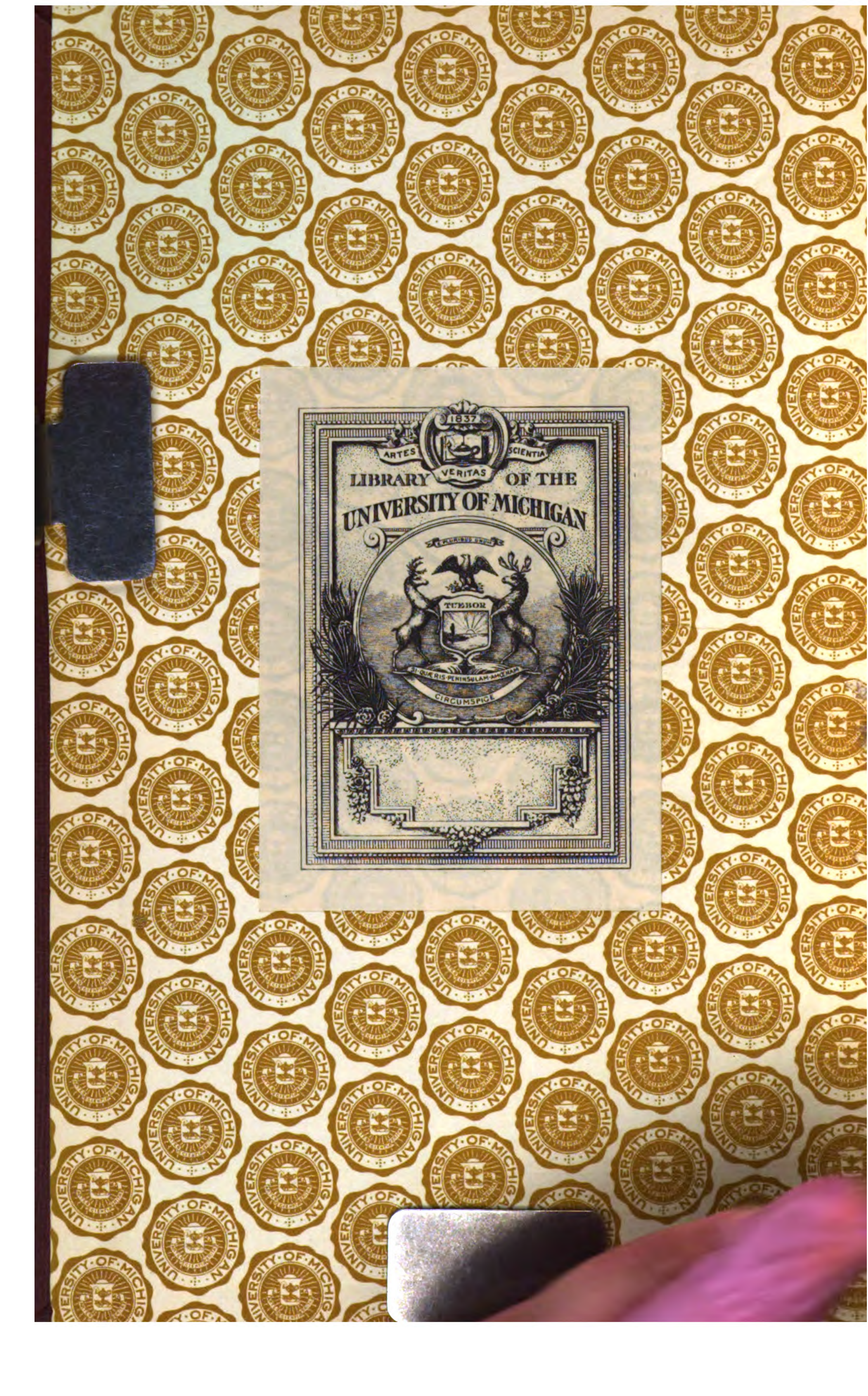
B 1,148,318


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





JA
14
.1252



V. Band 1911 Heft I

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

**Dr. Richard Schmidt** und **Dr. Adolf Grabowsky**
Freiburg i. Br. Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band (40 Druckbogen) in vier Heften zum Preise von 16 ℳ

# Ankündigung.

Wie bereits im letzten Heft der „Zeitschrift für Politik" angezeigt, ist mit dem fünften Bande der Zeitschrift eine namhafte Vergrößerung des Organs verbunden. Allen Abonnenten werden von nun an unberechnet geliefert werden Beihefte, die betitelt sind:

## Die Parteien

### Urkunden und Bibliographie der Parteienkunde

Die Vorbereitungen zu diesem neuen Unternehmen, das auch für sich allein zu beziehen sein wird, sind erfreulicherweise so weit gediehen, daß das erste Heft der „Parteien" bereits der nächsten Nummer der „Zeitschrift für Politik" beigegeben werden kann. Das erste Heft der „Parteien" wird die vollständige Bibliographie und das Urkundenmaterial der fünf großen deutschen Parteien enthalten, nämlich der deutsch-konservativen (zugleich mit der freikonservativen) Partei, der nationalliberalen Partei, des Zentrums, der fortschrittlichen Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei. Die Darstellung der kleineren deutschen Parteien, der Interessenvertretungen, soweit sie politisch eingreifen, sowie der Gewerkvereine und Gewerkschaften ist den folgenden Heften vorbehalten. Wir können auch weiter schon mitteilen, daß für das dritte Heft der „Parteien" eine umfassende Darstellung des österreichischen Parteiwesens vorgesehen ist.

Die Herausgeber der „Zeitschrift für Politik". Carl Heymanns Verlag.

= Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 43.44 =

Hubrich, Dr. Ed., Gerichtsassessor und Privadozent

**Die parlamentarische Redefreiheit und Disziplin nach deutschem Recht**

Preis 9 Ma

General
G. S.
Harr.
7-25-27
15176

# Abhandlungen

## I.

## Der katholische Modernismus

Von Dr. Joseph Schnitzer

### Einleitung.

Fast wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte es, als Pius X. in seiner Enzyklika „Pascendi" der erstaunten Welt eine Art Verschwörung enthüllte, die an Gefährlichkeit alles bisher Dagewesene in Schatten stelle und die Kirche Gottes in ihren Grundfesten bedrohe, so daß die härtesten Maßregeln schier noch zu gelinde seien, um sie in der Wurzel auszurotten. Verwundert fragte man sich, wie es doch möglich sei, daß gleichsam über Nacht ein so verwegenes, über alle Kulturländer verzweigtes Komplott auftauchen konnte? Es fehlte nicht an Stimmen, welche den Papst der Schwarzseherei ziehen und die drakonischen Bestimmungen, die er getroffen, als den Ausfluß eines überstürzten Eifers hinstellten, der sich aus der eigenartigen Individualität des Papstes unschwer erkläre. So war und ist man geneigt, die schroffe Stellungnahme Roms wider den Modernismus der Person des gegenwärtigen Papstes und etwa noch seiner spanischen Umgebung zur Last zu legen und eben deshalb nur für eine bald vorüberziehende, mit den jetzt herrschenden Personen entschwindende Episode anzusehen. Nubecola est, transibit — so tröstete man sich in kirchlichen Kreisen; im Stillen konnte man sogar die Möglichkeit einer Psychose erörtern hören, mit welcher der heilige Vater behaftet scheine[1]). Nicht weniger freilich als die unvermutete Plötzlichkeit der über die Kirche hereinbrechenden Katastrophe und die Gewalttätigkeit des römischen Vorgehens mußte die schein-

[1]) Vgl. die Zuschrift eines „in schwerer Gewissensbedrängnis befindlichen Pfarrers" an die Augsburger Abendzeitung vom 28. Dezember 1910 Nr. 357.

bar an Stumpfsinn grenzende Bereitwilligkeit auffallen, mit welcher die gesamte katholische Welt die römischen Anordnungen über sich ergehen ließ. Wie Schafe, die zur Schlachtbank geführt werden und ihren Mund nicht auftun, so beugten sich nicht bloß die einfachen Gläubigen, sondern selbst Männer, die zu den Intelligenzen zählen, unter das schmähliche Joch empörender Verfügungen, deren Beobachtung in den Augen aller Urteilsfähigen moralischem Selbstmord gleichkam.

Allein diese landläufige Anschauung, als handle es sich beim Kampf wider den Modernismus gewissermaßen nur um eine persönliche Marotte des Papstes, und als entspringe der blinde Gehorsam, mit dem seinen Weisungen entsprochen ward, lediglich den schwächlichen Herdeninstinkten einer gut dressierten Anhängerschar, beruht auf einer ebenso schweren, als bedauerlichen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Die Maßregeln Pius X. sind der Ausfluß eines Systems und nicht einer Person. Am Modernismus ist nur der Name neu, nicht die Sache, und auch die schwere Krisis, die er über die Kirche heraufbeschwört, ist nicht erst von heute und gestern. In dem gewaltigen Ringen, das sich zwischen Rom und seinen streitbaren Heerscharen einer- und den zahllosen, bekannten und unbekannten, bewußten und unbewußten Jüngern des Modernismus andrerseits entsponnen hat, setzt sich lediglich der zähe Krieg auf Leben und Tod fort, der zwischen Ultramontanismus und Liberalismus längst auf der ganzen Linie entbrannt und vom politischen und ökonomischen Gebiet, auf dem er seither hauptsächlich geführt ward, auf das innere theologisch-kirchliche Gebiet übergesprungen ist. Darum ist das Verhalten Pius X. kein bloßes Zwischenspiel, sondern die geradlinige Fortentwicklung einer seit Jahrhunderten mit bewunderungswürdiger Konsequenz und Beharrlichkeit tätigen Richtung, welche sich unter dem Deckmantel der Religion die schrankenlose Herrschaft erst in religiösen und damit von selbst auch in bürgerlichen Angelegenheiten anmaßt und im 19. Jahrhundert einen ungeahnten Aufschwung erlebt hat. In diesem Bestreben sieht sie sich nun aber plötzlich von einer ihr im Grunde altersgleichen, jedoch in jüngster Zeit mit kühner Wucht neu einsetzenden Bewegung gehemmt und gefährdet, dem Modernismus, der als Erbe und Träger der alten Ideale des Liberalismus der geborene Todfeind des Ultramontanismus ist und diesem in seinem ganzen Bereiche entgegentritt, also gleich ihm nicht etwa nur eine innertheologische, sondern zugleich



eine religiös-soziale, eine kirchenpolitische, ja letzterhand eine kulturelle Strömung bedeutet. Da nun die ultramontanen Machtansprüche im mittelalterlichen Autoritätsdrang, die liberal-modernistischen Ideen im neuzeitlichen Freiheitsdrang ihre Wurzel haben, so handelt es sich im Kampfe Roms wider den Modernismus um den Kampf zweier Weltanschauungen und zweier Kulturen, die sich in unversöhnlichem Gegensatz trotzen und höchstens einen Waffenstillstand, nie einen ehrlichen Frieden gestatten. Wenn Pius X. eindringlicher, als man es seit langem gewohnt war, Alarm wider den anstürmenden Feind blies und zu heftigeren Streichen gegen ihn ausholte, so geschah es, weil er, von den Idealen mittelalterlicher Herrlichkeit nicht bloß amtlich, sondern auch persönlich aufs allerlebendigste durchdrungen, eben deshalb die vom Modernismus drohenden Gefahren mit besonderer Unmittelbarkeit empfand. Und wenn er, ein anderer Urban II., zum Kreuzzug wider die Ungläubigen aufrief, die das heilige Jerusalem bedrängen, so verstand es sich wahrlich von selbst, daß er der Gefolgschaft all derer sicher sein konnte, die mit ihm im ultramontanen Lager kampierten. Damit haben wir nun aber einen Standort der Betrachtung gewonnen, der, wie er uns zu einer unbefangenen Würdigung der streitenden Teile befähigt, ein Zurückgehen auf die letzten Jahrzehnte kirchlichen Lebens gebieterisch fordert.

## I. Die Zeit der Restauration und Romantik. Die Anfänge des Ultramontanismus.

Als Papst Klemens XIV. durch die Bulle „Dominus ac Redemptor" den Jesuitenorden aufhob, konnte man in diesem mutigen Schritt den festen Entschluß des heiligen Stuhles ausgeprägt sehen, mit dem im Jesuitismus verkörperten System endgültig aufzuräumen, das die Kirche im Papsttum aufgehen ließ und den Katholizismus zum Romanismus verengte. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Die grauenhaften Orgien der französischen Revolution hatten die schaudernde Menschheit mit Entsetzen vor einer Gesellschaft ohne Gott, ohne Religion und ohne Autorität erfüllt; und die nationalen Bedrängnisse, die Napoleons Schreckensherrschaft über die Völker verhängt hatte, hatten wie eine hinreißende patriotische, so eine nicht geringere religiöse Begeisterung geweckt. Die Menschen hatten wieder beten gelernt, etwas wie ein unnennbares Gottesheimweh durchzog sie. Die Revolution, die das Christentum für immer

abgetan zu haben schien, schlug erst recht zum Triumphe des Katholizismus und des Papsttums aus. Frohlockend kehrte Pius VII., der Gefangene von Fontainebleau, in seinen neu gewonnenen Kirchenstaat zurück; und kaum hatte er seinen Einzug in die ewige Stadt gehalten, als er auf den Rat seines Lieblings, des Kardinals Pacca, den Jesuitenorden wiederherstellte (1814). Pacca war aber gleich dem Kardinalstaatssekretär Consalvi Jesuitenzögling [1]; er war es auch, der die Wiedereinführung der Inquisition und des Index betrieb, die denn sofort Arbeit in Hülle und Fülle erhielten, denn es regnete Anklagen auf Ketzerei. Zuversichtlicher denn je erhob der Ultramontanismus sein Haupt und schlug gerade unter dem Volke am raschesten Wurzel, das unter dem Elend der Revolution am schwersten gelitten hatte. Mit Entzücken lauschten die Franzosen den berückenden Schilderungen, die Chateaubriand (1769—1848) von der Schönheit des Christentums entwarf [2]. Mit ernsten Worten wies zur selben Zeit Bonald (1754—1840) seine Landsleute darauf hin [3], all das unermeßliche Ungemach, das über sie gekommen, habe nur im Abfall von der gottgesetzten Autorität der Kirche seinen Grund gehabt, es bleibe daher nichts übrig als die Rückkehr zu dieser Autorität, die mit dem Papsttum zusammenfalle. Der Abfall von der Kirche habe aber begonnen mit der Vertreibung der Jesuiten; sie müsse man daher wieder einführen, wenn die Kirche gesunden solle, denn nur die Gesellschaft Jesu könne die Gesellschaft des Teufels bezwingen [4]. Noch vollere Töne schlug Joseph de Maistre (1754—1821) zum Preise des Papsttums an [5]. Er meinte, ohne Papsttum könne es überhaupt kein

[1] Beide waren Schüler des Jesuiten Franz Anton Zaccaria († 1795), der sich mit seinem Werke „Antifebronio“ einen Namen gemacht hatte.

[2] In seinem bekanntesten Werke „Génie du Christianisme ou Beautés de la Religion Chrétienne“, das 1802 erschien und sich eines ungemeinen Erfolges erfreute. Schon 1803 gab Venturini eine deutsche Übersetzung heraus „Genius des Christentums oder Schönheiten der christlichen Religion.“

[3] Besonders in seinem ebenfalls 1802 erschienenen Werke „Recherches philosophiques sur les premiers objets des connaissances morales“ (Oeuvres, Paris 1818/9, VIII. IX).

[4] Bonald an De Maistre: „La Compagnie du Diable ne peut reculer que devant la Compagnie de Jésus.“ Lettres et Opuscules inédits du comte Jos. de Maistre II, 110.

[5] „Du Pape“ (1817); De l'église Gallicane (1821); „Les soirées de S.-Petersbourg“ (1821). Von diesen Werken erschienen schon 1822—1824 deutsche Übersetzungen von Mor. Lieber. Vgl. auch Latreille C., Jos. de Maistre et la Papauté, Paris 1906; Studi Religiosi 1906, 753 f.; Friedrich,

wahres Christentum geben, und setzte unbedenklich die Hierarchie über das Dogma. Denn ohne Papst, sagte er [1]), keine höchste kirchliche Souveränität, ohne Souveränität keine Einheit, ohne Einheit keine Autorität, ohne Autorität kein Glaube. Noch weiter ging Felicité Robert de Lamennais (1782 bis 1854). Er leitete alles Unheil von der Reformation ab, die wie den Jansenismus so den Rationalismus verschuldet habe, da sie die objektive Autorität der Kirche preisgab und zur subjektiven Autorität der Einzelvernunft ihre Zuflucht nahm. Will nun die Gesellschaft wieder genesen, so muß sie sich an die im Papste personifizierte Gesamtvernunft klammern; eben deshalb, weil der Papst die absolute Vernunft ist, ist er unfehlbar und Träger wie der kirchlichen so der politischen Suprematie im Sinne der Bulle Unam Sanctam Bonifaz VIII. [2]).

Diese Ideen Bonalds, de Maistres und Lamennais fielen aber nicht nur in Frankreich, sondern auch in Italien und besonders in Deutschland auf fruchtbarsten Boden und wurden um so bereitwilliger aufgenommen, als die durch die französische Revolution herbeigeführte Diskreditierung der Aufklärung und ihrer Prinzipien auch einen vollständigen Umschwung in der Auffassung und Beurteilung des Mittelalters bewirkte. Hatte die Aufklärung, ohne tieferes Verständnis für die Geschichte und die Gesetze ihrer Entwicklung, im Mittelalter gern eine Zeit der Barbarei, der Finsternis und des Aberglaubens gesehen, so erschloß die Romantik den lange verhaltenen Sinn für die großartigen Leistungen des mittelalterlichen Christentums namentlich im Bereiche der Kunst und Literatur. Dieses mittelalterliche, nunmehr im Zauber der Verklärung geschaute Christentum war aber die Epoche der Glaubenseinheit, des Katholizismus und des Papsttums gewesen; die Losung: zurück ins märchenhafte Zauberland des Mittelalters kam also der Losung: zurück zum Katholizismus, zurück zum

---

Geschichte des vatikanischen Konzils I, 61 ff.; Sell, K., Die Entwicklung der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert 39 ff.

[1]) Lettres II, 277: „Ainsi donc, Madame, plus de pape, plus de souveraineté; plus de souveraineté, plus d'unité; plus d'unité, plus d'autorité; plus d'autorité, plus de foi."

[2]) Vgl. besonders s. Schriften „Essai sur l'Indifférence en matière de Religion" (Paris, 1817): „Réflexions sur l'état de l'Église en France pendant le XVIII. siècle et sur la situation actuelle" (Paris, 1808); diese Schrift trug das Motto: „Portae inferi non praevalebunt." — Janet, La philosophie de Lamennais (1890); Spuler, Lamennais, étude historique, politique et religieuse (1892); Friedrich a. a. O. 48 ff., 73 ff.; Sell a. a. O. 43 f.

Papsttum gleich und führte auch wirklich zu Aufsehen erregenden Konversionen, es sei nur an Fr. Schlegel, Fr. Leop. v. Stolberg, K. L. v. Haller, Zacharias Werner u. a. erinnert. Wie schon Chateaubriand die Herrlichkeiten des Katholizismus in berauschenden Farben geschildert hatte[1]), so schrieb Graf Montalembert (1810—1870), Lamennais begeisterter Freund, das Leben der hl. Elisabeth[2]) und weckte in seinem glänzenden Werke über die Mönche des Abendlandes[3]) in weitesten Kreisen die Ahnung wieder, welch ungeheure kulturelle Bedeutung das bisher so verachtete Mönchtum besessen habe. Bis tief ins Lager des Protestantismus hinein übte die romantische Schule mit ihrer warmen Sympathie für katholische Einrichtungen, Bräuche und Schöpfungen ihren Einfluß, der auf katholischer Seite natürlich noch viel stärker und mächtiger zur Geltung gelangte und vor allem dem Papsttum und zwar dem mittelalterlichen Papsttum zu statten kam. Die Romantiker waren es auch, die de Maistres Schriften verbreiteten und ins Deutsche übersetzten; Windischmann, Lieber und Klee, die Führer des deutschen Ultramontanismus, waren die angelegentlichsten Förderer ultrapapalistischer de Maistrescher Tendenzen[4]).

Nicht geringer waren die Verdienste, die sich die preußische Regierung um die Ausbreitung und Erstarkung des Ultramontanismus in Deutschland erwarb, indem sie in unverantwortlicher Verblendung die weitblickenden, auf Errichtung einer deutschen Nationalkirche abzielenden Bestrebungen Wessenbergs hintertrieb, durch plumpes Dreinfahren in den Kölner Wirren Bekenner und Märtyrer schuf und einen Enthusiasmus für die „heilige Sache" der angeblich verfolgten Kirche hervorrief, der unerschöpfliche Ausbeute bot. Am Rhein und in Bayern, zu Mainz und München, den beiden Hauptquartieren des ultramontanen Heerlagers, schmiedete man zu Schutz und Trutz straffe Organisationen. Angesehene Gelehrte wie Jos. v. Görres, Möhler, Walter, Phillips, Döllinger stellten sich voll Feuer-

---

[1]) Außer dem „Genie du Christianisme" kommen besonders in Betracht seine „Martyrs ou le triomphe de la Religion chrétienne" (Paris 1809), deutsche Übersetzung 1811.

[2]) „Histoire de sainte Élisabeth de Hongrie, duchesse de Thuringe" (Bruxelles 1838); deutsche Übersetzung v. Städtler.

[3]) „Les Moines d'occident depuis s. Benoit jusqu'à s. Bernard", deutsche Übersetzung v. Brandes.

[4]) Vgl. Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils I, 186 ff.

eifer in den Dienst römischer Interessen. Mit Preußen wetteiferte Bayern an Willfährigkeit und Nachgiebigkeit gegenüber den kurialistischen Wünschen und Forderungen. Bald waren die deutschen Lande mit einem ungeheuren Netz zahlloser männlicher und weiblicher Ordensniederlassungen überzogen, die ebensoviele uneinnehmbare Forts zur Verromanisierung der katholischen Volksmassen darstellten. Obschon gesetzlich nicht zugelassen, entwickelten die Jesuiten allenthalben die rührigste Missionstätigkeit; wo sie nicht offen arbeiten konnten, wirkten sie um so eifriger im stillen und besetzten die Stellen, die sie selbst nicht erreichen konnten, mit ihren gelehrigen Schülern. Es war eine ihrer ersten Sorgen nach Herstellung ihres Ordens gewesen, das Collegium Germanicum in Rom, eine Schöpfung des hl. Ignatius zur Verjesuitierung des deutschen Weltklerus, wiederzueröffnen (1818). Aus allen deutschen Gauen strömten Jünglinge in die ewige Stadt, um unter Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu ihren philosophisch-theologischen Studien zu obliegen; nach Vollendung derselben in ihre Heimat zurückgekehrt, drangen sie Dank der Indolenz der Regierungen in die wichtigsten Ämter und Stellen ein, bestiegen Bischofsstühle und Katheder an Universitäten und bischöflichen Lehranstalten und übten den größten Einfluß auf die Erziehung des geistlichen Nachwuchses, die bald überhaupt nicht mehr als voll „kirchlich" galt, wenn sie sich der direkten oder indirekten Einwirkung römisch-kurialistischen Geistes entzog. Die deutschen theologischen Studien, besonders die Fakultäten an den Universitäten, wurden systematisch beargwöhnt und verdächtigt, da sie der Ansteckung durch die giftigen Keimzellen der protestantisch-rationalistischen Richtung allzu sehr ausgesetzt seien; nur in Rom, im Schatten des Vatikans, unter den Augen des obersten Hirten und Lehrers, sowie in den Jesuitenkollegien habe sich die wahre kirchliche Lehrtradition erhalten, während man in Deutschland nur von der Häresie zehre[1]. Das durch die Romantik begünstigte Wiederaufleben des Mittelalters führte von selbst auch zum Wiederaufleben der mittelalterlichen Wissenschaft, der von der Aufklärung so mißachteten scholastisch-thomistischen Theologie. Thomas von Aquin, der Fürst der Scholastik, war es nun aber gewesen, der die von den Päpsten in Anspruch genommene Vollgewalt über die Kirche zum organischen Bestandteil des kirchlichen Lehrsystems ge-

[1]) Vgl. Friedrich a. a. O. 279.

macht hatte, eine Großtat, für die sich das Papsttum fortan dankbar erwies. Wie er das Papsttum erhoben, so erhob das Papsttum auch ihn und stempelte ihn zum kirchlichen Normal- und Mustertheologen, von dem abzuweichen als bedenkliches Zeichen unpäpstlicher Gesinnung erschien. Die Gesellschaft Jesu, kraft ihrer Ordenssatzung zur besonderen Verteidigung des hl. Stuhles gehalten, hatte sich eben deshalb den Thomismus, freilich mit der charakteristischen Modifikation des Molinismus, zur Ordenstheologie erwählt; und der machtvolle Aufschwung, den sie mit ihrer Wiedereinführung nahm, hatte naturgemäß auch einen Aufschwung ihrer Theologie im Gefolge, die sich nachgerade als die allein echt kirchliche gebärdete. Mit der Herrschaft oder vielmehr Tyrannei dieser Neuscholastik, die in Deutschland hauptsächlich von dem Jesuiten Kleutgen und von den jesuitisierenden Weltpriestern Heinrich, Clemens, v. Schäzler, Denzinger u. a., überhaupt von den mainzischen, würzburgischen und eichstättischen Theologen vertreten war, schrumpfte der ursprünglich noch weite Kreis kirchlicher Orthodoxie immer enger zusammen. Es genügte nun nicht mehr, katholisch rechtgläubig zu sein; wenn man nicht rechtgläubig thomistisch im Sinne der ultramontanen Schulhäupter war, sah man sich bald rücksichtsloser Verfolgung schutzlos ausgesetzt. Es währte nicht lange, so war der gesamte Klerus mit wenigen Ausnahmen gründlich verultramontanisiert; und die Verultramontanisierung dcs Klerus führte von selbst zur Verultramontanisierung und Fanatisierung der Volksmassen, die überdies noch durch außerordentliche Veranstaltungen, wie die Ausstellung des hl. Rockes in Trier, durch aufregende Jesuiten- und Kapuzinermissionen, durch Versammlungen und Vereine aller Art unablässig bearbeitet und in Atem gehalten wurden.

Kaum einigermaßen erstarkt, verschlang der Ultramontanismus seine eigenen Väter. Mit leidenschaftlichem Eifer hatte Lamennais mit seinen Freunden der Unfehlbarkeit und schrankenlosen Machtfülle des römischen Bischofs das Wort geredet; aber er hätte kein Franzose sein müssen, wenn er das stolze Wort von der Freiheit und von den unverlierbaren Menschenrechten, das die Lieblingsdenker der Heimat zum unantastbaren geistigen Besitz der Nation erhoben hatten, jemals hätte verleugnen können. Überdies schien ihm volle individuelle Freiheit gerade im wohlverstandenen Interesse der Kirche selbst gelegen zu sein, die ihre segensreiche Tätigkeit zum Heile der

Gesellschaft wie der einzelnen Bürger nur dann recht entfalten könne, wenn sie aller staatlichen Bevormundung und Fesseln ledig und im Wettbewerb mit anderen Religionsgemeinschaften nicht behindert wäre. So predigte er Trennung der Kirche vom Staate, Freiheit des Gewissens und Glaubens für alle Staatsbürger, Freiheit des Unterrichts, Freiheit der Presse und der Vereinsgründung. Er übersah, daß er mit dieser Forderung die von ihm selbst dem Papste beigelegte Vollgewalt über die gesamte Kirche und über alle Gläubigen aufhob; denn der Papst konnte nur so lange oberster Herr und Lehrer der Christen sein, als diese seine unmündigen Kinder blieben und sich nicht durch selbständiges Denken über ihn hinauszuwachsen vermaßen. Wollte also das Papsttum sich selbst behaupten, so konnte es schon in seinem eigenen hierarchischen Interesse eine Autonomie des Denkens so wenig zulassen, wie eine Autonomie des sittlichen Handelns, eine Freiheit des Irrens und Zweifelns in Glaubenssachen so wenig wie eine Freiheit des Sündigens, ganz abgesehen davon, daß schon der absolute, von Gott selbst verbürgte Wahrheitscharakter, den es der von ihm verkündigten Lehre zusprach, jeden Zweifel und jedes Bedenken seitens der Gläubigen verbot und keine andere Wahl denn rückhaltlose, gehorsame Unterwerfung gestattete. Umsonst vertrat Lamennais selbst seine Sache in längerem Aufenthalte zu Rom. Auf der Heimreise erhielt er in München die Enzyklika „Mirari vos" vom 15. August 1832, in der Gregor XVI. die Gewissensfreiheit als absurde und irrige Lehre, oder vielmehr als Wahnwitz, als giftigsten Irrwahn brandmarkte[1]). Lamennais beugte sich, wie bekannt, nicht, und auch seine nächsten Freunde, Montalembert, Lacordaire u. a. hielten, wenn sie sich auch Rom unterwarfen, doch zeitlebens unerschütterlich an den liberalen Ideen der Freiheit des Gewissens und des Unterrichts wie der Lehre und Presse fest.

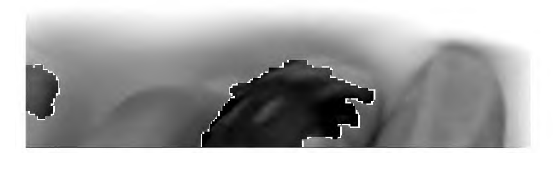
## II. Pius IX. Die Glanzzeit des Ultramontanismus.

So üppig der Ultramontanismus auf dem fruchtbaren Mutterboden der Romantik in die Halme schoß, so vermochte er die Edelsaat liberaler Ideen doch nicht zu überwuchern. So sehr waren sie der Menschheit bereits in Fleisch und Blut übergegangen, eine so berückende Macht hatten sie über die Gemüter erlangt, daß sie ihre Anhänger sogar bis in die Reihen der

[1]) Denzinger-Bannwart, Enchiridion ed. X (1908) Nr. 1613.

höchsten kirchlichen Würdenträger hinein zählten. Scherzend pflegte Gregor XVI. vom Kardinal Mastai-Ferretti von Imola zu sagen, im bischöflichen Palaste zu Imola sei alles bis auf die Katze liberal. Und als nun eben dieser Mastai-Ferretti als Pius IX. den Stuhl Petri bestieg, als sich die dreifache Krone auf ein von liberalen Ideen erfülltes Haupt senkte, da brauste unermeßlicher Jubel durch ganz Italien und wie hoffnungsvolles Frühlingswehen zog es durch alle Sprengel der Kirche. Voll zuversichtlichen Vertrauens nahten sich ihm die größten theologischen Denker, die Italien im 19. Jahrhundert hervorgebracht, Vinzenz Gioberti und Anton Rosmini, mit der Bitte, sich der allgemeinen Sehnsucht zu erbarmen, dem Kirchenstaate eine konstitutionelle Verfassung zu geben und an die Spitze der von aller Fremdherrschaft erlösten Nation zu treten, aber auch die an schweren Gebrechen leidende altersschwache Kirche mit neuem Leben zu verjüngen. Pius IX. hatte Giobertis Schriften gelesen; er kannte das berühmte Buch „Über den moralischen und politischen Primat der Italiener". Hatte der geniale Turiner Priester schon in seinem kühnen Werke „Il Gesuita moderno" die Tatsache, daß die protestantischen Länder viel zivilisierter seien als die katholischen, von dem allzu großen Einfluß abgeleitet, den der Jesuitismus, der geschworene Feind alles Fortschrittes im Katholizismus, in den katholischen Ländern ausübe, so bezeichnete er auch in seiner aus seinem Nachlaß herausgegebenen [1]) Schrift über „Katholische Reform der Kirche" den Jesuitismus, die Inquisition und die weltliche Herrschaft des Papstes als die Hauptübel, welche den Katholizismus zu grunde richten. „Mein Katholizismus", sagte er, „ist nicht der offizielle Katholizismus Roms." Er träumte von einer Kirche, die Platz hätte nicht bloß für alle wirklichen, sondern auch für alle möglichen Köpfe, für den Köhler wie für den Philosophen, für den Jesuiten wie für den Liberalen, und jedem zu bieten vermöchte, was er braucht und ersehnt. Leider vermag der Katholizismus der Gegenwart seiner erhabenen Aufgabe nicht gerecht zu werden, weil es ihm an Lebenskraft fehlt. Und doch, — wenn der Katholizismus auch tot scheint, er ist es nicht, jenen Samenkörnern vergleichbar, die, in den egyptischen Katakomben Jahr-

[1]) Von Massari, Torino 1856; vgl. dazu Gallarati-Scotti, Rinnovamento 1907 I, 167 ff.; das Neue Jahrhundert 1911 Nr. 14; F. X. Kraus, Deutsche Rundschau LV, 72; Rosazza, Gioberti Precursore, Rivista di Cultura 1909 S. 296 ff.



tausende lang vergraben, wieder ans Tageslicht gezogen, zu sprossen beginnen. Darum gilt es, Rom aus dem Schlafe zu wecken und eine Theologie zu erneuern, die rein passiv geworden und zu nichts mehr gut ist als zum Kopieren und Wiederkäuen. Und doch fällt gerade der Wissenschaft die wichtigste Rolle in der Kirche zu. Denn Dogma und Wissenschaft ergänzen sich, kirchliche Autorität und individuelle Freiheit sind aufeinander angewiesen wie die Töne desselben Akkordes. Weit entfernt, daß die Kirche die menschliche Freiheit beschränkt, setzt sie diese im Gegenteile voraus. Denn wer an die Kirche glaubt, muß sie zuvor für sich im Gedanken setzen, wie denn der Mensch streng genommen für sich selbst seine Kirche, seinen Gott, seinen Kultus und sein Dogma schafft. Der menschliche Geist ist seiner Natur nach autonom. Ich bin Katholik aus freien Stücken und glaube dem Papste, weil ich ihm glauben will, wozu mich andernfalls alle Mächte der Welt nicht zu zwingen vermöchten. Ich bin frei wie Gott selbst, wenn er die Welt schafft. Der Gläubige ist daher nicht Sklave einer kirchlichen Entscheidung, sondern gewissermassen ihr Herr. Es genügt nicht, daß er das Wahre ohne Diskussion annimmt, er muß es vielmehr in sich verarbeiten, um davon leben zu können. Die dogmatischen Definitionen der Kirche bilden also einen ununterbrochenen Assimilationsprozeß und haben überhaupt nur einen negativen Wert, sofern sie nur andeuten, was man nicht glauben darf, und es dem Gläubigen überlassen, sich ihren konkreten Wert selbst zu bestimmen, so daß jeder sein eigener Definitor ist. So bekleiden denn auch die Laien, die Philosophen, die Denker, die Kritiker eine Art Priestertum, und es gibt kein anderes Heilmittel für die Kirche, als den Primat des Geistes und der Wissenschaft anzuerkennen. Auf die Neubelebung des kirchlichen Geistes kommt alles an; neben ihr erscheinen äußere Reformen, wie Abschaffung der Gesellschaft Jesu, der Index- und Inquisitionskongregation und der Ordensgelübde Minderjähriger, Reform der Seminarien und des Zölibats, Aufhebung des Chorgebets und sonstiger Obliegenheiten, die dem Priester nur seine kostbare Zeit rauben, lediglich als untergeordnete Nebensachen.

Nicht minder ernst als Gioberti faßte Rosmini die Lage der Kirche auf. In seinem vielgelästerten Buche über „Die fünf Wunden der hl. Kirche“ (Cinque piaghe della santa chiesa) erblickte er eine Hauptquelle kirchlichen Verderbens in der raffinierten Schmeichelei der Kanonisten, welche das Libito

zum Licito machen. Als die erste Wunde der Kirche erschien ihm der Mangel an Zusammenhang zwischen Klerus und Volk beim öffentlichen Gottesdienst, wie er aus dem Gebrauche einer toten Kultsprache erwachse. Die zweite Wunde sei die ungenügende Erziehung des Klerus und seine Unterscheidung in einen „höheren" und in einen „niederen". Die dritte Wunde sei die Uneinigkeit der Bischöfe, ein unerfreulicher Gegensatz zu den früheren Tagen, da sie noch in regem persönlichen und brieflichen Verkehr miteinander standen. Die vierte Wunde ist die Ernennung der Bischöfe durch die weltliche Macht, während sie im christlichen Altertum dem Klerus und Volke gemeinsam zustand. Als fünfte Wunde endlich ist die Unfreiheit des kirchlichen Besitzes zu nennen und seine den ursprünglichen milden Zwecken nicht mehr entsprechende Verwendung [1]).

Allein so gut es Pius IX. im Grunde seines Herzens auch meinen mochte, die Verhältnisse waren stärker als sein Wille. Hätte er den Reformvorschlägen Giobertis und Rosminis Gehör leihen wollen, es wäre der Untergang des Ultramontanismus und damit auch des ultramontanen, absolutistischen, auf der schrankenlosen Herrschaft über alle Gläubigen beruhenden kirchenpolitischen Papsttums gewesen. Freilich nicht etwa des Papsttums selbst, das als religiöse, rein innerkirchlich-moralische Macht, von seinen irdisch-materiellen Schlacken befreit, nur noch hehrer und größer geworden wäre. Allein jedenfalls hätte der Verzicht auf das ultramontane kirchenpolitische System zu einem Kampfe auf Leben und Tod mit dem Ultramontanismus und mit dem ein zweites Mal vom Untergang bedrohten Jesuitismus geführt. Zu einem solchen Riesenkampfe war Pius IX. zu schwach. Nach dem Fehlschlagen seiner politischen Reformmaßregeln ließ er sich in den stillen Tagen von Gaëta von den Vätern der Gesellschaft Jesu unschwer überzeugen, daß sein Inseresse mit ihrem Interesse zusammenfalle, und daß sein Heil nur im schrankenlosen ultramontanen Absolutismus liege. Er sah ein, ein Papst könne nicht liberal sein. Und so entzog er Rosmini, auf den er bisher zum größten Verdrusse der Jesuiten alles gehalten hatte, sein Ohr und gab ihm auf seine Vorstellung, daß die Rückkehr zum absolutistischen System im Kirchenstaate mit den größten Gefahren verbunden wäre, zur Antwort: wenn eine Sache an sich schlecht sei, so dürfe sie nicht geschehen, entstehe daraus was da wolle. Die konsti-

[1]) Vgl. F. X. Kraus, Deutsche Rundschau LV, 72 f.



tutionelle Regierungsform sei mit derjenigen der Kirche nicht vereinbar, die sogenannten konstitutionellen Rechte, wie die Freiheit der Presse, der Assoziation usf., seien an sich schlecht, unsittlich und daher mit dem Geiste der Kirche unverträglich[1]).

Der Papst hatte ganz recht, wenn er von der Unverträglichkeit des Liberalismus mit dem Geiste der Kirche sprach, sofern er nur, was er freilich nicht hätte verschweigen dürfen, den „Geist der Kirche" im Sinne seiner jesuitischen Berater als den Geist des Ultramontanismus verstand. Sobald er sich aber einmal hatte überreden lassen, daß der „Geist der Kirche" den Liberalismus nicht zulasse, mußte ihm auch der Entschluß unerschütterlich feststehen, diesen geschworenen Todfeind der „Kirche" auf allen Gebieten schonungslos zu bekämpfen, vor allem aber auf dem Felde, auf dem er den allergrößten Schaden anrichten konnte, in der Theologie. Hier galt es besonders, den bedrohlichen Ansturm der deutschen idealistischen Philosophie abzuwehren, die zwar das Christentum als die höchste Religionsstufe erwies und auch dem Katholizismus warmes Verständnis, ja vielfach unverholene Bewunderung entgegenbrachte, sich aber vom thomistischen Standpunkte allzu weit entfernte und der kirchlichen Lehrautorität gegenüber sich eine allzu große Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit herausnahm, als daß sie, ob ihrer protestantischen Herkunft ohnehin äußerst verdächtig, dem römischen Kurialismus nicht die ernstesten Bedenken eingeflößt hätte. Natürlich mußte sich der Einfluß der idealistischen Philosophie auf die Theologie in dem Lande am stärksten bemerklich machen, in dem sie herangereift und zu reicher Entfaltung gediehen war, in Deutschland. Dazu kam, daß mit dem der Romantik zu dankenden Aufblühen der historischen Forschung die dem Dogmatismus so verhängnisvolle historische Behandlungs- und Betrachtungsweise auch in den theologischen Fächern immer breiteren Boden eroberte. So kann es nicht wundernehmen, daß gerade die hervorragendsten deutschen Theologen, je mehr sie sich vom liberalen Geiste freier Forschung bestimmen ließen, einer nach dem anderen

---

[1]) Vgl. F. X. Kraus, Cavour 48. Daß fürstlicher Absolutismus mit etwas ständischer Vertretung hocharistokratischer Art die beste, der konstitutionelle Staat mit Parlamentarismus die schlechteste Form der bürgerlichen Verfassung sei, ist Lehre des strengen Thomismus; vgl. Lottini, O. P., Compendium philosophiae scholasticae[2] 2, Florent. 1904; und dazu H. Schrörs, Kirche und Wissenschaft 115 ff.

römischer Ächtung verfielen: die Glanzzeit des Ultramontanismus war die Leidenszeit theologischer Wissenschaft.

Da war G. Hermes, † 1831 als Professor der Theologie zu Bonn. Er hatte kein einziges Dogma bestritten und den sehr vernünftigen Grundsatz aufgestellt: „Wir müssen nichts als Wahrheit wollen oder, was dasselbe ist, ganz parteilos sein. Wir müssen uns nämlich während der Untersuchung von allen Theologie- und Religionssystemen, insofern wir dieselben noch nicht als gewiß wahr erkannt haben, (theoretisch) lossagen: sie alle müssen uns gleich wichtig und gleich unwichtig sein. Wir können dieses zustande bringen durch die lebendige Überzeugung, daß keines, z. B. der Katholizismus nicht oder das Christentum überhaupt nicht, darum wahr sei, weil wir in demselben geboren wurden; und daß wir vor unserm Gewissen gerecht und heilig handeln, wenn wir uns demjenigen zuwenden, wohin unsere Vernunft uns leitet, weil diese die einzige Führerin ist, welche der Urheber unseres Daseins uns von Geburt aus auf diese Lebensbahn mitgab, mit der laut gebietenden Stimme in unserm Innern, ihr zu folgen, wohin sie auch führen möge"[1]. Während seines Lebens war Hermes kirchlich nicht beanstandet worden, im Frieden der Kirche war er gestorben. Erst nach seinem Tode wagten sich die Gegner an ihn heran. Einer der ultramontanen Hauptführer in Deutschland, Windischmann, erstattete ein mit Fälschungen und Verleumdungen angefülltes Gutachten[2], der römische Jesuit Perrone arbeitete ein nicht weniger gehässiges Referat aus, worauf Gregor XVI. im Breve „Dum acerbissimas" vom 26. September 1835 die Werke des Bonner Gelehrten in den schärfsten Ausdrücken verdammte, weil sie „falsche, verwegene, verfängliche, zum Skeptizismus und Indifferentismus hinführende, irrige, ärgerliche, für die katholischen Schulen beleidigende, den göttlichen Glauben zerstörende, nach Ketzerei riechende und schon anderwärts von der Kirche verdammte Lehren und Sätze" enthielten[3]. Erzbischof Klemens August von Köln entwarf, um seinen Sprengel vom Hermesianismus zu säubern und dessen geheime Anhänger herauszubringen, eine Liste antihermesianischer Thesen, die alle

---

[1] Hermes, Positive Einleitung, Methode [illegible]

[2] Während sich ein gewiß kompetenter [illegible] gefeierte Möhler, für Hermes aussprach. Vgl. Friedrich [illegible] des Vatikanischen Konzils I, 215 A. 2.

[3] Denzinger-Bannwart, E[illegible] Nr. 1618 ff., 1634 [illegible] Geschichte der katholischen Kirche i[illegible] Bd II, 490.

Kandidaten, welche sich um die höheren Weihen oder um eine Pfründe bewarben, beschwören mußten, wenn sie nicht zurückgewiesen werden wollten[1], — also ein Modernisteneid längst vor dem Modernismus!

Da war der Wiener Weltpriester Anton Günther. Auch er war wie Hermes von der deutschen Philosophie, von Kant, Fichte, Schelling ausgegangen. Auch er hatte kein Dogma geleugnet und kein anderes Streben gekannt, als der katholischen Glaubenslehre eine gründliche, neuzeitlichen Ansprüchen genügende philosophische Unterlage zu geben und allem Monismus und Pantheismus den Krieg bis aufs Messer zu erklären. Wieder waren es die Hauptvertreter des deutschen Ultramontanismus, die streitbaren Kardinäle Geissel und Reisach, im Bunde mit den Jesuiten, welche die Verwerfung Günthers betrieben und durchsetzten. Pius IX. setzte Günthers Schriften auf den Index (1857), weil in ihnen das irrige und überaus verderbliche, vom apostolischen Stuhl schon oft verdammte System des Rationalismus in ausgedehntem Maße herrsche, weil überdies in diesen Schriften der menschlichen Vernunft und Philosophie, welche in Sachen der Religion durchaus nicht zu herrschen, sondern zu dienen habe, das Meisterrecht zugeschrieben werde[2]. Günther unterwarf sich, vermochte aber die bittere Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß ein Priester, der heutigentags philosophiere, ein geschlagener Mann sei, — eine Äußerung, deren Berechtigung selbst kirchlicherseits unter der Voraussetzung nicht bestritten wurde, daß ein Katholik eben nicht die scholastische, sondern die moderne deutsche Philosophie zur Grundlage seiner Spekulation wähle[3].

Da war Joh. Paul Oischinger († 1876), ein makelloser Priester, der das Leben eines Anachoreten führte[4]. Schüler eines Schelling, Baader und Görres, hatte er sich mit staunenswertem Eifer in die philosophischen Systeme von Kant, Fichte, Hegel vertieft, die er zu widerlegen trachtete. Da er aber auch gegen den hl. Thomas v. Aquin auftrat und dessen Gottesbeweise ungenügend fand[5], so kam er natürlich schleunigst auf den Index (1859).

[1] Kirchenlexikon V², 1889.

[2] Breve an Kardinal Geissel von Köln vom 15. Juni 1857; Denzinger-Bannwart, Enchiridion Nr. 1655 ff.

[3] Kirchenlexikon V², 1340.

[4] Stöckl i. Kirchenlexikon IX², 793.

[5] In seinem Werke: „Die spekulative Theologie des hl. Thomas von Aquin“ (1858).

Da war J. B. Hirscher (1788—1865), der zu den verehrungswürdigsten Theologen Deutschlands gehörte. In seiner Schrift „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ (1849) wagte er es, der Zuziehung von Laien zu den Diözesansynoden das Wort zu reden; anzuerkennen, daß die staatliche Kontrolle über die kirchliche Regierung auch ihr Gutes habe; die Möglichkeit einer Laisierung unwürdiger Geistlicher und den Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste zu befürworten und die Schädlichkeit des gewohnheitsmäßigen Beichtens ohne ernste Lebensbesserung zu tadeln. Auch er verfiel sofort dem Index (1849).

Da war E. v. Lasaulx, kein Theologe, sondern Laie, aber tiefgläubiger, begeisterter Katholik[1]). Er wollte das klassische Altertum als Vorschule des Christentums angesehen wissen und betrachtete die ganze Antike als einen ahnungsvollen Prodromos des welthistorischen Opfers auf Golgatha. Wie die Linosklage ein Nachklang vom Fall des ersten Menschen, so war ihm das grandiose Mysterium vom gefesselten Prometheus eine Prophetie des kommenden Erlösers und Sokrates selbst ein hellenischer Vorläufer Christi. Sein Grundgedanke war, daß das Heidentum eine Karikatur der Offenbarung sei; wie aber in jeder Karikatur eine wirkliche Wahrheit liege, so freute er sich, aus den verzerrten Zügen das ursprüngliche Ideal herauszugewinnen. Dafür wanderten alle seine hierauf bezüglichen Schriften auf den Index (1856. 1861).

Da war Jakob Frohschammer (1821—1893), Theologe und Professor der Philosophie an der Universität München. Da er in seiner Schrift „Über den Ursprung der menschlichen Seelen“ (1854) eine Rechtfertigung des Generatianismus versucht hatte, so wurde diese auf den Index gesetzt (1857), und dasselbe Schicksal teilten seine „Einleitung in die Philosophie“, seine Abhandlung „Über die Freiheit der Wissenschaft“ sowie die von ihm gegründete Zeitschrift „Athenäum“. Unter dem 11. Dezember 1862 richtete Pius IX. an den Erzbischof von München ein Breve „Gravissimas inter acerbitates“[2]), um seinem Schmerze Ausdruck zu leihen, daß in verschiedenen Gegenden Deutschlands selbst katholische Männer als Lehrer der Philosophie und Theologie eine in der Kirche bisher unerhörte wissenschaftliche Freiheit beanspruchten. Zu ihnen

---

[1]) Vgl. Holland H., Erinnerungen an E. v. Lasaulx (1861).

[2]) Denzinger-Bannwart, Enchiridion Nr. 1666 ff.

gehöre namentlich Frohschammer, der in seiner Verteidigung der Freiheit oder vielmehr der zügellosen Ungebundenheit [1]) der Philosophie bis zu der Behauptung fortschreite, die Kirche dürfe gegen die Philosophie nicht vorgehen, müsse vielmehr ihre Irrtümer dulden und es ihr überlassen, sich selbst zu korrigieren. Und doch könne es auch der Philosophie nimmer gestattet sein, etwas zu behaupten, was mit einer Lehre der Offenbarung oder der Kirche widerstreitet, oder eine kirchliche Lehre zu bezweifeln. Vielmehr habe wie jeder Philosoph, so auch die Philosophie selbst die Pflicht, sich wider die kirchliche Autorität niemals aufzulehnen und alles zurückzunehmen, was diese zu beanstanden finde. Da Frohschammer die Unterwerfung verweigerte und das Recht der eigenen Überzeugung verfocht, so ward er erst suspendiert und 1871 ob seines Widerstandes gegen das neue Unfehlbarkeitsdogma exkommuniziert.

Außerordentlich lehrreich war die Haltung, die Pius IX. gelegentlich der Versammlung katholischer Gelehrten einnahm, die im Herbst 1863 zu München stattfand [2]). Kaum hatten Döllinger und Abt Haneberg von St. Bonifaz die Einladungen ergehen lassen, als sich der Münchner Nuntius, von seinem Sekretär, dem Jesuiten Jeckel beraten, Verhaltungsmaßregeln von Rom erbat. Bald darauf teilte der Nuntius dem Erzbischof von München mit [3]), der hl. Vater sei nicht wenig erstaunt, daß einige Geistliche auf ihre eigene Verantwortung hin und ohne kirchliche Ermächtigung Einladungen zu einer katholischen Gelehrtenversammlung erließen. Sache des Erzbischofs werde es nun sein, darüber zu befinden, ob die Versammlung zum Vorteil und Nutzen der katholischen Kirche gereichen könne, und dann die entsprechenden Maßregeln zu treffen. Jedenfalls werde der Erzbischof Sorge tragen, daß durch die Versammlung weder die Reinheit der katholischen Glaubenslehre, noch jene Ehrerbietung und Unterwürfigkeit Schaden leide, welche der Autorität und dem Lehramte der Kirche von allen Gläubigen jeden Grades gebühre.

Die Versammlung ward vom Erzbischof mit einer Pontifikalmesse und mit Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses seitens der Teilnehmer eröffnet, worauf Döllinger seinen berühmten meisterhaften Vortrag „Über die Vergangenheit

---

[1]) effrenata licentia (Nr. 1675).

[2]) Vgl. darüber Friedrich, J. v. Döllinger III, 305 ff.

[3]) Wortlaut b. Friedrich III, 692.

und Gegenwart der katholischen Theologie"[1]) hielt, der sofort den lebhaften Widerspruch der Neuscholastiker auslöste. Die Verhandlungen zeigten, daß die offenen Gegensätze, welche die anwesenden Gelehrten in zwei feindliche Lager schieden, so tiefer und prinzipieller Art waren, daß von einer Verständigung gar keine Rede sein konnte. Denn die einen, die Anhänger der dogmatisch-scholastischen Richtung, wollten an erster Stelle immer und überall die Rücksichten der „Kirchlichkeit" und Roms gewahrt wissen, während die anderen, die Vertreter der historischen Schule, an ihrer Spitze Döllinger, bei aller dem hl. Stuhl gebührenden Ehrfurcht die Forderungen der Wissenschaft in den Vordergrund stellten. Auf den Bericht des Nuntius und des Erzbischofs hin richtete Pius IX. an letzteren am 21. Dezember 1863 sein Breve „Tuas libenter"[2]), worin er nochmals sein Befremden aussprach, daß die Einladung zu dieser Versammlung ohne Genehmigung der Kirchengewalt erfolgt sei, der es kraft eigenen und ursprünglichen Rechts allein zustehe, die theologische Lehre zu überwachen. Auch die Befürchtung habe sich nicht unterdrücken lassen, eine solche ohne kirchliche Erlaubnis veranstaltete Versammlung möchte mit dem üblen Beispiel vorangehen, daß sich die Gelehrten Rechte anmaßten, die nach göttlicher Anordnung allein dem Papste und den mit ihm vereinten Bischöfen zukommen. Fehle es in Deutschland doch nicht an Männern, die allzu großes Vertrauen auf die Kraft des menschlichen Geistes und auf die Leistungen der Wissenschaft setzen und sich in die Gefahr stürzen, die Bande des Gehorsams zu sprengen, mit denen sie nach Gottes Willen dem apostolischen Stuhle verpflichtet seien, der von Gott selbst als Lehrer und Rächer der Wahrheit bestellt worden sei[3]). Es sei auch nicht unbekannt, daß man in Deutschland die Scholastiker vielfach mißachte; dadurch werde aber die kirchliche Autorität selbst beeinträchtigt, da ja die Kirche selbst nicht nur so viele Jahrhunderte hindurch gestattet habe, daß die katholische Wissenschaft nach der Methode eben dieser Lehrer betrieben werde, sondern auch ihre Lehre so oft mit den höchsten Lobsprüchen ausgezeichnet habe. Die katholischen Ge-

[1]) Abgedr. „Kleinere Schriften von Döllinger", herausgeg v. Reusch, (1890), S. 161 ff.

[2]) Wortlaut Katholik 1864, I, 257 ff.

[3]) quae a Deo ipso veritatis magistra et vindex fuit constituta.

lehrten dürften sich auch nicht etwa nur in den Punkten, die als allgemein verbindliche Dogmen zu glauben sind, für gebunden erachten; vielmehr sei es nötig, sich auch all dem, was durch das ordentliche Lehramt der über den ganzen Erdkreis zerstreuten Kirche als geoffenbarte Lehre zu glauben vorgestellt werde, sowie den Entscheidungen der päpstlichen Kongregationen zu unterwerfen.

Eine Zusammenfassung und Bekräftigung alles dessen, was der hl. Stuhl im Kampf mit den Ideen der Zeit verworfen hatte, bot Pius IX. in seinem Syllabus, der als Anhang zur Enzyklika „Quanta cura" vom 8. Dezember 1864 erschien und die längst eingeleitete Verromanisierung und Verultramontanisierung des gesamten wissenschaftlich-theologischen wie kirchenpolitischen Lebens besiegelte [1]). Ausdrücklich lehrte er, nicht nur der einzelne Philosoph habe das Recht und die Pflicht, sich der einmal für wahr anerkannten Autorität zu unterwerfen, sondern auch die Philosophie selbst könne und müsse sich der kirchlichen Autorität beugen (Th. 10). Die Kirche dürfe die Irrtümer der Philosophie nicht dulden und es nicht ihr überlassen, sich selbst zu verbessern (11). Die Dekrete des apostolischen Stuhles und der römischen Kongregationen hindern den freien Fortschritt der Wissenschaft nicht (12), und die Methode und die Prinzipien, nach welchen die alten scholastischen Lehrer die Theologie ausgebildet haben, stimmen mit den Bedürfnissen unserer Zeit und mit dem Fortschritt der Wissenschaft überein (13). Endlich wurde die Lehre verworfen, als ob sich der römische Papst mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation aussöhnen könne und müsse (80). War damit der kirchlichen Autorität das letzte Entscheidungsrecht über die profane Wissenschaft eingeräumt, so verstand es sich einfach von selbst, daß von einer Selbständigkeit der theologischen Wissenschaft noch viel weniger die Rede sein konnte. Und wie Pius IX. schon an den Erzbischof von München geschrieben hatte, so schärfte er neuerdings ein (22), daß sich die Verpflichtung, welche katholische Dozenten und Schriftsteller durchaus binde, keineswegs auf das beschränke, was durch den unfehlbaren Ausspruch der Kirche als von allen zu glaubendes Dogma vorgestellt werde.

[1]) Vgl. hierüber das verdienstliche Werk von L. K. Götz, Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus. Bonn, Georgi 1905. Apologetische Tendenzen verfolgt das Werk von Heiner, Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung dargestellt, Mainz 1905.

Die feierliche Krönung und Bekräftigung der von Pius IX. im Kampfe wider die Gelehrten praktisch geübten und im Syllabus ausgesprochenen Grundsätze erfolgte im vatikanischen Konzil. Es stellte den Glaubenssatz auf, der Mensch schulde der Offenbarung Gottes vollen Gehorsam des Verstandes und Willens, und schloß damit eine Autonomie des menschlichen Verstandes aus[1]). Als Glaubenslehre ward es verkündet[2]), daß es zwischen Glauben und Wissenschaft einen ernstlichen Widerspruch nicht geben könne, daß daher jede Behauptung, welche der Wahrheit des erleuchteten Glaubens widerspreche, notwendig falsch sei, und daß der Kirche von Gott das Recht und die Pflicht überkommen sei, eine fälschliche Wissenschaft zu ächten, auf daß niemand durch den leeren Trug der Philosophie hintergangen werde. Daher sei es allen Gläubigen nicht bloß verboten, solche Meinungen, die sich als Widersprüche gegen die Glaubenslehre herausstellen, besonders wenn sie von der Kirche ausdrücklich verworfen sind, als rechtmäßige Ergebnisse der Wissenschaft zu verteidigen, sondern sie seien strenge verpflichtet, diese Meinungen, die den falschen Schein der Wahrheit vorspiegeln, vielmehr als Irrtümer zu erachten. Endlich wurden diejenigen mit dem Banne bedroht, welche behaupten, daß Katholiken einen gerechten Grund haben könnten, den Glauben, den sie unter dem Lehramt der Kirche einmal angenommen, zu wechseln oder in Zweifel zu ziehen oder auch nur so lange in Schwebe zu lassen, bis sie den wissenschaftlichen Beweis seiner Wahrheit geführt haben würden[3]).

Damit war die Wissenschaft ihres souveränen Charakters entkleidet und dem Richterstuhl der Kirche, auf dem der unfehlbare Papst thronte, unterworfen. Über die Wahrheit oder Falschheit eines Ergebnisses irgendwelcher menschlicher Wissenschaft, namentlich auch der historischen, hat nicht mehr die Wissenschaft selbst, sondern eine außer ihr stehende, fremde, auf ihre eigene Herrschaft und Macht bedachte Autorität, der römische Papst, zu befinden. Damit hatte das Dogma die Geschichte besiegt und sich, wie es schien, für alle Zeit gegen unliebsame wissenschaftliche Überraschungen sicher gestellt. Der dogmatische Apriorismus war zum Glaubenssatze erhoben. Die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit war nur die notwendige Konsequenz solcher Vordersätze; sie stellte die äußerste

[1]) sess. III cap. 3 de fide; Denzinger-Bannwart 1789.
[2]) sess. III cap. 4; Denzinger-Bannwart Nr. 1798. 1817.
[3]) Denzinger-Bannwart Nr. 1794. 1815.

Anspannung des vom Liberalismus stets bekämpften einseitigen und übertriebenen Autoritätsprinzips, den Triumph der ultramontanen über die liberale Richtung in der Kirche dar.

Man hätte meinen sollen, so unerhörte Herausforderungen, wie sie die immer wiederkehrende Maßregelung der verdientesten katholischen Gelehrten, sodann der Syllabus mit seinen den elementarsten Grundgesetzen der modernen Kultur hohnsprechenden Thesen, zuvor schon die Dogmatisierung der unbefleckten Empfängnis Mariens aus eigener päpstlicher Machtvollkommenheit und endlich die Definition der Unfehlbarkeit bedeuteten, hätten einen Sturm der Entrüstung unter dem katholischen Klerus und Volk hervorrufen müssen. Allein die katholische Welt nahm alles gelassen hin: der seit Jahrzehnten planmäßig durchgeführte Verultramontanisierungsprozeß hatte seine Schuldigkeit vollauf getan. Weder gegen das Dogma und die Art der Dogmatisierung der Immaculata Conceptio, noch gegen den Syllabus erhob sich ein ernstlicher Widerspruch. Die Theologen hüllten sich in wohlfeiles Schweigen und meinten sich wohl auch mit dem Gedanken trösten zu können, daß dem Syllabus der Charakter einer kathedratischen, unfehlbaren Entscheidung ja doch nicht eigne, und daß bald wieder bessere Zeiten anbrechen würden [1]. Ultramontanerseits aber jubelte man dem Syllabus stürmisch zu und pries ihn als „die größte Tat des Jahrhunderts und vielleicht vieler Jahrhunderte [2]), als „das wahrhaft bewunderungswerte Meisterwerk staatsmännischer Weisheit“, das „den Grundriß liefert zum Neubau christlicher Staaten“ [3]. Wohl protestierte Döllinger mannhaft gegen die Unfehlbarkeit, — es war zu spät. Das alte Theologengeschlecht, das die Behauptung, die Katholiken glaubten an die Unfehlbarkeit, als schnöde Verleumdung zurückgewiesen hatte [4], war ausgestorben; die neuen Männer waren im neuen ultramontanen Geiste herangewachsen, und Döllinger selbst hatte dazu seinen redlichen Teil beigetragen, es auch ruhig geschehen lassen, daß die theologische Fakultät, auf welche er selbst entscheidenden Einfluß besaß, von ihrer einstigen Höhe immer mehr herabsank und dem Ultramontanismus auch selbst zur Beute fiel. „Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken

[1] Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils I, 367 ff.

[2] Friedrich a. a. O. 366.

[3] So Dr. Jörg; vgl. Hauviller, F. X. Kraus S. 90.

[4] Vgl. Friedrich a. a. O. 190. 193 ff. 416. 533 f.

wie ich", rief er zuversichtlich aus[1]; aber als er sich umblickte, sah er sich nur von einem schwachen Häufchen todesmutiger Getreuer umringt. Er hatte es stets verschmäht, eine Schule zu gründen, wie die Gegner sie längst geschaffen hatten, und durfte sich nun wahrlich nicht wundern, daß er kein stärkeres Echo fand. Auch den Regierungen dämmerte langsam die Ahnung auf, wohin die ultramontane Propaganda, die sie stets ruhig hatten gewähren lassen, schließlich führen müsse. Sie hatten im Ultramontanismus die festeste Stütze treu monarchischer Gesinnung und einen willkommenen Bundesgenossen wider die Mächte des Umsturzes zu finden gewähnt. Der päpstliche Nuntius Meglia in München aber machte kein Hehl daraus, der Kirche könne allein nur die Revolution helfen[2]; und der streitbarste ultramontane Bischof, der von der bayrischen Regierung auf den Stuhl von Regensburg erhobene Jesuitenschüler Ignaz Senestrey rief drohend und selbstbewußt aus: wenn der König aufhöre, von Gottes Gnaden zu sein, so wäre er, der Bischof, der erste, der den Thron umstürzen würde[3]. Preußen aber ließ sich herbei, dem Ultramontanismus durch brüske Durchführung der unglückseligen Kulturkampfgesetze zur heißersehnten Gloriole verfolgter Unschuld zu verhelfen[4]. Im Volksbewußtsein prangten die armen Opfer liberaler Kirchenverfolgung fortan als die ehrwürdigen Märtyrer der heiligen Sache der Religion, während die Liberalen als die verabscheuenswerten Kirchenverfolger verschrien wurden, — eine Auffassung, die heute noch nachwirkt und sich vom politischen von selbst auf den kirchlich-religiösen Katholizismus übertrug. Und gar noch der Gang nach Kanossa, zu dem sich ein Heros wie Bismarck verstehen mußte, konnte das ultramontane Selbstgefühl nur ins Unermeßliche steigern.

## III. Leo XIII. Blüte und Ausbreitung des kirchlichen Liberalismus.

So waren die Tage Leo XIII. angebrochen. Allgemein glaubte man, wie von schwerem Druck befreit, erleichtert auf-

[1] Friedrich, J. v. Döllinger III, 569.

[2] Vgl. die Äußerungen des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck sowie des ehemaligen württembergischen Ministerpräsidenten Frhr. v. Varnbüler im Deutschen Reichstag 5. Dezember 1874, Stenogr. Bericht I, 510. 512.

[3] Friedrich, Gesch. des vatik. Konzils I, 453 f.

[4] Vgl. auch Schells Brief an Prof. Nippold, Chronik der christl. Welt 1907 S. 519.

atmen zu dürfen. Der neue Papst machte nicht bloß dem Kulturkampf ein Ende, er nahm überhaupt eine freundlichere Haltung zu den weltlichen Mächten ein und schien auch den großen Fragen der Kultur und Wissenschaft ein viel reicheres Maß an Verständnis entgegenzubringen als sein Vorgänger. Er war ja selbst aus der diplomatischen Schule hervorgegangen und von Jugend auf Politiker mit Leib und Seele[1]). Er hegte literarische Neigungen, schrieb ein feines Latein und fertigte geistvolle Disticha. Es machte schon gleich einen vorzüglichen Eindruck, daß er den großen englischen Konvertiten J. Newman, dessen liberale Gesinnung bekannt war, zum Kardinal erhob, wovon Pius IX. nichts hatte wissen wollen[2]). Und gar die Gelehrten rechneten es ihm hoch an, daß er die Schätze des vatikanischen Archivs der wissenschaftlichen Benutzung erschloß. Nicht als ob er das ihm vielfach überreichlich gespendete Lob eines liberalen Friedenspapstes verdient hätte. Er stand grundsätzlich durchaus auf dem ultramontanen Boden seines Vorgängers. Eine durch und durch dogmatisch gerichtete Natur, war er in der Schule der Jesuiten herangereift und, wie er selbst sagte, mit ihrer Milch genährt; in P. Perrone, dem bekannten römischen Jesuitendogmatiker, verehrte er seinen Lehrer. Von geschichtlicher Entwicklung hatte er so wenig eine Ahnung, daß er mit Pius IX. der naiven Anschauung lebte, die Päpste hätten die Grenzen ihrer Befugnisse niemals überschritten und sich auch niemals die Rechte weltlicher Herrscher angemaßt. Er war sogar, was viel zu wenig beachtet wird, der geistige Vater des Syllabus[3]); als Bischof von Perugia beantragte er auf der umbrischen Synode von Spoleto schon 1849, den Papst zu bitten, er möge ein Verzeichnis der modernen Irrtümer unter Beifügung des jeweiligen Verdammungsgrades aufstellen. Auf dem Boden des Syllabus bewegte er sich auch noch als Papst und verwarf wie Pius IX. Glaubens-, Gewissens-, Lehr- und Preßfreiheit; als sich spanische Bischöfe 1885 einer seiner Anordnungen gegenüber auf ihr Gewissen beriefen, ließ er ihnen mitteilen, allerdings müßten die Bischöfe

---

[1]) Vgl. Spahn M., Leo XIII. S. 27 ff.

[2]) Vgl. John Henry Newman, Deutsche Rundschau LXVI, 198 ff. — Nicht wenig trug zu dem Entschlusse Leo XIII. die dringende Empfehlung des bei ihm angesehenen Kardinals Capecelatro bei, eines Ordensgenossen und Verehrers Newmans. Vgl. Studi Religiosi 1905, 692.

[3]) Vgl. Götz, Der Ultramontanismus S. 57 f.; Derselbe, Leo XIII. S. 46; Spahn M., Leo XIII. S. 116 f.

in religiösen Dingen ihr Gewissen befragen, aber so, daß sie sich nach den Vorschriften des Papstes richten, von denen sie nicht abweichen dürfen [1]). Mit derselben Hartnäckigkeit wie Pius IX. hielt er den Kirchenstaat für unbedingt nötig zur Freiheit des hl. Stuhles und ließ nichts unversucht, die früheren Zustände wieder herbeizuführen. Wie Pius IX., ja noch eindringlicher schärfte er in seiner Enzyklika „Aeterni Patris" vom 4. August 1879 das Studium des hl. Thomas, den er zum Patron der Studierenden und aller Wissenschaften erhob, allen theologischen Lehranstalten ein. Aber so nachdrücklich er in seinen Enzykliken und Ansprachen die falsche Kultur und die Scheinwissenschaft rügte, die der Kirche und ihren göttlichen Lehren den Krieg erklärten, so meinte man doch aus all seinen Klagen einen Unterton aufrichtiger Sympathie für die modernen Kulturgüter herauszuhören, und man zweifelte nicht, daß er, wenn auch seine offizielle Seele für das ultramontane Papsttum schlage und schlagen müsse, im tiefsten Grunde seines Herzens doch noch eine zweite Seele habe, die viel mehr auf das Humanitätsideal der Renaissance denn auf das Mittelalter und die Askese gestimmt sei. Hatte er schon als junger Mann kein Hehl daraus gemacht, daß er weniger aus innerer Neigung, denn aus Ehrgeiz, um in der Kirche voranzukommen, Theologie studiere, so überwog auch im Papst der welterfahrene Politiker und kluge Diplomat den Theologen. Wie in staatsmännischen, so glaubte man in wissenschaftlichen Kreisen Vertrauen zu ihm fassen zu dürfen. Wohl hatte er den Philosophen Rosmini auf den Index gesetzt (1887). Doch wollte man wissen, er habe den Roveretaner sehr wider Willen den Jesuiten geopfert [2]), mit denen er zu Beginn seines Pontifikats etwas zerworfen war [3]) und Frieden schließen mußte, um ruhig regieren zu können. Auch den Amerikanismus [4]) hatte er verurteilt. Aber er hatte es in der schonendsten Form getan und auch nur, um dem Drängen der Mönchspartei Rechnung zu tragen, die an den Grundsätzen P. Heckers größten Anstoß nahm. P. Hecker, der Stifter der Paulisten († 1888), hatte die außerordentlichen Erfolge seiner Missionstätigkeit in den Vereinigten Staaten nicht bloß seinen

[1]) Schreiben des Kard.-Staatssekretärs Jacobini vom 15. April 1885, Archiv f. kath. Kirchenrecht 53. Bd., N. F. 47 Bd., S. 341.

[2]) Den alten heftigen Gegnern Rosminis; vgl. Dyroff, Rosmini S. 61 ff.

[3]) Vgl. Hauviller, F. X. Kraus S. 86.

[4]) Vgl. hierüber das vorzügliche Buch von A. Houtin, L'Américanisme (Paris, Nourry 1904); und dazu Lilley, Modernism (London 1909), 104 ff.

hervorragenden persönlichen Eigenschaften, sondern besonders auch der Geschicklichkeit verdankt, mit der er ohne Preisgabe kirchlicher Lehren diejenigen Punkte betonte, die dem amerikanischen Geiste am meisten entsprachen: persönliche Initiative, Tatkraft und Freiheitssinn. Daher hatte er die aktiven Tugenden nachdrücklich empfohlen, die Arbeit an der eigenen Seele und am Heile des Nächsten; die passiven Tugenden, Gehorsam, Demut, Unterwürfigkeit, hatte er ebenso zurückgestellt wie die alten Orden mit ihrer Beschaulichkeit und ihren ewigen Gelübden; er hatte auch kein Hehl daraus gemacht, daß das Heil der Zukunft weniger von den in Äußerlichkeiten versunkenen romanischen, denn vielmehr von den energischen germanischen Völkern zu erwarten sei. So sehr aber P. Hecker mit solchen Ideen seine Amerikaner entzückte, so sehr mußte er den Unmut der alten Orden und der Romanen wecken. Auch sie heischten ihr Opfer. Auf Betreiben des Jesuitenkardinals Mazella sprach Leo XIII. in seinem verbindlich gehaltenen Schreiben „Testem benevolentiae" vom 22. Januar 1899 an den Kardinal Gibbons von Baltimore seine Mißbilligung über die als „Amerikanismus" charakterisierten Grundsätze aus, eine Zensur, die nirgends, und am wenigsten in Amerika, allzu tragisch genommen ward. Man ließ sich in seiner guten Meinung von Leo XIII. um so weniger irre machen, als er, wie verlautete, der Anschauung huldigte, man müsse es sich sehr überlegen, ehe man der menschlichen Freiheit Schranken setze[1]; man müsse den Gelehrten Zeit lassen, zu forschen — und zu irren[2]. Man beobachtete auch, daß er wichtige Streitfragen an schwerfällige Kommissionen zur Erledigung wies, und man hielt dafür, daß die Zeit systematischer Gelehrtenverfolgungen, wie sie unter Pius IX. im Schwange waren, vorüber sei. So wagten sich denn in der zweiten Hälfte, näherhin gegen Ende seines Pontifikats und noch in den ersten Jahren seines Nachfolgers, in Deutschland, Frankreich, England und Italien fast wie auf gemeinsame Verabredung Tendenzen, Richtungen und Stimmungen ans Tageslicht, die, von der Übermacht des Ultramontanismus bisher hintangehalten, eine überraschende Blüte der fortschrittlichen Ideen im Schoße der Kirche verrieten und

[1] „Bisogna badar bene prima di porre confini alla ragione umana", wie sich der Papst zu Bischof Bonomelli von Cremona äußerte. So erzählt dieser selbst in seinem Hirtenbrief „Il secolo che nasce", deutsche Übersetzung von Holzer (1903) S. 30.

[2] Vgl. Spahn, Leo XIII. S. 243 f.

sich auf alle Gebiete des kirchlichen Liberalismus verteilten, auf das theologische, soziale wie literarische.

## 1. Der religiös-theologische Liberalismus.

### A. Deutschland[1]).

Es ist sicher kein Zufall, daß sich der Widerspruch gegen den ultramontanen Terrorismus zuerst in dem Lande regte, das stets als ein ultramontanes Hauptbollwerk gegolten hatte, in Bayern, und zu dem noch in der Stadt, die jahrzehntelang die unbestrittene Domäne der Germaniker gewesen war, eines Denzinger, Hettinger, Hergenröther, in Würzburg. Der Feuergeist eines Hermann Schell war es, der Bresche in die für undurchdringlich gehaltenen Mauern legte. Mit seltener spekulativer Geisteskraft ausgerüstet, unvergleichlicher Meister des Wortes, begeisterter und begeisternder akademischer Lehrer, kannte er in seiner schwärmerischen, den bittersten Enttäuschungen standhaltenden Liebe zur Kirche kein höheres Anliegen, als alles hinwegzuräumen, was ihren Siegeszug durch die Welt hemmen und erschweren mußte. Die beschämende, selbst katholischerseits festgestellte Tatsache eines allzu großen Rückstandes der Katholiken in den höheren Schulen und Berufen[2]), namentlich aber die flammende Entrüstung über die schmachvolle Blöße, die sich gerade die ultramontanen Kreise bis zu den höchsten Spitzen der römischen Hierarchie hinauf im Taxilschwindel gegeben[3]), drückte ihm die Feder zur

[1]) Über die jüngste modernistische Bewegung orientieren, außer zahlreichen Aufsätzen in verschiedenen theologischen Zeitschriften, vorzüglich: Kübel, Joh., Geschichte des katholischen Modernismus (Tübingen, Mohr 1909); Holl, K., Modernismus (Religionsgeschichtliche Volksbücher IV, 7); ganz besonders auch Holtzmann H., der gefeierte Exeget, in seinen äußerst instruktiven Artikeln: „Das Urchristentum und der Reformkatholizismus" (Protestantische Monatshefte 1903 S. 165—96); „Der Fall Loisy" (ebd. Jahrgang 1905 S. 1—22); „Reformkatholisches aus Italien, Frankreich und England" (ebd. Jahrg. 1908 S. 41—74; Nachtrag hierzu S. 171—74). Endlich einer der ausgezeichnetsten modernistischen Vorkämpfer selbst, Th. Engert, Der deutsche Modernismus (Würzburg 1910); derselbe, Modernismus und deutsche Kultur, Protestantenblatt 1911 Nr. 12—14.

[2]) Vgl. die von Frhr. v. Hertling zur Eröffnung der 18. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Konstanz am 29. September 1896 gehaltene Rede „Über die Ursachen des Zurückbleibens der deutschen Katholiken auf dem Gebiete der Wissenschaft", Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik (1897) S. 561 ff. Derselbe, Das Bildungsdefizit der Katholiken in Bayern, ebd. S. 383 ff.

[3]) Vgl. H. Ch. Lea, Léo Taxil (Paris 1901).

Abfassung seiner ersten Reformschrift in die Hand: „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts (1897). Die Schrift rief auf der einen Seite stürmische Zustimmung, auf der anderen heftigste Entrüstung hervor. Hatte er es doch gewagt, den Finger an die Wunde zu legen, gegen die Vergiftung des Gottesbegriffes durch törichte Wundersucht, gegen die Steigerung der konfessionellen Gegensätze, gegen die unwürdige Bevormundung des Laientums durch die Klerisei aufzutreten und nachdrücklich daran zu erinnern, daß nicht die Religion um der Kirche, sondern die Kirche um der Religion willen da sei, daß der amerikanische Aktivismus seine große Berechtigung habe, und daß man nicht immer gleich den Satan und Satanismus wittern dürfe. Er forderte reinliche Scheidung zwischen dem idealen Katholizismus, der allein dazu angetan sei, Prinzip des Fortschritts zu sein, und dem empirischen Katholizismus mit seinen Gebrechen und seiner Inferiorität gegenüber dem Protestantismus. Er beklagte es, daß sich der Katholizismus so gern zum bloßen Antiprotestantismus herabdrücken lasse, da er doch eben als Katholizismus etwas weltweites, über alle Einseitigkeit und Unduldsamkeit Erhabenes sein müßte. Er sprach der Freiheit des Denkens und Forschens das Wort und verwahrte sich gegen die Auffassung, als gehe das Christentum im Gehorsam gegen die kirchliche Autorität auf. Mit hinreißenden Worten sprach er sich für eine viel stärkere Betonung des germanischen Elements in der Kirche und besonders im Gottesdienst aus. „Wie die Weisen aus dem Morgenlande sollen die Völker dem prophetischen Ideal zufolge an der Krippe des Herrn mit dem Besten und Vorzüglichsten erscheinen, was auf ihrem eigentümlichen Grund und Boden gewachsen ist, was ihre eigenartige Geisteskraft im Dienste des Christentums und der ewigen Güter hervorzubringen imstande war: als treue und tüchtige Knechte, die mit dem Talente ihres Herrn gewuchert haben, als tatkräftige Geister, nicht aber als geistige Eunuchen. . . . Das katholische Prinzip verlangt nicht, daß alles in der Religion romanisch oder mittelalterlich werde, sondern es verlangt, daß jede Nation christlich werde, und zwar mit ihrem eigenartigen geistigen Wesen. . . . Welches Armutszeugnis für die deutsche Nation, wenn sie so leichthin darauf verzichtete, auch in ihrer Sprache dem Lamme das Loblied der christlichen Wissenschaft, Andacht und Tatkraft zu singen — und dadurch ihre katholische Mission für den protestantisch-germanischen

Norden wirksam zu erfüllen.“ Schließlich werden die neun Hindernisse aufgeführt, welche nach dem Urteil des Kardinals Manning dem Vordringen des Katholizismus in die moderne Gesellschaft im Wege stehen[1]).

Nicht leicht wurde ein Schriftsteller von seinen Gegnern so gründlich ad absurdum geführt wie Schell. In seinem grenzenlosen Optimismus hatte er von einem Katholizismus als Prinzip des Fortschritts geträumt; nur zu bald sollte er am eigenen Leibe erfahren, daß der Katholizismus im Gegenteil das Prinzip schmählichsten Rückschritts sei, allerdings nicht sein idealer, wohl aber der Katholizismus der rauhen Wirklichkeit, das Produkt des Ultramontanismus. Es regnete Artikel und Entgegnungen, die, wie es ultramontane Nächstenliebe nun einmal nicht anders tut, von Verdächtigungen und Gehässigkeiten strotzten. Zum besten, was gegen ihn erschien, gehörte noch die Schrift des Würzburger Dompfarrers K. Braun: „Distinguo“; aber auch sie zeugte nur „von der Unbußfertigkeit der maßgebenden katholischen Kreise: man braucht sich nicht zu bessern, denn man ist gut, oder, wofern man's nicht ist, liegt die Schuld nur an äußeren Gründen“[2]). Nach Jahresfrist trat Schell mit einer neuen Reformschrift auf den Plan: „Die neue Zeit und der alte Glaube“ (1898), die eine weitere Ausführung und tiefere Begründung der in der ersten aufgestellten Zeitgedanken enthalten sollte. An seiner hohen Auffassung der Kirche hält er nach wie vor fest. „Der Katholizismus, bemerkt er, kann dem ganzen Religionsideale gerecht werden — und dem ganzen Menschen, dem Inneren und Äußeren, dem Gesetz und der Freiheit, Gott und dem Geschöpf: wie der Vergangenheit, so auch der anspruchsvollen Gegenwart und der anspruchsvollsten Zukunft.“ Wiederholt bekennt er sich zu Aussprüchen P. Heckers sowie des als des hauptsächlichen Vertreters des Amerikanismus bekannten nordamerikanischen Erzbischofs Ireland; mit ihnen kann er im echten Liberalismus nichts Un- oder Widerchristliches sehen, sondern nur den Kampf für das echt christliche Prinzip des unveräußerlichen Rechts der freien menschlichen Persönlichkeit. Furchtlos wirft er dem Ultramontanismus den Fehdehandschuh hin und tadelt namentlich die von den

[1]) Vgl. Gerhart Wahrmut, Kardinal Mannings, des Erzbischofs von Westminster, letzte Schrift: Neun Hindernisse. Würzburg, Göbel, 1898.

[2]) Kübel S. 30 f.



„Frommen" so gern gepredigte schroffe Scheidung zwischen Kirche und Welt, als ob die eine mit der anderen nichts zu tun haben dürfte. Und doch ist die Kirche gerade für die Welt gestiftet, an sie muß sie sich daher wenden und zwar in erster Linie an die Gebildeten. Wohl trägt die gebildete Gesellschaft vielfach heidnische Züge; aber in ihrem Wesensgrund ist sie doch von christlicher Gesinnung beseelt. Mancher leugnet und haßt Gott nur, weil er den ihm geläufigen Gottesbegriff nicht in Übereinstimmung mit seinem Ideal von Welterklärung und Vollkommenheit findet. Daher die alte Behauptung, mancher Gottesleugner sei dies nur, weil er eine höhere Idee von Gott habe als viele Gläubige; manche Ungläubige seien Gegner der Religion aus Religion. Rein und voll erfaßt, ist das katholische Christentum doch das Prinzip geistigen Fortschritts.

Diesmal schrieb man keine Broschüre mehr gegen Schell; diesmal handelte man: denn die Ultramontanen, die Jesuiten voran, waren wütend. Die preußischen Bischöfe spielten die Schergen. Am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda versammelt, führten sie bittere Klage in Rom, Schell revolutioniere den Klerus; der Jesuitenschüler Bischof Korum von Trier schürte das Feuer persönlich in Rom, und auch in Mainz, dem alten Herd finsterster Reaktion, versäumte man nicht, Holz zum Scheiterhaufen herbeizuschleppen. Da aber das Verdammungsurteil, wenn es sich nur auf die Reformschriften gegründet hätte, zu leicht als Ausfluß gehässiger Rachsucht hätte erscheinen können, so entdeckte man in Schells früheren wissenschaftlichen Werken, namentlich in seiner „Dogmatik", die 1889 mit kirchlichem Imprimatur erschienen und seither unbeanstandet in den Händen der Theologen geblieben war, mit einem Male die gefährlichsten Irrtümer[1]). Am 15. Dezember 1898 wurde Schells „Dogmatik", „Die göttliche Wahrheit des Christentums" und die beiden Reformschriften auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Daß sich Leo XIII. dazu herbeiließ, bildet kein Ruhmesblatt in seiner Geschichte; doch darf man ihm keinen zu schweren Vorwurf machen. Denn gerade im Dezember 1898 war er schwer krank, und es war sicher kein Zufall, daß die

[1]) „Nicht um der theologischen Sondermeinungen willen", äußerte sich Schell selbst, sondern um der Fortschrittsgedanken willen ist das Ganze erfolgt, und zwar, indem man nach theologischen Sondermeinungen suchte, um mich zu treffen." Vgl. „Das zwanzigste Jahrhundert" 1908, Nr. 12 S. 137.

Entscheidung eben jetzt fiel[1]). Übrigens lehnte und lehnt man in Rom die Verantwortung für das Vorgehen wider Schell entschieden ab. „Die preußischen Bischöfe — so wurde mir auch persönlich von einer Persönlichkeit, die es wohl wissen konnte, versichert — haben ihn uns ausgeliefert. Sie, nicht wir tragen die Schuld."

Schell unterwarf sich dem römischen Spruche, der seine Lebensarbeit verdammte[2]). Er tat es auf die Vorstellung wohlmeinender Freunde hin, dieser Schritt bedeute nur einen Loyalitätsakt gegenüber der höchsten kirchlichen Stelle, keineswegs aber eine Preisgabe seiner wissenschaftlichen Überzeugung[3]) und, genau betrachtet, einen Sieg über seine Gegner. Denn gerade ihnen würde er mit einer Weigerung die größte Genugtuung bereiten, da sie es ja doch nur darauf abgesehen hätten, ihn aus der Kirche und aus seiner akademischen Wirksamkeit zu verdrängen. Eben deshalb dürfe er sich nicht hinausdrängen lassen, sondern müsse in der Kirche bleiben; nur in der Kirche und auf seinem Lehrstuhle könne er für seine Ideale streiten und werben. Schell ging auf diese Einflüsterungen ein; er sollte bald genug erfahren, was es mit dem ihm angeblich nur zugemuteten „Loyalitätsakt", mit dem „Sieg" über seine Gegner und mit der Sicherung seiner akademischen Wirksamkeit für eine Bewandtnis habe, und wie man ihm sein heroisches Opfer danke.

Hatte Schells Kampf vor allem dem religiös-theologischen Ultramontanismus gegolten, so erstand dem politischen Ultramontanismus ein schwer gerüsteter Kämpe in F. X. Kraus, dem geistvollen Kirchen- und Kunsthistoriker und Archäologen[4]).

---

[1]) Ebenso wenig war es ein Zufall, daß die Entscheidung im Advent fiel, zu einer Zeit, in der die Indexkonkregation nach altem Brauch ohne Genehmigung des Papstes vorgehen kann! „Das zwanzigste Jahrhundert", a. a. O. S. 136.

[2]) Das ward ihm oft bitter verübelt; vgl. dagegen die verständige Würdigung, die ihm Alfred Hegler angedeihen läßt, Christl. Welt 1899 Nr. 16, 17, 18, 20, 23, 26. Ebenso einsichtig urteilt Kübel S. 41 ff.; Kiefl, Hermann Schell 129 ff.

[3]) Schell selbst hatte seiner Unterwerfung die Erklärung beigefügt, er könne und wolle diesen Akt der kirchlichen Gesinnung und des kirchlichen Gehorsams vollziehen, nachdem er sich überzeugt habe, daß er ihn in keiner Weise mit der göttlichen Pflicht der erkannten Wahrheit in Widerspruch bringe, wie die theologische Fakultät erklärt und dargetan habe. Kiefl, 131 f. Vgl. auch seinen Brief an Prof. Nippold v. 19. Febr. 1900, Chronik d. christl. Welt 1907 S. 519.

[4]) Vgl. über ihn Hauviller E., F. X. Kraus. Colmar 1904.

Schon in seinem großen Werke über Dante hatte er dargetan, wie die Unvereinbarkeit dessen, was wir heute den politischen Katholizismus nennen, mit der Natur des Christentums und der Kirche bereits von dem Dichter der göttlichen Komödie klar erkannt und ausgesprochen worden sei; zum erstenmal sei hier in der Geschichte mit vollem Bewußtsein die Fahne des religiösen Katholizismus im Gegensatz zum politischen aufgehißt worden [1]). In seinem prächtigen Buche über Cavour (1902), seinem Schwanengesang, deckte Kraus schonungslos die politische Unfähigkeit des so vielbewunderten Pio IX. auf; in einem lichtvollen Artikel [2]), wie ihn nur ein mit Personen und Verhältnissen so genau vertrauter Kenner schreiben konnte, ging er ebenso streng mit Leo XIII. zu Gericht, der gleich seinem Vorgänger nach anfänglichen liberalen Anwandlungen in die Arme des Ultramontanismus, denen er sich niemals ganz entwunden, zurückgesunken sei. Ja, Kraus wollte bemerkt haben, daß der Ultramontanismus in jüngster Zeit sein Programm nach der Richtung hin modifiziert habe, daß nun an Stelle des bisher hochgehaltenen absolutistischen Monarchismus das Prinzip des Sozialismus und Demokratismus treten solle [3]). Da glaubte er die Hände nicht mehr in den Schoß legen zu dürfen und entschloß sich, in der „Beilage der Allgemeinen Zeitung" in der ersten Nummer jeden Monats eine Chronik der kirchenpolitischen Ereignisse zu geben, auf dem Boden voller und ungeschmälerter Freiheit des Gewissens, der Magna Charta der modernen Staatsidee stehend. So entstanden die berühmten „Kirchenpolitischen Briefe", die, mit „Spectator" gezeichnet, vom 1. Juli 1895 bis 2. Juni 1899 regelmäßig erschienen und weit über Deutschlands Grenzen hinaus von Monat zu Monat mit größter Spannung erwartet wurden. Mit unvergleichlichem Spür- und Scharfsinn verfolgte er die Umtriebe des Ultramontanismus in allen Ländern und stellte schon in der zweiten Nummer die bekannten fünf Merkmale des Ultramontanismus auf, die man geradezu als den Katechismus, oder wenn man lieber will, als den Steckbrief dieses Systems bezeichnen darf. Im 48. Brief nahm er Abschied von seinen Lesern; er sei ein alter und müder Mann und habe das Recht, sich von Zeit zu Zeit in seine Klause zurückzuziehen. Obschon er Unzähligen

[1]) Kraus, Dante (Berlin 1899) S. 723.
[2]) Allgemeine Zeitung 1903 Nr. 219.
[3]) Vgl. dagegen Frhr. v. Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik (1897) S. 488.

aus der Seele gesprochen, so habe er doch auch bei einigen Anstoß erregt, die glaubten, die Spitze seiner Ausführungen richte sich gegen den hl. Stuhl oder gegen die Kirche. Doch waren die Anstöße nicht von Rom ausgegangen, sondern, wie bei Schell, von Deutschland und aus seiner nächsten Umgebung [1]). Es waren dieselben „Freunde", die seinen Tod wie eine Erlösung betrachteten, da er so an der Veröffentlichung gewisser Dinge verhindert ward, vor der sie bangten. Der Mann des Rückgrates und der unbeugsamen Festigkeit war Kraus freilich nicht. Wie ein Schulknabe hatte er sich sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, um ja nicht auf den Index zu kommen, von römischen Gutachtern korrigieren lassen, wie er auch später, vor weiterer Veröffentlichung der Spektatorbriefe gewarnt, unmännlich zusammenknickte.

Es gehörte kein geringer Optimismus dazu, nach den rohen Angriffen, denen Schell und soeben noch F. X. Kraus ausgesetzt waren, neuerdings zum Sturmlauf wider den Ultramontanismus zu blasen, wie es der Jean-Paul-Forscher und Philosoph Dr. Jos. Müller tat, indem er 1901 die „Renaissance, Zeitschrift für Kulturgeschichte, Religion und Belletristik" gründete. Seine Losung war: Brücken bauen für das Priestertum und die Kirche. Ist es nicht ein entsetzlicher Gedanke, daß die Kirche dem 19. und 20. Jahrhundert nichts mehr zu sagen haben soll? Und doch ist die Gegenwart nicht gottlos; nur wir selbst, die Wächter Sions, haben geschlafen und dem Volke nicht geboten, was es brauchte. Die Herrschaft des Katholizismus steht auf dem Spiel. Eine neue Renaissance muß anbrechen, dann wird auch neues Leben brechen aus den Ruinen. Schon früher war J. Müller mit Reformvorschlägen zur Anbahnung eines neuen, verjüngten Katholizismus oder, wie er ihn taufte, eines Reformkatholizismus hervorgetreten; seine gleichnamige Schrift [2]) war nach wenigen Monaten vergriffen, so daß er im März 1899 eine neue vermehrte Auflage ausgeben konnte [3]). Wie Schell lehnte sich Müller an den Amerikanismus an; dogmatisch stand er auf streng kirchlichem Boden und verteidigte warm die päpstliche Unfehlbarkeit. Die Hauptschuld an dem Rückstand des Katholizismus schrieb er dem blinden Vertrauen auf die Scholastik und den Thomismus zu,

[1]) Hauviller S. 106.
[2]) Der Reformkatholizismus die Religion der Zukunft. Würzburg 1899.
[3]) Der Reformkatholizismus. I. Teil. Die wissenschaftliche Reform. II. Teil. Die praktischen Reformen. Zürich, Cäsar Schmidt, 1899.

an dem er scharfe Kritik übte. Unter den Reformen, die auf katholischer Seite nötig wären, bezeichnete er als erste: die Anerkennung und Verwertung der modernen Fortschritte in allen Wissenschaften, namentlich in Philosophie und Theologie; denn unstreitig sei bei neueren Philosophen wie Descartes, Malebranche, Leibnitz eine tiefere Gotteserkenntnis zu finden, als sie der Scholastik erschwinglich war. Während die Universitäten im Mittelalter von der Kirche auf jede Weise gefördert wurden, begannen sie dahin zu siechen, seitdem sie im Zeitalter der Gegenreformation an die Jesuiten übergingen. Nicht geringeren Schaden als die Herabdrückung der Wissenschaft hat der Kirche ihre Beschäftigung mit der Politik gebracht; energisch ist gegen die von den Jesuiten verteidigte indirekte Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen zu protestieren. Obschon die Proklamierung einer allgemeinen Lehr- und Preßfreiheit ein Wahnsinn ist, der an seiner eigenen Unvernunft scheitert, so hat doch der Index der Kirche mehr geschadet als genützt. Wenn die Protestanten die religiösen Orden gern unterschätzen, so müssen sich die Katholiken vor Überschätzung hüten; dies gilt namentlich von den Jesuiten, die von Anfang an jedem Fortschritt in der Kirche im Wege standen und mit ihrem Laxismus in Theorie und Praxis dem kirchlichen Ethos unendlichen Eintrag taten. Selbstverständlich verfiel J. Müller mit solchen Ideen sofort dem Index (1901); und diese kirchliche Verfehmung mußte auch dem Gedeihen seiner „Renaissance“ Abbruch tun. Ohne Zweifel war J. Müller ein Mann voll reicher Begabung, seltener Gelehrsamkeit und besten Willens. Aber sein reizbares Temperament verleitete ihn zu persönlichen Angriffen, die ihm zu seinen prinzipiellen noch eine Menge persönlicher Gegner schufen. Freilich war auch der Kampf, der von ultramontaner Seite wider ihn geführt wurde, niederträchtig genug, und so war das Ende vom Liede unschwer vorauszusehen: Ende 1907 mußte die „Renaissance“ ihr Erscheinen einstellen und verschwand von da an vom „reformkatholischen“ Kriegsschauplatz.

Hatten Schell und J. Müller ihre Reflexionen über die kirchliche Lage in Form feuriger Zeit- und Streitschriften ausgehen lassen, so schlug Albert Ehrhard, damals Professor der Kirchengeschichte an der Universität Wien, zuvor an Schells Seite in Würzburg, nunmehr in Straßburg, den Weg geschichtsphilosophischer Betrachtung ein in seinem Werke: „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte

der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit"[1]). Herausgewachsen aus den Erfahrungen, die der Verfasser seit drei Jahren in der Kaiserstadt an der Donau gemacht hatte, verfolgte das Buch den Zweck, den Nachweis zu erbringen, daß der Katholizismus nicht etwa nur ein hinsterbendes Gebilde verklungener Zeiten ist, sondern auch der Gegenwart noch etwas zu bieten hat, wenn anders die Katholiken die Aufgaben erfüllen, die er an sie stellt. Allerdings besteht nun zwischen der modernen Weltanschauung und dem Katholizismus ein intensiver Gegensatz. Dieser Gegensatz ist aber kein absoluter und daher unüberwindlicher, sondern nur ein relativer, unwesentlicher. Mit einer solchen Auffassung vermögen sich freilich die Kreise nicht zu befreunden, die in der Neuzeit nur religiösen Rückschritt und Abfall von der Kirche erblicken und deshalb Rückkehr zum Mittelalter als dem Höhepunkt christlicher Kulturentwicklung predigen. Und doch kommt eine unbefangene historische Betrachtung zum Ergebnis, daß kein Grund, insbesondere kein theologischer, vorliegt, das Mittelalter als die Blütezeit der kirchlichen Entwicklung zu betrachten, daß vielmehr historische, geschichtsphilosophische und theologische Erwägungen zur Anerkennung der Relativität der mittelalterlichen Errungenschaften nötigen[2]). Und was vom Mittelalter überhaupt gilt, das gilt vom Thomismus im besonderen. Thomas ist ein Leuchtturm, kein Grenzstein, und es wäre ein Verbrechen, ihn aus jenem in diesen verwandeln zu wollen. Die Neuscholastik, jene katholisch-theologische Richtung, die sich an die Theologie des Mittelalters anschließt, trat zunächst als Reaktion gegen den antimetaphysischen Charakter der modernen, wesentlich durch Kant bestimmten Philosophie auf; sie hat das weitere Verdienst, eine Grundregel katholischer Theologie kräftig zu vertreten, die Forderung nämlich, an die Resultate der vorausgegangenen großen Arbeitsperioden anzuknüpfen, wie ja auch die Scholastik an die Väter und diese an die griechische Philosophie angeknüpft haben. Will aber die Neuscholastik eine einfache Repristinierung der mittelalterlichen Scholastik sein, so verfällt sie einem doppelten Irrtum: einem historischen, indem sie eine wenn auch noch so wertvolle Periode der katho-

[1]) Stuttgart-Wien, J. Roth, 1902.

[2]) Im selben Sinn, ja noch schärfer, schrieb Frhr. v. Hertling: „Das Mittelalter ist endgültig abgetan. Wir können es nicht mehr zum Leben erwecken; und wir sollen nicht länger seinen Schatten beschwören." Hochland III, I, 567.

lischen Theologie als den Höhepunkt der theologischen Geistesarbeit überhaupt betrachtet, und einem theologischen, indem sie sich von der Anschauung beherrschen läßt, als könne es Zeiten geben, da die Sonne der ewigen Wahrheit aufgehört hätte, jeden Menschen zu erleuchten, der in diese Welt kommt, und als könne sich eine Geistesarbeit von nahezu 600 Jahren außerhalb der Bahnen der Vorsehung bewegen. Ist dem aber also, so erfüllt auch die Neuzeit eine gottgewollte Aufgabe, weshalb der Katholizismus nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, an dieser Aufgabe mitzuwirken. Die Frage ist überhaupt nicht, ob, sondern nur, wie dies geschehen und wie der Katholizismus als Verkörperung des wahren Christentums jene Stellung zurückerobern kann, die ihm einst im abendländischen Kulturleben zukam. Hier ist vor allem zu betonen, daß das größere Hindernis einer Verständigung nicht auf Seiten des Katholizismus, sondern der modernen Kultur liegt, deren Träger daher zur Ausscheidnng all dessen aufgefordert werden müssen, was ihren Gegensatz zum Katholizismus bedingt. Sie können dies aber, weil es nicht die echten Perlen der modernen Kultur sind, die zum Konflikt mit der Kirche treiben, sondern nur die unechten, d. h. alles das, was dem Drange der Menschheit nach Verwirklichung ihrer höchsten Güter, Wahrheit, Sittlichkeit, Recht und Religion widerspricht. Aber auch die Kirche muß zur Beilegung ihres Konfliktes mit der Neuzeit das Ihrige tun. Nicht als ob ihr die Verleugnung eines wesentlichen Stückes ihrer Lehre oder Verfassung zugemutet werden dürfte. Eine solche wesentliche Bedeutung hat jedoch das Mittelalter nicht; es gilt also, alles das abzustreifen, was nur innerhalb des Mittelalters relative Berechtigung hatte, im Lichte der wesentlichen Ziele der Kirche aber als Unvollkommenheit erscheint. Das moderne religiöse Bedürfnis unterscheidet sich nun aber vom mittelalterlichen durch seinen Individualismus und durch seine Innerlichkeit, die daher viel mehr, als es bisher geschah, gepflegt werden müssen. Dasselbe gilt vom kirchlichen Nationalismus, der ja nichts anderes ist, als das Bestreben, die Individualität der eigenen Nation zur Geltung zu bringen. Wenn es wahr ist, daß Katholizismus und Nationalismus keine Gegensätze bilden, sondern in einer gottgewollten inneren Harmonie stehen, warum dann die spezifischen Frömmigkeitsäußerungen der romanischen Völker der germanischen aufdrängen? Ebensowenig darf man die stärkere Heranziehung der Laien zu den kirchlichen Aufgaben als eine unkirchliche Forderung hin-

stellen. Umgekehrt muß man sich hüten, zum Erweis der Unverträglichkeit der Kirche mit der modernen Welt auf Dinge und Erscheinungen zu verweisen, die mit dem Wesen und Kern des Katholizismus nichts zu tun haben. So sind Katholizismus und Jesuitismus sehr verschiedene Dinge; die Eigenart des Jesuitenordens läßt es sogar als höchst wünschenswert, ja als notwendig erscheinen, daß er auf keinem Gebiete kirchlicher Arbeit zur Alleinherrschaft gelangt. Auch am Syllabus darf man sich nicht stoßen, da er keine dogmatische, sondern nur zeitgeschichtliche Bedeutung hat; noch weniger bietet das vatikanische Konzil Anlaß zur Aufregung, im Gegenteil übt die Unfehlbarkeitserklärung die befreiende Wirkung, die jeder großen Wahrheit eignet.

Professor Ehrhard hatte seine Erörterungen in ein solches Feuer treuester Anhänglichkeit an die Kirche getaucht, er hatte mit solcher geschichts-philosophischer Überlegenheit geschrieben, mit solcher Ängstlichkeit alles vermieden, was die kirchliche Autorität hätte verletzen können, daß die Katholiken allen Grund hatten, auf ihn und sein Buch wahrhaft stolz zu sein. Tatsächlich wurde es denn auch mit Enthusiasmus begrüßt; noch im selben Jahre, in dem es erschien, konnte die 12. Auflage ausgegeben werden, und selbst sein entschiedenster Gegner, der Redemptorist P. Rösler, gestand, es sei die feinste und vornehmste und darum bedeutendste Parteischrift, die der liberale Katholizismus seit seiner Niederlage durch das Vatikanum in deutscher Sprache hervorgebracht habe [1]). Andererseits widersprach Ehrhard mit seiner Lehre, daß sich die katholische Kirche mit der modernen Kultur aussöhnen könne und müsse, zu augenscheinlich dem vom Syllabus verworfenen Satze, daß sich der Papst mit der Zivilisation verständigen könne und müsse; zu unsanft hatte er sich die Jesuiten von den Rockschößen geschüttelt; zu warm hatte er trotz aller Vorbehalte die Sache der neuen Zeit geführt; zu kräftig hatte er dem guten Rechte deutscher Eigenart in Kultus und Liturgie das Wort geredet, als daß sich nicht auf der ganzen Linie der ultramontanen Zionswächter die gebührende heilige Entrüstung hätte regen sollen. Den Auftakt gab schon die verklausulierte, die Angst vor Rom verratende Druckerlaubnis des Rottenburger Bischofs Keppler; und der ganze Chor der „gutgesinnten“

[1]) Zum Besten, was anläßlich der Schrift Ehrhards geschrieben wurde, gehörte die Broschüre des Wiener Philosophen Jodl, Gedanken über Reformkatholizismus, Frankfurt a. M. 1902.

Blätter und Zeitschriften, Redemptoristen und Jesuiten, Geistliche und Laien, veranstalteten einen wahren Höllenlärm und ließ nichts unversucht, dem Wiener Gelehrten das Schicksal Schells zu bereiten. Leider war Leo XIII. diesmal nicht wieder zufällig krank, und so führte all dies heiße Bemühen nicht zum Ziele.

Hatte schon der außerordentliche buchhändlerische Erfolg der Reformschriften Schells und Ehrhards bewiesen, wie lebhaft in Deutschland das Bedürfnis nach Hebung der kirchlichen Lage empfunden ward, so bildete ein neues Sympton dieser weitverbreiteten Srömung die von Dr. J. Bumüller gleichzeitig mit Müllers „Renaissance" gegründete und denselben Tendenzen dienende Zeitschrift: „Freie deutsche Blätter[1]), Wochenschrift für Politik, Wissenschaft und Kunst." Sehr verheißungsvoll war es zwar nicht, daß die neue Zeitschrift mit einem Artikel über Landwirtschaft und Industrie begann; Druck und Ausstattung ließen so gut wie alles zu wünschen übrig, und der erste Jahrgang bewies deutlich genug, daß der noch sehr jugendliche Gründer und Herausgeber mit dem guten Willen nicht auch das nötige Maß der zur Leitung eines solchen Organes erforderlichen Erfahrung, Ein- und Umsicht mitbrachte. Das Beste an der Zeitschrift war zunächst ihr Titel, der an sich schon ein sympathisches Programm enthielt, obschon das Blatt anfangs weder von Freiheit noch von Deutschtum allzuviel spüren ließ, im Gegenteil gar eine Lanze für die Moral Alphons Liguoris brach. Doch kamen gelegentlich gute Artikel, unter welchen schon bald die nach Form wie Inhalt an die Spekatorbriefe erinnernden Berichterstattungen von R. G. über die religiöse Lage in Italien und Frankreich auffielen. Einen erfreulichen Aufschwung nahmen die Blätter erst, seitdem Dr. Franz Klasen in die Redaktion eingetreten war. In Westfalen geboren, hatte der ebenso reich begabte als fein gebildete Mann in München seine zweite Heimat gefunden. Lange Jahre hatte er, nachdem er um die ihm zusagende akamische Laufbahn schnöde gebracht worden war, die Kanzel von St. Ludwig geziert, um die er bald die katholische Intelligenz der Hauptstadt zu scharen wußte. Er hatte dann die Redaktion des führenden Münchner Zentrumsorgans übernommen, des „Bayrischen Kurier", das er auf eine weder vor- noch nachher je wieder erreichte geistige Höhe brachte. Aber eben um seiner unbeugsamen Selbständigkeit und Geradheit willen ward er der

[1]) „Titulus ipse haereticus," soll der Münchner Nuntius Lorenzelli gesagt haben; vgl. „Das zwanzigste Jahrhundert" 1903 S. 44.

Parteileitung allmählich unbequem; in der schroffsten Weise wurde er seiner Stellung enthoben. Fortan widmete er seine volle Kraft der hehren Sache des fortschrittlichen Katholizismus und der „Freien deutschen Blätter", die ihren der Nuntiatur anstößigen Titel freilich mit dem harmloseren, an Ehrhards eben damals vielbesprochenes Buch anknüpfenden: „Das zwanzigste Jahrhundert" vertauschten. Schon im ersten Jahrgang war die Zeitschrift von der ultramontanen Presse des Liberalismus bezichtigt worden und hatte auch ihrerseits nur den politischen, nicht aber den „katholischen" Liberalismus abgelehnt, worunter sie jene freisinnige Richtung innerhalb der katholischen Kirche verstand, die sich wider allen Zwang in Sachen des Gewissens und der Religion aussprach und sich daher mit dem deckte, was F. X. Kraus als „religiösen Katholizismus" bezeichnet hatte. Dr. Klasen eignete sich diesen Ausdruck an und forderte dem ultramontanen Katholizismus gegenüber, der jede mögliche Bindung der Katholiken durch die römische Zentralgewalt anstrebe, im Sinne eines liberalen Katholizismus jede mögliche Freiheit der Katholiken für die Zukunft[1]. Der Jesuit P. Florian Ries hatte gelehrt, der konstitutionelle Staat sei im Grunde nichts denn eine verkörperte Revolution, die katholische Kirche könne also einen solchen Staat niemals aufkommen lassen; es wurde sogar darauf hingewiesen, nach streng ultramontaner Auffassung sei eigentlich jeder Bürger eines konstitutionellen Staates der Exkommunikation verfallen. Dr. Klasen dagegen stellte sich entschlossen auf den Boden des modernen konstitutionellen Rechtsstaates und bekannte sich zu dem Wahlspruch: Religion, Deutschtum, Kultur. Schon war er daran, der Bewegung durch eine straffere Organisation und Gründung einer Tageszeitung neuen, von der ultramontanen Presse mit größter Besorgnis verfolgten Aufschwung zu geben, als er am 23. November 1902 einem Herzschlage erlag.

Nun hielt Bischof Keppler von Rottenburg den günstigen Zeitpunkt gekommen, um die liberalisierenden Anwandlungen, die er wie im Umgange mit seinem früheren Freund und Kollegen F. X. Kraus als Professor an der Universität Freiburg i. B., so durch manches pathetische Wort an den Tag gelegt, durch eine am 1. Dezember 1902 mehr zum Fenster hinaus als an seine Kleriker gehaltene Rede „über wahre und falsche

[1] 1902 Nr. 18.



Reform" wettzumachen. Uneingedenk seiner hohen kirchlichen Stellung brachte er es über sich, mit den niedrigsten, eher an den Ton des Kasernhofes, denn an die Sprache eines Homileten oder gar eines Kirchenfürsten erinnernden Beschimpfungen um sich zu werfen, und die Anhänger einer kirchlichen Richtung, zu der Männer wie Schell und Ehrhard gehörten, als Reformsimpel, Margarinekatholiken, Verräter und Lügner zu verhöhnen. Er hatte die Genugtuung, daß ihm nicht bloß die gesamte ultramontane Presse mit johlendem Beifallssturm, sondern auch Kardinal Rampolla im Auftrage des Papstes mit einem lobenden Schreiben[1]) seine Bekehrung quittierte. Freilich blieb auch kräftiger Widerspruch nicht aus. Selbst die „Kölnische Volkszeitung" öffnete ihre Spalten der Zuschrift eines Theologen, der gegen Keppler warm für die Unerläßlichkeit einer kirchlichen Reform eintrat, und noch schärfer verwahrte sich gegen Kepplers beleidigende Vorwürfe Dr. O. Sickenberger, Professor der Philosophie am kgl. Lyzeum zu Passau, in seinen Flugschriften: „Falsche Reform? Offener Brief an Se. Gnaden Herrn Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg"; und: „Veritas et justitia? Ein letztes Wort zur dritten Auflage der Reformrede Bischof Kepplers von Rottenburg". Fortan stand O. Sickenberger mit an der Spitze der ganzen Bewegung. Er veröffentlichte (1902) „Kritische Gedanken über die innerkirchliche Lage", die sich hauptsächlich mit Vorschlägen über die Erziehung des Klerus befaßten, aber zu allgemein-doktrinär gehalten waren. Größere Beachtung fand er mit seiner Schrift „Extremer Antiprotestantismus im katholischen Leben und Denken"[2]), die sehr geschickt nachwies, wie die seit dem Trienter Konzil wirksame Verengung des katholischen Lebens zu einseitigem Antiprotestantismus die Schuld an den mannigfachem Krebsschäden trage, an denen die Kirche kranke.

Mit O. Sickenberger wandte ein anderer Philosoph, der Neukantianer Dr. Karl Gebert, der im „Zwanzigsten Jahrhundert" vertretenen katholischen Strömung seine tatkräftige Fürsorge zu. Sein Wahlspruch lautete: „Zurück zu Kant", dem Philosophen der Innerlichkeit, die dem heutigen Katholizismus so bitter nottut. Schulter an Schulter mit Sickenberger

[1]) Vgl. „Germania" 1903 Nr. 8. Es klang fast wie Hohn, wenn Rampolla „die gründliche Beweisführung" rühmte, die den sonst an eine gewähltere Sprache gewöhnten Leo XIII. „sehr erfreut" habe.

[2]) Wie die vorigen bei Lampart in Augsburg verlegt.

und Gebert wirkte und stritt Dr. Thaddäus Engert, ein Mann, der die gründlichste wissenschaftlich-theologische Ausbildung mit den edelsten Gaben des Geistes und Charakters, namentlich mit einer opfermutigen Überzeugungstreue verband, die alle Bewunderung verdiente. Schüler und Freund Schells, hatte er sich in Würzburg alttestamentlichen und religionsgeschichtlichen Studien zugewandt, die er in München unter Hommel und in Berlin unter Gunkel und Delitzsch fortsetzte. 1905 hatte er eine gehaltvolle Untersuchung über das „Ehe- und Familienrecht der Hebräer“[1]) herausgegeben, die die alttestamentlichen Angaben über das hebräische Familienrecht als das Ergebnis eines der Rechtsentwicklung anderer Völker parallel gehenden, aus rohen Anfängen zu immer höherer Stufe der Gesittung sich mühsam emporringenden Kulturprozesses erwies. In einer weiteren Studie hatte er „die Urzeit der Bibel“[2]) und im Zusammenhange damit die grundlegenden Fragen der Exegese behandelt. Im Gegensatze zu einer noch jüngst ergangenen päpstlichen Entscheidung zugunsten der kirchlichen Lehre von einer durchgängigen Inspiration und daher völligen Irrtumslosigkeit der hl. Schrift machte er auf die unbestreitbare Tatsache aufmerksam, daß die alttestamentlichen Schriften zahlreiche geographische, naturwissenschaftliche, ja religiöse und sittliche Irrtümer enthalten, von Menschen für Menschen geschrieben sind, mythische Vorlagen verraten und unverkennbare Spuren primitiver Religionsvorstellungen an sich tragen. Die hebräische Religion ist ihm das Produkt langwieriger Entwicklung aus niedrigen animistisch-fetischistischen Anfängen zur monotheistischen Gottesvorstellung. Von solchen Erkenntnissen aus sieht er sich gedrungen, den handwerksmäßigen Inspirationsbegriff fallen zu lassen und zur Annahme seine Zuflucht zu nehmen, Gottes Offenbarung im alten Testamente bestehe in dem hier dargestellten Walten Gottes in der israelitischen Geschichte, in ihrem zielstrebigen, gottbestimmten Verlauf. Mit solchen Ideen hatte Dr. Engert alles weit hinter sich gelassen, was die kirchliche und schon gar die Würzburger Orthodoxie zu ertragen vermochte. Die Folgen blieben nicht aus. Auf Grund eines Gutachtens seines eigenen Lehrers, des Würzburger Alttestamentlers Scholz, dessen Rechtgläubigkeit längst selbst im übelsten Geruche stand, ward Dr. Engert wegen Häresie zur Verantwortung gezogen und, da er einen Widerruf

[1]) München, Lentner (E. Stahl).
[2]) München 1907, Lentner (E. Stahl).

weigerte, vom Bischof von Würzburg exkommuniziert [1]). Damit verlor er zugleich seine kirchliche Stellung — er war Benefiziat in Ochsenfurt bei Würzburg, seiner Heimat — und infolgedessen seine materielle Existenz. Mittellos sah er sich auf die Straße gesetzt [2]). Man hoffte, der Hunger werde ihn bald wieder katholisch machen; man verrechnete sich. Engert übernahm nun die Redaktion des „Zwanzigsten Jahrhunderts", die er mit musterhafter Hingebung führte. Er versicherte, sich energisch jenen reaktionären Strömungen entgegenstemmen zu wollen, die den Fortschritt aufhalten und die Vergangenheit repristinieren möchten, und sich in seinen politischen Bestrebungen vom Ideal leiten zu lassen, die religiösen Werte flüssig zu machen als wirksame Faktoren beim Aufbau einer nationalen, deutschen Kultur. Nicht einen Bruch mit der Vergangenheit gilt es ihm, sondern Fortentwicklung. „In der Seele des modern denkenden Katholiken wird eine lebhafte Spannung erzeugt: er will sich nicht losreißen vom Erbe, das ihm die Kindheit in die Seele gesenkt, und doch widerstrebt sein Innerstes den mannigfachen seelenlosen Formen der Kirchlichkeit. Das ist das Problem der Gegenwart im Katholizismus [3])." Und was er versprochen, hielt er getreulich. Unter seiner Leitung erklomm die Zeitschrift eine Höhe wissenschaftlicher und namentlich religionsgeschichtlicher Betrachtungsweise, die sie zuvor niemals erreicht hatte. Und als sie dann, von ihren Feinden nicht besiegt, aber von ihren Freunden verlassen, ihr Erscheinen einstellte, war es seinem energischen Eingreifen [4]) zu danken, daß sie als „Neues Jahrhundert" sofort wieder zu neuem Leben und neuem Kampfe erstand.

Daß sich die mächtige Bewegung, die sich im Schoße der katholischen Kirche Deutschlands entfaltet hatte, nicht auf die engeren politischen Grenzen des Reiches beschränkte, sondern das gesamte deutsche Sprach- und Kulturgebiet umfaßte und wie nach der Schweiz, so nach Österreich übergriff, versteht sich von selbst. Kam ihr doch gerade hier einerseits die Los-von-Rombewegung, andererseits die ungeheure Aufregung entgegen, die der von Professor Ludwig Wahrmund ent-

[1]) 7. Januar 1908; vgl. „Die Exkommunikation des Benefiziaten Dr. Th. Engert", Süddeutsche Monatshefte 1908 II, 337 ff.

[2]) Vgl. seinen ergreifenden Artikel „Abschied", Das XX. Jahrhundert 1908 Nr. 52.

[3]) „Das XX. Jahrhundert" 1907 Nr. 47/8.

[4]) Wie dem des Verlages Th. Lampart in Augsburg.

fachte Feuerbrand[1]) verursacht hatte, obschon weder die eine noch die andere mit der religiös-fortschrittlichen Strömung das Geringste zu tun hat[2]). Wohl aber muß als Symptom der auch in Österreich stattfindenden Gährung das Buch Ehrhards angesprochen werden, das ja zugestandenermaßen aus den österreichischen Verhältnissen herausgewachsen war und unter den österreichischen Katholiken wo möglich noch tiefere und leidenschaftlichere Erörterungen für und wider hervorrief als unter den reichsdeutschen. Aber auch aus der Mitte des österreichischen Klerus selbst heraus ließ sich eine kraftvolle Stimme vernehmen, die von der erschreckten Hierarchie freilich sofort mit Gewalt erstickt wurde. Der kärntische Pfarrer Anton Vogrinec hatte den Mut, in seiner Schrift „Nostra maxima culpa“[3]) auf die bedrängte Lage der katholischen Kirche aufmerksam zu machen und deren Ursachen sowie Vorschläge zur Besserung anzugeben. Die Schuld an der traurigen Erscheinung, daß die Hochschätzung der katholischen Kirche und ihrer Lehren bei den Menschen immer mehr schwindet, trifft ihm zufolge hauptsächlich diejenigen, die den Befehl Christi „Gehet hin in die ganze Welt“ auszuführen haben, den Klerus. Aber zum Klerus gehören oft Personen, welche die fast krankhafte Eigenschaft haben, gleich aus der Fassung zu geraten, wenn es jemand wagt, in den kirchlichen Verordnungen und religiösen Gebräuchen nicht immer das Vollkommenste zu erblicken. Und doch ist der Priester zunächst keine Maschine, die man nur aufzuziehen oder mit gewissem Material anzufüllen braucht, damit sie eine Arbeit leiste; er ist infolge seiner Studien auch kein Mameluck, der nur handeln darf, wenn es ihm befohlen wird, sondern er ist ein seelisches Wesen, das sich zur Tätigkeit selbst bestimmen soll. Ein Hauptmangel liegt in der ungenügenden Belehrung der Jugend und des Volkes wie in der ebenso ungenügenden Heranbildung des Klerus; aber auch die innerkirchlichen Verhältnisse, die Verwaltung der Liturgie und des Bußsakramentes, die Gottesdienstfeier, das öffentliche Gebet, die Heiligen- und Reliquienverehrung, der Zölibat heischen

[1]) Vgl. seinen Vortrag „Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft“, München, Lehmann; sodann auch „Ultramontan. Eine Abwehr in vier Artikeln.“

[2]) Wie mit Recht auch Kübel, Geschichte des kathol. Modernismus S. 194 f., hervorhebt.

[3]) Wien und Leipzig, K. Fromme 1904. Vgl. Lit.-Zentralblatt 1904 Nr. 29.

dringende Remedur. Ein Krebsschaden in der Kirche ist das Italienertum, das eine allzu große Macht besitzt, sodann die allzu intensive Beschäftigung des Klerus mit der Politik. Eines und nur eines ist notwendig: daß wie die gesamte Menschheit so der Einzelne wahrhaft religiös werde, und daß die Religiosität alle Handlungen der Menschen beeinflusse. Darum sollen die Laien ihr Möglichstes tun nicht zur Vernichtung unserer alten Mutter, die mit unsäglichen Mühen die Pflanzen der heutigen Kultur gesät hat, sondern zu ihrer Neubelebung durch ruhige und sachliche Kritik und Unterstützung der Männer, denen das Wohl der Kirche am Herzen liegt. Der Klerus aber soll sich diesen Anregungen nicht verschließen, sondern alles tun, damit die Kirche in ihrer alten Herrlichkeit zum Heile der Menschheit wieder erstrahle.

## B. England.

Die romantische Bewegung, die in Frankreich und Deutschland so starke Wurzeln schlug, machte sich nicht weniger lebhaft in England fühlbar. Sie äußerte sich hier in dem vom anglikanischen Theologen Pusey angeregten Traktariaenismus im Sinne einer katholisierenden Richtung, die den Übertritt zahlreicher, durch den Adel der Geburt, der Gesinnung wie der Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer zur Folge hatte. Weitaus der hervorragendste unter ihnen war J. H. Newman, Pfarrer der Marienkirche zu Oxford, der 1845 lange Jahre ernstesten Ringens, Studierens und Betens mit seiner Rückkehr zur römischen Kirche krönte, als deren Kardinal er 1890 89 Jahre alt starb[1]. Aber nicht weniger bedeutend als sein Übertritt selbst war die Art und Weise, wie er diesen Schritt vor sich und der Welt in seinem gleichzeitigen klassischen Buche über „Die Entwicklung der christlichen Lehre" (Essay on the development of Christian doctrin 1845) rechtfertigte. Er stellte hier die Kennzeichen fest, nach denen sich die echte Entwicklung von einer falschen und verkehrten unterscheiden läßt. Sie lauten im wesentlichen: 1) Beibehaltung des Urtyps, d. h. die Lehre darf sich nur mehr und mehr entfalten und

[1] Natürlich kann es sich hier nicht darum handeln, auch nur die wichtigste Literatur über Newman zu verzeichnen; über die neueren Erscheinungen, die Werke von Thureau-Dangin, Dimnet, Brémond u. a. s. Hochland 1906 (III. Jahrg. II. B.) S. 602 ff. Vgl. ferner Battaini Dom., Il rinascimento Cattolico in Inghilterra, Studi Religiosi 1906/7; Deutsche Rundschau LXVI, 40 ff., 190 ff.

klären, aber keinesfalls in ihr Gegenteil verkehren. 2) Zusammenhang der Grundsätze: Die Lehren entwickeln sich, aber die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien müssen unverändert dieselben bleiben. Die Entwicklung vollzieht sich im Verstande und mittels seiner Arbeit, die Prinzipien schlummern in der Tiefe des Bewußtseins und regeln das praktische wie das Verstandesleben. 3) Anpassungsfähigkeit: Die Lehre muß sich, ohne ein wesentliches Moment ihres Inhalts preiszugeben, die ihr entsprechenden und verwandten Wahrheitselemente neuer Verhältnisse, Zeiten und Menschen aneignen und dienstbar machen. 4) Vorwegnahme der Zukunft, sofern die künftige, entwickelte Form lange, ehe sie eintritt, von einzelnen genialen Geistern vorausgeahnt wird. 5) Logische Folgerichtigkeit, sofern sich die Entwicklung als die notwendige Folge vorausgegangener Stufen darstellen muß. 6) Erhaltende Zusätze, d. h. die durch die Entwicklung gewonnene Lehre darf dem ursprünglichen Bekenntnis und dessen bisherigem Verlauf nicht widersprechen, muß ihm vielmehr zur Stütze dienen. Endlich 7) zeitliche Lebenskraft, sofern eine falsche Entwicklung zur Selbstzersetzung und Auflösung der Lehre führen muß und daher nie lange währen kann, während umgekehrt die lange Dauer die Lebensfähigkeit und daher die Richtigkeit der Entwicklung einer Lehre beweist. Diese Entwicklungsgesetze, auf den christlichen Lehrgehalt angewandt, tun nun aber dar, daß nur der Katholizismus die rechtmäßige, der Protestantismus dagegen, überhaupt die Häresie die falsche Entwicklung, die Zerstörung der ursprünglichen Lehre Christi bedeutet. Mit dieser Entwicklungstheorie sah sich Newman in die glückliche Lage versetzt, das Bedenken entkräften zu können, als schließe die starke Entwicklung, die der Katholizismus der Lehre Jesu und der Apostel gegenüber unfraglich darstellt, einen Abfall von dieser in sich. Ganz im Gegenteil, erwidert er triumphierend, gerade die Entwicklung beweist in der Art ihres Verlaufes, daß die kirchliche Lehre wächst und daher lebt, sie ist nicht ein Zeichen des Todes und des Ab- und Verfalls, sondern des gesunden organischen Wachstums. Denn der menschliche Verstand vermag die ihm in der Offenbarung gebotene göttliche Idee nicht schon auf das erste und nicht auf einmal, sondern erst nach und nach in all ihren Beziehungen und nach all ihren Seiten zu erfassen; die dogmatischen Entscheidungen sind daher nur Marksteine auf dem langen Wege allmählicher Erfahrung und Durchdringung des christlichen Lehrgehalts. Die Dogmen sind nur relative Werte

und Größen, Ausdruck der religiösen Auffassung eines bestimmten Zeitalters, und daher einer Fortbildung durch die fortschreitende religiöse Erfahrung fähig und bedürftig.

Diese Gedanken übten den größten Einfluß auf Loisy[1]), der in seiner Entwicklungslehre geradezu als Schüler Newmans angesprochen werden darf, wie auch nicht zu bestreiten ist, daß in Loisy auch Newman selbst nachträglich noch die Verurteilung erfuhr, die ihm schon bei Lebzeiten unter Pius IX. zugedacht war. Und nicht bloß in Loisy ward Newman verdammt, sondern auch in seinem kongenialen Landsmann, dem Jesuiten G. Tyrrell (1909).

Am 1. Januar 1906 brachte der Mailänder „Corriere della Sera" einen Auszug aus einem vertraulichen Brief Tyrrells an einen ihm befreundeten Professor der Anthropologie, G. Mivart, der, von heftigen Glaubenszweifeln bestürmt, im Begriffe stand, der Kirche den Rücken zu kehren. Tyrrell widerriet ihm dies ernstlich. Die Schwierigkeiten, die den Freund bedrücken, richten sich ja nicht so sehr wider den Katholizismus selbst, denn vielmehr wider die Auffassung der Theologen vom Katholizismus. Gewiß ist die moderne kritische Evangelienforschung von unabsehbarer Tragweite für die kirchliche Unfehlbarkeit; die Haltung der Konservativen ist nur das Produkt systematischer oder unfreiwilliger Unwissenheit, während ein tieferes Studium des Ursprungs und der Entwicklung des Christentums so manche unserer fundamentalsten Annahmen in Sachen der kirchlichen Lehre und Verfassung erschüttern muß. Aber selbst wenn die Dinge wirklich so trostlos lägen, — folgt daraus in der Tat, daß man sich von der kirchlichen Gemeinschaft lossagen muß? Ja, falls der theologische „Intellektualismus" im Recht und der Katholizismus in erster Linie eine Theologie oder höchstens ein System praktischer, von der Theologie geregelter Bräuche ist. Nein, falls der Katholizismus hauptsächlich Leben, und die Kirche ein geistiger Organismus ist, an dessen Leben wir teilhaben, während die Theologie nur den Versuch darstellt, dieses Leben zu formulieren und zu verstehen. Gewiß

[1]) Vgl. Loisys eigene Ausführungen in der Revue du Clergé Français 1898/9; Williams, W. J., Newman, Pascal, Loisy (London 1906) 302: „Here the Abbé Loisy's treatment of the Gospels may be regarded as an application of the best thought of Newman and especially of his theorie of development to the whole history of religion in the ligth and by the aid of modern criticism and the modern spirit." Ähnlich Battaini, Studi Religiosi VI, 686 ff.; Kübel S. 142, 240; Holtzmann H., Protest. Monatshefte 1905 S. 4; 1908 S. 60.

ist der Katholizismus die rechtmäßige Fortsetzung der ursprünglichen apostolischen Kirche und Erbe der Fülle religiösen Lebens, das Christus geoffenbart hat. Aber es ist wohl zu unterscheiden zwischen dem kollektiven Unterbewußtsein des Volkes Gottes und zwischen dem bewußt formulierten Sinn und Willen des regierenden Teiles der Kirche, der nicht immer der volle und genaue Ausdruck der im Unterbewußtsein der Gesamtkirche aufgehäuften Ideen, Gefühle und Strömungen ist, so wenig das Gesetz immer der genaue Ausdruck des Volkswillens oder die Summe unserer bewußten und klaren Gedanken und Vorstellungen identisch ist mit der unermeßlich größeren Menge der in unserem Geiste aufgespeicherten unbewußten, vergessenen oder vorväterlichen Ideen und Erfahrungen. So kann man denn einen großen Glauben an die Kirche als das Volk Gottes haben mit dem ungeheuren Schatz an unbewußten und unformulierten Ideen, die ihren Geist ausmachen, und doch in ihren bewußt formulierten Ideen einen nur ungetreuen Ausdruck ihres innersten Wesens erblicken. Solange man also den Katholizismus nicht mit den formulierten Ideen und Absichten derjenigen verwechselt, in denen augenblicklich die Gesamtheit der Gläubigen nach einem gewissen Grad von Selbstbewußtsein ringt, solange ist auch ein Streit mit der Formel noch kein Grund zum Streit mit dem, was dieser Formel zugrunde liegt, so wenig als die Unzufriedenheit mit der Politik der Repräsentanten des Vaterlandes ein Grund zur Verleugnung des Vaterlandes selbst sein kann. Freilich kann man nun fragen: wer hat das Recht, zu bestimmen, was Katholizismus ist, wenn nicht der Papst und die Bischöfe? Antwort: offiziell allerdings niemand. Wenn aber die Autorität verstummt oder verdummt, dann tritt die private Überzeugung des einzelnen Gläubigen in ihre ursprünglichen Rechte. Tatsächlich sind denn unsere amtlichen Kirchenvertreter, in denen sich der katholische Geist auf sich selbst zu besinnen sucht, von einer Art Klasseninteresse beherrscht und nur zu geneigt, ihre eigene Wichtigkeit zu überschätzen und sich selbst mit der Kirche zu verwechseln.

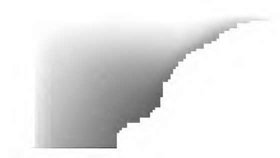
Muß man aber nicht wenigstens dann mit der Kirche brechen, wenn man ihren Glauben an den Wert ihrer Dogmen und Sakramente nicht mehr teilen, nicht mehr sehen kann mit ihren Augen und denken mit ihren Gedanken? Auch hier muß man sich hüten, die Theologie so ernst zu nehmen, wie die Theologen es tun; der katholische Standpunkt ist auch hier viel höher als der der Kleriker. Natürlich unterliegen die



Theologen nur zuleicht der Versuchung, ihr ganzes System unter die Ägide des Glaubens zu stecken uud zu verlangen, wer das Leben des Glaubens leben wolle, der müsse sich auch ihre Erklärung dieses Lebens aneignen. Allein eine solche Forderung widerstreitet vollständig dem ganzen Charakter des Evangelismus. Denn wo steht geschrieben, das Christus je auf die Notwendigkeit des Glaubens an verwickelte Lehrsätze drang? Und wer sagt uns denn, daß die Gesamtheit der Theologen nicht irren kann, als eben die Theologen selbst, — fehlbare, unwissende Leute wie wir selbst! Halten wir also unseren Kopf kühl und lassen wir uns nicht schrecken, wenn sie sich in ihre kirchlichen Gewänder werfen und uns die Anatheme der Kirche entgegenschleudern; ihre gegenwärtige Herrschaft ist nur eine vorübergehende Episode in der Geschichte der Kirche.

Kaum war dieses Schreiben infolge eines Vertrauensbruches und überdies ungenau und verstümmelt an die Öffentlichkeit gedrungen, als sich der Kardinal Ferrari von Mailand Beschwerde führend an den Jesuitengeneral um Auskunft wandte, ob wirklich das Unglaubliche wahr sei, daß ein Mitglied seines ob seiner fleckenlosen Orthodoxie stets bewunderten Ordens ein so ärgerliches Schriftstück verfaßt habe? Offen bekannte sich Tyrrell als Verfasser und wurde nun, da er den verlangten Widerruf weigerte, aus dem Orden gestoßen und vom Papst suspendiert. Er gab nun auch den anstößigen Brief an Mivart, mit Anmerkungen und einer lehrreichen Einleitung bereichert, heraus unter dem Titel: „A much abused letter[1]". Damals begann er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; mit Staunen gewahrte man, daß die fortschrittliche Bewegung im Katholizismus bis in die Reihen der Gesellschaft Jesu eingedrungen sei. Man erfuhr auch, daß Tyrrell kein literarischer Neuling, kein jugendlicher Heißsporn sei. Von anglikanischen Eltern 1861 zu Dublin geboren, war er, von Newmans Schriften enthusiasmiert, zur katholischen Kirche über- und schon im folgenden Jahre in die Gesellschaft Jesu eingetreten, in der er eine gründliche scholastisch-dialektische Ausbildung erhielt. Volle 30 Jahre widmete er nun der Verteidigung des katholischen Glaubens, dem er aus voller Seele ergeben war. Mit Feuereifer versenkte er sich in die Theologie des hl. Thomas, als deren gediegener Kenner er bekannt war.

[1]) London, Longmans, Green (1906), wo alle Schriften Tyrrells verlegt sind.



Allmählich vollzog sich in ihm jedoch eine Schwenkung vom intellektualistischen Scholastizismus zum mystischen Immanentismus. Die Wendung äußerte sich 1899 in der Abhandlung „Lex orandi lex credendi", die er später zu eigenen Schriften „Lex orandi" (1903), und „Lex credendi" (1906) erweiterte. 1907 gab er unter dem Titel „Through Scylla and Charybdis" eine Sammlung theologischer Abhandlungen heraus, die er seit 1899 in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hatte. Dieses Buch, von E. Wolff vorzüglich ins Deutsche übertragen[1]), brachte seine berühmte Unterscheidung zwischen Offenbarung und Theologie neuerdings zu energischem Ausdruck. Da der Kardinal Mercier von Mecheln den belgischen Klerus in eigenem Hirtenbrief vor Tyrrell und seinen Schriften gewarnt hatte, so unterzog dieser jenes Rundschreiben in seinem klassischen Buche „Medievalism" (1908), das die Palme unter seinen Werken verdient, einer vernichtenden Kritik. Sein letztes, erst nach seinem Tode erschienenes Buch trug den Titel: „Christianity at the Cross-Roads", das Christentum am Scheidewege[2]). Man kann es die Apologia pro vita sua, näherhin pro vita sua Catholica nennen, und zugleich die beste Apologie des Katholizismus, die vom Standpunkt der modernen kritisch-eschatologischen Bibelforschung aus überhaupt möglich ist. Es enthält eine entschiedene, fast schroffe Absage an die liberale protestantische Theologie, der es sogar allen christlich-religiösen Charakter abspricht. Aber so sehr es den Katholizismus verherrlicht, so äußert es sich doch immer wieder mit wahrhaft prophetischer Wucht gegen die unerträglichen Auswüchse eines verknöcherten römischen Kirchentums und pfäffischen Hochmuts. In allen seinen Werken bewährt sich Tyrrell als religiöser Genius von einer Tiefe und Innerlichkeit, von einer Begeisterung und Wärme, von einer Ehrlichkeit und Kühnheit des Strebens und Forschens, von einer Weite und Schärfe des Blickes, von einem Schwung spekulativer Begabung, die ihn den größten Theologen seines Jahrhunderts ebenbürtig an die Seite reihen.

### C. Frankreich.

#### a. Loisy und die Bibelkritik.

Dasjenige Land, in dem der Ultramontanismus seine glänzendsten Triumphe feierte, war Frankreich. Hand in Hand

[1]) Diederichs, Jena 1909.

[2]) Vgl. „Neues Jahrhundert" 1910 Nr. 14—16.

mit dem Ultramontanismus ging aber eine systematisch geförderte Unwissenheit des Klerus, wie denn überhaupt die Lage der niederen Geistlichkeit so kläglich war, daß man um 1870 in Paris allein mehr als 400 ehemalige Priester zählte, die ihr Brot als Droschkenkutscher verdienten[1]. Wozu sich auch mühsamen Studien hingeben? „Die Theologie, sagte man, ist wesentich eine autoritative Wissenschaft"[2]. Die Autorität ist aber stets auf der Wacht und leicht zugänglich, — wozu sich also selbst den Kopf zerbrechen? Mit erschreckender Deutlichkeit kam jedoch dem französischen Klerus die Mangelhaftigkeit seiner wissenschaftlichen Ausrüstung erst zum Bewußtsein, als E. Renan mit seinem „Leben Jesu" die ganze Welt bestrickte (1863). Nun, da es galt, wider ihn auf den Plan zu treten, gewahrte man mit Entsetzen, daß die Truppen fehlten, die man ins Feld hätte schicken können[3], und daß der Machtspruch der „Autorität" und der Jesuiten doch nicht genügte, um Renan unschädlich zu machen. Ein erfreulicher Aufschwung zeigte sich erst 1878 mit der Gründung des katholischen Instituts zu Paris, an dem Abbé Duchesne[4] Kirchengeschichte und von 1881 an Alfred Loisy Bibelwissenschaft vortrug[5]. Durch die kühne Kritik, die Duchesne nicht bloß an französischen Lieblingslegenden über die Anfänge verschiedener Kirchen, sondern auch in biblischen Fragen übte, erregte er solchen Anstoß, daß er seine Vorlesungen einstellen mußte. Es war kein Geheimnis, Loisy teilte seine Ideen; er, Abbé de Broglie, Bruder des Herzogs, und Msgr. d'Hulst galten bald als die Vertreter einer freieren exegetischen Schule, die sich nicht scheute, Irrtümer in der Bibel anzunehmen und

---

[1] Friedrich, Gesch. des vat. Konzils I, 135 A. 3; Tagebuch 103. Im Jahr 1901 betrug die Zahl der abgefallenen Geistlichen nicht weniger denn 500; s. „D. XX. Jahrh." 1902 Nr. 16. Vgl. besonders Houtin, La crise du clergé. Paris, Nourry 1907.

[2] „La théologie est essentiellement une science d'autorité", äußerten sich die französischen Jesuiten; s. Friedrich a. a. O. S. 169 A. 2.

[3] Denn gerade die biblischen Studien waren am meisten vernachlässigt worden; vgl. die Klage des Kardinals Meignan b. Gazagnol Germain, Die neue Bewegung des Katholizismus in Frankreich (München, Schuh, 1903) 144.

[4] Vgl. über ihn Annales de philosophie chrétienne 1895 t. 130 S. 197. Über den Stand der biblischen Frage und Studien in Frankreich unterrichten vorzüglich die beiden Werke von A. Houtin: „La question biblique chez les Catholiques de France au XIX$^{e}$ siècle" (= Houtin I), und „La question biblique au XX$^{e}$ siècle" (= Houtin II).

[5] Vgl. über ihn außer Houtin besonders H. Holtzmann, Der Fall Loisy, Prot. Monatshefte 1905 S. 1 ff.

daher die Inspiration der hl. Bücher auf diejenigen Abschnitte zu beschränken, die sich auf den eigentlichen Offenbarungsinhalt, die Glaubens- und Sittenlehren, beziehen[1]). Dieser liberalen, fortschrittlichen Schule (école progressiste, large), widersprachen aufs entschiedenste die Anhänger der alten, streng kirchlichen Richtung (école ultratraditionelle), die an der überlieferten Lehre von der vollständigen Irrtumslosigkeit der nicht bloß teil- und abschnittsweise, sondern durchgängig inspirierten Bibel festhielten und ihren Gegnern sarkastisch zuriefen, sie möchten sich an die unbeugsamen Texte der Konzilien von Trient und vom Vatikan und nicht an die Werke einer preußischen Exegese halten[2]). Eine mittlere Stellung nahm die konservative Schule ein, die sich vor allen gewagten Anschauungen hütete und das Schwergewicht auf die formellsprachliche Seite der Schrifterklärung legte[3]). Da sich die Parteien immer heftiger befehdeten und Msgr. d'Hulst selbst die Entscheidung Roms angerufen hatte, so erließ Leo XIII. am 18. November 1893 die Enzyklika „Providentissimus", worin er die „wahre" Kritik lobte, die andere aber, die sich fälschlich die „höhere" nenne und lediglich auf innere Gründe stütze, verwarf und im Anschluß an die tridentinischen und vatikanischen Konzilsbeschlüsse neuerdings die Inspiration nicht bloß aller Bücher der hl. Schrift, sondern auch aller Teile derselben einschärfte, weshalb den auch von Irrtümern in der Bibel gar keine Rede sein könne[4]).

Mit der Enzyklika war die fortschrittliche Schule von Rom verurteilt. Msgr. d'Hulst beeilte sich, dem Papst seine vollständige Unterwerfung auszusprechen, und Loisy schloß sich dieser Erklärung noch ausdrücklich an. Gleichwohl dauerte der Streit immer noch fort. Die Enzyklika ließ sich, wenn man weniger ihren Geist denn ihren Wortlaut ins Auge faßte, zur Not in einem Sinne auslegen, der der liberalen Schule entgegenkam; überdies tauchten neue Schwierigkeiten auf, für welche die Enzyklika keine Lösung bot. Abbé P. Martin, dessen Rechtgläubigkeit keinem Zweifel unterlag, hatte die Frage nach der längst heißumstrittenen Echtheit des sog. Comma Johanneum, 1. Joh. 5,7: „Drei sind, die Zeugnis geben im Himmel" usw. angeschnitten; die Unechtheit lag wissen-

[1]) Gazagnol 162 ff.
[2]) Houtin I, 124.
[3]) Houtin I, 120 f.; Gazagnol 151.
[4]) Vgl. Houtin I, 165 ff.

schaftlich klar zu Tage und konnte nur aus dogmatischen Rücksichten angefochten werden. Gleichwohl sprach sich die Inquisitionskongregation für die Echtheit aus, und Leo XIII. bestätigte am 15. Januar 1897 ihren Spruch[1]). Ebenso erbittert war der Streit, der sich um die von Loisy in Fluß gebrachte Frage nach der mosaischen Urheberschaft der 5 Bücher Moses, des Pentateuchs, entspann, die von Loisy geleugnet, von der alten Schule mit unnachgiebiger Zähigkeit behauptet wurde; und schon tauchte eine neue, ebenso einschneidende, ebenso von Loisy angeregte Streitfrage auf, die nach der Abfassung des vierten Evangeliums durch den Apostel Johannes den Zebedäiden.

Überhaupt wuchs sich die brennende biblische Frage in Frankreich nachgerade zur Frage Loisy aus. Infolge seiner kritischen Richtung, namentlich seiner Bestreitung des mosaischen Ursprungs des Pentateuch, hatte er nicht bloß das Erscheinen seiner 1890 gegründeten Zeitschrift „L'enseignement biblique", sondern auch seine Lehrtätigkeit am katholischen Institut einstellen müssen (1893), und nicht geringeren Anstoß hatte er mit seinen Untersuchungen über die Geschichte des Kanons[2]) und über die chaldäischen Mythen von der Schöpfung und von der Sintflut erregt[3]). Vom Oktober 1894—1899 bekleidete er eine bescheidene Stelle als Religionslehrer und Beichtvater in einem Mädcheninstitut, das die Dominikanerinnen zu Neuilly-sur-Seine leiteten, ward aber 1899 als Dozent an der staatlichen École des Hautes Études zugelassen. Um den Bruch mit der Kirche und alle weiteren Belästigungen zu vermeiden, schrieb er, nach wie vor mit Feuereifer seinen biblischen Studien hingegeben, als Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften, wie der von dem gleichfalls fortschrittlich gesinnten Dominikaner P. Lagrange 1891 gegründeten „Revue biblique", der „Revue d'Histoire de Religions", der „Revue d'Histoire et de la Littérature Religieuses", der „Revue du Clergé Français" unter verschiedenen Decknamen, wie Firmin, Desprez, wissenschaftliche Artikel, die ihren Verfasser von selbst verrieten. Mit Schrecken gewahrte man im kirchlichen Lager, daß sich seine Ideen reißend unter dem Klerus verbreiteten. „Es ist außer

[1]) Vgl. hierüber Houtin I, 224—241.

[2]) Vgl. s. Schriften: „Histoire du Canon de l'Ancien Testament" (1890); „Histoire du Canon du Nouveau Testament" (1891).

[3]) „Les Mythes Babyloniens et les premiers chapitres de la Génèse" (1901).

Zweifel", gestand ein Vertreter der thomistischen Schule, „daß die Geister viel mehr geneigt sind, den Schlußfolgerungen der Kritik zuzustimmen, als sich an die Überlieferung der Theologen zu halten. Warum diese Gefahr verheimlichen? Man nimmt sie allerdings mehr in Gesprächen wahr als in den Schriften, — ist sie aber deshalb weniger ernst? Sogar unter den Priestern ist der Glaube an die göttliche Autorität der Bibel erschüttert, bei mehreren ist er im Fallen begriffen.... Der biblische Kritizismus wütet unter den Seelen mit nicht geringerer Gewalt als der positivistische und kantische Skeptizismus. Es ist vielleicht die furchtbarste Krisis, die unser Glaube zu bestehen hat"[1]). Wohl hatte Leo XIII. am 8. September 1899 ein Schreiben an den französischen Klerus gerichtet und ihn aufgefordert, sich an die Enzyklika „Providentissimus" zu halten und vor beunruhigenden Tendenzen in acht zu nehmen, die sich in die biblischen Studien einschleichen und, wenn sie Oberwasser bekämen, die Inspiration und den übernatürlichen Charakter der hl. Bücher untergraben würden[2]). Man wußte in Frankreich sehr wohl, gegen wen diese Andeutungen und Warnungen zielten, und wunderte sich nicht wenig, Loisy vom hl. Stuhle noch immer nicht verurteilt zu sehen. Allein so streng Leo XIII. am Thomismus hing und so wenig er gesonnen war, den kirchlichen Prinzipien das Geringste zu vergeben, so sah er doch ein, daß es sich bei der Frage Loisy nicht mehr bloß um eine Person, sondern um ein wissenschaftliches System handle; er hielt darauf, als Gönner der Wissenschaften zu gelten und den Glanz seines Pontifikats nicht durch übereilte Maßregeln gegen eine aufsteigende, strebsame Schule zu verdunkeln. So beschloß er, die Entscheidung über Loisy nicht mehr der zuständigen Kongregation der Inquisition und des Index, die ihn in Sachen des Comma Johanneum so heillos kompromittiert hatte, zu überlassen, und setzte mittels Breves vom 30. Oktober 1902 „Vigilantiae"[3]) eine eigene Kommission zur Prüfung der biblischen Frage ein[4]), in welche er keineswegs nur Anhänger der traditionellen Richtung, sondern auch hervorragende Vertreter der fortschrittlichen Schule berief, wie den Löwener

[1]) Abbé Gayraud b. Houtin I, 288.

[2]) Houtin I, 273.

[3]) Französischer Wortlaut b. Houtin I, 366 ff.

[4]) Ein Unternehmen, das, so gut es von Leo XIII. gemeint sein mochte, doch an sich schon verfehlt und unmöglich war. Vgl. Loisy, Quelques lettres 121 f.

Alttestamentler van Hoonacker, die Dominikaner P. Lagrange und P. Scheil, die Jesuiten Hummelauer und Cornely, den ausgezeichneten, namentlich auch in der deutsch-protestantischen Literatur bewanderten neutestamentlichen Exegeten Fracassini von Perugia, den Benediktiner Amelli, einen Freund Loisys, den liberalen Amerikaner Grannon, den Generalvikar der Franziskaner P. David Fleming[1]).

Was den Papst noch überdies bewog, in der biblischen Frage trotz der immerwährenden Klagen wider Loisy, die bei ihm einliefen, mit größter Behutsamkeit vorzugehen, das war der Umstand, daß sich die fortschrittliche Richtung nicht bloß unter dem niederen, sondern auch schon in den Reihen des hohen französischen Klerus unverholener Sympathien erfreute. Sprach sich doch Erzbischof Mignot von Albi in einem Schreiben an seinen Klerus (1901) über die Pentateuchfrage mit einer Unerschrockenheit und Freimütigkeit aus[2]), zu der sich in ganz Deutschland kaum ein katholischer Fachgelehrter aufschwang. Gleichwohl ward er, als er nach Rom kam, um die Sache Loisys zu vertreten, von Leo XIII. aufs wärmste aufgenommen und mit der Versicherung getröstet, daß gelehrte Katholiken nicht mehr direkt verurteilt würden[3]). Auch Bischof Le Camus von La Rochelle, Verfasser eines Lebens Jesu[4]), wies in seinem Studienplan für seine Theologen nicht bloß den biblischen Studien, sondern sogar der Dogmengeschichte weiten Raum an, von Leo XIII. mit den Worten ermutigt: „Dein Glaube ist groß mein Sohn, gehe voran, du hast unsern besten Segen“[5]). Ebenso strebte Bischof Latty von Châlons-sur-Marne eine gründliche Reform der wissenschaftlichen Ausbildung seines Klerus an und stellte einen mit großer Einsicht ausgearbeiteten Studienplan auf, mit der Mahnung, mit Ehrfurcht von den Gelehrten zu sprechen, denn die Wissenschaft sei ein Strahl, der vom göttlichen Lichte herkommt[6]).

---

[1]) Vgl. Gazagnol 100 ff., „Das XX. Jahrhundert“ 1903 Nr. 15. Vollständiges Verzeichnis b. Houtin II, 288 f.

[2]) Mignot, Archevêque d'Albi, Lettres sur les études ecclésiastiques, (Paris, Lecoffre, 1908) 99—169. Vgl. auch seine Rede über die Methode der Theologie 291—324; Gazagnol 5 ff., Eucken, Beilage z. Allg. Ztg. 1902 Nr. 43.

[3]) „Das XX. Jahrhundert“ 1903 Nr. 14 und 52.

[4]) Deutsch v. Wilh. Keppler (Freiburg, Herder).

[5]) Gazagnol 64.

[6]) Gazagnol 67—91.

Solange Loisy nur immer mit gelehrten und für Gelehrte geschriebenen Büchern auftrat, blieb er, wenn auch stark angefeindet und verdächtigt, doch von kirchlichen Zensuren unbehelligt. Das änderte sich sofort, als er sich mit seiner Schrift „L'Évangile et l'Église“ (1902) an ein weiteres Publikum wandte, mit dem ausgesprochenen apologetischen Zweck, den inzwischen auch französisch erschienenen Vorlesungen Harnacks über „das Wesen des Christentums“ entschieden entgegenzutreten. Es galt ihm, die Unhaltbarkeit der Auffassung Harnacks nachzuweisen, als handle es sich beim Wesen des Christentums nur um das Verhältnis zwischen Gott und der Seele, näherhin um den Glauben an Gott als den Vater, also um etwas Individuell-Persönliches, bei dem das soziale, genossenschaftsbildende Element der Predigt Jesu, die Idee und Entwicklung der Kirche, allzu kurz käme [1]). Will man, hält Loisy ihm entgegen, das Wesen des Christentums bestimmen, so gilt es zu untersuchen, was die ersten Christen am meisten beschäftigt und ihrer Religion Leben gegeben hat. Wendet man dieses Verfahren auf die späteren Epochen an und vergleicht man die Ereignisse, so wird man feststellen können, ob das Christentum seinem ursprünglichen Gesetz treu geblieben ist oder nicht. Wir kennen aber Christus und seine Predigt nur aus dem Echo, das uns aus den ersten drei Evangelien entgegentönt, und diese fassen Jesu Lehre in dem Satze zusammen: „Tuet Buße, denn das Himmelreich ist nahe.“ Also bestand das Wesen der Predigt Jesu nicht, wie Harnack will, im bloßen Glauben an den Vatergott, sondern in der Hoffnung auf das Gottesreich, dessen Anbruch von Jesus als unmittelbar bevorstehend gedacht wird, weshalb er denn auch die höchsten Anforderungen an seine Jünger stellt und keinerlei ausdrückliche Anordnungen kultureller, kultischer oder kirchenrechtlicher Art trifft. Wenn Harnack ferner behauptet, nur der Vater, nicht der Sohn gehöre der Predigt Jesu gemäß ins Evangelium, so hat er sich ebenfalls ungenau ausgedrückt. Denn da Jesu Frohbotschaft nichts anderes ist, als die Ankündigung der nahen Ankunft des Messias, so ist der Messias, weil mit der Zentralidee vom Gottesreich unzertrennlich verbunden, allerdings auch selbst Gegenstand des Evangeliums. Der Ausspruch, Jesus sei gekommen, sein Leben als Lösegeld hinzugeben für viele (Mc. 10, 45), hat ganz das Aussehen, als sei er von der späteren Theologie des Paulus

[1]) Vgl. hierüber auch Loisy, Quelques lettres 203.

beeinflußt, und dasselbe gilt von den Abendmahlsberichten. Die ersten Gläubigen korrigierten eben die brutale Tatsache des Kreuztodes durch die Herrlichkeit der Auferstehung. Die Entdeckung des leeren Grabes und die Erscheinungen, die die Jünger erlebten, vermögen keinen sicheren Beweis dafür zu bieten, daß Jesus körperlich vom Grabe erstanden sei. Die Auferstehung ist überhaupt keine geschichtliche, sondern eine übergeschichtliche, dem Bereiche sinnlicher Erfahrung entrückte, nur dem Glauben erreichbare Tatsache. Zwischen dem Jesus des Glaubens, dem himmlischen, ewigen, verklärten, zur Rechten Gottes sitzenden und in der Kirche fortlebenden und fortwirkenden Wesen, und zwischen dem Jesus der evangelischen Geschichte, mit dem es die Forschung einzig zu tun hat, muß man wohl unterscheiden. Die Fortbildung vom Jesus der Geschichte zum Jesus des Glaubens, dem Sohne Gottes des Dogmas, vollzog sich in verschiedenen, noch heute leicht erkennbaren Stadien, nämlich: Paulus, Johannesevangelium, Justin, Irenäus und Origenes. Diese Männer, namentlich die apologetischen Väter, haben das große Werk der Hellenisation des Christentums vollbracht; die griechische Philosophie lieferte dem Christentum die Formen zur Dogmenbildung. Doch hat die Kirche das Bewußtsein der zeitgeschichtlichen Bedingtheit ihrer Dogmenentwicklung längst verloren, und es ist Sache der Dogmengeschichte, das Werden und die Veränderlichkeit und Relativität des Dogmas im einzelnen nachzuweisen und zu zeigen, daß die dogmatischen Definitionen stets vom jeweiligen Kulturstand abhängig sind. Hieraus ergibt sich dann von selbst, daß eine erhebliche Veränderung in letzterem zu einer neuen Auslegung der alten Formeln nötigen kann, die, in einer anderen geistigen Atmosphäre entstanden, das nicht mehr sagen, was sie ursprünglich sagen sollten und wollten. Und wie der historische Jesus keine Dogmen verkündet hat, so hat er keine Kirche gestiftet und keine Sakramente eingesetzt. Und doch gehen wie die Dogmen, so die Sakramente und die Kirche mittelbar auf ihn zurück, sind in seiner Predigt keimartig beschlossen und aus ihr in organischem Wachstum entsprossen. Was Jesus verkündete und erwartete, das Gottesreich, ist nicht eingetreten; dafür kam die Kirche, in der sich die Predigt und Religion Jesu fortsetzt und fortentwickelt. Die Kirche ist, wenn auch nicht die Stiftung des geschichtlichen, so doch des übergeschichtlichen himmlischen Jesus, und dasselbe gilt von den Sakramenten, sofern die Kirche aus dem in ihr wirksamen und fortlebenden Geiste Jesu heraus

gewisse symbolische Handlungen mit gewissen Gnadenwirkungen ausgestattet hat. Die Siebenzahl der Sakramente wurde erst im Mittelalter festgesetzt; eine so lange Zeit hindurch währende Unsicherheit wäre undenkbar, wenn schon Jesus selbst diese Siebenzahl eingesetzt hätte. Ähnlich ging es auch mit dem Jesuskult. Solange die Apostel ihren Meister noch in ihrer Mitte hatten, hatten sie für ihn keinen anderen Kult als den einer gewissen religiösen Verehrung (un religieux respect). Erst als er durch seine Auferstehung in seine messianische Herrlichkeit eingegangen war, betete man zu Gott durch Jesus, mit Jesus und in Jesus und bald auch zu Jesus, der gleichsam das der Menschheit zugewandte Antlitz Gottes war. Diese Verehrung bzw. Anbetung Jesu machte das Christentum aus. Sie führte von selbst zur Heiligenverehrung, da man die Heiligen, ursprünglich die Märtyrer, in ganz besonders enger Weise mit dem bei Gott verherrlichten Jesus verbunden glaubte, allen voran aber seine Mutter. So war die Marien- und Heiligenverehrung nichts anderes als eine Art Jesus- und damit Gotteskult und innerlich wohlberechtigt. Selbst manche dem Protestanten anstößige und lächerliche Gebräuche, wie das Skapulier und der Rosenkranz, besitzen für den Katholiken eine wahre religiöse Bedeutung, weil sie für ihn die Hebel sind, sich in wirksame Gemeinschaft mit den Heiligen und durch sie mit Jesus und Gott zu setzen. Mag immerhin die Heiligenverehrung manch heidnische Züge tragen und für den Religionshistoriker ein Zugeständnis an die Volksreligion darstellen, mag sie gewiß noch so reformbedürftig erscheinen, — sie führt doch manche schwachen Seelen zu Gott, die ohne sie nicht oder nicht so leicht zu ihm fänden. Es ist wahr, die Entwicklung, welche sich im Kulturleben unserer Zeit vollzogen hat, hat eine religiöse Krisis im Gefolge, die alle Kirchen und Orthodoxien berührt. Das beste Heilmittel besteht aber nicht in der Unterdrückung aller kirchlichen Organisation und Orthodoxie, sondern darin, daß man das Erbe der Vergangenheit zum Segen der Gegenwart nutzbar macht und das Evangelium den wechselnden Bedürfnissen der Menschheit anpaßt.

Loisy hatte mit seiner Schrift „Evangelium und Kirche" die loyalste Absicht verfolgt[1]). Er hatte nichts mehr und nichts weniger denn eine Apologie der Kirche vom Standpunkt der

---

[1]) Wie auch Gazagnol anerkannt, „Das XX. Jahrhundert" 1903 Nr. 51, 52.

modernen kritischen Forschung aus geben und, indem er das Bereich der geschichtlichen Wissenschaft scharf umgrenzte, auch das Ewige, Wesentliche vom Zeitlichbedingten scharf unterschied, das Gebiet des Dogmas und des kirchlichen Glaubens dem Streit des Tages entrücken und das Unvergängliche um den Preis des Vergänglichen retten, mit einem Worte — sich den Dank der Kirche verdienen und sich selbst und seine Rechtgläubigkeit rehabilitieren wollen. In diesem Lichte hätte man das Buch jedenfalls ansehen und dann auch billigen können; und es gab einen Kirchenfürsten, der es so angesehen und gebilligt hatte, — Erzbischof Mignot von Albi, der es vor der Drucklegung gelesen und gutgeheißen hatte [1]). Aber es war freilich vorauszusehen, daß weniger wohlwollende und einsichtige Augen nur die verneinenden und bedenklichen Seiten des Buches sehen würden; und so geschah es, und es war die überwältigende Mehrzahl der Kirchlichen, die so empfand. Zu ihr gehörte auch der Erzbischof Richard von Paris, der das Buch am 17. Januar 1903 als glaubensgefährlich verbot, ein Beispiel, dem eine Reihe anderer Bischöfe folgte [2]). Die Lage war um so schwieriger, als Loisy zur gleichen Zeit mit „L'Évangile et L'Église" einen Band „Études Évangéliques" herausgegeben hatte (Mitte November 1902), der dem vierten Evangelium nur symbolischen Charakter zuerkannte [3]). Gleichwohl fällte Leo XIII. das von den Eiferern sehnlich erwartete Verdammungsurteil über Loisy auch jetzt immer noch nicht, ja es konnte geschehen, daß dieser zur Rechtfertigung seines Standpunktes eine neue Schrift publizierte [4]) mit dem Titel: „Autour d'un petit libre", „Um ein kleines Buch". Die Wirkung war angesichts der ungeheuren Spannung, die sich aller Gemüter bemächtigt hatte, noch gewaltiger als ein Jahr zuvor, da dieses „kleine Buch" selbst das Tageslicht erblickt hatte. Es war auch nicht etwa die Gesellschaft zweier weiterer bedeutender Werke, Le Discours sur la Montagne" und „Le quatrième Evangile", von denen das letztgenannte nicht weniger denn 960 Seiten zählte, was der neuen Streitschrift Relief und Gewicht verschaffte: im Gegenteil drückte sie ihre Genossen für den Augenblick ganz in den Hintergrund. Bot sie doch schon rein formell ein wahres Meisterstück überlegener Polemik, in klassischer Sprache ge-

[1]) Gazagnol, „XX. Jahrhundert" 1903 Nr. 51.
[2]) Houtin II, 86 f.; Gazagnol 240.
[3]) Houtin II, 79 f.
[4]) Oktober 1903, Houtin II, 104.

Allmählich vollzog sich in ihm jedoch eine Schwenkung vom intellektualistischen Scholastizismus zum mystischen Immanentismus. Die Wendung äußerte sich 1899 in der Abhandlung „Lex orandi lex credendi", die er später zu eigenen Schriften „Lex orandi" (1903), und „Lex credendi" (1906) erweiterte. 1907 gab er unter dem Titel „Through Scylla and Charybdis" eine Sammlung theologischer Abhandlungen heraus, die er seit 1899 in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hatte. Dieses Buch, von E. Wolff vorzüglich ins Deutsche übertragen[1]), brachte seine berühmte Unterscheidung zwischen Offenbarung und Theologie neuerdings zu energischem Ausdruck. Da der Kardinal Mercier von Mecheln den belgischen Klerus in eigenem Hirtenbrief vor Tyrrell und seinen Schriften gewarnt hatte, so unterzog dieser jenes Rundschreiben in seinem klassischen Buche „Medievalism" (1908), das die Palme unter seinen Werken verdient, einer vernichtenden Kritik. Sein letztes, erst nach seinem Tode erschienenes Buch trug den Titel: „Christianity at the Cross-Roads", das Christentum am Scheidewege[2]). Man kann es die Apologia pro vita sua, näherhin pro vita sua Catholica nennen, und zugleich die beste Apologie des Katholizismus, die vom Standpunkt der modernen kritisch-eschatologischen Bibelforschung aus überhaupt möglich ist. Es enthält eine entschiedene, fast schroffe Absage an die liberale protestantische Theologie, der es sogar allen christlich-religiösen Charakter abspricht. Aber so sehr es den Katholizismus verherrlicht, so äußert es sich doch immer wieder mit wahrhaft prophetischer Wucht gegen die unerträglichen Auswüchse eines verknöcherten römische[illegible] Kirchentums und pfäffischen Hochmuts. In allen seinen Werke[illegible] bewährt sich Tyrrell als religiöser Genius von einer Tiefe u[illegible] Innerlichkeit, von einer Begeisterung und Wärme, von ei[illegible] Ehrlichkeit und Kühnheit des Strebens und Forschens, [illegible] einer Weite und Schärfe des Blickes, von einem Schw[illegible] spekulativer Begabung, die ihn den größten Theologen se[illegible] Jahrhunderts ebenbürtig an die Seite reihen.

## C. Frankreich.

### a. Loisy und die Bibelkritik.

Dasjenige Land, in dem der Ultramontanismus sei[illegible] zendsten Triumphe feierte, war Frankreich. Hand i[illegible]

[1]) Diederichs, Jena 1909.

[2]) Vgl. „Neues Jahrhundert" 1910 Nr. 14—16.

mit dem Ultramontanismus ging aber eine systematisch geförderte Unwissenheit des Klerus, wie denn überhaupt die Lage der niederen Geistlichkeit so kläglich war, daß man um 1870 in Paris allein mehr als 400 ehemalige Priester zählte, die ihr Brot als Droschkenkutscher verdienten[1]). Wozu sich auch mühsamen Studien hingeben? „Die Theologie, sagte man, ist wesentich eine autoritative Wissenschaft"[2]). Die Autorität ist aber stets auf der Wacht und leicht zugänglich, — wozu sich also selbst den Kopf zerbrechen? Mit erschreckender Deutlichkeit kam jedoch dem französischen Klerus die Mangelhaftigkeit seiner wissenschaftlichen Ausrüstung erst zum Bewußtsein, als E. Renan mit seinem „Leben Jesu" die ganze Welt bestrickte (1863). Nun, da es galt, wider ihn auf den Plan zu treten, gewahrte man mit Entsetzen, daß die Truppen fehlten, die man ins Feld hätte schicken können[3]), und daß der Machtspruch der „Autorität" und der Jesuiten doch nicht genügte, um Renan unschädlich zu machen. Ein erfreulicher Aufschwung zeigte sich erst 1878 mit der Gründung des katholischen Instituts zu Paris, an [illegible] Abbé Duchesne[4]) Kirchengeschichte und von 1881 a[illegible] Loisy Bibelwissenschaft vortrug[5]). [illegible] die kühn[illegible] die Duchesne nicht bloß an französi[illegible]ieblings[illegible] über die Anfänge verschiedener [illegible] sonde[illegible] biblischen Frage[illegible]übte, erregte er s[illegible]nstoß, [illegible]ne Vorlesungen [illegible]en mußte. Es [illegible] Geh[illegible]oisy teilte seine[illegible]r, Abbé de B[illegible]Bruder[illegible]zogs, und Msg[illegible]st [illegible]ald [illegible]ertret[illegible]eieren exegeti[illegible]le, [illegible]nich[illegible]. Ir[illegible] der Bibel an[illegible]nd

---

[illegible]ied[illegible] d[illegible]s I, 135 A. 3[illegible]3. Im [illegible]etr[illegible]r[illegible]eistlichen ni[illegible]nn 500; [illegible]Ja[illegible]ders Houti[illegible] clergé. [illegible]ry[illegible]

[illegible] une scie[illegible], äußerten [illegible]ich a. [illegible]2.

[illegible]n war[illegible]vernachlässigt [illegible]ain, [illegible]144. [illegible]197. [illegible]hten [illegible] chez [illegible]estion

[illegible]er Fall

schrieben, voll echt französischen Geistes, dann wieder im Tone wechselnd zwischen unwilliger Entrüstung und bitterem Sarkasmus, das Vorwort fiebernd vor Erregung. Man habe dem „kleinen Buch" vorgeworfen, daß es ohne Druckerlaubnis erschienen sei. Aber die erste Bedingung wissenschaftlicher Arbeit sei Freiheit, die erste Pflicht des Gelehrten Ehrlichkeit. Er habe die Anfänge des Christentums als Historiker auf seine eigene Gefahr hin gezeichnet und bekenne, im kümmerlichen Schrank seiner Kenntnisse keinen Raum für die Vorstellung einer bischöflich approbierten Wissenschaft zu besitzen. Die Verfolgung, der selbstlose Forscher wilden Tieren gleich unterworfen werden, sei ein für die französische Kirche unrühmliches Schauspiel[1]). Seit einem Jahrzehnt richten diese Männer, die doch einigen Anspruch auf Hilfe hätten, ihre Augen auf die Throne, auf welchen die Bischöfe sitzen, vom hl. Geiste bestellt, die Kirche Gottes zu regieren, und fragen sich: schlägt denn nicht auch unter dem bischöflichen Brustkreuz das Herz eines Vaters und unter der Mitra die Einsicht eines Lehrers? Aber unbeweglich verharren die Bischöfe auf ihren Stühlen, es fällt ihnen gar nicht ein, sich der Gelehrten anzunehmen oder sie auch nur zu vernehmen. „Ein Bischof läßt sich auf keine Erörterung ein, er widerlegt nicht, — er verdammt", so äußerte sich jüngst einer der Prälaten, die „L'Évangile et l'Église" verboten. So sieht man denn von Zeit zu Zeit den Bischof seinen Hirtenstab schwingen, nicht um den sich abmühenden Exegeten zu führen, sondern um ihn feierlich durchzuprügeln. Aber mit Knüppeln schlägt man Ideen nicht tot. Den Gläubigen von Paris, denen „L'Évangile et l'Église" zu lesen verwehrt ist, ist es noch immer gestattet, sich an den ja sicher katholischen Werken eines Leo Taxil zu erbauen; diese Propaganda wahnwitziger Lüge konnte sich entfalten, ohne daß ein französischer Bischof auch nur ein Wort der Mißbilligung hatte!

Die Rechtfertigung des „kleines Buches" selbst vollzieht sich in sieben Briefen an verschiedene, ungenannte, nur nach ihrem Berufe gekennzeichnete Adressaten. Durch alle zieht sich wie ein roter Faden der immer wieder betonte Gedanke hin, man müsse wohl unterscheiden zwischen dem Standpunkt des Glaubens und dem der Wissenschaft; er habe kein theologisches, sondern ein geschichtliches Werk schreiben wollen, das sich nur

[1]) Doch ging es Schell in Deutschland um kein Haar besser und ebenso Engert; im Ultramontanismus ist eben alles international, auch der Haß.

nach den autonomen Forderungen der kritischen Methode, nicht nach den Ansprüchen der Dogmatik richten könne. Der erste Brief gibt Auskunft über Inhalt und Veranlassung des „kleinen Buches“. Der zweite behandelt die biblische Frage, der dritte die Evangelienkritik und die Forschung über das Leben Jesu, wobei namentlich auch die johanneische Frage erörtert und das wesentliche Ergebnis des großen Werkes über das vierte Evangelium zusammengefaßt wird. Der vierte Brief ist der allmählichen Entwicklung der Lehre von der Gottheit Jesu gewidmet, die in der Predigt Jesu nur keimhaft enthalten war, ähnlich wie die Idee von der Kirche, was im fünften Buche gezeigt wird. Man war enttäuscht, im „kleinen Buch“ die erwartete Auskunft nicht zu finden, Jesus habe im Laufe seines Lebens die Kirche, so wie wir sie heute kennen, mit ihrem Papst und ihren Bischöfen, ihren Dogmen und Sakramenten unmittelbar eingesetzt. Aber dies konnte hier gar nicht stehen. Denn für den Historiker folgt zwar die Kirche zeitlich auf Jesu Predigt, ist aber nicht formell in ihr enthalten. Aber wenn auch nicht die ausdrückliche und unmittelbare, so ist sie doch die tatsächliche Stiftung Jesu, zwar nicht des geschichtlichen, wohl aber des übergeschichtlichen, im Himmel verklärten, der in ihr fortlebt und wirkt. Wie die unvermeidliche, so ist die Kirche die rechtmäßige Folge des Evangeliums, und ebenso verhält es sich mit den Dogmen und Sakramenten, wie im sechsten und siebenten Briefe gezeigt wird.

### b. Die neue Apologetik.

So schwer die Probleme waren, vor die sich die Kirche von Loisy in der biblischen Frage gestellt sah, sie waren nicht die einzigen. Nicht bloß die hl. Schrift, auch die kirchliche Philosophie stand in größter Gefahr. Überall schlug aus dem altergeschwärzten Bau der heiligen Kirche das Feuer in hellen Flammen empor.

„Man darf nicht nach Deutschland gehen, um die Wahrheit kennen zu lernen“, hatte Lacordaire einst geschrieben[1]). Da wanderte Berlin aus und fiel mit seinem ganzen Gewichte auf Paris[2]). Kant eroberte Frankreich. Hatten die wilden Orgien der französischen Revolution alles Vertrauen auf die Macht der Vernunft, mit der sie geprahlt hatte, erschüttert, so flüchtete man nachher bußfertig zur göttlichen Offenbarung als dem letzten

[1]) Friedrich, Gesch. d. vat. Konzils I, 105.
[2]) Vgl. Schanz, Kant in Frankreich, Hochland I, 1 (1903) S. 41.

Quell aller Gewißheit und verzweifelte an den von der bloßen Vernunft gebotenen Beweisen für Gottes Dasein und der Seele Unsterblichkeit. So predigte schon Lamennais in seinem „Essai sur l'indifférence en matière de religion" eine Geringschätzung der Vernunftwissenschaft, die trotz Verurteilung des Traditionalismus durch Rom noch heute nicht überwunden ist. Namentlich stellte der Straßburger Philosoph Bautain die Lehre auf, die menschliche Vernunft vermöge aus sich selbst weder das Dasein Gottes zu erkennen, noch eigne den Wundern und Weissagungen Jesu den Ungläubigen gegenüber eine Beweiskraft, die sie nur für die Gläubigen haben könnten. Da Bautain zu seiner Lehre nicht ohne Einwirkung des Kantschen Kritizismus gelangt war, so traf die kirchliche Verurteilung, die ihn unter Gregor XVI. (1840) ereilte, zugleich Kants Kritik der reinen Vernunft, die übrigens schon 1827 auf den Index gesetzt worden war. Das vermochte jedoch dem Siegeszuge Kants in Frankreich keinen Eintrag zu tun. Es kam ihm zu statten, daß auch der Positivismus Comtes die wissenschaftliche Beweisbarkeit Gottes und der Unsterblichkeit der Seele ablehnte; das schien also ein Punkt zu sein, in dem sich die gläubig-traditionalistische und die ungläubige Wissenschaft einträchtig die Hand reichen konnten. Dagegen ist es ein Grundpfeiler der thomistisch-kirchlichen Lehre, daß der Mensch mit den natürlichen Kräften seines Verstandes das Dasein Gottes sicher erkennen könne, wie zuletzt noch das vatikanische Konzil feierlich entschied, indem es die entgegengesetzte Auffassung, die Leugnung einer natürlichen Erkenn- und Beweisbarkeit Gottes, den Agnostizismus, mit dem Banne bedrohte[1]). Daher die peinliche Verlegenheit der thomistisch-kirchlichen Orthodoxie dem immer mehr einreißenden philosophischen Skeptizismus gegenüber, der die für unerschütterlich gehaltenen Fundamente der ganzen Kirchenlehre, die Glaubwürdigkeit der göttlichen Offenbarung, durch Bestreitung der Erkennbarkeit Gottes in ihren Grundfesten unterminiert.

Ein Katechet von S. Sulpice in Paris, der sich die Aufgabe gesetzt hatte, Zöglingen Pariser Lyzeen Religionsunterricht zu erteilen, bemerkte mit Betrübnis, wie all die Beweise, die er nach streng thomistischer Methode für das Dasein Gottes vorbrachte, auf die jungen Leute keinen anderen Eindruck

[1]) „Si quis dixerit, Deum unum et verum, creatorem et Dominum nostrum, per ea quae facta sunt, naturali rationis humanae lumine certo cognosci non posse, anathema sit." Sess. III de revel. can. 1.

als den spöttischer Heiterkeit machten. Ein Gelehrter, bei dem er sich Rats erholte, klärte ihn auf: seine Schüler hätten eben Kant und Comte studiert und infolgedessen alles Vertrauen auf metaphysische Gottesbeweise eingebüßt[1]). In der Tat ist die Lehre Kants den Moralkursen der französischen Schulen zugrunde gelegt und in fast alle Lehrbücher für die Jugend aufgenommen. Da nun die Laien meist aus diesen Schulen hervorgehen und da überdies sie es sind, welche die philosophischen Studien mit besonderem Eifer pflegen, so ist es kein Wunder, daß der Kantianismus und mit ihm der Agnostizismus in der französischen Laienwelt eine gewaltige Macht bildet[2]). Auf diese Verhältnisse mußte nun aber die christliche Apologetik Rücksicht nehmen; denn die Verteidigung richtete sich naturgemäß nach den Angriffen. Daher hatten schon der gefeierte Oratorianer Gratry († 1872), ebenso Bischof Maret[3]) († 1884), der Redemptorist Kardinal Dechamps († 1883)[4]) u. a. die thomistisch-syllogistische Beweisbarkeit Gottes preisgegeben und zur religiösen Psychologie ihre Zuflucht genommen; auch ein so scharfsinniger Geist wie Kardinal Newman legte den metaphysischen Gottesbeweisen keine große Bedeutung bei. Diese agnostizistische Richtung zog überdies reichste Nahrung aus einem fulminanten Artikel, welchen ein Mann von dem unbestrittenen Ansehen eines Ferd. Brunetière, von einer Audienz bei Leo XIII. zurückgekehrt, über den Bankerott der Wissenschaft veröffentlichte[5]). Offen erklärte er: „Zwar ist meine philosophische Bildung so mangelhaft als möglich, aber ich bleibe dabei, daß die Unsterblichkeit der Seele so wenig wie das Dasein Gottes bewiesen werden könne. So dachte Pascal, so dachte auch Kant, und ich habe wohl das Recht, mit diesen Männern zu irren[6])." Umsonst warnte Leo XIII. in seiner Enzyklika an die französischen Bischöfe vom 8. September 1899 vor einer Philosophie, welche unter dem bestechenden Vorwande, die menschliche Vernunft von jeder vorgefaßten Meinung zu befreien, dieser

[1]) Vgl. Fonsegrive, Le Catholicisme et la vie de l'esprit [2] (1906) 1 ff.
[2]) Vgl. Schanz, Kant in Frankreich, a. a. O. 43 f.
[3]) Vgl. Hild, Katholik 1908 S. 329 f.
[4]) Leclère, Pragmatisme, Modernisme, Protestantisme (Paris, Bloud, 1911) 87 ff.
[5]) Aus der „Revue des Deux Mondes" 1895 (I) abgedr. in: „Questions Actuelles" (Paris 1907) 1 ff.: „Après une visite au Vatican 1894. — Im selben Sinne wirkten zehn Jahre später die Schriften von V. Poincaré „La science et l'hypothèse" (1903) und „La valeur de la science" (1905).
[6]) Hild 328.

Vernunft das Recht verweigert, etwas über ihre eigenen Tätigkeiten Hinausreichendes zu behaupten, und so einem radikalen Subjektivismus die Gewißheit der überlieferten Metaphysik opfert, die, geheiligt durch die Autorität der gewaltigsten Geister, die notwendigen und unerschütterlichen Grundlagen für den Beweis des Daseins Gottes, der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele und der objektiven Realität der Außenwelt liefert [1]). Umsonst klagte auch der Jesuit Fontaine über das Einsickern kantischer Ideen in den französischen Klerus [2]). Es blieb, da die thomistischen Argumente ihren Kredit unter den Laien fast gänzlich und auch schon unter den Theologen großen Teils eingebüßt hatten, nichts übrig, als auf neue, wirksamere Verteidigungsmittel zu sinnen. Ein Schüler P. Gratrys, der Laie Ollé-Laprune († 1898), ein tiefgläubiger Katholik, war es, der diese neue Apologetik schuf (1890) [3]), indem er den Gottesbeweis statt auf die Metaphysik auf die Moral aufbaute, statt vom Verstande und seinen Schlüssen von der Psychologie, von den Bedürfnissen des menschlichen Herzens und dem Willen mit seinen wankenden Entschlüssen ausging, die den göttlichen Wahrheiten des Christentums entgegenlechzen und -kommen. Dieser „moralische Dogmatismus", schon vom hl. Augustin, vom hl. Bonaventura, vom hl. Franz von Sales, vielen Mystikern, in der neuesten Zeit von Pascal und Newman vertreten, verfolgt sonach das Ziel, die Wahrheiten und Gebote der Offenbarung als die erwünschten Mittel zur Stillung der inneren Sehnsucht des Menschenherzens zu erweisen [4]). Derselben Richtung huldigte Fonsegrive [5]), ebenfalls Laie, der verdiente Herausgeber der „Quinzaine".

---

[1]) Vgl. Schanz a. a. O. 39.

[2]) „Les Infiltrations Kantiennes et Protestantes et le Clergé Français, Paris, Lethielleuve (1902).

[3]) Vgl. Annales de philosophie chrétienne 1895 t. 130, 655: „(Ollé-Laprune) semble être l'initiateur de ce mouvement. Il a un profond et juste sentiment de la force du christianisme en tant que principe régénérateur de notre société affaissée sous les préjugés positivistes. A ce point de vue sa „Philosophie du temps présent" marque une date" (1890).

[4]) Schanz a. a. O. S. 45 f. — Sehr gut faßt Blondel die Methode Ollé-Laprunes zusammen: Touché principalement par les vérités de l'ordre moral, et surtout attentif à l'expérience personnelle de la vie interieure, il révèle les affinités profondes du christianisme avec notre nature, sa parfaite adaptation à nos besoins, son harmonie. Il le montre désirable et certain farce qu'il est beau et bon, vrai et réel, non plus seulement par ce qu'il est possible et historiquement fondé, mais parce qu'il est divinement humain". Annales de philos. chrét. a. a. O. 346.

[5]) Le Catholicisme et la vie de l'esprit.

Auf dem Boden Ollé-Laprunes, seines Lehrers, fortschreitend, Laie gleich ihm, schuf M. Blondel in seinem zunächst wenig beachteten Buche „L'Action" (1893) die sog. Immanenzphilosophie[1]). Nichts, so führt er aus, kann in den Menschen eingehen, was nicht auf irgend eine Weise von ihm ausgeht und einem Bedürfnisse nach Erweiterung entspricht, noch kann es eine historische Wahrheit oder ein von außen an ihn herantretendes sittliches Gebot geben, das nicht irgendwie autonom und autochthon ist. Der Thomismus mag innerlich noch so geschlossen und einleuchtend sein, er macht doch nur auf diejenigen Eindruck, die bereits glauben. Er ist ein logisches Gebäude, in das man eingetreten sein muß, wenn es einem gefallen soll. Da er überdies von Behauptungen und Grundsätzen ausgeht, die heutzutage vielfach bestritten sind, und sich nur an den Verstand wendet, so vermag er nicht mehr zu genügen. Aber der Mensch ist nicht nur Verstandeswesen, er ist auch, und noch unmittelbarer, Tätigkeit oder Tat (action), beständige Bewegung auf einen Gegenstand zu, dessen Besitz ihm geeignet scheint, sein Sein zu erhalten oder zu vergrößern. Die vollkommene Tätigkeit ist die, in der sich das Können dem Wollen gleich zeigt. Nun enthält aber keine der rein menschlichen Tätigkeiten, weder die wissenschaftliche, noch die individuelle, noch die einfach moralische, diese gesuchte Gleichheit, keine vermag sein Wollen und Sehnen wahrhaft zu befriedigen. Sie alle weisen über sich selbst hinaus und leiten den Menschen auch gegen seine Neigung an, etwas Höheres zu suchen. Und so enthüllt die Tätigkeit dem Menschen das Vorhandensein eines Urwillens in ihm, der über allem nur auf die Dinge dieser Welt beschränkten Willen steht. Hieraus entspringt nun die große Alternative: entweder Wollen ohne Können, oder Können mit einem gewissen Verzicht auf das Wollen. Diese Alternative erweckt im Geiste die Idee eines in Beziehung zum Menschen gleichzeitig transzendenten und immanenten Wesens: immanent, weil es sein Wollen und seine erste Regung ist; transzendent, weil es nicht in der objektiven Welt gegeben ist und gegeben sein kann. Das ist gerade das Übernatürliche: Leben, Macht, Sein wird durch die menschliche Tätigkeit ge-

[1]) Vgl. auch seine „Lettre sur les exigences de la pensée contemporaine en matière d'apologétique". Annales de phil. chrét. t. 131 (1896) 337 ff. Ausführlich setzt sich mit Blondel und der neuen französischen Apologetik und Religionspsychologie auseinander P. Chr. Pesch S. J., Theolog. Zeitfragen, 4. Folge, Freiburg 1908, S. 127 ff.

fordert, und doch ist die menschliche Tätigkeit an sich unfähig, sie zu verwirklichen. Zwischen beiden Punkten der Alternative ist eine Entscheidung notwendig und unvermeidlich. Und diese Entscheidung kann, bei der Beschaffenheit des Problems, im Grunde nur ein Akt des Glaubens, des Vertrauens, der Liebe sein, das heißt gerade ein Akt, der den Grund zum religiösen Leben legt. Damit ist das eigentliche religiöse Bedürfnis auf die wesentlichen Bedingungen der menschlichen Tätigkeit zurückgeführt [1]).

Von hier aus unternimmt nun Blondel einen scharfen Angriff auf Loisys Bibelkritik [2]). Das wirklich Reale offenbart sich wie in jedem Leben, so auch im Leben Jesu in der Tätigkeit des Geistes, die sich von einem Dritten niemals vollkommen erfassen läßt. Diese Realität war nun aber im Leben Jesu in der höchsten Form gegeben, die sie unter menschlichen Verhältnissen überhaupt erreichen kann, und es ist klar, daß die Kenntnis von diesem Leben um so mehr zunimmt, je mehr sich die Menschheit durch Entfaltung ihrer eigenen geistigen Tätigkeit instand setzt, das unerschöpfliche Geheimnis der in Jesus geoffenbarten Tätigkeit zu begreifen. Daher waren die Synoptiker gar nicht imstande, eine wirklich erschöpfende Darstellung der Wirksamkeit Jesu zu geben; mögen sie immerhin eine glaubwürdigere Nachricht von dem hinterlassen, was die Zeitgenossen im Leben Jesu sahen, so hat doch den treueren Bericht wie von den äußeren Ereignissen, so von den inneren Erlebnissen Jesu das vierte Evangelium erstattet, so daß sich also Loisys Bevorzugung der Synoptiker vor Johannes nicht rechtfertigen läßt. Dagegen erwiderte Frhr. von Hügel, Loisys und Tyrrells gemeinsamer Freund, freilich mit Recht, daß sich die geschichtliche Tätigkeit Jesu nur an der Hand der geschichtlichen Quellen schildern lasse, als welche sich auf Grund geschichtlicher Erwägungen eben die Synoptiker bewähren, nicht aber das vierte Evangelium.

Blondels Immanentismus erfuhr eine wohltuende religiöse Vertiefung durch den Oratorianer Laberthonnière [3]), den

---

[1]) Vgl. hierzu E. Boutroux, Wissenschaft und Religion in der Philosophie unserer Zeit (Leipzig, Teubner, 1910) S. 261 ff.; Buonaiuti, La filosofia dell'azione, Studi Religiosi (1905) V, 211—256; Leclère, Pragmatisme, Modernisme, Protestantisme 105 ff.

[2]) Vgl. zum folgenden Lilley, Modernism (London 1909) 112 ff.

[3]) Vgl. Leclère, Pragmatisme, Modernisme, Protestantisme 127 ff.; Chr. Pesch S. J., Theologische Zeitfragen IV, 111 ff.

Herausgeber der „Annales de philosophie chrétienne", dessen Schriften „Le Réalisme chrétien et l'Idéalisme grec" und „Essais de philosophie religieuse" 1906 auf den Index kamen. Und doch konnte man sich nicht stärker und ausdrücklicher als er zur vollen und unverkürzten kirchlichen Lehre bekennen; nichts anderes lag ihm am Herzen und nichts mehr, als den ganzen Menschen zum Katholizismus zu führen. Der thomistischen Behauptung und der skeptischen Bestreitung einer Gewißheit der Außenwelt gegenüber stellte auch er sich auf den Boden der inneren Erfahrung. Nicht das Objekt ist real, sondern das Subjekt. Unsere Sinneswahrnehmungen und unsere Vorstellungen enthalten genau so viel Realität, als wir bereits in uns selbst, in unserer tatkräftigen, bewußten Energie tragen. Das ergibt sich zur Genüge aus der Tatsache, daß die Welt so verschieden aufgefaßt wird. Der Gott der Evangelien ist nicht der Gott Platos; der Gott eines neapolitanischen Briganten nicht der Gott eines hl. Vinzenz v. Paul. Der moralische Wille ist der Akt, durch den man sich selbst behauptet im ewigen Wechsel flüchtiger Erscheinungen; nur durch ihn gelangt man zur Gewißheit von Gott, zur Behauptung Gottes. Man gelangt aber zu dieser Gewißheit und Behauptung nicht ohne Gott, sondern im Gegenteil nur, weil Gott das Prinzip unseres Lebens ist. Nur weil Gott in uns ist, hören wir nie auf, nach dieser Gewißheit zu trachten. Diese Tatsache einer göttlichen Immanenz trägt jedoch nichts Pantheistisches in sich, Gott ist nicht bloß das Prinzip, durch welches, sondern auch das Ziel und Ende, nach welchem wir streben. Indem wir Gott lieben, helfen wir ihm, sich selbst in uns wiederzufinden, wie auch wir uns in ihm wiederfinden. Er verhält sich zu uns, als brauchte er uns, um zu sein.

Wieder einen anderen Weg zur Aussöhnung der Menschheit mit dem Katholizismus, näherhin mit dem Dogma, schlug der Mathematiker Eduard Le Roy ein, indem er die Natur des Dogmas selbst zum Gegenstand der Untersuchung machte [1]). Was ist das Dogma? Als intellektuelle Größe ist es ein Satz, der sich selbst für unbeweisbar erklärt. Die theoretische Vernunft nimmt aber nur an, was bewiesen oder irgend beweisbar

[1]) Zuerst in Fonsegrives Zeitschrift „Quinzaine" (1905), dann in dem Buch, das die früheren Artikel zusammenfaßte: „Dogme et critique", (Paris, Bloud, 1907). Vgl. Boutroux, Wissenschaft und Religion S. 267 ff.; Lilley, Modernism 149 ff.; Leclère, Pragmatisme 146 ff.; P. Chr. Pesch, Theol. Zeitfragen IV, 158 ff.

ist. Die Beweise aber, auf die das Dogma sich stützt, wie Wunder und autoritative Erklärungen, halten einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand [1]). Nicht als bloße intellektualistische Größe, nicht als bloße Verstandeswahrheit, sondern in erster Linie als eine unser praktisches Lebens regelnde Lehre muß vielmehr das Dogma verstanden werden. Darin liegt seine bleibende, einzigartige Bedeutung. Als bloße Verstandeswahrheit hat es für uns keinen Sinn, weil es unserem heutigen Wissen nichts mehr zu bieten hat; denn der Wert einer Wahrheit bemißt sich vor allem nach dem Dienst, den sie uns leistet, nach der Wirkung, die sie erzielt. Nimmt man aber das Dogma vom praktischen und moralischen Standpunkt aus, so gewinnt es sofort ein anderes Gesicht. Was ist die göttliche Persönlichkeit? Verstandesgemäß können wir es nicht sagen; wir verstehen aber ohne weiteres die in ihm liegende Vorschrift: Verhalte dich gegen Gott so wie gegen eine menschliche Person. Ebenso will das Dogma von der Auferstehung Jesu besagen: Verhalte dich gegen ihn so, als wäre er nicht gestorben oder als wäre er einer deiner Zeitgenossen. Nicht als ob die intellektuelle Einkleidung, in der das Dogma auftritt, bedeutungslos wäre; nur darf man die dem Verständnis der Zeit, in der sie gewählt ward, angepaßte Form nicht mit dem bleibenden Inhalt, das wechselnde Symbol nicht mit der Sache verwechseln.

Von nicht geringem Einfluß auf die religiöse Bewegung in Frankreich war endlich der protestantische Theologe August Sabatier († 1901), dessen religionsphilosophische Vorlesungen auch von katholischen Geistlichen viel besucht wurden. Noch weiter drang er mit seiner religionsphilosophischen Schrift „Esquisse d'une philosophie de la religion après la psychologie et l'histoire“ (1897) [2]). In drei Abschnitten, die sich zueinander verhalten wie die drei Stockwerke eines Gebäudes, untersuchte er, Kantischen Kritizismus und Schleiermacherschen Idealismus vermählend, zunächst die Ursprünge der Religion, die er im

[1]) Um seiner scharfen Kritik der intellektuellen Seite des Dogmas willen ward Le Roy übrigens von Blondel wie von Laberthonnière desavouiert. Dagegen macht Lilley darauf aufmerksam (S. 149), daß Le Roys moralisch-praktische Auffassung des Dogmas schon vom hl. Bonaventura und im 17. Jahrh. vom Skotisten Frassen geteilt ward.

[2]) Die Schrift erlebte in kurzer Zeit sieben Auflagen; sie übte einen tiefen Einfluß auf den französischen Katholizismus und wurde gerade von Priestern mit unverhülltem Wohlwollen begrüßt. Auch Erzbischof Mignot von Albi sprach sich respektvoll über sie aus. Vgl. Prot. R. E. XVII, 281. Deutsche Übersetzung von Aug. Baur 1898.



dunklen Untergrund des menschlichen Gefühlslebens fand, im passiven Gefühl der Abhängigkeit und im aktiven Gefühl der Liebe, die sich beide im Gebete vereinen. Sodann erörterte er das Wesen des Christentums, das er als Kindesbewußtsein im Verhältnis zu Gott und als Bruderbewußtsein gegenüber dem Nebenmenschen faßte, um dann endlich die Beziehungen zwischen Religion und Dogma näher zu bestimmen. Zwischen beiden ist wohl zu unterscheiden. Das Dogma ist nicht Religion, aber die Religion führt zum Dogma, sofern das religiöse Gefühl zu überlegtem Ausdruck seines Inhalts drängt. Da das Dogma gleichsam die Sprache des Glaubens und in seiner Formulierung vom religiös-kulturellen Stand seiner Entstehungszeit abhängig ist, so ist es wie die Sprache in unablässigem Fluß, kann sich durch tieferes Verständnis verjüngen und aufleben, wie es mit der Zeit auch veralten und absterben wird, wenn es seinen religiösen Gehalt und Wert eingebüßt hat. Jedenfalls ist also auch das Dogma dem allgemeinen Gesetz der Entwicklung und des Fortschrittes ebenso unterworfen, wie das Christentum und die Kirche und das Leben der Menschheit überhaupt.

### D. Italien.

Der dringende Ruf nach einer durchgreifenden Besserung der wissenschaftlichen Vorbildung des Klerus, den Rosmini und Gioberti erhoben hatten, war ungehört verhallt. Päpste und Bischöfe hatten nichts getan, als daß sie die noch bestehenden staatlichen Universitätsfakultäten geflissentlich zum Eingehen brachten [1]) und die Verbannung der theologischen Wissenschaften und Studien in zahllose, bloßem äußerem Drill dienende, mit Lehrkräften und Lehrmitteln aufs kümmerlichste ausgestattete, vollständig vom Winke des Bischofs abhängige Seminaranstalten besiegelten, von der Erwägung geleitet, daß ein unwissender Klerus viel handsamer und lenksamer sein werde als ein allzu gebildeter [2]). Junge Theologen, die sich weiter ausbilden wollten,

[1]) Vgl. Minocchi, La scienza delle religioni nelle università italiane, La Cultura Contemporanea 1911 fasc. 1 S. 29 ff.

[2]) Der frühere württembergische Ministerpräsident Frhr. v. Varnbüler gedachte in seiner Rede im Deutschen Reichstage vom 5. Dez. 1874 in Ergänzung einer vom Reichskanzler Fürsten Bismarck gemachten Äußerung der vom römischen Stuhl kundgegebenen Absicht, dem Bischof (v. Lipp), obschon sich dieser voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit erfreute, einen Koadjutor zu bestellen, und fuhr fort: „Der Hauptgrund für diese Maßregel war, daß der Bischof den Zöglingen der katholischen Theologie

sahen sich auf die päpstlichen „Universitäten“ in Rom und auf die Jesuitenschulen angewiesen, in welchen von selbständiger wissenschaftlicher Forschung keine Rede sein konnte, während die alte scholastische Tradiermethode, durch Disputationen und Kasuistik belebt, nach wie vor unbestritten das Feld behauptete. Aber wie in Frankreich, so bewahrheitete sich auch in Italien das Wort Renans vom Segen schlechter Anstalten. Das drückende Gefühl unzulänglicher geistiger Ausrüstung weckte in strebsamen Gemütern den unbezwinglichen Durst nach wissenschaftlicher Erkenntnis, der sich, wenn er auf dem ordnungsmäßigen Wege nicht gestillt wurde, auf illegitimem Befriedigung schaffte. Gierig verschlang man alles, was aus Frankreich, aus Loisys Werkstätte nach Italien drang[1]). Darin lag ja geradezu die providentielle Bedeutung des großen französischen Exegeten, daß durch ihn die bahnbrechenden Ergebnisse und Errungenschaften der deutschen protestantischen kritischen Schule zum Gemeingut der romanischen Völker gemacht wurden. Die wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen protestantischen Bibelforscher — die deutschen katholischen fielen ob ihrer Bedeutungslosigkeit überhaupt nicht in die Wagschale — waren im romanischen Ausland schon um der sprachlichen Schwierigkeiten willen so gut wie unbekannt geblieben. Loisy stand aber auf den Schultern der deutschen kritischen Forschung. Durch ihn, der sich unablässig mit deutschen Gelehrten, mit H. Holtzmann, B. und J. Weiß, Jülicher, Wrede u. a. auseinandersetzte, ward die erstaunte Welt inne, daß es eine deutsche Exegese und eine deutsche Theologie gebe, die, seit Renan ihre Resultate popularisiert hatte, nicht eben gefeiert und manches erarbeitet habe, was der Wissenschaft nicht mehr verloren gehe. Sofort warfen sich denn auch die Italiener mit einem wahren Heißhunger auf die schweren, alles entscheidenden Probleme des Urchristentums

in etwas liberaler Weise gestattet hatte, die Vorlesungen in Tübingen zu hören, namentlich auch Vorlesungen bei der philosophischen Fakultät. Es war bei einem Teile der Katholiken in Württemberg, namentlich aber in Rom die Ansicht, daß der Klerus seine Zwecke viel besser erfülle, wenn er nicht gebildet, als wenn er wissenschaftlich gebildet sei“. Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Stenogr. Bericht 1874/5, I, 512. Vgl. auch Brück, Gesch. d. kath. Kirche in Deutschland III, 396. J. v. Görres wollte sogar, wie Möhler erzählt, die Rubriken als das allein wichtige Studium der Theologie ausschließlich gehandhabt wissen! S. Beda Weber, Charakterbilder S. 15.

[1]) Vgl. „L'azione di A. Loisy sul giovane clero“, „Nova et Vetera“ I, 119.

und der Bibelkritik. Meisterhaft verstand es der gelehrte Barnabit Johann Semeria[1]), die Ergebnisse der modernen philosophischen Spekulation wie der biblisch-altchristlichen Forschung in zündenden Vorträgen wie in lichtvollen Werken, die sich auch der warmen Anerkennung hervorragender protestantischer Seite zu erfreuen hatten[2]), seinen Landsleuten vorzuführen. Mit seltener Unbefangenheit und unter fleißiger Benutzung der deutschen Literatur behandelte er in seinen Büchern „Dogma, Gerarchia e Culto nella chiesa primitiva" (1902); „Venticinque anni di storia del Cristianesimo nascente" (1900); „Il primo sangue Cristiano" (2. ed. 1907); „La Messa nella sua Storia e nei suoi Simboli" die Anfänge der christlichen Lehre, Verfassung und Liturgie und schreckte nicht davor zurück, römische Lieblingsanschauungen, wie den 25jährigen Episkopat Petri in Rom[3]) und die Kreuzigung des Apostels auf dem Janikel in ihrer Haltlosigkeit darzutun[4]). Ein noch bemerkenswerteres Zeichen der Zeit war es, daß sich sogar in Rom selbst unter den Augen des Papstes eine Gesellschaft für biblische Studien zu gründen gewagt hatte, in welcher P. Genocchi, Missionär vom hl. Herzen, 1896 einen Vortrag über die synoptische Frage hielt. Er war es auch, der die Gesellschaft vom hl. Hieronymus zur Verbreitung der Bibel in der italienischen Landessprache begründete (1902), die in drei Jahren mehr denn 300000 Exemplare einer Übersetzung der Evangelien und Apostelgeschichte unter das Volk brachte. Freilich war P. Genocchis Orthodoxie längst etwas verdächtig. Der Jesuiten-Kardinal Mazella hatte ihn schon 1893 wiederholt bei Leo XIII. denunziert, der ihn seines biblischen Lehrstuhles im römischen Seminar zwar nicht direkt, aber doch indirekt entsetzte, indem er die Professur einfach aufhob bzw. fortan unbesetzt ließ[5]). Ernster Bibelkritik huldigten ferner der junge Genuese Federici und der Orientalist Mari[6]). Genocchis Ordensgenosse Bonaccorsi gründete in Rom (1905) die mit Recht angesehene „Rivista storico-critica delle scienze teologiche"[7]), in welcher er die wichtigsten biblischen

[1]) Vgl. hierzu „Süddeutsche Monatshefte" 1908 II, 65; Lettere di un prete modernista (1908) S. 106.

[2]) H. Holtzmann, Deutsche Literaturzeitung 1900 S. 1183; 1902 S. 2703; derselbe, Protest. Monatshefte 1903 S. 176 ff.

[3]) Vgl. dazu „Das XX. Jahrhundert" 1903 Nr. 11, 12, 13.

[4]) Dogma 145, 161, 163 ff.

[5]) Houtin II, 209.

[6]) Südd. Monatshefte a. a. O. 64. Lettere 113.

[7]) Lettere 110.

Fragen in Angriff nahm. Freilich ward er nur zu bald genötigt, von der Leitung der Zeitschrift zurückzutreten, die nun E. Buonaiuti übernahm, Professor der Kirchengeschichte am römischen Seminar[1]), Verfasser einer auch von der deutschen Literatur geschätzten Geschichte des Gnostizismus[2]).

Ähnliche Ziele wie Bonaccorsis Rivista hatte die vom florentiner Orientalisten Salvatore Minocchi[3]) herausgegebene „Rivista biblio-grafica" verfolgt, die 1901 einer viel größer angelegten, vornehmen, wissenschaftlich wertvollen Zeitschrift Platz machte, den „Studi Religiosi". Sie erwarben sich um die Weckung und Verbreitung wissenschaftlichen Sinnes und Lebens unter dem italienischen Klerus das größte Verdienst und machten „die ahnungslose Seele vieler Priester zum ersten Male mit deutscher Kritik, mit der spiritualistischen französischen Apologetik und mit den besten Strömungen des englischen Katholizismus bekannt[4])". Die ausgezeichnetsten italienischen Theologen und Gelehrten arbeiteten an ihnen mit. In ihnen veröffentlichte Umberto Fracassini, der beste Exeget Italiens[5]), einen meisterhaften Bericht „über die Evangelienkritik im 19. Jahrhundert", eine Abhandlung, die eine so gründliche, nach Lage der Verhältnisse geradezu bewunderungswürdige Vertrautheit mit der deutschen Literatur, eine solch souveräne Beherrschung des gewaltigen Stoffes, eine solche Sicherheit des Urteils verriet, wie sie in der katholischen Literatur Deutschlands nicht zu finden war[6]). Fracassini erfreute sich der besonderen Gunst Leo XIII., von dem er zum Vorstand des Priesterseminars in Perugia und nebst P. Genocchi zum Mitglied der Bibelkommission ernannt worden war. Und der Bericht über die Evangelienkritik blieb nicht vereinzelt; bald ließ ihm Fracassini einen nicht weniger gediegenen Aufsatz über „Himmelreich und Gottessohn" folgen. Minocchi selbst referierte über den Fall Loisy, ein Ungenannter über die johanneische, Bonaccorsi über die synoptische Frage, Mari behandelte die Sprache Jesu, die evangelische Predigt, das Opfer bei den Baby-

---

[1]) Lettere 111 f. Er ward jedoch von Pius X. 1907 seines Amtes enthoben.

[2]) Seine trefflichen „Saggi di filologia e storia del nuovo testamento" (1910) wanderten sofort auf den Index.

[3]) Vgl. über ihn und die „Studi Religiosi" Lettere 101—106. Minocchi war wie Romolo Murri Jesuitenschüler.

[4]) Lettere 101 f.; Südd. Monatshefte 64.

[5]) Lettere 113.

[6]) Vgl. auch H. Holtzmann, Deutsche Literaturzeitung 1901, S. 3095.

loniern, das Gesetz Hammurabis, Buonaiuti Spencer und die Philosophie Blondels, Ghignoni das Wesen des Christentums, ja ein Anonymus wagte sogar eine Lanze für die historisch-kritische Methode einzulegen. So besaßen die Italiener in den Studi Religiosi eine Zeitschrift, der die katholisch-theologischen Kreise Deutschlands etwas Ebenbürtiges nicht an die Seite zu reihen hatten. Selbst der hohe italienische Klerus stand der jugendfroh aufstrebenden fortschrittlichen Bewegung nicht ganz ferne. So stellte, — um nur die bekanntesten Namen zu nennen, — der Oratorianer Kardinal Alfons Capecelatro von Capua, der Verfassers eines Lebens Jesu, der feinsinnige Biograph des hl. Philipp Neri, der hl. Katharina von Siena, des hl. Peter Damiani, den Wert eines liebestätigen Christentums über den einer korrekten Dogmatik[1]). Jeremias Bonomelli, Bischof von Cremona, kämpfte mit jugendlichem Feuer in der vordersten Reihe derer, die an eine Aussöhnung zwischen Christentum und Kultur, Kirche und Staat, Vatikan und Quirinal glauben[2]). Feierlich verkündete er, was man im Vatikan sehr ungern hörte, daß es schwere Sünde sei, sich gegen das geeinte Italien zu verschwören[3]); er nahm keinen Anstand, das 19. Jahrhundert allen früheren, selbst denen des gebenedeiten Mittelalters, vorzuziehen[4]); er setzte ein unbegrenztes Vertrauen in die Macht der Freiheit[5]), trat unter bestimmten Voraussetzungen für eine Trennung von Staat und Kirche ein[6]) und wurde sogar mit seiner Schrift „Roma e l'Italia" von Leo XIII. auf den Index gesetzt[7]). Ja, Bischof Scalabrini von Piacenza, Leo XIII. vertrauter Freund[8]), wagte es, Pius X. ob der Verdammung Loisys Vorstellungen zu machen und zu bemerken, keine zwanzig Jahre würden verstrichen sein, ehe seine Ideen zum Gemeingut aller

[1]) Vgl. über ihn Minocchi, Studi Religiosi 1905, 691 ff.; Holtzmann, Prot. Monatshefte 1903, 175.

[2]) Vgl. seine von Prof. Val. Holzer (sehr gut) ins Deutsche übersetzten Schriften „Das neue Jahrhundert" (München 1903) und „Die Kirche" (München 1903). Hier wird im Vorwort S. VI A. 1 ein abschreckendes Beispiel erwähnt, in welch schamloser Weise die „gute" ultramontane Presse selbst über ihn herfiel.

[3]) Die Kirche 416.

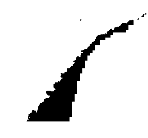
[4]) Das neue Jahrhundert 8. 12.

[5]) Die Kirche 393.

[6]) Ebd. 392.

[7]) Im Jahre 1889.

[8]) Vgl. den lehrreichen kirchenpolitischen Brief im Neuen Jahrhundert 1911 Nr. 30.



ehrlichen und verständigen Leute würden[1]. So sproßte und keimte es auch in Italien überall, ein neuer Lenz schien nach langer Winterstarre selbst die erfrorenen Gefilde des Katholizismus zu freudigem Leben erwecken zu wollen.

## 2. Der religiös-soziale Liberalismus.

### A. Deutschland.

Die immer bedrohlicher anschwellende sozialdemokratische Bewegung mußte wie auf staatlich-monarchischer, so auf gläubig-kirchlicher Seite alle Gutgesinnten mit ernster Besorgnis erfüllen. Hatte doch die Partei die Losung auf ihr Banner geschrieben: „Religion ist Privatsache"; und überzeugte man sich doch jeden Tag mehr, daß sie sich tatsächlich keineswegs auf kühlen Indifferentismus beschränkte, sondern offene Feindseligkeit gegen alle Religion und bewußte Entchristlichung der weitesten Volks-, namentlich aber der ihr blind folgenden Arbeitermassen, betrieb. So blieb den Kirchen, die sich lange genug in der Rolle kalter Reserve, wenn nicht feindseliger Ablehnung gefallen und es viel lieber mit den Vornehmen und den Besitzenden, denn mit den um ihre Menschenrechte ringenden Proletariern gehalten hatten, nichts übrig, als nun auch ihrerseits in die sozialistische und demokratische Arena herabzusteigen, um die sich ihrem Einflusse immer rücksichtsloser entziehenden Massen zurückzuerobern: ein Bemühen, das allerdings manche kirchlichen Kreise zunächst stutzig machte und einen F. X. Kraus sogar zu dem Argwohn veranlaßte, es handle sich hierbei um ein Bündnis, wenn nicht um eine Verbrüderung des Vatikans mit der Demokratie.

Vom Beginne seines Pontifikats an hatte Leo XIII. der Arbeiterfrage seine Aufmerksamkeit zugewandt; lebhaft hatte er die Kongresse verfolgt, die über soziale Fragen in Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien abgehalten wurden, mit Vorliebe hatte er Arbeiterdeputationen aus allen Ländern um sich versammelt und keine Gelegenheit unbenützt gelassen, um sich über die soziale Frage auszulassen und die Arbeiter zu ermahnen, den falschen Lockungen der Sozialisten kein Gehör zu schenken, sondern in der Treue gegen Gott und seine Kirche den besten Schutz wider diese Verführer zu suchen. Was so der Papst bei den verschiedensten Gelegenheiten aus-

[1] Vgl. die Schrift: „A Pio X. Quello che vogliamo." Englische Übersetzung „What we want" von L. Lilley (1907) S. 58.

gesprochen, das faßte er in seiner großen Enzyklika „Rerum Novarum" über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891, seiner größten Lehrkundgebung überhaupt, in systematischer Darstellung zusammen[1]). Er hebt hervor, daß die Arbeiterfrage geradezu in den Vordergrund der ganzen Zeitbewegung getreten sei, verficht der sozialistischen Bestreitung gegenüber die Berechtigung des Privatbesitzes und bezeichnet als die vier Mächte, die zur Lösung der sozialen Frage berufen sind, die Kirche, den Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer.

Die Kirche kann ihre segensreiche Wirksamkeit zum Heile der Arbeiter nur dann entfalten, wenn sie sich, wie der Papst schon in seinem Schreiben vom 14. März 1890 an Kaiser Wilhelm II. anläßlich der Berliner Arbeiterschutzkonferenz betont hatte, frei zu bewegen vermag. Den Gegensatz zwischen Arm und Reich will und kann sie nicht aufheben, nur überbrücken, indem sie die einen wie die anderen an ihre Pflichten erinnert: die Arbeiter, die von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten gewissenhaft zu erfüllen und sich in Wahrung ihrer Rechte aller Auflehnung und Gewalttätigkeit zu enthalten; die Arbeitgeber, ihren Leuten den gebührenden Lohn nicht zu verkürzen und von ihren Glücksgütern durch Almosen an die Armen guten Gebrauch zu machen. Kommen diese Moralgrundsätze des Christentums zur Geltung, dann wird sich der zwischen den jetzt streitenden Klassen herrschende Haß bald in brüderliche Liebe und Eintracht verwandeln.

Der Staat kann zur Hebung der sozialen Krise beitragen, wenn er die nötigen Gesetze und Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter trifft, gegen alle Unruhestifter einschreitet, gewaltsamen Arbeitseinstellungen vorbeugt und entgegentritt, für genügende Sonntagsruhe sorgt, gerechten Lohnsatz anstrebt und Frauen und Kinder vor Ausbeutung schützt.

Den Arbeitgebern und Arbeitnehmern endlich empfiehlt der Papst als bestes Mittel zur Wahrung ihrer Interessen das Vereins- und Genossenschaftswesen. Solche unter dem Patronat und unter der Verfügungsgewalt der Kirche stehenden Korporationen sollen von aller staatlichen Einmischung frei sein und ihre inneren Angelegenheiten selbst ordnen; sie sollen ihre Mitglieder über ihre religiösen Pflichten und Gefahren aufklären und Schiedsgerichte zur Regelung etwaiger Streitigkeiten bestellen. Alles Lob verdient die Teilnahme

[1]) Vgl. L. K. Götz, Leo XIII. S. 189 ff.; S. 195 ff.

katholischer Sozialpolitiker und tüchtiger Geistlicher an der Leitung solcher Vereine nach ihrer religiösen Seite hin. Denn die Hauptsache ist und bleibt immer die Durchdringung der menschlichen Gesellschaft mit dem Geiste des Christentums.

Die Arbeiterorganisationen, wie sie Leo XIII. den sozialdemokratischen entgegensetzen wollte, sollten seinem Sinne gemäß katholisch-konfessionelle Vereinigungen mit bestimmten religiösen Zwecken sein und der Leitung und Obhut der Bischöfe unterstehen; vor dem Eintritt in konfessionell gemischte Genossenschaften warnte er. Ob seiner bei den verschiedensten Anlässen und namentlich in der Enzyklika „Rerum Novarum“ bekundeten Fürsorge für das Wohl der Arbeiter ward Leo XIII. geradezu mit dem Titel „Arbeiterpapst“ ausgezeichnet.

In Deutschland hatten sich den sozialdemokratischen Organisationen gegenüber seit dem Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts die christlichen Gewerkschaften[1]) gebildet, die sich auf ihrem ersten Kongreß in Mainz (1899) zu dem Programm verpflichteten, daß sie einen interkonfessionellen Charakter tragen und ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten auf einer den Arbeitern der verschiedenen christlichen Konfessionen gemeinsamen religiösen Grundlage regeln wollten. Die führenden Zentrumssozialpolitiker hatten diese Gewerkschaften stets auf jede Weise gefördert, und auch die Katholikenversammlungen hatten sie als eine gesunde und notwendige Einrichtung anerkannt. Da erließen am 22. August 1900 die zu Fulda am Grabe des hl. Bonifatius versammelten deutschen Bischöfe ein Hirtenschreiben an ihren Klerus und schärften ihm ein, die Arbeitervereine müßten der Enzyklika Leo XIII. zufolge auf religiöser Grundlage ruhen; unter Religion sei aber natürlich nur die katholische zu verstehen. Es sei daher eine irrige Behauptung, daß wirtschaftliche Bestrebungen, wie Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit der Religion nichts zu tun hätten, gerade bei Lohnbewegungen handle es sich um die einschneidendsten sittlichen Fragen —, und da sollte die Stimme der katholischen Kirche ausgeschaltet sein? Der Erzbischof von Freiburg aber fügte diesem Hirtenbriefe noch ein Begleitwort bei mit der Bemerkung, die Gewerkschaften hätten sich zwar als christlich bezeichnet, aber dieses Wort [illegible] sei nur ein Aushängeschild, unter welchem sie auf

1) Über die [illegible] ganze Bewegung unterrichtet gut die „Chronik der christlichen Welt“ in den einschlägigen Jahrgängen, auf die hier ver-

Vereinigung mit den Sozialdemokraten hinarbeiteten. Daher sollten sich die katholischen Arbeiter zu katholischen Vereinen mit Sektionen für die einzelnen Gewerkschaften zusammenschließen.

Diese Erlasse, der Fuldaer Hirtenbrief und das Freiburger Begleitschreiben, riefen im Schoße der Arbeiterwelt erbitterte Erörterungen hervor, die noch heute nicht völlig beglichen sind. Während die Kölnische Volkszeitung den Freiburger Erlaß scharf bekämpfte und den Fuldaer Hirtenbrief nicht gegen die christlichen, sondern nur gegen die neutralen, großenteils sozialdemokratischen Gewerkschaften gerichtet sein ließ, erblickten die Bonner Deutsche Reichszeitung und die Augsburger Postzeitung im Freiburger Schreiben nur die ganz richtige Erklärung des Fuldaer Hirtenbriefes und wandten sich scharf gegen das Kölnische Zentrumsblatt, das die Autorität der Bischöfe in Frage stelle. Sofort wurden denn auch in Berlin und Trier von ultramontaner Seite die nötigen Schritte zur Bildung katholischer Gewerkschaften unter bischöflicher Leitung unternommen (1902). Die Kölnische Volkszeitung bemerkte dazu, in derlei Gründungen habe man es mit einer Ausgeburt fanatischer Schwarmgeisterei in ihrer den Interessen des Katholizismus abträglichsten Gestalt zu tun (1902 Nr. 393); sie spottete über die Berliner „Überkatholiken", denen es doch nicht gelungen sei, die Mehrzahl der Bischöfe für eine Konfessionalisierung der Gewerkschaften zu gewinnen. Auch die Zentrumsabgeordneten standen auf der Seite der christlichen Gewerkschaften und bestritten den Bischöfen das Recht, die Arbeiter in rein wirtschaftlichen Fragen auf hierarchisch gebundene Organisationen zu verpflichten. Der Streit drohte zu einer Katastrophe zu führen, sobald er von höchster kirchlicher Seite gewaltsam zugunsten einer Richtung entschieden wurde; und nicht ohne Bangen blickten beide Parteien in die Zukunft.

## B. Frankreich.

Um dieselbe Zeit, da der christliche Sozialismus in Deutschland seine Schwingen zu regen begann, faßte er auch in Frankreich Fuß, nahm aber hier unter Billigung oder vielmehr Leitung Leo XIII. zugleich republikanisch-demokratische Formen an. Die französischen Katholiken [1]) hatten nach dem Sturze Napo-

[1]) Vgl. zum folgenden Mater A., La politique religieuse de la république française, Paris, Nourry 1909; P. Dabry, Les Catholiques Républicains, Paris 1905; Naudet, Pourquoi les Catholiques ont perdu la bataille, Paris

leon III. und des Kaiserreichs das engste Bündnis mit den Monarchisten geschlossen, welche die Macht in Händen hatten. Wie sie in Pius IX. das Recht, die Wahrheit, den Kampf gegen die gottentfremdete Welt und ihre ewige Auflehnung wider die bestehende göttliche und menschliche Ordnung verkörpert sahen, so identifizierten sie sich auch selbst mit der Sache des Absolutismus und des Königstums gegen die Republik, die aus den Scheußlichkeiten der Kommune geboren war. Je offener aber die Katholiken die Republik befehdeten und die Rückkehr der Monarchie betrieben, um so entschiedener schlossen sich die Anhänger der Republik, die Bürgerschaft und die Arbeiterbevölkerung der großen Städte und Industrieherde, gegen die dynastischen Parteien zusammen. Die französischen Bischöfe trugen kein Bedenken, den Marschall Mac Mahon ziemlich unverblümt zum Staatsstreiche aufzufordern (1877); kein Wunder, daß Gambetta das berühmte Wort prägte, der Klerikalismus, d. h. die Einmischung des Klerus in die Politik, sei der Feind, und daß der Katholizismus als der gefährlichste Gegner der republikanischen Staatsverfassung erschien. Erklärte nun aber die Kirche der Republik den Krieg, so führte natürlich auch die Republik Krieg wider die Kirche. Trotz der krampfhaftesten Anstrengungen der monarchistischen Parteien neuerdings siegreich aus den Wahlen hervorgegangen [1]), eröffnete sie 1880 ihre Feindseligkeiten gegen die Orden, die im katholischen Lager um so schmerzlicher empfunden wurden, als die Orden den Weltklerus nachgerade in einer Weise überflügelt hatten, daß sie, nicht dieser die Verkörperung des französischen Katholizismus zu bilden schienen. Natürlich versteifte sich nun die Kirche in ihrer Opposition gegen die „religionsfeindliche“ Regierung nur um so mehr, schadete aber, je skrupelloser sie sich in den Strudel der Politik stürzte, nicht nur sich selbst, ihrem Ansehen, ihren religiösen Übungen und Lehren am allermeisten, sondern stempelte auch die gehässigsten Maßregeln ihrer Gegner zu Akten berechtigter Notwehr. Als sich daher Leo XIII. im März 1888 in seinem Schreiben an den Präsidenten Grévy über die

---

1904; Helmer, P. A., Die Lage in Frankreich, Hochland II, I, 74 ff., 212 ff.; derselbe, Zum Kirchenstreit in Frankreich IV. II. 176 ff.; Barbier Em., Les démocrates chrétiens et le modernisme, Paris, Lethielleux; Fontaine J., Le modernisme sociologique, Paris, Lethielleux. Diesen beiden Werken gegenüber ist jedoch größte Vorsicht geboten.

[1]) Im August 1881 standen den 5 Millionen republikanischer nur 1700000 monarchistische Stimmen gegenüber.

antireligiösen Leidenschaften der Republik beklagte, wies ihn dieser freimütig darauf hin, daß diese antireligiösen Leidenschaften nur die notwendige Folge der feindseligen Haltung seien, welche ein großer Teil des Klerus gegen die Republik einnehme; nicht er, sondern der Papst selbst könne das meiste zur Hebung dieser Leidenschaften tun.

Leo XIII. ließ sich dies nicht zweimal gesagt sein. Zur namenlosen Überraschung des ganzen Landes erklärte der Kardinal Lavigerie in seinem berühmten Toaste[1]) zu Algier (1890), wenn der Wille eines Volkes sich einmal deutlich kundgegeben habe und die von ihm gewählte Regierungsform den christlichen Grundsätzen nicht widerspreche, so sei es Gewissenspflicht, sich ihr rückhaltlos anzuschließen. Aber auch Leo XIII. selbst forderte die französischen Katholiken wiederholt, besonders in seiner Enzyklika vom 16. Februar 1892 auf, die bestehende republikanische Staatsform ehrlich und ohne Hintergedanken anzuerkennen und durch emsige Mitarbeit zu ihrem Ausbau im christlichen Sinne beizutragen[2]). Die Mahnung des Papstes fiel leider bei der weitaus überwiegenden Menge der Katholiken auf unfruchtbaren Boden. Gerade die Orden gingen mit dem schlechten Beispiele des Ungehorsams gegen die päpstlichen Weisungen voran, sei es, daß sie, wie die Assumptionisten, nach außen zwar den Schein wahrten, tatsächlich aber ihren Widerstand gegen die Republik fortsetzten, oder mit den Jesuiten, die in engster Fühlung zur Aristokratie standen, von einem Anschluß an die bestehende Verfassung überhaupt nichts wissen wollten und dem Papste einfach den Gehorsam verweigerten. Immerhin fehlte es auch nicht an Laien und Priestern, die des Papstes Anweisung jubelnd begrüßten und ihre Kräfte mit Feuereifer in den Dienst der republikanischen Ideale stellten.

Nun fiel aber die Enzyklika mit der Aufforderung zum Anschluß (ralliement) an die Republik (1892) eben in die Zeit, die noch vom gewaltigen Echo widerhallte, das das Rundschreiben „Rerum Novarum" (1891) über die Arbeiterfrage verursacht hatte, un des bot sich das lehrreiche Schauspiel dar, daß sich gerade die geistlichen Freunde der Republik auch als die wärmsten Freunde des Sozialismus bewährten. Die Katholiken hatten in der sozialen Frage dieselben Fehler begangen wie in der Politik[3]). Wie dem Monarchismus, hatten sie sich dem Kapitalismus ver-

[1]) Wortlaut b. Dabry 73 f.
[2]) Vgl. Götz, K. L., Leo XIII. S. 340 ff.; Dabry 174 ff., 177 ff.
[3]) Vgl. Dabry 147.

schrieben und damit dem Volk seinen kirchlichen Glauben geraubt; wollte man ihm diesen zurückgeben, so mußte man zu ihm gehen und sich seiner Lage und Not tatkräftig annehmen. Eben dazu hatte Leo XIII. in seiner Enzyklika nachdrücklich aufgefordert; den Bischof Germain von Coutances hatte er 1893 in einer Audienz ermahnt[1]), seinen Priestern den Rat zu geben, sich nicht in die Mauern ihrer Kirche oder Sakristei einzuschließen, sondern sich unter das Volk zu mischen und sich mit ganzem Herzen des Arbeiters und der niederen Leute anzunehmen, ihnen wenn möglich mit materiellem, stets mit geistigem Trost beizuspringen, kurz sich zu erinnern, daß die Heilsbotschaft vor allem den Armen verkündigt werden müsse.

Die Mahnung des Papstes war nur zu begründet; denn gerade der französische Weltklerus hatte fast alle Fühlung mit dem Volke verloren, dessen Seele er fremd und verständnislos gegenüberstand. Das Wort des Papstes weckte ein freudiges Echo im Weltklerus. Es entstand ein neues Apostolat, das der Arbeitermission, dem zahlreiche Geistliche voll Begeisterung ihre Kräfte widmeten. Unter ihnen ragte ganz besonders Abbé Lemire hervor, der ob seiner hervorragenden Verdienste um die Volkswohlfahrt zum Abgeordneten für Hazebruck erwählt und 1895 zusammen mit dem nicht weniger verdienten Abbé Leo Harmel von Leo XIII. mit offenen Armen empfangen ward[2]). Ebenso zeichneten sich die Abbés Naudet und Dabry aus, beide Meister des Wortes in mündlicher Rede wie mit der Feder; in den von ihnen begründeten Zeitschriften „Justice Sociale“ und „Vie Catholique“ arbeiteten sie unermüdlich und mit opferwilliger Hingebung an der materiellen, religiösen und sittlichen Hebung der unteren Volksklassen und hatten die Genugtuung, ihre Bemühungen nicht bloß vom reichsten Erfolg, sondern auch vom ausdrücklichen Segen des hl. Stuhles gekrönt zu sehen[3]). Das Werk, das ihnen und ihren jugendlichen priesterlichen Freunden auf der Seele brannte, die christliche Demokratie, sollte durchaus unter kirchlicher Leitung stehen und sich nach den Weisungen des Vatikans richten[4]); alle einzelnen Unternehmungen, die sozialen Studien, die mündliche und schriftliche Propaganda, die Presse, die Arbeitergewerk-

[1]) Dabry 429.
[2]) Dabry 380.
[3]) Schreiben des Kardinals Rampolla an Naudet vom 10. Aug. 1894 b. Dabry 320 f.; an Dabry 17. Febr. 1900, ebd. 705.
[4]) Dabry 211. 406.

schaften, die Wohlfahrtseinrichtungen, sollten religiöse, christliche, katholische Unternehmungen sein. An zahllosen Orten wurden zahllose Versammlungen und Vorträge gehalten und Vereine gegründet. Um sich auch selbst gegenseitig zu belehren, anzufeuern und ihre Erfahrungen auszutauschen, veranstalteten die demokratischen Abbés auch unter sich selbst Kongresse und machten sich mit dem Gedanken immer vertrauter, die Republik sei eine Regierungsform wie jede andere und der Priester sei nicht für die Reichen, sondern für die Armen da. Unter den Auspizien des Kardinals Langénieux, Erzbischofs von Reims, fand hier im August 1896 der erste Nationalkongreß des französischen Klerus statt, „das größte kirchliche Ereignis Frankreichs seit Abschluß des Konkordats"[1]. Mehr als 700 Geistliche aus allen Gegenden Frankreichs nahmen an ihm teil, um unter dem Vorsitze des Reimser Generalvikars Péchenard über die wichtigsten Fragen der Seelsorge und der geistlichen Erziehung zu beraten; namentlich sprach man sich für Aufhebung der Stolgebühren und für Unentgeltlichkeit der Kirchenstühle aus. In der letzten Sitzung erschien der Kardinal Langénieux in Begleitung des (damaligen) Bischofs Mignot v. Frejus, um der Versammlung den päpstlichen Segen zu spenden. Beim gemeinsamen Festmahle brachte Péchenard den Toast auf Leo XIII. aus, „der den Klerus zuversichtlich in die vollen Wogen der Demokratie geleitet habe"[2]. Womöglich noch glänzender war der Verlauf, den im September 1900 der Kongreß zu Bourges nahm[3]. Nicht weniger denn etwa 60 Bischöfe hatten Zustimmungsschreiben, der Papst seinen Segen geschickt. Wieder hatten sich bei 700 Priester eingefunden; Generalvikar Birot von Albi lieh in seiner herrlichen Eröffnungsrede dem Bedauern Ausdruck, daß der Klerus zu wenig Sympathie für seine Zeit habe. Mit dem Erzbischof Servonnet von Bourges wohnte auch der Erzbischof Fulbert-Petit von Besançon und der Bischof von Angers den Sitzungen bei, in denen unter anderem über die Presse, über die soziale Aufgabe des Priesters, über die Notwendigkeit sozialer Studien, über die Stellung des Klerus zur modernen Wissenschaft gesprochen wurde. Erzbischof Servonnet selbst faßte den Geist des Kongresses, der das ausschließliche Werk demokratischer

[1]) Kübel 106. — Vgl. Dabry 468 ff.
[2]) Hiergegen richtete Frhr. v. Hertling seinen Aufsatz „Christliche Demokratie", Kleine Schriften 470 ff.
[3]) Dabry 679 ff.

Priester war, in den Worten der kirchlichen Liturgie zusammen: „Domine, salvam fac Rempublicam“! Allein so erhebend und großartig die Tagung von Bourges auch verlaufen war, so ward sie doch sofort Gegenstand der gehässigsten Angriffe seitens des reaktionären Ultramontanismus, der ihr Vorwürfe wie Materialismus, Naturalismus und Rationalismus entgegenschleuderte und sich vom Vatikan nur mühsam beschwichtigen ließ, — Vorgänge, die trübe Ausblicke in die Zukunft eröffneten.

Doch nicht bloß unter dem Klerus, auch unter der katholischen Jugend und unter der gebildeten Laienwelt hatte die von Leo XIII. geweckte Begeisterung für die christliche Demokratie Feuer gefangen[1]). Nicht wenig hatten dazu Vorträge beigetragen, die Erzbischof Ireland von St. Louis in Nordamerika auf der Durchreise in Paris 1892 hielt. An Lamennais und Montalembert gebildet, der hervorragendste Vertreter des Amerikanismus, hatte er es als die Hauptaufgabe der Studierenden bezeichnet, das Volk in den Schoß der Kirche zurückzuführen und zu diesem Behufe in den Ozean der Demokratie hinauszusegeln und selbst Volk zu werden, wie denn in Amerika die Kirche, die Priester, die Bischöfe ganz im Dienste des Volkes stünden. Ende 1893 schlossen sich vier Zöglinge des katholischen Gymnasiums Stanislas in Paris, „über dem der fortschrittliche Geist Gratrys“ schwebte, zu enger Freundschaft zusammen. Ihr geistiges Haupt war Marc Sangnier, 1875 als der Sohn reicher Eltern geboren, eine tief religiöse Natur. In einem niederen Saale des Gymnasiums hielten sie Vorträge; nach dem Versammlungslokal erhielt der Freundeskreis, der sich von Semester zu Semester erweiterte, den Namen „Krypta“[2]). Schon vom Januar 1894 gab man eine Zeitschrift heraus, „Die Furche“, „Le Sillon“, nach der sich fortan auch die ganze Vereinigung benannte. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien bezog Sangnier das Polytechnikum, um sich zum Genieoffizier auszubilden; als solcher wirkte er ein Jahr (1898) in Toul, wo er die Soldaten für seine Idee gewann: das von Demagogen verführte Volk zur wahren d. h. christlichen Demo-

[1]) Vgl. zum folgenden M. Walzer, Die Sillon-Bewegung in Frankreich, Hochland III[1], 88 ff.; ders., Vom Sillon, Hochland IV, II, 489 ff.; und ganz besonders die vorzüglichen Artikel von Dr. Hermann Platz, Der Sillon, Hochland 1910/11 Heft 7 ff. Die berüchtigte „Correspondance de Rome“ (1911 Nr. 102 vom 4. Juli) verdächtigt sie grundlos als „une critique perfide contre la censure pontificale du Sillon“.

[2]) Vgl. auch Dabry 260 f., 676 f.

kratie zu erziehen und dadurch Frankreich vor dem drohenden Rückfall ins Heidentum zu bewahren. Um sich ganz seinem großen Lebenswerke widmen zu können, entsagte er seiner aussichtsreichen militärischen Laufbahn und trat 1899 an die Spitze des Initiativausschusses, der die Heranbildung einer demokratischen Kerntruppe bezweckte, die den Sauerteig einer neuen Gesellschaft bilden sollte. Zu diesem Zwecke wurden Studienzirkel gegründet, Gruppen von strebsamen jungen Männern, die sich durch gegenseitige freundschaftliche Belehrung für die Propaganda unter dem Volke vorbereiteten. Um diesen Hauptzweck, die kameradschaftliche Unterweisung in sozial-politischen und ethisch-religiösen Fragen, nicht zu erschweren, wurde darauf gesehen, daß die Studienzirkel nicht zu viele, d. h. nicht mehr als 20 Mitglieder umfaßten; war diese Zahl erreicht, so schritt man, wenn sich neue Mitglieder meldeten, zur Errichtung neuer Verbände. In gemieteten Sälen standen Bibliotheken mit der nötigsten Literatur für die in den Zirkeln behandelten Fragen zur Verfügung. An freien Tagen wurden gemeinsame Ausflüge zum Besuche anderer Zirkel oder zur Besichtigung historisch, kunsthistorisch oder industriell wichtiger Orte unternommen. Angesehene Gelehrte oder Politiker wurden zu Vorträgen eingeladen; überdies wurden öffentliche Versammlungen veranstaltet, in denen mit Angehörigen der verschiedensten Parteien Rede und Gegenrede gewechselt wurde. Eine eigentliche Vereinsverfassung, Vorstände mit besonderen Vollmachten und Befugnissen gab es nicht. Ohne besondere Förmlichkeiten konnte jeder ein- und austreten. In der Kirche St. Madeleine, an deren Mauern das Pariser Nachtleben vorbeiflutete, pflegten sich die jungen Männer zu versammeln, um sich in Gebet und Betrachtung vor dem Allerheiligsten und durch Empfang der hl. Sakramente zum Eintritt in das große sillonistische Missionswerk vorzubereiten[1]). Auch sonst zeichneten sich die Sillonisten durch ihren kirchlichen, oft fast schwärmerisch-mystischen Eifer aus, allen voran Marc Sangnier selbst, der daher sogar der Ehre teilhaftig ward, beim marianischen Kongreß in Rom (1904) vor mehreren Kardinälen und der Spitze der Prälatur als einziger Laie sprechen zu dürfen[2]). Da sich die Sillonisten als musterhafte Katholiken überdies aufs engste an den Episkopat anschlossen, so hatten sie sich von Anfang an der nachdrück-

[1]) Vgl. die ergreifende Schilderung, die Platz, Hochland 1910/11 S. 334 f. entwirft.

[2]) Platz a. a. O. 191.

[illegible] zu [illegible] die [illegible] so fand ihm zahlreiche [illegible] Dieser [illegible] auch [illegible] des [illegible] zu [illegible] ihm den Segen Leo XIII [illegible] bei der [illegible] dem [illegible] er- [illegible] im Dienste der [illegible] die Weiterverbreitung des katho- [illegible]

## [illegible] Italien.

[illegible] schieden [illegible] Katholiken in zwei Lager[2]. Die Mehr- [illegible] Männer wie [illegible] und [illegible] standen den Idealen des Liberalismus nahe [illegible] Italien unter Führung des savoyischen [illegible] und [illegible] Geiste [illegible] werktätiger [illegible] für die [illegible] der sich immer [illegible] sozialen Frage Sinn und Verständ- [illegible] Die päpstlichen [illegible] dem [illegible] Stuhle [illegible] Treue ergeben [illegible] in der Opera dei [illegible] über ganz Italien [illegible] streng [illegible] vom Vatikan aus [illegible] geleiteten, [illegible] und [illegible] Organisation, die [illegible] streng päpstlich gesinnten, aber un- [illegible] Bei der unerträglichen Lage der italieni- [illegible] hatten die Sozialisten [illegible] Eingang [illegible] gefunden und überall reißende Fortschritte ge- [illegible] in die entlegensten Bezirke des Südens hinab [illegible] nach einer Besserung ihrer elenden Verhältnisse [illegible] Bevölkerung an sich gelockt und, in Italien fast mehr [illegible] anderwärts schroff atheistisch-materialistisch gerichtet, [illegible] immer offener hervortretenden Geist der Irreligiosität [illegible] Mit verschränkten Armen hatten die Katholiken [illegible] zugesehen und dem unaufhaltsamen Siegeszuge des

[1] [illegible]

[2] [illegible] vgl. M[illegible], Quello che volemmo, 2. ediz., Roma 1903; [illegible] nella chiesa e nella democrazia, Roma s. a.; La democrazia [illegible] italiana, Note storiche. Battaglie d'oggi IV, 197 ff.; Lettere di [illegible] 95 ff.; Vitali, Demain 1906 Nr. 18; zahlreiche [illegible] XX. Jahrhundert".



Sozialismus nichts als ohnmächtige Klagen entgegengesetzt. Da war ihnen ein Mann erstanden, der alles, was sich an Jugend, Lebenskraft, Intelligenz und Idealismus in ihrer Mitte fand, um sich scharte und zum entschlossenen Kampfe gegen den kirchen- und religionsfeindlichen Sozialismus unter der Flagge des christlichen Sozialismus mit sich fortriß: der Priester Romolo Murri. Am 26. August 1870 in Monsampietrangeli unweit Ancona geboren, hatte er seine philosophisch-theologischen Studien als Schüler der Jesuiten, besonders des angesehenen Thomisten P. Billot, im altberühmten römischen Kolleg Capranica vollendet; seinen dogmatischen Scholastizismus mußte er sich auch später noch, da er längst seine eigenen Wege beschritten, nachsagen lassen. Glänzend begabt, verband er mit einer grenzenlosen Begeisterung für die Kirche einen nicht geringeren Enthusiasmus für die Errungenschaften der modernen Kultur und für die berechtigten Ansprüche des Sozialismus und der Demokratie; wie er den Sozialismus und die Demokratie katholisieren wollte, so wollte er den Katholizismus mit dem Geiste des Sozialismus durchdringen, mit den Schätzen der Kultur bereichern und durch Wiederbelebung ernster Religiosität verjüngen Zunächst dachte er mit seinen jungen Freunden an Auffrischung der unbeweglichen Opera; erst als sie sich von der vollständigen Hoffnungslosigkeit dieses Unternehmens überzeugt hatten, entschlossen sie sich, selbständig vorzugehen. So wenig wie auf eine selbständige Organisation, hatten sie es ursprünglich auf eine proletarische Bewegung abgesehen und konnten später selbst nicht mehr sagen, wie es denn eigentlich zu einer solchen gekommen sei. Wenn sich die Proletarier wie über Nacht um ihre Banner versammelten, so war dies ihrem glücklichen Programm zu danken, den Sozialismus teils zu ersetzen, teils zu bekämpfen: zu ersetzen, sofern sie sich seinen berechtigten, den Proletariern heiligen Kern aneigneten und ehrlich für die Demokratie eintraten; zu bekämpfen, sofern sie die in einem katholischen Lande wie Italien auch den Arbeitern anstößigen atheistischen und kirchenfeindlichen Tendenzen des Sozialismus nicht etwa nur aus kirchlichen, sondern gerade aus sozialen Erwägungen ablehnten und zeigten, wie eine nachhaltige ökonomische Besserung nur auf dem Boden einer religiös-sittlichen Neugeburt möglich sei, die ihrerseits freilich auch eine Neugeburt des ganzen kirchlichen Lebens, vor allem aber eine gründliche Reform des geistlichen Bildungswesens erheische. Diese Gedanken weckten aber wie unter den Arbeitern und

gebildeten Laien, so in den Scharen des jüngeren Klerus, der sich längst des trostlosen kulturell-wissenschaftlichen Rückstandes schämte, zu dem er sich dank seiner ungenügenden Erziehung verurteilt sah, jubelnden Widerhall. Bringt man überdies die hinreißende, aller Opfer an Arbeit, Mühe, Zeit und Geld spottende Begeisterung in Anschlag, mit der Murri und seine Freunde ihrem großen Werke oblagen, so wird man über die fast wunderbaren Triumphe nicht staunen, die sie in kurzer Frist ernteten[1]). Wie Pilze schossen allerorts Studienzirkel, Arbeitervereine und Ansätze zu Gewerkschaften empor. In den Städten vermochten selbst die größten Theater dem Andrang nicht zu genügen, wenn Murri seine packenden Programmreden hielt. Wie vom Winde getragen, eilten die christlich-demokratischen Agitatoren, die Fahrräder geschmückt mit der weißen Nelke, dem Symbole der Partei, von Ort zu Ort. Von Monat zu Monat schnellte die Abonnentenzahl ihrer Blätter in die Höhe. Im Herbste 1897 hatte die Bewegung ihren Anfang genommen; ihren literarischen Mittelpunkt hatte sie in der von Murri, dem Unermüdlichen, gegründeten, geleiteten und zum großen Teil gespeisten Zeitschrift „Cultura sociale". Ihre wichtigsten Artikel, von Murri, ihrem Verfasser, gesammelt, füllen ein vierbändiges Werk, die „Battaglie d'oggi"[2]), die weiteste Verbreitung erlangten und in Kreise drangen, die sein mündliches Wort nicht erreichte. Sie stempeln ihn wie zum bedeutendsten katholischen Schriftsteller des zeitgenössischen Italiens, so zum religiösen Reformator und modernen Mystiker, „der Unvergleichliches über Vertiefung der Frömmigkeit, Apostolat des Priesters, Verinnerlichung des Gottesdienstes und Kampf gegen gesellschaftliches Heidentum geschrieben hat. Seine ‚Kultur des Klerus am Ende des 19. Jahrhunderts' ist unter diesem Gesichtspunkte ein klassisches Werk[3])." Aber eben die „Battaglie d'oggi" beweisen auch, wie wenig sich Murris Gedanken in proletarisch-organisatorischen Plänen erschöpften. Die Bewegung, die er sich träumte, sollte sich auf das kulturelle, soziale und religiöse Leben und nicht etwa nur auf eine Volksklasse, auch nicht bloß auf ein Land erstrecken. Weltweit wie die Kirche sollte sie sein, die ja auch von ihr

[1]) Vgl. hierzu die lehrreiche Schrift von Dr. C. Sonnenschein, Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus, S. 19 ff.

[2]) Der dritte Band erschien in deutscher Übersetzung „Kämpfe von heute", Köln-Weiden 1908.

[3]) Sonnenschein a. a. O.

ergriffen, umgewandelt und verjüngt werden sollte. Es galt auch nicht bloß, die Demokratie, dieses Edelreis am Stamme moderner Kultur, dem Katholizismus einzupfropfen; nichts Geringeres war im Werke, als die Kirche ebenso mit den höchsten Idealen der modernen Kultur zu durchdringen, wie sich das junge Christentum den Hellenismus assimiliert hatte[1]).

Die Aufgabe war zu gewaltig, als daß ihr selbst ein Mann mit den Riesenkräften Murris hätte genügen können. Nur zu bald setzte der Widerspruch und die Verfolgung ein; aller Haß und aller Widerwillen, den die Reaktion gegen die christliche Demokratie empfand, übertrug sich auf ihn. Bezeichnenderweise waren es die Briefe über die Bildung des Klerus, die P. Averri in der „Cultura" veröffentlicht hatte, die zuerst den Unmut der Gegner entfesselten; aber auch der demokratisch-sozialistische Charakter der Bewegung, die Unterstützung der Proletarier gegen die Ausbeutung durch die Unternehmer rief den Widerstand der Vornehmen, der Besitzer und der um ihre geheiligten Vorrechte bangenden Hierarchie wach. Überdies verteidigte Murri den Klassenkampf, die Unkonfessionalität der Lohnbewegung und den Laienstaat; offen trat er für die Rechte des Volkes ein, forderte Wahlfreiheit und Koalitionsbefugnis. Obschon es beim Vatikan Klagen und Anklagen gegen ihn aus allen Teilen Italiens regnete, sah Leo XIII. die Erfolge der Jungen nicht ungern. Als der Kardinaldekan Oreglia di S. Stefano in Gegenwart des Kardinalkollegiums und des diplomatischen Korps beleidigende Ausfälle gegen die christlichen Demokraten machte, ließ der Papst am nächsten Tage in der Presse erklären, auf diesen jungen Leuten beruhe die Zukunft Italiens und sie verdienten eher Ermutigung als Tadel[2]). Aber ihre Haltung war allzu freiheitlich, allzu selbständig, allzu kühn, als daß sie nicht schließlich doch die ernsten Bedenken des hl. Stuhles hätte auslösen sollen, die sich in der Enzyklika „Graves de communi"[3]) vom 18. Januar 1901 äußerten. Hier ward anerkannt, die christliche Demokratie und was sie zum Wohle des Volkes geschaffen, wie Volkssekretariate, Unfall- und Unterstützungskassen usw., sei ein Ausfluß der Enzyklika „Rerum novarum". Aber es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen der sozialen und der christlichen Demokratie. Die soziale Demokratie sei materialistischer Natur, kenne nur

---

[1]) Quello che volemmo 17 f.
[2]) Lilley, What we want 54.
[3]) Act. S. Sed. XXX, 385 ff.

die Sorge für das Irdische und für das leibliche Wohlergehen, schreibe die Herrschaft dem Volke zu, hebe allen Rang- und Klassenunterschied auf, bestreite den Privatbesitz und fordere vollständige politische Gleichheit aller. Die christliche Demokratie dagegen baue sich eben als solche auf den Grundsätzen der Glaubens- und Sittenlehre auf und müsse Privatbesitz und Klassenunterschiede bestehen lassen. Sie dürfe sich auch nicht auf das politische Gebiet ausdehnen, da die Beobachtung des christlichen Sittengesetzes mit jeder Staatsform verträglich sei; sie bedeute also im Grunde nichts anderes als christliche Liebesarbeit im Dienste der Volkswohlfahrt (benefica in populum actio christiana). Sieht man aber von den etwaigen Irrtümern und Mißverständnissen ab, zu denen der Ausdruck „christliche Demokratie" leicht führen kann, so wird gewiß niemand das Bestreben tadeln, die Lage der Arbeiter und Handwerker erträglicher zu gestalten und sie zum Bewußtsein ihrer Menschen- und Christenwürde zu erheben. Wenn einige meinen, die soziale Frage sei lediglich ökonomischer Art, so täuschen sie sich gewaltig; denn sie ist vor allem eine sittliche und religiöse Frage und daher hauptsächlich nach dem Sittengesetze und dem Gebote der Religion zu lösen. Die angelegentliche Sorge um das Wohl der Proletarier ist um so lobenswerter, als sie ein Ausfluß christlicher Nächstenliebe ist; hat doch schon Christus zu Werken der Barmherzigkeit aufgefordert und gesprochen: „Mich erbarmet des Volkes" (Marc. 8, 2), ebenso haben sich die Heiligen, ein Franz von Assisi, ein Vinzenz von Paul, dem Wohle des Volkes gewidmet. Daher soll sich namentlich der Klerus das Wohl zu Herzen nehmen; jedenfalls aber müssen sich alle in allem der Leitung der Bischöfe unterwerfen.

Schon am Tage nach dem Erscheinen der Enzyklika hatte Romolo Murri einen erläuternden Vortrag über sie gehalten [1]) und damit das Signal zu ihrer Beurteilung und Aufnahme im Lager der christlichen Demokratie gegeben: sie sei der Segen des Papstes über ihr bisheriges Werk. Daher ward sie denn überall freudig begrüßt und führte zunächst einen neuen mächtigen Aufschwung der christlich-demokratischen Bewegung herbei. Allein so hatten es die zahllosen und einflußreichen Gegner der Jungen nicht gemeint; sie erneuerten und verdoppelten daher ihre Bemühungen gegen sie beim hl. Stuhle, und wenn sie auch keine formelle Verwerfung der christlichen Demokratie

[1]) Battaglie d'oggi IV, 1 ff.



erreichten, so setzten sie es doch durch, daß Kardinal Rampolla am 27. Januar 1902 eine „Anweisung über die christliche Demokratie“[1]) erließ, die dieser tatsächlich den Todesstoß gab. Sie machte ihr nämlich den engsten Anschluß an die Opera dei congressi und an die bischöfliche Oberleitung zur Pflicht, entzog ihr aber eben damit jede Bewegungsmöglichkeit und lähmte ihren Schwung. Neuerdings schärfte sie ein, die christliche Demokratie dürfe überhaupt nicht als wirkliche Demokratie, sondern nur als Arbeit im Dienste der Volkswohlfahrt verstanden werden; sie müsse hauptsächlich darauf bedacht sein, Religiosität und Sittlichkeit zu heben, Ergebenheit gegen den hl. Stuhl zu pflegen, Respekt vor der Autorität, namentlich vor der kirchlichen, einzuflößen und die Überzeugung von der unerläßlichen Notwendigkeit des Kirchenstaates für den Papst im Volke lebendig erhalten. Alle Zeitungen und Zeitschriften unterstehen der bischöflichen Zensur; ebenso sollen sich die katholischen Laien merken, daß sie ihren Hirten zu folgen, nicht voranzugehen haben. Überhaupt ist das Werk der christlichen Demokratie nicht als etwas Neues anzusehen, sondern nur der Ausfluß der alten Lehre und Übung der Kirche, die sich stets um die Armen angenommen und verdient gemacht hat. Daher ist denn auch in den katholischen Schriften alles zu vermeiden, was vom Geiste der Neuerungssucht eingegeben ist und auf neue Orientierungen des christlichen Lebens[2]), auf neue Bestrebungen der modernen Seele, auf neue Aufgaben des priesterlichen Berufes abzielt.

Noch deutlicher als schon die Enzyklika „Graves de communi“ verriet diese Instruktion, daß der Vatikan von einer wirklichen christlichen Demokratie nichts wissen wollte und sie, soweit er sie dem Namen nach anerkannte, nur als willkommenes Mittel zur Durchführung seiner eigenen politischen Pläne, der Wiederherstellung des Kirchenstaates und der Verklerikalisierung und Verultramontanisierung der sozialen Bewegung auszunützen gedachte. Er wollte ernten, wo er nicht gesät hatte; er nahm die großartigen Leistungen der Jungen als sein Werk in Anspruch, während doch ohne den Enthusiasmus Murris und seiner ergebenen Freundesschar überhaupt nichts geschehen wäre. Er hoffte die christlichen Demokraten durch Eingliederung in die Opera unschädlich und seinen Plänen gefügig zu machen und

[1]) Istruzione sull'azione democratico-cristiana, Act. S. Sed. XXXIV, 401 ff.

[2]) Von solchen „orientamenti nuovi“ sprach namentlich Murri gern.

gab dieser, nachdem der von Murri stets bekämpfte Graf Paganuzzi, der Freund des venetianischen Patriarchen Sarto, von der Präsidentschaft zurückgetreten war, in der Person des den Jungen besser gesinnten Grafen Grosoli ein neues Haupt. Doch es kam anders. Verschiedene christlich-demokratische Verbände gingen ihre eigenen Wege; Murri fügte sich zwar blutenden Herzens und ermahnte seine römischen Freunde, die Einheit mit dem hl. Stuhle höher zu achten als augenblickliche Erfolge und ihr teures Siegel D. C. I. (= Democrazia cristiana italiana) zu zerbrechen [1], wofür er ein Anerkennungsschreiben des Kardinals Rampolla erhielt [2]. Aber der neue gährende Wein, den man in die alten Schläuche gegossen hatte, zerriß diese. Es brachen sofort heftige Streitigkeiten zwischen den Alten und Jungen aus, die auf dem Kongresse zu Bologna [3], 10.—13. November 1903 mit dem vollen Siege Murris und seiner Genossen [4]) endigten.

## IV. Pius X. Ultramontane Reaktion.

### A. Die Anfänge.

[illegible] Es war [illegible] dessen Steuerruder seinen [illegible] Stürmen entgegensegle; [illegible] er mit [illegible] vor seinem Tode hatte [illegible] Vermeidung der [illegible] Schon hatte man [illegible] skandalisieren. Schon [illegible] Papstums und man [illegible] dritten stehe, und [illegible] Man atmete auf [illegible] also ein neuer

[illegible]

[illegible] Bologna [illegible]

[illegible]

Pius[1])! Und ein Pius, der alles in Christus erneuern wollte! Alle, die ihn kannten, wußten, wie er diese Erneuerung meine. Eine durch und durch religiöse Natur, betrachtete Pius X. den Schutz des durch die moderne, gottentfremdete Wissenschaft bedrohten Glaubens nicht bloß als die heiligste Aufgabe seines Pontifikates, sondern als seine unmittelbare, persönlichste Herzenssache. Aufgewachsen in der massiven Orthodoxie des unwissenden italienischen Landvolks, in seiner Jugend streng scholastisch geschult, durch seine kirchliche Laufbahn den praktischen Fragen des kirchlichen Lebens zugewandt und aller Fühlung mit den schweren Problemen der Gegenwart bar, kannte er das Christentum nur als Katholizismus und den Katholizismus nur als Thomismus und zweifelte nicht im geringsten, daß nur durch die Rückkehr zur mittelalterlichen Lehre jene Erneuerung der Kirche und der menschlichen Gesellschaft zu bewirken sei, die ihm vom ersten Augenblick seiner Regierung an als heißester und heiligster Herzenswunsch vorschwebte[2]). Von wissenschaftlichen Zweifeln war er nicht im allermindesten angekränkelt. Keine Führerin und Freundin sah er in der Wissenschaft, sondern nur eine tückische Versucherin und Verführerin. Schon in seiner Antrittsenzyklika vom 4. Oktober 1903 „E supremi apostolatus" warnte er vor den hinterlistigen Nachstellungen einer lügnerischen neuen Wissenschaft, die vom Wohlgeruch Jesu nichts an sich hat und sich mit Hilfe trügerischer und perfider Beweisführungen anstrengt, den Irrtümern des Rationalismus und Semirationalismus den Weg zu bahnen. Und wenige Monate später schaute er in seiner Enzyklika über die unbefleckte Empfängnis vom 2. Februar 1904 die alttestamentlichen Väter Adam, Noe, Abraham, Moses, David, Elias in Betrachtung der künftigen Herrlichkeiten Mariens versunken[3]). Und dieser Mann hatte nun die biblische Frage zu entscheiden[4])!

---

[1]) Vgl. Ignis ardens. Pius X. und der päpstliche Hof. Deutsche Übersetzung von Maria Textor. Berlin-Leipzig, Wigand 1908.

[2]) Man erwartete von ihm schon gleich von Anfang an tiefgreifende Reformen, wie sie in der sehr beachtenswerten, von einem römischen Prälaten herrührenden Schrift „Pio X. Suoi atti e suoi intendimenti" angeregt werden. Vgl. hierüber Süddeutsche Monatshefte 1908 I, 726 ff.; P. A. M. Weiß, Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart II, 70 ff.; und besonders v. Hertling, Hochland III I, 553 ff. Man vermutete sogar, diese Reformpläne gingen auf Pius X. selbst zurück.

[3]) Vgl. Houtin II, 102.

[4]) Mit feinem Gefühl blickte daher auch Lilley im Dezember 1903 hinsichtlich der theologischen Frage besorgt in die Zukunft, Modernism 219.

Und die Männer, mit denen er sich umgab, vermochten kein Gegengewicht gegen seinen starren Dogmatismus in die Wagschale zu legen, sie dachten wie er. Ein Spanier ward sein Staatssekretär, ein spanischer Kapuziner sein nächster Berater.

So war Loisys Schicksal besiegelt, und es hätte der Romreise des Kardinals von Paris und des Bischofs Turinaz von Nancy nicht bedurft, um es herbeizuführen[1]). Am Weihnachtsabend 1903 brachten die Blätter die Meldung, daß fünf Bücher Loisys dem Index verfallen seien, nämlich: „La Religion d'Israel"; „L'Evangile et l'Église"; „Études Evangeliques"; „Autour d'un petit libre"; „Le quatrième Evangile". Dasselbe Los teilten zwei Schriften von Albert Houtin: „La Question biblique chez les Catholiques de France au XIX^e^ siècle"[2]); und „Mes difficultés avec mon Evêque". Loisy beugte sich zunächst dem römischen Spruche[3]); am 11. Januar 1904 richtete er ein Schreiben an den Kardinalstaatssekretär, des Inhalts, er nehme die Verurteilung seiner Bücher mit Respekt hin und verwerfe auch selbst alles, was sie etwa Verwerfliches enthielten, ohne jedoch auf die Rechte seines Gewissens und seiner wissenschaftlichen Überzeugung verzichten zu wollen[4]). Dieses Schreiben ward zwar in Rom nicht als genügend erachtet, sowenig wie ein ähnliches zweites und ein drittes, das an Pius X. selbst gerichtet war[5]). Da er aber um der Beruhigung der Geister willen seine biblischen Vorlesungen an der Sorbonne freiwillig einstellte[6]) (Ende März 1904), um fortan in ländlicher Abgeschiedenheit nur mehr seinen Studien zu obliegen, so blieb er von Rom zunächst unbehelligt.

---

[1]) Houtin II, 110; Gazagnol im „XX. Jahrh." 1903 Nr. 52.

[2]) Die spätere Schrift „La Question biblique au XX^e^ siècle" wurde am 11. Dezember 1906 vom selben Schicksal ereilt.

[3]) Vgl. seine Schreiben an Baron v. Hügel vom 29. Januar 1903, 1., 3., 5. Januar 1904, Quelques lettres 9 ff. „Catholique j'étais, Catholique je reste; critique j'étais, critique je reste", schrieb er 8. Januar 1904 an einen Bekannten, Quelques lettres 21.

[4]) Quelques lettres 26 f.; Houtin II, 136.

[5]) Quelques lettres 27 f., 34 f.; Houtin II, 137. Pius X. verlangte von Loisy rückhaltlosen Widerruf der fünf verurteilten Bücher, wollte ihm aber das Schreiben nicht verbieten, nur solle er dies zur Verteidigung des überlieferten Glaubens tun, gemäß dem Worte des hl. Remigius an Chlodwig: „Adore ce que tu as brûlé, et brûle ce que tu as adoré". Quelques lettres 35. 166 f.

[6]) Brief an Baron v. Hügel vom 28. Februar 1904, Quelques lettres 32; an Albert Reville, 27. Mä[illegible] ebenda 38.

Pius X. aber setzte seinen unerbittlichen Kampf wider die modernen Ideen und Richtungen unbeirrt fort. Er verdammte Houtins Schrift über den Amerikanismus, Vogrinecs Reformbuch „Nostra maxima culpa“ (1904), die philosophischen Werke Laberthonnières[1]), Abbé Lefrancs Untersuchungen über „Die Konflikte der Wissenschaft mit der Bibel“[2]) und mehrere Schriften[3]) des spanischen Exjesuiten Pey-Ordeix (1906). Er säuberte die biblische Kommission von den zu freisinnigen Elementen, die Leo XIII. ernannt hatte, sandte den P. Fleming nach England und setzte den gelehrten Exegeten Fracassini wie den zu frei gerichteten Kirchenhistoriker Buonaiuti ab. Die tief einschneidende Frage nach der mosaischen Abfassung des Pentateuchs, die Loisy ins Rollen gebracht hatte, ließ er am 27. Juni 1906 im Sinne der kirchlichen Überlieferung entscheiden[4]), wie er sich am 29. Mai 1907 auch für die gleichfalls von Loisy geleugnete Abfassung des vierten Evangeliums durch den Apostel Johannes aussprach[5]). Mit Entschiedenheit trat er in einem Dekret vom 23. Juni 1905 für den geschichtlichen Charakter der biblischen Bücher ein, soweit sich das Gegenteil aus ihrem Inhalt nicht von selbst ergäbe. So suchte er die Kritik aus allen ihren Stellungen herauszuwerfen, und damit der Geist der Neuerung ja nicht in die Hörsäle der Seminarien eindringen könne, gebot er in seinen Verordnungen über die Ausbildung der italienischen Theologen, die Professoren der Philosophie und Theologie müßten ihre Vorlesungshefte der bischöflichen Begutachtung vorlegen. Mit Entrüstung gewahrte er, wie die Bewegung, die er mit aller Macht hemmen wollte, im Gegenteil von Tag zu Tag Fortschritte machte. In Frankreich hatte sie eine neue vorzügliche Wochenzeitschrift im „Demain“ gewonnen, die, vom Abbé Pierre Jay geleitet, am

[1]) Essais de philosophie religieuse; Le Réalisme chrétien et l'Idéalisme grec.

[2]) Les conflits de la science et de la bible, Paris, Nourry 1906.

[3]) El Jesuitismo y sus abusos; Crisis de la compaña de Jesus, hecha por personas eminentes en santidat y letras.

[4]) Vgl. dazu die geistvollen Bemerkungen „Ultime vicende della Commissione biblica e loco ripercussioni nel mondo anglo-sassone“, von dem amerikanischen Theologen Briggs und dem Freunde Loisys und Tyrells, Friedrich von Hügel, Rinnovamento I, 81 ff.

[5]) Anläßlich dieser Entscheidung richtete Loisy (12. Juni 1907) an Kardinal Merry del Val ernste Vorstellungen über die Unzuständigkeit eines kirchlich-theologischen Gerichtshofes in wissenschaftlich-literarischen Fragen und wies eingehend die Unhaltbarkeit obiger Entscheidung nach. Quelques lettres 118 ff.

27. Oktober 1905 zu erscheinen begonnen hatte. Und in Italien erstand 1907 das „Rinnovamento“, das den literarischen Mittelpunkt der lombardischen Richtung bildete und von angesehenen Laien, T. Gallarati-Scotti, Aless. Casati und Aiace Alfieri herausgegeben wurde. Die Zeitschrift zeichnete sich ebenso durch die Reichhaltigkeit ihrer die wichtigsten Kulturprobleme berührenden Beiträge wie durch den Glanz ihres internationalen und interkonfessionellen Mitarbeiterstabes aus. Gelehrte und Denker wie R. Eucken, G. Tyrrell, P. Sabatier, L. Lilley, K. Voßler, der Spanier M. Unamuno u. a. führten das Wort; gleich im ersten Hefte und an erster Stelle prangte aber Antonio Fogazzaro mit einem prächtigen Artikel „Per la verità“. All das verstimmte den Papst aufs heftigste; es zeigte sich, daß die Bewegung weit und in allen Gesellschaftskreisen verbreitet war, und Fogazzaro gestand dies in einem Vortrage, den er am 18. Januar 1907 zu Paris über „die religiösen Ideen des Giovanni Selva“ [1]) hielt, auch offen ein. „Giovanni Selva, erklärte er, ist kein Romanheld, sondern gehört der Wirklichkeit an. Sein wahrer Name ist ‚Legion‘. Er lebt, denkt und arbeitet in Frankreich, England, Deutschland und Amerika sogut wie in Italien. Er trägt den Talar, die Uniform und den Überrock. Er tritt an Universitäten auf und verbirgt sich in Seminarien. Er führt seinen Kampf in den Zeitungen, er betet in den Winkeln der Klöster, selten hört man ihn predigen, immer Vorträge halten. Er ist Exeget und Historiker, Theolog und Gelehrter, Journalist und Dichter. Er ist Republikaner, Royalist, christlicher Demokrat oder einfach liberal. Kurz, er ist alles, was ein Katholik sein kann; nur Modernist ist er nicht, er begnügt sich, modern zu sein“ [2]).

Der Papst machte seiner Empörung zunächst in der Ansprache Luft, die er im Konsistorium vom 17. April 1907 an die neu ernannten Kardinäle hielt [3]). Er nannte die neue Bewegung „den gedrängten Abriß und das Gift aller Häresieen“ (compendium et venenum est omnium haeresum), da sie die Grundlagen des Glaubens zu zerstören und das Christentum zu vernichten trachte, und forderte die Kirchenfürsten zur größten

---

[1]) Der Repräsentant der fortschrittlichen Ideen im „Santo“.

[2]) Der Vortrag ist gedruckt im „Demain“ 1907, 242 ff. (französisch); im „Rinnovamento“ 1907 I, 129 ff. (italienisch); im „XX. Jahrhundert“ 1907 Nr. 10 (deutsch).

[3]) Gedr. bei Michelitsch, Der neue Syllabus, 2. Aufl. 1908, 4 ff.

Wachsamkeit auf[1]). Durch die Indexkonkregation ließ er dem Kardinal Ferrari von Mailand sein Mißfallen über den unkatholischen Geist des „Rinnovamento" ausdrücken, das einen überaus gefährlichen Geist der Unabhängigkeit vom kirchlichen Lehramt atme, sich seines laikalen und unkonfessionellen Charakters rühme und kirchlich anrüchige Männer wie Fogazzaro, Tyrrell, v. Hügel, Murri u. a. zu Mitarbeitern habe. Der Kardinal möge die Herausgeber auffordern, von einem so verhängnisvollen Unternehmen abzustehen[2]).

Die Entrüstung des Papstes steigerte sich, als er gewahrte, daß die Bewegung sogar in Rom selbst Wurzeln geschlagen habe. Unter den Augen des Vatikans hatte sich eine Gruppe römischer Priester zusammengetan und in einem offenen Schreiben an den Papst auf die Ansprache geantwortet, die er am 17. April im Konsistorium gehalten hatte. Das Schreiben erschien als Flugschrift unter dem Titel: „An Pius X. Was wir wollen" (A Pio X. Quello che vogliamo)[3]). Es legte entschiedene Verwahrung gegen den Vorwurf der Empörung ein, den der Papst damals erhoben, und entkräftete ihn mit der offenen Darlegung der Ziele, welche die neue Bewegung verfolge. Nicht angreifen, nein, verteidigen wolle sie die Kirche, aber freilich nicht mehr mit den stumpf gewordenen Waffen einer veralteten Apologetik, sondern mit dem blanken Schwert, das ihr die Wissenschaft der Gegenwart geschmiedet habe: der biblischen Kritik, der religionsgeschichtlichen Forschung und der religiösen Psychologie. Pius X. habe sich das Progamm gesetzt: „Restaurare omnia in Christo." Gewiß eine hehre Aufgabe! Aber gute Absichten allein genügen nicht. Mit seinem Abscheu vor Wissenschaft und Demokratie versperre er sich selbst den Weg zu der von ihm gewollten religiösen Erneuerung und bedenke nicht, daß Antimodernismus nur zu leicht das Patent für Unwissenheit und Selbstsucht werden könne. Er höre nur auf den Rat von Leuten, die ihn

---

[1]) Gegen die heftigen Anschuldigungen des Papstes protestierte Loisy in einem nachdrücklichen Schreiben an Merry del Val vom 12. Mai 1907, Quelques lettres 83 ff.

[2]) Michelitsch 12 ff.; Rinnovamento 1907 I, 610. — Die Herausgeber des „Rinnovamento" wiesen diese Zumutung energisch zurück; s. ihr Schreiben vom 13. Mai 1907, Rinnovamento I, 611 f.; Lettere di un prete modernista 179 f.

[3]) Englische Übersetzung mit beachtenswertem Vorwort von L. Lilley, „Wat we want" (London, Murray 1907). Längerer Auszug „Lettere di un prete modernista" 182 ff.

nicht zu erleuchten vermögen, und mißhandele die Jungen, denen doch die Zukunft gehört.

Wie in Frankreich und Italien, so zeigten sich auch in Deutschland beunruhigende Symptome. Hermann Schell hatte sich aus Liebe zur Kirche, der sein Herz und Leben gehörte, den heroischen Entschluß abgerungen, sich der römischen Entscheidung zu fügen, die sein Lebenswerk zerstörte. So hatte er für einige Zeit Ruhe bekommen und war, als er im Oktober 1903 gelegentlich einer Romreise um Audienz nachsuchte, von Pius X. freundlich aufgenommen worden. Aber es war nur die Ruhe vor dem Sturme. In ultramontanen Blättern machten sich bald neue Verdächtigungen seiner Rechtgläubigkeit breit. Der Innsbrucker Jesuit Stufler erhob in seiner Schrift „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod“ die schwersten Anklagen wider Schells Lehre von den letzten Dingen und gab zu verstehen, daß, wenn nicht sofort etwas gegen Schell geschehe, „das Volk in die entsetzlichste Gefahr gestürzt sei“ und „einer traurigen Zukunft entgegengehe“. Zwar trat ihm F. X. Kiefl mit überlegenem Scharfsinn entgegen [1]), vermochte jedoch all die nicht zu bekehren, die nun einmal Schell zum Ketzer stempeln wollten. Der Würzburger Exjesuit Frhr. von Berlichingen verteilte Stuflers Schrift an Schells Hörer und beschuldigte diesen in seinen Predigten, daß er unter den Augen des Bischofs Irrlehren vortrage. Daher beschied Bischof Schlör von Würzburg den Gelehrten zu sich und legte ihm zwölf von Domkapitular Braun aus Stuflers Buch und Schells Schriften ausgezogene Thesen bzw. Gegenthesen vor (24. Januar 1904), über welche sie sich in der Weise verständigten, daß Schell Punkt für Punkt befriedigende Erklärungen abgab, die der Bischof in kurzen Randnoten festlegte (sog. erstes Schellprotokoll). Wieder schien der Sturm beschworen zu sein; wieder währte der Friede nur kurze Zeit. Ende 1905 lief in Rom eine neue Denunziation ein, Schell trage solche Irrtümer vor, daß seines Bleibens im theologischen Lehramte nicht länger sein könne. Vergebens legte der Gelehrte wider solch niedrige Anschuldigungen energische Verwahrung beim Kardinalstaatssekretär

[1]) „Die Ewigkeit der Hölle und ihre spekulative Begründung gegenüber den Problemen der modernen Theodizee“, Sonderabdruck aus der Theolog. prakt. Monatsschrift 1904/05 nebst einem Nachwort. Paderborn, Ferd. Schöningh 1905. Vgl. auch die scharfen Ausführungen, die der Dominikaner P. Gundisalv Feldner im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 1904 gegen Stufler richtete; auch er wies Stuflers Buch als gänzlich mißlungen nach.

Merry del Val und beim Jesuiten Kardinal Steinhuber, dem Präfekten der Indexkongregation, ein: er ward keiner Antwort gewürdigt. Da zudem noch das Kardinalstaatssekretariat amtlichen Bericht über Schell eingefordert hatte, so lud Bischof Schlör den angefeindeten Theologen neuerdings vor und sprach die früheren Thesen abermals mit ihm durch (6. Dezember 1905). Schell erklärte, die beanstandeten Sätze, soweit sie mit der positiven Lehre der Kirche in Widersprüchen stünden, nicht mehr verteidigen und halten zu wollen; das hierüber aufgenommene Protokoll wurde von ihm und dem Bischof gemeinsam unterzeichnet (zweites Schellprotokoll). Gleichwohl gaben die Gegner auch jetzt noch keine Ruhe. Im Frühjahr 1906 wurden sie in Rom abermals mit der Denunziation vorstellig, Schell streue in Wort wie Schrift nach wie vor das Gift der Irrlehre aus. Zwar ließ sich Pius X. durch die von Schell abgegebenen Erklärungen auch diesmal beschwichtigen. Schell selbst aber litt unsäglich [1]). Ohnehin seit längerer Zeit schwer herzleidend, war er der unaufhörlichen Aufregung physisch und psychisch auf die Dauer nicht mehr gewachsen; so brach er am 31. Mai 1906 unter einem Herzschlage jäh zusammen [2]), das Opfer ultramontaner Hetze und Verfolgungssucht. Am Pfingstsonntag ward er zur letzten Ruhe bestattet; sein Leichenzug gestaltete sich zu einer erhebenden Trauer- und Sympathiekundgebung [3]). Wenige Tage später fand in der Universitätskirche der akademische Trauergottesdienst statt, bei dem Sebastian Merkle, der gefeierte Kirchenhistoriker, dem genialen Theologen einen tief empfundenen Nachruf widmete und sein Lebenswerk mit dem des Völkerapostels Paulus verglich [4]). Freunde und Verehrer des

[1]) „Mit Schaudern gedenke ich", schreibt einer seiner Schüler, „noch des Schmerzes, mit dem Hermann Schell einst mir gestand, daß er nimmer sich gebeugt, wenn er die Verfolgungen und Nadelstiche seitens der Kirche, der er sein größtes Opfer gebracht, geahnt hätte." Th. Engert, Eid oder Meineid? S. 29. — Und angesichts des gemeinen Haberfeldtreibens, das man gegen Schell veranstaltete, gibt es immer noch Schwärmer, die meinen, um jeden Preis müsse man in der Kirche bleiben, denn nur so sichere man sich die nötige Einflußmöglichkeit auf seine Glaubensgenossen! Schell hat es ja erlebt, wie es mit dieser Einflußmöglichkeit aussah.

[2]) Daß daran die großen Gemütsbewegungen schuld waren, hat sein Hausarzt Dr. Bieling festgestellt. Sein Gutachten bei Hennemann, Hermann Schell S. 254 ff.

[3]) Die am Grabe gehaltenen Ansprachen und die Preßäußerungen bei Hennemann a. a. O.

[4]) Im Druck erschienen unter dem Titel: Auf den Wegen des Völkerapostels (Mainz 1906).

großen Toten erließen bald darauf einen Aufruf zur Errichtung eines seiner würdigen Grabdenkmals, der vom Erzbischof Abert von Bamberg, dem ehemaligen Kollegen des Verewigten, von Bischof Henle von Passau und einer stattlichen Anzahl der angesehensten katholischen Theologen und Laien in den höchsten Lebensstellungen unterzeichnet war [1]).

Aber der ultramontane Haß gab sich noch nicht zufrieden. Er schreckte selbst vor der Majestät des Todes nicht zurück und wühlte gefräßigen Hyänen gleich im frischen Grabhügel des edlen Mannes [2]). Der päpstliche Prälat E. Commer, Professor der Dogmatik an der Universität Wien, gab im Frühjahr 1907 eine Schrift heraus: „Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus", die von einer seltenen Gemütsroheit zeugte [3]), Merkles Trauerrede bemängelte, von hämischen Entstellungen und Verdrehungen der Lehre Schells strotzte, sogar Schells Charakter verdächtigte und den Plan der Errichtung eines Grabdenkmals mit der höhnischen Bemerkung brandmarkte: „Das ist das Denkmal für den deutschen Reformator: An der gebrochenen Marmorsäule, dem Sinnbild irdischer Unsterblichkeit, steht ein Genius mit ausgelöschter Fackel zwischen zwei trauernden Bischöfen. Am Sockel liest man die Inschrift: Hermann Schell ist am Felsen Petri zerschellt."

Wieder erstand dem schmachvoll mißhandelten Würzburger Theologen ein berufener Anwalt in seinem treuen Freunde Kiefl, der das Pamphlet Commers einer vernichtenden Kritik unterzog und sein Lügengewebe mit fester Hand zerriß [4]). Karl Hennemann aber, der Erbe des literarischen Nachlasses Schells, wies aus eigenhändigen Briefen Commers nach [5]), wie

---

[1]) Wortlaut bei Hennemann 247 f.

[2]) „Was nach Schells Tod geschah", sagt Kübel mit Recht (S. 52), „ist so schmachvoll, daß man's am liebsten schweigend übergehen möchte."

[3]) Wieder schreibt Kübel treffend: „Eine Leichenrede begeifern, die Predigt auf einen Freund, dem man in den Tagen des Glücks enthusiastische Lobeshymnen ins Gesicht gesagt, zu solcher Gemütsroheit versteht sich kein Jude und Heide." Commer stammt von einer polnischen Judenfamilie ab, protegiert an der Wiener Universität die Tschechen und Magyaren und liebt es, die deutsche Sprache als „lingua rudis ac plane barbara" zu beschimpfen. Vgl. (Wiener) Deutsches Volksblatt vom 4. Januar 1908 Nr. 6828.

[4]) In seiner Schrift „Die Stellung der Kirche zur Theologie von Herm. Schell" erbrachte er den Beweis, daß sich eine Reihe von Stellen, auf die sich Commer beruft, bei Schell am fraglichen Orte gar nicht findet, ja, daß 38 anstößige Sätze, die Commer Schell vorwirft, nicht Schell, sondern Commer selbst zur Last fallen.

[5]) In seiner Broschüre: „Commer-Schell" (Würzburg 1907).



dieser seinen Freund Schell bei dessen Lebzeiten mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen überhäuft und von seiner Dogmatik eine neue Zeit in Deutschland abgeleitet, ja noch nach der Verdammung der Schellschen Schriften durch Rom sein herzliches Bedauern ausgesprochen hatte, daß der wissenschaftlichen Erörterung in dieser Weise vorgegriffen und Schells edle Absichten nicht so anerkannt wurden, wie sie es verdienten! Auch Prälat Schwarz in Münster nahm sich Schells wacker an, während Domkapitular Hüls, Professor an der Universität Münster, Partei für Commer ergriff. Sogar Kardinal Fischer von Köln griff in den Streit ein; er stellte sich auf die Seite eines Commer und Hüls und beklagte es, daß man nicht bloß für die Person, sondern auch für die Lehre Schells einzutreten wage. Noch peinlicher war die Verblüffung, als das tief bedauerliche Schreiben bekannt ward, das Pius X. unter dem 4. Juni 1907 an Commer gerichtet hatte[1]). Es sei, sagte der Papst, allen wohlbekannt, daß sich Hermann Schell im Leben durch Sittenreinheit, Frömmigkeit, Eifer für die Verteidigung der Religion und andere Tugenden, nicht aber durch Unverderbtheit der Lehre ausgezeichnet habe. Daher habe von Katholiken wohl erwartet werden dürfen, daß niemand einem im übrigen lobenswerten, aber von der katholischen Lehre abirrenden Manne folgen und seine Lehre als rein betrachten werde; gleichwohl gebe es Leute, die kein Bedenken tragen, seine Lehre zu empfehlen und ihn selbst mit Lobsprüchen zu erheben, als ob er ein Hauptverteidiger des Glaubens gewesen sei, ein Mann, den man sogar mit dem Apostel Paulus vergleichen dürfe und der durchaus würdig sei, daß seinem Gedächtnis durch Errichtung eines Denkmals die Bewunderung der Nachwelt gesichert werde. Freilich müßten, die so denken, als Leute gelten, die in Unkenntnis der katholischen Lehre befangen seien oder der Autorität des hl. Stuhles Widerstand leisten[2]) unter dem verleumderischen Vorwande, als hänge er längst veralteten Anschauungen an, widerstrebe dem Fortschritte der Wissenschaft, stutze allen und gerade den

[1]) Lateinischer Wortlaut mit deutscher Übersetzung bei Michelitsch, Decretum Lamentabili et Motu proprio ed. II, S. 26 ff.; „Das XX. Jahrh." 1907 Nr. 26.

[2]) Zu den „Leuten, die so denken" und „in Unkenntnis der katholischen Lehre befangen sind", zählten zwei Bischöfe und angesehene Theologen, wie Prof. Funk in Tübingen, Ehrhard in Straßburg, Diekamp in Münster, Knöpfler in München, Hugo Koch in Braunsberg, Pohle in Breslau, Pfeilschifter in Freiburg i. Br., Merkle und Kiefl in Würzburg!

scharfsinnigsten Talenten die Flügel und stehe denen entgegen, die kraftvoll die volle Wahrheit zu lehren suchen. Commer aber habe sich mit seiner Schrift über Schell um die Religion und ihre Lehre hochverdient gemacht und seinem Amte als Lehrer der Theologie trefflich entsprochen!

Noch stand man in Deutschland unter dem niederschmetternden Eindrucke des unglaublichen päpstlichen Commerbriefes, der mit erschreckender Deutlichkeit zeigte, in wessen Händen sich der Papst befinde und in welch unverantwortlicher Weise er mißleitet werde, als sich eine Nachricht verbreitete, die in der ganzen katholischen Welt ungeheures Aufsehen erregte. Ein vatikanisches Skandalblatt, die „Corrispondenza Romana"[1]), brachte nämlich anfangs Juli[2]) 1907 Enthüllungen über eine angebliche Verschwörung, die von deutschen Katholiken wider den hl. Stuhl bzw. wider die Indexkongregation angezettelt worden sei. Freilich schrumpfte die Sache bald genug zu einer harmlosen Bittschrift an den Papst zusammen, in der nicht einmal Abschaffung des ganzen Index, sondern nur Aufhebung der namentlichen Indizierung einzelner Werke und zeitgemäße Umgestaltung des Indexverfahrens beantragt wurde; sie war noch von Schell gutgeheißen und mitberaten und von Assessor Dr. jur. ten Hompel in Münster entworfen worden[3]). Das Schriftstück[4]) troff von Ergebenheitsbeteuerungen gegen den Papst und lehnte „grundsätzlich und von vornherein jede auch noch so entfernte Gemeinschaft mit dem neuerungssüchtigen Reformkatholizismus, wie auch mit dem sogenannten liberalen Katholizismus, dem Neuchristentum und allen verwandten Erscheinungsformen" nachdrücklichst ab. Gleichwohl sah die orientalische Phantasie Commers in der Indexbewegung eine Art Freimaurerei, wie man auch im Schellmonument ein Gegenstück zum römischen Giordano-Bruno-Denkmal sehen wollte[5]). So lächerlich derartige schwarzseherische Übertreibungen aber auch waren, so entbehrte die Münstersche Index-

---

[1]) Vgl. hierüber Pernot, La politique de Pie X (Paris 1910) 254 ff.; Sabatier, Les Modernistes (Paris 1909) XXII n. 1.

[2]) In Nr. 45 vom 7. Juli 1907: „Una lega segreta internazionale contro l'indice e per la cultura."

[3]) Vgl. ten Hompel, Indexbewegung und Kulturgesellschaft. Eine historische Darstellung, auf Grund der Akten herausgegeben. Bonn 1908. Die Schrift trägt den Wahlspruch: „Sentire cum ecclesia!"

[4]) Übrigens war erst der Entwurf ausgearbeitet; Wortlaut bei ten Hompel 84 ff.

[5]) Vgl. ten Hompel 5; Pernot, La politique de Pie X 43 f., 138.

bewegung[1]) in ultramontanen Augen doch nicht ihrer höchst bedenklichen Seiten. Verfolgte sie doch den ausgesprochenen Zweck einer „praktischen Pflege des Laienapostolats für den gesunden, vorsichtigen Fortschritt als Prinzip der christlichen Weltanschauung auf den Gebieten der höheren Kultur"[2]); überdies war in der Bittschrift von einem geistigen Fastengebot des Index, von einer Berücksichtigung des germanischen Volksgewissens die Rede[3]). Die führenden ultramontanen Zeitschriften, die „Stimmen aus Maria-Laach"[4]) der Jesuiten, und die „Historisch-politischen Blätter"[5]) bangten denn auch bereits vor einem Aufsteigen des Laientums, Befürchtungen, die nicht bloß der „Kölnischen Volkszeitung", sondern sogar der Berliner „Germania" übertrieben schienen[6])!

Mit ihren „Enthüllungen" über die Münstersche Indexverschwörung hatte jedoch die „Corrispondenza Romana" das Füllhorn ihres auf dem Weg gröbsten Vertrauensbruches zusammengerafften Materials noch nicht erschöpft. Wohl um den Anschein hervorzurufen, als habe Schell, so sehr er dies stets bestritt, tatsächlich doch seine wissenschaftlichen Anschauungen insgeheim widerrufen, veröffentlichte sie die beiden Schellprotokolle, die im Würzburger Ordinariate hinterlegt waren und ihr nur von einer diesem nahestehenden Seite ausgeliefert worden sein konnten; erst im August 1907 teilte das Ordinariat die beiden Schriftstücke seinem Klerus im Amtsblatte mit. Sofort trat jedoch Karl Hennemann auf den Plan und führte in seiner Schrift: „Widerrufe Hermann Schells?"[7]) den überzeugenden Nachweis, daß sowohl in der römischen als auch in der würzburgischen Fassung der Schellprotokolle die ursprünglichen Erklärungen Schells durch tendenziöse Zusätze und Streichungen gefälscht worden seien und daher auch von einem Widerrufe Schells gar keine Rede sein könne. Solcher Mittel mußte sich der Ultramontanismus bedienen, um den Namen des ihm verhaßten berühmten Theologen besudeln zu können[8])!

[1]) Vgl. über sie des Näheren Pernot 136 ff.
[2]) § 14 des Vorentwurfs der Organisationsgrundlagen; ten Hompel 100 f.
[3]) ten Hompel 90. 93.
[4]) „Was die Stunde heischt", 1907, B. 73, 137 ff.
[5]) 1907, B. 140, 368 ff. [6]) ten Hompel 127 ff.
[7]) Eine aktenmäßige Darstellung. Mit Benützung ungedruckten Materials. Würzburg 1908. Vgl. auch Chronik der christl. Welt 1908, 122 f.
[8]) Der Jesuit P. Schweighart in Wien behauptete sogar auf der Kanzel, Schell habe eine altkatholische Professur in Bern angestrebt; auch das war natürlich erlogen. Vgl. Chronik der christl. Welt a. a. O.

## B. Die Verdammung des theologischen Modernismus. Der Syllabus „Lamentabili“ und die Enzyklika „Pascendi“.

Nach dem Schreiben Pius X. an Commer mußte man sich füglich auf alles gefaßt machen, und so wunderte man sich auch über die römischen Kundgebungen nicht allzusehr, die der Sommer 1907 ausbrütete. Am 3. Juli 1907 erschien der Erlaß „Lamentabili sane exitu“[1]), in dem die Kongregation der Inquisition eine zusammenfassende Liste von 65 verwerflichen Sätzen aufstellte, die sich teils auf das Verhältnis der Bibelwissenschaften zum kirchlichen Lehramt (1—8), teils auf die Inspiration und den geschichtlichen Charakter der hl. Bücher (9—19), sodann auf die Offenbarung und die Dogmen im allgemeinen (20—26), auf die Gottheit Jesu, seine Person und sein Werk im besonderen (27—38), ferner auf die Sakramente (39—51) und die Verfassung der Kirche (52—56), endlich auf die Unwandelbarkeit der kirchlichen Lehre beziehen (57—65), der sog. Syllabus „Lamentabili“. Über den Grad der Verwerflichkeit dieser Sätze, d. h. ob sie als förmliche Häresien oder nur als irrig, anstößig, ärgerlich usw. zu gelten haben, spricht sich der Erlaß nicht aus. Er richtet sich fast ausschließlich gegen die bibelkritischen und dogmengeschichtlichen Ergebnisse der modernen wissenschaftlichen Forschung, während er die moderne Apologetik und die soziale und demokratische Bewegung verschont läßt[2]); nicht Blondel und Laberthonnière noch Murri, sondern Loisy ist ihm der Hauptfeind. Zwar werden auch andere Gelehrte aufs Korn genommen; in Th. 6 und wohl auch 9 Erzbischof Mignot v. Albi, in Th. 25 Newman, in Th. 26 Le Roy und Tyrrell. Aber der Löwenanteil an Thesen entfällt auf Loisy[3]), wie er auch selbst anerkennt und jedem ohne weiteres klar ist, der seine Werke bzw. auch nur seine beiden Schriften „L'Evangile

[1]) Authentischer lateinischer Text mit deutscher Übersetzung in der Ausgabe von Herder, Freiburg i. Br.; ferner bei Michelitsch, Decretum Lamentabili et Motu proprio, ed. II, 32 ff.; Stimmen aus Maria Laach 1907 B. LXXIII, 125 ff.; Kommentare: Michelitsch, Der biblisch-dogmatische „Syllabus“ Pius X.; P. J. Beßmer, Der neue Syllabus, Stimmen aus Maria Laach 1907, B. LXXIII, LXXIV, LXXV ff.. Heiner, Der neue Syllabus Pius X., 2. Aufl. 1908, ein Werk, das von Harnack (Dogmengeschichte III[4], 764 A. 1) sehr zu Unrecht als „bester Kommentar“ gepriesen wird.

[2]) Was namentlich in Italien auffiel; vgl. „Lettere di un prete modernista“ 193.

[3]) Nicht weniger als 50; vgl. Sabatier, Les Modernistes 79.

et l'Église" und „Autour d'un petit libre" gelesen hat, an die sich die Inquisition bei Aufstellung ihres neuen Syllabus hauptsächlich gehalten hat. Da aber Loisy auf den Schultern der deutschen kritischen Theologie steht und die von ihm aufgestellten bzw. vom Syllabus verdammten Lehren lediglich das Gemeingut der modernen bibelkritischen Forschung darstellen, so müssen sich vom Verdammungsurteil des Syllabus auch alle Vertreter und Jünger dieser Richtung betroffen fühlen [1]). Nicht als ob sie sich darob allzusehr grämten, — im Gegenteil. Von Rom verdammt zu werden „ist ja doch immer eine Auszeichnung, der man gewürdigt wird, ein unsichtbar anhängender Orden, der höchte, den der römische Stuhl zu vergeben hat" [2]). Übrigens wurde mit Fug bemerkt, wie es erst die Kondensation sei, die das Gift ausmache, so sei es auch erst die von der Inquisiton beliebte Isolierung und Fassung, die den Sätzen des Syllabus ihren giftigen Charakter verleihe, den sie, im ursprünglichen Sinne und Zusammenhange verstanden, keineswegs hatten [3]). Zudem hatten sich die Verfasser des Syllabus nicht einmal die Mühe gegeben, die Thesen, die sie den Schriften der Modernisten bzw. Loisys entnahmen, getreu zu zitieren; ja sie hatten sich nicht gescheut, beträchtliche Änderungen mit ihnen vorzunehmen. Niemand war mehr dazu berufen, dies festzustellen, als Loisy. In seiner Schrift „Simples Réflexions" sur le Décret du Saint-Office „Lamentabili sane exitu" et sur l'Encyclique „Pascendi Dominici Gregis" (1908) unterzog er den neuen Erlaß einer gründlichen Prüfung, wies die Herkunft und den ursprünglichen Wortlaut der einzelnen Sätze nach und verwahrte sich nachdrücklich gegen die Entstellungen, die sich diese in der Fassung des Syllabus hatten gefallen lassen müssen [4]). Mit Recht hob er hervor, es sei ein Widerspruch, daß der Syllabus nach kirchlicher Auffassung zwar kein Ausfluß kathedratischer Lehrgewalt, aber doch im Gewissen verbindlich sei; was nützt es mich, wenn man in 50 Jahren vielleicht Sätzen beipflichten darf, um derentwillen mir heute der Bann droht? [5]) Der rein negativen Fassung der Syllabus-

[1]) Ich selbst bekannte mich zur größeren Hälfte der vom Syllabus verurteilten Sätze, noch ehe ich mit Loisys Werken bekannt wurde.

[2]) Holtzmann, H., Protest. Monatshefte 1908 S. 50.

[3]) Lilley, Modernism 254.

[4]) Vgl. besonders S. 6 ff. und passim., Quelques Lettres 207 ff., 216, 248. Daß Loisy zu solchem Protest vollauf berechtigt war, bezeugt auch Holtzman a. a. O.

[5]) Simples Réflexions 10.

sätze setzte Loisy die positive Formulierung der ihnen entsprechenden kirchlichen Lehre an die Seite, die er zuweilen mit kurzen Erläuterungen versah[1]). Es war nicht in Abrede zu stellen, — die Inquisition hatte sich, indem sie einfach eine Reihe von Sätzen zusammenstellte und im Block verwarf, ihre Sache doch etwas zu leicht gemacht. Es bedurfte schließlich keiner göttlichen Leitung der Kirche und keines besonderen Beistandes des hl. Geistes, um aus einigen Büchern eine Anzahl von Thesen zusammenzulesen und zu verdammen, ohne auch nur den leisesten Versuch zu machen, den unverkennbaren, gewaltigen Schwierigkeiten, für welche diese Thesen eine Lösung hatten bieten wollen, eine befriedigendere entgegenzusetzen; gerade hierzu hätte aber eine Sachkenntnis gehört, die bei den Verfassern des Syllabus, gelehrten, aber einseitig dogmatisch-scholastisch gerichteten Theologen[2]), nicht ohne weiteres vorauszusetzen war[3]). So konnte es nicht befremden, wenn dem Syllabus im allgemeinen eine recht frostige Aufnahme bereitet ward[4]).

Ungleich tieferen Eindruck machte das umfangreiche Rundschreiben „Pascendi Dominici Gregis", das Pius X. am 8. September 1907 „Über die Lehre der Modernisten" erließ[5]), gewöhnlich kurzweg die Enzyklika „Pascendi" genannt. Fehlte es, so wird hier ausgeführt, niemals an „Schwätzern und Verführern" (Tit. 1, 10), so ist die Zahl derer in der jüngsten Zeit ganz seltsam angewachsen, die sich unter dem Vorwande der Liebe zur Kirche ohne gediegene philosophische und theologische Vorbildung zu Kirchenreformern aufwerfen. Mit unerreichter Schlauheit und Hinterlist verbinden sie ein sehr tätiges Leben, eine ungewöhnliche Beharrlichkeit und größten

[1]) 117—138. Die positive Kirchenlehre wird der negativen des Syllabus auch angereiht von Michelitsch, Der bibl.-dogm. Syllabus Pius X.

[2]) Als solche wurden genannt: der Thomist P. Billot S. J.; der Dogmatiker Janssens O. S. B.; der gegenwärtige Jesuitengeneral P. Wernz; der Franziskaner P. Fleming; der Kapuziner P. Langogne. Vgl. P. Sabatier, Les Modernistes 78.

[3]) „Autority condemns because it does not unterstand", sagt Lilley 257.

[4]) Pernot, La Politique de Pie (1906—1910) S. 31.

[5]) Authentischer lateinischer Text mit deutscher Übersetzung in der Ausgabe von Herder, Freiburg i. Br. Vgl. auch Michelitsch, Der bibl.-dogm. Syllabus Pius X. samt der Enzyklika gegen den Modernismus. Sehr übersichtlich und praktisch ist die von Abbé Blanc veranstaltete Textausgabe mit Inhaltsangabe und Einteilung in (154) Paragraphen, die Sabatier, Les Modernistes, seinem Abdruck zugrunde legt.

Eifer in allen Studien und meist auch das Streben nach dem Ruhme eines sittenstrengen Wandels. Dabei befolgen sie die arglistige Taktik, ihre Lehren niemals methodisch und als systematisches Ganzes, sondern immer nur stückweise vorzutragen; es sei daher von Bedeutung 1. das logische Band aufzudecken, das sie miteinander verbinde; 2. die Ursachen dieser Irrtümer anzugeben; endlich 3. die zur Beseitigung des Übels geeigneten Mittel vorzuschreiben. Die Enzyklika gliedert sich daher in drei Teile, von denen der erste der systematischen Darlegung, der zweite der Beurteilung, der dritte der Beseitigung der modernistischen Irrtümer gewidmet ist.

I. Da die Modernisten sozusagen mehrere Personen in sich vereinigen, den Philosophen, Gläubigen, Theologen, Historiker, Kritiker, Apologeten und Reformer, so müssen diese alle einzeln betrachtet werden. Der modernistische Philosoph geht vom Agnostizismus d. h. von der Lehre aus, daß die Existenz Gottes nicht zu erkennen sei. Das ist jedoch nur die negative Seite der Sache; die positive besteht in dem, was man die vitale Immanenz nennt, wonach die Religion aus einem im menschlichen Unterbewußtsein schlummernden Gefühle entspringt. Dieses religiöse Gefühl ist wie der Keim aller, so auch der katholischen Religion; ihre Wiege war das Bewußtsein Jesu, eines Mannes von auserlesenem Wesen. Dem Gefühle muß aber der Verstand beispringen, der Mensch muß seinen Glauben denken; und dem Bedürfnis, sich von seinem Glauben Rechenschaft zu geben, verdankt das Dogma seinen Ursprung, das keine absolute, sondern nur relative, symbolische Geltung hat und unaufhörlicher Entwicklung ausgesetzt ist. Der modernistische Gläubige gründet die Gewißheit göttlicher Wirksamkeit auf die individuelle Erfahrung; da nun aber schließlich jede Religion auf innere Erfahrung zurückgeht, so folgt, daß alle Religionen wahr sind. Lehrt der modernistische Philosoph, das Prinzip des Glaubens sei uns immanent, so fügt der Gläubige bei: dieses Prinzip ist Gott. Also, so schließt der modernistische Theologe, ist Gott dem Menschen immanent. Der modernistische Historiker scheut nichts mehr als den Verdacht, in die Geschichte bestimmte philosophische Voraussetzungen einzutragen, d. h. nicht objektiv zu sein. Und doch ist er ganz in solchen Voraussetzungen befangen; namentlich geht er als Agnostiker von der Annahme aus, das Eingreifen Gottes in die menschlichen Dinge sei nicht Gegenstand historischen Wissens, sondern nur des Glaubens, unterscheidet daher zwischen einem

Christus der Geschichte und einem Christus des Glaubens und trachtet, das von den historischen Berichten gebotene menschliche Bild Jesu all der Züge, die nur der Glaube eingefügt hat, zu entkleiden. Nach Quellen, die er der hl. Schrift oder anderswoher entlehnt, stellt er ein Verzeichnis all der Bedürfnisse auf, die sich in der Kirche in Dogma, Verfassung und Kultus im Laufe der Zeit eingestellt haben. Dieses Verzeichnis nun übergibt er dem Kritiker, der alsdann nach den Quellen greift, die für die Geschichte des Glaubens bestimmt wurden, und sie nach den einzelnen Zeiträumen ordnet, so daß sie der gegebenen Liste entsprechen, wobei er sich stets den Grundsatz vor Augen hält, daß das Bedürfnis der Tatsache und diese der Erzählung vorangeht. Ferner wird zwischen dem Anfang einer Tatsache und ihrer Entwicklung unterschieden, kurz es beruht alles auf einem Apriorismus, der von Häresien wimmelt. Wie der Historiker, so ist auch der modernistische Apologet vom Philosophen abhängig. Denn der Keim, aus dem sich ihm zufolge das Dogma und die Kirche allmählich entwickelt haben, ist doch wieder nur ein Apriorismus der agnostischen und evolutionistischen Philosophie. Dabei trägt er kein Bedenken, sogar im Dogma und in der hl. Schrift Irrtümer und Widersprüche anzunehmen und auf die Lehre von der Immanenz zurückzugreifen, kraft deren sich im Innern des Menschen Wunsch und Bedürfnis nach einer Religion und zwar nach der katholischen regt, die somit als Postulat der menschlichen Natur erscheint. Die modernistische Reformsucht endlich erstreckt sich nicht bloß auf Philosophie und Theologie, sondern auch auf die kirchliche Regierung, die sich mit der Demokratie verständigen und auch dem niederen Klerus und der Laienwelt Anteil am Kirchenregiment gewähren soll. Es gibt sogar Leute, die als gelehrige Schüler der Protestanten den Zölibat aufheben möchten.

II. So bilden denn die Lehren der Modernisten ein festgefügtes System, bei dem sich aus einer einzelnen Annahme alles andere notwendig ergibt. Was ist es sonst als der Inbegriff aller Häresien? Alle Wege des Modernismus führen zum Atheismus und zur Vernichtung aller Religion. Der Protestantismus war der erste Schritt; es folgt der Modernismus; das Ende ist der Atheismus. Die nächste und unmittelbare Ursache des Modernismus liegt zweifellos in einem Irrtume des Verstandes; als die entfernteren Ursachen sind Vorwitz und Stolz anzusehen. Genügt doch der Vorwitz, falls er nicht im Zaum gehalten wird, für sich allein schon, um alle möglichen Irrtümer zu

erklären; ebenso ist der Stolz der kürzeste und sicherste Weg zum Modernismus. Die Modernisten fielen aber der neuen Philosophie nur deshalb zum Opfer, weil sie die scholastische nicht kennen. Neuerungssucht ist stets mit Haß gegen die Scholastik verbunden. Es ist das sicherste Anzeichen des beginnenden Modernismus, wenn man anfängt, Widerwillen gegen die scholastische Methode zu empfinden. Zu den Listen des Modernismus gehört es, Katholiken, die kräftig für ihre Kirche eintreten, zu verfolgen, zu schmähen und die Verschwörung des Totschweigens gegen sie zu organisieren. Die Modernisten bemächtigen sich der Lehrstühle in den Seminarien und an den Universitäten und gestalten sie zu Lehrstühlen des Verderbens um. Alles machen sie sich dienstbar, Tat, Rede, Schrift, und man möchte sagen, sie seien von einer Art fanatischer Begeisterung ergriffen. Wie viele junge Leute haben sie verführt! Selbst sonst wohl gesinnte Katholiken haben die Gewohnheit angenommen, mit mehr Freiheit zu denken, zu reden und zu schreiben, als es sich für Katholiken geziemt.

III. Zur Verhütung des Modernismus müssen in erster Linie die thomistische Philosophie und Theologie eifrigst gepflegt, aber auch die Naturwissenschaften betrieben werden. Wer sich auch nur im geringsten vom Modernismus angesteckt zeigt, der soll vom Amte eines Seminarvorstandes oder Dozenten rücksichtslos ausgeschlossen bzw. entfernt werden; ebenso wer insgeheim oder offen mit ihm liebäugelt, indem er die Modernisten lobt oder entschuldigt oder die Scholastik, die Väter und das kirchliche Lehramt bemängelt oder der Kirchengewalt in irgendeinem ihrer Vertreter den Gehorsam verweigert; ebenso wer in Geschichte, Archäologie oder Bibelwissenschaft seine eigenen Wege geht; desgleichen wer dir kirchlichen Fächer vernachlässigt oder die weltlichen vorzieht. Dieselbe Wachsamkeit und Strenge ist bei der Prüfung und Auswahl der Weihekandidaten vonnöten. Was die Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute im Jahre 1896 den italienischen Welt- und Ordensgeistlichen über den Besuch der Universitäten vorgeschrieben hat[1]), das soll künftig für alle Nationen gelten. Kleriker, die an einer katholischen Hochschule studieren, sollen Fächer, für welche diese Professuren besitzt, nicht an einer weltlichen hören. Modernistische oder modernisierende Schriften müssen strengstens verboten bzw. am Erscheinen verhindert und dürfen Studie-

[1]) Act. S. Sed. XXIX, 359 ff.

renden nicht in die Hände gegeben werden, denn solche Bücher sind nicht weniger verderblich als die Schriften gegen die guten Sitten, ja sie sind es noch mehr, weil sie die Quellen des christlichen Lebens vergiften. Die Bischöfe sollen die Druckerlaubnis nur nach sorgfältigster Prüfung erteilen und können Bücher für ihren Sprengel verbieten, selbst wenn diese das Imprimatur in einer anderen erlangt haben. An allen bischöflichen Kurien sollen zur Prüfung der für den Druck bestimmten Werke Zensoren bestellt werden. Priesterkongresse dürfen die Bischöfe nur äußerst selten und nur unter der Bedingung gestatten, daß nichts verhandelt wird, was vor die Bischöfe und den apostolischen Stuhl gehört; daß keine Anträge und Gesuche gestellt werden, die eine Anmaßung kirchlicher Autorität bedeuten; daß alles, was nach Modernismus, Presbyterianismus und Laizismus schmeckt, von der Verhandlung ausgeschlossen bleibt. Nach dem Vorbilde der Bischöfe Umbriens soll in jeder Diözese eine Aufsichtsbehörde eingerichtet werden, die allen Anzeichen und Spuren des Modernismus in den Büchern wie in den Lehrvorträgen der Professoren eifrig nachspüren soll. Weder in den Büchern noch in den Vorlesungen darf sie eine neuerungssüchtige Sprache dulden und soll ein wachsames Auge auf Schriften haben, in denen fromme Ortsüberlieferungen oder heilige Reliquien behandelt werden. Endlich soll sie auf soziale Veranstaltungen und auf Schriften über die soziale Frage achten, damit sich nicht Modernismus dahinter verstecke, sondern die päpstlichen Vorschriften hierbei beachtet werden. Über den Vollzug dieser Bestimmungen haben die Bischöfe dem hl. Stuhl alle drei Jahre eidlich erhärteten Bericht zu erstatten. Damit endlich der hl. Stuhl nicht wieder als Feind der Wissenschaft verschrien wird, soll ein eigenes Institut zur Pflege katholischer Wissenschaft errichtet werden.

Die Enzyklika „Pascendi" nimmt in der Geschichte der Kirche eine eigenartige Stellung ein. Bietet sie doch das einzige Beispiel, daß die kirchliche Autorität die Häresie, die sie verdammen wollte, erst selbst schuf. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, — der Modernismus, den Pius X. verurteilte, existierte und existiert nicht. Schon der Name „Modernismus" war eine Erfindung der Kurie[1]), obschon sie eine eigentliche

[1]) Über den Begriff „Modernità" bietet R. Eucken eine äußerst lehrreiche Untersuchung im „Rinnovamento" (1907 II, 319 ff.); ihm zufolge findet sich das Wort schon bei Cassiodor († c. 570). Es ist pikant, zu sehen, wie sich schon der hl. Thomas v. Aquin den Vorwurf einer

Definition dessen, was man unter „Modernismus" zu verstehen hat, nicht gab; sie wollte damit eben nur die moderne Form des Liberal-Katholizismus[1]) bezeichnen und treffen. Pius X. wollte nur das Werk Pius IX. fortsetzen, die Bekämpfung des Liberalismus, der im Modernismus neu auf- und fortlebt. Nur ist dieser nicht das törichte Gedankengebilde, als das ihn die Enzyklika hinstellt; denn weder die Gesamtcharakteristik, noch die einzelnen Züge, die sie von ihm entwirft, treffen zu. Ein modernistisches „System", wie es die Enzyklika sich konstruierte, gab und gibt es nicht; keiner der Männer, die als die Häupter des „Modernismus" angesprochen werden, weder Loisy, noch Tyrrell, noch Murri oder sonst wer bekennt sich zu ihm in seiner Gesamtheit, Loisy versichert ausdrücklich, daß er sich in dem von der Enzyklika entworfenen Porträt der modernistischen Führer nicht wiedererkenne[2]). Es ist einfach nicht wahr, daß, wer sich für ein Stück des Modernismus erklärt, damit zugleich allen anderen Anschauungen desselben verfallen sei, wie die Enzyklika behauptet. Mit vollem Recht konnte Loisy betonen, daß seine Bibelkritik keineswegs der Ausfluß philosophischer Erwägungen, sondern in ihren Grundzügen schon vor Jahrhunderten von Richard Simon († 1712) ausgebildet worden sei; daß er weder dem Agnostizismus, noch dem Immanentismus huldige und die Anschauungen Blondels so wenig teile wie dieser seine Bibelkritik[3]); und ebenso sagte sich Murri von Loisy, Blondel und Laberthonnière los. Und wie der von der Enzyklika als Ganzes geschilderte Modernismus ein Phantom ist, so bilden auch die von ihr gezeichneten Einzelbilder des modernistischen Philosophen, Theologen, Historikers, Kritikers usw. kein treues Bild der Wirklichkeit[4]). Man vergleiche nur etwa die philosophisch-apologetischen Gedanken-

„moderna curiositas" gefallen lassen mußte bzw. wirklich verdiente. Kübel (Gesch. der Modernismus 230) hat das Wort auch bei Luther gefunden. Holtzmann (Protest. Monatshefte 1908 S. 46) bemerkt, so wie das Wort von Pius X. gebraucht werde, als Sammelname und Terminus technicus für alles Fluchwürdige, sei „Modernismus" eine Erfindung der „Civiltà Cattolica", ohne hierfür einen Beleg zu erbringen.

[1]) Wie sich P. Gruber S. J. schon in seinem Artikel über Liberalismus, also lange vor Pius X., ausdrückt, Kirchenlexikon VII², 1926. Mit Unrecht bestreitet diesen Zusammenhang P. Sabatier, Les Modernistes 21 f.

[2]) Quelques Lettres 232. 233. 248 f.

[3]) Simples Réflexions 141. 144 ff. 146 ff. 151 ff. 155. 254. 257.

[4]) Selbst Bischof Dadolle von Dijon, einer der gelehrtesten Prälaten Frankreichs, gestand, der von der Enzyklika geschilderte Modernist existiere nicht; vgl. Loisy, Simples Réflexions 142 n. 1.

gänge eines Blondel, Laberthonnière, Le Roy mit dem, was die Enzyklika daraus macht, und man wird Mühe haben, zu glauben, daß es sich hier wie dort um dieselben Personen und Lehren handle. Zwar versichert die Enzyklika, die Absichten der von ihr zu behandelnden Schriftsteller beiseite lassen zu wollen; gleichwohl mißt sie ihnen die niedrigsten Beweggründe und Absichten bei und entblödet sich nicht, die Schriften der edelsten, auf die religiös-sittliche Hebung ihrer Religionsgenossen bedachten Männer für noch verderblicher zu erklären, als sogar unsittliche! Sie beschuldigt diese Gelehrten der Unkenntnis und Mißachtung der Scholastik, obschon doch Loisy, Tyrrell, Murri die gründlichste thomistische Ausbildung genossen [1]) und Apologeten wie Fonsegrive, Blondel und Laberthonnnière das scholastische Geleise nur verlassen hatten, weil ihre Landsleute nichts mehr davon wissen wollten, wie ja auch Frhr. v. Hertling kein Hehl daraus machte, daß die Waffen der alten Apologetik stumpf geworden scheinen und die Gedanken, mittels deren frühere Geschlechter sich der lebenspendenden Wahrheiten des Christentums zu bemächtigen wußten, kein Verständnis mehr finden [2]).

Die Enzyklika wirft den Modernisten Hochmut vor, der der römischen Orthodoxie bekanntlich vollständig fremd ist, während Theologen, die es wagen, der Wahrheit die Ehre zu geben, von ihren kirchlichen Mitbrüdern nur Hohn und Spott, Verfolgungen und Verdächtigungen zu gewärtigen haben, dagegen in kirchlichen und staatlichen Ehren und Würden schwelgen und die höchsten Stufen der hierarchischen Leiter erklimmen könnten, wenn sie es über sich brächten, zu lügen und sich zu verstellen [3]). Die Enzyklika spricht von modernistischen Apriorismen, während doch die ganze kirchliche Dogmatik nur ein einziger ungeheurer Apriorismus ist. Sie wagt es, über die Verschwörung des Totschweigens zu klagen, die

---

[1]) Tyrrell und Murri sind Jesuitenschüler; Loisy sagt von sich selbst: „Je l'ai étudié (= S. Thomas) avec ardeur pendant plusieurs années", Quelques lettres 181. Nicht Unkenntnis, sondern im Gegenteil Einsicht in die Mangelhaftigkeit der scholastischen Lösung führten zum Bruche mit dieser; vgl. Lettere di un prete moderniste 52: „Tutti i giovani ecclesiastici di qualche capacità si sono accorti presto o tardi del colossale inganno di cui erano stati vittime con la loro educazione scolastica."

[2]) Rede auf dem Paderborner Görresgesellschaftstag, 24. Sept. 1907, Jahresbericht S. 44 ff.

[3]) „J'aurais pu avoir dans l'église une carrière assez brillante et honorée, si j'avais su mentir." Loisy, Quelques lettres 116.

die Modernisten angeblich gegen katholische Gelehrte und Werke organisieren, über das Übelwollen, dem diese von ihnen ausgesetzt seien, während es nachgerade weltbekannt ist, daß die sog. „gute", echt „kirchliche" Presse jedermann, der seine eigenen Wege zu gehen und wider den Stachel zu löken wagt, mit den niederträchtigsten Mitteln verfolgt [1]). Was die Enzyklika von der modernistischen Kritik sagt, verrät nur zu deutlich, daß ihre Verfasser von methodischer historisch-kritischer Forschung nicht die blasseste Ahnung haben. Noch Leo XIII. hatte Priesterkongresse arglos zugelassen, die imposanten Tagungen von Reims und Bourges gesegnet und die Gelehrtenversammlungen zu Freiburg i. Schw. 1897 und zu München (1900) freudig begrüßt. Pius X. dagegen verbietet sie [2]) und hat vor ihnen dieselbe Angst, die schon Pius IX. vor der Münchener Versammlung bekundet hatte. Noch das ganze Mittelalter ließ die agnostischen Systeme der Nominalisten und Skostisten und die immanentistischen Spekulationen der Mystiker ruhig gewähren. Die Enzyklika dagegen duldet nur mehr die aristotelisch-thomistische Philosophie und bedeutet daher eine ungeheure Verengung und Beschränkung der katholischen Theologie, die einst in ihrer glorreichen Heldenzeit allen philosophischen Schulen, dem Platonismus, dem Stoizismus, dem Aristotelismus, entnahm, was sie brauchen konnte, von allen lernte, aus allen Gewinn zog, während sie heute dazu verurteilt sein soll, sich mit dem kärglichen Ertrage einer Schule zu bescheiden und die Erfahrungen der letzten Jahrhunderte, die Errungenschaften der Gegenwart ungenützt zu lassen. Wenn endlich die Enzyklika den Protestantismus als den ersten Schritt zum Atheismus bezeichnet, so schlägt sie der Wahrheit grob ins Gesicht. Gerade der Protestantismus hatte ein mächtiges Aufflammen des religiösen Lebens und Geistes im Abendlande zur Folge und verhalf dem Katholizismus zu einer Reform, von der das verliederlichte Papsttum so lange nichts wissen wollte, bis es durch die bitterste Not dazu gezwungen wurde. Hätte Rom seine Schuldigkeit schon

[1]) Ganz besonders zeichnet sich hierin die „Apologetische Korrespondenz des Volksvereins für das katholische Deutschland" aus, die an schamloser Verdrehung und Entstellung des offenkundigsten Sachverhalts das Menschenmögliche leistet und sich nicht entblödet, einem akademischen Lehrer, der in Sachen des Primats von der kirchlichen Lehre abweicht, vorzuwerfen: „Der Mann blamiert ja den ganzen Stand."

[2]) Die Enzyklika übte denn auch in Deutschland sofort ihre Wirkung, da Bischof Lingg von Augsburg mit Berufung auf sie die Gründung eines Priestervereines verbot, obwohl dieser nur charitative Zwecke verfolgte.

früher getan, so wäre [illegible] wohl überhaupt nicht gekommen. [illegible] Protestantismus und, wenn dieser nach [illegible] zum [illegible]theismus ist, auch [illegible] Gewissen.

Von einschneidenderer [illegible] Ausführungsbestimmungen, [illegible] ihre feindselige Gehässigkeit gegen die wissenschaftlichen Studien [illegible] -nen und die katholischen [illegible] der und dem Gespötte ihrer Kollegen aus anderen Fakultäten [illegible]. Denn wenn, wie die Enzyklika [illegible], Professoren [illegible] Philosophie und Theologie [illegible] ihres [illegible] entsetzt werden, sobald sie sich des Modernismus [illegible] machen; wenn sie sich den Verdacht des Modernismus [illegible] zuziehen, sobald sie im Bestreben, den geschichtlichen [illegible] aufzudecken, auch die Schattenseiten der kirchlichen Vergangenheit hervorkehren, an eingerosteten Vorurteilen [illegible] oder auch nur an die Echtheit ehrwürdiger Reliquien[1] [illegible] wenn sie schon modernistisch sind, falls sie es auch [illegible] die Scholastik zu kritisieren oder in Geschichte, [illegible] oder Bibelwissenschaft neue Auffassungen zu ver[illegible] wenn sie nur vorbringen sollen, „was immer und von [illegible] worden ist“[2], — dann mögen sich die Professoren [illegible] noch so laut und mit vollen Backen ihrer „Frei[illegible] und ihre volle Ebenbürtigkeit mit den anderen [illegible] ausposaunen: ein wirklich wissenschaftlicher Betrieb, [illegible] strenge Handhabung der historisch-kritischen [illegible] ihnen durch die Enzyklika, falls sie sich ge[illegible] an sie halten, tatsächlich unmöglich gemacht. [illegible] wie die katholische Wissenschaft überhaupt, so die [illegible] im besonderen auch schon vor der Enzyklika keines-

[1] [illegible] diesen „ehrwürdigen Reliquien“ auch das Sacrosanctum [illegible] Christi, das man nicht bloß in Antwerpen und an anderen Orten, sondern auch in Rom selbst jahrhundertelang ver[illegible] Acta Sanctorum, Januar, t. I, 8 ff.; P. Grisar, Röm. Q.-Schr. [illegible] D. freie Wort 1911 Nr. 9.

[illegible] mißliebig die Kritik örtlicher Überlieferungen, mögen sie den Wider[illegible] noch so laut herausfordern, von den kirchlichen Oberen aufgenommen [illegible] A. Houtin in seiner Schrift „Mes difficultés avec mon évêque“; [illegible] wie Duchesne und P. Grisar wissen davon zu erzählen.

[2] „Vano scilicet desiderio feruntur ut mundus de ipsis loquatur; quod [illegible] autumant, si ea tantum dicant, quae semper quaeve ab [illegible] sunt dicta.“ (Nr. 129 der Ausgabe von Blanc.)

wegs frei[1]). Schon der Syllabus und das Vatikanum hatten das oberste kirchliche Lehramt als die höchste Instanz in allen mit dem Glauben irgendwie zusammenhängenden Fragen aufgestellt und jedes wissenschaftliche Ergebnis für falsch erklärt, das von einer Glaubenslehre abweicht. Was aber bisher nur im allgemeinen ausgesprochen war, das wurde nun durch die Enzyklika auf die geschichtlichen Fächer der Theologie im besonderen angewandt, und mit gewaltsamem, jähem Ruck wurde der moderne, auf eigene Forschung gerichtete theologische Betrieb auf die bewährte scholastische Methode zurückgelenkt. Wenn überdies Gelehrte und Professoren förmlich unter kirchenpolizeiliche Kontrolle gestellt und in ihrer akademischen wie schriftstellerischen Wirksamkeit fast wie Schwerverbrecher überwacht wurden, so offenbarten solche Maßregeln eine Geringschätzung wissenschaftlicher Arbeit und akademischer Körperschaften, die das Ansehen der theologischen Fakultäten und Lehranstalten auf das schwerste gefährden mußte. Zugleich öffneten derlei Bestimmungen einem niederträchtigen Denunziantenwesen wie einer maßlosen Ketzerschnüffelei, vor der schließlich niemand mehr sicher war, Tür und Tor[2]).

Wenn die Enzyklika schließlich, um den schlechten Eindruck, den ihre rigorosen Bestimmungen gegen die katholischen Gelehrten erwecken mußten, in etwas zu zerstreuen, die Errichtung einer Art katholischer Akademie in Aussicht stellte, so waren die Hoffnungen, die man auf sie setzte, von Anfang an gering und sind inzwischen längst zu Wasser geworden. Wohl zum Ersatz gründete Pius X. mittels apostolischen Schreibens „Vinea electa“ vom 7. Mai 1909 ein biblisches Institut zu Rom, das gewissermaßen der katholische Mittel- und Brennpunkt für die katholische Bibelforschung werden sollte. Es ward den Jesuiten eingeräumt, aber allgemein sehr frostig aufgenommen[3]).

Der dogmatische Charakter der Enzyklika ist bestritten. Sicher ist nur, daß sie eine definitive dogmatische Verdammung des Modernismus bedeutet; aber eine kathedratisch-unfehlbare Entscheidung ist sie wohl nicht[4]).

---

[1]) Dies zeigt sehr gut A. Messer, Einführung in die Erkenntnistheorie. Leipzig, Dürr 1909, 160 ff.

[2]) Vgl. hierüber Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte[5], 788 A. 2.

[3]) Vgl. hierüber Pernot, La politique de Pie X, 220 ff.

[4]) So auch Mausbach, Internationale Wochenschrift 1908 Nr. 7; Michelitsch, D. biblisch-dogmatische Syllabus Pius X. 322.

## C. Nach der Enzyklika.

Die Enzyklika fand naturgemäß verschiedene Aufnahme[1]). Ein italienisches Blatt bemerkte boshaft, seit Voltaire habe sich niemand mehr eine so blutige Ironie auf die Kirche erlaubt, wie unbewußt Pius X. selbst in seiner Encyklika[2]). Ein anderes schrieb, vom politischen Standpunkte aus müsse man jede Zeile der Enzyklika mit Gold aufwiegen, da sie ja die Kirche für unvereinbar mit der Wissenschaft und Forschung erkläre und ihre Unfähigkeit zugestehe, ohne Index, ohne bischöfliche Zensur, ohne Absetzung mißliebiger Lehrer, ohne Unterjochung des Staates und ohne weltlichen Arm auszukommen[2]). Auch im katholischen Lager war die Stimmung geteilt. Die vom Geiste des Indifferentismus und Skeptizismus angefressenen Kreise kümmerten sich überhaupt nicht um sie oder machten sich über sie lustig. Die gläubig-katholischen Schichten, vom Ultramontanismus beherrscht und eigener Gedanken nicht fähig, jubelten ihr mit einer Begeisterung zu, wie sie der niedrigste Bonze seinem Großlama nicht gewidmet hätte[3]). Daß die Modernisten auf eine römische Verfügung nicht schweigen würden, von der sie aufs unmittelbarste betroffen wurden, ließ sich erwarten. Der erste, der mit einer öffentlichen Erklärung, furchtlos und mannhaft wie immer, auf den Plan trat, war Tyrrell, der in den „Times" (1./3. Oktober 1907) die Enzyklika einer vernichtenden Kritik unterzog[4]). Als ihm daraufhin der Bischof von Southwark die Exkommunikation ankündigte, erklärte er sich zwar bereit, alles zu widerrufen, was dem Evangelium widerspreche, auch jede etwaige Unehrerbietigkeit gegen den Papst. „Wenn aber", fügte er bei[5]), „mein Vergehen darin besteht, daß ich öffentlich, im Namen des Katholizismus, gegen ein Schriftstück protestiert habe, das die einzige Art und Weise zerstört, wie man den Katholizismus und alle die Gründe verteidigen kann, die man hat, um innerhalb anständiger Grenzen sich der kirchlichen Autorität zu unterwerfen, ein Schriftstück, das den größten Skandal bildet für Tausende, die wie ich durch den Einfluß des Kardinals Newman und die mystische Theologie der Väter und der Heiligen zur katholischen Kirche geführt

[1]) Vgl. die verschiedenen Preßäußerungen bei Michelitsch S. 335 ff.

[2]) Vgl. Südd. Monatshefte 1908 I, 732.

[3]) Wie sich Léon Chaine ausdrückt, vgl. Südd. Monatshefte a. a. O.

[4]) Italienisch im „Rinnovamento" 1907 II, 367 ff.

[5]) Vgl. Sell, Katholizismus und Protestantismus S. 288.



worden sind und an ihr immer noch festhalten, — für diesen Protest bin ich vollständig und absolut unbußfertig. Das leugne ich nicht, und für mich wäre unter allen Umständen das Schweigen die elendeste aller Lügen und ein feiger Verrat an der Kirche, deren Dienst das einzige Ziel meines Lebens ist."

Nicht minder energisch und kräftig war der Protest, den die italienischen Modernisten[1]) einlegten; ja sie trieben die Kühnheit soweit, der päpstlichen Enzyklika eine modernistische entgegenzusetzen, die ihr religiös-wissenschaftliches Programm enthielt und daher den Titel führte: „Il Programma dei Modernisti. Risposta all' Encyclica di Pio X „Pascendi Dominici Gregis" (Roma 1908)[2]). Auch sie verwahren sich gegen die falsche Darstellung der modernistischen Lehren und ihre Ableitung aus einem bestimmten philosophischen System, da ja doch der Modernismus zum guten, ja wesentlichen Teil Bibelkritik sei, die, vom genialen Richard Simon († 1712) begründet, längst vor der modernen Philosophie bestand. Eingehend legen sie dann die wichtigsten Ergebnisse der bibelkritischen und urchristlichen Forschung dar und bekennen sich offen zur Trennung von Kirche und Staat und zur Demokratie als ihrem Ideal. Gleich ihnen müsse auch die Kirche ein Heimweh nach der Demokratie bekommen, dann werde auch die Demokratie ein Heimweh nach der Kirche spüren. Übrigens gelte von ihnen das Wort Apostelg. 5,38: sei ihr Programm menschlich, so werde es von selbst zugrunde gehen; komme es aber von Gott, so könne ihm nichts widerstehen.

Der Papst war natürlich über einen so ganz unerwarteten Widerstand im Schoße des italienischen, ja römischen Klerus aufs höchste aufgebracht. Er verhängte die schwersten Kirchenstrafen über die verwegenen Verfasser, konnte sie aber, obschon ihr Name auf den Lippen aller Eingeweihten schwebte, nicht herausbringen[3]). Es blieb ihm nichts übrig, als den schon verdammten Modernismus nochmals zu verdammen und den Bann über alle auszusprechen, die sich gegen die Enzyklika

[1]) Zu denen jedoch Romolo Murri nicht gehörte, der sich vielmehr offen zugunsten der Enzyklika aussprach; vgl. seine Abhandlung „L'Encyclica Pascendi e la filosofia moderna", Rinnovamento 1907 II, 345 ff., und dazu „Lettere di un prete modernista 204 ff.

[2]) Deutsche Übersetzung bei E. Diederichs, Jena 1908; englische Übersetzung von L. Lilley 1908. Vgl. auch den längeren Auszug Südd. Monatshefte 1908 I, 334 ff.

[3]) Vgl. Südd. Monatshefte a. a. O. 740.

aufzulehnen wagten [1]. Im Konsistorium vom 16. Dezember klagte er unter deutlicher Anspielung auf die Gegenenzyklika über den Frevelmut der Verblendeten, die in unbändigem Stolz offenen Widerstand leisteten und sich doch noch immer für Söhne der Kirche hielten, ja es wagten, den Leib des Herrn darzubringen [2].

Auch die französischen Modernisten standen nicht zurück. Ihre Entgegnung „Lendemains d'Encyclique par Catholici" (Paris, Hourry 1908) [3], „voll Geist, voll echt französischer Eleganz, voll schlagender Argumente, voll beißender Ironie", stellte eine moralische Hinrichtung der Enzyklika dar [4]. Loisy hatte zu ihr schon am 29. September 1907 in einem freimütigen Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Merry del Val Stellung genommen [5] und dem Gefühle tiefer Betrübnis Ausdruck verliehen, mit dem er das päpstliche Schriftstück gelesen habe. So wenig wie seine Lehre erkenne er seine Person in dem Bilde, das dieses vom System und von den Häuptern des Modernismus entworfen habe; er könne gar nicht begreifen, wie er des Agnostizismus und Immanentismus bezichtigt werden konnte uud protestiere bis zum letzten Hauche seines Lebens gegen den gehässigen Vorwurf einer böswilligen Absicht bei seinen biblischen Studien. Mit Entrüstung wies er die Zumutung zurück, sich dem neuen Syllabus und der Enzyklika zu unterwerfen, und erklärte, es wäre ihm ebenso unmöglich, in der geistigen Atmosphäre dieser Kundgebungen zu leben, wie im Grunde des Meeres zu atmen [6]. Schonungslos ging er mit der Enzyklika in seinen „Simples Réflexions" ins Gericht [7]; er stellte hier fest, daß er wie zum Syllabus so zu ihr das meiste Material beigesteuert habe, das aber von den römischen Theologen nicht zu einem treuen Bilde, sondern zu einer Karikatur seiner Lehre verarbeitet worden sei.

Mit ängstlicher Besorgnis sah der Vatikan dem Eindruck entgegen, den die Enzyklika in Deutschland hervorrufen würde [8]. Wie sich wohl der deutsche Episkopat, wie sich namentlich die deutschen katholischen Fakultäten, staatlichen

---

[1] Motu proprio vom 18. Nov. 1907, Michelitsch, Der neue Syllabus S. 66 ff. [2] Michelitsch a. a. O. 72 ff.

[3] Deutsche Übersetzung bei E. Diederichs, Jena 1908.

[4] Südd. Monatshefte 1908 I, 740 ff, [5] Quelques lettres 232 f.

[6] Schreiben an Bischof Herscher v. Langres vom 19. Jan. 1908, Quelques lettres 247 ff. [7] 139—277.

[8] Vgl. zum folgenden M. Pernot, La Politique de Pie X 73 ff.

Hochschulen eingegliedert und selbständiger als die vom Winke des Bischofs abhängigen Seminaranstalten, zu den neuen Verordnungen stellten? In der Tat wurde die Geduld des hl. Stuhles auf eine harte Probe gestellt. Die Enzyklika war in Deutschland zuerst im französischen (!) Texte bekannt geworden; sie auch in authentischer deutscher Übersetzung auszugeben, hatte man in Rom nicht für nötig erachtet. Als dann endlich der lateinische Originalwortlaut erschien, zeigte es sich, daß er die französische Fassung an Härte noch übertraf. Peinliche Verlegenheit allenthalben, deren sich sogar die eifrigsten ultramontanen Kämpen nicht zu erwehren vermochten. Von dem jubelnden Beifall, mit dem man einst die Kundgebungen Leo XIII. als Ausflüsse überirdischer Weisheit begrüßt hatte, keine Spur. Endlich am 10. Dezember 1907 versammelten sich die preußischen und oberrheinischen Bischöfe in Köln. Sie beschlossen, dem hl. Stuhle zwar ihre Unterwerfung, aber zugleich ihr Befremden zum Ausdruck zu bringen, daß er so wichtige, in die deutschen Verhältnisse so tief einschneidende Maßregeln ohne vorheriges Einvernehmen mit ihnen getroffen habe, und überdies zu erklären, daß der von ihm angeordnete Überwachungsrat in Deutschland nicht eingeführt werden könne und durch die gewöhnliche bischöfliche Behörde zu ersetzen sei. Tatsächlich wurde dieser Aufsichtsrat in Deutschland nirgends errichtet; der Vatikan wagte nicht, auf ihm zu bestehen, hütete sich auch wohlweislich, in die Veröffentlichung des Schreibens der deutschen Bischöfe vom 24. Dezember 1907 an Pius X. die von ihnen geäußerten Bedenken aufzunehmen [1]). Die große Beunruhigung, die sich gebildeter katholischer Laienkreise, ob der drohenden Knebelung wissenschaftlicher Forschungsfreiheit durch die Enzyklika bemächtigt hatte, zitterte noch in dem Rundschreiben nach, das die Bischöfe am 10. Dezember 1907 an den deutschen Klerus richteten [2]). Schon hatte dieser, obschon seit alters an dumpfes Schweigen gewöhnt, seinem ehrlichen Unwillen über die jüngsten römischen Erlasse in vereinzelten kräftigen Stimmen Luft gemacht. Ein schwäbischer Pfarrer hatte seinen eindringlichen Protest sogar in lateinischer Fassung an den Papst abgesandt [3]); der fränkische Pfarrer

---

1) Osservatore Romano 1908 Nr. 1; Michelitsch, Decretum Lamentabili 82 ff. 2) Bei Michelitsch 86 ff.

3) Vgl. Schwäb. Merkur 1907 Nr. 503 vom 26. Okt. Er schrieb, obschon er bereits in hohem Alter stehe, sei er doch niemals durch etwas so schmerz-

Würzberger von Kleukheim sprach der Münchner „Allgemeinen Zeitung" ob ihrer Haltung in der Enzyklika-Angelegenheit den heißen Dank aller aus[1]), „auf deren Gemüt wie ein Alpdruck die Sorge lastet, daß das katholisch-wissenschaftliche Leben zu einem talmudistischen Petrefakt erstarrt", und forderte „im Interesse der Erkämpfung der schwer bedrohten Rechts- und Existenzsicherheit des Klerus wie im Interesse des deutschen Vaterlandes" zu einer Agitation großen Stiles auf, mußte aber freilich schon nach wenigen Tagen widerrufen und versichern, daß ihm jeder Angriff auf das katholische Dogma und die kirchliche Autorität ferne gelegen habe.

Am bittersten enttäuschten im ganzen Enzyklikenhandel die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten. Man hätte erwarten mögen, daß sich die theologischen Hochschulprofessoren wie ein Mann zusammenschließen würden, um die Würde der Universitäten zu wahren und schärfsten Protest gegen die schmachvolle Bevormundung einzulegen, die ihnen von der Enzyklika zugedacht war. Es geschah nichts. Galt es ja doch in erster Linie, den „kirchlichen" Standpunkt zu wahren, der schlechthinige Unterwerfung unter die römischen Anordnungen heischte; die pflichtmäßigen Forderungen, die der akademische Beruf, die Angehörigkeit zu einer auf dem Prinzip der Freiheit der Lehre und der Forschung aufgebauten Hochschule stellte, mußten in den Hintergrund treten: der Kleriker erwürgte den Gelehrten. Wohl nahmen in der „Internationalen Wochenschrift", die Ende 1907 und Anfangs 1908 verschiedenen Gelehrten, wie Friedrich Paulsen, Hauck, Tröltsch, Herrmann, Eucken, W. Köhler, A. Harnack, ihre Spalten zur Aussprache über die Enzyklika öffnete, auch zwei katholische Theologen das Wort: Albert

---

lich berührt worden wie durch die Enzyklika, die alle Welt, besonders aber Deutschland in Unruhe versetze; und doch stehe hier der kathol. Glaube in einer Blüte wie nirgends in Italien. Wie einst die alten Römer ihre Legionen nach Germanien sandten, um unsere Vorfahren zu unterjochen, so senden jetzt die römischen Oberpriester in ihrer Herrschsucht ihre Enzykliken aus, um die Bischöfe samt ihren Diözesanen in Unterwürfigkeit zu bringen. Die Ursache dieser Anmaßung sei in der päpstlichen Unfehlbarkeit zu suchen, eines Glaubenssatzes, der ohnehin nicht auf gesetzlichem Wege zustande kam. Freilich werde es dem Papste auch nicht an Schmeichlern fehlen, Leuten, welche die Sache mehr vom Standpunkt des politischen, als des religiösen Katholizismus beurteilen. Der Papst möge seinen Ratgebern nicht allzusehr trauen.

[1]) Münchner Allg. Zeitung 1908 Nr. 39 vom 25. Januar.

Ehrhard[1]) und der Schreiber dieser Zeilen[2]), die beide in nachdrücklichen Worten die völlige Unvereinbarkeit der päpstlichen Maßregeln mit der Aufgabe und mit der Stellung der theologischen Fakultäten und Wissenschaft hervorhoben. Die römische Kurie quittierte diese freimütigen Auslassungen unverweilt, indem sie Prof. Ehrhard seiner Prälatenwürde entkleidete, von einer Zensur aber absah, nachdem der Gelehrte eine keinen Widerruf enthaltende, nichtssagende[3]) Loyalitätserklärung abgegeben hatte, während ich von Pius X. auf telegraphischem Wege mit der suspensio a divinis und der interdictio omnium sacramentorum belegt und, da den Studierenden der Besuch meiner Vorlesungen von den Bischöfen verboten ward, zur Einreichung eines Urlaubsgesuches auf unbestimmte Zeit veranlaßt wurde.

Aber schon waren auch die unvermeidlichen Beschwichtigungshofräte an der Arbeit. Um den üblen Eindruck, den die beiden Artikel aus katholischem Lager hervorrufen konnten, zu verwischen und abzuschwächen, gab der Münstersche Apologet J. Mausbach[4]) in derselben „Internationalen Wochenschrift" die Versicherung, daß es ja mit der Enzyklika eigentlich gar nicht so schlimm sei; und der Würzburger Apologet Ph. Kneib[5]), der Nachfolger Schells, ferner der Münchener Dogmatiker L. Atzberger[6]) und der Freiburger Dogmatiker K. Braig[7]) unterließen nicht, mit dem Hinweise auf die kirchliche Gefährlichkeit des Modernismus die Rechtfertigung der hiergegen ergriffenen Abwehrmaßregeln zu verbinden: ganz in dem Stil und nach dem Muster, wie diese Dinge in den führenden kirchlich-ultra-

---

[1]) „Die neue Lage der katholischen Theologie."

[2]) „Die Enzyklika Pascendi und die katholische Theologie." — Die „Internationale Wochenschrift" wagte es übrigens nicht, meinen Aufsatz wörtlich abzudrucken, sondern nahm verschiedene Änderungen und Abschwächungen vor, fügte auch am Schluß einen Absatz bei, der „das feste Vertrauen" aussprach, „unsere Bischöfe" würden ebensosehr „Hüter der reinen Lehre" als auch „Schirmherren der Fakultäten und der wissenschaftlichen Forschung" sein: ein Vertrauen, das ich keineswegs teilte.

[3]) Wie auch Kübel S. 199 anerkennt.

[4]) „Die päpstlichen Kundgebungen des Jahres 1907 und die Lage der katholischen Kirche."

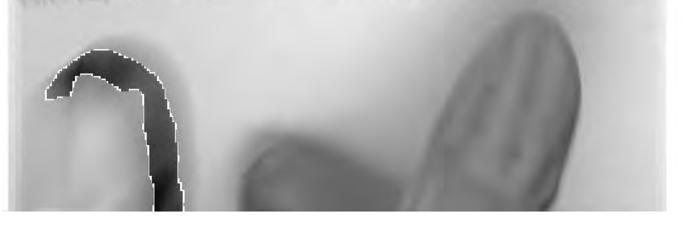
[5]) „Wesen und Bedeutung der Enzyklika gegen den Modernismus."

[6]) „Was ist der Modernismus?"

[7]) „Was soll der Gebildete vom Modernismus wissen?" — Es verdient beachtet zu werden, daß es nur Apologeten von Fach und Dogmatiker waren, die zur Verteidigung der Enzyklika das Wort ergriffen.

montanen Zeitschriften und Zeitungen behandelt und dem katholischen Volke mundgerecht gemacht zu werden pflegten.

Wie erklärt es sich nun, daß das deutsche katholische Volk, der deutsche katholische Klerus, die deutsche katholische Theologie in der allgemeinen Erregung, wie sie durch den neuen Syllabus und die Enzyklika „Pascendi" verursacht wurden, so gänzlich versagten? Die Gründe sind nicht allzu schwer zu enträtseln: es sind dieselben, die auch schon zur Annahme der unbefleckten Empfängnis, des ersten Syllabus und der Unfehlbarkeit geführt hatten, — die dank der Verständnislosigkeit und Indolenz der deutschen Regierungen systematisch durchgeführte Verultramontanisierung und Verjesuitierung des katholischen Volkes und Klerus. Durch den unseligen Kulturkampf und die von gewissenlosen Agitatoren skrupellos betriebene Aufpeitschung der konfessionellen Instinkte hatte die ultramontane Presse einen neuen Aufschwung genommen, und ebenso schoß nun das ultramontane Vereins- und Versammlungswesen üppiger denn je in die Blüte, da es vermeintlich ja galt, dem Volke sein kostbarstes Gut, die heilige Religion zu erhalten, ein Ruf, der noch lange forttönte, als der Kulturkampf bereits abgeflaut war. Ließ er sich doch jetzt nicht mehr bloß gegen den Liberalismus, sondern auch gegen die religionsfeindliche Sozialdemokratie anstimmen, deren reißende Verbreitung zu angestrengtester Tätigkeit ansporrnte, wollte man sich die großen Arbeitermassen nicht hoffnungslos entfremden. Daher wurden nun die bekannten Hilfsmittel der Seelsorge erst recht in Tätigkeit gesetzt; und die volks- und arbeiterfreundlichen Veranstaltungen, die von geschickten Zentrumsführern getroffen wurden, trugen zur Erstarkung der ultramontanen Organisationen nicht wenig bei. Je mehr sich aber der Klerus in die politischen und sozialen Kämpfe des Tages verwickelt sah, je dringlicher die schweren Anforderungen an Zeit und Mühe waren, die an ihn herantraten, um so weniger blieb ihm Lust und Muße zu theologisch-wissenschaftlicher Beschäftigung übrig und um so williger ließ er sich von seinen Oberen leiten, mit untrüglichem Scharfsinn die Solidarität der Interessen durchschauend, die ihn mit dem ultramontanen Kirchensystem und seinem römischen Haupte verbanden. Diese Verultramontanisierung des Weltklerus ließ aber selbsverständlich die katholischen Fakultäten nicht unberührt, deren Mitglieder nach wie vor durch starke Bande mit den sozialen und kirchlichen Verhältnissen verknüpft blieben, aus denen sie selbst hervorgegangen waren.



Wissenschaftliche Momente traten hinzu. Die modernistische Bewegung läuft, wie namentlich das Beispiel Frankreichs lehrt, auf einem zweifachen Geleise: dem philosophisch-apologetischen und dem bibelkritischen. Auf keinem dieser beiden Gebiete stand aber und steht die deutsche katholische Theologie auf der Höhe. Zwar meinte F. X. Kiefl[1]), im katholischen Deutschland gebe es keinen Modernismus, weil die diesem charakteristische Auffassung von Religion und Christentum, die auf den Theologen Schleiermacher zurückgehe, innerhalb der protestantischen Theologie bereits „am Ende ihrer Auswirkung angelangt" sei. Allein was von der protestantischen Theologie gilt, ist nicht ohne weiteres auf die katholische zu übertragen. Die deutsche katholische Theologie hat sich vor Kant und Schleiermacher nur zurückgezogen, sie aber keineswegs bereits überwunden. Die unaufhörlichen Verurteilungen, Anfeindungen und Verdächtigungen, welche die Jünger der deutschen idealistischen Philosophie unter den katholischen Theologen, Männer wie Hermes, Günther, Frohschammer, aber auch Oischinger, Deutinger und dessen Schüler L. Kastner, zu erdulden hatten, schreckten die Geister vor einer tiefgründigen Beschäftigung mit der deutschen, von Protestanten ausgebildeten und kirchlich diskreditierten Philosophie mehr und mehr ab. Je mehr nun der Jesuitismus die katholischen Fakultäten eroberte, um so mehr kam mit ihm der ihm eigentümliche Geist des Antiprotestantismus zur Geltung, der Scholastizismus erhielt Oberwasser und ließ andere Richtungen nicht mehr zu. Für die neuen, feinen Problemstellungen, wie sie in der modernen französischen Apologetik auftauchten, fehlte in Deutschland wie das Bedürfnis, so das Verständnis, da hier die Voraussetzungen, die in Frankreich zur Entwicklung antiintellektualistischer Philosopheme gedrängt hatten, die kritisch-positivistischen Systeme eines Kant und Comte, im katholischen Lager nicht zu so großer Bedeutung gelangt waren. Sonach ist es ein sehr zweifelhaftes Lob und Verdienst der deutschen Theologie, daß es in ihr einen philosophisch-apologetischen Modernismus nicht gibt.

Ähnlich verhält es sich mit dem bibelkritischen Modernismus. Unumwunden muß man gestehen, daß die biblische Wissenschaft im katholischen Deutsch-

[1]) In seinem sonst sehr lehrreichen Artikel „Die Enzyklika Pascendi im Lichte der modern-philosophischen Entwicklung" im „Hochland", 1908 (Januar).

früher getan, so wäre es zu einer Glaubensspaltung wohl überhaupt nicht gekommen. Rom hat den Protestantismus und, wenn dieser nach seiner Behauptung der erste Schritt zum Atheismus ist, auch den Atheismus auf dem Gewissen.

Von einschneidendster Bedeutung sind aber die Ausführungsbestimmungen, die sich besonders durch ihre feindselige Gehässigkeit gegen die wissenschaftlichen Studien auszeichnen und die katholischen Theologen dem Gelächter der Welt und dem Gespötte ihrer Kollegen aus anderen Fakultäten aussetzen. Denn wenn, wie die Enzyklika anordnet, Professoren der Philosophie und Theologie mit Schimpf und Spott ihres Amtes entsetzt werden, sobald sie sich des Modernismus verdächtig machen; wenn sie sich den Verdacht des Modernismus schon zuziehen, sobald sie, im Bestreben, den geschichtlichen Sachverhalt aufzudecken, auch die Schattenseiten der kirchlichen Vergangenheit hervorkehren, an eingerosteten Vorurteilen rütteln oder auch nur an die Echtheit „ehrwürdiger Reliquien"[1]) tasten; wenn sie schon modernistisch sind, falls sie es auch nur wagen, die Scholastik zu kritisieren oder in Geschichte, Archäologie oder Bibelwissenschaft neue Auffassungen zu vertreten; wenn sie nur vorbringen sollen, „was immer und von allen gesagt worden ist"[2]), — dann mögen sich die Professoren der Theologie noch so laut und mit vollen Backen ihrer „Freiheit" rühmen und ihre volle Ebenbürtigkeit mit den anderen Fakultäten ausposaunen: ein wirklich wissenschaftlicher Betrieb, namentlich eine strenge Handhabung der historisch-kritischen Methode ist ihnen durch die Enzyklika, falls sie sich gewissenhaft an sie halten, tatsächlich unmöglich gemacht. Zwar war wie die katholische Wissenschaft überhaupt, so die Theologie im besonderen auch schon vor der Enzyklika keines-

---

[1]) Gehört zu diesen „ehrwürdigen Reliquien" auch das Sacrosanctum Praeputium Jesu Christi, das man nicht bloß in Antwerpen und an verschiedenen anderen Orten, sondern auch in Rom selbst jahrhundertelang verehrte? Vgl. Acta Sanctorum, Januar, t. I. 3 ff.; P. Grisar, Röm. Q.-Schr. 1906, 109 ff.; D. freie Wort 1911 Nr. 9.

Wie mißliebig die Kritik örtlicher Überlieferungen, mögen sie den Widerspruch noch so laut herausfordern, von den kirchlichen Oberen aufgenommen wird, zeigt A. Houtin in seiner Schrift „Mes difficultés avec mon évêque"; auch Gelehrte wie Duchesne und P. Grisar wissen davon zu erzählen.

[2]) „Vano scilicet desiderio feruntur ut mundus de ipsis loquatur; quod futurum non autumant, si ea tantum dicant, quae semper quaeve ab omnibus sunt dicta." (Nr. 129 der Ausgabe von Blanc.)

wegs frei[1]). Schon der Syllabus und das Vatikanum hatten das oberste kirchliche Lehramt als die höchste Instanz in allen mit dem Glauben irgendwie zusammenhängenden Fragen aufgestellt und jedes wissenschaftliche Ergebnis für falsch erklärt, das von einer Glaubenslehre abweicht. Was aber bisher nur im allgemeinen ausgesprochen war, das wurde nun durch die Enzyklika auf die geschichtlichen Fächer der Theologie im besonderen angewandt, und mit gewaltsamem, jähem Ruck wurde der moderne, auf eigene Forschung gerichtete theologische Betrieb auf die bewährte scholastische Methode zurückgelenkt. Wenn überdies Gelehrte und Professoren förmlich unter kirchenpolizeiliche Kontrolle gestellt und in ihrer akademischen wie schriftstellerischen Wirksamkeit fast wie Schwerverbrecher überwacht wurden, so offenbarten solche Maßregeln eine Geringschätzung wissenschaftlicher Arbeit und akademischer Körperschaften, die das Ansehen der theologischen Fakultäten und Lehranstalten auf das schwerste gefährden mußte. Zugleich öffneten derlei Bestimmungen einem niederträchtigen Denunziantenwesen wie einer maßlosen Ketzerschnüffelei, vor der schließlich niemand mehr sicher war, Tür und Tor[2]).

Wenn die Enzyklika schließlich, um den schlechten Eindruck, den ihre rigorosen Bestimmungen gegen die katholischen Gelehrten erwecken mußten, in etwas zu zerstreuen, die Errichtung einer Art katholischer Akademie in Aussicht stellte, so waren die Hoffnungen, die man auf sie setzte, von Anfang an gering und sind inzwischen längst zu Wasser geworden. Wohl zum Ersatz gründete Pius X. mittels apostolischen Schreibens „Vinea electa" vom 7. Mai 1909 ein biblisches Institut zu Rom, das gewissermaßen der katholische Mittel- und Brennpunkt für die katholische Bibelforschung werden sollte. Es ward den Jesuiten eingeräumt, aber allgemein sehr frostig aufgenommen[3]).

Der dogmatische Charakter der Enzyklika ist bestritten. Sicher ist nur, daß sie eine definitive dogmatische Verdammung des Modernismus bedeutet; aber eine kathedratisch-unfehlbare Entscheidung ist sie wohl nicht[4]).

---

[1]) Dies zeigt sehr gut A. Messer, Einführung in die Erkenntnistheorie. Leipzig, Dürr 1909, 160 ff.

[2]) Vgl. hierüber Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte[5], 788 A. 2.

[3]) Vgl. hierüber Pernot, La politique de Pie X, 220 ff.

[4]) So auch Mausbach, Internationale Wochenschrift 1908 Nr. 7; Michelitsch, D. biblisch-dogmatische Syllabus Pius X. 322.

## C. Nach der Enzyklika.

Die Enzyklika fand naturgemäß verschiedene Aufnahme [1]. Ein italienisches Blatt bemerkte boshaft, seit Voltaire habe sich niemand mehr eine so blutige Ironie auf die Kirche erlaubt, wie unbewußt Pius X. selbst in seiner Encyklika [2]. Ein anderes schrieb, vom politischen Standpunkte aus müsse man jede Zeile der Enzyklika mit Gold aufwiegen, da sie ja die Kirche für unvereinbar mit der Wissenschaft und Forschung erkläre und ihre Unfähigkeit zugestehe, ohne Index, ohne bischöfliche Zensur, ohne Absetzung mißliebiger Lehrer, ohne Unterjochung des Staates und ohne weltlichen Arm auszukommen [2]. Auch im katholischen Lager war die Stimmung geteilt. Die vom Geiste des Indifferentismus und Skeptizismus angefressenen Kreise kümmerten sich überhaupt nicht um sie oder machten sich über sie lustig. Die gläubig-katholischen Schichten, vom Ultramontanismus beherrscht und eigener Gedanken nicht fähig, jubelten ihr mit einer Begeisterung zu, wie sie der niedrigste Bonze seinem Großlama nicht gewidmet hätte [3]. Daß die Modernisten auf eine römische Verfügung nicht schweigen würden, von der sie aufs unmittelbarste betroffen wurden, ließ sich erwarten. Der erste, der mit einer öffentlichen Erklärung, furchtlos und mannhaft wie immer, auf den Plan trat, war Tyrrell, der in den „Times“ (1./3. Oktober 1907) die Enzyklika einer vernichtenden Kritik unterzog [4]. Als ihm daraufhin der Bischof von Southwark die Exkommunikation ankündigte, erklärte er sich zwar bereit, alles zu widerrufen, was dem Evangelium widerspreche, auch jede etwaige Unehrerbietigkeit gegen den Papst. „Wenn aber“, fügte er bei [5], „mein Vergehen darin besteht, daß ich öffentlich, im Namen des Katholizismus, gegen ein Schriftstück protestiert habe, das die einzige Art und Weise zerstört, wie man den Katholizismus und alle die Gründe verteidigen kann, die man hat, um innerhalb anständiger Grenzen sich der kirchlichen Autorität zu unterwerfen, ein Schriftstück, das den größten Skandal bildet für Tausende, die wie ich durch den Einfluß des Kardinals Newman und die mystische Theologie der Väter und der Heiligen zur katholischen Kirche geführt

[1] Vgl. die verschiedenen Preßäußerungen bei Michelitsch S. 335 ff.
[2] Vgl. Südd. Monatshefte 1908 I. 732.
[3] Wie sich Léon Chaine ausdrückt, vgl. Südd. Monatshefte a. a. O.
[4] Italienisch im „Rinnovamento“ 1907 II. 367 ff.
[5] Vgl. Sell, Katholizismus und Protestantismus S. 288.

worden sind und an ihr immer noch festhalten, — für diesen Protest bin ich vollständig und absolut unbußfertig. Das leugne ich nicht, und für mich wäre unter allen Umständen das Schweigen die elendeste aller Lügen und ein feiger Verrat an der Kirche, deren Dienst das einzige Ziel meines Lebens ist."

Nicht minder energisch und kräftig war der Protest, den die italienischen Modernisten[1]) einlegten; ja sie trieben die Kühnheit soweit, der päpstlichen Enzyklika eine modernistische entgegenzusetzen, die ihr religiös-wissenschaftliches Programm enthielt und daher den Titel führte: „Il Programma dei Modernisti. Risposta all' Encyclica di Pio X „Pascendi Dominici Gregis" (Roma 1908)[2]). Auch sie verwahren sich gegen die falsche Darstellung der modernistischen Lehren und ihre Ableitung aus einem bestimmten philosophischen System, da ja doch der Modernismus zum guten, ja wesentlichen Teil Bibelkritik sei, die, vom genialen Richard Simon († 1712) begründet, längst vor der modernen Philosophie bestand. Eingehend legen sie dann die wichtigsten Ergebnisse der bibelkritischen und urchristlichen Forschung dar und bekennen sich offen zur Trennung von Kirche und Staat und zur Demokratie als ihrem Ideal. Gleich ihnen müsse auch die Kirche ein Heimweh nach der Demokratie bekommen, dann werde auch die Demokratie ein Heimweh nach der Kirche spüren. Übrigens gelte von ihnen das Wort Apostelg. 5,38: sei ihr Programm menschlich, so werde es von selbst zugrunde gehen; komme es aber von Gott, so könne ihm nichts widerstehen.

Der Papst war natürlich über einen so ganz unerwarteten Widerstand im Schoße des italienischen, ja römischen Klerus aufs höchste aufgebracht. Er verhängte die schwersten Kirchenstrafen über die verwegenen Verfasser, konnte sie aber, obschon ihr Name auf den Lippen aller Eingeweihten schwebte, nicht herausbringen[3]). Es blieb ihm nichts übrig, als den schon verdammten Modernismus nochmals zu verdammen und den Bann über alle auszusprechen, die sich gegen die Enzyklika

---

[1]) Zu denen jedoch Romolo Murri nicht gehörte, der sich vielmehr offen zugunsten der Enzyklika aussprach; vgl. seine Abhandlung „L'Encyclica Pascendi e la filosofia moderna", Rinnovamento 1907 II, 345 ff., und dazu „Lettere di un prete modernista 204 ff.

[2]) Deutsche Übersetzung bei E. Diederichs, Jena 1908; englische Übersetzung von L. Lilley 1908. Vgl. auch den längeren Auszug Südd. Monatshefte 1908 I, 334 ff.

[3]) Vgl. Südd. Monatshefte a. a. O. 740.

aufzulehnen wagten[1]). Im Konsistorium vom 16. Dezember klagte er unter deutlicher Anspielung auf die Gegenenzyklika über den Frevelmut der Verblendeten, die in unbändigem Stolz offenen Widerstand leisteten und sich doch noch immer für Söhne der Kirche hielten, ja es wagten, den Leib des Herrn darzubringen[2]).

Auch die französischen Modernisten standen nicht zurück. Ihre Entgegnung „Lendemains d'Encyclique par Catholici" (Paris, Hourry 1908)[3]), „voll Geist, voll echt französischer Eleganz, voll schlagender Argumente, voll beißender Ironie", stellte eine moralische Hinrichtung der Enzyklika dar[4]). Loisy hatte zu ihr schon am 29. September 1907 in einem freimütigen Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Merry del Val Stellung genommen[5]) und dem Gefühle tiefer Betrübnis Ausdruck verliehen, mit dem er das päpstliche Schriftstück gelesen habe. So wenig wie seine Lehre erkenne er seine Person in dem Bilde, das dieses vom System und von den Häuptern des Modernismus entworfen habe; er könne gar nicht begreifen, wie er des Agnostizismus und Immanentismus bezichtigt werden konnte uud protestiere bis zum letzten Hauche seines Lebens gegen den gehässigen Vorwurf einer böswilligen Absicht bei seinen biblischen Studien. Mit Entrüstung wies er die Zumutung zurück, sich dem neuen Syllabus und der Enzyklika zu unterwerfen, und erklärte, es wäre ihm ebenso unmöglich, in der geistigen Atmosphäre dieser Kundgebungen zu leben, wie im Grunde des Meeres zu atmen[6]). Schonungslos ging er mit der Enzyklika in seinen „Simples Réflexions" ins Gericht[7]); er stellte hier fest, daß er wie zum Syllabus so zu ihr das meiste Material beigesteuert habe, das aber von den römischen Theologen nicht zu einem treuen Bilde, sondern zu einer Karikatur seiner Lehre verarbeitet worden sei.

Mit ängstlicher Besorgnis sah der Vatikan dem Eindruck entgegen, den die Enzyklika in Deutschland hervorrufen würde[8]). Wie sich wohl der deutsche Episkopat, wie sich namentlich die deutschen katholischen Fakultäten, staatlichen

---

[1]) Motu proprio vom 18. Nov. 1907, Michelitsch, Der neue Syllabus S. 66 ff. [2]) Michelitsch a. a. O. 72 ff.

[3]) Deutsche Übersetzung bei E. Diederichs, Jena 1908.

[4]) Südd. Monatshefte 1908 I, 740 ff. [5]) Quelques lettres 232 ff.

[6]) Schreiben an Bischof Herscher v. Langres vom 19. Jan. 1908, Quelques lettres 247 ff. [7]) 139—277.

[8]) Vgl. zum folgenden M. Pernot, La Politique de Pie X 73 ff.

Hochschulen eingegliedert und selbständiger als die vom Winke des Bischofs abhängigen Seminaranstalten, zu den neuen Verordnungen stellten? In der Tat wurde die Geduld des hl. Stuhles auf eine harte Probe gestellt. Die Enzyklika war in Deutschland zuerst im französischen (!) Texte bekannt geworden; sie auch in authentischer deutscher Übersetzung auszugeben, hatte man in Rom nicht für nötig erachtet. Als dann endlich der lateinische Originalwortlaut erschien, zeigte es sich, daß er die französische Fassung an Härte noch übertraf. Peinliche Verlegenheit allenthalben, deren sich sogar die eifrigsten ultramontanen Kämpen nicht zu erwehren vermochten. Von dem jubelnden Beifall, mit dem man einst die Kundgebungen Leo XIII. als Ausflüsse überirdischer Weisheit begrüßt hatte, keine Spur. Endlich am 10. Dezember 1907 versammelten sich die preußischen und oberrheinischen Bischöfe in Köln. Sie beschlossen, dem hl. Stuhle zwar ihre Unterwerfung, aber zugleich ihr Befremden zum Ausdruck zu bringen, daß er so wichtige, in die deutschen Verhältnisse so tief einschneidende Maßregeln ohne vorheriges Einvernehmen mit ihnen getroffen habe, und überdies zu erklären, daß der von ihm angeordnete Überwachungsrat in Deutschland nicht eingeführt werden könne und durch die gewöhnliche bischöfliche Behörde zu ersetzen sei. Tatsächlich wurde dieser Aufsichtsrat in Deutschland nirgends errichtet; der Vatikan wagte nicht, auf ihm zu bestehen, hütete sich auch wohlweislich, in die Veröffentlichung des Schreibens der deutschen Bischöfe vom 24. Dezember 1907 an Pius X. die von ihnen geäußerten Bedenken aufzunehmen[1]. Die große Beunruhigung, die sich gebildeter katholischer Laienkreise, ob der drohenden Knebelung wissenschaftlicher Forschungsfreiheit durch die Enzyklika bemächtigt hatte, zitterte noch in dem Rundschreiben nach, das die Bischöfe am 10. Dezember 1907 an den deutschen Klerus richteten[2]. Schon hatte dieser, obschon seit alters an dumpfes Schweigen gewöhnt, seinem ehrlichen Unwillen über die jüngsten römischen Erlasse in vereinzelten kräftigen Stimmen Luft gemacht. Ein schwäbischer Pfarrer hatte seinen eindringlichen Protest sogar in lateinischer Fassung an den Papst abgesandt[3]; der fränkische Pfarrer

---

[1]) Osservatore Romano 1908 Nr. 1; Michelitsch, Decretum Lamentabili 82 ff. [2]) Bei Michelitsch 86 ff.

[3]) Vgl. Schwäb. Merkur 1907 Nr. 503 vom 26. Okt. Er schrieb, obschon er bereits in hohem Alter stehe, sei er doch niemals durch etwas so schmerz-

Würzberger von Kleukheim sprach der Münchner „Allgemeinen Zeitung“ ob ihrer Haltung in der Enzyklika-Angelegenheit den heißen Dank aller aus[1]), „auf deren Gemüt wie ein Alpdruck die Sorge lastet, daß das katholisch-wissenschaftliche Leben zu einem talmudistischen Petrefakt erstarrt“, und forderte „im Interesse der Erkämpfung der schwer bedrohten Rechts- und Existenzsicherheit des Klerus wie im Interesse des deutschen Vaterlandes“ zu einer Agitation großen Stiles auf, mußte aber freilich schon nach wenigen Tagen widerrufen und versichern, daß ihm jeder Angriff auf das katholische Dogma und die kirchliche Autorität ferne gelegen habe.

Am bittersten enttäuschten im ganzen Enzyklikenhandel die deutschen katholisch-theologischen Fakultäten. Man hätte erwarten mögen, daß sich die theologischen Hochschulprofessoren wie ein Mann zusammenschließen würden, um die Würde der Universitäten zu wahren und schärfsten Protest gegen die schmachvolle Bevormundung einzulegen, die ihnen von der Enzyklika zugedacht war. Es geschah nichts. Galt es ja doch in erster Linie, den „kirchlichen“ Standpunkt zu wahren, der schlechthinige Unterwerfung unter die römischen Anordnungen heischte; die pflichtmäßigen Forderungen, die der akademische Beruf, die Angehörigkeit zu einer auf dem Prinzip der Freiheit der Lehre und der Forschung aufgebauten Hochschule stellte, mußten in den Hintergrund treten: der Kleriker erwürgte den Gelehrten. Wohl nahmen in der „Internationalen Wochenschrift“, die Ende 1907 und Anfangs 1908 verschiedenen Gelehrten, wie Friedrich Paulsen, Hauck, Tröltsch, Herrmann, Eucken, W. Köhler, A. Harnack, ihre Spalten zur Aussprache über die Enzyklika öffnete, auch zwei katholische Theologen das Wort: Albert

---

lich berührt worden wie durch die Enzyklika, die alle Welt, besonders aber Deutschland in Unruhe versetze; und doch stehe hier der kathol. Glaube in einer Blüte wie nirgends in Italien. Wie einst die alten Römer ihre Legionen nach Germanien sandten, um unsere Vorfahren zu unterjochen, so senden jetzt die römischen Oberpriester in ihrer Herrschsucht ihre Enzykliken aus, um die Bischöfe samt ihren Diözesanen in Unterwürfigkeit zu bringen. Die Ursache dieser Anmaßung sei in der päpstlichen Unfehlbarkeit zu suchen, eines Glaubenssatzes, der ohnehin nicht auf gesetzlichem Wege zustande kam. Freilich werde es dem Papste auch nicht an Schmeichlern fehlen, Leuten, welche die Sache mehr vom Standpunkt des politischen, als des religiösen Katholizismus beurteilen. Der Papst möge seinen Ratgebern nicht allzusehr trauen.

[1]) Münchner Allg. Zeitung 1908 Nr. 39 vom 25. Januar.

Ehrhard[1]) und der Schreiber dieser Zeilen[2]), die beide in nachdrücklichen Worten die völlige Unvereinbarkeit der päpstlichen Maßregeln mit der Aufgabe und mit der Stellung der theologischen Fakultäten und Wissenschaft hervorhoben. Die römische Kurie quittierte diese freimütigen Auslassungen unverweilt, indem sie Prof. Ehrhard seiner Prälatenwürde entkleidete, von einer Zensur aber absah, nachdem der Gelehrte eine keinen Widerruf enthaltende, nichtssagende[3]) Loyalitätserklärung abgegeben hatte, während ich von Pius X. auf telegraphischem Wege mit der suspensio a divinis und der interdictio omnium sacramentorum belegt und, da den Studierenden der Besuch meiner Vorlesungen von den Bischöfen verboten ward, zur Einreichung eines Urlaubsgesuches auf unbestimmte Zeit veranlaßt wurde.

Aber schon waren auch die unvermeidlichen Beschwichtigungshofräte an der Arbeit. Um den üblen Eindruck, den die beiden Artikel aus katholischem Lager hervorrufen konnten, zu verwischen und abzuschwächen, gab der Münstersche Apologet J. Mausbach[4]) in derselben „Internationalen Wochenschrift" die Versicherung, daß es ja mit der Enzyklika eigentlich gar nicht so schlimm sei; und der Würzburger Apologet Ph. Kneib[5]), der Nachfolger Schells, ferner der Münchener Dogmatiker L. Atzberger[6]) und der Freiburger Dogmatiker K. Braig[7]) unterließen nicht, mit dem Hinweise auf die kirchliche Gefährlichkeit des Modernismus die Rechtfertigung der hiergegen ergriffenen Abwehrmaßregeln zu verbinden: ganz in dem Stil und nach dem Muster, wie diese Dinge in den führenden kirchlich-ultra-

---

[1]) „Die neue Lage der katholischen Theologie."

[2]) „Die Enzyklika Pascendi und die katholische Theologie." — Die „Internationale Wochenschrift" wagte es übrigens nicht, meinen Aufsatz wörtlich abzudrucken, sondern nahm verschiedene Änderungen und Abschwächungen vor, fügte auch am Schluß einen Absatz bei, der „das feste Vertrauen" aussprach, „unsere Bischöfe" würden ebensosehr „Hüter der reinen Lehre" als auch „Schirmherren der Fakultäten und der wissenschaftlichen Forschung" sein: ein Vertrauen, das ich keineswegs teilte.

[3]) Wie auch Kübel S. 199 anerkennt.

[4]) „Die päpstlichen Kundgebungen des Jahres 1907 und die Lage der katholischen Kirche."

[5]) „Wesen und Bedeutung der Enzyklika gegen den Modernismus."

[6]) „Was ist der Modernismus?"

[7]) „Was soll der Gebildete vom Modernismus wissen?" — Es verdient beachtet zu werden, daß es nur Apologeten von Fach und Dogmatiker waren, die zur Verteidigung der Enzyklika das Wort ergriffen.

montanen Zeitschriften und Zeitungen behandelt und dem katholischen Volke mundgerecht gemacht zu werden pflegten.

Wie erklärt es sich nun, daß das deutsche katholische Volk, der deutsche katholische Klerus, die deutsche katholische Theologie in der allgemeinen Erregung, wie sie durch den neuen Syllabus und die Enzyklika „Pascendi" verursacht wurden, so gänzlich versagten? Die Gründe sind nicht allzu schwer zu enträtseln: es sind dieselben, die auch schon zur Annahme der unbefleckten Empfängnis, des ersten Syllabus und der Unfehlbarkeit geführt hatten, — die dank der Verständnislosigkeit und Indolenz der deutschen Regierungen systematisch durchgeführte Verultramontanisierung und Verjesuitierung des katholischen Volkes und Klerus. Durch den unseligen Kulturkampf und die von gewissenlosen Agitatoren skrupellos betriebene Aufpeitschung der konfessionellen Instinkte hatte die ultramontane Presse einen neuen Aufschwung genommen, und ebenso schoß nun das ultramontane Vereins- und Versammlungswesen üppiger denn je in die Blüte, da es vermeintlich ja galt, dem Volke sein kostbarstes Gut, die heilige Religion zu erhalten, ein Ruf, der noch lange forttönte, als der Kulturkampf bereits abgeflaut war. Ließ er sich doch jetzt nicht mehr bloß gegen den Liberalismus, sondern auch gegen die religionsfeindliche Sozialdemokratie anstimmen, deren reißende Verbreitung zu angestrengtester Tätigkeit anspornte, wollte man sich die großen Arbeitermassen nicht hoffnungslos entfremden. Daher wurden nun die bekannten Hilfsmittel der Seelsorge erst recht in Tätigkeit gesetzt; und die volks- und arbeiterfreundlichen Veranstaltungen, die von geschickten Zentrumsführern getroffen wurden, trugen zur Erstarkung der ultramontanen Organisationen nicht wenig bei. Je mehr sich aber der Klerus in die politischen und sozialen Kämpfe des Tages verwickelt sah, je dringlicher die schweren Anforderungen an Zeit und Mühe waren, die an ihn herantraten, um so weniger blieb ihm Lust und Muße zu theologisch-wissenschaftlicher Beschäftigung übrig und um so williger ließ er sich von seinen Oberen leiten, mit untrüglichem Scharfsinn die Solidarität der Interessen durchschauend, die ihn mit dem ultramontanen Kirchensystem und seinem römischen Haupte verbanden. Diese Verultramontanisierung des Weltklerus ließ aber selbsverständlich die katholischen Fakultäten nicht unberührt, deren Mitglieder nach wie vor durch starke Bande mit den sozialen und kirchlichen Verhältnissen verknüpft blieben, aus denen sie selbst hervorgegangen waren.

Wissenschaftliche Momente traten hinzu. Die modernistische Bewegung läuft, wie namentlich das Beispiel Frankreichs lehrt, auf einem zweifachen Geleise: dem philosophisch-apologetischen und dem bibelkritischen. Auf keinem dieser beiden Gebiete stand aber und steht die deutsche katholische Theologie auf der Höhe. Zwar meinte F. X. Kiefl[1]), im katholischen Deutschland gebe es keinen Modernismus, weil die diesem charakteristische Auffassung von Religion und Christentum, die auf den Theologen Schleiermacher zurückgehe, innerhalb der protestantischen Theologie bereits „am Ende ihrer Auswirkung angelangt" sei. Allein was von der protestantischen Theologie gilt, ist nicht ohne weiteres auf die katholische zu übertragen. Die deutsche katholische Theologie hat sich vor Kant und Schleiermacher nur zurückgezogen, sie aber keineswegs bereits überwunden. Die unaufhörlichen Verurteilungen, Anfeindungen und Verdächtigungen, welche die Jünger der deutschen idealistischen Philosophie unter den katholischen Theologen, Männer wie Hermes, Günther, Frohschammer, aber auch Oischinger, Deutinger und dessen Schüler L. Kastner, zu erdulden hatten, schreckten die Geister vor einer tiefgründigen Beschäftigung mit der deutschen, von Protestanten ausgebildeten und kirchlich diskreditierten Philosophie mehr und mehr ab. Je mehr nun der Jesuitismus die katholischen Fakultäten eroberte, um so mehr kam mit ihm der ihm eigentümliche Geist des Antiprotestantismus zur Geltung, der Scholastizismus erhielt Oberwasser und ließ andere Richtungen nicht mehr zu. Für die neuen, feinen Problemstellungen, wie sie in der modernen französischen Apologetik auftauchten, fehlte in Deutschland wie das Bedürfnis, so das Verständnis, da hier die Voraussetzungen, die in Frankreich zur Entwicklung antiintellektualistischer Philosopheme gedrängt hatten, die kritisch-positivistischen Systeme eines Kant und Comte, im katholischen Lager nicht zu so großer Bedeutung gelangt waren. Sonach ist es ein sehr zweifelhaftes Lob und Verdienst der deutschen Theologie, daß es in ihr einen philosophisch-apologetischen Modernismus nicht gibt.

Ähnlich verhält es sich mit dem bibelkritischen Modernismus. Unumwunden muß man gestehen, daß die biblische Wissenschaft im katholischen Deutsch-

[1]) In seinem sonst sehr lehrreichen Artikel „Die Enzyklika Pascendi im Lichte der modern-philosophischen Entwicklung" im „Hochland", 1908 (Januar).

land einen beschämenden Tiefstand aufweist[1]). Der einseitige Antiprotestantismus war es auch hier, der die katholischen Exegeten ins Hintertreffen zwang. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten sie in L. Hug, Adalbert Maier, A. Bisping, später in P. Schegg und P. Schanz Gelehrte, deren Namen auch im gegnerischen Lager mit Ehren genannt wurden; aber seit Hug war die katholische Bibelkritik immer mehr zurückgegangen, niemand wagte es mehr, sich zur Unbefangenheit seiner Beurteilung zu erheben, die „Kirchlichkeit", nicht die Wissenschaftlichkeit gab den Ausschlag. Das „Leben Jesu" von D. Fr. Strauß wie die Ergebnisse der protestantischen liberal-kritischen Schule hatten die katholischen Exegeten mit wahrem Entsetzen erfüllt. Ängstlich klammerten sie sich an die Dogmatik an. „Noli discere Scripturam ab haereticis", rief einer ihrer Koryphäen, der Neutestamentler F. X. Reithmayr in München, warnend aus[2]); dies Wort ward zur Losung der ganzen Richtung. So kam es, daß die deutsche katholische Theologie nicht etwa nur von der einheimischen protestantischen, sondern sogar von der ausländischen, von der italienischen, sicher von der französischen weit überflügelt ward[3]). So tief sank sie, daß sie sich nicht einmal mehr mit den Arbeiten der Jesuiten messen konnte und jesuitischen Biblizisten, einem Cornely, Knabenbauer, Hummelauer, das Feld räumen mußte. Und gar mit Duchesne, mit Loisy, mit Turmel, mit Lagrange kann die deutsche Theologie gar keinen Vergleich aushalten, wie die „Biblische Zeitschrift" entfernt nicht an die auch „Revue Biblique" des Dominikaners Lagrange heranreicht. Ebensowenig vermag die deutsche katholische Theologie den großen französischen Enzyklopädien, dem „Dictionnaire de Théologie Catholique", „Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne", „Dictionnaire de la Bible" Gleichwertiges an die Seite zu reihen. Wo hat man im katholischen Deutschland eine Zeitschrift, die den „Annales de philosophie chrétienne" gleichkäme? Wo Männer wie Blondel, Laberthonnière, Le Roy, Fonsegrive? Schell freilich, den

[1]) So urteilt auch Th. Engert: „In der neutestamentlichen Exegese ist, ich wage es offen zu sagen, die deutsche katholische Gelehrtenwelt die rückständigste gegenüber Frankreich, Italien, England und Amerika." Der deutsche Modernismus (1910) S. 9.

[2]) Kommentar zum Brief an die Römer (1845) S. VII.

[3]) Vgl. zum folgenden Südd. Monatshefte 1908 II, 65 ff.

armen Schell, — den hatten sie, die Deutschen, und den haben sie zu Tode gehetzt. Rückständigkeit, Inferiorität auf der ganzen Linie, — das ist die Signatur der katholischen deutschen Theologie [1]).

Diese Rückständigkeit des deutschen Klerus gegenüber dem französischen und italienischen erscheint aber in noch viel schlimmerem Lichte, wenn man erwägt, daß sich der deutsche Klerus im allgemeinen und die Professoren an den Fakultäten im besonderen in einer viel besseren materiellen Lage befinden und überdies die großen Schwierigkeiten nicht zu überwinden haben, die der Romane besiegen muß, um sich den unermeßlichen Behelf zunutzen machen zu können, den die Arbeiten der deutschen Protestanten im biblischen, geschichtlichen und philosophischen Bereich gewähren. So urteilt ein katholischer Theologe und Fachgelehrter, der Florentiner Orientalist Salvatore Minocchi [2]), dem Romolo Murri [3]) und G. Prezzolini [4]) beipflichten; und ein gewiß kompetenter deutscher Theologe, der Straßburger Kirchenhistoriker A. Ehrhard, bestätigt ihr Urteil, indem er der deutschen katholischen Theologie „hyperkonservative Geistesrichtung, Angst vor jeder neuen Problemstellung oder gar neuem Lösungsversuch, Mangel an Interesse für die streng wissenschaftlichen Arbeiten und Leistungen der katholischen Theologie in den breiteren Schichten des katholischen Seelsorgsklerus“ zum Vorwurf macht [5]). Diese Rückständigkeit der deutschen Theologie ist so groß und unleugbar, daß sie nachgerade sogar von ultramontaner Seite eingeräumt wird [6]). Und da sollte es zu verwundern sein, daß die Enzyklika „Pascendi“ und der neue Syllabus in Deutschland fast auf keinen Widerstand stieß? Triumphierend konnte der Münchener Nuntius Frühwirth darauf hinweisen, daß der anfangs so bedrohlich aussehende Enzyklikasturm doch gerade in Deutschland so glimpflich abgelaufen sei; ganze zwei Theo-

[1]) Auch Karl Holl, Der Modernismus 33, stellt fest, daß „die Leistungen der Deutschen je länger je mehr hinter denen anderer Völker zurückblieben.“

[2]) Vgl. seinen ausgezeichneten Aufsatz: „La Crisi odierna del Cattolicismo in Germania“, Studi Religiosi 1907.

[3]) „Rivista di Cultura“ 1907 Nr. 19.

[4]) „Cos' è il Modernismo“? (Milano 1908) S. 84.

[5]) Vgl. seinen höchst beachtenswerten Aufsatz „Die internationale Lage der katholischen Theologie“, Internationale Wochenschrift 1907 Nr. 8/9.

[6]) Vgl. Seppelt, Urkirche und Katholizismus, Einleitung V ff.; E. Krebs Hochland VIII I, 767 ff.

logen, Engert und Schnitzer, hätten sich als Modernisten entpuppt, während die deutsche katholische Wissenschaft, der deutsche Klerus und das deutsche katholische Volk in seiner bewährten Anhänglichkeit an den hl. Stuhl verharrte!

Triumphierend jubelte auch ein römischer Schmeichler dem Untergang des Modernismus zu[1]). Allerdings hatte Pius X. ein großes Sterben unter den modernistischen Zeitschriften angerichtet; wie in Frankreich der „Demain", Fonsegrives „Quinzaine" und andere, so verschwanden in Italien die „Studi Religiosi" und das „Rinnovamento". Salvatore Minocchi, der in einem Vortrage die Geschichtlichkeit der ersten Kapitel der Genesis bestritten hatte, ward mit der suspensio a divinis belegt[2]). Wie wenig aber der Modernismus gerade in Italien seine Stoßkraft verloren hatte, das lehrten die zu Rom unter den Augen des Papstes geschriebenen und zu Beginn des Jahres 1908 veröffentlichten „Lettere di un Prete Modernista"[3]), in denen die fortgeschrittenste, radikalste Gruppe der italienischen Bewegung zu Worte kam. Der Verfasser[4]) bekennt von sich selbst, daß er in seiner Jugend eine streng scholastische Schulung durchgemacht habe; aber es sei ihm ergangen wie so vielen anderen jungen Leuten, die gerade durch die Überfütterung mit Scholastik zum Zweifel an ihr gedrängt wurden. Als vertrauter Beobachter und Kenner der italienischen bzw. römischen Verhältnisse teilt er wertvolle Einzelheiten über Personen und Dinge mit. Charakteristisch ist für ihn wie Murri, von dem er mit unverhohlener Hochachtung spricht, obschon er seine scholastische Richtung mißbilligt, die sozialistisch-demokratische Fassung des Christentums. Die katholische Kirche ist die große Versicherungsanstalt für die Reichen; der römische Ultramontanismus fordert die Scholastik, ohne die er nicht existieren kann, wie sich denn der Jesuit Pecci, der Bruder Leo XIII., rühmte, niemals ein modern-wissenschaftliches Buch geöffnet zu haben. Für die Jungen dagegen ist der Sozialismus die Verkörperung der Religion, die wesentlich Hoffnung ist. Im Katholizismus,

[1]) Vgl. die Schrift: „Il Tramonto del Modernismo", Libreria editrice Milanese 1908.

[2]) Vgl. „Das XX. Jahrhundert" 1908 Nr. 6. 7. 11. 47.

[3]) Roma, libreria editrice Romana 1908.

[4]) Nach den Mitteilungen, welche der durch seinen Prozeß mit dem Jesuiten Bricarelli bekannte römische Priester Verdesi diesem machte, war der Verfasser dieser Briefe der Kirchenhistoriker Ernst Buonaiuti. Vgl. Kath. Kirchenzeitung 1911 Nr. 22.

wie sie ihn verstehen, erblicken sie die Vereinigung aller, die nach dem hohen Ideal menschlicher Besserung streben, das von Christus selbst verkündet wurde. Sie betrachten sich als die wahren Jünger dessen, der mit seiner Predigt vom nahen Gottesreich eine neue Ära irdischer Glückseligkeit anbahnte, die nichts von finsterem Asketismus und weltflüchtiger Jenseitserwartung weiß. Paulus war der erste große Fälscher des Evangeliums. Noch in den judenchristlich-ebionitischen Gemeinden des 1. und 2. Jahrhunderts herrschte ein fröhlicher Optimismus, der jede Lebenslust segnete und alle Traurigkeit bannte und dem Evangelium Jesu näher stand als die kanonischen neutestamentlichen Schriften. Eben deshalb können sich die Jungen, die Neukatholiken, mit Fug und Recht Christen nennen, ja sie können es mit besserem Recht, als der offizielle Katholizismus, der Abtötung predigt und so der religiösen Psychologie Jesu und seiner Freude über den nahen Triumph des Gottesreiches nicht entspricht. Sie verstehen unter Christentum die religiöse Hoffnung auf die wohltätige Hilfe einer höheren Macht zur Hebung der menschlichen Not und Übel, mag nun diese höhere Macht Gott selbst oder die Menschheit in ihrer Gesamtheit sein. Sie wollen den katholischen Dogmatismus und den pessimistischen Pietismus durch jene große messianische Hoffnung ersetzen, die sich in der sozialistischen Bewegung der Gegenwart zu verwirklichen beginnt. Die dogmatischen Grundwahrheiten: Persönlichkeit Gottes, Unsterblichkeit der Seele, Gottheit Jesu entbehren für sie der objektiven Bedeutung und sind nur der Ausdruck besonderer Veranlagung der religiösen Psyche. Überhaupt schrecken die Jungen vor den kühnsten Forderungen der modernen kritischen und wissenschaftlichen Forschung nicht zurück und huldigen weit fortgeschritteneren Ideen als der liberale Protestantismus.

Bekenntnisse, wie sie in den „Briefen eines modernistischen Priesters" ihren Niederschlag fanden, machen es verständlich, wenn wie die französischen so die italienischen Modernisten vielfach des Atheismus und Materialismus beschuldigt wurden [1]) und viele Sympathien verloren: wie sie auch

---

[1]) So besonders von dem Exjesuiten Bartoli, der sich aufs entschiedenste von den Modernisten lossagte, die allen Glauben verloren hätten; vgl. Hadorn, Zur Borromäus-Enzyklika S. 67 f. Man darf jedoch nicht vergessen, daß der Skeptizismus im italienischen und römischen Klerus bis hinauf zur höchsten Prälatur stark vertreten ist; galt doch sogar Leo XIII. als „scettico". Dagegen ist Pius X. eine tiefgläubige Seele.

die eiserne Strenge erst recht begreiflich machen, mit welcher Pius X. wider sie einschritt[1]). Im Dienste der Richtung, die in den „Briefen“ ihr Programm zeichnete, stand die Zeitschrift „Nova et Vetera“[2]), die zu Beginn des Jahres 1908 in Rom begründet wurde, aber Ende desselben Jahres ihr Erscheinen einstellen mußte.

War der Modernismus in den „Lettere“ auf seiner äußersten Linken angelangt, so erreichte er in Loisys grandiosem Werk über „die synoptischen Evangelien“[3]), das 1907/08 erschien, den Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Leistung. Etwa zur selben Zeit gab der geniale Gelehrte eine Sammlung von Briefen heraus, „Quelques lettres sur des questions actuelles et sur des événements recents“, die er in der Zeit vom 29. Dezember 1903 bis anfangs März 1908 an verschiedene Personen, vom simplen Seminaristen bis hinauf zu Bischöfen, Kardinälen und zum Papste gerichtet hatte, — Meisterstücke von unvergänglichem religions-, dogmen- und literargeschichtlichem Wert[4]). Freilich war nun sein Geschick in der Kirche endgültig besiegelt. Da er die Enzyklika nicht bloß nicht angenommen, sondern in den „Simples Réflexions“ der schärfsten Kritik unterzogen, überhaupt jeden Widerruf entschieden verweigert hatte, so ward er am 7. März 1908 mit der großen Exkommunikation belegt[5]).

## C. Die Verdammung des sozialen Modernismus.

### a. Italien.

Wenn Leo XIII. die christliche Demokratie in Italien und Frankreich unterstützte und hier zugleich Anschluß an die Republik empfahl, so tat er dies keineswegs aus Begeisterung für die demokratischen und republikanischen Ideale. Das ultramontane Papsttum ist wesentlich absolutistisch und verträgt sich mit demokratischen und konstitutionellen Tendenzen so

[1]) Doch ist er in der Praxis nicht so schroff wie in der Theorie; er beließ Buonaiuti, nachdem er ihn seiner Stelle enthoben hatte, im Genusse seines Monatsgehalts von 150 Lire und gewährte auch anderen Modernisten den Fortbezug ihrer Bezüge; vgl. Kath. Kirchenzeitung 1911 Nr. 22.

[2]) Als ihren Schriftleiter denunzierte Verdesi den Verfasser der „Briefe“, Buonaiuti, als Mitarbeiter die römischen Priester Rossi und Pioli.

[3]) Vgl. darüber H. Holtzmann, Das XX. Jahrh. 1908 Nr. 18.

[4]) Vgl. darüber Sabatier, Les Modernistes, Préface XVII ff.

[5]) Wortlaut des [illegible] Dekrets in: Quelques lettres 289 ff.

wenig wie mit gibellinischen[1]). Auch Leo XIII. war und blieb trotz aller liberaler Anwandlungen eine durchaus ultramontan gerichtete Herrschernatur, nicht im geringsten geneigt, der alle kirchliche Vollgewalt in sich erschöpfenden päpstlichen Machtfülle das Mindeste zugunsten neuer, sie einschränkender, nivellisierender, dezentralisierender, die Befugnisse des niederen Klerus oder gar der Laien auf Kosten der Hierarchie erhebender Bestrebungen zu vergeben. Wenn er als fein berechnender Politiker gleichwohl mit den demokratischen und republikanischen Mächten paktierte, so geschah es lediglich, weil er sie seinen auf Wiederherstellung des ihm über alles am Herzen liegenden Kirchenstaates abzielenden höheren Plänen dienstbar zu machen gedachte[2]).

Pius X. war ganz anders geartet. Als aufrichtig religiöser Papst brachte er den Ansprüchen und Künsten einer verschlagenen Politik kein Verständnis entgegen. Gleich Pius IX. vom absolutistischen Geiste des Ultramontanismus vollkommen durchdrungen, wollte er auch schon den Schein einer Verständigung mit Bewegungen vermieden wissen, die es auf eine Verschiebung der Rechts- und Machtverhältnisse zugunsten der zu rückhaltlosem Gehorsam verpflichteten Untergebenen absahen, eine Verständigung, die er für schwächliches Zugeständnis an den modernen Zeitgeist mit seinen ausschweifenden Freiheitsgelüsten hielt. „Eine Regierung", sagte er, „muß, wenn sie gut regieren will, despotisch und tyrannisch sein"[3]). Darum wollte er von der demokratischen Bewegung nichts wissen, die sich in Italien immer breiter machte; daß sich diese als christliche Demokratie bezeichnete, machte in seinen Augen die Dinge nur schlimmer. Dazu kam, daß die Sache der christlichen Demokratie in Italien unauflöslich mit einer Person verbunden war,

[1]) „Tout, sagt Abbé Dabry (Revue Modern. 1910, 231) dans l'Église, est antidémocratique, sa forme actuelle, ses méthodes, ses habitudes, sa position dans les questions présentes", was dann des Näheren ausgeführt wird.

[2]) Es wird erzählt, Kaiser Wilhelm II. habe insgeheim gegen die Empfehlung der französischen Republik durch den Papst protestiert, sei aber von Leo XIII. mit der Versicherung beschwichtigt worden, diese diplomatische Maßregel dürfe nicht allzu ernst genommen werden. In den legitimistischen Kreisen Frankreichs erregte die Haltung des Papstes solchen Anstoß, daß man für ihn betete und an seiner geistigen Gesundheit zweifelte. Lettere di un prete modernista 45. 70.

[3]) „Un governo per ben govenare deve essere dispotico e tirannico." Die berüchtigte „Corrispondenza Romana" hat zwar die Echtheit dieser Äußerung bestritten, aber längst alle Glaubwürdigkeit eingebüßt. Vgl. „Lettere di un prete modernista" 240 ff., „Nova et Vetera" I, 36 ff.

die ihm besonders zuwider war — Romolo Murri. Schon als Patriarch von Venedig war er mit ihm in Sachen des Präsidenten Paganuzzi heftig zusammengestoßen [1]. Pius X. verabscheute Männer wie Loisy und Tyrrell; aber einen wahren Haß hegte er gegen Murri, der ihm als die leibhaftige Verkörperung der Rebellion erschien [2]. Um so mehr beunruhigte ihn der glänzende Sieg, den Murri auf dem Kongreß zu Bologna errungen hatte; so erließ der Papst am 18. Dezember 1903 ein Motuproprio [3], das seine grundsätzliche Stellung zur christlichen Demokratie in 19 Punkten zusammenfaßte. Wie es noch zuletzt die Enzyklika „Graves de communi" Leo XIII. und die Instruktion Rampollas getan, so verwirft es die Demokratie neuerdings prinzipiell. Die menschliche Gesellschaft setzt sich ihm zufolge wesentlich aus ungleichen Elementen zusammen; sie alle gleich zu machen ist unmöglich und zöge den Untergang dieser Gesellschaft nach sich. Die Gleichheit der verschiedenen sozialen Glieder besteht lediglich in der gemeinsamen Abstammung von Gott dem Schöpfer, in der gemeinsamen Erlösung durch Christus und im gemeinsamen Heils- und Ewigkeitsziel. Die christliche Demokratie ist in dem schon von Leo XIII. festgesetzten Sinn lediglich als Liebeswerk an den niederen Volksklassen aufzufassen und ruht auf den Grundsätzen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, weshalb sie strengstens verpflichtet ist, sich der bischöflichen Oberleitung unterzuordnen. Alle katholischen Schriftsteller haben für ihre Veröffentlichungen, selbst wenn es sich um rein technische Dinge handelt, zuvor die kirchliche Druckerlaubnis einzuholen.

Murri fügte sich wieder. Ängstlich vermied er alles, was den Vatikan noch mehr gegen ihn aufbringen konnte, rückte merklich von Loisy, Blondel und Laberthonnière ab und ließ auch seine „Cultura sociale" eingehen. Umsonst. Die „Lega democratica nazionale", die er im November 1907 zu Bologna gegründet hatte, fand, da sie in sozialpolitischen Dingen ihre volle Unabhängigkeit wahren und ihre Politik, ähnlich wie sich einst auch O'Connell geäußert hatte, lieber von Konstantinopel denn von Rom beziehen wollte [4]), erst recht keine Gnade in den Augen des Papstes. Da sich die italie-

[1]) Vgl. die Briefe, die Murri selbst in seiner „Rivista di Cultura" 1906 veröffentlichte und die sogar das Einschreiten des Kardinalstaatssekretärs Rampolla nötig machten. Siehe auch P. Sabatier, Les Modernistes 66 ff.
[2]) Sabatier a. a. O. [3]) Act. S. Sed. XXXVI, 339 ff.
[4]) Lettere di un prete modernista 213 f.



nischen Bischöfe in Schreiben voll Trauer und Tränen über den Geist der Unbotmäßigkeit und Unabhängigkeit beschwert hatten, der sich hier und da besonders im jüngeren Klerus offenbare, so richtete Pius X. unter dem 28. Juli 1906 seine Enzyklika „Pieni l'animo" an sie[1]), die sich mit fast leidenschaftlicher Heftigkeit gegen Murri und seine Anhänger wandte, wenn sie es auch vermied, ihn ausdrücklich mit Namen zu nennen[2]). Eine verpestete Atmosphäre, so klagte sie, richte die größten Verheerungen unter den Seelen an; ihre Wirkungen habe bereits der hl. Apostel Judas (8) mit den Worten beschrieben: „Sie sind es, die ihr Fleisch beflecken, die Obrigkeit verachten und die Würde lästern." Um dem Übel vorzubeugen, sollen die Bischöfe bei Erteilung der Weihen mit äußerster Behutsamkeit vorgehen und alle Seminaristen, die unpriesterlichen, in Disziplinlosigkeit und Hochmut zutage tretenden Geist bekunden, rücksichtslos ausschließen. Mit größter Sorgfalt sollen sie ihre Seminarien und den Studienbetrieb in ihnen überwachen; namentlich sollen sie das schärfste Auge auf die Professoren und ihre Lehre haben und mit unnachsichtiger Strenge alle entfernen, die ihre Lehre trotz erteilter Warnung nicht ändern. Nur in den dringendsten Fällen und nur unter den ängstlichsten Vorsichtsmaßregeln sei den jungen Theologen der Besuch staatlicher Universitäten gestattet; ebenso sei ihnen das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften verboten, sofern nicht der Bischof Ausnahmen zulasse. Kein Geistlicher dürfe ohne ausdrückliche bischöfliche Erlaubnis Vorträge irgendwelcher Art abhalten oder einem vom Bischof nicht genehmigten Verein beitreten; besonders sei allen Klerikern der Beitritt zur „Lega Democratica Nazionale" unter Strafe der Suspension untersagt.

Die enge Verwandtschaft der Enzyklika „Pieni l'animo", die das ureigene Werk Pius X. ist, mit den Ausführungsbestimmungen der Enzyklika „Pascendi" liegt auf der Hand[3]). Sie widerlegt aufs bündigste alle, die Pius X. nur für das Spielzeug seiner Umgebung halten, und verbreitet helles Licht über den persönlichen Anteil, der ihm an der Abfassung der Enzyklika „Pascendi" zukommt.

Da Murri seine schriftstellerische Tätigkeit nicht einstellte[4]), auch verschiedenen nichtklerikalen Journalisten Unterredungen

[1]) De inobedientiae ac independentiae spiritu in clericis reprimenda, Act. S. Sed. XXXIX., 321 ff.

[2]) Sabatier, Les Modernistes 68 ff. [3]) Sabatier, Les Modernistes 68 ff.

[4]) Besonderen Anstoß erregten im Vatikan Murris Briefe aus Paris an den Mailänder „Corriere della sera" über „die religiöse Krisis in Frankreich",



gewährte, so wurde er am 15. April 1907 auf ausdrückliche Anordnung Pius X. suspendiert[1]). Es kam hier, wie ausdrücklich zu bemerken ist, nicht wie im Fall Loisy oder Tyrrell eine dogmatische Frage in Betracht; in Sachen der kirchlichen Lehre war der Jesuitenschüler und Thomist Murri unangreifbar[2]); lediglich aus politischen Gründen, weil er sich in sozialpolitischen Dingen das Recht seiner eigenen Überzeugung nicht schmälern lassen wollte, wurde er zensuriert. Gleichwohl fügte er sich auch jetzt und ließ sich, um die Erlaubnis zur Feier der hl. Messe wieder zu erlangen, zu weitgehenden Zugeständnissen herbei[3]), stellte auch die „Rivista di Cultura" ein, die er seit Juli 1906 an die Stelle der „Cultura sociale" hatte treten lassen. Der Vatikan begnügte sich nicht hiermit, sondern forderte von ihm offene Lossagung von seinen politischen Freunden und die Zusicherung, sich in allen, auch in rein sozialpolitischen Dingen, rückhaltlos den Weisungen des Papstes zu unterwerfen[4]). Da Murri eine solche ehrlose Zumutung ablehnte, so zerschlugen sich die Verhandlungen. Die Exkommunikation war nun unausbleiblich und nur mehr eine Frage der Zeit. Sie wurde, da er sich gegen den Willen des Vatikans in die italienische Kammer hatte wählen lassen, wieder auf ausdrückliche Anordnung Pius X. am 23. März 1909 über ihn verhängt[5]).

Man sagt, es sei eines der sichersten Anzeichen eines großen Herrschers, die rechten Männer mit sicherem Blick zu seinen Ratgebern auszuwählen. Benedikt XIV. hätte einen Mann von der genialen Begabung Murris vielleicht zum Kardinalstaatssekretär ausersehen. Pius X. verfluchte Murri und erhob Merry del Val, unter dem die päpstliche Politik zum Verhängnis für die Kirche geworden ist. Murri aber fährt nach wie vor fort, den Ultramontanismus als den schlimmsten Feind der christlichen Religion zu bekämpfen. Nach wie vor bekennt er sich als gläubigen Sohn seiner Kirche[6]), der an den wesent-

---

abgedruckt in seinem Buche „La politica clericale e la democrazia" (Roma 1910) 207 ff.

[1]) Vgl. Rivista di Cultura 1907 Nr. 9; 1908 Nr. 7. Hier werden die Gründe dieser Maßregel eingehend erörtert. Siehe auch Rinnovamento 1907 I, 489 ff.; Lettere di un prete modernista 175; Das XX. Jahrh. 1907 Nr. 17.

[2]) Vgl. seine Schrift „La mia posizione nella chiesa e nella democrazia" 17.

[3]) Vgl. hierüber Rivista di Cultura 1908 Nr. 7.

[4]) Rivista di Cultura 1908 Nr. 7.

[5]) Wortlaut des Dekrets bei Delmont, Modernisme XIV.

[6]) Vgl. hierüber seine Schrift „La mia posizione nella chiesa e nella democrazia"; ferner seinen Vortrag „Kirche und Demokratie" auf dem Berliner Weltkongreß [illegible]ies Christentum und religiösen Fortschritt.

lichen Grundsätzen der Überlieferung festhält, aber zugleich für eine durchgreifende Revision des Dogmas und der Disziplin im Sinne geistiger Freiheit eintritt.

b. Frankreich.

Wie für Murri und seine italienischen Freunde, so bedeutete die Thronbesteigung Pius X. für die französischen demokratischen Abbés den Anbruch bitterer Zeiten. Ohnehin versäumten die monarchisch-ultramontanen Verbündeten, die geschworenen Todfeinde der demokratischen Richtung, nichts, dem Papst den engen Zusammenhang klarzumachen, der zwischen der Demokratie und ihren Jüngern und dem Modernismus bestand, dessen Verrichtung die Leidenschaft seines Pontifikates bildete. Die ultramontanen Blätter beeilten sich, dem Abbé Naudet und der von ihm geleiteten „Justice sociale" modernistische Irrtümer und Sympathien nachzuweisen; da könne man lesen, die Genesis enthalte nur legendarische Berichte, Moses sei nicht der Verfasser des Pentateuchs, Daniel keine historische Persönlichkeit, das Leben des hl. Alois von Gonzaga eine Kette von Überspanntheiten, der selige Pfarrer von Ars ein Unglück für Frankreich usw.[1]). Ähnliche Sünden hatte Abbé Dabry auf dem Gewissen, der in seiner „Vie Catholique" Schell als den Vorkämpfer des katholischen Gedankens, Romolo Murri als apostolischen Priester, Loisy als den größten Exegeten des Katholizismus gefeiert hatte[2]). Pius X. lieh solchen Klagen williges Gehör; am 13. Februar 1908 verdammte er die „Justice sociale" wie die „Vie Catholique" und verbot ihr ferneres Erscheinen[3]). Die beiden Abbés unterwarfen sich zunächst; doch trat Dabry, nach weiteren zwei Jahren härtesten Ringens und bitterster Enttäuschungen an der Hierarchie verzweifelt, aus der Kirche aus, der er am 29. Mai 1910 ein erschütterndes Lebewohl nachrief[4]).

Ein wahres Höllenleben hat von seiten seiner ultramontanen Mitbrüder auch der Abgeordnete für Hazebrouk in der französischen Kammer, Abbé Lemire zu führen, aus keinem anderen Grunde, als weil er sich hier im Sinne Leo XIII. mit unerschütterlicher Standhaftigkeit auf die Seite der Republik, der Demokratie und des Sozialismus stellt und

[1]) Delmont 183 ff. [2]) Delmont 186 ff.; 198 ff.
[3]) Delmont 365; Das XX. Jahrh. 1908 Nr. 18.
[4]) „Je me serais fait tuer pour l'Église. Il n'y avait pas de dévouement plus absolu et plus pur que le mien." Revue Moderniste 1910, 228 ff.

sich zu dem schrecklichen Grundsatze bekennt, die wahre katholische Religion gehe nicht in verbohrtem Klerikalismus auf, seine Religion gebiete ihm vielmehr, ein Kind seiner Zeit zu sein, und er freue sich dessen[1]. Wegen einer Rede, die er in der Kammer gehalten, in Rom denunziert, ward er vom Kardinal Merry del Val ob seiner unehrerbietigen und verwegenen Sprache offen getadelt[2], und wenn er auch noch nicht ausdrücklich zensuriert wurde, so schwebt doch das Damoklesschwert kirchlicher Verurteilung längst über ihm; denn schon ist die Häresie gerügt, deren er sich schuldig gemacht: Leugnung des zentralistischen und monarchistischen Charakters der Kirche[3].

Die demokratischen Ideen, in deren Dienst sich die Abbés Dabry, Naudet, Lemire und ihre priesterlichen Gesinnungsgenossen stellten, lagen wie in Italien so in Frankreich in der Luft. Ihrem vollen Zauber überließ sich auch Marc Sangnier, der Schöpfer des Sillon. Er war von dem Gedanken ausgegangen, „die Furche Gottes zu ziehen" (creuser le sillon de Dieu), und Frankreich für die katholische Religion wiederzugewinnen; bald überzeugte er sich, daß dies nur auf dem Wege ernster sozial-politischer Arbeit möglich sei, die nur im Einklang mit den tiefsten Aspirationen der Volksseele gelingen könne. Im Geiste der Demokratie, in dem die dem Franzosen immer noch heiligen Ideale der Revolution fortglühten, erzog er die jungen Scharen, die als die Kerntruppen der sillonistischen Gesellschaft der Zukunft immer weitere Kreise für dieselben Ideale erobern sollten. Sie wollten ernst machen mit der alten Losung: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, mit der Souveränität des Volkes als dem Quell und Träger aller Autorität, wozu dann wieder die höchste Entfaltung des Gefühls menschlicher Würde und Verantwortlichkeit die unerläßliche Voraussetzung bildete. Das Bewußtsein der Arbeits- und Interessengemeinschaft sollte ein unzerreißbares Band um alle Gewerbegenossen schlingen; dieses Gefühl der wirtschaftlichen und ideellen Interessengemeinschaft mußte wie alle konfessionellen, so schließlich alle nationalen Schranken durchbrechen und einen einzigen Liebesbund knüpfen, den größeren Sillon, der die ganze Menschheit umfassen sollte, das wahre Reich Gottes auf Erden. Nicht mehr bloß für die Kirche, für die Menschheit galt es zu arbeiten. Je mehr aber für Marc Sangnier die wirtschaftlichen,

---

[1]) Delmont 492. [2]) Delmont 292 ff. [3]) Delmont 178 f.

zialen und demokratischen Ideale in den Vordergrund traten, um so mehr mußte er den streng konfessionellen Charakter seiner Bewegung zurücktreten lassen. Hatte er anfangs den Grundsatz gepredigt: die Demokratie wird katholisch sein oder sie wird nicht sein, so schwächte er ihn später zum Wahlspruche ab: die Demokratie wird nicht antikatholisch sein. Mehr und mehr nahmen die sillonistischen Zirkel interkonfessionelles Gepräge an; immer lockerer wurden infolgedessen ihre Beziehungen zur Hierarchie. Sobald sich aber die Bischöfe die Zügel der Herrschaft über die sillonistische Bewegung entgleiten sahen, begannen sie in ihrem Eifer für diese zu erkalten, ja sie immer offener und entschiedener zu bekämpfen. Nun hatten die ultramontanen und monarchischen Verbündeten, die geborenen Feinde des Sillon, gewonnenes Spiel. Mochte sich der Sillon noch so viel darauf zugute halten, daß er eine Laienbewegung sei und sich daher nicht mit Theologie nnd nicht mit Loisy beschäftige, — es fiel seinen Gegnern nicht schwer, ihn nicht bloß amerikanisierender, sondern auch modernistischer Tendenzen zu bezichtigen[1]; und zwar gründete sich die Anklage auf Modernismus nicht etwa nur auf seine mehr oder weniger engen Beziehungen zu modernistischen Führern, wie Fonsegrive und Laberthonnière, sondern noch mehr auf den Umstand, daß eine Demokratisierung der Gesellschaft notwendig zu einer Demokratisierung der Kirche führen mußte, die von der Enzyklika „Pascendi" als modernistische Ketzerei gebrandmarkt ward[2]. Es hätte somit nicht erst der Bemühungen des sattsam bekannten Ex-Uditore der Pariser Nuntiatur, Msgr. Montagnini[3], bedurft, Marc Sangnier und sein Werk in Rom anzuschwärzen; schon 1907 äußerte sich Pius X. über ihn und seine Anhänger: „Viam sequuntur damnosam"; 10 Erzbischöfe und 26 Bischöfe verboten den Sillon von da an in ihren Sprengeln[4].

So konnte es niemand mehr überraschen, als mittels Schreibens Pius X. an die französischen Bischöfe „Notre charge"[5] vom 25. August 1910 die formelle päpstliche Verdammung des Sillon erfolgte. Zwar ward hier ausdrücklich

---

[1]) Delmont 227 ff.

[2]) Delmont 228; Enzyklika „Pascendi" § 61 (Ausgabe Blanc).

[3]) Vgl. Les Fiches Pontificales des Msgr. Montagnini (Paris 1908) 201—207. [4]) Delmont 230 ff.

[5]) Act Apost. Sed. 1910, 607—633; vgl. dazu Couissin, Revue Moderniste 1911, 9 ff.

anerkannt, der Sillon habe die Fahne Christi entfaltet und sich einer musterhaften Religionsübung befleißigt. Dann aber sei er irre gegangen; nicht genügend theologisch geschult, seien die jungen Leute liberalen und protestantischen Ideen zum Opfer gefallen. In erster Linie sei an ihnen zu tadeln, daß sie sich der Leitung der kirchlichen Obern zu entziehen gewagt hätten. Sodann wird ihnen zur Last gelegt, sie hätten sich gegen die Enzyklika Leo XIII. „Graves de communi" verfehlt, die eine Demokratie verdamme, welche bis zu dem Grade von Verworfenheit fortschreite, die Souveränität dem Volke zuzuschreiben und die Aufhebung aller Standes- und Klassenunterschiede anzubahnen. Das seien nun aber gerade die Bestrebungen des Sillon, der sich von der an sich ja gewiß lobenswerten Sorge um die Menschenwürde zur Forderung einer Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Sinne einer politischen, ökonomischen und intellektuellen Emanzipation fortreißen lasse und damit seinen Zukunftsstaat auf einer mit der kirchlichen Lehre unvereinbaren Theorie aufbaue. In unseren Tagen der sozialen und intellektuellen Anarchie, da jeder sich als Lehrer und Gesetzgeber aufspielen wolle, müsse nachdrücklich daran erinnert werden, daß man den Staat nicht anders bauen kann, als Gott ihn gebaut hat, daß man die menschliche Gesellschaft nur auf einer Grundlage errichten kann, die die Kirche gelegt hat, und daß es überhaupt nicht erst gilt, eine neue Zivilisation zu erfinden oder einen neuen Staat in die Wolken zu bauen. Beide existieren bereits: es ist die christliche Zivilisation, der katholische Staat, in dem es, wie Leo XIII. eingehend gezeigt hat, keine Freiheit im Sinne persönlicher Autonomie und keine Gleichheit und Brüderlichkeit im Sinne einer Nivellierung aller bürgerlichen und Standesunterschiede gibt, so wenig wie eine Volkssouveränität. Denn nicht von unten nach oben, wie der Sillon meint, steigt die Macht, sondern sie kommt von oben nach unten. Wäre das Volk Träger der höchsten Gewalt, so würde die Autorität zum Schatten und bloßen Mythus, und um Gesetz und Gehorsam wäre es geschehen. Diese Lehren, die in Wirklichkeit keinen Fort-, sondern einen Rückschritt in der Zivilisation darstellen, verbreitet der Sillon nicht bloß in Wort und Schrift, er setzt sie ins Leben um. Er bildet einen bloßen Freundschaftsbund, der keine Vorgesetzten kennt, in dem vielmehr alle unter sich gleich, Kameraden, Lehrer und Schüler zugleich sind; selbst der

Priester, der hier eintritt, sinkt, die erhabene Würde seiner Weihe erniedrigend, auf die einfache Stufe seiner jungen Freunde herab. In solchen demokratischen Anschauungen und Gewohnheiten liegt denn auch die geheime Ursache der disziplinaren Verfehlungen, die bei den Seminaristen und jungen Priestern wahrzunehmen sind. Für sie sind die Bischöfe die Repräsentanten der Vergangenheit, der sozialen Ungleichheiten, der Autorität und des Gehorsams, — veralteter Einrichtungen, denen sie, die jungen, die Pioniere einer zukünftigen Zivilisation, längst entwachsen sind. Der Sillon ruft zum Baue seines Zukunftsstaates Arbeiter aller Religionen und Sekten auf; er hat eine interkonfessionelle Genossenschaft begründet, um an der Reform der Zivilisation zu arbeiten, während es doch ohne die wahre (katholische) Religion überhaupt keine Zivilisation geben kann. Kurz, — es steht leider fest: der Sillon ist nicht mehr katholisch. Daher bleibt denn nichts übrig, als daß er sich auflöst und neue Verbände bildet, die sich nach Diözesen gliedern, den Bischöfen in allem unterstehen und den Namen „katholischer Sillon" tragen sollen.

Marc Sangnier unterwarf sich ohne Zaudern. Aber sein Lebenswerk, die „Furche", ist verschüttet.

### c. Deutschland.

So rücksichtslos Pius gegen Murri und die italienischen wie gegen den Sillon und die französischen christlichen Demokraten einschritt, so nachsichtig und schonend behandelte er die deutsche Gewerkschaftsfrage. Hatte er den Sillon ob seines interkonfessionellen Charakters und ob seiner Unabhängigkeit von der kirchlich-bischöflichen Oberleitung verdammt und aus demselben Grunde auch die italienische Demokratie aufgelöst, so konnte er auch die christlichen Gewerkschaften in Deutschland, die sich ebenso hartnäckig auf ihre innere Selbständigkeit und Interkonfessionalität versteiften, nicht länger dulden, sondern mußte sie bzw. die ganze Kölner-Gladbacher Richtung, die ihnen ihre Direktiven erteilte, zugunsten der katholisch-konfessionellen, von Berlin inspirierten Verbände opfern. Wirklich berief sich denn Bischof Korum von Trier, der nur die katholischen Gewerkschaften zulassen wollte, auf die mündliche Zustimmung Pius X.; der Osservatore Romano erklärte jedoch (23. Januar 1906), der Papst habe mit fraglicher Äußerung die Gleichberechtigung der beiden Organisationen nicht antasten wollen. Im selben Sinne hatte sich auch die preußische Bischofskonferenz

1905 ausgesprochen, was schwerlich ohne Einvernehmen mit Rom geschehen war. Nachdrücklich proklamierte der deutsche Reichstagsabgeordnete Giesberts auf dem internationalen Kongreß christlich-sozialer Gewerkschaftsführer zu Zürich im August 1908 die Interkonfessionalität und parteipolitische Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften; ja der Gewerkschaftsführer Schiffer wagte, laut genug, daß es in Trier, Berlin und Rom gehört werden konnte, auszurufen: „Hochwürdigste Herrn Bischöfe, bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“ Die Gegensätze spitzten sich in dem Grade zu, daß Angehörigen christlicher Gewerkschaften mitunter sogar die kirchlichen Gnadenmittel verweigert wurden; nachdrücklich bestritt der Jesuit P. Heinrich Pesch die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der bischöflichen Autorität[1]), während Giesberts ebenso nachdrücklich an ihrer Selbständigkeit und Interkonfessionalität festhielt und beifügte: wenn diese kirchlich nicht zulässig sei, so möge man dies an höchster kirchlicher Stelle autoritativ entscheiden; man werde in den Arbeitern gehorsame Katholiken finden, woraus jedoch nicht geschlossen werden dürfe, daß sie dann Mitglieder der konfessionellen Fachabteilungen würden. Einer solchen Entschiedenheit gegenüber wagte man die Dinge kirchlicherseits um so weniger auf die Spitze zu treiben, als man sich der ernsten Gefahr, die christlichen Gewerkschaften durch kirchliche Brüskierung der Sozialdemokratie in die Arme zu treiben, nicht verschließen durfte, einer Gefahr, deren Abwendung im kirchlichen Interesse nicht weniger denn im staatlichen gelegen war[2]). Zugunsten der christlichen Gewerkschaften legte daher ganz besonders auch der deutsche Gesandte in Rom sein mächtiges Wort in die Wagschale[3]), und so kam es, daß Pius X. die Strenge seiner Grundsätze, mit der er wie den Murrismus so den Sillon unnachsichtig verdammt hatte, auf die deutsche Bewegung nicht

[1]) Stimmen aus Maria-Laach 1908 B. 75, 410 ff.: „Kirchliche Autorität und wirtschaftliche Organisation.“ Vgl. auch „Jüngste Stimmen zur christlichen Gewerkschaftsbewegung“, Hist.-politische Blätter 1909 B. 143, 370 ff.

[2]) Die sozialdemokratischen Gewerkschaften zählen ohnehin schon 2¼ Millionen Mitglieder, denen 350 000 Angehörige der christlichen und etwas über 100 000 der Hirsch-Dunckerschen Gewerkverbände gegenüberstehen.

[3]) Vgl. Das neue Jahrhundert 1911 Nr. 2 und 4.



in Anwendung zu bringen wagte, sondern dem Kardinal Fischer, wie dieser in seinem Fastenhirtenbrief 1910 versicherte, mündlich wie schriftlich die Zusage erteilte, daß sowohl die christlichen als auch die katholischen Organisationen kirchlich zulässig seien.

Es liegt auf der Hand, daß es sich bei dieser Zusage lediglich um eine dem Papste durch die Macht der Verhältnisse abgerungene interimistische Duldung handeln kann [1]). Denn daß nur die katholischen und nicht die interkonfessionellen Verbände wie in der Absicht der Arbeiter-Enzyklika Leo XIII., so und noch mehr im Sinne Pius X. und der herrschenden kirchlich-ultramontanen Richtung liegen, ist ohne weiteres klar. Höchst bedenklich ist von diesem Standpunkte aus schon die von den christlichen Gewerkschaften hartnäckig behauptete Interkonfessionalität, weil sie zu einer Abschleifung der konfessionellen Gegensätze und damit zu einer Erkältung der kirchlichen Gesinnung und einer Erstarkung des religiösen Indifferentismus führt, bei der die absolute Heilsnotwendigkeit der Kirche und der sie repräsentierenden Hierarchie nicht mehr auf ihre Rechnung kommt. Eben deshalb müssen die konfessionellen Instinkte der Arbeiter durch Konfessionalisierung ihrer Vereine unablässig in Spannung erhalten werden; möglichste Verschärfung der konfessionellen Gegensätze muß und wird daher stets oberster Leitsatz kirchlich-ultramontaner Taktik bleiben. Diese Taktik heischt ferner, alle Versuche zu einer Verselbständigung der Laienschaft auf das entschiedenste zurückzuschlagen, weil sie der kirchlichen Verfassungsgrundlage schnurstracks widersprechen [2]). Denn die Kirche zerfällt nur in einen lehrenden, regierenden, führenden und in einen belehrten, regierten, geführten Teil. Der lehrende Teil setzt sich lediglich aus dem Papst und dem ihm untergeordneten Episkopat zusammen; nur die Bischöfe sind gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren (Apg. 20, 28). Der belehrte Teil, die niederen Geistlichen und die Laien, haben in der Kirche nichts zu sagen; sie haben als Schafe ihren Hirten, als ewig unmündige Kinder ihren Vätern, Lehrern und Zucht-

---

[1]) Denn Pius X. hatte die Enzyklika gegen die christlichen Gewerkschaften bereits ausgearbeitet; vgl. Das neue Jahrhundert 1911 Nr. 2.

[2]) Als in der „Augsb. Abendzeitung“ ein Laie die schüchterne Frage wagte, ob denn der katholische Laie in kirchlichen Dingen gar nichts mehr zu sagen habe, ward er von der „Augsb. Postzeitung“ sofort barsch zurechtgewiesen: „Studieren Sie die Verfassung der Kirche!“ (1910 27. Nov.)

meistern, den Bischöfen, blind zu gehorchen, und Sache der Hirten, nicht der Schafe ist es, die Grenzen dieses Gehorsams abzustecken. Den Bischöfen gar ein „Bis hierher und nicht weiter" zurufen, ist in ultramontanen Augen ein unerhörtes, durch und durch verwerfliches, modernistisches Unterfangen, das über kurz oder lang römischem Blitzstrahl verfallen muß. Eben deshalb, weil die christlichen Gewerkschaften einen so bedeutenden Schritt in der Entkonfessionalisierung und in der Entklerikalisierung der Laien darstellen, bilden sie für das heutige, auf Unterjochung aller Volksklassen berechnete ultramontane Kirchensystem eine ungeheure Gefahr. Und diese Tendenzen, die in München-Gladbach ihren Generalstab und Herd, in der „Kölnischen Volkzeitung" die geschickteste journalistische Vertretung finden, breiten sich immer mehr aus und graben der Berliner Richtung den Boden ab. Als sie nun Miene machten, sich auch der Berliner Arbeiterinnen zu bemächtigen, richtete Kardinal Kopp von Breslau seinen berühmten Brief an Fräulein v. Schalscha in Berlin[1]), worin er schrieb, er habe die ‚Erwerbstätigen' in Berlin wie in der ganzen Diözese Breslau von vornherein von der Verseuchung des Westens zu bewahren gesucht. Ihm sei schon die Interkonfessionalisierung der Arbeiterbewegung viel zu viel; sie auch noch auf die Arbeiterinnen zu übertragen, würde die Verwässerung des katholischen Bewußtseins in die ganze arbeitende Klasse getragen haben. Er könne dem Westen das von diesem verlangte Vertrauen nicht entgegenbringen; er wolle Hände und Gewissen rein bewahren und nicht teilnehmen an der Verflachung des katholischen Empfindens. Noch im Herbste habe er den Versuch gemacht, wenigstens ein äußeres Zusammengehen zu ermöglichen; aber alles scheitere an dem wahrhaft häretischen Fanatismus, der im Westen bezüglich der sozialen Frage herrsche.

So schien sich der Gewerkschaftsstreit zu einem bedenklichen Konflikt zwischen den Kardinälen von Köln und Breslau zugespitzt zu haben. Zwar konnte Kardinal Fischer bald darauf versichern[2]), er sei zu der Erklärung ermächtigt, der hohe Verfasser des fraglichen Briefes bedaure die hier eingeflochtenen scharfen Ausdrücke. Aber der ganze Ernst der Gewerkschaftsfrage dauerte ungeschwächt fort und wurde noch bedrohlicher, da es an dem Versuche nicht fehlte, die

[1]) Vgl. Chronik der christl. Welt 1910, 594 f.

[2]) Auf der Generalversammlung des kath. Frauenbundes in Düsseldorf 24. Oktober 1910.

Interkonfessionalität nachgerade sogar auf das ganze Zentrum auszudehnen, das der Anregung des bekannten Zentrumsführers Julius Bachem gemäß[1]) nicht mehr eine rein konfessionelle, sondern eine politische, wirtschaftliche und daher interkonfessionelle Partei bilden sollte. Dem netzartig über ganz Deutschland verbreiteten „Katholischen Volksverein" ward der Vorwurf gemacht, daß er in zu lockerem Verhältnis zur Hierarchie stehe; man sprach von „präterepiskopalen Gebilden", denen „vielleicht auch präterepiskopale Tendenzen" entsprächen[2]). Das führte zu erregten Auseinandersetzungen im eigenen Schoße der Zentrumspartei; um eine Verständigung anzubahnen, tagte die Osterdienstagkonferenz[3]) in Köln (13. April 1909), auf der die Fragen erörtert wurden: 1. ob das Zentrum eine politische oder konfessionelle Partei sei? 2. ob die christlichen Gewerkschaften konfessionellen oder interkonfessionellen Charakter tragen sollen? 3. ob der Volksverein eines engeren Anschlusses an den Episkopat bedürfe? In einem von den Abgeordneten Dr. Bitter und Rören ausgehenden Schreiben[4]) wurde der deutsche Episkopat vom Hauptergebnis der Besprechung in Kenntnis gesetzt; es mache sich, so ward hier gesagt, im eigenen Lager mehr und mehr das Bestreben geltend, im katholischen Volke die Anschauung zu verbreiten, daß wirtschaftliche, soziale und politische Fragen losgelöst von den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu behandeln seien. Es werde vielerseits eine sogenannte interkonfessionelle Kulturgemeinschaft angestrebt, um auf diese Weise eine Versöhnung der Konfessionen auf nationalem Boden herbeizuführen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, müsse nach den Worten Windthorsts Organisation gegen Organisation gesetzt werden; zur Einleitung einer solchen habe in Köln eine Besprechung stattgefunden, deren Resultat die Einigung auf folgende zwei Grundsätze gewesen sei: 1. Das Zentrum ist eine politische Partei, die sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen des gesamten Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklang mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung

[1]) In seinem aufsehenerregenden Artikel „Wir müssen aus dem Turm heraus", Hist.-pol. Blätter 1906 B. 137, 376 ff., 503 ff.; vgl. dagegen 676 ff. den Aufsatz von Krueckemeyer: „Müssen wir aus dem Turm heraus?"

[2]) Apologetische Rundschau 1909 Mai, 290 ff.; Hist.-pol. Blätter 1909 B. 143, 162 ff.

[3]) Vgl. hierüber Krueckemeyer, Köln und Koblenz, Frankfurter zeitgemäße Broschüren 29. Band Heft 1/2. Hier werden (S. 3) auch die sämtlichen Teilnehmer aufgeführt. [4]) Mitgeteilt bei Krueckemeyer 5.

zu vertreten. 2. Der Einfluß, den der Volksverein für das katholische Deutschland auf das katholische Leben ausübt, erfordert einen engeren Anschluß an den Episkopat.

Damit war jedoch der Streit nicht aus der Welt geschafft, vielmehr nahm er an Erregung und Ausdehnung noch zu, als ein Teilnehmer der Osterdienstagkonferenz, der Kaplan Edmund Schopen, in seiner Schrift[1]): „Köln eine innere Gefahr für den Katholizismus" die Köln-M.Gladbacher Richtung neuerdings entklerikalisierender und entkatholisierender Tendenzen beschuldigte und den Sieg dieser Richtung dem Untergang des katholisch-römischen (-ultramontanen) Geistes in Deutschland gleichsetzte. Im Sinne Schopens sprach ein Artikel der „Apologetischen Rundschau"[2]) von M.Gladbach als „dem Herd einer ganz eigenen Auffassung des katholischen Gedankens", des „sozialen Katholizismus", der „christlich-sozialen Demokratie". Dieser eigenartige, ein wenig amerikanische Geist, der sich um Theologie und Kirchenrecht wenig kümmere, habe Schule gemacht und den jungen katholischen Klerus angesteckt, durch den er mitten in das kirchliche Leben hineindringe. Namentlich wurde es den Kölnern verübelt, daß sie von der katholischen und protestantischen Kirche als Schwesterkirchen[3]), von der alten christlichen Kirche als der gemeinsamen Mutter beider Konfessionen gesprochen habe.

Ernste Klagen über die zunehmende Entklerikalisierung des katholischen Lebens in Deutschland führte namentlich der Dominikaner P. Albert M. Weiß in seinem zweibändigen, aus Artikeln in der Linzer theologischen Quartalschrift erwachsenen Werke: „Lebens- und Gewissensfragen der Gegenwart"[4]). Mit dem Jahre 1829, dem Einzuge O'Connels ins englische Parlament, hebe ein neuer Abschnitt in der Kirchengeschichte an[5]): die Katholiken treten als politische Macht ins öffentliche Leben ein. Wohl hätten sich die katholischen Laien, Männer wie Montalembert, J. Görres, Phillips, Hurter, Buß, Mallinckrodt, Windthorst, unbestreitbare Verdienste um die katholische Sache erworben; indem sie sich aber der religiös-kirchlichen Dinge annahmen, hätten sie diesen ein weltlich-politisches Gepräge aufgedrückt und den Katholizismus zur

[1]) Berlin 1910, Hermann Walther.

[2]) „Der Volksverein für das katholische Deutschland", 1909 Mai; abgedruckt bei Schopen 78 ff. [3]) Was die Köln. Volkszeitung bestritt.

[4]) Freiburg i. Br., Herder 1911. [5]) I, 398 ff.; II, 485 ff.

Partei erniedrigt, was ein Zurückdrängen der Hierarchie zur Folge hatte. Ein solches Laienregiment in religiösen Dingen sei aber die größte Gefahr; Laizismus sei Säkularismus. Auch die soziale Frage sei eine religiöse Frage, die nicht ohne die maßgebende Mitwirkung der Hierarchie in Angriff zu nehmen sei. Man solle überhaupt nicht so sehr von einem Laienapostolat[1]), denn vielmehr von einem Laiendiakonat reden. Gerade durch das Eintreten der Laienwelt in die geistige Bewegung der Zeit sei die Lage für die katholische Kirche überaus schwierig geworden. Um der nationalen Zwecke willen betrachte man das katholische und das protestantische Element als gleichberechtigt und als gleich wertvoll für unsere Kultur; ein solches verhängnisvolles Streben nach Interkonfessionalismus führe aber die deutschen Katholiken vom kirchlichen Boden ab und einem unbestimmbaren Christentum auf bodenloser Basis entgegen.

Zwar legte die Kölner Richtung, die sich von diesen Ausführungen mit Recht betroffen fühlte, entschiedene Verwahrung ein und warnte in einem vertraulichen Rundschreiben vor der pessimistischen Auffassung des Dominikaners. Sofort nahm sich jedoch die „Correspondence de Rome“[2]), das Organ des zum Kardinalstaatssekretär in guten Beziehungen stehenden Msgr. Benigni, des Weißschen Werkes, das nur die offizielle ultramontane Anschauung aussprach, aufs kräftigste an, wie auch der katholische Pariser „Univers“ erklärte[3]), das deutsche Zentrum werde immer mehr ein Gegenstand schwerer Sorge für Rom, da es mehr und mehr von der Kölner Richtung beherrscht werde; diese aber sei schlecht und gefährlich, weil sie eine politisch-modernistische Organisation mit dem Hauptsitze in und bei Köln darstelle. Der Alarm, den die Kölner gegen P. Weiß schlügen, bedeute einen antirömischen Index, auf den ein Werk gesetzt werde, dessen einziges Verbrechen in der Aufklärung über die größte Häresie unserer Zeit bestehe.

Solange die „Correspondence de Rome“ immer nur die größten deutschen Theologen, Männer wie Schell und Ehrhard,

---

[1]) Vgl. auch P. M. Meschler S. J., Das Laienapostolat, Stimmen aus Maria-Laach 1909 B. 76, 245 ff.

[2]) In ihrem Leitartikel „Le péril religieuse en Allemagne, documenté par ceux qui le nient. Une circulaire sécrète contre le livre du Père Weiss“ (Nr. 102 v. 4. Juli 1911).

[3]) Vgl. den sehr gut zusammenfassenden Artikel „Ultramontane Gegensätzlichkeiten“, Augsb. Abendzeitung 1911 Nr. 194.

beschimpft hatte, hatte sie sich des einmütigen Beifalls der deutschen Ultramontanen erfreut. Nun aber, da sie am Ruhme des Zentrums rüttelte, erhob sich in der gesamten Zentrumspresse ein solcher Sturm der Entrüstung, daß sich wie der Münchener Nuntius Frühwirth, so der Kardinalstaatssekretär Merry del Val genötigt sah, der Correspondence allen offiziellen wie offiziösen Charakter abzusprechen. So führte gerade der erbitterte Feldzug gegen Köln und das Zentrum, der von Benigni auf deutsch-berlinische Anregung hin allzu plump unternommen worden war, zu einem neuen Siege dieser Richtung, die sich nun als die unschuldig verfolgte hinstellte; Merry del Val erklärte, das Vertrauen des Vatikans auf die deutschen Katholiken insgesamt sei durch nichts erschüttert, und auch bezüglich der christlichen Gewerkschaften liege nichts vor, was den Papst zu einer Änderung der dem Kardinal Fischer von Köln bei wiederholten Anlässen erteilten Antworten veranlassen könnte[1]).

## D. Die Verdammung des literarischen Modernismus.

So strenge hält der Ultramontanismus am Grundsatze der Konfessionalisierung aller Verhältnisse fest, daß er ihn auch auf das Gebiet überträgt, das bisher dem starren Kanon der Dogmatik entrückt und in die lichte Höhe des Schönen und seiner Gesetze erhoben schien, auf das ästhetisch-literarische[2]). Der große Vizentiner Dichter Anton Fogazzaro, ein Schüler Rosminis, zeichnete sich in allen seinen künstlerischen Schöpfungen durch einen sittlichen Ernst, durch einen Adel keuscher Gesinnung und durch eine religiöse Tiefe und Innigkeit aus, die das Entzücken aller Freunde wahrer Poesie bildeten. Gleich seinem Meister Rosmini huldigte er dem Ideale einer Vermittlung zwischen Kultur und Katholizismus[3]); aber auch zwischen dem Papsttum und dem italienischen Königtum, Vatikan und Quirinal suchte er eine Brücke zu schlagen. Die Perle unter seinen dichterischen Erzeugnissen stellt sein ergreifender Roman „Il Santo“ dar. Aus jeder Zeile dieses mit

[1]) Augsb. Postzeitung 1911 Nr. 160. Daß jedoch Benigni tatsächlich keineswegs ausgeschaltet ist und mit seiner „Correspondence“ nach wie vor unentwegt fortintriguiert, zeigt der vorzüglich unterrichtete Pasquino, Das neue Jahrh. 1911 Nr. 33.

[2]) Vgl. auch den Aufsatz „Il Modernismo Letterario“, in der Civiltà Cattolica 1910 Vol. 4, 129 ff. Hier werden als seine Vertreter noch aufgeführt E. Bremond in Frankreich und U. Ward und W. Barry in England. [3]) Vgl. Dyroff Ad., Rosmini 58.

Manzonis „Verlobten" um die Palme ringenden Meisterwerkes spricht verzehrende Liebe zur Kirche. Mit musterhafter Gewissenhaftigkeit hängt „der Heilige" den Lehren, Gebräuchen und Segnungen der römischen Kirche an. Aber er bekennt sich auch zu der Anschauung, man brauche am Seelenheile eines Mannes nicht zu verzweifeln, der Gott auf seine Weise gedient, jedoch einen thomistisch unzulässigen Gottesbegriff gehegt habe. Allzu große Bedeutung mißt er dem Laienelement in der Kirche bei. Allzu kühn legt er den Finger an die schmerzendsten Wunden der Kirche, wenn er den greisen Papst in der großartigen Nachtszene beschwört, die Braut Christi von vier bösen Geistern zu reinigen, die in sie gefahren seien: vom Geiste der Lüge, klerikalen Herrschsucht, Habsucht und Verknöcherung. Eine solche wenn auch noch so bescheidene und vornehme Sprache überschritt weit das Maß dessen, was der gerade ob seines schlechten Gewissens nervöse Ultramontanismus zu ertragen vermochte; und so mußte „der Heilige" auf den Index wandern (5. April 1906), eine Maßregelung, die in der ganzen katholischen Kulturwelt peinlichstes Aufsehen erregte[1]). Mit heldenhafter Selbstverleugnung unterwarf sich der Dichter dem harten Spruche und rief den Freunden, die ihn zur Verteidigung gegen die schweren Angriffe, denen er von klerikalen wie antiklerikalen Fanatikern ausgesetzt war, das entsagungsvolle: „Silentium" zu. Als er in Turin Vorträge über die religiöse Frage halten wollte, verbot die dortige erzbischöfliche Kurie den Klerikern die Teilnahme daran, weil es nur der katholischen Kirche zustehe, ihre Kinder in der christlichen Lehre zu unterweisen[2]). Nicht geringen Anstoß erregte der Dichter bei der römischen Kurie mit seinem Pariser Vortrag über die religiösen Ideen Giovanni Selvas[3]); noch mehr wurde es ihm verübelt, daß er bei Gründung des Mailänder Rinovamento Gevatter stand und an der trefflichen Zeitschrift mitarbeitete. Schließlich zog er sich Roms Mißfallen neuerdings mit seinem letzten Roman „Leila"[4]) zu, der zwar so wenig wie irgendeine der früheren Erzählungen kirchliche Lehren,

[1]) Über die Gründe s. P. A. Baumgartner S. J., Italienische Literaturgeschichte (1911) S. 876 ff.; Gisler, Ecclesia militans, Schweizerisches Jahrbuch 1906 S. 262.

[2]) Rivista di Cultura 1907 Nr. 9 S. 133. Doch durfte Marc Sangnier, der Gründer des „Sillon", in Rom Vorlesungen vor Kardinälen und den höchsten Prälaten halten.

[3]) Siehe oben S. 92. [4]) Deutsch von M. Gagliardi, München 1911.

Sitten oder Gebräuche bestreitet, aber mit sichtbarer Vorliebe einen für Rosmini schwärmenden heiligmäßigen Priester zeichnet, der einem kranken und verfolgten Protestanten Unterschlupf und liebevolle Pflege gewährt und voll Begeisterung für den „Heiligen" ist, an dessen Bahre er eine warme Verteidigungsrede hält. „Höret, so spricht Don Aurelio und durch seinen Mund Fogazzaro[1]), dieser Mann — Benedetto, der „Heilige" — hat viel von Religion geredet, vom Glauben und von Werken. Er war kein Pontifex, der vom Lehrstuhl herab sein Urteil verkündete, er war kein Prophet; so hat er, da er viel sprach, viel irren können, er hat Vorschläge und Meinungen äußern können, die die Autorität der Kirche zurückzuweisen das Recht hatte. . . . . Nichts auf Erden liebte er so wie die Kirche. . . . Er starb in dem Vertrauen, daß eines Tages, wenn die bösen Geister, von denen die Kirche heimgesucht ist, wieder in die Pforten der Hölle verschlossen sein werden, alle Menschen, die die Taufe empfangen haben und Christi Namen anrufen, sich zu einem einzigen religiösen Volke um den heiligen Stuhl des römischen Papstes versammeln werden. Er bittet seine Freunde, für dieses große Ziel zu beten"[2]). So ward denn auch „Leila" auf den Index gesetzt (8. Mai 1911). Der Dichter erlebte es nicht mehr; er war am 7. März 1911 gestorben, noch kurz vor seinem Hinscheiden von seinem Freunde, dem Bischof Bonomelli von Cremona, mit Besuch und Segen erfreut und getröstet[3]).

Die Verdammung Fogazzaros warf ihre Schatten auch nach Deutschland. Die Brandmarkung des „Heiligen" als eines modernistischen Erzeugnisses drückte nämlich das Schandmal des Modernismus einer Zeitschrift und einem Manne auf, die in der katholischen Literaturbewegung die ehrenvollste Stellung behaupteten, dem „Hochland" und dessen Schriftleiter Karl Muth. Gleich nachdem Hermann Schell in seiner sensationellen Schrift „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts" die Inferiorität der Katholiken auf dem religiös-wissenschaftlichen Bereich erwiesen hatte, erschien eine Broschüre mit dem aufregenden Titel: „Steht die katholische Belletristik auf

---

[1]) S. 540 ff. der deutschen Übersetzung. Vgl. auch S. 88. 239. 358 ff. 475 f.

[2]) Auch Fogazzaro bestätigt hiermit die treffende Bemerkung Holtzmanns (Protest. Monatshefte 1903, 191), daß sich der Italiener an der Spitze der schließlich alle Christen umfassen[illegible]rche immer nur ein ideales Reformpapsttum denken kann.

[3]) Vgl. den warmen Nachruf im [illegible]rhundert 1911 Nr. 13. 14.

der Höhe der Zeit? Eine literarische Gewissensfrage von Veremundus" (1898), die diese Inferiorität nun auch auf dem literarischen Felde dartat und ihren Grund einerseits in der allzu aufdringlichen Hervorkehrung des dogmatisch-konfessio nellen statt des ästhetisch-künstlerischen Momentes, andererseits in der kleinlichen, engherzigen Kritik sah, wie sie besonders von den Jesuiten in ihren „Stimmen aus Maria-Laach" an schöngeistigen Erzeugnissen geübt werde. Wie die Reformschrift Schells, so schlug auch die Veremundusbroschüre wie eine Bombe ein und rief zahlreiche Äußerungen für und wider hervor. So trat ihr Verfasser, der sich nun als Karl Muth zu erkennen gab, im folgenden Jahre mit einer neuen Broschüre auf den Plan: „Die literarischen Aufgaben der deutschen Katholiken. Gedanken über katholische Belletristik und literarische Kritik, zugleich eine Antwort an seine Kritiker" (1899). Hier begegnete er mit besonderem Nachdruck dem Einwande[1]), daß die literarische Inferiorität des Katholizismus eine Notwendigkeit sei, die aus dem Wesen der Kirche selbst hervorgehe, — eine These, die, wie Karl Muth bald genug erleben sollte, nur zu berechtigt war, wenn sich die „Kirche" immer mehr gefallen lassen mußte, in fanatisch verbohrtem Ultramontanismus aufzugehen.

Als Verwirklichung der ihm vorschwebenden literarischen Ideale schuf Karl Muth im Vereine mit dem leistungskräftigen Köselschen Verlag in Kempten eine sich an das Vorbild des „Türmer" anlehnende, vornehme katholisch - belletristische Zeitschrift, das „Hochland"[2]), die alles weit übertraf, was die deutschen Katholiken bisher an schöngeistigen Zeitschriften besessen hatten, und neben künstlerisch hervorragenden Romanen und Novellen auch vorzügliche literarische, kunst- und kulturgeschichtliche und kritische Beiträge brachte, alles vom Boden ausgesprochen katholischer Weltanschauung aus, aber ohne ausgeprägte ultramontane Tendenz. Eben deshalb aber erregte sie im ultramontanen Lager immer größeren Anstoß. Man warf ihr vor, daß sie sich zwar zum Katholizismus bekenne, daraus aber „die religiöse Pflicht" ableite, „vor allem das zu betonen, was alle Christgläubigen einigt und nicht jenes, was sie trennt"[3]). Man verargte es ihr, daß sie dem erschütternden Roman „Jesse und Maria"

---

[1]) Erhoben in der Köln. Zeitung 1898 Nr. 904. [2]) Seit Oktober 1903.
[3]) 1903 I, 367; vgl. dazu Kralik, Die kath. Literaturbewegung der Gegenwart S. 69.

aus der Feder der strengkatholischen Schriftstellerin Enrica von Handel-Mazzetti Aufnahme gewährte, in dem, wie die ultramontane Kritik tadelnd bemerkte[1]), „nahezu alle Intelligenz, Bildung und humane Gesinnung den Protestanten zugeteilt ist, den Katholiken eine an Dummheit streifende Naivität, eine unverständliche, fanatisch erscheinende Andacht, ein wildes, bäuerisches Wesen, die feindseligste Haltung gegen Andersgläubige, Gewissenszwang und Verfolgungssucht." Fast ebensoviel Ärgernis gab der ultramontanen Welt der Roman „Armsünderin" von Nanny Lambrecht[2]). Am allermeisten aber wurde es dem „Hochland" verübelt, daß es den „Heiligen" Fogazzaros in deutscher Übersetzung brachte, „dieses Sublimat alles katholischen Modernismus"[3]). Wohl stellte es die Fortsetzung des Romans sofort ein, als Rom sein Verdammungsurteil gesprochen hatte; aber es war und blieb fortan als modernistisches oder doch wenigstens modernisierendes Organ um so mehr verfemt, als es nicht bloß protestantischen Schriftstellern, wie Lienhard und F. W. Förster und dem Russen Saitschick, sondern sogar einem den Ultramontanen so gründlich verhaßten Denker wie Hermann Schell seine Spalten öffnete. Als „Kampforgan gegen Klerikalismus und Ultramontanismus und für einen ins weite gehenden fortschrittlichen Katholizismus" verschrien[4]), wurde das „Hochland" Gegenstand der schärfsten ultramontanen Angriffe, und war nahe daran, vom hl. Stuhl verboten zu werden[5]).

Unter Führung des Deutschböhmen R. von Kralik schlossen sich katholische „Ultraschriftsteller" im „Gralbund" zusammen, der die gesamte Kultur auf kirchlich-ultramontanen Boden stellen wollte; seit Oktober 1906 gaben sie eine neue Zeitschrift heraus, den „Gral", dessen charakteristische Besonderheit darin bestehen sollte, „daß die positiven Seiten des katholischen Standpunktes auf allen Gebieten der Literatur zu möglichst voller und reiner Entfaltung gebracht werden". Der Katholizismus, der hier gepflegt werden sollte, war nicht etwa der Idealkatholizismus, „wie er niemals war und niemals

[1]) P. A. Baumgartner S. J., Die Stellung der deutschen Katholiken zur neuen Literatur S. 13. [2]) Baumgartner 14; Kralik 80.

[3]) Kralik 76, der überhaupt überall den Standpunkt des borniertesten Ultramontanismus vertritt und von der Bedeutung des Lebenswerkes eines Fogazzaro, Schell und Ehrhard keine Ahnung hat. [4]) Vgl. Kralik 80.

[5]) Vgl. Albert Treu, Le Modernisme Littéraire, Revue Moderniste 1910 S. 60 ff.; Das neue Jahrh. 1910 Nr. 1, 12. 13.

sein wird"[1]), sondern als „ein ganz aufrich- tiges konfessionelles Bekenntnis"[1]) im Sinne einseitigsten Ultramontanismus gemeint, das sogar im katholisch-kirchlichen Lager seitens des literarisch feingeschulten Franziskaners P. Dr. Expeditus Schmidt auf kräftigen Widerspruch stieß[2]). Der katholische Priester Johannes Mumbauer bezeichnete die konfessionelle Absperrung, die die Gralmänner den katholischen Schriftstellern zumuteten, als „literarisches Ghetto"[3]), während sich Muth selbst in seiner Schrift „Die Wiedergeburt der Dichtung aus dem religiösen Erlebnis"[4]) neuerdings entschieden auf den Boden katholischer Weltanschauung stellte und der Überzeugung Ausdruck lieh, daß in einem groß und richtig erfaßten Christentum alle Voraussetzungen für eine nicht nur das empirische Leben, sondern den ganzen Kreis menschlischer Vorstellungen umspannende Dichtung gegeben seien; wenn er aber Christentum sage, so sage er Katholizismus und umgekehrt. Allein mit dieser Schrift gestaltete Muth, weit entfernt seine Gegner zu entwaffnen, seine Lage nur noch schlimmer. Schon der von ihm gewählte Titel roch modernistisch, da er teils an Nietzsche, teils an die im Protestantismus wie im französischen Pragmatismus beliebte Anschauung vom religiösen Erlebnis anknüpfte. Es half ihm auch nichts, daß er sich auf einen Hirtenbrief des Bischofs Ottokar Prohaszka von Stuhlweißenburg (vom 31. Januar 1910) berufen konnte[5]), der geradezu als eine Apologie des religiösen Erlebnisses angesprochen werden durfte[6]). Blieb doch die Anklage auf Modernismus selbst diesem verehrungswürdigen Kirchenfürsten nicht erspart, wie denn auch mehrere seiner Schriften auf den Index kamen[7]). Überdies hatte Muth seine schon früher entwickelten Gedanken über die Inferiorität der katholischen schönen Literatur nicht bloß nicht zurückgenommen, sondern noch weiter entwickelt und tiefer begründet und als den Geist, der für den „Dichter aus religiöser Lebensstimmung" heraus in Betracht komme, den Geist Christi und der Evangelien und nicht bloß einen „Geist äußerer kirchlicher Loyalität" bezeichnet.

---

[1]) Kralik 90. [2]) Im ultramontanen Bayer. Kurier vom 29. Sept. 1906.
[3]) Münchner Allgemeine Rundschau, 24./31. August 1907.
[4]) Gedanken zur Psychologie des katholischen Literaturschaffens (1909).
[5]) Hochland VII II, 103 ff.
[6]) Vgl. auch seinen herrlichen Aufsatz „Die Unzulänglichkeit des Intellektualismus in Moral und Religion", Hochland VII II, 385 ff.
[7]) 12. Juni 1911.

Wirklich nahm denn auch R. v. Kralik in seiner Schrift „Die katholische Literaturbewegung der Gegenwart" (1909) keinen Anstand, die Gegner des Gralprogramms als Modernisten, ja schon die Veremundusbroschüre als einen wenn auch noch nicht vollbewußten Vorstoß des Modernismus zu brandmarken. Ihm sprang sofort der Jesuit A. Baumgartner bei, indem er in seiner Schrift[1]) „Die Stellung der deutschen Katholiken zur neueren Literatur" (1910) Fogazzaros „Heiligen" als „die lebendigste Verkörperung der modernistischen Irrtümer" und als „tendenziöses Machwerk" charakterisierte, in der gehässigsten Weise über eine so ausgesprochen katholische Schriftstellerin wie E. v. Handel-Mazzetti herfiel, den Anklagen Kraliks durchweg zustimmte und gegen Muth Stimmung zu machen suchte. J. Pfeneberger betete ihm denn auch getreulich nach[2]); A. Albing witterte bereits das dräuende Gespenst einer Nationalkirche[3]). Einen vermittelnden Standpunkt nahmen J. Froberger, Provinzialoberer der weißen Väter[4]), und der Luzerner Kanonikus A. Meyenberg ein[5]), während der Pfarrer H. Falkenberg, obschon über jeden Verdacht des Modernismus „unendlich erhaben", mit den Gralleuten scharf ins Gericht ging und eine kräftige Lanze für Muth und das Hochland einlegte[6]). Über diese erneuten Angriffe aus katholischem Lager empört, erließen am 8. Juli 1909 32 katholische Schriftsteller — unter ihnen der Wiener Dogmatiker E. Commer, der im Schellhandel eine so traurige Rolle gespielt! — eine Erklärung[7]), worin sie „gegen die seit einem Jahrzehnt fortgeführte, nun neuerdings wieder in Angriff genommene Zerstörungsarbeit innerhalb der bisher so hoffnungsvoll aufgeblühten katholischen Literaturbewegung" Verwahrung einlegten, die der Franziskaner P. Expeditus Schmidt sofort grausam zerpflückte[8]).

[1]) Zuvor in mehreren Artikeln der „Stimmen aus Maria-Laach" (B. 77, 121 ff., 357 ff.; B. 78, 18 ff., 185 ff.) erschienen.

[2]) Kralik oder Muth? Ein Wort zum katholischen Literaturstreit der Gegenwart (Frankfurter zeitgemäße Broschüren B. XXXIX H. 5/6) 1910.

[3]) Hist.-pol. Blätter 1909 II, 221.

[4]) Pastor bonus 1909 Nov., Dez., 1910 Jan.; dann erweitert zu der Schrift „Weltanschauung und Literatur" 1910; vgl. dazu Willems 1910 Sept.

[5]) Wartburgfahrten 1908.

[6]) Wir Katholiken und die deutsche Literatur 1909; eine Ergänzung zu seiner früheren Schrift „Katholische Selbstvergiftung" (1908).

[7]) Abgedr. bei Baumgartner, Die Stellung der deutschen Katholiken S. 20 f.; Schopen, Köln 138 ff.

[8]) In seiner Zeitschrift „Über den Wassern" 1909, 494 ff.; vgl. auch 560 ff.; 601 ff.

Eine neue, hochdramatische Wendung nahm der aufsehenerregende Streit mit der glänzenden Besprechung, die der Straßburger Historiker M. Spahn[1]) der Schrift Muths im Hochland selbst widmete[2]). Er verglich sie einem Meilensteine in der Entwicklung der ästhetischen Überzeugungen der deutschen Katholiken und stellte sie Friedrich Schlegels „Vorlesungen über die Geschichte der alten und neuen Literatur“ (1815), Eichendorffs „Geschichte der politischen Literatur Deutschlands“ (1857) und Deutingers Vorlesungen „Über das Verhältnis der Poesie zur Religion“ (1861) an die Seite. Drei Jahrhunderte lang habe die Kirche ihre Gläubigen zu möglichst lückenloser Einheit im Glauben, Denken und Fühlen und zur unbedingten Unterwerfung jedes einzelnen unter ihre Leitung gedrängt. Im 19. Jahrhundert sei dann dieses Verlangen unter dem bedrohlichen Andrange des freidenkerischen Liberalismus vielerorts überspannt worden. Jene „Übermacht des Objektiven“ habe im Katholizismus ihre höchste Steigerung erreicht; unter dem Drucke der katholischen Kirche sei den individuellen Kräften nicht mehr die genügende Pflege und häufig auch nicht mehr die ihnen unentbehrliche Bewegungsfreiheit zuteil geworden. Erst 1870 seien wir Katholiken durch die Reichsgründung auf einen breiten, freien, uns mit der ganzen Nation gemeinsamen Boden gestellt worden, auf dem wir uns recken und entfalten können. Die Wirkung habe bald auch auf das Gebiet des kirchlichen Lebens übergegriffen. Behutsam und liebevoll seien jene Hemmungen gelockert worden, die von dort aus der Regsamkeit der deutschen Katholiken angelegt worden waren. Vorsichtig solle der durch Gewöhnung erschlaffte Wille der Bevölkerung wieder dazu erzogen werden, frisch zuzufassen und sich allerwärts in gleichmäßiger Entwicklung zu betätigen Unsere Aufgabe in literarisch-künstlerischer Hinsicht gliedere Muth in diese große Erneuerungsarbeit an einer ganzen Bevölkerung ein: „Den Boden zu bereiten und zu erweitern für eine zukunftverheißende Aussaat, — die geistige Sehkraft zu stärken, die seelischen Horizonte zu erweitern, die Sicherheit des Verstehens zu erhöhen, — dem Katholizismus als Weltanschauung seine erobernde Kraft auch auf dem Gebiet der Dichtung und Kunst wieder zu sichern. Volksvereinsarbeit — Schulung durch das Zentrum — der Eifer des Frauenbundes — Hochlands Wirken: alle vier Tätigkeiten

[1]) Vgl. Seidenberger, Prof. Dr. M. Spahn, Das neue Jahrh. 1911 Nr. 2.
[2]) „Glossen zur katholischen Literaturbewegung“, Hochland 1909 August.

haben, so wird man nach der Lektüre des Muthschen Buches schließen, bei allem Unterschied in der Weise dasselbe Ziel."

Auf diese Ausführungen Martin Spahns brachte die Berliner „Germania" unter der Überschrift „Klarheit und Wahrheit" eine scharfe Erwiderung, die eingeweihte Kreise auf die unmittelbare Initiative des Kardinals Kopp zurückführten[1]. Spahns Besprechung des Muthschen Buches müsse, so wird hier gesagt, in weiten katholischen Kreisen Bedenken erregen und kennzeichne die Richtung der Geister in erschrecklicher Deutlichkeit. Aus Spahns Darlegungen hörten wir Katholiken keinen Freund, sondern einen ungerechten Kritiker sowohl der katholischen Vergangenheit als Gegenwart. Es müsse befremden, aus der Feder eines katholischen Schriftstellers unter blendenden Redensarten eine so lieblose Behandlung seiner Kirche fließen zu sehen. „Drängen", „überspannen", „Übermaß" bezeugten kein Übermaß von Liebe zu ihr, und ebenso müsse das Wort von den „Hemmungen", die gelockert werden müssen, sonderbar berühren. Wenn dann Dr. Spahn noch kurz die Hilfskräfte angebe, die zur Verteidigung der Bewegungsfreiheit der Modernen gegen die Kirche tätig seien — Volksvereinsarbeit, Schulung durch das Zentrum, der Eifer des Frauenbundes, natürlich zu allermeist Hochlands Wirken, so seien nun freilich manche Erscheinungen zu verstehen, die bisher nicht zu erklären waren. Wenn der katholische Volksverein nach der Darstellung Dr. Spahns die erste Hilfstruppe zur Lockerung des kirchlichen Einflusses sei, so sei nun allerdings auch verständlich, warum er zu seinen Aufgaben die Förderung der von kirchlicher Autorität ganz freien christlichen Gewerkschaften zähle. Volksverein und Frauenbund aber müßten nun offen erklären, ob sie die Handlanger der Entklerikalisierung des katholischen Volkes sein wollten, wie Dr. Spahn ihnen zumute[2].

Das Eingreifen M. Spahns und des Kardinals Kopp in den Literaturstreit legte aller Welt den innigen Zusammenhang bloß, der zwischen ihm und den großen Problemen obwaltete, die in den lebhaften Erörterungen um die Gewerkschaften, um den Charakter des Zentrums und um den Volksverein eine so

---

[1] Schopen, Köln eine innere Gefahr 151; Kralik, Ein Jahr kath. Literaturbewegung 115. Hier wie dort wird der Germania-Artikel abgedruckt.

[2] Dieser erklärte in einer Zuschrift an die „Germania", er habe jenen Vereinen niemals derartiges zugemutet; die Vereine ihrerseits lehnten die Beantwortung der an sie gestellten Frage ab.

hervorragende Rolle spielten[1]). Man sprach nun von einem sozialpolitischen und von einem literarischen Modernismus und faßte beide unter der Bezeichnung „kultureller Modernismus" zusammen, als dessen typischen Vertreter Kralik in seiner Denkschrift „Ein Jahr katholischer Literaturbewegung" (1910) den Straßburger Historiker darstellte; Martin Spahn und nicht mehr Karl Muth ist ihm der ernst zu nehmende Gegner. Unter starker Heranziehung eines Artikels, den Spahn 1903 in die Wiener Zeitschrift „Fackel" geschrieben[2]), bestimmt er Spahns Programm zusammenfassend dahin, die tatsächliche, politische Parität der christlichen Konfessionen in eine kulturelle, religiös-kirchliche Parität zu verwandeln, den Unterschied zwischen Protestantismus und Katholizismus ungefähr zu dem zwischen Dominikanern und Franziskanern herabzudrücken und damit die Entklerikalisierung der deutschen Katholiken in die Wege zu leiten. So ward Spahn zum Hauptvorkämpfer des Modernismus gestempelt und das „Hochland", dessen eifrigster Mitarbeiter er ist, zum Herde des deutschen literarischen und nichtliterarischen Modernismus[3]).

Im Kampfe um oder vielmehr gegen das „Hochland" war wiederholt nach römischer Entscheidung gerufen worden[4]). War nun auch der hl. Stuhl zu einer unmittelbaren und ausdrücklichen Verurteilung Muths und der von ihm geleiteten Zeitschrift nicht zu bewegen gewesen, so hielt er doch mit seiner Meinung über den literarischen Modernismus, näherhin über die von Muth und im „Hochland" vertretenen Grundsätze nicht lange hinter dem Berge. Kaspar Decurtins, Professor an der Universität Freiburg i. Schw., hatte in einem (zweiten) „Briefe an einen jungen Freund" an

---

[1]) Auf diesen Zusammenhang weist auch A. Dörrfuß hin, der im Muthschen Literaturstreit „eine der wichtigsten und folgenschwersten Bewegungen der deutschen Gegenwart sieht"; vgl. seine verständnisvollen Artikel „Christl. Welt" 1910 Nr. 9—11.

[2]) „Ferienkurse und katholische Universitäten", neuerdings abgedr. von Graf von Oppersdorff, Eine Gewissensfrage: Ist Martin Spahn Zentrumsmann? (Berlin, Heymann 1910) S. 131 ff.

[3]) Die „Correspondance de Rome" (1911 Nr. 102) nennt Spahn „écrivain antiromain très connu", seine Artikel „inoubliables" und das „Hochland" „la revue allemande bien connue, un des centres du modernisme littéraire et non littéraire".

[4]) Dagegen bezeichnete eine zuständige kirchliche Stelle die Verdächtigung des „Hochland" als große Kompetenzüberschreitung und als disziplinären Modernismus! Vgl. Hochland VII I, 507.

der Hand des im „Hochland" erschienenen Romans „Jesse und Maria" der Baronin E. v. Handel-Mazzetti die Gefährlichkeit der schönen Literatur im gegenwärtigen modernistischen Geisteskampfe darzulegen versucht[1]). Im selben Sinne hatte sich zuvor schon der Bischof von Chur geäußert, während sich der Bischof von Lausanne und Genf die Ausführungen Decurtins ausdrücklich aneignete und feststellte: „Wir haben einen Modernismus in Literatur und Kunst[2])." Bald darauf flatterte der erste Sturmvogel in Gestalt eines Artikels über den literarischen Modernismus (le Modernismus en litérature) auf, den die mit den vatikanischen Auffassungen und Stimmungen sehr vertraute „Correspondence de Rome" (18. April 1910) brachte[3]). Er ging von der angeblich notorischen Tatsache aus, daß sich die modernistischen Truppen nach der Niederlage ihrer doktrinären Vorhut auf die schöne Literatur geworfen haben, in der Hoffnung, ihr Spiel besser zu verbergen. Der erste Organisationsversuch des literarischen Modernismus sei in der deutschen Zeitschrift „Hochland" unternommen worden; als die bezeichnendsten Erscheinungen dieses Feldzuges seien „der Heilige" Fogazzaros und die beiden Romane „Meinrad Helmpergers denkwürdiges Jahr" und „Jesse und Maria" der Baronin Handel-Mazzetti zu nennen.

Nun wies zwar Cardauns[3]) schlagend nach, ganz unmöglich könnten diese Romane, die schon 1900 bzw. 1904 das Licht der Welt erblickten, während die Enzyklika „Pascendi" erst 1907 erschien, eine Deckung der erst durch diese Kundgebung verdammten Irrtümer bezweckt haben. Gleichwohl wiederholte Pius X. in seinem an das Schema der „Correspondence" erinnernden Schreiben vom 15. Sept. 1910 an Decurtins[4]) die haltlose Behauptung der „Correspondence". Nach der Enzyklika „Pascendi", die direkt den philosophischen und theologischen Modernismus niederschmetterte, habe man — so wird in diesem Schreiben ausgeführt — zur Verbreitung jener verderblichen Irrtümer andere Wege eingeschlagen. Wie Decurtins treffend gezeigt habe, wurden Kunst und Literatur als zwei besonders geeignete Mittel zu diesem neuen Feldzug betrachtet,

---

1) Monatsschrift f. christl. Sozialreform 1909 (Dezember) S. 689 ff.

2) Vgl. v. Kralik, Ein Jahr kath. Lit.-Bewegung 161, 204 f.

3) Auf ihn machte H. Cardauns in der Köln. Volksztg. 1910 Nr. 337 vom 24. April aufmerksam; vgl. auch Hist.-pol. Blätter 1910 I, 821.

4) Act. Apost. Sed. 1910, 738 ff.; lateinischer Text mit deutscher Übersetzung im „Gral", 5. Jahrg. S. 69 ff.

in erster Linie die Novelle und der Roman. Daher jene erstaunliche Menge solcher in verschiedene Sprachen übersetzter Bücher, die den Zweck verfolgen, die Kultur der Feinde der Kirche mit den größten Lobsprüchen zu überhäufen, die Arbeiten und Schriften der Unsrigen aber als minderwertig (inferior) hinzustellen und herabzusetzen; eine schale Art Religion und eine erdichtete Form des Rechten und Schönen, „Idealismus" genannt, unaufhörlich zu rühmen, unter Führung und Leitung des eigenen Geschmackes und mit Verwerfung jeder disziplinären Norm und mit Abschüttelung jeglichen Zügels der rechtmäßigen Autorität. Die modernistische Literatur, die mit dem Blendwerke der schönen Form und unter dem Vorwande genialer Erfindungsgabe und ästhetischer Kritik dazu dient, solche Irrlehren zu verbreiten, muß als eines der verhängnisvollsten Mittel zur Förderung des Falschen und zur Bekämpfung des Wahren betrachtet werden, weshalb sie von allen, die sich nicht bloß zum Scheine Katholiken nennen, laut zu verurteilen ist, besonders von jenen, die sich der Erziehung der Jugend widmen oder im Dienste der Presse tätig sind.

Um ja nicht den leisesten Zweifel daran übrig zu lassen, auf welcher Seite er im Streite zwischen Muth und Kralik, „Hochland" und „Gral" stehe, nahm Pius X. die Übersendung der bisher erschienenen Jahrgänge des „Gral" durch dessen Herausgeber F. Eichert zum Anlaß, ihm wie dem ganzen Gralbund durch Schreiben vom 16. Februar 1911 sein besonderes Lob auszusprechen [1]). Er anerkenne bereitwillig, „daß es unter den Unsrigen Männer gibt, reich an Geist und in ihrer Kunst hochgebildet, die nicht in solcher Weise die Literatur und besonders die Poesie pflegen, daß sie aus übermäßiger Nachgiebigkeit gegen die Zeitströmung sich zu wenig auf ihr Eigenstes zu besinnen scheinen, sondern sich wie im Leben so im Schreiben offen und unverholen als Katholiken erweisen."

Das päpstliche Schreiben an Decurtins richtete sich besonders auch gegen die Dichterin E. von Handel-Mazzetti, deren Roman „Jesse und Maria" dem Freiburger Professor ja als Grundlage und Ausgangspunkt seiner Klagen über den literarischen Modernismus gedient hatte. Um sich vom Verdachte des Modernismus zu reinigen, erließ sie eine de- und wehmütige

[1]) Lateinischer Text mit deutscher Übersetzung im „Gral", 5. Jahrg. 467 ff.; vgl. auch v. Kralik, Die Ästhetik Pius X. im Briefe an den Gralbund, Die Kultur 1911 257 ff.

Erklärung[1]) mit der Beteuerung, daß sie sich im Leben wie in ihrer Kunst stets gebeugt habe und beugen werde vor der durch den hl. Geist inspirierten Weisheit, die uns durch den Mund unseres teuren hl. Vaters in der Enzyklika „Pascendi" über die größten Schäden unserer Zeit so unvergleichlich klar belehrt habe.

### E. Das Motuproprio „Sacrorum Antistitum" und der Modernisteneid.

Als die Enzyklika „Pascendi" mit ihren fast barbarischen Ausführungsbestimmungen erschienen war, hielt man allgemein dafür, daß sie das Äußerste darstelle, was sich unter den heutigen Verhältnissen kirchlich gegen den Modernismus unternehmen ließ. Doch Pius X. übertraf sich selbst. Tiefstens überzeugt, daß diese neueste Ur- und Hauptketzerei das gefährlichste Gift sei, das den Leib der Kirche unrettbar zerfressen müßte, konnte er sich gar nicht genug tun und war geradezu erfinderisch in immer neuen Versuchen und Mitteln, den kirchlichen Organismus von den unreinen Säften zu reinigen, die ihn, wie er meinte, unheilbar zerrütten müßten. Stets hatte es ihn ganz besonders empört, daß die Modernisten, obschon von der Kirche aufs feierlichste verdammt, die Konsequenzen nicht zogen und nicht aus ihr schieden, sondern nach wie vor in ihr blieben und fortfuhren, den Samen ihrer verderblichen Lehren in die Herzen argloser Gläubigen zu streuen. Nun wollte er sie zwingen, Farbe zu bekennen. Im Motuproprio „Sacrorum Antistitum"[2]) vom 1. September 1910 legte er den Klerikern einen heiligen Eid auf die kirchliche Lehre mit Einschluß der Enzyklika „Pascendi" und des neuen Syllabus „Lamentabili" und gegen die modernen Irrtümer auf, und er zweifelte nicht, daß sich die Modernisten durch Verweigerung

[1]) Zuerst deutsch erschienen in der „Steyrer Zeitung" vom 24. September 1910, dann in den anderen katholischen Blättern; lateinisch in der Zeitschrift „Die Wahrheit" 1910 Nr. 6, mit weiteren Angaben.

[2]) Act. Apost. Sed. 1910, 655 ff. Autorisierter lateinischer Text mit deutscher Übersetzung bei Herder i. Freiburg. Kommentare lieferten: P. Beßmer S. J., Stimmen aus Maria-Laach 1911 (LXXX) 121 ff., 241 ff. P. Reg. Schultes O. Pr., Was beschwören wir im Antimodernisteneid? Mainz 1911; P. B. Baur O. S. B., Klarheit und Wahrheit, Freiburg i. Br., Herder 1911; Heiner F., Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus, Paderborn 1910, (unzuverlässig; vgl. Theol. Revue 1911 Nr. 7); Engert Th., Eid oder Meineid? Memminger, Würzburg 1911; Meurer Chr., Der Modernisteneid und das bayer. Plazet, Würzburg, Kellner 1911.

dieses Eides selbst entlarven und so endlich von der Kirche auch äußerlich trennen müßten.

### I. Inhalt und Tragweite des Motuproprio.

Das Motuproprio Pius X. führt sich selbst als eine Wiederholung und Bekräftigung der Enzyklika „Pascendi" ein, geht aber über sie insofern hinaus, als es einige ihrer Maßregeln erheblich verschärft und überdies neue Bestimmungen trifft. Schon in der Enzyklika ward den Priesteramtskandidaten das Lesen verdächtiger Zeitungen und Zeitschriften untersagt. Dieses Verbot wird nunmehr, da es einige Bischöfe zu nachsichtig gehandhabt hatten, auf alle Blätter, selbst auf die besten, die an sich keinen Anlaß zur Beanstandung gäben, ausgedehnt[1]). Schon in der Enzyklika ward der Aufsichtsrat angewiesen, weder in den Büchern, noch in den Vorlesungen der Professoren irgend etwas zu dulden, was den Geist der Neuerungssucht verrate. Im Motuproprio wird noch überdies vorgeschrieben, daß die Professoren zu Beginn jedes Studienjahres ihre Vorlesungshefte bzw. die von ihnen zu behandelnden „quaestiones" und „theses" dem Bischof vorlegen müssen. Um aber zu verhindern, daß sie den vom Bischof genehmigten Text während des Schuljahres eigenmächtig ändern, wird noch verfügt, es solle im Verlaufe des Jahres die Lehrweise eines jeden Dozenten ausspioniert und dieser, falls er in seinen Vorlesungen von der gesunden Lehre ersichtlich abweiche, sofort seines Amtes enthoben werden. Endlich haben die Professoren außer dem Glaubensbekenntnis auch noch einen jährlich zu wiederholenden Eid[2]) abzulegen und mit ihrem Namen zu unterzeichnen. Zur Ablegung dieses Eides, des sogenannten Modernisten- oder Antimodernisteneides, sind ferner noch verpflichtet: 1. Die Kleriker, welche die höheren Weihen empfangen sollen; 2. die Beichtväter und Prediger, bevor sie ihre Vollmachten erhalten; 3. die Pfarrer, Kanoniker und Benefiziaten, bevor sie von ihrer Pfründe Besitz ergreifen; 4. die Beamten der bischöflichen Kanzleien und kirchlichen Gerichtshöfe; 5. die Fastenprediger; 6. die Beamten der römischen

---

[1]) Auf eine Anfrage der ungarischen Bischöfe wurde dieses Verbot aufrecht erhalten und nur dahin gemildert, daß die Seminarvorstände aus unverdächtigen Zeitungen oder Zeitschriften wissenschaftliche Artikel vorlesen oder in ihrer Gegenwart lesen lassen dürfen (20. Oktober 1910). Act. Apost. S. 1910, 855.

[2]) Wie der hl. Stuhl auf Anfrage ausdrücklich erklärte; vgl. Act. Apost. Sed. 1910, 740 f.

Kongregationen und Gerichtshöfe; 7. die Leiter und Lehrer der religiösen Orden und Kongregationen vor Antritt ihres Amtes.

Das Eidesformular gliedert sich in zwei Abschnitte mit je fünf Sätzen, die im ersten anzunehmen, im zweiten dagegen zu verwerfen sind. Vor allem ist festiglich gutzuheißen und anzuerkennen alles und jedes, was vom irrtumslosen Lehramt der Kirche festgesetzt, ausgesprochen und erklärt worden ist, besonders jene Lehrsätze, die sich direkt gegen die Irrtümer unserer Zeit richten. Sodann ist erstens zu bekennen, daß Gott, Ursprung und Endziel aller Dinge, mit dem natürlichen Lichte der Vernunft durch das, was erschaffen worden ist, d. h. durch die sichtbaren Werke der Schöpfung, gleichwie die Ursache durch ihre Wirkungen, sicher erkannt und daher auch bewiesen werden kann [1]. Zweitens sind die äußeren Beweise der Offenbarung, d. h. die göttlichen Taten und in erster Linie die Wunder und Weissagungen als ganz sichere Zeichen des göttlichen Ursprungs der christlichen Religion anzuerkennen, die dem Verständnisse aller Zeiten und Menschen, auch der Gegenwart, bestens entsprechen. Drittens ist fest zu glauben, daß die Kirche vom wahren und historischen Christus selbst, da er noch bei uns auf Erden weilte, unmittelbar und direkt eingesetzt und auf Petrus, den Begründer der apostolischen Hierarchie, und alle seine Nachfolger aufgebaut worden ist. Viertens ist die häretische Annahme von einer allmählichen Entwicklung der Dogmen, als ob sie einen vom ursprünglichen verschiedenen Sinn annähmen, zu verwerfen. Fünftens ist auf das gewisseste festzuhalten, daß der Glaube kein blindes religiöses Gefühl ist, das aus dem Dunkel des Unterbewußtseins entspringt, sondern eine wahre Zustimmung des Verstandes zu der von außen her durch das Hören empfangenen Wahrheit.

Der zweite Teil des Formulars beginnt mit der Beteuerung, daß man sich mit gebührender Ehrfurcht und aus ganzer Seele allen Verdammungen, Erklärungen und Vorschriften, die im Rundschreiben „Pascendi“ und im Dekret „Lamentabili“ enthalten sind, besonders soweit sie sich auf die Dogmengeschichte beziehen, unterwerfen wolle. Sodann ist erstens der Irrtum derjenigen zurückzuweisen, welche behaupten, der von der Kirche gelehrte Glaube könne der Geschichte widersprechen und die katholischen Dogmen seien in ihrem heutigen Sinne mit dem wahren Ursprung der christlichen Religion nicht vereinbar; ebenso

[1] certo cognosci adeoque demonstrari etiam posse.

zweitens die Lehre, der gebildetere Christ trage eine doppelte Persönlichkeit in sich, die eine als gläubiger, die andere als geschichtlich denkender Mensch, als wäre es gestattet, im geschichtlichen Denken etwas festzuhalten, was dem Glauben widerspricht oder, falls nur kein Dogma direkt geleugnet wird, Prämissen aufzustellen, aus denen folgen würde, die Dogmen seien falsch oder zweifelhaft. Drittens ist jene kritische und exegetische Behandlung der hl. Schrift zurückzuweisen, welche die Überlieferung der Kirche, die Analogie des Glaubens und die Normen des apostolischen Stuhles hintansetzt, den Erfindungen der Rationalisten anhängt und die Textkritik als die einzige und höchste Regel aufstellt. Viertens ist die Lehre zu verwerfen, als müsse man bei Behandlung der Dogmengeschichte zuvor die vorgefaßte Meinung über den übernatürlichen Ursprung der katholischen Überlieferung oder über den gottverheißenen Beistand zur steten Bewahrung jeglicher geoffenbarten Wahrheit beiseite setzen; oder als seien die Schriften der einzelnen Väter lediglich nach den Grundsätzen der Wissenschaft ohne alle Rücksicht auf die heilige Autorität und mit derselben Urteilsfreiheit zu erklären, mit der man beliebige profane Dokumente zu erforschen pflege. Überhaupt ist fünftens durchaus der modernistische Irrtum abzulehnen, als sei in der hl. Überlieferung nichts Göttliches enthalten oder, was noch schlimmer ist, als sei dies nur im pantheistischen Sinne zu fassen; vielmehr ist bis zum letzten Atemzuge der Glaube der Väter vom sicheren Charisma der Wahrheit in der apostolischen Nachfolge der Bischöfe zu bewahren und nicht das festzuhalten, was der jeweiligen Kultur mehr zu entsprechen scheint, sondern einzig die unveränderliche, von Anfang an von den Aposteln gepredigte Wahrheit.

Die Sätze, die das Motuproprio zur Annahme bzw. Verwerfung vorlegt, sind von der größten Tragweite und schließen mehrfache neue Glaubensverpflichtungen in sich. So genügt es nun nicht mehr, an Gottes Dasein zu glauben, man muß auch bekennen, daß es sicher beweisbar sei. Zwar entschied schon das vatikanische Konzil, daß Gott durch das natürliche Licht der menschlichen Vernunft sicher erkannt werden könne [1], vermied es aber geflissentlich, eine sichere Beweisbarkeit auszusprechen [2]. Ist nun auch nicht zu leugnen, daß die Beweis-

[1] certo cognosci posse, sess. III c. 2 de revelat. Denzinger-Bannwart, Enchiridion n. 1785. 1806.

[2] Vgl. Granderath, Constitutiones dogmaticae 32 ff.; Geschichte des vatikanischen Konzils II, 424 ff.

barkeit Gottes in seiner Erkennbarkeit irgendwie bereits enthalten und überdies längst in der Richtungslinie der thomistischen Theologie gelegen ist[1]), so ist doch nicht zu bestreiten, daß das Motuproprio, wenn es sich mit der Erkennbarkeit Gottes nicht mehr begnügt, sondern zu seiner Beweisbarkeit und zwar gar im Sinne einer „demonstratio" fortschreitet[2]), das vatikanische Konzil weit überbietet und tatsächlich eine Absage an die ganze moderne, durch Kant orientierte Philosophie bedeutet[3]). Ebenso hatte schon das vatikanische Konzil gelehrt, daß göttliche Taten und vor allem Wunder und Weissagungen ganz sichere Zeichen der göttlichen Offenbarung sind und dem Verständnis aller entsprechen[4]). Das Motuproprio geht auch hier über das Konzil insofern hinaus, als es die Anerkennung verlangt, daß jene Zeichen dem Verständnis aller Zeiten und Menschen, auch der Gegenwart, angemessen sei, — eine Anerkennung, die übrigens der Verleugnung der sichersten religionsgeschichtlichen Tatsachen gleichkommt. Denn auch andere Religionen berufen sich zum Beweise ihres „göttlichen" Ursprungs auf derartige Zeichen; bilden solche ein sicheres Merkmal göttlicher Abstammung, so kann man den Islam ebensogut auf göttliche Offenbarung zurückführen wie das Christentum. Es geht auch nicht an, die außerchristlichen Wunder mit dem strengsten Maßstabe zu messen, bei den biblischchristlichen aber beide Augen zuzudrücken; hat doch die kritische Forschung, ohne die Möglichkeit oder Unmöglichkeit göttlicher „Wunder" a priori behaupten oder bestreiten zu wollen[5]), die Geschichtlichkeit derartiger Ereignisse aufs tiefste erschüttert und nachgewiesen, daß es sich hierbei entweder um keine sicheren oder um keine wunderbaren Tatsachen handelt. Überdies mahnen gerade die Evangelien selbst zur äußersten Vorsicht

---

[1]) Vgl. Schultes 15 f. Schon Bautain hatte 1840 unterschreiben müssen, man könne Gottes Dasein „probare"; Denzinger 1622.

[2]) In der thomistischen Terminologie bedeutet demonstratio den volle Gewißheit liefernden Beweis. Vgl. Schütz, Thomaslexikon. — Allerdings kommt der Ausdruck demonstrare auch schon im Vatikanum vor; aber an der entscheidenden Stelle ist er bezeichnenderweise vermieden.

[3]) Vgl. den gediegenen Artikel von Prof. Dr. Güttler „Der Antimodernisteneid", Augsburger Abendzeitung 1910 vom 7. Dez., abgedruckt bei Reinke, Deutsche Hochschulen und römische Kurie 39 ff.

[4]) Denzinger-Bannwart Nr. 1790.

[5]) Vgl. hierzu P. Schmiedel, Das vierte Evangelium 68 ff., und die treffenden Bemerkungen von Hugo Koch, Dogma und Geschichte im Antimodernisteneid, Das Neue Jahrhundert 1911 Nr. 31.

in der Annahme übernatürlicher Wirkungen, wenn Marc. 6, 5 ausdrücklich meldet, Jesus habe in seiner Vaterstadt, wo man ihm nicht glaubte, auch keine Wunder verrichten können, und wenn beim Vergleich mehrfacher Berichte desselben Geschehnisses die zunehmende Steigerung seines wunderbaren Charakters jedermann in die Augen springt. Ebensowenig Beweiskraft eignet den „Weissagungen", die längst als vaticinia post eventum erkannt sind, mehr oder weniger künstliche und gewaltsame, apologetischen Rücksichten entsprungene Anknüpfungen späterer Ereignisse an frühere Bibelstellen, — gar nicht zu reden von der für den kirchlichen Weissagungsbeweis an sich schon tödlichen Tatsache, daß sich die wichtigste Voraussagung Jesu, an der das ganze Urchristentum mit zäher Beharrlichkeit festhielt, die unmittelbar bevorstehende Ankunft des messianischen Gottesreiches, nicht erfüllt hat. Endlich lehrt die Religionsgeschichte unwiderleglich, daß auch das „Wunder" der Ausbreitung des Christentums, auf das sich die kirchliche Apologetik mit Vorliebe stützt [1]), so wenig ein Wunder war, daß es unter den damaligen religionssynkretistischen Verhältnissen im Gegenteil das allergrößte Wunder gewesen wäre, wenn sich das Christentum nicht ausgebreitet hätte [2]). Demnach sind die Wunder und Weissagungen nicht bloß keine ganz sicheren, sie sind überhaupt keine Kennzeichen des göttlichen Ursprungs des Christentums [3]) und höchstens dem Verständnis kulturell tiefstehender, dem Standpunkt mythologischer Welterklärung noch nicht entrückter Zeiten und Menschen, nicht aber der naturwissenschaftlichen Einsicht der Gegenwart angemessen [4]).

Im dritten Satze liegt der Nachdruck auf der Unmittelbarkeit der Stiftung der Kirche und des Primats durch den historischen Jesus. Denn daß die Kirche irgendwie auf ihn zurückgeht, daß sich Petrus einer unverkennbaren Bevorzugung

[1]) Vgl. das vatikanische Konzil sess. III c. 3: „Ecclesia per se ipsa, ob suam nempe admirabilem propagationem . . . magnum quoddam et perpetuum est motivum credibilitatis." Denzinger Nr. 1794.

[2]) Vgl. die ausgezeichnete Schilderung v. Pöhlmanns in Pflugk-Hartungs Weltgeschichte I, 574 ff. und die lehrreichen Bücher von Deißmann, Licht vom Osten; P. Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum; Adolf Bauer, Vom Griechentum zum Christentum; Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums 2. Aufl.

[3]) Vgl. auch Güttler, Gibt es eine „katholische" Wissenschaft? 21; Verweyen, Philosophie und Theologie im Mittelalter 115 ff.

[4]) Vgl. auch Güttler bei Reinke 40.



durch Christus und eines wenn auch noch nicht hierarchisch-juridischen, so doch moralischen Vorrangs unter den Aposteln erfreute, gesteht auch der Modernismus ein. Die schon vom vatikanischen Konzil gelehrte [1]) und nunmehr vom Motuproprio auf den historischen Jesus präzisierte Unmittelbarkeit der Stiftung der Kirche und des Primats aber unterliegt mit Rücksicht auf die Enderwartung Jesu, auf seine allen statutarisch-hierarchischen Einrichtungen abholde Gesinnung, auf den quellenkritischen Befund und auf die Zeugnisse der ältesten Kirchengeschichte den allerschwersten Bedenken [2]). Wenn ferner das Motuproprio im vierten Satz die Entwicklung der Dogmen leugnet und behauptet, diese hätten stets denselben Sinn bewahrt, so stellt es die ganze Dogmengeschichte auf den Kopf, welche die Entwicklung, das Werden, Wachsen und Welken der kirchlichen Glaubenslehre bis in ihre letzten Phasen jedem Sehenden ad oculos bloßlegt. Und diese Entwicklung ist nicht etwa nur im Sinne einer Entfaltung eines der Kirche von Jesus anvertrauten Lehrsatzes zu fassen, so daß nur das schon von allem Anfang an aus Jesu Lehroffenbarung vorhandene Glaubensgut den Zeitbedürfnissen gemäß näher erläutert und genauer formuliert worden wäre, etwa wie Vinzenz von Lerin es sich vorstellte. Vielmehr war diese Entwicklung schöpferischer Natur, sie gab nicht nur gewisse, ursprünglich allgemein geteilte und heilig gehaltene Überzeugungen, wie die von der Nähe des Gottesreichs, allmählich preis, sondern schuf auch völlig neue, Jesu und der ältesten Zeit nicht bloß unbekannte, sondern widersprechende Lehren, wie den Primat, die Unfehlbarkeit, die unbefleckte Empfängnis, um nur die allergröbsten zu nennen. Der letzte Satz des ersten Abschnitts endlich hat die gesamte Religionspsychologie wider sich, die, auf einem massenhaften Tatsachenmaterial aufgebaut, über die seelischen Vorgänge, die man als „Religion", „Religiosität", „Glaube" zusammenfaßt, neues Licht verbreitet und den scholastischen Intellektualismus als unzulänglich erweist.

Der zweite Abschnitt des Eidformulars wendet sich hauptsächlich wider die wissenschaftliche Dogmengeschichte, in der die Dogmatik mit gutem Grund ihre unversöhnliche Todfeindin

---

[1]) Denzinger-Bannwart Nr. 1821. 1823. 1825.

[2]) Vgl. meine Schriften „Hat Jesus das Papsttum gestiftet?" und „Das Papsttum eine Stiftung Jesu?", denen seitens katholischer Theologen nur hochfahrendes Absprechen, aber keine stichhaltige Widerlegung zuteil ward. Vgl. auch Hugo Koch, Cyprian und der römische Primat 146.

erblickt. Wenn zunächst der Grundsatz ausgesprochen wird, der von der Kirche vorgelegte Glaube könne[1]) der Geschichte gar nicht widersprechen, so braucht man sich nur der ungeheuren Wandlungen zu erinnern, welche z. B. die Sakramentenlehre durchlaufen hat, um sich sofort vom klaffenden Kontrast zu überzeugen, der zwischen der heutigen Dogmatik und ihrer Siebenzahl von Sakramenten und dem Zeugnis der Geschichte besteht, welche lehrt, daß diese Siebenzahl, weit entfernt, auf die älteste Zeit und gar auf Christus zurückzugehen, erst das Produkt langer und späterer Entwicklung ist.

Von allergrößter Tragweite sind die folgenden Sätze des zweiten Abschnittes; sie bedeuten nicht mehr und nicht weniger als den vollen Verzicht auf die freie historisch-kritische Forschung. Denn gerade die Arbeitsweise, die hier strengstens untersagt wird, muß der Historiker, wenn er auf den Namen eines unbefangenen Forschers Anspruch erheben will, aufs gewissenhafteste befolgen; er muß wirklich, wenn er den ursprünglichen Sinn der biblischen Texte feststellen will, von der späteren Kirchenlehre und Überlieferung absehen und bei seinen dogmengeschichtlichen und patristischen Studien mit derselben Unbefangenheit vorgehen, mit der er an profane Literaturerzeugnisse herantritt. Auch der Kirchen- und Dogmenhistoriker ist eben Historiker und als solcher an die unverbrüchlichen Gesetze der historischen Forschung gebunden. Erste Aufgabe des Historikers ist aber die Erhebung und Verwebung des geschichtlichen Tatbestands auf Grund der überlieferten Quellen. An seine Quellen und nur an sie muß sich der Historiker bei Ermittelung des geschichtlichen Sachverhalts halten und die Pflicht der Wahrhaftigkeit gebietet ihm, nicht mehr zu sagen und nicht weniger zu sagen, als sie zu sagen erlauben. Dieses Quellenmaterial ist nun aber im ständigen Flusse begriffen, jeden Tag können neue Bereicherungen und Entdeckungen eintreten. Bleiben somit die Vordersätze, aus denen der Historiker seine Schlüsse zieht, nicht die gleichen, so können eben diese Schlüsse auch nicht die gleichen bleiben, der Historiker kann sich also nicht auf endgültige, unumstößliche Urteile festlegen,

[1]) Vgl. hierüber besonders die vorzügliche Schrift von Mulert, Antimodernisteneid, freie Forschung und theologische Fakultäten, 21 f. Er wie auch Reinke, Deutsche Hochschulen 10, unterstreicht das repugnare posse; der Satz geht jedoch auf das vatikanische cap. 4 sess. III de fide zurück, wonach es zwischen Glauben und Wissenschaft einen ernstlichen Widerspruch nicht geben kann.

er muß sich stets auf Revisionen gefaßt machen, wie er auch stets zu erneuter Prüfung und Untersuchung des von ihm angenommenen Sachverhalts bereit sein muß. Die Quellen, auf die er sich bei Erhebung des geschichtlichen Tatbestandes angewiesen sieht, sind seine Voraussetzungen und zwar seine einzigen Voraussetzungen. Andere, dem Zweck und Gegenstand seiner Wissenschaft fremde, ihr von außen her aufgedrängte Voraussetzungen darf und kann der Historiker nicht zulassen; er muß insofern durchaus voraussetzungslos sein[1]). Diese Voraussetzungslosigkeit ist als die heiligste Pflicht aller wissenschaftlichen Untersuchungen anzuerkennen, und es würde eine Verkennung des Wesens der wissenschaftlichen Forschung bedeuten, wenn man ihr die Aufnahme fremdartiger Elemente, apologetischer Rücksichten oder dogmatischer Maßstäbe zumuten wollte[2]). Eine völlige Voraussetzungslosigkeit freilich in dem landläufigen Sinne, als ob der Historiker all seine religiösen, nationalen und politischen Anschauungen bei der Forschung ausschalten könnte, gibt es nicht[3]). So gewiß jedoch der

[1]) Die „Voraussetzungslosigkeit" der Forschung ward Gegenstand erregter Erörterungen anläßlich der bekannten Zuschrift, die Th. Mommsen in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 15. November 1901 Nr. 530 veröffentlichte. „Unser Lebensnerv," sagte er hier, „ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und finden möchte, was anderen, außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt: die Wahrheit." Hierauf erwiderte Frhr. v. Hertling in Nr. 538, worauf Mommsen in Nr. 546 antwortete.

[2]) Vgl. hierüber den scharfsinnigen Aufsatz des streng kirchlich gerichteten katholischen Theologen Dr. A. Wurm, Der Modernisteneid und die historisch-kritische Methode, in der Zeitschrift „Die Wahrheit", Katholische Kirchenzeitung für Deutschland. (1910 Nr. 5.) Dr. Wurm verweist hierfür seinerseits auf eine Äußerung des Kardinals Mercier von Mecheln, eines der erleuchtetsten Kirchenfürsten der Gegenwart: „Es ist ganz gewiß, daß wir bei wissenschaftlichen Untersuchungen die Voraussetzungslosigkeit als Pflicht anerkennen müssen."

[3]) Vgl. hierüber A. M. Königer, Voraussetzungen und Voraussetzungslosigkeit in Geschichte und Kirchengeschichte, München 1910. Frhr v. Hertling traf daher den Kern der Sache nicht, wenn er in seiner Erwiderung gegen Mommsen bemerkte, er nehme an dem Worte von der voraussetzungslosen Forschung Anstoß, da es eine solche Forschung nicht gebe, sondern unser Forschen und Wissen auf zahlreichen Voraussetzungen aufgebaut sei. Ähnlich spricht sich auch Marx aus, Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung 27 ff. Auch er rennt offene Türen ein; denn die Forderung einer solchen schlechthinigen Voraussetzungslosigkeit erhebt niemand. Voraussetzungslosigkeit will, wie sofort auch Frhrn. v. Hertling

Historiker bei der Verknüpfung und Beurteilung des aus den Quellen erhobenen Tatbestandes dem Einfluß dieser seiner subjektiven, persönlichen Voraussetzungen bewußt oder unbewußt mehr oder weniger unterliegen wird, ebenso gewiß darf er ihnen bei Erhebung des Tatbestands selbst keinen Spielraum gewähren[1]) und muß stets bereit sein, seine subjektiven Voraussetzungen auf Grund der aus den Quellen als den objektiven Voraussetzungen gewonnenen Einsicht zu korrigieren[2]). Strengste Voraussetzungslosigkeit und Objektivität, d. h. gewissenhafte Beschränkung auf den aus den objektiven Voraussetzungen festzustellenden Sachverhalt und möglichster Verzicht auf alle im Quellenmaterial selbst nicht begründeten, nur in subjektiven religiösen oder nationalen Überzeugungen wurzelnden Urteile ist und bleibt die heiligste und höchste Pflicht des Historikers.

Das Eidesformular macht ihm dagegen in den Sätzen des zweiten Abschnittes gerade die prinzipielle Verleugnung dieser Voraussetzungslosigkeit zur Pflicht. Es schreibt ihm vor, bei seinen biblischen, dogmenhistorischen und patristischen Studien der kirchlichen Überlieferung, der Analogie des Glaubens und den Entscheidungen des römischen Stuhls normativen Charakter einzuräumen und sich bei Ermittelung des dogmenhistorischen Verlaufes von dogmatischen Voraussetzungen leiten zu lassen: eine aller historisch-wissenschaftlichen Forschung schlechthin tödliche und daher absolut unannehmbare Forderung.

Man[3]) hat nun die fraglichen Sätze des Eidformulars dahin deuten zu dürfen gemeint, als wollten sie mit der von ihnen vorgeschriebenen Zugrundelegung der Kirchenlehre bei der historischen Forschung nur eine dienende Einfühlung in das vom Historiker zu bewältigende Quellen- und Vorstellungsmaterial ermöglichen. Bei dem lebendigen, organischen Zusammenhang, der zwischen der heutigen Kirchenlehre und der alten Väterlehre obwalte, könne die Kenntnis und Heranziehung

---

entgegnet wurde, nur besagen, daß dem Forscher nichts als feststehend gelten dürfe, als was wissenschaftlich bewiesen ist. Vgl. auch Güttler, Gibt es eine „katholische“ Wissenschaft? 6 ff.

[1]) Dies gibt auch v. Hertling zu, ebenso Marx 73.

[2]) Das darf und muß man fordern; wer sich eines Besseren nicht belehren lassen will, ist ein Fanatiker und kein Forscher. Vgl. Königer 38.

[3]) So Dr. Wurm in seinem eben erwähnten Aufsatz.

des gegenwärtigen Glaubens dem Historiker das Verständnis des früheren und die Einfühlung in ihn erleichtern: eine Auffassung, die der Würde und Aufgabe der historischen Forschung nicht nur nicht zu nahe träte, sondern im Gegenteile nur zum Vorteile gereichte. Wenn dagegen der Sinn jener Sätze des Motupropios der wäre, daß die Überzeugung von der höheren Autorität der kirchlichen Tradition, der Analogie des Glaubens und der päpstlichen Entscheidungen auf den zu ermittelnden Sinn der Texte selbst aktiv einwirken müßte und diesen von außen her eine bestimmte Deutung aufgedrängt würde, dann freilich, — dies wird ehrlich zugestanden, — würde eine solche Exegese aufhören, eine selbständige wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen zu können. Da nun nach dem Grundsatze: „Odiosa sunt restringenda" jene milde Auffassung, die Einfühlungshypothese, immerhin möglich wäre, so könne auf diese mildere Auffassung hin ein jeder ohne weiteres den Eid leisten. Allerdings, die Professoren könnten es wohl nicht[1]; sie müßten um ihres eigenen wissenschaftlichen Ansehens wie um des Ansehens der theologischen Fakultäten willen eine Entscheidung des römischen Stuhles herbeiführen, ob die Sätze des zweiten Teiles des Formulars in diesem milderen Sinne verstanden werden dürfen oder nicht.

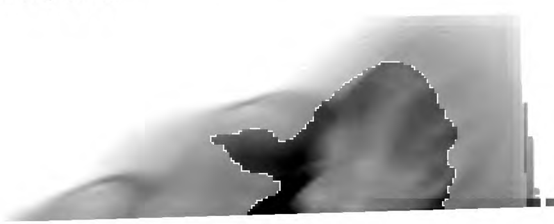
Überdies wurde der Zweifel geäußert[2], ob sich der im Eide geforderte Einfluß der kirchlichen Autorität schon auf den ganzen Forschungsprozeß oder nur auf das Forschungsergebnis beziehe; der nackte Wortlaut der Eidesformel lasse beide Lesarten zu. Für den Theologen freilich stehe es außer aller Debatte, daß der Eid nicht die wissenschaftliche Methode als solche, nicht eine Verdogmatisierung des Forschungsprozesses, wohl aber eine dogmatische Würdigung des Forschungsergebnisses zur Gewissenspflicht mache.

Diesen Auffassungen schloß sich Professor J. Mausbach in Münster mit der Erklärung an[3], er weise die Möglichkeit, als wolle die Eidesformel den sachgemäßen Prozeß der Quellen-

[1]) Von mir unterstrichen.

[2]) Von Dr. C. Adam, Privatdozent der Theologie an der Universität München, in seinem Aufsatze: „Der Antimodernisteneid und die theologischen Fakultäten", in der Zeitschrift „Die Wahrheit" 1910 Nr. 6.

[3]) In seiner Schrift „Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft", Köln 1911, 30 ff.



beurteilung und -deutung stören, noch entschiedener als Adam und Wurm ab.

So wohlgemeint nun auch diese Auslegungsversuche waren, so hatten sie doch den klaren Geist und Wortlaut des Motuproprios im Zusammenhalte mit der Enzyklika „Pascendi" und mit dem Dekret „Lamentabili" zu offenbar gegen sich, als daß sie in weiteren kirchlichen Kreisen auf Beifall hätten rechnen können. Der Dominikaner P. Schultes wies denn auch in seinem mit dreifacher kirchlicher Druckerlaubnis versehenen Kommentar diese von Wurm und Adam aufgestellten, von Mausbach übernommenen Hypothesen nachdrücklich zurück. Die Beschränkung des Glaubensstandpunktes auf das Forschungsergebnis, schrieb er [1], werde durch den Wortlaut nicht bloß nicht nahegelegt, sondern vielmehr ausgeschlossen; gerade in der Forschung dürfe der Glaubensstandpunkt nicht ausgeschaltet werden. Auch sei dieser Einfluß des Glaubens auf die Forschung nicht etwa nur als „dienende Einfühlung" im Sinne Wurms und Mausbachs, sondern als bindende Norm zu beachten und zu befolgen. Und derselben Anschauung huldigen in ihren Erklärungen des Motuproprios der Jesuit P. J. Beßmer [2]) und der Benediktiner P. Baur [3]), ebenso wie Engert [4]), Meurer [5]), Mulert [6]) und Franz Wieland [7]). Mit vollstem Recht bemerkt zudem noch Hugo Koch [8]), daß die Adam-Mausbachsche Abschwächung, selbst wenn sie im Wortlaut des Eidformulars begründet wäre, in Wirklichkeit aus der petitio principii auch nicht heraushälfe. „Denn wenn man so lange forschen und umforschen, lernen und umlernen muß, bis das Ergebnis mit dem Dogma stimmt, dann springt der Einfluß des Glaubensstandpunktes vom notwendigen Forschungsergebnis von selber auf den notwendigen Forschungsprozeß über."

Ist nun dem also, verpflichtet sich der katholische Gelehrte im Modernisteneide, bei seiner Forschung die katholische Glaubenslehre zur Richtschnur zu nehmen, dann kann er auf den Ruhm eines unbefangenen Forschers keinen Anspruch erheben und erleidet, wie Meurer mit Recht sagt [9]), mit diesem Schwur

---

[1]) Was beschwören wir im Antimodernisteneid? 58; vgl. 49.
[2]) Stimmen aus Maria-Laach 1911 (LXXX) 242 ff.
[3]) Klarheit und Wahrheit 76 ff. [4]) Eid oder Meineid? 20 ff.
[5]) Der Modernisteneid 12 ff. [6]) Antimodernisteneid 24.
[7]) Sacra auctoritas in der Kirchengeschichte? Das Neue Jahrhundert 1911 Nr. 8.
[8]) Dogma und Geschichte im Antimodernisteneid, Das Neue Jahrhundert 1911 Nr. 31. [9]) A. a. O. 15.

den wissenschaftlichen Tod. Dies wird auch von streng kirchlichen Theologen unumwunden eingeräumt. Wenn diese intime Rücksicht auf die Offenbarungswahrheiten als bestimmender, wirksamer Faktor in den Forschungsprozeß selbst einträte, dann könnte, sagt Adam[1]), von einer wissenschaftlichen Untersuchung keine Rede mehr sein. Der Eid bedeutet dann wirklich das offizielle Todesurteil über die gesamte katholische Wissenschaft, er stellt dann wirklich ein Attentat auf die Forschungsfreiheit dar, die katholischen Hochschullehrer müssen dann wirklich in ihrem Gewissen auf die Forschungsfreiheit verzichten und die idealen Grundlagen des modernen Hochschulwesens verleugnen und die völlige Ausschaltung der theologischen Fakultäten aus dem Organismus der Universitäten ist dann nur mehr eine Frage der Zeit. Wenn, das gesteht auch Wurm[2]) zu und Mausbach[3]) pflichtet ihm durchaus bei, wenn der Glaubensstandpunkt aktiv und bestimmend in die historische Forschungsarbeit eingreifen sollte, so läge die Konsequenz klar zutage: „weder Kirchen- noch Dogmengeschichte, weder Patristik noch die biblisch-historischen Fächer könnten den Anspruch erheben, als historisch-wissenschaftliche Disziplinen zu gelten. Sie wären lediglich als Dependenzen der Dogmatik, event. auch der Pastoral aufzufassen. Das wissenschaftliche Ansehen der theologischen Fakultäten erhielte damit einen gefährlichen Stoß.“

Die historisch-kritische Methode ist jedoch längst so sehr selbstverständliches Gemeingut der ganzen wissenschaftlichen Welt geworden, daß ihre offenkundige Verdammung im Modernisteneid nicht einmal dessen Apologeten zu gestehen wagen. Sie helfen sich mit der Unterscheidung zwischen der echten = kirchlichen, historischen Methode, wie sie vom Modernisteneide gefordert werde, und zwischen der historischen Methode der Modernisten, der ohnehin kaum ein angesehener Gelehrter mehr zustimme[4]). Eine Verpönung der (kirchlichen) historischen Methode sei im Eide, so lehren sie, nicht enthalten. „Verurteilt wird nur jene historische Methode, welche die Überzeugung vom übernatürlichen Charakter und Ursprung der katholischen Kirche und ihrer Lehre, d. h. den katholischen Glaubens-

[1]) A. a. O. [2]) A. a. O. [3]) A. a. O. 32.
[4]) So der Dominikaner P. Schultes 70.



standpunkt ausschließt. Diese Verurteilung ist für einen Katholiken selbstverständlich[1]." Nicht den Ausschluß der historischen Methode bezwecke der Modernisteneid, er verlange nur, daß sich, wie sich jede Methode organisch an ihren Gegenstand anschließen müsse, so auch die historische Methode organisch mit dem Glaubensstandpunkt verbinde[2]. Dies fordere auch die im Modernisteneid gebotene Einheitlichkeit der Person des katholischen Forschers, der eben als solcher forschender Katholik sein, d. h. mit seiner katholischen Überzeugung ernst machen und sich von ihr gerade auch bei seiner Forschung durchdringen und beherrschen lassen müsse, von vornherein entschlossen, jedes wissenschaftliche Ergebnis als falsch zu verwerfen, das nicht im Einklange mit seinem Glauben steht, da ja nach der Entscheidung des vatikanischen Konzils wie des Modernisteneids jedes der Kirchenlehre widersprechende wissenschaftliche Ergebnis falsch sein muß[3]. Und nicht etwa nur vor unmittelbarem Widerspruch gegen das Dogma müsse sich der Forscher hüten; er dürfe auch, wie im Modernisteneid noch ausdrücklich eingeschärft und schon im Dekret „Lamentabili" (Th. 24) betont werde, keine Prämissen aufstellen, die, wenn sie auch kein Dogma direkt leugnen, doch zu glaubensfeindlichen Schlüssen berechtigen[4].

Übrigens werde die Berücksichtigung der Dogmatik gerade von der (kirchlichen) historischen Methode selbst gefordert. Denn diese verlange ja, daß alle Tatsachen, die sicher festgestellt sind, anerkannt und zur Erklärung verwendet werden. Nun bezeuge uns aber der Glaube, daß die in der Kirche gegebene Glaubenslehre einerseits göttlichen Ursprungs sei, andererseits aber auch kraft göttlicher Verheißung immer unversehrt erhalten bleibe. Diese Überzeugung dürfe weder prinzipiell geleugnet werden — weil das eine Häresie bedeutete —, noch dürfe man sie praktisch und tatsächlich verleugnen. Daraus ergebe sich aber, daß diese Überzeugung, d. h. der Glaubensstandpunkt, auch Einfluß auf den Forschungsprozeß haben müsse[5]. Innerhalb der Schranken des Dogmas sei jedoch auch der Historiker frei. Er dürfe und müsse unbedingt alle Gesetze der historischen Methode einhalten und beobachten, aber freilich ebenso die aus dem Glaubensstandpunkt sich ergebenden Folgerungen. Zwischen beiden bestehe aber kein

[1]) P. Schultes 69 f. [2]) Ders. 66. [3]) Ders. 42 ff.
[4]) Ders. 46 ff. [5]) Ders. 57.

Widerspruch — das sei nur die stillschweigende Voraussetzung der Andersgläubigen —, sondern volle Harmonie. Diese Harmonie herzustellen, zu betätigen, sei aber gerade die Aufgabe der historischen Theologie[1]). Durch den Hinweis auf die „voraussetzungslose" Methode der Modernisten dürfe sich der gläubige Forscher nicht irre machen lassen. Denn da diese Methode den Glaubensstandpunkt ausschließe, so sei nicht bloß aprioristisch, sondern direkt glaubensfeindlich und müsse daher von jedem katholischen Theologen verworfen werden[2]). Diese modernistische „Voraussetzungslosigkeit" und „Freiheit" sei allerdings im Modernisteneide verurteilt worden[3]).

Rückhaltlos wird also von kirchlicher Seite zugegeben, daß die vom Modernisteneid geforderte historische Methode die katholische Dogmatik zur Voraussetzung hat[4]). „Ist denn die Furcht so groß, mit dem Glauben auch die ‚Dogmatik' übernehmen zu müssen?"[5]) Allerdings beruft sich ja nun auch die Kirchenlehre auf Glaubwürdigkeitgründe, die Wunder und Weissagungen, die dem vatikanischen Konzil und dem Modernisteneide gemäß sichere Kennzeichen des göttlichen Ursprungs des Christentums und dem Verständnis aller Zeiten und Menschen angemessen sind. Die Wissenschaft mißt jedoch den Wundern und Weissagungen eine solche Beweiskraft längst nicht mehr zu; man muß also nicht bloß den Glauben, sondern auch die Beweise für diesen Glauben glauben, was für den frommen Katholiken sehr verdienstlich sein mag, mit wissenschaftlicher Objektivität aber nicht das geringste zu tun hat. Die vom Modernisteneid vorgeschriebene historische Methode nimmt die Schlußfolgerung in die Prämissen auf; sie arbeitet mit dem vollendeten Zirkelschluß, mit dem handgreiflichen Apriorismus und ermangelt eben deshalb jedes wissenschaftlichen Wertes. Nehmen wir z. B. an, ein Historiker beschäftigt sich mit der Frage nach der Anwesenheit Petri in Rom, so muß er, wenn er auf dem Boden des Modernisteneids stehen will, von der dogmatischen Tatsache ausgehen, daß Petrus als Bischof von Rom gestorben ist; er muß also an seine Arbeit mit der ihm schon vor aller Untersuchung der historischen Tatsachen und Zeugnisse feststehenden, also wirklich vorgefaßten Überzeugung herantreten, daß Petrus in Rom war, in Rom gewesen sein muß, da ja sonst der nach kirchlicher Lehre auf göttlichem

---

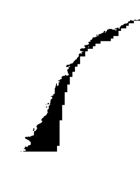
[1]) P. Schultes 58. [2]) Ders. 57 f. [3]) Ders. 61.
[4]) Dies gibt auch der Benediktiner P. Baur zu, Klarheit und Wahrheit 151, 153 f. [5]) P. Schultes 58.

Recht beruhende römische Primat in der Luft hängen würde. Dagegen kann der dogmatisch nicht gebundene Historiker mit voller Unbefangenheit die Möglichkeit der Anwesenheit wie Nichtanwesenheit erwägen und sein Urteil ganz nach dem Quellenbefund richten, wie sich denn gerade protestantische Forscher eben auf Grund der historischen Zeugnisse für die Anwesenheit erklärt haben [1]).

Was nun der vom Modernisteneid vorausgesetzten historischen Methode tatsächlich zur Last fällt und allen wissenschaftlichen Charakter raubt, der aufgelegte Zirkelschluß und Apriorismus, das machen die kirchlichen Apologeten der „modernistischen" Methode zum Vorwurf, die nicht bloß ein aprioristisches, sondern ein direkt glaubensfeindliches Verfahren darstellen soll. Sofern diese Behauptung von der Annahme ausgeht, als mute die „modernistische" Methode ihren Jüngern eine Ausschließung des Glaubensstandpunkts im Sinne einer Verleugnung zu, so ist sie als niedrige Verdächtigung mit Abscheu und Entrüstung zurückzuweisen. Nicht gewissenlose Preisgabe seines Glaubens heischt die „modernistische" Methode vom Forscher, sondern gewissenhafte Befolgung der elementarsten methodologischen Grundsätze, die ihm nach dem eigenen Zeugnisse des Kardinals Mercier gebieten, bei wissenschaftlichen Untersuchungen die Voraussetzungslosigkeit als Pflicht anzuerkennen, d. h. sich aufs strengste an seine Quellen und nur an sie zu halten und sich von keiner auswärtigen Macht, auch nicht von der Dogmatik, Sätze aufdrängen zu lassen oder solche als wissenschaftlich erwiesen anzunehmen, die sich nicht aus seinen Quellen ergeben. Weit entfernt, aprioristisch zu sein, entzieht gerade die „modernistische" Methode allem Apriorismus und Zirkelschluß den Boden; sie legt sich auch nicht etwa auf die Unmöglichkeit oder Ungeschichtlichkeit der Offenbarung oder der Wunder fest [2]), sie nimmt nur ihre Tatsächlichkeit und

[1]) Ein klassisches Muster ultramontaner „kritischer" Methode nach dem Modernisteneid bietet die Schrift des geschworenen Münchner Apologeten A. Seitz „Cyprian und der römische Primat oder urchristliche Primatsentwicklung und Hugo Kochs modernistisches Kirchenrecht, eine dogmengeschichtliche Apologie [!] nach kritischer Methode [!]", in der er bei Behandlung der Primatslehre Cyprians von der heutigen Kirchenlehre ausgeht, — was selbst einen katholischen Philologen wie Weyman nicht abhält, der Seitzschen, auf dem offenbarsten Zirkelschluß aufgebauten Schrift prinzipiell zuzustimmen, Hist. Jahrbuch 1911, 636 f. Vgl. die vernichtende Gegenschrift Hugo Kochs: Die „kritische Methode" des Münchner Apologeten A. Seitz, Frankfurt a. M. 1911.

[2]) Dabei sei ohne weiteres zugegeben, daß sich auch Vertreter der historisch-kritischen Methode solch aprioristischer Behauptungen nur zu oft



Geschichtlichkeit nicht schon, wie die vom Modernisteneid auferlegte historische Methode will, von vornherein an. „Es ist darum", sagt Hugo Koch mit vollem Recht[1]), „eine apologetische Verdrehung des Sachverhalts, wenn Schultes schreibt: ‚Verurteilt wird nur jene historische Methode, welche die Überzeugung vom übernatürlichen Charakter und Ursprung der katholischen Kirche und ihrer Lehre, d. h. den katholischen Glaubensstandpunkt ausschließt.' Nein: verlangt wird im Eid jene historische Methode, die diese Überzeugung einschließt. Das ist aber eben keine historisch-kritische, sondern die scholastisch-dogmatische Methode, da sie eine Überzeugung, die allenfalls Resultat der Forschung sein kann, zur Voraussetzung der Forschung macht, also mit einer aufgelegten petitio principii arbeitet[2])".

Wenn P. Schultes der historischen Theologie die Aufgabe zuweist, die Harmonie zwischen Dogma und Geschichte herzustellen, so erniedrigt er sie wirklich, um mit Wurm-Mausbach zu sprechen, zur Dependenz der Dogmatik. Aber volle Anerkennung verdient sein offenes Geständnis, die historische Methode der Modernisten sei im Modernisteneide verurteilt. Denn da die modernistische Methode eben die historische ist und es eine andere wissenschaftlich-historische Methode nicht gibt, so ist eben in der modernistischen die historisch-kritische Methode selbst kirchlich verdammt worden. Er täuscht sich auch ganz gewaltig, wenn er meint, der modernistischen Methode stimme kaum ein angesehener Gelehrter mehr zu; denn gerade die berühmtesten und verdientesten Gelehrten, wie Harnack, Wellhausen, Bousset, Jülicher, Loofs, Weiß, Schmiedel, Sohm usw. bedienen sich keiner anderen als eben der wissenschaftlich-historischen, jedenfalls aber nicht der vom Modernisteneid patentierten Methode.

Der Modernisteneid ward zum Schutze des Glaubens verordnet. Macht er nun die Eintragung dogmatischer Voraussetzungen in die Forschungsarbeit zur Pflicht, so liegt darin

---

schuldig machen. Aber die Methode als solche hat mit diesen Apriorismen nichts zu tun.

[1]) Das neue Jahrhundert 1911 Nr. 31.

[2]) Wie sehr den kirchlichen Theologen der Apriorismus in Fleisch und Blut übergegangen und zur zweiten Natur geworden ist, das wurde mir immer wieder, am meisten aber in der Unterredung mit einem hohen kirchlichen Würdenträger klar, der zu mir sagte: „Warum soll denn Christus keine Wunder gewirkt haben? Er ist ja Gott." Und dann kam eine Viertelstunde später: „Warum soll denn Christus nicht Gott sein? Er hat ja doch Wunder gewirkt."

das kirchliche Geständnis, daß der Orthodoxie nur mehr mit dem Zirkelschlusse zu helfen ist; es ist die Bankerotterklärung der römischen Theologie! Indem endlich die ultramontane Reaktion die wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit als modernistisch verdächtigt und den dogmatischen Apriorismus zum notwendigen Prinzip historischer Forschung erklärt, macht sie sich einer unverantwortlichen Fälschung und Vergiftung der wissenschaftlichen Arbeitsweise schuldig, gegen die im Namen wissenschaftlicher Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit nicht energisch genug protestiert werden kann.

Allein nicht bloß der materielle Gehalt der im Motuproprio vorgeschriebenen Sätze, sondern auch die eidliche Form, unter der sie zu übernehmen waren, mußte bei den Vertretern der Wissenschaft den größten Anstoß erregen. So gewissenhaft der Forscher bei seinen Untersuchungen auch vorgehen mag, so bringt es doch die Lückenhaftigkeit des ihm vorliegenden Materials wie die Natur der menschlichen Erkenntnis mit sich, daß sich die Vordersätze, aus welchen er seine Schlußfolgerungen zieht, unaufhörlich verschieben. Daher kann er sich für seine wissenschaftliche Überzeugung wohl für die Gegenwart binden, solange die Voraussetzungen zu Recht bestehen, unter welchen sie zustande kam. Er kann und darf aber niemals versprechen und noch viel weniger eidlich geloben, daß er diese Überzeugung auch in Zukunft unter allen Umständen hegen werde, also selbst dann, wenn sich die ihr zugrunde liegenden Annahmen als irrig erwiesen. Die Leistung bzw. Forderung einer solchen Zusicherung käme geradezu einer Verpflichtung zur Unwahrhaftigkeit gleich. Wer also wirklich auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung steht, der muß wider den Modernisteneid nicht bloß im Namen der Wissenschaft, sondern auch im Namen der Sittlichkeit protestieren. „Die sittlichen Prinzipien“, betont Engert mit Recht[1], „gebieten mir strenge Wahrhaftigkeit, Treue und Festigkeit in der Überzeugung. Für diese Überzeugung einzutreten, kann ich schwören. Nimmermehr aber kann ich schwören, stets und bis ans Lebensende nur der momentanen, auf den gegenwärtigen Erfahrungen und Kenntnissen ruhenden Überzeugung treu zu bleiben. Haben mich entscheidende Gründe zu einer anderen Anschauung genötigt, dann fordert der sittliche Charakter, daß ich dieser meiner Einsicht bedingungslos Folge leiste.“

[1]) Eid oder Meineid? 28.

Von diesem wissenschaftlichen weicht jedoch der kirchliche Standpunkt wesentlich und himmelweit ab. Weiß sich die Kirche als die von Gott selbst zur Beseligung ihrer Kinder bestellte Heilsanstalt, ist sie im Besitze göttlicher, durch den Beistand des hl. Geistes gegen allen Irrtum geschützter wandelloser Wahrheit, so bleibt allen ihren Gläubigen nur demütige, rückhaltlose Unterwerfung übrig. Glaubenspflicht ist da Gehorsamspflicht, Zweifel Auflehnung, Unglaube Rebellion. Von dem Rechte einer eigenen Überzeugung kann da gar keine Rede sein. Niemals und niemanden ist es gestattet, am wenigsten einem gelehrten Theologen[1]), sich von der kirchlichen, vom Papst verwalteten Lehre etwa unter dem Vorwande tieferer wissenschaftlicher Einsicht und Studien, wissentlich loszusagen oder auch nur ernstliche Zweifel an ihr zu hegen. „Im Gegensatz zum Glauben kann es keine wissenschaftliche „Vertiefung" geben, sondern nur eine „Verirrung, ein Abweichen von der objektiven Wahrheit"[2]). Wohl haben ältere Theologen wie Platel[3]), Azor[4]), Tanner[5]), von einem unverschuldeten Irrtum eines Katholiken im Glauben gesprochen, aber immer nur unter der Voraussetzung, daß es sich hierbei um (theologisch) ungebildete Leute handle, wie denn Tanner ausdrücklich beifügt, gelehrte und intelligente Männer könnten verständigerweise niemals vom wahren Glauben abweichen[6]), und auch Sanchez erklärt[7]), ein Gelehrter sei als Ketzer zu erachten, sobald er

---

[1]) Das Zugeständnis, das sich Prof. Dr. A. Messer „von Verteidigern der Kirchenlehre" machen ließ, als gebe es selbst für Theologen eine subjektiv schuldlose Abweichung von der Kirchenlehre, trifft tatsächlich nicht oder doch nur in so außerordentlich seltenen Fällen zu, daß praktisch damit nicht zu rechnen ist. Es ist bedauerlich, daß selbst so scharfsinnige Gelehrte wie Messer apologetischer Schönfärberei zum Opfer fallen. Vgl. seine Aufsätze „Mausbach über den Modernisteneid", Das Neue Jahrhundert 1911 Nr. 20; und „der Modernisteneid und die katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands", Der Tag, 1911 Nr. 142/3.

[2]) P. Schultes 81.

[3]) Synopsis universi cursus Theolog., Venet. 1736 t. III, 52 f. n. 61.

[4]) Institutiones morales, Colon. Agripp. 1602 l. I c. 14 p. 35; l. VIII, c. 9 p. 650 f.

[5]) Theolog. scholast. t. III disp. I qu. II 139.

[6]) n. 116: „Unde colligitur, saltem viros doctos et intelligentes, quibus eiusmodi motiva probe perspecta sint, nec posse unquam a vera fide prudenter recedere."

[7]) Opus morale in praecepta Dialogi l. II c. 7 n. 26: „Imo optime ait Toledo lib. 4 Summ. c. 3 n. 8, quandoque inveniri pertinaciam sufficientem ad haeresim in homine docto, quae talis non esset in rustico. Quia doctus erit pertinax, quoties tenet aliquid contra traditiones Apostolicas aut ecclesiae pontificisve definitionem. Quippe has certas fidei regulas esse novit."

eine der apostolischen Überlieferung oder einer kirchlichen oder päpstlichen Entscheidung zuwiderlaufende Lehre festhalte, weil er diese sicheren Glaubensregeln kennen und sich danach richten müsse. Das vatikanische Konzil bestimmte denn auch, daß solche, die einmal den Glauben unter dem kirchlichen Lehramt angenommen haben, niemals einen gerechten Grund haben können, den Glauben zu wechseln oder in Zweifel zu ziehen[1]). Alois Schmid, ein scharfsinniger und kirchlich unverdächtiger Dogmatiker, versteht dies dahin[2]), ein Forscher, der die kirchliche Wahrheit einmal erkannt habe, könne sie nie mehr ohne alle und jede Sünde schwererer oder leichterer Art, also ganz unüberwindlicher, unverschuldeter Weise preisgeben oder ernstlich bezweifeln, könne also de jure nicht mehr vom methodischen Zweifel in den praktischen übertreten, weil die überzeugende Stärke der früher erkannten Wahrheit und die Wirksamkeit der göttlichen Gnade dies nicht zulasse. Sei dies früher ein bloßes Theologumenon gewesen, so sei es durch das Vatikanum ohne Zweifel eine definierte Glaubenslehre geworden, also bindend für jeden, der seiner Gewissensüberzeugung nach auf katholischem Standpunkt steht. Zwar wendet Granderath S. J. ein[3]), die Konzilsväter hätten nur die objektive, nicht aber die subjektive Berechtigung eines Glaubenswechsels oder -zweifels seitens eines Katholiken ausschließen und die Meinung freigeben wollen, es könne zuweilen — in außerordentlichen Ausnahmefällen — geschehen, daß ein Katholik ohne formale Sünde wider den Glauben einer Sekte beitrete, was freilich nur von einem (theologisch) ungebildeten Laien gelten könne. Derselben Anschauung huldigt der Dogmatiker Chr. Pesch S. J.[4]). Bischof Bonomelli von Cremona pflichtet der Meinung des berühmten französischen Apologeten Monsabré bei[5]), daß es gewiß ehrenwerte Männer gebe, die von unfreiwilliger Unwissenheit in den Banden des Irrtums gehalten werden, worunter er jedoch nur Laien, nicht auch Theologen versteht. Der Dominikaner P. Schultes will zwar auf die Frage nach der Möglichkeit, ob jemand subjektiv und persönlich ohne seine Schuld und

[1]) Denzinger-Bannwart Nr. 1794, 1815.

[2]) Erkenntnislehre (1890) I, 90 f.

[3]) Constitutiones dogmaticae ss. oecumenici concilii Vaticani, Frib. Brisg. Herder 1892, 61 ff.

[4]) Theologische Zeitfragen, vierte Folge (1908) 29 f.

[5]) Die Kirche. Deutsche Übersetzung von Val. Holzner, München 1903, 256 ff.

Nachlässigkeit auf Grund wissenschaftlicher Studien an seinem Glauben irre werden könne, vorerst nicht eingehen, bemerkt aber doch kategorisch[1]), konkret gesprochen werde ein solcher innerer oder äußerer Abfall vom katholischen Glauben nie ohne Schuld des einst wirklich Gläubigen eintreten. Namentlich läßt aber Pius X. nicht den geringsten Zweifel daran übrig, daß er die Glaubensverirrungen der Modernisten auf deren persönliche Schuld zurückführt[2]), ebenso bezeichnet es der preußische Episkopat als eine Sünde, dem in der Enzyklika waltenden hl. Geiste (!) zu widersprechen[3]). Tatsächlich wird denn auch jeder Theologe, der seiner wissenschaftlichen Überzeugung die Ehre zu geben sich erkühnt, von der „kirchlichen" Presse wie von seinen ehemaligen Mitbrüdern als vogelfreier Verbrecher verfemt und verdächtigt[4]).

Überall da nun, aber auch nur da, wo eine solche Gebundenheit an die kirchliche Lehre obwaltet, daß ihr gegenüber eine eigene wissenschaftliche Überzeugung, ja auch nur ein ernstlicher Zweifel gar nicht aufkommen darf, ist der Boden für die Forderung und Leistung des Glaubenseides bereitet. Wenn die Kirchenlehre Gottes wandelloses Wort ist, dann kann und muß der Schwur der Treue bis zum letzten Lebenshauche ja wohl geleistet werden. Solche eidliche Beteuerungen wurden auch schon früher vorgeschrieben und gewährt[5]). Nach dem Konzil von Trient wurden die hier aufgestellten Glaubenslehren in ein Formular zusammengefaßt, das als tridentinisches Glaubensbekenntnis, professio fidei Tridentina, bekannt ist und auf Anordnung Pius IX. mit einem die Unfehlbarkeit enthaltenden Zusatz bereichert wurde. Die Ablegung der professio fidei geschah in Form eines feierlichen Schwures, der auf das Evangelienbuch abgelegt wurde[6]). Hierzu waren verpflichtet die Bischöfe, die Mitglieder der Domkapitel, die Inhaber von Seelsorgspfründen, die Kleriker, welche eine höhere Weihe empfangen wollten, namentlich aber die Doktoren, Rektoren und

---

[1]) A. a. O. 82.

[2]) Hauptsächlich auf ihren „Hochmut" und auf ihre sträfliche Unwissenheit in der Scholastik.

[3]) Michelitsch, Erlaß Lamentabili 89.

[4]) Auf ein abstoßendes Beispiel aus jüngster Zeit verweist Hugo Koch in seiner oben erwähnten Schrift gegen Seitz Vorwort und S. 64.

[5]) Vgl. Hild, Der Eid und die Unterschrift auf das Glaubensbekenntnis im Lichte der Kirchengeschichte, Katholik 1911 I, 45 ff.

[6]) Vgl. hierzu Thalhofer im Kirchenlexikon V[2], 682 ff.

Professoren der Gymnasien und Universitäten, ohne Rücksicht auf die Fakultät, der sie angehörten, ebenso alle Bewerber um akademische Grade. Heutzutage wird der tridentinische Glaubensschwur nur mehr vor der theologischen Promotion abverlangt[1]). Daß während der hermesianischen Wirren in der Kölner Erzdiözese den Weihe- und Pfründekandidaten ein eigner, auf die hermesianischen Lehren bezüglicher Glaubenseid abgenommen wurde, wurde schon früher erwähnt. Formell bot der Modernisteneid demnach höchstens insofern etwas Neues, als er allen Geistlichen der katholischen Welt oblag. Inhaltlich bedeutete er eine Erweiterung und Verschärfung der schon im tridentinischen Bekenntnisse auferlegten Verpflichtungen und wurde von all denen, welche die ihm zugrunde liegenden Voraussetzungen teilten, nicht als Belastung ihres Gewissens empfunden, sondern als eine Huldigung, dargebracht dem Statthalter Christi auf Erden, und in ihm dem Erlöser selbst, — als ein Hymnus des Glaubens und der Treue[2]).

Von den kirchlichen Voraussetzungen des Modernisteneids aus sind auch die ihm zur Seite gehenden Maßregeln des Motuproprios zu verstehen. Wie alle Gläubigen, so unterstehen auch die Professoren der Theologie, ganz gleichgültig, ob sie an bischöflichen Seminarien oder staatlichen Universitäten dozieren, dem kirchlichen Lehramt[3]). Sie besitzen keine eigene Lehrgewalt, sondern sind nur als Mandatare der lehrenden Kirche, der mit dem Papst vereinigten Bischöfe, tätig. Nur soweit und solang sie von den Bischöfen zugelassen werden, und nur im Sinne ihrer Obern dürfen sie dozieren; wie sie ihre Schriften der kirchlichen Zensur zu unterbreiten haben, so unterstehen sie auch in ihren Lehrvorträgen der kirchlichen Kontrolle und müssen daher jeden Augenblick darauf gefaßt sein, von ihrer vorgesetzten Kirchenbehörde zur Verantwortung gezogen zu werden. Ihre Aufgabe besteht auch nicht darin, das Ergebnis eigener Untersuchungen oder selbständiger Forschungen vorzutragen. Sie haben die Wahrheit nicht erst zu

[1]) In München geschah dies bis zum Jahre 1877 in der Universitätsaula. Nachdem aber die Unfehlbarkeit ins Bekenntnis eingeschaltet worden war, verbot der Universitätssenat den Theologen die Ablegung der professio im Universitätsgebäude, weshalb sie mit Zustimmung Roms in die benachbarte Ludwigskirche verlegt wurde. Vgl. Thalhofer a. a. O.

[2]) P. Schultes 85.

[3]) Wie Pius IX. im Schreiben an den Erzbischof von München sehr nachdrücklich hervorhob.

suchen[1]), denn diese ist im kirchlichen Glaubensschatz bereits objektiv hinterlegt und wird in zweifelhaften Fällen vom kirchlichen Lehramt autoritativ erklärt. Sie haben lediglich die überlieferte Kirchenlehre in der überlieferten Form möglichst getreu und ohne alle eigene Zutat an ihre Hörer weiterzugeben, zu tradieren und so gut sie können zu erläutern, zu begründen und zu verteidigen. Die scholastische Theologie — und alle Theologie soll ja nach dem Willen Pius IX., Leo XIII. wie Pius X. scholastisch-thomistische Theologie sein — braucht zu ihrer wissenschaftlichen Selbsterhaltung die scholastische Methode[2]), deren Geringschätzung schon Pius IX. getadelt[3]) und Pius X. neuerdings verboten hat. Aus der Abweichung von diesem durch die Jahrhunderte erprobten, zu straffster Bindung der Gläubigen an die Hierarchie und Rom führenden autoritativen Traditionsprinzip und aus dem Eindringen des diese Bindung aufhebenden, zu individueller Freiheit und Selbständigkeit führenden Forschungsprinzips ist der ganze Modernismus entsprungen. Darum muß der Papst, um den Modernismus zu überwinden, die frühere scholastische Gebundenheit wieder herstellen und durch den Eid noch verstärken. Darum verpönt er die voraussetzungslose historisch-kritische Methode. Darum ordnet er an, daß die Professoren jedes Jahr ihren „Text", ihre „quaestiones" und „theses" — lauter dem scholastischen Betrieb entnommene Ausdrücke[4]) — dem Bischof zur Genehmigung vorlegen müssen. Darum verfügt er, daß während des Schuljahrs die Lehrweise jedes Dozenten ausspioniert[5]), dieser selbst aber, falls er von der gesunden (scholastischen) Lehre abweicht, sofort abgesetzt werde. Darum

[1]) Gerade in diesem Wahrheitsuchen liegt aber, wie besonders Mulert hervorhebt (10—21), das Wesen wissenschaftlicher Forschung.

[2]) Wie Hugo Koch im „Tag" 1911 Nr. 85 sehr gut darlegt.

[3]) Im Schreiben an den Erzbischof von München und im Syllabus; auch der Kardinal Reisach führte die Inkorrektheit der deutschen Theologie auf die Mißachtung der scholastischen Methode zurück, ebenso der Nuntius Meglia; vgl. Granderath, Gesch. d. vat. Konzils I, 29, 72 f.

[4]) Hierauf weist treffend hin der vorzügliche Artikel von Hugo Koch „Die theologischen Fakultäten", Münchner Neueste Nachrichten 1910 Nr. 485; er bemerkt auch mit Recht, daß ein akademischer Lehrer, der jedes Jahr seine Hefte dem Bischof vorlegen muß, um allen wissenschaftlichen Kredit käme und zum Gespött des jüngsten Fuchses würde.

[5]) „Deinde ut per annum ipsum exploretur sua cuius que magisterii ratio". Die autorisierte Übersetzung schwächt dies ab: es solle die Lehrweise jedes Dozenten zur Kenntnis genommen werden. Allein explorare heißt nicht zur Kenntnis nehmen, sondern durch Spione auskundschaften.

verbietet er den Kandidaten das Lesen aller, selbst der besten Zeitschriften und Zeitungen, durch die sie das Gift moderner Forschung, wenn auch nur indirekt, auf dem Wege des kritischen Referats, einsaugen könnten [1]). Zwar suchte man den üblen Eindruck solcher Bestimmungen mit der Versicherung zu verwischen, sie bezögen sich nur auf rein kirchliche, der unmittelbaren bischöflichen Gewalt unterstehende Lehranstalten, nicht auf staatliche Hochschulen [2]). Allein Rom kennt kein doppeltes Kirchenrecht, eines für bischöfliche und ein anderes für staatliche Institute; zudem wurde das Zeitschriftenverbot auch in Deutschland an verschiedenen Orten durchgeführt. Jedenfalls kommt in solchen Verfügungen der Geist zum Ausdruck, in dem der hl. Stuhl die theologischen Studien und das akademische Leben geregelt wissen will, ein Geist, der mit seiner geradezu beleidigenden Geringschätzung akademischer Lehrtätigkeit, mit seinem unverhohlenen Streben, alle selbständige Initiative in drückende Fesseln zu schlagen, unseren Vorstellungen von akademischer Freiheit schnurstracks widerspricht. Unter den heutigen deutschen Verhältnissen ist freilich nicht wohl daran zu denken, daß staatliche Professoren ihre Kollegienhefte dem Bischof zur Genehmigung einreichen. Wie fern es aber dem hl. Stuhle liegt, von solchen Maßregeln etwa mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse abzusehen, das lehrt der Umstand, daß er sie tatsächlich schon einmal und gerade für deutsche Verhältnisse getroffen hat. Nach Art. 9 der württembergischen Konvention mit dem hl. Stuhl (Bulle „Cum in sublimi“ vom 22. Juli 1857), die freilich am Widerspruche der Stände scheiterte, sollte nämlich die katholisch-theologische Fakultät an der Landesuniversität bezüglich des kirchlichen Lehramts der Leitung und Aufsicht des Bischofs unterstehen und dieser ermächtigt sein, den Professoren und Dozenten die Sendung zu theologischen Lehrvorträgen zu erteilen und nach seinem Ermessen wieder zu entziehen, das Glaubensbekenntnis abzunehmen, „auch ihre Hefte und Vorlesebücher zu prüfen“ [3]). Daß staatliche Professoren, sobald

[1]) Vgl. dazu Meurer 18, der mit Recht den Nachteil hervorhebt, den ein solches Verbot auf den wissenschaftlichen Betrieb äußern muß; ebenso Hugo Koch in den M. N. N. 1910 Nr. 485. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Rom an einem wissenschaftlichen Betrieb der Theologie überhaupt nichts gelegen ist. [2]) Heiner, Die Maßregeln Pius X., 97 f.

[3]) Katholik 1857 (XVI) 16; Friedrich, Der Kampf gegen die deutschen Theologen und theol. Fakultäten in den letzten 20 Jahren (Bern 1875) S. 23.

sie Roms Mißfallen erregen, wenn auch nicht förmlich abgesetzt, so doch sofort unschädlich gemacht werden können, lehrt die Erfahrung; der Wink eines italienischen Priesters genügt, um einem deutschen akademischen Lehrer die Hallen der Alma Mater zu sperren. Am allerwenigsten wird aber jemand behaupten wollen, daß nicht auch staatliche Professoren ausspioniert werden können und mitunter tatsächlich ausspioniert werden. Gewiß kommt bei Anordnungen, wie sie schon in der Enzyklika „Pascendi" und dann im Motuproprio getroffen wurden, sehr viel auf die Ausführung an, die sich recht mannigfaltig gestalten kann. Aber den Ausschlag gibt doch der Geist, aus dem sie geflossen sind, und über den kann kein Zweifel sein.

## II. Die Durchführung des Motuproprio.

Kaum hatte sich die lähmende Aufregung, welche die Veröffentlichung des Motuproprio selbst im katholischen Lager verursacht hatte, einigermaßen gelegt, als die Frage in den Vordergrund der Erörterung trat, ob der Eid auch den geistlichen Lehrern an den deutschen Mittelschulen und den Dozenten der Theologie an den Hochschulen auferlegt werden wolle. Schon verlautete hier und dort sehr bestimmt, daß es an entschlossenem Widerstand nicht fehlen werde. Da jedoch ein gemeinsamer Schritt der in ihrer akademischen Stellung schwer betroffenen katholisch-theologischen Fakultäten nicht erfolgte, so ließ sich unschwer voraussehen, daß sich dieser Widerspruch auf einzelne wenige Persönlichkeiten beschränken werde. Jedenfalls lieferte der päpstliche Erlaß reichen Zündstoff zu schweren Konflikten im Schoße der akademischen Körperschaften, ja zwischen Kirche und Staat. Denn wenn auch nicht zu bestreiten war, daß der Modernisteneid, vom Oberhaupte der katholischen Kirche im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Reinerhaltung des Glaubens angeordnet, zunächst eine innerkirchliche Angelegenheit darstellte, so griff diese Anordnung doch sofort auf staatliches Gebiet über und wurde zu einer beide Gewalten berührenden gemischten Sache, zur res mixta, sobald er von Priestern verlangt wurde, die als Lehrer der katholischen Religion oder anderer Fächer an Mittelschulen, oder als Dozenten der Theologie an Hochschulen in staatlichen Diensten standen. Erniedrigte sich der Staat zum Büttel der Kirche und zwang er seine priesterlichen Beamten durch Androhung der Dienstenthebung zur Leistung des Eides, so machte er sich eines schweren Ein-

griffes in die von ihm verbürgte Gewissensfreiheit schuldig. Hielt er seine schirmende Hand über jene, die den Eid weigerten, und unterstützte er sie im Kampf mit der Kurie, so war ein Konflikt fertig, der bei der Leidenschaftlichkeit, mit der von allen Seiten Öl ins Feuer gegossen wurde, unabsehbare Ausdehnungen annehmen konnte. Um neue, für beide Teile gefährliche Stürme hintanzuhalten, wurden sehr nachdrückliche Vorstellungen beim hl. Stuhl erhoben; sie hatten den Erfolg, daß dieser im „Osservatore Romano" erklären ließ, der Eid erstrecke sich nur auf die Professoren solcher katholischer Hochschulen, die unmittelbar den Bischöfen unterstellt seien[1]). Daraus ergab sich bereits, daß die geistlichen Mittelschullehrer vom Eide nicht entbunden sein sollten. Da zudem der Eid auf allen Seelsorgern lastete, so wurden von ihm noch immer jene Hochschullehrer betroffen, die nebenamtlich Seelsorgsdienste leisteten, weshalb die einen und anderen, um ihm zu entrinnen, auf ihre bisherige seelsorgerliche Wirksamkeit verzichteten. Die Professoren der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn sprachen ihrem Bischof am 12. Dezember 1910 die Überzeugung aus[2]), daß mit dem Eid eine inhaltlich neue Verpflichtung, die nicht jetzt schon bestünde, nicht übernommen werde; der Eid sei nur eine Bekräftigung dessen, wozu eine Gewissensverpflichtung jetzt schon vorliege; sie erklärten zugleich, daß sie den Eid leisten werden.

Eine neue peinliche Überraschung brachte der vom 31. Dezember 1910 datierte sog. Silvesterbrief des Papstes an Kardinal Fischer, — ein Schreiben, das in Deutschland erst bekannt wurde, als es vom hl. Stuhl am 16. Januar 1911 veröffentlicht wurde[3]). „Was die verabscheuenswerten Irrlehren der Modernisten betrifft", so hieß es hier, „so haben wir im Gespräche mit Dir eine milde Auslegung der Vorschriften zugelassen und ausgesprochen, daß zu der von uns vorgeschriebenen Eidesformel durch jenes Motuproprio diejenigen Geistlichen nicht angehalten werden, die an staatlichen Hochschulen Theologie lehren[4]). Hingegen lag und liegt es durchaus nicht in

[1]) Vgl. Chronik der christl. Welt 1911 51 f.
[2]) Wortlaut bei Mulert 47 f.
[3]) Act. Apost. Sed. 1911 18 ff. Lateinischer Text mit deutscher Übersetzung nach der Vossischen Zeitung bei Mulert 52 ff., mit Angabe der Übersetzungsvarianten gegenüber der Köln. Volkszeitung.
[4]) Daraus wie aus den Darlegungen Heiners (Die Maßregeln Pius X. 98 f.) erhellt die Unrichtigkeit der Behauptung des P. Schultes (78), die staatlichen Professoren seien von der Eidesleistung von Anfang an ausgeschlossen

unserer Absicht, diejenigen von der allgemeinen Eidesverpflichtung auszunehmen, die als staatliche Lehrer zugleich ein Priesteramt als Prediger oder Beichtiger versehen, eine geistliche Pfründe innehaben oder irgendwelches Kurial- oder geistliche Richteramt bekleiden. Auch jene aber, die als staatliche Lehrer sich des Eides enthalten dürfen, werden vielleicht, falls sie vorziehen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, noch keinen Verdacht gegen die Reinheit ihrer Lehre erwecken, aber sicherlich eine klägliche Unterordnung unter die Meinungen der Menschen bekunden[1], indem sie feige der Autorität derjenigen sich beugen, die nicht aus aufrichtiger Überzeugung, sondern aus Haß gegen das katholische Bekenntnis mit lautem Schalle verkünden, durch solchen Glaubenseid werde die Würde der menschlichen Vernunft vergewaltigt und der Fortschritt der Wissenschaft gehemmt. Daher empfiehlt sich nicht, die Erlassung von diesem Eide aus anderer als der angegebenen Ursache zu gewähren. Übrigens hegen wir die Überzeugung, daß gerade diejenigen, denen wir den Eid erlassen, behufs Bekundung ihres männlichen Charakters ihn vor allen anderen leisten und nötigenfalls dafür Schimpf erdulden werden[1]: denn sie würden sich gewiß als des christlichen Lehramts unwürdig vorkommen, wenn sie sich schämten, zu den Dienern unseres Herrn Jesu Christi zu gehören" [2].

Die auffallend gereizte Sprache, deren sich der Papst hier bediente, verriet deutlich genug, wie schwer es ihm gefallen war, sich die Dispens für die staatlichen Professoren abringen zu lassen; fast schien er dies nun zu bereuen und übte nun den stärksten moralischen Druck aus, um sie nachträglich doch noch zur Eidesleistung zu drängen. Feiglinge nannte er sie, die sich schmählich vor der öffentlichen Meinung ducken, falls sie nicht schwören; aber er kann und will es nicht glauben,

---

gewesen. Sie waren — was übrigens Meurer (19) übersieht — unter den „doctores" miteinbegriffen, die dem Bischof außer ihrem Glaubensbekenntnis den Eid zu leisten und mit Namen zu unterfertigen haben. Denn kirchenrechtlich ist zwischen den „doctores" an einem bischöflichen Seminar und einer staatlichen Hochschule kein Unterschied.

[1] Von mir gesperrt.

[2] Unbegreiflicherweise glaubte Dr. Wurm in seinem Aufsatze „Pius X. und der Modernisteneid" (Die Wahrheit 1911 Nr. 9) in diesem päpstlichen Schreiben eine autoritative Interpretation der von ihm vertretenen milderen Auffassung, der sog. Einfühlungshypothese, erblicken zu dürfen.

daß sie diesen Vorwurf auf sich sitzen lassen, sondern ist überzeugt, daß sie sich durch freiwillige Leistung des Eides als charakterfeste Männer erweisen, die vor dem Schimpf der Welt nicht zurückschrecken, bereit, als wahre Diener Jesu um seines Namens willen Schmach zu erdulden (Apg. 5, 41). Man hätte meinen sollen, eine solch unerhörte Sprache hätte die akademischen Theologen zu einem von ihrer bürgerlichen Stellung als deutsche Männer ebenso wie von ihrer Würde als Angehörige des Lehrkörpers der höchsten Schulen des Reiches geforderten mannhaften Protest aufgepeitscht. Wirklich ließ sich denn auch einer der angesehensten Theologen, der Bonner Kirchenhistoriker Schrörs, in einem der führenden Zentrumsblätter vernehmen, — um sich in lächerlichen philologischen Spitzfindigkeiten über die Bedeutung einiger lateinischer Wendungen des Papstbriefes zu ergehen [1]). Um nun einerseits ihre ohnehin schon schwierige Lage durch Ablegung des Eides nicht noch zu erschweren, andererseits aber auch dem Papste entgegenzukommen und seinen Unmut zu beschwichtigen, entschlossen sich die Fakultäten, ihm für den Eid ein Äquivalent zu bieten in der Erklärung [2]), daß sie zur Eidesleistung prinzipiell bereit gewesen wären, falls sie nicht vom hl. Stuhle entbunden worden wären. Die theologische Fakultät zu Münster, der sich die Bonner anschloß, formulierte sie in der Weise, daß sie dem Bischof die schriftliche Versicherung [3]) unterbreitete (31. Januar 1911), allen ihren Mitgliedern habe es ferne gelegen, der Befreiung vom Eide sich zu rühmen oder den Schein zu erwecken, als erblickten sie in der Ablegung des Eides eine Preisgabe echter Geistesfreiheit und wahrhaftigen Forschersinnes, oder eine Änderung der bisherigen Grundlagen des Glaubens und Forschens. Ihre Lehrtätigkeit und offen geäußerte wissenschaftliche Überzeugung sei stets im Einklang gewesen mit den gegen die modernistische Auflösung des katholischen Glaubens gerichteten Grundsätzen der Enzyklika „Pascendi“, wie sie die Eidesformel kurz zusammenfasse. Die Fakultät dürfe die Versicherung aussprechen, daß sie es an dem Mute der Überzeugung in Sachen der Religion und ihres Bekenntnisses auch in schwierigen,

[1]) Das Nähere siehe bei Mulert 56.

[2]) So faßt sie auch P. Schultes 79; auch Dr. Wurm erklärt: „Wahrlich, diese öffentlichen Erklärungen der theologischen Fakultäten konnte der Papst, ohne sich im mindesten etwas zu vergeben, an Eidesstatt annehmen.“ Die Wahrheit 1911 Nr. 11.

[3]) Wortlaut bei Mulert 58 f.

durch geistige Kämpfe erregten Zeiten niemals fehlen lassen werde. Andererseits sei sie sich der Pflichten und Rücksichten, die mit der Einordnung in das Ganze einer staatlichen Hochschule gegeben seien, vollkommen bewußt. Die Erfüllung dieser doppelten Verpflichtung werde ihr erleichtert durch die weitgehende Selbständigkeit, deren sich die einzelnen Fakultäten im Organismus der Universität erfreuen; nicht minder durch das Bewußtsein, daß die Stellung und Tätigkeit der katholisch-theologischen Fakultäten in Deutschland nicht nur dem Ansehen der theologischen Bildung und Wissenschaft zugute komme, sondern auch von weittragender Bedeutung sei für unser gesamtes religiöses und kirchliches Lebeu, sowie für die soziale und staatliche Wohlfahrt.

Mit Recht konnte jedoch der Bischof von Münster in seinem Anwortschreiben[1]) bemerken, wenn die Fakultät zur Eidesleistung, wie sie selbst erkläre, prinzipiell bereit sei, so könne sie den Eid, ohne ihre akademischen Pflichten und Rücksichten zu verletzen, auch wirklich schwören, zumal es vollkommen zu verstehen sei, daß der hl. Vater den Wunsch hege, es möchten alle Lehrer der Theologie ohne Ausnahme den Eid leisten. Da die Breslauer Fakultät eine der Münsterschen ähnliche Erklärung abgegeben hatte, so richtete der Kardinal Merry del Val am 10. Februar 1911 ein Schreiben an Kardinal Kopp[2]), des Inhalts, der Papst habe den Ausdruck solcher Gesinnungen mit väterlichem Wohlwollen entgegengenommen, und wiewohl es ihn zweifellos mit großer Freude erfülle, wenn der Eid von allen Klerikern der höheren Weihen abgelegt werde, so halte er doch die Männer nicht für tadelnswert, die, nur im Lehramte tätig, etwa von ihm absehen. Machten sie doch nur von einer auf den hl. Vater selbst zurückgehenden milden Gesetzesauslegung und sonach gewissermaßen von ihrem Rechte Gebrauch; auch prahlten sie mit dieser Dispens nicht, noch erwiesen sie sich als jämmerliche Sklaven der öffentlichen Meinung, da sie ja in einer ausführlichen Erklärung ihre richtige Auffassung von der Sache dargelegt hätten, und da kein einziger von ihnen nach dem Zeugnisse des Kardinals gezaudert haben würde, dem Befehle des Papstes mit Mannesmut zu gehorchen, wenn ihnen der oberste Hirt der Kirche den Eid nicht erlassen hätte.

[1]) Wortlaut bei Mulert 59 f.

[2]) Lateinischer Wortlaut mit deutscher Übersetzung bei Mulert 63 f.

Von ähnlichen Ergebenheitsbeteuerungen der süddeutschen Fakultäten wurde zwar nichts bekannt[1]); doch konnte sich der hl. Stuhl um so eher zufrieden geben, als ein großer Teil der Professoren den Eid freiwillig leistete[2]). Da zudem auch die Privatdozenten, die Hoffnung der Zukunft, fast überall schwuren, so sind die Fakultäten dem Modernisteneid tatsächlich vollständig ausgeliefert.

Das Motuproprio hatte bestimmt, daß der Eid von allen, die zur Leistung verpflichtet waren, bis zum 31. Dezember 1910 abgelegt werden sollte; wer sich weigerte, sollte der römischen Inquisition angezeigt werden. In den bangen Monaten, die von der Veröffentlichung des Erlasses bis zur Endfrist seiner Durchführung verstrichen, ward vielfach der Zweifel laut, ob er sich wirklich vollziehen lasse, ob sich nicht doch ein erheblicher Widerstand, ein elementarer, die Scharen der Priester mit fortreißender Sturm der Entrüstung einstellen werde. Als dann alles ruhig blieb, als die Geistlichen herdenweise zur Eidesleistung schritten, wurden vielfach Zweifel an der Ehrlichkeit dieser Schwüre laut; es fielen verdächtigende und beschimpfende Bemerkungen, Ausdrücke wie „Meineidspfaffen" u. ä. Und doch hätten solche Zweifel und gar solche Beschimpfungen nicht geäußert werden können, wenn man sich über die Natur der päpstlichen Anordnung wie über den Geist und die Stimmung der Männer klar gewesen wäre, auf die sie berechnet war. Vom Geiste des ultramontanen Kirchentums geboren, konnte, ja mußte der Modernisteneid unbedenklich und mit bestem Gewissen von all denen geleistet werden, die auf dem dogmatischen Boden der römisch - ultramontanen Weltauffassung standen. Dies war aber, dank der mit raffiniertem Geschick und zäher Ausdauer betriebenen Verultramontanisierungsarbeit des letzten Jahrhunderts die überwältigende Mehrheit des Klerus; dieselben Gründe und Stimmungen, die zur Annahme des Syllabus Pius IX. und des Unfehlbarkeitsdogmas wie zuletzt noch der Enzyklika „Pascendi" geführt hatten, mußten auch zur Unterwerfung unter den Modernisteneid führen. Für die wissenschaftlichen Bedenken, welche gegen den Eid sprachen,

---

[1]) Wie das Stuttgarter Deutsche Volksblatt vom 8. Februar 1911 meldete, lagen von sämtlichen Mitgliedern der Tübinger Fakultät Äußerungen vor, daß der Eid hätte geleistet werden können. Chronik der Christl. Welt 1911 S. 249.

[2]) So in München Bardenhewer, Atzberger, Seitz, Andr. Schmid; in Würzburg Göpfert, Weber, Kneib, Braun; in Prag und Wien sämtliche, nur v. Scherer machte von der Dispens Gebrauch.

hatte der große Teil des Klerus ohnehin kein Verständnis. Er hatte sich mit den im Eidesformular berührten Problemen nie näher beschäftigt, sondern ließ sich von den praktisch-seelsorgerlichen Rücksichten leiten, den Gläubigen im Gehorsam gegen den hl. Stuhl, im treuen Bekenntnis zum katholischen Glauben und in entschiedener Abkehr vom Gifte des Modernismus mit gutem Beispiel voranzuleuchten. Wohl hat man gemeint[1], psychologische und materielle Erwägungen, die Furcht vor dem Bruch mit der Kirche und all seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, die Angst vor dem Sterben ohne kirchliche Segnungen[2] seien es gewesen, was den Masseneid des katholischen Klerus erklärlich mache. Gewiß waren solche Motive bei einzelnen wirksam. Für die Massen konnten sie den Ausschlag nicht geben. Der Pfarrklerus des Dekanates Cham in Bayern verwahrte sich mit aller Entschiedenheit „gegen die perfide Behauptung, als wäre er mit dem Modernisteneid in eine Gewissensnot versetzt worden und als hätte er den Eid nicht mit gutem Gewissen, sondern nur aus Gründen der Nützlichkeit geschworen“[3]. Und das war keine vereinzelte Gesinnung, wie es auch nicht angeht, an ihrer Aufrichtigkeit zu rütteln. Man darf auch nicht übersehen: Die Massen der Priester wären, wenn sie den Eid hartnäckig geweigert hätten, kirchlichen Strafmitteln nicht erreichbar gewesen; einige wenige kann Rom suspendieren, es müßte sich aber bedenken, Tausende und Abertausende auszuschließen. Diese Tausende aber mucksten sich nicht, und Rom wußte zuvor, daß es auf sie bauen könne, sonst hätte es den Eid überhaupt nicht gefordert. Ohne Zweifel haben auch nicht wenige den Eid geleistet, die innerlich nicht auf dem Boden seiner Voraussetzungen standen. Die Gewissenskonflikte, die sich da abspielten, die Seelenkämpfe, die Herzensqualen, die der Eid kostete, entziehen sich dem Auge des Historikers. Er kann den Preis nur ahnen, den diese jüngste Ausgeburt des römischen Absolutismus gefordert hat. Gewiß war bei Leistung des Eides nicht gar so selten eine starke Mischung zynischer Frivolität im Spiel. Aber Rom selbst hat jahrhundertelang mit Eiden gespielt, es hat in Lösung und Entwertung der Eide eine solche skrupellose Virtuosität be-

[1]) Vgl. den bemerkenswerten Artikel von Prof. Dr. A. Messer, „Wie war der Modernisteneid möglich?“, Christl. Welt 1911 Nr. 7.

[2]) In diesem Sinne äußerte sich der bekannte Schriftsteller und Freiburger Stadtpfarrer Hansjakob; vgl. Chronik der christl. Welt 1911, 67.

[3]) P. Bauer, Klarheit und Wahrheit 145.

kundet, daß man sich wahrlich nicht wundern kann, wenn sich gelehrige Jünger die Kunstgriffe zu eigen machten, die sie in den Schulen geriebener Meister erlernt hatten[1]).

Es fehlte auch nicht an eindringlichen Stimmen, die vor Ablegung des Modernisteneides warnten. Mit beweglichen Worten rief ein „Clericus Germanicus“[2]) die deutschen Priester zum Widerstand gegen einen Schwur auf, der mit einem Anathem über die Wissenschaft und die wissenschaftliche Freiheit identisch sei. „Deutsche Priester“, schrieb er, „können wir den Eid schwören, wenn wir mit unserem Schwören mithelfen, der theologischen Wissenschaft das Grab zu graben?“ Er vergaß, daß sich der deutsche Priester in der Schule des Ultramontanismus längst gewöhnt hat, immer und vor allem gut römisch zu denken; und warum hätten sich einfache Seelsorgsgeistliche der Nöte der Wissenschaft erbarmen sollen, deren sich ihre berufenen Vertreter nicht annahmen? Wie die Stimme eines Predigers in der Wüste verhallte ungehört auch der ernste Mahnruf, den Th. Engert in seiner packenden Schrift: „Eid oder Meineid?“[3]) an die Geistlichen richtete, um sie von der wissenschaftlichen Unmöglichkeit der Eidesleistung zu überzeugen. In ganz Deutschland belief sich die Zahl derer, die den Eid weigerten[4]), auf knapp zwei Dutzend, unter welchen die Brüder Dr. Franz und Konstantin Wieland durch die mannhafte Haltung, mit der sie ihre ganze kirchliche Stellung und Zukunft der Stimme ihres Gewissens zum Opfer brachten, ruhmvoll hervorragten. In seiner feurigen Schrift „Eine deutsche Abrechnung mit Rom“[5]) bezeichnete Konstantin Wieland die Forderung des Modernisteneides als die unglückseligste aller Maßnahmen des an verhängnisvollen Mißgriffen überreichen Pontifikates Pius X. und hob mit Recht den in weiten geistlichen Kreisen empfundenen Anstoß hervor, den die Dispens der Professoren der Theologie erregen mußte. Wenn der Mo-

[1]) Die Erwägungen, die in diesen Kreisen maßgebend waren, habe ich in der „Revue Moderniste“ 1911, 3 ff. aufgeführt; wie man daraus eine Rechtfertigung des Meineids machen konnte, ist mir ein Rätsel. Über die Erklärung französischer Priester, daß sie sich durch den Eid im Gewissen nicht für gebunden erachten, vgl. Chronik d. christl. Welt 1911, 115.

[2]) „Der Modernisteneid. Ein Appell an deutsche Priester.“ Augsburg, Lampart, 1910. Die Schrift kam am 12. Juni 1911 auf den Index.

[3]) Würzburg, Memminger 1911.

[4]) Eine einstweilige Liste gibt „Das Neue Jahrhundert“ 1911 Nr. 4; vgl. auch „Chronik der christl. Welt“ 1911 S. 115, 159, 250.

[5]) Protest gegen den päpstlichen Modernisteneid. München, Rieger 1911.

dernisteneid doch schon einmal geschworen werden sollte, dann habe er von allen verlangt werden müssen; geradezu lächerlich sei es, just jene Personen von der Eidesleistung auszunehmen, bei denen der Verdacht des Modernismus am ehesten begründet sein könne, die Vertreter der theologischen Wissenschaft. Gott sei Dank, gebe es aber auch unter dem Seelsorgeklerus aufrechte Leute, die sich noch ein eigenes Gewissen zu haben getrauten und den Modernisteneid ablehnten, da er der unerläßlichen kathedratisch unfehlbaren Grundlage entbehre. Übrigens sei die Kirchenlehre auch in anderen wichtigen Punkten sehr anfechtbar, namentlich sei unser Gottesbegriff verfälscht. Ob dieser kühnen Auslassungen wurde Kaplan Konstantin Wieland vom Bischof von Augsburg eröffnet, daß er als fautor haeresis der von der Bulle „Apostolicae Sedis" angedrohten Strafe (des Bannes) verfallen sei, während sein Bruder Franz[1]) seiner Stelle als Subregens am Dillinger Priesterseminar enthoben wurde.

Am wenigsten standen wieder die katholischen Fakultäten auf der Höhe ihrer Stellung und Aufgabe. So begreiflich der Eid vom Standpunkt der ultramontanen Welt- und Kirchenauffassung erschien, zu deren Schutz er gefordert ward, — vom Boden der wissenschaftlichen und akademischen Interessensphäre aus betrachtet, konnte er nicht energisch genug abgelehnt werden. Konnte H. Holtzmann schon gelegentlich der Enzyklika „Pascendi" mit vollem Rechte schreiben[2]): „Niemals hat sich die theologische Wissenschaft innerhalb der katholischen Kirche in eine gleich unwürdige, gleich beschämende, gleich unerträgliche Lage versetzt gesehen. Niemals ist sie brutaler behandelt worden", — so gilt dies vom Modernisteneide noch mehr. Es wäre Recht und Pflicht der akademischen Theologen gewesen, feierlichen Protest gegen die beschämende Vergewaltigung der Forschungs- und Lehrfreiheit einzulegen, wie sie im Motuproprio vorlag. Sie taten es nicht. Alle Welt blickte auf sie in heißer Erwartung eines aufklärenden Wortes, — sie schwiegen. Arme Kapläne fanden den Mut, ein entschlossenes „Nein" zu rufen; ihre Lehrer ballten die Faust in der Tasche. Freilich, sie waren von Rom von der Eidesleistung entbunden worden. Sie, die Universitätstheologen, die dem Verdachte des Modernismus am stärksten ausgesetzt waren, sie klammerten sich krampfhaft an eine Dispens an, die ihnen von Rom ohne ihr

[1]) Der zur selben Zeit mit drei Schriften über den Meßopferbegriff auf den Index kam; vgl. „Das Neue Jahrhundert" 1911 Nr. 5, 6, 7.

[2]) Prot. Monatshefte 1908 S. 54 f.

Zutun in den Schoß geworfen worden war, lediglich aus Furcht vor Weiterungen mit den Regierungen, falls sich wirklich der eine oder andere zur Ablehnung des Eides aufgerafft hätte: und doch hätten sie so wenig wie die Seelsorgsgeistlichen etwas zu befürchten gehabt, wenn sie sich einmütig zu nachdrücklichen Vorstellungen an den hl. Stuhl oder an ihre Bischöfe ermannt hätten [1]). Statt dessen übten sie sich in kleinlichen Haarspaltereien und zerbrachen sich den Kopf über den wahren Sinn päpstlicher Verfügungen, die an Deutlichkeit nicht das mindeste zu wünschen übrig ließen. An einem Wendepunkte ihrer Geschicke angelangt, da sich das entscheidende Entweder — Oder, entweder Wissenschaftlichkeit oder Kirchlichkeit unausweichlich vor ihnen auftat und die Stunde gebieterisch heischte, „sich der Pflichten und Rücksichten, die mit der Einordnung in das Ganze einer staatlichen Hochschule gegeben sind", tatkräftig bewußt zu sein, versagten die Universitätsfakultäten vollständig. Immerhin durften all die, die den Schwur offen leisteten, allen voran die Professoren von Paderborn, wenigstens den Vorzug konsequenter kirchlicher Haltung in Anspruch nehmen. Dagegen ließ sich vom Vorwurf einer gewissen Zweideutigkeit und Halbheit das Verhalten derer nicht freisprechen, die sich unter Berufung auf die römische Dispens dem Eid entzogen und so den Anschein unabhängiger Forscher erweckten, dann aber doch sich zur Eidesleistung prinzipiell bereit erklärten und damit den Ruhm kirchlicher Loyalität erhaschten. Und doch konnten sie sich darüber nicht im unklaren sein, daß sich beides, unabhängige Forschung und kirchliche Loyalität, nun einmal nicht miteinander vereinbaren lasse: von beiden Welten eine mußt du wählen! Und so wenig wie sonst jemanden konnte ihnen zweifelhaft sein, daß sie, mochten sie tatsächlich gleich nicht geschworen haben, den im Eid auferlegten Verbindlichkeiten ebensogut unterlagen wie ihre Kollegen, die den Schwur geleistet hatten [2]). Wer aber zu Verpflichtungen, die ihm auferlegt werden, schweigt, gibt der Vermutung Raum, daß er mit ihnen einverstanden sei. „Il est des silences qui sont des mensonges [3])."

[1]) Auch Mulert 37 stellt fest, die Kraft, eigene Überzeugungen gegen päpstlichen Druck zu verteidigen, habe im Katholizismus in erstaunlicher Weise abgenommen; vgl. auch S. 28.

[2]) Vgl. die überzeugenden Darlegungen von Hugo Koch, Münch. Neueste Nachrichten 1910 Nr. 571; Tag 1911 Nr. 86; P. Beßmer, Stimmen aus Maria-Laach 1911 (LXXX) 121 f.

[3]) A. Leclère, bei Rifaux, Les conditions du retour au Catholicisme 258.

Natürlich tauchten auch die unvermeidlichen Schönfärber wieder auf, an ihrer Spitze der Münstersche Apologet Mausbach[1]). Mit Aufgebot allen Scharfsinnes legte man dar, daß die neuen Erlasse die Freiheit der Wissenschaft gar nicht so ernstlich bedrohten. Man schwächte[2]) die vom Eide geforderte Zugrundelegung der ganzen katholischen Dogmatik bei der historisch-kritischen Forschung zur bloßen „Einfühlung" ab, ja man brachte es fertig, aus jener Forderung einen besonderen Vorzug der katholisch-theologischen Forschung zu konstruieren[3]), als ob diese „Einfühlung" in das zu behandelnde Forschungsgebiet nicht die selbstverständliche Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit wäre, die es wahrlich nicht nötig hatte, erst durch Enzyklika und Eidschwur eingeschärft zu werden. Man schränkte die vom Modernisteneid unzweifelhaft verlangte Kontrolle der Wissenschaft durch die Dogmatik auf das Forschungsergebnis ein, während es doch auf der Hand liegt, daß sie auch schon den ganzen Forschungsprozeß umfassen soll. Man berief sich auf die Unbefangenheit, mit der der katholische Forscher kirchliche Mißstände prüfen kann, als ob die Enzyklika nicht gerade in der Aufdeckung kirchlicher Mißstände das Anzeichen modernistischen Geistes sähe. Man wagte es, sich auf die „äußere Freiheit" eines katholischen Gelehrten zu berufen, aus der Kirche auszutreten, deren Glauben er nicht mehr teilt, von der er freilich heutzutage Dank der menschlichen Gesetzgebung des Staates zwar nicht mehr lebendig verbrannt, aber verflucht und geächtet und mit allen Hunden gehetzt wird, wenn er seiner eigenen Überzeugung folgt. Man hatte wirklich den Mut, von der Zulässigkeit einer „ernstlichen Prüfung" und „wissenschaftlichen Untersuchung" des Glaubens durch katholische Theologen zu reden, — nach Hermes, Günther und Schell und nach ausdrücklicher Verdammung jedes ernsten Zweifels durch das vatikanische Konzil! Man ließ zum Beweis, daß die Kirche die kritischen Väterstudien

---

[1]) Vgl. seine Schrift „Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft", Köln 1911.

[2]) Über sonstige Abschwächungsversuche gegenüber dem Modernisteneid vgl. „Das Neue Jahrhundert" 1911 Nr. 7.

[3]) Daß Mausbach hierbei den Kernpunkt der Frage nicht behandelt, im Gegenteile verschoben hat, zeigt sehr gut Franz Wieland, „Sacra auctoritas in der Kirchengeschichte?", „Das Neue Jahrhundert" 1911 Nr. 8. Über die Mausbachschen Abschwächungen vgl. auch Mulert 24; Reinke, Deutsche Hochschulen 17.

nicht behindere, die alten Mauriner aufmarschieren, als ob sich deren Verdienste auf Dogmen- und nicht vielmehr auf dem unverfänglichen textkritischen Gebiete bewegten. So sehr rechnete man mit der Gedankenlosigkeit der Leser, daß man als Kronzeugen für die kirchliche Zulässigkeit voller Objektivität wissenschaftlicher Forschung Gelehrte wie Duchesne und Batiffol aufrief, ausgerechnet in den Tagen, da gegen Duchesne das wüsteste Kesseltreiben veranstaltet wurde[1]) und Batiffol neuerdings auf den Index kam. Man behauptete, Loisys Theorie sei keineswegs das Ergebnis exakter wissenschaftlicher Forschung, — als ob die römisch-kirchliche Theorie das Ergebnis strenger wissenschaftlicher Arbeit und nicht vielmehr hierarchischer Machtsprüche wäre. Man bezeichnete die Äußerung eines modernistischen Kritikers, es sei eine feststehende Tatsache, daß durch den Antimodernisteneid den Theologen die wisenschaftliche Methode verboten sei, als eine ungeheure Oberflächlichkeit und Anmaßung, während man in oberflächlichem und anmaßendem Absprechen selbst Unüberbietbares leistet. Man beteuerte, daß die Universitätsbildung der Theologen dem Willen des Volkes entspreche, und vergaß die Treibereien, die gerade von strengkirchlicher Seite gegen die Fakultäten unternommen wurden. Man pries in hellen Tönen die Universitätsstudien der Theologen, während der Papst solche Studien aufs äußerste einschränkte. Man schrieb die Aufhebung der alten theologischen Fakultäten im Auslande dem kirchenfeindlichen Geiste zu, während die Kirche selbst alles getan hat, um sie zugrunde zu richten. Alles, was von Rom kommt, findet in Mausbach seinen beredten Anwalt. Er verteidigte die Enzyklika „Pascendi", er legt sich nun gar noch für den Moderisteneid ein. Und man soll in Rom zum Respekt vor der deutschen Theologie kommen, wenn man sieht, wie selbst die unglaublichsten Forderungen, über die man in den höchsten kirchlichen Kreisen der ewigen Stadt selbst den Kopf schüttelte, an deutschen Hochschulen auf gefällige Apologeten stößt! Man muß sogar noch einen Schritt weitergehen, und gerade den abstoßenden Byzantinismus der deutschen katholischen Presse und Tagesliteratur für die Maßregeln mitverantwortlich machen, die in jüngster Zeit auch im kirchlichen Lager so viele Verlegenheiten schufen. Hätte man

[1]) Vgl. die „Appunti sereni al I° vol. della storia della chiesa antica di Mons. Luigi Duchesne", Siena, Tip. Pont. S. Bernardino. Es ist in Rom offenes Geheimnis, daß der Verfasser dieses Pamphlets dem Vatikan nahe steht.

es gewagt, sich Schells anzunehmen[1]), hätte man ein kräftiges Wort der Entrüstung über den schmählichen Brief des Papstes an Commer über die Berge gelangen lassen, hätte man über die an Julian den Apostaten gemahnenden Maßregeln der Enzyklika ein männliches Wort an die römische Kurie gerichtet, — wer weiß, ob es zum Motuproprio mit dem Modernisteneide gekommen wäre. Wie dem auch sei, — gewiß ist, daß dieser Eid wie dem moralischen Ansehen des katholischen Klerus überhaupt, so dem der theologischen Fakultäten im besonderen unheilbare Wunden geschlagen hat.

### F. Die Freiheit der Wissenschaft und die theologischen Fakultäten.

Durch ein dreifaches, immer niedrigeres, immer schimpflicheres kaudinisches Joch ist die theologische Wissenschaft im letzten Jahrhundert gezogen. Das erste war der Syllabus und das Konzil vom Vatikan, das die in der Verurteilung eines Hermes, Günther und Frohschammer bereits vollzogene Ächtung der deutschen Theologie guthieß und die Philosophie der Theologie, die Wissenschaft der Hierarchie unterwarf. Im Dekret „Lamentabili" und in der Enzyklika „Pascendi" trieb die kirchliche Reaktion ihre Gegner durch das zweite Joch, verwarf die neue Philosophie, verfemte die historisch-kritische Methode und zwang die theologische Wissenschaft unter kirchenpolizeiliche Kontrolle. Als dann auch dies noch nichts half, zimmerte sie im Motuproprio „Sacrorum Antistitum" das dritte Joch, so eng und schmal, daß niemand mehr durchschlüpfen zu können schien, und gebot förmliche Abschwörung der in der Enzyklika bereits tatsächlich verpönten wissenschaftlichen Methode.

Gesenkten Hauptes, aber ergeben und willig, schritten die Theologen durch die Gerüste. Sie beugten sich der hierarchischen Macht, deren Herrschaft über die Kirche, ja über die Welt sie als die Verwirklichung des grandiosen augustinischen Gottesstaates auf Erden betrachteten. Vom Geiste römisch-ultramontanen Kirchentumes auch selbst beherrscht, hielten sie die Bindung aller durch Einen zum Wohle des Ganzen für unerläßlich, und wie sie die Kirche selbst als eine wesentlich auf autoritativer Grundlage aufgebaute Institution verehrten, so hielten sie

[1]) Auch Güttler (Gibt es eine „katholische" Wissenschaft 27) bezeichnet es als bedauerlich, daß sich keine der sieben katholisch-theologischen Fakultäten Deutschlands zu einem Schritte korporativer Sympathie zugunsten Schells entschlossen hat.

auch die kirchliche Theologie für eine autoritative Wissenschaft, die eine starke Bindung durch den obersten Hirten und Lehrer wesentlich mit sich bringt. Sie wußten sehr wohl, es war nicht etwa nur die vorübergehende Laune oder die persönliche Abneigung des einen Papstes gegen die Wissenschaft, die dieser ein unerträgliches Joch aufbürdete; Pius X. stand im vollen Einklang mit seinen Vorgängern, er hatte nur das Werk eines Pius IX. und Leo XIII. fortgesetzt. Sobald aber die römische Theologie als wesentlich autoritative Wissenschaft anerkannt wird, kann ihr auch der Mangel an wissenschaftlicher Freiheit nicht mehr zur Unehre gereichen; sie hat eben auf diese Freiheit und damit auf den von voller Freiheit unzertrennlichen Charakter autonomer Wissenschaft im Interesse der von ihr als höheres Gut betrachteten kirchlichen Autorität Verzicht geleistet. Nur sollten ihre Jünger dann auch den Mut aufbringen, dies sich selbst und anderen offen und ehrlich einzugestehen, und nicht in Abrede zu stellen wagen, daß die Ablegung des Eides sie in ihrer Forschungsfreiheit beschränke. Wer sich seiner Freiheit wissentlich und geflissentlich begeben hat, macht sich einer Vorspiegelung falscher Tatsachen schuldig, wenn er sich doch mit ihr brüstet.

Ohne Zweifel gibt es nach wie vor weite Forschungsgebiete, auf welchen sich die katholischen Theologen auch nach dem Modernisteneide wissenschaftlich auszeichnen können [1]). Ohne Zweifel fehlt es auch nicht an katholischen Gelehrten, welche ihren protestantischen Kollegen an meisterlicher Handhabung der historisch-kritischen Methode keineswegs nachstehen. Bei näherem Zusehen wird man aber immer wieder gewahren, daß einerseits diese Arbeitsfelder weitab von den entscheidenden und daher gefährlichen theologischen Problemen liegen, und daß andererseits diese Gelehrten ihre Methode, wie Hugo Koch mit vollem Recht bemerkt [2]), „in ihrer ganzen Strenge und

[1]) Hierauf beziehen sich wohl auch die Erklärungen Harnacks und Kahls, von welchen der preußische Kultusminister sprach.

[2]) Tag 1911 Nr. 85. — Auch Walter Köhler, ein gewiß milder Beurteiler, bemerkt (in seinem Artikel „Katholizismus“ in „Religion in Geschichte und Gegenwart“), wenn die katholische Wissenschaft, um „modern“ zu bleiben, Fragen wie die Geschichtlichkeit Jesu, Entstehung der Dogmen, Primat Petri auch bearbeite, so sei die Wissenschaftlichkeit dieser Arbeiten im letzten Grunde doch nur Selbsttäuschung. Die Stärke katholischer Wissenschaft liege da, wo solche Probleme nicht oder wenig drücken, wie in der Kirchengeschichte des Mittelalters, in literarhistorischen Untersuchungen, Quellenpublikationen usw.

Unerbittlichkeit nur solange anwenden, als kein Dogma in Frage kommt, sie aber wie profane Schuhe ablegen, sobald sie den geweihten Boden des Dogmas betreten[1]). Wenn dabei auch der Schein historisch-kritischer Forschung gewahrt wird, es ist doch nur Schein und Verbrämung, das Resultat darf kein anderes sein als das vom Dogma geforderte. Und wo man mit der Anwendung der historischen Methode auf biblische und dogmengeschichtliche Probleme vollen Ernst machte, ergaben sich Spannungen und offene Konflikte mit dem Dogma."

Unseren Hochschulen obliegt eine doppelte Aufgabe: sie sollen einerseits die Stätten wissenschaftlicher Unterweisung, andererseits die Herde unbefangener wissenschaftlicher Forschung sein[2]). Unverkennbar haben sich die Theologen durch ihre Haltung gegenüber den jüngsten päpstlichen Erlassen ihre Stellung im Rahmen der akademischen Korporationen außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Als akademische Lehrer und wissenschaftliche Forscher zur Wahrung der akademischen und wissenschaftlichen Interessen berufen und verpflichtet, entschieden sie sich in der Wahl zwischen den Forderungen der Wissenschaft und den sie ausschließenden Forderungen der Kirche für die Ansprüche Roms, opferten der Scholastik die ganze moderne Philosophie und Religionspsychologie, legten sich auf die ewige Angemessenheit des Wunder- und Weissagungsbeweises fest und ließen sich sogar zur prinzipiellen Verleugnung der objektiven wissenschaftlichen Voraussetzungslosigkeit, zur Erhebung des Zirkelschlusses zum Forschungsgesetze herbei. Damit hatten sie aber nach dem bereits angeführten eigenen Zeugnis streng kirchlicher katholischer Theologen in ihrem Gewissen auf die Forschungsfreiheit verzichtet und die idealen Grundlagen des modernen Hoch-

---

[1]) Auf ein Beispiel verweist Walter Köhler, Theol. Lit. Ztg. 1911 Nr. 12; ein klassisches Beispiel liefert der Bonner Exeget Tillmann, der die Eschatologie, die er bei Paulus unumwunden anerkennt, bei Jesus aus dogmatischer Befangenheit ablehnt, weil er sie eben auf Grund des Syllabus Pius X. und (jetzt) des Modernisteneids ablehnen muß.

[2]) Mit vollstem Rechte stellt v. Amira als Grundgesetz der akademischen Magna carta die Forderung auf: „Die wissenschaftliche Forschung und die Mitteilung ihrer Ergebnisse müssen gemäß ihrem Zweck unabhängig sein von jeder Rücksicht, die nicht in der wissenschaftlichen Methode selbst liegt" (Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten 1908 Nr. 8). Von dieser Unabhängigkeit konnte aber schon bisher und kann seit dem Modernisteneid erst recht bei den katholischen Fakultäten gar keine Rede sein.

schulwesens verleugnet. Sie hatten durch Preisgabe unveräußerlicher Kronrechte Verrat an den akademischen Gemeinwesen geübt, denen sie angehörten; denn die Freiheit und Voraussetzungslosigkeit der Forschung und Lehre bildet den Stolz und die unantastbare Grundlage unserer Universitäten[1]). Sie hatten sich aber auch außerstand gesetzt, ihren akademischen Aufgaben voll zu genügen. Sie vermögen der Pflicht wissenschaftlicher Unterweisung nicht mehr gerecht zu werden, wenn sie, auf den Zirkelschluß eingeschworen, die Studierenden mit einer Arbeitsmethode vertraut machen müssen, die dem unverbrüchlichen Gebot wissenschaftlicher Unbefangenheit Hohn spricht und ganz dazu angetan ist, in Lehrern wie Schülern den Wahrheitssinn vollständig abzustumpfen. Ebensowenig vermögen sie der Pflicht wissenschaftlicher Forschung vollauf nachzukommen, nachdem sie sich gerade für die allerwichtigsten Fragen Hände und Füße gebunden haben. Somit wird es fortan an den Hochschulen zwei Arten von Fakultäten geben: Die katholischen, die aus kirchlichen Rücksichten wie in der wissenschaftlichen Forschung so in der Mitteilung ihrer Ergebnisse aufs stärkste gebunden sind, und die weltlichen, die sich voller Forschungs- und Lehrfreiheit erfreuen. Daß hier von einer wissenschaftlichen Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit nicht mehr die Rede sein kann, ist ebenso kar, wie daß ein Organismus so schroffe Gegensätze auf die Dauer unmöglich ertragen kann. Die Ausschaltung der theologischen Fakultäten als lästiger Fremdkörper aus dem Organismus der Universitäten kann daher nur mehr eine Frage der Zeit sein und fällt, wenn sie eintritt, nur ihnen selbst, nicht den Universitäten zur Last[2]).

---

[1]) Die Ortsgruppen des Deutschen Hochschullehrertages sowie dessen Ausschuß waren daher mit ihren die akademischen Interessen wahrenden Erklärungen durchaus im Recht; zusammengestellt bei Mulert 48 f. Die Leitmotive entwickelt Prof. v. Amira, Berliner Tageblatt vom 27. Januar 1911, abgedr. bei Reinke, Deutsche Hochschulen 29 ff. Schwer begreiflich ist der heftige Widerspruch Dr. Wurms (Wahrheit 1911 Nr. 11), der doch selbst für die objektive Voraussetzungslosigkeit wissenschaftlicher Forschung so warm eingetreten war (Wahrheit 1910 Nr. 5) und gestanden hatte, bei strenger Fassung des Eidformulars, besonders der Sätze des zweiten Teils, hörten die biblisch-historischen Fächer auf als historisch-wissenschaftliche Disziplinen gelten zu dürfen.

[2]) „Nicht der Staat, nicht die Hochschulen, sondern die Kirche hat die Existenz der theologischen Fakultäten in Frage gestellt", sagt mit Recht Kübel, Chronik der christl. Welt 1911, 165. Ebenso bemerkt v. Amira mit Recht, die kath.-theol. Fakultäten werden nicht dem „Hochschulradikalismus"

Eine solche Ausschaltung der Fakultäten käme aber nur dem längst gehegten sehnlichen Wunsche Roms selbst entgegen. Gewiß ist es wahr, die Bestimmung des Konzils von Trient, der künftige Klerus solle in eigenen, der bischöflichen Aufsicht und Leitung vollständig und ausschließlich unterstellten Seminarien herangebildet werden, hatte zunächst noch keine feindselige Spitze gegen die Universitäten bzw. gegen die theologischen Fakultäten[1]), die vom Konzil wie auch später noch vom hl. Stuhl und vom Episkopat mannigfach bevorzugt und gefördert wurden. Man darf jedoch nicht übersehen, daß die Universitäten, die das Konzil bzw. die Kirche hierbei im Auge hatte, konfessionell ungemischte, kirchlich-katholische Hochschulen waren. Solche katholische Hochschulen dürften sich aber der Gunst der Kirche um so mehr erfreuen, als sie die nötige Gewähr für Reinerhaltung des Glaubens in der professio fidei Tridentina boten, die damals von allen Dozenten und allen Promoventen aller Fakultäten abgelegt wurde. Kaum hatten jedoch die Universitäten ihren kirchlichen Geist und Charakter mehr und mehr abgestreift, als sich auch die frühere Gunst der Kirche in unverhohlenes Mißtrauen verwandelte. Der Papst, erklärte der Kardinalstaatssekretär Consalvi[2]), könne nicht gleichgültig dabei zusehen, wenn die Jünglinge, welche dem hl. Dienste sich widmen, besonders in den hl. Wissenschaften lieber auf den Universitäten, deren Lehren nur zu sehr bekannt sind, unterrichtet werden sollen, als in den Seminarien und unter der beständigen Aufsicht der Bischöfe[3]). Nun spiegeln aber gerade die deutschen Universitäten

zum Opfer fallen, sondern den Zeloten, welche die Theologie mechanisiert haben; bei Reinke, Deutsche Hochschulen 32.

[1]) Dies wies überzeugend Merkle nach in seiner Würzburger Rektoratsrede „Das Konzil von Trient und die Universitäten“ (1905); vgl. auch seine Schrift „Die theologischen Fakultäten und der religiöse Friede“, Berlin 1905. Ebenso Heiner, Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien, Paderborn 1900; Nochmals theologische Fakultäten und Tridentinische Semiminarien, Paderborn 1901. Zuvor schon Justinus Friedemann, Die Bildung und Erziehung der Geistlichen, Aachen 1884.

[2]) In seiner berühmten Esposizione dei sentimenti di S. Santità vom 10. August 1819; vgl. Merkle, Das Konzil von Trient 33.

[3]) Über die Grundsätze, die in streng kirchlichen Kreisen hinsichtlich der Universitätsbildung der Theologen herrschen, unterrichten sehr gut: Irenäus Themistor, Die Bildung und Erziehung der Geistlichen, 2. Aufl., Köln 1884; Holzammer, Die Bildung des Klerus, Mainz 1900; Hammerstein, Gedanken über Vorbildung der Priester in Seminaren und auf Universitäten, Stimmen aus M.-Laach 1900, B. 58, 256 ff., Domkapitular Höhler, Der Roman eines Seminaristen, Bonn 1905.

den in deutschen Landen überall zur Herrschaft gelangten Geist des Interkonfessionalismus so getreulich wieder, daß der studierende Jüngling, der sich auf den Priesterstand vorbereitet, auf ihnen nirgends mehr jene rein katholische Luft einzuatmen vermag, in der er nach dem Willen der Kirche heranreifen sollte. Was man vielfach so gerne als einen besonderen Vorzug der Universitätsbildung preist, die Möglichkeit eines freien Verkehrs der jungen Theologen mit Kameraden aus allen Fakultäten, das stellt in streng kirchlichen Augen vielmehr eine ernste Gefahr dar, weil die jungen Kleriker diesem interkonfessionellen Geist unserer Hochschulen am wenigsten ausgesetzt werden dürfen. Denn Interkonfessionalismus ist Indifferentismus; gerade in den Geistlichen muß aber jener starr konfessionelle Sinn am schärfsten ausgeprägt werden, der nach dem Willen der ultramontanen Kirche alle Lebensverhältnisse durchdringen soll. Schon den allzu lebhaften Umgang der Theologen mit katholischen Kameraden aus anderen Fakultäten kann die Kirche nur mit gemischten Gefühlen betrachten, da er nur zu sehr geeignet ist, das Gefühl für den nach göttlichem Recht bestehenden Unterschied zwischen Klerus und Laien einzuschläfern und jenen kirchlichen Geist abzuschwächen und zu verweltlichen, der so recht das Charisma der Geistlichen bilden soll. Eben um ihre künftigen Priester vor der Berührung mit der „Welt" möglichst zu bewahren, sperren die Bischöfe sie in ihre Konvikte ein und sehen es gar nicht gern, wenn die Kandidaten allzuoft um „Ausgänge" nachsuchen oder gar das eine oder andere Semester Privatwohnungen in der „Stadt" beziehen. Je „kirchlicher" ein Seminar ist, um so abgeschlossener ist es, — und umgekehrt, je mehr ein Konvikt dem freien Verkehr der Theologen mit anderen Studierenden Rechnung trägt, um so weniger erfüllt es seinen Zweck [1]).

Reichlichen Vorteil verspricht man sich häufig vom Besuch nichttheologischer Vorlesungen durch katholische Theologen; dadurch soll jene Weite des Blickes in ihnen geschaffen werden,

---

[1]) Schian (Deutsch-Evangelisch 1911, 186 ff.) hat also ganz recht, wenn er den Hoffnungen unverbesserlicher Schwärmer, die sich von dem lebendigen Kontakt der Theologen mit ihren nichttheologischen Kameraden und Lehrern Wunderdinge versprechen, sehr skeptisch gegenübersteht. Wenn die Theologen in den Zwischenpausen zwischen den Vorlesungen mit anderen Studenten promenieren, so handelt es sich meist um harmlose Unterredungen mit alten Freunden aus der Heimat oder Gymnasialzeit.

welche sie zu einer freudigen Teilnahme und Mitarbeit an den großen Kulturaufgaben des Staates befähigen soll. So schön dieser Gedanke ist und so sehr seine Verwirklichung zu begrüßen wäre, so bleibt doch auch er nur ein süßer Traum. Gerade in den wichtigsten Fächern, die den Boden für die so wünschenswerte gemeinsame Bildungsgrundlage legen könnten, in Philosophie und Geschichte, dürfen ja die jungen Theologen die den übrigen Studierenden offen stehenden Vorlesungen nicht hören; vielmehr ist durch eigene konfessionelle Philosophie- und Geschichtsprofessuren dafür gesorgt, daß sie eben in diesen fundamentalen Weltanschauungsfragen nur nach einseitigen konfessionellen Gesichtspunkten orientiert werden. Die Kirche kann denn auch die philosophischen und geschichtlichen Studien am allerwenigsten freigeben; sie weiß sehr gut, daß die philosophischen und historischen Voraussetzungen, von denen sie abhängt, nur so lange standhalten, als sie mit kirchlichen Augen betrachtet werden, und sie muß daher aufs strengste darauf sehen, daß die Studenten sie nur mit kirchlichen Augen betrachten lernen. So wurde den Kandidaten der Theologie in München vom Direktor des Priesterseminars, der sich auf den ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe berief, der Besuch der Vorlesungen des Philosophen Güttler widerraten, nur weil dieser dem Neukantianismus huldigte, im übrigen aber durchaus auf theistischem Boden stand [1]. Aus Furcht, die Theologen möchten an ihrem Glauben Schaden leiden, gab der Konviktsdirektor Reck in Tübingen dem Historiker Günter den Rat [2], die von ihm angekündigte Vorlesung „Heiligenleben und Legendenbildung namentlich im Mittelalter" fallen zu lassen, indem er ihm zugleich zu verstehen gab, den Kandidaten könnte sonst der Besuch dieser Vorlesungen vom Bischofe verboten werden. Professor Günter gab diesem Drucke nach, obschon doch niemanden so sehr die kritische Schulung und Schärfung des Blickes nottäte als gerade den Theologen. Wenn gleichwohl auch katholische Theologen oft genug mit rühmlichem Fleiß und Erfolg weltlichen Studien obliegen, so wird anderweitig dafür gesorgt, daß der „Reinheit" ihres Glaubens hier durch kein Eintrag geschieht, was allerdings gelegentliche schwere Konflikte nicht zu hindern vermag.

[1]) Die Sache hatte ein gerichtliches Nachspiel; vgl. den äußerst lehrreichen Bericht hierüber in den Kantstudien B. XIV Heft 1, Der Neukantianismus vor Gericht.

[2]) Vgl. hierüber Chronik der christlichen Welt 1908, 73 ff.



So sehr greift man nach jedem Strohhalm in dem Bestreben, die staatlichen Vorteile der katholischen Fakultäten im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen, daß man solche sogar schon vom kollegialen Verkehr der theologischen mit den nichttheologischen Dozenten erhofft, obschon die Erfahrung schon längst gelehrt hat, daß ihm gerade diejenigen am geflissentlichsten aus dem Wege gehen, die ihn zur Glättung ihrer verbohrten Anschauungen am nötigsten hätten, während sich jene am umgänglichsten erweisen, die schon von Hause aus einen aufgeschlossenen Sinn für die großen Fragen und Nöte der Zeit mit ins Priestertum bringen. Auf den wissenschaftlichen Betrieb der Laienfakultäten vermögen die Theologen nicht einzuwirken; wenn sie auch etwa durch apologetische Vorlesungen oder religiöse Vorträge in nichttheologische Studenten- und Dozentenkreise zu dringen vermögen, so erreichen sie doch immer nur Elemente, die ihnen vorher schon nahestanden. An der Seite ihrer so wesentlich anders gerichteten Schwesterfakultäten machen die theologischen Fakultäten in ihrer Isoliertheit, wie sich ein streng kirchlicher Theolog ausdrückt[1]), einen fast mitleiderweckenden, wenn nicht lächerlichen Eindruck; ohnmächtig müssen sie zusehen, wie das, was sie aufbauen, von jenen immer wieder niedergerissen und in Trümmer geschlagen wird. Jedenfalls sind Rücksichten auf die gegenseitige Beeinflussung der akademischen Lehrer viel mehr dazu angetan, die Fakultäten im Urteile der Kirche zu diskreditieren als zu empfehlen; können, ja müssen schließlich nicht eben die theologischen Lehrer ebenso wie die Schüler im beständigen Umgang mit irr- und ungläubigen Kollegen ihren kirchlichen Sinn einbüßen[2])? Wenn aber gar das Salz selbst schal wird, besteht da nicht die größte Gefahr für den Glauben? Und dem sollte die Kirche ruhig zusehen?

Der schwerste Vorwurf, den die Kirche gegen die Fakultäten erhebt, besteht aber darin, daß ihre Professoren vom Staate angestellt und in dieser Stellung geschützt werden, kurz daß sie Staatsdiener sind[3]). Denn obschon der Staat bei Berufung der Professoren in Berücksichtigung der kirchlichen Wünsche

[1]) Mgr. Baudrillart, der Rektor des katholischen Instituts in Paris, in seiner Schrift „Les universités catholiques de France et de l'étranger", Paris, Poussielque 1909, S. 4.

[2]) Wie denn Fontaine, Le Modernisme sociologique 360, die Abweichung eines Ehrhard, Schell, Schnitzer vom streng kirchlichen Standpunkt von der protestantischen Universitätsluft ableitet, in welcher sie wirkten.

[3]) Dieses Moment betont namentlich Holzammer 74 ff. stark.

bis an die äußerste Grenze des Möglichen geht, so erblickt doch die Kirche in der Abhängigkeit dieser Männer vom Staat wie umgekehrt in ihrer allzugroßen Unabhängigkeit vom Bischof den unversieglichen Born ernster Glaubensgefahr. Wohl mögen die Regierungen die Zusicherung geben, gegen die Dozenten, sobald diese vom Bischof beanstandet werden, einschreiten zu wollen. Aber wer bürgt dafür, daß „kirchenfeindliche" katholische oder protestantische Regierungen, etwa gar in schweren Konfliktszeiten, diese Zusicherungen einlösen und nicht doch den schirmenden Arm über die Abtrünnigen halten, wie es zu wiederholtenmalen geschah? Und wenn auch am guten Willen der Regierungen gar nicht zu zweifeln wäre, so muß doch der Bischof in jedem Fall, statt sofort energisch ein- und zugreifen zu können, erst lange und lästige Verhandlungen mit dem Staat führen, ihm die vielleicht nicht so genau zu substanziierenden Gründe nachweisen und seine Entscheidung abwarten; kurz, er sieht sich in seiner Dispositionsmöglichkeit an allen Ecken und Enden gehemmt. Mit Emphase weist man kirchlicherseits darauf hin, daß die strengkirchlichen Lehranstalten ebenso dogmatisch korrekt seien, wie es die staatlichen nicht seien; und daß gerade die staatlichen Fakultäten die Herde und Ausgangspunkte ketzerischer Bewegungen, des Hermesianismus, Güntherianismus, Schellianismus und Altkatholizismus gewesen seien [1]. Darum kann die Kirche an den staatlichen Fakultäten keine Freude haben und läßt sie nur ungern und widerwillig zu [2]. Der einzige Vorteil, den sie gewähren, besteht darin, daß sie der Kirche finanziell nicht zur Last fallen, sondern vom Staate unterhalten werden; aber dieser Vorteil wird durch den hieraus fließenden staatlichen Einfluß viel zu teuer erkauft und fällt um so weniger ins Gewicht, als Rom für die Kosten des Unterhalts ja doch in keinem Fall aufkommt. Rundweg erklärte Leo XIII., als F. X. Kraus 1880 mit ihm über die Errichtung einer katholischen Fakultät an der Universität Straßburg verhandelte, die deutschen theologischen Fakultäten seien eine anormale Institution, namentlich sollte die Ernennung der

[1] Dieses Moment hebt nach dem Vorgange Hammersteins besonders nachdrücklich hervor die Schmähschrift des elsässischen Abbés Kannengieser, Les origines du vieux-catholicisme et les universités allemandes, Paris, Lethielleux 1901.

[2] Schian (a. a. O.) täuscht sich, wenn er dies bezweifelt und meint, die Kirche gebe sich nur den Anschein, als wolle sie von den Fakultäten nichts wissen, um im Handel mit dem Staat bessere Geschäfte zu machen; auf Baudrillart stützt er sich hierbei zu Unrecht.

Professoren lediglich in der Hand der Bischöfe liegen[1]). Wenn zugunsten dieser Fakultäten von katholischer Seite[2]) kulturelle Gesichtspunkte geltend gemacht werden, wie Hebung der theologischen Wissenschaft und des Ansehens des katholischen Klerus, das Anrecht des katholischen Volkes auf Vertretung seiner Religion in den akademischen Körperschaften und dgl., so sind dies Erwägungen, die der Einsicht ihrer Urheber gewiß alle Ehre machen, aber leider gerade von denjenigen kirchlichen Stellen nicht für vordringlich erachtet werden, deren Urteil hier allein in Betracht kommt. Höher als all diese Dinge wertet Rom seine Freiheit, die es gerade in einer der wichtigsten Angelegenheiten des kirchlichen Lebens, der Heranbildung des Klerus, aufs ernstlichste durch den Staat bedroht sieht.

Ist die Theologie wesentlich eine autoritative Wissenschaft, die nur unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des kirchlichen Lehramts ersprießlich gepflegt werden kann, so ergibt sich von selbst, daß nicht die Universitäten mit ihrem verwerflichen Prinzip der Freiheit der Forschung und Lehre, sondern nur die tridentinischen Seminare mit ihrer rückhaltlosen Unterordnung unter den Bischof den geeigneten Boden für eine gedeihliche theologische Unterweisung des geistlichen Nachwuchses abgeben können[3]). Denn nur in den tridentinischen Seminaren, in welchen die Professoren nach freier Wahl des Bischofs bestellt und auf seinen Wink wieder entfernt werden können, ist eben mit dieser vollständigen Abhängigkeit der Lehrer vom Bischof die Bürgschaft ihres vollständigen Anschlusses an das kirchliche Lehramt gegeben; und wenn natürlich ärgerliche Ausschreitungen auch hier statthaben können, so ist doch so rasch und gründlich Abhilfe zu schaffen, daß ein ernstlicher Schaden nicht zu befürchten ist. Nicht auf den Hochschulen, die nach ihnen nichts fragen, wohl aber in den Seminarien fühlen sich die Bischöfe als die Herren im Hause; eben deshalb sind die Seminarien ihre erklärten und verhätschelten Lieblinge. Je mehr die Universitäten in der Gunst der Kirche sanken, um so höher stiegen die Seminare empor; sie haben in den romanischen Ländern die theologischen Fakultäten überall verschlungen und werden sie auch in den germanischen noch verschlingen. Schon die Einheitlichkeit und

---

[1]) Hauviller, F. X. Kraus 141 f.

[2]) Vgl. z. B. Merkle, Die theologischen Fakultäten 32 ff., Mausbach, Der Eid wider den Modernismus 58 ff.

[3]) Auch dies bestreitet Schian durchaus mit Unrecht.

Geschlossenheit der kirchlichen Disziplin, wie die systematisch betriebene Veritalienisierung der Gesamtkirche heischt, daß die Fakultäten, wie sie den Seminaren in den romanischen Ländern geopfert wurden, so auch in Deutschland dem tödlichen Siechtum überlassen bleiben, von dem sie bereits ergriffen sind. Wie alles, so muß in der römischen Kirche auch der theologische Studienbetrieb zentralisiert werden. Es ist in der ewigen Stadt längst kein Geheimnis, daß die Errichtung des päpstlichen Bibelinstituts dem Zwecke dienen sollte, die höchste Lehranstalt der Gesamtkirche zu bilden [1]. Erst wenn die Konkurrenz der deutschen Fakultäten endgültig gebrochen ist, kann sich die neue römische Jesuitenschule zu ihrer vollen internationalen Bedeutung erschwingen.

Wohl lassen es die Bischöfe, wenn die Verhältnisse es zu gebieten scheinen, nicht an der Beteuerung fehlen, daß auch sie die Fakultäten für nötig halten und in ihrer Bedeutung zu schätzen wissen [2]. Aber solche Versicherungen dürfen über die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß die Oberhirten für diese Körperschaften nur so lange Sympathien hegen, als sie in ihnen willfährige Mägde finden. Ihr systematisches Bestreben ist dahin gerichtet, die Fakultäten zu Seminarien herabzudrücken. Wie bitter beklagte sich Schell [3] über den schweren Stand, den er gleich seinen Kollegen an der Würzburger Fakultät gegenüber der systematischen Feindseligkeit gegen einen freien, unbefangenen und von großen Gesichtspunkten geleiteten Betrieb der theologischen Wissenschaft zu bestehen habe! Ein System der argusäugigen Kontrole, Spionage und Denunziation sei gegen sie gerichtet, und so werde der Klerus im Sinne geistiger Gebundenheit und Beschränktheit im extremen Jesuitismus mit Vorliebe für gemäßigten Aberglauben und fanatische Intoleranz herangebildet. Der Dogmatiker Renz, alles eher denn Modernist, ward vom Bischof von Münster in einer Weise behandelt, die nicht bloß in liberalen Kreisen als reiner Gewaltakt bezeichnet wurde und nach einer Bemerkung des katholischen Professors L. v. Savigny vom Standpunkte des Staates und der deutschen Universitäten aus ernsteste Bedenken geradezu aufdrängte [4]. Sogar ein so streng kirchlicher, über den leisesten Verdacht

[1] Darauf verweist auch ein so wohl unterrichteter Beobachter wie Pernot, La politique de Pie X, 227, 230.

[2] So neuestens Kardinal Kopp in seiner bekannten Hessenhausrede.

[3] In einem Brief vom 11. Juni 1904; vgl. Chronik der christl. Welt 1908, 123.

[4] Chronik der christl. Welt 1907, 515 f.

des Modernismus erhabener Gelehrter wie der Bonner Kirchenhistoriker Schrörs, Gegner Schells und Ehrhards, Anhänger der Berliner Richtung und Freund der Leute der Osterdienstagskonferenz[1]), erhob in seiner Schrift „Kirche und Wissenschaft, Zustände an einer katholisch-theologischen Fakultät" (Bonn 1907) schwere Anklagen gegen den Erzbischof von Köln ob seiner systematischen Versuche, die Bonner Fakultät in ihren Rechten und Befugnissen zu schmälern, sie zu einer bischöflichen Seminaranstalt herabzuwürdigen und die wissenschaftliche Ausbildung der Kandidaten zu erschweren. Habe sich doch der Erzbischof Krementz geäußert, „es sei ihm nicht um eine wissenschaftliche Ausbildung seines Klerus zu tun, vielmehr genüge es ihm, wenn derselbe das zur Seelsorge Nötige wisse"[2]). Die theologischen Examina seien zur Farce geworden, man dulde Unterschleife bei ihnen[3]). Hand in Hand mit dem Versuche, die Fakultät herabzudrücken, gehe das schon vor Jahrzehnten hervorgetretene Bestreben, die Fakultät nach Möglichkeit in das Konvikt hineinzuziehen bzw. umgekehrt den Konviktsvorstand in die Fakultät hineinzuschieben[4]). Unter der Form von Repetitionen werden in den Konvikten und so gerade in Bonn regelrechte Vorlesungen, zum Teil über Gegenstände, die an der Fakultät in dem betreffenden Semester nicht vorgetragen werden, abgehalten, und die Alumnen seien gezwungen, diese Vorlesungen zu hören[5]). In einer Berufungsfrage habe der Erzbischof den von der Fakultät vorgeschlagenen Gelehrten abgelehnt, weil man zu ihm kein rechtes Vertrauen haben könne, und dafür einen wissenschaftlich ganz ungeeigneten Kandidaten empfohlen[6]). Angeblich aus Priestermangel verbiete man den Klerikern den Besuch der heimischen Universitäten, während man doch ihren römischen Studien nichts in den Weg lege[7]). Kardinal Fischer war nicht imstande, solch schwere Anschuldigungen zu entkräften; wohl aber verbot er den Studenten den Besuch der Vorlesungen von Schrörs und erklärte im Diözesanblatt: er müsse entschieden daran erinnern, daß die Professoren der Theologie nach den Grundsätzen des Kirchenrechts keine Lehrgewalt haben, sondern solche vom Bischof erhalten[8]).

---

[1]) Schopen beruft sich in seiner Schrift gerne auf ihn.

[2]) S. 41. — Vgl. damit die Äußerung v. Varnbülers, oben S. 67 Anm. 2.

[3]) S. 124 ff. [4]) S. 126. [5]) S. 112. [6]) S. 140. [7]) S. 93.

[8]) Chronik der Christl. Welt 1908, 61 f.

Viel kürzeren Prozeß hatte einst der „große" Bischof Ketteler von Mainz gemacht, der die katholisch-theologische Fakultät an der Universität Gießen einfach aufhob (1851) und eine philosophisch-theologische Lehranstalt in seinem Seminar in Mainz eröffnete. Hierzu gratulierte ihm der Münchner Generalvikar Windischmann, eine der Hauptsäulen des deutschen Ultramontanismus, Verfasser der Denkschrift der Freisinger Bischofskonferenz (1850)[1], mit dem Bemerken[2], immer lebendiger habe er erkannt, „daß unsere theologische Doktrin (an der Münchner theologischen Fakultät) an dem tiefsten Krebsschaden leidet, der durch einzelne theologische Zelebritäten und treffliche Individualitäten wie Klee, Möhler usw. zwar zugedeckt, aber nicht geheilt werden kann. Unsere theologische Doktrin steht faktisch außer der Kirche[3], und es bemächtigt sich dadurch allmählich auch der tüchtigsten Männer — ich nehme selbst Döllinger nicht aus[3]) — ein Geist, der uns zu den übelsten Dingen führen kann." Er fügte bei, der Münchner Erzbischof (Reisach) sehe wohl ein und beklage es, „daß unsere Münchner Universitätsbildung weder den Ansprüchen der asketischen noch der theologischen Erziehung des Klerus entspricht"[4], würde sich aber das Anathema der ganzen katholischen Welt zuziehen, wenn er seine Theologen von München nach Freising übersiedeln wollte. Übrigens werde mit der Zeit doch eine gründliche Änderung notwendig werden[4]. Und dem Beispiele Kettelers folgend wollte auch Bischof Weis von Speier, um seine Theologen nicht mehr auf die Universitäten schicken zu müssen, mit aller Gewalt eine nur von ihm abhängige theologische Lehranstalt in Speier errichten[5], scheiterte aber am zähen Widerstande der bayrischen Regierung.

Das Vorgehen der Bischöfe erfreute sich natürlich des lauten Beifalls der Ultramontanen und Roms. Als um dieselbe Zeit Buß, der bekannte badische ultramontane Politiker († 1878), wenn auch unter mancherlei Verklausulierungen, meinte[6], die theologischen Fakultäten an den Universitäten seien den bischöflichen Seminarien vorzuziehen, ward ihm von kirchlich-

---

[1]) Vgl. P. Pfülf S. J., Kirchenlexikon XII², 1695.
[2]) Schreiben vom 5. August 1851 bei Holzammer 29 f.
[3]) Vom Verfasser unterstrichen. [4]) Von mir unterstrichen.
[5]) Vgl. Döllinger, Kleinere Schriften 197 ff.
[6]) In seinem Werke: „Die notwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholischen Weltgeistlichkeit Deutschlands", Schaffhausen 1852.

ultramontaner Seite sofort entgegnet, ganz im Gegenteil gebühre den Seminarien der Vorzug, die Theologie müsse aus den staatlichen, von protestantisch-rationalistischer Luft verseuchten Universitäten genommen und in die Seminare verpflanzt werden, die allein dem kirchlichen Verfügungs- und Aufsichtsrecht freien Spielraum gewährten[1]). Und dies war auch die Anschauung Roms. Pius IX. erklärte sogar, nur in tridentinischen Seminarien könne der Klerus richtig erzogen werden[2]); ja die Seminarbildung der Theologen wurde sogar als die conditio sine qua non des Friedens zwischen Staat und Kirche bezeichnet[3]). Wie schwer es hielt, Leo XIII. die Einwilligung in die Errichtung einer katholischen Fakultät abzuringen, ist bekannt[4]); Abbé Kannengieser, der Verfasser eines giftgeschwollenen Pamphlets gegen die deutschen Fakultäten, wurde mit der Prälatenwürde ausgezeichnet. Pius X. wiederholte nicht bloß die schon von Leo XIII. getroffene Anordnung, daß Kleriker, die an einer katholischen Hochschule studieren, Fächer, für welche diese Professuren besitzt, an einer staatlichen Universität nicht hören dürfen[5]), sondern ging noch weiter und verbot den französischen Klerikern kurzerhand, an einer staatlichen Universität zu studieren (30. September 1908)[6]).

Natürlich wäre es dem Papste ein leichtes gewesen, den deutschen Fakultäten die tödliche Krisis zu ersparen, in die er sie durch seine Erlasse getrieben hat, wäre ihm an ihrer Erhaltung und Blüte gelegen. Ja in sehr gut unterrichteten kirchlichen Kreisen macht man kein Hehl daraus, daß die Maßregeln der Enzyklika „Pascendi" und des Motuproprios mit dem Modernisteneid nicht zuletzt auch auf Vernichtung der deutschen Fakultäten abzielten. Denn, sagte man sich, entweder kommen die Universitätstheologen diesen Anordnungen nach oder nicht: wenn ja, sind sie akademisch, wenn nein, kirchlich unmöglich. Als die Frage erörtert wurde, wie es wohl mit dem in manchen Staaten, wie in Bayern, vorgesehenen Plazet für das Motuproprio solle gehalten werden, ward von hoher kirch-

[1]) Vgl. Friedrich, Der Kampf gegen die deutschen Theologen 23; Katholik 1852 (VI), 418 ff.; 429 f.

[2]) Katholik 1855 (XI), 25 [3]) Katholik 1854 (X), 338 ff.

[4]) Wortlaut des Vertrags zwischen Kardinal Rampolla und Frhr. v. Hertling bei Spectator alter, Die Krisis im Papsttum 135 f.

[5]) Act. S. Sed. XXXIX, 359 ff.; vgl. Enzyklika „Pascendi".

[6]) Act. S. Sed. XLI, 772 f.; vgl. hier auch die Schreiben vom 2. und 10. Oktober und vom 5. November 1907, 41, 136, 137 f.

licher Stelle erklärt[1]), das Plazet sei jetzt so wenig nötig wie es für die Enzyklika „Pascendi“ nötig war. Denn sollten sich die Professoren weigern, sich dem Eide zu beugen, so würde einfach den Studierenden der Besuch ihrer Vorlesungen verboten werden. Möge sich dann der Staat immerhin seiner Professoren annehmen, er könnte doch nicht verhindern, daß diese vor leeren Bänken lesen müßten. Es bliebe ihm schließlich nichts übrig, als die Fakultäten aufzuheben. Die Kirche aber würde dann ihre jungen Theologen in ihre Seminarien schicken, über die sie allein volle Gewalt besitze. Jedenfalls müsse sie darauf sehen, daß ihre Lehre nur in ihrem Geiste vorgetragen werde, wozu staatliche Professoren, wie schließlich auch der Staat einsehen werde, eben nicht taugten.

Pius X. ist auf die deutschen Professoren ohnehin nicht gut zu sprechen und schon über die Ausnahmestellung, die er ihnen aus kirchenpolitischen Erwägungen einräumen mußte, verstimmt, — eine Erregung, die ja deutlich genug noch im Silvesterbrief an Kardinal Fischer nachzittert. Übrigens ist es in Rom kein Geheimnis, daß man an hoher und höchster kirchlicher Stelle an den deutschen theologischen Fakultäten genug und übergenug hat, da sie nur die unerschöpfliche Quelle leidiger Konflikte zwischen Bischöfen, Professoren und Regierungen bilden, Konflikte, deren die Regierungen ebenso satt sind wie der hl. Stuhl[2]). Und diese Schwierigkeiten werden noch wachsen, wenn nach dem allmählichen Aussterben der jetzt noch vorhandenen ungeschworenen Professoren nur mehr geschworene zur Verfügung stehen, die sich die Universitäten aus Gründen der Selbstachtung unmöglich aufdrängen lassen können. Demnach ist wirklich nicht einzusehen, warum der Staat päpstlicher sein will als der Papst und katholischer als die Kirche, indem er der Kirche eine Klerikerbildung aufnötigt, von der Kirche und Papst selbst aus guten Gründen nun einmal nichts wissen wollen.

Sprechen aber nicht triftige Erwägungen staatlich-nationaler und wissenschaftlicher Art für die Erhaltung der Fakultäten? Namentlich diese staatlich-nationalen Gesichtspunkte werden von katholischer wie von protestantischer Seite, von Gelehrten wie Praktikern, von Staatsmännern wie von Parlamentariern immer wieder mit solchem Nachdrucke hervor-

---

[1]) Vgl. Köln. Zeitung 1910 Nr. 1248.

[2]) Vgl. Augsburger Abendzeitung 1911 Nr. 44 vom 13. Februar.

gehoben [1]), daß man ihre volle Berechtigung für das selbstverständlichste Ding von der Welt halten möchte, während sie doch in Wirklichkeit die Bedeutung schwerlich besitzen, die ihnen in übertriebenem, aus mangelnder Einsicht in die realen Verhältnisse erklärlichem Optimismus beigemessen wird. Nicht als ob die treue nationale und staatsbürgerliche Gesinnung der akademischen Theologen dem Schatten eines Zweifels unterläge. Aber die Fakultäten haben die Verultramontanisierung des katholischen Klerus und Volkes nicht bloß nicht aufzuhalten vermocht, sondern sind ihr auch selbst nahezu vollständig zum Opfer gefallen. Alle die Gegenstände, in welchen sich staatliche und kirchliche Interessen berühren, weite Abschnitte der Kirchengeschichte, des Kirchenrechts und der Moral, werden geradeso wie in den Seminarien auch an staatlichen Fakultäten nicht vom staatlich-nationalen, sondern vom kirchlichen, römisch-ultramontanen Standpunkte aus betrachtet und beurteilt. Dieser Standpunkt mag ja, je nach der persönlichen Eigenart des Dozenten, hier etwas schroffer und rücksichtsloser, dort etwas feiner und vorsichtiger zum Ausdruck kommen, — aber er beherrscht, darüber gebe man sich doch ja keiner Täuschung hin, alle theologischen Schulen. Seltene Ausnahmen finden sich ja, aber hier wie dort. Seitdem es der Ultramontanismus durchgesetzt hat, mit Kirche und Katholizismus identifiziert zu werden, wird jeder Dozent, der es wagt, nicht ausgesprochen ultramontan zu dozieren, als kirchenfeindlich verschrien und auf die eine oder andere Weise unschädlich gemacht. Es sei nur an das Schicksal eines F. X. Kraus erinnert, der nicht nur in seiner eigenen Person, sondern auch in seinem begabten Schüler Karl Bill [2]) von den Ultramontanen leidenschaftlich verfolgt wurde. Der Regensburger Philosoph Lorenz Kastner wurde (1882) aus seiner Stellung verdrängt [3]), weil er statt der thomistischen der idealistischen Philosophie seines Lehrers Martin Deutinger huldigte, die Scholastik als unwissenschaftlich und ungenügend bezeichnete und der Berechtigung des positiven

[1]) In diesem Sinn äußerten sich nicht bloß, wie bekannt, Paulsen und Harnack, sondern auch der deutsche Reichskanzler von Bethmann Hollweg und der preußische Kultusminister von Trott zu Solz. Auch das preußische Herrenhausmitglied Prof. J. Reinke tritt in seiner vornehm gehaltenen Schrift „Deutsche Hochschulen und römische Kurie“ für Erhaltung der Fakultäten im nationalen Interesse ein.

[2]) Vgl. Freie deutsche Blätter 1902 Nr. 2 ff.; besonders Nr. 7.

[3]) Sein Nachfolger wurde der Zentrumsabgeordnete und Kultusreferent Al. Rittler.

im Unterschiede vom bloßen methodischen Zweifel das Wort redete[1]). Der Würzburger Kirchenhistoriker J. B. Schwab[2]), ein liberaler Theologe und echt deutscher Mann, wurde (1851) mit 41 Jahren pensioniert, weil er eine Versöhnung des kirchlichen Bewußtseins und der wissenschaftlichen Weltanschauung anstrebte. Gewiß ist, daß die staatlichen Fakultäten, wie sie an „Kirchlichkeit" hinter den bischöflichen Seminarien nicht zurückstehen, so vor diesen an national-patriotischer Gesinnung nichts voraushaben. Für Kenner unserer einheimischen Verhältnisse kann kein Zweifel obwalten, daß sich der Klerus in Diözesen, die sich ausschließlicher Fakultätsbildung erfreuen, an parteipolitischem Fanatismus von seinen seminaristisch erzogenen Standesgenossen nicht überbieten läßt. Der amerikanische, italienische, französische, spanische Klerus, der nur in Seminarien heranwächst, zeigt sich durchweg von einer nationalen Begeisterung beseelt, mit der sich unsere auf Fakultäten herangebildeten Geistlichen nicht messen können. Und wenn man so großes Gewicht auf Pflege nationaler Gesinnung unter dem katholischen Klerus legt, warum schaut man müßig zu, wie Jahr für Jahr Dutzende und Dutzende junger Theologen ausländische Schulen beziehen, von denen eine Pflege deutscher Gesinnung am wenigsten zu erwarten ist[3])?

Je mehr aber die Fakultäten auch selbst dem Prozeß der Verultramontanisierung erlagen, der unter dem deutschen katholischen Volke immer weitere Kreise zog, um so weniger vermochten sie der rückläufigen Bewegung einen Damm zu setzen, welche die Signatur der deutschen Theologie in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts bildet. Man muß es konstatieren: die Herrschaft des Ultramontanismus fällt mit dem Rückgang der deutschen Theologie zusammen! Einst hieß es: Germania docet; zuversichtlich sprach Döllinger auf dem Münchner Gelehrtenkongreß (1863) vom Leuchter theologischer Wissenschaft, der endlich an die deutsche Nation gekommen sei[4]). Aber diese Hoffnung hat sich

[1]) Vgl. Schenz W., Das erste Jahrhundert des Lyzeums Albertinum zu Regensburg S. 265 ff.

[2]) Verfasser der ausgezeichneten Werke über J. Gerson und F. Berg; vgl. Wegele, Allg. Deutsche Biographie.

[3]) Um nur ein Beispiel zu nennen, so liebt es der Kirchenhistoriker einer nahe der Reichsgrenze gelegenen österreichischen Fakultät, sich in seinen Vorlesungen in höhnischen und spöttischen Bemerkungen über die „Deutsche Wissenschaft" zu ergehen und damit das wiehernde Gelächter seiner internationalen, auch Reichsdeutsche umfassenden Hörerschaft auszulösen.

[4]) Kleinere Schriften 180.

nicht erfüllt. Ein deutscher katholischer Theologe selbst muß gestehen, es sei an Stelle des „Germania docet" das „Gallia docet" getreten[1]). Und es ist nicht etwa nur eine vereinzelte Stimme, die so urteilt; Kenner ersten Rangs des In- und Auslands, ein Ehrhard, ein Minocchi, sprechen sich, wie wir früher gesehen[2]), ebenso aus, und J. Seppelt, Th. Engert, K. Holl pflichten ihnen bei. Einer der hervorragendsten französischen Vertreter der wissenschaftlichen Liturgik, Dom Cambrol, erhob gegen die deutschen Theologen den schweren Vorwurf der Rückständigkeit in der liturgischen Forschung; und die erste liturgische Autorität unter den deutschen katholischen Theologen, Prälat Franz, erkannte an[3]), daß die Deutschen zwar auf dem Gebiete der Hymnologie einen Vorsprung haben, aber in der Publikation sonstiger liturgischer Quellen weit hinter den Franzosen, Engländern und selbst Italienern zurückstehen. Man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die achtunggebietenden Leistungen, welche die in ihren Mitteln so beschränkten katholischen Institute Frankreichs aufzuweisen haben, und vergleiche sie mit den entsprechenden deutschen Erscheinungen, um sich von der Überlegenheit der Franzosen zu überzeugen; ja die einzige Pariser Fakultät kann sich bedeutenderer wissenschaftlich-literarischer Unternehmungen rühmen, als sämtliche deutsche Fakultäten zusammengenommen[4]) — und das alles trotz der unschätzbaren Hilfsmittel und Einrichtungen, die unsere vom Staat freigebig ausgestatteten Universitäten auch den theologischen Fakultäten zur Verfügung stellen!

Unter solchen Umständen hätten auch die deutschen Fakultäten längst das Schicksal ihrer romanischen Kolleginnen geteilt, hätten sie nicht einerseits im Schutze des Staates und der von ihm geschlossenen Konkordate, andererseits in der Sympathie der öffentlichen Meinung eines großen Teiles gebildeter Katholiken wie nicht minder wohlgesinnter und billig denkender Protestanten eine kräftige Stütze gefunden. Im ultramontanen Lager selbst ist man gespalten. Während man die theologischen, der bischöflichen Gewalt näher gerückten Seminaranstalten auf jede Weise angelegentlich fördert und sich über die Universitäten als „Reservoire des Unglaubens" entrüstet, verkennt man doch

[1]) E. Krebs, Hochland VIII, I, 767 ff. [2]) Siehe oben S. 119 ff.

[3]) In seinem bemerkenswerten Aufsatz „Die Leistungen und die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland", Historisch-politische Blätter 1908 B. 141, 84 ff., 93 f.

[4]) Vgl. Baudrillart, Les universités catholiques 98 f.

auch die erheblichen Vorteile nicht, die sich gerade für die ultramontane Sache aus ihnen ziehen lassen. Bieten doch eben die theologischen Fakultäten ein ganz vorzügliches Mittel, die ultramontane Weltanschauung mit dem gleißenden Schimmer der Wissenschaft zu umkleiden; in den Hallen der Alma Mater Schulter an Schulter mit den exakten Wissenschaften wandelnd, gewinnt auch die Theologie den Anschein einer auf exakter Forschung ruhenden Wissenschaft und erhascht einen Strahl des Glanzes und des Ansehens, das unsere Hochschulen umgibt[1]). Überdies gewähren die theologischen Fakultäten stete Gelegenheit und feste Stützpunkte zur Entfaltung ultramontaner Propaganda unter Professoren wie Studenten und schaffen erwünschten Anlaß zur Einmischung in alle Universitätsangelegenheiten; und indem sie die Existenz konfessioneller Philosophie- und Geschichtsprofessuren voraussetzen, machen sie ultramontane Forschungs- und Lehrweise auch im Schoße der philosophischen Fakultäten heimisch.

Viel weniger als die katholische Fakultät am Bestande der Universität ist diese an der Erhaltung jener interessiert. Zwar gilt, was die Rektoren der preußischen Universitäten in ihrem Gutachten gegen die beabsichtigte Gründung einer Universität in Frankfurt a. M. über die Unentbehrlichkeit der theologischen Fakultäten geäußert haben[2]), an sich gewiß von den katholischen ebensogut wie von den protestantischen. Denn wenn die theologischen Fakultäten, wie sich die Gutachter aussprechen, „ein notwendiges Ergebnis der staatsrechtlichen und geschichtlichen Entwicklung unserer Universitäten und deshalb ein notwendiger Bestandteil ihres Organismus sind“, so trifft dies von den katholischen Fakultäten, die an der Wiege des Universitätswesens standen, in ungleich höherem Maße als von den protestantischen zu. Und wenn, wie es im Gutachten weiter heißt, „eine Organisation der wissenschaftlichen Gesamtarbeit, die die Erforschung des Christentums aus den Quellen von ihren Lehrplänen und ihrer Forschung auszuschließen unternähme“, „keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit“ hätte, „vielmehr parteilich und daher schädlich“ wäre, so darf gewiß die uner-

[1]) Mit vollem Rechte betont auch Schian (a. a. O.), durch Beibehaltung der Fakultäten erhalte die geknechtete katholische Theologie den Nimbus der vollberechtigten Universitätswissenschaft. Der Staat trage durch Erhaltung dieser Verhältnisse mittelbar stark dazu bei, die ungeheure geistige Rückständigkeit der katholischen Kirche zu verschleiern.

[2]) Vgl. Chronik der christl. Welt 1911 Nr. 23.

schöpfliche Geschichte und Ideenmasse einer so grandiosen religiösen Veranstaltung, wie der Katholizismus sie darstellt, um so weniger aus der Forschungsarbeit der Universität verbannt werden, als eben er in seinen tiefsten und lebenskräftigsten Wurzeln mit den frühesten Anfängen des Christentums unlöslich verknüpft ist. Dabei wird jedoch immer vorausgesetzt, daß sich die theologischen Fakultäten, um deren Fortexistenz es sich handelt, dem wissenschaftlichen Gesamtcharakter der Hochschulen, denen sie angehören wollen, gleichartig einfügen. Sobald sie sich jedoch durch freiwilligen oder erzwungenen Verzicht auf ihre wissenschaftliche Freiheit und Selbständigkeit der wesentlichsten Voraussetzung ernster Forschung begeben haben, wie dies bei den katholischen Fakultäten seit ihrer Unterwerfung unter die päpstlichen Erlasse der Fall ist, haben sie ihren Anspruch auf Vertretung in einer Organisation wissenschaftlicher Gesamtarbeit verwirkt.

Das müßte keineswegs notwendig zur Folge haben, daß mit dem Aufhören der katholischen Fakultäten auch die vom Katholizismus der Wissenschaft gestellten Probleme an der Universität unbearbeitet bleiben; ganz im Gegenteil könnten sie, sobald sie aufhörten, die reservierte Domäne kirchlich interessierter Personen zu bilden, erst recht mit voller Unbefangenheit behandelt werden. Das Erbe der katholischen Fakultäten wäre leicht zu verteilen: die systematischen Fächer, Dogmatik und Moral, fielen den verwandten Fächern der systematischen Philosophie, Kirchenrecht natürlich der Jurisprudenz, die historischen Disziplinen aber, Exegese und Kirchengeschichte, einem eigenen, den Anfängendes Christentums gewidmeten Zweige der Religionsgeschichte zu. Nur so könnte sich die wissenschaftliche Untersuchung der hier einschlägigen großen Fragen auf der vollen, hierarchischen Einflüssen unerreichbaren Höhe halten, während sie gegenwärtig durch das Schwergewicht außerwissenschaftlicher Rücksichten immer wieder auf ein Niveau herabgedrückt wird, das weit unter dem aller sonstigen wissenschaftlichen Forschung gemeinsamen Boden liegt.

Solange die Fakultäten aber bestehen, bilden sie den fruchtbaren Nährboden ewiger Reibereien und Verdrießlichkeiten mit den römischen Behörden und unaufhörlicher Eingriffe dieser in das akademische Leben und verleiden damit den Universitäten alle Freude an ihrem Besitze. Sie beschweren überdies den wissenschaftlichen Betrieb selbst mit einer solchen Masse rückschrittlicher Tendenzen, daß eine schiedliche Trennung schließlich doch nur dem wohlverstandenen Besten beider Teile dient.

## G. Schluß. Rückblick und Ausblick.

Es ist ein gigantisches Ringen zwischen den uralten und doch ewig jungen Gegensätzen Autorität und Freiheit, Glauben und Wissen, Tradition und Forschung, Ultramontanismus und Liberalismus, das sich im Modernismus vor unseren Augen entsponnen hat. Vielgestaltig und alle Gebiete des kirchlichen Lebens durchsetzend wie der Ultramontanismus und gleich diesem in sich selbst auf das mannigfaltigste abgestuft, schließt der Modernismus die verschiedensten Richtungen und Strömungen ein. Von der äußersten Rechten an, der Männer wie Schell und Joseph Müller, Blondel und Laberthonnière angehören, bis zur Mitte, in der Tyrrell und Murri stehen, und von da zur äußersten Linken, die Loisy einnimmt und Buonaiuti, der Verfasser der Gegenenzyklika und der Briefe eines modernistischen Priesters — welche Fülle und Stärke der Gegensätze, welche Verschiedenartigkeit der Ansichten, Absichten und Einsichten! Beschränkt sich die Bewegung anfangs mehr auf das Außenwerk, auf die nötigsten Reformen im Bereiche des kirchlichen Lebens, so dringt sie mehr und mehr ins Heiligtum der Lehre und Verfassung selbst ein, untergräbt die festgefügten Quadern der Scholastik, verbreitet mit dem durch Newman längst vor Darwin entfalteten Entwicklungsgedanken ungeahntes neues Licht über die Gesetze und Bedingungen des Dogmenprozesses, reiht den Katholizismus in den gemeinsamen Fluß religionsgeschichtlichen Werdens und Wachsens ein und beraubt ihn hierdurch seiner vermeintlichen Einzigartigkeit und majestätischen Isoliertheit. Indem sie den unerbittlichen Maßstab historisch-kritischer Betrachtungsweise an die hl. Bücher anlegt, entkleidet sie diese ihres göttlichen Charakters und erweist sie als menschliche Schriftwerke mit all den Mängeln und Schwächen, die menschlichen Erzeugnissen eigen sind. Indem sie endlich das Banner der Demokratie entrollt, bringt sie die für unerschütterlich gehaltenen Grundlagen der im päpstlichen Absolutismus gipfelnden Hierarchie ins Wanken. Kurz, — für den Modernismus hat die Kirchenlehre aufgehört, als „die" Wahrheit schlechthin zu gelten und daher allem Zweifel, aller Untersuchung und Forschung entrückt zu sein. Auch sie muß sich ihm legitimieren, und wie sie ihm nicht mehr die unerläßliche Vorbedingung zur Erlangung ewigen Heiles ist, so kann sie ihm auch nicht mehr Gegenstand des Zwanges und des Gebotes, sondern nur der freien inneren Zustimmung und wohlbegründeten Einsicht sein.

In allen Stücken erprobt sich demnach der Modernismus als der schroffste Widerpart des ultramontanen Systems; er erhofft vom geraden Gegenteil alles dessen das Wohl der Kirche und Menschheit, wodurch der Ultramontanismus beide an den Abgrund des Verderbens gebracht hat. Man kann den Modernismus auch als die auf allen Gebieten durchgeführte Ausscheidung des Ultramontanismus aus dem Katholizismus bezeichnen, oder als die folgerichtige, vor nichts zurückschreckende Übertragung des Ideales der Freiheit der Kinder Gottes auf den Boden der durch den Ultramontanismus längst aller Freiheit entwöhnten Kirche. Wurzelt der Ultramontanismus im Absolutismus, in der Annahme der wandellosen Wahrheit und allgemeinen Verbindlichkeit seiner von Gott geoffenbarten Glaubenssätze, so bekennt sich der Modernismus zum Relativismus, zur zeitgeschichtlichen Bedingtheit und steten Veränderlichkeit dieser Lehren. Geht der Ultramontanismus vom Dogmatismus aus, der alles Heil vom alleinseligmachenden Glauben ableitet, so ruht der Modernismus im Ethizismus, der den Nachdruck auf die werktätige Liebe zum Nächsten legt. Baut sich der Ultramontanismus auf dem Autokratismus auf, auf der Tyrannei des Einen über alle, so huldigt der Modernismus im Sinne dessen, der alle Herrschsucht aus seinem Reiche aufs strengste verbannt wissen wollte, dem ur- und echtchristlichen Grundsatze kirchlicher Demokratie. Zieht der Ultramontanismus alles nach Rom, so fordert der Modernismus energische Dezentralisation. Sondert der Ultramontanismus den Klerus scharf von den Laien ab, den „hohen" Klerus vom „niederen", so sucht der Modernismus diese Gegensätze wenn auch nicht aufzuheben, so doch abzuschwächen und auszugleichen. Der Ultramontanismus ist international oder vielmehr nur welsch-chauvinistisch, möchte alle Länder über den einen italienisch-römischen Leist schlagen; der Modernismus ist national und will im Sinne Schells jedem Volke seine religiöse Eigenart in Kultus und Liturgie wahren.

Trotz oder vielmehr gerade um seiner entschiedenen Ablehnung alles ultramontanen Wesens willen bedeutet der Modernismus nicht etwa den Bruch, sondern ganz im Gegenteile den engsten Anschluß an die Kirche und ihre Vergangenheit. Obwohl er mit dem Protestantismus in wichtigen Stücken, wie namentlich in der starken Betonung religiöser Freiheit, zusammengeht, so ist er doch von einer Verprotestantisierung des Katholizismus, die er für eine Verarmung und Verengung des Katholizismus hält, weit entfernt und über-

zeugt, daß dieser, von allem ultramontanen und unchristlichen Wuste gesäubert, alles das, was der Protestantismus zu bieten vermag, ebenfalls leistet und noch viel mehr dazu[1]). Der Modernismus stürzt keine Altäre um, treibt weder Puritanismus noch Bildersturm. Er schafft keinen Gottesdienst und keine Zeremonien ab, er tastet auch die Sakramente nicht an, weder Messe noch Beicht, obschon er sie nicht für Stiftungen Jesu hält; er hat ein offenes Auge für den geheimnisvollen Zauber und für den ästhetischen Reiz der kirchlichen Liturgie, einen aufgeschlossenen Sinn für die unermeßliche Fülle von Trost und Segen, die sich aus ihr in das Menschenherz mit seinen zahllosen wechselnden Bedürfnissen und Ansprüchen zu ergießen vermag. Nur will er all diesen Trost niemandem aufzwingen, der seiner nicht zu bedürfen glaubt. Er kennt kein „Compelle intrare"; er treibt niemand in die Kirche hinein und treibt auch niemand hinaus. Er läßt Priestertum und Mönchtum, Orden und Klöster, Zölibat und Gelübde bestehen; er versperrt niemand den Eintritt ins Heiligtum, aber er hindert auch niemand am Austritt[2]). Er zwingt niemanden ein Dogma auf, wie er es niemanden wehrt, an jedes zu glauben, das ihm zum Born religiöser Erhebung und Erbauung zu werden vermag; aber den Schwerpunkt des religiösen Lebens verlegt er nicht in den Glauben, sondern in das innere Leben in und mit Gott und in die von Jesus geforderte Arbeit im Dienste des hilfsbedürftigen Nächsten. Er erkennt ein Kirchenwesen und ein Kirchenrecht an; aber er spricht nicht bloß den Oberen Rechte und nicht bloß den Untergebenen Pflichten zu und möchte das der Kirche fremdartige und sie auf die Dauer zerstörende juridische Element durch moralische Gewalten ersetzt wissen. Er zittert nicht vor schweren Konflikten zwischen Glauben und Wissen, weil er beide für gesonderte Welten hält; er läßt der Forschung und Wissenschaft auf allen Gebieten freiesten Spielraum und verabscheut das ganze römische Inquisitionswesen als eine unsittliche, fluchbeladene Einrichtung. Er vertraut auf die unverwüstliche Lebenskraft der Religion, die zum Schutze ihres Fortbestandes keiner äußeren Machtmittel bedarf; aber er will

[1]) Der Modernismus betreibt weder den Austritt aus der katholischen Kirche noch die Gründung neuer Kirchengesellschaften. Sieht sich jemand unter besonderen Verhältnissen zum Anschluß an eine außerrömische Kirche veranlaßt, so läge der Anschluß an den Altkatholizismus am nächsten.

[2]) Er ist also nur gegen ewige, nicht gegen zeitweilige Gelübde und befürwortet für Geistliche die Zulässigkeit der Rückkehr in den Laienstand.



auch weder von einer Bevormundung der Kirche durch den Staat, noch von einer Unterjochung des Staates durch die Kirche hören und spricht einer Trennung beider das Wort. Von der Relativität der kirchlichen Dogmen überzeugt, bahnt er die Aufhebung der konfessionellen und religiösen Scheidewände an, die die Christenheit auseinander reißen[1]; er reicht allen, die guten Willens sind, die Bruderhand zu gemeinsamer Arbeit an der unablässigen Mehrung und Steigerung des Glückes und der Wohlfahrt der Menschheit und strebt so der Verwirklichung jenes seligen Gottesreiches auf Erden zu, das einst der Traum Jesu und der ältesten Christen war.

Natürlich stürzte sich das ultramontane Papsttum, durch den Modernismus in seinem Lebensnerve verwundet, mit leidenschaftlichem Ingrimm auf seinen Todfeind. Wo immer er ihn antraf, sei es im Bereiche der Philosophie und Theologie, sei es auf dem Felde der sozialen Frage und der schönen Literatur, überall schlug Pius X., das verkörperte lohende Feuer (ignis ardens) der Prophezeiung, den reißenden Wolf mit derbem Hirtenstabe zurück. So ist es denn auch still rings um den hl. Vater geworden. In Frankreich scheint der Modernismus gänzlich erstorben zu sein; auch in Italien regt er sich nicht mehr, in Deutschland ist er in seine Schranken gebannt. Diese Ruhe, die überall herrscht, ist es die Ruhe des Friedhofs? Ist der Modernismus erlegt? Triumphiert Pius X.? Nicht bloß im katholischen, sondern sogar im protestantischen Lager jubelt man Pius X. als dem Sieger über seine gefügige Priesterschar, über die Fakultäten und über die Regierungen zu[2]. Aber ist der Papst wirklich Sieger? Hat er erreicht, was er mit der Enzyklika „Pascendi", was er mit dem Modernisteneide erreichen wollte? Hat er den Weinberg der Kirche vom wuchernden Schlinggewächse des Modernismus gesäubert? Wohl ist es wahr, er konnte am 31. Dezember 1910 mit Befriedigung auf die zahllosen Schwüre blicken, die auf seinen Wink abgelegt worden waren. Ob ihm vor vielen nicht selbst innerlich graute? Hatte er nicht gerade die Männer vom Eide entbinden müssen, auf die er so recht eigentlich gemünzt war? Hatte er nicht Aus-

---

[1] „Der Modernismus als Grundlage der religiösen Einheit" bildete den Gegenstand eines geistvollen Vortrages, den der Londoner Theologe A. Lilley auf dem Berliner Weltkongreß für freies Christentum hielt; vgl. auch Das neue Jahrhundert 1911 Nr. 10.

[2] Vgl. [illegible] …ntsch-Evangelisch 1911, 186 ff.

legungen und Deutungen zulassen müssen, die einem halben Rückzuge gleichkamen?[1]) Sieht so ein Triumph aus?

Pius X. weiß es nur zu gut, und es ist der Gram seiner schlaflosen Nächte: der Modernismus ist nicht vertilgt, er lebt und blüht nach wie zuvor. In ohnmächtiger Wut sieht der Ultramontanismus dem rastlosen Umsichgreifen seines unversöhnlichen Gegners zu, ohne ihn greifen und vernichten zu können. Schon beginnt er an sich selbst zu verzweifeln[2]). Die Mittel, zu denen er seine Zuflucht nimmt, verraten es deutlich, daß er die ungebrochene Überzeugung von der sieghaften Kraft seiner Sache selbst nicht mehr teilt. Wie traurig muß es um eine Dogmatik stehen, der nur mehr mit Massenschwüren zu helfen ist! Je strenger die modernistischen Bücher und Ideen vom Papste verpönt werden, um so verführerischer wirkt ihr jugendlicher Zauber auf die Gemüter; je weniger die verbotenen Schriften offen gelesen werden dürfen, um so gieriger werden sie heimlich verschlungen. Trotz aller scheinbaren Unterwerfung und Ruhe lebt die modernistische Bewegung in Frankreich wie in Italien unter der Decke ungeschwächt fort; in Deutschland ist sie so wenig erstickt, daß sie hier im Gegenteile erst in den Anfängen steckt und wenn auch zunächst noch nicht auf wissenschaftlichem, so um so mehr auf dem kirchenpolitischen und kulturellen Gebiet die schwersten Stürme entfesseln wird.

Prinzipiell ist der Sieg des Modernismus ohnehin längst entschieden. Streng ultramontan wagt der Ultramontanismus kaum selbst mehr zu sein. Obwohl sie von ihrem Standpunkte aus allen Anlaß hätte, sich ihrer naturgemäßen Gebundenheit durch das unter dem Beistand des hl. Geistes über allen Irrtum erhabene kirchliche Lehramt zu rühmen, zehrt die ultramontane Wissenschaft, wenn sie gleich aller Freiheit entbehrt, wenigstens

---

[1]) Auch Hugo Janni (La Cultura Contemporanea 1911 Vol. II, 81 f.) konstatiert: „Il giuramento anti-modernista che il Vaticano ha imposto ai chierici si risolve in un solennissimo fiasco del potere teocratico. La fine miserando di questo imbecille tentativo di repressione merita di essere conosciuta da tutti.“ Er fügt bei, Pius X. habe einem sehr bekannten Ordensgeistlichen, der den Eid nur unter gewissen Vorbehalten leisten wollte, die Erlaubnis hierzu mit den Worten erteilt: „Reverendo Padre, considerato il suo stato d'animo, Le permetto di giurare con le riserve da lei indicate.“ Das pästliche Bigliett zirkulierte sofort in modernistischen Kreisen, die es sich gleichfalls zu Nutzen machten.

[2]) „Und wiederum ist es kein gutes Zeichen“, sagt Paul Jäger treffend (Liberale Weltanschauung 48), „wenn man der theologischen Wissenschaft die Freiheit beschneiden will; es ist ein Zeichen, daß man kein Vertrauen zu der Wahrheit hat, die man vertritt.“

vom Scheine der Freiheit[1]), wie sich auch der ultramontane Kirchenpolitiker nicht bedenkt, die brennende Scham seiner sklavischen Abhängigkeit von dem Winke eines welschen Priesters mit dem Feigenblatt der Beteuerung seiner politischen Selbständigkeit zu bedecken[2]). So sehr ist die Begeisterung für die Freiheit der modernen Menschheit zur zweiten Natur geworden, daß sie unwiderstehlich selbst die ergreift, die sich im Ultramontanismus dem Zwang auf allen Gebieten des geistigen Lebens verschrieben haben.

Darum würde sich schwerer Täuschung jeder hingeben, der wähnen würde, mit der Verdammung des Modernismus durch Rom sei es getan. Ob sie will oder nicht, wird sich die Kirche grundsätzlich mit ihm auseinandersetzen und abfinden müssen und nicht umhin können, in all jenen Punkten zurückzuweichen und nachzugeben, in welchen er auf den gesicherten Resultaten moderner Forschung beruht. Im Kampfe mit der Wissenschaft hat die Kirche noch stets den kürzeren gezogen[3]). Sie hat einst, um nur an die berühmtesten Beispiele zu erinnern, Galilei verdammt und die Werke eines Kopernikus und Kepler auf den Index gesetzt; aber sie mußte diese Werke später freigeben und sich vor der durch die Wissenschaft festgestellten Tatsache des heliozentrischen Weltsystems beugen. Beinahe zweitausend Jahre lang hat sie an der wörtlichen Erklärung des biblischen Schöpfungsberichts festgehalten; durch die Ergebnisse der Geologie und Biologie sah sie sich zum Rückzug gezwungen und „von einer Übereinstimmung der festen

[1]) Und der „historischen" Methode, während es doch der Nuntius Meglia von München als ein Zeichen der Unkirchlichkeit der deutschen Theologie bezeichnete, daß sich diese der protestantischen konformiere, den biblischen, philologischen und historischen Studien eine hervorragende Stelle anweise und der wahren, positiven Theologie nur wenig Raum übrig lasse. Vgl. Granderath, Gesch. d. vatik. Konzils I, 73.

[2]) Wie dies noch auf dem Mainzer Katholikentag 1911 Fürst Löwenstein zu tun wagte, freilich nur, um von der „Unità Cattolica" sofort nachdrücklich zurechtgewiesen zu werden. Gleichwohl hatte die ultramontane Presse (wie die Augsb. Postztg. 1911 Nr. 195) die Stirn, den ihr unbequemen, aber kirchlich korrekten Standpunkt der Unità zu verleugnen.

[3]) Dies zeigt sehr gut Güttler, Gibt es eine „katholische" Wissenschaft S. 9 ff., der auch zum folgenden zu vergleichen ist; vgl. auch Houtin, La question biblique au XIX[e] siècle; Français, L'Église et la Science, Paris 1908; Le Morin, Vérités d'hier?, Paris 1906; Lefranc, Les conflits de la science et de la bible, Paris 1906; A. D. White, Geschichte der Fehde zwischen Wissenschaft und Theologie in der Christenheit, Leipzig, Thomas, 1911; Draper J. W., Geschichte des Konfliktes zwischen Religion und Wissenschaft, herausgeg. von J. Rosenthal, Leipzig, Brockhaus 1875.

Resultate dieser Disziplinen mit der Reihenfolge der Tagewerke in der Bibel, wie man sie früher unter dem Namen einer ‚Konkordanztheorie' gefunden zu haben meinte, kann nicht entfernt mehr die Rede sein“ [1]). Immer hatte man früher das Alter der Welt auf etwa 6000 Jahre angesetzt; kleinlaut muß nunmehr die Theologie diese Zeitbestimmung angesichts der erdrückenden historischen und paläontologischen Zeugnisse preisgeben, mit Lücken der biblischen Chronologie der Urzeit rechnen und statt Jahrtausende Millionen in Anschlag bringen. Noch handgreiflicher sind die Zugeständnisse, zu denen sich die Theologen in Sachen des biblischen Sintflutberichtes bequemen mußten. Hatten sie ehedem einhellig versichert, daß sich die große Flut wie über die ganze Erde einschließlich der höchsten Gipfel des Himalaja, so über die gesamte Tier- und Menschenwelt erstreckt habe, so dämmten sie diese Flut unter der Wucht geologischer Tatsachen nach und nach immer mehr ein und beschränkten sie auf einen größeren oder kleineren Teil des Morgenlandes, der Tiere und Menschen.

Die Geschichtlichkeit der konstantinischen Schenkung, die Echtheit der unter dem Namen Isidors gehenden Dekretalen und der Schriften des Areopagiten Dionysius, und so manche andere Überlieferungen, die dem ungeschichtlichen Sinne des Mittelalters, die Päpste und die größten Theologen nicht ausgenommen, über allen Zweifel erhaben waren, wagt heute selbst der konservativste Dogmatiker nicht mehr zu behaupten, so sehr haben sich die Zeiten und mit ihnen die Kirche gewandelt. Hat nun aber die Kirche schon bisher immer wieder vor der Wissenschaft kapiluliert, so kann und wird sie es auch künftig tun; weit entfernt, die Wissenschaft zu korrigieren, wird sie von dieser im Gegenteil selbst korrigiert. So gut man sagen kann, die Kirche habe einstens über die griechische Philosophie triumphiert, ebensogut kann man behaupten, diese Philosophie habe schießlich doch umgekehrt die Kirche bezwungen, die überhaupt ihrem jeweiligen Stande nach lediglich das Produkt der Kulturentwicklung der Masse ihrer Gläubigen darstellt.

Und was von der kirchlichen Lehre gilt, das wird sich auch im Bereiche der kirchlichen Verfassung erfüllen. Wenn es wahr ist, was jüngst ein genialer Forscher geschrieben hat [2]),

[1]) Güttler 11 f.

[2]) Rudolph Sohm, Wesen und Ursprung des Katholizismus (Leipzig, Teubner 1909) S. 4 A. 2.

daß sich stets nur das durchgesetzt hat, „was das religiöse Bedürfnis der Menge als gegeben forderte, so daß der Geist der Masse als die führende Gewalt auftritt“, und gilt dies „trotz des entgegengesetzten Scheines noch für den heutigen Katholizismus“, so kann der unverkennbare demokratische Zug unserer Zeit, je mehr er die Massen der Gläubigen mit sich fortreißt, zuletzt nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf die kirchliche Verfassung bleiben. Im Bannkreis des weltbeherrschenden römischen Imperatorentums nahm der römische Bischof, der sich für den Nachfolger des galiläischen Fischers hielt, mehr und mehr die starren Züge eines die weltumspannende Kirche beherrschenden Cäsars an; hat sich die Welt erst zum Ideal demokratischer Regierung bekehrt, so wird sich die Kirche sehr bald auf die das demokratische Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit einschärfenden echten Aussprüche Jesu besinnen und entdecken, daß nicht der Primat des Einen über alle, sondern der Liebesdienst aller an allen auf „göttlicher“ Einsetzung ruht. Diese demokratisierende Strömung ist durch die vatikanische Unfehlbarkeitserklärung nicht ausgeschlossen, sondern umgekehrt angebahnt und vorbereitet worden. „Sollte diese Konstitution vom Jahre 1870 — schreibt Harnack[1]) — in Zukunft vielleicht das Mittel werden, durch welches sich die Kirche von der Last ihrer Vergangenheit, von dem Mittelalter und der Antike, allmählich befreit? Das wäre ein „Umschlagen“ der Entwicklung, wie es in der Geschichte nicht unerhört ist.“ Anders als Harnack es meint, kann sein Wort in Erfüllung gehen. Im Dogma von der Unfehlbarkeit hat das Papsttum den Zenith seiner Entwicklung erklommen, es kann fernerhin nur mehr abwärts gehen. Je schmaler die Grundlage ist, auf der ein Gebäude ruht, um so leichter ist es zu stürzen. Das vatikanische Konzil hat die Pyramide des kirchlichen Verfassungsbaues auf ihre Spitze gestellt; unfähig, dem mächtigen Anprall der demokratischen Zeitströmung, die sich absolutistischen Verfassungen vom Schlage des despotischen Papsttums allüberall, bis in die Türkei, bis nach Rußland, Persien und China hinein, mehr und mehr abhold zeigt, auf die Dauer zu widerstehen, kann die Pyramide eines Tags umkippen und auf ihre ursprüngliche breite Basis zurückfallen. Jedenfalls ist das Papsttum, das sich in seinem ganzen Verlauf nicht als göttliches, sondern als menschliches, nur allzu menschliches Gebilde er-

[1]) Dogmengeschichte III⁴, 759.

wiesen hat, keine für die Kirche schlechthin wesentliche Ein richtung. Die Kirche ist älter als das Papsttum; sie hat vor ihm bestanden, besteht im Morgenland ohne es und kann sehr wohl auch nach ihm bestehen[1]).

Aus diesem Bewußtsein heraus schöpft der Modernismus das Recht, sich trotz päpstlicher Verdammung zur Kirche zu halten, und läßt die zornigen Bannflüche des römischen Bischofs mit aller Seelenruhe auf sich niederprasseln. Zwar wundert sich Harnack nicht wenig[2]), daß sich die Modernisten darauf versteifen, sich zu einer Kirche zu zählen, die sie in ihrem rechtmäßigen Haupte feierlich verstoßen hat[3]). Er würde sich weniger wundern, wenn nicht auch er dem allgemeinen Vorurteile verfallen wäre, die gegenwärtige, vollständig verultramontanisierte Kirche für die Kirche selbst, eine zeitgeschichtliche Form für den Kern der Sache zu nehmen. Das ist ja eben die gewaltige, alles entscheidende Frage, ob der Ultramontanismus wirklich mit dem Katholizismus zusammenfällt, ob er das letzte Wort der Kirche an die Menschheit darstellt, oder ob nicht doch noch eine höhere, reinere, verklärtere Form des Katholizismus möglich und erreichbar ist, in der das Christentum Christi und das von ihm einst so heiß ersehnte und so eindringlich gepredigte Reich Gottes auf Erden zu seliger Auswirkung gelangt: jene johanneische Liebeskirche der Zukunft, von der Döllinger träumte und die das von den heiligsten Männern mit unaustilgbarer Begeisterung durch alle Jahrhunderte treu gehütete Ideal bildete, an das man sich gerade in den Zeiten der schwersten kirchlichen Prüfung vertrauensvoll klammerte. Der päpstliche Bann kann über die Zugehörigkeit zur Kirche noch nicht entscheiden. Wer möchte nicht lieber mit Savonarola gebannt sein und als „Ketzer" am Galgen sterben, als mit Alexander VI. in „Kirchlichkeit" schwelgen? Soviel dürfte gewiß sein: wenn der Katholizismus eine Zukunft haben soll, so kann er sie nur als entultramontanisierter Katholizismus haben. Ist aber der Katholizismus wesent-

[1]) „Das unveränderliche Pabsttum", sagt auch W. Köhler in seinem bereits erwähnten Artikel „Katholizismus", „ist tatsächlich doch eine historische Erscheinung und damit dem Wechsel alles Geschichtlichen unterworfen. Darauf müssen wir hoffen."

[2]) Vgl. Dogmengeschichte I[4], 47; III, 764 A. 1.

[3]) Mit welchem Rechte rechnen sich denn die liberalen protestantischen Theologen zu den evangelischen Landeskirchen, von deren Konsistorien sie so oft desavouiert werden? Hier wissen sie ganz gut zwischen der so und so verfaßten Landeskirche, dem augenblicklichen Kirchenregiment und der protestantischen Kirche überhaupt zu unterscheiden.

lich ultramontan, so muß er und wird er zugrunde gehen; er hat es dann auch redlich verdient.

Hätte der Modernismus sonst nichts geleistet, als daß er über die Natur der Kirche, ihren Ursprung, ihre Gewalt und deren Träger neue Untersuchungen angestellt und seine Ergebnisse zum Gemeingut weiterer, von der protestantischen Literatur schwer erreichbarer katholischer Kreise gemacht hätte, so hätte er des Großen genug getan und könnte mit seinem Erfolge zufrieden sein. Zwar macht ihm Harnack zum Vorwurf[1]), daß er einerseits der religiösen Bedeutung des Protestantismus, „den er als die Revolution der engen Köpfe und der dumpfen Seelen sowie als die Stätte eines dürftigen Historizismus" betrachte, nicht gerecht zu werden vermöge, und daß er es andererseits „zu großen Arbeiten im Gebiete der Dogmengeschichte auch noch nicht gebracht" habe. Allein dieser Vorwurf kann seinem ersten Teile nach nur erhoben werden, wenn man den Modernismus mit Harnack in unzulässiger Weise zum Loisysmus verengt und verkennt, daß gerade die entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise des Modernismus zu einer unbefangenen Würdigung religiöser Erscheinungen ganz besonders geeignet ist, wie denn Männer wie Hermann Schell und Georg Tyrrell mit Worten wärmsten Verständnisses vom Protestantismus sprachen. Nicht besser steht es mit dem zweiten Teil obigen Vorwurfs. Hat doch der Modernismus, dem Harnack selbst nachrühmt, daß er seine Stärke in der kirchen- und dogmengeschichtlichen Kritik besitze, in Männern wie Tyrrell, Loisy, Blondel, Houtin, Laberthonnière, Semeria, Fracassini, Minocchi, Buonaiuti, Murri, Hugo Koch, Th. Engert Leistungen aufzuweisen, die angesichts der Jugend der modernistischen Bewegung sowohl ihrer Zahl wie ihrer Art nach alle Anerkennung verdienen und diese sogar von kirchlicher Seite in dem erbitterten Widerspruche gefunden haben, auf den sie stießen. Überdies hat man im protestantischen Lager von der eigenartigen Schwierigkeit kaum eine Ahnung, unter der modernistische Schriften meist reifen. Im Banne einer Dogmatik herangewachsen, die auch ihm als aller göttlichen und menschlichen Weisheit höchster Schluß erschien, verbrachte der modernistische Theologe die längsten und schönsten Jahre seines Lebens im Dienste seiner Kirche und ihrer Lehre. Erst allmählich kam die Zeit heißester Seelenkämpfe, da er sich,

[1]) Dogmengeschichte I⁴, 47.

von den schwersten Zweifeln an der wissenschaftlichen Haltbarkeit des kirchlichen Lehrsystems immer unausweichlicher bestürmt, unter dem kategorischen Imperativ seines wissenschaftlichen Gewissens gezwungen sah, sich hart und mühsam von so Vielem loszureißen, woran seit frühesten Kindesjahren die ganze Seele hing. Solche Kämpfe toben hier längere, dort kürzere Zeit; wer aber möchte, solange er mit sich selbst noch nicht im Reinen ist, den verhängnisvollen Schritt eines Bruches mit seiner Vergangenheit wagen? Erst wenn sich schon die Jungen, vom berückenden Ideale rücksichtsloser Freiheit und Wahrheit der Forschung hingerissen, den modernistischen Problemen weihen, bricht die große Zeit fruchtbarer Ernte an. Nun zählt aber, was namentlich die italienischen und französischen Bischöfe mit unverhohlener Besorgnis erfüllt, die modernistische Bewegung in den Reihen der akademischen Jugend und des theologischen Nachwuchses ihre begeistertsten Anhänger, und gerade die fähigsten Köpfe schließen sich ihr am sichersten an. Das läßt das Beste von der Zukunft erwarten. Der Modernismus ist ja erst Morgenrot; aber schließlich muß es und wird es selbst im dunkelsten Deutschland tagen. Die Ideen sind auf dem Marsch, und kein römischer Priester hält sie auf.

---

# Zum Stand der politischen Probleme

## Zusammenfassende und vergleichende Übersichten

## I.

## Verwaltungsreform und Staatsreform in Österreich und Preußen

Von Dr. Hugo Preuß

„Wenn irgendwo jemand aufsteht und laut erklärt: ‚Eine Verwaltungsreform ist dringend notwendig', so findet er sicher allgemeine Zustimmung, schon deshalb, weil jeder darunter etwas anderes versteht." Mit diesen Worten hebt eine jüngst erschienene Schrift über österreichische Verwaltungsreformen an; sie könnten aber ebensogut für Preußen gelten. In Österreich haben sich zwei Ministerpräsidenten, Koerber und Beck, mit dem Problem der Verwaltungsreform befaßt; der erste freilich „nur" literarisch, was für Minister bei uns des Landes nicht der Brauch ist. Dafür tagt bei uns schon unter zwei Ministerpräsidenten und zwei Ministern des Innern eine Immediatkommission für die Reform der inneren Verwaltung; aber immer noch ist man lediglich über ihre Notwendigkeit einig, während unter dem, was eigentlich notwendig ist, immer noch jeder etwas anderes versteht.

Im ersten Hefte dieser Zeitschrift habe ich auf den eminent politischen Charakter jeder wahren Verwaltungsreform hingewiesen[1]), aus dem folgt, daß nur eine politisch schöpferische Zeit eine wahrhaft fruchtbare Verwaltungsreform zu schaffen vermag. In meiner „Denkschrift zur preußischen Verwaltungsreform"[2]) habe ich dann an der hundertjährigen Geschichte des preußischen Reformproblems gezeigt, wie das immer wieder proklamierte Ziel einer „Vereinfachung und Dezentralisation der inneren Verwaltung" immer wieder verfehlt wurde und auch jetzt wieder verfehlt werden muß, weil man den einzigen Weg, der zu jenem Ziele führt, nicht zu Ende zu gehen vermag: die konsequente und rückhaltlose Dezentralisation durch kommunale Selbstverwaltung. Und der letzte Grund dieses Unvermögens liegt in der politisch-sozialen Struktur Preußens, insonderheit der östlichen Landkreise und ihrer Grundbesitzverhältnisse.

---

[1]) „Verwaltungsreform und Politik" Bd. I Heft 1 1908.

[2]) Teubner 1910. — Vgl. auch meinen Beitrag zur Festgabe der Berliner Juristenfakultät für Gierke: „Die Lehre Gierkes und das Problem der preußischen Verwaltungsreform" Bd. I S. 245 ff.

Nun quält man sich also auch im bundesnachbarlichen Österreich mit einer Reform der inneren Verwaltung, deren Notwendigkeit ebenso unbestritten, wie ihre Richtung höchst umstritten ist; tout comme chez nous! Wir nehmen natürlich starkes Interesse an den ähnlichen Sorgen des Freundes. Auch regt zu einer vergleichenden Betrachtung der hüben und drüben schwebenden Probleme die Tatsache noch besonders an, daß auf den ersten Blick die zu einer Reform drängenden Verhältnisse hüben und drüben höchst verschiedenartig zu sein scheinen, ja gerade entgegengesetzt: allzu straffe Zusammenfassung hier, allzu lockere Bindung dort; hier scheinen die zentripetalen, dort die zentrifugalen Strömungen allzu stark zu sein. Der Preuße mag sich in schwachen Stunden nach etwas österreichischer „Gemütlichkeit“ sehnen; der Österreicher in heroischer Wallung nach preußischer Strammheit.

Und dieser Gegensatz besteht namentlich auch in dem entscheidenden Punkte der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre Belebung vollzieht sich zwar in Österreich vier Jahrzehnte später als in Preußen; aber während sie hier ihre Entstehung wesentlich nur der äußeren Not verdankte, entstand sie dort in den Drangsalen starker innerer Gährung. Denn die Märzstürme des „tollen Jahres“, das freilich nur für deutsche Gewohnheiten „toll“ war, haben ja immerhin die Habsburger Lande etwas heftiger geschüttelt als die preußische Monarchie. So war auch die österreichische Gemeindegesetzgebung noch stärker vom Geiste der Paulskirche und ihrer Grundrechte des deutschen Volkes beeinflußt, als die gleichzeitige Preußens. Wie diese und wie so viele andere „Märzerrungenschaften“ hatte sie allerdings zunächst nur das Dasein einer Eintagsfliege. Dann erlebte auch Österreich seine „neue Ära“. Während aber die preußische Episode dieses Namens nach schwachen Ansätzen in der Verwaltungsreorganisation völlig unfruchtbar blieb, hat in Österreich der alte Achtundvierziger Schmerling bedeutsam fortwirkende Einrichtungen hinterlassen; insonderheit nahm das Reichsgemeindegesetz von 1862 die Gedanken von 1848 wieder auf. Und da der Geist, der in der Paulskirche geherrscht hatte, dem Geiste der Steinschen Reform wahlverwandt war, so steht heute die kommunale Selbstverwaltung in Österreich den Zielen der ersten preußischen Städteordnung sehr viel näher als das geltende preußische Kommunalrecht, das in den Tendenzen der Reaktionszeit wurzelt.

Nun wird sich ja auch der entschiedenste Anhänger kommunaler Freiheit nicht in den Wahn wiegen, daß unter diesem System in der Verwaltung stets eitel Freude und Wohlgefallen herrschen müsse. Denn wie in concreto verwaltet wird, das hängt noch von gar manchen anderen Faktoren ab als von der abstrakten Rechtsform der Verwaltungsorganisation. Daher bedeutet es an sich wenig, wenn manche Kritiker für wirkliche oder vermeintliche Schäden der österreichischen Verwaltungszustände die angeblich zu weit gehende Gemeindefreiheit verantwortlich machen und sehnsüchtig auf die stramme Staatsautorität Preußens blicken. Vielleicht trösten sie sich damit, daß auch wir nach gewissen Diagnostikern noch an allzu großer Gemeindefreiheit leiden, wofür es als Beweis gilt, wenn eine Kommunalverwaltung das unveräußerliche Menschenrecht ausübt, Dummheiten zu begehen. Dagegen liegt ein Anlaß zu eingehenderer Beachtung vor, wenn bei den Erörterungen über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Verwaltungsreform in Österreich ganz ähnliche Probleme auftauchen wie in Preußen, trotz der scheinbar großen Verschiedenheit der Voraussetzungen hüben und drüben. Einen trefflichen Anhalt zu solcher vergleichenden Betrachtung bietet die jüngst

erschienene Schrift von Karl Brockhausen[1]), deren Anfangsworte ich auch an den Eingang dieser Untersuchung gestellt habe. Der feingeistige Kritiker der österreichischen Verwaltungszustände und insonderheit der „autonomen" Verwaltungskörper, als der Brockhausen längst anerkannt ist, bewährt sich hier auch als anregender Führer auf den verschlungenen Pfaden der schwebenden Reformprobleme. Daß ein Gegenstand, der unter den Händen vieler Bearbeiter gar spröde und ledern erscheint, hier in einer Form behandelt wird, die die Lektüre zu einem Genuß macht, das sichert dem Verfasser die herzliche Dankbarkeit seiner literarisch hart geprüften Fachgenossen. Und inhaltlich regt er auch da, wo man mit seiner Anschauung nicht übereinstimmt, zu fruchtbarer Nachprüfung der eigenen Meinung an.

Brockhausen verkennt keineswegs, daß „die letzten und höchsten Fragen bei allen Verwaltungseinrichtungen zugleich politische Machtfragen" sind. „Indem es sich entscheidet, ob Absolutismus, ob konstitutionelles oder parlamentarisches System, ob Einheitsstaat oder Föderalismus, wird zugleich entschieden, ob eine bureaukratische oder ehrenamtliche Verwaltung, ob zentralisiertes oder dezentralisiertes Regime das Übergewicht erhalten, ob Länderautonomie, ob Gemeindefreiheit oder Aufsichtsverwaltung." Das ist der auch von mir stets betonte unlösbare Zusammenhang von Verwaltungsreform und Politik. Demnach kommt ebenso Brockhausen zu dem logisch zwingenden Schlusse: „Die Lösung der primären Aufgabe ist die Voraussetzung, bevor man an die zweite herantreten kann. Zuerst muß die Staatsform sicher gestellt sein; ist dies noch nicht in befriedigender Weise geschehen, so sind Staatsreformen am Platze, hingegen Verwaltungsreformen so vag, daß sie verfrüht erscheinen; denn ihre Richtung ist noch nicht gegeben, sie fahren mit der Stange im Nebel herum." Ja wohl; und die Richtigkeit seiner Behauptung hätte Brockhausen an einem näher liegenden Beispiel als dem aus der römischen Geschichte erhärten können, nämlich an der hundertjährigen Leidensgeschichte der preußischen Verwaltungsreform. In ihren Anfängen unter der Führung Steins erschien sie als Bestandteil des großen Planes einer fundamentalen Staatsreform. Diese blieb in den ersten Ansätzen stecken, und damit verkümmerte in der Hauptsache auch die Verwaltungsreform. Die Bewegung von 1848 führte zur Wiederaufnahme der Versuche einer Staatsreform, an die sich die Wiederaufnahme der Verwaltungsreform notwendig anschließen mußte. Aber die Staatsreform blieb wiederum in den Anfängen stecken; denn daß mit dem bloßen Erlaß einer „konstitutionellen" Verfassungsurkunde noch nicht „die Staatsform sicher gestellt" ist, das gilt vom preußischen wie vom österreichischen Konstitutionalismus. Die Folge war der Bankrott der kurzlebigen preußischen Verwaltungsreform von 1850. Als dann in der Zeit der Reichsgründung die handgreifliche Unvereinbarkeit der überalterten preußischen Verwaltungsorganisation mit dem modernen Zuge der Reichsgesetzgebung zu erneuten Versuchen der Verwaltungsreform zwang, da schien zunächst auch eine tiefgreifende Umgestaltung des Staatswesens in der Luft zu liegen. In dieser Atmosphäre war den ursprünglichen Plänen der Verwaltungsreform eine klare Richtung gegeben. Aber in demselben Maße, wie sich jene Aussichten verflüchtigten, geriet die Verwaltungsreform in immer dichteren Nebel, so daß man bei den Organisationsgesetzen

[1]) „Österreichische Verwaltungsreformen." Sechs Vorträge in der Wiener freien staatswissenschaftlichen Vereinigung von Univers.-Prof. Regierungsrat Dr. Karl Brockhausen. Wien und Leipzig. Franz Deuticke. 1911. — 85 S. 8°.

von 1883 die ursprünglichen Ziele der ersten Kreisordnung bereits völlig aus den Augen verloren hatte. Dies Reformwerk war daher schon vor seinem Abschluß höchst reformbedürftig. Wenn man nun jetzt an diese abermalige Reform herantritt, so ist dabei von einem Zusammenhang mit tief greifenden Staatsreformen gar nicht mehr die Rede; und demgemäß fährt man denn auch beim Projektemachen lustig „mit der Stange im Nebel herum".

Die Unfertigkeit des österreichischen Staatsbaus trotz der Geltung einer „konstitutionellen" Verfassung findet Brockhausen in dem ungelösten nationalen Problem. Von Nationalitätskämpfen nach österreichischer Art sind wir bis auf vereinzelte Erscheinungen verschont. Vielleicht könnte man freilich den Urgrund der Unfertigkeit unseres inneren Staatsbaus auch in einem ungelösten nationalen Gegensatz finden wollen: zwischen dem starken slavischen Einschlag Ostelbiens mit seiner Latifundienwirtschaft und dem deutschen Westen mit seinem ländlichen Kleinbesitz. Doch gleichviel, — die innere Unfertigkeit ist den beiden Staaten gemeinsam, die aus den beiden größten Konglomeraten deutscher und halbdeutscher Territorien erwachsen sind. Sie sind trotz ihrer historischen Gegensätzlichkeit doch wieder historisch nahe verwandt. Brockhausen skizziert einmal die Art, wie es den Habsburgern in vier Jahrhunderten gelang, ihren Staat nach langem Kleinkrieg mit den verschiedenen Landständen zusammen zu zimmern, also: „Stehendes Heer, neue, von den Ländern unabhängige Finanzquellen, gelehrte Beamte, römisches Recht und Juristenherrschaft, höfisches Wesen und Katholizismus, alles wirkt zusammen und aus stürmischen Ständeversammlungen werden Gratulationskuren, aus mächtigen grollenden Standesherren Hofschranzen. Freilich werden sie auch entschädigt: die besten Stellen im Heere, die fetten Pfründen in der Kirche, adelige Offizierkorps für die Söhne, adelige Damenstifte für die Töchter. Die Hälfte der Beamtenposten ist ihnen sicher, für die andere Hälfte brauchte man vorgebildete Juristen, und 1808 wurden den Ständemitgliedern aus Allerhöchster Gnade glänzende rote Uniformen bewilligt." Man braucht hier nur den Namen der Dynastie und der Konfession zu ändern, womit freilich die kirchlichen Pfründen erheblich abmagern, — und die Skizze paßt auf Brandenburg-Preußen genau so gut wie auf Österreich. Gewiß ist dort die Zusammenschweißung der durch allerlei Rechtstitel in der Hand einer Dynastie vereinigten Territorien ganz wesentlich fester ausgefallen als hier. Aber wie der Übergang vom landständischen Wesen zum absoluten Fürstentum, so zeigt auch der Übergang vom bureaukratischen Absolutismus zum konstitutionellen System die charakteristischen Züge innerer Verwandtschaft von hüben und drüben. Weder dort noch hier ist eine klare Neugestaltung des staatlichen Lebens gelungen; vielmehr ist hüben wie drüben ein Zustand eingetreten, in dem der unlöslichen Widersprüche unharmonische Menge verdrießlich durcheinander klingt. Und diesem „unfertigen" Zustande der Staatsform entspricht es durchaus, daß die zeitgemäße Verwaltungsform weder hüben noch drüben fertig werden kann.

So ragt in Österreich wie in Preußen der alte Territorialstaat, der auf einem Kompromiß zwischen Feudalismus und bureaukratischem Absolutismus ruhte, in den modernen Verfassungsstaat hinein; und aus dieser Wesensähnlichkeit erklärt es sich, wenn trotz der bedeutenden Verschiedenheiten vieler einzelner Institutionen und Verhältnisse doch beide Staaten das Problem ihrer Verwaltungsreform nicht zu lösen vermögen.

Der logische Schluß geht also dahin, daß hüben und drüben eine wirklich fruchtbare Neugestaltung der Verwaltung die „Fertigstellung" der

Staatsform zur Voraussetzung hat; und daß inzwischen alle Reformversuche mit der Stange im Nebel herumfahren müssen, weil ihnen eben die Richtung noch nicht gegeben ist. Unter diesem logischen Zwange ist denn auch Brockhausen nahe daran, sein Heft zuzuklappen mit dem rein negativen Ergebnis: „Verwaltungsreform — das geht nicht, meine Herren; wir sind schon zu Ende, vertagen wir uns!"

Indessen erhebt sich sofort der Einwurf: mag sich bei solcher reinen Negation vielleicht wegen ihrer logischen Schlüssigkeit der Theoretiker beruhigen, — der Praktiker kann mit ihr nichts anfangen. Ihm ist die Erkenntnis nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu positiven Ergebnissen, die den Fragen der Gegenwart eine gegenwärtige Lösung finden. Wenn die Staatsform in Preußen wie in Österreich wirklich noch „unfertig" sein sollte, so wird sie hier wie dort nach dem bisherigen Verlauf der inneren Entwicklung beider Länder in irgendwie absehbaren Zeiträumen auch nicht „fertig" werden. Und schließlich: es geht auch so! Das lehrt ebenfalls die Geschichte beider Länder. Mit der Verwaltungsorganisation dagegen geht es zwar auch lange, jedoch nicht so lange „auch so". Sie wird gemeinhin als etwas unmittelbarer Praktisches und Gegenwärtiges empfunden als der Verfassungszustand. Deshalb finden sich unter den Rufern nach einer Verwaltungsreform Vertreter von Anschauungen, die von einer Staatsreform ganz und gar nichts wissen wollen.

Auch Brockhausen beugt sich und seine logische Konsequenz vor der unlogischen brutalen Tatsache, daß es sich bei der Lösung des Nationalitätenproblems und der Fertigstellung der Staatsform in Österreich um einen dies incertus, und zwar nicht nur: quando, sondern: an handelt; und daß folglich dringend nötige Verwaltungsreformen nicht bis dahin vertagt werden können. Er sucht einen Ausweg aus dieser Sackgasse, indem er aus dem Programm einer heutigen Verwaltungsreform mit vorsichtiger Resignation alles ausscheidet, „was Aufgabe einer Staatsreform wäre oder dieser präjudizierte", alles, was auf eine Verschiebung des Schwerpunkts im gegenwärtigen Schwebezustand der innerpolitischen Machtverhältnisse, also auf einen Ausbau der Staatsform hinzielen würde. Was nach diesem Verzicht übrig bliebe, das allein könne den Inhalt einer heute möglichen Verwaltungsreform bilden. Das entspricht offenbar durchaus dem Gedankengange derer, die heute in Preußen an einer Verwaltungsreform arbeiten wollen, ohne eine Verschiebung des Schwerpunkts unsrer innerpolitischen Machtverhältnisse für erstrebenswert oder jedenfalls gegenwärtig für möglich zu halten.

Nun gibt es gewiß allerlei Neuerungen in der Verwaltung, die nötig, nützlich und auch möglich sind, ohne die großen Machtfragen der Staatsverfassung irgendwie zu berühren. Wenn die gebräuchlichen Aktenschwänze unzweckmäßig sind, kann man brauchbarere einführen, gleichviel ob Absolutismus oder Parlamentarismus oder ein unfertiger Schwebezustand zwischen beiden herrscht. Das gleiche gilt von der Erfindung der Schreibmaschine und des Telephons auch für die Verwaltung; — ob auch von der Verminderung des Schreibwerks überhaupt, ist schon sehr zweifelhaft; — es gilt von einer möglichst zweckmäßigen Anordnung der Geschäftsräume; es gilt von einer gemäßigten Einschränkung des Dogmas, daß die Erledigung von Verwaltungssachen durch ausgiebiges Ablagern immer und unbedingt am besten gefördert werde; und es gilt von manchen anderen nützlichen und schönen Dingen. Aber unser österreichischer Verwaltungsreformer ist noch nicht so bescheiden, dergleichen mit dem Titel einer Verwaltungsreform zu schmücken; er will höher hinaus. Und da wird es denn schon fraglicher, ob die reinliche Scheidung von Staats- und Verwaltungsreform noch Stand hält.

Die Staatsbehörden der politischen Verwaltung — wir sagen: die Behörden der allgemeinen Landesverwaltung — sind in Österreich dreistufig gegliedert: Ministerium, Statthalterei (oder Landespräsidium), Bezirkshauptmannschaft. Hier setzen die Reformbestrebungen praktisch besonders lebhaft ein, indem diese Dreiteilung als unzulänglich angegriffen wird. Der örtliche Umfang der Landesstellen — Statthalterei oder Landespräsidium, — der den Kronländern entspricht, sei allzu ungleich: z. B. Galizien mit 78000 □km gegenüber Schlesien mit 5000; ebenso auch die sachliche Verwaltungsarbeit, woraus sich eine den organisatorischen Rahmen dieser Behörden sprengende Hypertrophie der größeren Statthaltereien ergäbe. Auch der örtliche Umfang der Bezirkshauptmannschaften als der untersten Staatsbehörden sei zu groß, um ihnen eine intensive Einwirkung auf die Verwaltung der Gemeinden zu ermöglichen. „Der Wegradius von mehr als 17 Kilometern zur Bezirkshauptmannschaft, der heute nichts Seltenes ist, und der einen Tagesverkehr behindert", müsse „eine für Bevölkerung und Amt gleich annehmbare Verkürzung erfahren", um die letzte unmittelbare Staatsbehörde den Einwohnern näher zu rücken. Die Abhilfe finden die Reformer im Übergang vom drei- zum vierstufigen Behördensystem: die Statthaltereien, jedenfalls die größeren, sollen in Kreise zerlegt werden, die an Umfang und Zuständigkeit größer als die jetzigen Bezirkshauptmannschaften wären, diese Kreise wieder in Bezirksämter, die erheblich kleiner als die jetzigen Bezirkshauptmannschaften sein würden. Das ist also mutatis mutandis die Rezeption des preußischen Systems, das unter der ministeriellen Zentralinstanz noch drei Stufen von staatlichen Mittelbehörden in Provinz, Regierungsbezirk und Kreis aufweist!

Nun erinnern wir uns doch wohl, daß die Erörterungen, die seit Jahren den neuesten Versuch einer preußischen Verwaltungsreform einleiteten, vor allem gerade bei den Mißständen der Schwerfälligkeit und Lähmung der Verwaltungsarbeit einsetzten, die sich aus der lästigen Überhäufung mit Behörden infolge des vierstufigen Systems ergeben. Daß ein Übergang oder doch mindestens eine Annäherung an die dreistufige Gliederung nötig sei, war die überwiegende Meinung der Reformer, wenngleich sie untereinander darüber stritten, ob der Regierungsbezirk zugunsten der Provinz zurücktreten solle oder umgekehrt. So möchte man also drüben etwas hineinreformieren, was man hüben gerade herausreformieren wollte. Das legt schon die Vermutung nahe, daß man damit an sich nur Symptome berührt hat; und daß das eigentliche Reformproblem hüben wie drüben tiefer steckt.

Brockhausen, der für die Vermehrung der Behördenstufen durch das Kreisprojekt spricht, will darin „eine reine Verwaltungsreform erkennen, welche das Staatsgefüge in keiner Weise zu beirren braucht". Indessen hat sich bei den Erörterungen in Preußen über die scheinbar rein verwaltungstechnische Frage: Regierungsbezirk oder Provinz? sehr bald gezeigt, daß die Stellung hierzu von recht tief gehenden Gegensätzen in der Grundanschauung über den ganzen Aufbau des Staatsgefüges bestimmt wird. Und wenn die jetzt vorbereitete „Verwaltungsreform" in Preußen sicherlich um diese Frage in weitem Bogen herumgehen wird, so erklärt sich dies daraus, daß es sich dabei zweifellos um eine Verschiebung im Schwergewicht der innerpolitischen Machtverhältnisse handelt, also um eine „Staatsreform" nach dem Ausdrucke Brockhausens. In meinen (S. 219 Note 1 und 2) genannten Abhandlungen habe ich näher dargelegt, wie sich in dem alten Streite um die Existenz des Regierungsbezirks der große Prinzipienkampf um die Gestaltung der ganzen inneren Verwaltung lokalisiert. Wer mit der Durch-

führung des Dezentralisationsprinzipes: Lokalverwaltung ist Kommunalverwaltung wirklich Ernst machen will, muß den Regierungsbezirk beseitigen wollen; wer an einer bureaukratisch zentralisierten inneren Staatsverwaltung mit „lokalen Agenden" festhalten will, muß auch den Regierungsbezirk festhalten wollen.

Was für Preußen die Frage des Regierungsbezirks bedeutet, genau das gleiche bedeutet für Österreich die Frage der Kreise mit Bezirksämtern: es ist hüben wie drüben die Frage, an der sich die Geister scheiden müssen, die Anhänger und die Gegner der Dezentralisation durch kommunale Selbstverwaltung. Der Unterschied ist nur, daß in Preußen die Regierungsbezirke noch bestehen, in Österreich dagegen die Kreise mit Bezirksämtern noch nicht bestehen; d. h. der gegenwärtige „Schwebezustand" der innerpolitischen Machtverhältnisse neigt in Preußen zugunsten der staatlich-bureaukratischen Zentralisation, in Österreich zugunsten der kommunalen Dezentralisation. Aber die Einführung der Kreise würde in Österreich genau so gut eine Verschiebung des Schwergewichts der innerpolitischen Machtverhältnisse bedeuten, wie in Preußen die Abschaffung der Regierungsbezirke, nur freilich in entgegengesetzter Richtung. Um „eine reine Verwaltungsreform, welche das Staatsgefüge in keiner Weise zu beirren braucht", handelt es sich also weder dort noch hier.

Diese Behauptung Brockhausens ist um so seltsamer, als er selbst die trefflichsten Belege für die Richtigkeit der entgegengesetzten Auffassung beibringt. Denn er sagt selbst: „Die Kreisidee ist nichts neues, sie war schon da und wurde doch wieder aufgegeben. Wie ging das zu? Sie bedeutete im Zusammenhalte mit den Bezirksämtern eine starke staatliche Einwirkung auf die örtlichen Verhältnisse. Damals nannte man es Vielregiererei in lokalen Dingen und sie wurde aufgegeben, um die Lokalverwaltung im weitgehenden Maße in die Hände der Gemeinde zu legen. Demnach bedeutet die Einführung von Bezirkshauptmannschaften, daß der Staat die lokale Regierung zum großen Teil aus der Hand gab und sich auf Überwachung, auf die mehr negative Seite beschränkte; der Staat — der alte Polizeistaat — zog sich bewußt von der Bevölkerung zurück. Die Rückkehr zu Kreis und Bezirksamt würde also bedeuten, daß der Staat sich seiner lokalen Pflichten wieder erinnert." Also! „Daß der Staat sich seiner lokalen Pflichten wieder erinnert", ist sehr schön ausgedrückt; es heißt aber, daß er die Lokalverwaltung in weitgehendem Maße den Gemeinden wieder aus der Hand nehmen soll, daß der „Staat" den örtlichen Verhältnissen wieder näher rücken soll, um wieder stark und viel in sie hineinzuregieren. Ob eine solche „Reform" nach rückwärts nötig oder nützlich sei, steht zunächst noch nicht in Frage; vielleicht mag unter Umständen auch eine reaktionäre Reform nötig oder nützlich sein können, wenngleich es unwahrscheinlich ist, daß man den Fortschritt auf der Rückzugslinie finden soll. Jedenfalls aber handelt es sich um eine „Reform", die das Staatsgefüge sehr erheblich berührt oder „beirrt", die dafür kaum von geringerer praktischer Bedeutung ist als die geschriebene Verfassungsurkunde; und die daher aus dem Zusammenhange mit den Problemen einer „Fertigstellung" des ganzen innern Staatsbaus nach Brockhausens eigner richtiger Grundansicht gar nicht gelöst werden kann.

Eine kleine Zwischenbemerkung Brockhausens ist sehr bezeichnend für das Wesen der hier in Betracht kommenden Gegensätze. Er meint, die räumliche Nähe zwischen der untersten Staatsbehörde und den Bezirkseingesessenen werde man als ein für den Staat kaum hoch genug anzuschlagendes

Imponderabile anerkennen, wenn man bedenke, „welche Macht die Kirche sich dadurch erworben hat, daß sie in jeder Gemeinde einen lokalen Vertreter besitzt." Freilich! Die scharf von oben nach unten organisierte Hierarchie war die Vorgängerin und Lehrmeisterin der ebenso organisierten obrigkeitlichen Bureaukratie: diese mag von jener auch immer noch mancherlei lernen können. Dem Wesen der beiden blutsverwandten Organisationsformen entspricht es durchaus, daß möglichst jeder Laienkreis von einem Kleriker, daß möglichst jeder Untertanenkreis von einem Bureaukraten — als lokalen Vertretern der kirchlichen und der staatlichen Zentralgewalt geleitet werde. Aber dieses dualistische Organisationsprinzip von Klerus und Laien, Obrigkeit und Untertanen, findet seinen polaren Gegensatz im monistischen Organisationsprinzip der genossenschaftlichen Verbände, der kirchlichen wie politischen Gemeinde, das, von unten nach oben aufsteigend, nur Gemeinschaften und deren Organe in engerer und weiterer Gliederung kennt. Nicht um das Urteil über den Wert der beiden Organisationsprinzipien handelt es sich zunächst; sondern um die Feststellung, daß dies nicht Fragen einer „reinen Verwaltungsreform" sein können, vielmehr Fundamentalfragen des Staatsbaues sind, die an Bedeutung für das ganze innere Staatsgefüge hinter keinen sonstigen Verfassungsfragen zurückstehen. Und zwar gilt dies nicht etwa nur für den Gegensatz der beiden Organisationsprinzipien in ihrer reinsten Ausgestaltung. Auch wo sie, wie bei uns noch überall, miteinander im Gemenge liegen, bedeutet eine Änderung des Mischungsverhältnisses eine Verschiebung des Schwerpunktes der innerpolitischen Machtverhältnisse.

„Für die Geschichte der staatlichen Behörden in Österreich", sagt Brockhausen, „ist bezeichnend, daß sie sich von oben nach unten entwickelt haben." Österreich hat ja keinen Mangel an bezeichnenden Eigentümlichkeiten; jedoch gehört diese Entwicklung von oben nach unten ganz gewiß nicht dazu; sie ist ihm vielmehr gemeinsam mit allen Staaten, die durch den obrigkeitlichen Absolutismus hindurch gegangen sind, insonderheit mit den deutschen Territorialstaaten und ganz besonders mit Preußen. Wenn er von den landesfürstlichen Behörden Österreichs sagt: „Sie alle sind ihrer Idee nach gleichsam Fühlhörner und Fangarme, welche der Herrscher einmal vorsichtig, das andere Mal gewaltsam in das innere Landesgefüge einschiebt oder womit er sie von außen umspannt", — so könnte er genau den gleichen Vorgang an der brandenburgisch-preußischen Entwicklung beobachten. Hüben wie drüben ist jedoch diesem von oben nach unten organisierten System des Obrigkeitsstaates im Laufe des letzten Jahrhunderts eine von unten nach oben aufsteigende Selbstverwaltungsorganisation entgegengetreten, ohne sich freilich an seine Stelle setzen zu können. Obgleich diese Gegenorganisation in Österreich später entstanden ist als in Preußen, hat sie dort der zentralistischen Obrigkeit doch mehr Boden abgewonnen, unterstützt durch die Nationalitätsverhältnisse und sonstige Eigenarten der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Will man nun die Laufgräben der obrigkeitlichen Organisation wieder auf dem ihr schon abgewonnenen Boden gegen die Gemeinden hin vorschieben, so will man — gleichviel ob aus triftigen Gründen oder nicht — jedenfalls eine das Staatsgefüge im innersten Kern berührende Reaktion.

Um die Kreisidee möglichst auf rein verwaltungstechnische Gründe zu stützen, beruft sich Brockhausen darauf, daß Einwohnerzahl, Industrie, kulturelle Entwicklung und Steuerkraft seit Einführung der jetzigen Organisation sich verdoppelt und verdreifacht haben, und entsprechend auch der „Ver-

waltungswert" und die „Agenden" der Bezirksbehörden. Aber spricht das Wachstum in all jenen Beziehungen nicht gerade gegen das Verwaltungssystem einer zentralisierten Bureaukratie und für die um so intensivere Entfaltung einer dezentralisierenden Selbstverwaltung? Eine zahlreiche und steuerkräftige, wirtschaftlich und kulturell hoch entwickelte Bevölkerung ist doch gerade ein ungeeignetes Objekt für das Verwaltetwerden durch eine bureaukratische Obrigkeit und ein erst recht geeignetes Subjekt für die kommunale Selbstverwaltung. Doch weit wesentlicher als die quantitative Vermehrung der Verwaltungsaufgaben ist für Brockhausen mit vollem Recht die qualitative Veränderung ihres Inhalts und Charakters. „Aus dem alten Polizeistaate, der vornehmlich mit Geboten und Verboten handelte, dessen Hauptstütze die Gendarmerie war, aus diesem alten Polizeistaate ist langsam der moderne, soziale Hilfsstaat erwachsen, oder richtiger: er wächst in fast beängstigender Größe vor uns auf und sprengt die Fesseln der alten Ämter." Vortrefflich! Und ebenso treffend deutet er an anderer Stelle auf die Erkenntnis hin, daß sich nicht in einzelnen Maßregeln „jene wahre Verwaltungsreform" erschöpfe, „die ein dunkles Gefühl des Unhaltbaren eigentlich von uns fordert. Wir wirtschaften noch heute im großen und ganzen mit dem alten Apparat und leben doch in einem neuen Staate" . . . . Aber noch mehr als jenes erste Argument spricht dieses zweite und wichtigere gerade gegen die bureaukratische Zentralisation und für die kommunale Selbstverwaltung. Denn tatkräftige Sozialpolitik und zentralistisch-obrigkeitlicher Staatssozialismus sind doch bei Leibe nicht ein und dasselbe. Letzterer wirtschaftet ja gerade berufsmäßig mit dem alten Apparat, und zwar mit dem ganz alten des eudämonistischen Polizeistaates, dessen Wiederherstellung er versucht, obwohl dies in den modernen Lebensverhältnissen ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt sein muß. Daß solche Tendenzen innerhalb der neueren sozialpolitischen Richtung stark am Werke waren, ist unzweifelhaft; zweifelhaft dagegen, ob ihnen die Stärkung des alten Apparats der Polizeistaatsgewalt wirklich nur das Mittel zum Zweck der sozialen Eudämonie war, oder ob sie nicht im tiefsten Herzen Mittel und Zweck vertauschten. Jedenfalls ist nachgerade die Erkenntnis durchgedrungen, daß das staatspolizeiliche Element die schwächste und entwicklungsschädlichste Seite der modernen Sozialpolitik ist, und daß die Abhilfe nur in immer stärkerer Betonung der kommunalen Wohlfahrtspflege durch die Selbstverwaltung zu finden ist. Tatsächlich trägt denn auch der weitaus größte Teil der gewaltigen Vermehrung kommunaler, insonderheit städtischer Verwaltungsagenden durchaus sozialpolitischen Charakter, was gerade durch die Beispiele, die Brockhausen selbst anführt, gut belegt wird.

Daß die Einfügung einer weiteren Behördenstufe dem von jeder Verwaltungsreform proklamierten Ziele der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens schnurstracks zuwiderläuft, erkennt Brockhausen an: „Wenn man daran denkt, an Stelle der bestehenden dreifachen Gliederung der politischen Verwaltung eine vierfache einzuführen, so ist dieser Gedanke dann eines der größten Übel, das unsere Verwaltung treffen könnte, wenn diese vierfache Gliederung in irgendeiner Form die Einführung einer vierten Instanz bedeuten würde. . . . . Wenn dies eintritt, dann ist das neue Übel größer als alles, was jetzt behoben werden soll." Also: zwar vier Stufen staatlicher Verwaltungsbehörden übereinander, aber bei Leibe keine vier Instanzen! Auch dies Bestreben ist uns ein guter alter Bekannter aus der preußischen Verwaltungsgeschichte. Sie erzählt von dem jahrzehntelangen Bemühen, die

Oberpräsidenten zwar als Vorgesetzte der Bezirksregierungen, aber nicht als eigentliche Zwischeninstanz zwischen diesen und dem Ministerium hinzustellen. Und was dabei herauskam, das war eine verkümmerte Zwischeninstanz, deren unklare Stellung die Reibung und Schwerfälligkeit im Verwaltungsgetriebe nur noch steigerte, bis die vorige Verwaltungsreform diese „commissarii perpetui“ des Ministeriums in der Provinz als das anerkannte, was sie tatsächlich waren und sein mußten: als eine vierte Verwaltungsinstanz! In Österreich würde es bei Einführung der Kreise und Bezirksämter nicht anders gehen, weil es gar nicht anders gehen kann, weil es sich mit immanentem logischem Zwange aus dem innersten Wesen dieses Organisationsprinzipes ergibt.

Was Brockhausen über den verschiedenen Charakter des Instanzenzuges bei der Justiz und bei der Verwaltung sagt, ist interessant wie alle seine Ausführungen; richtig ist aber nur, daß der innere Grund gerade für die Dreizahl der Instanzen der Justiz eigentümlich sein mag; bei der Verwaltung spricht für die drei nur, daß sie weniger ist als vier, und daß also der Fortfall einer Instanz für die Einfachheit und Schnelligkeit der Verwaltung von höchstem Werte ist. Jedoch das Entscheidende ist, daß nach der Ansicht Brockhausens die übereinander gebauten Behördenstufen der Verwaltung überhaupt keinen Instanzenzug bilden sollen in dem Sinne, daß je die höhere die Tätigkeit der unteren nachzuprüfen habe. „Hier heißen die drei Stufen ganz mit Unrecht I., II. und III. Instanz; hier hießen sie richtiger: Lokalbehörde, Zwischenglied und Zentrale.“ Denn während die Gerichte aller Instanzen inhaltlich die gleiche Funktion hätten, habe jede Behördenstufe der Verwaltung einen durchaus differenzierten Aufgabenkreis. „Weder in dem Sinne haben alle drei Verwaltungsstufen die gleiche Funktion, daß alle drei über Einzelfälle entscheiden, immer eine über der andern, noch in dem Sinne, daß sie alle drei generelle Anordnungen treffen, immer eine unter der andern.“ Diese Behauptung wäre durchaus richtig, wenn sie sich auf eine Gliederung von Selbstverwaltungskörpern, engeren und weiteren Gemeinwesen bezöge; sie ist durchaus falsch, weil sie sich auf den Stufenbau eines zentralistischen Staatsbehördensystems beziehen soll.

Daß sich jene Differenzierung der Funktionen der verschiedenen Behördenstufen in der politischen Verwaltung tatsächlich völlig verwischt habe, gibt Brockhausen zu; er sieht darin „ein Erbteil des absoluten Staates. . . . Seine Staatsorgane waren von oben her in die Territorien gesenkt. Seine Lebensaufgabe war es, durch diese Organe den Staat zusammen zu halten, daher sein Bestreben, jede Angelegenheit bis an sein Forum, den Hof, vordringen zu lassen. Dieses Allesansichziehen, jedes Detail Ansichkommenlassen, stimmt vollkommen mit der Tendenz des zentralisierenden Absolutismus.“ Jawohl; doch kommt es auf den Absolutismus hier nur insofern an, als er die reinste Form zentralisierter Staatsallmacht darstellt; durch den Konstitutionalismus an sich, wenn er nicht mit freier kommunaler Selbstverwaltung Hand in Hand geht, wird hieran nichts geändert, als daß an die Stelle des „Hofes“ wenigstens formal das verantwortliche Ministerium tritt. Auch die ihm subordinierten Behörden sind „von oben her in die Territorien gesenkt“ mit der Aufgabe, „den Staat zusammen zu halten“, und demgemäß mit all jenen Konsequenzen jedes zentralistischen Organisationssystems. Soweit die Organe eines einheitlichen Gemeinwesens, seine unmittelbaren Behörden in Betracht kommen, ist auch nur die einheitliche Leitung aus dem einen Zentrum des organisierten Gemeinwillens her möglich; denn dies ist das einzige

Band, das dieses System zusammenhält. Daher gibt es hier absolut unvermeidlich ebenso viele Verwaltungsinstanzen, wie es Stufen der obrigkeitlichen Hierarchie gibt.

Das hatte an einer früheren Stelle auch Brockhausen selbst scharf betont: „Jede Unterbindung dieses Instanzenzuges bewirkt, daß eine untere Stelle endgültig den Staatswillen erzeugen und damit die Einheit der Verwaltung gefährden würde.“ So würde aber dies ganze zentralistische System sich selbst negieren. „Der zentrale Staatswille sollte naturgemäß nur in der Zentrale selbst entstehen, denn eigentlich ist in der Verwaltung nur der obere Wille maßgebend; was die Unterbehörde will, ist nur insolange Staatswille, als nicht der oberste Wille einsetzt.“ Folgerichtig verwirft hier Brockhausen auch das „rein mechanische Mittel“, durch einfache Abschneidung einer oder mehrerer Instanzen die allgemein begehrte Vereinfachung und Dezentralisation der Verwaltung zu bewirken oder vielmehr vorzutäuschen. Dann aber will er doch das Unmögliche möglich machen, die Aufgabe lösen, die er selbst früher als die Quadratur des Zirkels bezeichnet hat: „bereits eine untere staatliche Instanz die endgültige Entscheidung treffen zu lassen, selbstverständlich ohne Abschwächung der einheitlichen Willensrichtung.“! Und das unscheinbare Mittel zu diesem wunderbaren Erfolge sieht er — neben etlichen andern technischen Reformen — besonders in einer Neugestaltung des „Normalienwesens“. Es handelt sich hierbei nicht so sehr, wie es nach dem Ausdrucke scheint, um einen Austriacismus. Auch die preußische Verwaltung leidet an dem schier unübersehbaren Wust von Verordnungen aller Art und aller Instanzen, die großenteils veraltet oder von zweifelhafter Rechtsgültigkeit oder von unzweifelhafter Rechtswidrigkeit sind. Dem großen Publikum wird das Übel wohl am meisten und unmittelbarsten in Gestalt von Polizeiverordnungen fühlbar; hier will der jüngst im preußischen Abgeordnetenhause gestellte Antrag Schiffer Abhilfe bringen. Daneben treibt aber eine an den gleichen Mängeln leidende Masse von Verwaltungsverordnungen, Ausführungsanweisungen, Reskripten, Generalverfügungen u. dgl. ihr Unwesen; das heißt auf österreichisch: Normalien. Dies Chaos will Brockhausen zum Kosmos umgestalten durch Zusammenfassung, Sichtung und Ausjätung, woraus eine Neuredaktion zunächst als Jahresnormale, dann als Gesamtnormale für größere Zeiträume hervorgehen soll. Eine vermutlich recht nützliche technische Maßregel, die auch unsere Immediatkommission für die Verwaltungsreform in Erwägung ziehen könnte. Aber dem verheißenen Wunder jener Quadratur des Zirkels ist man damit auch nicht um Haaresbreite näher gekommen. Möglich, wenn auch keineswegs sicher, daß sich infolge dieser Maßnahme die Zahl der Rekurse von unten nach oben, und damit die Zahl der Reskripte von oben nach unten, d. h. also die Beschreitung des Instanzenweges tatsächlich ein wenig verringern würde. Aber an der prinzipiellen Existenz und Notwendigkeit dieses Instanzenzuges der Verwaltung würde dadurch nicht das geringste geändert; nach wie vor wäre die Unterbindung dieses Instanzenzuges oder die Abschneidung einer Instanz ein „rein mechanisches“, ein prinzipwidriges und noch dazu unwirksames Mittel. Denn die zentripetale Tendenz wohnt diesem Organisationssystem unausrottbar inne.

Von diesem System gilt immer und überall, was Brockhausen vom österreichischen ancien régime sagt: „Jede staatliche Behörde ist sozusagen angeknüpft an die zentrale Leitung; keine untere Staatsbehörde darf im Lande stecken bleiben, sie sollen alle zur Zentrale dringen.“ Und auch die persönliche Zuspitzung dieser Zentralisation in der absoluten Monarchie dahin,

„daß man sich gegen die Entscheidungen der Hofstelle noch an den Kaiser wenden konnte“, ist eine für dieses Entwicklungsstadium ganz allgemein gültige Erscheinung. Das ist auch keineswegs eine mißbräuchliche Ausartung, vielmehr der reine und konsequente Ausdruck jenes Systems.

„Ich kann nicht jede Sache selbst untersuchen und entscheiden“, sprach der König ungeduldig zu dem seinen Schutz anrufenden Weibe. „Dann solltest du auch nicht König sein“, erwiderte die Bittstellerin, und traf mit dieser staatswissenschaftlichen Kritik den Nagel auf den Kopf. Ist die Aufgabe zu groß für Menschenkraft, so ist der Träger des jure divino-Königtums ja auch ein Übermensch, der deus mortalis. Solange die Tätigkeit der Ämter nur darauf beruht, daß der Herrscher nicht alles selbst tun kann, ist sein Recht und seine Pflicht nicht aus der Welt zu schaffen, gegebenenfalls seine eigene „allerhöchste“ Entscheidung an die Stelle seiner Werkzeuge, seiner beauftragten Diener zu setzen. Das gilt für den ganzen Umfang seiner Zuständigkeit, d. h. in der unumschränkten Monarchie eben unumschränkt, also auch für die Rechtsprechung. Solange die Urteile der Gerichte noch wirklich „im Namen des Königs“ ergehen, solange dies noch mehr ist als eine solenne Formel, bleiben alle Verwahrungen des aufgeklärten Despotismus gegen die Zumutung von Machtsprüchen der Kabinettsjustiz prinzipwidrige Seitensprünge, die sich eben wegen ihrer Prinzipwidrigkeit auch niemals wirklich durchführen lassen. Dies ändert sich erst mit der verfassungsrechtlichen Beschränkung im Rechtsstaat; seitdem beruht die Tätigkeit der Ämter darauf, daß der Monarch nicht alles selbst tun darf; Recht und Pflicht seines Eingreifens enden nun an den Grenzen seiner Zuständigkeit.

Der Staat übt seine Verwaltungszuständigkeit aus durch sein Behördensystem, das vom Staatswillen, also vom Staatszentrum aus geleitet wird und demgemäß nach dem Prinzip der Subordination gegliedert ist. Recht und Pflicht jeder staatlichen Verwaltungsbehörde zum Eingreifen reicht innerhalb der Staatskompetenz so weit, wie ihre Überordnung über andre Behörden reicht. Jede untergeordnete Staatsbehörde ist der vorgesetzten für ihre Amtstätigkeit verantwortlich, folglich auch für die Amtstätigkeit der ihr subordinierten. Und dieser Stufenbau gipfelt in der konstitutionellen Ministerverantwortlichkeit, durch die die organische Verbindung mit dem Zentrum des Staatswillens hergestellt wird. Für diese ununterbrochene Kette der Verantwortlichkeiten ist es auch gleichgültig, wie etwa das formale Rekurs- oder Beschwerdeverfahren geregelt ist. Selbst wenn dies irgendwo in einer Bezirksinstanz abgeschnitten wird, bleiben doch die weiter vorgesetzten Behörden bis zum Minister hinauf für die Unterlassung des Eingriffs in die Tätigkeit der ihnen subordinierten Behörden verantwortlich, da sie eben auf Grund der Subordination das Recht zu solchem Eingriff haben; und publizistisches Recht ist publizistische Pflicht und Verantwortlichkeit. Andernfalls wären ja diese Ämter nicht Glieder eines staatlichen Behördensystems, sondern unumschränkte Tetrarchen. Tatsächlich würde freilich die Unterbindung jenes Instanzenzuges doch nicht die Subordination innerhalb des Behördensystems beseitigen, wohl aber die konstitutionelle Verantwortlichkeit und damit die Grundlage eines verfassungsmäßigen Verwaltungsrechtes zerstören. Was also Brockhausen vermeiden will, das ist in diesem System absolut unvermeidlich: es gibt unbedingt und immer ebenso viele Instanzen wie es Stufen der Verwaltungsbehörden gibt; und zwar sowohl in dem Sinne, „daß alle über Einzelfälle entscheiden, immer eine über der andern“, als auch in dem Sinne, „daß sie alle generelle Anordnungen treffen, immer eine unter der andern.“



Dies Verhältnis endet nur an den Grenzen der staatlichen Zuständigkeit; was der Staat von Rechts wegen nicht selbst tun darf, dafür ist auch sein Behördensystem auf allen seinen Stufen nicht verantwortlich. Auf der anderen Seite dieser Grenze liegt das Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung. Hier tritt das kommunale Willenszentrum an die Stelle des staatlichen, ein eigenes System von Verantwortlichkeiten und Subordinationen. Weil die Gemeinde dem Staate eingegliedert ist, hat er gesetzlich bestimmte Aufsichtsbefugnisse über sie; aber weil die kommunale Selbstverwaltung von dem Zentrum eines andern Gemeinwillens geleitet wird als die Staatsverwaltung, sind ihre Behörden den staatlichen nicht subordiniert. Wenn die Organisation der inneren Landesverwaltung nicht nach dem obrigkeitlichen System bureaukratischer Hierarchie, sondern nach dem Selbstverwaltungssystem der Eingliederung engerer in weitere Gemeinwesen aufgebaut ist, dann, aber auch nur dann bilden die Stufen dieser Organisation keinen Instanzenzug, weil sie nur dann nicht alle „die gleiche Funktion“ haben. Mit andern Worten: es gibt begrifflich wie praktisch keinen anderen Weg zu wirklicher Dezentralisation der Verwaltung als den Weg der Selbstverwaltung.

Wird denn nun aber nicht gerade durch die österreichischen Nöte, die Brockhausen schlankweg als „Verwaltungsmisere“ bezeichnet, der Beweis erbracht, daß dieser Weg der Dezentralisation durch Autonomie und Selbstverwaltung auch zu keinem gedeihlichen Ziele führt? Denn auf diesem Wege ist ja Österreich, besonders im Vergleich mit Preußen, ein gut Stück vorwärts gegangen. Und wenn man damit zu Mißständen gelangt ist, denen ernsthafte Kritiker mit Reformen abhelfen wollen, die einen ziemlich starken preußischen Beigeschmack haben, — wie kann man in Preußen Reformen anstreben, die auf den von Österreich betretenen Weg münden? Das braucht freilich kein absoluter Widerspruch zu sein; einem Staate mit starken zentrifugalen Strömungen könnten zentripetale Hemmungsvorrichtungen ebenso nötig sein, wie einem bureaukratisch-zentralisierten Staate die Anbringung dezentralisierender Ventilation. Aber damit ist die Frage keineswegs erledigt; sondern es bedarf vor allem der Feststellung, ob die in Österreich beklagten Übelstände wirklich aus dem Organisationsprinzip dezentralisierender Selbstverwaltung hervorgehen, oder nicht vielmehr aus einer mangelhaften Ausgestaltung dieses Systems. Für die letztere Annahme spricht schon die Tatsache, daß sich jene Klagen wesentlich gegen die Verwaltung der kleineren Gemeinden richten, nicht gegen die der Großstädte, insonderheit der Statutarstädte, — soweit es sich überhaupt um Mißstände handelt, die mit der Verwaltungsorganisation zusammenhängen und von ihr aus abgestellt werden können. Im übrigen hat jedes Land seine besonderen Schwächen und Schäden in der Verwaltung, gegen die jegliche Organisationsart ziemlich ohnmächtig ist, solange der Volkscharakter und die ihn bestimmenden Verhältnisse unverändert bleiben.

Auch Brockhausens kritische Bemerkungen über die Organisation der österreichischen Selbstverwaltungskörper treffen in der Hauptsache nicht auf die Statutarstädte zu; und um die Klarstellung des entscheidenden Punktes hat sich gerade Brockhausen besonders verdient gemacht. Die österreichische Gesetzgebung wollte einen Stufenbau engerer und weiterer kommunaler Gemeinwesen org[illegible]en, denen als „eigner Wirkungskreis“ vom Reichsgemeindegesetz der [illegible] inneren Landesverwaltung überlassen wird. Das ist freili[illegible]tralisation durch Selbstverwaltung; jedoch wurde leider [illegible]e Gedanke nicht über die Ortsgemeinde hinauf

durchgeführt. Die natürliche Folge ist, daß den materiellen und den intellektuellen Anforderungen jenes weiten Wirkungskreises wohl die großen Stadtgemeinden gewachsen sind, nicht aber die kleinen Flecken und Landgemeinden ohne die ergänzende Eingliederung in einen weiteren und leistungsfähigeren Kommunalverband. Der Grund dieser Unzulänglichkeiten liegt also offenbar nicht im Prinzip der Dezentralisation durch Selbstverwaltung, vielmehr in der mangelhaften organisatorischen Verwirklichung dieses Prinzips.

Was hier fehlt, die höheren Kommunalverbände, das besteht in Preußen als Provinzial- und Kreisgemeinde. Aber die agrarische Struktur des Ostens, die der ganzen staatlichen Organisation ihren Stempel aufgedrückt hat, hypertrophischer Großgrundbesitz und verkümmerte Landgemeinden, das entzieht dem Kreisverband seine kommunalen Fundamente und den Charakter eines wirklichen Gemeindeverbandes. Der von der Gemeinde eximierte Großgrundbesitz im Bunde mit der Staatsbureaukratie beherrscht den Kreis, durch ihn den Provinzialverband und durch diesen die Beschlußbehörden der Bezirksinstanz. Von einer wahren Dezentralisation durch Selbstverwaltung, vom Übergang der inneren Landesverwaltung auf engere und weitere Kommunalkörper sind kaum schwache Ansätze vorhanden; auf allen Stufen liegt staatliche und kommunale Kompetenz in wirrem Gemenge; eine Überfülle von Behörden arbeitet über-, neben- und vielfach gegeneinander auf Grund einer prinziplos kasuistischen und daher völlig unübersehbaren Zuständigkeit. Ist in Österreich ein großer Leitgedanke organisatorisch ungenügend verwirklicht, so klingen in Preußen drei grundverschiedene Leitmotive verdrießlich durcheinander: der alte Feudalismus in Gestalt der selbständigen Gutsbezirke; die moderne Selbstverwaltung in beschränkter Gestalt für die Städte, in noch viel beschränkterer für die Landgemeinden; und die alte bureaukratische Obrigkeit auf allen Stufen, der als unterste Bürgermeister und Gemeindevorsteher angegliedert sind.

Selbstverwaltung wäre ein Wort ohne Sinn, wenn sie nicht an die Stelle obrigkeitlicher Leitung des Gemeinwesens von oben und außen her seine genossenschaftliche Leitung von innen heraus setzte durch die, denen die gemeinsamen Angelegenheiten am unmittelbarsten eigne Angelegenheiten sind. Die rechtliche Umschreibung dieses Genossenkreises muß sich der tatsächlichen Struktur der Gesellschaft und ihren Wandlungen anpassen, wenn Selbstverwaltung nicht ein Wort ohne Sinn werden soll. Ein wunderbares Beispiel solcher Anpassung gibt der großartige Umwandlungsprozeß des englischen national und local government von aristokratischer zu demokratischer Struktur. Auch das alte System des Heimatsrechts als Grundlage der Gemeindemitgliedschaft ist mit der Entwicklung der rechtlichen und vor allem der tatsächlichen Freizügigkeit, der starken inneren Wanderung widersinnig und unhaltbar geworden. Hier ist Preußen allerdings Österreich unzweifelhaft voraus. Denn soviel auch die preußischen kommunalen Wahlrechte noch zu wünschen lassen, mit dem System der Einwohnergemeinde ist wenigstens eine den modernen Verhältnissen angepaßte Grundlage gegeben. In Österreich enthalten die besonderen Statute einiger Großstädte wohl einzelne Einräumungen nach dieser Richtung; aber zu einem klaren Prinzip für die Gestaltung des Bürgerrechts gelangen sie nicht. Vollends in den übrigen Gemeinden hat das System des Heimatsrechtes Zustände geschaffen, die Brockhausen also charakterisiert: „Die Heimatsberechtigten, die weder Haus noch Hof in der Gemeinde zu haben brauchen, die, um diese rechtliche Qualität zu [illegible] weder dort leben noch geboren sind noch arbeiten, Leute, die

in unserer Zeit der großen Völkerwanderung nach dem Arbeitsmarkte nur ein dünnes Band einstiger Familiennachfolge mit der Gemeinde verbindet, jene Heimatsberechtigten, denen die Gemeinde nichts zu befehlen hat, da die Gemeindegewalt an der Gemeindegrenze endet, von denen sie auch nichts zu erwarten hat als höchstens Scherereien; diese Heimatsberechtigten, die nur dann notwendig in persönliche Beziehungen zur Gemeinde treten, wenn sie deklassiert per Schub zur Armenversorgung dort landen, die bilden die erste und vornehmste Mitgliederkategorie! Die ‚Auswärtigen' aber sind die Leute, die dort leben, Gemeindeluft atmen, an die alle Gemeindebefehle ergehen, also die wirklich Interessierten, ob die Gemeinde etwas leistet, ob Schulen, Wege, Wasser da sind; sie ‚Auswärtige' zu nennen und so zu behandeln — ist wohl ein Hohn." Mit unbestreitbarem Recht bezeichnet es Brockhausen als „eine ganz unabänderliche politische Folge: die so konstruierte Gemeinde kann gar nicht selbständig, kann gar nicht auf sich selbst gestellt sein. Da helfen alle schönen Worte von Autonomie, Gemeindefreiheit und Selbstverwaltung gar nichts." Gewiß nicht; denn nicht auf das Wort kommt es an, sondern auf lebenskräftige Organisation. Und wenn danach „der schöne Satz: ‚Die freie Gemeinde ist die Grundfeste des freien Staates' in beiden Teilen zur Unwahrheit geworden" ist, so beweist dies doch keineswegs, daß jenem Satze nur abstrakte Schönheit eigen sei, daß er nicht die praktische Wahrheit eines fruchtbaren Organisationsprinzips enthalte; es beweist vielmehr nur, daß auch in Österreich dieses Prinzip zwar ausgesprochen, aber nicht verwirklicht ist. Und daß dem so ist, daß auch hier der organisatorische Aufbau von unten nach oben ein Torso geblieben ist, das deutet auf Ursachen hin, denen gegenüber „eine Verwaltungsreform" notwendig versagen muß; da handelt es sich um tiefstgreifende „Staatsreformen".

Die Verwaltungsreform, die Brockhausen befürwortet, will nicht nur in das staatliche Behördensystem die Kreisinstanz einschieben, sondern auch einen neuen Kommunalverband, die Kreisgemeinde, zwischen Kronland und Ortsgemeinde. Damit soll der oben erörterten Isolierung der Ortsgemeinden abgeholfen werden. Aber indem der Gesetzgeber irgend etwas konstruiert, das er Gemeinde oder Kommunalverband zu nennen befiehlt, schafft er noch nicht ohne weiteres lebendige Gemeinden. Dafür ist die kommunale Blutleere der preußischen Kreis- und Provinzialgemeinden ein lehrreiches Beispiel. Einer österreichischen Kreisgemeinde würde ähnliche Anämie bevorstehen, wenn ihr die lebenskräftigen kommunalen Elemente fehlen; es bedürfte also jedenfalls zunächst einer Reorganisation der Ortsgemeinden. Dazu kommt aber in Österreich das spezifische Problem der nationalen Abgrenzung; denn die schlimmsten Übelstände, die Brockhausen an der Verwaltung der Kronländer rügt, würden sich im engeren Rahmen der Kreisgemeinde nur verschärft wiederfinden, falls nicht die reinliche Scheidung der Nationalitäten gelingt. Damit aber steckt man mitten im Kernproblem österreichischer „Staatsreform".

Die geringe Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden hat sie in Abhängigkeit von den Kronländern gebracht, die sie finanziell subventionieren müssen. Dadurch verschlechtert sich die an sich schon ungünstige Finanzlage der Kronländer weiter, so daß nun Finanzsubventionen des Staates an die Kronländer gefordert werden. Alle solche Subventionen verwirft Brockhausen prinzipiell auf das entschiedenste. „Selbstverwaltung bedeutete bisher innerhalb des großen Staates in einem engeren Kreise eigne Angelegenheiten mit eignen Mitteln besorgen. Hier hätten wir eine neue, in der Wissenschaft

bisher nicht bekannte Form der Selbstverwaltung, die lautet: eigne Angelegenheiten mit fremdem Gelde verwalten. Ich möchte sie die soutenierte Selbstverwaltung nennen. Ob eine solche Selbstverwaltung sparsam sein kann, mag die Zukunft lehren." Gewiß hat die Subventionierung und Dotierung einer Gemeinwirtschaft aus anderen als ihren eignen Finanzquellen ihre schwachen Seiten; jedoch so unerhört und prinzipwidrig ist die Sache nicht. Sie steht freilich in vollkommenem Gegensatz zu der preußischen Einrichtung, wonach der Staat wichtige örtliche Angelegenheiten „selbst verwaltet", die Kosten dafür aber den städtischen Selbstverwaltungskörpern auferlegt. Indessen eine „in der Wissenschaft bisher nicht bekannte Form der Selbstverwaltung" ist es keineswegs; denn sie ist im Mutterlande der Selbstverwaltung, in England, sehr gut bekannt, wo den Grafschaften und Städten ein bedeutender Anteil aus staatlichen Finanzquellen ständig zufließt. Dies fügt sich auch durchaus in das System des englischen selfgovernment. Denn die innere Landesverwaltung liegt danach fast vollständig den kommunalen Selbstverwaltungskörpern ob, ohne daß eine innerlich notwendige Parallelität zwischen dem neuerlich ganz besonders stark wachsenden Bedarf dieser Verwaltung und den kommunalen Finanzquellen zu seiner Deckung besteht. So werden denn zu dieser Deckung andere Finanzquellen herangezogen, die als Kommunalsteuern ungeeignet sind, wie z. B. Zölle oder Erbschaftssteuern; es sind Staatssteuern, an deren Ertrage die Kommunen gesetzlich, und zwar recht kräftig beteiligt werden. Und wenn der Staat den Kommunen die Kosten ihrer Polizeiverwaltung zur Hälfte erstattet, falls diese Verwaltung in guter Ordnung gefunden wird, so ist dies eine geradezu mustergültige Verbindung von finanzieller Subvention und vorsichtiger Staatsaufsicht. Mit diesen Formen einer „soutenierten Selbstverwaltung" sollte sich Wissenschaft — und Praxis des Kontinents recht gründlich bekannt machen.

Eins ist freilich die unentbehrliche Voraussetzung für ein solches organisches Ineinandergreifen staatlicher und kommunaler Verwaltung: die Erkenntnis der Homogenität, der Wesensgleichheit von Staat und Gemeinde. Eben dies ist das Fundamentalprinzip der politischen Organisation Englands, seines selfgovernment, d. h. der Selbstregierung des organisierten Volkes in seinen Kommunalverbänden als local government, in seinem Staatsverband als national government. Im Rahmen dieses politischen Systems ist es eine ganz unmögliche Vorstellung, daß das local government, wenn es seinen Bedarf zum Teil aus Finanzquellen des national government deckt, „mit fremdem Gelde wirtschafte". Die gerade entgegengesetzte, freilich in Österreich wie in Preußen herrschende Anschauung von der Heterogenität, der Wesensfremdheit, ja Wesensfeindschaft von Staat und Gemeinde kommt im Gedankengang Brockhausens zum Ausdruck: einst habe der „Staat" wichtige Verwaltungsgebiete den Gemeinden und Ländern überlassen — aus Geldmangel! „Weil er selbst kein Geld hatte, gab er Macht aus den Händen. Jetzt soll er auch das Geld für die abgetretenen Verwaltungskompetenzen zahlen!" Schaut man die Dinge so an, dann ist's allerdings eine unerhörte Zumutung. Und doch hat Brockhausen auch für Preußen recht; sicherlich wäre hier die beschränkte städtische Selbstverwaltung längst mit Stumpf und Stiel ausgerottet, wenn der „Staat" das Geld für den gewaltig wachsenden Bedarf dieser Verwaltung aufzubringen vermöchte.

Doch woher dieser Gegensatz? Die kommunale Selbstverwaltung ist in ihrem Wesenskern stets „local selfgovernment", soweit ihr dieser Charakter nicht durch eine heterogene, fremde Macht, den „Staat" verkümmert wird.

Ist der „Staat" die Organisation des „national selfgovernment", so sind beide einander homogen, jener Gegensatz der Wesensfremdheit existiert nicht. Wohl aber ist er in voller Schärfe da, wenn der „Staat" statt der Organisation des „national selfgovernment" die Organisation bureaukratischer Obrigkeit ist. Der Gegensatz besteht also in Wahrheit nicht zwischen „Staat" und „Gemeinde", sondern zwischen Obrigkeitsstaat und Volksstaat. Trotz aller Modernisierung stehen in Östereich wie in Preußen, wenn auch wohl in verschiedenem Maße und in verschiedener Art, mächtige Rudimente des Obrigkeitsstaates aufrecht; daher die Reibungen und Hemmungen, daher das dringende Bedürfnis nach Verwaltungsreformen hüben und drüben.

Diese Reformen können nicht in technischer Ausfeilung des Verwaltungsapparats bestehen, den der alte Obrigkeitsstaat geschaffen hat; denn dieser Apparat versagt überall vor der Fülle und der Eigenart der modernen Verwaltungsaufgaben. Sie erfordern überall „Vereinfachung und Dezentralisation der Verwaltung"; diese ist aber nur auf dem Wege kommunaler Selbstverwaltung zu erreichen, durch die Homogenität von Staat und Gemeinde: local und national government! Das ist jedoch in Österreich wie in Preußen keine „reine Verwaltungsreform", sondern eine fundamentale „Staatsreform", die über die äußeren Einrichtungen hinweg die Staatsanschauung reformieren müßte; eine politische Umwertung vieler Werte. Ehe dies gelungen, sind Verwaltungsreformen „so vag, daß sie verfrüht erscheinen; denn ihre Richtung ist noch nicht gegeben; sie fahren mit der Stange im Nebel herum."

---

## II.

# Russisch-chinesische Handelspolitik

Von Dr. Ernst Wesemann

Den Streitigkeiten, die kürzlich zwischen Rußland und China schwebten und die durch vorläufiges Nachgeben Chinas beendet worden sind, liegen wirtschaftliche Fragen zugrunde. Diese haben von jeher eine der großen Triebfedern der auswärtigen Politik der beiden Staaten in ihren gegenseitigen Beziehungen gebildet. Hierfür ist die ganze Geschichte dieser Beziehungen von der Zeit Iwans des Grausamen ab bis heute ein deutlicher Beleg. Da binnen kurzem das Resultat der gegenwärtig schwebenden Verhandlungen über einen neuen russisch-chinesischen Vertrag bekannt sein wird, so ist es nicht ohne Interesse, die wichtigsten Phasen der chinesisch-russischen Handelspolitik und die Grundlage der Differenzen zwischen den beiden Staaten kennen zu lernen.

Der Beginn dauernder Beziehungen zwischen Russen und Chinesen fällt ungefähr mit dem Zeitpunkt der Eroberung oder vielmehr Besitzergreifung Sibiriens durch die Russen zusammen. Die Kosaken, von Abenteuerlust jenseits des Baikal getrieben, erschienen am Argun, an der Schilka und Selenga, und mit ihrem Zusammenstoß mit den Chinesen beginnt auch der Tauschhandel von hüben nach drüben.

Chabaroff schob die russischen Grenzpfähle weiter nach Osten. Bekannt ist sein Erscheinen am Amur, im Jahre 1647, und seine Tätigkeit dortselbst. Mit wenigen Leuten — 150 an der Zahl — durchzog er die von eingeborenen Nomaden besiedelten Landstreifen, und es war ihm nicht schwer, durch Gründung einiger befestigter Orte, namentlich Albasin, die Grenze gegen China zu befestigen. Ihm folgte die erste russische Heeresmacht. Ihm folgte auch die erste russische Gesandtschaft nach Peking zum Bogdychan. Geleitet von Fedor Isaakowitsch Baikoff hatte sie zum Ziele, Handel und Waren des himmlischen Reiches zu studieren und darüber an den Moskauer Zaren zu berichten. Baikoff kam zwar nach Peking, war aber zum Kaiser nicht vorgelassen, vielmehr wenig freundlich aus Peking entfernt worden, weil er sich wie nach ihm so viele europäische Abgesandte in China dem erniedrigenden Erfordernis des Kotau nicht unterwerfen wollte. Das eigentliche Ziel der Gesandtschaft — die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Rußland und China — wurde nicht erreicht, ebenso blieben die späteren Missionen Rußlands nach Peking (1658, 1668 und 1675) ergebnislos.

Die Chinesen hatten zu der Aufrichtigkeit der russischen Politik wenig Zutrauen. Während in Peking friedliche Besprechungen geführt wurden, machten die kriegerischen Kosaken Einfälle in die chinesischen Grenzgebiete.

Auf diese zügellosen Horden hatte man selbst von Rußland wenig Einfluß. Es halfen weder Winke der russischen Gesandten an die Kosaken, wenigstens für die Zeit der Verhandlungen die Feindseligkeiten ruhen zu lassen, noch konnten die diplomatischen Vorstellungen der Chinesen in Moskau bei dieser Lage der Dinge Erfolg haben. Historisch interessant ist, daß diese Vorstellungen teilweise auf dem Umwege über Holland und Archangelsk, teilweise über Isfahan durch die Jesuiten nach Moskau gelangten, wie denn überhaupt die Jesuiten in der damaligen chinesischen auswärtigen Politik eine große Rolle spielten. Als alle Diplomatie ergebnislos blieb, erfolgte der Einfall der Chinesen auf russisches Gebiet, bekannt durch die Einnahme von Albasin, das aber schon im Jahre 1686 wiedererobert wurde. Noch die Friedensverhandlungen zwischen Russen und Chinesen trugen ziemlich kriegerischen Charakter. Seitens Peters des Großen war dazu F. A. Golowin bestimmt, auf Seiten der Chinesen waren die beiden Jesuiten Nerbillon und Pereira die eigentlich leitenden Personen. Die vom russischen Zolldepartement herausgegebene Denkschrift über den russisch-chinesischen Handel[1]) beschreibt die dem Vertrage von Nertschinsk vorausgegangenen Verhandlungen wie folgt:

„Neunmal wurden die Verhandlungen begonnen und wieder abgebrochen. Nach der neunten Beratung brachen die Chinesen das Lager ab und fingen an, die an den Grenzen wohnenden Mongolen und anderen Völkerschaften gegen die Russen aufzuwiegeln. Golowin selbst war in Gefahr. Aller Verteidigungsmittel entblößt, wurde er gezwungen, die ihm diktierten Bedingungen anzunehmen und am 24. August 1689 einen für Rußland ungünstigen Vertrag zu unterschreiben.“ Trotzdem aber brachte dieser in die politische und Handelsbeziehungen beider Länder einige Ordnung. Der Vorteil, den der Vertrag trotz allem für die Russen brachte, war die Vereinbarung der gegenseitigen Handelsfreiheit. Für Rußland war das sehr wichtig, weil damit der Absatz sibirischen Pelzwerks nach China gesichert wurde. Gerade daran war der russischen Regierung sehr viel gelegen, denn sie hatte einen großen Pelzvorrat, da alle Zölle und der ganze Tribut der sibirischen Völkerschaften in Pelzen gezahlt wurden.

Der Handel Rußlands mit China wurde jetzt in regelmäßige Bahnen gelenkt. Es spielte sich in der Weise ab, daß Karawanen von der sibirischen Grenze bis nach Peking gingen, teils mit Waren, die aus Moskau selbst kamen, teils mit sibirischen Waren. Wenn man sich die Schwierigkeiten eines Warentransports und die zu überwindenden Entfernungen vergegenwärtigt (die Entfernung Peking—Kjachta beträgt ungefähr 3000, die Entfernung Peking—Moskau ungefähr 9000 Werst), so versteht man, daß nur verhältnismäßig teuere Waren den Transport überhaupt aushalten konnten. Man importierte hauptsächlich die kostbaren Pelzwerke, daneben wohl auch ausländisches Silber und Silberarbeiten. Dafür erlöste man chinesisches Gold und Silber in Barren, Tee, Seide, Porzellan und kostbare Steine, Anis, Tapeten, Vorhänge usw. Die sibirischen billigeren Waren wurden meist schon in Kjachta und in Urga getauscht. Russische Juchten und Tuchwaren und billige Pelzwaren waren hier die hauptsächlichsten Handelsartikel.

Zunächst war der Handel für jeden Privatmann frei, es gingen neben den Staatskarawanen auch Private nach China. Bald aber wurde wegen der Konkurrenz, die der Privathandel dem Staate bereitete, angeordnet, daß die

[1]) Statistitscheskija Swedenija o torgowlje Rossii s Kitajem. St. Petersburg 1909.



Privatleute sich den staatlichen Karawanen anzuschließen hätten, und schließlich wurde der chinesische Handel überhaupt dem russischen Staate vorbehalten. Trotz aller dieser Verbote, die von 1706 bis 1761 einander in ziemlich kleinen Abständen wiederholt werden mußten, scheint es aber nicht gelungen zu sein, die private Handestätigkeit ganz auszuschließen. Charakteristisch ist übrigens, daß sich das Staatshandelsmonopol als für den Fiskus durchaus unvorteilhaft erwies. Die vielen dabei tätigen Beamten waren an dem Gewinn wenig interessiert und die Unterhaltung des Betriebes kostete zu viel [1]).

Der Karawanenbetrieb der damaligen Zeit wird wie folgt geschildert [2]):

„Bei jeder Karawane befand sich ein zarischer Kommissar, der den Verkauf der Waren zu überwachen hatte, für die Sicherheit der Karawane hatte ein Gardeunteroffizier zu sorgen. In Peking wurde 1731 der Posten eines russischen Konsuls errichtet, der die Handelsgeschäfte zu überwachen hatte. Dieser hatte mehrere Gehülfen, zwei Kommissare und eine Reihe von Unterbeamten. Während der eine Teil der Beamten mit der Karawane unterwegs war, wurde von dem anderen der nächste Karawanentransport vorbereitet. Die Karawane begleiteten Kaufleute, Handelsgehilfen und viel einfaches Volk, so daß sich oft die Zahl der bei einer Karawane befindlichen Menschen auf mehrere Hundert belief."

Während der Regierung Peters des Großen sind die Handelsbeziehungen zu China nicht immer ungetrübt geblieben. Die Geschäftspraktiken der russischen Kaufleute in Urga erregten den Unwillen der Chinesen, und der chinesische Kaiser Kansi verbot sogar eine ganze Zeit hindurch den Karawanenweg nach Peking. Interessant ist die Tatsache, daß schon damals die Chinesen in ihrem Absagebrief sn den sibirischen Gouverneur Gagarin darauf hinwiesen, daß sie von Kanton, Fukian und anderen Seehäfen aus so reichlich mit europäischen Waren durch westeuropäische Schiffe versorgt wurden, daß sie die russische Einfuhr nicht nötig hätten. Die Verträge, die am Flusse Bura und in Kjachta 1727 abgeschlossen wurden, stellten die normalen Beziehungen zwischen beiden Reichen wieder her, waren aber für Rußland nicht allzu vorteilhaft. Der Karawanenweg wird den Russen wieder eröffnet; sie dürfen sich alle drei Jahre, aber in der Zahl von nicht mehr als 200 nach Peking begeben; Zollfreiheit wurde ihnen zugesichert.

Daher entwickelte sich der russische Handel nach Peking nur sprungweise und nahm einen bedeutenden Umfang nicht an. In 160 Jahren wurden nur 18 Karawanen ausgerüstet. Der mittlere Jahresumsatz belief sich auf nicht mehr als 15762 Rubel, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Wert des Rubels zu damaliger Zeit ungefähr 5mal so groß gewesen ist als jetzt.

Von einem bedeutenderen Aufschwung des Handels kann man erst reden, als der Tauschhandel in Kjachta gegenüber dem Karawanenhandel nach Peking die Hauptbedeutung gewann. Und das konnte andererseits erst geschehen, als die vielen Binnenzölle und Abgaben, die den Handel im Innern Rußlands und Sibiriens behinderten, abgeschafft und 1762 durch Katharina der chinesische Handel auch den Privatkaufleuten freigegeben wurde. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts störten allerdings noch zeitweise die mannigfachen politischen Zwistigkeiten, die hauptsächlich durch Inschutznahme örtlicher und der chinesischen Regierung feindlicher Machthaber seitens der Russen entstanden waren. Diese Zwistigkeiten, die von England

[1]) a. a. O. S. 5.
[2]) a. a. O. S. 2.

genährt wurden, fanden jedoch ihr Ende durch den Traktat vom 9. Februar 1792, der im wesentlichen durch die Mithilfe von in China einflußreichen Jesuiten zustande kam. Folgende, der russischen Statistik entommene Ziffern zeigen den Aufschwung des Handels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Es wurden russische Waren getauscht:

| | | im Jahresdurchschnitt für |
|---|---|---|
| 1757—1761 | für 5662227 Rbl. | 1133045 Rbl. |
| 1769—1770 | „ 11257086 „ | 2251417 „ |
| 1780—1784 | „ 30416744 „ | 6083348 „ |

Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich der russisch-chinesische Handel nach den dem Traktat von 1792 vorausgegangenen Unterbrechungen unter dem Einfluß guter politischer Beziehungen langsam in aufsteigender Richtung. Im Jahre 1800 wurden jährlich etwa 4 Mill. Rbl. russische gegen ebensoviele chinesische Waren ausgetauscht.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt nur wenig Veränderung in dem Handelsaustausche der beiden Länder, trotzdem beide Wert darauf legten, in friedlichen Beziehungen zueinander den Handelsaustausch möglichst zu pflegen. Als Hinderungsgrund einer schnelleren Entwicklung machte sich namentlich das russischerseits bestehende Verbot geltend, die chinesischen Waren im Kaufhandel zu erwerben. Die russische Regierung hielt, um den Moskauer Waren den Absatz in China zu sichern, strikt darauf, daß nur Tauschhandel getrieben würde. Dadurch kam in die ganze Organisation des Handels viel Lähmendes und es mußten unendlich viele Waren auf die weiten Strecken — oft zu verlustbringenden Preisen — nach China mitgeschleppt werden, um die chinesische Einfuhr bezahlen zu können. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte erst diejenigen einschneidenden Veränderungen, die günstigen Einfluß auf die gegenseitigen Handelsbeziehungen gehabt haben.

1855 wurde russischerseits der Kaufhandel und die Ausfuhr von Geldmünzen nach China gestattet.

1858 erhielt auch Rußland durch den Vertrag von Tientsin den Zugang zu den chinesischen Häfen und ins Innere des Landes, was für den Teehandel von großer Wichtigkeit war.

1861 erlaubte Rußland die Einfuhr chinesischen Tees auf dem Seewege, allerdings unter Differenzierung des Zolls zugunsten des Landtransports.

Die zuletzt genannte Maßregel war lange hin und her erwogen worden, weil man befürchten mußte, daß der Handel in Kjachta bedeutend dadurch leiden und der Absatz russischer Waren nach China vermindert werden würde. In der Tat trat denn auch zunächst eine Depression ein, denn die russische Ausfuhr ließ nach, dafür nahm aber der Teehandel Chinas nach Rußland einen ungeahnten Aufschwung. Gegen Ende des 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts bringen zwei neue Fakta eine Stimulierung für Aus- und Einfuhr.

Am 12./24. Februar 1881 wurde der Petersburger oder sogenannte Ilivertrag geschlossen, und in dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurde die ganze Strecke der ostchinesischen und sibirischen Bahn dem Verkehr übergeben.

Auf den Ilivertrag soll weiter unten ausführlicher eingegangen werden, weil gerade auf ihm die jüngsten Streitigkeiten zwischen beiden Ländern

beruhten. Zunächst einige Zahlen über die Handelsentwicklung im 18. und 19. Jahrhundert:

| Jahre | Einfuhr aus Rußland nach China | Ausfuhr aus China nach Rußland |
|---|---|---|
| | in 1000 Rubeln Assign. | |
| 1801—1810 | 5002 | 5002 |
| 1841—1850 | 6495 | 6551 |
| | in 1000 Rubeln = $^1/_{15}$ Imperial | |
| 1856—1860 | 8366 | 10111 |
| 1866—1870 | 4635 | 7394 |
| 1876—1880 | 2487 | 17876 |
| 1896—1900 | 6483 | 42091 |
| 1899—1908 | 21751 | 63856 |

Man ersieht, daß eine bedeutende Steigerung des russischen Handels erst im zwanzigsten Jahrhundert stattgefunden hat, genauer gesprochen erst seit 1903, während der chinesische Ausfuhrhandel seit der Mitte des 18. Jahrhunderts langsam aber stetig steigt. Die Ausfuhr von China geht jetzt hauptsächlich auf dem Seewege vor sich; die alte Teestraße von Hankau auf dem Jangtse und der Bucht von Petschili bis Tientsin, von dort auf dem Peiho bis Tuntschau, von dort nach Kalgan und Kjachta wird nur noch für diejenigen Teesorten benutzt, deren Aroma und sonstige Eigenschaften von einem langen Seetransport leiden könnten.

Der russische Ausfuhrhandel — und das ist zum Verständnis der jetzigen handelspolitischen Lage wichtig — benutzt vorzugsweise den Landweg. Die Daten für die russische Ausfuhr im Jahre 1908 nach China zeigen diese Tatsache deutlich. Die Einfuhr betrug in 1000 Rubeln:

| | |
|---|---|
| a) über die westliche Landgrenze Chinas . . . . . . . . | 8002 |
| b) „ „ nördliche und östliche Landgrenze Chinas . . . | 13257 |
| insgesamt über die Landgrenze | 21259 |
| c) über die Seewege . . . . . . . . . . . . . . . . | 2006 |

Die hauptsächlichsten Waren, die in großen Quantitäten nach China ausgeführt werden, sind Moskauer Baumwollwaren, erst in zweiter Linie kommen Zigaretten, in dritter Metallwaren und dann die übrigen Waren (Zucker, Naphta, Spiritus, Kochsalz, Schreibwaren usw.).

Die größte Bedeutung hat hierbei der mandschurische Handel, der im wesentlichen durch die unter b) angeführten Ziffern ausgedrückt wird. Über Mandshuria wurden im Jahr 1908 für 5,3 Mill. Rubel, über Pogranitschnaja für 6,7 Mill. Rubel Waren in die Mandschurei eingeführt. Wenn man aber berücksichtigt, daß in den Ziffern für den mandschurischen Handel zweifellos ein großer Teil Durchfuhrwaren enthalten sind, so ergibt sich, daß der Handel Rußlands über die westliche Landgrenze, d. h. in die westliche Mongolei und nach chinesisch Turkestan (das Iligebiet) eine mindestens ebensogroße Bedeutung hat. Diese Bedeutung wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß der mongolische und chinesisch-turkestanische Markt nächst dem persischen der einzige ist, wo Rußland nicht nur Rohprodukte, sondern auch seine Industriewaren abzusetzen beginnt, und es ist verständlich, daß es alle Anstrengungen macht, sich diesen Markt für die Zukunft ungeschwächt zu erhalten.

Als Ausfuhrpunkt an der chinesischen Landgrenze hat Kjachta fast ganz seine alte Bedeutung verloren. Wie schon erwähnt, spielen Mandshuria und Pogranitschnaja die erste Rolle. Nach ihnen folgen dann erst Kokand,



Bachtinsk, Dsharkent, Saisansk, Kjachta, Ongudaisk (über den Kosch-Agatsch) und Usinsk (nach dem Uranchaigebiet).

Für die Entwicklung des russischen Handels nach der Mongolei und Chinesisch-Turkestan hat, wie erwähnt, der St. Petersburger Vertrag von 1881 eine wesentliche Vorbedingung geschaffen, insofern als er Rußland in diesen Gebieten eine Vorzugsstellung gewährleistet hat. Die Vorgeschichte dieses Vertrages ist folgende: Rußland hatte 1871 während der lange dauernden Revolution in den chinesischen Distrikten, die an Rußland grenzten, Kuldscha (die sogenannte Iliprovinz oder chinesisch Turkestan) besetzt, nominal um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten (vergl. Sergeant, The Great Empreß Dowager of China, 1910, S. 113 ff.). Als die Revolution von Tso Tsung-Lang niedergeschlagen war, machten die Chinesen zunächst vergebliche Anstrengungen, den von Rußland besetzten Gebietsteil wiederzuerhalten. Bekannt und für die damalige chinesische Diplomatie charakteristisch ist die Entsendung des Mandschus Chunghow nach Rußland, um dort wegen der Rückgabe der Provinz zu verhandeln. Chunghow ging nach Rußland, ohne irgendwelche Kenntnis einer europäischen Sprache oder europäischer Verhältnisse, und seine Vertragsverhandlungen waren für Rußland so günstig, daß er nach siebzehnmonatiger Abwesenheit mit dem Vertrag von Livadia in der Hand zurückkehrte, der Rußland einerseits im vollen Besitze der besten Teile des Iligebiets beließ und außerdem noch für die Ausgaben der Okkupation eine Idemnität von ungefähr 10 Millionen Mark für Rußland ausbedang. Chunghow wurde zum Tode verurteilt und erst auf die Intervention Englands und Rußlands begnadigt, wobei sich das zuletzt genannte Land bereit erklärte, die Verhandlungen wieder zu eröffnen. Das Resultat war der St. Petersburger Vertrag, der China den größten Teil des Iligebiets mit Ausnahme eines kleineren Streifens zurückgab, während China seinerseits den Russen eine größere Indemnität (9 Mill. Rubel) und beträchtliche Handelsvorteile einräumte.

Diese letzten bestehen zunächst in dem Zugeständnis eines zollfreien Handels in einem Streifen von 50 Werst (100 Li) an jeder Seite der russisch-chinesischen Grenze (Artikel 1 des dem Vertrage beigefügten Reglements), ferner in dem Zugeständnis des zollfreien Handels in der ganzen Mongolei, in den Provinzen von Ili, Tarbagatai, Kaschgar, Urumtsi und der übrigen nördlich und südlich der Abhänge des Tianschan außerhalb der großen Mauer gelegenen Gebiete (Artikel 12 des Vertrages), und endlich in Vorteilen für den russischen Handel, der vom Innern Chinas oder ins Innere Chinas geht (Artikel 3 ff. des Reglements). Zu gleicher Zeit mit den Handelsprivilegien wurden Rußland gewisse andere Vorteile für die Errichtung und den Unterhalt von Konsulaten in Chinesisch-Turkestan und in der Mongolei eingeräumt (Artikel 10 des Vertrages).

Der Ilivertrag läuft in diesem Jahre ab. Beide Teile, sowohl Rußland wie China, bemühten sich natürlich, wie jeder Staat in ähnlichem Falle, für die kommenden Vertragsverhandlungen eine möglichst günstige Situation für sich zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die russische diplomatische Aktion zu erklären und zu verstehen, die Europa einige Zeit mit dem Gespenst eines russisch-chinesischen Waffenganges bedroht hat. Rußland glaubte dabei, das diplomatische Machtmittel des Ultimatums anwenden zu müssen, um sich die Vorteile des Ilivertrages auch für die Zukunft zu sichern. Die Streitpunkte zwischen den beiden Regierungen ergeben das russische

Ultimatum und die chinesische Antwortnote, deren Text hier nebeneinandergestellt ist:

Russisches Ultimatum
vom 3. Februar 1911 (a. St.).

1. Keinerlei Verträge beschränken das Recht Rußlands zur Festsetzung selbständiger Ein- und Ausfuhrtarife an der chinesischen Grenze, mit Ausnahme eines Landstrichs von 50 Werst an dieser Grenze. Für diesen Landstrich ist zollfreie Ein- und Ausfuhr aller Erzeugnisse der Vertragsmächte festgesetzt.

2. Die russischen Untertanen genießen in administrativer und gerichtlicher Hinsicht in China das Recht der Exterritorialität.

3. In der Mongolei und in den chinesischen Gebieten, die Art. 12 nennt, jenseits der Großen Mauer besitzen die russischen Untertanen das Recht der Freizügigkeit und des zollfreien Handels mit jeglicher Ware.

Chinesische Antwortnote[1])
vom 7. Februar 1911.

1. Im Bereiche einer 50-Werst-Zone zu beiden Seiten der Grenze beider Staaten ist gegenseitig die zollfreie Einfuhr der Produkte des ganzen Territoriums der anderen Vertragspartei festgesetzt. Diese Bestimmung wurde den Verträgen gemäß viele Jahre hindurch eingehalten. Was jedoch die Erklärung betreffs einer Einschränkung der Rechte der russischen Regierung anbelangt, selbständig die Tarife an der Grenze mit China — die 50-Werst-Zone ausgenommen — festzusetzen, so vermag ich mir nicht vorzustellen, worauf namentlich mit dieser Erklärung hingewiesen wurde, und erlaube mir anzunehmen, daß es sich um die Mitteilung des mir anvertrauten Ministeriums vom 22. Dezember 1909 handelt, in welcher ich, auf Grund einer Petition chinesischer Kaufleute an die russische Regierung, das Ansuchen stellte, die Einhebung von Zöllen zum Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen zu vertagen. Diesem Ansuchen wurde von der russischen Regierung stattgegeben, es dürfte daher nicht irrtümlich im Sinne einer Einschränkung der Rechte ausgelegt werden.

2. Der Modus der Verhandlung gemischter Prozesse zwischen chinesischen und russischen Untertanen ist durch Artikel 11 des Vertrages festgesetzt und wurde viele Jahre hindurch angewendet, wobei das mir anvertraute Ministerium niemals dagegen protestiert hatte.

3. In Gemäßheit des Artikel 12 des Vertrages besitzen die russischen Untertanen das temporäre Recht eines zollfreien Handels an allen Punkten der Mongolei sowohl als auch in Ili, Tarbagatai, Kaschgar, Urumtsi und in den Gebieten Chinas jenseits der Mauer überhaupt, die zu beiden Seiten des

[1]) Nach einer vom St. Petersburger Herold gegebenen Übersetzung.

Tjanschan-Gebirgsrückens liegen. Dieses Recht gelangt zur Aufhebung, wenn mit der Entwicklung des Handels die Notwendigkeit entsteht, einen Zolltarif einzuführen, worüber sich beide Regierungen ins Einvernehmen setzen. Die Vertragsbestimmungen darüber, daß die russischen Untertanen an allen aufgezählten Punkten Chinas das Recht der Ein- und Ausfuhr für den Handel erhalten, sind in klaren und bestimmten Ausdrücken abgefaßt und von China immer streng eingehalten worden.

4. Abgesehen von den bestehenden Konsulaten hat die russische Regierung das Recht, ihre Konsuln in Kobdo, Cham und Gutschan zu ernennen. Die Verwirklichung dieses Rechts hängt allerdings von einem Einvernehmen mit der chinesischen Regierung ab, aber die Streitigkeiten, die zwischen russischen und chinesischen Kaufleuten in der Umgegend jener Städte entstanden, sind ein genügender Beweis dafür, daß es unmöglich ist, die Verwirklichung dieses Rechts hinauszuschieben.

4. Artikel 10 des Vertrages sieht die Errichtung russischer Konsulate in Kobdo, Cham und Gutschan vor, nach Maßgabe der Entwicklung des Handels und nach Übereinkunft mit der chinesischen Regierung. Ein aufmerksames Studium der gegenwärtigen Verhältnisse an den genannten Punkten bestätigt die tatsächliche Entwicklung des Handels daselbst, und die chinesische Regierung drückt bereitwillig ihre Zustimmung zur Ernennung russischer Konsuln für die genannten drei Punkte aus, jedoch unter der Bedingung der Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 12 in bezug auf die Entwickelung des Handels, — d. i. der Einführung eines Zolltarifs.

5. Die russischen Konsuln müssen in ihrer offiziellen Eigenschaft in ihrem Konsulatsbereich von den chinesischen Behörden anerkannt werden, so daß letztere ihnen die Erledigung der Streitfälle zwischen Russen und chinesischen Untertanen nicht verweigern dürfen.

5. In Gemäßheit des Artikels 2 des Vertrages vom Jahre 1881 hat der Modus, der bei Begegnungen und beim Verkehr der chinesischen Lokalbehörden mit den russischen Konsuln überhaupt zu beobachten ist, sich auf die Rücksichtnahme zu gründen, welche die Amtspersonen der befreundeten Mächte einander zu bezeigen verpflichtet sind. In Anbetracht des geäußerten Wunsches über die Anerkennung der russischen Konsuln in ihrer offiziellen Eigenschaft finde ich kein Hindernis dagegen, auf Grund der bestehenden allgemeinen Grundsätze gegenseitig einen Modus für den Verkehr zwischen ihnen festzusetzen. Die gemeinschaftliche Verhandlung von Prozessen durch russische und chinesische Behörden hat samt und sonders

auf Grund der Bestimmungen des Artikels 11 des Vertrages vom Jahre 1881 stattzufinden und werden an die lokalen Behörden neuerdings Weisungen ergehen über die Notwendigkeit, besondere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu richten.

6. In den Städten der Mongolei und des China jenseits der Großen Mauer, in denen die russische Regierung das Recht hat, ihre Konsulate zu errichten, wie in Kuldscha, Tschugutschak, Urga, Uljassutai, Kaschgar, Urumtsi, Kobdo, Cham und Gutschan und in Kalgan, dürfen Russen Land erwerben und auf diesem Gebäude errichten.

Die kaiserliche Regierung hält es für ihre Pflicht, die chinesische Regierung darauf vorzubereiten, daß sie eine Weigerung, die in den vorhergehenden sechs Punkten namhaft gemachten oder auch nur die in einem dieser Punkte namhaft gemachten Verpflichtungen zu bestätigen, als einen Beweis dafür auffassen werde, daß die chinesische Regierung mit Rußland keine freundnachbarlichen, auf Verträge sich stützenden Beziehungen unterhalten wolle. In diesem Fall wahrt sich die kaiserliche Regierung freie Hand, zur Wiederherstellung der von China verletzten Vertragsrechte der russischen Regierung und der russischen Untertanen die Maßregeln zu ergreifen, die sie für nötig erachten wird.

6. Die russische Regierung besitzt das Recht, sich von den Bestimmungen des Artikels 13 des Vertrages sowohl in bezug auf jene Punkte leiten zu lassen, wo Konsulate errichtet werden sollen, als auch in bezug auf Kalgan.

Die chinesische Regierung hat niemals Einwendungen gegen die Privilegien erhoben, welche Rußland durch die Vertragsbestimmungen eingeräumt wurden und in den oben angeführten 6 Punkten dargelegt sind; in allen Fällen, wo die chinesischen Lokalbehörden zu keiner Einigung mit den russischen Vertretern gelangen konnten, hat das mir anvertraute Ministerium stets ein gerechtes Vorgehen vorgeschrieben und sich niemals gestattet, Vertragsbestimmungen zu ignorieren; ist es aber dennoch infolge der einander widersprechenden Rapporte lokaler Agenten zu gegenseitigen Rekriminationen gekommen, so gehört dies zu den üblichen Erscheinungen der internationalen Praxis und kann nicht „als eine dem Geiste des Vertrages nicht entsprechende Auslegung" angesehen werden. Derartige Fragen können durch gegenseitige aufrichtige Besprechungen und rechtzeitige Lösung im Geiste der Berechtigung vollkommen geschlichtet werden. Vollkommen unverständlich sind mir Ihre Hinweise darauf, die chinesische Regierung wolle angeblich mit Rußland nicht gutnachbarliche, auf den Verträgen basierte Beziehungen unterhalten. Die Erklärung aber, daß Rußland sich die Freiheit vorbehalte, alle erreichbaren Maßregeln zu wählen, ist weit davon entfernt, der Idee von einer Freundschaft zwischen den zwei Reichen zu entsprechen, und betrübt es mich sehr, daß sich die russische Regierung vollständig

unerwartet einen derartigen Standpunkt angeeignet hat.

Indem ich das oben angeführte Euerer Exzellenz zur Kenntnis bringe, halte ich es für meine Pflicht, dringend zu ersuchen, die russische Regierung zu versichern, daß die Regierung Chinas stets das Prinzip der Vertragsbestimmungen unterstützt hat und seine Bereitschaft erklärt, alle Fragen in vollem Einklange mit den Traktaten und im Geiste der Friedensliebe zu entscheiden, um die gegenseitigen Vorteile zu wahren und die seit jeher bestehenden freundschaftlichen Beziehungen beider Mächte aufrechtzuerhalten."

China hat somit ohne weiteres nachgegeben in den Punkten 1 und 6. Hinsichtlich der weniger wichtigen Streitfrage wegen der Exterritorialität der Russen in ganz China (Nr. 2 und 5) verweist es auf die Bestimmung des Artikels 11 des Ilivertrages, wo es heißt:

„Alle auf chinesischem Territorium entstehenden Streitfälle, sei es bei kommerziellen oder anderen Geschäften zwischen den gegenseitigen Staatsangehörigen, sollen durch gemeinsames Übereinkommen zwischen den Konsuln und den chinesischen Behörden geprüft und geregelt werden."

„In Prozessen und Handelsangelegenheiten werden die beiden Parteien ihre Streitigkeiten freundschaftlich durch Schiedsrichter erledigen, die beiderseits gewählt werden. Wird auf diese Weise keine Übereinstimmung erzielt, so wird die Sache von den Behörden der beiden Staaten geprüft und geregelt werden."

„ . . . . . Im Falle der Nichtausführung von kontraktlich übernommenen Verpflichtungen (betr. Warenbestellung, Transport, Mieten von Läden, Häusern etc. oder ähnliche Geschäfte) werden die Konsuln und die chinesischen Behörden über die zur Ausführung der Verpflichtungen notwendigen Maßregeln beraten."

Die Hauptstreitpunkte, in denen ein Einvernehmen von vornherein nicht erzielt wurde, bezogen sich auf den zollfreien Handel in der Mongolei und chinesisch Turkestan und in der damit zusammenhängenden Frage der Errichtung weiterer russischer Konsulate in den beiden Gebieten (Punkt 3 und 4 der Noten).

Der Hauptnachdruck im Punkt 3 der russischen Note liegt auf den Worten „mit jeglicher Ware". Diese Worte sind in der chinesischen Antwort ganz weggelassen. Außerdem wird in der Antwortnote zu 3. auf den temporären Charakter des russischen Rechts auf Zollfreiheit und auf die vertragsmäßige Zulässigkeit der Aufhebung dieses Rechtes hingewiesen. Also mit anderen Worten, China beabsichtigte, einerseits die Zollfreiheit für die Zukunft aufzuheben, andererseits das russische Recht des Handels nicht für alle Artikel anzuerkennen. Auch aus der Erwiderung zu Punkt 4 geht das erstere Bestreben deutlich hervor. China will zwar die Errichtung der von Rußland gewünschten Konsulate zugeben, diese aber von Rußlands Zugeständnis zur Einführung eines Zolltarifs abhängig machen.

Den Streitpunkt wegen der Errichtung von Konsulaten klärt Artikel 10 des Vertrages auf, in dem folgender Passus sich befindet:

„In den folgenden Städten: Kobdo, Uliassutai, Khami, Urumtsi und Gutschan wird die russische Regierung Konsulate einrichten nach Maßgabe der Entwicklung des Handels und nach einer Verständigung mit der chinesischen Regierung."

„Aus dem Wortlaut dürfte sich der russische Standpunkt rechtfertigen, wonach China nicht berechtigt ist, wenn einmal ein Bedürfnis für den Handel anerkannt ist, seine Zustimmung zu der Maßregel von der Einführung eines Zolls abhängig zu machen."

„Für den Hauptpunkt, der Beibehaltung der russischen Zollfreiheit, kommt Artikel 12 des Vertrages in Frage."

Dieser lautet:

„Russische Untertanen sind berechtigt, wie bisher, zollfreien Handel in der chinesischen Mongolei zu treiben, sowohl in Plätzen und Aimaks, wo sich eine chinesische Verwaltung befindet, als auch in solchen, wo keine ist."

„Russische Untertanen sollen ebenfalls das Recht haben, zollfreien Handel in den Städten und sonstigen Orten in den Provinzen von Ili, Tarbagatai, Kaschgar, Urumtsi und anderen Gebieten nördlich und südlich der Kette des Tianschan außerhalb der großen Mauer zu betreiben. Dieses Privilegium wird aufgehoben werden, wenn die Entwicklung des Handels die Einrichtung eines Zolltarifs, — gemäß einer zwischen den beiden Regierungen zu treffenden Verständigung, — notwendig macht."

Die chinesischen Hinweise auf die Aufhebung der Zollfreiheit für die Zukunft erklären sich somit aus dem zuletzt angeführten Passus, wobei allerdings, da sich der Passus nur im zweiten Absatz des Artikels befindet, die Frage akut wird, ob sich vielleicht der ganze Passus auf den mongolischen Handel gar nicht bezieht.

Nun zu dem letzten Streitpunkt, dem russischen Anspruch auf den Handel „mit jeglicher Ware". Dieser Passus bezieht sich auf den russischen Handel mit chinesischem Tee in der Mongolei. Ich zitiere zu seinem Verständnis folgende Stelle aus einem Leitartikel der Nowoje Wremja vom 2./15. März d. J.:

„Der chinesische General Tso-tsung-tan erstickte in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts den Dunganaufstand in Strömen von Blut. Seit jener Zeit wurde der Einfluß Pekings im westlichen China aufs neue gefestigt. Der Pazifikator Dungan (soll wohl heißen Tso-tsung-tan), der aus der Provinz Chunan stammte, brachte seine Landsleute mit nach der Mongolei, die dort den regierenden und den kaufmännischen Stand bildeten. Die sich an den neuen Orten ansiedelnden Kaufleute brachten ihre altangestammten Handelsgewohnheiten mit — nämlich das Monopol des Handels in verschiedenen Waren, besonders mit Tee. Bis in die letzte Zeit hinein hat die Pekinger Regierung die Begründetheit eines solchen Monopols geleugnet, im April des verflossenen Jahres aber hat sie eine Gesellschaft legalisiert, der in der Mongolei das ausschließliche Recht des Teehandels übertragen worden ist. Auf diese Weise ist dem russischen Teehandel ein Ende bereitet worden."

„Zur Rechtfertigung eines derartigen Vorgehens hat die chinesische Pegierung zu folgenden Kunstgriffen ihre Zuflucht genommen."

„Durch den Vertrag von 1881 ist den russischen Untertanen das Recht verliehen, in dem außerhalb der großen Mauer liegenden China mit Waren jeder Herkunft ohne Ausnahme zu handeln. Die Pekinger

Regierung behauptete in ihrer Korrespondenz mit Rußland, daß unter dem Ausdruck ,mit allen ohne Ausnahme' zu verstehen ist: mit allen unter Ausnahme von Tee" . . . . .

„Zur Verdeckung dieser groben Vertragsverletzung bedient sich die Pekinger Regierung einer komplizierten, letzten Endes naiven Argumentation. Nach dem Reglement über den Landhandel, das dem Vertrage von 1881 beigefügt ist, können die russischen Kaufleute im inneren China Waren kaufen und nach Rußland ausführen, aber sie haben nicht das Recht, sie auf dem Wege zu verkaufen. Daraus wird gefolgert, daß die Russen auch kein Recht haben, mit irgendwelchen chinesischen Waren, also auch nicht mit Tee, in China außerhalb der großen Mauer zu handeln, daß sie kein Recht haben, Tee zum Weiterverkauf in der Mongolei selbst zu erwerben und auch dorthin Tee aus Rußland nicht einführen dürfen."

Maßgebend zum Verständnis dieser Kontroverse ist der letzte Absatz des Artikels 12 des Vertrages, der folgenden Worlaut hat:

„Russische Untertanen können in die oben genannten chinesischen Provinzen importieren und aus ihnen exportieren jede Art Erzeugnisse, von welchem Ursprung sie auch immer sein mögen. Sie können kaufen und verkaufen entweder in barem Gelde oder auf dem Wege des Tauschhandels, sie sollen auch das Recht haben, ihre Zahlungen in Ware jeder Art zu leisten."

Die im obigen Passus unterstrichenen Vertragsworte sprechen ziemlich eindeutig zugunsten Rußlands, und es war sehr fraglich, ob China sich demgegenüber auf Artikel 10 des Reglements berufen konnte, der von dem chinesisch-russischen Überlandhandel von Tientsin nach Rußland handelt und in dem die Bestimmung vorkommt:

„Waren sollen auf dem in Artikel 8 angegebenen Wege (über Kalgan, Dounba, Tuntschan) transportiert werden und sie dürfen unterwegs nicht verkauft werden."

Diese Bestimmung war wohl nur ganz strikt für die aus Tientsin kommenden Waren gedacht, nicht aber für den in der Mongolei selbst gekauften oder von Rußland dorthin ausgeführten Tee. Besonders bezüglich des in der Mongolei selbst gekauften Tees ist das russische Verlangen verständlich. Der Schlußpassus des Artikels 12 gibt den Russen das Recht, mit Waren zu zahlen. Bei dem Mangel an Geld zahlt man in der Mongolei gern mit dem dazu allgemein verwandten Ziegeltee. Mit dem Verbot des russischen Handels mit Ziegeltee würde den Russen die im Vertrage vorgesehene Zahlweise unmöglich gemacht werden.

Diese juristischen Ausführungen, die sich natürlich nur auf den geltenden Vertrag beziehen und die für die Zukunft keine Bedeutung haben, mögen lediglich zur Aufklärung der handelspolitischen Kontroversen dienen. Diese werden sehr wahrscheinlich, trotzdem China letzten Endes alle russischen Forderungen bewilligt hat, bei den jetzigen Erörterungen über die Erneuerung des Ilivertrages eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Nur noch kurz soll die Frage gestreift werden, warum man in Rußland auf die Zollfreiheit für den mongolischen und Ilimarkt gerade jetzt für die nähere Zukunft so großes Gewicht legt.

Die beiden mongolischen Expeditionen, die jüngst russischerseits zum Studium der Absatz- und Handelsverhältnisse in der Mongolei unternommen worden sind, haben gezeigt, daß der chinesische Kaufmann den russischen

langsam, aber stetig, aus der Mongolei verdrängt. Der chinesische Kaufmann, der dem Russen überlegen ist, bezieht aber seine Waren zum größten Teile nicht aus Rußland, sondern aus Tientsin, wo sich zwar japanische, englische, amerikanische und deutsche Warenlager, aber wenig oder gar keine russischen befinden. Zudem sind die Kommunikationen von Rußland aus nach der Mongolei schlechter als die von China und nach Angabe russischer Quellen soll sich China bemühen, zwischen die Mandschurei und die Mongolei eine chinesische Ansiedlungszone einzuschieben, die dem Vordringen der russischen Waren von der Mandschurei aus naturgemäß einen Damm entgegensetzt.

Es wird daher, selbst wenn es Rußland in den Verhandlungen mit China gelingt, alle seine Handelsprivilegien in der Mongolei aufrechtzuerhalten, trotzdem für den russischen Handel notwendig werden, Maßregeln zu ergreifen, um der schon jetzt gefahrdrohenden Konkurrenz von Tientsin her entgegenzuwirken. Man denkt in dieser Beziehung namentlich an Errichtung russischer Warenniederlager an diesem Platze und an Verbesserung der Wegeverhältnisse von Rußland nach der Mongolei. Für den Handel in Chinesisch-Turkestan, das geographisch ganz nach dem russischen zentralasiatischen Besitzungen hinneigt, scheinen ähnliche Gefahren nicht zu bestehen.

# Besprechungen

Cornet, Au Tchad. Trois ans chez les Senoussistes, les Ouaddaïens et les Kirdis. Avec 26 gravures hors texte. 2ème édition. Paris 1910. Libr. Plon. 322 S.

In Paris klagt man, daß jeder „administrateur" (es gibt nach dem Annuaire de l'Afrique Occidentale Française 1909 S. 685 ff. nicht weniger als 271 Administrateure im Kolonialdienst; dazu kommen 13 Élèves-Administrateurs) nach einiger Dienstzeit draußen sich verpflichtet halte, ein Buch zu machen und daß die Kolonialliteratur dadurch mit unnützem Ballast beschwert werde. Mag das richtig sein oder nicht, so hat doch diese Literatur außer den Grundwerken hervorragender Forscher wie Binger, Chevalier, Monteil eine große Anzahl wertvoller Arbeiten aufzuweisen, die durch Beibringung von Einzelmaterial und die Beleuchtung der Gesamtlage gute Dienste leisten. Auch die Wissenschaft kann aus diesen bescheideneren Beiträgen Nutzen ziehen, wenn sie sie mit Kenntnis aller Probleme durchblättert. Eine vereinzelte Notiz kann Lösung eines Rätsels oder Bestätigung einer Vermutung bieten. Hauptmann Cornet wurde im Oktober 1904 der Kolonialtruppe im Territoire Militaire der Colonie Équatoriale Française zugeteilt. Von Brazzaville erreichte er über Bangi, Krebedge und Fort Crampel am Gribingi Fort Archambault, das Hafen der Scharíflottille ist, errichtet 1900 zum Kampfe gegen Rabah.

Dort erhielt Cornet eine Übersicht über die Lage (S. 18 ff.): die Senusis von Kufra, die auch Tibesti und Borku beherrschen, und der Sultan von Wadai, beide gut bewaffnet, machen Frankreich das Land streitig, das es nach Besiegung Rabahs besetzt hatte. Die Truppenstärke betrug damals (Anfang 1905) vier Senegalkompagnien, rund 1000 Mann, davon zwei Kompagnien in Melfi und Yao an der Ostgrenze, eine Kompagnie in Mao gegen die Senusis im Norden und eine Kompagnie in Fort Lamy als Reserve und zur Bedienung der Posten im Okkupationsgebiet; eine Schwadron und eine Sektion Artillerie stehen an der Grenze gegen Wadai; dazu 200 eingeborene Milizsoldaten. Die vier kommandierenden Hauptleute haben zugleich die Zivil- und Justizverwaltung zu versehen. Fort Archambault und Laï bilden zwei Unterkreise. Residenten haben Sitz bei dem Sultan von Dar Kuti in Ndele und bei dem Sultan von Bagirmi in Tschekna. 2 Kanonenboote und 40 Stahlboote und Leichterschiffe versehen den Dienst auf Logone und Schari. Der Postdienst geht sowohl über den Sudan wie über den Kongo. Verproviantierung kommt über den Kongo, über die Lenfantroute (Niger, Benuë, Tuburi—Logone) oder über den Sudan; der Kongoweg ist der längste, aber allein brauchbar. In Fort Archambault macht C. zahlreiche Beobachtungen; er nimmt an kleinen Zügen teil; lebhaft schildert er das Land, das zugrunde gerichtet wird von den Sklavenjägern, unter denen der Agīd Salāmāt hervorragt. Empörend ist die Bestialität, mit welcher diese Hyänen unter den Heiden wüten, den „Kirdi" der Araber, d. h. wohl „Affen" (vergleiche die

zusammenfassende Bezeichnung der heruntergekommensten Schwarzen, Urwald-, Sumpf- oder Buschneger, als Lamlam oder Namnam bei den arabischen Geographen, als Hamedsch in der späteren arabischen Literatur und bei heutigen Reisenden). C. tritt für eine energische Besetzung von Borku und Wadai ein (26), für die 500 Mann genügen würden. Dann würde endlich dem entsetzlichen Sklavenhandel (jedes Jahr gehen Tausende von Sklaven aus Innerafrika ans Mittelmeer, von denen 50 % auf dem Transport umkommen) und der damit notwendig verbundenen Entvölkerung des Landes Einhalt getan werden. Die Straße Elfascher (Dārfūr)—Abescher—Kufra—Benghasi ist die einzige, die heute dem Sklavenhandel ungehindert dient. C. erhält eine Mission in das Becken des Bahr Sara südlich von Fort Archambault: es werden die Bagirmisklavenjäger verfolgt, die das Saragebiet geplündert hatten; der Eunuche Katourli (der Name klingt türkisch) muß die Sklaven herausgeben, und die Bagirmiarmee wird über den Schari zurückgetrieben, auch den Bagirmileuten das Überschreiten des Schari verboten (42); aber der Sultan erhält von den Franzosen eine Entschädigung für entgehende Abgaben aus dem verbotenen Gebiete, und dessen Häupter müssen jährlich ihrem Sultane einmal die Aufwartung machen. Wunderbar ist der Fischreichtum von Bahr Sara (44); Cornet gibt 45 f. über die Fische in allen jenen Gewässern ausführliche Nachricht. Von hohem Interesse ist der Zug in das Bahr Salāmāt, ca. 50 km nördlich von Fort Archambault, ein Becken von hoher strategischer Wichtigkeit, ähnlich wie weiter nördlich das Bathabecken, das ebenfalls aus Wadai kommt; an beiden Flußläufen ziehen die Banden von Wadai in der trockenen Jahreszeit entlang. 1904 und 1906 kamen Wadaitruppen durch das Bahr Salāmāt. 1905 wurde die Wadaiarmee erst bei Yao am Fitrisee, in den das Batha mündet, zum Stillstand gebracht. C. entdeckt einen bedeutenden Wasserweg, den Bakare (56). Am Ende des ersten Jahres seiner Kommandantschaft in Fort Archambault hat C. einen Streifzug gegen Agīd Salāmāt, einen Bandenführer der Wadaileute, auszuführen. Verwundet muß C. nach Fort Archambault zurück (im Boot). Der Posten wird beschrieben (66).

Von den andern Kapiteln erwähne ich nur kurz 2: „Chez les Méharistes du Tschad" (71—106) und 6: „Vers la France par le Chari" (266—322). Reich an Begebenheiten und an Beobachtungen sind 3: „Une expédition au Ouaddaï" (107—148), 4: „Séjour au Kanem" (149—198) und 5: „Expédition chez les Sennoussistes du Borku et de l'Ennedi" (199—267).

In Kapitel 2 begleiten wir C. auf mehreren Zügen. Zunächst Befahrung des Tschad mit Besuch der Inseln; auf der ersten findet C. in dem Dorfe Kamindam muslimische Kuris, die eine Koranschule haben; sie stehen mit Bornu und Bagirmi in Handelsverbindung, haben aber von den Tubbu, den Räubern der Steppe, zu leiden; die französische Besatzung des Seeufers (besonders in Ngigmi) gibt den Inseln Sicherheit (73—80). Mao, die Hauptstadt von Kanem (es ist wahrscheinlich identisch mit Mānān, das von Muhallabi, bei Jaqut 2, 932, als Hauptstadt des Zaghāwareichs bezeichnet wird), ist jetzt einer der wichtigsten französischen Posten. Das Kanemland ist das Sanatorium des Tschadgebietes (81—83). Von Mao geht C. nach Bir Alali, dem nördlichsten Posten des Territoire Militaire des Kongo (hingegen gehört Ngigmi schon zum Territoire Militaire der Colonie Haut Sénégal—Niger); von dort aus werden die Uled Sliman besucht, die sich 1906 unterworfen hatten (89); es geht weiter auf das Bahr el Ghazāl zu. Man kommt zu den Muhamids (92 ff.). Hier stößt man auf die Senusigefahr. Kurz und klar und im ganzen wohl richtig behandelt C. die Senusifrage (93 ff.). Mit Recht weist C. die übertriebene Furcht vor einer ungeheuren Macht der Senusis zurück (94); „nous pensons qu'il faut se garder d'opinions extrêmes; la cohésion des sectes musulmanes n'existant pas et ne pouvant exister à cause de l'immensité des distances, les dangers ne consisteront jamais qu'en des soulèvements locaux". Das ist, was auch ich immer ausgesprochen habe und ausspreche in allgemeinerer Weise: dem Islam fehlt die Organisation, und er wird sie nie haben,



denn nach seiner Entwicklung ist er individualistisch-anarchisch. Immerhin bilden in Afrika eine gewisse Gefahr die Murabiten, „dont l'influence religieuse déséquilibre des cerveaux" (95). Andrerseits bringt der Islam im Gegensatz zum Fetischismus eine Konzentration, die die Herrschaft der Franken erleichtert: die Handelsbewegung ist islamisch[1]. Die Senusis von Kufra arbeiteten großzügig an der Monopolisierung des Handels Benghasi (Barqa)—Kufra—Kanem, mit Lahmlegung von Tripolis—Murzuk—Tschad (daher auch die Feindschaft der Türken). Sidi Barrānī sollte 1898 die Verbindung herstellen, d. h. Kanem erobern, vor allem eine sichere Karawanenroute schaffen für die Strecke: Kufra—Borku—Wadaï. Es gelang: die Senusis wurden die größten Sklavenhändler Afrikas. 1901 konnten die Franzosen diese aus Bir Alali nach Borku zurücktreiben. Sidi Barrānī setzte sich nun in Ain Galakka in Borku fest. Aber auch von dort vertrieb ihn die unaufhaltsam vordringende französische Macht. Das wird in Kapitel 5 erzählt.

In Kapitel 3 wird über „Une expédition au Ouaddaï" berichtet. Die Araber des Fitrisees standen unter dem Schutze Frankreichs. Im Dezember 1905 wurden sie von dem Agid el-Bahr[2] Badiour überfallen. Eine französische Strafexpedition hatte einen Zusammenstoß mit Wadaileuten, unter ihnen ein Trupp des Schech el-Chalil, bei Koundiourou. Sie siegte, hatte aber Verluste. Nun sollten die Wadaïleute von neuem gezüchtigt werden. Von Eingeborenen nahmen 21 Kanembus und eine Anzahl Dazzaleute teil. Auf dem Marsche erscheint Mamadi Kougou[3], Haupt der Tedas von Borku, um die Erlaubnis zur Ansiedlung in Kanem zu erwerben, ein Schlag für die Senusis von Borku, denen schon vorher die Uled Sliman untreu geworden waren (112). Die französische Gesamttruppe dringt bis Seref vor, aus dem die von Schech el-Chalil abhängigen Rattaniaraber vertrieben werden. Von Seref aus machen Cornet und der Hauptmann Bordeaux mit nur 42 Tirailleurs einen Vorstoß auf das nur noch zehn Tage entfernte Abescher[4], die Haupstadt Wadaïs, hin. Sie werden überall von der Bevölkerung, die den Sultan Dudmurrah, einen argen Bedrücker, haßt und seine Soldaten fürchtet, freundlich empfangen. Bemerkenswert ist, daß sie auf ein großes Dorf (200 Hütten), Kornohoué, stoßen, das nur von ägyp-

---

[1] Über dieses wichtige Moment siehe die Ausführungen Le Chateliers nebst meiner Stellungnahme zu ihnen in meinem „Islam und Reform" (Beiträge zur Orientkunde VIII).

[2] Nachtigal handelt 3, 233 ff. ausführlich von den Verwaltungbeamten Wadaïs, den Kemākil und ʿAqāde. Während es nur vier Kemākil ersten Grades gibt, existieren einige vierzig ʿAqāde; von den bei Cornet genannten finden wir bei Nachtigal den ʿAqīd el-Bahār (= Agid el-Bahr) und den ʿAqīd es-Salāmāt (= Agīd Salāmāt oben S. 250). Beachte, daß dasselbe Wort in der Form Aqīda in Deutsch-Ostafrika für die eingeborenen Distriktsvorsteher verwandt wird.

[3] In Kougou sehe ich das Kūgū, das Nachtigal 3, 271 als Name Wadaïs bei den Qorʿān (= Tubu Wadaïs) erwähnt. Welche Rolle das Wort in dem Personennamen „Mamadi Kougou" spielt, ist mir unbekannt. Es ist aber sicher kein Zufall, daß dieser Name einem Tedahäuptling angehört, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Kūgū des Personennamens ein völlig anderes Wort ist als der so wunderbar konservierte Landname Kūgū. Über das Vorkommen des Landnamens Kūgū bei den arabischen Geographen, der nicht mit Kūgha und Kūka verwechselt werden darf, handelte ich in „Kūga und Kūgū", Oriental. Literatur-Zeitung, Oktober 1911.

[4] Cornet schreibt in der Regel Abêché, z. B. S. 129; das stimmt zu Nachtigals Abesche, das er in Band III, Kapitel 3 und 4 ausführlich beschreibt. In der Afrique Française ist die gewöhnliche Schreibung Abécher Ich halte Abesche für eine Dialektform, da der Abfall von auslautendem *r* häufig ist.

tischen Djellāba, Händlern, bewohnt ist (129). Erst in Toudga wird der Empfang kühl. Von dem bald darauf erreichten Om-Lobia sind nur noch 50 km bis Abescher. Die kleine Schar kann sich nicht weiter wagen. Bald sind die beiden kühnen Offiziere mit ihrem Trupp wieder bei der Hauptruppe, die nach Bir Alali zurückkehrt, nicht ohne den Agid el-Bahr Badiour, der sich durch einen Überfall auf französische Kredas im Bahr el-Ghazāl unnütz gemacht hatte, bestraft zu haben.

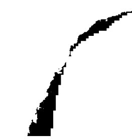
Besonders reich an Beobachtungen über die mannigfaltige Bevölkerung, die am Nordrande des Tschadsees wohnt, ist Kapitel 4 „Séjour au Kanem". Köstlich ist der Gegensatz von Arabern und Kanembus S. 159 geschildert. Interessante Bevölkerungselemente lernen wir in den Toubbounomaden und Myaissaarabern kennen, die in der Landschaft Chittati (Schittati) zwischen Bir Alali und der Nordspitze des Tschad wohnen. In dieser Gegend erhält C. zahlreiche und wichtige Nachrichten über die Senusis Borkus, die ich in den Bericht über das sich speziell mit Borku beschäftigende Kapitel 5 einarbeite.

Das 5. Kapitel „Chez les Senoussistes du Borkou", S. 199—267, halte ich für das wichtigste des Buches. Es enthält eine Anzahl Mitteilungen, die gerade jetzt von Interesse sind, wo die Türkei einen Schritt selbständiger Sudanpolitik getan hat und mit den Interessen Frankreichs in Konflikt geraten ist. Im März 1907 brach ein französisches Korps von 257 Gewehren, darunter Uled Sliman, die von den Arabern des Nordens (deckt sich wohl ungefähr mit dem Senusikreise) besonders gehaßt und verachtet werden, unter Schech Ahmed, und Teda unter dem Häuptling Mamadi Kougou unter Führung des Hauptmanns Bordeaux auf. Cornet hatte die Meharitruppe unter sich[1]). Auch eine Anzahl Myaissaaraber unter Schech Maiouf (maʿjūf?) nahmen teil. Man zog nach Nordosten und erreichte bei Abou Magueur das Egueital, das in das Bahr el-Ghazāl geht. In diesem Tale stößt man auf Wasser, wenn man nur einen Meter oder weniger tief gräbt (von solchen unterirdischen Flußläufen berichtet schon der arabische Geograph Bekri, der um 1067 schrieb); es ist aber sehr schwer einen Brunnen anzulegen, weil der Sand immer nachstürzt; hat man die Wände so befestigt, daß sie sich halten, so tut der Wind sein Werk und verweht den Brunnen schnell. Es ist eine Tradition im Lande, daß durch dieses Tal einst ein mächtiger Strom von Ennedi zum Tschad ging. Bald danach gelangte man zum Djourab, d. h. dem oberen Laufe des Bahr el-Ghazāl (212); auch hier wird das Tönen des Sandes beobachtet, über welches schon Lenz so eifrig spekulierte (213). Endlich erreicht man das Ennedi, das auf den Karten meist zu weit östlich

[1]) Man weiß, welche Erfolge die Franzosen mit den Mehariretern erzielt haben. Ohne diese fliegenden Kolonnen auf Edelkamelen ist in der Steppe nichts zu machen. Freilich erfordern Bildung, Schulung und Vollwerterhaltung dieser Truppe eine ungeheuere andauernde Anstrengung seitens des Kommandos, d. h. seitens der leitenden weißen Offiziere, die immer nur wenige Farbige als wirklich zuverlässige Helfer haben werden. Nomaden aller Art gegenüber sind die Meharisten das allein wirksame Repressionsmittel. So werden auch die Osmanlis, wenn sie dem gegenwärtigen Zustande der Anarchie an der „Mekkabahn" (siehe darüber meinen Artikel „Wie sieht es in Arabien aus?" im Berliner Tageblatt Nr. 446 und 451, 2. und 5. September 1911) ein Ende machen wollen, genötigt sein, mit einem solchen Korps zu arbeiten. 200 Mann würden genügen, um das Beduinengesindel, das die Erhaltung der Strecke fast unmöglich macht, in angemessener Entfernung zu halten und seine Kraft zu brechen. Das Korps müßte aber europäischen Offizieren unterstehen, die eine dauernde Stellung haben und dem Intrigengetriebe entrückt sind. Einige Winke für die Verwendung der Meharikolonnen gibt Cornet S. 263 f.



eingetragen ist. Packend sind die Kämpfe geschildert, die nun beginnen: Zunächst mit Zouyiaarabern (deckt sich ungefähr mit den afrikanischen „Senusis") (218) bei dem Brunnen von Weta, deren Lager genommen wird. Die etwa 100 Sklaven dieser Räuber, Weiber und Kinder, werden befreit (220). Das war die Ware, mit der die Räuber-Händler, Leute aus Djalo, Benghasi, Kufra, von Abescher her unterwegs waren. Die Sklaven stammten aus einem Raubzuge des berüchtigten Sultans Dudmurrah von Wadaï. Bald danach findet ein Kampf mit Senusis statt, die Waffen und Munition nach Abescher bringen, auch Salz aus den Minen von Eddeki, östlich von Borku. Unter den Papieren befinden sich Rechnungen mit türkischen Stempelmarken. Es wird festgestellt, daß Nachtigals Ennedikarte, nach Erkundungen, ein Meisterwerk ist, das nie versagt. Es handelte sich darum, die Senusis von Borku dafür zu strafen, daß sie französischen Tuaregs 3000 Kamele geraubt hatten (228). Es geht nun energisch auf das Borkugebiet los, dessen erster Platz auf einer Düne, Faya, von dem Tripolitaner Ahmed Dellal, der Übermacht weichend, verlassen worden war. Das Ziel ist nun Ain Galakka, die Hauptstadt Borkus und der Sitz des Senusihäuptlings Sidi Barrānī. Nach der Beschreibung geht der Marsch dorthin durch ebenes Gelände (Borku ist also kein Gebirgsland, wie es nach den Karten erscheint; es finden sich nur hin und wieder in der Ebene einige Felsen). Sidi Barrānī und sein Genosse Sidi Scherīf fallen alsbald bei der Verteidigung, aber die Chuan „Brüder" setzen den Kampf erbittert fort. Endlich geben die Senusis nach und fliehen; nach 24 Stunden anstrengender Belagerung ziehen die Sieger ein (244). Es werden wichtige Nachrichten über die Lage in Kufra gesammelt, wo das Haupt der Senusis mit 3—400 Zouiyaarabern (Grasgewehre) sitzt. Hier schiebe ich die zusammenfassende Darstellung ein, die Cornet in dem Kanemkapitel S. 163 f. von der Organisation der Senusis gibt. Die Senusis betrachten Borku und die Garnisonen an der Straße Benghasi—Abescher als ihre Sphäre. Die Soldaten sind zum größten Teil weiße Araber des Stammes Zouyia in der Kyrenaika (hier scheint mir ein Mißverständnis vorzuliegen); daneben Schwarze verschiedener Rassen. Alle haben in die Kyrenaika eingeschmuggelte Grasgewehre aus Saint-Étienne; die Patronen sind türkisches Fabrikat. Die befestigten Plätze Borkus, Faya, Gouro, Ain Gallaka, Stein- oder zementierte Tonbauten, haben zusammen etwa 100 Gewehre. Kommandant ist Sidi Barrānī, der früher an der Spitze der Senusibesatzung von Kanem stand. An der Karawanenstraße Abescher—Benghasi liegen die Posten Ouéta (Weta), 100 Gewehre, unter Zelten lebend (Weta, in Ennedi, ist Hauptweide für das Vieh der Senusis, für das das Klima in Borku zu feucht ist), Onanyanga, 10 Gewehre, und das Zentrum Kufra, 400 Gewehre; zu Kriegszeiten würden bedeutende Verstärkungen aus der Kyrenaika und Tripolitanien herbeieilen; Tibesti hat keine Garnison, zahlt aber wie Borku Abgaben an die Senusis. Rechnet man alles in allem als stehendes Heer 700 Flinten, so können die Senusis damit bei den ungeheuren Entfernungen (Kufra—Tschad 1500 km) nicht viel anfangen; die Franzosen würden lange vor einem Angriffe unterrichtet sein. Cornet knüpft an den oben erzählten Erfolg eine Bemerkung von staatspolitischem und wirtschaftlichem Interesse (248 f.), die ich hier im Auszug wiedergebe, weil sie ersichtlich Ausdruck der in den Kreisen des Verfassers und wohl allgemein in französischen Kolonialkreisen herrschenden Anschauungen ist und zugleich in ihrer scharfen Formulierung geeignet ist, in dem französischen Publikum Stimmung für diese Gesamtanschauung zu machen: „In Borku müssen wir uns festsetzen, weil dieses Land die Kornkammer der Senusis ist; dort werden die Ghazus gegen Kanem und Air vorbereitet, von dort aus wird die Karawanenstraße geschützt. Nur die Besetzung von Borku befreit uns von der Bedrohung durch Senusistreifzüge, gibt uns die Möglichkeit, den Handel mit Sklaven und Waffen zwischen dem Mittelmeer und Zentralafrika zu unterdrücken und beraubt die Senusis eines reichen Fruchtlandes. Wir haben aber noch einen anderen Anlaß: Wir wollen eine Kara-



wanenstraße zwischen Tunisien und dem Tschad über Djado und Bilma[1]) zum Schaden Tripolitaniens anlegen; diese Straße wird gegenwärtig unsicher gemacht durch die Tibestiräuber; wir müssen also Tibesti besetzen, was leicht ist, da es dort keine organisierte Macht gibt. Nun stößt Tibesti im Süden an Borku an, und die Senusis dort werden uns nicht als Nachbaren leiden wollen; wir müssen sie also aus Borku verjagen, um uns in Tibesti halten zu können. Die Folgen eines energischen Vorgehens wären außerordentlich: die Senusis müßten sich dann nach dem Norden zurückziehen, zu den Oasen der Libyschen Wüste hin; die großen Islamstaaten Mittelafrikas könnten sich dann nicht mehr mit Schnellfeuerwaffen versehen; die einzige Sklavenstraße, die noch in Afrika existiert, würde beseitigt; Tunisien hätte freien Zugang zu den Märkten des Tschad, Bornus, Sokotos, Bagirmis; Air und Kanem genössen eine heut unbekannte Sicherheit. Dabei wären die Aufwendungen nur gering: 200 Soldaten in Borku und 200 in Tibesti würden genügen; die Verproviantierung hätte keine Schwierigkeit, denn ist Tibesti arm und unfruchtbar, so ist Borku ein reiches Ebenenland mit Getreide, Datteln, Salz, Schaf- und Rinderherden." Diese Spekulationen sind allerdings angestellt ohne Rücksicht auf die Ansprüche, die zwei andere Mächte in jenem Gebiete geltend machen. Italien erklärt nun schon seit Jahrzehnten, es müsse von Rechts wegen Tripolis haben, und fügt dann hinzu, dieser Besitz nütze ihm nichts, wenn nicht auch das ganze Hinterland bis zum Tschadsee ihm zufalle. Mag man über die Tripolisansprüche Italiens spotten, weil weder Regierung noch Nation je ernstliche Opfer für Verwirklichung dieses Gedankens gebracht haben, während Frankreich seine Raubsucht immer mit einem energischen Handeln begleitet hat, so wird man doch den Wunsch verstehen können, da wo die anderen Mittelmeermächte große Fetzen sich abgerissen haben, auch ein Stück zu ergattern. Aber den Gedanken, Italien müsse nun auch das Hinterland von Tripolis bekommen, zur Belohnung dafür, daß es wacker nach Tripolis geschrien hat, wird niemand ernst nehmen. Anders steht es mit der Türkei. Diese übt in ihrer Vorstellung eine Art Schutzherrschaft über alle islamischen Gruppen aus[2]), und da nun einmal das Hinterland von

---

[1]) Bilma ist in die französische Aktionssphäre einbezogen: es gehört zu dem Militärkreise Zinder—Aïr—Bilma des Territoire Militaire der Colonie Haut Sénégal—Niger, an dessen Spitze damals der Bataillonschef Gadel stand. Es ist nicht ohne Interesse, daß im Dezember 1906 dem Kommandanten, der Bilma besucht hatte, sich der kühne britische Resident von Kano Hans Vischer anschloß, um über Ngigmi—Zinder seinen Posten zu erreichen; auch zahlreiche Mekkapilger benutzten die Gelegenheit. Ein starker Senusistreifzug, der den französischen Tuareg von Aïr 3000 Kamele geraubt hatte, versperrte der französischen Karawane, die nur 30 Flinten zählte, den Weg. Sie mußte nach Bilma zurück und konnte erst später den Weg nehmen. Das war der direkte Anlaß zu dem in Kapitel 5 geschilderten Zuge gegen die Senusis. — Auf der Karte des Territoire Militaire der Colonie Haut Sénégal—Niger ist die Grenze gegen das östlich anstoßende Territoire Militaire der Colonie Afrique Equatoriale Française nicht eingetragen; auch Ain Galakka ist nicht markiert.

[2]) Diese Vorstellung der Osmanlis, die aufs engste mit der Wahnvorstellung der Muslime von ihrem Rechte auf die Weltherrschaft verknüpft ist, ist die Ursache des Niederganges der Türkei. Es gab eine Zeit, wo die türkischen Sultane, äußerlich Muslime, sich um dieses Stück der islamischen Dogmatik nicht kümmerten, sondern ihre Eroberungszüge als Türken ausführten, d. h. nur an die Größe des von ihnen gegründeten und zu erweiternden nationalen Staates dachten. Je stärker der religiöse Gedanke mit seinem Weltmachtstreben wurde, desto schwächer wurde das Reich. Ich überzeugte mich kürzlich in dem Gespräche mit einem der angesehensten Mitglieder des jungtürkischen Komitees, daß auch in diesen Kreisen der Gedanke des reli-



Tripolis islamisch ist, so sind die Türken ihrer Meinung nach, und nach einer auch in nichttürkischen islamischen Kreisen nicht selten anzutreffenden Anschauung, berufen, dort nach dem Rechten zu sehen. Daß sie das solange nicht getan haben, daran waren eben jene Senusis schuld, die wir hier in Konflikt mit den Franzosen finden. Es ist nicht unbekannt, daß die Senusis nicht eben Freunde der Osmanlis sind, weil diese nur lau in der Religion seien und es mit der Beachtung des geistlichen Gesetzes nicht genau genug nehmen. Die Haltung Sidi Ahmeds, des in Kufra sitzenden Hauptes der Senusis, gegen die Türken war stets eine unfreundliche. Natürlich stehen ihm aber die Ungläubigen, die seit etwa einem Jahrzehnt den Mittelsudan in der Hand haben und sich mit den Briten über diesen Besitz geeinigt haben (durch die Verträge von 1899 und 1904 teilten sich Frankreich und Großbritannien in den Sudan, indem sie die Grenze zwischen Mittelsudan und Ostsudan festlegten)[1]), viel ferner. Es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß fast gleichzeitig mit dem energischen Vorgehen der Franzosen gegen die Senusis der Aufschwung in der Türkei stattfand, der sich in der Revolution vom 23. Juli 1908 manifestierte. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Lenkung der türkischen Energien gerade auf den mittleren Sudan in Zusammenhang steht mit einer Tatsache, die, scheint mir, bisher nicht genügend beachtet ist: daß nämlich die Kolonie von osmanischen Verbannten in Tripolis, die in den letzten Jahren Abdulhamids besonders zahlreich war und eine Anzahl fähiger und energischer Männer enthielt, sich eifrig mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigte. Es ist wohl schon damals in den Köpfen dieser jugendlichen und erregten Leute, die von der Größe des osmanischen Vaterlandes nach der Befreiung vom Terror träumten, der Gedanke aufgekommen, gegen das südlich von Tripolis liegende Saharagebiet und Sudangebiet einen starken Schlag zu führen. In der Tat wurde 1908 das aus Nachtigals Reisen wohlbekannte Bardai in Tibesti zum Hauptort eines Kazas gemacht, das freilich zunächst nur einen Militärarzt, Osman Effendi. als Kaimmakam erhielt und erst im März 1911 mit einer Kompagnie Soldaten und zwei Kanonen besetzt wurde. Im Juni 1911 rückten die Türken weiter nach Süden vor und besetzten eben jenes Ain Galakka, das von dem französischen Streifkorps im März 1907 den Senusis genommen und zerstört worden war. Es versteht sich, daß jener Erfolg der Franzosen formell irgendwelche

---

giösen Bandes lebt, und daß man die Wahrung und Erhöhung des Ansehens der Türkei von dem Zusammenhalten seiner muslimischen Elemente erwartet: „Es gibt keine türkisch-arabische Frage, keine türkisch-albanische Frage, keine türkisch-kurdische Frage: Araber, Albaner, Kurden sind mit den Türken eins, bilden mit ihnen eine feste Masse.“ Das heißt: die Türkei will ein islamischer Kirchenstaat sein. Nun erkennen aber die modernen Staaten Kirchenstaaten nicht an und werden jeden Versuch, einen solchen zu errichten, wie er sich auch nenne, auf das energischste bekämpfen. Und mit vollem Recht. Es hat wenigstens auf zwischenstaatlichem Gebiet der Gedanke sich durchgesetzt, der auch bei den höher kultivierten Gemeinwesen immer mehr sich Bahn bricht: Religion ist Privatsache. Übt die Kulturwelt nicht eine „Umkehr“, wie sie von einigen Gruppen gewünscht wird, so gibt es keine Religionskriege mehr. Es ist übrigens mit Sicherheit vorauszusagen, daß auch ohne äußeren Widerstand die Türken bei dem Appell an den religiösen Fanatismus scheitern werden. Denn die religiöse Gesellung als einziges Band ist schwächer als die anderen: die völkischen und wirtschaftlichen Interessen treiben die Völker des osmanischen Reiches von den Türken fort, nicht zu ihnen hin.

[1]) Eine Sonderarbeit über die britisch-französische Grenze im Sudan ist der gut orientierende Artikel (mit Karte) „La Frontière Ouadaï—Darfour“ von Auguste Terrier, Afr. Franç. 1910 S. 252 ff.

Rechte nicht begründet, ebensowenig wie der Teilungsvertrag zwischen Frankreich und Großbritannien als für die Türkei bindend bezeichnet werden kann. Im Gegenteil, die Türkei hätte allen Grund, gegen solche Einigung über ein Gebiet zu protestieren, bei dessen Besitzverhältnissen sie als langjähriger Nachbarstaat doch auch ein Wort mitzureden hat. Das ist die rechtliche Seite. Daneben geht aber eine moralische. Es ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Herrschaft der Türkei über den Mittelsudan den nichtswürdigen Sklavenjägern und Sklavenhändlern in Wadaï und Kufra ihr abscheuliches Gewerbe sichern und zugleich den wichtigen Handelsweg, der von Tripolis und Benghasi über Kufra nach dem Sudan führt, allen anderen als jenen Monopolisten, die obendrein unfähig sind, verschließen würde. Es soll hier nicht mit allgemeinen Redensarten von Humanität und Kultur operiert werden. Es soll nicht einmal Klage darüber geführt werden, daß bei dem bisherigen Zustande viele tausend Menschen jedes Jahr in der unmenschlichsten Weise mißhandelt und zum größeren Teile des Lebens beraubt werden. Es genügt festzustellen, daß ungeheure Werte durch diese Wirtschaft verloren gehen. Sollte man geltend machen, daß die gierige französische Politik suchen wird, von einem veränderten Zustande den Nutzen allein zu ziehen und jenen Verkehr protektionistisch zu organisieren, so wird man doch einen Erfolg dieser Bemühungen nur freudig begrüßen können, weil die Interessen der Kulturvölker so eng miteinander verbunden sind, daß von dem höheren Gedeihen des einen auch die anderen immer einen Vorteil haben. Die weitere Entwicklung der Frage wird ausschließlich von dem Besitze der Macht diktiert sein und von den Erwägungen, die jeder der Beteiligten über dem materiellen Gewinn bei Ausgang der Sache anstellen wird. Da ist es nun freilich keine Frage, daß für die Franzosen sehr viel, für die Türken fast nichts auf dem Spiele steht. Frankreich hat mit einer ungeheueren Anstrengung das zukunftsreiche Gebiet des Mittelsudan an sich gebracht. War doch die Besitzergreifung das Werk der drei großen Expeditionen, die im Jahre 1900 zentripetal vorrückten: Fourau-Lamy von Algerien her, Joalland-Meynier von Senegal-Niger her und Gentil vom Kongo her. Die gemeinsame Aktion machte der Schandwirtschaft Rabahs ein Ende bei Kusseri, das die deutsche Wacht am Schari darstellt. Diese Okkupation eröffnet ungeheuere Perspektiven: unter der Herrschaft einer fleißigen und intelligenten Kulturnation werden jetzt dort Millionen geschaffen werden, wo sich der Ertrag auf Hunderttausende belief und sinkende Tendenz zeigte. Das osmanische Reich aber hat im Mittelsudan nicht die geringsten wirtschaftlichen Interessen: es würde da nur den Senusis die Kastanien aus dem Feuer holen. Und die politischen? Die Türken sagen: wir müssen unser Prestige als Vormacht des Islam wahren! Nehmen wir an, es gelingt ihnen wirklich, einen Erfolg gegen die Ungläubigen zu erringen und die islamische Sklavenjägerbande, die in Kufra ihren Mittelpunkt hat, in ihrer Selbständigkeit gegenüber den Ungläubigen zu sichern. Die Osmanlis würden die ersten sein, die von den Senusis, sobald diese sich kräftig genug fühlen, aus dem Lande gejagt werden; denn tatsächlich sieht diese fanatische Gesellschaft die Türken als halbe Ungläubige an, und wenn ihr Oberhaupt, Sidi Ahmed, kürzlich eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt hat, um dem Sultan als Emīr Almu'minīn zu huldigen, so beweist das gar nichts: es ist eine Komödie, mit der man sich den Schutz der Türken gegen die andringenden Franzosen erkaufen wollte. Von einer größeren Toleranz der Senusis, die sich nach einigen Zeitungsdarstellungen in jenem Schritte dokumentieren sollte, ist keine Rede.

Über die weiteren Ereignisse füge ich hier einiges hinzu nach den Berichten des Bulletin mensuel du Comité de l'Afrique Française, das regelmäßig als L'Afrique Française erscheint (mit Beilage: Renseignements Coloniaux et Documents, beide außerordentlich reich und unentbehrlich für jeden, der sich mit Kolonialpolitik beschäftigt; zitiert

Afr. Fr.). Ein Brief aus Algier, Juli 1908 (Afr. Fr. 1908 S. 282 ff.), der eine vortreffliche Übersicht über die Question du Ouadaï von 1897 ab (Gentil) gibt, tritt für die völlige Eroberung Wadaïs ein, will aber von Anerkennung des den Franzosen ergebenen „prince Acyl" (asīl?) nichts wissen; derselbe Berichter bestätigt im November 1908 die Mitteilung des Temps über den Sieg von Djoua und daß ein Teil Wadaïs für Frankreich von jenem Acyl verwaltet werde (Afr. Fr. 1908 S. 380 f.). Am 26. September 1908 fand ein Kampf bei Ain Galakka statt, bei welchem die Franzosen drei Tote und mehrere Verwundete hatten (Afr. Fr. 1909 S. 85). Am 2. Juni 1909 wurde endlich die Hauptstadt Wadaïs Abescher genommen von einem kühnen Korps unter Leutnant Bourreau mit 180 Tirailleurs und 2 Kanonen (Afr. Fr. 1909 S. 204). Diesem Ereignisse ist ein ausführlicher Artikel Auguste Terriers (Afr. Fr. 1909 S. 334—336) gewidmet, der in klarer Weise die Lage darlegt, wie sie sich seit 1902 in Wadaï gestaltet hatte, namentlich auch die Spaltungen in der regierenden Familie. Die Franzosen hatten sehr geschickt operiert, indem sie den argen Spitzbuben „Acyl", einen Vetter des freilich noch übleren Dudmurrah, in ihren Dienst nahm, ihn fest im Zügel haltend. Einige Nachträge über die Einnahme von Abescher gibt die Notiz Afr. Fr. 1909 S. 427 f. Kurz vorher hatte ein französisches Streifkorps einen bedeutenden Erfolg errungen in einer unruhigen und für die Senusis besonders wichtigen Gegend. Im Januar 1909 waren 200 Nakazza der Mortscha, ca. 300 km nördlich von Abescher, ausgebrochen zu einem Ghazu gegen Nomaden des nordöstlichen Kanem. Da erhielt Leutnant Ferrandi Befehl, mit 45 Tirailleurs und 160 Mann Araber oder Teda die Übeltäter zu züchtigen. Das wurde im Mai 1909 gründlich besorgt, d. h. den Nakazza an ihrem Hauptpunkte Oum Chalouba (Umm Schaluba), der zugleich eine wichtige Etappe der Senusistraße Benghasi—Abescher ist, schwere Verluste beigebracht. Von besonderem Interesse ist die ausgezeichnete Arbeit, die Leutnant Ferrandi nach den von ihm auf diesem Zuge gesammelten Beobachtungen herstellen konnte: „Les Oasis et les Nomades du Sahara Oriental" (mit Spezialkarte in 1 : 400000) in Renseignements Coloniaux 1910 Nr. 1 und 2 (diese Beihefte der Afrique Française enthalteu vorzügliche Übersichten und ein reiches Urkundenmaterial); es werden beschrieben die Oasen Borku, Ennedi und Mortscha und die Völker Teda (der großen Gruppe Dazza), Nakazza, Uled Sliman, Tuareg, Mahamid, Senusis; mit guter conclusion. Der schwere Schlag, den der Islam in Wadai erlitten, vor allem die Vernichtung ihres Handelsmonopols zwischen Benghasi und Wadai, brachte die Senusis und ihre Kreise außer sich, und sie suchten sich zu rächen. Am 29. Dezember 1909 wurde ein vorgeschobenes Meharistenlager, 45 km NO Mao, nächtlich überfallen. Einen recht schweren Verlust erlitt ein französisches Streifkorps von 109 Tirailleurs und 90 Hilfstruppen unter Hauptmann Fiegenschuh: es wurde am 4. Januar 1910 bei Bir-Tawil, wenige Tage von Abescher an der Grenze Dārfūrs vollständig aufgerieben (einen vortrefflichen Artikel darüber von Aug. Terrier siehe Afr. Fr. 1910 S. 181 ff., auch wichtige Notiz ebenda 194 ff.); die Verräter nützten aber glücklicherweise ihren Erfolg nicht aus, und es trat nicht die Katastrophe ein — Ermordung der ganzen französischen Besatzung von Abescher — die man einen Augenblick befürchtet hatte. Vielmehr folgte die Strafe auf dem Fuße: ein Korps unter Hauptmann Chauvelot konnte am 7. April 1910 in Agreda, dem Zentrum des Dar Tama, eines Vasallenstaates von Wadai, den Feinden, die bei dem Überfall von Bir-Tawil beteiligt gewesen waren, eine schwere Niederlage mit nur geringen eigenen Verlusten beibringen. Das unruhige Gebiet Dar Tama fällt übrigens nach der Karte „Frontière Ouadaï—Darfour" zu dem gleichnamigen Artikel Terriers, der schon oben S. 255 Note 1 erwähnt wurde, in die britische Sphäre. An weiteren Mitteilungen der Afrique Française 1910 über das Tschadgebiet und Wadai nenne ich noch: S. 294 f. „Les incursions foriennes au Ouadaï" und S. 357—361 Robert de Caix, „Les Événements du

Ouadaï et la mort du colonel Moll" (fiel 9. November 1910 bei Dridjelé nach unvorsichtigem Vorgehen).

Das Schicksal des Gebietes zwischen dem Tschad und Dārfūr ist entschieden: die französische Fahne weht auf der ganzen Linie. Die nächste Folge wird ein Aufblühen des gesegneten Landstriches sein, wie er es jahrhundertelang nicht gesehen; die weitere, daß ein gewaltiger Schritt getan wird dem großen Ziele zu: den ganzen Sudan, von St. Louis bis Chartum, mit einem lückenlosen westöstlichen Verkehrswege zu durchziehen. Von ihm ausgehende Zweige nach Norden und nach Süden werden die herrlichen, an Naturschätzen und an rührigen Armen so reichen Länder zu einem neuen Quell des Wohlstandes der Kulturländer gestalten und zugleich jenen Gebieten eine neue Zeit heraufführen, in denen sie Hunger mit Sättigung, stumpfsinniges Vegetieren mit Leben, ewige Unruhe und Unsicherheit mit dem Gefühl der Geschütztheit und der Ruhe vertauschen.

Erst nach Niederschrift des vorstehenden Referats stieß ich auf den ausführlichen Bericht, den Robert de Caix über Cornets Buch in Afrique Française 1910 S. 119—126 gegeben hat. Es ist eine mehr die äußeren Ereignisse wiedergebende Erzählung mit zahlreichen Zitaten. Ich war nicht überrascht, daß de Caix seinen Bericht mit Wiedergabe der Worte schließt, die ich oben (S. 253 f.) bezeichnet habe als die in den französischen Kolonialkreisen herrschende Stimmung wiedergebend und als geeignet auf das Publikum zu wirken: des Nachweises, daß Frankreich Borku und Tibesti besetzen müsse. Es sind genau dieselben Sätze, deren Auszug ich mitteilte, die de Caix voll abdruckt.

Martin Hartmann.

* * *

Das Manuskript der vorstehenden Ausführungen wurde Mitte September 1911 abgeschlossen. Kurz darauf hat der Tripolisfeldzug begonnen, und hierdurch hat Cornets Buch und seine Besprechung durch den Herrn Referenten besondere Bedeutung erlangt. In bezug auf die französischen Vorstöße auf Borku bemerken wir noch, daß die Franzosen nach zweimaliger Besetzung von Ain Galakka (1906 durch Bordeaux, 1908 durch Sellier) im Jahre 1910 100 Kilometer von Ain Galakka entfernt bei Fouka zurückgedrängt wurden. Diese Expedition leitete Kapitän Cauvin. So ist also eine dauerhafte französische Okkupation Ain Galakkas nicht zustande gekommen.

Die Redaktion.

---

Harold Steinacker, Zur Frage nach der rechtlichen Natur der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie. Ein Beitrag zur Kritik der magyarischen Auslegung des Ausgleichs von 1867. (Erweiterter Sonderabdruck aus „Österr. Rundschau" Bd. XXIII.) Wien und Leipzig 1910. Fromme. 32 S.

Für die enge Verknüpfung von Staatsrecht und Politik gibt es kaum ein besseres Demonstrationsobjekt als die Behandlung der Frage nach der rechtlichen Natur der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Ungarn treten an diese Frage überhaupt nicht ohne politische Voreingenommenheit heran. Ihnen handelt es sich dabei nicht um ein nüchternes wissenschaftliches Problem, sondern um eine Angelegenheit der nationalen Ehre. Die Existenz einer Gesamtmonarchie steht nach ihrer Ansicht der selbständigen Entwicklung des ungarischen Staates im Wege. Darum muß die Bedeutung der Monarchie soweit nur irgend möglich herabgedrückt werden. Im Vordergrund steht der souveräne Staat Ungarn, der es allerdings für zweckmäßig gefunden hat, in eine Verbindung mit den an[illegible] Ländern des Königs zu treten. Die Union mit Österreich (nach mag[illegible] Auffassung eine reine Personalunion) beruht auf dem freien Will[illegible]. Ungarn allein disponiert über die im Anschluß an die G[illegible] des Monarchen ge-

schaffenen gemeinsamen Einrichtungen. Ein „österreichisch - ungarisches Reich“ gibt es gar nicht. Eben jetzt hat die Rechtsanschauung der Ungarn einen augenfälligen Sieg errungen, indem sich das „Reichs-Kriegsministerium“ in ein „Kriegsministerium“ verwandelt hat.

Diese Haltung der Ungarn ist nun aber bestimmend geworden für die österreichischen Staatsrechtslehrer. Wenngleich es diesen um die rein wissenschaftliche Erörterung des Problems zu tun ist, so werden sie doch den ungarischen Aspirationen und Behauptungen gegenüber in eine Abwehrstellung gedrängt, und indem sie den nur politisch verständlichen, in juristischer und historischer Hinsicht so überaus naiven und offenkundig unhaltbaren Argumentationen der ungarischen Wortführer entgegentreten, kommen sie, ohne es zu beabsichtigen, selbst in das politische Fahrwasser hinein. Man wird der österreichischen Staatsrechtswissenschaft das Zeugnis nicht versagen können, daß sie die einschlägigen Fragen mit möglichster Unbefangenheit, strenger Sachlichkeit und wissenschaftlichem Ernst untersucht und daß sie den Ungarn, wenn auch natürlich nicht in den Ergebnissen, so doch insofern entgegenkommt, als sie ihre Untersuchungen auch (oder sogar vorwiegend) auf den magyarischen Text der maßgebenden Rechtsquellen gründet. Erklärt es doch sogar Zehntbauer in seiner trefflichen Schrift „Verfassungswandlungen im neueren Österreich“ (1911 S. 2 f.) für einen „selbstverständlichen Grundsatz“, daß derjenige, der Verfassungsprobleme Österreich-Ungarns zu behandeln hat, verpflichtet ist, sich dem Studium der einschlägigen Quellen, auch der magyarischen, im Originaltexte zu unterziehen, nicht nach einer wenn auch offiziellen oder autorisierten Übersetzung. Gleichzeitig mit Zehntbauer hat in der Tat Zolger ein umfangreiches Buch publiziert, in welchem er auf die Erläuterung des ungarischen Ausgleichsgesetzes nach dem magyarischen Originaltext das Hauptgewicht legt. („Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn.“) Zolgers in seiner Art einzig dastehendes Werk verknüpft in überaus geschickter Weise juristische und philologische Ausführungen miteinander und steht turmhoch über allen staatsrechtlichen Darlegungen magyarischer Autoren. Zu den Kennern der magyarischen Sprache und Literatur gehört nun auch Steinacker, der in seiner gegen eine Schrift des Grafen Albert Apponyi gerichteten polemischen Studie schätzenswerte Beiträge zu unserem Thema liefert.

Es soll nun nicht im geringsten geleugnet werden, daß die wissenschaftliche Erörterung durch das Zurückgreifen auf den magyarischen Text, speziell des Gesetzartikels XII von 1867 — zumal in rechtshistorischer Hinsicht — gewinnt. Je tiefer geschürft wird, desto reicher ist begreiflicherweise der Ertrag der Arbeit. Wohl aber scheint es nicht unangemessen zu sein, darauf hinzuweisen, daß man einer solchen staatsrechtlichen Philologie (namentlich in rechtsdogmatischer Beziehung) keine übertriebene Bedeutung beilegen darf. Denn an der Union zwischen Österreich und Ungarn ist dieses nicht allein beteiligt. Sie ist auch nicht von Ungarn allein geschaffen worden. Dem österreichischen Reichsrat ist im Jahre 1867 eine amtliche Übersetzung des ungarischen Gesetzes mitgeteilt worden. Auf Grundlage dieser Übersetzung hat Österreich den Ausgleich akzeptiert. Es geht darum nicht an, den deutschen Text als nebensächlich einfach beiseite zu schieben und den ungarischen als den allein maßgebenden hinzustellen. Übrigens zeigt gerade das Zolgersche Werk, daß die staatsrechtlichen Differenzen zwischen Österreich und Ungarn durchaus nicht aus der Verschiedenheit des magyarischen Textes und der gangbaren deutschen Übersetzungen zu erklären sind und daß der magyarische Text keine wesentliche Stütze für die ungarische Auffassung der Monarchie bietet. Darin liegt, wie ich glaube, das wichtigste Ergebnis der Zolgerschen Forschungen, dem gegenüber die Herausarbeitung philologischer Feinheiten weit zurücktritt. Was für juristische Konsequenzen soll die Tatsache haben, daß sich gewisse magyarische Ausdrücke im Deutschen nicht genau wiedergeben lassen? Käme es wirklich auf die allen Forderungen

philologischer Akribie genügende Wiedergabe dieser Ausdrücke an, so wären Vereinbarungen zwischen Ungarn und Österreich mangels eines entsprechenden Verständigungsmittels unmöglich. Aber ich glaube, daß die Schwierigkeiten überschätzt werden. So kann ich kaum einen wesentlichen Unterschied darin erblicken, ob man die gemeinsame Tagung der Delegationen, wie es bisher üblich war, als „Plenarsitzung“ oder mit Zolger als „Zusammensitzung“ bezeichnet! Würden die beiden Delegationen wirklich nur „zusammen sitzen“ und nicht als ad hoc geschaffene Einheit beschließen, so käme das nach Steinackers (S. 15) treffendem Vergleich auf eine „Konfrontation“ der Staatswillen heraus. In bezug auf den Ausdruck „ungarisches Kriegsheer“ haben, wie Steinacker (S. 6) anführt, die ungarischen Unterhändler seinerzeit selbst darauf hingewiesen, „auf einzelne Ausdrücke sei kein Gewicht zu legen neben der prinzipiellen Entscheidung über die Einheit der Armee“. In der gerade jetzt akut gewordenen Frage, ob es ein österreich-ungarisches Reich gibt, fallen Zolgers eingehende Ausführungen (S. 96 ff.) schwer ins Gewicht. Danach ist es „bei der zweifellos vollständigen Identität der Ausdrücke birodalom und Reich“ „unbedingt Pflicht getreuer Übersetzung, sie als gleichwertig zu behandeln“. Mit Recht führt Steinacker (S. 7) aus, daß psychologisch die auf das „Reich“ bezüglichen Wendungen für den Monarchen bei der Annahme des Entwurfs des ungarischen Gesetzes schlechthin entscheidend waren. „Nur darum hat Deák die ursprünglich nicht im Entwurf stehenden Worte vom Fortbestand des Reiches aufnehmen lassen, und eben darum müssen sie in dem Sinn aufgefaßt werden, den sie für den Kaiser hatten und haben. Man bleibe mir mit dem formalistischen Einwand vom Leibe, daß der Begriff Reich juristisch vieldeutig ist. Gewiß, aber hier handelt es sich nicht um den Begriff, sondern um ein höchst konkretes Reich, jenes Reich, dessen Wiedergeburt der Monarch sich zur Lebensaufgabe gesetzt hatte.“

Steinackers Ausführungen sind, wie gesagt, gegen den Grafen Albert Apponyi gerichtet, der zuerst als Staatsjurist und sodann als Historiker gewürdigt und widerlegt wird[1]). Der Verf. beschränkt sich aber nicht auf die im Titel angekündigte „Kritik der magyarischen Auslegung des Ausgleichs von 1867“, sondern er kritisiert diesen Ausgleich selbst und kommt zu dem Schlusse, daß der heutige Dualismus dem geschichtlichen Werdegang der Monarchie nicht entspricht, und daß er eine in sich wiederspruchsvolle Form ist, die den Bestand der thronfolgerechtlich gegebenen Realunion eher gefährdet als verbürgt. Die einzige der rechtlichen Natur der Realunion angemessene Form sei der Bundesstaat. Über die Zulässigkeit einer solchen Formel läßt sich streiten. Nach den üblichen Begriffsbestimmungen sind Personal- und Realunion auf der einen und Bundesstaat auf der anderen Seite einander ausschließende Gegensätze, und ob eine Monarchie überhaupt die Struktur eines Bundesstaats aufweisen kann, wäre noch einer eingehenden Untersuchung bedürftig. Dantscher hat seinen „monarchischen Bundesstaat Österreich-Ungarn“ nicht sehr plausibel zu machen verstanden. Aber auf die Formulierung kommt es ja nicht an. Daß eine Entwicklung in der von Steinacker gewünschten und in Aussicht gestellten Richtung, also ein engerer Zusammenschluß von Österreich und Ungarn möglich ist, steht außer Frage. Schon das noch vollständig ungelöste, vom Verf. in den Kreis seiner Betrachtungen nicht einbezogene bosnische Problem wird über kurz oder lang zur Revision des Dualismus drängen. Dann wird die alte Habsburgermonarchie ihre Lebenskraft aufs neue zu bewähren haben. Hoffen wir, daß es dann endlich gelingen wird, das dem Ausgleich von 1867 eigentümliche labile Gleichgewicht durch ein stabiles zu ersetzen!

Ludwig Spiegel.

[1]) Neuestens hat Graf Apponyi in der Österr. Rundschau auf Steinackers Ausführungen erwidert und eine erweiterte Sonderausgabe seiner Replik in Aussicht gestellt. Überdies kündigt die Redaktion eine Duplik Steinackers an. Wir behalten uns vor, über die Ergebnisse der Diskussion zu referieren.

V. Band 1912 Heft 2/3

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

Dr. Richard Schmidt und Dr. Adolf Grabowsky
Freiburg i. Br. Berlin

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

## Inhalt:



(Fortsetzung umstehend)

Jährlich erscheint ein Band (40 Druckbogen) in vier Heften zum Preise von 16 ℳ

Für die Abonnenten liegt Heft 1 der „Parteien“ kostenlos bei.

16 ℳ

(Inhalt, Fortsetzung:) Seite

Der Richter; Max Burckhard, Der Richter; Karl Kade, Der deutsche Richter. (Landgerichtsrat Privadtdoz. Dr. Julius Friedrich, Gießen.) — Max Adler, Der Sozialismus und die Intellektuellen. (Prof. Dr. Robert Michels, Turin.) — Rudolf Wassermann, Begriff und Grenzen der Kriminalstatistik. (Dr. Gustav Beck, Bern.) — A. v. Suckow, Rückschau. (Privatdoz. Dr. Adolf Hasenclever, Halle a. S.)


Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8
Mauerstraße 43/44

# Statistisches Handbuch
für das
# Deutsche Reich

Herausgegeben
vom
## Kaiserlichen Statistischen Amte

**Zwei Bände**

Einzelpreis für Teil I 7 M., geb. 9 M., für Teil II 5 M., geb. 7 M.
Gesamtpreis für das vollständige Werk 10 M., geb. 14 M.

Das Statistische Reichsamt hat uns eine höchst erfreuliche Gabe in dem vorliegenden Werke geboten, welches sich die Aufgabe stellt, die Ergebnisse statistischer Arbeit des Amtes während 35 Jahren, die in 270 starken Foliobänden aufgehäuft liegen, in verarbeiteter, übersichtlicher Weise vorzulegen. Es wird uns damit eine Ergänzung zu dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich geliefert, welches nun bereits im 28. Jahrgange vorliegt.

Der erste Teil umfaßt die Gebietseinteilung, die Bevölkerung, die Wirtschaftsstatistik, behandelt Justiz-, Kriegs-, Finanz-, Versicherungswesen, beschäftigt sich mit den Genossenschaften, dem Arbeitsmarkt, der Organisation der Arbeitnehmer, dem Medizinalwesen, den meteorologischen Nachweisen; schließlich bietet er einige statistische Angaben über die Schutzgebiete, den Handel betreffend.

Der zweite Teil enthält die Entwicklung des auswärtigen Handels des deutschen Zollgebietes und einen ausführlichen Quellennachweis für das Gesamtwerk.

Wir beglückwünschen das Statistische Amt zu seinem Vorgehen, welches einem tief empfundenen Bedürfnisse nachzukommen berufen ist. Die Statistik beginnt bei uns allmählich sich mehr und mehr in allen Kreisen einzubürgern und das allgemeine Interesse wachzurufen. Das Werk wird wesentlich dazu beitragen, dies Interesse zu erweitern. J. Conrad.

(Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.)


**Diesem Heft liegt ein Prospekt [illegible] in Leipzig und ein solcher de[illegible] bei.**

wohl etwas von Verfassungsrechten und angestammten Freiheiten unter Bezugnahme auf die Schweizer und Niederländer hineinzubringen; aber die Zensur des Direktors machte hier einen langen Strich durch das Konzept".

Da sein Interesse für das politische Leben also schon früh erwacht war, entschied sich Richter nach bestandenem Abiturientenexamen für das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften; allerdings schwebte ihm dabei bereits damals nicht sowohl eine eigentliche Bureau- und Beamtenlaufbahn, wie vielmehr eine freiere öffentliche Wirksamkeit als Ideal für die künftige Lebensgestaltung vor. Die Mittel im väterlichen Hause waren ziemlich knapp; auch stand der Vater schon nahe vor der Pensionierung. Er konnte daher dem Sohne die Ausführung seines Entschlusses nur dadurch ermöglichen, daß er das gewohnte Reitpferd abschaffte und die dadurch ersparten Rationsgelder für Eugens Studium bestimmte. Im Hinblick auf dieses Erlebnis in seiner Jugend bemerkte Richter später einmal nicht ohne eine gewisse Selbstironie: „Niemals habe ich mich undankbarer erwiesen, als indem ich späterhin im Reichstage dafür wirkte, die Rationsgelder nur für wirklich gehaltene Pferde auszuzahlen. Wäre der Rationsbezug schon zu jener Zeit von der Pferdehaltung abhängig gewesen, so würde ich schwerlich die Mittel gefunden haben, um die Universität zu beziehen." Bei solcher Erfahrung, die er an sich selbst zu machen Gelegenheit hatte, begreift man nicht recht die pedantische und rigorose Kritik, die er bei den Budgetberatungen bei solchen und ähnlichen Dingen von relativ harmloser und untergeordneter Bedeutung zu üben liebte, da doch sicherlich durch Zuwendungen dieser Art mancher erhebliche Nutzen gestiftet werden kann, wenngleich sie auch nicht immer nach dem strikten Wortlaute ihrer Bestimmung verausgabt werden.

Im Winter 1856 ließ sich der weit über sein Alter hinaus gereifte Jüngling, dessen vornehmlich kritisch-verstandesmäßig gerichtete Anlage schon damals deutlich erkennbar zutage trat, in Bonn immatrikulieren; die folgenden drei Semester brachte er in Heidelberg zu. An den juristischen Vorlesungen fand er nicht viel Gefallen. „Mir kam es bei der Art der juristischen Vorlesungen namentlich in Bonn manchmal so vor, als ob für die Professoren die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden wäre und deshalb alle Weisheit noch durch Diktat müßte vererbt werden", — so spottete er über die Lehrmethode seiner Dozenten, und gewiß nicht ohne guten Grund. Statt der juristischen

## I.

Eugen Richter wurde geboren am 30. Juli 1838 zu Düsseldorf. Hier stand sein Vater Adolf Leopold, der einer schlesischen Medizinerfamilie entstammte, damals als Regimentsarzt. Die Mutter war eine Rheinländerin, eine Tochter des Düsseldorfer Oberpostdirektors Maurenbrecher, der hinter einander als erblicher Konzessionär von Thurn, darauf als französischer Postmeister und endlich noch bis 1850 in preußischen Diensten in seiner Vaterstadt wirkte; bis in sein höchstes Alter ein schneidiger Reiter, ist er erst 1861 im 85. Lebensjahre gestorben.

Eine geistig und politisch anregende und scharfe Atmosphäre wehte in Richters Elternhause. Sein Vater war ein bekannter Schriftsteller auf medizinischem Gebiete; er hat eine Reihe von Artikeln und Broschüren verfaßt, durch die er sich um die Reform des preußischen Militär-Medizinalwesens namhafte Verdienste erwarb. Im Jahre 1848 wurde er unter Beförderung zum General- und Korpsarzt nach Koblenz versetzt. Eugen, der älteste seiner beiden Söhne, trat hier in die Quinta des Gymnasiums ein; er durchlief die Schule gemeinsam mit seinen späteren Reichstagskollegen v. Huene und Mosler vom Zentrum. Eine heftige Abneigung gegen das humanistische Bildungsprinzip, die ihn unvermindert bis in sein spätestes Lebensalter erfüllte, war das wesentlichste Ergebnis seines Gymnasialunterrichtes. Schon in früher Jugend gewährte er den liberalen Ideen Aufnahme. Ihr Geist herrschte im väterlichen Hause; dazu kam die allgemeine Verstimmung in den Rheinlanden über das Regiment des damaligen Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow. Sie war in Koblenz um so lebhafter, als man hier sehr wohl die Differenzen kannte, die zwischen Kleist-Retzow und dem gleichfalls im Koblenzer Schlosse wohnenden prinzlichen Paare von Preußen bestanden. Mit Eifer las der heranwachsende Jüngling die oppositionelle Kölnische Zeitung; er verschlang die Reden von Vincke, Wentzel und August Reichensperger. Als er ein Jahr vor seinem Abgange von der Schule zum Geburtstage Friedrich Wilhelms IV. die Festrede über die Uhlandschen Verse

„In Fährden und in Nöthen
„Zeigt erst das Volk sich echt“

halten sollte, da war er sehr mißvergnügt darüber, daß man dem Thema nicht auch noch den darauf folgenden Vers

„Drum soll man nicht zertreten
„Sein altes gutes Recht“

einverleiben wollte. Er machte wenigstens den Versuch, „gleich-

wohl etwas von Verfassungsrechten und angestammten Freiheiten unter Bezugnahme auf die Schweizer und Niederländer hineinzubringen; aber die Zensur des Direktors machte hier einen langen Strich durch das Konzept".

Da sein Interesse für das politische Leben also schon früh erwacht war, entschied sich Richter nach bestandenem Abiturientenexamen für das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften; allerdings schwebte ihm dabei bereits damals nicht sowohl eine eigentliche Bureau- und Beamtenlaufbahn, wie vielmehr eine freiere öffentliche Wirksamkeit als Ideal für die künftige Lebensgestaltung vor. Die Mittel im väterlichen Hause waren ziemlich knapp; auch stand der Vater schon nahe vor der Pensionierung. Er konnte daher dem Sohne die Ausführung seines Entschlusses nur dadurch ermöglichen, daß er das gewohnte Reitpferd abschaffte und die dadurch ersparten Rationsgelder für Eugens Studium bestimmte. Im Hinblick auf dieses Erlebnis in seiner Jugend bemerkte Richter später einmal nicht ohne eine gewisse Selbstironie: „Niemals habe ich mich undankbarer erwiesen, als indem ich späterhin im Reichstage dafür wirkte, die Rationsgelder nur für wirklich gehaltene Pferde auszuzahlen. Wäre der Rationsbezug schon zu jener Zeit von der Pferdehaltung abhängig gewesen, so würde ich schwerlich die Mittel gefunden haben, um die Universität zu beziehen." Bei solcher Erfahrung, die er an sich selbst zu machen Gelegenheit hatte, begreift man nicht recht die pedantische und rigorose Kritik, die er bei den Budgetberatungen bei solchen und ähnlichen Dingen von relativ harmloser und untergeordneter Bedeutung zu üben liebte, da doch sicherlich durch Zuwendungen dieser Art mancher erhebliche Nutzen gestiftet werden kann, wenngleich sie auch nicht immer nach dem strikten Wortlaute ihrer Bestimmung verausgabt werden.

Im Winter 1856 ließ sich der weit über sein Alter hinaus gereifte Jüngling, dessen vornehmlich kritisch-verstandesmäßig gerichtete Anlage schon damals deutlich erkennbar zutage trat, in Bonn immatrikulieren; die folgenden drei Semester brachte er in Heidelberg zu. An den juristischen Vorlesungen fand er nicht viel Gefallen. „Mir kam es bei der Art der juristischen Vorlesungen namentlich in Bonn manchmal so vor, als ob für die Professoren die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden wäre und deshalb alle Weisheit noch durch Diktat müßte vererbt werden", — so spottete er über die Lehrmethode seiner Dozenten, und gewiß nicht ohne guten Grund. Statt der juristischen

Kollegs frequentierte er mit Vorliebe die Vorlesungen an der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, zumal die allgemein orientierenden über Bodenbeschaffenheit und Güterabschätzung; auch nahm er teil an den Exkursionen der Akademiker in die Umgebung zum Besuche von landwirtschaftlich sehenswerten Einrichtungen. Mit besonderem Interesse hörte er daneben Dahlmanns Kolleg über Politik, während ihn in Heidelberg die staatswissenschaftlichen Vorträge von Robert von Mohl anzogen; mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte er den Ausführungen des ehemaligen Reichministers über die Ereignisse des Jahres 1848.

Am stärksten aber lockten ihn schon damals die Verhältnisse der Volkswirtschaft und der Staatsfinanzen; ihrer theoretischen Erfassung und Ergründung war sein Studium in erster Linie gewidmet. Während seiner drei Heidelberger Semester versäumte er keine einzige Stunde bei Rau; so gingen ihm die Lehren der klassischen Nationalökonomie in Fleisch und Blut über; er hat an ihnen sein ganzes Leben lang „unentwegt" gehangen. Auch die praktischen Übungen Raus besuchte er mit größtem Eifer. Nicht nur daß dadurch die Grundsätze der liberalen Wirtschaftsdoktrin in ihm vertieft und befestigt wurden, — er wurde auch dadurch zuerst zu journalistischer Tätigkeit angeregt. Er hielt bei Rau zwei Vorträge über aktuelle wirtschaftspolitische Fragen, die ihm die „Illustrierte" Zeitung abdruckte; das erste Honorar, das er also bekam, machte ihm nicht geringe Freude bei der Schmalheit seines Beutels. In Heidelberg legte Richter die Grundlagen für seine solide Kenntnis auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, zugleich auch für seine unerschütterlichen freihändlerischen Überzeugungen. Gern dachte er in der Folgezeit an seine Heidelberger Semester zurück; sie blieben ihm stets „eine schöne, herrliche Zeit", und das um so mehr, als er hier in persönliche Beziehungen zu Männern, wie Häusser, Beseler, Gagern und Bunsen, gekommen war. Zur Theorie und Praxis und Volkswirtschaft gesellten sich sehr bald die Anfänge der Praxis. Im Winter 1858/59 wandte er sich von Heidelberg nach Berlin, wo insbesondere Gneist und der Statistiker Dieterici auf ihn Eindruck machten. Aber mehr als alle Professoren interessierte ihn das Abgeordnetenhaus, in welchem sich gerade damals die Wirkungen der „Neuen Ära" bemerkbar machten. Nachdem er ein letztes Semester (Sommer 1859) wieder in Bonn verbracht hatte, bestand er im Herbst 1859 die erste juristische Staatsprüfung. Nicht nur äußerlich

und förmlich hatten seine Lehrjahre damit ihr Ende erreicht; er war auch innerlich ein Mann von fertigen und abgeschlossenen Überzeugungen; sie waren ihm der unverrückbare Maßstab, den er fortan an alles legte, was an ihn herantrat, der sein Urteil über alles und jedes bestimmte: er hatte ausgelernt.

Zwei Jahre arbeitete er jetzt, von 1859 bis 1861, als Auskultator beim Landgerichte in Düsseldorf. Wenig befriedigend war ihm diese Tätigkeit bei dem Ausbildungssysteme, wie es damals bestand; mehr und mehr fesselten sein Interesse die aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen. Er wurde Mitglied des vor kurzem (1858) entstandenen „Volkswirtschaftlichen Kongresses“, dessen Ziel eine einheitliche Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse für ganz Deutschland im Sinne des ökonomischen Liberalismus war. Er nahm teil an der Tagung des Vereins im Sommer 1859 zu Frankfurt a. M.; auch in der Folgezeit stellte er sich regelmäßig zu den Konferenzen des Kongresses ein. Dabei lernte er die Häupter dieser wirtschaftspolitischen Richtung kennen, wie Karl Braun, Lette, Schulze-Delitzsch, Moritz Wiggers, Michaelis, Prince Smith, die Gebrüder Wirth, den Statistiker Engel, den „roten Becker“. Mit manchem von ihnen trat er in ein engeres Verhältnis, so vor allen mit Schulze-Delitzsch, obgleich das Wesen beider ein ganz verschiedenes war: Schulze-Delitzsch war frisch, sprudelnd, eine Art von Naturbursch, Richter dagegen zurückhaltend, in allen Kleinigkeiten berechnend, diplomatisierend. Schon durch diesen Verkehr ward in Richter die Ader zu praktisch-politischer Betätigung geweckt. Er schrieb polemische Artikel gegen die Schutzzöllner am Niederrhein; er trat in den Handels- und Gewerbeverein für Rheinland und Westfalen trotz dessen schutzzöllnerischer Haltung ein. Mehrfach ergriff er auf den Versammlungen dieses Vereins das Wort, nicht ohne Erfolg den eigenen freihändlerischen Standpunkt vertretend.

Bei seiner Neigung für eine mehr geschäftlich-verwaltende und politische Wirksamkeit entschloß sich Richter zum Übertritte aus der juristischen Laufbahn in die Regierungskarriere. Am 9. Februar 1861 bestand er bei der Düsseldorfer Regierung die Prüfung als Regierungsreferendar mit dem Prädikate „ausgezeichnet“; schon zum Ende des Jahres wurde er auf einige Monate zum Vertreter des Landrats im Kreise Mettmann ernannt. Im Landtage wurde damals eine neue Gewerbeordnung für das Schankgewerbe beraten; das Ministerium hatte im Sommer 1861 die Regierungen aufgefordert, sich darüber gut-

achtlich zu äußern. Das gab Richter die Anregung, sich mit eben dieser Materie zu beschäftigen, und als die Frucht dieser Studien erschien 1862 die Broschüre „Über die Freiheit des Schankgewerbes". Sie enthielt eine scharfe Kritik der Polizeiwirtschaft des Ministeriums Manteuffel-Westphalen und der Verwaltungspraxis des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow; sie bekämpfte die Willkür in der Konzessionserteilung und das Polizeiverordnungsrecht in Preußen in Verbindung mit der weitgehenden Befugnis der Polizeiverwaltung, Exekutivstrafen anzudrohen und endgültig festzusetzen; sie schloß mit den Worten: „Solange in unserm Staate die Polizeiverwaltung eine solche gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt in sich vereinigt, verdient Preußen noch nicht den Namen eines Rechtsstaates."

Um so mehr meinte Richter gerade damals ein freies Wort riskieren zu dürfen, als ja Preußen noch im Zeichen der „Neuen Ära" stand, und als Kleist-Retzow sogar in den Kreisen der Rheinischen Regierungsbeamten geringe Sympathien genoß; hatte er doch zudem ausdrücklich eine Besserung der Zustände unter dem neuen Minister, dem Grafen von Schwerin, anerkannt. In seiner „schneeweißen politischen Unschuld" überreichte er denn auch die ersten Exemplare seiner Jungfernschrift persönlich dem Regierungspräsidenten und seinem Abteilungsdirigenten; die zeigten sich freilich nach erfolgter Kenntnisnahme davon wenig erbaut. Als nun gar einige Abgeordnete in Berlin dem Minister Schwerin gegenüber einige scherzhafte Bemerkungen „über den reformatorischen Eifer seiner Referendarien" macht, da wurde dem jugendlichen Autor ein scharfer Verweis zuteil. Im August 1862 wurde Richter behufs Vollendung seiner Ausbildung der Domänenabteilung in Magdeburg überwiesen, und hier gab seine Feder Anlaß zu einem neuen Konflikt; ein Mann von so scharfer Zunge und beißendem Sarkasmus konnte auch durch schlimme Erfahrungen nicht verhindert werden, dem Übermut die Zügel schießen zu lassen.

Dieses Mal sah die Sache doch ernster aus, als unmittelbar zuvor. Versehentlich war Richter, vom Kellner schlecht gewiesen, in eine Versammlung des Konservativen Vereins geraten, in der gerade eine Adresse an den Kriegsminister v. Roon beraten wurde, um diesen zu bitten, daß in der Frage der zweijährigen Dienstzeit keine Zugeständnisse gemacht würden; die Führer waren meist Pastoren. In einem Feuilleton der

„Niederrheinischen Volkszeitung", die unter des roten Beckers Leitung in Köln erschien, gab nun Richter unter der Maske eines Kölner Handlungsreisenden, der ihr zufällig beigewohnt habe, eine satirische Schilderung dieser Versammlung unter dem Titel „Eine Magdeburgische Spukgeschichte". Der Artikel wurde in der „Magdeburger Zeitung" abgedruckt, und hier, am Orte der Entstehung, durchschaute man das Pseudonym des Autors: abermals war die Folge die Einleitung eines Disziplinarverfahrens; die Magdeburgische Regierung stellte den Antrag auf Dienstentlassung. Der neue Minister des Innern, v. Jagow, ein näherer Bekannter von Richters Vater, ließ sich durch persönliche Verwendung zu einer milderen Auffassung des Deliktes bestimmen, und so kam der kecke Skribent mit einer Strafversetzung nach Potsdam davon, woselbst er auch seine Ausbildung in der Domänenabteilung glücklich zum Abschlusse brachte.

Ende 1862 nach Düsseldorf zurückgekehrt, bereitete sich Richter zum Assessorexamen vor, indem er zugleich hier die dafür nötigen Arbeiten, drei an Zahl, anfertigte. Trotzdem fand er noch Zeit, sich auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete schriftstellerisch und praktisch-politisch zu beschäftigen. Vor allem lenkten das Auftreten Lassalles und die damals neu aufkommende sozialistische Arbeiterbewegung seine Aufmerksamkeit auf sich. In Wort und Schrift suchte er dem Abschwenken der Arbeitermassen aus dem liberalen in das sozialdemokratische Lager entgegenzuwirken. Er eröffnete damals jenen literarischen Kampf gegen die Sozialdemokratie, den er in der Folgezeit ununterbrochen und. mit unverdrossenem Eifer weitergeführt hat. Im Düsseldorfer Handels- und Gewerbevereine, sowie im Handwerkervereine hielt er Vorträge gegen Lassalle; sie fanden solchen Anklang, daß er als Delegierter auf den ersten Verbandstag der Arbeiterbildungsvereine entsandt wurde, der unter der Ägide Sonnemanns und der Gebrüder Wirth am 7. und 8. Juni 1863 in Frankfurt a. M. stattfand. Dabei machte er die Bekanntschaft von August Bebel, der damals „noch ein Paulus und nicht der spätere Saulus" war; der spätere Führer der Sozialdemokratie bemerkte in der Folgezeit von dieser ersten Begegnung mit Richter, daß ihm dessen frostiges, zurückhaltendes Wesen schon damals auffiel; er fügte hinzu: „Richter machte den Eindruck, als sähe er uns alle mit souveräner Geringschätzung an[1])."

[1]) A. Bebel, Aus meinem Leben, 1910, I 83.

achtlich zu äußern. Das gab Richter die Anregung
eben dieser Materie zu beschäftigen, und als die F
Studien erschien 1862 die Broschüre „Über die
Schankgewerbes". Sie enthielt eine scharfe Krit ... rf
wirtschaft des Ministeriums Manteuffel-Westp ... der
Verwaltungspraxis des Oberpräsidenten v. K ... seiner
bekämpfte die Willkür in der Konzessions ... noch am
Polizeiverordnungsrecht in Preußen in V ... gierung in
weitgehenden Befugnis der Polizeiverwaltu ... bensführung
anzudrohen und endgültig festzusetzen; ... icht besaß, bat
Worten: „Solange in unserm Staate die ... nzwischen nach
solche gesetzgebende, richterliche und ... hatte, zuvörderst
sich vereinigt, verdient Preußen noch ... chlägig beschieden.
Rechtsstaates." ... n Bürgermeisterposten

Um so mehr meinte Richter ger ... politischen Gesinnung
riskieren zu dürfen, als ja Preu ... Regierung die in Neuwied
„Neuen Ära" stand, und als Kleist ... Elemente nicht noch verstärkt
der Rheinischen Regierungsbeamt ... Urlaubsgesuche auf längere Zeit
hatte er doch zudem ausdrückli ... vielmehr zu unverzüglicher Über-
unter dem neuen Minister, d ... aufgefordert. Unter diesen Umständen
erkannt. In seiner „schneewe ... ssungsgesuch ein, das am 8. Dezember
reichte er denn auch die e ... war offenbar das Ziel, welches die
schrift persönlich dem R ... Vorgehen gegen ihn hatte erreichen
Abteilungsdirigenten; die ... später zu diesen Vorgängen geäußert:
Kenntnisnahme davon we ... im Kommunaldienst war der Mann
geordnete in Berlin dem ... glaube, er wäre mit seinen rechnerischen
scherzhafte Bemerkung ... Bürgermeister geworden." Daran
seiner Referendarien" ... — aber auch nicht daran, daß Richter,
ein scharfer Verweis ... z. B. Forckenbeck, bei seinem politischen
behufs Vollendung ... vom Boden einer liberalen Kommunal-
in Magdeburg über ... Weg zur Politik und zum Parlament ge-
einem neuen Konf ... bloßer Bürgermeister von Neuwied wäre
beißendem Sarka ... geblieben.
fahrungen nicht ... von der Feder zu leben und sich der Politik
schießen zu lass ... Richter nach Berlin. Auf Wunsch der Eltern,

Dieses Mal ... gesicherter Position sehen wollten, nahm er indes
zuvor. Verseh ... 1864 eine Stelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter
wiesen, in eine ... burgischen Feuerversicherungs-Gesellschaft an;
in der gerade ... dieser bestehende „Abteilung für Gesetzgebung
beraten wurde, ... leiten. Im Anschlusse an diese Beschäftigung
zweijährigen Di ... auf dem Gebiete des Versicherungswesens
die Führer wa ... in Magdeburg beteiligte er sich rege am politischen

h jedes
traten
den
h-

…
ie er …
tarische K…
alblätter gewann
ch intimen Verkehr
position wurde er auf
jetzt noch widmete er
schaftswesen. Er wurde
nsumvereine der Provinz
schem Vorbilde die Abgabe
glieder bei ihren Einkäufen
erteilung ein. Auf Anregung
er die Broschüre: „Die Konsum-
sbuch für deren Gründung und
fang 1867), — eine Anleitung zur
ng von Konsumvereinen nach dem
Schrift, die Schulze-Delitzsch für die
t hatte.

eben dasjenige, in dem Richter seinen
erlin zu dauernder Betätigung im politischen
es Liberalismus nahm, bedeutete eine Epoche
e des Liberalismus in Preußen. Es trieb einen
rtschrittliche Fraktion und bahnte eine neue
er liberalen Parteien an, indem durch den nunmehr
Nationalliberalismus ein Teil des Fortschritts mit
gteren liberalen Gruppen zu einer großen Einheit
z. Schon vor 1866 waren zwei Richtungen in der
ttspartei vertreten[1]), einmal „naive politische Theoretiker,
aldeck, . . . in ihrem Wolkenkuckucksheim von Idealen
d, auf die Unveränderlichkeit des unfehlbaren Volkswillens
end, wollten sie gar nicht eine praktische Verwirklichung
er Doktrinen, wenn solche nur durch den kleinsten theoretischen
Kompromiß zu erkaufen war“. Anders die um Forckenbeck;
sie fürchteten für den Liberalismus „das Schicksal aller der
Parteien, welche fruchtlos gegen die Macht ankämpfen“. Daher
meinten sie, daß er die Verständigung mit der Macht suchen

[1]) Philippson, Max von Forckenbeck, 1898, S. 122.

müßte, um sie für sein Interesse zu gewinnen: wenn ein Bündnis zwischen beiden zustande kam, dann mußten sich ja schließlich nicht nur die Gesetzgebung und die Verwaltung mit liberalen Elementen erfüllen; dann war wohl auch eine vollkommene Liberalisierung der Verfassungsformen, die Parlamentarisierung des Staatslebens auf die Dauer unvermeidlich. Schon damals wären sie geneigt gewesen, der Regierung die Hand zur Versöhnung zu bieten und also den inneren Konflikt beizulegen. Aber was nützte ihnen, die sich somit im Gegensatze zu den Männern der reinen Doktrin als mehr realpolitisch gerichtet darstellen, alles Trachten nach einem billigen Abkommen mit der Regierung? Lag doch daran dem Ministerpräsidenten eben damals nicht das Geringste! Denn er brauchte den inneren Konflikt, um dem Könige unentbehrlich zu bleiben; das wollte und mußte er in Rücksicht auf das Ziel das seiner auswärtigen Politik vorschwebte, und das in nichts anderem gipfelte, als in der Auseinandersetzung mit Österreich in und für Deutschland.

Diese Situation änderte sich natürlich nach dem deutschen Bruderkriege. Hatte schon kurz vor dessen Ausbruche Bismarck die Liberalen wissen lassen, daß er einem Bündnisse mit ihnen keineswegs abgeneigt sei, so war jetzt die Indemnitätsvorlage, deren Genehmigung er dem lange und heftig sich sträubenden Monarchen abgerungen hatte, ein sicheres Unterpfand dafür, daß er den inneren Frieden wirklich suche. Die während der ersten österreichisch-preußischen Waffengänge vorgenommenen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause hatten in das Übergewicht der entschiedenen Linken Bresche gelegt; fast der Hälfte ihrer Sitze waren das linke Zentrum und der Fortschritt verlustig gegangen: auch das schien für zahlreiche Elemente innerhalb der Fortschrittspartei ein Zeichen der Zeit. Schon bei den Beratungen über die — vom Fortschrittler Twesten entworfene[1]) Thronrede kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Richtungen. Waldeck verfaßte den Entwurf zu einer Antwort, die, wie es den Gegnern schien, „auf einem hohen Konfliktspferde saß, als ob das Abgeordnetenhaus es in der Hand gehabt hätte, die Regierung zum unbedingten Nachgeben in allen Punkten zu zwingen". Das Mißvergnügen wuchs, als Hoverbeck in der Fraktion den Antrag stellte, „daß diejenigen Mitglieder der Partei, welche in die Adreßkommission gewählt würden, sich verpflichten sollten, nicht allein den

[1]) Philippson a. a. O., S. 146 Anm. 2.

Waldeckschen Entwurf aufrechtzuerhalten, sondern auch jedes dazu gestellte Amendement zu bekämpfen"[1]). Sofort traten Twesten und Unruh aus der Fraktion aus; sie wollten „den Konflikt beendigt wissen und im Interesse Preußens und Deutschlands die Regierung unterstützen, soweit die Aufrechterhaltung liberaler Grundsätze es gestatte". Nachdem die Adreßkommission den Waldeckschen Entwurf unverändert angenommen hatte, gelang es dem Präsidenten v. Forckenbeck, im Plenum der Adresse an den König eine derartige Fassung zu geben, daß sie sogar für die Konservativen annehmbar und daher mit überwältigender Mehrheit beschlossen wurde.

Durch nichts war der klaffende Riß in der Fraktion mehr zu verdecken, — das zeigten die Vorgänge in der Folgezeit immer klarer; bei der Abstimmung über die Indemnität fiel sie in zwei fast gleiche Hälften auseinander. „Von der Notwendigkeit eines positiven Mitwirkens bei der Aufrichtung des Nationalstaates durchdrungen", fühlten sich die um Lasker und Forckenbeck im Lager des Fortschritts nicht mehr heimisch. Natürlicher war für sie der Zusammenschluß mit den zahlreichen Liberalen, deren Eintritt in den Preußischen Landtag und den Norddeutschen Reichstag nach der Annexion der neuen Provinzen und nach der Errichtung des Norddeutschen Bundes zu erwarten war, insoweit diese eben nicht partikularistisch gesonnen waren. Unberührt von den Traditionen des Konfliktes, den sie nicht miterlebt hatten, waren jene Liberalen nicht-preußischer Provenienz voraussichtlich andererseits schwerlich gewillt, mit der Fortschrittspartei jetzt zu gehen, falls sie nicht die Erinnerung an den Verfassungskampf zu verwinden vermochte: so waren die Keime für eine neue liberale Parteibildung bereits vorhanden. Als der Landtag im September vertagt worden war, erschien denn auch jene Erklärung, die, von 15 Abgeordneten aus den Reihen des Fortschritts und 9 vom linken Zentrum unterzeichnet, den Ausgangspunkt für die Entstehung der nationalliberalen Partei bedeutete. Und als nach dem Wiederzusammentritte des Landtages im November neue Zwistigkeiten in der Fraktion wegen des Etats für 1867 ausbrachen, da schloß sich die weitaus größte Mehrheit der Deklaranten (19 an Zahl) zu einer neuen Gruppe zusammen, die sich „nationale Partei" nannte. Sie wuchs alsbald auf 26; noch wollte sie ein gutes Verhältnis zum Fortschritt unterhalten.

[1]) Mitteilung v. Unruhs bei Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier I, 285.



So war der Stand der liberalen Parteiverhältnisse um die Jahreswende 1866/67. Für Richter konnte es nicht zweifelhaft sein, welche Haltung er in diesem inneren Streite im fortschrittlichen Lager einnehmen sollte. Sachlich und persönlich stand er denjenigen Elementen innerhalb der Fraktion nahe, die den Kampf gegen Bismarck fortsetzten und von der Bewilligung von Indemnität für die bisherige budgetlose Regierung nichts wissen wollten. Besonders eng waren ja seine Beziehungen mit Schulze-Delitzsch, der auch auf diesem Standpunkte der Unversöhnlichkeit verharrte. Auf die Empfehlung dieses seines Gönners hin wurde er in Nordhausen als Kandidat für die Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage aufgestellt und zur allgemeinen Überraschung mit einigen hundert Stimmen Mehrheit gewählt. Das war um so bemerkenswerter, als es die Fortschrittspartei oder „Fraktion der Linken" (wie sie sich jetzt vorübergehend nannte, um durch Beseitigung der alten Bezeichnung mit ihren kleindeutschen Reminiszenzen den großdeutsch gesinnten Demokraten zumal aus Sachsen den Beitritt zu erleichtern) damals nur auf 19 Mitglieder brachte, von denen 10 auf Preußen fielen, — während die „nationale" oder, wie sie von jetzt ab hieß, die „nationalliberale Partei" mit 79 Mitgliedern auftrat und die Reste der Altliberalen an sich zog.

Damit begann Richters parlamentarische Karriere; es war freilich vorderhand nur ein günstiger Zufall, der ihn, den politischen Anfänger, so schnell und unverhofft in den Reichstag hineingebracht hatte. Als Zweitjüngster unter den Abgeordneten mußte er als Jugendschriftführer fungieren. Das Wort ergriff er damals noch nicht; eben seiner Jugend halber scheute er sich, in die Debatten über die großen Verfassungsfragen einzugreifen, mit welchen sich diese konstituierende Versammlung zu befassen hatte, die dem Neuen Reiche sein Kleid zu weben berufen war. Mit seinen Parteifreunden war Richter der Ansicht, daß das konstitutionelle System im Bismarckschen Verfassungsentwurfe nicht zur Genüge durchgeführt sei. Er fand, daß darin infolge des Mangels an einem verantwortlichen Ministerkollegium das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit „bis zum Unkenntlichen" abgeschwächt sei; ebenso nahm er Anstoß an der Beschränkung des Budgetrechts durch Festsetzung des Militärpauschquantums auf $4^1/_2$ Jahre und an der Diätenlosigkeit der Abgeordneten. Die Norddeutsche Bundesverfassung erschien ihm in diesen Punkten als eine Minderung der Verfassungsrechte des Volkes, „welche in Preußen und

in der Mehrzahl der übrigen norddeutschen Bundesstaaten bereits geltendes Recht waren", und so befand er sich mit allen seinen Fraktionsgenossen (ausgenommen nur Simon-Breslau) bei der kleinen Minderheit, die am 18. April 1867 dagegen stimmte. Selbstverständlich sollte dieses ablehnende Votum keineswegs einen Protest gegen Bundesstaat und Einheit bedeuten.

Das Entgegenkommen, das die Nationalliberalen dem Bismarckschen Verfassungsentwurfe für den Norddeutschen Bund bewiesen hatten, wurde vom Fortschritt als eine Preisgabe der liberalen Grundsätze verurteilt. Schon im konstituierenden Reichstage war es daher zu heftigen Zusammenstößen zwischen den beiden liberalen Schwesterfraktionen gekommen, und es hatte sich zwischen ihnen schließlich eine starke Spannung dauernd herausgebildet. Die gegenseitige Erbitterung machte sich nun insbesondere bei den Reichstagswahlen Luft, die im Sommer 1867 stattfanden, und Eugen Richter war dabei der lauteste Rufer im Streite. Der Nordhausener Sitz war ja für die Fortschrittler nur durch Überrumpelung gewonnen worden; eine abermalige Kandidatur für Nordhausen konnte Richter um so weniger irgendwelche Aussicht bieten, als die Konservativen jetzt den dortigen Landrat in diesem Wahlkreise aufstellten, der die besten Chancen hatte. Er suchte daher anderweitig unterzukommen, und auf die Empfehlung seines Parteifreundes Trip, der Bürgermeister von Solingen war, wurde ihm hierselbst ein Mandat angeboten.

In dieser Wahlkampagne entfaltete Richter zum ersten Male sein ganzes agitatorisches Geschick und Talent, und zwar dieses Mal nicht weniger gegen die National- und Altliberalen, wie gegen die Konservativen. Zum Generalbevollmächtigten des Wahlvereins der Fortschrittspartei für Rheinland und Westfalen ernannt, errichtete er in Düsseldorf ein Wahlbureau; wie er hier verfuhr, das beschreibt sein Vertrauter Parisius mit den Worten: „Er begann eine Agitation, wie sie in solcher Planmäßigkeit, Ausdauer und Rücksichtslosigkeit noch niemals versucht worden war"[1]. In der Tat gelang es ihm dadurch, in diesen Gegenden der Fortschrittspartei eine Reihe von Mandaten zu erobern; aber „die Rücksichtslosigkeit dieser fortschrittlichen Agitation kam der nationalliberalen Partei mittelbar zustatten"; denn diese erhielt allerseits Unterstützung gegen die Fortschrittler. Immerhin wenn diese jetzt die Zahl ihrer Sitze auf

[1] L. Parisius, Deutschlands politische Parteien. 1898. I 105.

31 vermehrt sahen, so hatten sie das bei dem für sie ungünstigen Ausfalle der Wahlen in den östlichen Provinzen Preußens zum guten Teile den Bemühungen Richters im Westen zu verdanken. Er selbst blieb freilich auf der Strecke; er fiel in der Stichwahl gegen den damals nationalliberalen Georg von Bunsen durch. Sein Auftreten bei den Wahlen zog ihn überdies mehrere Strafprozesse zu. Da er die Verantwortlichkeit für einen aus der Feder von Becker-Dortmund stammenden Wahlartikel übernommen hatte, wurde er sogar in Düsseldorf wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, in der damals noch existierenden Berufungsinstanz jedoch freigesprochen.

Einstweilen also „in den parlamentarischen Ruhestand versetzt", benutzte Richter die Muße, welche ihm die journalistische Berufsarbeit ließ, zu intensiven finanzwissenschaftlichen Studien. Schon seit seinem Rücktritte vom Staatsdienste hatte er sich auf Grund der amtlichen Publikationen mit der Entwickelung der preußischen Staatsfinanzen seit 1848 beschäftigt; jetzt widmete er sich diesem Gegenstande in zusammenhängender Arbeit. Dabei leitete ihn auch die Rücksicht auf die voraussichtlich in Bälde zu hoffende Wiederaufnahme seiner parlamentarischen Tätigkeit. Er meinte nämlich, daß jüngere Abgeordnete zunächst nur dann Sicherheit des Auftretens und Einfluß gewinnen könnten, wenn sie sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränkten und hier mehr zu leisten im Stande wären, als der Durchschnitt der Kollegen. Von jeher zog ihn das anderen unsympathische, allzu trocken und kompliziert erscheinende Finanzwesen an. Der Mangel an einer übersichtlichen Darstellung des Finanzwesens in Preußen und Deutschland für das größere Publikum erweckte in ihm den Plan, ein Werk dieser Art in mehreren Bänden zu schreiben. Auf den gründlichen Studien, die er zu diesem Zwecke trieb, baute sich die musterhafte Kenntnis des preußischen und des Reichs-Finanzwesens auf, die ihn später auszeichnete und an die erste Stelle als Etatsredner rückte. Es war ihm freilich nicht möglich, sein Vorhaben auszuführen; denn schon im Januar 1869 wurde er bei der Ersatzwahl für den Präsidenten Lette in Königsberg i. N. zum Mitgliede des Abgeordnetenhauses gewählt und dadurch der parlamentarischen Wirksamkeit wiedergegeben. So begnügte er sich denn mit der Darstellung des Staatsschuldenwesens als desjenigen Teiles der Finanzverwaltung, wofür ihm der Stoff in der Hauptsache am meisten abgeschlossen erschien. Die

Frucht dieser Mühen liegt vor in dem Buche: „Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere“ (Ende 1869). Zwar gab er auch jetzt noch seine systematischen Studien auf dem Felde der Finanzwissenschaft nicht auf; aber sie kamen ihm von nun an bloß für seine seitdem bis kurz vor seinem Tode nicht mehr wieder unterbrochene parlamentarische Beschäftigung zugute. Übrigens hatte er die sachliche Genugtuung, daß der neue Finanzminister Camphausen zwei Monate nach der Herausgabe des Werkes die Konsolidation der preußischen Staatsschuld genau so durchführte, wie sie darin empfohlen worden war, freilich ohne die darin zugleich verlangten konstitutionellen Garantien.

Wie er sich es von vornherein vorgenommen hatte — auf dem Gebiete der Finanzen suchte sich Richter zunächst ein Feld parlamentarischer Bewährung. Am 13. Februar trat er im Landtage zum ersten Male als Redner auf; er sprach über die Annahme ausländischer Kassenscheine. Über seinen Erfolg äußerte er nachmals: „Allzu stolz vermag ich auf diese erste Rede nicht zu sein; sie war zu schön, und dies war ihr Verderben.“ Bei den Landtagswahlen von 1870 wurde Richter für den Kreis Hagen-Schwelm gewählt; er hat seitdem diesen Wahlkreis mit Ausnahme von zwei Legislaturperioden (1879 bis 1882 für Berlin IV und 1893 bis 1898 für Berlin II) im Abgeordnetenhause bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1905 vertreten. Die Wahlen zum ersten Deutschen Reichstage im Frühjahre 1871 brachten ihn dann auch in diese Körperschaft, zuerst für Schwarzburg-Rudolstadt. Auch dem Reichstage gehörte er nunmehr ununterbrochen an, seit 1874 gleichfalls für den Kreis Hagen. Nun war ihm der breiteste Spielraum für die Entfaltung seiner eigentümlichen Begabung, für die praktische Verwertung seiner vielfachen und tiefgründigen Kenntnis gegeben, die jedenfalls viel umfassender und solider war, als das bei der großen Mehrzahl seiner Kollegen sonst auch nur annähernd der Fall zu sein pflegt.

## II.

Wie bei Windthorst, so auch bildet bei Richter das Auftreten im Norddeutschen Reichstage und im Preußischen Landtage von 1871 gleichsam nur einen Auftakt im Verhältnisse zur späteren Leistung. Mit seinem Eintritte in den ersten Deutschen Reichstag setzt Richters große parlamentarische Wirksamkeit

ein; er sollte eine der markantesten politischen Figuren im neuen Reiche werden.

In der Stärke von 44 Abgeordneten war die Fortschrittspartei im ersten Deutschen Reichstage vertreten; sie erreichte diese im Vergleiche mit ihrem Bestande im Norddeutschen Reichstage immerhin stattliche Anzahl durch den Anschluß von sechs Süddeutschen und drei Schleswig-Holsteinern. Zum ersten Male fanden sich jetzt diejenigen beiden Männer in der Fraktion zusammen, die in der Folgezeit in ihr die Führerschaft übernehmen sollten, zugleich — wenigstens taktisch — abweichende Richtungen repräsentierend, Richter und Hänel. Daß sich Hänel jetzt der Fortschrittspartei zugesellte, war nichts weniger als überraschend. Schon in Königsberg, wo er zuerst lehrte, gehörte er mit zu den Gründern der Fortschrittspartei. Nach 1866 aber konnte er ihr, nachdem er inzwischen nach Schleswig-Holstein übergesiedelt war und die politischen Schicksale dieses Landes als Mithandelnder in den letzten Jahren geteilt hatte, nicht ohne weiteres beitreten; gab es doch in ihr entschiedene Annexionisten, wie Waldeck. So hielt er sich zunächst zur „bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion". Erst als diese im Deutschen Reichstage keinen Platz mehr fand, als der erste Eindruck der Annexion überwunden war, kam Hänel in die Lage zu einer Wiedervereinigung mit dem Fortschritt.

Als Richter in den Reichstag gelangte, war er noch ein kleiner schüchterner Literat von zurückhaltendem Wesen, ein absoluter Manchestermann und nur darin sicher. Hoverbeck, der damals an der Spitze der Fraktion stand, betrachtete ihn sehr wohlwollend, aber nicht besonders herzlich. Er meinte: Richter müsse im Zügel gehalten werden; denn er habe das Bestreben, seine Ansichten coûte que coûte durchzusetzen. Seine Kenntnis des Finanzwesens war es in der Tat, wodurch Richter sehr bald zu Geltung in der Fraktion und im Parlamente gelangte. Eben dieser Materie war seine erste Reichstagsrede gewidmet, in der dritten Sitzung der ersten Session, am 24. März 1871; sie war getragen von der Tendenz zur Festigung der parlamentarischen Befugnisse, auf die fortan all sein Sinnen und Trachten gerichtet war. Kaum hatte sich der Reichstag konstituiert, so plädierte Richter nämlich für die unverzügliche Bildung einer Budgetkommission; als er damit nicht durchdrang, wiederholte er fünf Tage später sein Verlangen, und nunmehr erfolgreich. Sofort in die Kommission selbst hineingewählt, be-

teiligte er sich fortan sowohl in ihr, wie auch im Plenum ständig an der Beratung über die Etats- und Rechnungsvorlagen; auch wurde er in ihr zum Referenten für den Nachtragsetat der Postverwaltung bestellt. Seine erste größere Rede hielt er am 2. Mai 1871 gegen den konservativen Antrag Wilmanns auf Einführung von Börsensteuern. Satirisch glossierte er den Versuch, „angesichts der französischen Milliarden neue Verkehrssteuern einzuführen“; er verlangte vielmehr Steuerentlastungen und zumal als „Dotation für das arme Volk“ die Abschaffung der Salzsteuer. In der Tat ging der Reichstag über den durch Richter so scharf bekämpften Antrag zur einfachen Tagesordnung über.

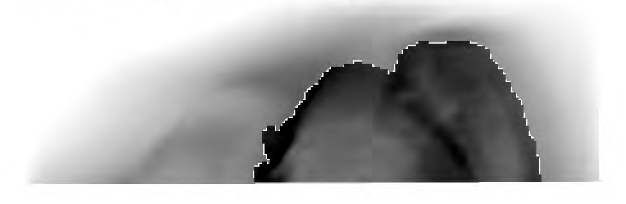
In allen den Materien, die später Richters eigentliche Domäne in der parlamentarischen Verhandlung und Diskussion werden sollten, griff er schon im Laufe dieser ersten Legislaturperiode des Deutschen Reichstages ein. An den Beratungen über das Militärwesen beteiligte er sich zum ersten Male, als das neue Militärpensionsgesetz dem Parlamente vorlag; er sprach dabei gegen die Anrechnung des Wertes der Burschenbedienung für die Offizierspensionen, indem er den Burschendienst als einen „Frohndienst“ geißelte. In der Herbstsession von 1871 hielt er seine erste Budgetrede. Die 1867 erfolgte Bewilligung der Heereskosten in der Höhe eines Pauschquantums von 225 Talern jährlich für jeden Mann der Sollstärke lief Ende 1871 ab. Durch Verhandlungen zwischen der Regierung und den Nationalliberalen war eine Übereinkunft dahin erzielt worden, daß diese Pauschalbewilligung, jährlich im ganzen 270 Mill. Mark, noch auf weitere drei Jahre zu erstrecken sei. Die Fortschrittspartei verlangte dagegen, daß mit solcher „formalen Beschränkung des Geldbewilligungsrechtes“ ein Ende gemacht, daß das allgemeine Budgetrecht auch hinsichtlich des Militärwesens wiederhergestellt, und daß daher auch dieser Gegenstand jährlich wiederkehrender Beratung würde. Diesen Standpunkt seiner Partei vertrat Richter bei der ersten Beratung des Reichshaushaltetats für 1872; er erklärte zugleich, daß sie noch immer an der Forderung der zweijährigen Dienstzeit festhalte. Die Vorberatung der Pauschalforderung wurde nicht der Budgetkommission, sondern einer sogenannten „Gruppe“ übertragen, die aus Delegierten der einzelnen Fraktionen zusammengesetzt war. Der Fortschritt war darin durch Hoverbek und Richter vertreten; zusammen mit Lasker unterwarfen beide die „damals der parlamentarischen Kritik vollständig entwöhnten“ Kommissare der

Militärverwaltung „einem ziemlich ausgedehnten Kreuzverhör, einem Examen Rigorosum, wie der Kriegsminister v. Roon sagte". Auf Anregung von Hoverbeck und Richter beantragte der Fortschritt einen Abstrich vom Pauschquantum im Betrage von 18 Millionen Mark. Indem die Nationalliberalen zur größeren Hälfte für die dreijährige Dauer der Bewilligung stimmten, wurde sie schließlich angenommen. Seither war Richter stets Mitglied der Militärkommissionen, und die Verhandlungen über Militäretat und Militärorganisation erfreuten sich seitdem seines besonderen Interesses — nicht gerade zum Vergnügen der Regierungskommissare. In Militärangelegenheiten kam es auch um dieselbe Zeit (Herbst 1871) zur ersten Reibung zwischen Bismarck und Richter; eine Interpellation des letzteren erschien dem Kanzler in Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse nicht gerade sehr opportun; aber er beantwortete sie in ruhiger und höflicher Form.

Keineswegs beschränkte sich Richter schon damals etwa nur auf das Finanz- und Militärwesen. Was die Kirchenpolitk anbelangte, so gehörte er zu der Minderheit unter seinen Fraktionsgenossen, die dem Kulturkampfe abgeneigt war[1]); in ihrem Namen sprach er bei der Diskussion über den vom bayerischen Minister v. Lutz angeregten „Kanzlerparagraphen". Er warnte davor, daß man durch Verfolgung Märtyrer schaffe: man schade dadurch den Ultramontanen gar nicht, sondern man kitzele sie nur und stachele sie auf zu energischem Widerstande. Sein kirchenpolitisches Ideal war die Trennung von Staat und Kirche. Daher empfahl er die Aufhebung des Polizeizwanges zum Taufen der Kinder, die Befreiung des Religionsunterrichtes vom Schulzwange, die Einführung von Zivilstandsregistern und der obligatorischen Zivilehe, voller Vereins- und Versammlungsfreiheit, Gewährung von Privatschulen, Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht und Dotation der Kirche aus öffentlichen Mitteln. Auch das Jesuitengesetz fand später nicht seine Billigung. Wie er die Tätigkeit des Staates möglichst eingeschränkt sehen wollte, so auch wollte er nichts von einer in Bevormundung oder gar Bedrückung gipfelnden Überspannung der Kirchenhoheit wissen; dafür perhorreszierte er es aber auch, daß sich der Staat als Büttel privilegierter Kirchen der Bevölkerung gegenüber gebrauchen lasse.

Vom ersten Beginne seiner parlamentarischen Tätigkeit traten jedenfalls deren vornehmste Richtlinien klar und

[1]) Parisius, Hoverbeck III 261, 274.



deutlich zutage: Streben nach Durchführung des liberalen Programmes im ganzen Umfange seiner Forderungen auf geistig-religiösem, wirtschaftlichem und rein politischem Gebiete; daher vor allem Streben „nach einer wirklich parlamentarischen Regierung" im Gegensatze zum Bismarckschen „Scheinkonstitutionalismus". Geringe Sorge machte ihm dabei die Frage, wem denn, wenn der „wirkliche Parlamentarismus" erst einmal in der Tat im Reiche zur Geltung gelangt wäre, die Früchte davon zufallen könnten. Unverrückbar hatte er sein Ideal vor Augen, und jede Abweichung vom geraden Wege, der zu diesem Ziele führte, jedes Kompromiß mit der Regierung oder anderen Parteien, das sich damit nicht ganz genau vertrug, deuchte ihm wie ein Abfall vom liberalen Prinzipe. Charakteristisch erschien damals Lasker[1]) für die Fortschrittspartei „eine fast krankhafte Neigung, die nationalliberale Partei an Freisinn zu überbieten, sowie ein eifrig gepflegtes Mißtrauen gegen alles, was aus den Händen Bismarcks kam und von konservativer Seite Zustimmung fand".

In den Bahnen, die sie nun einmal eingeschlagen hatte, bewegte sich Richters Politik auch in der Folgezeit. Zum Beginn der Session von 1872 betrieb er zuerst in seiner Partei, dann auch bei den andern Fraktionen, zumal bei den Nationalliberalen und beim Zentrum, die Aufhebung der Salzsteuer. Das Ergebnis dieser Bemühungen war ein Gesetzesentwurf, der eine Ermäßigung der Salzsteuer vom 1. Januar 1873 ab auf die Hälfte in Aussicht nahm. Bei dieser Gelegenheit kam es zum ersten scharfen rednerischen Zusammenstoß zwischen Richter und Bismarck. Auf Veranlassung des Kanzlers brachten die Konservativen einen Gegenantrag ein, der zwar die Aufhebung der ganzen Salzsteuer in Aussicht nahm, zur Deckung des Ausfalls aber eine höhere Besteuerung des Tabaks und die Übertragung von Stempelsteuern auf das Reich forderte. Als in der Diskussion Richter der Verantwortlichkeit der Minister die der Abgeordneten gegenüberstellte, zog der Kanzler in seiner Antwort über die Abgeordneten her, welche die Wähler durch Schmeicheleien und Versprechungen von Steuererleichterungen verlockten. Richter parierte den Vorwurf in einer persönlichen Bemerkung, indem er darauf hinwies, daß gerade er einen Vorschlag Bismarcks zur Aufhebung der letzten

[1]) Aus Eduard Laskers Nachlaß. Herausgegeben von W. Cahn. 1902. I S. 66.

Klassensteuerstufe bekämpft hätte: er stand eben auf dem Standpunkte prinzipieller Bevorzugung der direkten Steuern. Der Kanzler replizierte, er habe bei seinen Äußerungen Richter nicht persönlich im Auge gehabt: „Ich kann ihm versichern, mein Ziel war breiter.“ Die Anträge der Konservativen wurden abgelehnt, aber infolge einer Schwenkung des rechten Flügels der Nationalliberalen auch der Entwurf betreffend die Ermäßigung der Salzsteuer; nur eine Resolution wurde angenommen, die sich für ihre gänzliche Beseitigung aussprach.

Einen besonderen Eifer entfaltete im Sommer 1872 Richter in der Kommission über die Verteilung und Verwendung der französischen Kriegsentschädigung; sie beschloß einen Gesetzesentwurf, durch den $3^1/_2$ Milliarden verteilt und die Verfügung über den Rest von $1^1/_2$ Milliarden vorbehalten wurde. Es war bei den Beratungen die Absicht der fortschrittlichen Mitglieder, möglichst viel von den Milliarden alsbald zu dezentralisieren und damit aus dem Gesichtskreise der Militärverwaltung zu bringen. Dabei ging es nicht ab ohne einige Plänkeleien zwischen ihnen, zumal Richter, und dem Kriegsminister; durch das Entgegenkommen Roons wurden jedoch alle Differenzen beseitigt. Die Verfügung über die letzten $1^1/_2$ Milliarden erfolgte 1873; es wurde damals der Invalidenfonds geschaffen. Auch hier griff Richter neben Hoverbeck in die Verhandlungen ein. Er arbeitete einen förmlichen Gegenentwurf aus, demzufolge die Regierungsvorlage derart modifiziert wurde, daß sie eine wesentlich andere Gestalt erhielt; vor allem wurde die Verwaltung nach dem Muster der Reichsschuldenverwaltung völlig selbständig gestellt. Richter wollte die Anlegung der Gelder des Invalidenfonds auf Staatspapiere und vom Staate garantierte Papiere und Pfandbriefe beschränken; als trotzdem auf Miquels Anregung auch Kommunalpapiere zugelassen wurden, stimmte die Fortschrittspartei gegen das Gesetz. Im Abgeordnetenhause wurde in demselben Jahre (1873), nachdem hier noch im Vorjahre die von der Regierung beantragte Aufhebung der untersten Klassensteuerstufe abgelehnt worden war, wesentlich unter Richters Mitwirkung eine Reform der Klassensteuer beschlossen, die den Einkommen unter 420 Mark Befreiung gewährt.

Noch hatte sich die Hochflut des Liberalismus keineswegs verlaufen; sie war vielmehr stetig im Steigen begriffen. Am 5. November 1873 fanden die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus statt; sie schufen in ihm eine sichere liberale Mehrheit,

da die Nationalliberalen jetzt über 178, der Fortschritt über 72 Mandate verfügten. Die etwa drei Wochen später vollzogenen Reichstagswahlen hatten ein ähnliches Ergebnis, indem durch sie die Nationalliberalen auf 152, der Fortschritt auf 49 Mann gebracht wurden; unter diesen letzteren befanden sich allerdings einige im Sinne Richters „unzuverlässige Elemente". Richter war für beide Versammlungen dieses Mal in Hagen gewählt, für den Reichstag an die Stelle des alten Harkort, der keine Kandidatur mehr annahm. Lasker hatte im neuen Landtage eine sehr einflußreiche Stellung. Es kam ganz darauf an, ob er sich mit dem linken Flügel der Nationalliberalen, der ihm anhing, auf die Seite der Regierung oder der Opposition stellte, falls in dieser sich Fortschritt und Zentrum zusammenfanden; denn es genügte ein Dissens von etwa fünfzehn Nationalliberalen, eine Regierungsvorlage zum Falle zu bringen [1]). Der Hauptkampf entspann sich alsbald nach dem Zusammentritt des Hauses um den Entwurf des Reichsmilitärgesetzes, den Roons Nachfolger v. Kameke einbrachte. Er bestimmte die Ziffer der künftigen Friedenspräsenzstärke und die organische Gliederung des Heeres; er regelte zugleich dessen Ergänzung, die Rechtsverhältnisse der Militärpersonen und die Dienstverhältnisse der Landwehr. Verfassungsrechtlich lag der Schwerpunkt bei § 1, durch den das „Äternat" gefordert wurde, d. h. die dauernde Festlegung der Friedenspräsenzstärke auf 401659 Mann bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung [2]).

Am 16. Februar 1874 begannen die Beratungen im Reichstage. Es zeigte sich, daß über die meisten Einzelheiten eine Verständigung nicht ausgeschlossen schien. Die Fortschrittspartei war geneigt, einer gesetzlichen Festlegung der Cadrezahl beizustimmen; dagegen war sie entschieden gegen das Äternat. Am 16. Februar vertrat Richter diesen Standpunkt seiner Partei im Plenum. Die Vorlage wurde an eine besondere Kommission verwiesen, in der auch Richter saß. Da eine tatsächliche Durchführung der verlangten Präsenzstärke die Kosten des Heeres beträchtlich — nach Richters Berechnung um mehr als 40 Millionen Mark — erhöht haben würde, schlugen selbst die Freikonservativen die Festsetzung einer Minimalpräsenzstärke auf 385000, die Nationalliberalen auf 360000 Mann vor, indem

[1]) E. Richter, Aus dem alten Reichstage, I 75; vgl. dazu H. Oncken, Rudolf von Bennigsen II 256.

[2]) Vgl. über die Bedeutung des Äternats und die Haltung der Nationalliberalen jetzt Oncken a. O. 257 ff.

es der Regierung überlassen bleiben sollte, eine etwa notwendige Erhöhung durch jährliche Budgetforderung zu erwirken. Die Regierung erklärte, sich weder auf eine Verringerung des Präsenzstandes, noch auch auf seine zeitliche Begrenzung einlassen zu können, und so wurde denn in der Kommission § 1 mit großer Mehrheit abgelehnt. Bismarck lag gerade krank in Varzin; in Rücksicht darauf wurde die Plenarberatung bis nach dem Ende der Osterferien verschoben. Vom Krankenlager aus erklärte er, daß eine Entwirrung der Situation, falls der Reichstag hartnäckig bleibe, nur durch zwei Mittel möglich sei, entweder durch seinen Rücktritt oder durch die Auflösung des Parlamentes. Zugleich wurde mit der Gefahr eines Revanchekrieges der Franzosen gedroht. Noch zitterte die Erregung über die großen Ereignisse des letzten Jahrzehntes in breiten Schichten des Volkes nach; die Wogen der nationalen Begeisterung gingen noch hoch genug, um eine mächtige populäre Bewegung zugunsten der Heeresforderung hervorzurufen. Unter diesen Umständen drohte eine Auflösung des Hauses aus diesem Anlasse dem Bestande der liberalen Partei verhängnisvoll zu werden; nahm doch selbst die nationalliberale Presse fast ausnahmslos Stellung gegen die Fraktion.

Daher zogen es die Führer der Nationalliberalen vor, einzulenken. Durch persönliche Verhandlungen Forckenbecks mit dem Kaiser, Miquels und Bennigsens mit Bismarck wurde das Äternat in ein Septennat verwandelt. Nur noch „ein kleines Fähnlein", fünfzehn Mann stark unter Lasker, war unter den Nationalliberalen zur Fortsetzung der Opposition geneigt. Um sich Gewißheit zu verschaffen, inwieweit sie auf Sukkurs bei der Fortschrittspartei rechnen dürften, wandte sich Lasker an diese mit der Anfrage, ob sie insgesamt auch dann festbleiben würde, wenn die Ablehnung von § 1 die Auflösung des Reichstages oder die Demission Bismarcks zur Folge haben sollte. Selbst innerhalb des Fortschrittes gab es jedoch sechs Abgeordnete, die sich zu der von Lasker begehrten Erklärung nicht verstehen wollten; daher ergaben sich Lasker und die Seinigen in das Septennat, immerhin in der Erwartung, „daß dieses Opfer das letzte sein würde, und daß nach sieben Jahren der Ausnahmezustand in betreff des Militärs aufhören und die Rückkehr zu dem allgemeinen Budgetrechte stattfinden würde", — eine Hoffnung, die sich freilich nicht erfüllen sollte. Der Dissens in der Fortschrittspartei aber führte zu einer förmlichen Spaltung; es konstituierte sich neben ihr unter der Führung von Dr. Löwe-

Calbe, dem dereinstigen Präsidenten des Stuttgarter Rumpfparlamentes, eine besondere linksliberale Gruppe, die es bis zu einer Stärke von 13 Mitgliedern brachte, aber nur wenige Jahre existierte.

Die Entscheidung im Plenum konnte unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein. Die Rede, welche Richter am zweiten Tage der Diskussion gegen das Kompromiß hielt, hatte lediglich die Bedeutung eines demonstrativen Protestes; sie kennzeichnete es als „ein Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk", als einen „Vorbehalt des Absolutismus gegen das parlamentarische System in militärischen Angelegenheiten". Richter erklärte das Septennat als „einen Ausnahmezustand in betreff des Militäretats" und ward nicht müde, „die Rückkehr zu dem allgemeinen Budgetrechte" zu fordern; der Ausgang der Verhandlungen berührte ihn „persönlich" als die „erste parlamentarische Niederlage in einer großen Frage", und er wollte es natürlich nicht für wahr haben, daß hinter der Regierungsvorlage wirklich eine große populäre Bewegung stünde. Da nunmehr die Pauschquantumswirtschaft aufhörte, wurde (in der Wintersession 1874/75) der Spezialetat der Militärverwaltung beraten und festgestellt. Da war es Richter, der nach Möglichkeit auf Abstriche hinarbeitete. Fast alle Anträge, die dabei in der Budgetkommission eingebracht wurden, rührten von ihm her; doch vermochte er nicht damit durchzudringen. Als er im Plenum nach dem vom Referenten Wehrenpfennig erstatteten Berichte auf diese seine Tätigkeit in der Kommission hinwies, warf ihm der Nationalliberale v. Benda „Selbstverherrlichung" vor. Hoverbeck nahm den jüngeren Fraktionsgenossen in Schutz, indem er ihm das Zeugnis ausstellte, daß mehr als 90 % der Arbeit in der Kommission durch Richter geleistet worden sei.

Einige parlamentarische Erfolge waren Richter immerhin im Laufe des Jahres 1874 beschieden. So wurde im Abgeordnetenhause die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer beschlossen, die er schon 1871 beantragt hatte. Bereits damals hatte er auch die Beseitigung des Zeitungs- und Kalenderstempels gefordert, und in der Tat erfolgte sie jetzt im Zusammenhange mit dem Reichspreßgesetze. Eben deshalb, in Rücksicht auf die der „unabhängigen Presse" dadurch gewährte Erleichterung, bewog Richter seine Partei, für das Preßgesetz zu stimmen, obwohl es den entschiedenen Liberalen aus mancherlei Gründen nicht weit genug ging; hatte doch z. B. die Regierung die Ab-

schaffung des Zeugniszwanges als unannehmbar und als Anlaß zur Ablehnung des ganzen Gesetzes bezeichnet. Es ging damals nicht immer ganz einhellig in der Partei zu; aber in Rücksicht auf die kurz zuvor erfolgte Spaltung in der Septennatsfrage vermied man es tunlichst, das Schauspiel eines neuen öffentlichen Dissenses zu bieten. Daher blieb Richter, einem Wunsche Hoverbecks folgend, als er im Gegensatze zur Mehrheit seiner Fraktionskollegen das Expatriierungsgesetz unannehmbar fand, mit denjenigen Genossen, die seinen Standpunkt teilten, der Abstimmung fern.

Im Zusammenhange mit dem Kulturkampfe, unter dem Eindrucke des Kullmannschen Attentates und des Arnimprozesses, sowie seiner Gegnerschaften am Hofe und im konservativen Lager strebte Bismarck damals nach einem noch engeren Verhältnisse zum Liberalismus; er suchte sogar, wie es scheint, Anknüpfungen mit der Fortschrittspartei[1]), und das schien gerade um so eher möglich, als durch das Septennat die konstitutionelle Frage für das Budgetrecht auf längere Zeit ausgeschaltet war. Demonstrativ näherte er sich in der Herbstsession 1874 mehrere Male der Fortschrittspartei; er nahm Platz auf ihren Bänken, unterhielt sich lebhaft mit Franz Duncker und andern angesehenen Mitgliedern; dabei sprach er sehr anerkennend „von der hohen Bedeutung der Fortschrittspartei, ohne die eine wirklich anständige Mehrheit nicht zu erzielen sei, von dem Werte, den er deshalb auf ihre Unterstützung lege usw.“ Aber er fand geringe Gegenliebe, zumal bei Hoverbeck: „derselbe warnte insbesondere die jüngeren Kollegen, auf Schmeicheleien des Fürsten Bismarck, eines Meisters in jeder Verstellungskunst, jemals irgend etwas zu geben.“ Man sieht, daß es an einem Mangel an einem liebenswürdigen Entgegenkommen auf Bismarcks Seite nicht lag, wenn es nicht mindestens zu einem erträglicheren persönlichen Verhältnisse zwischen Bismarck und den Linksliberalen kam, und daß verschmähte Liebe schwerlich das Motiv für Richters Opposition gegen Bismarck war; es war vielmehr Mißtrauen, wie er es von Hoverbeck gelernt hatte. Die Fortschrittler wollten sich eben nicht durch „Schmeicheleien“ umgarnen und in ihren Prinzipien beirren lassen; sie wollten aufrechte und steifnackige Männer bleiben, die um die Gunst der Großen und Mächtigen zu buhlen verschmähten. Daß Bismarck sein Liebes-

[1]) Vgl. L. Parisius, Deutschlands politische Parteien, I 205. E. Richter, a. a. O. I 309 ff.

werben darauf einstellte, kann nicht Wunder nehmen; bald wirkte auch der Zwischenfall Majunke erkältend.

Behufs Abbüßung einer Gefängnisstrafe wegen Preßvergehens war (im Dezember 1874) der Abgeordnete Majunke vom Zentrum verhaftet worden, und zwar während der Reichstagssession. Auf Antrag Hoverbecks nahm nun das Haus eine Resolution an, die Würde des Parlamentes erfordere es, daß ohne seine Genehmigung Mitglieder nicht bei währender Session verhaftet werden dürften; zur Garantie gegen das Vorkommen ähnlicher Fälle in der Zukunft wurde eine Änderung oder Deklaration der Verfassung verlangt. Die Mehrheit für diesen Antrag Hoverbeck war dadurch zustande gekommen, daß dieses Mal mit dem Zentrum und dem Fortschritte der Laskersche Flügel der Nationalliberalen ging. Diesen Umstand wollte Bismarck benutzen, um Lasker in seiner Partei zu diskreditieren und mattzusetzen; daher bezeichnete er die Abstimmung als gegen sich gerichtet, und unter dem Vorgeben, daß er im Reichstage nicht mehr das nötige Vertrauen finde, reichte er seine Entlassung ein, die der Kaiser natürlich nicht annahm. Er erreichte seinen nächsten Zweck insofern, als ihm einige Tage später die Nationalliberalen einen Beweis ihrer Ergebenheit lieferten. Windthorst hatte nämlich einen Antrag auf Streichung der geheimen Ausgaben des Auswärtigen Amtes gestellt, offensichtlich in der Hoffnung, eine gleiche Mehrheit zu finden, wie sie sich für den Antrag Hoverbeck gestaltet hatte, um dadurch die Situation noch zu verschärfen. Dagegen sprach Bennigsen für Bewilligung, indem er selbige zugleich demonstrativ als ein Vertrauensvotum für den Reichskanzler kennzeichnete; ihm schloß sich sogar der Fortschritt an, so daß das Zentrum dieses Mal isoliert dastand. Bismarck erklärte sich darauf für vollkommen befriedigt, das Prestige Laskers in seiner Fraktion aber war doch dadurch kaum geschädigt worden. Es ist geäußert worden, daß der Antrag Hoverbeck ein Merkstein für Bismarck in seinem Verhältnis zur Fortschrittspartei gewesen sei[1]. Ob dem wirklich so war, läßt sich schwerlich mit Sicherheit feststellen. Nur soviel ist gewiß, daß der Vorfall erkältend wirken mußte, und jedenfalls kamen seit dieser Zeit Annäherungsversuche Bismarcks nicht mehr vor. Er hatte sich wohl auch ohnedies von der Unmöglichkeit überzeugt, den Fortschritt gefügiger zu machen. Der Umschwung in seiner Finanz- und

[1] Poschinger, a. a. O. I 69.

Wirtschaftspolitik, der einige Zeit nachher einsetzte, mußte die Fortschrittler, voran Richter, bei ihrem Festhalten an der liberalen Wirtschaftslehre erst recht in das Lager der radikalsten Opposition hinüberdrängen.

Der Tod Hoverbecks (12. August 1875) stärkte und befestigte Richters Einfluß in seiner Partei. Schon vorher war er in der Fraktion sehr emporgekommen. Talent und Arbeitskraft brachten ihn in die Höhe. Neben einer staunenswerten Intelligenz verfügte er über eine stets bereite Schlagfertigkeit und ein riesiges Gedächtnis, — Gaben, die ihn zum glücklichen Parlamentarier geradezu prädestinierten. Dazu kam seine unermüdliche Ausdauer und Beharrlichkeit. Wenn es not tat, konnte er wohl an die dreizehn Stunden hinter einander an der Arbeit sitzen. Ein eigentlich sympathischer Mensch war er für Fernerstehende nicht. Nur in dem allerdings sehr kleinen Kreise seiner nächsten Freunde, Parisius, Hermes usw., war er von großer Liebenswürdigkeit; gegen sie konnte er auch weich sein. Hier dominierte er unbedingt, und hier gab er sich ohne Berechnung; aber das war ihm nur möglich unter rückhaltslos ergebenen Anhängern, und solche brauchte er. Alles übrige war ihm ein Rechenexempel, ein Schachspiel. Schon damals waren die Hauptzüge seines Wesens zu vollkommener Entwicklung gelangt: er konnte humoristisch, selbst jovial sein; aber sein Witz war berechnend, verstandesmäßig. Wenn er gegen solche liebenswürdig war, die nicht zu seiner speziellen Clique gehörten, so war er sich dessen sehr wohl bewußt. Es kam ihm das nicht aus einem angeborenen Bedürfnisse des Herzens, und nie gab er sich einfach und rückhaltslos. Er konnte heftig werden, nicht eigentlich grob, aber schneidend. Hatte er etwas gesagt, so blieb er dabei; niemals nahm er etwas zurück. Selbst seinen besten Freunden fuhr er in Kleinigkeiten unwirsch über den Mund; er war rechthaberisch und forderte Unterordnung.

Die markanteste Erscheinung war neben Richter in der Fortschrittspartei nach Hoverbecks Tode Hänel. In den siebziger Jahren hielten sich beide in der Fraktion das Gleichgewicht; sie waren darauf angewiesen, sich zu verständigen. In den entscheidenden Fragen gab es zwischen ihnen keinen Dissens. Die Differenzen, die sich zwischen ihnen erhoben, waren rein taktischer Natur und gipfelten vor allem in einer Verschiedenheit der Auffassung des Verhältnisses zu den anderen Richtungen im Liberalismus. Hänel legte Wert d… laufend



in persönlicher und politischer Fühlung mit den Führern der Nationalliberalen, wie Lasker, Stauffenberg und Bennigsen, zu bleiben. Auch billigte er nicht immer Richters Auftreten und Kampfesweise in Presse und Parlament, auch gegenüber der Regierung, zumal der Person Bismarcks. Zum Teile hingen die Unstimmigkeiten zwischen Hänel und Richter zusammen mit dessen reger publizistischer Tätigkeit. Richter war zunächst Journalist, Redakteur. Er legte sich in seinen parlamentarischen Korrespondenzen, späterhin in seiner Freisinnigen Zeitung, von vornherein in allen schwebenden Fragen fest; dann trachtete er darnach, den Standpunkt, den er also einmal journalistisch eingenommen hatte, auch in der Fraktion durchzudrücken. Wäre er nicht Redakteur gewesen, so hätte er oft im Parlamente anders entschieden; durch seine Tätigkeit als Journalist wurde er eben in seinen taktischen und häufig auch in seinen sachlichen Entschließungen gehemmt und beeinflußt. Er hatte nun einmal für seine zehn Zeitungen, oder wie viele es waren, die Parole ausgegeben, und daran wollte er dann nichts mehr ändern. Als Gelehrter und Universitätslehrer konnte sich Hänel der parlamentarischen Tätigkeit nicht mit dem Eifer und Nachdrucke, wie Richter, widmen; auch saß Richter immer in Berlin: so mußte ihm Hänel das Terrrain überlassen. Während sich Hänel immer erst wieder von Session zu Session neu einarbeiten mußte, war Richter ständig orientiert, — dadurch gewann dieser vor jenem einen Vorsprung. Und dieser vorwaltende Einfluß Richters in der Fraktion hatte zur Folge nicht nur eine sachliche Verschärfung der fortschrittlichen Opposition, ein energischeres Abrücken von den Nationalliberalen, sondern auch eine Verschärfung der Tonart, in der die Fraktion ihre Opposition zum Ausdrucke brachte.

Wenn Bismark später in Beziehung auf Richter über die in Berlin sitzenden, zeitungsschreibenden Berufsparlamentarier klagte, welche die Politik zu ihrem einzigen Berufe machten, so fand er wohl mitunter ein geheimes Echo unter denen, die in den Bänken um Richter saßen.

## III.

Um die Mitte der siebziger Jahre bereitete sich der Umschwung in der inneren Politik Bismarcks vor. Sein Ziel war dabei einerseits die selbständige finanzielle Fundierung des Reiches, andererseits der „Schutz der nationalen Arbeit“ gegenüber dem Auslande. Neben anderen Mitteln, wie Schaffung

eines Reichseisenbahnmonopols, faßte er dafür die Erhöhung der Zölle ins Auge; zugleich hoffte er, durch die Inaugurierung einer derartigen Zoll- und Wirtschaftspolitik den Schwerpunkt im Reichstage von links nach rechts verschieben zu können, um also die parlamentarischen Machttendenzen, deren Träger neben den Fortschrittlern immer noch die Nationalliberalen waren, die Bestrebungen zur vollkommenen Dnrchführung und Stabilisierung des konstitutionellen Systems ein für alle Male aus dem preußisch-deutschen Staatsleben auszuschalten und mattzusetzen.

In einer Rede, die er am 22. November 1875 im Reichstage hielt, enthüllte Bismarck seine neuen Pläne. Er betonte die Notwendigkeit einer Steuerreform durch Abschaffung oder wenigstens Verringerung der matrikularen Umlagen und durch Deckung des Finanzbedarfes vermittelst indirekter Steuern. Unumwunden sprach er sich über seine letzten Motive aus: die Mittel, deren das Reich bedürfte, müßten so aufgebracht werden, wie es den Steuerzahlern am bequemsten und leichtesten, für die Konsolidierung des Reiches am nützlichsten sei; die Matrikularumlagen aber gehörten nicht zu den das Reich konsolidierenden Mitteln. Durch Verstimmungen oder durch einen starken Druck parlamentarischer Machtproben werde das Reich empfindlicher betroffen, als die Partikularstaaten. Daß mit dieser Rede eine neue Epoche in Bismarcks innerer Politik anhub, fiel damals allerdings bei der stockenden und müden Vortragsweise des Kanzlers nicht auf; „sie erschien mehr als eine wenig ernsthafte, zwanglose Plauderei", wie Richter bemerkte, und ein Nationalliberaler faßte den Eindruck, den sie in ihm hervorrief, dahin zusammen: „Der tut uns keinen Schaden mehr!"

Keineswegs blieb es bei diesem ersten Pronunziamento. Empfahlen sich die indirekten Steuern dem Kanzler schon dadurch, daß sie der Regierung „durch die zunehmende Anzahl und Wohlhabenheit der Bevölkerung von selbst und in sich anwachsende Geldbeträge zur Verfügung stellten"[1]), eben die Regierung also dem Parlamente gegenüber unabhängiger zu stellen geeignet waren, so galt dasselbe erst recht von einer Verstaatlichung der Eisenbahnen zugunsten des Reiches. Zur Einleitung dieser Aktion war eine Vorlage bestimmt, die im März 1876 im preußischen Abgeordnetenhause eingebracht wurde. Sie trug ein „verhältnismäßig harmloses" Gesicht: die Staatsregierung sollte ermächtigt werden, das Eigentum des Staates

[1]) Philippson a. a. O.



an Eisenbahnen kaufweise auf das Deutsche Reich zu übertragen. Während Lasker dafür eintrat, widersetzte sich Richter dem Projekte; am 20. April hielt er dagegen eine anderthalbstündige Rede. Zwar wurde der Entwurf angenommen; aber das Gesetz blieb auf dem Papiere stehen, da es nicht zur Ausführung gelangte. Im Reichstage war für den Plan keine Mehrheit vorhanden, und da ihm die Bundesstaaten fast sämtlich abgeneigt waren, wurde er auch im Bundesrate nicht weiter verfolgt.

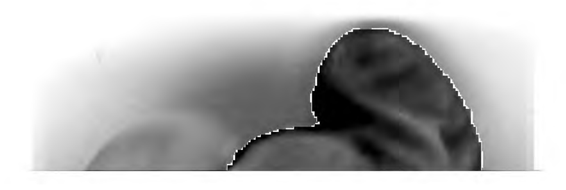
Der bisherige Gang der Dinge war somit für Bismarck nicht gerade sehr ermutigend, ebensowenig der Ausfall der Landtagswahlen im Herbst 1876; sie erneuerte den Liberalen die alte Mehrheit. Auch die Reichstagswahlen standen vor der Tür; schon neigte sich die zweite Legislaturperiode ihrem Ende zu, und in die allmählich beginnende Agitation warfen bereits die neuen Fragen ihre Schatten. Am 5. Dezember 1876 wurde eine Interpellation Richters über die Zollbeziehungen zu Rußland verhandelt. Abweichend von ihrer früheren Praxis erhob nämlich die russische Regierung jetzt die Forderung, daß die Zölle nicht mehr in Papier, sondern in Goldrubeln bezahlt würden, was wegen des Agios zwischen Papier und Gold faktisch wie eine erhebliche Zollerhöhung wirkte. Bismarck selbst ergriff das Wort zur Erwiderung. Er überschüttete Richter, der auch das allgemein-politische Verhältnis zu Rußland gestreift hatte, mit einer Flut von Vorwürfen darüber, daß er die Diskussion auf das rein politische Gebiet hinübergespielt hätte; dann ließ sich aber der Kanzler selbst sehr eingehend über die orientalische Frage aus, und er drohte mit Retorsionszöllen: auch darin konnte man die Ankündigung eines neuen zollpolitischen Kurses erblicken.

Unverkennbar gefährdete die neue Zoll- und Wirtschaftspolitik Bismarcks nicht nur sein Verhältnis zum Liberalismus und dessen politisch-parlamentarische Stellung im allgemeinen; sie drohte auch auf den Liberalismus selbst sprengend einzuwirken, einen Keil zwischen Gemäßigte und Radikale und zunächst zwischen Nationalliberale und Fortschrittler zu treiben, die es noch bei den letzten Wahlen vermieden hatten, sich gegenseitig zu bekämpfen. Das Zerwürfnis, das also bald zwischen den beiden liberalen Schwesterparteien begründet werden sollte, wurde eingeleitet durch die Differenzen, die sich zwischen ihnen aus Anlaß der neuen Justizgesetzgebung erhoben.

In ihrer zweiten Lesung hatten die Justizgesetze eine Fassung erhalten, durch die sie dem Bundesrat unannehmbar erschienen; es handelte sich dabei insbesondere um die Preßprozesse. Um nicht das ganze Werk der Justizreform scheitern zu lassen, kam vornehmlich durch die Bemühungen Bennigsens, Miquels und Laskers ein Kompromiß zustande, demzufolge u. a. der Zeugniszwang bei Preßvergehen zwar nicht beseitigt, aber immerhin auf höchstens sechs Monate beschränkt wurde. Daraufhin wurden (am 21. Dezember 1876) die Justizgesetze mit einer Mehrheit von fünfzig Stimmen angenommen. Unter den Dissentierenden befanden sich die Fortschrittler; sie hielten das Kompromiß für eine so arge Preisgabe der liberalen Prinzipien, daß sie gegen das Ganze stimmten. Man hat zur Verteidigung des Kompromisses die Frage gestellt[1]: „Was wäre wohl aus diesen Justizgesetzen geworden, wenn die damaligen Nationalliberalen sie nicht vor der Attentatsperiode in Sicherheit gebracht hätten?“ Unzweifelhaft ist es zutreffend, wenn bemerkt wird: „Übrigens waren selbst die Fortschrittsleute nachträglich über deren Gelingen sehr erfreut.“ Das hinderte sie freilich nicht, damals den Nationalliberalen Verrat an der liberalen Sache vorzuwerfen, und der von Hänel verfaßte Aufruf der Fortschrittspartei für die bevorstehende Reichstagswahl vom 23. Dezember brachte ihre Entrüstung recht deutlich zum Ausdrucke.

Am 10. Januar 1877 fanden die Neuwahlen zum Reichstage statt. Sie brachten eine Verstärkung der Konservativen auf Kosten der Nationalliberalen um nicht ganz zwanzig Mandate. Ein Zusammengehen der Konservativen (75) und Nationalliberalen (128) bot der Regierung auch jetzt noch eine Mehrheit, nur daß jetzt darin das konservative Element in demselben Grad an Bedeutung gewonnen hatte, wie die Nationalliberalen daran eingebüßt hatten, und diese Regierungsmajorität war dann sogar noch vorhanden, wenn sich Lasker mit seinem nächsten Anhange zur Opposition schlug. Einen solchen Zustand, eventuell durch Absprengung der Laskerschen Gruppe vom Gros der Nationalliberalen, sicher und dauernd zustande zu bringen, mußte Bismarcks Bestreben sein. Um die Nationalliberalen um so näher an die Regierung heranzuziehen, empfahl es sich weiterhin für ihn, dem oder jenem unter den nationalliberalen Führern einen Sitz im Ministerium anzubieten, und

[1]) Philippson a. a. O. 280.



dazu erschien ihm am passendsten Bennigsen. Es galt somit für diesen Platz ein Kabinett zu schaffen, und es gab unter seinen Ministerkollegen den oder jenen, den der Kanzler gern los gewesen wäre. Da war der Finanzminister v. Camphausen, der mit Bismarcks neuer Finanz- und Wirtschaftspolitik innerlich nicht einverstanden war; bereits hatte sich ja der Präsident des Kanzleramtes Delbrück aus demselben Grunde zurückgezogen. Auch der Chef des Reichsmarineamts v. Stosch war schon deshalb, weil er ihm mit dem Thronfolger allzu eng liiert schien, Bismarck nicht genehm. Die Etatsrede Richters vom 10. März 1877 mußte dem Leiter der deutschen Politik als Vorwand herhalten, um sich in Wahrheit gegen Stosch und Camphausen zu wenden. Camphausen, der sich trotz seiner freihändlerischen Grundstimmung zu einer höheren Besteuerung des Tabaks bereit und selbst dem Tabaksmonopol nicht gänzlich abgeneigt gezeigt hatte, reagierte nicht auf den Angriff. Stosch hingegen reichte seine Entlassung ein, und als sie ihm gegen Bismarcks Willen verweigert wurde, suchte der Kanzler zweimal, freilich gleichfalls vergeblich, um seinen Abschied nach. Er ging auf seine Güter, wo er über dreiviertel Jahre fortan verweilte.

Allem Anscheine nach bestand eine latente Kanzlerkrisis. Wie verlautete, waren höfische Einflüsse für den Sturz Bismarcks damals tätig. Es wurde erzählt, „daß der Großherzog von Baden bei den Führern der Nationalliberalen in vertraulicher Weise Rat einholte, ob sie glaubten, daß ohne Schädigung der Reichsgeschäfte ein Rücktritt des Fürsten Bismarck jetzt möglich sei"; doch sollen sich diese, zumal Lasker, dagegen ausgesprochen haben. Die Unentbehrlichkeit Bismarcks lag ja gerade damals aus Gründen der auswärtigen Politik auf der Hand: drohte doch der Ausbruch des russisch-türkischen Krieges. Bis in die Reihen des Fortschritts hinein reichte diese Überzeugung. Als der Kanzler dem Reichstage seine Beurlaubung anzeigte, stellte der Abgeordnete Hänel den Antrag, das Schreiben wegen seiner staatsrechtlichen Bedeutung einer Besprechung zu unterwerfen. Indem Hänel „die vollkommene Unhaltbarkeit des Organismus der obersten Reichsbehörden darlegte, erging er sich in Klagen darüber, daß keine unglücklichere Stunde das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers hätte finden können"; er pries es „als ein Zeichen hoher Regentenweisheit, daß das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers nicht angenommen wurde" [1]).

[1]) So nach der Darstellung bei E. Richter a. a. O. II 14 f.

Das war nun freilich nicht die Meinung der meisten unter seinen Parteigenossen, zumal Richters, der eines Todesfalles halber gerade verreist war; sie fühlten sich durch Hänels Rede „peinlich verletzt“, und noch später war Richter der Ansicht, daß Bismarck damals besser beseitigt worden wäre; er gab sich sogar der Illusion hin, daß dann die ganze reaktionäre Gesetzgebung unterblieben wäre, die sich zu jener Zeit vorbereitete. Gegen sie und ihren Urheber zu kämpfen, betrachtete er fortan als seine heiligste Pflicht; dazu kam die Abwehr der Sozialdemokratie. Für diesen doppelten Krieg galt es, Waffen und Rüstung zu schmieden. Eine Neuorganisation der Partei wurde vorgenommen, indem im Frühjahr 1877 ein leitender Parteiausschuß eingesetzt wurde, bestehend aus Richter, Hermes, Zelle, Langerhans und Parisius, zu denen in besonderen Fällen noch Klotz, Virchow und Hänel treten sollten; formell erhielt den Vorsitz Langerhans. Auf das Verhältnis der Richtungen, die in der Fraktion bestanden, hat diese Neuordnung allerdings keinen Einfluß ausgeübt. Journalistisch und agitatorisch wurde für die Partei eifrig Propaganda gemacht, besonders durch die Herausgabe billiger Broschüren, die durch ein Schriftchen Richters über Fortschritt und Sozialdemokratie eingeleitet wurden, sowie durch die Gründung von Zweigvereinen.

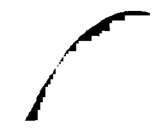
Nach dem Stande der Parteiverhältnisse im Reichstage konnte Bismarck nur dann auf eine feste Mehrheit für sich rechnen, wenn er des Gros der Nationalliberalen sicher war, und dieses sollte durch Bennigsens Eintritt ins Ministerium gewonnen werden. Im Zusammenhange mit dem Beginne der bereits erwähnten Kanzlerkrisis trat Bismarck dem Projekte näher, Bennigsen in das Kabinet zu ziehen. Als die Besprechung des Hänelschen Antrages betreffend die Beurlaubung des Reichskanzlers bevorstand, plante die Fortschrittspartei einen Antrag auf Einbringung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes. Da ermächtigte Bismarck (am 10. oder 11. April) Bennigsen zu der vertraulichen Bemerkung, daß alsbald das Reichsschatzamt mit dem preußischen Finanzministerium vereinigt und der preußische Finanzminister der geborne Stellvertreter des Reichskanzlers werden solle. Nach Richters nicht unbegründeter Vermutung wollte Bismarck damit „den Eindruck erzielen, daß er darauf eingehe, Bennigsen einen Platz in der Regierung zurecht zu machen“. Zwar erschien das Projekt den süddeutschen Nationalliberalen allzu unitarisch gerichtet; aber sie begrüßten es insofern mit Genugtuung, als es ihnen Konzessionen im Sinne der par-

lamentarischen Systems zu verheißen schien; sie waren von dieser Aussicht so begeistert, daß sie sich bei der Fortschrittspartei mit Erfolg dafür bemühten, daß diese auf die Einbringung ihres Antrages betreffend das Ministerverantwortlichkeitsgesetz verzichteten.

Die Verhandlungen, die in den folgenden Monaten, insonderheit im Winter 1877/78, zwischen Bismarck und Bennigsen über des letzteren Ministerkandidatur geführt wurden, sind erst jüngsthin, insoweit es das noch immer lückenhafte Material gestattet, klar und erschöpfend dargestellt worden[1]. Sie scheiterten, wie Oncken gezeigt hat, einmal am Widerwillen des Monarchen, Bennigsen in seinen unmittelbaren Rat aufzunehmen, sodann an dem Umstande, daß sich Bennigsen seinen Parteifreunden gegenüber gebunden hatte, nicht ohne Forckenbeck und Stauffenberg in die Regierung einzutreten[2]. Welches von den beiden Hindernissen mag wohl das stärkere gewesen sein? Wie grimmig auch der Herrscher die erste Nachricht von der Kandidatur Bennigsen aufgenommen hatte, würde er wohl auf seinem Widerspruche gegen ein ernsthaftes Drängen Bismarcks bestanden haben, wenn dieser in der Lage gewesen wäre, ihm die Aufnahme des Führers der Nationalliberalen in das Kabinett als ein sicheres Mittel zur Herstellung eines stabilen Einverständnisses zwischen Regierung und Parlament hinzustellen, von dessen Anwendung zugleich keineswegs ein Einlenken in die Bahnen des parlamentarischen Regimes zu besorgen sei? Das aber konnte er nicht, und so mußte er das Projekt fallen lassen. Es hätte sich darum gehandelt, nicht nur die Person Bennigsens beim Kaiser durchzudrücken, sondern auch seine Bedingung mit allen den Konsequenzen, die sich daran auf verfassungspolitischem Gebiete knüpfen konnten. Er hoffte, durch die Ernennung Bennigsens die Unterstützung der nationalliberalen Partei oder richtiger ihres Gros gewinnen und sichern, d. h. der Regierung die Nationalliberalen bis zu einem gewissen Grade dienstbar machen zu können; diese aber, und zwar gerade ihr linker Flügel, gedachten die Gelegenheit zu benutzen, um das Ministerium zu parlamentisieren, d. h. die Regierung mit parlamentarischen Tendenzen zu erfüllen und von ihnen abhängig zu machen, und sie brachten Bennigsen dazu, ihnen dafür als Vorspann dienen zu wollen. Es bedarf

[1]) Oncken, Bennigsen a. a. O. II 317 ff.

[2]) Wie verlautet, lag ein ausdrücklicher Fraktionsbeschluß vor, dem sich Bennigsen unterworfen hatte.



gar keiner Worte, um zu verstehen, daß Bismarck gar nicht daran denken konnte, Bennigsens Bedingung zu akzeptieren. Anstatt die Zwanzig um Lasker von dem Gros der Nationalliberalen abzutrennen und dieses vom Einflusse zu befreien, den jene ausübten, hätte der Eintritt Bennigsens in das Kabinett zugleich mit zwei Mitgliedern dieser Gruppe nicht anderes bedeutet, als die Einflußsphäre eben dieser kleinen Gruppe über den Rahmen der nationalliberalen Fraktion hinaus auf die Regierung zu erstrecken. Mit Stauffenberg und Forckenbeck hätte Bismarck seine neue Zoll- und Wirtschaftspolitik nicht treiben können, — und ganz abgesehen davon: erst an die Spitze der Staatsleitung gelangt, würden beide es als einen Verrat an ihren Prinzipien angesehen haben, keinen Versuch zur endlichen Verwirklichung ihres Verfassungsideales zu machen, und da Bennigsen dieses im Grunde teilte, so lag die Gefahr vor, daß sie ihn auf diesem Wege mitzogen. Unter diesen Umständen hätte ein Ministerium Bennigsen, ob er nun seine Aufgabe selbst in diesem Sinne auffaßte, oder mehr von seinen extremeren Parteigenossen geschoben wurde, den Versuch zu einer Überleitung der Verfassung in das parlamentarische System bedeutet, und dazu konnte und wollte Bismarck nicht die Hand bieten. Um die Jahreswende 1877/78 hatte er seinen Entschluß gefaßt. Nachdem er noch einige Zeit temporisiert hatte, und nachdem der Tod Pius IX. eine wenngleich noch recht entfernte Aussicht auf eine Beilegung des kirchenpolitischen Konfliktes und damit auf andere parlamentarische Mehrheitskombinationen eröffnet hatte[1]), hielt Bismarck, im Februar 1878 nach Berlin zurückgekehrt, die berühmte Rede über das Tabaksmonopol, die nicht nur ein Schlag gegen Camphausen war, sondern auch, wie sich im Laufe der Verhandlungen immer klarer herausstellte, eine Absage an die Nationalliberalen; sie hatte den Abbruch der Verhandlungen zwischen ihnen und dem Kanzler zur Folge. Wenn in dieser Diskussion auch Richter (am 23. Februar) das Wort ergriff, um den Kanzler und das nunmehr offen durch ihn vertretene Tabaksmonopol zu bekämpfen, so war das ein Nebenscharmützel, das mit der Hauptschlacht nichts zu tun hatte, die da soeben geschlagen worden war.

Die Situation war jetzt für Bismarck freilich eine recht schwierige. Er mußte mit einer Opposition der ganzen Linken von den Nationalliberalen bis zu den Sozialdemokraten rechnen;

---

[1]) Oncken a. a. O. 374.

eine Verbindung der Konservativen mit dem Zentrum war, selbst wenn damals schon die Voraussetzungen dafür vorhanden gewesen wären, zur Bildung einer gouvernementalen Mehrheit nicht ausreichend. Eine Auflösung des Reichstages versprach wenig, da die Opposition gewiß den Kampf gegen das Tabaksmonopol zum wirksamen Losungsworte für die Neuwahlen erhoben haben würden. Da machten die beiden Attentate gegen den greisen Kaiser dem Kanzler Luft. Am 20. Mai 1871 nach dem Mordanschlage Hödels wurde der Gesetzesentwurf „zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen" vorgelegt. Noch einmal hielt die Opposition zusammen; die Nationalliberalen fanden nicht ohne Grund heraus, daß die Vorlage zum mindesten nicht nur gegen die Sozialdemokraten, sondern zugleich auch gegen sie selber gerichtet sei. Bennigsen stand innerhalb seiner Fraktion an der Spitze des Widerspruches; er ging dieses Mal mit Richter zusammen, der die Gelegenheit nicht ungenützt vorbeiließ, ohne dem Kanzler seine dereinstigen Beziehungen zur Sozialdemokratie und insbesondere zu Lassalle vorzuhalten. Am 24. Mai wurde das Gesetz mit 251 gegen 57 Stimmen abgelehnt. Die öffentliche Meinung war damit vollkommen einverstanden, so daß auch jetzt noch eine Auflösung des Reichstages nutz- und zwecklos erscheinen mußte.

Schon nach wenigen Tagen (am 2. Juni) erfolgte das Nobilingsche Attentat. Was lag näher, als die neue Schandtat mit der Verwerfung des Sozialistengesetzes in Zusammenhang zu bringen und den Liberalen dafür die Verantwortung aufzubürden, als ob es an diesen gelegen hätte, wenn die Person des greisen Monarchen nicht genügenden Schutz gefunden hätte? Es ist bekannt, daß Bismarck sofort bei der Nachricht des zweiten Attentates dieser Gedanke durchzuckte. Hier bot sich ihm ein Ausweg aus der verfahrenen parlamentarischen Situation; er durfte hoffen, daß Neuwahlen in diesem Augenblicke einen starken Ruck nach rechts bringen würden. Nicht weniger als 160 Mandate, so wurde ihm in nationalliberalen Kreisen nachgesagt, meinte er jetzt den Liberalen abjagen zu können. Daß es sich nun freilich bei den Neuwahlen im letzten Grunde darum handelte, ob Bismarck eine seinen Steuerplänen günstige Mehrheit zustande bringen würde, das suchte Richter durch ein Flugblatt, das unter dem Titel „200 Millionen neuer Steuern" in mehr als einer Million Exemplaren verbreitet wurde, den Wählern zum Bewußtsein zu bringen; er wurde daher wegen öffentlicher Verbreitung erdichteter Tatsachen, um Staatsein-

richtungen oder Anordnungen der Regierung verächtlich zu machen, in Anklagezustand versetzt. Ziemlich lange zog sich der Prozeß hin; schließlich endete er mit einer Freisprechung, da inzwischen die tatsächliche Entwicklung die Richtigkeit seiner Voraussage bestätigt hatte. Nur einige 40 Sitze eroberten die vereinigten Konservativen in den Wahlen vom 30. Juni, so daß ihr Besitzstand sich etwa auf 120 Mandate steigerte. Die Liberalen verloren die Mehrheit, behielten aber immer noch 160 Sitze, und in der Stärke von 100 Mitgliedern waren die Nationalliberalen noch immer die größte Fraktion. Rein ziffernmäßig betrachtet, lag jetzt die Möglichkeit einer doppelten gouvernementalen Mehrheitsbildung vor, indem nämlich die Konservativen, auf welche die Regierung unbedingt rechnen durfte, entweder mit dem Gros der Nationalliberalen oder mit dem Zentrum zusammengehen konnten. Im ersten Falle mußte Bennigsen bestimmt werden, von seiner momentanen Opposition abzustehen; im zweiten Falle mußte Windthorst gewonnen und der Kulturkampf beigelegt werden.

Am 9. September trat der neue Reichstag zu einer außerordentlichen Session behufs Beratung des neuen Sozialistengesetzes zusammen. Vom Zentrum war keine Nachgiebigkeit zu erwarten, da es allen Ausnahmegesetzen, durch eigene Erfahrung gewarnt, abhold war. Anders verhielt es sich mit den Nationalliberalen; sie waren eingeschüchtert und hatten Angst, bei einer abermaligen Auflösung aus dem gleichen Grunde noch mehr Sitze zu verlieren. Selbst der linke Flügel entzog sich dieser Stimmung nicht. Was freilich das Maß der gegen die Sozialdemokratie anzuwendenden Abwehr anbelangte, so blieb man hier erheblich hinter dem zurück, was den Männern des rechten Flügels erforderlich dünkte. Lasker wollte es beschränkt wissen auf eine Verschärfung der allgemeinen Strafbestimmungen, und er machte einen Versuch, auf seinen Standpunkt auch die Fortschrittspartei ganz oder teilweise herüberzuziehen. Für sie sprach in der ersten Lesung Hänel, und zwar im Sinne vollkommener Ablehnung. In der Kommission ließ er sich freilich auf eine Bemerkung Laskers hin „verführen“, einen kurzen Entwurf in der Tendenz einer Verschärfung der allgemeinen Strafbestimmungen zu machen. Richter war damit nicht zufrieden, und Hänel sah selbst ein, daß ihn Lasker in eine Falle gelockt hätte. Er kam zur Überzeugung, daß sein Vorgehen ein Fehler sei[illegible]er ließ daher selbst seinen Entwurf fallen, so daß diese[illegible]ur Abstimmung gelangte.

Auch diese Differenz zwischen Hänel und Richter war somit nur eine taktische, keine prinzipielle.

Drei Wochen lang, bis zum 7. Oktober, währten die Beratungen in der Kommission. Selbst Lasker gab schließlich den grundsätzlichen Widerspruch auf; er begnügte sich mit der theoretischen Verwahrung, daß er eine Verschärfung des Strafgesetzbuches für richtiger erachte, als die Ausnahmegesetzgebung. Nur über deren Maß herrschte noch in der nationalliberalen Fraktion eine große Meinungsverschiedenheit. Während Lasker für eine möglichste Abschwächung durch eine Reihe von Amendements zu wirken suchte, die er in der Kommission einbrachte, kam das Gros unter Bennigsens Führung, der sich nun erst vom Laskerschen Einflusse zu emanzipieren begann, und der seit Anfang Oktober ohne Wissen des andern Flügels in geheimen Unterhandlungen mit Bismarck stand, den Wünschen der Regierung mehr und mehr entgegen. Ganz selbständig handelte Bennigsen allerdings auch bei dieser Schwenkung keineswegs. Es ist eine „volle Tatsache", daß er sie unter dem Antriebe Miquels vollzog, der ihm immer wieder zu Gemüte führte, daß man sich politisch ausschalte und tot mache, wenn man hier nicht Bismarck nachgebe. Schon in der Kommission zeigten sich die Folgen des geheimen Einverständnisses zwischen Bismarck und Bennigsen. Lasker wurde zusehends isoliert; wiederholt gab Bennigsen den Ausschlag gegen die Anträge Laskers, so daß sich dieser bei der Schlußabstimmung in der Kommission der Stimme enthielt. Beim Wiederbeginn der Plenarberatungen trat die neue Konstellation offenkundig zu Tage, nämlich die Abwendung Bennigsens von der prinzipiellen Opposition, die er zuletzt getrieben hatte. Am 9. Oktober hielt Bismarck eine Rede, worin er den Zusammenschluß von Konservativen und Nationalliberalen zu einer großen Regierungspartei gegenüber der aus Zentrum und Fortschritt bestehenden Opposition forderte. „Auf eigene Hand" erwiderte Bennigsen dem Kanzler im Sinne einer Verständigung, zugleich allerdings die Selbständigkeit der Nationalliberalen und ihre Gleichberechtigung mit den Konservativen betonend. Groß war darüber die Erbitterung des linken Flügels in seiner Partei; schon dachte man hier an Sezession, und nur mit Mühe wurde noch einmal der Bruch verhindert, der sicherlich Bismarcks Intentionen vollkommen entsprochen, der widernatürlichen Zusammenkuppelung disparater Elemente ein Ende gemacht und jedem der beiden Flügel die seinen wahren Zielen entsprechende

erforderliche Aktionskraft gegeben hätte. Äußerlich betrachtet, erschien dieser Hergang als ein Triumph Bennigsens, dem es gelungen sei, „die Lasker und Stauffenberg an die Wand zu drücken“; nötigte doch das Gros sogar schließlich die Widerstrebenden, auch Lasker, für das Gesetz trotz seiner ihm nichts weniger als genehmen Endfassung zu stimmen. Aber es war ein Pyrrhussieg. Denn die Zurückbleibenden bedeuteten in der Fraktion ein Ferment der Zersetzung und hinderten sie, dem Ziele unverrückt zuzustreben, dem das Gros nun einmal zusteuerte, — dem Ziele einer freiwillig gouvernementalen Partei. Wären die Linksnationalliberalen, die zugleich die entschiedenen Freihändler waren, damals ausgetreten, so wäre es Bennigsen später unzweifelhaft viel leichter geworden, das Gros geschlossen zur Unterstützung der Bismarckschen Zoll- und Wirtschaftspolitik zu bringen, und es wäre also zunächst in diesem Punkte die Bildung einer klerikal-konservativen Mehrheit unnötig geworden. Damals freilich beugten sich die Extremen, wenngleich zähneknirschend, noch einmal Bennigsen, und nur der Fortschritt blieb von den Linksliberalen zäh in seinem Widerstande gegen die Ausnahmegesetzgebung, allerdings machtlos, ihr Zustandekommen zu verhüten.

Bemerkenswert in den Schlußverhandlungen im Plenum war eine Episode, in welcher Bismarck und Richter die Gegenspieler waren. In seiner Rede vom 9. Oktober war Bismarck auf die Andeutungen eingegangen, die über seine ehemaligen Beziehungen zu Lassalle und zur Sozialdemokratie Richter im Mai des Jahres gemacht hatte. Der Kanzler führte aus, sein dereinstiges Verhältnis zu Lassalle sei etwa dem zu vergleichen, das man mit einem interessanten Gutsnachbarn habe; aus der Defensive ging er zum Angriff über, indem er die Fortschrittspartei als eine „Vorfrucht der Sozialdemokratie“ kennzeichnete. Auch der Kronprinz war, wie er selber eben damals gegen Schulze-Delitzsch bemerkte, der Ansicht, daß sich Bismarck früher allzu tief mit Lassalle und der Sozialdemokratie eingelassen hätte. Vielleicht hatte der Kanzler von dieser oder ähnlichen Äußerungen des Thronfolgers Kenntnis erhalten, und das mochte ihn zu seinem Vorstoße gegen Richter und die Fortschrittspartei mitbestimmt haben. Erst am 12. Oktober kam Richter zur Erwiderung. Er bestritt, daß das Sozialistengesetz ein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sei, da es vielmehr statt Wasser Öl ins Feuer gießen würde. An die Bennigsensche Rede anknüpfend, drückte er seine Verwun-

derung darüber aus, daß sich die Nationalliberalen trotz der schlechten Behandlung, die sie im Wahlkampfe erlitten hätten, durch einige freundliche Worte des Kanzlers umgarnen ließen. Er wollte wohl auch ihren Rücken etwas steifen, indem er die Worte Bennigsens betonte, die sich auf die Notwendigkeit der Erhaltung des selbständigen Charakters der Partei bezogen: „Mir scheint, daß, wenn ein Freier so heiß werbend auftritt, wie der Reichskanzler, und die Braut spricht dann von der notwendigen Erhaltung der Selbständigkeit, die Verlobungsanzeige noch etwas verfrüht ist.“ In richtiger Erkenntnis des Kerns der Sache machte er schließlich darauf aufmerksam, daß das Sozialistengesetz nur ein Vorspiel sei, und daß die eigentliche Entscheidung vielmehr erst in die nächste Frühjahrssession falle, da dann die Zollfrage zur Verhandlung kommen werde: „Die Auflösung zielt über das Sozialistengesetz hinaus auf die weitere politische Entwicklung.“ Auf das Schicksal der Vorlage konnten diese Ausführungen keinen Einfluß haben; am 19. Oktober wurde sie mit 222 gegen 149 Stimmen von Zentrum, Fortschritt und Sozialdemokratie angenommen.

Richter hatte vollkommen Recht: das Sozialistengesetz war nur ein Vorspiel; bei der Zollreform mußte es sich zeigen, ob eine dauernde Konjunktion zwischen Regierung und Nationalliberalen möglich war. Aber es handelte sich nicht nur darum, sondern auch um die Frage, ob eine solche Konjunktion für Bismarck überhaupt noch nötig war. Kurz zuvor (am 15. September 1878) hatten sich die schutzzöllnerischen Elemente im Reichstage unter der Ägide Varnbülers, damals des vornehmsten Beraters Bismarcks auf wirtschaftspolitischem Gebiete, und des ehemaligen Fortschrittlers Dr. Löwe-Calbe, der jetzt mit seinen Anhängern zu den Nationalliberalen übergegangen war, zur „Volkswirtschaftlichen Vereinigung“ zusammengeschlossen. Sie umfaßte 200 Mitglieder der verschiedensten Fraktionen; es befanden sich darunter nur 27 Nationalliberale, dagegen fast alle Mitglieder des Zentrums, auch solche von bisher notorisch freihändlerischer Gesinnung: das gab dem Kanzler einen deutlichen Fingerzeig, in welchem Lager er die Bundesgenossen für seinen neuen wirtschaftspolitischen Kurs zu suchen habe; nicht minder unzweifelhaft war es freilich, welchen Preis er für diese Allianz würde zahlen müssen.

Die parlamentarische Aktion für die Schutzzölle war somit eingeleitet; die volkswirtschaftliche Vereinigung nahm offizielle Fühlung mit der Regierung, und die vom Bundesrate auf Bis-

marcks Antrag eingesetzte, unter Varnbülers Leitung gestellte Kommission zur Vorberatung der Tarifreform bereitete im Winter 1878/79 die erforderlichen Gesetzesvorlagen vor. Eine energische Agitation zumal unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde entfaltet. Und schon regte sich die freihändlerische Gegenbewegung. An ihre Spitze stellten sich die „Koryphäen" des linken Flügels der Nationalliberalen, voran Bamberger, der durch eine Reihe von Vorträgen und Broschüren die neue Wendung der Bismarckschen Wirtschaftspolitik glossierte. Die Fortschrittspartei, voran Eugen Richter, wollte dahinter nicht zurückbleiben. Die Bildung der „Volkswirtschaftlichen Vereinigung" erschien ihm als eine Neuerung von gefährlicher Tragweite; er erkannte, daß die wirtschaftlichen Motive jetzt den Bestand der alten Parteien reinpolitischen Charakters bedrohten: „Die politische Einheit wurde damit", so klagte er noch später, „auseinandergezogen zugunsten der Bildung von Interessengemeinschaften." Er leugnete nicht die Notwendigkeit einer Besserung der Finanzverhältnisse. In der Budgetkommission des Reichstages wirkte er für eine günstigere Gestaltung des Etats teils durch Abstriche, teils durch Auffinden überflüssiger Bestände; er berechnete, daß er den Etat dadurch in den Jahren von 1875 bis 1880 um etwa 90 Millionen Mark besser gestaltet habe. Er erklärte sich auch bereit zu einer Herabsetzung der Matrikularbeiträge durch eine Reform der Rübenzuckersteuer (nämlich Einführung einer Verbrauchsabgabe für Zucker an Stelle der Materialsteuer unter Aufhebung der tatsächlich bestehenden Exportprämien) und der Branntweinsteuer (Ersatz der Maischraumsteuer gleichfalls durch eine Verbrauchsabgabe unter Beseitigung der Exportprämien) Mehreinnahmen zu schaffen; aber er war unter allen Umständen gegen jegliche Abgabe „auf notwendige Lebensmittel". Ende November 1878 fand ein Parteitag in Berlin behufs Schaffung einer neuen Parteiorganisation statt. Dabei wurde ein Programm beschlossen, das sich gegen das Schutzzollsystem und das indirekte Steuersystem, gegen alle Monopole und das Reichseisenbahnsystem aussprach. In einer öffentlichen Versammlung, die im Anschlusse an den Parteitag stattfand, wandte sich Richter mit aller Schärfe gegen den jüngsten Versuch zur Bildung von „Interessenparteien".

Mit der Wiedereröffnung des Reichstages im Februar 1879 näherte man sich der Entscheidungsschlacht. Wenngleich die Vorberatungen über den Zolltarif noch nicht erledigt waren, so standen die Verhandlungen und Parteien doch schon unter

dem Zeichen der Reform. Die Debatte über die Verlängerung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn um sechs Monate gab Richter zum Ende des Februars Anlaß, heftige Anklagen gegen die neue Wirtschaftspolitik Bismarcks zu schleudern, die er als einen Appell an den Egoismus und an das Klasseninteresse kennzeichnete. Privatim bemerkte Bismarck dazu, daß ihn solche Angriffe nicht rührten, und daß er sich vorgenommen habe, Richter nicht mehr zu antworten. Auch schriftstellerisch war Richter damals durch die Herausgabe von Broschüren und Flugblättern äußerst emsig für die Freihandelssache tätig: was aber konnte das alles bei der parlamentarischen Konstellation fruchten? Schon wetteiferten Zentrum und Nationalliberale darin, sich bei Bismarck den Rang abzulaufen. Die Unterredungen Frankensteins (vor dem 22. Februar) und Windthorsts (31. März) nahmen sowohl bezüglich des Kulturkampfes, als auch was die Zollfrage anbelangt, einen befriedigenden Verlauf „wenigstens in den Hauptpunkten". Und im Verlaufe des Frühjahrs 1879 stellte es sich zum Überflusse mit wachsender Deutlichkeit heraus, daß nicht nur der industriell-schutzzöllnerisch gesinnte Flügel der Nationalliberalen die neue Mehrheitsbildung verstärkte, sondern daß auch Bennigsen — abermals unter Miquels Einflusse — seinen Übergang zum Schutzzoll vorbereitete. Nur das konnte noch fraglich sein, wie viele sich aus der Mitte der Fraktion, die sonst seine Gefolgschaft bildete, ihm auch dieses Mal zur Verfügung stellen würden: sicher und auf die Dauer unabwendbar erschien jetzt der Zerfall der nationalliberalen Partei. Gegen solche Zerfahrenheit stach die Einheit des Zentrums grell ab. Für den Entschluß, den es gefaßt hatte, legte das Erscheinen Windthorsts auf der parlamentarischen Soiree des Reichskanzlers am 3. Mai ein unzweideutiges Zeugnis ab, nicht minder ein Artikel in der „Germania", der sich in heftigen Ausfällen gegen die Fortschrittspartei erging; speziell Eugen Richter wurde der Ratschlag erteilt, sich nach einem andern Wahlkreise umzusehen, da sich das Zentrum hüten würde, in Hagen noch einmal für ihn den Ausschlag zu geben.

Am 2. Mai begannen die Beratungen im Plenum; zwei Tage später kam Richter zum Worte. Er wies darauf hin, daß die Agitation für die Agrarzölle künstlich von oben her in die Kreise der Landwirtschaft hineingetragen worden sei, und verteidigte gemäß seinen theoretischen Grundanschauungen die direkten Auflagen als die gerechteste Art der Besteuerung.

Weiterhin sprach er seine Ansicht dahin aus, daß für Bismarck die Finanzzölle die Hauptsache seien, und daß für den Kanzler die Schutzzölle nur in der Finanzfrage Vorspann zu leisten hätten. Die ganze Vorlage laufe nur darauf hinaus, so kennzeichnete er ihre verfassungspolitische Bedeutung, die parlamentarischen Befugnisse im Reiche und in den Einzelstaaten zu mindern; sie liege „in der Richtung zum absolutistischen Einheitsstaate". Er schloß mit dem Bekenntnisse der Doktrin, daß wirtschaftliche und politische Freiheit voneinander nicht zu trennen seien: „Die wirtschaftliche Freiheit hat keine Sicherheit ohne politische Freiheit, und die politische Freiheit findet ihre Sicherheit nur in der wirtschaftlichen Freiheit." Am Tage darauf (5. Mai) folgte eine Rede Bennigsens, die seine Schwenkung zum Schutzzoll offen dokumentierte. Forckenbeck und die übrigen Linksnationalliberalen waren darüber aufs tiefste empört; für Richter war sie, wie er elegisch, aber nicht ohne eine gewisse innere Befriedigung konstatierte, „das noch fehlende Glied in jener Entwicklungsreihe, deren Wesen darin bestand, wie unter Bennigsens Führung der Liberalismus von Kompromiß zu Kompromiß gesunken war". Die Abstimmungen, die noch im Laufe des Mai stattfanden, taten kund, daß die Vorlage mehr als eine Zweidrittelsmajorität für sich hatte, bei der sich auch die kleinere Hälfte der Nationalliberalen befand.

Nichts schien unter diesen Verhältnissen näher zu liegen, als eine Vereinigung zwischen den freihändlerischen Nationalliberalen und den Fortschrittlern. Tatsächlich schien sich eine solche anzubahnen; sie manifestierte sich vor allem auf dem Berliner Städtetage vom 17. Mai 1879. Beschickt von 72 Städten, war er das Werk Forckenbecks; der hatte ihn bestimmt zur Einlegung eines Protestes gegen die „beginnende ökonomische Reaktion". Das war nun freilich eine Demonstration, die insofern verspätet kam, als schon am Tage vor dem Zusammentritte der Städtesendboten der Zolltarif in zweiter Lesung genehmigt worden war. Mit 68 gegen 4 Stimmen nahmen sie trotzdem eine Resolution an „gegen die Zölle auf Nahrungsmittel als für die städtischen Bevölkerungen verderblich und einen künstlichen Gegensatz zwischen Stadt und Land hervorrufend". Forckenbeck witterte bereits die Morgenluft einer großen neuen liberalen Ära, deren Träger das städtische Bürgertum sein würde, — zu derselben Zeit, als der Liberalismus seine dominierende Rolle im Parlamente gerade ausgespielt hatte. Am Abend fand ein Festbankett im Zoologischen Garten statt; es sprachen dabei

die Führer sowohl der Fortschrittspartei als auch der Linksnationalliberalen, Richter, Ludwig Löwe, Saucken-Tarputschen, Forckenbeck, Rickert und Braun. Im Mittelpunkte stand der Toast Forckenbecks auf das freie und tatkräftige deutsche Bürgertum: er ergreife das Wort nicht als der Präsident eines den städtischen Interessen feindlichen Reichstages, sondern als liberaler Mann und Oberbürgermeister von Berlin; es sei an der Zeit zur Bildung einer umfassenden liberalen Partei, deren Kern das freie Bürgertum bilden, und die auch wirtschaftlich freisinnig sein müsse. Das war eine unverkennbare Absage an den rechten Flügel seiner eigenen Partei und eine Annäherung an den Fortschritt. Aber der zeigte kein so heißes Begehren, die dargebotene Bruderhand zu ergreifen. Richter hielt eine Ansprache, die gleichsam die Antwort auf die Forckenbecksche Werbung gab, und sie enthielt kein, wenn auch noch so schüchternes „Ja". Der Führer der fortschrittlichen Fraktion, dem es wohl etwas bänglich bei der Aussicht war, sie um so viele starke Individualitäten vermehrt zu sehen, führte aus, daß man getrennt marschieren, aber vereint schlagen müsse. Das machte den Eindruck, als ob er von einer Fusion nichts wissen wolle, und es wurden ihm auch Vorwürfe in dieser Richtung gemacht. Er blieb jedoch dabei, daß sich „neue Parteibildungen niemals unter dem Eindrucke eines Trinkspruches vollziehen könnten".

Unaufhaltsam nahmen die Ereignisse jetzt ihren Lauf. Nachdem sich Forckenbeck also ostentativ in Gegensatz zur großen Mehrheit des Reichstages gesetzt hatte, legte er das Präsidium nieder. Der Zolltarif wurde nach dem Bedürfnisse der einzelnen Interessentengruppen gestaltet, und umsonst bemühte sich Richter, dem Kanzler allein die Verantwortlichkeit für das zuzuschreiben, was doch in Wahrheit der Wille der Mehrheit war. Er forderte zur schärfsten Opposition gegen Bismarck auf, der das ganze Regierungssystem in sich verkörpere; er proklamierte die Notwendigkeit eines Kanzlerwechsels: „Ehe nicht das ganze Regierungssystem des Kanzlers aufhört, ehe nicht der Kanzler selbst aufhört zu regieren, wird Deutschland nicht zur Ruhe kommen." Auch in der Presse ließ er damals den Ruf erschallen: „Der Herr Reichskanzler — Fürst Bismarck muß fort von seinem Platze!" Noch hätte wohl Bismarck die Reform lieber mit den Nationalliberalen als mit dem Zentrum gemacht. Bennigsens Anträge in der Frage der „konstitutionellen Garantien" waren ihm in höherem Grade genehm als der entsprechende Zentrumsvorschlag, die sog. Frankensteinsche

Klausel, daß nämlich die Einnahmen aus den Zöllen, insoweit sie 130 Millionen überstiegen, den Einzelstaaten zu überweisen seien: schlug sie doch allem dem, was Bismarck bisher als den Hauptzweck seiner Finanzreform bezeichnet hatte, das Reich finanziell selbständig zu machen, direkt ins Angesicht; denn anstatt den natürlichen Zuwachs aus seinen neuen Einnahmen für sich zu behalten, wurde es vielmehr auf eine feste Rente aus ihrem Ertrage gesetzt, und es sah sich genötigt, falls diese feste Rente nicht ausreichen sollte, die Matrikularbeiträge der einzelnen Staaten zu erhöhen. Aber die Versuche Bennigsens, auf den linken Flügel seiner Partei einzuwirken, blieben dieses Mal fruchtlos, und so konnte er dem Kanzler keine Mehrheit bieten; er mußte ihm gestehen, daß „30—50 nationalliberale Freihändler unter allen Umständen gegen das Tarifgesetz stimmen würden"[1]. Ohne das Zentrum war deshalb keine Majorität zu erreichen, und so entschloß sich denn Bismarck, mit ihm abzuschließen; auf den 22. Juni fällt, wie wir jetzt wissen[2], die entscheidende Wendung.

Ihre Tragweite ging weit über das finanz- und wirtschaftspolitische Gebiet hinaus. Daß sie den prinzipiellen Bruch mit dem Liberalismus und dem Kulturkampfe bedeute, das bewies sofort die in eben jenen Tagen sich vorbereitende und vollziehende Entlassung derjenigen drei Mitglieder des Kabinetts, die diesen Traditionen noch am nächsten standen, Hobrechts, Friedenthals und Falks. Und nicht nur, daß die Frankensteinsche Klausel das Verhältnis zwischen Regierung und Nationalliberalen zerstörte, sie wurde auch für deren Partei zum Sprengmittel. Denn während die schutzzöllnerischen Elemente sich mit ihr trotz ihrem föderalistischen Charakter zu befreunden begannen, verlangten die Freihändler, zugleich streng unitarisch gesinnt, daß der Widerstand gegen sie zur Fraktionssache gemacht und die ganze Reform mit und wegen der Frankensteinschen Klausel als unannehmbar erklärt würde, um dadurch den rechten Flügel aus der Fraktion hinauszudrängen. Das setzten sie nun zwar nicht durch; aber es knüpften sich daran so heftige sachliche und persönliche Konflikte, daß der rechte Flügel es vorzog, von sich selber aus das Band zu lösen. Am 9. Juli wurde die Frankensteinsche Klausel im Plenum gegen die Nationalliberalen angenommen; noch einmal waren sie hier, wo es sich

[1] Poschinger a. a. O. II 352 (Tagebuch Hölders).
[2] Oncken, Bennigsen, II 413 (Brief Bennigsens den 27. Juni).

um das Verhältnis der Reichsgewalt zu den Partikulargewalten handelte, einstimmig geschlossen. Bei der Schlußabstimmung über die ganze Reform (12. Juli) aber fielen sie auseinander, und während Bennigsen und Lasker dagegen votierten, gingen die Schutzzöllner mit Zentrum und Konservativen zusammen: noch am selben Tage zogen diese „Separatisten" die entsprechende Konsequenz aus ihrer Abstimmung, indem sie ihren Austritt aus der Fraktion erklärten.

In voller Opposition hatten der Fortschritt und das Gros der Nationalliberalen zum Schlusse der Sommersession von 1879 der Regierung gegenübergestanden, und nichts schien natürlicher, als daß sich die Wahlen zum Landtage, die für den Herbst des Jahres bevorstanden, unter dem Zeichen dieser inneren Gemeinschaft vollziehen würden. Voller Hoffnungen stürzte sich Eugen Richter in die Agitation; er gab die Parole aus: „Fort mit Bismarck!", — in der festen Zuversicht, daß die Wahlen ein fürchterliches Strafgericht über die verkehrte Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers bringen würden. Eben damals erschien als Vorläufer seines späteren ABC-Buches anonym eine lexikalisch geordnete Übersicht über die politischen Zeit- und Streitfragen unter dem Titel: „Der liberale Urwähler, oder was man zum Wählen wissen muß." Von den Links-Nationalliberalen wurde ihm kräftig sekundiert; es schwebte ihnen dabei das Ziel vor, das Forckenbeck auf dem Berliner Städtetage als das hohe Ideal aufgestellt hatte, die Schaffung der großen liberalen Partei, deren Kern das städtische Bürgertum sein sollte. Daher wurde in ihrem Wahlaufrufe vom 24. August das Wort „nationalliberal" unterdrückt und dafür nur noch von der „liberalen Partei" schlechthin gesprochen. Soweit wollten sich nun freilich Bennigsen und die um ihn nicht mit fortreißen lassen; sie weigerten sich, den betreffenden Aufruf mit zu unterzeichnen, und das säte neue Zwietracht: Stauffenberg, Bamberger und Lasker drängten schon damals, über Forckenbeck und Rickert hinausgehend, zu einer „Sezession".

Die Bemühungen Richters und der freihändlerischen Nationalliberalen waren vom denkbar schlechtesten Erfolge begleitet. Die Wahlen vom 8. Oktober 1879 brachten den vollkommenen Bankerott des Liberalismus in Preußen. Sowohl Nationalliberale wie auch Fortschrittler verloren fast die Hälfte ihrer Sitze; jene sanken auf etwa 100, diese auf einige 30 herab. Die liberale Mehrheit, die seit dem Beginne der „Neuen Ära" zwei Jahrzehnte hindurch in Preußen bestanden hatte, war vorüber,

auf immer vorüber. Richter fiel in seinem Wahlkreise Hagen durch, wie ihm ja die Germania angedroht hatte, und mußte einen Unterschlupf in Berlin, in der durch das plutokratische Dreiklassensystem garantierten Hochburg des Fortschritts, suchen. Hatte er die Parole „Fort mit Bismarck" ausgegeben, so hatte ihm das beinahe die eigene parlamentarische Existenz gekostet. Er schrieb den Umschwung den Beeinflussungen durch den Regierungsapparat, der Zerfahrenheit der Nationalliberalen und der Unterstützung der Konservativen durch das Zentrum, vor allem aber dem Umstande zu, daß die agrarischen Lockungen Bismarcks die früher liberalen Elemente in der Landbevölkerung zum guten Teile in das konservative Lager hinübergezogen hätten. Das war jedenfalls klar: das Land hatte den parlamentarischen und freihändlerischen Tendenzen eine entschiedene Absage erteilt. Unter den Nationalliberalen kehrte gerade der linke Flügel, die altpreußischen Elemente, die freihändlerisch gesinnten früheren Fortschrittler, sehr geschwächt in das Abgeordnetenhaus zurück, nur etwa ein Dutzend stark. Lasker fiel durch, und unter seinen Fraktionsgenossen fand sich niemand, der ihm sein Mandat abzutreten bereit gewesen wäre.

Für immer hatte der Liberalismus fortan im Reiche und in Preußen seine selbständige aktive Rolle ausgespielt. Sein rechter Flügel konnte wohl noch schaffend gemeinsam mit den konservativen Parteien an den positiven Aufgaben mitwirken, die der Kanzler in der Folgezeit der Gesetzgebung stellte. Aber von den alten eigentlichen Forderungen des liberalen Programms, insofern sie zumal auf dem Gebiete der Verfassungs- und Wirtschaftspolitik lagen, vermochte er keine einzige mehr durchzusetzen, zum mindesten nicht aus eigener Kraft, und was den Kampf gegen die allgemein-kulturell reaktionären Tendenzen anbelangte, die sich jetzt mehr geltend machten, so konnte sich der Liberalismus da nur noch retardierend in Anlehnung an die Regierung und die gemäßigteren konservativen Elemente betätigen. Der linke Flügel wurde jetzt noch mehr das, was er früher bereits zwar nicht absolut, aber doch in sehr hohem Grade gewesen war, nämlich Opposition, insonderheit gegen die neue Zoll-, Wirtschafts-, innere und Kolonialpolitik des Kanzlers. Aber er konnte da bei der nunmehrigen Zusammensetzung der Parlamente nur insoweit etwas ausrichten, als er mit dem Zentrum marschierte, und dessen Opposition regulierte sich durch die Rücksichtnahme auf die große Masse seiner Wähler einerseits und auf die Erreichung seiner kirchen-

politischen Ziele andererseits, für die es ja der Regierung Konzessionen bieten mußte. Eine grundsätzliche Opposition war somit vom Zentrum nicht mehr zu erwarten, und wäre Bismarck die Umwandlung des Zentrums in eine katholisch-konservative Regierungspartei geglückt, die er damals so eifrig betrieb, so hätte die fortschrittliche Opposition, da ja die sozialdemokratische Fraktion damals noch numerisch weit zurückstand, allen Gewichtes entbehrt.

Wenngleich nun das Zentrum, wie gesagt, nicht mehr selber prinzipielle Opposition trieb, so war ihm doch der Fortbestand einer „unentwegten" liberalen Opposition sehr wertvoll, und diese gewann dadurch wieder am Zentrum eine ebenso nützliche wie mächtige Stütze. Denn die drohende Aussicht auf eine Koalition zwischen liberaler Opposition und Zentrum mußte den leitenden Staatsmann zu Entgegenkommen und Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des letzteren zwingen, und dieses gelangte dadurch in eine taktisch höchst günstige Position. Daher lag ihm viel an der Erhaltung der Fortschrittspartei, und insoweit diese in der Folgezeit besondere Wahlerfolge errang, war das häufig seinem Sukkurse zu verdanken. Das kam später gerade in den Verhältnissen des Hagener Wahlkreises Eugen Richters zu sichtbarem Ausdrucke. Auf der andern Seite mußte diese Wahlhilfe, die gelegentlich auch erwidert wurde, sowie die Art und Weise, wie die Fortschrittspartei — zwar keineswegs der Intention zufolge, vielmehr auf Grund der für sie maßgebenden politischen Prinzipien und der allgemeinen parlamentarischen Konstellation — faktisch den Machtaspirationen des Zentrums Vorschub leistete, den entschiedenen Liberalismus im Lichte eines Vorspanns und Alliierten des Zentrums erscheinen lassen. Dazu kam, daß sich ja manche der rein politischen Tendenzen des Liberalismus durchaus mit den Bedürfnissen und Interessen des Zentrums deckten: die demokratische Gestaltung des Wahlrechtes, möglichst weitgehende Vereins- und Versammlungsfreiheit konnten diesem bei seiner in den breiten Massen fest verankerten Stellung nur genehm sein; jede Stärkung des Parlamentarismus bedeutete bei seiner ausschlaggebenden Position im Reichstage und späterhin auch im Landtage eine Steigerung der eigenen Macht.

So ergab sich nach dem Sturze der liberalen Vorherrschaft in den Parlamenten von selber ein System faktischer Kooperation zwischen Zentrum und Fortschrittspartei, dessen vornehmster Träger innerhalb der letzteren ohne Zweifel Eugen

Richter war; er ging wohl auch dabei gelegentlich über die Grenze des rein Faktischen hinaus, geleitet von der Triebfeder einer Opposition à tout prix, vom Bestreben, der Regierung und den ihr nahestehenden Personen Verlegenheiten zu bereiten, wo und wie es nur immer möglich wäre. Die Annahme ist berechtigt, daß gerade dieses taktische Vorgehen Richters und der von ihm beeinflußten Berliner Parteileitung nicht allüberall im fortschrittlichen Lager Billigung fand. Insonderheit war man nicht immer mit der Wahlparole einverstanden, die in Berlin ausgegeben wurde, wenn sie von den Rücksichten engherziger Fraktionspolitik allzusehr diktiert erschien, wenn Erwägungen aktueller Opposition die großen nationalen und selbst liberalen Gesichtspunkte in den Hintergrund drängten. Sah sich doch z. B. Hänel bei den Septennatswahlen von 1887 zum Proteste genötigt: „Jede direkte oder indirekte, laute oder stillschweigende Begünstigung des Dänentums ... von seiten der Parteileitung ist ein tödlicher Streich gegen die Existenz der freisinnigen Partei Schleswig-Holsteins“, und ähnliche Friktionen zwischen dieser und der Berliner Zentrale wiederholten sich bei den Wahlen von 1890 in der Frage des Verhältnisses zur Sozialdemokratie.

## IV.

Wir haben die großen Richtlinien angedeutet, die fortan maßgebend waren für die Gestaltung der Schicksale des entschiedenen Liberalismus in Preußen und in Deutschland. Um die Entwicklung, die nunmehr einsetzte, mit wenigen Worten zu kennzeichnen: sie gipfelte darin, daß die Fortschrittspartei unter Richters Führung von jetzt ab in gewissen Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung zusammen mit dem Zentrum in der Opposition stand, während in Sachen der Wirtschafts- und Sozialpolitik das Zentrum dem Fortschritte das Vergnügen gestattete, seinen praktisch unwirksamen freihändlerisch-manchesterlichen Standpunkt zu betonen.

Das nächste Problem für die Geschichte des Liberalismus, nachdem seine parlamentarische Herrlichkeit zusammengebrochen war, bestand offenbar darin, ob die Linksnationalliberalen bei der unnatürlichen und innerlich unwahren Verbindung mit dem Gros der Fraktion verharren oder sich loslösen und dann mit dem Fortschritte verschmelzen würden. Der Gang der Ereignisse und die Haltung des rechten Flügels konnte die Extremen nur ermuntern, den zweiten Weg einzuschlagen. Schon



die Genehmigung der Eisenbahn-Verstaatlichung und des daraus resultierenden Machtzuwachses der Staatsgewalt berührte sie degoutierend. Noch gesteigert wurde diese Verstimmung in der Reichstagssession vom Frühjahre 1880. Gegen Zentrum, Fortschritt und Sozialdemokratie wurde damals das Sozialistengesetz auf vier Jahre verlängert, und ebenso neigte Bennigsen nach rechts bei der Militärvorlage, die eine Erhöhung und Festlegung der Friedenspräsenzstärke abermals auf sieben Jahre forderte. Er und die Konservativen stimmten ihr bei, nicht so der linke Flügel der Nationalliberalen; Stauffenberg und Forckenbeck waren schließlich für ein Triennat. Schon war Forckenbeck jetzt für den Bruch mit Bennigsen, Rickert allerdings noch dagegen; Lasker aber war nicht mehr zu halten; er schied Mitte März aus der Fraktion aus. Im Namen der Fortschrittspartei vertrat Richter in Plenum und Kommission die jährliche Festsetzung der Friedenspräsenzziffer und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit; zugleich schürte er den Zwist unter den Nationalliberalen, indem er bei der zweiten Lesung heftige Angriffe gegen Bennigsen richtete, dessen Politik darauf hinauslaufe, den Unterschied zwischen konservativ und nationalliberal zu verwischen, das Volk zu Gouvernementalismus und politischer Indifferenz zu erziehen. Rickert erwiderte darauf, indem er noch einmal „das positive Zusammengehen der Konservativen und Nationalliberalen als die natürliche Grundlage der inneren Entwicklung im Gegensatze zu der stets negativen und unfruchtbaren Haltung der Fortschrittspartei feierte". Das reizte Richter, bei Gelegenheit der dritten Lesung „mit Herrn Rickert und dem von ihm vertretenen Nationalliberalismus gründlich abzurechnen". Nicht nur Lasker, sondern auch Forckenbeck, Bamberger und Stauffenberger stimmten schließlich gegen das Septennat. Forckenbeck war bereits für den Austritt, verschob ihn aber schließlich noch bis zum Herbst. Zwar glückte es Bamberger bei der Samoavorlage, die er Schulter an Schulter mit Richter bekämpfte, noch einmal vierzig Parteigenossen zur Opposition hinüberzuziehen; aber dieser Erfolg seiner Gruppe blieb der letzte innerhalb des Gesamtverbandes seiner Fraktion.

Gerade der Umstand, daß das Zentrum wieder einmal recht heftige Opposition trieb, und daß sich Bennigsen deshalb in der Hoffnung, ihm doch noch bei Bismarck den Rang ablaufen zu können, dem Kanzler mehrfach wirksam zur Verfügung stellte, selbst in Stücken, die dem Interesse und den Traditionen

der Nationalliberalen zuwiderliefen, machte den Bruch nunmehr perfekt. Als unter der Führung von Windthorst, Lasker und Richter Zentrum und Fortschritt gegen Bismarcks Versuche, Hamburg zum Zollanschlusse zu nötigen, als wider eine Verletzung der Verfassung protestierten, schien es so weit gekomnen, als ob der leitende Staatsmann vom Zentrum, das sich ihm bisher während der ganzen Session beharrlich versagt hatte, nichts mehr wissen wollte, und Bennigsen sorgte nun dafür, daß die Opposition aus den Reihen der Nationalliberalen heraus keine Verstärkung mehr bekäme. Das größte Meisterstück aber gelang dem Kanzler, als er Bennigsen bewog, beim Abbruche des Kulturkampfes im Abgeordnetenhause durch die Gesetzgebung des Frühjahrs 1880 mitzuhelfen [1]. Auf diese Weise setzte er das System der diskretionären Vollmachten durch, scheinbar gegen das Zentrum, in Wahrheit zu dessen geheimer Befriedigung: so brachte er die Nationalliberalen, dereinst die Hauptträger des Kulturkampfes, sogar soweit, daß sie ihr ureigenstes Werk verleugneten und im letzten Grunde die Geschäfte des Zentrums besorgten, indem sie einen legislatorischen Akt ermöglichten, bei dem dieses aus eigentümlichen Gründen nicht mitwirken konnte, der aber der von ihm vertretenen Sache zum Nutzen gereichte, und den es daher als eine vis haud ingrata aufnehmen mußte.

Das brachte das Gefäß zum Überlaufen; nun war die Absplitterung des linken Flügels nicht mehr länger zu verhindern. Forckenbeck, einst mit die Seele des Kulturkampfes, war die treibende Kraft. Am längsten sträubte sich Rickert; Mitte August war auch er jedoch durch Forckenbeck gewonnen, der seinerseits durch ihm politisch nahestehende Männer, wie Hänel und Falk, zu seinem Schritte ermuntert worden war. Am 28. August erschien das Manifest der 28 Abgeordneten, die unter energischem Bekenntnis des konstitutionellen, d. h. des parlamentarischen Systems und der Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit ihren Austritt aus der nationalliberalen Fraktion in Reichstag und Landtag erklärten. Darauf erfolgte am 8. September die Konstituierung der neuen Partei, für die sich der Spitzname „Sezession", der ihr in der Presse zuerst beigelegt worden war, so schnell einbürgerte, daß er schließlich die offizielle Sanktion erhielt.

Als sich die Sezession von den bisherigen Genossen trennte, da war es ihr Traum, den Kern einer großen Partei zu bilden,

---

1) Rachfahl, Windthorst und der Kulturkampf. Preuß. Jahrb. 1909, S. 470.

um den sich „alle wahrhaft liberalen und zu positiver Arbeit geneigten Elemente im Lande“ scharen sollten. Bennigsen sprach freilich gegen Rickert schon von Anfang an die Besorgnis aus, daß sie „statt eine große allgemeine liberale Partei hervorzurufen, zu den vorhandenen Fraktionen nur eine neue nordöstliche und wesentlich freihändlerische Gruppe hinzufügen würde“; er bemerkte dabei: „Ich fürchte nur, Sie machen die Rechnung ohne den Wirt, in diesem Falle Herrn Eugen Richter, welcher selbst den Herren Virchow und Hänel wohl über sein wird, wie Bräsig sagt.“ Nun arbeitete zwar Hänel alsbald an der Fusion von Fortschritt und Sezession. Diese wollte jedoch wohl „einstweilen, von Fall zu Fall, möglichst Bündnis mit der Fortschrittspartei suchen, aber dabei doch ihre Selbständigkeit wahren“; sie schmeichelte sich, dem Fortschritt gegenüber noch immer die Trägerin realpolitischer Tendenzen innerhalb des Liberalismus zu sein. Ihre Mitglieder stellten nicht, wie ihr Geschichtsschreiber sagt[1]), „die abstrakte konstitutionelle Theorie in den Vordergrund, wie die Fortschrittspartei Richterscher Observanz, sondern suchten den Liberalismus mit den Anforderungen der tatsächlichen Verhältnisse zu versöhnen. Sie sagten nicht wie jene: Alles oder nichts; sondern: Lieber ein weniger gutes als nichts! Das war nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein grundsätzlicher Unterschied.“

Unter diesen Umständen konnte es zweifelhaft sein, ob Hänels Bemühungen für die Fusion von Erfolg begleitet sein würden, wenngleich er selbst an das Gelingen glaubte. Nach einer Mitteilung Bendas rühmten sich er und Virchow bereits „offen der neuen Fraktionsgenossen“[2]). Einer Union, wie er sie plante, standen aber noch erhebliche Schwierigkeiten entgegen, nicht nur von seiten der Sezessionisten, sondern auch bei seinem Fraktionskollegen Eugen Richter. Zwischen diesem und jenen lag doch noch ein weites trennendes Feld, und es war vorauszusehen, daß sie sich im Falle einer Vereinigung nicht gerade sehr leicht mit seiner Tonart würden befreunden können, wie Benda damals gleichfalls äußerte: „daß ihr milder Geist nicht übermächtig werde, dafür wird Eugen Richter schon sorgen.“ In seiner „Parlamentarischen Korrespondenz“ verzeichnete Richter bereits die Bedingungen, unter denen er für eine Verschmelzung zu haben war; sie bedeutete für die anderen

[1]) Philippson a. a. O. S. 341.

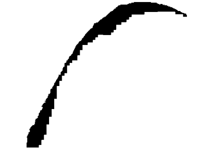
[2]) Oncken a. a. O. S. 442.

nicht mehr und nicht weniger als eine vollständige Kapitulation. Indem er die Sezession als ein für die gemeinsame Sache und den Kampf gegen die Reaktion günstiges Ereignis feierte und die Punkte hervorhob, die [illegible] und dem Fortschritte gemein waren, fügte er hinzu, seine Partei müsse abwarten, inwieweit es möglich sein würde, auch in andern Punkten, in bezug auf Militär- und Eisenbahnwesen, öffentliches Recht und Volksrechte, zu einer Übereinstimmung zu gelangen und zugleich die Sezessionisten gegen die übrigen Parteien und vor allem gegen die Nationalliberalen schärfer zu machen. Es habe ihn natürlich gefreut, daß die Sezessionisten in ihrer Presse [illegible] haben, sie dächte gar nicht daran, mit ihren bisherigen Fraktionsgenossen in eine entschiedene Kampfstellung zu treten und ganz und gar den Anschluß nach rechts aufzugeben. [illegible] so setzte er daher [illegible] im Laufe der Zeit die Möglichkeit einer Verschmelzung von Fortschritt und Sezession, aber nur wenn es dieser gelinge, [illegible] und ihr Programm im Sinne der Fortschrittspartei zu vervollständigen. M. a. W.: er bot den Sezessionisten einen Unterschlupf in der Fortschrittspartei an, falls sie sich entschließen könnten, auch wirklich Fortschrittler zu werden. Für die habe es damit aber doch noch gute Zeit.

Der Kampf gegen Bismarck — das war das Ziel, das sich Richter jetzt immer unverhüllter und mit wachsendem Eifer stellte. Auf die Wahlen des Jahres 1881 setzte er alle Hoffnungen, schon traf er sorgfältige Vorbereitungen für eine planmäßige Organisation der Partei und für eine wirksame Agitation in der bevorstehenden Wahlkampagne. Im Sommer 1880 fielen einige Nachwahlen günstig für die Fortschrittspartei aus; das bestärkte ihn in seiner optimistischen Anschauung, daß das deutsche Volk des Bismarckschen Regimes müde sei. Am [illegible] Juli 1880 erließ er eine Kundgebung, worin er für die nächsten Wahlen eine „entscheidende Wendung“ prophezeite: „Die Anzeichen eines in weiten Kreisen des Volkes sich vollziehenden Umschwunges der Ansichten mehren sich. Die Regierung beschleunigt denselben, indem sie Fehler auf Fehler häuft, bald diese, bald jene Kreise des Volkes gegen sich aufregt. Die meisten Vorgänge lassen selbst manche der taktischen Eigenschaften vermissen, welche früher dem Kanzler zu seinen großen Erfolgen verhalfen. So zieht er sich denn eine Niederlage nach der andern in der öffentlichen Meinung zu.“ Und

also in der sicheren Aussicht auf die baldige große und endgültige „Niederlage“ des Kanzlers warf er sich jetzt immer mehr „zum Brennpunkte der Opposition“ gegen Bismarck auf. Nicht nur benutzte er jede Gelegenheit, sich im Parlamente an ihm zu reiben; auch die öffentliche Tätigkeit seiner Söhne machte er zum Gegenstande seiner beißenden Kritik. Die antisemitische Bewegung in Berlin vermehrte die Spannung. Richter warf dem leitenden Staatsmanne vor, er verhalte sich gegen die Antisemiten allzu wohlwollend neutral, so daß sie sich berechtigt halten könnten, ihn als Protektor anzusehen, und soviel ist sicher, daß Bismarck es schwerlich ungern gesehen haben würde, wenn durch sie der ihm verhaßte Berliner „Fortschrittsring“ gesprengt worden wäre.

Die Wintersession 1880/81 war das Vorspiel des immer näher rückenden Entscheidungskampfes, bei dem es sich erweisen sollte, ob das deutsche Volk in seiner Mehrheit die innere Politik des Kanzlers billige; ihre Vorgänge und Ereignisse standen bereits unter diesem Zeichen. Um nicht den populären Unmut durch die Nichterfüllung des Versprechens von Steuererlassen zu erregen, die sie 1879 bei der Beratung der neuen Zölle in Aussicht gestellt hatte, beantragte die Regierung im Preußischen Landtage einen einmaligen Nachlaß von 14 Millionen an direkten Steuern. Schon 1880 waren im Reichstage neue indirekte Steuern verlangt, aber noch nicht erledigt worden; um nun die Geneigtheit zu ihrer Bewilligung zu erhöhen, wurde dem Landtage noch Ende 1880 das sogenannte „Verwendungsgesetz“ vorgelegt. Es beruhte auf der Voraussetzung, daß der Reichstag noch weitere 110 Mill. Mark neuer Steuern genehmigen würde; 65 sollten davon an Preußen überwiesen und von diesen hinwiederum 50 zur Erleichterung der Kommunallasten, 15 zu einer weiteren Reduktion der direkten Steuern für die ärmere Bevölkerung verwandt werden. Der frühere Finanzminister Hobrecht bekämpfte den im ersten der beiden Entwürfe enthaltenen Steuererlaß als „eine nach Lage der Finanzverhältnisse sachlich ungerechtfertigte Wahlreklame“. Ganz anders Richter: um dem Kanzler den Wind aus den Segeln zu nehmen, beantragte er, daß der Steuernachlaß nicht nur ein einmaliger, sondern ein dauernder sein solle. Zur allgemeinen Überraschung stimmte die Regierung dem Vorschlage Richters bei, und er wurde im Abgeordnetenhause durch Fortschritt, Zentrum und Konservative angenommen, ebenso im Herrenhause, obzwar ihn gleichfalls hier ein früherer



Finanzminister, Camphausen, bekämpfte, und zwar deshalb, weil Bismarck persönlich hier dafür eintrat.

Diese Taktik Bismarcks konnte verblüffend erscheinen; aber ihre Gründe liegen auf der Hand. Einmal wollte sich der Kanzler nicht durch Richter übertrumpfen lassen; sodann bot ihm der dauernde Nachlaß an direkten Steuern eine günstige Gelegenheit, für eine abermalige dauernde Erhöhung der indirekten Steuern zu plädieren. Richter rechnete freilich einen so großen Überschuß im Budget heraus, daß der Erlaß unabhängig von neuen Steuerprojekten geschehen könnte. Das Verwendungsgesetz, oder wie es spöttisch genannt wurde, das „Verschwendungsgesetz" kam nicht mehr zum Abschlusse. Richter bekämpfte es lebhaft, insonderheit das Prinzip, den Kommunen Mittel zu Ausgaben zur Verfügung zu stellen, die sie nicht von sich selbst aus aufzubringen hätten: „dies führt zu einer verschwenderischen Wirtschaft der Kommunalverbände, zu wachsenden Ansprüchen an den Staat und das Reich und zuletzt zu Zerstörung der Selbstverwaltung überhaupt." Er schloß mit der Bemerkung, daß das Verfahren Bismarcks darauf hinauslaufe, den durch die neuen Steuern erzeugten Ärger der Bevölkerung durch Versprechungen zu beschwichtigen, die immer wieder neue Steuern mit Notwendigkeit nach sich zögen, und mit der Prophezeiung, daß „das ganze unglückliche System zusammenbrechen wird unter dem Mißmut der Bevölkerung". Bismarck erwiderte darauf, indem er höhere Auflagen auf Tabak und Getränke in Aussicht stellte; er beteuerte: er denke nicht daran zurückzutreten, sondern wolle wie ein braves Pferd in den Sielen sterben; jedenfalls sei es nur der Willen des Kaisers, der ihn aus dem Sattel heben könnte.

Noch heftiger war der Zusammenprall zwischen Bismarck und Richter in der Frühjahrssession 1881 des Reichstages. Als erster Etatsredner zieh Richter den Kanzler, indem er dessen Steuerpolitik kritisierte, des Absolutismus und des persönlichen Regiments: wenn er auf diesem Wege fortschreite, so ruiniere er sich selbst und das Land. Bismarck entgegnete, dieser Angriff richte sich nicht gegen seine Person, sondern gegen die Reichsverfassung, die ja doch nur den Reichskanzler als verantwortlichen Beamten kenne. Er bezeichnete die Frage, ob liberale oder konservative Verfassung, als eine solche von untergeordneter Bedeutung, als „einen Luxus der Einrichtung, der an der Zeit ist, je nachdem das Haus fest gebaut dasteht. Es gibt Zeiten", so fuhr er fort, einen von ihm oft variierten Ge-

danken ausspinnend, „wo man liberal regieren muß, und Zeiten, wo man diktatorisch regieren muß. Es wechselt alles; hier gibt es keine Ewigkeit". Schärfer konnte der Gegensatz zwischen liberaler Doktrin und realpolitischer Auffassung der Verfassungsverhältnisse nicht gekennzeichnet werden, und gewiß durfte Bismarck den Ruhm in Anspruch nehmen, daß er, wenn man ihm auch nachweisen könne, daß er geirrt habe, doch das nationale Ziel nie einen Augenblick aus den Augen verloren habe. Zu einer neuen heftigen Auseinandersetzung gab die sog. lex Tiedemann Anlaß [1]), sowie der dabei erfolgende Vorstoß gegen den Berliner „Fortschrittsring". Der Kanzler ging damals so weit, mit der Verlegung der Reichsregierung von Berlin hinweg zu drohen.

Die soziale Gesetzgebung, die eben damals mit dem Entwurfe über die Unfallversicherung inauguriert wurde, betrachtete Richter lediglich unter dem Gesichtspunkte eines neuen Lockmittels, durch das Bismarck die Massen zu kaptivieren trachte. Als Hauptredner der Opposition leugnete er sowohl die Notwendigkeit des Versicherungszwanges, als auch öffentlicher Versicherungsanstalten. Jeder staatlichen Intervention in wirtschaftlichen Dingen abgeneigt, erblickte er in der Vorlage den ersten Schritt zur Anbahnung der kommunistischen Gesellschaft. Mit demselben Rechte, wie das Versicherungswesen, so stellte er vor, könnte der Grundbesitz verstaatlicht werden. In der Tat verwarf der Reichstag damals das staatliche Versicherungsmonopol, worauf der Bundesrat seinerseits das Gesetz ablehnte. Auch mit der Verlängerung der Legislaturperioden auf vier Jahre mit nur zweijähriger Berufungsperiode hatte Bismarck damals kein Glück. Was ihn zu diesem Versuche einer Verfassungsänderung im Sinne einer Reduktion des Parlamentarismus bewog, das gab er ganz offen zu: die Sorge vor einer Fraktionspolitik, die in bloßer Negation münde, eines Ruckes des gesamten Liberalismus nach links, indem sich auch Bennigsen und seine Freunde mehr und mehr der grundsätzlichen Opposition anschlössen und damit in die Bahnen des Fortschritts Richterscher Observanz einlenkten. Er sprach davon, welche Gefahren es für das Reich bedeute, wenn die Mehrheit unter die Herrschaft solcher Männer geriete, die den Beruf des Abgeordneten mit dem des Journalisten ver-

[1]) Sie besagte, daß bei der Veranlagung von Reichsbeamten zur städtischen Mietssteuer in Berlin der Wert der Dienstwohnungen höchstens auf 10 % des Diensteinkommens anzusetzen sei. Der Antrag wurde durch Zentrum und Konservative unter Erhöhung des Satzes auf 15 % angenommen.

bänden, die gewerbsmäßige Volksvertreter und daher im Reden die Geübtesten seien, welche die Stoffe, über die beraten würde, auf Monate und Wochen vorher sorgfältig durchgearbeitet hätten, weil sie sich damit auch in der Publizistik beschäftigten: „Sie stehen dann vermöge ihrer Mensurpraxis außerordentlich im Vordergrunde. In den Volksversammlungen kennen wir ja die Type, sie haben sich zu rhetorischen Klopffechtern ausgebildet, die es hier im Reichstage natürlich nicht gibt.“ Unverkennbar war der in diesen ironischen Worten liegende Ausfall gegen Richter, und eine Warnung vor allzu naher Berührung mit diesem war es, wenn der Kanzler Bennigsen mahnte, sich nicht pessimistischen Auffassungen hinzugeben: „Laß nicht vom Linken dich umgarnen!“ Indem Richter diese Auslassungen Bismarcks glossierte, stellte er als dessen eigentliches Ziel „eine große Partei Bismarck sans phrase“ hin: dieser selbst gebe für die Wahlen die Parole „Für Bismarck!“ aus, um so ein Plebiszit für seine Person herbeizuführen, das unter Umständen vielleicht auch einmal die Krone in der Freiheit seiner Entlassung beschränken könnte. Die Anspielung auf einen eventuellen Thronwechsel war deutlich.

Immer gereizter wurde die Tonart, die hüben und drüben angeschlagen wurde. In der noch schwebenden Frage des Hamburger Zollanschlusses kam es zu einer förmlichen Demonstration des Bundesrates gegen Richter. Dieser hatte den Antrag gestellt: „Der Reichstag wolle erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältnis noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrat Änderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauch ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken.“ Als darüber am 25. Mai 1881 verhandelt werden sollte, erklärte der Minister v. Bötticher: er müsse die Unterstellung zurückweisen, als ob der Bundesrat unter Hintansetzung des geltenden Verfassungsrechtes Beschlüsse fassen könnte, welche den Zweck verfolgten, Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen; es vertrage sich nicht mit der Würde der Verbündeten Regierungen, sich an den Beratungen über diesen Antrag zu beteiligen. Demonstrativ verließen alsdann Bötticher und die anderen Mitglieder des Bundesrates den Saal. Das Verfahren, wie es damals der Bundesrat einschlug, wandte Bismarck in der Folgezeit von sich aus an, wenn Richter sprach. „Ich verlasse die Sitzung“, so soll er geäußert haben, „sobald Herr Richter das Wort er-

greift, nicht weil ich mir nicht zutraute, seine Rede zu beantworten, sondern weil der oppositionelle Duft, welcher die ganze Person umgibt, meine Nerven affiziert, und weil er Satisfaktion für eine Grobheit nur durch gesteigertes Schimpfen zu geben pflegt. Was er sagt, ist mir übrigens Wurst im Superlativ; bekehren werde ich ihn nicht, und besiegen wird er mich nicht, und so ist es am besten, wenn wir uns gegenseitig von weitem bewundern." Trotzdem fehlte es auch in der Folgezeit keineswegs an persönlichen Zusammenstößen zwischen beiden, deren Höhepunkt wohl das Rededuell im März 1886 über die „Schnapspolitik" war, wie Richter im Hinblick auf das Projekt des Branntweinmonopols das neue Wirtschaftssystem des Kanzlers nannte. Warf Richter diesem persönliches, Familien- und Klasseninteresse, Hausmeiertum u. a. m. vor, so der Kanzler seinem Gegner berufsmäßiges Parlamentarier- und Journalistentum, doktrinäre Unbelehrbarkeit, die stetige Wiederholung seiner Argumente, die Abhängigkeit seiner Partei vom Zentrum und seine mangelnde Einsicht in das Getriebe der hohen Politik; die derben Keulenschläge Richters fertigte er ab mit einer schneidenden und überlegenen Ironie, die, ohne ihrerseits zu beleidigen, den Widersacher tötete, indem sie ihn dem Gelächter preisgab. Nichts war ergötzlicher, wie wenn Bismarck Richter eine Vorlesung über die Gesetze des guten Tones hielt, indem er ihm zu Gemüte führte, daß er immer noch den Anspruch habe, von ihm „der Herr Reichskanzler" genannt zu werden.

Wenn jemals in Deutschland die Alternative Bismarck oder Richter ernsthaft hätte möglich werden können, so schien jetzt dafür die Zeit gekommen. Die Chancen des entschiedenen Liberalismus, dessen prononziertester Führer Richter ja unzweifelhaft war, standen jedenfalls besser, wie die des gemäßigten, und mit den besten Aussichten trat er in den Wahlkampf des Herbstes 1881 ein. Von seiten der Sezessionisten wurden Anstrengungen gemacht, ein gemeinsames Vorgehen der drei liberalen Gruppen bei den Wahlen zu erzielen; das sollte insbesondere in einer gemeinschaftlichen Erklärung seinen Ausdruck finden. Vornehmlich war es Lasker, der dafür wirkte[1]. Bereits war eine Verständigung zwischen Sezession und Fortschritt erzielt; aber „diese Wahlverbindung mit E. Richter usw." erschien Lasker so unheimlich, daß er als Gegengewicht da-

[1]) Vgl. für das Folgende Oncken a. a. O. 470 ff.

gegen eine Heranziehung auch der Nationalliberalen für erforderlich hielt. Bennigsen hatte keine Lust zu einer Kooperation mit dem Fortschritt, der seit einiger Zeit gerade die Nationalliberalen heftig angriff, und es war vorauszusehen, daß auch Richter wenig Neigung dafür verspüren würde. Fand er doch den Wahlaufruf der Nationalliberalen, wiewohl dieser sonst in der sezessionistischen und auch sogar in der fortschrittlichen Presse nicht ungünstig aufgenommen wurde, „recht vieldeutig und schwächlich". Niemals auch hätten, das wußte er sehr genau, die Nationalliberalen in seinen Ruf „Fort mit Bismarck!" eingestimmt, mit dem er in den großen Kampf zog.

Dieses Ziel, das er sich gesetzt hatte, erreichte Richter nun freilich nicht; immerhin war der Ausfall der Wahlen symptomatisch für die Abkehr weiter Volkskreise von Bismarcks innerer Politik. Eine besonders wirksame Waffe gegen ihn war der Hinweis auf sein Projekt eines Tabaksmonopols. Von seiten der Regierung wurde der Wahlkampf in erster Linie als ein solcher gegen Fortschritt und Sezession geführt, und die offiziöse Presse ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß es sich bei der Wahlschlacht um die Parole „Für oder gegen Bismarck!" handele. Um so mehr mußte der Ausfall des 19. Oktobers als eine persönliche Niederlage des Kanzlers erscheinen; freilich „der Traum einer absoluten liberalen Mehrheit", wie ihn „Phantasten und Sanguiniker à la Lasker gehegt hatten"[1]), wurde auch nicht erfüllt. Immerhin eroberten die Liberalen mehr als 150 Sitze, jedoch so, daß die entschiedeneren Elemente weit die Überzahl hatten, nämlich der Fortschritt mit etwa 60, die Sezession mit rund 50, während sich die Nationalliberalen (von früher 98) auf nur 45 Mandate reduziert sahen. Den Hauptschaden trugen neben ihnen die Konservativen, die von 115 Mitgliedern auf nicht ganz 80 zusammenschmolzen, zumal die Freikonservativen, die über die Hälfte ihrer Sitze verloren und nur 27 behielten. Schmerzlich war es auch für sie, daß der von ihnen mit antisemitischem Sukkurse unternommene Ansturm auf Berlin vom Fortschritt abgeschlagen worden war. Schon glaubte Richter verkündigen zu können: „Die Konservativen haben keine Zukunft mehr!"

Unglaublich war der Jubel in Richters Lager über „unsern Siegestag". Allerdings hatte die Opposition jetzt die Oberhand, wenn das Zentrum mit seinen Annexen bei der im wesentlichen

[1]) Worte Bennigsens; ebd. 476.

negativen Haltung beharrte, die es in der vorhergegangenen Legislaturperiode zuletzt eingenommen hatte, und andererseits berechnete Richter mit Genugtuung, daß sogar die bis dahin vorhandenen beiden Möglichkeiten gouvernementaler Mehrheitsbildung, durch Zusammengehen der Konservativen sei es mit den Nationalliberalen, sei es mit dem Zentrum, aufgehört hätten oder doch wenigstens erschwert wären. Denn die Konservativen waren so geschwächt, daß sie mit den Nationalliberalen zusammen gar nichts, aber auch mit dem Zentrum nur dann etwas vermochten, wenn dessen Annexe, Polen, Elsässer und Welfen, ausnahmslos mitgingen: nun baute Richter aber darauf, daß gerade diese kleineren Gruppen und das Zentrum selbst am meisten von allen Fraktionen unter der mangelhaften Präsenz ihrer Mitglieder zu leiden hätten. Daher kam es nun freilich sehr viel darauf an, daß in solchen zweifelhaften Fällen die Nationalliberalen nicht auf die Seite von Konservativen und Zentrum traten und dadurch die gouvernementale Mehrheit unbedingt sicherten.

Das probateste Mittel dagegen schien ein fester Zusammenschluß der drei liberalen Parteien zu sein. Um so größer war die Möglichkeit, die Nationalliberalen jetzt für eine geschlossene Oppositionsbildung zu gewinnen, als sie sich von vornherein wenig geneigt zeigten, sich für eine konservativ-klerikale Majorität auf Vorspanndienste einzulassen, die ja doch nur dem Zentrum den Löwenanteil an den dafür erforderlichen Konzessionen gewährt und einen Abbruch des Kulturkampfes nach seinen Intentionen, nicht aber nach denen der Nationalliberalen befördert haben würden. In der Tat träumte Lasker schon wieder von einer großen liberalen Partei, von einer, wie er sagte, „aktionsfähigen Parteieinheit“. Aber soweit war man doch noch lange nicht; weder links noch auch rechts bestand dafür große Geneigtheit. Bennigsen fühlte sich durch die Haltung allzusehr verletzt, die der Fortschritt bei den Stichwahlen dort eingenommen hatte, wo es sich um Zentrum oder Nationalliberale gehandelt hatte, und die, wie er sagte, „nicht über das allergewöhnlichste Fraktionsinteresse“ hinausgegangen war. In der Fortschrittspartei traten wohl Hänel und Virchow sehr energisch für eine „gesamtliberale Kombination auf vernünftiger Grundlage“ ein, und über Richter bemerkte Lasker: „Mit Richter muß direkt verhandelt werden. Energie und Erfolg haben ihm innerhalb seiner Partei eine nicht zu umgehende Stellung gegeben; doch hoffe ich, daß er den ersichtlichen Ge-



fahren und Notwendigkeiten sich nicht verschließen wird, und ich erwarte nötigenfalls das Übergewicht auf seiten derjenigen. welche, wie wir, der Verständigung zustreben."

Die große „gesamtliberale Kombination" war eine Utopie; das bewies der Fortgang der Dinge. Immerhin war die Haltung, welche die Nationalliberalen einnahmen, zuerst nicht gerade regierungsfreundlich, vielmehr eher oppositionell orientiert. Am 6. Dezember faßte die Fraktion den Beschluß, sich von Fall zu Fall mit den beiden andern liberalen Gruppen zu verständigen, sonst aber ihre Selbständigkeit zu wahren[1]); von einer förmlichen Fusion wollte man nichts wissen. Die Rede, die Bennigsen am 15. Dezember gegen den Minister von Puttkamer über die amtlichen Wahlbeeinflussungen hielt, machte einen so energischen Eindruck, daß Bismarck seinen „wirklichen Übergang" zur Opposition fürchtete und ihn davon durch eine längere Unterredung abzuhalten sich bemühte. Im aktuellen Differenzpunkte, was nämlich die politische Betätigung der Beamten anbelangte, ließ sich keine Verständigung erzielen; der kaiserliche Erlaß vom 4. Januar 1882 regelte schließlich die Frage im Sinne Bismarcks und Puttkamers. Das gab den Anlaß zu einer stürmischen Debatte im Reichstage, bei der sich Bismarck und Richter entgegentraten; Bennigsen aber sprach sich dafür aus, daß der Erlaß „unverfänglich" sei. Die Bestrebungen des Gothaer Parteitages aller Liberalen am 1. Oktober 1882 behufs Zusammengehens aller liberalen Fraktionen bei den Wahlen scheiterten am Widerspruche Richters, der sich gegen jede Gemeinsamkeit mit den Nationalliberalen erklärte und in seiner Partei seinen Willen zur Geltung zu bringen wußte. Immerhin fanden sich Richter und Bennigsen wieder auf einem Boden im Widerstande gegen die immer wiederkehrenden Versuche des Reichskanzlers betreffend die Einführungen zweijähriger Etatsperioden; noch im Jahre 1883 half Bennigsen einen Antrag Richters durchbringen, der seine Spitze eben dagegen richtete: am Maße der konstitutionellen Rechte des Reichstages wollte auch er nicht gerüttelt wissen. Bald darauf legte Bennigsen, gebeugt durch die Niederlage der Nationalliberalen bei den Landtagswahlen vom Herbst 1882, und infolge der Differenzen mit dem Gros seiner Fraktion auf kirchenpolitischem Gebiete, da er den meisten seiner Genossen im Abbruche des Kulturkampfes zu weit zu gehen schien, seine Mandate nieder. Richter legte den Rückzug

[1]) Ebd. 479 ff.

Bennigsens aus dem politischen Leben dahin aus, daß dieser nunmehr endlich erkannt habe, das Zusammenwirken der Liberalen mit den Konservativen sei ein Unding.

## V.

Die gesamtliberale Utopie war verflogen; aber es kam jetzt wenigstens zu einer Fusion zwischen Fortschritt und Sezession, zur Gründung einer linksliberalen Gesamtpartei [1]).

Das treibende Motiv war dabei die Rücksicht auf die für 1884 bevorstehenden Reichstagswahlen. Schon zum Ende des Jahres 1883 waren Verhandlungen betreffend eine Kooperation bei den Wahlen geführt worden; von seiten der Sezession war damit Rickert, von seiten des Fortschritts Richter damit beauftragt worden. Nur ungern hatte sich Richter dazu herbeigelassen, — nur deshalb, weil die überwiegende Mehrheit seiner Fraktion die Verständigung mit der Sezession für absolut notwendig hielt; er hatte sich dabei auch so verhalten, daß Rickert höchst unbefriedrigt war.

Jetzt aber meinte er selbst, auf seinem ablehnenden Standpunkte nicht verharren zu dürfen. Bei den Wahlvorbereitungen, mit denen er soeben begann, machte er sehr trübe Erfahrungen.

---

[1]) Das Folgende im wesentlichen nach handschriftlichem Materiale (vgl. die einleitenden Bemerkungen). Daneben wurden herangezogen die entsprechenden Partien bei Philippson (350 ff.), die auf den Forckenbeckschen Papieren beruhen und deshalb den Verlauf etwas einseitig mit Voreingenommenheit gegen Richter darstellen, so z. B. wenn diesem als Hauptmotiv der Wunsch untergeschoben wird, „die finanziell potenten Männer des reichen Bürgerstandes, die sich in großer Anzahl der Sezession angeschlossen hatten, für die Parteikasse der Fortschrittspartei fruchtbar zu machen". Das war ein ganz ungegründeter Argwohn Forckenbecks. Das pekuniäre Motiv war für Richter so wenig das treibende, daß er sich seinetwillen vielmehr noch kurz, bevor die Fusion zustande kam, am liebsten von ihr wieder zurückgezogen hätte, da ihm gerade die finanziellen Verhältnisse der Sezessionisten Bedenken einflößten. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß sie große Schulden bei Mosse hätten, die sie nicht angeben wollten, und er konnte auch nicht dahinterkommen, wieviel sie in der Kasse hätten. „Es wäre vielleicht gut", so äußerte er damals (Brief vom 2. März 1884), „wenn sie erst für eigne Rechnung noch ein paar Wochen sammelten. Denn wenn sie nicht zum mindesten 40 bis 50000 Mark bar mitbringen, — wir haben doch jetzt über 100000 Mark für die nächste Kampagne bar in Kasse, — würden wir nach dieser Seite durch die Verschmelzung nur an Kraft einbüßen." — Bereits in der Tagesliteratur der 80er und 90er Jahre wurde die Spekulation auf „das Portemonnaie der Börsianer" fälschlich Richter als Hauptmotiv untergeschoben, so in dem Pamphlet von Fr. v. d. Gotzel, Eugen Richters deutschfreisinnige Heldentaten, Berlin 1893.

Er stieß auf Ermattung und Ernüchterung; die Geldsammlungen gingen nicht besonders vonstatten; er fühlte sich persönlich erschöpft und ohne genügende Mitarbeiter. Auch fand er die dem Fortschritt zurzeit zur Verfügung stehenden parlamentarischen Kräfte nicht ausreichend. Kandidaten waren oft kaum aufzutreiben, und in vielen Kreisen herrschte Neigung, Sezessionisten aufzustellen. Nach seiner Berechnung waren zehn fortschrittliche und neun sezessionistische Mandate stark gefährdet. Mit welcher Siegesfreude und mit welchen Hoffnungen waren doch die Liberalen in die laufende Legislaturperiode eingetreten! Und was hatten sie schließlich erreicht, und welches Schicksal bedrohte sie nun erst gar für die Neuwahlen? Es war ersichtlich, daß ihre Chancen „bei unnötiger Zersplitterung oder auch nur bei planlosem Nebeneinander der persönlichen und sachlichen Kräfte und Mittel", wie sie den beiden entschieden liberalen Parteien nun einmal zur Verfügung standen, sehr schlecht waren. Und wenn der Liberalismus von der immerhin ansehnlichen numerischen Höhe herabstürzte, wen traf dann die Verantwortung so unmittelbar und persönlich, wie eben Richter? Er mußte sich selber diese Frage vorlegen, und zwar „doppelt und dreifach". Denn gerade die Dissense zwischen seiner und Hänels Richtung, die ganze bisherige Parteiorganisation spitzten die ganze Verantwortlichkeit auf seine Person zu. Durch ein Zusammentreten sachlicher und persönlicher Gründe sah er sich also genötigt, eine solche „Tragfähigkeit zu verneinen".

Er war es somit, der ganz von selbst jetzt zur Einsicht in die Notwendigkeit der Fusion gelangte. Nach dem Schlusse der Reichstagssitzung vom 25. Januar 1884 nahm er darüber mit Hänel Rücksprache; er bat diesen, bei seinen Beziehungen mit den Führern der Sezession Fühlung zu nehmen. Hänel wandte sich sofort an Stauffenberg, der aber verreist war, und mit dem er daher in briefliche Verbindung zu treten sich beschränken mußte. Am folgenden Tage sprach er zuerst mit Rickert. Er stellte diesem vor, daß es so nicht weitergehe, daß die liberalen Parteien dem Andrange im Wahlkampfe nicht gewachsen seien, wenn sie nicht zu einer einzigen Opposition verschmölzen und eine neue zündende Wahlparole fänden. Es fand alsbald eine Besprechung statt, an der außer Rickert und Hänel auch Bamberger und Schrader teilnahmen. Die Sezessionisten legten keinen übermäßigen Eifer an den Tag. Sie hätten wohl Hänel gerne zu sich hinübergezogen; aber mit ihnen auch

Richter in Kauf zu nehmen, das ging ihnen recht hart an. So nahmen sie denn die Eröffnungen Hänels „kühl und ängstlich“ auf, und dieser mußte dagegen protestieren, „als ob Richter gar nicht oder nur gezwungen zu haben sei“. Erst allmählich erwärmten sie sich mehr für das Projekt, und Bamberger nahm es auf sich, befürwortend an Stauffenberg zu schreiben.

Noch war die Stimmung unter den Sezessionisten eine recht geteilte. Lasker, der unter ihnen am meisten für die Fusion früher gewirkt hatte, war tot; Bamberger und Forckenbeck wünschten sie auf den rechten Hügel des Fortschritts beschränkt, dieser aus persönlichen Gründen, aus Antipathie „gegen das harte autokratische Wesen Eugen Richters, den scharfen Ton seiner rednerischen Angriffe, sowie sein mehr den parlamentarisch-taktischen Einzelerfolg als den umfassenden strategischen Sieg berücksichtigendes Verfahren“. Sie wollten gegen Rickert und Bunsen, welche gleichfalls wider die Verbindung mit Richter die schwersten Bedenken hatten, aber von der Notwendigkeit einer Union und einer Stärkung des ihnen nahestehenden Hänel gegenüber Richter überzeugt waren, das Projekt zwar nicht offen bekämpfen, um nicht in die eigene Partei einen Zwist hineinzutragen. Aber sie suchten die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, um sie dadurch zu hintertreiben. Daher nahmen sie zunächst die Abwesenheit Stauffenbergs zum Vorwande, ohne den sie nichts entscheiden könnten, und dessen gleichfalls ablehnende Haltung sie kannten; sie trachteten auch darnach, die Bedingungen so hoch zu schrauben, daß sie für Richter unannehmbar würden. Am stärksten betrieb Rickert die Einigung. Als Leiter der Parteigeschäfte, zudem mit großer Energie ausgestattet, genoß er in seiner Fraktion eine große Autorität; durch die Behandlung, die Bismarck Laskern nach dessen Tode hatte angedeihen lassen, fühlte er sich im Gegensatze zu früher so stark nach links gedrängt, daß er nach allen Kräften den Bemühungen Hänels zu sekundieren gewillt war, insofern sie jetzt darauf gerichtet waren, Forckenbeck und Staufenberg zu gewinnen [1]).

Am Vormittage des 30. Januar hatte Hänel eine erste Besprechung mit Forckenbeck. Er wußte, daß dieser „der Sache“, insbesondere aus seiner persönlichen Stellung heraus, „wenig

[1]) Nach Philipson S. 353 setzten Rickert und Bunsen in einer Vorstandsitzung ihrer Fraktion, die in der Schraderschen Wohnung stattfand, die Genehmigung der Fusion durch. Es wäre erwünscht, das Datum zu wissen.

geneigt war". In längerer Rede und Gegenrede aber entwickelte sich ein Einverständnis über die allgemeinen Gesichtspunkte, unter denen die Fusion wünschenswert, ja sogar notwendig erscheinen mußte, und zwar mit Einschluß Richters. Man erwog die „Notwendigkeit der Einigung vor dem Eintritt eines Thronwechsels, der, wenn er eine stärkere liberale Strömung erzeugen würde, die Einigung nicht erleichtern, sondern erschweren würde, der eine gestärkte liberale Partei bereits vorfinden müsse, um mit ihr zu rechnen", — weiterhin die „moralische Notwendigkeit einer starken politischen Tatsache für den bevorstehenden Wahlkampf", sowie die „taktische Notwendigkeit einer Kooperation aller kampfbereiten Elemente und Mittel": das Programm der Sezession, nämlich die Sammlung aller liberalen Kräfte, — auch das wurde geltend gemacht, — „sei schlechterdings undurchführbar, solange eine von langer Tradition und Popularität getragene Fortschrittspartei ihr in der Flanke stehe; hierfür aber sei der springende Punkt die Mitwirkung Richters; ohne dieselbe könne die lähmende Zersplitterung und die aufreibende Gegenüberstellung der politischen Arbeiten nicht überwunden werden". Das Ergebnis der Unterredung bestand in der förmlichen Erklärung Forckenbecks: „Ich bin dazu bereit, und zwar mit Richter." Man verabredete darauf, daß Forckenbeck möglichst noch in der laufenden Woche den Vorstand seiner Partei und Stauffenberg berufen, und daß dann Vertrauensmänner beider Parteien behufs weiterer Vorbereitungen zusammentreten sollten. In den folgenden Tagen ward dann Hänel offiziell durch Rickert mitgeteilt, die Sezession habe sein Erbieten angenommen und habe beschlossen, in Verhandlungen über die Fusion einzutreten.

Bamberger und Hänel fiel die Aufgabe zu, die Einigungspunkte aufzustellen, die als Programm für die Union zu dienen geeignet waren. Am 6. Februar übergab Bamberger eine „Skizze", die insbesondere die parlamentarisch-konstitutionellen Freiheiten, die „Verteidigung der bestehenden Gesellschaftsordnung auf der Basis der individuellen Freiheit in der Ausübung der Berufe, in der Freiheit des Verkehrs, Zurückweisung des Staatssozialismus, Schonung der Steuerkraft, organische Regelung der kirchlichen Gesetzgebung, sowie die Bekämpfung der partikularistischen Tendenzen auf Grundlage der Verfassung" betonte. Hänel erschien diese Fassung zu allgemein. In Übereinstimmung mit Richter stellte er am 8. Februar unter dem Titel „Erklärung" einen Gegenentwurf auf, den er noch am selben Tage Bamberger

übergab. Die programmatischen Forderungen waren darin dieselben, wie in Bambergers „Skizze"; aber sie waren spezialisiert und übersichtlich gruppiert. Wieweit Richter damals den sezessionistischen Wünschen entgegenzukommen bereit war, erhellt aus einer bedeutsamen Änderung, die Hänel in seinem Konzepte auf Richters Vorschlag hin anbrachte. Ein Passus darin hatte gelautet: „Unter voller Wahrung der nationalen Würde Unterstützung aller auf den Frieden gerichteten Bestrebungen, insbesondere in Absicht auf eine Herabminderung der Militär- und Steuerlast des Volkes." Der zweite Teil dieses Artikels („insbesondere" usw.) wurde gestrichen, und es wurde dem Entwurfe an anderer Stelle der Paragraph hinzugefügt: „Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volkes, volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei Abkürzung der Dienstzeit, Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode." Damit war in wesentlicher Modifikation des fortschrittlichen Programms, welches ja das Militärbudget der jährlichen Beratung unterworfen wissen wollte, der Standpunkt präzisiert, den das sezessionistische Amendement Stauffenbergs zum Militärgesetze von 1880 vertreten hatte.

Allerdings gingen Hänels letzte Absichten bei dieser Änderung noch über die Sezessionisten hinaus. Er wollte nämlich mit dieser Erklärung einen Rahmen schaffen, der zwar nicht „auch noch den Schutzzöllnern, Agrariern, jedem unsichern Halbliberalen die Deckung verschafft, die die Nationalliberalen zu ihrem und unserm Schaden jetzt gewähren", — durch solche innere grundsätzliche Unterschiede und Streitigkeiten würde, so meinte er, eine liberale Partei marschunfähig; — aber es sollte doch auch die Erweiterung der Fusion nach den „brauchbaren Elementen der Nationalliberalen" ins Auge gefaßt werden: „die Verbindung will", wie er erläuternd sagte, „einen Sammelpunkt für alle Liberalen bieten. Allein nur ein in sich gefestigter Kern darf hoffen, mehr Anziehungskraft zu haben, als die Programm- und Führungslosigkeit der jetzigen nationalliberalen Partei. Nur in diesem Unterschiede, nur in dem formulierten Bewußtsein konkreter Einigungspunkte hat die freisinnige Partei das Recht ihrer Bildung und die Bürgschaft einer sicheren Existenz im Vergleich mit der Bildung der nationalliberalen und ihrer späteren Entwickelung."

Auf diese „konkreten Einigungspunkte" legte Hänel das größte Gewicht; von ihnen erwartete er aber auch eine große



Wirkung. Denn sie schienen ihm die Voraussetzung für die Möglichkeit, Bennigsen zu gewinnen, — eine Aussicht, die er keineswegs für ausgeschlossen erachtete: „Wir dürfen uns“, so bemerkte er mit Nachdruck, „nicht die begründete Nachrede zuziehen, die insbesondere Bennigsen von jeder aktiven Teilnahme zurückschreckte, daß eine ‚liberale Partei‘ neu konstituiert werden kann auf Grund von allgemeinen Redensarten, die den aktuellen Fragen aus dem Wege gehen.“ Auf Grund seiner persönlichen Bekanntschaft und seines vielfachen Verkehrs mit Bennigsen war Hänel der Überzeugung, daß dieser, wenn er sich selbst überlassen geblieben wäre, wenn er sich nicht dem Miquelschen Einflusse hingegeben hätte, alle seine Rechtsschwenkungen nach dem Sozialistengesetze und den Schutzzöllen nicht gemacht haben würde: „Bennigsen war seiner selbst nicht sicher; er traute sich nicht. Hätte ihm jemand mit Energie gesagt: Du mußt nach Deiner eigenen Nase gehen, — so hätte die Nationalliberale Partei ein anderes Schicksal gehabt.“ Eben diese wahrhaft liberale Partei zu verwirklichen, welche die Nationalliberalen unter der Ägide Miquels und des von ihm geleiteten Bennigsen nicht werden konnten, das war das Ideal und der eigentliche Zweck der neuen Gründung; sie sollte zugleich für den Fall eines Thronwechsels das parlamentarische Organ sein, das dem von den gleichen politischen Intentionen getragenen neuen Herrscher die Einführung einer wahrhaft liberal-konstitutionellen Regierung zu ermöglichen und zu erleichtern haben würde.

Nur geringfügig waren die Änderungen, welche im Verlaufe der Verhandlungen mit Bamberger am Hänelschen Entwurfe schließlich noch angebracht wurden. Noch waren aber nicht alle Widerstände in beiden Lägern überwunden. Am 9. Februar begründete Hänel in einem langen Schreiben an Stauffenberg die Notwendigkeit, Richter mit in die Fusion hineinzuziehen; daß dieser selbst jetzt dazu die Initiative ergriffen hatte, das erklärte er „für eine unerwartet glückliche Lage“. „Sie werden mir glauben“, so setzte er dem Freunde auseinander, „daß meine Kämpfe mich zu nichts weniger als einem blinden Verehrer Richters gemacht haben. Aber ich meine doch, daß nur kleinliche Voreingenommenheit, Eigensinn, Verzagtheit und selbst etwas aristokratischer Tik es verkennen lassen können, daß eine Mitwirkung Richters zur Bildung eines größeren Parteiverbandes, die Erhaltung seiner von niemand erreichten Agi-

tationskraft von weitaus überragendem Wert ist"[1]). „Das müssen auch diejenigen zugestehen, denen die entschiedene und agitatorische Richtung, die in den gemeinsamen Rahmen eintritt, unbequem und unsympathisch ist. Sie fürchten, denke ich, viel mehr die Nachrede und den Schein, als die Sache selbst." Nur ein einziges Bedenken von sachlichem Werte stehe, wie er zum Schlusse ausführt, dem Zutritte Richters im Wege: es könnte dadurch der Zusammenschluß auch mit der nationalliberalen Partei erschwert werden: „aber auf diese ist, wie es jetzt mit ihr steht, als ein Ganzes nicht zu rechnen, sondern nur auf einzelne brauchbare Elemente, durch deren Absplitterung dann wohl die nationalliberale Partei ganz zersetzt werden würde." Er gibt zu, daß diese Entwicklung durch den Einschluß Richters in die neue Parteibildung wahrscheinlich retardiert werden wird: „aber ich behaupte", so fährt er fort, „daß das definitive Resultat davon abhängt, zu welcher Bedeutung wir die neue Partei erheben können. Das ist eine Frage, gerichtet an unsern Mut und unsere Fähigkeit."

Die Position, in der sich Hänel bei diesen Verhandlungen befand, war keine leichte. Von Stauffenberg lief zwar alsbald eine zustimmende Antwort ein; aber sie zeigte, daß er nicht gerade mit Begeisterung darauf einging, sondern nur in der Meinung der absoluten Notwendigkeit, die einen andern Ausweg nicht gestattete. Er schrieb an Bamberger, daß die Sache gemacht werden müsse, bemerkte aber resigniert vor Hänel: „Ich verkenne nicht die Gefahren für beide Teile, — für uns sind sie übrigens größer; denn es handelt sich bei uns um die Existenzfrage, und schließlich sind wir der tönerne Topf und die Fortschrittspartei der eiserne; — in dem unheilbaren Bruch, der aber aus dem Scheitern resultieren würde, sehe ich für beide Teile die größere Gefahr." Auch Forckenbeck war noch immer mit halbem Herzen bei der Sache. Zwar erklärte er sich mit dem Hänel-Bambergerschen Programmentwurfe zufrieden; aber es wurden ihm mißtrauische Zuflüsterungen zugetragen, als ob es sich um Erhaltung der bisherigen Organisation der Fortschrittspartei, um Reservierung ihres besonderen Programms etc. handele." Es bedurfte einer nochmaligen Unterredung mit Hänel, wobei abermals „die allgemeinen und größeren Gesichtspunkte" hervorgehoben wurden, um seinen Argwohn zu beschwichtigen.

---

[1]) Dabei im Konzepte ein gestrichener Zusatz: „Selbst auf die Gefahr hin, daß damit die radikalagitatorische Richtung . . ."

Wenn die Sezessionisten schließlich die Fusion akzeptierten, so lag das nicht nur daran, daß aus der Fortschrittspartei durch persönliche Beziehungen und Gleichartigkeit der Tendenzen niemand so geeignet war, mit ihnen zu verhandeln und auf sie Eindruck zu machen, wie Hänel, sondern auch daran, daß dem Fortschritt dadurch, wie sie nicht verkennen konnten, mehr zugemutet wurde, als ihnen selber. Hänel verfehlte nicht, ihnen das zu Gemüt zu führen: „Stelle ich mich auf den einseitigen Standpunkt der Fortschrittspartei, so ist sie es, die weitwaus die größten Opfer bringt. Sie gibt einen Namen auf, an den sich immerhin bedeutende Erinnerungen knüpfen, der lange Zeit die größte Popularität besaß, und um den sich nach den schwersten Niederlagen immer wieder neue Anhänger gruppiert haben. Sie läßt den Anspruch fallen, den sie kraft der Tradition auf die Stellung einer in sich geschlossenen Partei erhoben hat. Sie ersetzt ein festes formuliertes Programm durch Einigungspunkte, die gerade an dem für ihre Geschichte entscheidenden Punkte (Militärfrage) einfach den Standpunkt der Sezession konzedieren. Sie wirft in die neue Verbindung provinzielle und lokale Organisationen ein, die zahlreicher und fester sind, als die irgend einer andern Partei.“ Auch darauf machte er aufmerksam, daß er sich in einer delikaten Position insofern befinde, als er, wiewohl innerlich bei diesen Verhandlungen den Sezessionisten näher stehend, jetzt der offizielle Vertreter der Fortschrittspartei sei: „Ich bin in der überaus schwierigen Lage, daß ich als Repräsentant der Fortschrittspartei die Verhandlungen leite, obgleich jedermann es weiß und darauf rechnet, daß ich in dieser Angelegenheit einfach auf dem Boden des sezessionistischen Programmes stehe und mithin um dieses Zweckes willen persönlich zu den größten Konzessionen geneigt bin. Das erleichtert jeden Druck, den man von der Sezession aus in der für sie erwünschten Richtung ausüben will, und erweckt nur zu berechtigtes Mißtrauen gerade auf Seite meiner Partei. So ist die von mir aufgestellte ‚Erklärung‘ das Produkt des größtmöglichen Druckes, den ich auf meiner Seite ausgeübt habe, und doch entsteht der Schein, als ob es sich um ein fortschrittliches Angebot handelt, an dem nun vom Standpunkte der Sezession aus erst die richtige Kompromißmitte hergestellt werden müsse. Das ist eine beinahe unerträgliche Lage; sie ist aber auch unnatürlich; der ganzen Stellung der Sezession nach hätte die Initiative auf ihrer Seite liegen, und sie hätte den Eifer und das Feuer entwickeln müssen, die ich verpuffe.“

Ohne Zweifel trug zum Zustandekommen der Fusion freilich am meisten der Umstand bei, daß niemand, nachdem die Sache nun einmal in Fluß gebracht worden war, die Verantwortlichkeit des Scheiterns auf sich nehmen wollte. In einer Konferenz vom 17. Februar, an der sich Rickert, Schrader, Hänel, Forckenbeck, Bamberger, Richter und Löwe beteiligten, wurde der Hänel-Bambergersche Entwurf mit einigen Modifikationen genehmigt und die vollständige Verschmelzung beider Parteien unter dem Namen „Freisinnige Partei" beschlossen. Ein Zusatz „liberal-fortschrittliche Vereinigung", auf den sich Hänel und Bamberger vorher verständigt hatten, wurde gestrichen. Hänel und Bamberger wurden mit der definitiven Redaktion des Programmes, Richter und Rickert mit der Verhandlung über die Organisations- und Überleitungsfrage beauftragt. Acht Tage später (25. Februar) fand eine neue Versammlung der Führer statt, der auch Bunsen beiwohnte. In ihr wurden die Regelung der Vermögensverhältnisse und die Organisationspunkte, wie sie zwischen Richter und Rickert verabredet waren, angenommen, desgleichen das Hänel-Bambergersche Programm, das inzwischen allerdings eine ganz neue Form erhalten hatte und zu einem Aufruf „An unsere Gesinnungsgenossen" umgestaltet worden war. Was den Namen anbelangte, so wurde der Beschluß gefaßt, daß es bei der Bezeichnung „Freisinnige Partei Deutschlands" verbleiben sollte; zugleich wurde festgestellt, daß die beiderseitigen Fraktionen auf den 5. März einzuberufen seien.

In aller Heimlichkeit war die Aktion bisher von den Führern betrieben worden; noch ahnten die meisten von den Abgeordneten beider Parteien nicht das mindeste. Nur wenige waren bisher in das Vertrauen gezogen worden, so von seiten Hänels schon am 10. Februar Virchow; der aber faßte die Sache so auf, als ob es sich lediglich um eine Kooperation auf Grund eines bestimmten Programmes handele, keineswegs um eine totale Fusion. Er war nicht wenig erstaunt, als er am 1. März von Richter hörte, daß eine vollkommene Verschmelzung beider Parteien mit Inbegriff der ganzen Organisation und unter Aufgabe des Namens betrieben würde. Er äußerte sich anfangs sehr kühl, indem er „nicht ja und nicht nein sagte". Insbesondere nahm er Anstoß an der neuen Parteibezeichnung: „Das Wort ‚freisinnig' sei fade, dünn, habe keine Zugkraft. Es sei ganz unmöglich, in Berlin den Vereinen die Bezeichnung ‚fortschrittlich' abzusprechen. Wenn man aber diese bestehen lasse, so dürfte der

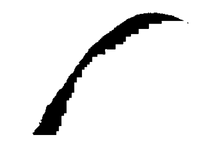
Name nicht nur ein isoliertes Dasein bedeuten, sondern müsse in der Parteibezeichnung einen Anklang finden. Er halte also die Bezeichnung ,fortschrittlich-liberal' oder ähnliches für notwendig, — ,freisinnig' allein sei ein Brot ohne Butter. Wir verlören die Worte ,deutsch' und ,Fortschritt' in der Parteibezeichnung, — beide von Bedeutung. Weil man sich erst an freisinnig gewöhnen müsse, so sei zum Übergang eine stärkere andere Bezeichnung notwendig."

Tatsächlich ward durch die Namensfrage das Werk der Einigung kurz vor seinem Abschlusse noch einmal stark bedroht; auf sie legte jetzt auch Richter, auf den wohl Virchows Argumente Eindruck gemacht hatten, großen Wert. Schon wollte er in seiner Fraktion ankündigen, daß er auf den Namen „fortschrittlich-liberal" nur dann verzichten würde, wenn er durch die Fraktion überstimmt würde. Das hieß soviel, wie einen Fraktionsbeschluß zu provozieren, an dem, wenn er, wie es leicht möglich war, in Richters Sinne ausfiel, die Fusion scheitern konnte. Davon nahm er nun zwar Abstand, damit es nicht den Anschein haben könnte, als ob er „hinterher" oder „hinterrücks" in der Fraktion „andere Vorschläge" mache, um die von ihm selber eingeleitete Sache zu Falle zu bringen; aber er erklärte zugleich: „Um so schwerer lastet die Verantwortlichkeit auf mir persönlich, wenn ich etwas aufgebe, das unter Umständen und gerade vor den Wahlen mehr Nachteile bringen kann, als die ganze Sache Vorteile mit sich bringt." Auch die finanziellen Verhältnisse der Sezession flößten ihm jetzt Bedenken ein, und schon rechnete er ernstlich mit der Möglichkeit eines negativen Ergebnisses: „Wenn Ihre Auffassung", so schrieb er am 1. März an Hänel, „von der Meinung der Sezessionisten richtig ist, daß dieselben lieber die ganze Sache fallen lassen, wenn sie nicht die Vereinigung bis auf den letzten Schnörkel durchsetzen, so sehe ich überhaupt keine Möglichkeit, daß etwas zustande kommt."

Noch einmal mußte Hänel einspringen, um das Scheitern zu verhüten. Auf Wunsch Richters hatte er am 3. März mit Forckenbeck eine letzte Rücksprache in der Namensfrage. Das letzte Ergebnis der Verhandlungen bestand darin, daß es zwar im Aufruf bei der einfachen Bezeichnung „Deutsche freisinnige Partei" blieb; aber § 1 des Organisationsstatuts bestimmte: „Für die Parteiorganisation wird, soweit es erforderlich, dem Namen ,Deutsche freisinnige Partei' der Zusatz ,liberale fortschrittliche Vereinigung' hinzugefügt". Aufruf und Programm

erhielten einige Modifikationen. Weitergehende Wünsche von fortschrittlicher Seite fanden keine Berücksichtigung, so das Begehren von Parisius, den alten fortschrittlichen Standpunkt in der Militärfrage durch die Fassung zum Ausdrucke zu bringen: „Feststellung der Friedenspräsenzstärke mindestens innerhalb jeder Legislaturperiode“ oder auch „längstens für jede Legislaturperiode“; er vermißte auch eine genügende Berücksichtigung des Prinzipes der Geschwornengerichte und die Forderung obligatorischen unentgeltlichen Volksunterrichtes.

Im wesentlichen hatten somit die Sezessionisten die Oberhand behalten, und es traten nunmehr, nachdem am 5. März die Fraktionen ihre Zustimmung zur Fusion gegeben hatten, am 16. eben dieses Monats die beiderseitigen Parteitage zusammen. Der Parteitag der Fortschrittspartei unter Hänels Vorsitze nahm sie an auf eine Empfehlung Richters hin, die in einer Versicherung gipfelte, daß die Vereinigung keine Rechtsschwenkung bedeute. Nur zwei Reichstagsabgeordnete, Lenzmann-Dortmund und Wendt-Stade, erklärten: sie könnten nicht mitmachen, einmal weil die neue Partei den sozialpolitischen Vorlagen der Regierung gegenüber eine ablehnende Haltung einnehme, und sodann weil ihr Name nicht die Nationalliberalen ausschließe. Auch der sezessionistische Parteitag genehmigte die Verschmelzung einstimmig oder fast einstimmig. Zwar äußerten sich Forckenbeck und Baumbach wenig enthusiastisch; aber sie betonten doch, man habe die dargebotene Bruderhand nicht zurückweisen dürfen. Einer der Redner sprach die Vermutung aus, daß sich die Nationalliberalen jetzt noch weiter nach rechts, zum Anschlusse an die Freikonservativen gedrängt fühlen würden, und er hatte nicht so Unrecht. Eben damals vollzog sich unter den Nationalliberalen eine innere Wandlung, unter der Führung Miquels, zunächst im Südwesten, im Sinne einer Abstreifung der parlamentarischen Velleitäten, eines stärkeren und jedenfalls prinzipiellen Anschlusses an die positiven Ziele der Bismarckschen Politik, zumal seiner Wirtschafts-, Zoll-, Sozial- und Kolonialpolitik. Sie fand ihre Manifestation in dem Heidelberger Programm vom 23. März; der zwei Monate später in Berlin versammelte nationalliberale Parteitag begnügte sich zunächst damit, die neue Ordnung mehr zu tolerieren; aber auch jetzt gelang es Miquel wiederum, Bennigsen mit sich fortzuziehen: dieser adaptierte sich, und jener war fortan der spiritus rector der Partei.



Das also war das Resultat von fast zwei Jahrzehnten nationalliberaler Parteigeschichte: Der parlamentarisch-freihändlerische Flügel kehrte zurück zum Fortschritt, von dem er ausgegangen war, und mit dem ihn in der Tat Übereinstimmung der politischen Grundanschauung verband. Die Zurückbleibenden aber ließen nun die parlamentarische und ökonomische liberale Doktrin fallen; sie lenkten in ein vollkommen realpolitisches Fahrwasser ein, und jedenfalls war der Nationalliberalismus seitdem unter Miquels Ägide etwas ganz anders, als der unter Laskers und selbst Bennigsens Leitung in den siebziger Jahren. Bismarck hatte nun endlich die Nationalliberalen so weit, wie es von jeher sein Wunsch gewesen war, und er meinte, daß ihnen die veränderte Konstellation im Gesamtliberalismus nützen würde. Als ihm die Nachricht von der Fusion gebracht wurde, rief er: „Der Schritt wird den Nationalliberalen zugute kommen!“ Er wünschte es wohl mehr, als er es wirklich mit Bestimmtheit vorhersah. Ganz abgesehen von allen anderen Differenzen, die zwischen den beiden großen Gruppen, in die der deutsche Liberalismus jetzt zerfiel, zumal seit der Aufstellung des Heidelberger Programms, bestanden, in einem Punkte unterschieden sie sich offensichtlich: die Nationalliberalen setzten fortan auf den regierenden Staatsmann, d. h. auf die Gegenwart; die Freisinnigen aber setzten auf die Zukunft. Denn sie bereiteten sich vor, die Regierungspartei zu werden, die unter dem kommenden Herrscher (und wie lange konnte der Thronwechsel noch auf sich warten lassen?) um so mehr zu ihrem Rechte kommen mußte, als sie ja der künftige Monarch selber wünschte und brauchte.

Keineswegs waren die Erwartungen unberechtigt, welche die Linksliberalen betreffend den kommenden Herrscher eben damals hegten, und die, wie wir wissen, das letzte Motiv für ihre Fusion gebildet hatte. Tatsächlich war der Kronprinz von ihr in hohem Grade befriedigt. Er erblickte in der neuen Bildung, wenngleich er sie nicht veranlaßt hatte, „eine Gesundung der zerfahrenen parlamentarischen Verhältnisse und für seine zukünftige Regierung die Möglichkeit, sich auf eine liberale Mehrheit zu stützen“. Und wer möchte leugnen, daß, wie die Dinge damals lagen, im Falle eines plötzlichen Wechsels in der Person des Regenten die Statuierung und selbst die Stabilisierung eines liberalen Regiments und selbst eines konstitutionell-parlamentarischen Systems ganz und gar nicht zu den Unmöglichkeiten gehört haben würde? Eine an die 100 Mann

starke Regierungspartei, die sich in ihren letzten politischen Zielen eins mit dem Herrscher wußte, die von dessen Gunst und Gnade getragen war, deren Häupter mit ihm in enger und vertraulicher persönlicher Berührung und Fühlung standen, — die Nationalliberalen mit ihrem realpolitischen Kurs, d. h. mit ihrem Bedürfnis nach Anlehnung an die Macht, jetzt gelenkt durch einen Führer, der selbst nach der Teilnahme an der Macht strebte und seine Partei demgemäß leitete, — die Freikonservativen, die, wenn es erst so weit war, schwerlich Wert darauf gelegt haben würden, konservativer zu sein, als der Monarch: warum sollte bei solcher Lage der Dinge nicht abermals eine neue Ära in Preußen und damit auch in Deutschland einsetzen, und dieses Mal unter einem wirklich und aufrichtig liberal gesinnten Herrscher? Ob und inwieweit in einer solchen Kombination noch Platz für einen Bismarck gewesen wäre, dessen gesamte innere Politik nach einem ganz bestimmten Gesichtspunkte im wesentlichen orientiert war, nämlich nach dem Gegensatze zu den konstitutionell-parlamentarischen Tendenzen —, wer vermöchte das wohl zu sagen?

## VI.

Schien nun auch nach menschlicher Voraussicht eine Kombination, wie die soeben geschilderte, für die nächste Zeit bevorzustehen, so lag sie doch aber noch in der Zukunft. Vorderhand waren die Freisinnigen eben noch eine Partei der Zukunft, und es ward ihr Verhängnis, daß diese Zukunft niemals zur Gegenwart werden sollte.

Bereits als ein Wechsel auf die Zukunft war ihre Gründung nur möglich gewesen. Die Notwendigkeit der Existenz einer geschlossenen liberalen Regierungspartei für den Fall des Thronwechsels hatte in der Hauptsache die widerstrebenden Kräfte und Richtungen zu einem Ganzen zusammengeschweißt. Die Frage liegt nahe, falls dieses Ziel wirklich erreicht worden wäre, ob selbst dann bei der Fülle der persönlichen Antipathien die Einheit aufrecht zu erhalten gewesen wäre. Zum mindesten war die Möglichkeit vorhanden, daß sich dann zwischen denjenigen Führern, die zu Ministern aufgerückt, und solchen, die im Parlament, und demgemäß in direkter maßgebender Fühlung mit der Partei verblieben wären, d. h. im letzten Grunde zwischen Richter und den Häuptern der Sezessionisten, Differenzen erhoben hätten, welche die Stellung des Kabinetts zu erschweren geeignet waren. Aber dieser Belastungsprobe sollte der Zu-

sammenhalt der neugeschaffenen linksliberalen Einheit gar nicht ausgesetzt werden, — aus dem einfachen Grunde, weil die Aussicht, zur Regierungspartei zu werden, Illusion blieb. Und auch ohne daß sie das wurde, hatte sie von innerem Zwiespalte bald genug zu leiden.

So groß waren die sachlichen Divergenzen nicht, daß es nicht möglich gewesen wäre, sie bei ruhiger und leidenschaftsloser Behandlung der Angelegenheiten beizulegen und die Einheit nach außen zu wahren. Lediglich ihrer persönlichen Differenzen und Antipathien halber ließen sich die Mitglieder auf die Dauer nicht unter einem Hute halten, und dazu trug vor allem die Abneigung der ehemaligen Sezessionistenführer gegen Richter bei. Insbesondere waren es Forckenbeck und Bamberger, die sich zu Antipoden Richters aufwarfen. Forckenbeck hatte von Anfang an kein Vertrauen auf den Erfolg der Fusion. Widerwillig nur hatte er sie mitgemacht; er hatte Bedenken gegen Richter als Parteiführer und fürchtete, daß viele Liberale, die für die Sezession gestimmt hatten, nicht mehr für die Freisinnigen zu haben sein würden, da sie diese als verkappte Fortschrittler zu betrachten geneigt wären. Bamberger, Barth, Rickert und Siemens bildeten in der Partei eine „vornehm tuende Clique"; es waren „geistreiche" Leute, gebildet, aber auch stark eingebildet, die sich untereinander „verhimmelten"; sie waren nicht imstande, über sich eine Führung anzuerkennen. Gewiß waren Richters Manieren provozierend; aber Bamberger und seine Genossen trafen in ihren Konventikeln auch nicht das Richtige. Stauffenberg wurde von ihnen oft gegen Richter geschoben und gereizt; aber nie hat er, wie gesagt worden ist, die Absicht gehabt, die Fusion wieder rückgängig zu machen. Anders Bunsen: er, der sie unter den Sezessionisten mit am wärmsten befürwortet hatte, war, nachdem kaum ein Jahr vergangan war, ernstlich gewillt, sie entweder zu sprengen oder aus ihr auszutreten. Eine mittlere und eine vermittelnde Stellung nahm Hänel ein. Wiewohl in der Richtung mehr mit den früheren Sezessionisten einverstanden und auch jetzt noch mit Richters persönlichem und taktischem Verhalten keineswegs immer zufrieden, vermochte er doch auch dem Treiben der Bambergerschen Clique wenig Geschmack abzugewinnen; ihm stand am nächsten unter den Fraktionsgenossen Stauffenberg, dessen Aktionskraft durch seine Krankheit freilich gelähmt war. Eigentlich war es somit von vornherein ein Wunder, daß die Vereinigung so disparater Elemente nicht

noch schneller auseinanderfiel, daß sie etwa ein Jahrzehnt lang hielt, wiewohl es die ganze Zeit über unausgesetzt in den Fugen krachte. Einig war sie eigentlich nur, wo es sich um die Bekundung ihres Manchester-Standpunktes handelte; daher stimmte sie geschlossen unter Richters Führung gegen die Unfallversicherung. Dagegen brachte es Forckenbeck zustande, daß seine früheren Parteifreunde für die Verlängerung des Sozialistengesetzes eintraten, wiewohl Stauffenberg bei den Fusionsverhandlungen Hänel in Aussicht gestellt hatte, daß ihr nächstes Votum in diesem Punkte verneinend lauten würde. Das Auseinanderfallen des Freisinns bei dieser wichtigen Abstimmung war das erste öffentliche Zeichen der in seinen Reihen herrschenden Uneinigkeit.

Der nächste Zweck, um dessentwillen die Fusion geschlossen worden war, wurde jedenfalls nicht erreicht: die Neuwahlen im Herbst 1884 zerstörten den Traum einer großen liberalen Volksbewegung, der die Bildung der Freisinnigen Partei begleitet hatte. Allgemein fielen die Wähler ab, nach rechts und nach links; nur drei Fünftel der Mitglieder wurden wiedergewählt (67 gegen 105). und auch das nur infolge Unterstützung durch Zentrum und Sozialdemokratie. Es war dieses Mal eine unverkennbare Absage an den Liberalismus, vor allem wegen seines negierenden Verhaltens gegen die sozialpolitische Gesetzgebung. Selbst das Berliner Tageblatt gestand: „Negation in der sozialen Frage, Manchestertum und Niederstimmen der Unfallversicherung sind schuld am Niedergang", und die Germania zog aus der Niederlage des Freisinns den Schluß: „Das Manchestertum ist tot in unserem Volke." Den Hauptgewinn von ihr hatten die Konservativen und die Sozialdemokraten, weniger die Nationalliberalen. Immerhin war es ein Vorspiel der späteren Kartellpolitik, wenn die offiziöse Presse den Konservativen das Zusammenwirken mit den Nationalliberalen des Heidelberger Programms empfahl.

Eine konservativ-nationalliberale Mehrheit, auf die sich die Regierung stützen konnte, war freilich deshalb doch nicht zustande gekommen. Wenn sich das Zentrum zur Opposition schlug, verfügte diese über 240 Stimmen, und in solcher Stärke wurde sie dem Kanzler mehrfach höchst unangenehm; so verweigerte sie (am 15. Dezember 1884) die im Budget verlangte Stelle eines zweiten Direktors im Auswärtigen Amte. Wenngleich man in Abrede stellte, daß man dadurch der äußeren Politik des Kanzlers ein Mißtrauensvotum erteilen wollte, faßte

Bismarck doch die Sache als eine Übertragung der Opposition des Parlamentes auf das Gebiet des Auswärtigen auf. Den Anfängen der Kolonialpolitik stand Richter nicht so ablehnend gegenüber, wie Bamberger. Bei der Beratung über den Bau der beiden Regierungsdampfer an der westafrikanischen Küste, als selbst Windthorst die Kommissionsberatung begehrte, erklärte Richter im Januar 1885: für ihn und seine Gesinnungsgenossen liege dis Sache klar genug; die Vorlage bewege sich im Rahmen derjenigen Kolonialpolitik, welche von ihnen gebilligt werde, und daher erscheine ihnen eine Kommissionsberatung überflüssig. Um dieselbe Zeit kündigte Bismarck die abermalige Vorbringung der früher wiederholt verworfenen Erhöhung der Agrarzölle an. Richter, der davon eine wirksame Parole für die nächsten Wahlen erhoffte, nahm die Sache mit „lautem Triumphgeschrei“ auf; indem Bismarck gegen ihn seine Ansicht von der Notwendigkeit einer Hilfe für die Landwirtschaft aufrecht erhielt, schloß er mit den Worten: „Wenn der Herr Abgeordnete Richter dem widerspricht, so versteht er nicht sein Land und seine Zeit!“ In diesem Falle freilich verließ das Zentrum die Opposition, und auch aus den Reihen der Nationalliberalen wurde dem Kanzler Sukkurs: gerade da, wo die eigentlichen Ziele der freisinnigen Politik damals lagen, im Kampfe für den Freihandel, versagte die oppositionelle Verbindung mit dem Zentrum.

Trotzdem waren im Parlamente sowohl das Zentrum auf den Freisinn, wie auch der Freisinn auf das Zentrum angewiesen. Die Landtagswahlen von 1885 besiegelten den Rückgang der neuen Partei; sie kosteten ihr abermals etwa ein Dutzend Mandate; daß die Verluste nicht noch größer waren, dafür sorgte das Zentrum, das ihr Verschwinden eben zugunsten der Gouvernementalen besorgte. Dafür ging Richter mit Windthorst in der Beilegung des Kulturkampfes, und gerade hierbei war sein Eingreifen in die Diskussion dem Kanzler recht unangenehm, da er ihm gelegentlich sehr bittere Wahrheiten zu sagen verstand [1]). Er warf ihm dabei freilich auch vor, daß seine langen diplomatischen Verhandlungen mit Rom auf nichts anderes hinausliefen, wie den Willen Windthorsts zur Geltung zu bringen, da dieser doch schließlich hinter den Schritten der Kurie stünde; nun konnte nichts unrichtiger sein, wie diese Auffassung, und Bismarck verfehlte nicht, den diplomatischen Besserwisser mit

[1]) Vgl. z. B. Poschinger III, 178.

einer Lauge von Hohn und Spott zu übergießen, indem er zugleich Richter vielmehr als einen Vasallen Windthorsts kennzeichnete, „von dem er als Abgeordneter abhängt, und der ihn in die Versenkung verschwinden lassen kann“. Nicht nur gegen die Regierung und die Rechte mußte Richter damals übrigens fechten; auch in der linksstehenden Presse ergingen damals heftige Angriffe gegen sein Auftreten, so in der Frankfurter Zeitung, in den Demokratischen Blättern Lenzmanns, in der Breslauer Zeitung, im Berliner Tageblatte und in der Weserzeitung. Zur wirksameren journalistischen Vertretung seiner Richtung begründete er 1885 die „Freisinnige Zeitung“; doch klagte er noch lange nachher über ihre ungenügende Abonnentenzahl.

Erst die Erneuerung des Septennats im Winter 1886/87 gab dem Kanzler die Möglichkeit, die Bildung einer festen gouvernementalen Mehrheit im Reichstage wieder anzustreben. Getreu ihren alten budgetrechtlichen Grundsätzen wollten sich Richter und Windthorst auf eine so lange Bindung des parlamentarischen Bewilligungsrechtes nicht einlassen; das Höchste, wozu sich die Opposition verstehen wollte, war ein Quinquennat. Nun glaubte Bismarck den Augenblick gekommen, nicht nur den Freisinn gänzlich zu vernichten, sondern auch, mit Hilfe der päpstlichen Intervention, das Zentrum, woran er schon ebenso lange wie erfolglos gearbeitet hatte, in eine katholisch-konservative Regierungspartei zu verwandeln oder zu sprengen, jedenfalls aber seiner bisherigen selbständigen Machtstellung zu berauben. Als das Triennat gemäß dem Antrage Stauffenberg angenommen wurde, löste er im Januar 1887 den Reichstag auf. Infolge der taktischen Geschicklichkeit Windthorsts mißglückte nun freilich der Versuch, das Zentrum mattzusetzen; immerhin ergaben die Wahlen zum ersten Male eine wirklich gouvernementale Mehrheit, bestehend aus 100 Nationalliberalen, 80 Konservativen und 40 Freikonservativen. Die Kosten der Zeche bezahlte der Freisinn. Ohne die Hilfe von Zentrum und Sozialdemokratie wäre er gänzlich zertrümmert worden. Er sank herab auf nur 32 Mandate; das war kaum ein Drittel des parlamentarischen Besitzstandes, über den er bei seiner Gründung verfügt hatte.

Selbst solche Niederlagen vermochten die Eintracht im eigenen Lager nicht wieder herzustellen. Das Mißtrauen zwischen den beiden Gruppen blieb bestehen und erhielt stets neue Nahrung. Die früheren Sezessionisten klagten über Richters Herrschsucht und Anmaßung; die alten Fortschrittler hinwiederum hielten

jene zum Teile für „unsichere Liberale“ und streuten „im vertraulichen Gespräche also eine Saat des Mißtrauens“ aus. Daß nun freilich keineswegs Richter damals der einzige oder auch nur eigentliche Störenfried in der Fraktion war, das zeigte sich bald nach dem Zusammentritte des neuen Reichstages. Es kam in ihr zu ärgerlichen Zwistigkeiten, in denen Hänel und Richter gemeinsam gegen die um Bamberger standen,

Es handelte sich dabei um die Zusammensetzung des geschäftsführenden Ausschusses. Die früheren Sezessionisten wünschten die Anstellung eines remunerierten Geschäftsführers, der diesem Ausschusse natürlich angehören sollte, und hatten dafür den Major a. D. Hintze ins Auge gefaßt. Es mußte aber erst für Hintze Platz darin geschaffen werden, und es frug sich, ob zu diesem Zwecke Rickert oder Zelle ausscheiden sollte. Die Verhandlungen über den Gegenstand wurden geführt durch Barth und Rickert auf der einen, Hänel auf der anderen Seite. Dieser nun verlangte, daß die Sache dem Dreizehner-Ausschusse vorgelegt würde; die Sezessionisten aber hofften, daß sie einen für sie besseren Ausgang nehmen würde, wenn sie an das Zentralwahlkomitee, d. h. das Plenum der Reichstags- und Landtagsfraktion, gelange, dessen Berufung nun freilich bei Hänel als dem stellvertretenden Vorsitzenden stand. Da bot sich ihnen ein Mittel, faktisch eine Versammlung der Mitglieder beider Fraktionen ohne offizielle Berufung durch Hänel zustande zu bringen. Einige zum fortschrittlichen Flügel gehörigen Abgeordneten, Buddeberg, Reinhardt Schmidt und O. Hermes, trugen sich gerade mit dem Wunsche, eine Aussprache über den augenscheinlichen Niedergang der Partei herbeizuführen, zumal über die Frage, welchen Einfluß darauf etwa die Haltung der Fraktion in der Arbeiterfrage haben könnte. Das schien der Bambergerschen Clique ein günstiger Anlaß zu einem „Appell an die Urwähler“, d. h. die zwischen ihnen und Hänel schwebende Differenz vor das Plenum sämtlicher Abgeordneten zu bringen. Sie wollten auf diese Weise erreichen, daß Zelle dem Major Hintze Platz mache; Richter argwöhnte, daß sie sich sogar mit der Aussicht schmeichelten, er würde Zelles Beispiel folgen.

Die Intrigue war fein angelegt, da es ihren Anstiftern geglückt war, einige ahnungslose Fortschrittler vorzuschieben; aber sie schlug fehl, weil Hänel fest zugriff. In Gemeinschaft mit Hermes, Buddeberg und R. Schmidt beriefen Bamberger und Schrader am 18. März auf den zweitfolgenden Tag alle Mitglieder beider Fraktionen zu einer „freien Besprechung.“

Das war in Wahrheit eine Versammlung des Zentralwahlkomitees, aber hinter dem Rücken Hänels, und zwar sollte daselbst außer der Erörterung über den Parteirückgang auch die Angelegenheit Hintze zur Sprache kommen. Sofort zog Hänel daraus die entsprechende Konsequenz; er legte den Vorsitz nieder, erklärte seinen Austritt aus der Fraktion und verließ Berlin. Die „freie Besprechung" fand statt; sie währte über vier Stunden und nahm weniger einen „freien" wie vielmehr einen „wilden" Verlauf. Die Intentionen seiner Gruppe gab Barth zu erkennen, indem er ausführte, man dürfe dem Wahlrechte der Fraktion nicht vorgreifen. Richter erklärte, er hätte an Hänels Stelle ebenso gehandelt und würde sich von ihm nicht trennen. Schon erwog er, ob er nicht die Gelegenheit zu einer reinlichen Scheidung der Geister benutzen solle. Aber er hielt es nicht für zweckmäßig, einfach aus der Fraktion auszutreten, da dann die „großen Kassenbestände in Rickerts Hände fallen würden"; daher war er schlimmstenfalls für ordnungsmäßige Auflösung der Fusion. Aber es fand sich, daß sein und Hänels Anhang in der Fraktion überwog. Die Mehrheit bestand aus „den alten sicheren Fortschrittsleuten des Landtages", und mit ihrer Hilfe wurde „den Rickert, Barth etc. ein für allemal klar gemacht, daß das Intriguenspinnen ihnen nichts nützt." Hänel erhielt volle Satisfaktion und wurde um die Rücknahme seines Austritts ersucht, — ein Begehren, dem er Folge leistete. Jedenfalls war es auf seiten der Sezessionisten eine höchst ungeschickte Taktik, behufs Erlangung des maßgebenden Einflusses auf die Parteileitung Schritte zu tun, durch die sie Hänel zu Richter hinüberdrängten. Richter drückte Hänel mehrfach seinen Dank dafür aus, daß dieser „mit so fester Hand zugegriffen habe", und er hatte dazu alle Ursache. Denn er hatte den Hauptnutzen von diesem Vorgange: indem die Übergriffe der Bambergerschen Clique zurückgewiesen wurden, wurde vor allem seine Position in der Partei gefestigt.

Eben in diesem Momente der äußersten parlamentarischen Bedeutungslosigkeit des Linksliberalismus wenigstens in numerischer Hinsicht vollzog sich der Thronwechsel, der dereinst mit die Haupttriebfeder für die Fusion gewesen war. Sie vermochte jetzt dem neuen Herrscher keine Stütze zu bieten, und dieser selbst war ein totkranker Mann, der nicht mehr nach seinen wahren Intentionen durchzugreifen vermochte. Die projektierte Heirat zwischen dem Prinzen Alexander von Battenberg und der Prinzessin Viktoria setzte Bismarck in die Lage,

seine Stellung im Hinblicke auf die auswärtige Politik zu stärken, und schon das wäre nicht ohne Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse geblieben. Eben damals war die Erstreckung der dreijährigen Legislaturperiode für den Reichstag und das Abgeordnetenhaus auf fünf Jahre in der Schwebe. Bald nach seinem Regierungsantritte ließ Friedrich III., wozu er durch die Reichsverfassung verbunden war, das auf den Reichstag bezügliche Gesetz veröffentlichen, da es bereits eben diese Instanz und dann auch den Bundesrat passiert hatte. Im Zusammenhange mit der analogen Vorlage für das Abgeordnetenhaus und der also auch für Preußen geplanten Verfassungsänderung brachen nun aber in Parlament und Presse heftige Zwistigkeiten aus, in welche Richter eingriff, und für die er sich der Allerhöchsten Gunst ohne Zweifel in höherem Grade erfreute, als die Regierung.

Am 2. Mai wurde ein Antrag Rickerts gegen die tendenziöse Abgrenzung der Wahlbezirke, der seine Spitze gegen den Minister des Innern v. Puttkamer richtete, im Landtage angenommen; darauf wurde er in einem offiziösen Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gebrandmarkt als ein „Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone“, als eine Aktion von „Parteien, welche grundsätzlich die Rechte der Staatsgewalt zugunsten der Parlamentsherrschaft mindern wollen“. Dieses Mal war freilich der Monarch selber schwerlich dieser Meinung. Am 26. Mai erneuerten die Freisinnigen ihre Angriffe gegen das „System Puttkamer“. Richter hielt dabei eine scharfe Rede über die Kartellparteien und ihre Loyalität gegenüber dem Herrscherhause; sie gipfelte in der Forderung der Ministerverantwortlichkeit: „Sonst hätten die Minister eine erhabene Stellung einerseits über der Krone, andererseits über der Volksvertretung. Deshalb wollen wir die Minister mit allen Mitteln, die uns die Verfassung gibt, zur Verantwortung ziehen! Vom Scheinkonstitutionalismus würden wir lieber zum Absolutismus zurückkehren.“

Obgleich abgespannt vom vorhergehenden Tage und nicht im mindesten vorbereitet, erzielte Richter mit dieser Rede eine große Wirkung, wohl die größte, die er je erreicht hat, und zwar nicht nur bei seiner Partei, sondern auch an einer Stelle, wo seine Worte sonst nie, weder vorher noch nachher, einen Widerhall fanden. Der Kaiser las sie in der Freisinnigen Zeitung; er forderte auch Mackenzie zur Lektüre auf mit dem Bemerken: „Das war ein treffendes Wort zur rechten Zeit“.

Zwar entschloß sich der Monarch zur Vollziehung des Gesetzes über die Verfassungsänderung auch in Preußen; aber noch wurde die Publikation ausgesetzt, und Friedrich III. richtete an Puttkamer ein Schreiben, worin er die Erwartung aussprach, daß in der Folgezeit die Freiheit der Wahlen nicht mehr durch amtliche Beeinflussungen gestört werden würde; es wurde sogleich bekannt gegeben, wodurch sich Bismarck unangenehm berührt fühlte. Noch am 4. Juni hatte Richter Grund zur Annahme, daß das Gesetz, wiewohl es bereits unterschrieben war, doch nicht publiziert werden würde; zwei Tage später hatte der Kanzler Audienz, worauf am 7. die Publikation erfolgte. Aber am folgenden Tage reichte Puttkamer unter dem Drucke des ihm von allerhöchster Stelle bezeugten Mißtrauens seine Demission ein, und unverzüglich wurde sie ihm bewilligt. Richter war mit dem Ergebnis vollkommen zufrieden. Puttkamers Beseitigung, so führte er in der Freisinnigen Zeitung aus, wiege schwerer, spreche deutlicher zu den Behörden, als der best redigierte Erlaß für Wahlfreiheit. Puttkamers Sturz bedeute einen Bruch mit dem System, welches zum Scheinkonstitutionalismus und zur Ministerdiktatur führen müsse, welche sich gleichmäßig erhebe über den Willen des Volkes und der Krone. Der Sturz Puttkamers sei eine echt konstitutionelle Entschließung der Krone; denn die Voraussetzung jedes Konstitutionalismus sei die Wahlfreiheit. In der Wahlfreiheit des Volkes habe der Kaiser auch zugleich die eigenen Kronrechte geschützt. Die Abdankung Puttkamers spreche eine deutlichere Sprache zu allen dessen Anhängern innerhalb und außerhalb des Ministeriums; allein der Systemwechsel bloß von oben herab und aus der Initiative des Kaisers wäre nicht von Bestand. Der Kaiser habe seine Schuldigkeit getan; jetzt sei es am Volke, bei den nächsten Wahlen seine Schuldigkeit zu tun. Und gewiß kam Richter von Herzen der Wunsch, mit dem er seinen Artikel schloß: „Es lebe der Kaiser! Gott schütze seine Gesundheit! Alsdann wird auch noch vieles andere in Preußen und in Deutschland besser werden!"

Er hatte ganz recht: wenn eine neue liberale Ära in Preußen und in Deutschland überhaupt noch möglich war, so nur unter und durch einen liberalen Kaiser. Jedenfalls mußte zu diesem Zwecke aber auch das Volk liberal werden, liberal wählen, und Richter zweifelte nicht daran, daß das sofort der Fall sein würde, sobald als der Behördenapparat nicht mehr bei den Wahlen gegen seine Partei arbeite. Aber bis zu den Wahlen

hatte es gute Wege, und Kaiser Friedrich stand bereits vor seinem Ende; noch ahnte freilich niemand, daß es so unmittelbar nahe schon drohte. Noch war der Kaiser in den ersten Tagen des Juni nicht in dem Zustande, daß man eine so schnelle Auflösung hätte besorgen sollen. Eben damals hatte ihn Virchow, der soeben mit einem hohen Orden dekoriert worden war, noch gesprochen. Er bedankte sich beim Kaiser im Namen vieler, welche durch die Auszeichnung von der Vorstellung befreit seien, als ob ihnen ihr politisches Verhalten in seinen Augen schaden könne. Der Herrscher machte eine entschieden abwehrende Bewegung, als ob er nicht begreifen könne, wie man auf solche Gedanken kommen könne. Zwar fand Virchow den Kaiser in seinem Allgemeinbefinden nicht so günstig, wie er nach den Schilderungen Dritter angenommen hatte. Er ging weniger befriedigt fort, als er gekommen war; aber er hielt Krebs noch immer nicht für erwiesen, wenngleich für möglich, und er sprach noch immer von Bergmann u. a. als von den „Krebsmännern". Anders Leyden; dieser glaubte an Krebs, und da er mit Saucken verwandt war, hatte man im Richterschen Kreise täglich die zuverlässigsten Berichte über das Befinden des Monarchen. Nun aber trat die Katastrophe mit überraschender Schnelligkeit ein. Am 11. Juni setzte eine wesentliche Verschlimmerung des Leidens ein, und am Vormittage des 15. führte es zum tötlichem Ausgange. Der Traum eines liberalen Kaisertums und Regiments war für Preußen und Deutschland zerronnen; die Aussicht, zum Range einer Regierungspartei oder einer herrschenden Stellung jemals noch aufzurücken, war dem entschiedenen Liberalismus nunmehr auf absehbare Zeit versperrt.

## VII.

Matt und öde, wie in den Jahren zuvor, so schleppte der Freisinn in der Folgezeit sein Dasein weiter; „tote Männer", — so nannten sich jetzt wohl selber diejenigen, die soeben einen Augenblick die Hand zur Macht ausstrecken zu dürfen gehofft hatten. Die inneren Friktionen bestanden ungeschwächt weiter, und es war unter diesen Umständen für Richter ein Trost, daß die alten fortschrittlichen Elemente an ihm mit unerschütterlicher Festigkeit weiterhingen. Sie gaben ihm einen äußeren Beweis ihrer Ergebenheit, indem sie ihm zu seinem fünfzigsten Geburtstage (30. Juli 1888) eine Ehrengabe von 100000 Mark überreichten. Die Werbekraft des Freisinns bei der großen

Masse der Bevölkerung war allerdings erschöpft. Bei der Landtagswahl vom 6. November 1888 sank die Zahl seiner Mandate auf 29 herunter; mehr Glück entwickelte er infolge günstiger Konstellationen und der Möglichkeit verstärkter Agitation bei den Nachwahlen zum Reichstage. Obgleich es in der Partei, wie wir sahen, nicht an Elementen fehlte, die für deren Niedergang ihre starre Negation auf sozialpolitischem Gebiete verantwortlich machten, so verschmähte sie doch hier auch in der Folgezeit jegliche Konzessionen. Unter Richters Führung stimmte sie geschlossen (mit nur einer einzigen Ausnahme) am 24. Mai 1889 gegen die Alters- und Invalidenversicherung, um nicht dem Staatssozialismus Vorschub zu leisten.

Als am 20. Februar 1890 zum ersten Male für die neu eingeführten fünfjährigen Legislaturperioden gewählt wurde, schien es fast, als wolle dem Freisinn ein besserer Stern leuchten. Er erhielt gegen 1887 eine nicht ganz unbeträchtliche Vermehrung der Stimmen (ca. 1150000 gegen 975000), freilich in den Urwahlen nur 19 Mandate; diese Zahl erhöhte sich jedoch durch die Stichwahlen infolge glücklicher Parteikonstellationen auf 67: wo Kartell und Freisinn einander gegenüberstanden, stimmten für diesen Zentrum und Sozialdemokratie, während andererseits die Anhänger der Kartellparteien, zumal Nationalliberale und Reichspartei, den freisinnigen Kandidaten durch ihr Mitgehen zum Siege über die Sozialdemokraten verhalfen. Für Richter war damals das einzige Ziel, das er blindlings verfolgte, die Zertrümmerung des Kartells; es war ihm gleichgültig, ob auch darüber Zentrum und Sozialdemokratie hochkamen. Ausdrücklich gab er in der Freisinnigen Zeitung (in bezug auf Deutsch-Krone) die Parole aus, daß der Zentrumsmann das kleinere Übel gegenüber dem Kartell sei, — ja sogar: lieber einen Sozialdemokraten, als einen Nationalliberalen.

Eine derartige Wahltaktik war allerdings keineswegs nach dem Wunsche der ganzen Partei, und ganz besonders nahm Hänel an ihr Anstoß. Er erblickte in ihr die Äußerung einer engherzigen Fraktionspolitik; er wollte nicht, daß sich der Liberalismus zum Schleppenträger von Sozialdemokratie und Ultramontanismus herabwürdige. Es kam zwischen den beiden Führern zu direktem Zusammenstoße. In Kiel war Hänel für die Stichwahl auf die Hilfe des Kartells angewiesen; dieses verlangte nun, daß sich der Freisinn im Wahlkreise Elmshorn-Pinneberg für den Nationalliberalen Peters gegen den Sozialdemokraten Molkenbuhr erkläre, da sie sonst nicht in Kiel für

Hänel eintreten würden. Wiewohl darauf der Landesausschuß der Freisinnigen Partei für Schleswig-Holstein jede Unterstützung Molkenbuhrs, sei es auch nur indirekt durch Stimmenthaltung, als unvereinbar mit Programm und Interesse der Partei erklärte, und wiewohl an die neun Zehntel der Freisinnigen der Provinz in diesem Punkte hinter Hänel standen, machte doch der Elmshorner Parteivorstand Schwierigkeiten, offensichtlich von Berlin aus inspiriert. Etwa ein Drittel der Parteigänger des Kreises, entschiedene Richterianer, waren für Molkenbuhr, und umsonst verwandte sich Hänel in Pinneberg in öffentlicher Rede für Peters. Hänel fand, daß Richters Verhalten in diesen und anderen Fragen „allein unter der Voraussetzung verständlich ist, daß es seit geraumer Zeit die Absicht des Herrn Richter ist, die ihm persönlich nicht zusagenden Elemente von der Partei abzusprengen."

Noch ehe der neue Reichstag eröffnet war, erfolgte das Ereignis, das schon so lange für Richter das Ziel heißester Sehnsucht war, — die Entlassung Bismarcks. Wenn irgend etwas die Freude und den Jubel trüben konnte, die ihn darob erfüllten, und denen er in seiner Weise Ausdruck gab, so mußte es das Bewußtsein sein, daß darauf sein langjähriger Kampf gegen den Kanzler nicht den geringsten Einfluß gehabt hatte. Auch jetzt fehlte es in der Freisinnigen Partei nicht an Elementen, welche die Richtersche Weise weder teilten noch auch billigten. Für die Folgezeit schien es die Hauptfrage zu sein, wie sich das Verhältnis des Freisinns zu Bismarcks Nachfolger gestalten würde. Am 15. April stellte sich Caprivi dem Abgeordnetenhause vor; es konnte eine Annäherung an den Liberalismus bedeuten, als er sich bereit erklärte, „Gedanken und Wünsche, die etwa durch die übermächtige Persönlichkeit seines großen Vorgängers zurückgehalten worden, nunmehr aufzunehmen, von wo und von wem diese Ideen auch kämen." Während neben Rauchhaupt, Zedlitz und Windthorst auch Rickert die Antrittsrede des nunmehrigen Leiters der preußisch-deutschen Politik „beifällig" begrüßte, stellte sich Richter auf den Standpunkt: Caprivi sei ihm als Konservativer bekannt; er erblicke daher in ihm, wenngleich keinen Feind, so doch einen politischen Gegner.

Diese Gegnerschaft zu betätigen, fand er bald Gelegenheit. Mitte Mai fand die erste Beratung einer Militärvorlage statt, durch welche, unter Verzicht auf das Septennat, eine Verstärkung des stehenden Heeres um 18000 Mann und 70 Batterien für



$3^1/_2$ Jahre gefordert wurde. Als der Kriegsminister dabei durchblicken ließ, daß er damit noch nicht am Ziel seiner Wünsche stehe, daß dieses vielmehr in der vollen Durchführung des Scharnhorstschen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht liege, trat Richter in der schärfsten Opposition gegen den Entwurf. Er bezichtigte die Regierung der Absicht einer Ausdehnung der Heereslasten ins Ungemessene; um seine Fraktion mit sich zur Ablehnung fortzureißen, entfachte er unter den Parteigenossen in Hauptstadt und Provinz einen großen Petitions- und Adressensturm. Ein autographiertes, streng vertrauliches Zirkular wurde überallhin an die Parteivorstände verschickt; es ward darin aufgefordert „zu Resolutionen des betreffenden Wahlkreises in der Militärfrage, die den freisinnigen Abgeordneten terrorisieren sollen.“ Den Fraktionsgenossen hatte Richter davon kein Sterbenswörtchen gesagt; bissig bemerkte einer von ihnen zu diesem Vorgehen: „Selbst für einen lammfrommen Abgeordneten dürfte diese Sorgfalt des Kollegen Richter denn doch ein wenig dreist erscheinen.“

Es waren sachliche und persönliche Gegensätze zugleich, die schon jetzt einen Keil in die Partei zu treiben schienen. Schon witterten die ehemaligen Sezessionisten unter dem neuen Kurs Morgenluft gerade in den Fragen, auf die es ihnen am meisten ankam, nämlich in denen der Wirtschafts- und Kolonialpolitik: sollten sie daher die Opposition, die sie gegen Bismarck getrieben hatten, jetzt noch fortsetzen? Mit diesen sachlichen verbanden sich persönliche Differenzen: mehr als je zuvor erschien ihnen Richters Auftreten herrisch, überhebend und verletzend. Dazu kamen Ton und Kampfesart der „Freisinnigen Zeitung“, welche auch alte Fortschrittler keineswegs schonte: war doch durch sie bei der jüngsten Wahl auch Hänel bei der Elmshorner Wahl aufs schwerste gereizt worden; hatte sie doch in der Schloßfreiheitangelegenheit eine heftige Polemik gegen Männer, wie Zelle, Stryck und Forckenbeck geführt. Man fand, daß Richter in ihr Mittel zur Anwendung bringe, die denen gleichwertig seien, welche früher die offiziöse Presse wider die Gegner des Bismarckschen Regimes spielen ließ. „Niemals hat die Freisinnige Zeitung“, so wurde ihr Treiben in andern Blättern der Partei charakterisiert, und das zielte natürlich auf Richter persönlich, „sich dazu hergegeben, in den streitigen Dingen den Tatbestand objektiv zu berichten; sie stellt ihn immer nur dar in einer tendenziösen Zuspitzung, die im ganzen unwahr ist. Niemals hat sie es sich versagt, den sachlichen Gehalt in

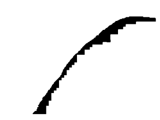
gehässige Persönlichkeiten umzusetzen. Bei keiner Gelegenheit hat sie Anzapfungen verschmäht, die für ein feineres Ehrgefühl beleidigend sind. Mit Musterhaftigkeit versteht sie es, der Meinung, die sie vertritt, den Glorienschein des ‚Eigentlichen', der Tapferkeit, der Unfehlbarkeit um das Haupt zu winden, die Gegner als Schwächlinge, als Halbe, als Leute, die die Partei nur halbwegs mitschleppt, halb verächtlich und halb lächerlich zu machen."

Schon im März 1890 waren lebhafte Zerwürfnisse zwischen Richter und den übrigen Führern ausgebrochen. Er hielt damals im Abgeordnetenhause gelegentlich der Debatte über die Ressortveränderungen im Bauten- und Handelsministerium eine, wie seine Parteigenossen meinten, „hochpolitische, allerdings an sich durchaus verdienstliche" Rede, ohne daß er ihnen freilich vorher von seiner Absicht das Geringste gesagt hatte; trotzdem forderte er sie nachher bei der Abstimmung durch einfaches Kommandieren zum Sitzenbleiben auf, d. h. seinem Beispiele gemäß zum Votieren gegen die von ihm bekämpfte Plenarberatung jener Vorlage. „Da machte sich dann doch das Bedürfnis geltend, dem hochbegabten, aber eigenwilligen Führer zu verstehen zu geben, daß die Mitglieder der freisinnigen Partei politische Gefolgschaft, aber keinen Kadavergehorsam zu üben wünschen." Als man dies durch das Ersuchen ausdrückte, sich künftig bei wichtigen politischen Anlässen mit der Fraktion zu verständigen, trat Richter aus dem Vorstande der Landtagsfraktion aus, zeigte das aber zuerst in der Freisinnigen Zeitung und dann erst der Fraktion an. Später wurde über die dem Abgeordneten Richter erteilte „Rüge" ein großer Lärm geschlagen, und in Berliner freisinnigen Bezirksvereinen, wo vielfach noch die alten Fortschrittler das Wort führten, wurde ein kleiner Entrüstungssturm gegen die vermessenen Urheber jener Rüge entfacht.

Nur ein Vorspiel ärgerer Friktionen war dieser Zusammenstoß. Nach Ostern fand (am 12. Mai) eine Sitzung der Vereinigten Reichstags- und Landtagsfraktion, d. h. des Zentralwahlkomitees, statt; durch Akklamation wurde dabei der bisherige Dreizehnerausschuß wiedergewählt. Sieben Tage später (am 19. Mai) trat dieser zusammen; nur 11 seiner Mitglieder waren zugegen; Stauffenberg, der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees, und Virchow fehlten. Wie verlautet, sprach dabei Richter selbst das Verlangen aus, der Dreizehnerausschuß möge sich konstituieren und den nur aus sieben Personen bestehenden

geschäftsführenden Auschuß wählen; er bat Bamberger, in Abwesenheit Virchows die Wahlen zu leiten. Als man nun auch zur Wahl des Vorsitzenden dieses Siebenerausschusses schritt, wurde mit einer Mehrheit von sechs (Bamberger, Barth, Forckenbeck, Hänel, Rickert und Schrader) gegen fünf Stimmen (Hermes, Parisius, Klotz, Richter und Zelle) nicht Richter und als sein Stellvertreter Rickert wiedergewählt, sondern Schrader und Zelle. Die Gegner Richters waren dabei von der Überzeugung ausgegangen, „daß ihm jene persönlichen Eigenschaften fehlen, welche für das Amt eines Vorsitzenden unentbehrlich sind.“ Sie nahmen insbesondere daran Anstoß, daß er in seinem Blatte bemüht war, „jede Meinungsverschiedenheit untergeordneter Art, jede abweichende Auffassung bei taktischen Fragen innerhalb der Partei nicht allein zu bekämpfen — was sein gutes Recht ist, — sondern die Vertreter dieser Anschauungen zugleich persönlich anzugreifen und herabzusetzen“. Sie wollten nicht den Anschein aufkommen lassen, als ob der Freisinnigen Zeitung eben deshalb, weil Richter den Vorsitz im Geschäftsführenden Ausschuß innehätte, die Eigenschaft eines parteioffiziösen Organes zukomme.

Der Schlag traf Richter um so härter, als er ganz und gar unvermutet kam. Keiner der fünf Überstimmten hatte eine Ahnung davon gehabt, mit welchen Absichten sich die sechs anderen trugen. Es wurde zunächst ein ähnlicher Entrüstungssturm inszeniert, wie nach dem Vorkommnisse des März, und in der Tat fand Richter lebhafte Resonanz beim Gros der Partei. Virchow erklärte die in seiner Abwesenheit vorgenommene Wahl als ungültig, da der Vorsitzende der Siebener eben von diesen selbst, nicht aber von den Dreizehnern zu bestellen sei; er richtete brieflich am 20. Mai an Stauffenberg den Antrag auf Einberufung des Zentralwahlkomitees. Da wurde der Konflikt durch einen Vorstoß Richters gegen Schrader, der ihn ja verdrängt hatte, noch bei weitem verschärft. Bereits zweimal hatte die Freisinnige Zeitung, in den Nummern vom 28. März und 29. April, unter der Rubrik „Handel und Gewerbe“ die Nachricht gebracht, daß der Abgeordnete Schrader die Direktion der neu errichteten „Deutsch-Amerikanischen Treuhand-Gesellschaft“ übernommen habe; nunmehr nach seiner Wahl zum Vorsitzenden des Siebener-Komitees erschien die Notiz zum dritten Male, und zwar dieses Mal unter den „Parteinachrichten“. Im Lager der Richterschen Gegner wurde sie als eine „versteckte Denunziation Schraders als Bankdirektor“ empfunden,



und als eine solche wirkte sie tatsächlich. Sie wurde alsbald mit einem entsprechenden Kommentar in die Volkszeitung übernommen: „Neun Zehntel aller Freisinnigen würden einig sein, daß ein derartiger Verbündeter des Großkapitals nicht Führer einer Volkspartei sein könne.“ In der Staatsbürgerzeitung wurde Schrader auf Grund des Richterschen Zeugnisses „als Knecht des jüdischen Kapitals mit Schmutz beworfen“.

Das war eine Gelegenheit, wie gemacht, um einen wirksamen Vorstoß gegen Richter zu unternehmen. Das Berliner Tageblatt nagelte die Invektive Richters gegen Schrader fest. Umsonst suchte sich jener durch eine lahme Entschuldigung herauszureden: es habe sich dabei nur um „eine einfache tatsächliche Mitteilung“ gehandelt, wie seine Zeitung auch „andere Personalien“ über bekannte Parteigenossen tagtäglich zu bringen pflege; auch habe man dabei anderen Zeitungen lediglich nachgehinkt. Die letzte Behauptung wurde sofort als unrichtig nachgewiesen, und an die Harmlosigkeit von Richters Vorgehen vermochte niemand zu glauben. Die angeseheneren freisinnigen Blätter in der Provinz traten auf die Seite Schraders und seiner Freunde. Eine Wiederentfernung Schraders vom Vorsitze erschien jetzt um so weniger möglich, als sie wie eine „Anerkennung des Standpunktes von Volkszeitung und Staatsbürger-Zeitung“ wirken mußte. In der Tat waren die Antirichterianer gewillt, „die guerre à outrance zu eröffnen.“ Sie blieben dabei, daß die Wahl des Vorsitzenden nicht den Siebenern, sondern den Dreizehnern gebühre, und erklärten sich zwar bereit, aus Rücksicht auf Stauffenberg und Virchow die Wahl zu wiederholen; aber diese konnte ja kein anderes Ergebnis haben, da Stauffenberg, zudem gereizt durch die Veröffentlichung des Briefes, den Virchow am 20. Mai an ihn geschrieben hatte, in der Freisinnigen Zeitung, fest entschlossen war, mit ihnen zu gehen. Von einer Einmischung des Zentralwahlkomitees in die Sache wollten sie nichts wissen; doch wünschten sie eine Einberufung der Fraktionen zur Klarlegung ihrer Motive für die Beseitigung Richters. Die Seele der Opposition war Barth. In seiner „Nation“ brachte er mit Namensunterschrift einen geharnischten Artikel. Er konstatierte darin, daß es sich bei den aktuellen Differenzen nur um das Ausbrechen latenter Gegensätze handele, die schon seit der Fusion bestünden; indem er Richter der Intoleranz und des Ketzerrichtertums gegen abweichende Meinungen zieh, protestierte er dagegen, daß die freisinnige Partei zu einer „Partei Richter sans phrase“ degradiert würde. Zuerst hatte er gezögert,



ob er offen mit seiner Person vortreten solle, dazu sich aber schließlich entschlossen mit der Begründung: „Verantwortlich erscheine ich doch für jedes Wort in der ‚Nation' ebenso, wie Richter für das, was in der ‚Freisinnigen Zeitung' erscheint. Die Unterzeichnung ist somit eine billige Offenheit."

Die Situation Richters war weder leicht noch angenehm. Insonderheit hatte sein Ausfall gegen Schrader selbst in Berlin bei manchen „strammen Richterianern böses Blut gemacht". Aber auch dadurch ließ sich sein Anhang in Hauptstadt und Provinz auf die Dauer doch nicht erschüttern; eben seiner scharfen Tonart halber war er ja der Mann der Seinigen. Resolutionen zu seinen Gunsten und für strikteste Opposition in der Militärfrage wurden allenthalben gefaßt; die jüngeren Abgeordneten, zumal die Neulinge in dieser Legislaturperiode, hielten es mit ihm. Im übrigen ging er vom Grundsatze aus, daß der Hieb die beste Parade sei, und so setzte er den Barthschen Angriffen solche von seiner Seite entgegen. In einer Erklärung vom 31. Mai warf er Barth vor: dieser habe den häuslichen Streit, anstatt ihn zunächst vor die vereinigten Fraktionen zu bringen, sogleich vor die Öffentlichkeit gezerrt. Er bestritt, daß die Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses, deren jährlich kaum drei bis vier stattfänden, „irgendwie ein anderes Bild geboten hätten, als Sitzungen ähnlicher Kollegien überhaupt", d. h. daß er darin seine Genossen tyrannisiert habe. Er appellierte von der Anklage Barths an die Parteigenossen im Lande, die er zur Entscheidung über sein Verhalten aufrief, und erklärte sich bereit, falls diese zu seinen Ungunsten ausfalle, „ohne Verstimmung" aus dem parlamentarischen Leben auszuscheiden. „Eine Besserung meinerseits", so fügte er ironisch hinzu, „kann Herr Barth nicht erwarten, da ich das 50. Lebensjahr überschritten habe und nach seiner Darstellung auch schon in der alten Fortschrittspartei, bevor die Herren sich geneigt zeigten, in einen politischen Verband auch mit mir einzutreten, nach Temperament, Kampfmethode und Geschmack unerträglich gewesen bin." Die scharfe Kritik, welche die Freisinnige Zeitung in der Schloßfreiheitfrage bei der Elmshorner Wahl und sonst an Parteigenossen geübt habe, sei, so setzte er auseinander, nicht persönlichen, sondern sachlichen Motiven entsprungen; so wenig habe er nach einer „Partei Richter sans phrase" gestrebt, daß er sich vielmehr stets nach Möglichkeit untergeordnet und in den letzten sechs Jahren mehr zurückgehalten habe, als es seinem Temperament und

seiner Kampfesmethode entspreche: „Aber alles hat seine Grenzen. Ich bin der Ansicht, daß eine politische Partei mehr sein muß, als ein engerer Debattierklub zum Austausch individueller Ansichten. Die nationalliberale Partei ist in einer früheren Periode von ihrer damaligen Größe herabgesunken, weil die Führer sich gegenseitig bekämpften und das individuelle Belieben gleichzeitig die Pferde vor oder hinter den politischen Wagen spannte. Ich werde daher stets in der parlamentarischen Partei sein, was ich stets gewesen bin, oder ich werde nicht mehr sein."

Das war nun freilich ein Ultimatum in optima forma, dem gegenüber es nur die Alternative biegen oder brechen gab. Nun wollte wohl Barth zwar bereits den Bruch; aber er meinte, daß, wenn dieser schon jetzt erfolge, der Vorteil auf Seite Richters sein würde, der dadurch, wenn auch nur für kurze Frist, „in die Rolle des anständigen Dulders" geraten würde, so daß „die öffentliche Meinung in der Partei ihm von Tag zu Tag wieder günstiger werden würde". Daher zog er es vor, den Gegner durch ostensible Nachgiebigkeit noch mehr ins Unrecht zu setzen. Sofort veröffentlichte er eine Gegenerklärung, worin er die „freie, offene Weise" anerkannte, durch die Richter „mit sachgemäßer Offenheit" den Konflikt zum Austrage zu bringen begonnen habe, nicht minder „die ungewöhnlichen Talente und die große Arbeitskraft des Herrn Richter"; sie gipfelte in der Äußerung: „Die Wendung, welche der Streit durch diese neueste Auslassung des Herrn Richter genommen hat, läßt mich deshalb hoffen, daß die Wiederherstellung eines modus vivendi nicht ausgeschlossen ist." Es war lediglich der Zweck dieses anscheinenden Entgegenkommens, den „glücklichen Zug" des Widersachers durch einen „Gegenzug" zu parieren, „um ihm nach Möglichkeit den Wind wieder aus den Segeln zu nehmen"; Barth war nicht etwa „so naiv", um „große Hoffnung" auf die Wiederherstellung eines wirklichen modus vivendi zu hegen. Er glaubte auch nicht daran, daß es Richter ernst mit dem Frieden sei; vielmehr waren, so hatte er gehört, „die Hunde, welche Rumor machen sollen, bereits alle losgekoppelt". So konnte er denn sein Kalkul folgendermaßen kennzeichnen: „Meine Erklärung bietet nun gewissermaßen einen Waffenstillstand an und versetzt die Übereifrigen ins Unrecht. Die Stänkereien, die jetzt kommen, müssen dann den Eindruck verstärken, daß selbst beim weitesten Entgegenkommen mit Richter und seinen Leuten nicht auszukommen ist. Ich habe deshalb auch

die Fassung meiner Erklärung höflicher gehalten, als ich es eigentlich vor meinem Gewissen verantworten kann.“ Keineswegs dachte er daran, „in der Sache Konnivenz üben zu wollen“; er fuhr vielmehr fort, im Lande mobil zu machen, was seinem und seiner speziellen Freunde Einflusse nur irgendwie zugänglich war, sowie, um den Eindruck zu verstärken, den die Richtersche Insinuation gegen Schrader bereits gemacht hatte, „alles Belastungsmaterial möglichst vollständig zusammenzubringen, damit die Generalabrechnung sich sehen lassen kann“. Anfang Juni war er soweit, daß er melden konnte: „Das Sündenregister der Freisinnigen Zeitung ist in Arbeit. Es wird der reine Misthaufen.“ Er meinte, man befinde sich jetzt „in der Rolle des Versöhnlichen, aber nicht Schwachen. Und in dieser Attitüde sollten wir, wie ich glaube, die Entscheidungsschlacht liefern, die auch nach meiner Ansicht zum Bruch führen wird, wenn Richter denselben riskiert. Mit diesem Gedanken machen sich übrigens mehr und mehr unsere engen Freunde vertraut.“

Der Kalkul Barths war falsch. Denn er beruhte auf der Voraussetzung, daß sich Richter durch weitere Angriffe und Feindseligkeiten ins Unrecht setzen würde, und gerade das vermied Richter wohlweislich. Barth wollte klug sein; Richter war es wirklich. Worin der Fehler in seiner Rechnung steckte, das merkte Barth selber sehr wohl; äußerte er doch: „Ich habe jetzt nur noch die eine Besorgnis, daß Richter auf den Gedanken kommt, freiwillig auf den Vorsitz im Siebener-Ausschuß zu verzichten. Dann hätten wir das Fell und er den Braten.“ Seine Besorgnis war nur allzu gerechtfertigt; kaum hatte er sie niedergeschrieben, da erschien bei ihm im Auftrage Richters der Abgeordnete Willisch, um mit ihm wegen eines gütlichen Ausgleichs zu verhandeln: das Festhalten des Vorsitzes im Siebener-Ausschuß sei für Richter keineswegs eine conditio sine qua non; aber die Verständigung müsse vor der Sitzung des Zentralwahlkomitees erfolgen. Das lief natürlich dahin hinaus, die Opposition vorher zum Schweigen zu bringen; aber was konnte Barth nach seiner öffentlich abgegebenen Erklärung der Geneigtheit zur Versöhnlichkeit nun anderes antworten, als daß er „zur Herstellung eines ehrlichen Friedens gern mittätig sein wolle“. Zwar gedachte er, „die Annäherungsversuche weiter mit versöhnlicher Kühle zu behandeln und eventuell unter vier Augen zu erforschen, ob Richter so klug ist, daß er begreift, sein momentaner Triumph werde nur ein Löwenerfolg sein und ihn auf die Dauer lahmlegen“; auch

schaffte er jetzt noch „alle Munition für den 9. Juni mit größtem Eifer herbei".

Aber das Spiel war nun einmal für Barth und seine Genossen verloren. Er hatte sich die Streitaxt entwinden lassen, und so war seine Kampfesstellung unhaltbar geworden. Und was für ihn das Schlimmste war: wiewohl doch der erste wirkliche Schritt zum Frieden von Richter ausgegangen war, so hatte es nun doch bei der trotzigen Erklärung des Parteityrannen, man müsse ihn nehmen, wie er sei, und bei Barths überhöflicher Erwiderung vor der Öffentlichkeit das Ansehen, als hätten die Sezessionisten vor dem Appell Richters an die Partei sofort schreckerfüllt den Rückzug angetreten. Nicht einmal auf den Vorsitz im Siebener-Ausschusse brauchte Richter schließlich zu verzichten; es kam ein Kompromiß zustande, das einen vollen Sieg Richters bedeutete. Am 9. und 10. Juni tagte unter Stauffenbergs Vorsitz das Zentralwahlkomitee; es faßte auf Grund der zwischen den beiden Richtungen inzwischen getroffenen Vereinbarungen den Beschluß: „Die Mitglieder des Dreizehner-Ausschusses zu ersuchen, eine anderweitige Konstituierung vorzunehmen und unter der Voraussetzung der Wiederwahl von Virchow und Bamberger im engeren Ausschusse die Wahl des Abgeordneten Richter zum Vorsitzenden und des Abgeordneten Schrader zum Stellvertreter herbeizuführen. Der Vorsitzende und der Stellvertreter im Ausschusse sollen jeweilig befugt sein, die Ausschüsse zu berufen und abwechselnd den Vorsitz zu führen."

Und wie sich Richter also, was seine persönliche Stellung anlangte, durchgesetzt hatte, — denn die Alternation im Vorsitze war für Schrader angesichts der Tatsache, daß er den ersten Platz demselben Richter wieder abtreten mußte, der ihn so mißhandelt hatte, nur ein schwacher Trost, — so auch setzte er sachlich seinen Willen durch in der Fraktion. Am 16. Juni nahm die Militärkommission den Gesetzesentwurf betreffend die Friedenspräsenzstärke des Heeres an: das war das Werk Windthorsts, der sich begnügte, das bisherige Programm der Militäropposition, vor allem die jährliche Bewilligung und die zweijährige Dienstzeit, durch prinzipielle Resolutionen zu wahren, die natürlich des praktischen Wertes ermangelten. Richter aber blieb fest in seiner ablehnenden Haltung; es gelang ihm sogar noch einmal, die ganze Fraktion einmütig zu erhalten. Neben ihm sprach Rickert in der zweiten Lesung (24. bis 26. Juni)



gegen die Vorlage; indem aber die Mehrheit des Zentrums dafür stimmte, wurde sie am 28. Juni endgültig angenommen.

Noch einmal waren der äußere Bestand und das geschlossene Auftreten der Fraktion gewahrt worden; es war freilich das letzte Mal.

## VIII.

Der Kanzlerwechsel hatte somit keinen Einfluß auf die Haltung Richters der Regierung gegenüber bewirkt, und auch die eben damals erfolgende Aufnahme Miquels in das Ministerium erschien ihm keineswegs dergestalt im Lichte einer Konzession an den Liberalismus, daß sie seine Opposition zu mildern vermocht hätte. Schon in seiner Rede bei der zweiten Lesung der Militärvorlage kam er darauf zu sprechen, daß der neue Finanzminister, wie es heiße, aus den Reihen der Nationalliberalen hervorgehen würde; das dünke ihm, so fügte er hinzu, ein Beweis dafür, daß man dem Volke recht viele neue Steuern aufzulegen plane. Bald darauf wurde die Ernennung Miquels bekannt, und noch vor Ablauf des Jahres 1890 trat dieser mit seiner Steuerreform hervor. Am 20. November fand die erste Beratung des Einkommensteuergesetzes statt; nachdem Miquel es begründet hatte, war es Richter, der es hauptsächlich bekämpfte. Am 1. März erklärte denn auch Caprivi im Reichstage: „Es ist mir nicht möglich, mit einer so negierenden Partei eine Verbindung einzugehen. Mir ist bei der Bundesgenossenschaft der freisinnigen Partei allemal unheimlich geworden.“ Gleichwohl sah er sich bei der neuen Handelspolitik, die er jetzt inaugurierte, auf den Beistand dieser Fraktion zusehends in immer höherem Grade angewiesen.

Zum schärfsten Widerspruche forderte nicht nur die Linksliberalen, sondern die Liberalen überhaupt der Zedlitzsche Volksschulgesetzesentwurf heraus; er schien sogar endlich wieder einmal eine Annäherung zwischen Freisinn und Nationalliberalen anzubahnen. Unter Hinweis auf die Politik der Handelsverträge, durch die, nachdem aus wirtschaftlichen Gründen der Zwiespalt der liberalen Gruppen unnötig verschärft worden sei, nunmehr zwischen ihnen wieder eine Verständigung möglich würde, betonte Bennigsen am 22. Januar 1892 im Reichstage die Gemeinsamkeit aller Liberalen in solchen Kämpfen, „welche nicht auf materiellem Boden liegen, sondern auf Gebieten, wo es sich um ideale Güter, nicht um materielle Interessen handelt.“ Nicht unfreundlich war die Antwort, die

Richter und Bamberger darauf im Namen des Freisinns erteilten. Eine der glänzendsten oratorischen Leistungen Richters war die Rede, die er eben in jenen Tagen gegen die Zedlitzsche Vorlage hielt. Er brachte ein fruchtbares Moment in die Debatte, indem er darauf aufmerksam machte, wie wertvoll allerdings für den Notfall gewisse Bestimmungen des Entwurfes seien, durch die das bisher von der Regierungskonzession abhängige Privatschulwesen innerhalb gewisser Grenzen freigegeben wurde: gerade wenn das Gesetz perfekt und dadurch der offizielle Unterricht der Bureaukratie und Orthodoxie ausgeliefert würde, müßten die Liberalen die Privatschule als ihre einzige und beste Zuflucht betrachten. Wie heftig auch der Widerstand war, den der Freisinn bei dieser und andern Gelegenheiten dem Kanzler entgegensetzte, so bildete sich doch zwischen ihnen ein gewisses Verhältnis gegenseitigen Wohlwollens heraus. Wenigstens lag den Freisinnigen nichts am Sturze des leitenden Staatsmannes, mit dem sie ja mancherlei Berührungspunkte hatten; die wurden freilich von den früheren Sezessionisten ungleich stärker empfunden, als von Richter und von denen um ihn, und eben daher zeigten auch jene eine Neigung zu Entgegenkommen gegen die Regierung, welche Richter nicht teilte, und welche den Anstoß zur endlichen Sprengung der Fraktion bald geben sollte.

Schon bei der Militärvorlage des Jahres 1890 wäre die Fusion beinahe in die Brüche gegangen; das ward nunmehr der Fall bei dem neuen Militärgesetze, das Caprivi zum Ende des Jahres 1892 einbrachte. An sich enthielt es verschiedene Bestimmungen, die geradezu als ein Kompromiß mit den alten Forderungen des Liberalismus und noch des Programms von 1884 gelten durften. Es wollte die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, gestand für die Mannschaften die Feststellung der Friedenspräsenzziffer innerhalb jeder Legislaturperiode zu und überließ die Zahl der Unteroffiziere der Feststellung durch das jährliche Budget; es statuierte endlich die seit mehr als einem Menschenalter, seit der Konfliktszeit so heiß begehrte zweijährige Dienstzeit für die Infanterie; allerdings verlangte es eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um mehr als 80000 Mann, und zwar in der Form eines Quinquennats, wofür — trotz der Herabsetzung der Dienstzeit — ein jährlicher Mehraufwand von etwa 60 Millionen nötig wurde. Das nun war die Frage, ob der Freisinn für die Gewährung so alter Forderungen seines Programms eine so große Mehr-

ausgabe, sei es ganz, sei es auch nur annähernd, zu bewilligen geneigt war. Und eben hier schieden sich die Geister. Eines gab es freilich, woran auch die zu Nachgiebigkeit geneigten Elemente Anstoß nehmen mußten: „Die Regierungsvorlage führte weder verfassungsmäßig noch gesetzlich die zweijährige Dienstzeit ein, sondern sie gewährte nur die Zusicherung, den dritten Jahrgang zur Disposition zu beurlauben, ohne irgend jemand ein Recht darauf einzuräumen. Und selbst diese Zusicherung gewährte sie nur für die Dauer der Feststellung der Friedenspräsenz auf fünf Jahre[1]."

Von vornherein ließ Richter keinen Zweifel darüber bestehen, welche Haltung er einzunehmen gedachte. Noch ehe die Vorlage auf der Tagesordnung stand, wurde sie gelegentlich der Etatsdebatte (30. November) zum Gegenstande der parlamentarischen Diskussion. In längerer Rede suchte Richter den Nachweis zu führen, daß die bisherigen Wehrverhältnisse ausreichend seien, und daß die Finanzlage und die wirtschaftlichen Verhältnisse eine weitere Steigerung der Militärlasten nicht gestatteten. Ihm widersprach Caprivi; er wies darauf hin, daß ja der Entwurf auf Grundsätzen beruhe, die von Richters Partei immer vertreten worden seien: „Und nachdem wir angefangen haben, was Sie früher wollten, so sagen Sie: nein, nun wollen wir nicht mehr!" Schon jetzt wurde es freilich offenbar, daß der Widerstand in der Fraktion dieses Mal erheblich stärker sein würde. In der Fortsetzung der Redeschlacht machte Rickert (am 2. Dezember) den Kanzler darauf aufmerksam, „daß in der deutsch-freisinnigen Partei zwei Elemente seien, und daß er den früheren Nationalliberalen nicht die Abstimmungen der ehemaligen Fortschrittspartei vorhalten dürfe". Als darauf Caprivi Rickert seinen Dank und die Hoffnung aussprach, der Abgeordnete werde in der Kommission die Argumente der Regierung anerkennen, rief Richter dazwischen: „Dazu gehören doch auch noch andere Leute!"

Zuerst hatte es in der Tat den Anschein, als ob die Opposition durchdringen würde. Vom 10. bis zum 14. Dezember

---

[1]) So formuliert in Hänels Rede auf dem Freisinnigen Parteitage zu Neumünster am 14. Mai 1893. Die Worte der Vorlage selbst lauteten: „Dieser Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zugrunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden. Die Stellen der Unteroffiziere unterliegen in gleicher Weise, wie die der Offiziere, Ärzte und Beamten, der Feststellung durch den Reichshaushaltsetat."

währte die erste Lesung; nach einer Rede, die v. Huene im Namen des Zentrums hielt, glaubte Richter bereits das Schicksal der Vorlage besiegelt: denn darnach erschien auch das Zentrum nicht geneigt, trotz gesetzlicher Sicherstellung der zweijährigen Dienstzeit, über die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke hinauszugehen. Zwar meinte Richter, daß die Regierung ohne die Erhöhung der Präsenzziffer zurzeit die zweijährige Dienstzeit noch nicht bewilligen würde; aber er tröste sich, so fügte er mit einer Verneigung gegen das Zentrum hin, mit einem Worte Windthorsts vom Jahre 1890: „Ich bin alt genug geworden, um zu wissen, daß, wenn das Volk so etwas mit solcher Gewalt verlangt, man nicht widerstehen kann.“ Schon jetzt, so führte er weiter aus, nach dem Verlaufe von nur zwei Jahren nach der letzten Militärvorlage, habe die Regierung die zweijährige Dienstzeit als militärisch zulässig erklärt: „Nach Abgabe dieser Erklärung ist keine Regierung mehr stark genug, die dreijährige Dienszeit aufrecht zu erhalten, die zweijährige Dienstzeit uns vorzuenthalten, oder sie mit solchen Bedingungen zu verknüpfen, die nicht mit ihrer Durchführung selbst unumgänglich verbunden sind.“

Noch war der Verlauf der Dinge keineswegs zu übersehen. Die Vorlage wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, und auch hier trat der Zwiespalt im freisinnigen Lager zutage: Hintze zeigte sich in viel höherem Grade entgegenkommend, als Richter. Dieser stellte einen Antrag auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit Festlegung der bisherigen Friedenspräsenzziffer vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1895; wiewohl er aber bei der zweiten Lesung in der Kommission versicherte, seine Fraktion würde nur für diesen Antrag votieren, enthielt sich Hintze dabei der Abstimmung. Bennigsen suchte, wie gewöhnlich, zwischen Reichstag und Regierung zu vermitteln. Er bot eine Präsenzverstärkung um 45000 Mann an; die Regierung war damit jedoch nicht zufrieden, und Zentrum und Freisinn stimmten schon deshalb nicht bei, weil sie sich nicht in das Schlepptau der Nationalliberalen nehmen lassen wollten. Nach dem Scheitern des Zedlitzschen Schulgesetzes war das Zentrum überhaupt für die Wünsche der Regierung schwer zu haben, und die im Punkte der Bewilligung zu Entgegenkommen geneigten freisinnigen Elemente forderten gemäß ihren stets unverrückt festgehaltenen konstitutionellen Grundsätzen dafür die unbedingte gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. An sich wäre die Regierung dazu

bereit gewesen, und es war auch nicht gut denkbar, daß die zweijährige Dienstzeit, nachdem sie einmal fünf Jahre lang praktisch durchgeführt war und bestanden hatte, wieder abgeschafft werden sollte. Aber Caprivi glaubte, auf die Konservativen Rücksicht nehmen zu müssen, die von Anfang zwar für die volle Bewilligung, jedoch gegen die zweijährige Dienstzeit gewesen waren, da ihnen diese technisch minderwertig schien und politisch als eine Konzession gegen eine alte Forderung der Liberalen unannehmbar dünkte. Als sie sahen, daß der Kaiser selbst dafür war, änderten sie ihren Sinn; noch sträubten sie sich indes gegen eine sofortige dauernde und gesetzliche Verkürzung der aktiven Dienstzeit. Hinter diesem ostentativen zähen Festhalten an der militärischen Tradition steckten freilich noch tiefere politische Motive. Schon neigte der neue Kurs auf dem wirtschaftspolitischen Gebiete liberaleren Grundsätzen zu: wenn jetzt noch gar die Militärvorlage mit freisinniger Hilfe perfekt wurde, so war eine noch stärkere Sättigung des herrschenden Systems mit liberalen und zumal freihändlerischen Tendenzen unausbleiblich. Warum sollten sie daher die Position der bewilligungsfreundlichen Elemente im Freisinn stützen, indem sie auf die dauernde und gesetzliche Fixierung der kürzeren Frist eingingen? Fühlten sich diese dadurch so verletzt, daß sie gegen die Vorlage votierten und selbige dadurch zum Falle brachten, so mußte der Reichstag aufgelöst werden; bei Neuwahlen aber hofften die Konservativen mit Unterstützung der eben damals wieder aufblühenden agrarischen und antisemitischen Bewegung gut abzuschneiden, zumal da sie dann die Erhaltung der Wehrkraft des Reiches als Wahlparole ausbeuten konnten.

Resultatlos hatten die Kommissionsverhandlungen im März geendigt; nach den Osterferien begann im Mai die zweite Lesung im Plenum. Da eröffnete sich plötzlich eine Aussicht auf Verständigung. Mitglieder des Zentrums leiteten eine daraufzielende Aktion ein, und zwar, wie es scheint, unter der Ägide des Papstes selbst, der jetzt eine ähnliche Haltung einnahm, wie in dem verwandten Septennatsstreite von 1887. Im März weilte der Graf Ballestrem in Rom; dabei, so wird berichtet, gab ihm der Papst für die Stellung des Zentrums zur Militärvorlage den Ratschlag: „Unité et sagesse, surtout sagesse"! Nach einer andern Version lauteten seine Worte noch deutlicher: „Die beiden Eckpfeiler der Stärke des Zentrums waren bisher Einigkeit und Klugheit; man wird wohl jetzt das Schwergewicht in

die letztere fallen lassen müssen", — m. a. W.: Es ist ein Gebot der Klugheit, einen Bruch mit der Regierung zu vermeiden, selbst wenn sich in diesem Falle das Zentrum spaltet. So wenigstens verstanden Ballestrem und einige andere Zentrumsführer, meist schlesische Edelleute, den Wink des Papstes. Der Freiherr von Huene, derselbe, durch dessen Mund seine Partei noch kurz vorher bündig erklärt hatte, daß sie für weitere Bewilligungen nicht zu haben wäre, verabredete mit Caprivi ein Kompromiß, das über den Bennigsenschen Vermittlungsantrag in der Kommission weit hinausging; es bedeutete gegenüber der Regierungsvorlage eine Herabminderung der Präsenzziffer im Betrage von etwa nur 14000 Mann und der Kosten in der Höhe von etwa nur 10 Millionen und suchte für die Freisinnigen die Sache annehmbar zu gestalten, indem es die zweijährige Dienstzeit nunmehr gesetzlich festlegte, aber nur für die Dauer der Bewilligung, also nur auf fünf Jahre.

Daß vom Freisinn Richter und sein Anhang nicht darauf eingehen würde, lag ja auf der Hand. Man verharrte hier auf dem streng ablehnenden Standpunkte, und Richter präzisierte diesen noch einmal in der Diskussion am 4. Mai. In eine recht prekäre Lage aber gerieten jetzt seine Fraktionsgenossen auf dem anderen Flügel. Sie waren an sich keineswegs abgeneigt, auf die Brücke zu treten, die ihnen der Antrag Huene bot; das wurde ihnen jedoch erschwert durch die Drohung der konservativen Fanatiker, daß für sie die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstdauer auf die Frist des Quinquennats nur ein vorübergehender Zustand sei, den sie später wieder rückgängig zu machen gedächten, „daß sie damit nicht nur auf den Schein eines formalen Rechtes bestehen, sondern daß sie dasselbe nachdrücklich zur Geltung bringen würden". Indem sich die Konservativen mit der entschiedenen Opposition verbanden, wurde ein Vertagungsantrag abgelehnt und der Schluß der Debatte festgesetzt; damit fiel die Möglichkeit, die noch schwankenden Mitglieder des Freisinns durch irgendwelche formalen Konzessionen zu gewinnen. Mit 210 gegen 162 Stimmen wurde das Kompromiß Huene am 6. Juni abgelehnt. Vom Zentrum hatten dafür 12, vom Freisinn 6 Abgeordnete gestimmt, darunter Brömel und Hinze. Noch am selben Tage wurde die Auflösung des Reichstages verfügt, indem die Neuwahlen bereits auf den 15. Juni angesetzt wurden.

Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge führte der seit langen Jahren, ja eigentlich seit ihrer Gründung bestehende und bisher

nur mühsam verkleisterte Riß innerhalb der freisinnigen Partei zur Katastrophe. Noch am Abende des 6. Juni fand eine Sitzung der Fraktion statt; Richter stellte den Antrag, daß die Abstimmung der sechs um Brömel und Hinze mit der Gesamthaltung der Fraktion unvereinbar sei, indem er für den Fall der Ablehnung seinen Austritt erklärte. Umsonst versuchte Virchow noch eine Vermittlung; er hielt es noch für möglich, einen Wahlaufruf festzustellen, der auch für diejenigen Mitglieder annehmbar wäre, die in der Militärvorlage über den Standpunkt der großen Mehrheit der Partei hinausgehen wollten. Die Aussichtslosigkeit dieses Unternehmens lag auf der Hand. Der Gegensatz war in Wahrheit nicht ein solcher zwischen dem Gros der Fraktion und den sechs Outsidern, die sich von ihm bei der Abstimmung getrennt hatten; es handelte sich vielmehr um einen Gegensatz zwischen zwei annähernd gleich starken Gruppen, der gerade bei den Wahlen in die Erscheinung treten und einen gemeinsamen Wahlaufruf unmöglich machen mußte. Denn da die Militärvorlage nun einmal die Wahlparole war, so konnte die eine nur gemäß ihrem ganzen bisherigen Verhalten die unbedingte Ablehnung, die andere aus demselben Grunde nur die gesetzliche und dauernde Festlegung der zweijährigen aktiven Dienstzeit, sowie die Heeresverstärkung unter Aufbringung der Kosten auf einem ihr zweckmäßig erscheinenden Wege fordern. Bei einer derart grundsätzlichen Verschiedenheit in der Stellung zur aktuellen entscheidenden Frage war der Zerfall der Fraktion unvermeidlich. Mit 27 gegen 22 Stimmen wurde der Antrag Richter angenommen, und nunmehr erklärte die Minderheit ihren Austritt: sie umfaßte die alten Sezessionisten und die früheren schleswig-holsteinischen Fortschrittler unter der Führung von Hänel.

So war denn der Zustand hergestellt, wie er seit der Sezession eigentlich als der natürliche erschien, und wie er auch in den Wünschen Laskers und der übrigen Sezessionisten alsbald seit ihrer Trennung von den Nationalliberalen gelegen hatte, — ihre Vereinigung nicht mit dem ganzen Fortschritt, sondern nur mit dessen rechtem Elügel, insbesondere den Schleswig-Holsteinern. Eine Kommission wurde eingesetzt „zur friedlichen Auseinandersetzung über die gemeinsamen Angelegenheiten“ der beiden Gruppen, von denen die eine, die der „schärferen Tonart“ unter Eugen Richter den Namen „Freisinnige Volkspartei“, die andere die Bezeichnung „Freisinnige Vereinigung“ annahm, und die alsbald mit ihren besonderen Wahlauf-

rufen vor die Öffentlichkeit traten. Derjenige der „Freisinnigen Volkspartei“ war unterzeichnet nicht nur von ihrem Führer, Eugen Richter, sondern auch von dem der süddeutschen Volkspartei, Payer. Diese Gemeinsamkeit wurde vielfach als die Einleitung zu einer Fusion beider Parteien betrachtet. Auch wenn das Projekt ernstlich bestanden hätte, so hätte seiner Verwirklichung doch die süddeutsche Abneigung gegen den „königlich-preußischen Loyalitätszopf, den norddeutschen Nationalitätsdünkel“ damals noch nicht gerade besonderen Vorschub geleistet. Neigte sich Richter also zu einer — allerdings damals noch untunlichen — Union mit Payer und Hausmann, so wollte er doch andererseits das Tischtuch zwischen ihm selber und den ehemaligen Fraktionsgenossen gründlich zerschnitten sehen. Die am 6. Mai eingesetzte Sechser-Kommission hielt zwei Tage später eine Sitzung, die auch ihre einzige blieb. Die Vertreter der Freisinnigen Vereinigung beantragten in ihr eine „gemeinsame Konkordienformel“, deren Wortlaut sie bereits festgestellt hatten. Es war darin eine Kooperation für die Wahlen auf Grund von vier Punkten vorgeschlagen:

1. In keinem Wahlkreise werden freisinnige Gegenkandidaten aufgestellt.
2. Die freisinnigen Vertrauensmänner eines jeden Wahlkreises, in dem die Freisinnigen eine ernstliche Kandidatur aufstellen, einigen sich über einen Kandidaten unter möglichster Berücksichtigung der bisherigen freisinnigen Mandatsinhaber.
3. Ist eine Einigung unter den Vertrauensmännern nicht zu erzielen, so erklären sich die Unterzeichneten (nämlich die Sechser-Kommission) bereit, unter den Bewerbern die schiedsrichterliche Auswahl zu treffen.
4. Der schließlich aufgestellte Kandidat wird von den freisinnigen Wählern jeder Richtung nachdrücklich unterstützt.

Der Entwurf schloß mit der Bitte an die Parteigenossen, „nicht zu vergessen, daß jeder unnütze Streit zwischen den beiden freisinnigen Richtungen der nach wie vor gemeinschaftlichen freisinnigen Sache zum schwersten Schaden gereichen würde“. Glatt wies Richter ein gemeinschaftliches Vorgehen dieser Art ab. Er hoffte, daß sich der Erfolg, je rücksichtsloser der Bruch, je stärker daher der Ruck nach links sein würde, um so sicherer an seine Fahnen ketten müßte.

Diese Enttäuschung, die er jetzt erlebte, war wohl die schlimmste, die ihm je zuteil geworden ist; sie bedeutete im Verein mit den Landtagswahlen vom Herbste des Jahres den Bankerott des entschiedenen Liberalismus. In dem ersten Wahlgange am 15. Juni errang die Freisinnige Volkspartei nicht ein einziges Mandat; selbst Eugen Richter wurde nicht sofort gewählt. Mit Hilfe der Sozialdemokratie und des Zentrums brachte sie es in den Stichwahlen auf 23 Sitze. Da die Freisinnige Vereinigung nur 13 Vertreter durchzusetzen vermochte, sah sich der gesamte Freisinn somit um die Hälfte seines alten Besitzstandes beraubt; auch die Stimmenzahl hatte sich um mehr als 200000 verringert. Den Hauptvorteil hatten die Konservativen, Antisemiten und Nationalliberalen, und so war denn das Schicksal der Militärvorlage gesichert; durch sie mit Einschluß der Polen und durch die Freisinnige Vereinigung wurde das Gesetz eine Woche später perfekt. Und besiegelt wurde der Rückgang der Freisinnigen durch die Landtagswahlen vom 7. November 1893; von 30 sanken sie herab auf 20, von denen 14 der Volkspartei und 6 der Vereinigung angehörten.

Im Freisinn selbst wurden Stimmen laut, daß diese Katastrophe des Linksliberalismus zum guten Teile auf das persönliche Konto Richters zu setzen sei. Ironisch machte das Berliner Tageblatt in einem Artikel unter der Überschrift „Trost in mancherlei Tränen" darauf aufmerksam, daß das Organ Richters in ungefähr denselben Wendungen zu der Niederlage von 1893 Stellung nahm, wie zu der von 1888, daß es jetzt, wie damals, dagegen protestierte, daß die Schuld auf der Seite der Parteileitung zu erblicken sei: „Alles, was da gegen Programm, Leitung und Organisation gesagt wird", das sei, wie jetzt, auch damals der Refrain gewesen, „ist eitel Gewäsch, nicht wert des Druckpapiers, auf dem es verbreitet wird". Und noch deutlicher wurde die Frankfurter Zeitung: „Die Leitung lag in einer kräftigen und energischen, aber auch eigenmächtigen und rauhen Hand, die Organisation war nur äußerlich demokratisch, in Wirklichkeit war Diktatur die Verfassung der Partei. Es galt nur das Kommando, und wer sich widersetzte, wer nur sein Bedenken dagegen geltend zu machen suchte, war dem Schicksale eines Rebellen verfallen . . . Dazu kam die Art, wie das Kommando geführt wurde. Jede Partei bedarf einer Presse . . . Eine regulierende und werbende Presse ist unentbehrlich, aber eine Fraktionspresse, wie sie die Freisinnige Partei an dem von Herrn Richter geleiteten Organ besaß und

noch besitzt, wird stets vom Übel sein . . . Wir wollen ganz davon absehen, wie verbitternd und zersetzend die persönlich zugespitzte Polemik der Freisinnigen Zeitung Jahre hindurch gewirkt hat, wie sie die Gegensätze, die ein Parteiführer zu versöhnen bestrebt sein muß, gesteigert und verschärft hat; welche Bedeutung man auch dieser Seite der Sache beilegen mag, das schlimmste ist, daß der Führer es in der Hand hat, mittelst eines solchen Organs, das mit seiner Person fast identisch ist, und dessen Urteile dadurch den Charakter eines Parteibefehles erhalten, in den wichtigsten Fragen die Fraktion festzulegen, bevor sie selbst Gelegenheit gehabt hat, sich ein Urteil zu bilden. Die Parteipresse hat eine solche Macht nicht, und strebt auch nicht darnach. Ganz anders die Fraktionspresse und gar das Organ des Fraktionsleiters; hat dieses gesprochen, so ist der Widerspruch gleichbedeutend mit der Desavouierung des Führers, die oft vielleicht das kleinere Übel, aber immer kompromittierend für die Partei sein würde. Die persönliche Leitung einer großen Partei und einer Zeitung sind unvereinbar; die Aufgaben der einen sind ganz entgegengesetzter Art, als die der andern, und jeder Versuch, diese Aufgaben in eine Hand zu legen, und sei es die geschickteste, muß kläglich scheitern. Das zeigt sich jetzt an dem Beispiel der Freisinnigen Zeitung."

Es war eine gründliche Abrechnung aus dem Lager des Linksliberalismus selber heraus, sowohl von dessen rechtem als auch von seinem linken Flügel aus.

## IX.

In drei große Perioden zerfällt die politische Wirksamkeit Eugen Richters. Die erste reicht vom Beginne seines Auftretens bis zur Wendung in der inneren Politik Bismarcks und bis zu der dadurch herbeigeführten Zerbröckelung des Nationalliberalismus, der zweite von da bis zur Auflösung der freisinnigen Partei. In der dritten Periode, die von 1893 bis zu seinem Tode lief, war seine Rolle, wenn auch noch nicht gerade ausgespielt, wie ihm damals wohl prophezeit wurde, aber doch gegen früher bedeutend reduziert. Seine Schicksale lösen sich von denen des Liberalismus und selbst des Linksliberalismus als eines größeren Ganzen. Er ist der Führer einer der drei kleinen Gruppen, in die dieser mit Einrechnung der süddeutschen Volkspartei zerfällt, ohne wesentlichen Einfluß auf



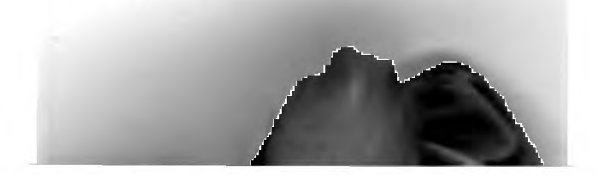
den Gang der Dinge, — vor allem dadurch mattgesetzt, daß das Zentrum, im Besitze der ausschlaggebenden parlamentarischen Stellung, diese nicht mehr annähernd so, wie früher im Sinne der Opposition ausnützte, sondern in ein mehr positives Verhältnis zur Regierung trat. So große Erfolge, wie vorher, in der Ära des Zusammenwirkens mit Windthorst konnte Richter daher mit seiner Opposition nicht mehr erzielen; ihre einzelnen Akte blieben entweder unwirksam, oder sie mußte sich auf kleinere, augenblickliche und taktische Triumphe beschränken. Es genügt daher hier, da das Hauptinteresse von Richters Tätigkeit mit dem Sturze Bismarcks und dem Zerfall der Fusion erschöpft ist, eine kurze Übersicht über die Wirksamkeit, die er im dritten und letzten Abschnitt seiner parlamentarischen Laufbahn entfaltete.

Stark zusammengeschmolzen war das Häuflein, das sich seit 1893 um Richter scharte. Weder die Reichstagswahlen noch auch die Landtagswahlen von 1898 und 1903 änderten sehr viel an der Zahl der Mandate seiner Partei, auch nicht der Freisinnigen Vereinigung. Im Reichstag ging sie sogar zurück, während Richter zumal 1903 noch das massenhafte Anschwellen der von ihm so heftig bekämpften Sozialdemokratie erleben mußte. Im Anfange machte sich wohl noch selbst innerhalb dieser so kleinen Gruppe einiger Wiederstand geltend. Im August 1894 veröffentlichte die Freisinnige Volkspartei den Entwurf eines neuen Parteiprogramms; es forderte vornehmlich freiheitliche Grundsätze in Staats- und Kommunalverwaltung, Förderung der Volksbildung, Schonung der wirtschaftlich Schwachen in der Besteuerung, Unterstützung der internationalen Friedensbestrebungen. Der Eindruck, den es machte, war nicht gerade sehr überwältigend. Der sozialpolitische Teil wurde vielfach verspottet; mit Ausnahme der Blätter, die Richter nahestanden, wurde es selbst in der freisinnigen Presse kühl aufgenommen, und in einer Berliner freisinnigen Wählerversammlung machte sich offener Widerspruch dagegen geltend. Der Parteitag vom 30. August lehnte die Ausdehnung des allgemeinen direkten Wahlrechts auf die Gemeinden, die Trennung von Staat und Kirche, die obligatorische Fortbildungsschule ab; in einem großen Teile der freisinnigen Presse wurden diese Beschlüsse, die auf Richter selbst zurückgeführt wurden, lebhaft angegriffen. Noch ärger platzten die Geister auf dem Eisenacher Parteitage für Thüringen vom 21. bis 23. September 1893 aufeinander los. Die allgemeinen Punkte des Programms rein poli-

tischer Natur zeitigten keine Meinungsdifferenzen; eine erregte Diskussion entspann sich jedoch über die Volksschule, und nur mit Mühe vermochte Richter die von ihm gewünschte Ablehnung der Volkseinheitsschule durchzusetzen. Zahlreiche Elemente in der freisinnigen Partei waren mit dem Verlaufe unzufrieden. Die Volkszeitung veröffentlichte eine Zuschrift, in der u. a. ausgeführt wurde:

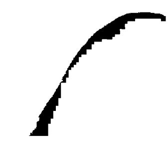
„Es hat sich auf dem Parteitage eine Unsumme von Unzufriedenheit aufgehäuft, weil Richter bei jedem kritischen Fall die Kabinettsfrage stellte. Sobald ein der Parteileitung nicht genehmer Antrag Aussicht auf Annahme zu haben schien, drohte Richter mit seinem Rücktritt. Die treuesten alten Anhänger sind verstimmt und werden in ihrem Schaffen erlahmen. Der Parteitag in Eisenach ist der Todestag der Freisinnigen Volkspartei, das ist der Ausspruch vieler Delegierter zum Parteitage. . . . Der Abgeordnete Richter befolgt dieselbe Taktik, die er bereits auf dem Berliner Parteitage versucht hat: denn schon auf diesem hat der Abgeordnete Richter mit seinem Rücktritt gedroht, wenn die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Kommunen in das Programm aufgenommen würde. Was diese Taktik bedeutet, wird erst dann verständlich, wenn man weiß, daß niemand mit größerer Spottlust sich darauf losstürzte, als der Abgeordnete Richter, wenn der frühere Reichskanzler bei kritischen Gelegenheiten die Kabinettsfrage stellte." Ganz so schlimm wurde es freilich nicht, wie dieses Prognostikon befürchtete: je länger, um so fester und unbestrittener wurde die Autorität Richters innerhalb der Freisinnigen Volkspartei, so daß man wohl sagen konnte, daß der Führer und die Partei schließlich eins wurden. Nach dem Ausscheiden von Hänel und der Sezessionisten gab es niemanden mehr in der Fraktion, der Richter die Stange zu halten fähig oder gewillt war.

Die Annahme des russischen Handelsvertrages im Frühjahre 1894 bezeichnete den Höhepunkt einer Handels- und Wirtschaftspolitik des Reiches, die den Intentionen der Liberalen entgegenkam, soweit es die Verhältnisse erlaubten; aber die Stellung ihres Trägers, des Reichskanzlers v. Caprivi, war bereits ernstlich erschüttert, wie schon daraus hervorging, daß sich ohne sein Vorwissen der Kaiser um jene Zeit mit Bismarck aussöhnte. Caprivis Fall im Zusammenhange mit der vom Herrscher gewünschten Umsturzvorlage (Oktober 1894) wurde von Richter in der Tat als eine Äußerung des „persönlichen



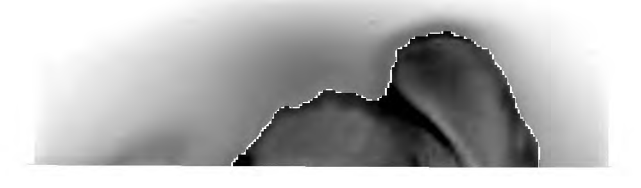
Regiments" des jugendlichen Monarchen empfunden. Indem er im Reichstage Herrn v. Bötticher, der die Entlassungsordre gegengezeichnet hatte, nach den Gründen des Kanzlerwechsels fragte, machte er darauf aufmerksam, daß diese jedenfalls nicht auf dem Gebiete parlamentarischer Beschlüsse lägen. „Denn Graf Caprivi hat sich seit der Wahl dieses Reichstages stets in den wichtigsten Beschlüssen die Zustimmung der Mehrheit erworben." Mit Bismarck hatte sich Richter innerlich immer noch nicht ausgesöhnt. Im Reichstage sprach er am 23. März 1895 gegen den Antrag, den Altreichskanzler zu seinem achtzigsten Geburtstage zu beglückwünschen: er verkenne nicht die großen Verdienste Bismarcks um das Werk der deutschen Einigung und die auswärtige Politik Deutschlands; aber es handele sich bei dem geplanten Huldigungsakte um eine Ausbeutung dieser Verdienste im parteipolitischen Interesse; auch Bismarck müsse als ein Ganzes und Ungeteiltes beurteilt werden, und da sei zu erwägen, daß er der Träger eines Systems der inneren Politik gewesen sei, das dem System des Liberalismus und des parlamentarischen Wesens, dem Interesse von Volk und Vaterland entgegengesetzt, und das zu bekämpfen daher patriotische Pflicht gewesen wäre, daß er Interessenkämpfe geschürt habe, welche die Volkseinheit zersetzten, auf weite Volkskreise demoralisierend einwirkten, und daß er noch jetzt nach seinem Rücktritt die öffentliche Meinung in einer Richtung beeinflusse, welche die Einlenkung der inneren Politik in gesundere Bahnen verhindere oder erschwere. Die Enthüllungen Bismarcks über den russisch-deutschen Neutralitätsvertrag von 1884 bis 1890 zum Ende des Jahres 1896 riefen auch Richter auf die Tribüne. Er beschuldigte Bismarck des Vertrauensbruches und des Verrats eines Staatsgeheimnisses; immerhin plädierte er „mit Rücksicht auf sein hohes Alter und Verdienst" dafür, daß in diesem Falle einmal „Gnade für Recht ergehe".

Das Motiv, welches er durch seine Anfrage über die Gründe von Caprivis Sturz hatte durchklingen lassen, nämlich die Anklage gegen das jetzt waltende „persönliche Regiment", variierte er noch häufig, so vor allem in der großen Rede, die er am 18. Mai 1896 bei der Beratung der reichsgesetzlichen Regelung des Vereinswesens hielt. Es hagelte darin von Angriffen auf die Regierung, die jeden Halt verloren habe und unter der Vormundschaft des Herrn v. Stumm stehe; sie schloß mit den Worten: „Wo ist heute ein einheitlicher zielbewußter Wille, der nicht von plötzlichen Launen getragen wird? Wo ist eine



Garnitur von Ministern, die ihre Meinung vertreten? Man sieht nur geschmeidige Höflinge, avancierte Bureaukraten und schneidige Husarenpolitiker, Handlanger, aber im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Man soll nicht vergessen, daß Deutschland keine angestammte Dynastie hat. Es ist gesagt worden, daß das monarchische Bewußtsein geschwunden ist seit dem Tage Kaiser Friedrichs. Der monarchische Gedanke wird sich in Deutschland noch lange halten, weil das Entstehen des Staates eng verwachsen ist mit der Monarchie, weil die Taten der Vorfahren noch wirken auf die Nachkommen. Aber es wird an dem monarchischen Kapital gezehrt in einer Weise, wie es noch vor zehn Jahren nicht möglich war, nicht durch die Agitatoren der Sozialdemokratie, sondern infolge von Vorgängen, die sich der parlamentarischen Erörterung entziehen, die aber weite Kreise des Volkes ergriffen haben bis weit in das Beamtentum, bis ins Offizierkorps hinein. Deutschland ist ein monarchisches, konstitutionelles Land, aber nach dem sic volo sic jubeo oder regis voluntas suprema lex, da mag man vielleicht in Rußland regieren; das deutsche Volk läßt sich auf die Dauer nicht danach regieren.“ Daß der anwesende Minister v. Bötticher nicht darauf antwortete, war nicht dazu angetan, seine ohnehin schon erschütterte Position zu festigen. Anlaß zu ähnlichen Ausführungen boten Richter die Jerusalemreise des Kaisers, der Gesetzesentwurf über den Schutz Arbeitswilliger; ausdrücklich vertrat er auch (am 14. März 1899) den Anspruch des Reichstages auf Erörterung von Reden des Monarchen. Noch zum Anfange des Jahres 1903 glaubte er die Existenz einer Kabinettspolitik konstatieren zu dürfen, welche die Minister zu willenlosen Handlangern herabdrücke; dazu gab ihm den Anstoß das bekannte Swinemünder Telegramm des Kaisers an den Prinzregenten von Bayern, das er als ein „Schweineglück“ für das Zentrum erklärte.

Seinen alten liberal-parlamentarischen Grundsätzen blieb er in der inneren Politik jedenfalls treu bis an sein Ende. Wie den Antisemitismus, so bekämpfte er die Sozialdemokratie. Von drastischer Wirkung sind die Reden, die er in den neunziger Jahren gegen Bebel und über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat hielt, nicht minder seine populären Schriften über diesen Gegenstand, worin er die Illusionen verspottete, die darüber verbreitet wurden. Wiederholt forderte er die Beseitigung der mecklenburgischen Verfassung und die Einführung der Diäten für die Mitglieder des Reichstags; ein auf dieses



letzte Postulat bezüglicher Antrag Richters wurde am 26. März 1897 angenommen, blieb aber ohne Erfüllung. Die Polenvorlage bekämpfte er 1902 als ein verfassungswidriges Ausnahmegesetz, das nur die Ausdauer und die Solidarität der Polen stärken werde, als Ausdruck von „Chauvinismus und Überdeutschtum". Und was das Finanzwesen anbelangte, so blieb er erst recht bei seinen alten Maximen. Die Miquelsche Steuerreform, alle neuen finanziellen Belastungen fanden in ihm, nach wie vor, einen scharfen Kritiker und heftigen Gegner; er eiferte gegen die Steuerplackereien, gegen den Ausgleichsfonds, die Thesaurierungspolitik und die obligatorische Schuldentilgung. Auch in der Gewerbepolitik verharrte er unentwegt auf dem Standpunkte des ökonomischen Liberalismus. Er lehnte die Zwangsinnungen ab, nicht minder auch die Handwerkerkammern und alle staatliche Organisation des Handwerks, indem er dabei blieb, daß die freie und selbständige Genossenschaft die einzige für das Gewerbe zulässige und zuträgliche Form der korporativen Vereinigung sei. Die neue Militärvorlage von 1898, die eine abermalige Verstärkung gegen die Konzession jährlicher Festlegung der Friedenspräsenzstärke verlangte, hatte nicht seinen Beifall. Auswüchse im Militärwesen reizten ihn zu scharfem Angriffe, der oft weit über das Ziel hinausschoß; insonderheit verlangte er wiederholt eine weniger exklusive Zusammensetzung des Offizierkorps.

Seine größten Schmerzenskinder aber waren in dieser letzten Periode seines parlamentarischen Aufretens die Kolonien und die Marine. Immer wieder tadelte er, daß die Verwaltung der Kolonien allzu bureaukratisch und militärisch betrieben würde. Er war gegen den Gesetzesentwurf betreffend die Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern und später gegen die Bahnbauten in Afrika, da sie allzu unrentabel seien. Er sprach dem überseeischen Besitze des Reiches jegliche Zukunft ab und meinte, alles Geld, das man da hineinstecke, sei verloren. Wenn er auch zuerst mit der Haltung der Regierung in der Transvaalfrage nach dem Jamesonschen Friedensbruche einverstanden war, so besorgte er doch, daß sich daran weitere Verwicklungen und Aspirationen auf deutscher Seite knüpfen könnten, nämlich im Streben nach Weltmachtspolitik und Vergrößerung der Flotte. Später fand er denn auch (März 1897), daß die Einmischung in Transvaal den deutschen Handel und Bestand schädige, ganz ebenso wie die Teilnahme an der Aktion in Kreta den Levantehandel; nicht minder betrachtete er mit Mißtrauen in der Folge-



zeit die ostasiatische Expedition und die Festsetzung in Kiautschou. Er widersetzte sich allen Marineverstärkungen; immer wieder wetterte er gegen die „uferlosen Flottenpläne". Bei der zweiten Beratung des Flottengesetzes im Jahre 1898 war der Hauptgesichtspunkt seiner Opposition parlamentarisch-konstitutioneller Natur, nämlich die Rücksicht auf die dauernde Bindung des Budgetrechtes, die dem Reichstage dadurch zugemutet würde; unwillig polemisierte er gegen Rickert und das Zentrum, die ihn in dieser Frage allein ließen. Noch größer war sein Mißmut bei der Diskussion über die Flottenfrage von 1900. Auch dieses Mal rügte er wieder die lange Bindung des Bewilligungsrechtes auf nicht weniger als zwanzig Jahre: die Flottenbestrebungen stammten nicht, so perorierte er, wie dereinst die Einheitsbewegung von unten; sondern sie würden künstlich von oben geweckt und genährt; sie seien zum Teil ein Produkt der „Ordensstreberei"; die Vergrößerung der Seemacht würde keinen andern Erfolg haben, als die Eifersucht der übrigen Nationen zu entfachen, wodurch dem deutschen Handel mehr geschadet als genützt werden würde. Das war überhaupt das Thema, das er unaufhörlich variierte: der Handel ist ganz unabhängig von der Flotte! Wie das Militär, so waren ihm auch Marine und Kolonien lediglich unproduktive Zwecke, und zum Ende seiner parlamentarischen Laufbahn kam er schließlich (15. März 1901) noch einmal soweit, ein Loblied auf die Ära Bismarck anzustimmen: dem ersten Kanzler hätten „glücklicherweise" die Phantasien einer Weltmachtpolitik noch ferngelegen.

Als seinen Hauptfeind sah er freilich die seit der Epoche der Caprivischen Handelsverträge verstärkt einsetzende agrarische Bewegung an. Alle Steuervorlagen, die dem agrarischen Interesse zu dienen schienen, riefen ihn sofort auf den Plan. Er bekämpfte den Antrag Kanitz auf Schaffung des Getreideeinfuhr-Monopols (Januar 1896), wobei er sich in Übereinstimmung mit der Regierung befand; dasselbe war der Fall bei der Kanalvorlage, für die er in ihrem ganzen Umfange eintrat; doch tadelte er die Maßregelung der „Kanalrebellen". Zumal mit Bülows Haltung den Agrariern gegenüber war er unzufrieden; er warf ihm (5. März 1901) vor, daß er Handel und Industrie zugunsten der Landwirtschaft vernachlässige. Demgemäß verwarf er den Bülowschen Zolltarif als „eine einseitige Begünstigung der Landwirtschaft"; bei der ersten Beratung widersprach er (am 2. Dezember 1901) jeglicher Erhöhung der Lebensmittelzölle: mit solchen Tarifen, so setzte er auseinander,

sei die von der Regierung proklamierte Weltpolitik unvereinbar, und die große Flotte werde demnach überflüssig. Trotz seiner prinzipiellen Gegnerschaft wider die Vorlage machte er jedoch die Obstruktion nicht mit, welche gegen sie zum Ende des folgenden Jahres seitens der Freisinnigen Vereinigung und der Sozialdemokratie zur Anwendung gebracht wurde. Ihm schwebte das Ziel vor, „durch eingehende sachliche Beratungen die Differenzen zwischen der Regierung und der Rechten über die Höhe der Zölle zu erweitern, so daß eine Verständigung bedeutend erschwert, wenn nicht überhaupt vereitelt worden wäre". Ob er das erreicht hätte, ist ja mehr als fraglich; sicher ist es freilich, daß durch die Obstruktion die Verständigung zwischen der Regierung und den Konservativen erleichtert worden ist. Aber nicht nur als taktisch verfehlt verurteilte Richter die Opposition, sondern auch prinzipiell, nämlich als einen Vorstoß „gegen den Grundgedanken des Parlamentarismus". Er wollte die parlamentarische Würde, das Recht der Mehrheit auch da geschützt wissen, wo sein aktuelles Parteiinteresse darunter zu leiden hatte, und so konnte ihm selbst die offiziöse ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung' bei seinem Hinscheiden das ehrenvolle Zeugnis ausstellen: „Der Versuchung, der andere Politiker erlegen sind, die Ziele des Freihandels auf einem dem tiefsten Geiste des Parlamentarismus zuwiderlaufenden Wege zu verwirklichen, hat er widerstanden." Bis zuletzt hielt er also treulich und gewissenhaft fest an den politischen Idealen seiner Jugend.

Schon bei den Kämpfen um den Zolltarif war Richters Befinden nicht mehr das beste. Bereits 1903 trat er im Parlamente weniger aktiv hervor, als man es sonst von ihm gewöhnt war; noch mehr war das der Fall im Jahre 1904. Als Junggeselle lebend, hatte er sich ganz bis wenige Jahre vor seinem Ende dem politischen Berufe gewidmet. Erst 1901 heiratete er, und zwar die Witwe seines Freundes Parisius, die sich schon vorher seiner in seinen häuslichen Angelegenheiten sorgend angenommen hatte. So wurde ihm in den letzten Jahren seines Lebens ein behagliches Heim und in seinem bald eintretenden Leiden treue Pflege zuteil. Nach den Anstrengungen des Reichstagswahlkampfes von 1903 kränkelte er sichtlich. Zuerst waren es rheumatische Schmerzen, die ihn peinigten; im Herbst 1904 stellte sich dann ein Augenleiden ein, das die Folge von Arterienverkalkung mit Herzschwäche war. Im März 1904 legte er die Redaktion der Freisinnigen Zeitung nieder. Am 15. Juni

desselben Jahres sprach er zum letzten Male im Reichstage „wegen der Zurücksetzung dringender Bedürfnisse der Heimatpolitik hinter den Forderungen für eine falsche Kolonialpolitik", am 26. eben dieses Monats im Abgeordnetenhause. Dabei gab er seiner alten und eingewurzelten Abneigung gegen die indirekten Steuern Ausdruck durch die charakteristischen Worte: „Ich bin in erster Reihe hier Vertreter der Gesamtheit, Vertreter der Steuerzahler, und habe dieselben zu schützen die Pflicht, wenn ich nicht drückende, den Verbrauch gerade der minder wohlhabenden Klassen belastende Steuern herbeiführen will." Seit dem Sommer 1904 konnte er den parlamentarischen Sitzungen nicht mehr beiwohnen; zum Ende des folgenden Jahres mußte er sich davon überzeugen, daß eine Wiederaufnahme der parlamentarisehen Tätigkeit vorderhand unmöglich sei; daher legte er am 1. Dezember 1905 sein Landtagsmandat nieder. Noch überwand er eine Lungenaffektion, die ihn befiel; als er schließlich am 10. März 1906 verschied, war es für ihn eine Erlösung von schwerer Qual.

* * *

Umfassende Kenntnis, ungewöhnliche Redegabe, rastlose Arbeitskraft, eiserne und furchtlose Energie des Charakters, verbunden mit vollkommener Selbstlosigkeit, — das waren die Vorzüge, die Freund und Feind neidlos dem Heimgegangenen zugestanden. Er war der beste Kenner der Reichs- und Staatsfinanzen durch viele Jahrzehnte hindurch, nicht minder des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes im Kreise der praktischen Politiker, ein Kritiker ersten Ranges von scharfer und zersetzender Verstandeskraft; Illusionen und Phantastereien konnten vor ihm nicht bestehen. Als ständiger Etatsredner verkörperte er gleichsam die finanzgeschäftliche Tradition in den Parlamenten. Niemand wußte in allen Winkeln und Ecken des komplizierten Etats so trefflich Bescheid wie er; immer wieder glückte es ihm, „ein verstecktes Pöstchen" hervorzuholen und in seiner wahren Bedeutung zu entschleiern, das Verhältnis von Einnahme und Ausgabe zu überschauen und zu bestimmen; die trocknen Zahlen gewannen unter seinen Händen, durch seine Gruppierung Leben und Sprache. Er war ein geborener Volksredner und Agitator, von imposanter Erscheinung, wenn er, sonst vierschrötig von Ansehen, auf der Tribüne stand, und von hinreißender Beredsamkeit, der die Massen zu packen wußte, ein schlagfertiger Debatter, der durch seinen drastischen Witz das Haus in

schallende Heiterkeit zu setzen verstand. Im persönlichen Verkehr jovial und liebenswürdig, wenn er wollte, hielt er schon durch die Wucht und die Überlegenheit seines persönlichen Wesens die Parteigenossen von sich in Abhängigkeit; dazu kam das konsequente Festhalten an der Doktrin, um seine Autorität zu befestigen. „Er hatte einen Nacken, der sich nie in ein Joch spannen ließ“, — so sagte Conrad Haußmann von ihm; vielmehr war es eher seine Art, andern sein Joch aufzulegen. An Ungebrochenheit und machtvoller Willensenergie war er in gewissem Sinne ein Gegenstück zu seinem großen Gegner Bismarck, „dem er auch an agitatorischer Verve gleichkam“. Mit allen Waffen des beißendsten Hohnes, verletzendster Schärfe und äußerster Rücksichtslosigkeit bekämpfte er seine politischen Feinde; Verdienste und Größe galten ihm nichts im Kampfe; wohl wurde daher auch schwerlich jemand so von seinen politischen Widersachern gehaßt, wie er.

Das Urteil über Richters politische Gesamtleistung wird natürlich ein verschiedenes sein, je nach dem politischen Standpunkte des Betrachters. Vischer hat einmal von ihm gesagt: „Aus Richters Munde ist noch nie ein hohes, schwungvolles, bedeutendes Wort über den Staat und die Staatsbürgerpflicht hervorgegangen.“ Aber selbst ein langjähriger Gegner, wie Kardorff, hat ihm doch in einem Nachrufe das Zeugnis gegeben: „Eugen Richter war eine knorrige Eiche; ich wünschte, wir hätten deren in allen Parteien mehr — oft unwirsch in seinem Gebahren, aber von einer Charakterfestigkeit, wie man sie allen Parteiführern wünschen möchte; und er liebte sein preußisches und deutsches Vaterland.“ Als ihn seine Krankheit zum Fernbleiben vom Parlamente zwang, da wurde sein Fehlen bei den Etatsberatungen von allen Parteien schmerzlich empfunden, und selbst der Reichskanzler Fürst Bülow sprach sein Bedauern darüber aus. Und selbst Bismarck, den der Haß nicht berührte, mit dem Richter seine Wirksamkeit als Kanzler begleitet hatte, hatte vollkommenes Verständnis für die guten Eigenschaften seines grimmigen Widersachers. „Richter war wohl“, so äußerte er nach seiner Entlassung einmal [1]), „der beste Redner, den wir hatten. Sehr unterrichtet und fleißig; von ungefälligen Manieren, aber ein Mann von Charakter. Er dreht sich auch jetzt nicht nach dem Winde und orientiert seine Politik nicht, wie Rickert

[1]) Gegenüber Maximilian Harden. Vgl. dazu und zum folgenden Harden, Köpfe, 1910, S. 239 ff.

und Konsorten, nach der Hoffnung, den Kaiser am Ende doch noch mal als Hospitanten seiner Fraktion zu sehen.“ Er wußte sich mit ihm eins in der schroffen Kampfesstellung gegen die Sozialdemokratie: „Auf dieser Basis wäre eine Verständigung möglich gewesen. Aber so lange ich da war, kühlte er sein Mütchen ja nur an mir und hätte, glaube ich, mit Liebknecht gegen mich bande à part gemacht, wenn er sicher gewesen wäre, mir mit antisozialistischer Politik Freude zu bereiten.“ Der Angriff Richters auf Bötticher machte dem Einsiedler im Sachsenwalde augenscheinlich Freude; er bemerkte „schmunzelnd und kopfschüttelnd“ dazu: „Ja, um Richter wars eigentlich immer schade!“

Vielleicht das wahrste und treffendste Wort, was über Richter geäußert worden ist. Groß wäre gewißlich der Nutzen gewesen, den er bei seinen eminenten Anlagen und seinem rastlosen Wirken hätte schaffen können, wenn sein Sinnen und Trachten mehr positiven Zielen zugewandt gewesen wäre, sich nicht so sehr in der Kritik erschöpft hätte; wer gerecht und unbefangen urteilt, wird freilich anerkennen. daß er sich auch dadurch schon erhebliche Verdienste erworben hat, und daß das Kritisch-Negative eben seine Art war, sowohl seiner ganzen Persönlichkeit zufolge, als auch infolge seines starren, zu jeglichem Kompromisse unfähigen Festhaltens an der Doktrin. Er war die fleischgewordene liberale Doktrin, und wer das wahre Ziel der inneren Politik in einer möglichst konsequenten Ausgestaltung des parlamentarischen Systems, sowie in einer möglichst individualistischen Ausgestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung erblickt, der wird in Richter den unbeugsamen Vorkämpfer gegen die durch Bismarck herbeigeführte „Verkümmerung“ des konstitutionellen Prinzips in Deutschland und Preußen und gegen die Staatsomnipotenz für die Freiheit des Individuums zur ungehinderten Betätigung seiner Kräfte und Anlagen bewundern. Richter war der typische Vertreter des älteren Liberalismus mit seiner relativen Verständnislosigkeit gegenüber den Machtfragen, und der eben dieser Richtung eigentümliche staatsflüchtige Zug, ihr kühles Verhältnis zu den sozialen Problemen waren gerade bei Richter mit besonderer Schärfe ausgeprägt. Ein Zusammengehen mit Männern von der politischen Vergangenheit eines Naumann oder Gerlach war für ihn unmöglich. Er hat selber nie das Bewußtsein gehabt, daß er prinzipielle Opposition, eine strikt negative Politik treibe. Gewiß war es seine volle Überzeugung,

wenn er auf dem Görlitzer Parteitage von 1900 erklärte: „Wenn man zu einer Frage parlamentarisch Stellung nimmt, so muß man sich immer sagen: Würdest du diese Stellung auch einnehmen, wenn du die Mehrheit hättest und dein Votum für den Beschluß des Reichstags ausschlaggebend wäre? Wer anders handelt, der handelt unehrlich", — nicht minder, wenn er bei der Beratung der Zuckerkonvention im Reichstage die Worte sprach: „Ich scheue mich wahrhaftig nicht, der Regierung gegenüber in die schärfste Opposition zu treten; aber ich halte es für loyal, wenn die Regierung wirklich einmal einen so großen Erfolg erzielt, einen Fortschritt erreicht, ihr rückhaltslos zuzustimmen und keinen Knüppel zwischen die Beine zu werfen." Die Doktrin, die ihm von Jugend auf eingepflanzt war, war für ihn freilich der einzige Prüfstein des „Fortschritts", und vor diesem Maßstabe bestanden eben nur wenige „Erfolge", welche die Regierung „erzielte". Und gewiß stimmte er, wenn er sich in der Opposition befand, nie anders, wie wenn er die Mehrheit zu führen in der Lage gewesen wäre, und er würde sogar ganz ebenso im wesentlichen gehandelt haben, wenn sich das parlamentarische System in Preußen und Deutschland so eingebürgert hätte, daß er einmal zur Regierung gekommen wäre, — man darf nur zweifeln, ob er Mehrheit und damit auch Regierung, wäre er jemals zu ihnen gelangt, lange behalten hätte. Und hätte seine Partei zwar die Mehrheit erreicht und das Ministerium aus ihren Reihen besetzt, so hätten sich unzweifelhaft, wenn er im Parlament verblieb und die Führung daselbst behielt, zwischen Kabinett und Parlamentsmehrheit Friktionen entwickelt, die an die Lage der Dinge in Preußen erinnerten, als es unter dem Zeichen der „Neuen Ära" stand.

Aber dem sei, wie dem wolle, — die Aussicht, zur Macht zu gelangen, war für ihn und den Liberalismus, wenn jemals vorhanden, so doch nur eine schwache, die sehr schnell vorüberging. Schon deshalb sah er sich zur Opposition gezwungen, indem er alle Aktionen der Regierung an der Norm seiner Theorie zu messen unternahm, wobei ihm denn das Wenigste akzeptabel erscheinen konnte. Aber wer wollte leugnen, daß er dabei häufig genug gute Dienste geleistet hat? Wie oft traf seine Kritik das Richtige! Wie berechtigt war seine Abwehr so mancher Äußerlichkeiten und Auswüchse! Waren seine Ausführungen auch nicht immer geeignet, die Sache positiv zu fördern, so waren sie doch lehrreich, selbst für die Gegner; denn er erspähte in ihren Vorschlägen und Projekten mit scharf

durchdringendem Blicke die Schwächen und bedenklichen Punkte, die der praktischen Durchführung im Wege stehen konnten, so daß noch zur rechten Zeit Ergänzungen und Verbesserungen möglich wurden. Wenn das Tempo der Entwicklung ein allzu rasches und stürmisches war, da griff er wohl dem rollenden Rade in die Speichen, so daß der Gang der Dinge mit Bedacht und Vorsicht verlangsamt wurde. Und wer eine der Hauptaufgaben parlamentarischer Institutionen in der Kontrolle der Verwaltung erblickt, der wird Eugen Richters Wert für die politische Entwicklung des neuen Deutschlands nicht unterschätzen. Die Handhabung der parlamentarischen Verwaltungskontrolle war das Hauptverdienst seiner politischen Tätigkeit; stets war er dabei sachlich vorzüglich unterrichtet, wobei ihm seine systematischen Materialsammlungen und vor allem sein enormes Gedächtnis ausnehmend zustatten kamen; kaum ist sie wohl in einem andern Parlamente der Welt so ausgiebig und wirksam ausgeübt worden, wie in Preußen und Deutschland zum Ende des 19. Jahrhunderts durch Eugen Richter. Bewunderungswürdig ist insonderheit die stille Arbeit, die Richter als Parlamentarier geleistet hat. Sie kommt in den offiziellen Berichten und in seinen Reden nicht zur Geltung; sie ist nur auffindbar in den Kommissionsverhandlungen und in deren Protokollen. Sie aber hat einen ganz hervorragenden Einfluß auf die Gestaltung des jährlichen Budgets ausgeübt, der seinen Ausdruck durch Umgestaltung, insbesondere Spezialisierung der Titel und „maßgebende Bemerkungen" gefunden hat.

Jedenfalls ist Eugen Richter eine der markantesten Gestalten in der inneren Geschichte des neu geeinten Deutschlands, und als der unermüdlichste und konsequenteste Vertreter und Vorkämpfer der liberalen Gedanken stellt er in sich dar eine Art von Gegenstück und Ergänzung zu dem, den er sein Leben lang so leidenschaftlich bekämpft hat, zu Bismarck, in welchem der realpolitische Genius, preußisch-deutscher Machttrieb und mächtigstes Staatsbewußtsein verkörpert waren: ihnen und nicht jenen gehörte die Zeit.

---

## III.

# Die geographischen Bedingungen der heutigen Großmachtstellung

Von Dr. Karl Dove

Wenn wir von einer Großmacht im geographischen Sinne sprechen, so müssen wir von vornherein einem landläufigen Irrtum entgegentreten. Er beruht in einer Verwechslung dessen, was man im allgemeinen unter einem Riesenreich mit dem, was man im engern Sinne unter dem Worte „Großstaat" versteht. Fraglos gehören einige der erstgenannten überhaupt nicht zu den Staaten, sondern zu den Kolonialreichen. Unbedingt gilt das z. B. von den zwei gewaltigsten Bildungen dieser Art, dem römischen Imperium und dem britischen Weltreiche. Wir werden weiter unten sehen, auf welchen Grundlagen die Erdkunde eine Unterscheidung der gedachten Art vornehmen kann. Andere der über ungeheuere Räume sich ausbreitenden Reiche besitzen gleichwohl alle Merkmale des Einheitsstaates (im geographischen Sinne). Unbedingt gilt dies vom russischen Gesamtbesitz, in hohem Grade auch vom eigentlichen China und bis zu einem gewissen Grade kann dasselbe auch von dem Perserreiche behauptet werden, obwohl es zur Zeit seiner größten Ausdehnung das spätere Römerreich noch um mehr als 1500000 qkm übertraf. Bei Betrachtung des jüngsten unter den Riesenländern der Erde, der Vereinigten Staaten, könnten dem aufmerksamen Beobachter Zweifel darüber aufsteigen, ob wir in diesem ebenso interessanten wie bewundernswerten Gebilde nur ein im höchsten Grade entwickeltes Kolonialgebiet oder ein nach jeder Richtung einheitlich gestaltetes Staatswesen vor uns haben, dessen seinem Boden innewohnende Grundlagen ihm ein langdauerndes Leben gewährleisten. Auch darüber wird nachher einiges zu sagen sein. Bevor wir uns indessen diesen und ähnlichen Fragen zuwenden, müssen wir

unsre Aufmerksamkeit doch noch auf das gegenseitige Verhältnis von Dimension und Mensch richten.

Die geographische Grundlage eines jeden Staatswesens erfordert nämlich die gemeinsame Untersuchung des Raumes und seiner Bewohner. Nur eine müßige und spielerische Betrachtungsweise könnte den Versuch unternehmen, aus einer einseitigen Berücksichtigung der Raummasse Gesetze herzuleiten, nach denen die Entwicklung eines Staatswesens sich vollzieht. So wenig man sich ein solches im eigentlichen Sinne des Wortes ohne eine räumliche Grundlage zu denken vermag, so wenig gibt es eines ohne Menschen. Eine Aufteilung antarktischer Gebiete unter die europäischen Mächte wäre eine Lächerlichkeit, denn auch der neue Begriff einer Interessensphäre setzt voraus, daß diese wenigstens zeitweilig von Menschen besucht wird, mindestens aber, daß sie von solchen dauernd bewohnt werden kann.

Gleichwohl sind auch die Dimensionen keineswegs etwas Gleichgültiges und ein höher kultiviertes Staatswesen wird im eignen Interesse stets darauf bedacht sein, die Wirkung der Entferungen zu verringern. In dieser Beziehung hat zwar erst die Neuzeit mit ihrer weit vorgeschrittenen Verkehrstechnik die Großstaaten um ein wesentliches Mittel des Zusammenhalts und damit zugleich der politischen Macht bereichert. Aber auch die wahrhaft bedeutenden Reiche früherer Zeiten leisteten in dieser Beziehung viel mehr und Bedeutenderes, als man anzunehmen gewohnt ist. Wir müssen jedenfalls eine sehr wesentliche Ursache der Staatserhaltung schon bei den großen Mächten des Altertums darin erblicken, daß es ihnen gelungen war, in der Überwindung des dezentralisierenden Moments der Entfernung für ihr Zeitalter geradezu Erstaunliches zu leisten. Wenn wir das Nachrichtenwesen des alten Persien berücksichtigen, so ist die Tatsache trotz aller heut gemachten Fortschritte geeignet, unsre ungeteilte Bewunderung hervorzurufen, daß eine Nachricht auf der mehr als 2400 km langen Strecke von Susa bis Sardes in vielen Fällen in weniger als einer Woche vermittelt wurde. Man vergleiche damit die Langsamkeit, mit der noch ein Jahrhundert nach der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sich der Verkehr in Mitteleuropa abspielte, und man wird diese Leistungen des Altertums fast wie solche des neuzeitigen Verkehrs empfinden. Ebenso muß man in der Anlage eines Straßennetzes, dessen Reste uns noch heute mit der größten Achtung vor dem

Können der römischen Erbauer erfüllen, eine der wesentlichsten Ursachen der langen Lebensdauer ihres Reiches erblicken. War doch die Eilpost damals bis zu Tagesleistungen vorgeschritten, die mit 180 km die Strecke Berlin-Halle noch erheblich übertrafen, und von dem großen Cäsar wissen wir, daß er infolge der Güte der Straßen und mit Hilfe eines ausgezeichneten Relaisdienstes öfters Tagereisen von rund 300 km, also etwa eine Strecke von der Länge der geraden Entfernung zwischen Cuxhaven und Kassel, zurückgelegt hat.

Unbedingt wirksam werden die Dimensionen aber erst da, wo es sich um Staatsgebiete mit einer dichten Bevölkerung handelt. In diesen gehört die beschleunigte Raumüberwindung zu den allerersten Erfordernissen der Staatserhaltung, wenn anders das sie besitzende politische Gebilde eine Kulturmacht ist oder wenn es nicht, wie etwa das chinesische Reich oder das Indien vergangener Jahrhunderte vor jeder engern Berührung mit ebenso kultivierten Nachbarn durch äußerst wirksame Grenzscheiden gesichert ist. Eine einzige Großmacht unsrer Tage, Rußland, zeigt die ganze Schwäche, die in einem solchen Wirken der bloßen Dimension liegt, in vollstem Masse und würde sie in dem nicht gerade wünschenswerten Falle eines europäischen Krieges mit einem ihrer westlichen Nachbarn voraussichtlich in noch höhrem Grade aufweisen als seinerzeit in dem Ringen mit dem kleinen, aber durch den Vorteil der geringen Entfernung außerordentlich begünstigten asiatischen Gegner. Wenn man bedenkt, daß, um auch nur die bereits eingezogenen Mannschaften eines russischen Heeres aus der Mitte des Reiches nach der Grenze der Provinz Posen zu schaffen, eine gradlinige Entfernung zu überwinden ist, die fast fünfmal so lang ist wie diejenige von Berlin bis ebendorthin, wenn man ferner berücksichtigt, wie sehr die Sammlung der noch nicht unter den Fahnen stehenden Dienstpflichtigen dadurch erschwert wird, daß die Dichte des dazu verfügbaren Eisenbahnnetzes nur ein Zehntel derjenigen des Deutschen Reiches und selbst nur ein Sechstel des österreichisch-ungarischen beträgt, der wird darin eine größere Sicherung des Friedens erblicken dürfen als in Verträgen und Bündnissen der mannigfachsten Art. Kurz, wir kommen dadurch hinsichtlich der reinen Dimensionen zu dem Satze, daß die räumliche Größe eines Staatsgebietes dem darin herrschenden Volke nur in dem Falle eine besondere Machtstellung verleiht, wenn die Technik

der Raumüberwindung derjenigen der Nachbarn erheblich überlegen ist[1]).

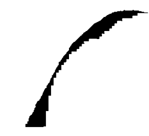
Die Flächengrößen unsrer heutigen Staaten sind, wie schon aus dem eben ausgesprochenen Satze hervorgeht, eine für die Machtentwicklung gleichgültige Angelegenheit, wenn nicht die Volksdichte, jene wichtige geographische Verhältniszahl, eine gewisse untere Grenze überschreitet. Nun stehen aber die Großstaaten des westlichen und mittleren Europa keineswegs hinter den beiden Riesenstaaten der kaukasischen Rasse noch nicht einmal hinsichtlich der reinen Bevölkerungsmenge sonderlich zurück. Setzen wir alle Großmächte unsres Weltteils und die Vereinigten Staaten in der Gesamtsumme ihrer Bevölkerung gleich 100, so ergibt sich als prozentualen Anteil der einzelnen folgende Reihe: Europäisches Rußland (mit Finnland) 25, Vereinigte Staaten 21, Deutsches Reich 15, Österreich-Ungarn 12, Großbritannien und Irland 10, Frankreich 9, Italien 8. Wie man sieht, sind die Unterschiede, von den beiden räumlichen Riesen unter den Reichen der weißen Rasse abgesehen, keineswegs besonders groß und auffallend. Vergleichen wir aber die Volksdichte der Gesamtgebiete, so ergibt sich, daß die größere Macht vorläufig und voraussichtlich noch auf recht lange Zeit bei den Großmächten der älteren Zeit verweilen dürfte, so gewiß die dichtere Besiedlung einer Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und politischen Kräfte Vorschub leistet. In der Volksdichte folgen die genannten Staaten nämlich aufeinander in der Reihe: Großbritannien und Irland (215), Deutsches Reich (120), Italien (113), Österreich-Ungarn (76), Frankreich (73), Europäisches Rußland (20), Vereinigte Staaten (12). Die Zahlen in den Klammern, welche die Zahl der auf je 1 qkm entfallenden Bewohner angeben, zeigen ohne weiteres, wie weit die beiden gewaltigsten Staatsgebiete der Neuzeit, noch von jener Dichte entfernt sind, die eine alle Bevölkerungsschichten eng miteinander verknüpfende Gemeinschaft der Interessen gewährleistet.

Aber wenden wir uns zu den einzelnen Staaten, um zu sehen, inwieweit ein Erfordernis der wirtschaftlichen Macht innerhalb ihrer Gebiete erfüllt ist, das eine hohe Bedeutung besitzt. Es handelt sich nämlich bei der Besiedlung eines

[1]) Auch der Widerstand Rußlands gegen die napoleonischen Heere ändert nicht viel an diesem Satze; war er doch wesentlich negativer Art, während eine moderne Großmacht auch positiv, d. h. im Angriff, Stärke zeigen muß.

Landes auch darum, daß die Gegensätze der Volksdichte nicht allzu groß werden, soll nicht ein das Staatsganze gefährdender Gegensatz der Interessen in den einzelnen Landschaften sich entwickeln. Ferner ist für den Zusammenhang der einzelnen Landesteile untereinander durchaus unerwünscht, wenn sich ausgedehnte Gebiete sehr geringer Volksdichte zwischen solche mit starker Besiedlung einschieben. Sie können unter Umständen ganz ebenso trennend wirken wie Scheidewände rein physischer Art.

Auch von diesem Standpunkte aus erkennt man augenblicklich die große Bevorzugung der west- und mitteleuropäischen Staaten vor Rußland und vor dem großen Reiche in der neuen Welt. Nicht allein, daß es trennende Gebiete mit sehr wenig Menschen hier überhaupt nicht gibt, so finden auch die schwächer bevölkerten Landschaften in ihrer Anordnung sich nirgends in einer solchen Ausdehnung, daß sie die wirtschaftliche Kultur des Ganzen in ungünstigem Sinne zu beeinflussen vermöchten. Namentlich gilt dies von Deutschland, dessen ganz dünn bevölkerte Gegenden, die sich in Mittel- und Westeuropa zumeist auf die Gebirge, Moore und Heiden beschränken, nur einen verschwindend kleinen Teil des Ganzen einnehmen. „Russische" Dichtegrade kommen überhaupt nur in einigen Moorlandschaften des äußersten Nordwestens und in einzelnen Teilen der innern Lüneburger Heide vor. Während sie in Italien auch nur ganz kleine Flächen innerhalb der mittleren Apenninenkette einnehmen, in Frankreich dagegen außerhalb der Alpendepartements überhaupt nicht vorhanden sind, besitzt Großbritannien immerhin ein größeres zusammenhängendes Gebiet mit einer so geringen Bevölkerungsmenge, daß es für die Großmachtstellung des Landes völlig belanglos ist und man es sich fortdenken könnte, ohne daß die wirtschaftliche und militärische Kraft des Reiches eine erhebliche Verminderung durch sein Fehlen erfahren würde. Es sind die Heiden von Nordschottland, die, so sehr sie mit Recht einem jedem Freunde der Geschichte und Sage des schönen Landes ans Herz gewachsen sind, für die Stellung des Königreiches nach außen sehr wenig bedeuten. Denn hier nehmen die Landschaften, in denen die Volksdichte sogar auf weniger als 10 herabsinkt, eine das Königreich Sachsen an Größe übertreffende Fläche ein und selbst im mittlern Teile des Landes, im Gebiet von Argyll, sinkt die Einwohnerzahl auf den Bevölkerungsstand osteuropäischer Gebiete herab. Aber was wollen diese kleinen Einzelgebiete gegenüber dem Ganzen



besagen, wenn wir die Stellung der Hauptlandschaften gegen sie halten. Überschreitet doch ein nicht unbedeutender Teil der britischen Landschaften schon jene obere Grenze, jenseits welcher gerade die Menge der Einwohner wenigstens in kriegerischer Zeit dem Staate neue, in schwächer bevölkerten Ländern ungekannte Sorgen durch die Notwendigkeit ihrer Ernährung bereitet.

Betrachten wir nunmehr hinsichtlich der Volksverteilung unsern großen östlichen Nachbarn und den jugendlichen Riesen jenseits des Weltmeeres. Das russische Reich nimmt in Europa eine Fläche ein, die einschließlich Polen und Finnland mit rund 5315000 qkm fast das Zehnfache der vom Deutschen Reiche eingenommenen umfaßt. Ein ungeheures Machtgebiet auf den ersten Blick. Aber eines, das bei genauerem Zusehen doch einen ganz beträchtlichen Teil dessen einbüßt, was zunächst die Bewunderung des Westeuropäers wachruft. Scheiden wir all jene Gebiete aus, die durch ihre Entfernung von den Hauptverkehrslinien nur wenig oder gar nicht an einer schnelleren Verbindung mit dem Westen des Reiches Anteil haben, so schrumpft jenes scheinbar so ungeheure Gebiet doch schon in einer für die Machtstellung des Reiches recht maßgebenden Weise zusammen. In Nordrußland und Finnland haben wir allein schon mit einer Folge von Landschaften schlechtester Verbindungsgelegenheiten zu rechnen, die man sehr mäßig auf mindestens 1500000 qkm veranschlagen kann. Zu ihnen kommt der sehr dünn bevölkerte Osten und Südosten des großen Reiches mit abermals weit mehr als 1000000 qkm. Mit andern Worten, für die eigentlich wirksamen Kräfte im Leben Rußlands kommt nur etwa die Hälfte der Gesamtfläche in Frage. Da diese indessen in ihren äußern Teilen von dem westlichen Grenzgebiet immer noch etwa 1500 km entfernt ist, so erhellen schon aus diesen wenigen Angaben die Schwierigkeiten, welche jeder engern Beziehung zwischen den fernsten Teilen des inneren Rußland und der Mitte Europas im Wege stehen, mögen sie nun friedlicher oder kriegerischer Natur sein.

Einen Vorzug besitzt allerdings das russische Reich vor der Union, den man nicht unterschätzen soll. Es ist die Einheit der Landesnatur in der ganzen ausgedehnten Mittelzone, die eine sehr große Gleichmäßigkeit der Produktion und der wirtschaftlichen Interessen gestattet. Auch von diesen Dingen wird weiter noch die Rede sein. Zunächst zeigt uns die Volksverteilung in den Vereinigten Staaten einige Schattenseiten, die

den Glanz der Bilder, die man uns vielfach von jenem Staatswesen entwirft, doch in mehr als einer Hinsicht beeinträchtigen. Auch in den Vereinigten Staaten finden wir eine Zone, welche als eine Art von Menschenwüste sich durch das sonst von der Natur so bevorzugte Land dahinzieht. Aber während wir innerhalb des russischen Reiches die volksärmste Großlandschaft an der außerhalb jeden Verkehrs liegenden Polargrenze sich ausbreiten sehen, legt sie in der Union sich als breites Trennungsband zwischen die wichtigsten Kulturgebiete. Weit mehr als 2000000 qkm umfassend, aber nur wenig über 3000000 Menschen beherbergend (1910) erstreckt sie sich von der Nord- zur Südgrenze. Ihre Volksdichte, die sich niemals über eine sehr niedrige Größe wird heben können, ist nur um weniges höher als diejenige der fast schon zur Sahara gehörigen südalgerischen Territorien. Daß dies Gebiet in der Tat eine natürliche Trennungszone ist und bleiben wird, zeigt ein Vergleich der Volkszunahme in dieser Riesenlandschaft mit derjenigen in den Nachbargebieten. Während die Volksdichte hier von 1900 bis 1910 nur von 0.9 auf 1.3 stieg, hob sie sich in Kalifornien von 4 auf 6, obwohl auch hier das Innere und der Süden noch zum Trennungslande zu rechnen wäre. Ähnlich im Osten, wo die Dichte selbst in Dakota von 1.6 auf 3, in Nebraska und Kansas, wo sie um je einen Einwohner auf jedem Quadratkilometer zunahm, obwohl auch diese Gebiete noch von Halbsteppen eingenommen werden. Dies Verhältnis wird mit dem Vorrücken des Schwerpunktes der Bevölkerung nach Westen sich immer mehr zuungunsten der von den Felsengebirgen und von riesigen Hochländern erfüllten Wüstenzone verkehren.

Noch nach einer anderen Seite zeigt uns die bloße Bevölkerungsverteilung in der Union, wie man mit einer Einheit des Staatsganzen, soweit sie durch die Landesnatur selbst auf die Dauer gefestigt wird, nicht rechnen kann. Der Süden mit seinem hohen Prozentsatze von Farbigen bildet ein Gebiet für sich, dessen Lebensinteressen gänzlich anders geartet sind als diejenigen des an Europa erinnernden Nordens. Die klimatische Einheit, für die russische Kulturzone so charakteristisch, fehlt den Vereinigten Staaten völlig. Sie ist es aber, die als das Wesentlichste, das Entscheidende in der wirtschaftlichen Interessengemeinschaft größerer Länder bezeichnet werden muß. Auch das wird sich am besten durch eine Nebeneinanderstellung der beiden so interessanten Riesen-

staaten erklären lassen. Und da wir hier mit exakten Untersuchungsmethoden zu arbeiten vermögen, sei unmittelbar an die Beobachtungsergebnisse der Meteorologie angeknüpft.

Vergleichen wir je einen an der Nord- und der Südgrenze des eigentlichen Siedlungsgebietes gelegenen Ort unter gleicher geographischer Länge miteinander während des Sommers und des Winters, so erhalten wir einen vortrefflichen Maßstab für die Verschiedenheiten, welche innerhalb des gesamten Wirtschaftsgebietes zum Ausdruck kommen. Wir wählen für Rußland Petersburg und Odessa, für die Union Milwaukee in Wisconsin und New Orleans. Es betragen alsdann die Mitteltemperaturen in Celsiusgraden

| | im Jan. | im Juli | | im Jan. | im Juli |
|---|---|---|---|---|---|
| in Petersburg | — 9.3 | 17.7 | in Milwaukee | — 7.5 | 20.2 |
| in Odessa | — 3.7 | 22.6 | in New Orleans | 12.7 | 27.8 |
| Differenz | 5.6 | 4.9 | | 20.2 | 7.6 |

Die vorstehenden Zahlen kennzeichnen den sehr großen Unterschied, der zwischen der über 13 Breitengrade sich erstreckenden Zone russischer Bodenkultur und dem über etwa dieselbe Zahl von solchen ausgedehnten Gebiet der beiden die mittlern Landwirtschaftsgebiete Nordamerikas bezeichnenden Grenzgegenden besteht. Die Differenz zwischen den russischen Orten ist nicht viel größer als die zwischen dem Südwesten und dem äußersten Nordosten Deutschlands bestehenden klimatischen Unterschiede. Diejenige zwischen den beiden amerikanischen Städten dagegen entspricht selbst im Hochsommer etwa derjenigen zwischen einem an Milwaukees Juliwärme am ehesten erinnernden Punkte der südwestdeutschen Rheinebene und der Küste von Tunis. Um einen ähnlichen Unterschied im Winter zu empfinden, wie er in Amerika uns entgegentritt, müßten wir indessen nicht 13, sondern rund 30 Breitengrade nach Süden wandern. Gehen wir von Petersburg aus, so haben wir in gleicher geographischer Länge bis zum Nildelta zu wandern, bis wir auf den gleichen Unterschied in der mittleren Temperatur des Januar stoßen würden.

Hier haben wir somit eine Tatsache, die uns mehr als die genauesten Ausführungen auf die ungeheure und grundlegende Wichtigkeit der klimatischen Lebensbedingungen für den Bestand der heutigen Großstaaten aufmerksam macht. Selbst wenn wir von deren ersten und wichtigsten, der physiologischen Beeinflussung unsres Körpers durch die Atmosphäre ausgehen, ergibt sich, daß die Einheit der Union auf die Dauer durch die starken und unaus-

tilgbaren Gegensätze zwischen dem Norden und dem Süden zum mindesten gefährdet sein wird. Denn man kann als unweigerlich feststehend erachten, daß im Laufe mehrerer Menschenalter eine Veränderung der nervösen Spannkraft bei dem in den südlichsten Staaten des Riesenreiches ansäßigen Menschen nordeuropäischer Abkunft eintreten muß, die, heute noch durch den ständigen Zuzug aus dem Norden und teilweise auch durch das geringe Alter der Besiedlung mit Nordländern verdeckt, ihre für die neuzeitige Hochkultur schädlichen und gefährlichen Folgen mit Sicherheit zeitigen wird. Prophezeiungen politischen Inhalts sind vom Übel. Somit ist es müßig, hier die Frage aufzuwerfen, ob die Verfassung der Union, die ja den Bedürfnissen dieses gewaltigen Staates in bewundernswertem Grade angepaßt ist, nicht doch imstande sein werde, einen Zusammenhalt des Ganzen bis in die fernsten Zeiten zu verbürgen. Das liegt sicherlich im Bereich der Möglichkeiten. Aber soviel steht dennoch fest, daß der Zusammenhang von Nationalität und in diesem Falle sogar derjenige der Rasse durch die erwähnten Umstände auf das stärkste gestört werden wird. Daß aber darin eine Erschwerung des Zusammenhaltes liegt, wird niemand bestreiten, der die geschichtliche Entwicklung unseres eignen Vaterlandes aufmerksam verfolgt hat. Was in dem glänzenden Zeitalter, in dem das Kaisertum den engern Zusammenhang des Reiches nördlich der Alpen mit dem Süden Europas durchgesetzt hatte, auf mehr als ganz vorübergehende Zeit unmöglich war, das wird, vielleicht in verstärktem Maße, auch den Politikern späterer Generationen in den Vereinigten Staaten noch manch harte Nuß zu knacken aufgeben. Denn schon heute ist der Zufluß fremdländischer Weißen im Süden viel schwächer als im Norden. Das Trennende, das hier im Keime bereits vorhanden ist, muß sich dementsprechend in immer steigendem Maße bemerkbar machen. Selbst in den Neuenglandstaaten, die sich durch ihre altgefestigten Verhältnisse vor den übrigen Staatengruppen auszeichnen, waren im Jahre 1900 von allen weißen Männern 26 % nicht im Lande geboren. Halten wir gegen dieses Gebiet die Gruppe der südatlantischen Staaten, so ergibt sich die außerordentlich wichtige Tatsache, daß von den im gleichen Jahre hier gezählten männlichen Weißen nur noch 1.1 % nicht im Lande geboren waren. Mit andern Worten: auch wenn wir von dem starken Prozentsatz der Farbigen ganz absehen, ist hier ein völlig anders geartetes Volk in Bildung begriffen. Während für die nördlichen Staatengruppen die

fortdauernde, unter dem Zuströmen zahlloser Vertreter verschiedner Nationen stattfindende Durcheinandermengung der Nationalitäten so bezeichnend ist und während hier gewissermaßen eine neue Nation mit englischer Sprache, aber durch eine bisher beispiellose Blutmischung gekennzeichnet, heranwächst, wird der fast tropische Süden zu einem Lande, in dem sich sogar die reinblütige Europäerbevölkerung in ihrer nationalen Zusammensetzung immer mehr von derjenigen der Hauptsiedlungsstaaten entfernt. Was die Folge davon sein wird, weiß niemand, daß eine solche dereinst da sein wird, ist sicher.

Keine der andern Großmächte der Welt hat in solchen physiologischen Einflüssen des Klimas eine Gefährdung ihrer Dauer zu fürchten. Der Russe, der sich in irgendeinem ferngelegenen Teile des nordischen Riesenreiches niederlassen will, findet überall in den besiedlungsfähigen Teilen des Landes ähnliche Verhältnisse wie daheim. Und selbst der Chinese, dessen Vaterland sich ebenfalls über rund 20 Breitengrade erstreckt wie die Union, hat in den dichtbevölkerten Landschaften der uralten Sitze seines Volkes nicht mit klimatischen Zuständen zu rechnen, die einen auch nur annähernd so starken Einfluß auf ihn zu äußern vermöchten wie die mittlere Witterung der Vereinigten Staaten auf ihre Bewohner. Peking in der ungefähren Breite von New York und Schanghai in derjenigen von Mittellouisiana (also nicht weit nördlich von der Breite von New Orleans) unterscheiden sich im Juli in ihren Wärmemitteln nur um einen Celsiusgrad; im Winter aber hat Peking zwar die Temperatur von Tilsit, aber der Januar besitzt auch in Schanghai keine so sehr viel höhere Durchschnittstemperatur als etwa in Lyon oder den wärmsten Stellen des oberrheinischen Tieflandes. Selbst Kanton, im äußersten Süden Chinas und in der Breite von Havana, hat im kältesten Monat noch keine höhere Mittelwärme als New Orleans und entfernt sich im Hochsommermonat nur um zwei Grad von dem Mittel Pekings. Kurz, auch hier viel einheitlichere Verhältnisse, die der gleichmäßigen Entwicklung der chinesischen Rasse und damit der staatlichen Einheit um so förderlicher sein mußten, als der Chinese ohnedies den Körper und Geist beeinflussenden physiologischen Klimawirkungen in viel geringerem Grade unterliegt als der Abkömmling der geistig höchststehenden, aber auch mit einem empfindlicheren Nervensystem ausgestatteten Völker europäischer Abkunft.

Nun sind aber mit den hier berührten Dingen die Wirkungen des Klimas auf den Menschen keineswegs erschöpft. Man kann vielmehr noch nach einer anderen Richtung hin solche feststellen, die auch das staatliche Leben zu beeinflussen vermögen. Es sind die für die landwirtschaftliche Gütererzeugung maßgebenden meteorologischen Faktoren, also die Temperatur und die Niederschläge, auf welche wir jetzt unser Augenmerk richten müssen.

Man begegnet öfters dem Satze und man kann ihn auch in geographischen Werken antreffen, daß diejenigen Länder in wirtschaftlichem Sinne als besonders begünstigt zu gelten hätten, welche die der Ernährung und den Industriebetrieben dienenden Dinge möglichst innerhalb ihres eignen Staatsgebietes zu erzeugen imstande seien. Ganz allgemein betrachtet, klingt diese Ansicht recht gut. Sobald wir aber die einzelnen Großstaaten auf ihre landwirtschaftliche Produktion hier genauer betrachten, fallen uns ihre Schwächen deutlich genug auf. Daß das Vorhandensein gewisser, jeder Großindustrie unentbehrlichen Rohstoffe wie der Kohle in größern Mengen der wirtschaftlichen Macht des einzelnen Landes nur förderlich sein kann, ist zweifellos richtig. Mit einer durch sehr große klimatische Unterschiede bedingten weitgehenden Verschiedenheit der landwirtschaftlichen Ziele ist es dagegen anders. Während eine gewisse Mannigfaltigkeit in der Erzeugung von Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen in der Tat dem Staate nur willkommen sein kann, ist es ganz etwas anderes mit einer Mannigfaltigkeit, die europäische und tropische Kulturen innerhalb desselben Staatsgebietes in dichter bevölkerten Ländern vereinigt. Jedes große Reich wird bestrebt sein, im Interesse seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit auch Tropenkulturen innerhalb seines Herrschaftsgebietes zu besitzen. Aber dafür sind die Kolonien da, die, als solche behandelt, für das Hauptland arbeiten, ohne den Anspruch auf staatliche Gleichheit zu erheben. Sie können dies nicht, d. h. die tropischen Kolonien sowie alle vorwiegend auf tropische Kulturen angewiesene Länder. Denn mit dieser Art von Bodennutzung untrennbar verbunden ist das Übergewicht landwirtschaftlicher Kleinarbeiter unter fremder Leitung sowie eine weitgehende, wenn auch bisweilen großartige Einseitigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe, während die Ziele der europäischen Landwirtschaft ganz andere sind und bleiben müssen als die andauernde Erzeugung einiger industrieller Rohstoffe.

Ehe wir uns den europäischen Mächten zuwenden, um ihre in dieser Richtung liegenden natürlichen Lebens- und Machtbedingungen zu untersuchen, sei auf die Riesenländer der Erde außerhalb unseres Weltteiles eingegangen. Und auch hier zeigt sich abermals das Bild einer in der Landesnatur begründeten Verschiedenheit, die zu späteren Störungen bereits den Kern enthält, wenn wir unsere Blicke zunächst wieder auf das gewaltige staatliche Gebilde jenseits des Altantischen Ozeans werfen. Schon die Zahl der Farmen in den verschiedenen, nicht erst neuerdings besiedelten Landschaften vermag eigenartige Gedanken über die Zukunft dieser Länder auszulösen. Vergleichen wir abermals das Gebiet der Neuenglandstaaten mit der Gruppe der südatlantischen Staaten. Bei dieser Zusammenstellung müssen wir uns, da es sich um einen geographischen Nachweis handelt, auf die Flächeneinheit stützen, als welche wir hier 10000 qkm wählen wollen. Größere Farmen, d. h. solche von mehr als rund 120 ha, gab es nun auf dieser Einheitsfläche in der erstgenannten, gewissermaßen althistorischen Staatengruppe im Jahre 1900 835, in den südatlantischen Staaten (ohne das wenig kultivierte Florida) trotz ihrer schwachen Besiedlung mit Weißen 1298, wobei noch zu bedenken ist, daß eine Teilung der wirtschaftlich wertvollen Farmen hier nicht in dem Maße möglich ist wie im Norden. Dabei liegt, ebenfalls infolge der Natur des Landes, im Norden die Bewirtschaftung ganz überwiegend in der Hand von Weißen. In den Neuenglandstaaten werden 99.8 %, in der mittelatlantischen Gruppe einschließlich des Staates New York 98.4 von Weißen bewirtschaftet. In den südatlantischen Staaten stehen dagegen nur noch zwei Drittel unter weißer Leitung, in den dem Golfe benachbarten Staaten Louisiana und Mississippi überwogen die schwarzen Leiter dagegen schon 1900 die Weißen, in dem zuerst genannten Staate sogar um 8 %! Und je mehr der Süden sich, wie das bei fortschreitender Bodennutzung der Fall sein wird, immer mehr den Tropenkulturen zuwendet, um so einseitiger wird auch aus diesem Grunde Bevölkerungszusammensetzung, Besitzgröße und Betriebsart werden, um so mehr von den Interessen der übrigen Bevölkerung entfernen werden sich die Bestrebungen der Einwohner dieser Gebiete, während im Norden das Umgekehrte eintreten wird. Wenn der Süden nicht doch eine recht erhebliche Anzahl von Europäern beherbergte, die Union handelte am richtigsten, wenn sie ihn beizeiten aus dem Verbande ihres

Staatsganzen ausschiede, um ihn als dem Mutterlande unmittelbar benachbarte Kolonie zu behandeln.

Nebenbei sei bemerkt, daß aus solchen Vorgängen auch andere Großmächte zu lernen vermögen. Sollte, was hoffentlich einmal eintreten wird, ein Teil des tropischen Angola unserm deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete zufallen, so empfiehlt sich im Interesse des außertropischen Siedlungsgebietes eine Trennung des Südens vom Norden im Sinne einer bevorrechtigten Stellung der für Weiße dauernd bewohnbaren Landesteile und ihrer Interessen.

Berücksichtigen wir die große Ostmacht, deren Land man bisweilen, wenn auch zu Unrecht, mit der Union verglichen hat und die ihre Kraft erst später voll wird zur Geltung bringen können, das chinesische Reich, so tritt uns eine viel größere Einheitlichkeit der Kulturformen entgegen. Der Reis, diese wichtigste Pflanze des chinesischen Landbaues, bildet Dank der Eigenart des ostasiatischen Klimas bis weit in den Norden die Hauptfrucht der Bodenkultur und auch sonst sehen wir in der großen Ähnlichkeit des Klimas im Süden und Norden einen der wichtigsten Gründe für die starke und wirksame Gleichheit der Interessen in dem großen Lande[1]).

Überhaupt können wir festhalten, daß zwar eine gewisse Mannigfaltigkeit der Bodennutzung, verursacht durch klimatische Verschiedenheiten, im Interesse eines jeden größeren Staates liegt, daß aber ebenso wichtig ist, daß die dadurch entstehenden Gegensätze nicht dadurch allzu wirksam werden, daß sie innerhalb größerer Reiche zu großen Unterschieden fern voneinander liegender Landschaften führen. Wir müssen uns also hüten, in dem Vorhandensein klimatisch begründeter Kulturgegensätze niederen Grades allein schon eine besondere Gunst der Verhältnisse zu sehen. Ein Beispiel wird auch hier mehr besagen als eine längere theoretische Auseinandersetzung. Wir entnehmen es unserm eignen Vaterlande. Wie bekannt, wird oft und nicht immer ohne Erfolg der Versuch unternommen, einen wirtschaftspolitischen Gegensatz zwischen den Hauptlandwirtschaftsgebieten von Nord- und von Süddeutschland nachzuweisen, von dem aus dann nicht mehr weit bis zu dem Entstehen rein politischer Gegensätze wäre. Nun sind solche starken und eingreifenden

[1]) Diese wird sich immer wieder durchsetzen; auch wenn die politischen Vorgänge eine zeitweilige Trennung zur Folge haben sollten, wird die Kraft der einigenden Züge im Bau und Klima des Landes und in der Rasse doch sich erneut durchsetzen.

Unterschiede ganz gewiß vorhanden. Ich selbst habe an andrer Stelle den Nachweis geführt, daß infolge der Häufigkeit der großen, über 200 ha hinausgehenden Güter deren mittlere Entfernung voneinander im nordostdeutschen Landwirtschaftsgebiet (bestehend aus beiden Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern und den beiden Mecklenburg) nicht mehr als $4^1/_2$ km beträgt, während sie sich beispielsweise in dem Gebiet von Baden und Württemberg auf nicht weniger als 24 km beläuft. Nun geht daraus aber mit unweigerlicher Sicherheit hervor, daß eine so enge Nachbarschaft in solchem Falle eine weitgehende Gleichartigkeit der Interessen zur Folge hat, zumal wenn wie hier das Klima eine ebenso große Gleichartigkeit der Formen der Bodenkultur verursacht. Daß damit auch die politischen Anschauungen eine gleiche Richtung gewinnen müssen, ist klar. Somit liegt es viel mehr in der Natur des Landes als in einer von Staatswegen gewährten Vorzugsstellung begründet, wenn in dem großen Landwirtschaftsgebiet Norddeutschlands der Stand der großen Landherren einen Einfluß gewann, der andern Kreisen über das Maß des Wünschenswerten hinauszugehen scheint. Trocknere Sommer begünstigen hier ganz vorwiegend den ehedem nur in größeren Betrieben lohnenden Getreidebau, der für den Handel ja auch heut noch in solchen seine Vorzüge bietet. Eine intensive Bodennutzung, wie wir sie in Südwestdeutschland finden, ist hier nicht gut denkbar. Einerseits leiden die reinen Gartenkulturen unter der Unbill rauherer Frühlingszeiten. Im Nordostgebiet hat die Zeitfolge, während welcher kein Frost zu erwarten ist, überhaupt nur eine Länge von 150 bis 160 Tagen, so daß wir in Ostpreußen nur 114 Obstbäume gegen weit über 300 im Reiche auf dem qkm finden und daß 1905 an Weizen- und Roggenland auf den Kopf der Bevölkerung in den Provinzen Ost- und Westpreußen nicht weniger als 27 a entfielen. Ein Beweis, wie groß hier das Interesse der Gesamtbevölkerung auch an dem durch den Handel geleiteten Vertriebe des erzeugten Getreides sein muß.

Somit sehen wir, wie einzelne, den vollen innern Zusammenhalt der Bevölkerung in Friedenszeiten ein wenig lockernde Einflüsse innerhalb eines modernen Großstaates sogar bei uns sich geltend machen können, und zwar Einflüsse, die durchaus nicht nur historisch, sondern fast noch mehr in der Natur der Hauptlandschaften begründet sind. Für ihren Ausgleich sorgt glücklicherweise neben der Reichsverfassung, diesem genialen Werke eines Bismarck, und neben der schließlich immer wieder

obsiegenden Vaterlandsliebe aller wahrhaft deutschen Kreise wieder die Natur. Denn auch der Süden unseres Vaterlandes besitzt größere Gebiete, in denen abermals das Klima den Menschen ganz vorwiegend auf die nordische Art der Landwirtschaft, d. h. auf Getreidebau und auf Viehzucht verweist. Das rauhe Hochland der Donau, aber auch ausgedehnte Flächen innerhalb der Gebirge verweisen ihre Bewohner auf diese und zeitigen so wirtschaftspolitische Interessen, die eine allzu große Einseitigkeit auf diesem Gebiete gerade in dem außerordentlich einflußreichen Süden des Reiches hintanhalten.

Immerhin, die andern kontinentalen Großmächte sind nicht so sehr durch tiefergreifende Gegensätze der klimatischen Verhältnisse ausgezeichnet wie gerade das Deutsche Reich. Eine Ausnahme bildet scheinbar auch Österreich-Ungarn, aber doch nur scheinbar, denn die Gebiete, welche an dem Mittelmeerklima teilnehmen, sind räumlich so beschränkt, daß sie gegenüber dem Ganzen kaum in Betracht kommen können. Frankreich dagegen ist überall durch milde Winter ausgezeichnet, und diejenigen Teile seines mittlern Plateaus, auf denen das nicht mehr der Fall ist, sind räumlich so beschränkt, daß sie keine selbständige Rolle zu spielen vermögen. Mit Ausnahme des südlichsten Küstenlandes sind auch die Sommer noch recht gemäßigt, und in der Gleichartigkeit des Klimas, die sich wiederum in der Art des Landbaues äußert, liegt eine wesentliche Stärkung der wirtschaftlichen Einheit der meisten Landschaften begründet. Sie trug ihrerseits wieder sicherlich viel zu der Kräftigung der Zentralisation bei, zu der der Franzose ohne dies einen inneren Hang besitzt.

Alle Großstaaten, von denen bisher die Rede war, weisen trotz mancher Verschiedenheit ein wesentliches Element der inneren Stärke in dem Umstande auf, daß ihr Klima kontinental genug geartet ist, um die Erzeugung des größten Teiles der pflanzlichen Nährstoffe zuzulassen, deren selbst in den volkreichsten von ihnen die Masse der Bewohner bedarf. Nur eine von allen Großmächten der Erde ist in dieser Beziehung recht schlimm daran. England, das schon seit langer Zeit die Brotfrucht, also den unentbehrlichsten Bestandteil der aus dem Pflanzenreiche stammenden Kost, nicht mehr in ausreichender Menge zu erzeugen vermag, erleidet so tatsächlich einen Abbruch an wirklicher Macht, den man keineswegs unterschätzen darf. Ein Volk, das in Kriegszeiten infolge des Unterbindens der Zufuhren von außen tatsächlich dem Hungertode ausgesetzt

ist, mag noch so reich und noch so sehr gegen ein Eindringen feindlicher Heere geschützt sein, zum Genuß der inneren Ruhe, deren sich die anderen Großstaaten wenigstens in diesem Punkte, übrigens einem der allerwichtigsten, erfreuen dürfen, werden seine Angehörigen in ernsten Zeiten nicht kommen. Das haben die Ereignisse während des großen Verkehrsstreiks in erschreckender Deutlichkeit der Welt und vor allem dem britischen Volke selbst zu Gemüte geführt, und das würde in dem doch immerhin möglichen Falle eines Kriegsunglücks zu einer furchtbaren Katastrophe führen. Die Überzeugung, daß eine wenn auch eingeschränkte, so doch stets vorhandene Möglichkeit der Selbsternährung eine Grundvoraussetzung der dauernden Großmachtstellung sei, entziehen sich heute auch in Großbritannien nicht mehr viele Politiker. Daraus erklärt sich zur Genüge jene fast krankhafte Nervosität, welche den größten Teil selbst der gebildeten Welt in England ergreift, wenn von der drohenden Gefahr eines Krieges auch nur die Rede ist. Und das wird voraussichtlich nach den üblen Erfahrungen während des erwähnten Streiks in Zukunft in sehr verstärktem Maße der Fall sein.

Gehen wir wieder unter Beziehung auf geographische Einheiten vor, um die Stellung der verschiedenen europäischen Großstaaten in einer ihrer wichtigsten Aufgaben zu untersuchen. Wir müssen zu diesem Zweck uns zunächst darüber klar werden, wieviel von der gesamten Fläche des Landes der Erzeugung der wichtigsten Brotgetreide dient. Sogar das intensiv bewirtschaftete Italien, das ohnedies einen großen Teil seines Bedarfs an Mehl durch den Ertrag seiner Maisländereien deckt, befindet sich auch in Hinsicht der mit Weizen bestandenen Ländereien in einem unendlich viel besseren Stande als das vorwiegend Weizenmehl verbrauchende Großbritannien nebst Irland. Von der Gesamtfläche des südeuropäischen Königreichs waren 1910 allein mit dem verbreitetsten Brotgetreide fast 17 % bebaut. Rechnen wir Weizen, Roggen, Gerste und Hafer zusammen, so entfallen in gleicher Art auf Deutschland 26, auf Frankreich 23, auf die vierte der westeuropäischen Großmächte, auf das Inselreich, dagegen kaum 9 % der Gesamtfläche des Staatsgebiets. Dieses für einen vaterlandsliebenden Briten wahrhaft erschreckende Verhältnis könnte leicht dem Gedanken Nahrung geben, es sei höchste Zeit, durch veränderte Maßnahmen teils wirtschaftlichen teils politischen Inhalts die Landwirtschaft des Landes zu veranlassen, durch eine allmähliche Umwandlung ihres Betriebes diesem die Sicherheit des Landes gefährdenden Zustande ein

Ende zu machen. Indessen es wäre weit gefehlt, wollte man von solchen allenfalls denkbaren Bestrebungen einen Umschwung der erwähnten Produktionsverhältnisse erwarten, wo doch keine geringere Macht als die unüberwindliche Natur diesen Stand der Dinge verursacht hat. Denn es ist völlig verkehrt und sollte nachgerade nicht mehr vorkommen, wenn behauptet wird, daß die Entwicklung Großbritanniens zu einem Industriestaat die Schuld an diesen Zuständen trage. Gewiß, bis zu einem fühlbaren Grade hat dieser Vorgang der englischen Landwirtschaft Arbeitskräfte entzogen oder verteuert. Aber man darf es ruhig aussprechen, daß der Getreidebau Großbritanniens, auch wenn das Land überhaupt keine Großindustrie erhalten haben würde, schon lange vor dem Erreichen einer höhern Bevölkerungsziffer nicht mehr imstande gewesen sein würde, den eignen Bedarf des Landes an Brotkorn, namentlich aber denjenigen an Weizen, zu decken. Der außerordentlich regenreiche Sommer, diese für einen großen Teil Englands, sowie für Südschottland und ganz Irland so bezeichnende Erscheinung, trägt daran unbestritten einen größeren Teil der Schuld als alle Industrie der vereinigten Königreiche.

Für diese von mir seit längerer Zeit vertretene Ansicht glaube ich gerade dem vielfach anders belehrten Leser unwiderlegliche Beweise schuldig zu sein.

Bedenkt man, daß in den niedrigen Teilen des nordwestlichen England und im östlichen Irland der wichtigste Monat für den Weizen dieser Gegenden, der August, im Durchschnitt fünf bis sechs Niederschlagstage mehr zählt als in der Umgegend von Berlin und daß bei ohnedies größerer Regenmenge im ganzen Jahre hier rund dreißig Regentage mehr als in der Mark Brandenburg gezählt werden, ferner, daß ein so wichtiger klimatischer Faktor wie die Sonnenscheindauer hier viel ungünstiger ist als bei uns, so versteht man den geringen Anteil des eigentlichen Ackerbaues an der Bodennutzung in England. Selbst in Oxford, das annähernd nur ebensoviel Regen empfängt wie Berlin, ist während der Hauptwachstumsperiode (von Mai bis August) die Bewölkung um 12 % größer als in der deutschen Reichshauptstadt. Die Sonnenscheindauer dagegen, die in Berlin während dieser Zeit 49 % der überhaupt möglichen Länge beträgt, sinkt in der englischen Universitätsstadt auf 35 % herab. Und das ist im britischen Weizenlande der Fall,

während es um das übrige Gebiet in dieser Hinsicht noch viel ungünstiger bestellt ist.

Daß tatsächlich das Klima und nicht die Industrie Englands innere Selbständigkeit durch eine Einschränkung der Ernährungsmöglichkeit schädigt, beweist wiederum die Tatsache, daß es hier im Südosten des Hauptlandes einen durchaus blühenden Weizenbau besitzt. Im ganzen übrigen Teile des Gebiets würde er dagegen nur in besonders trocknen Jahren Aussicht auf Erfolg haben. Und auch die Kartoffel, die in diesem stark Schweinefleisch verbrauchenden Lande schon aus diesem Grunde in größerer Menge gebaut werden müßte, findet in den genannten sommerfeuchten Gebieten kein ihr zusagendes Klima.

Daß es keineswegs die Folge einer Vernachlässigung der Landwirtschaft, sondern eine solche natürlicher Einwirkungen ist, wenn wir Großbritannien in den wichtigsten Nahrungsmitteln fast ganz auf das Ausland angewiesen sehen, ergibt sich für den aufmerksamen Beobachter aus noch einer andern, oft zu wenig beachteten Tatsache. Im Anfang des laufenden Jahrhunderts kamen nämlich in Deutschland auf jedes Tausend Einwohner 337 Rinder, 172 Schafe und 296 Schweine. Großbritannien, dessen Landwirtschaft infolge der einseitig industriellen Tätigkeit angeblich leistungsunfähig geworden sein soll, hatte es dennoch zuwege gebracht, daß auf dieselbe Bevölkerungseinheit damals 268 Rinder, also, wenn man die Güte des englischen Hornviehs berücksichtigt, gar keine so viel geringere Erzeugung dieser wertvollsten Fleischsorte kamen. In der Schafhaltung überflügelt es Deutschland sogar sehr beträchtlich, denn es kamen auf je tausend Bewohner jenseits des Kanals nicht weniger als 607 Schafe. Die auf den Ackerbau sich gründende Schweinezucht dagegen liegt ganz danieder, indem wir hier nur 96 Schweine als den Besitzstand der angeführten Bevölkerungseinheit verzeichnen können. Eine letzte Bekräftigung der Richtigkeit meiner Anschauung möchte ich darin erblicken, daß zwar der britische Weizenbau seit 1850 im Norden Schottlands fast ganz verschwunden und auch in Nordengland stark zurückgegangen ist, daß er dagegen zu Anfang der neunziger Jahre in Südostengland wegen des dort günstigeren Klimas noch fast dieselbe Fläche einnahm wie zwei Jahrzehnte zuvor. Abermals ein Beweis für die Wirkung unabänderlicher natürlicher Gesetze, gegen deren Folgen kein Menschenwille etwas auszurichten vermag, die aber nur zu sehr geeignet sind, dies



Volk zu einer schwer zu tragenden Kriegsrüstung zur See geradezu zu zwingen und die ihm trotzdem nahelegen müssen, um jeden Preis ein tätiges Eingreifen in einen etwaigen europäischen Krieg zu vermeiden. In der Tat, eine recht bedenkliche Schwächung der innersten und wirksamsten Stützen der Großmachtstellung, über die auch der größte und ausgedehnteste Besitz auf die Dauer nicht völlig hinwegtäuschen kann.

Es erübrigt sich, auch der osteuropäischen Großmacht an dieser Stelle zu gedenken. Rußland besitzt zwar neuerdings sogar Baumwollgebiete, doch sind diese nicht nur kein unentbehrlicher Teil des Ganzen, sondern sie sind infolge ihres eigenartigen Klimas überhaupt nicht imstande, jemals einen erheblichen Teil der Gesamtbevölkerung aufzunehmen. Das ganze übrige Reich aber zeichnet sich durch eine so große Gleichartigkeit der landwirtschaftlichen Produktion aus, daß ein weniger aufmerksamer Beobachter nicht einmal zwischen dem polnischen Westen und dem sibirischen Osten einen irgendwie auffallenden Unterschied würde feststellen können.

Wenn wir in der klimatischen Eigenart der Großstaaten ein wesentliches Moment der Stärkung oder Schwächung ihrer Machtstellung, beziehungsweise der ihre verschiedenen Teile vereinenden oder voneinander entfernenden Kräfte sehen dürften, so treten uns auch im Aufbau der Einzellandschaften wie des Ganzen mehr oder weniger günstige Einzelheiten entgegen. Nur daß uns hier die moderne Technik manches nicht mehr als einen Nachteil ansehen läßt, was in frühern Zeiten noch als ein solcher gelten konnte. Gewisse Züge im orographischen Bau werden freilich stets im günstigen Sinne zur Geltung kommen. Als ersten und wichtigsten müssen wir fraglos das Vorhandensein ausgedehnter Naturgrenzen gegen benachbarte Staaten von ähnlicher Ausdehnung und Volksmenge ansehen. Daß das Britenreich auf europäischem Boden in dieser Hinsicht als das am meisten und dauerhaftesten gesicherte gelten kann, ist so selbstverständlich, daß es keiner Erörterung bedarf, doch auch einigen andern geben die Naturgrenzen, deren sie sich erfreuen, das Gepräge einer frühen, ihrer Großmachtstellung besonders dienlichen Geschlossenheit nach außen. Kein andres Land besitzt solche in dem Grade wie das große nordamerikanische Reich, das überhaupt keiner Naturgrenze bedarf, da es seine Nachbarn an Macht in jeder Beziehung weit überragt. Seinem Bestande kann eine wirkliche Gefahr nur von drinnen

heraus erwachsen, aus Gründen, deren einen wir bereits berücksichtigt haben.

Aber auch zwei der Großstaaten des europäischen Festlandes sind so sehr von Naturgrenzen umrandet, daß diese sie sogar an manchen kulturellen Beziehungen zu ihren Nachbarn zu hindern vermochten. Italien ist gegen den Versuch einer Vergewaltigung nach allen Seiten fast ebensosehr gesichert wie England, denn der etwaige Gegner wäre niemals imstande, mehr als einen verhältnismäßig kleinen Teil seiner Armeen in dem schwierigen Gelände zur Entfaltung zu bringen, das seit der Einigung des südeuropäischen Königreichs den Norden des Landes umgibt. Nicht viel ungünstiger steht Frankreich da, das ja in der Einheitlichkeit seiner staatlichen Entwicklung von jeher durch den Schutz gestützt wurde, den ihm die Art seiner Grenzen gewährt. Denn die Länge der Linie, welche es gegen einen ebenbürtigen Gegner allein durch die Tüchtigkeit seiner Heere zu decken hat, beträgt unter Einrechnung der belgischen Grenze (aber unter Abrechnung der kleinen, leicht zu deckenden Ausbuchtungen) gerade nur 560 km. Alles andre ist durch Naturgrenzen in ausgezeichneter Weise geschützt. Denn auch die Vogesen bilden eine solche von um so höherm Wert, als ihr Kamm nicht weniger als 200 m höher ist als derjenige des Schwarzwaldes und als sie in ihrem Bau sich durch eine ziemlich weitgehende Unwegsamkeit auszeichnen. So kommt erst auf rund 960 qkm eines, das einer besonders großen Aufmerksamkeit der Landesverteidigung bedarf, während Deutschland, ganz abgesehen von dem geringen Wert seiner Gebirgsgrenzen (ebenfalls unter Einrechnung der offenen Nordwestgrenzen) schon auf etwa 1900 km überhaupt keine genügende Naturgrenze besitzt, wobei die Schweizer Grenze überhaupt nicht in die Rechnung einbezogen wurde. Das ergibt also schon auf rund 290 qkm ein solches, das lediglich durch Waffengewalt gegen einen feindlichen Übergang gesichert werden kann, weil es jeden natürlichen Schutzes entbehrt. Daß Rußland und daß Österreich-Ungarn ebenfalls der Naturgrenzen auf weite Strecken hin entbehren, geht aus ihrer heutigen Ausdehnung hervor.

Doch noch in einer andern Hinsicht ist der orographische Bau der Großstaaten eine wichtige Förderung oder Hemmung ihrer äußern Machtstellung. Das Staatsgebiet muß gewisse Züge aufweisen, die wir öfters wiederkehrend finden, in denen wir gewissermassen den in dem Bau des betreffenden

Landes vorherrschenden Stil erkennen. Dieser darf in dem natürlichen, vom Wechsel der Gebirge und Täler, der Hochländer und Ebenen gebildeten Ganzen, nicht einem allzu großen Wechsel unterworfen sein, so wenig wie innerhalb eines von Menschenhand errichteten Gebäudes. Aussicht auf dauernden Bestand haben nur diejenigen Großstaaten, deren Gebiet diese Einheitlichkeit der Architektur — der Ausdruck mag hier gestattet sein — nicht zu sehr vermissen läßt. Vor einem Irrtum, der sich hier einstellen könnte, ist allerdings zu warnen. Einheitlichkeit des Stils schließt keineswegs eine gewisse Mannigfaltigkeit und einen selbst recht weitgehenden Wechsel der Einzelformen aus, denen wir innerhalb eines größeren Gebietes begegnen.

Unter allen Staatsgebieten, die wir zu berücksichtigen haben, zeichnet sich wieder einmal das russische durch die größte Einheit der orographischen Anlage aus, die hier geradezu zur Einförmigkeit wird. Daß es nur von dem Willen Rußlands abhängen würde, auch Westsibirien dem europäischen Teile seines Reiches als eine Riesenprovinz völlig anzugliedern, zeigt schon die genauere Betrachtung der nur scheinbar trennenden Gebirgskette, des Ural. Denn dieser mit seinen äußerst sanften Anstiegen und bequemen Übergängen ist alles andre als eine wirkliche Scheidewand zweier natürlichen Landschaften, und schon die nicht genugsam gewürdigte Tatsache, daß aus wirtschaftsgeographisch leicht verständlichen Gründen auch heute die Grenze des europäischen Gebiets von Rußland bis zu mehreren 100 km Entfernung östlich von diesem Gebirge ausgedehnt wird, zeigt, daß von einer den Verkehr hemmenden Trennungslandschaft hier gar keine Rede sein kann. Wohl aber erblicken wir eine solche in dem Gebiet ungeheurer, an der unteren Wolga beginnender Steppen, die auch nach Westen hin, in der Manytschniederung, einen so ausgesprochen andern Charakter tragen als das südliche Gebiet, das man mit Fug und Recht das riesige Einheitsgebiet des Kaukasus als eine zu Asien gehörige Sonderlandschaft, gewissermassen also als eine russische Kolonie, betrachten muß. Erwähnt mag hier werden, weil es auch politisch interessante Ausblicke eröffnet, daß auch Hermann Wagner, unser führender Geograph, als die Grenze Europas, mithin auch des europäischen Rußland, an dieser Stelle eine Linie von der Manytschniederung den Wolgahöhen entlang bis zum 50. Grad nördlicher Breite, dann am Abhang des Obtschei-Syrt bis zum Südfuß des Ural als Grenze zwischen Europa und Asien vor-



schlägt. So wird ein Gebiet ganz uneuropäischen Charakters ausgeschieden und es verbleibt das ungeheure Einheitsland, das sich bis in den polaren Norden durch gleichen Bau der Landschaft auszeichnet wie kein anderes Großstaatsgebiet der alten Welt.

Verweilen wir nun bei diesen andern führenden Reichen unsres Weltteils, so begegnen wir zwar nirgends wieder einer Anlage von so imponierender Einfachheit der Formen wie im slawischen Ostlande, aber doch so manchem Zuge in dem Relief des Landes, der seine den Menschen zusammenzwingende, immer wieder im Lauf der Zeiten zur Geltung gelangende Macht auch in unserm Zeitalter erkennen läßt. Zunächst Italien. Wie sich hier die Hauptmacht des Staats auf den Norden und Westen konzentriert, wie das Gebirge hier größere Wassermengen und damit die Vorbedingung zu hoher Kultur in reicherem Maße spendet und wie hier auch über den Apennin und seine Vorhöhen hinweg bessere Verbindungen von der Nordgrenze bis zum Süden Kampaniens einen engeren Zusammenhang aller Teile gewährleisten, zeigt schon die Entwicklung der Siedlungen. Von den Orten Festlanditaliens mit mehr als 50000 Einwohnern liegen nicht weniger als 22 im Norden und im Westen des Apennin, aber nur 5, noch dazu zu den kleinern zählende Städte der gedachten Art auf der Ostseite des Gebirges. Somit haben wir in diesem Lande eigentlich nur zwei Hauptlandschaften, die noch dazu aufeinander angewiesen sind, weil die beiden notwendige Verbindung mit dem Norden und mit den wichtigern Teilen des Mittelmeeres sie aufeinander anweist. Von diesem im Verkehrsleben der Neuzeit gegebenen Zusammenhange, der übrigens auch im Altertum bereits wirksam war und von seiner die verschiedenen Gebiete zusammenschweißenden Macht wird noch gesprochen werden. Hier kam es darauf an, auch in der Anlage der kleinern Sondergebiete der ältern italienischen Kultur einen einheitlichen Zug nachzuweisen, der eben in ihrer Lage zum Gebirge und in den zum Meere eilenden Flüssen gegeben ist. Daß aber die größere Einheitslandschaft Oberitalien den Zug zum Tyrrhenischen Meere noch weit mehr empfindet als den nach der Adria gerichteten, ist klar. Den auch hier erforderlichen exakten Beweis liefert uns der Schiffsverkehr, der in Venedig nur ein Drittel der im Auslandsverkehr benutzten Fahrzeuggrößen betrug von der in Genua verzeichneten Zahl der Registertonnen (1909). Auch belehrt uns jede die Volksdichte darstellende Karte darüber, daß „das Rückgrat“



Italiens, der Apennin, im Norden überhaupt so wenig einen Zusammenhang der Bevölkerungsmassen untereinander verhindert wie etwa ein viel niedrigeres Mittelgebirge bei uns. Denn man muß berücksichtigen, daß in diesem Lande die größere Höhe dem Gebirge keineswegs die gleichen trennenden Eigenschaften verleiht wie in dem rauheren Klima Mitteleuropas und daß, was die Bodenkultur anlangt, 1000 m Erhebung über See hier erst etwa dasselbe bedeuten wie 400 m im Schwarzwald.

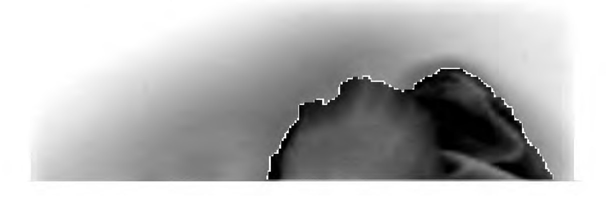
Noch mehr als der Bau Italiens, dessen Flußsysteme uns ebenfalls als Maßstab für die Grundlinien der geographischen Anlage zu dienen vermögen, zeigt uns das Bild Frankreichs und Großbritanniens überall die Wiederkehr besonderer Züge. Frankreichs durch seine Grenzen gewährleistete Absonderung von den bedeutenderen Nachbarländern wird dadurch vermehrt, daß die Hauptlandschaften des französischen Kulturlandes nach einer einzigen Seite, d. h. nach Nordwesten gerichtet sind, wodurch ihre von der Fremde stets nur wenig beeinflußte Selbständigkeit außerordentlich begünstigt wird, während sie untereinander auf das engste zusammenhängen. Trennend wirkt innerhalb des außeralpinen Gebiets nur der Süden des Mittelgebirges, und die durch ihn vom Hauptlande geschiedene Landschaft, das untere Rhonegebiet, ist dem Ganzen gegenüber viel zu klein, um die Einheit des Staates zu beeinträchtigen. Nicht zum wenigsten wird die Eigenart des französischen Staates endlich dadurch gefördert, daß die räumliche Anordnung dieses so einfach gestalteten Landes einigermaßen kompakt ist; sie mutet uns schon in ihren Umrissen an wie etwas Festes, in sich selbst Geschlossenes, wohl geeignet, immer wieder ein Ganzes auch in politischer Beziehung zu bilden. Endlich Großbritannien, dessen Festland abermals überall die gleichen Züge aufweist, die hier sämtlich auf die See hinausweisen. Ebenen, wechselnd mit mäßig hohen Gebirgen, groß genug, um unter dem feuchten Himmel dieser ozeanischen Gegenden trotz ihrer geringen Lauflänge wasserreiche Flüsse zur Entwicklung zu bringen. Überall ein tiefes Einschneiden des Meeres in das Land und allenthalben zwischen den Hochländern Ebenen von einer Ausdehnung, welche die Entstehung hochkultivierter Stadtgebiete lange vor der Zeit der Kohle und des Eisens gestattete, ja geradezu verursachte. Und doch sind all diese Sonderlandschaften durch ihre Lage an der See wieder unmittelbar aufeinander angewiesen, alle in eine Verbindung zueinander gesetzt, die ihre Interessen enger zusammenflocht als noch so langfristige Verträge je imstande ge-



wesen wären. Wahrlich, ein Boden, auf dem jedes nur halbwegs energische Volk sich zu einer beachtenswerten Stärke emporringen, sich die Stellung einer großen Macht erringen mußte, sobald einmal die Lage am freien Ozean durch Entschleierung ferner Wirtschaftsgebiete zu einem Vorzug gegenüber derjenigen an den Ufern des Mittelmeeres geworden war.

Weniger einheitlich als die beiden romanischen Großmachtgebiete ist dasjenige des Deutschen Reiches gestaltet, doch auch hier zeigen sich verschiedene Züge, welche die eine Landschaft immer wieder auf die andre verweisen, sobald nur der Kulturstand einen lebhaften Verkehr fordert. In einer einzigen Periode, in jenen unglücklichen Zeiten, welche nach dem Dreißigjährigen Kriege die höchste Blüte der deutschen Zerrissenheit und des jammervollsten Philistertums gezeitigt haben, kamen sie in einem Teile Deutschlands nicht zur Geltung. Nur im Norden, wo die Natur des Landes die Entstehung eines großen Staates begünstigte, diente äußere Bildung der Landschaft schon frühe weitblickenden Fürsten und einem betriebsamen Volke zur Förderung des Zusammenhalts.

Es ist nun von Grund aus verkehrt, in dem Aufriß der deutschen Landschaft lediglich diejenigen Seiten zu sehen, welche dem Partikularismus bis zu einem gewissen Grade Vorschub leisteten. Freilich, solche sind vorhanden, und mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß in Zeiten, in denen die allgemeine Entwicklung sich nach dieser Richtung bewegte, das Vorhandensein zahlreicher kleinerer, geographisch selbstständiger Landschaften namentlich in Mittel- und Süddeutschland die Bildung von Sonderstaaten begünstigte. Aber eben doch nur in solchen nunmehr wohl für immer entschwundenen Zeiten. Denn die Wirtschaftsweise unsrer Tage und die Wiedererstehung eines Gewerbefleißes und eines machtvollen Handels, die schon früher einmal das Reich vor andern Ländern Enropas ausgezeichnet hatten, läßt heute mehr als je zuvor gerade diejenigen Seiten des Reliefs der deutschen Erde zur Geltung gelangen, welche wir als einende und verbindende Kräfte betrachten dürfen. Indem die den meisten südlichen Gegenden eigentümliche Abdachung nach Norden, das Vorhandensein breiter, in gleicher Richtung sich erstreckender Talzüge und die in weiten Tieflandbuchten gegebene enge Verbindung der mitteldeutschen Gebirge mit den großen Ebenen Norddeutschlands, ja indem der strenge Abschluß gegen den Süden und das Mittelmeer Süd- und Norddeutschland in dem neuen Zeitalter der Industrie und des die Welt umspannen-



den Handels gänzlich aufeinander anweisen, werden die ehemals trennenden Eigenschaften der Einzellandschaften wieder zu einer glücklichen Ergänzung nach der andern Seite. Denn jetzt, wo sie die Einheit des Reiches nicht mehr zu stören vermögen, dienen sie zur Verhinderung jener Einseitigkeit, der wir im Leben unsres westlichen Nachbarvolkes als einem hervorstechenden Charakterzuge begegnen.

Nur einer unter allen europäischen Großstaaten, das halb zu Mittel- und halb zu Osteuropa rechnende Donaureich, zeigt in seinem Bau derartig auffallende Gegensätze von einer räumlichen Ausdehnung, daß sie in der Tat die Machtstellung des Gesamtstaates zu beeinträchtigen imstande sind. Die in all ihren geographischen Zügen und in ihren Lebensbedingungen sich ähnelnden ungarischen Ebenen bilden eine nicht nur eng zusammenhängende, sondern auch nach außen streng gesonderte Einheitslandschaft von fast 80000 qkm; die alpinen Landschaften, wieder ein vollständig selbständiges Wirtschaftsgebiet für sich ohne engere geographische Beziehungen zu Landschaften wie der ebengenannten, umfassen ebenfalls ein Gebiet von 80000 qkm, das noch dazu nur zum kleinsten Teile durch den Verlauf seiner Täler mit dem österreichischen Stammlande in engere Beziehung gesetzt wird. Und da die starke Beteiligung eines Staates am Hochgebirge nur dann als ein seiner Macht förderlicher Sonderzug gelten kann, wenn der Besitz durch die Haupterhebungslandschaften nicht getrennt wird und alle Täler in das maßgebende Gebiet des Staates ausmünden, wie dies im französischen Rhonegebiet der Fall ist, so kann man auf die Dauer der österreichisch-ungarischen Monarchie aus dieser Anlage auch seiner alpinen Provinzen noch mancherlei Sorgen und Nöte prophezeien. Endlich aber bildet auch Böhmen eine völlig selbständige Sonderlandschaft, deren Größe — mehr als 50000 qkm — ebenfalls viel bedeutender ist als die der stärker gegen außen abgegrenzten selbständigen Gebiete Deutschlands. Das einzige, was wir als einendes Band hier vorfinden, allerdings eines von besondrer Wirksamkeit und Stärke, ist der mächtige Strom, nach dem die Monarchie bisweilen sogar benannt wird und der im besten Sinne als die Lebensader der von ihm durchzogenen Länder gelten kann. Aber wenn er auch die Interessen Österreichs mit denen Ungarns recht enge verknüpft, so gilt dies von dem größten Teile der Alpenländer nur noch in sehr geringem Grade, während das reiche böhmische Gebiet überhaupt nicht mehr an dem durch die Donau vermittelten Leben teilnimmt. Kurz,



wenn wir selbst von der Buntheit der unter der Herrschaft der Doppelmonarchie stehenden Völker und Stämme ganz absehen, können wir auch in dem Bau des Landes nur wenig entdecken, was einer Förderung festen Zusammenhalts bis in eine ferne Zukunft hinein gleichkommen würde.

Wir können diese Betrachtung nicht schließen, ohne auch auf die große Republik jenseits des Ozeans einen Blick zu werfen. Auch dort drüben erblicken wir in dem Aufbau des Landes eine Hindeutung auf eine gewisse Schwäche, die sich zwar heute noch nicht geltend machen kann, die jedoch die Keime zukünftiger Differenzen in sich selbst birgt. Mag die Verfassung der Union ihr auch über die daraus emporwachsenden Schwierigkeiten einer künftigen Zeit hinweghelfen, vorhanden ist sie so gut wie die von der Eigenart des Südens dem Bestande des Staates drohende Gefahr. Ja, sie ist hier vielleicht noch größer, denn hier handelt es sich nicht um ein Gebiet, das etwa einmal wie ein Art von Kolonie behandelt werden kann, sondern das eine andere, von den Wegen der alten Staaten getrennte Richtung einschlagen wird, wenn seine Volksmenge erst einmal die dazu nötige Höhe erreicht haben wird.

Es ist der Westen der Vereinigten Staaten, der von dem Osten fast noch ausgiebiger getrennt ist, als wenn ein weites Meer sich zwischen die beiden Gebiete schieben würde. Und es sind viel weniger die Gebirge mit ihren recht günstigen Anstiegwinkeln als vielmehr die breite Zone von Wüsten und menschenleeren Steppen, die eine Trennungslandschaft allerersten Ranges bedeuten. Von der außerordentlich geringen Volksmenge dieser Gegenden war bereits die Rede. Wenn sich der Gegensatz der westlich und der östlich von ihnen gelegenen Staaten heute noch nicht besonders bemerklich macht, so liegt dies daran, daß der Westen eben noch ein sehr junges Kolonistengebiet ist. Da auch in Kalifornien und Washington die Dichte erst (1910) 6 Menschen auf dem Quadratkilometer entspricht, so kann erst allmählich ein im Bau und in der Natur des Landes begründeter Unterschied zur Geltung gelangen. Immerhin ist beachtenswert, daß noch zehn Jahre zuvor, also 1900, die Volksdichte in Kalifornien erst 4, in Washington gar erst 3 betrug, so daß also die Volkszunahme hier recht beträchtlich ist. Welcher Art die Trennungslandschaft selber ist, zeigt am besten ein Vergleich mit der europäischen Alpenzone. Hier, im Gebiet eines viel schwerer zu überschreitenden Hochgebirges, besitzen wir allein in nordsüdlicher Richtung auf je

200 km Gebirgslänge eine über dasselbe völlig hinwegführende Hauptbahn. Die amerikanische Hoch- und Wüstenregion dagegen wird innerhalb der Vereinigten Staaten erst auf jedesmal 450 km der geradlinigen Entfernung der amerikanischen Nord- und Südgrenze von einer Bahn überschritten. Und wie anders ist nicht das Bild, das unsre Alpen mit ihrer dichten Bevölkerung, ihren zahlreichen Städten und ihren vielen seitlichen Verkehrsmöglichkeiten gewähren, die zudem an ihrer breitesten Stelle, zwischen Verona und dem Ammergau, nur über 220 km sich erstrecken, als das der Felsengebirge und der Einöden von Kolorado und Arizona. Erreicht doch diese „Mauer“ zwischen dem Osten und dem aufblühenden Westen selbst an ihrer schmalsten Stelle, zwischen dem obern Missouri und den Zuflüssen des Kolumbia die doppelte Breite, um im mittlern Teil zwischen dem obern Arkansas und dem schönen Tale des Sakramento, auf die ungeheure Erstreckung von über 1300 km anzuwachsen, was der Länge der Linie von Lübeck bis Rom entspricht.

Daß wir uns im Westen der Vereingten Staaten in der Tat in einem Gebiet befinden, das infolge seines landschaftlichen Charakters ganz andre Interessen besitzt als der Osten, Interessen, die sich immer schärfer zur Geltung bringen müssen, je mehr die Bevölkerung dieses Gebiets steigt, zeigt uns ein weiteres Ausschauen nach den Besonderheiten dieser Gegenden. Es belehrt uns, daß hier, im Schutz der Felsengebirge und beeinflußt durch die Wassermassen des pazifischen Ozeans, so etwas in der Entstehung begriffen ist wie ein amerikanisches Mittelmeergebiet. Selbst im Norden, auf Vancouver, ist die Januarwärme um 11 Celsiusgrade höher als in Montreal in Kanada unter gleicher Breite und in San Franzisko gleicht sie derjenigen der italienischen Riviera. Milde Sommer gestatten weiterhin den Anbau nordischer Gewächse, während nicht allein die Trockenheit. sondern auch die entsetzliche Glut während der heißen Zeit die Zwischenzone zu einem für den Nordländer fast unbewohnbaren Gebiet machen. Verschiedene Kultur des Bodens und ein die Alpenwirknngen weitaus übertreffender Grad der Absonderung vom Osten, was besagen sie anderes als die Wahrscheinlichkeit einer dereinstigen Lockerung auch des engen Zusammenhanges mit dem Osten. Wird doch auch nach Vollendung des Panamadurchbruchs der Seeweg von New York nach San Franzisko um ein Drittel weiter sein als nach London und enthält der Bau des Landes doch auch sonst mehr als einen Hinweis auf den Verkehr

mit dem Osten Asiens. Die hier mehr und mehr sich entwickelnde Gartenkultur der Subtropenzone bedarf ebenso sehr billiger Arbeitskräfte, wie sie der Entwicklung eines nordischen Großbauernstandes widerstrebt. Wer will sagen, ob nicht der Chinese dereinst hier eine ähnliche Rolle als Arbeiter spielen wird wie der Neger im Süden? Zumal die gänzliche Regenarmut des Sommers in allen kulturfähigen Westländern der Union diese immer mehr zu südeuropäischen Formen der Bodennutzung zwingen wird. Dies Land wird, wenn es erst eine dichtere Bevölkerung beherbergt, keinen Anteil mehr an den Interessen der Getreidebauern und der Rind- und Schweinezüchter des Ostens hegen; es wird seine eignen Wege auch in dem wichtigsten aller Erwerbszweige des Riesenreiches beschreiten müssen und darin wird ein neuer Beweggrund zu bisweilen vielleicht gar entgegengesetzten Wünschen auf politischem Gebiete gegeben sein. Schon machen sich diese Dinge in der Produktion geltend. Vergleichen wir den ältesten der drei pazifischen Staaten, Kalifornien, wegen seiner annähernd gleichen Bevölkerungsdichte mit den nordwestlichen Zentralstaaten, so seheu wir, wie im Jahre 1900 in der genannten Gruppe auf den Quadratkilometer der Gesamtfläche 13.8 t geernteten Heues kamen, in Kalifornien, das in dieser Beziehung ganz den südlichen Ländern Europas gleicht, dagegen kaum ein Drittel dieser Menge. In dem angeführten Landwirtschaftsgebiet in der Mitte der Union kamen ferner auf das Quadratkilometer annähernd 15 Rinder, in Kalifornien dagegen deren nicht mehr als 3 bis 4, wogegen, abermals ganz wie im Mittelmeergebiet, in dem pazifischen Staate auf dem Quadratkilometer nicht weniger als 6 Schafe gezählt wurden gegen nur 3 in der nordische Landwirtschaft treibenden Staatengruppe. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, die schon heute zu beobachtende Herausbildung eines pazifischen, mit der östlichen Union nur geringe Verwandtschaft aufweisenden Wirtschaftsgebietes zu zeigen, das später auch in andern Punkten eine gewisse Selbständigkeit zu erringen wird trachten müssen.

Sahen wir so im Bau selbst dieses achtunggebietenden Gebildes die Richtung angedeutet, in welcher das staatliche Leben dereinst zu auseinanderstrebenden Interessen Stellung nehmen muß, so ist noch ein andres Element rein geographischer Art wirksam, die Interessen des Ostens und des Westens in einem gewissen Gegensatz zu rücken. Nichts vermag das Verkehrs- und Wirtschaftsleben großer Staaten mehr und nach-

haltiger zu fördern, nichts den Zusammenhang selbst fern voneinander liegender Teile enger zu gestalten als der Besitz großer, möglichst ausgiebig benutzbarer Wasserstraßen. So sehr das Riesengebiet des Kontinents, bei dessen gewaltigstem Reich wir soeben verweilen, in dieser Beziehung von der Natur selbst vor der alten Welt bevorzugt erscheint, so wenig nimmt wieder gerade die pazifische Zone an diesen Vorzügen des Ostens teil. Während wir dort natürliche Wasserstraßen antreffen, die zu den besten Schiffahrtswegen der Festländer gehören, ist im Westen der Felsengebirge an einen Wasserverkehr in irgend erwähnenswertem Grade überhaupt nicht zu denken.

Von der größten Bedeutung für den Machtfaktor, der auf dem Besitz zahlreicher Wasserstraßen beruht, ist nun aber, daß das Netz desselben durch den Bau des Landes und durch sein Klima nicht allzu häufigen örtlichen und zeitlichen Störungen unterworfen sei. Denn die Beseitigung der ersten kostet Geld und die Benutzung der betreffenden Strecke auch mehr oder weniger Geld. Die zweite Art von Hemmnissen ist schon da, wo sie in regelmäßigen Perioden eintritt, eine Unbequemlichkeit, die den wirtschaftlichen Wert der natürlichen Straßen herabmindert. Wo sie aber in öfteren, nicht vorauszusehenden Fällen sich ereignet, wie in den letzten Jahrzehnten mehrfach in Mitteleuropa, da wird sie bisweilen zu einer in den weitesten Kreisen des Volkes deutlich empfundenen Kalamität.

Die so wichtigen Schätze reicher Wasserläufe sind aber in Europa sehr ungleich unter die großen Staaten verteilt. Das einheitlichste System schiffbarer Ströme und Flüsse treffen wir abermals innerhalb der Kulturzone des russischen Reiches, mit dem auch in dieser Beziehung sein westsibirischer Besitz außerordentliche Ähnlichkeit besitzt. Durch den Aufbau des Landes haben die zahlreichen, für Fahrzeuge benutzbaren Adern nur an äußerst wenigen Stellen eine Benachteiligung; die Stromsysteme sind zudem in ihrer horizontalen Anlage von einer so außerordentlich günstigen Beschaffenheit, daß sie mit geringster Mühe in ein zusammenhängendes Netz von Wasserwegen verwandelt werden konnten. Nach einer Angabe, die ich dem kürzlich erschienenen Werke von Halbfaß entnehme, hat es nur einer Länge von 600 km künstlicher Schiffahrtsstraßen bedurft, um dies zuwege zu bringen. Das System der russischen Flüsse zeichnet sich zudem durch eine in den meisten Fällen ausreichende Wassermenge aus, was mit der geringen Geschwindigkeit, also mittelbar wieder mit dem Bau des Boden-

reliefs zusammenhängt, so daß das Reich auf europäischem Boden nicht weniger als 28000 km mit Dampfern befahrbare Strecken besitzt.

Die Bequemlichkeit und Billigkeit des Wassertransports ist in der Hand eines zielbewußten, fleißigen Volkes ein vorzügliches Mittel zur Stärkung seiner wirtschaftlichen Macht und zur Erhaltung des Zusammenhanges der einzelnen Teile seines Herrschaftsgebiets. Wenn wir die natürliche Bevorzugung Rußlands vor allen andern Staaten Europas in dieser Beziehung heut noch nicht in ihrer vollen Bedeutung zu erkennen vermögen, so liegt das nicht an der Natur des Landes, sondern an der kulturellen und politischen Entwicklung seiner Bewohner. Eine spätere Zeit wird fraglos in den hier geschilderten Vorzügen eine ganz andere Stärkung der Ostmacht Europas erblicken als die heutige. Denn auch der einzige Nachteil, unter dem das System russischer Wasserstrassen leidet, der lange Verschluß der meisten von ihnen durch das Eis, ist viel weniger schädlich als die unperiodischen Störungen vieler westeuropäischen Wasserwege durch das tiefere Sinken des Spiegels. Denn hier handelt es sich um eine innerhalb bestimmter Zeiten des Jahres eintretende Unterbrechung des Verkehrs; mit ihr vermag der Benutzer zu rechnen und sie bedeuten darum keine besondere Schädigung des Binnenhandels. Eher erscheint als eine Beeinträchtigung der vollen Wirkung dieses an sich so schönen Netzes von Naturwegen der Umstand, daß sie nirgends in ein freies, der großen ozeanischen Schifffahrt unmittelbar zugängliches Meer ausmünden. Doch vermag das wieder ihrer Bedeutung für den inneren Zusammenhang der verschiedenen Teile des Reiches keinen Abtrag zu tun.

Neben dem russischen Reiche erfreuen sich von den festländischen Großstaaten nur zwei noch eines besonders wohlentwickelten Netzes von Wasserwegen. Die geradezu den staatlichen Zusammenhalt verbürgende Bedeutung der Donaulinie für Österreich-Ungarn ist bereits erwähnt worden. Daß diese überragende Wichtigkeit des Stromlaufes ihm aber nur innerhalb dieser beiden Länder zukommt, beweist schon die eine Tatsache, daß er erst abwärts Passau den Verkehr mittels *600 t* haltenden Fahrzeugen gestattet. Ungarn, dessen zum Teil für tiefgehende Schiffe befahrbare Wasserstraßen eine gleichmäßigere Ausbreitung besitzen und so dem schon an sich einheitlich gestalteten Gebiet eine Erhöhung des innern Zusammenhanges bedeuten, zählt allein ein Netz von 4000 km gut benutzbarer

Wasserstraßen. Immerhin gestattet aber auch der Bau den westlichen Ländern der Monarchie die Anlage wichtiger Verbindungen, durch welche die Lebensader Österreichs enger mit dem Elbe- und Odergebiet verbunden wird. Übertroffen wird das Donausystem trotz seiner für den Doppelstaat unendlich großen Bedeutung aber doch durch das System der deutschen Wasserstraßen. Es ist bezeichnend, daß es auch hier wieder das große Gebiet Nord- und Mitteldeutschlands ist, das, wie es zuerst den Schauplatz der Entstehung eines wahrhaft mächtigen Staates innerhalb der Grenzen des alten Reiches abgab, zugleich seit früher Zeit das Gebiet eines großen und ausgedehnten Wasserverkehres gewesen ist. Nur muß man bedenken, daß die Verknüpfung der verschiedenen Gebiete durch die Wasserwege heute nach andern Regeln erfolgt als ehemals. Für die modernen Staaten besitzen nur noch diejenigen Flüsse und Kanäle eine besondere Bedeutung, welche imstande sind, Fahrzeuge von einer bestimmten, gegen früher stark gewachsenen Größe zu tragen. Auch in dieser Beziehung ist das System deutscher Wasserstraßen ein weit besseres, das rege innere Leben des Reiches viel mehr förderndes als etwa dasjenige unseres westlichen Nachbarn und selbst als das der Nebenflüsse der Donau. Und hier ist nicht nur das nördliche Deutschland von der Natur begünstigt. Während die französischen Wasserstraßen nur zu einem kleinen Teile eine bei Mittelwasser über 2 m hinausgehende Fahrwassertiefe besitzen, gehen von denen des Deutschen Reiches, also von insgesamt 13700 km, nicht weniger als 5660 über dieses Maß hinaus. Und von diesen entfällt wieder auf die beiden für die Verbindung von Nord und Süd wichtigsten Stromgebiete, auf das des Rheines und auf das der Elbe, im ersten Falle 947, bei dem mitteldeutschen Stromgebiet aber gar 1577 km (unter Einrechnung des Kaiser-Wilhelm-kanales). Diese so wichtige Art des Völker und Stämme miteinander verbindenden Verkehres ist demnach gerade da am meisten von der Natur unsres Vaterlandes begünstigt, wo sie am wünschenswertesten erscheint. Denn in dem Gebiet des Rheines reicht der Verkehr der großen Fahrzeuge (von allgemein mehr als 600 t Ladefähigkeit) bis nach Mannheim, also bis in die volkreichsten Gebiete Süddeutschlands. Auch sind es gerade auf dieser die Interessen von Nordwest- und Süddeutschland verbindenden Linie Gründe rein geographischer Natur, welche die Brauchbarkeit dieses herrlichen Wasserweges ungemein erhöhen. Infolge der zu verschiedenen Jahreszeiten aus dem

Mittelgebirge oder aus dem Hochgebirge eintreffenden Hochwassermengen ist die Füllung des mächtigen Strombettes eine viel gleichmäßigere als bei den nur vom Mittelgebirge gespeisten Strömen.

Andrerseits ist der enge Zusammenhang, welcher der volkreichen Hauptstadt Deutschlands einen wirtschaftlich doch recht bedeutsamen Einfluß auf sehr ausgedehnte Gebiete sichert und der schon lange vor der Reichsgründung zur Geltung kam, ebenfalls nicht zum geringsten Teile in Ursachen geographischer Art begründet. Wie der selbst in dem ungewöhnlich trocknen Sommer des Jahres 1911 nicht ganz beeinträchtigte Wasserverkehr Berlins zeigt, ist es das Vorhandensein der durch die vielen Seen gebildeten natürlichen Wasserstandsregulatoren, der den beiden gar nicht besonders großen Flüssen, der Spree wie der Havel, ihre ungewöhnliche Leistungsfähigkeit gewährleistet.

Die südnördliche Richtung unsrer großen Ströme bildet unbestreitbar ein wesentliches Mittel der Verknüpfung des Nordens mit dem Süden. Und es ist keine Frage, daß die Verbindung des Ostens mit dem Westen durch neue, leistungsfähige Kanäle, entgegen der vielfach in den Kreisen der östlichen Provinzen angetroffenen Anschauung, sich als ein starkes Bindemittel der vorläufig oft auseinanderstrebenden Interessen erweisen wird. Ist sie doch hier durch das Vorherrschen flacheren Landes außerordentlich erleichtert, während z. B. der Aufbau Frankreichs geradezu als ein Hindernis der bequemen Verbindung der einzelnen Flußsysteme untereinander angesehen werden kann.

Frankreich und Großbritannien entbehren gegenüber Deutschland der nach neuzeitlichen Begriffen ausreichenden Kanäle, das erste der beiden Länder besitzt zudem nirgends einen Fluß, den man mit unsern größern deutschen Strömen an Wert für die Schiffahrt vergleichen könnte. Die buchstäbliche Verödung mancher französischen Wasserstraßen ist ein Nachteil, der noch viel mehr empfunden werden würde als dies der Fall ist, wenn das Land eine der deutschen ähnliche Industrie mit ihrem Bedürfnis nach billig arbeitenden Verkehrsmitteln besäße. Gegen Ende des kürzlich verflossenen Jahrhunderts betrug der Wasserverkehr in Frankreich, in Tonnenkilometern ausgedrückt, trotz der vielen Kunstbauten und eines Netzes schiffbarer Wasserstraßen von einer nur um etwa 1000 km geringeren Länge nur ein Drittel des deutschen zu derselben Zeit. Daß aber ein wohlausgebildetes und in modernem Sinne leistungsfähiges Netz

schiffbarer Wasserwege nicht allein in wirtschaftlicher, sondern auch in militärischer Hinsicht eine starke Stütze für den Staat bedeutet, zeigen die Ausführungen des verstorbenen Staatsministers v. Budde über die Bedeutung namentlich des Mittellandkanals für die Heeresverwaltung, die er, damals noch Oberst im Generalstabe, im Jahre 1901 gegeben hat (vgl. Lentschau, Deutsche Wasserstraßen und Eisenbahnen, Halle 1906, S. 150). Diejenige Großmacht, die sich am meisten auf die Benutzung moderner Verkehrsmittel angewiesen sieht, Großbritannien, ist nun auffallenderweise durchaus nicht übermäßig reich an schiffbaren Wasserlinien. Auf 10000 qkm Grundfläche kommen nämlich in diesem Lande nur 198 km brauchbare Wasserlängen gegen 238 in Frankreich. Zudem sind die meisten der britischen Wasserstraßen nur für Fahrzeuge älterer Größenklassen zugänglich. Indessen leidet gerade England am wenigsten unter diesen Verhältnissen, da die See mit ihren überall tief in das Land eingreifenden Buchten die Verschiffung der meisten Güter an der Küste bedeutend erleichtert. Für dies Land bedeutet somit das Fehlen von Kanälen von größern Ausmessungen und bedeutender Tiefe keinen sonderlichen Mangel.

Wohl aber ist dies der Fall bei dem südlichsten Großstaat unseres Weltteils, bei Italien. Hier entbehrt das südlich vom Apennin liegende Halbinselland so gut wie ganz des Wasserverkehrs. Andrerseits besitzt Italien in seinem kontinentalen Nordgebiet eine Landschaft, die sich um so mehr für den Betrieb der Binnenschiffahrt eignet, als ihr Hauptstrom derselben natürlichen Vorzüge teilhaftig wird, die ich bei Erwähnung der Rheinlinie hervorhob, indem er seine Wassermengen aus dem Mittelgebirge und aus seinen alpinen Zuflußgegenden zu verschiedenen Jahreszeiten empfängt. Wenn Halbfaß von diesem Teile des Königreiches, der bald ein Netz von mehr als 3000 km Schiffahrtslinien besitzen wird, mit Recht sagt, daß erst, seitdem die ganze Po-Ebene politisch zu einem Staate gehört, ein Großschiffahrtsbetrieb im modernen Sinne ermöglicht sei, so kann man diesen Satz auch umdrehen und sagen, daß es dieser Schiffahrtsbetrieb sein wird, der mehr als vieles andere die politische Einheit der norditalischen Landschaften fördern wird.

In großartiger Weise wirkt die Beziehung zum Wasser kräftigend und einigend auf die Staaten, die sich ihrer erfreuen. Es sind die Beziehungen zu dem Urquell alles Flüssigen auf der Erde, zum Weltmeer, die so stark sind, daß sie selbst kleineren Staaten zeitweilig gegenüber anderen die Stellung von

Großmächten gegeben haben. Was Athen in der alten, die Niederlande in der neueren Zeit gewesen sind, verdanken sie der Art, wie sie es verstanden haben, die Vorteile einer maritimen Lage auszunützen. Und daß ein britisches Weltreich von dem Range des heute bestehenden ohne die oft genug erörterte Eigenart der Lage und der Umrißformen des Mutterlandes niemals entstanden wäre, bedarf keiner Erörterung. Wir können die geographische Anlage dieses merkwürdigen Landes geradezu als Maßstab benutzen, wenn es sich darum handelt, auf möglichst exakte Weise die natürlichen Vorbedingungen zu untersuchen, welche auch anderen großen Völkern das gewaltige Machtmittel maritimen Einflusses gewährleistet. Die Frage, welche Züge in Bau und in der Art eines Landes dabei unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, ist eben auf Grund des englisch-schottischen Beispieles leicht zu beantworten. Voraussetzung ist hier ein gewisser Gleichstand der gesamten äußeren Kultur, ohne den ein Vergleich auch der natürlichen Einflüsse auf die Machtstellung eines Staates nicht wohl gewonnen werden kann. Einen Staat wie den russischen werden wir daher eingehender bei der Behandlung dieser Dinge nicht zu berücksichtigen haben. Nun genügt bei der Feststellung dessen, was Großbritannien an seine maritime Vormachtstellung begünstigenden geographischen Vorzügen besitzt, keineswegs die alte schulmäßige Auffassung, die lediglich die Natur zum Ausgangspunkte ihrer Betrachtung nahm. Wir müssen vielmehr, um uns über die Bedeutung der im Bau und in der Lage des Landes beruhenden Vorzüge klar zu werden, uns diese in steter Wechselwirkung mit den technischen Hilfsmitteln des Verkehres vorstellen. Nur so gelangen wir schließlich zu einem befriedigenden Vergleich Großbritanniens mit den anderen Großstaaten der Erde. Ein fast in allen sich mit diesem Lande beschäftigenden Abhandlungen erwähnter Umstand ist nun allerdings von grundlegender Wichtigkeit. Es ist die geringe Küstenentfernung selbst der am weitesten im Innern gelegenen Punkte des vereinigten Königreichs. Kein Punkt ist daselbst weiter als 120 km vom Meere entfernt. Zwar bleibt die größte Breite des Landes nicht viel hinter 500 km zurück. Allein die Häufigkeit der tief in das Land einschneidenden Meeresbuchten bringt gleichwohl jenes glückliche Lageverhältnis zuwege, dem wir in äußerlicher Ähnlichkeit nur noch in dem südlich vom Po gelegenen Italien wieder begegnen. Ich betone ausdrücklich das Äußerliche, denn an und für sich bedeutet, wie ein Vergleich

England-Schottlands mit dem südeuropäischen Königreich ohne weiteres beweist, dies Verhältnis ziemlich wenig, wenn nicht zugleich eine Menge guter Landungsplätze zusammen mit bequemen Wegen in das Innere die Küstennähe zu einer wirklich wertvollen Eigenschaft der Lagerung machen. Dies ist nun in dem westeuropäischen Reiche der Fall. Unter den 60 wichtigeren europäischen Häfen (zusammengestellt nach dem Verkehr des Jahres 1909) besaß Großbritannien nebst Irland nicht weniger als 20, und von den Welthäfen mit einem Ankunftsverkehr von 5 Mill. Registertonnen und darüber, deren es in unserm Weltteil im gleichen Jahre 14 gab, liegen allein 5 in England und Schottland! Daß gleichzeitig die Küsten auf weite Strecken recht gefährliche sind, erhöht nebenbei die Sicherheit des Landes und erleichtert seine Verteidigung.

Zu diesen von jeher wirksamen Umständen gesellen sich nun einige, die erst in der neuesten Zeit in ihrer Bedeutung für das Seewesen voll gewürdigt werden können. Ähnlich, wie wir bei den binnenländischen Wasserstraßen erst in den letzten Jahrzehnten zu einer vorher unbekannten Wertschätzung der besonders geräumigen Fahrrinnen gelangt sind, geht es uns mit der Beurteilung der Flußhäfen. Der hohe Wert der englischen Flußhäfen konnte früher überhaupt nicht gewürdigt werden. Er läßt sich in seiner ganzen Bedeutung erst heute übersehen, wo die wachsende Größe der Fahrzeuge ganz andere Tiefen voraussetzt als ehemals. Nun ist aber gerade in dieser Beziehung die Lage der englischen und schottischen Küsten an mit dem Ozean zwar gut verbundenen, aber doch teilweis geschlossenen Meeren von ganz besonderer Wichtigkeit, denn durch diese wird die Wirkung der Gezeiten ganz außerordentlich verstärkt. So beträgt die Amplitude in Liverpool 6 m und in London noch 5 m, so daß sie also selbst an der Themse diejenige von Bremerhaven und von Hamburg ganz beträchtlich übertrifft. Diese Folge der Lage ist es weit mehr als die so oft angeführte Lage zur Landhalbkugel der Erde, welche den britischen Häfen in der neuesten Zeit ein so großes Übergewicht über diejenigen vieler anderer Länder verleiht und die den an sich schon begünstigten Orten der Ebenen auch im Seeverkehr eine hervorragende Stellung anweist. Was dagegen jene ältere, ein wenig schulmeisterliche Auffassung von der Wirkung der Weltlage anlangt, so verschwindet ihr Wert schon vor

der Tatsache der geringfügigen Entfernungen zwischen England und den deutschen und niederländischen Nordseeküsten, die für die heutige Schiffahrtstechnik gegenüber den großen ozeanischen Routen kaum in Betracht kommt.

Wohl aber ist es noch eine andre, ebenfalls bisher nicht gewürdigte Folge der Lage, die der britischen Seemacht eine so hervorragende Stellung unter den das Meer befahrenden Nationen sichert. Auch sie hängt mit der Nachbarschaft freierer Meere und mit der Nähe des offenen Ozeans zusammen. Zugleich aber tritt infolge der Gesamtlage Großbritanniens noch ein weiterer Umstand in Wirksamkeit, der mit den Einflüssen des Luftmeeres zusammenhängt. Hier ist bereits die Zone, in der häufigere und stärkere Winde aus einigermaßen bestimmbaren Richtungen den regelmäßigen Gebrauch des Segels für große Fahrt erleichtern und damit in derselben Weise wirken wie die Nähe der freien und offenen Meeresgebiete, die auch dem großen Segelfahrzeug das Kreuzen erleichtern. Nun ist keine Frage, daß eine ausgiebige Verwendung von großen Segelschiffen außerordentlich viel zur Erziehung für das Leben auf dem Meere beiträgt und daß sie auch neuerdings noch, zumal wegen die Billigkeit des Betriebes, eine höchst bedeutsame Kräftigung der Seegeltung eines Volkes bedeutet. Es beträgt aber die durchschnittliche Größe der britischen Segler (1909) netto 140 Registertonnen. Vergleicht man damit etwa das in dieser Beziehung viel ungünstiger gelegene Italien, so findet man dort im gleichen Jahre nur eine Durchschnittsgröße von 96 t, in dem hier zum Vergleich heranzuziehenden zwar ebenfalls sehr seetüchtigen, aber mit seinen Häfen ganz auf die engeren Teile der Ostsee und ihres Nachbarmeeres angewiesenen Dänemark sogar nur eine solche von 45 Registertonnen.

Wenn wir nunmehr die natürlichen Verhältnisse prüfen, welche die andern Großmächte zu einer hervorragenden Stellung im Seehandel gewissermaßen prädestinieren, und wenn wir hierbei uns der Maßstäbe erinnern, die wir der kurzen Betrachtung des britischen Gebietes entnahmen, so kann uns die unleugbare Tatsache mit besondrer Freude erfüllen, daß unser Deutsches Reich in dieser Beziehung nächst Großbritannien am meisten begünstigt ist. Deutschlands Küstenentfernungen sind zwar bedeutend größer als diejenigen des gleich großen Frankreichs. Aber wir dürfen hier nicht nach dem bloßen Längenmaßstab urteilen. Für den großen Verkehr der Neuzeit spielt dieser

keineswegs allein eine Rolle, sondern für die Mächte, welche am vollen Seeverkehr der letzten Jahrzehnte teilnehmen, kommt vorwiegend die Entfernung von der Nordsee in Betracht. Vor allem aber handelt es sich um die Entfernung der Industriegebiete von der Küste und um ihre Wasserverbindung mit dieser. Bedenkt man, daß selbst das weit im Innern Deutschlands gelegene Mannheim noch von Kähnen erreicht wird, deren Fassungsvermögen nur wenig hinter demjenigen mittlerer Seeschiffe zurücksteht, während die Schiffsgefäße auf den französischen Strömen und Kanälen nur denen auf unseren mittelgroßen Wasserläufen gleichen, so ist schon darin ein gewaltiger Vorzug Deutschlands vor seinem westlichen Nachbarn zu erblicken. Die zwei wichtigsten Gebiete unserer Großindustrie, das rheinisch-westfälische und das sächsische, erfreuen sich auf diese Weise einer viel besseren Verbindung mit der See als etwa die südfranzösische Industriezone. Denn ihre Verbindungen verweisen sie unmittelbar auf die Nordsee.

Hierzu kommt aber noch ein weiterer Vorzug der deutschen Küsten, und zwar speziell der Nordseeküste vor den französischen Hafengebieten. Kein anderes Gebiet des Kontinents besitzt Flußmündungen, auf deren Gewässern selbst große und tiefgehende Fahrzeuge so weit in das Innere des Landes zu gelangen vermögen, wie Deutschland sie in den Mündungstrichtern der Weser und ganz besonders der Elbe sein eigen nennt. Bremerhaven, obwohl schon ziemlich weit oberhalb der See gelegen, vermag Dampfer jeder Größe aufzunehmen, Bremen selbst, das bereits mehr als 80 km von der eigentlichen Nordsee (in gerader Linie) entfernt ist, hat einen Schiffsverkehr, der schon heute hinter demjenigen von Rouen nur noch wenig zurückbleibt, und Hamburg mit einem Tonnenverkehr, der innerhalb ganz Europas nur noch von demjenigen des Londoner Hafens überflügelt wird, liegt reichlich 100 km von der wirklichen Elbmündung entfernt. Die über 5 m tiefen, also für den Seeverkehr zugänglichen Strecken der deutschen Nordseeflüsse und des Kaiser-Wilhelmkanals messen zusammen nicht weniger als 725 km, während das Ostseegebiet, einschließlich der Haffstrecken, deren nicht mehr als 109 km besitzt. Das ist eine außerordentlich glückliche Folge der auch in den Mündungsstrecken nordwestdeutscher Flüsse außerordentlich wirksamen Gezeiten, die demnach bei uns in etwas verkleinertem Maße, aber immer noch wirksam genug dasselbe Bild geben wie es die für Großbritannien so wichtigen Flußunterläufe ge-

währen. Wir können den Vorteil der Lage an einem mit dem offenen Ozean in guter Verbindung stehenden Meere mit gleichzeitig vorhandenen tiefen Mündungstrichtern, dessen sich Deutschland in dem Nordseeanteil seiner Küsten erfreut, nicht besser ermessen als durch einen Vergleich der an beiden deutschen Meeren beheimateten Handelsfahrzeuge. Während die an der Ostsee heimischen Segler im Jahre 1911 einen mittlern Nettogehalt von 37, die Dampfer der deutschen Ostseehäfen dagegen einen solchen von 531 Registertonnen besaßen, zählten die Segler der Nordsee im Durchschnitt 195, die daselbst beheimateten Dampfschiffe unsrer Flagge dagegen rund 1480 Registertonnen netto.

Wie sehr endlich gerade die Beteiligung Deutschlands am Nordseegebiet seinen Handel auf dem Meere und seine Geltung zur See beeinflußt hat, selbstverständlich im Zusammenhange mit der günstigen Lage wiederum des Nordseegebietes zu unsern wichtigsten Binnenverkehrswegen, dafür noch ein weiterer Beweis. Bald nach der Gründung des Reiches, unter dessen sicherem Schutze überhaupt erst eine Entwicklung des deutschen Seehandels in großem Maßstabe beginnt, im Jahre 1874, betrug der Anteil der Ostseehäfen an Tonnengehalt der dort angekommenen Seeschiffe 46 % und noch ein volles Jahrzehnt später, im Jahre 1883, hält er sich auf der achtungswerten Höhe von beinahe 43 % des Gesamtankunftsverkehrs. Im Jahre 1909 dagegen ist er auf weniger als 32 % gesunken. Daß hier nur die Lage und nicht etwa ein Rückgang des Ostseehandels als solchen als die Ursache dieser Änderung des gegenseitigen Verhältnisses anzusprechen ist, geht daraus hervor, daß der Tonnengehalt der in den deutschen Ostseehäfen angekommenen Schiffe von 1874 bis 1909 sich von etwas über 3000000 Registertonnen auf mehr als 8700000 t im letztgenannten Jahre gehoben hatte. Wie sehr endlich die deutschen Flüsse des Nordseegebiets durch ihren Wasserreichtum zur Hebung des Handels auf dem Meere beitragen, ergibt sich daraus, daß selbst das so weit im Binnenlande gelegene Köln 1909 von 443 Seeschiffen mit einem Tonnengehalte angelaufen wurde, mit dem es den Verkehr einer Reihe von Ostseehäfen und selbst den des an der Süderelbe gelegenen Harburg übertraf.

Geben die an Großbritanniens Stellung gewonnenen Maßstäbe uns somit den Beweis einer besonderen Eignung Deutschlands für den Seeverkehr, so zeigen sie uns gleichzeitig die geringer zu bewertende Bedeutung der übrigen Großmächte auf

diesem Gebiete. Es ist kein Zufall, sondern eben wieder in der Lage der Haupthäfen begründet, daß sowohl Frankreich wie Italien in ihren Schiffsgrößen weit hinter den beiden großen Seehandelsstaaten zurückbleiben, während Österreich-Ungarn und Rußland der Lage der Sache nach ganz in den Hintergrund treten. Die mittlere Dampfergröße betrug selbst in Frankreich 1909 netto nur 415; in Italien und Österreich war sie zwar erheblich größer, aber nur infolge des hohen Gewichts der großen Schiffslinien über die an Zahl stark in den Hintergrund tretenden reinen Frachtdampfer, während das riesige osteuropäische Kaiserreich wieder eine Durchschnittsgröße der Dampfschiffe von weniger als 500 t netto aufweist.

Man kann ruhig den Satz aufstellen, daß die Seegeltung eines Volkes sich unmittelbar in dem Verhältnis zeige, in dem die Handelsflotte zur Bevölkerung steht. Auch in dieser Hinsicht steht Deutschland an zweiter Stelle unter den Großmächten der Erde. Rechnen wir die Zahl der Tonnen der Handelsflotte auf jedes Tausend der Bevölkerung, so erhalten wir im Jahre 1909 253 Registertonnen netto für Großbritannien. In Deutschland kamen auf je 1000 Angehörige des Reiches 44, in Frankreich 37, in Italien 31, in Österreich-Ungarn 9 und im russischen Reiche 7 solcher Tonnen. Selbst in dem so sehr auf den Seeverkehr mit andern Nationen gewiesenen jugendlichen Riesenstaat jenseits des Atlantischen Ozeans beträgt die entsprechende Verhältniszahl nur 48, wobei obendrein zu bemerken ist, daß diese hier die Bruttozahl bedeutet, daß also im Verhältnis die Flotte der Union heute noch weit hinter derjenigen Deutschlands zurückbleibt.

Wie steht es überhaupt mit dem Machtfaktor, welcher eine lebhafte Beteiligung am Seeverkehr für den ausübenden Staat bildet, in der Union? Die Frage erscheint um so berechtigter, als man bei uns in Europa nur zu sehr geneigt ist, indem man die wirklich bewundernswerten Eigenschaften jenes gewaltigen Staatswesens auf alles Amerikanische überträgt, auch dies andere zu überschätzen. Es sind eben keineswegs alle „Möglichkeiten" dort drüben „unbegrenzt". Zu den begrenzten aber gehört, wie sich eben auch erst später in voller Deutlichkeit erweisen wird, nicht zum wenigsten auch die Beziehung der Union zur See. Man bedenke zunächst, daß hier dereinst die ungeheuren Entfernungen noch ganz anders in Wirksamkeit treten werden, das Interesse der Bevölkerung auf das Binnenland zu konzentrieren, als das heute der Fall ist. Noch jetzt

wohnen von den damals 76 Millionen Einwohnern der Vereinigten Staaten allein in den küstennächsten Staaten am Atlantischen Ozean genau 40 % aller Nordamerikaner. Das wird anders werden, je mehr die innern Ackerbaulandschaften besiedelt werden. Dann wird schon die Entfernung als solche und die Binnenlage des Landes ihre Wirkungen äußern, zudem aber der Umstand, daß die Industriegebiete, die heute den Zusammenhang des Landes mit dem Meere so sehr auszunutzen in der Lage sind, nicht mit der Hauptmasse der Bevölkerung zugleich nach Westen rücken werden. Ob aber mit zunehmender Volksdichte im Osten die Ackerbauländer nicht das Interesse an der Versorgung dieser Landschaften über dasjenige der Ausfuhr stellen werden, bleibt abzuwarten. In dem gleichen Maß wie heute werden sie jedenfalls kaum in späteren Jahrzehnten auf den Export ihrer Erzeugnisse bedacht sein.

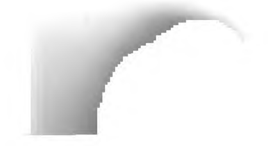
In der Tat besitzt die Union nur sehr wenige Häfen mit einem beachtenswerten Verkehr. Auch dieser Satz läßt sich am einfachsten beweisen, wenn wir wieder die Zahl derselben in unmittelbare Beziehung zur Größe des Landes setzen. Auf jeden Hafen mit einem Ankunftsverkehr von mehr als einer Million Registertonnen kam in Großbritannien und Irland eine Versorgungsfläche von wenig mehr als der Fläche des Königreichs Sachsen, nämlich nur 16500 qkm, in Deutschland dagegen 135000, in der Union aber gar 1100000 qkm, also ein Gebiet, mehr als doppelt so groß wie das Deutsche Reich! Dazu sind es hier lediglich die Beziehungen zu den Ländern des atlantischen Verkehrs, welche bestimmend auf die Häfen und ihre Bedeutung wirken, nicht dagegen die landwirtschaftlichen Gegenden. Denn New Orleans hat nur ein Sechstel, Galveston nur wenig über ein Zwölftel des New Yorker Verkehrs, und der Hafen von San Francisco verzeichnet neuerdings nur etwa die Hälfte des Schiffsverkehrs der Stadt Bremen. Europa allein besitzt nicht weniger als 26 Häfen, deren Verkehr in den letzten Jahren viel bedeutender war als der der Unionhäfen, mit einziger Ausnahme von New York.

So wird sich auch dieses Staatswesen, so Staunenswertes seine Bürger auf andern Gebieten leisten, kaum je zu einer besonders maßgebenden Seemacht entwickeln. Darin liegt aber ein Grund für uns anzunehmen, daß Amerika an der Behandlung kolonialer Länder ebenfalls kaum jemals das Interesse erlangen dürfte, das ihm übereifrige Bewunderer für die Zukunft vorauszusagen unternommen haben.



Wie schon das Seewesen je nach seiner Entwicklung eine mehr oder weniger große Hebung der materiellen und durch die Heranbildung eines zahlreichen, durch Energie und Selbstbewußtsein ausgezeichneten Bevölkerungselements auch der noch wertvolleren inneren Stärke eines Staates bedeutet, so bedeutet in der Neuzeit nicht allein die Industrie als solche, sondern auch die günstige Verteilung der Industriegebiete über das Land eine wesentliche Kräftigung der wirtschaftlichen und damit schließlich auch der allgemeinen Machtstellung einer Nation. Besonders die Großindustrie bedarf einiger geographisch wichtiger Lageverhältnisse, wenn sie wohl zur Entwicklung gelangen soll. Dahin gehört zunächst die möglichst große Nähe des Meeres, zum mindesten aber dessen Erreichbarkeit auf bequemen und billigen Wegen. Sodann aber ist eine gewisse Verteilung der großen Industriegebiete über verschiedene Teile des Staatsgebietes hin schon deshalb von Bedeutung, weil jede einseitige wirtschaftsgeographische Entwicklung der verschiedenen Teile eines großen Landes Gegensätze entstehen läßt, die mit der Zeit zu einer Schwächung des inneren Zusammenhaltes führen müssen. Schließlich ist es namentlich der Besitz der zwei wichtigsten Mineralien, der Kohle und des Eisens, der die industrielle Stellung eines Landes im höchsten Grade beeinflußt.

Auch in diesem so wichtigen Zweige der menschlichen Tätigkeit bildet Großbritannien gleichsam das klassische Beispiel für die Höchstsumme der die Industrie begünstigenden Umstände. Ist es doch das Zusammentreffen beider Seiten, der Erleichterung des Seeverkehrs und des Reichtums an in vorteilhafter Weise über das Land verteilten Bodenschätzen, der dem britischen Volke zu seiner alles beherrschenden Stellung auf weltwirtschaftlichem Gebiete verholfen hat. Und in der Tat will es uns fast den Gedanken an teleologische Kräfte innerhalb des Naturganzen nahelegen, wenn wir die geographischen Grundlagen der englisch-schottischen Industrie des näheren kennen lernen. Die Hauptgebiete der britischen Steinkohle sind außerordentlich günstig verteilt und, was sehr wichtig ist, sie sind zugleich mit reichen Eisenerzlagern vergesellschaftet. Die meisten der Kohlenfelder liegen zudem in größter Nähe des Meeres. Endlich ist auch die Ergiebigkeit der britischen Kohlenfelder, deren Produkt sich auch noch durch besondere Güte auszeichnet, heute noch sehr groß, wenngleich man bereits mit einer in absehbarer Zeit eintretenden Erschöpfung rechnen muß. Erfahrene Kenner der einschlägigen Verhältnisse meinen, daß in längstens



250 bis 350 Jahren der englische Kohlenvorrat völlig erschöpft sein werde. Man erwidere nun nicht, daß solche Berechnungen völlig müßig seien. Wären sie das, so würden schwerlich jenseits des Kanals von Staats wegen mit einer gewissen Ängstlichkeit dahinzielende Untersuchungen angestellt werden. Außerdem aber möchte ich etwaigen Einwänden gegen die Einbeziehung dieser Untersuchungen in meine Abhandlung damit begegnen, daß es sich hier um die Beurteilung der Großmachtstellung von Staaten handelt, denen doch niemand die Wahrscheinlichkeit einer viele Jahrhunderte umfassenden Lebensdauer wird abstreiten können.

Viel weniger als Großbritannien ist Frankreich in dieser Beziehung von der Natur begünstigt. Zwar besitzt es in zwei Gebieten ausgedehntere Kohlenlager, aber diese sind viel weniger reichhaltig als in den Nachbarländern und liegen keineswegs günstig für die Verfrachtung der Kohle innerhalb des eignen Landes. Das Kohlenfeld an der belgischen Grenze (Valenciennes) sowie das von St. Etienne liegen beide nicht besonders günstig zu den zentralen und westlichen Landesteilen. Allerdings beträgt die Tiefe des wichtigen Kanals von St. Quentin, der die flandrische Kohle nach Paris befördert, überall mindestens 2 m, aber die Wasserstraßen von Süd- und Westfrankreich sind sehr viel weniger leistungsfähig.

Während Italien infolge seiner ungewöhnlichen Armut an Kohlen eine Großindustrie nach Art der west- und mitteleuropäischen überhaupt nicht hat entwickeln können, ist das große russische Reich, dessen Wasserstraßen auch auf diesem Gebiet sehr wesentlichen Nutzen stiften, weit günstiger daran. Rußland besitzt gute Kohlenfelder nicht allein in seinen zentralen Teilen, sondern auch im Süden, im Gebiet des Dnjepr und im südlichen Polen, wo gleichzeitig große Eisenvorräte lagern. Auch in der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie ist die Kohle zwar in großen Mengen vorhanden, doch kann hier schon nicht mehr von einer günstigen Verteilung gesprochen werden, da diese meist weit von den Erzlagerstätten entfernt liegt. Auch ist die an sich wertvollere Steinkohle hier viel weniger verbreitet als die Braunkohle, von der 1908 die doppelte Menge gewonnen wurde wie von der ersten.

Von allen europäischen Großstaaten ist nun nächst England das Deutsche Reich in seinem die Industrie fördernden, ja vielfach überhaupt erst ermöglichenden Kohlevorkommen am meisten bevorzugt. Die Natur selbst hat uns auf diese Weise



zum gefürchteten Konkurrenten des Britenreiches gemacht und kein Neid fremder Völker wird Deutschland diese seine einmal errungene wirtschaftliche Machtstellung auf friedlichem Wege wieder abringen. Denn hier wiederholt sich bis zu einem gewissen Grade das imponierende, den Nationalreichtum so gewaltig vermehrende Leben und Treiben, das wir in den Hauptlandschaften der britischen Gewerbetätigkeit bewundern. Neben den beiden Hauptproduzenten von Kohle nimmt Deutschland eine sehr beachtenswerte Stellung schon heute ein. Im Jahre 1906 erzeugten von der Weltförderung die Vereinigten Staaten 38 %, Großbritznnien 25 %, und diesem kam Deutschland mit 19 % bereits sehr nahe. Aber auch die Verteilung und die Verfrachtungsmöglichkeiten für die Kohle sind in unserem Vaterlande als außerordentlich günstig zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß in den wichtigsten Kohlengebieten auch die Eisenerze in bedeutender Menge gefördert werden, ist auch das räumliche Auftreten dieser Felder als weit besser als etwa in Frankreich zu bezeichnen. Denn sowohl im Süden wie im mittlern Deutschland ist das Material reichlich vorhanden. Im eigentlichen Mitteldeutschland, d. h. im Elbegebiet, ist es allerdings vorwiegend die Braunkohle, die als Ersatz für die Steinkohle dient, dafür aber besitzen wir in unserm schlesischen Oberlande die reichsten Flöze aller heutigen Kulturländer. Frech hat berechnet, daß, während selbst die nordamerikanische Kohle vielleicht schon in zweihundert Jahren abgebaut sein wird, das rheinisch-westfälische Gebiet noch auf rund 800, das oberschlesische Kohlenbecken dagegen auf deutscher Seite noch mehr als 1000 Jahre das unentbehrliche Mineral wird liefern können. Immerhin, solange noch kein vollwertiger Ersatz für diese immer mehr dahinschwindenden Schätze des Erdbodens gefunden ist, eine Beruhigung für all diejenigen, die sich mit dem Gedanken an die Zukunft des eignen Volkes beschäftigen.

Werfen wir einen Blick auf die Verfrachtung der Kohle innerhalb des Deutschen Reiches, so wird uns die Bevorzugung Deutschlands gegenüber den andern Großstaaten des Festlandes noch deutlicher. Während die Kohle des rheinisch-westfälischen Gebiets auf der tiefen Wasserrinne des Rheines in Fahrzeugen größter Ausmessung bis Mannheim, also bis in das eigentliche Süddeutschland gebracht werden kann, begegnen wir der Kohle von Schlesien in großen Mengen in der Reichshauptstadt, denn die bereits erwähnte günstige Beschaffenheit der Wasserstraßen in der Mark gestattet auch auf Spree und Havel die Verwendung

ausreichender Schiffsgrößen. Während Mannheim 1882 auf dem Wasserwege erst 430000 t Steinkohle empfing, waren es 1903 bereits mehr als 2000000. Welche Bedeutung für unsere Industrieentwicklung hier wieder das Netz deutscher Binnenwasserstraßen besitzt, ergibt sich daraus, daß von allen 1909 zu Wasser beförderten Gütern 28 % allein auf Steinkohlen, allein 18 % auf deutsches, für Inlandorte bestimmtes Material entfielen.

Die Kohlen- und Eisengebiete der Vereinigten Staaten geben diesen zwar ein großes Übergewicht über die europäischen Mächte, wenn man von den absoluten Mengen der geförderten Mineralien ausgeht. Aber man muß doch bedenken, daß es ganz vorwiegend das östlich vom Mississippi-Missouri gelegene Land ist, das für die Großindustrie in Betracht kommt. Zwar gibt es auch in der Region der Felsengebirge Kohlenfelder, allein diese können sich einmal an Ausdehnung in keiner Weise mit denjenigen des Ostens messen, und zudem verbietet das Klima dieser Gebiete, beziehungsweise ihre wüstenhafte Beschaffenheit, von selbst die Entstehung einer wirklichen Industriezone. Im Jahre 1900 wurde der wertvolle Anthrazit überhaupt nur in Pennsylvanien gewonnen. Er bildete allerdings nur ein knappes Viertel der gesamten Kohlenausbeute der Union. Wie überwiegend aber der Osten an der Kohlengewinnung beteiligt ist — und das Verhältnis dürfte auch in Zukunft keine großen Änderungen erfahren — ergibt sich daraus, daß in demselben Jahre auch von der übrigen Ausbeute an (bituminösen) Kohlen auf die östlich vom Mississippi gelegenen Staaten fast 84, auf den ganzen Westen einschließlich der Felsengebirgsregion aber nur 7.7 % dieser Sorte des wichtigen Stoffes kamen. Der schon weiter oben von mir begründete scharfe Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen des Riesenreiches zeigt sich also auch in dieser Beziehung und er wird dadurch noch bedeutend verschärft, daß in den älteren Staaten die Verteilung der Kohlen über das ganze Land infolge der zahlreichen und guten Binnenwasserstraßen eine viel leichtere und billigere ist als in dem schiffbarer Wasserwege ganz entbehrenden Westgebiet. Schon aus diesem Grunde bleiben die kleinen Kohlenfelder des Westens so gut wie ohne Wert für eine über das Land hin verteilte Industrie.

Umgekehrt wird dieser Gegensatz noch dadurch verschärft, daß die Staaten des Westens mit dem Übergewicht ihrer Edelmetallproduktion auch bergbaulich ganz selbständige Interessen verfolgen müssen. Wurden doch in der im Felsengebirge be-

ginnenden westlichen Region ebenfalls im Jahre 1900 91.4 % des in der Union geförderten Goldes und fast 98 % alles daselbst erzeugten Silbers gewonnen. Also immer wieder das gleiche Bild. Gegensätze von einer Schärfe, die um so stärker zum Durchbruch gelangen muß, je mehr die Besiedlung der einzelnen Landschaften fortgeschritten sein wird.

In einer Beziehung allerdings erfreut sowohl die Union wie eine Reihe der europäischeu Großstaaten sich wiederum eines Vorzuges vor Großbritannien. Die für die Staatserhaltung ohne jede Frage uneutbehrliche Landwirtschaft steht in den meisten von ihnen keineswegs so außerhalb aller Beziehungen zur Industrie, daß sie etwa nur als Abnehmer von Maschinen und dergleichen und als Mitversorgerin der in den werktätigen Gebieten besonders dicht zusammengedrängten Bevölkerung an deren Wohl und Wehe und am Großhandel interessiert wäre. Das glücklichste Verhältnis, das die Interessen des ganzen Volkes noch enger aneinander schließt, ist, wenn die Landwirtschaft auch unmittelbar an der industriellen Erzeugung von Gütern teilnimmt, und dies besteht namentlich in Deutschland und Österreich-Ungarn, schließlich aber auch im Landwirtschaftsgebiet der Union. Die Verarbeitung tierischer und pflanzlicher Rohstoffe des eignen Landes in großem Umfange in den diese erzeugenden Gebieten selbst ist wieder ein besonders in Deutschland wirksamer Grund des Ausgleichs gewisser Gegensätze. Wenn auch die Verarbeitung z. B. des Fleisches bei uns nicht die Bedeutung besitzt, wie in den mittleren Staaten der Union, so ist sie doch in manchen deutschen Gegenden zu einem blühenden Erwerbszweige geworden, und Weinbau bei uns und in Frankreich, Brauerei, Zuckererzeugung bei uns, Brennerei im Osten und in Rußland sowie manch andre in industrieller Form betriebene Veredelungsarbeit fördert das Interesse der Landwirtschaft wenn auch weniger an der Industrie, so doch sehr stark an dem beiden dienenden Auslandhandel. Das aber kann die Landwirtschaft Großbritanniens von sich nicht sagen, da sie unmittelbar kaum nennenswerte Mengen von veredelten Erzeugnissen aus dem Lande zu senden vermag. Belief sich doch allein der Wert des aus Deutschland ausgeführten Zuckers 1910 (abzüglich des Einfuhrwertes) auf 192000000 ℳ, die Biergewinnung im Zollgebiete auf 65000000 hl (1909), während die Ausfuhr der Vereinigten Staaten an großenteils im fabrikmäßigen Betriebe gewonnenen Fleischwaren 1910 sich auf rund 250000000 ℳ bezifferte. Beides ein Beweis für die engen Bande,

welche eine industrielle Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen den verschiedenen Berufsständen eines großen Gebietes herstellt. Jede derartige Verflechtung aber der Berufsinteressen innerhalb eines Volkes dient zur Stärkung der staatlichen Macht, ebenso wie jede Schwächung dieses Zusammenhanges auch eine Gefahr für diese und damit schließlich für den dauernden Bestand des Staatskörpers bedeutet.

Überhaupt ist es ein Vorzug für die Stellung eines großen Landes neben anderen, wenn seine Berufsverteilung ebenfalls nicht unter einer einseitigen Entwicklung leidet. Man darf nicht geltend machen, daß eine Erörterung der Berufsverteilung nicht hierher gehöre. Denn die Ursachen ihrer Verschiedenheit sind, wenigstens unter Kulturvölkern, ganz vorwiegend, wenn nicht geradezu allein in der Natur des Landes zu suchen, wie das ja von der Berufsstatistik einzelner Teile desselben Staates zur Genüge bewiesen wird. Und die durch natürliche Ursachen, wie etwa in Großbritannien auf der einen, in Rußland auf der andern Seite hervorgerufene Einseitigkeit des Standes der Bevölkerung wirkt unter allen Umständen weniger günstig auf die Erhaltung der Großmachtstellung eines Staates als eine gleichmäßigere Verteilung der Berufsklassen innerhalb einer Nation. Außerdem wird ein Nachteil schon in jedem Jahre sich zeigen, in dem wie im Jahre 1911 eine landwirtschaftliche oder in dem wie zu andern Zeiten eine Industriekrise sich geltend macht, wenn die Mehrheit der Bevölkerung der einen oder der andern Seite angehört. Vorwiegend landwirtschaftliche Staaten wie Rußland oder Österreich-Ungarn und Italien sind aber — das muß entschieden betont werden — in kriegerischen Zeiten immer noch weniger in ihrem Bestande gefährdet als einseitig industrielle. Schon aus dem sehr einleuchtenden Grunde, als das wichtigste ihrer Betriebsmittel, der Grund und Boden, nie in dem gleichen Umfange einer Schädigung durch den Feind ausgesetzt ist wie die leicht vernichteten Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen. Dieser Punkt, der bei Erörterungen über Krieg und Frieden fast nie Erwähnung findet, ist aber einer der wesentlichsten, und daher ist ein wesentliches Moment der Stärke eines Staates darin zu erblicken, daß die leicht zerstörbaren Betriebsmittel nicht in zu großem Umfange in ungeschützten, der Grenze benachbarten Gebieten gelegen sind. Auch von diesem Gesichtspunkte aus verstehen wir die ungeheure Gefahr, der ein so einseitiges

Industrieland wie England im Kriege ausgesetzt ist. Die Lage seiner Industriegebiete, im Frieden ein starker Vorzug, bedeutet eine gewaltige Schwäche dieses Landes im Hinblick auf einen doch immer einmal möglichen Krieg. Zugleich versetzt sie England in die ziemlich unangenehme Zwangslage, seine Flottenrüstung auch aus diesem Grunde außerordentlich zu verstärken und einen Krieg soweit dies irgend möglich ist, zu vermeiden. Denn bei einer Zerstörung oder auch nur Lahmlegung von Großbritanniens Fabriken und gewerblichen Anlagen würde nicht die Hälfte seiner Erwerbsfähigen brotlos werden wie im gleichen Falle im Deutschen Reiche (hierbei sind die im Handel beschäftigten Personen in die Rechnung einbezogen), sondern sieben Zehntel. Übrigens ist Deutschland, von diesem Standpunkte aus betrachtet, trotz der hohen Zahl seiner in Industrie, Bergbau und Handel tätigen Volksangehörigen keineswegs so übel daran wie England oder Schottland, denn unsre beiden wichtigsten Industriegebiete sind gut nach außen geschützt, da das eine nicht unmittelbar an die französische Grenze, das andre aber an Österreich stößt und noch dazu mit einer Erhebungslandschaft, die man unbedingt zu den guten Naturgrenzen rechnen kann. Dem schlesischen Industriegebiet endlich kommt gegenüber Rußland zu gute, was im Eingang der Arbeit über die in der Ausdehnung dieses Reiches beruhende geringere militärische Bedeutung gesagt wurde.

Man darf sagen, daß auch für die Vereinigten Staaten in dieser Beziehung wieder eine vorteilhafte Lage besteht, insoweit der einzige Gegner, der jemals ernstlich dies Reich zu schädigen versuchen könnte, nur an wenigen Stellen solche Gebiete zu besetzen vermöchte, auf deren augenblicklichen Besitz es der Union auch während eines Krieges unbedingt ankommen müßte. Genau genommen ist das nur mit San Franzisko der Fall und eine vorübergehende Besitzergreifung von den andern Küstengegenden der pazifischen Region würde den Japanern — um diese handelt es sich — kaum sonderlichen Nutzen versprechen, da in den Einöden der großen Trennungszone jedes Vorgehen bedeutenderer Heere mit den denkbar größten Schwierigkeiten zu rechnen haben würde. Selbst das von der See im allgemeinen gut zugängliche Italien ist erheblich besser daran als Großbritannien. Mit drei Ausnahmen sind alle besonders wichtigen Mittelpunkte der italienischen Kultur vom Meere aus nicht ohne eine Landung größerer Truppenmassen anzugreifen. Ein einfacher Vergleich zeigt uns die größere Sicherheit der wichtigsten

und wertvollsten Orte des südeuropäischen Königreichs gegenüber Großbritannien. Von den 35 Städten mit mehr als 50000 Einwohnern sind in Italien nur 14 unmittelbar vom Meere aus zu erreichen und als Häfen unmittelbar durch eine Unterbrechung des Verkehrs auf der See gefährdet. In Großbritannien sehen wir, wie von 41 Großstädten allein 23 unmittelbar auf einen sicheren Verkehr auf dem Meere angewiesen sind, ja von den 11 wichtigsten Orten (mit mehr als 300000 Einwohnern) sind allein 8 als große Häfen mit der See auf das innigste verknüpft, also auch am meisten der Gefahr ausgesetzt, von den Folgen eines etwaigen feindlichen Erfolges in erster Linie betroffen zu werden.

Wenden wir uns aber noch einmal der Art und Weise zu, in welcher die Bevölkerung der Großmächte in Europa und Amerika durch die Art ihrer Verteilung die Machtstellung ihres jeweiligen Landes stützt oder schwächt. Diese Frage muß unsere Aufmerksamkeit um so mehr fesseln, als gerade im Laufe der letzten Jahrzehnte einige Länder in ihren Siedlungen Umwandlungen von einem Umfange vor sich gehen sahen, die früheren Menschenaltern in ähnlichem Grade unbekannt waren. Nun bedarf es keiner Erörterung der Tatsache, daß sich das Kapital und die wirtschaftliche Macht eines Landes namentlich in unsern Tagen vorwiegend in den Städten konzentriert.

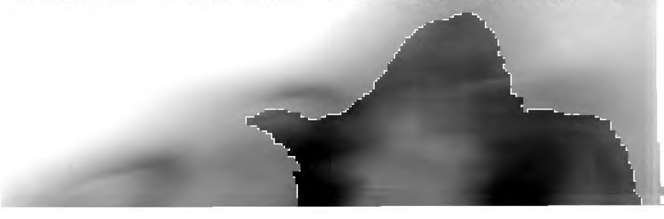
Gleichwohl bedeutet es für einen Staat durchaus nicht eine Stärkung seiner politischen Macht, wenn er lediglich recht viele oder recht große Orte innerhalb seiner Grenzen besitzt. Vielmehr ist das Vorhandensein vieler Orte dann am vorteilhaftesten, wenn sich einmal kein zu großer Teil der Gesamtbevölkerung in den größten von ihnen konzentriert, und vor allem, wenn die Verteilung der städtischen Siedlungen über die einzelnen Landschaften nicht allzu ungleichmäßig ist. Die innere Festigkeit eines Staates kann zudem unter den eigenartigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen unserer Tage nur gewinnen, wenn die Zahl und Verteilung mittlerer Städte möglichst vorteilhaft ist. Der Besitz einiger weniger Riesenstädte bei gleichzeitigem Mangel an Orten mäßigen Umfanges bedeutet durchaus nicht einen besonders günstigen Umstand. Da nun aber auch der Wert der einzelnen Stadtsiedlung für das Staatsganze steigt, wenn sie nicht auf einseitigen, sondern auf möglichst vielseitigen Interessen beruht, so sind diejenigen Staaten entschieden andern gegenüber im Vorteil, welche sich des Besitzes einer größeren Anzahl althistorischer Siedlungen erfreuen. Am

wenigsten will die durch die Einwohnerzahl ausgedrückte Bedeutung eines Ortes besagen, der als einer der einseitigen modernen Fabrikmittelpunkte durchaus nicht als besonderes Kulturzentrum gelten kann, während die altehrwürdigen Emporen des geographisch bedingten Verkehrs und des Handels viel eher einen Anspruch darauf haben, als solche zu gelten. Überhaupt ist hier das geschichtliche Moment, das in vielen Fällen ja auch wieder geographisch mitbedingt ist, oft viel wichtiger als die äußere Größe. Trotzdem müssen wir uns zu unseren Vergleichen dieses Maßstabes bedienen, da die Statistik uns vorläufig nur diesen zu benutzen gestattet. Gleichzeitig aber müssen wir, der Richtung dieser Arbeit entsprechend, auch die Siedlungen auf eine geographische Einheit, in diesem Falle auf die Fläche, beziehen. Möglichst gleichmäßige Lage der Städte verschiedener Ordnung und möglichst großes Übergewicht kleinerer Groß- und der Mittelstädte (von 20—100000 Einwohnern) ist also das, was wir als ein Zeichen einer besonders günstigen Entwicklung der Siedlungen betrachten müssen. Für das Interesse und die Beteiligung eines Volkes am Welthandel, diesem überaus wichtigen Förderer der äußern Macht und des innern Kraftbewußtseins, gibt uns ferner die Beteiligung der Bewohnerzahl der größeren Orte an den am Meere gelegenen Wohnplätzen einen um so besseren und zuverlässigeren Maßstab, als ja an der Küste die Städter aus hier nicht näher auszuführenden Gründen gewisse Eigenschaften, namentlich einen freiern und weitern Blick, gewinnen als in den fern von der See gelegenen Landschaften eines größern Staates.

Ein zu großes, die Sicherheit der Versorgung mit Nahrungsmitteln in unruhigen Zeiten gefährdendes, die sozialen Gegensätze verschärfendes Übergewicht der Großstädte hinsichtlich der Einwohnerzahl finden wir augenblicklich nur in Großbritannien und Irland. In diesem Lande bildet ihr Übergewicht geradezu eine Gefahr für die Einheit der Lebensinteressen des ganzen Volkes, wie sich ja erst während des großen Verkehrsstreiks mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt hat. Denn dort wohnen unter Einrechnung der Londoner Vororte allein in den Städten mit mehr als 300000 Einwohnern neuerdings 29 % der Gesamtbevölkerung. Selbst in dem demnächst dicht bevölkerten Großstaat, im Deutschen Reich, beherbergten die entsprechenden Großstädte im Jahre 1910 (auch hier unter Einrechnung der Vororte der Reichshauptstadt) erst wenig über 12 %, in Italien, in dem man überhaupt in dem Gewicht der Städte

innerhalb der Bevölkerung durchaus den Einfluß des landwirtschaftlichen Charakters des Landes wieder erkennt, sind es sogar nur 6 bis 7 % der Bevölkerung, welche in den ganz großen Städten des Königreichs leben. Auch die Union wird in dieser Hinsicht trotz der außerordentlichen Geschwindigkeit, mit der sich hier viele Orte zu ungewöhnlicher Größe entwickeln, einigermaßen beherrscht von der landwirtschaftlichen Bedeutung großer Gebiete. Aber die Tatsache, daß 1900 in den Städten mit mehr als 300000 Einwohnern erst 13, zehn Jahre darauf aber bereits 16 % der Gesamtbevölkerung angesiedelt waren, gibt außerordentlich zu denken, zumal wenn wir berücksichtigen, daß sich auch hier wieder eine scharfe Scheidung zwischen den nordöstlichen Teilen der Union und den südlichen und westlichen Landschaften vorbereitet.

Gerade das Beispiel der Vereinigten Staaten aber führt uns zu der Erkenntnis, wie wichtig eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Siedlungen selbst über das Land ist. Wohl gibt es in jedem größern Lande städtereiche und städtearme Gebiete. Nicht aber gibt es außer in der Union so große Gegensätze, daß in ihrer weiteren Ausbildung eine Gefahr für den Bestand gleichartiger Interessen erblickt werden könnte. Bei allzu großem Mangel namentlich an mittlern, aber auch an größern Städten werden die Bestrebungen der Landwirtschaft, bei einer zu dichten Städtesiedlung umgekehrt diejenigen des Handels und der Industrie, wie dies in Großbritannien der Fall ist, in einem das Ganze benachteiligenden Grade in den Vordergrund gerückt. Vergleichen wir hier die Union etwa mit Deutschland gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts, so ergibt sich schon damals ein ungeheurer Gegensatz zwischen dem Nordosten und den übrigen Hauptgebieten der Union, der sich seitdem noch mehr, namentlich gegenüber dem Süden und dem Westen verstärkt hat. Wir werden das am besten erkennen, wenn wir unser mit alten und keineswegs nur durch die Industrie emporgekommenen Groß- und Mittelstädten versehenes Vaterland mit der Union unter Anwendung einer bereits erwähnten geographischen Methode miteinander vergleichen. Wir setzen hiernach die Städte beider Gebiete mit der Einheitsfläche von 100000 qkm in Beziehung. Deutschland zählte nun in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts auf dieser Grundfläche je 4.4 Großstädte (mit mehr als 100000 Einwohnern), ferner 5 Mittelstädte größern Umfanges (mit 50 bis 100000 Bewohnern) und endlich 50 kleinere Mittelstädte mit einer Seelenzahl von 10



bis 50000. Während nun aber die große Gruppe der Neuengland- und der mittelatlantischen Staaten, also das tatsächlich, d. h. wirtschaftlich maßgebende Gebiet der Union, das auch in manch andrer Beziehung die übrigen beeinflußt und das in stärkerer und maßgebenderer Weise den Zusammenhang des Staatsganzen mit dem Auslande vermittelt, eine völlig europäische Besetzung der Landschaft mit Städten aufweist, ist es in allen übrigen Landschaften gerade umgekehrt. In diesem an das Deutsche Reich erinnernden Gebietsteile der Union gab es um dieselbe Zeit auf der angeführten Einheitsfläche nicht weniger als 3.8 Großstädte, 4 große und 27.7 kleine Mittelstädte. Wie anders aber schon in den Südstaaten, die im Verhältnis 38mal weniger große, 12mal weniger Mittelstädte ersten und 11mal weniger solche zweiten Ranges zählten als das zuerst angeführte Gebiet. Noch ganz anders der Westen, wo erst auf mehr als 1400000 qkm eine Großstadt, erst auf 1000000 eine größere und auch erst auf etwa 400000 qkm eine kleinere Mittelstadt kommt, die wir im Nordosten schon auf einen solchen von 3600 qkm, also dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach entsprechend, antreffen. Selbst in dem Hauptackerbaugebiet der Union sind die Städte so dünn gesät, daß hier erst auf einer das Königreich Preußen weit übertreffenden Fläche eine größere Mittelstadt, erst auf einer über die Größe der Provinz Schlesien hinausgehenden eine kleinere Mittelstadt sich findet. Daß es dabei auf die Dauer zu gewissen Schwierigkeiten in der inneren Politik des Staatenkomplexes kommen muß, darf für jeden Einsichtigen als feststehend gelten. Denn daß sich mit einer Verdichtung der Bevölkerung in den eigentlichen Ackerbaulandschaften eher die kleineren als die großen Orte vermehren werden und damit der bereits vorhandene Gegensatz der Bevölkerungsverteilung sich noch verschärfen muß, ist schon bei dem Mangel der für größere Industriebetriebe nötigen Stoffe selbstverständlich. Noch mehr aber werden sich die Siedlungen in den Südstaaten und im Westen der Union in einem ganz andern Sinne entwickeln als diejenigen des Nordostens und des inneren Ostens.

Vom britischen Reiche kann man sagen, daß jene Grenze, die für die innere Festigkeit des Staates wünschenswert ist, in der Verteilung seiner Siedlungen bereits seit längerer Zeit überschritten ist. Auf die oben benutzte Einheitsfläche bezogen, ergeben seine größern Städte das Bild einer erschreckenden Einseitigkeit. Allein an Großstädten finden sich hier auf je

100000 qkm heute 13 gegen immerhin 8 im Deutschen Reiche. In der Hauptlandschaft, in England, zählt man aber schon 34 Großstädte, so daß also in diesem Lande von doch nicht unbedeutender Größe die mittlere Entfernung zwischen den einzelnen Großstädten nicht mehr als 67 km beträgt gegen 111 km im Deutschen Reiche und 189 in Frankreich. Nur ein sehr optimistischer Anhänger großstädtischer Interessen aber dürfte in einer so ungewöhnlichen Durchsetzung eines ausgedehnten Landes mit riesigen Menschenansammlungen eine Grundlage der Kraft erblicken.

Andrerseits bedeutet aber auch eine zu geringe Anzahl von größeren Orten innerhalb eines ausgedehnten Landes eine gewisse Schwäche in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht. Die eigenartigen, im russischen Reiche bestehenden Zustände wirtschaftlicher und politischer Art würden längst größerem Fortschreiten Platz gemacht haben, wenn dort nicht die größeren Städte durch allzu weite Strecken völlig ländlich besiedelten Landes voneinander getrennt wären. Das gilt hier sogar von den Mittelstädten. Selbst wenn wir alle Orte des riesigen Reiches von mehr als 50000 Einwohnern berücksichtigen und wenn wir außerdem die polaren Landschaften abrechnen, treffen wir erst auf ungeheuren Flächen je eine solche Stadt. Die durchschnittliche Entfernung, die wir von einer solchen etwas größern Siedlung bis zur nächsten zurückzulegen haben, beträgt nämlich in den mittlern und südlichen Gegenden des Zarenreiches volle 266 km gegen nur 70 km, die man im Deutschen Reiche zurückzulegen hat, um von einer Stadt von 50000 und mehr Einwohnern bis zur nächsten zu gelangen. Von innern und innigen Beziehungen der größern Orte untereinander vermag man bei so großen Durchschnittsentfernungen aber füglich nicht viel zu erwarten. Beträgt doch selbst in dem an größern Orten nicht übermäßig reichen Frankreich diese Durchschnittsstrecke zwischen zwei Siedlungen der entsprechenden Größe auch nicht mehr als 119 km.

Ich betonte vorhin, daß es andrerseits von Bedeutung sei, wenn von der Bevölkerung eines Landes und von seinen großen und mittleren Städten möglichst viele Orte an der See beheimatet sind. Bedeutet die Binnenlage in einem mit langen Küsten versehenen Lande in kriegerischen Zeiten auch eine Sicherung und wird der Besitz einer großen Zahl von Häfen auch aus verschiedenen Gründen einem Volke auch zur See und zu Lande die Schaffung einer schwereren Kriegsrüstung auferlegen, so



ist keine Frage, daß eine starke Beteiligung der Siedlungen am Meere oder an seinen unmittelbaren Zugängen in jeder Nation gewisse für den Staat höchst wünschenswerte Eigenschaften heranbildet. In dieser Hinsicht ist Großbritannien am meisten begünstigt; wenngleich es der Bedeutung dieser Lage so vieler und wichtiger Orte nicht durch die Schaffung eines ausreichenden Landheeres entsprochen hat, so hat die innige Beziehung so vieler Städte zur See doch jene Seiten in seinem Volke entwickelt, die wir als einen wesentlichen Grund seiner Tüchtigkeit anzusehen haben. Nun sind allein von Großbritanniens Großstädten 21, das ist mehr als die Hälfte, Häfen. In dem durch bedeutende Küstenlängen ausgezeichneten Frankreich stehen von allen Orten mit mehr als 100000 Einwohnern 7 mit dem Meere in unmittelbarer Verbindung. Deutschland stellt sich vorwiegend als Festlandgebiet dar, denn von den 44 Großstädten, die es nach der letzten Volkszählung besitzt, nehmen nur 7 unmittelbar am Seeverkehr teil. Aber wie ganz anders die Bedeutung dieser deutschen Großstadthäfen für das Reich ist als diejenige der französischen für unser westliches Nachbarvolk, ergibt sich aus ihrer Einwohnerzahl. Denn die großen Häfen Frankreichs zählen noch nicht 1½ Millionen Seelen, während die 7 deutschen Großhäfen 1910 fast 2¼ Millionen Bewohner hatten.

Man kann eine Abhandlung wie die vorliegende unmöglich für vollständig halten, wenn in ihrem Rahmen nicht auch die Frage erörtert wird, inwieweit der überseeische Besitz eines Landes zur Hebung seiner Machtstellung unmittelbar beiträgt. Es soll darum auch auf diese Dinge kurz eingegangen werden.

Zunächst möchte ich einigen Irrtümern entgegentreten, denen man selbst in den Kreisen unsrer Politiker nicht selten begegnet. Der erste, namentlich in weiteren Kreisen der Gebildeten oft angetroffenene geht von der Ansicht aus, daß die Größe eines Kolonialreiches an und für sich schon einen Beweis für eine bedeutende Stärkung des Mutterlandes abgebe. Das ist grundfalsch, wie uns allein schon ein Blick auf die australischen Besitzungen Großbritanniens zeigt. Denn von diesem räumlich Europa fast gleichkommenden Gebiet kommt für eine stärkere Besiedlung mit Europäern nach einer früher von mir angestellten Berechnung nicht mehr als rund 1000000 qkm, d. h. nur etwa ein Achtel des Weltteils, in Betracht. Man macht sich also, wie dies Beispiel zeigt, nur zu oft ein ganz verkehrtes Bild von der Bedeutung riesiger Gebiete für das Mutterland.

Einem andern, nicht minder verhängnisvollen Irrtum kann man häufig in den Kreisen derer begegnen, die dem Betriebe eigner Kolonien durch das Deutsche Reich kühl oder gar gegnerisch gegenüberstehen. Sie erklären, daß bei der heutigen Entwicklung des britischen Weltreiches und bei dem Vorhandensein so vieler leidlich vernünftig regierter außereuropäischer Staaten eine wirtschaftliche Tätigkeit der Angehörigen andrer Völker daselbst durchaus möglich sei. Nun ist es aber kaum zu bezweifeln, daß die politische Herrschaft immer eine gewisse Erleichterung für die Tätigkeit der Angehörigen des eignen Landes bedeuten wird[1]). Wollten wir diesen Skeptikern indessen die Richtigkeit ihrer Anschauung einmal zubilligen, so bleibt noch ein sehr eindringlicher Einwand gegen ihre Theorie bestehen, der sich durch keinerlei Kritik aus der Welt schaffen läßt. *Nur der herrschende Staat nämlich ist in der Lage, die Richtung, in der eine Kolonie sich entwickeln soll, nach Maßgabe seiner eignen Bedürfnisse zu bestimmen und sie so seinen besondern wirtschaftlichen Zwecken dienstbar zu machen.* Nur als Besitzer der Insel Mauritius vermochte Großbritannien, um seinem ungeheuren Zuckerbedarf zu genügen, diese ganze Kolonie gleichsam in ein einziges Feld des kostbaren Rohres zu verwandeln; nur die Notwendigkeit, sein Volk mit ausreichenden Mengen von Tee zu versorgen, ermöglichte die völlige Umwandlung des ehemaligen Kaffeeeilandes Ceylon in ein Tee produzierendes Land. Und wer will heute noch bestreiten, daß allein der Besitz weiter, für den Anbau der Baumwolle geeigneter Gebiete uns Deutsche in den Stand setzt, eine ganze Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen in unsern Schutzgebieten nur unter dem Gesichtspunkt zu treffen, inwieweit diese uns dereinst durch Lieferung des wichtigen Spinnstoffes von der drückenden Herrschaft amerikanischer Pflanzer und Händler zu befreien vermögen. In amerikanischen Ländern würden wir dazu schwerlich in der Lage sein, und ob England etwa in seinen tropischen Kolonien dem Konkurrenten auf industriellem Gebiet die Wege zu solchen Bestrebungen ebnen würde, bleibe dahingestellt. Jedenfalls macht nur eigner Besitz jede gewerblich tätige Großmacht in ihren Bemühungen, sich die dazu nötigen Rohstoffe ohne jede Behinderung durch andere zu verschaffen, völlig unabhängig

[1]) Dies gilt insbesondere von der Betätigung in französischen Gebieten, und daraus werden sich vielleicht noch mancherlei Schwierigkeiten in der Verfolgung unsrer wirtschaftlichen Pläne in Marokko ergeben.

vom Wohl- oder Übelwollen fremder Nationen und dadurch allein schon wird für ein Volk, das seine Machtstellung wahren will, der Besitz überseeischer Gebiete geradezu unerläßlich.

Man muß sich hüten, gerade hier auf die beiden Riesenreiche unter den heute vorhandenen Großstaaten europäischen Ursprunges als auf einen lebenden Beweis des Gegenteils hinzuweisen. Die Vereinigten Staaten besitzen in ihrem eignen Süden ein Gebiet, das ihnen bis zu einem recht weitgehenden Grade ein tropisches Kolonialland ersetzt. Und wo ihnen dies nicht genügt, da kennen auch sie keine Rücksicht in dem Erwerb eines jenseits des Meeres gelegenen Gebietes. Den Beweis liefert uns allein schon der Zuckerbedarf des Landes, den es infolge seiner klimatischen Eigenart nicht selbst zu decken vermag. So führte es schon 1900 für rund 400000000 ℳ Zucker und Zuckerwaren ein, und so sind es einige seiner kleineren Besitzungen außerhalb, welche für ungefähr 160000000 ℳ allein an diesem Stoffe zur Ausfuhr gebracht haben. Und das russische Reich erzeugt, wie in vielen Kreisen nicht genügend beachtet wird, einen großen Teil seines Baumwollbedarfs in seinen eignen asiatischen Besitzungen (schon 1902 fast die Hälfte der Einfuhr in das europäische Gebiet), die ihm somit hier dieselben Dienste leisten wie andern Staaten eine überseeische Kolonie. Gerade Rußlands Baumwollbestrebungen beweisen aber auch auf das sinnfälligste die Notwendigkeit eignen Kolonialbesitzes. Denn ohne die jahrelangen zielbewußten und teilweise recht strengen Maßnahmen der Regierung wäre die erfreuliche Befreiung der russischen Baumwollindustrie von der Alleinherrschaft der amerikanischen Baumwolltyrannen kaum durchgeführt worden.

Weiter kann ich mich in meinen Ausführungen an dieser Stelle auf die vielen und interessanten Fragen, die sich aus einer Untersuchung der eben berührten Dinge ergeben, nicht einlassen. Ich gehe dazu über, den tatsächlichen Kolonialbesitz der europäischen Großmächte unter dem Gesichtspunkte zu behandeln, inwieweit er die betreffenden Staaten in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Auslande stützt. Daß sich hierauf nur auf dem Wege der geographischen Untersuchung eine Antwort erteilen läßt, ist klar. Denn über die Möglichkeit, eine Kolonie in einer ganz bestimmten und vom Mutterlande gewünschten Richtung zu entwickeln, entscheidet allein die Natur des betreffenden Gebietes.

Es sind drei Forderungen, welche jede wirklich maßgebende Macht an ihre Kolonien stellen wird. Die erste ist die Lieferung

der von ihrer Industrie gebrauchten, aber im eignen Lande nicht oder nicht in genügendem Umfange erzeugten Rohstoffe, die zweite ist die einer möglichst ausgedehnten Abnahme der eignen Industrieerzeugnisse durch die Kolonien und die dritte endlich verlangt von diesen, daß sie der überzähligen Bevölkerung des Mutterlandes Aufnahme gewähren sollen. Von der wirtschaftlichen Lage des Mutterlandes wird es abhängen, welche von diesen Forderungen es seinen überseeischen Besitzungen gegenüber in erster Linie betonen wird.

Das einzige Land, dessen Wünsche und Bedürfnisse sämtlich durch seine eigenen Besitzungen befriedigt werden können und das dann auch in der Tat reichlichen Gebrauch von der Beeinflussung seiner Kolonien in dem ihm genehmen Sinne gemacht hat, ist Großbritannien. Allerdings bedarf es auch der überseeischen Besitzungen in einem Grade, der uns in keinem Lande der Welt und in keinem Zeitalter der Geschichte wieder begegnet. Einen einzigen Rohstoff, allerdings einen recht wichtigen, erzeugt sein überseeischer Besitz bisher nur in ungenügendem Maße, die Baumwolle. Aber schon haben sich die Briten, hier merkwürdigerweise einmal durch das zielbewußte Vorgehen deutscher Kreise ermutigt, zu recht beachtenswerten Anfängen hinsichtlich ihrer Beschaffung aufgeschwungen, und während z. B. die afrikanischen Kolonien der Engländer 1903 erst 900 Ballen zu 400 englischen Pfunden lieferten, waren es 1908 bereits 13500. Ohne den Besitz afrikanischer Gebiete, d. h. bei bloß wirtschaftlichem Einflusse ohne den Hintergrund der politischen Macht, wäre die Durchführung solcher Unternehmungen in so jugendlichen Ländern aber nimmermehr möglich gewesen. Allen andern Bedarf an Rohstoffen sowie an im Pflanzungsbetriebe gewonnenen Genußmitteln, vermag Großbritannien allein aus seinen Kolonien zu decken, wenn einmal die aus anderen Quellen stammenden Zufuhren versagen sollten. Auch für die Lieferung sämtlicher einfachen Nährstoffe reichen die eigenen Besitzungen dieser Macht vollkommen aus, und wenn heute ein großer Teil von diesen aus andern, namentlich aus selbstständigen amerikanischen Gebieten stammt, so beruht das nur auf gewissen Gründen wirtschaftlicher Natur. Ja, im Vertriebe eines für den Welthandel ebenfalls ungeheuer wichtigen Rohstoffes nimmt das britische Weltreich eine ähnliche Stellung ein wie die Union bezüglich der Baumwolle. Von der auf der gesamten Erde erzeugten Wolle verbraucht Großbritannien mehr als ein Viertel, aber es erzeugt dafür auch in seinem eignen Herrschaftsgebiet mehr als zwei Fünftel der Weltproduktion.



Rücksichtslos ist das Vorgehen Großbritanniens stets und überall da gewesen, wo es sich darum handelte, Länder in die Hand zu bekommen, deren Besitz ihm in Rohstoffen oder in andern von ihm speziell begehrten Dingen eine herrschende Stellung verschafften. Wo dagegen ein Bedarfsinteresse des eignen Landes nicht vorliegt, sehen wir Großbritannien fremden Gebieten gegenüber ziemlich gleichgültig bleiben, ein vollgültiger Beweis für die geschickte Erwägung, mit der die Notwendigkeit einer Besitznahme in England nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen erwogen zu werden pflegt. Ich habe, um dies zu erweisen, an andrer Stelle darauf hingewiesen, daß die reiche Insel Java sicherlich längst aus niederländischem in englischen Besitz übergegangen sein würde, wenn die Briten ein Kaffee trinkendes Volk wären. Auf der andern Seite sehen wir, wie sie die zwei kostbarsten Erzeugnisse des Erdinnern in ihren Besitz brachten, um das eine — die Diamanten — so gut wie ganz zu monopolisieren, während ihnen der Besitz von zweien der bedeutendsten Goldländer ebenfalls einen ungeheuren Vorsprung vor den andern Staaten gewährleistet. Mit der Eroberung der Burenländer befindet sich mehr als die Hälfte dieses auf der Erde gewonnenen Edelmetalls in britischen Händen (1909) gegen weit weniger als ein Viertel von den Vereinigten Staaten dem Weltmarkt zugeführten Goldes.

Auf der anderen Seite besitzt kein andres Volk der Erde eine so gewaltige Abnehmerschaft für die Erzeugnisse seiner Industrie in seinen eignen Kolonien. In der Tat ist ja auch für kein Volk ein Absatz, den es selbst zu regeln vermag, d. h. ein Absatz innerhalb eigner, von ihm auch in dieser Richtung leicht zu beeinflussenden Kolonien, so sehr eine Lebensfrage wie gerade für Großbritannien. Dafür aber kommen auf jeden Engländer neun Bewohner der überseeischen Gebiete und die weitaus größte Mehrzahl von diesen ist kulturell so weit fortgeschritten, daß ihre Kaufkraft höher ist als etwa diejenige des innerafrikanischen Negers. Denn allein drei Viertel der ungeheuren Massen britischer Untertanen leben in Indien, rund 14 Millionen endlich, die in ihrer Bedeutung als Abnehmer britischer Waren obenan stehen (die Kaufkraft des Kolonialweißen ist im allgemeinen erheblich größer als die durchschnittliche eines Bewohners des Mutterlandes) sind europäischen Blutes. Kurz, ein Kreis von Völkern und Stämmen, der ein Viertel aller Bewohner der Erde umfaßt und der in erster Linie als Abnehmer britischer Waren in Betracht kommt.

Schließlich besitzt Großbritannien auch einige gute Auswanderungsgebiete, deren es bei seiner tatsächlichen Übervölkerung auch viel mehr als jede andere Großmacht bedarf. Zwar kommt Australien wegen seiner Natur für eine Massenauswanderung nicht in Frage, noch weniger allerdings Südafrika, wohl aber besitzt Großbritannien in den südlichen Strichen von Kanada eine Ackerbaulandschaft von beträchtlicher Ausdehnung. Die Gebiete dieser Kolonie, welche geeignet sind, eine dichtere Bevölkerung zu ernähren, kann man auf ein Fünftel des festländischen Kanada veranschlagen, das sind rund 1700000 qkm oder die dreifache Fläche des Deutschen Reiches. In der Tat hat die britische Einwanderung in dies Gebiet bereits einen starken Prozentsatz von derjenigen nach der Union erreicht. Während 1909 und 1910 insgesamt 170000 britische Auswanderer nach den Vereinigten Staaten zogen, war die Zahl der sich nach Britisch-Nordamerika wendenden auch schon auf 112000 gestiegen.

Müssen wir in dem britischen Weltreich in gewissem Sinne das Ergebnis einer großartigen natürlichen Entwickelung erblicken, so können wir uns bei der Betrachtung des französischen Kolonialreiches nicht des Eindruckes von etwas um einiger Äußerlichkeiten willen künstlich ins Leben Gerufenen erwehren. Das ergibt sich schon dem oberflächlichsten Beobachter aus einem Vergleich zwischen den Bedürfnissen des Mutterlandes und der Erzeugung des Kolonialreiches an bestimmten Rohstoffen. Schon die Ernährung der französichen Bevölkerung setzt kaum erhebliche Zufuhren von außerhalb voraus. Zudem hat die Republik ihr Kolonialgebiet durchaus nicht so systematisch zur Lieferung bestimmter Bedürfnisse vorbereitet wie etwa Deutschland. Als Beweis möge der Kakao dienen, von dem Frankreich auf den Kopf der Bevölkerung fast ebensoviel verbraucht wie wir, nämlich 0.59 kg im Jahre gegen 0.63 im Deutschen Reiche. Aber die französischen Kolonien erzeugten, obwohl viele von ihren Landschaften durchaus zum Anbau des wertvollen Baumes geeignet sind und obwohl sie zum Teil viel länger in französischen Händen sich befinden als die unsern in denen des Reiches im Jahre 1909 erst 1500000 kgr. Kakao gegen eine aus den deutschen Besitzungen stammende Menge von 3870000 kg. Ähnlich steht es mit der Baumwolle, einem Stoff, von dem doch schließlich auch Frankreich recht beträchtliche Mengen verbraucht. Trotzdem lieferten die Kulturversuche der französischen Kolonial-Baumwollgesellschaft im Jahre 1908 aus all seinen afrikanischen Besitzungen, Algerien eingeschlossen, erst 149000 kg gegen 666000 im gleichen Jahre allein von

Deutsch-Ostafrika und von Togo auf den Markt gebrachter Rohbaumwolle. Nirgends also das Bestreben, mit aller Energie einen Rohstoff oder ein sonstiges tropisches Erzeugnis in großem Umfange zu erzeugen. Dabei hat das gesamte, zum Teil sehr wertvolle Länder mit einer keineswegs unkultivierten Bevölkerung umfassende französische Kolonialreich nur einen sehr geringen Anteil am Gesamthandel der Erde.

Die Steigerung des Gesamthandels des viel kleineren deutschen überseeischen Betriebes in den Jahren 1901 bis 1909 betrug nicht weniger als das Dreifache, diejenige des Gesamthandels der französischen Besitzungen in derselben Zeit belief sich, Algerien und Tunis, die man hier nur schwer mit unsern Besitzungen vergleichen kann, abgerechnet nur auf ein rundes Fünftel der Anfangssumme, während die wenig kultivierten britisch-afrikanischen Tropengebiete allein ihren Handel innerhalb der gleichen Periode ebenfalls mehr als verdoppelt haben, obwohl Großbritanniens Handel in seinen ältern Kolonialgebieten ebenfalls mehr als reichlich in Anspruch genommen war. Schließlich kommt der Besitz weiter, für die Aufnahme von Europäern wohl geeigneter Länder in Nordafrika, deren Gebiet Frankreich soeben endgültig durch Marokko abgerundet hat, für die Bedürfnisfrage überhaupt nicht in Betracht. Es kann gerade jetzt nicht scharf und nicht deutlich genug ausgesprochen werden, daß ein Land wie Frankreich überhaupt keiner Auswanderungskolonie bedarf. Will man von diesem schließlich doch allein maßgebenden Standpunkte aus das nordafrikanische Reich der Franzosen beurteilen, so sollte man vor allem daran denken, daß fast die gesamte Auswanderung Frankreichs, die ohnedies äußerst geringfügig ist, sich nach Nordamerika richtet. Wie wenig aber gerade dies Land an der Auswanderung teilnimmt, zeigt die auffallende Tatsache, daß es von den Einwanderern der letzten neunzig Jahre in der Union nicht mehr als 1.7 % gestellt hat, und daß es in seinem eignen, seit Menschenaltern ihm gehörenden algerischen Besitz heute noch nicht mehr als rund 450000 Franzosen zählt. Tunis dagegen hatte noch im Beginn des laufenden Jahrhunderts dreimal soviel Italiener (einschließlich der Malteser) wie Franzosen.

Wie ganz anders steht in dieser und in jeder andern kolonialen Beziehung das Deutsche Reich da. An Rohstoffen für seine Industrie, an Genußmitteln tropischer Herkunft für seine stetig wachsende Bevölkerung bedarf es gewaltiger Mengen, für die es bisher außerordentlich große Summen an das Aus-

land zahlt. Nicht minder wichtig erhebt sich die Frage, ob unsre Besitzungen geeignet sind, dereinst eine ständige und zuverlässige Abnehmerschaft für die Erzeugnisse unsrer Industrie zu stellen, während leider die dritte, für uns eigentlich recht wesentliche Frage, ob unsre Schutzgebiete auch als Auswanderungsländer dienen können, nur mit einer Beschränkung auf einen sehr kleinen Teil unsrer über die See ziehenden Landsleute bejaht werden kann.

Was zunächst solche Rohstoffe anlangt, welche unsre eignen Schutzgebiete uns in großer Menge zu liefern vermögen, so ist unser Bedarf an diesen sehr viel größer als derjenige irgendeiner andern europäischen Macht, Großbritanien selbstverständlich ausgenommen. Berücksichtigen wir nur die vier wichtigsten, welche zum Teil erst durch die moderne Industrieentwicklung ihre Bedeutung erlangt haben, nämlich Baumwolle, Kautschuk und Kupfer, sowie an tierischen Erzeugnissen Wolle sowie Häute und Felle, so führte Deutschland von diesen abzüglich der wieder ausgeführten Mengen im Jahre 1909 für nicht weniger als 1489000000 ℳ ein gegen nur 769000000 ℳ, die von Frankreich an den gleichen Dingen importiert wurden. Von wichtigen Genußmitteln wurde dagegen im Deutschen Reiche allein an Kaffee in Deutschland für 188000000 ℳ gegen 90000000 ℳ in Frankreich eingeführt. Diese paar nebeneinandergestellten Zahlen zeigen zur Genüge, ein wieviel größeres Interesse das Deutsche Reich an dem Besitz von Rohstoffe erzeugenden Gebieten nehmen muß als die ihm benachbarte Republik.

Aber auch mit dem Absatz unsrer eignen Industrieerzeugnisse geht es uns nicht anders. Die Ausfuhr Frankreichs schwankt in den letzten Jahren zwischen 4 und 5000000000 ℳ, während die deutsche sie um reichlich 2000000000 ℳ übertrifft. Also auch auf diesem Gebiete besteht ein erhebliches Übergewicht des Reiches über sein westliches Nachbarland, und die Notwendigkeit, unser Absatzgebiet zu erweitern und uns in eignen überseeischen Besitzungen ein solches für alle Fälle zu sichern, kann nur von jemandem bestritten werden, der seine Augen gewaltsam den wirtschaftlichen Tatsachen verschließt.

Daß endlich gerade für uns der Besitz eines Gebietes höchst wünschenswert wäre, das imstande wäre, den Überschuß unserer Bevölkerung aufzunehmen und ihn unserem Volkstum zu erhalten, bedarf keiner Erörterung. Je weniger wir aber — man kann nur sagen „leider“ — in der Lage sind, unsre Schutzgebiete nach dieser Richtung als ausreichend anzusehen, um so mehr müssen wir darauf bedacht sein, wenigstens in den

beiden andern Punkten uns ihrer zur Durchsetzung unsrer Wünsche zu bedienen. Wenigstens zur Erfüllung der oben angeführten Aufgaben eignen sie sich, und somit bedeuten sie ganz entschieden eine außerordentliche Stärkung und ein Mittel zur dauernden Sicherung unserer wirtschaftlichen Machtstellung. Werfen wir schließlich unter Berücksichtigung der im vorhergehenden dargelegten Forderungen noch einen Blick auf die übrigen Großmächte, so finden wir nur eine, die wenigstens aus einem Grunde weit eher eines Kolonialreiches bedürfte als Frankreich. Wenigstens einer Kolonie in halbwegs gemäßigtem Klima bedürfte Italien. Denn wenn auch sein Ausfuhrhandel nur rund zwei Fünfteile des französischen Exportes erreicht, so sendet es dafür eine so stattliche Schar von Auswanderern über das Meer, daß ihm ein Gebiet wohl zu gönnen wäre, in dem es diesen eine Heimat unter eigner Flagge zu schaffen vermöchte. Betrug doch allein die überseeische Auswanderung aus dem Königreich 1908 fast eine Viertel-, 1909 sogar genau zwei Fünftel-Millionen. In Ermangelung anderer passender Gebiete wendet sich von diesen ein sehr erheblicher Teil (1909 mehr als neun Zwanzigstel) dem großen Sammelbecken des europäischen Völkerüberschusses, der Union zu. Unter diesem Standpunkt ist auch Italiens Tripolisfeldzug zu betrachten.

Wir sind am Schlusse unsrer Untersuchung angelangt. Sie konnte, entsprechend dem Rahmen der Zeitschrift, in den sie sich einzufügen hatte, nicht überall so ausführlich auf die geographischen Dinge eingehen, wie dies in manchen Fällen wünschenswert gewesen wäre. Auch mußte ich, um nicht einzelne notwendig scheinende Ausführungen noch mehr kürzen zu müssen, mir versagen, auf die jüngste unter den Großmächten der Erde einzugehen, auf das Inselreich des fernen Ostens. Dort, in einer so sehr von der unsrigen verschiedenen Natur, sind die in ihr ruhenden Lebensbedingungen so eigenartig, daß ihre Behandlung weit eher einer selbständigen Arbeit wert erscheint als einer nebenher gemachten Bemerkung. Auch die übrigen, uns durch näherliegende Dinge enger verwandten Staaten mußten bisweilen durch die Angabe weniger Einzelheiten charakterisiert werden. Trotzdem hoffe ich, auch dem Wirtschaftspolitiker von Fach einige neue Gesichtspunkte geographischer Art aufgezeigt zu haben, von denen aus wir manche sonst schwer verständliche Eigenheit in der Machtstellung der ältern wie der jüngern Großmächte in ihren letzten Ursachen klarer zu erkennen vermögen.

# Zum Stand der politischen Probleme

## Zusammenfassende und vergleichende Übersichten

## III.

# Die Kommissionsform der Munizipalverwaltung in den Vereinigten Staaten

Von Dr. James W. Garner

James Bryce sagt in seinem „American Commonwealth": „Die Tatsache ist nicht zu leugnen, daß die Städteverwaltung einer der offenbarsten Mängel der Vereinigten Staaten ist" [1]. Während die Amerikaner die ganze Wahrheit dieser etwas übertreibenden Anklage nicht zugeben wollen, anerkennen die Unbefangenen und Aufrichtigen von ihnen ehrlich, daß wir nicht den gleichen Erfolg in der Verwaltung unserer Städte erreicht haben wie in der Verwaltung der Nation oder auch in der Verwaltung der einzelnen Staaten. Der Mangel an Erfolg, der im allgemeinen die Verwaltung der amerikanischen Städte charakterisiert, steht in einem auffallenden Gegensatz zu dem glänzenden Erfolg, mit dem die Amerikaner große geschäftliche Unternehmungen organisieren und leiten.

Die Gründe für diesen Mangel an Erfolg sind nicht weit zu suchen. An erster Stelle haben die Amerikaner für die Verwaltung ihrer Städte nicht die gleichen Methoden angewandt, die ihnen in der Leitung privater Geschäfte Erfolg gebracht haben. Wir sind eben im Begriffe, den Grundsatz zu verwirklichen, daß die meisten Probleme der Stadtverwaltung in erster Linie geschäftliche Probleme sind, und daß dieselben Organisationen und dieselben Methoden, durch die bei der Verwaltung privater geschäftlicher Angelegenheiten Erfolge erzielt worden sind, auch bei der Verwaltung der Städte angewendet werden müssen, wenn derselbe Grad des Erfolgs erreicht werden soll. Die Amerikaner verkennen zu sehr, daß die Organisation, unter der ihre Gemeinden verwaltet worden sind, zu schwerfällig und unbeholfen ist, daß die Verantwortlichkeit zu sehr geteilt worden ist, und daß gesunde geschäftliche Methoden nicht allgemein zur Anwendung gelangt sind.

In manchen Städten hat die Erfolglosigkeit, um nicht zu sagen Korruption, mit der die Gemeindeangelegenheiten verwaltet worden sind, eine weit verbreitete Unzufriedenheit hervorgerufen, und es sind Reformbewegungen eingeleitet worden, um die bestehenden Verhältnisse zu verbessern. Die erfolgreichste und weitreichendste Bewegung dieser Art ist diejenige, die zur

[1] Ausgabe von 1910 Bd. I S. 642.



Einführung der Kommissionsform der Gemeindeverwaltung geführt hat. Diese Form ist jetzt bereits in einer großen Zahl von Gemeinden und Städten des Landes in Kraft getreten. Ihr Grundprinzip ist die Abschaffung der Oberaufsicht des Stadtrats und die Konzentrierung aller Befugnisse der Stadt in der Hand einer kleinen Körperschaft von Beauftragten, gewöhnlich fünf, die von der ganzen Stadt gewählt sind, anstatt von Stadtvierteln und Distrikten. Der Gedanke ist in den Vereinigten Staaten nicht ganz neu, so wird z. B. die Hauptstadt Washington seit 1873 von drei Personen verwaltet, die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt werden. Diese Stadt, die ganz unter der Jurisdiktion des Kongresses steht, hat weder einen Stadtrat, noch einen Bürgermeister (Mayor), und die Bewohner haben keine Spur von Selbstverwaltung. Aus diesem Grunde empfahl sich das System von Washington nicht zu allgemeiner Einführung in unserer demokratischen Republik, obgleich zuzugeben ist, daß Washington die bestverwaltete Stadt in den Vereinigten Staaten ist.

Neben Washington führte Galveston in Texas, eine Stadt von 40000 Einwohnern, zuerst die Kommissionsform der Stadtverwaltung ein. Im Jahre 1900 wurde diese Stadt von einer Sturmflut heimgesucht, die 6000 Menschenleben vernichtete und sehr viel Sachschaden verursachte, so wurden die meisten öffentlichen Gebäude und Straßenanlagen zerstört. Die Stadt war beinahe bankrott; sie hatte für eine große Schuld die Zinsen aufzubringen, wozu sie nicht imstande war. Die bestehende Verwaltung war erfolglos, wenn nicht korrupt, sie genoß nicht länger das Vertrauen der Bevölkerung, und die Steuerzahler konnten oder wollten ihre Steuern nicht mehr bezahlen. Nun aber waren riesige Aufwendungen notwendig, um die öffentlichen Gebäude wiederherzustellen und einen Damm am Meere zu errichten zum Schutze gegen ähnliche Unglücksfälle in der Zukunft. Da gaben die führenden Geschäftsmänner der Stadt die Initiative zu einer Bewegung, die auf Abschaffung der bestehenden Verwaltung zielte und auf Einsetzung einer solchen, die besser geeignet wäre, der Situation gerecht zu werden. Demgemäß wurde die Gesetzgebung angerufen, um die Verwaltung in die Hände einer kleinen Körperschaft zu legen, etwa nach der Methode der Stadt Washington. Es erging auch ein Gesetz, das die bestehende Verwaltung durch Bürgermeister und Rat abschaffte und bestimmte, daß die Stadt durch eine Behörde von Vertrauensleuten (commissioners) verwaltet werden sollte, die aus fünf von den Wählern der Stadt auf die Zeit von zwei Jahren gewählten Mitgliedern zusammengesetzt sein sollte. Einer der Kommissionäre sollte den Titel „Mayor-president" bekommen. Er hatte in den Sitzungen der Kommission den Vorsitz zu führen; aber er hatte kein Vetorecht. Die Kommissionäre waren ermächtigt, Verordnungen zu erlassen und sie zu vollziehen. Der städtische Dienst wurde in vier Departements geteilt: 1. Finanzen und Einkünfte, 2. Wasserwerke und Kanalisation, 3. Polizei und Feuerschutz und 4. Straßen und öffentliches Eigentum. Für jedes Departement ward ein Kommissionär ernannt, mit Ausnahme des Mayors, der die allgemeine Aufsicht über die Angelegenheiten der ganzen Stadt zu führen hatte. Jeder Kommissonär wurde unmittelbar verantwortlich gemacht für die Leitung der Angelegenheiten seines Departements, und in der Praxis war er befugt, alle Beamten des Departements, dessen Vorsitz er führte, zu wählen. Es wurden keine Bestimmungen getroffen über die Wahl der Beamten vermittelst eines Systems (Verdienstsystems), noch wurde irgend eine Bestimmung erlassen über eine Kontrolle der Kommissionäre durch das Volk im Wege der Initiative, des

Referendums oder des Widerrufs, wie es in den meisten übrigen Städten gehalten wurde, in denen das Kommissionssystem eingeführt worden ist. So war das System von Galveston stark obligatorisch, und aus diesem Grunde wurde es nirgends nachgeahmt, mit Ausnahme einiger weniger kleinen Gemeinden in Texas.

Nichtsdestoweniger hatte das System von Galveston einen bemerkenswerten Erfolg, und gegenwärtig genießt es das ganze Vertrauen der Bevölkerung. Die Kommissionäre sind größtenteils tüchtige Geschäftsleute gewesen, die die modernen geschäftsmäßigen Methoden auf die Leitung der Gemeindeangelegenheiten anwendeten. Die Verwaltung der Stadt war frei von Korruption und ausgezeichnet durch einen bisher nicht gekannten Grad von Rührigkeit. Die öffentlichen Gebäude wurden wieder aufgerichtet, ein Meerdamm gebaut, ein Drainagesystem eingerichtet, die gerichtlich gegen die Stadt erkannten Summen abbezahlt, die Schuld beträchtlich reduziert, ein städtisches Elektrizitätswerk und Wasserwerk erworben und ausgedehnte öffentliche Anlagen unternommen, ohne daß die Steuerraten anwuchsen und ohne daß Anleihen aufgenommen wurden.

Der bemerkenswerte Erfolg des Experiments von Galveston zog bald die Aufmerksamkeit der benachbarten Stadt Houston (80000 Einwohner) auf sich, und im Jahre 1905 kam eine Satzung zustande, die dort die Einführung des Kommissionssystems vorsah. Obgleich diese Stadt nicht wie Galveston von einem Unglücksfall heimgesucht worden war, war sie schlecht verwaltet worden und einem Bankrott nahe. Sie litt unter einer schweren Schuldenlast, und die öffentlichen Fonds waren durch öffentliche Gebäude, die niemals vollendet wurden oder wertlos waren, belastet. Wie in Galveston wurden alle Befugnisse der Stadtverwaltung einer Behörde von fünf Kommissionären übertragen; aber, anders als beim System von Galveston, gab das Gemeindestatut von Houston dem Mayor die vorherrschende Stellung in der Verwaltung. Er ward befugt, alle Beamten und Unterbeamten der Stadt anzustellen und war ferner berechtigt, jeden Beamten mit Ausnahme des Kontrolleurs von seiner Stellung zu entfernen; anders als der Bürgermeister von Galveston war er außerdem mit einem Veto gegen die von den Kommissionären erlassenen Verordnungen ausgestattet. Anders auch als beim System von Galveston waren die Kommissionäre verpflichtet, den Diensten der Stadt ihre ganze Zeit zu widmen, und ihre Gehälter waren zweimal so hoch bemessen ($ 2400 im Jahr) wie diejenigen von Galveston.

Der Erfolg des Experiments von Houston war ebenso groß wie der des Unternehmens in Galveston. Während des ersten Jahres wurde eine Schuld von $ 400000 abbezahlt und $ 160000 Pflasterzertifikate wurden zurückgekauft. Im Verlauf der nächsen fünf Jahre wurde eine Anzahl neuer Schulbauten errichtet, das Rathaus wurde wieder aufgeführt, ein Gemeindehörsaal erbaut, die öffentlichen Parks wurden erweitert und verbessert, der Hafen vertieft und ein Wasserwerk erworben. Seit der Einführung des Kommissionssystems wurden jährlich nahezu eine halbe Million Dollar für die Verbesserung öffentlicher Anlagen aufgewendet, die Strafgelder wurden zurückgelegt und zum erstenmal seit Bestehen der Stadt ein Amortisationsfonds angesammelt, um für die Bezahlung der städtischen Schulden verwendet zu werden[1]. Die städtische Steuerrate wurde ebenfalls herabgesetzt, der Kredit

[1]) Nach dem Bericht des Komitees für die Finanzen und Einkünfte von Houston betrug der Kassenbestand am 10. März 1910 $ 1013114. Die Gesamteinnahmen für das Jahr überstiegen die Ausgaben um $ 339203.

der Stadt wieder hergestellt und das öffentliche Vertrauen aufs neue gewonnen. Wie Galveston, so hatte Houston mit seinen Kommissionären Glück. Größtenteils sind es bekännte unternehmende Geschäftsmänner gewesen, die ihre Zeit und ihre Fähigkeiten in den Dienst der Stadt gestellt haben, während unter dem alten System die Männer, die die Ämter bekleideten, kleine Politiker oder sonst Leute von geringer Tüchtigkeit oder unbedeutendem Charakter waren.

Eine dritte Form der Kommissionsverwaltung ist die unter dem Typus von DesMoines bekannte, so genannt nach dem Namen der Stadt im Staate Iowa, die sie zuerst annahm. Vor dem Jahre 1908, in dem DesMoines die Kommissionsform annahm, war die Klage allgemein, daß die Verwaltung der Stadt ungenügend, wenn nicht korrupt war; das Kommissionsexperiment wurde daher in der Hoffnung unternommen, die Verhältnisse zu bessern. Der Gesetzgebungsakt, der zur Annahme des Kommissionssystems autorisierte, war nicht wie der für Galveston und Houston in seiner Anwendung auf eine einzige Stadt beschränkt, sondern galt für alle Städte des Staates mit einer Bevölkerung von 7000 Einwohnern oder mehr, so daß jede von ihnen das System durch Volksabstimmung annehmen konnte. Die Form dieser Kommissionsverwaltung unterscheidet sich in verschiedenen Besonderheiten von der der beiden Städte Galveston und Houston. Wie bei den beiden Systemen von Galveston und Houston ist die Verwaltung von DesMoines und den anderen Städten, die diese Form angenommen haben, einem Mayor und vier Ratsmännern anvertraut, die von der Stadt als Ganzem für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt werden. Aber anders als bei den Systemen von Galveston und Houston werden sie durch ein eigentümliches parteiloses Wahlverfahren ernannt, bei dem die Namen aller Kandidaten für jedes Amt in alphabetischer Reihenfolge ohne Bezeichnung der politischen Partei, zu der sie gehören, auf den Wahlzettel gesetzt werden. Hierbei besteht also die Absicht, die Wahl der Kandidaten ohne Rücksicht auf ihre politischen Beziehungen zu ermöglichen. Wie in Galveston und Houston hat der Mayor den Vorsitz in den Sitzungen des Rats; aber er hat kein Veto, wie der Mayor von Houston. Der administrative Dienst ist in fünf Departements geteilt, in deren einem der Bürgermeister den Vorsitz hat. Jedem der übrigen Departements ist ein Ratsmann vom Rate zugewiesen und steht ihm als Oberaufsichtsbeamter vor. Der Rat wählt oder ernennt alle übrigen Beamten und Angestellten, stellt ihre Entlohnung fest und kann sie jederzeit entlassen. Wie anderwärts hat der Rat die Befugnis, Verordnungen zu erlassen, und jedes Mitglied ist verantwortlich für das Departement, dem es vorsteht.

Der Hauptgesichtspunkt, unter dem das System von DesMoines sich von denen von Galveston und Houston unterscheidet, ist die Einrichtung einer Kontrolle des Rats durch die Bevölkerung vermittels des Referendums, der Initiative und der Abberufung. Keine der vom Rat erlassenen Verordnungen, mit wenigen Ausnahmen, kann früher als zehn Tage nach ihrem Erlaß in Kraft treten. Während dieser Zeit kann ein von 25 % der Wähler unterzeichneter Antrag gestellt werden, um gegen die Inkraftsetzung der Verordnung zu protestieren; in diesem Falle muß die Verordnung zurückgenommen oder den Wählern unterbreitet werden, und wenn eine Majorität der Stimmen gegen die Verordnung abgegeben wird, ist sie null und nichtig.

Mit Hilfe der Initiative können mindestens 10 % der Wähler eine Verordnung vorschlagen und ein Referendum darüber verlangen. Wird der Entwurf von einer Majorität gebilligt, so wird er geltende Verordnung, wie

wenn er vom Rat erlassen worden wäre. Mit Hilfe der Abberufung kann der Bürgermeister oder irgend ein Ratsmann von seinem Amt durch Volksabstimmung entfernt werden.

Eine andere Eigenheit des Systems von DesMoines ist die, daß es eine Kommission für den Zivildienst vorsieht, die die Aufgabe hat, Prüfungen zwecks Feststellung der Tauglichkeit von Bewerbern um Beamtenstellungen auf Grundlage des Verdienstes abzuhalten und Vorkehrungen gegen Korruption zu treffen. Weder das Referendum noch die Initiative, noch die Abberufung oder die Regelung des Zivildienstes sind übrigens wesentliche Züge des Kommissionssystems, da sie in verschiedenen Städten angetroffen werden, in denen die Kommissionsform der Verwaltung noch nicht eingeführt ist.

Der Typus von DesMoines ist von den drei Formen der Kommissionsverwaltung weitaus am meisten verbreitet und auch am volkstümlichsten. Er hat einen weniger oligarchischen Charakter, weil er ein Veto des Volkes gegenüber der verfügenden Gewalt einer kleinen mit ausgedehnten Funktionen bekleideten Körperschaft vorsieht, er befähigt den Gewählten zur Initiative und gestattet Maßnahmen, die vom Rat bekämpft werden, er sieht Mittel zur Absetzung untüchtiger oder korrupter Beamten vor und sichert die Anstellung der Gemeindebeamten nach Maßgabe des Verdienstes und nicht nach ihrer politischen Meinung. Dies System ist auch in den meisten Gemeinden und Städten, in denen die Kommissionsform in Wirksamkeit ist, eingeführt worden, während die Typen von Galveston und Houston außerhalb von Texas wenig Anklang gefunden haben.

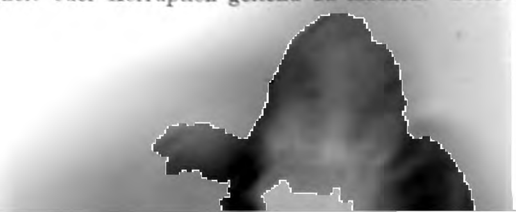
Modifizierte Formen des Kommissionssystems sind in verschiedenen anderen Gemeinden und Städten zur Einführung gelangt, aber die Unterschiede liegen hauptsächlich in den Details, während das allgemeine Prinzip das oben beschriebene ist.

Als wesentliche Züge des Kommissionssystems können mithin die folgenden bezeichnet werden: 1. die Konzentration der ganzen Macht der Stadtverwaltung sowohl als der Verantwortlichkeit für ihre Ausübung auf eine kleine Kommission oder einen Rat; 2. die Wahl dieser Körperschaft mit einem gemeinsamen Wahlzettel durch die Stadt als Ganzes anstatt durch Viertel oder Distrikte, wie es die übliche Praxis in den Städten ist, wo das alte System gilt; 3. die Wahl aller übrigen Beamten durch die Kommission oder den Rat statt durch Volkswahl.

Mit seltenen Ausnahmen hat diese neue Form der Stadtverwaltung, die vor zehn Jahren als ein Experiment zum erstenmal versucht worden ist, einen bemerkenswerten Erfolg gehabt. In keinem Falle ist eine Stadt, die das System einmal angenommen hat, zu dem alten System zurückgekehrt. Es verbreitete sich sehr rasch und wird gegenwärtig fast in jedem Teil der Republik versucht, obwohl es natürlich im Westen den meisten Anklang gefunden hat. Es steht jetzt in 130 Gemeinden und Städten, in 17 verschiedenen Staaten in Geltung. Meist haben es kleinere Städte eingeführt, obwohl es in einigen Fällen, wofür Memphis ein Beispiel ist, auch von Städten ansehnlicher Größe versucht wird.

Die Hauptvorzüge des Kommissionssystems sind die folgenden:

1. Dadurch, daß es die Macht in einer kleinen Körperschaft konzentriert, legt es die Verantwortlichkeit fest. Es ist eine ständige Klage gegen das alte System, bei dem die Verantwortlichkeit zwischen Bürgermeister und Rat geteilt ist, daß es schwer fällt, die Verantwortlichkeit für Nachlässigkeit, Untätigkeit oder Korruption geltend zu machen. Diese Schwierigkeit ist noch



bedeutender, wo sich das Stadtparlament aus zwei Kammern zusammensetzt, wie es oft der Fall ist, und ist natürlich größer in Städten mit großen, als in solchen mit kleinen Stadträten. Unter dem Kommissionsystem ist jeder Kommissionär verantwortlich für die Verwaltung der Angelegenheiten seines Departements, und es ist für ihn unmöglich, sich der Verantwortlichkeit zu entziehen.

2. Die Organisation der Stadtverwaltung ist unter dem Kommissionssystem einfach, klar und wirksam. Die meisten Probleme der Stadtverwaltung haben rein administrativen, also unpolitischen, Charakter und können wirksamer versehen werden von kleinen Körperschaften als von großen Vertretungen, die von Stadtvierteln gewählt werden. Die Amerikaner haben den Mißgriff getan, für ihre Gemeindeverwaltungen die Verwaltung der Nation und der Staaten mit ihrer Gesetzgebung durch zwei Kammern und ihrer strengen Scheidung zwischen ausführender, gesetzgebender und richterlicher Gewalt zum Muster zu nehmen. Da die Probleme der Stadtverwaltungen aber größtenteils ganz verschieden von denen der Staatsverwaltung sind, beginnen wir einzusehen, daß die nach dem Muster der Staaten konstruierten legislativen Körperschaften für die Stadtverwaltung nicht notwendig sind. Wir beginnen zu erkennen, daß die einfache Organisationsform, wie sie für die Leitung kommerzieller und industrieller Geschäfte angewandt wird und unter der in den Vereinigten Staaten ein so hoher Grad des Erfolgs erreicht worden ist, für die Stadtverwaltung besser paßt als eine schwerfällige Organisation, wie die des Staates und der Regierungen der Einzelstaaten. Durch Herabsetzung der Zahl der gewählten Beamten auf 4 oder 5 sind die Kommunalwahlen vereinfacht und zweckmäßiger gemacht. Oft findet ein untergeordneter Mensch nur deshalb bei uns seinen Weg in den Dienst der Gemeindeverwaltung, weil in manchen unserer Städte viel zu viel gewählte Beamte vorhanden sind. In einer Großstadt steigt diese Zahl in die Hunderte und schließt oft die Bewerber um rein technische Stellungen (Stadtbaumeister, Gesundheitskommissar usw.) in sich, die offenbar weit richtiger durch Anstellung besetzt werden. Das Resultat ist, daß der bei einer Gemeindewahl erforderliche Wahlzettel nicht selten verschiedene Quadratfuß groß ist. Unter solchen Umständen können nur wenige Wähler ihr Stimmrecht vernünftig ausüben, es ist für sie unmöglich, irgend eine Kenntnis der Befähigung einer großen Menge von Kandidaten zu haben. Ein solches System ist für die Masse der Wähler verwirrend, schreckt sie von der Abstimmung ab und gibt den professionellen Politikern das Übergewicht. Der Grundgedanke des Kommissionssystems, der die Zahl der Wahlämter auf 4 oder 5 beschränkt und die Ernennung aller übrigen Beamten und Angestellten durch die Kommissionäre vorsieht, führt zweifellos erst zur Verwirklichung der Volkswahlen und steigert ihre Wirksamkeit. Manche Städte, wie Boston, die das Kommissionssystem nicht angenommen haben, haben nichtsdestoweniger diese wichtige Neuerung eingeführt. Danach sind nicht mehr als 5 Ämter bei jeder Wahl in dieser Stadt zu besetzen, während früher die Zahl 90 oder mehr betrug. Die Erfahrung der Städte, die die Kommissionsform angenommen haben, zeigt, daß die Erledigung der Geschäfte mit größerer Promptheit und Schnelligkeit vor sich geht, und daß öffentliche Anlagen mit geringeren Verzögerungen ausgeführt werden. Die Sitzungen der Kommissionäre werden häufiger abgehalten, es wird wenig Zeit durch langwierige Debatten vergeudet; die Sitzungen sind kurz und geschäftsmäßig, und die Maßnahmen werden mit mehr Sorgfalt und Überlegung bedacht.

3. Unter der Kommissionsform der Verwaltung, bei der die Beamten von der Stadt als Ganzem gewählt werden, werden Männer von größerer Brauchbarkeit und besserem Charakter gewählt. Es ist sehr verständlich, daß kleine Körperschaften mit ausgedehnten Befugnissen die tauglicheren Männer anziehen. In allen unseren großen Städten gibt es Distrikte, die stets und ständig minderwertige Ratsmitglieder wählen, die keinerlei Chancen hätten, wenn die Wahl von der Stadt als Ganzem vorgenommen würde. In den meisten der Städte dagegen, die das Kommissionssystem angenommen haben, sind — anders als früher — erfolgreiche Geschäftsleute mit gutem Charakter in den Gemeindedienst gelangt.

4. Durch die Abschaffung der Viertel oder Distrikte, in die die Städte gewöhnlich eingeteilt worden sind, und durch Umbildung der ganzen Stadt zur Verwaltungseinheit, wurde der Mißstand der „Viertelspolitiker" („ward politics"), eine der stärksten Ursachen einer korrupten Gemeindeverwaltung in den Vereinigten Staaten, zum großen Teil beseitigt. In den amerikanischen Städten ist das Stadtviertel gewöhnlich der Sitz einer politischen Clique, eines „Boss", und die natürliche Grundlage einer politischen Organisation, deren Hauptzweck es ist, die „Beute" („spoils") zu ernten[1]. Ferner betrachten die Mitglieder des Stadtrats, die unter einem solchen System gewählt werden, sich selbst niemals als die Vertreter der ganzen Stadt, sondern als die Vertreter der Viertel, von denen sie gewählt sind, und daher werden die Probleme der Stadt behandelt, als wären sie Probleme der Stadtviertel. Dies führt zur Praxis des „log rolling", der Kartells zwischen den Vertretungen der verschiedenen Viertel, und oft geschieht die Zuteilung der städtischen Fonds für öffentliche Anlagen an die verschiedenen Teile der Stadt ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Stadt als Ganzes. In vielen unserer Städte ist dies die Quelle ernster Mißbräuche gewesen und hat die Entwickelung dieser Städte sehr aufgehalten. Die Beseitigung der Ursache eines solchen Übels ist sicher eine der besten Folgen des Kommissionssystems gewesen.

Gegen das Kommissionssystem sind eine Anzahl Vorwürfe erhoben worden, von denen einige wenige noch kurz behandelt werden mögen.

In erster Linie ist das System aus dem Grunde angegriffen worden, weil es alle legislativen und exekutiven Befugnisse der Städte in den Händen einer Behörde konzentriert und so das Prinzip der Trennung der Gewalten verletzt, ein Regierungsprinzip, das in den Vereinigten Staaten lange als die Grundlehre der Politik hochgeschätzt worden ist. Aber auf diesen Einwand ist zu erwidern, daß das Prinzip der Trennung der Gewalten in der Lokalverwaltung nicht an seinem Platze ist, und hier auch oft genug nicht in die Praxis übertragen wurde. Es ist wohlbekannt, daß die Kreise (counties) in all unsern Staaten von einer Behörde von Kommissionären verwaltet werden, in der beide Gewalten, die legislative und die exekutive, konzentriert sind, und daß die Gemeinden von Neu-England in gleicher Weise von Behörden, die sich aus „erwählten Männern" („selectmen") zusammensetzen, verwaltet werden, denen sowohl legislative als administrative Befugnisse anvertraut sind. Trotzdem werden die Gemeindeverwaltungen von Neu-England für die demokratischsten der Vereinigten Staaten gehalten.

---

[1]) Näheres darüber bei Stangeland, „Die Entwicklung der politischen Parteien in den Vereinigten Staaten". Zeitschr. für Politik IV. Band S. 229 ff.

An zweiter Stelle ist eingewendet worden, daß die Konzentration der Gewalten in den Händen einer kleinen Behörde, deren Mitglieder von der Stadt als Ganzem gewählt werden, statt von den Distrikten oder Vierteln, einen Einbruch in das Prinzip der repräsentativen Verwaltung darstelle. Es ist stets eine amerikanische Idee gewesen, daß die Vertretungen von einzelnen Distrikten gewählt werden sollen, und daß sie vor allem Vertretungen der Distrikte sind, nicht aber der Stadt oder des Staates als Ganzen. Die Ersetzung eines großen repräsentativen Rates durch eine Behörde, sagt man, ist unamerikanisch, und sie ist ein Schritt in der Richtung der Oligarchie und munizipalen Gewaltherrschaft. Auf diesen Einwand ist zu entgegnen, daß die Annahme falsch ist, eine große Körperschaft vertrete notwendig das Volk angemessener als eine kleine. In den bloßen Zahlen steckt keine Kraft. In den letzten Jahren herrschte auch allgemein die Tendenz zur Errichtung kleiner Munizipalräte, wofür die Stadt Boston ein gutes Beispiel bietet, die vor kurzem ihren Rat von 75 Mitgliedern abgeschafft und durch einen solchen von 9 Mitgliedern ersetzt hat. In manchen Städten wurde auch die Größe der Schulbehörden wesentlich reduziert. Bei uns nimmt das Gefühl zu, daß große legislative Körperschaften in der Verwaltung der Städte nicht nur unnötig sind, sondern daß sie sich auch schlecht für die Behandlung munizipaler Probleme eignen. Außerdem ist der Gedanke, daß ein Mitglied eines Stadtrats sich in erster Linie als den Vertreter des kleinen Distriktes, von dem er gewählt ist, ansehen soll, durchaus falsch und führt zu ernsten Übeln, von denen ich einige soeben erörtert habe.

Manchmal wurde noch behauptet, daß das Kommissionssystem eine Durchkreuzung des Prinzips der Verwaltung durch das Volk bedeutet, indem es dem Volke sein Recht, seine Gemeindebeamten zu wählen, vereitelt — mit Ausnahme der Kommissionäre — und ihre Anstellung der Kommission anvertraut. Die Antwort auf diesen Einwand ist, daß ein Schutz gegen die mögliche Gefahr der Konzentration der städtischen Gewalten in den Händen einer kleinen Behörde in den meisten Fällen in Gestalt der Initiative, des Referendum und der Abberufung vorgesehen ist. Konzentration der Macht in wenigen Händen bildet in der Tat keine Gefahr, wenn geeignete Vorkehrungen gegen Unfähigkeit und Mißbrauch getroffen werden; nur unkontrollierte und unverantwortliche Macht ist gefährlich. Das Kommissionssystem ist, wie soeben festgestellt wurde, nicht gefährlicher oder undemokratischer als das System der Gemeindeverwaltung von Neu-England durch „erwählte Männer" („selectmen") oder das System der Kreisverwaltung durch Kommissionäre oder Oberbeamte (supervisors). Solange die Kommissionäre, die einzigen die Kommunalpolitik wirklich bestimmenden Autoritäten in der Stadtverwaltung, vom Volk gewählt werden, handelt es sich keineswegs um einen Einbruch in die Grundsätze der Regierung durch das Volk.

Verschiedene andere Einwände sind gegen das Kommissionssystem erhoben worden, aber sie scheinen nicht viel Bedeutung zu haben und erfordern daher keine Erörterung. Die Wirksamkeit des Kommissionssystems ist von den Forschern auf dem Gebiete der Munizipalverwaltung genau beobachtet und die Ergebnisse sind sorgfältig untersucht worden. Legislative Komitees, munizipale Sachverständige und die Vertreter von bürgerlichen Organisationen in vielen Teilen des Landes besuchen häufig Städte wie Galveston, Houston und DesMoines. Trotzdem das System noch keine ausreichende Probezeit bestanden hat (außer in Galveston ist es noch in keiner

Stadt länger als sechs Jahre in Kraft) und sich daher noch stark im Versuchsstadium befindet, war sein Erfolg ungemein ermutigend, und es wird im ganzen Lande in immer neuen Städten eingeführt.

## Literatur.

### 1. Bücher:

Bradford, Commission Government in American Cities, The MacMillan Company, New York, 1911 (in press).
MacGregor, City Government by Commission, Madison, Wisconsin, 1911.
Bryce, American Commonwealth, Edition of 1910, Vol. I, p. 662—666.
Goodnow, City Government in the United States, p. 191—203.
Rowe, Problem of City Government, Ch. VIII.

### 2. Zeitschriftenaufsätze:

American Political Science Review, Vol. I, p. 621—622; Vol. II, p. 571—574.
Proceedings of the American Political Science Association, Vol. IV, p. 189—192.
Century Magazine, Vol. 74, p. 790 et seq.
Everybodys Magazine, vol. 22, p. 435—437.
McClures Magazine, Vol. 27, p. 610—620, Vol. 35, p. 97—108.
Proceedings of the National Municipal League for 1906, p. 181—193; for 1907, p. 142—165; for 1909, p. 217—228.
South Atlantic Quarterly, Vol. 8, p. 173—183.
World Today, Vol. 7, p. 1462 et seq.; Vol. 11, p. 943—946; Vol. 18, p. 487—490.
Worlds Work, Vol. 14, p. 9419—9426.

# Besprechungen

Charles Dupuis, Le Droit de la Guerre Maritime d'après les conférences de la Haye et de Londres. Paris 1911.

Über die auf einer internationalen Konferenz in London vereinbarte Seekriegsrechtsdeklaration vom 26. Februar 1909 ist, obgleich sie bisher von keiner der beteiligten zehn Mächte ratifiziert wurde, bereits eine umfangreiche Literatur entstanden. Am eifrigsten und gründlichsten hat man in England diesen ersten Versuch einer umfassenden Kodifikation der wichtigsten Regeln des heutigen Seekriegsrechts kritisch erörtert. Die Ansichten der dortigen Völkerrechtslehrer und Politiker über den Wert oder Unwert der in London getroffenen Abmachungen geben weit auseinander[1]). Die Handelskammern, Schiffahrtsinteressenten und Flottenvereine (naval league) haben sich in großer Zahl gegen die Annahme ausgesprochen[2]), auch in Marinekreisen scheinen die gegnerischen Stimmen zu überwiegen. Eine durch die Zeitungen veröffentlichte Eingabe an den englischen Premierminister und an den Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, in der verschiedene Bestimmungen der Deklaration einer abfälligen Kritik unterzogen wurden, war von 131 inaktiven Admirälen unterzeichnet; die aktiven konnten sich an einer solchen Kundgebung natürlich nicht beteiligen. Dagegen ist die gegenwärtige großbritannische Regierung aus den Parlamentsverhandlungen über diese Angelegenheit als Siegerin hervorgegangen, obgleich sie auch hier

---

[1]) Ich hebe aus der bei uns bisher nicht genügend beachteten Literatur die folgenden Schriften hervor: Thomas Gibson Bowles: Sea Law and Sea Power, as they would be affected by recent proposals, with reasons against those proposals. London 1910. Thomas Erskine Holland: Proposed changes in naval prize law, read before the British Academy May 1911. In französischer Übersetzung veröffentlicht in der Revue de droit international et de législation comparée. Bd. XIII N 4. 1911. Baty: Britain and Sea Law. London 1911. F. E. Bray: British Rights at Sea under the Declaration of London. London 1911. J. Westlake: The Declaration of London in „The Nineteenth-Century“ March 1910. R. A. Patterson: Declaration of London in „The Contemporary Review“ July 1911. A. Cohen: The Declaration of London in „The Law Quarterly Review“ January 1911. In derselben Zeitschrift vom Juli 1911: Sir Frederic Pollock: „The Declaration of London. Ferner zwei anonyme Artikel in der „Quarterly Review“ von Oktober 1909 und April 1911. Unter den vielen in den „Times“ erschienenen Zuschriften über diesen Gegenstand verdient besondere Beachtung der Brief von Lord Lindley in der Nummer vom 6. Juni 1911.

[2]) Ein Protest von 53 Handelskammern, Versicherungs- und Schiffahrtsgesellschaften erschien in den „Times“ vom 24. Juni 1911. Der teilweise in sehr gereiztem Ton geführte Schriftwechsel des Foreign Office mit diesen Körperschaften ist veröffentlicht in den parlamentarischen Drucksachen Miscellaneous N 4 (1910) und N 8 (1911).

mit einer starken Opposition gegen die von ihr gebilligten und warm befürworteten Konferenzbeschlüsse zu kämpfen hatte[1]).

Die öffentliche Meinung in Deutschland hat sich bisher verhältnismäßig wenig mit den Bestimmungen der Londoner Deklaration beschäftigt. Die beiden Weißbücher, in denen die Ergebnisse der Konferenz dem Bundesrate und Reichstage vorgelegt sind, sprechen sehr zuversichtlich von den erlangten neuen Bürgschaften für eine größere Rechtssicherheit in Zeiten des Seekrieges und von wertvollen Fortschritten in der Ausgestaltung des Völkerrechts. Im wesentlichen übereinstimmend äußert sich unter den Vertretern der deutschen Völkerrechtswissenschaft Niemeyer, der freilich nur eine kurze Skizze der im Haag und London gefaßten Beschlüsse zu geben beabsichtigte[2]). Liszt hat in der neuesten Auflage seines Lehrbuchs über das Völkerrecht die in der Londoner Deklaration aufgestellten Regeln bereits als geltendes Recht behandelt mit der Begründung, daß, selbst wenn sie nicht ratifiziert werden sollten, die Rechtsüberzeugung der heutigen Staatenwelt darin „zu einem wohlüberlegten und scharfen Ausdruck" komme. Diese Voraussicht hat sich auch insofern erfüllt, als in dem gegenwärtigen italienisch-türkischen Kriege beide Parteien sich auf Bestimmungen der noch nicht ratifizierten Londoner Deklaration berufen haben. Andere deutsche Autoritäten auf dem Gebiete des internationalen Rechts kommen allerdings zu sehr ungünstigen Urteilen. Bar[3]) erklärt die neuen Festsetzungen über Kriegskonterbande für rückläufig, „so rückläufig, daß man ein Jahrhundert zurückgehen muß, um einer ähnlichen, aber damals bestrittenen Praxis zu begegnen". Er befürchtet von deren Annahme eine Steigerung der Marinerüstungen, eine erhöhte Neigung zur Jagd auf neutrales Gut, eine „äußerst gefährliche, den Ruin der Staaten — selbst im Frieden — befördernde Verschärfung des Rechts der Kriegskonterbande". Nippold verwirft gleichfalls die auf der Londoner Konferenz vereinbarten Konterbanderegeln, er spricht sich überhaupt gegen die Annahme der Deklaration in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus und verlangt, daß diese auf der bevorstehenden dritten Haager Konferenz unter Zuziehung der von den Londoner Beratungen ausgeschlossenen Staaten einer erneuten Prüfung und eventuellen Revision unterzogen werden solle[4]).

Eine derartige, von einseitigen juristischen Gesichtspunkten ausgehende Kritik verkennt, daß die Londoner Deklaration nicht das theoretische Werk einer Versammlung von Völkerrechtslehrern ist, sondern das mühsame, auf Kompromissen und gegenseitigen Zugeständnissen beruhende Ergebnis von Verhandlungen der großen Seemächte, die beabsichtigten, an Stelle der Unklarheiten und Verschiedenheiten in der bisherigen Staatenpraxis einheitliche und bestimmte Regeln für das Seekriegsrecht einzuführen. „Man darf sie nicht gesondert, sondern nur in ihrer Gesamtheit prüfen, sonst läuft man

[1]) Der Antrag, die Deklaration vor der Annahme durch eine Kommission von Sachverständigen prüfen zu lassen, wurde im Unterhause mit 301 gegen 231 Stimmen verworfen. Vgl. die sehr lesenswerten Debatten in den „Times" vom 29. und 30. Juni und 4. Juli 1911. Die später im Oberhaus erfolgte Ablehnung einer neuen Prisenbill bildet kein rechtliches Hindernis für die Regierung, die Deklaration zu ratifizieren.

[2]) Das Seekriegsrecht nach der Londoner Deklaration vom 26. Februar 1909. Berlin 1910.

[3]) „Kriegsrecht, Frieden und Rüstungen" in der „Deutschen Revue" vom Dezember 1909. Einen ähnlichen Gedankengang enthalten zwei anonyme Artikel der „Vossischen Zeitung" vom 11. und 12. Juli 1911, die auch in der englischen Presse nachgedruckt und kommentiert wurden.

[4]) Die zweite Haager Friedenskonferenz in der „Zeitschrift für internationales Recht". Bd. 21 Heft 2—6 S. 378 ff. Auch als besondere Abhandlung erschienen unter dem Titel: Das Kriegsrecht unter Mitberücksichtigung der Londoner Seerechtskonferenz. Leipzig 1911.

Gefahr, in die schwersten Irrtümer zu verfallen", heißt es in dem von Renault, dem ersten französischen Delegierten verfaßten Generalbericht des Redaktionsausschusses der Londoner Konferenz. Diesen gewiß richtigen Standpunkt nimmt auch der Autor ein, dessen vorliegendes Buch ich der Aufmerksamkeit aller empfehlen möchte, die in Deutschland an der Entwicklung des modernen Seekriegsrechts interessiert sind. Es handelt sich dabei nicht nur um militärische und juristische Dinge, sondern auch um Eingriffe in den Handel, die Schiffahrt und das gesamte wirtschaftliche Leben der Völker.

Charles Dupuis, Professor an der Schule der politischen Wissenschaften in Paris und Mitglied des Instituts für internationales Recht, hat sich in der völkerrechtlichen Literatur Frankreichs zuerst einen Namen gemacht durch sein 1899 erschienenes Werk: „Le droit de la guerre maritime d'après les doctrines anglaises contemporaines." Das Buch unterschied sich vorteilhaft von gleichzeitigen französischen Schriften, die unter dem Einfluß politischer Tendenzen und Vorurteile scharfe Angriffe gegen das von England verteidigte System der maritimen Kriegsführung enthielten. Dabei erstrebten die einen die sogenannte Humanisierung des Seekrieges durch Einschränkung des Konterbandebegriffes und durch Abschaffung des Seebeuterechts, während die anderen, um der Übermacht der englischen Flotte zu begegnen, einer Verschärfung der Kriegsmittel, wie der Wiedereinführung der Kaperei, der Beschießung offener Küstenplätze und der rücksichtslosen Vernichtung feindlicher Schiffe und ihrer Ladungen durch Torpedos und Seeminen das Wort redeten. Charakteristische Beispiele dieser letzteren Richtung, die man la nouvelle école maritime nannte, bieten die Schriften des Admiral Aube[1]), der kurze Zeit Marineminister war, und des Diplomaten Francis Charmes[2]). Die Stellung, die Dupuis in seinem genannten Buch zu diesen Fragen einnimmt, ist die eines unparteiischen wissenschaftlichen Forschers. Er verlangte, daß seine Landsleute die von ihnen getadelten englischen Anschauungen und Usancen erst gründlicher kennen lernen sollten, bevor sie Kritik übten, und erwartete von einem eingehenden Studium der geschichtlichen Lehren ein besseres Verständnis für die Bedingungen und Notwendigkeiten des modernen Seekrieges. Zu diesem Zweck schildert er das von englischer Seite angewandte Recht in seiner historischen Entwicklung auf Grund der neusten englischen Fachliteratur, insbesondere der Schriften von Phillimore, Holland, Twiß, Lawrence, Hall, Sumner Maine und Westlake. Zu einer selbständigen Quellenforschung ist der Verfasser dabei allerdings nicht gelangt. So sind anscheinend nicht benutzt die für die Judikatur in Prisensachen so wichtigen Sammelwerke, welche die Entscheidungen der großen britischen Admiralitätsrichter, vor allem von Sir William Scott (Lord Stowell) enthalten[3]). Auch hatte Dupuis nicht beabsichtigt, eine streng systematische Darstellung zu geben. Sein Buch ist vielmehr, wie er in der Vorrede mitteilt, aus Vorträgen entstanden, die er 1897 in der Pariser Schule der politischen Wissenschaften

[1]) Un nouveau Droit maritime international. Paris 1875. La guerre maritime et les ports militaires de la France. Revue des Deux-Mondes Bd. 50 S. 337 ff. 1882.

[2]) Les réformes de la marine. Revue des Deux-Mondes Bd. 66 S. 872 ff. 1884. Außerdem zu nennen: La Mache: La guerre de course dans le passé, dans le présent et dans l'avenir. Paris 1901. Montéchant: Réformes navales. Paris 1899. Leroy: La guerre maritime. Les armements en course et la jurisdiction des prises. Paris et Bruxelles 1900.

[3]) Die Urteile von Scott in der Zeit von 1798—1808 sind in 6 Bänden gesammelt von Chr. Robinson. London 1801—08 mit späteren Fortsetzungen. Eine gute, wenn auch nicht vollständige Übersicht der wichtigsten prisengerichtlichen Entscheidungen findet man in: English Prize-Cases 2. Bd., herausgegeben von E. S. Roscoe.

über das Seekriegsrecht gehalten hat. So ist der Stil. abweichend von den schwerfälligeren Formen eines Lehrbuchs, ein sehr lebendiger und anschaulicher geblieben, ohne daß die wissenschaftliche Gründlichkeit darunter litte. Man stößt auf viele gedankenreiche Sätze, die sich durch ihre epigrammatische Fassung dem Gedächtnis einprägen. Überall offenbart sich der von nationaler Voreingenommenheit und chauvinistischen Tendenzen freie Sinn des Verfassers und ein Verständnis auch für die politische und kulturelle Tragweite der seekriegsrechtlichen Grundsätze[1]).

Dieselben Vorzüge zeichnen das jetzt veröffentlichte Buch von Dupuis aus. Er hat sich darin die Aufgabe gestellt, das heute nach den Ergebnissen der Konferenzen im Haag und in London gültige Seekriegsrecht, ihre Ratifikation vorausgesetzt, einem größeren Leserkreis vorzuführen und dabei die Gründe und den Wert der auf ihnen beschlossenen Abänderungen des bisherigen Zustandes zu untersuchen. Die äußere Anordnung des Stoffes ist die gleiche geblieben wie in dem früheren Werke. Auf eine historische Einleitung über die Rechtsverhältnisse im Seekriege vor den genannten internationalen Konferenzen folgen 13 Kapitel, worin die Bedingungen und Mittel der maritimen Kriegführung, die Prisengerichtsbarkeit und die Beziehungen zwischen den Neutralen und den Kriegsparteien geschildert werden. Ein besonderer Abschnitt ist dem Gebrauch unterseeischer Minen gewidmet. Den Schluß bildet eine kritische Würdigung des Gesamtinhaltes der im Haag und in London gefaßten Beschlüsse. Die praktische Brauchbarkeit des Buches wird erhöht durch längere Auszüge aus dem sehr reichhaltigen und wertvollen amtlichen Material, das über die beiden Konferenzen veröffentlicht ist, aber vielen Lesern nur schwer zugänglich sein dürfte.

Mit Recht hebt Dupuis hervor, daß die erfreulichen Wandlungen in der Gestaltung des Seekriegsrechts hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, daß Großbritannien nach den im Burenkriege und während der russisch-japanischen Kämpfe gemachten Erfahrungen das Bedürfnis gefühlt hat, die Rechte der Neutralen im Seekriege mit größeren Garantien zu umgeben, während es früher nur auf Erhaltung und Stärkung der den Kriegsparteien zustehenden Befugnisse bedacht gewesen war. Diese veränderte Haltung der ersten Seemacht der Welt ist von entscheidendem Einfluß auf den Gang der Verhandlungen gewesen, aus ihr erklärt sich die für die Forderungen der Neutralen günstige Tendenz, welche die Beratungen im Haag und in London beherrschte. Will man gegeneinander abwägen, was im Interesse der Neutralen und was im Interesse der Kriegführenden auf den beiden Konferenzen vereinbart ist, so können die Neutralen als Gewinn buchen:

1. Sicherheit, daß die neutrale Eigenschaft eines Schiffes sich lediglich nach der rechtmäßig geführten Flagge richtet, mithin neutrale Schiffe nicht wegen der Nationalität oder des Domizils ihrer Eigentümer als feindliche behandelt werden können.
2. Unverletzlichkeit der Briefpostsendungen ohne Unterschied der Flagge und Bestimmung.
3. Einschränkung der Beschlagnahme wegen Blockadebruchs auf den Aktionsbereich der Blockadeflotte.
4. Verbot der Absperrung neutralen Gebiets durch das blockierende Geschwader.
5. Aufzählung der Artikel der absoluten und der relativen Konterbande. Festsetzung einer Freiliste. Beseitigung der Lehre von der einheitlichen Reise bei der relativen Konterbande.

[1]) Daß Dupuis auch ein ausgezeichneter Kenner der neueren politischen Geschichte Europas ist, hat er gezeigt in seinem 1909 erschienenen Werke: Le principe d'équilibre et le concert européen de la paix de Westphalie à l'acte d'Algésiras.

über neutralitätswidrige Unterstützung, Geleit, Zerstörung
sen und Flaggenwechsel beim Ausbruch eines Krieges.
n über Schadensersatz bei ungerechtfertigter Beschlag-

einer internationalen Prisengerichtsbarkeit.

der Kriegführenden lassen sich etwa aufzählen:
r Beschießung unverteidigter Plätze durch Seestreitkräfte.
der Offiziere und Mannschaften auf Handelsschiffen von
ugenschaft gegen das Versprechen der Nichtbeteiligung an
sunternehmungen.
ung (nicht Festsetzung) einer Schonfrist (délai de faveur)
iche Schiffe bei Ausbruch der Feindseligkeiten.
g der Fischerbote von der Wegnahme.
ng der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg.
eit der Beschlagnahme absoluter Konterbande auf der Fahrt
em neutralen Hafen, wenn die feindliche Endbestimmung fest-
er zu vermuten ist.
keit der Beschlagnahme wegen Blockadebruchs ohne besondere
tgabe der Blockade an das einzelne Schiff.
Zusammenstellung ist noch hinzuzufügen, daß die schärfste Waffe
das Beuterecht gegenüber feindlichen Handelsschiffen und feind-
g, den Kriegführenden nach wie vor geblieben ist. Es braucht
örtert zu werden, ob diese Waffe, wie vielfach behauptet, eine
ge und für den endgültigen Erfolg der kriegerischen Operationen
ist. Jedenfalls erscheint die Mehrzahl der großen Seemächte
gt, auf ihren Gebrauch zu verzichten. Ein während der zweiten
nferenz gestellter amerikanischer Antrag, die Unverletzlichkeit des
Privateigentums zur See zu erklären, wurde von Großbritannien,
h, Rußland und Japan abgelehnt. Dupuis selbst bekennt sich als
rzeugten Anhänger des Handelskrieges, der bezweckt, „den Gegner
Gebrauch des Meeres auszuschließen" (priver l'adversaire de l'usage
r) und hält daher auch an dem Seebeuterecht fest. „So lange es
ekriege gibt", bemerkt er, „wird das Beuterecht nur fallen vor dem
führenden Beweis seiner vollständigen Nutzlosigkeit" (de son inutilité
)[1].
Das Urteil, welches der französische Autor über die Gesamtheit der
renzbeschlüsse im Haag und in London abgibt, ist ein zustimmendes.
schließt seine Augen nicht vor Mängeln und Lücken im einzelnen, —
ntlich tadelt er die unzureichenden Bestimmungen der Konvention vom
ktober 1907 über die Legung unterseeischer Kontaktminen —; aber als
anzes betrachtet verteidigt er das zustandegekommene Werk als einen
g zu begrüßenden völkerrechtlichen Fortschritt. Sein Buch wird dazu
agen, mancherlei landläufige Anschauungen über seekriegsrechtliche
en zu berichtigen und auch in Laienkreisen das Verständnis für den
t und Nutzen der auf den jüngsten internationalen Konferenzen erzielten
ebnisse zu fördern. In Deutschland besitzen wir bisher keine wissenschaft-
e Leistung, die sich dem vorliegenden Buch an die Seite stellen könnte.
s in unserer völkerrechtlichen und militärischen Literatur vor 1907 über
ekriegsrecht zu finden ist, muß jetzt in vielen Teilen als veraltet gelten.
ie späteren internationalen Abmachungen sind bei uns, wenn man von der

[1]) In Deutschland sind bekanntlich die meisten Völkerrechtslehrer Gegner
les Seebeuterechts und auch die Reichsregierung hat auf der Haager Konferenz
von 1907, wenn auch mit einigen Vorbehalten, an diesem Standpunkt fest-
gehalten. Neuerdings scheint sich jedoch ein Umschwung anzubahnen, sowohl
in der Literatur als in politischen und militärischen Kreisen.

gründlichen Wiedergabe des Inhalts in den neueren Auflagen der völkerrechtlichen Lehrbücher absieht, nur in Zeitschriftenartikeln und kurzen Broschüren ohne tieferes Eindringen in alle damit zusammenhängenden schwierigen und komplizierten Fragen behandelt. Vielleicht regt die Schrift von Dupuis dazu an, daß auch von deutscher Seite der Versuch unternommen wird, das Seekriegsrecht nach Maßgabe der jetzt von den Staaten vereinbarten Grundsätze und Regeln, deren allgemeine Annahme über kurz oder lang zu erwarten sein dürfte, in erschöpfender Weise darzustellen, nicht nur nach der historischen und juristischen Seite hin, sondern, wie es auf den Konferenzen geschah, unter Berücksichtigung der politischen, militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme, die eng damit verknüpft sind.

Richard Krauel.

---

Bernhard Harms, Weltwirtschaftliche Aufgaben der deutschen Verwaltungspolitik, zugleich als ein Beitrag für die Reform des Konsulatswesens. Jena 1911. Gustav Fischer. 42 S.

Das Heft gibt den hauptsächlichen Inhalt eines Vortrags wieder, den der Verf. kürzlich in der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft zu Berlin über das Thema „Weltwirtschaftliche Aufgaben für Wissenschaft und Verwaltung in Deutschland" gehalten hat. Den auf die Wissenschaft bezüglichen Teil hat er in der vorliegenden Ausgabe nur gestreift, er hofft ihn bald folgen lassen zu können. Der vorliegende Teil beschäftigt sich mit der Praxis der Handelspolitik.

Industrie und Handel haben die große Bevölkerung in Deutschland überhaupt erst möglich gemacht. Soll diese Quelle unserer Volksernährung intakt bleiben, so ist es erforderlich, daß wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einen Anteil am Weltmarkt sichern. Wir müssen Weltwirtschaftspolitik treiben, getragen von der breiten Schicht aller Staatsbürger. Die „große Politik", das betont der Verf. mit aller Schärfe, mit vollem Recht, steht im Dienste der Wirtschaftspolitik, es darf gefordert werden, daß unsere auswärtige Politik in der Schaffung und Erhaltung von Absatzgebieten eine ihrer wesentlichsten Aufgaben sieht.

Der Verf. hat von unserer diplomatischen und konsularischen Vertretung auf seinen Reisen den Eindruck erhalten, daß sie sich grundsätzlich im Sinne der hier aufgestellten Gesichtspunkte betätigt und der gute Wille zweifellos vorhanden ist, daß aber tatsächlich das Ziel nicht immer erreicht wird und manches im auswärtigen Dienst reformbedürftig ist. Wir wollen seine Reformvorschläge im einzelnen betrachten!

Zunächst die Vorbildung. „Es kann nicht geleugnet werden", sagt der Verf., „daß der junge Beamte des auswärtigen Dienstes heute in der Regel in einem Zustand der Unerfahrenheit hinausgeschickt wird, der nicht selten Mitleid erweckt. Es bleibt abzuwarten, wie weit hier durch die Neuregelung der Zulassung zur Diplomatenlaufbahn Besserung eintreten wird. Für die Konsuln besteht vorläufig freilich nicht einmal diese Hoffnung (?). Gründliche juristische Bildung auf den Gebieten des öffentlichen Rechts ist die eine Forderung, die andere aber lautet: Kenntnis des Wirtschaftslebens, wichtig für beide Gruppen, ganz besonders aber für die Konsuln."

Bezüglich der geltenden Bestimmungen über die Vorbildung unserer auswärtigen Vertreter sei auf unsere Studie in der „Zeitschrift für Politik" (III. Bd. Heft 2 S. 322—383) hingewiesen. Daß eine gründliche juristische Vorbildung eine vorzügliche allgemeine Grundlage auch für eine kaufmännische oder industrielle Tätigkeit bildet, ist uns von hervorragenden Vertretern des Handels und der Industrie bestätigt worden, welche selbst eine solche Vorbildung genossen hatten.

Diese Vorbildung ist bereits im Jahre 1884 im Reichstage für unsere Konsuln gefordert worden. Harms verlangt sie ebenfalls. Daß daneben die

Erfüllung der weiteren Anforderung, von vornherein einen größeren weltwirtschaftlichen und handelspolitischen Wissensfonds in die Laufbahn mitzubringen, nicht leicht ist, wird bei der erheblichen Zeitdauer der juristischen Ausbildung in Deutschland — 7 bis 8 Jahre! — anzuerkennen sein. Unser Auswärtiges Amt sucht diese Lücke dadurch auszufüllen, daß es den Anwärtern Gelegenheit gibt, einschlägige Vorlesungen — auch im Auswärtigen Amt selbst — zu hören und sich in der Praxis umzusehen. Letzteres würde, um Zeitverlust zu vermeiden, u. E. am besten im Anschluß an die große Staatsprüfung während desjenigen Zeitraumes geschehen, der bis zur Einberufung in das Auswärtige Amt ohnehin meist verstreicht. Als Art der Beschäftigung erscheint uns am zweckmäßigsten die bei einer größeren Handels- oder Gewerbekammer und zwar, wie in Österreich-Ungarn, unter tunlichster Anleitung und Aufsicht.

Privates Studium könnte damit Hand in Hand gehen. Wird eine Kontrolle über die erworbenen Kenntnisse für erforderlich erachtet, so kann sie unschwer mit der nach einjähriger Beschäftigung im Auswärtigen Amt ohnehin stattfindenden Prüfung auf sprachlichem Gebiete verbunden werden.

Die Mittel für die erwähnten Zwecke sind im neuen Etat verdoppelt worden. Auch für die wirtschaftliche Ausbildung und Fortbildung der diplomatischen Beamten sorgt das Auswärtige Amt. So haben nach einem Erlaß vom Mai v. J. die Legationssekretäre und Attachés jährlich mindestens je einen größeren Bericht über ein wirtschaftliches oder handelspolitisches Thema einzureichen.

Das Auswärtige Amt ist nach jeder Richtung bestrebt, bei der Auswahl und Ausbildung unserer künftigen Vertreter im Auslande der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes Rechnung zu tragen. Nicht an ihm liegt der Fehler, wenn sich Mängel zeigen. Er liegt vielmehr an der mangelnden Vorbildung unserer Juristen und Verwaltungsbeamten auf wirtschaftlichem Gebiete.

„Zu wünschen wäre allerdings, daß bei der allgemeinen Vorbildung im Inlande der steigenden Bedeutung unserer kommerziellen und industriellen Entwicklung mehr und mehr Rechnung getragen würde", so schrieb der Unterzeichnete in der „Zeitschrift für Politik" (Bd. III S. 377). Harms sagt (S. 31): „Wenn wir davon ausgehen, daß das moderne Deutschland mit seinem 65-Millionenvolk, mit dem hochentwickelten Erwerbsleben in Handel, Industrie und Landwirtschaft, in dem jeder Nerv angespannt werden muß, damit der Kampf ums Dasein erfolgreich geführt werde, eines Beamtentums bedarf, das führend und treibend in die Speichen des großen Rades der Volks- und Weltwirtschaft eingreift — so haben wir heute ein solches Beamtentum noch nicht. Können es nicht haben, weil wir bei der Heranbildung unserer Beamten ihren neuzeitlichen Aufgaben zu wenig Rechnung trugen. Hier liegt der Kern."

Wir freuen uns dieser Übereinstimmung. Es ist heutzutage für einen Beamten auch der heimischen Verwaltung, ja selbst für einen zukünftigen Richter wichtiger, Deutschlands Welthandel, seine Erzeugnisse und seinen Bedarf zu kennen, als eine Stelle des corpus juris interpretieren zu können. Unsere Universitäten und Hochschulen versagen hier. Die Reformvorschläge des Verf. bewegen sich in doppelter Richtung. Erstens befürwortet er, zum mindesten für die größeren Universitäten Berlin, Leipzig, München und Kiel die Errichtung besonderer Lehrstühle für Weltwirtschaftslehre, verbunden mit Seminarien (Staatswissenschaftliches Institut in Kiel!), sowie die Gründung eigener Professuren für internationales Recht, umfassend Völkerrecht, internationales Privat-, Handels- etc. und Seerecht, Kolonialrecht, Zoll-, Finanz-, Urheber- etc. Recht. Ausländer sollen nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil durch die Beamten des auswärtigen Dienstes herangezogen werden, um sie mit deutscher Wissenschaft und Technik vertraut zu machen; das liegt im Interesse unseres Handels, so machen es die Amerikaner, und hier

bietet sich namentlich der künftigen Hamburger Universität eine dankbare Aufgabe.

Zweitens befürwortet Harms über die Universität hinaus nach Art der bewährten staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse und in Anknüpfung daran die Begründung einer Akademie für Staatswissenschaften, internationales Recht und Weltwirtschaftslehre in Berlin, ressortierend möglichst vom Reiche und von Preußen. Es sollte kein Beamter ins Ausland geschickt werden, der diese Akademie nicht besucht hätte.

Von sonstigen Fragen, welche den Konsulardienst betreffen, berührt der Verf. dann die der tunlichst langen Belassung der konsularischen Beamten in gleichartigen Gebieten, das sog. Zonenprinzip. Er gibt zu, daß vieles dagegen spricht, die Konsuln ihr ganzes Leben hindurch in einem Lande oder in einem Erdteil zu belassen. „Wer seit 25 Jahren durch die Straßen von Berlin geht, dem fällt nicht soviel auf wie demjenigen der sie zum ersten Male passiert. Dies gilt auch für das Ausland. Hierzu kommt, daß in der Tropenzone schon aus klimatischen Gründen ein häufigerer Wechsel nötig wird und nicht selten auch die Beförderung zum Generalkonsul die Versetzung bedingt. Harms fordert trotzdem, daß grundsätzlich der Konsul möglichst lange im Lande bleibt und ein Hin- und Herwerfen über die ganze Erde vermieden wird. Es solle z. B. Regel werden, daß Indien und Ostasien als ein in sich abgeschlossenes Gebiet betrachtet würden. Eine ähnliche Zonenabgrenzung, auch für andere Länder, hätte zugleich den Vorteil, daß die Ausbildung der Anwärter von vornherein ihrem späteren Wirkungskreise angepaßt werden könne. Er habe auf seinen Reisen keinen Kaufmann getroffen, der diesen Wunsch nicht vertreten hätte.

Bereits in der Reichstagssitzung vom 3. März 1902 war durch den Abgeordneten Hasse angeregt worden, einige große Gebiete abzugrenzen, auf die etwaige Versetzungen sich beschränken möchten, so das angelsächsische, das spanisch-portugiesische, das russische und südslavische, das arabisch-türkische und das chinesisch-japanische.

Regierungsseitig wurde demgegenüber auf den Umstand hingewiesen, daß ältere Beamte mit wachsender Familie naturgemäß in Länder strebten, die der Heimat näher liegen. Soweit ähnliche oder gesundheitliche Gründe nicht für eine Versetzung sprechen, wird die Regierung dem Zonenprinzip gewiß Rechnung tragen. Bei den aus der Dolmetscherlaufbahn hervorgegangenen Konsularbeamten wird sich dies von selbst ergeben. Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß Großbritannien schon bei der Zulassung unterscheidet zwischen dem allgemeinen Konsulardienst und dem Dienste in den ottomanischen und ostasiatischen Gebieten mit besonderer, namentlich sprachlicher Vorbildung.

Mit Beziehung auf die konsularischen Jahresberichte bemerkt Harms, daß sie oft unter allzu großem dazu „von Fehlern wimmelnden" statistischem Material litten, zu spät veröffentlicht würden und dem Kaufmann aus allen diesen Gründen nichts nützten. Wir können die Berechtigung dieser Ausstellungen hier um so weniger erörtern, als Belege dafür nicht beigebracht werden. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf unsere Vorschläge im „Bank-archiv" (August 1911). In einer dort veröffentlichten Abhandlung über die konsularische Berichterstattung und den amtlichen Nachrichtendienst befürworteten wir die Bildung einer ständigen Kommission von Fachleuten zur Prüfung solcher Beschwerden und zur Anregung von Verbesserungen auf dem fraglichen Gebiete.

Die Schnelligkeit der Berichterstattung ist in erster Linie für dasjenige Material wichtig, das für Handel und Industrie aktuell ist. Dieses gelangt nicht sowohl in den Jahresberichten, als vielmehr in den „Nachrichten für Handel und Industrie" zur Veröffentlichung, die in vielen Tausenden von Exemplaren den Interessenten kostenlos zugestellt werden. Das Reichsamt des Innern ist bemüht, alle bezüglich der beschleunigten Verwertung der

Berichte ausgesprochenen Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und hat zu diesem Zwecke erst kürzlich eine Konferenz der Fachverbände einberufen.

Daß die konsularischen Vertreter der verschiedenen Mächte sich nicht selten gegenseitig bei der Beschaffung von Material unterstützen, ist wohl kaum, wie Harms anzunehmen scheint, ein Nachteil; Vereinbarungen nach dieser Richtung werden z. B. in einem Zirkular des k. und k. österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern vom 11. Juli 1879 ausdrücklich empfohlen.

Wie wichtig es ist, daß unsere Auslandsvertreter über das Wirtschaftsleben Deutschlands fortlaufend unterrichtet bleiben, haben wir in der „Zeitschrift für Politik" schon früher betont. In Österreich-Ungarn geschieht dies durch eine ständige Kommission, deren Jahresberichte den diplomatischen und konsularischen Behörden mitgeteilt werden. In dieser Hinsicht könnten Handelskammern und Fachverbände durch Mitteilung ihrer Publikationen an unsere Gesandten und Konsuln nützlich wirken. Auch könnte die von uns empfohlene ständige Kommission sich nach dieser Richtung hin betätigen.

Wenn Harms die Handelssachverständigen vor der Bureaukratisierung dadurch schützen will, daß sie nicht festangestellt, aber hoch bezahlt werden, so können wir ihm hierin nur beistimmen.

Seine übrigen Wünsche wegen Aufwendung größerer Mittel für Informationsreisen, Bibliothekfonds, Vermehrung der Kanzleikräfte und der Konsularbehörden überhaupt sind gewiß verständlich. Es ist aber nicht das Auswärtige Amt allein, welches unter der Knappheit der verfügbaren Mittel leidet. Die pensionsfähigen Gehälter der konsularischen Beamten sind bei der allgemeinen Verbesserung der Beamtenbezüge ebenfalls erhöht worden. Der Erhöhung für die Generalkonsuln würde an und für sich auch ein höherer Rang entsprechen.

Die vorliegende Broschüre enthält, wie wir gesehen haben, manche beherzigenswerte Anregungen. Insbesondere sind es die Vorschläge für die Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten auf weltwirtschaftlichem Gebiete, die, wenn durchgeführt, dazu beitragen würden, den beim Jubiläum des Deutschen Handelstages vom Reichskanzler ausgesprochenen Wunsch der Hebung des kaufmännischen Geistes in unserer Verwaltung zu verwirklichen.

Bernhard v. König.

---

E. Voelcker, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig 1909. Werner Klinkhardt. 154 S.

In den letzten Jahren hat uns der Büchermarkt wiederholt Schilderungen des Zukunftskrieges und seiner Schrecken gebracht. Selten handelte es sich hierbei um ernst zu nehmende Untersuchungen; meistens waren es vielmehr Phantasieprodukte, die sich nicht einmal in Bereich des Möglichen hielten. Unter den wenigen Arbeiten streng wissenschaftlichen Charakters, die sich mit den Wirkungen kriegerischer Ereignisse auf das Völkerleben beschäftigen, verdient die angezeigte Schrift in erster Linie genannt zu werden. In ihr wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die wahrscheinliche Lage der gesamten deutschen Volkswirtschaft im Kriegsfall darzustellen. Auch hierbei liegt natürlich die Gefahr nahe, der Phantasie die Zügel schießen zu lassen, und es muß daher um so mehr hervorgehoben werden, daß der Verfasser, ohne deshalb langweilig und trocken zu werden, diese Klippe vermieden hat.

Zwei Fragen stellt er in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Erstens die, ob wir im Kriegsfall in der Lage sein werden — auch trotz der dann unumgänglich eintretenden Produktions- und Konsumtionseinschränkungen —, die erforderlichen Produktionsmittel zu beschaffen, um die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln zu sichern, und die Produktion aller derjenigen Industriezweige, welche direkt oder indirekt Erzeugnisse, die für die Kriegszwecke Verwendung finden, wie Waffen, Munition,

[illegible] dankbare [illegible]

[illegible] nach Art der [illegible] Anknüpfung [illegible] gleichst vom [illegible] geschickt [illegible]

[illegible] berührt [illegible] Beamten [illegible] daß viele [illegible] Lande [illegible] die Straßen [illegible] sie zum [illegible] daß in [illegible] Wechsel [illegible] die [illegible] Konsul [illegible] die ganze [illegible] und Ost- [illegible] Eine ähn- [illegible] den Vorteil [illegible] späteren Wirkungs- [illegible] Kaufmann [illegible]

[illegible] durch den Ab- [illegible] auf [illegible] angelsächsische, [illegible] arabisch- [illegible]

[illegible] hingewiesen [illegible] strebten [illegible] Gründe [illegible] hervorge- [illegible] Es sei hier [illegible] der Zulassung unter [illegible] Dienste in den [illegible] namentlich sprach- [illegible]

[illegible] bemerkt Harms [illegible] statistischem Material [illegible] dem Kaufmann aus allen [illegible] dieser An- [illegible] beigebracht werden. [illegible] Vorschläge im „Bank-Archiv“ [illegible] Abhandlung über die [illegible] Nachrichtendienst befürworteten [illegible] von Fachleuten zur Prüfung [illegible] Verbesserungen auf dem [illegible]

Die Schnelligkeit der Berichterstattung ist in erster Linie für dasjenige Material wichtig, das für Handel und Industrie aktuell ist. Dieses gelangt nicht sowohl in den Jahresberichten, als vielmehr in den „Nachrichten für Handel und Industrie“ zur Veröffentlichung, die in vielen Tausenden von Exemplaren den Interessenten kostenlos zugestellt werden. Das Reichsamt des Innern ist bemüht, alle bezüglich der beschleunigten Verwertung der

Berichte ausgesprochenen Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und hat zu diesem Zwecke erst kürzlich eine Konferenz der Fachverbände einberufen.

Daß die konsularischen Vertreter der verschiedenen Mächte sich nicht selten gegenseitig bei der Beschaffung von Material unterstützen, ist wohl kaum, wie Harms anzunehmen scheint, ein Nachteil; Vereinbarungen nach dieser Richtung werden z. B. in einem Zirkular des k. und k. österreichisch-ungarischen Ministeriums des Äußern vom 11. Juli 1879 ausdrücklich empfohlen.

Wie wichtig es ist, daß unsere Auslandsvertreter über das Wirtschaftsleben Deutschlands fortlaufend unterrichtet bleiben, haben wir in der „Zeitschrift für Politik" schon früher betont. In Österreich-Ungarn geschieht dies durch eine ständige Kommission, deren Jahresberichte den diplomatischen und konsularischen Behörden mitgeteilt werden. In dieser Hinsicht könnten Handelskammern und Fachverbände durch Mitteilung ihrer Publikationen an unsere Gesandten und Konsuln nützlich wirken. Auch könnte die von uns empfohlene ständige Kommission sich nach dieser Richtung hin betätigen.

Wenn Harms die Handelssachverständigen vor der Bureaukratisierung dadurch schützen will, daß sie nicht festangestellt, aber hoch bezahlt werden, so können wir ihm hierin nur beistimmen.

Seine übrigen Wünsche wegen Aufwendung größerer Mittel für Informationsreisen, Bibliothekfonds, Vermehrung der Kanzleikräfte und der Konsularbehörden überhaupt sind gewiß verständlich. Es ist aber nicht das Auswärtige Amt allein, welches unter der Knappheit der verfügbaren Mittel leidet. Die pensionsfähigen Gehälter der konsularischen Beamten sind bei der allgemeinen Verbesserung der Beamtenbezüge ebenfalls erhöht worden. Der Erhöhung für die Generalkonsuln würde an und für sich auch ein höherer Rang entsprechen.

Die vorliegende Broschüre enthält, wie wir gesehen haben, manche beherzigenswerte Anregungen. Insbesondere sind es die Vorschläge für die Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten auf weltwirtschaftlichem Gebiete, die, wenn durchgeführt, dazu beitragen würden, den beim Jubiläum des Deutschen Handelstages vom Reichskanzler ausgesprochenen Wunsch der Hebung des kaufmännischen Geistes in unserer Verwaltung zu verwirklichen.

Bernhard v. König.

---

E. Voelcker, Die deutsche Volkswirtschaft im Kriegsfall. Leipzig 1909. Werner Klinkhardt. 154 S.

In den letzten Jahren hat uns der Büchermarkt wiederholt Schilderungen des Zukunftskrieges und seiner Schrecken gebracht. Selten handelte es sich hierbei um ernst zu nehmende Untersuchungen; meistens waren es vielmehr Phantasieprodukte, die sich nicht einmal in Bereich des Möglichen hielten. Unter den wenigen Arbeiten streng wissenschaftlichen Charakters, die sich mit den Wirkungen kriegerischer Ereignisse auf das Völkerleben beschäftigen, verdient die angezeigte Schrift in erster Linie genannt zu werden. In ihr wird zum ersten Male der Versuch gemacht, die wahrscheinliche Lage der gesamten deutschen Volkswirtschaft im Kriegsfall darzustellen. Auch hierbei liegt natürlich die Gefahr nahe, der Phantasie die Zügel schießen zu lassen, und es muß daher um so mehr hervorgehoben werden, daß der Verfasser, ohne deshalb langweilig und trocken zu werden, diese Klippe vermieden hat.

Zwei Fragen stellt er in den Vordergrund seiner Betrachtungen. Erstens die, ob wir im Kriegsfall in der Lage sein werden — auch trotz der dann unumgänglich eintretenden Produktions- und Konsumtionseinschränkungen —, die erforderlichen Produktionsmittel zu beschaffen, um die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln zu sichern, und die Produktion aller derjenigen Industriezweige, welche direkt oder indirekt Erzeugnisse, die für die Kriegszwecke Verwendung finden, wie Waffen, Munition,

Fahrzeuge, Kleidungsstoffe, Wäsche, Arzenei- und Heilmittel, Verbandstoffe usw. für einen längeren Zeitraum genügend aufrecht zu erhalten. Und zweitens versucht er die Beantwortung der Frage, inwieweit wir imstande sein werden, unsere auswärtigen Handelsbeziehungen während eines Kriegsfalles aufrecht zu erhalten.

Ausgangspunkt der Untersuchung sind wirtschaftsgeographische Betrachtungen, die unter dem Einfluß Friedrich Ratzels neuerdings überhaupt mehr und mehr Bedeutung für die Nationalökonomie (im Listschen Sinne) gewinnen. Deutschlands wirtschaftlicher Charakter, der in steigendem Maße ein industrielles Gepräge erhält ohne seine agrarischen Züge zu verleugnen, wird am besten durch die Berufsgliederung seiner Bevölkerung gekennzeichnet. Für diese aber ist — von kleineren Bewegungstendenzen abgesehen — vor allem die starke Zunahme der weiblichen Erwerbtätigen, der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und das überraschend schnelle Wachstum der Zahl der in Industrie, Handel und Verkehr Berufstätigen typisch. Man hat in dieser Entwicklung eine wesentliche Beeinträchtigung unserer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit gegen die Wirkungen des Krieges erblicken wollen. Es muß demgegenüber betont werden, daß die Voelckerschen Ausführungen diesen Schluß nicht nahelegen.

Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß die genannten Veränderungen in der Gliederung der deutschen Bevölkerung für die Güter[illegible] und den Warenabsatz im Kriegsfall, wie Voelcker im dritten Abschnitt seiner Abhandlung erörtert, von einschneidender Bedeutung sind. Das geht aus dem Nachweis der Besetzung der einzelnen Berufsgruppen mit männlichen, weiblichen und jugendlichen Arbeitern hervor. Daraus [illegible] selbstverständlich unter Berücksichtigung der Erzeugnisse der verschiedenen Berufsgruppen — gefolgert, in welchen Industriezweigen im Falle eines Krieges der Produktionsausfall vermutlich am größten sein wird. [illegible] über den Einfluß des Krieges auf die Beschäftigungsziffer, die [illegible] des heimischen Marktes, die Aufrechterhaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen usw. läßt sich natürlich nicht sagen und Voelcker [illegible] sich daher in diesem Abschnitt ganz mit Recht besonders vorsichtig und zurückhaltend. Zahlreiche Beispiele der wirtschaftlichen Wirkungen des deutsch-französischen Krieges zeigen uns die Fülle der Möglichkeiten, die sich für das Wirtschaftsleben der beteiligten Nationen je nach der Lage des Kriegsschauplatzes und dem Gang der kriegerischen Ereignisse ergeben. Am wertvollsten erscheint mir die außerordentlich klare Schilderung der Lage der deutschen Schiffahrt im Kriegsfall, mit welcher dieser Abschnitt schließt.

Im folgenden Abschnitt wird der Einfluß des Krieges auf den deutschen Kohlenbergbau, die deutsche Eisen-, Textil- und Lederindustrie untersucht. So unsicher im einzelnen die Voraussetzungen auch sind, so kann man, dank der vielseitigen Verwendung der Ein- und Ausfuhrstatistik, den vorsichtigen Schlußfolgerungen des Verfassers fast immer zustimmen. Ein Beispiel — die voraussichtliche Lage der Textilindustrie in einem künftigen Kriege — möge seine Darstellungsweise zeigen.

Im Falle eines Krieges nach mehreren Fronten, meint Voelcker, oder [illegible] einem seemächtigen Gegner werde die Zufuhr von überseeischen Rohstoffen insbesondere für die brandenburgische, sächsische, schlesische und [illegible] Textilindustrie stark beeinträchtigt werden. Der Bedarf an [illegible] für die Heeresbedürfnisse werde zwar ein bedeutender sein, aber [illegible] Konsum ebenso stark zurückgehen. Infolge der überwiegenden Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Textilindustrie werde der Mangel [illegible] sich weniger fühlbar machen; doch sei eine Verschiebung in [illegible] Sinne zu erwarten, daß zahlreiche Arbeitskräfte die zum Kriegsdienst [illegible] in denjenigen Zweigen ersetzen werden, welche für den Kriegs[illegible] beschäftigt sind. Die Vorräte an Rohstoffen und Halbfabrikaten, die [illegible] 4 Monate ohne neue Zufuhren ausreichen, würden im Preise steigen.

Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß die vorhandenen Vorräte sowohl für den Inlandbedarf wie für den Export berechnet seien, mithin würden infolge des Rückgangs der Ausfuhr Rohstoffe frei, so daß der Inlandsbedarf auf längere Zeit gedeckt sein werde. Endlich werde die Einschränkung der Ausfuhr falls die überseeischen Verbindungen auch nur teilweise abgeschnitten werden sollten, wenigstens unsere vorübergehende Verdrängung vom Weltmarkt zur Folge haben.

Ein besonderer Abschnitt ist der deutschen Landwirtschaft, sowie der Frage der Deckung des Nahrungsmittelbedarfs in einem künftigen Kriege gewidmet. Der Verfasser nimmt an, daß der Anteil der im Kriegsfall Einzuberufenden bei der Landwirtschaft um zehn Prozent höher sei als bei der Industrie. Er geht hierbei von der Statistik des Heeresergänzungsgeschäftes aus, die gezeigt habe, daß der Prozentsatz der zum Heeresdienst Tauglichen in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern um ca. 4—5 Prozent höher sei als in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern, ein Verhältnis, das sich zugunsten der Militärtauglichkeit wesentlich verstärke, wenn man das flache Land mit den Großstädten in Vergleich setze. Voelcker übersieht hierbei, daß die ländliche Bevölkerung nur für die Altersklassen bis 20 oder 21 Jahre günstigere Tauglichkeitsverhältnisse aufweist. Wenn, wie er richtigerweise anführt, von 100 Erwerbtätigen im Alter von 18—50 Jahren in der Land- und Forstwirtschaft nur 51,19, in der Industrie usw. aber 71,82 und in Handel und Verkehr 71,47 gezählt werden, so erklärt sich das einfach dadurch, daß der Übergang zum Militär bzw. der Austritt aus dem Militärdienst in sehr vielen Fällen entscheidend ist für den Übertritt jener zahlreichen männlichen Arbeitskräfte, die die Landwirtschaft alljährlich an die Industrie usw. abgibt. Werden diese bei Kriegsausbruch zu den Fahnen gerufen, so muß die Verlustquote natürlich der Industrie und nicht der Landwirtschaft abgeschrieben werden. Also bei der Aushebung mag die ländliche Bevölkerung einen höheren Prozentsatz stellen als die übrigen Berufsabteilungen, bei der Einberufung der Reservemannschaften und Landwehr aber kann das nicht der Fall sein.

Für die Frage der Deckung des Nahrungsmittelbedarfes der deutschen Bevölkerung während eines Krieges ist von der Tatsache auszugehen, daß die inländischen Getreidevorräte bzw. die deutsche Getreideproduktion den normalen Jahresbedarf zu höchstens elfzwölftel befriedigen können. Voelcker zeigt jedoch, daß bei Einschränkung des gewerblichen Bedarfs (z. B. Verbot des Branntweinbrennens) und unter der Voraussetzung, daß keine Mißernte eintritt, sehr wohl für die Dauer eines Jahres der Bedarf unserer Bevölkerung an Brotgetreide, ohne auf die Einfuhr oder die unbedingt zurückzustellende Aussaatmenge angewiesen zu sein, befriedigt werden kann. Neben der Getreideproduktion ist für die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands unsere große Kartoffelproduktion von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie bietet unter Umständen einen teilweisen Ersatz für Ausfälle in der Getreideversorgung. Auch die Fleischversorgung Deutschlands wird im Kriegsfalle kaum besondere Schwierigkeiten bereiten, wenn freilich auch mit einer Einschränkung des Konsums schon infolge der unvermeidlichen Preissteigerung dieser wichtigen Nahrungsmittel für weite Bevölkerungskreise gerechnet werden muß.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist somit recht erfreulich. Wir verfügen, obwohl im Kriegsfall bei der Mehrzahl unserer Nahrungsmittel mit einer Erschwerung der Einfuhr zu rechnen sein wird, gerade hinsichtlich der unentbehrlichen Erzeugnisse über einen hinlänglichen Bestand an Vorräten und produktiven Kräften, um unserer Bevölkerung auf längere Zeit hinaus eine ausreichende Ernährung zu sichern. Insgesamt zeigt die Voelckersche Abhandlung, daß die Lage der deutschen Volkswirtschaft im Kriegsfall infolge ihrer reichen Gliederung und der starken Stütze, die sie in der heimischen Urproduktion findet, eine relativ günstige sein wird. Zwar wird zweifellos



ein künftiger Krieg dem deutschen Erwerbsleben schwere Wunden schlagen, aber die Möglichkeit, daß ganze Gewerbezweige aus Mangel an Rohstoffen zum Erliegen kommen, die deutsche Volkswirtschaft schließlich ausgehungert wird, ist — selbst eine längere Blockade unserer Seehäfen angenommen — so gut wie ausgeschlossen. Voraussetzung ist natürlich, daß es gelingt, den Kriegsschauplatz an die Grenze zu verlegen, so daß die heimische Bevölkerung in ihrer Tätigkeit von unmittelbaren Einwirkungen der feindlichen Heere bewahrt bleibt.

Wilhelm Gerloff.

---

Annuaire de la législation du travail. Publié par l'Office du travail de Belgique. XII et XIII année de 1908 et 1909. Bruxelles 1909 et 1910. Albert Dewit. XIX und 917 S. bzw. XX und 984 S.

In Band III S. 808 f. der Zeitschrift für Politik ist die Einrichtung des von der belgischen Regierung geschaffenen und seit 1. Januar 1897 jährlich erscheinenden Annuaire de la législation du travail mitgeteilt und zugleich der Inhalt des Jahrganges 1907 skizziert. Inzwischen sind die Jahrgänge 1908 und 1909 der wertvollen Quellensammlung veröffentlicht. In dem System und der Behandlung des Stoffes hat eine Änderung nicht stattgefunden. Dagegen dürfte es angezeigt sein, aus dem reichen Inhalte einige der wichtigeren gesetzgeberischen Arbeiten hier kurz zu erwähnen, da man daraus am besten einen Eindruck davon erhält, wie der Gedanke der sozialen Fürsorgepflicht des Staates immer allgemeinere Anerkennung findet, selbst in Ländern, deren wirtschaftliche und insbesondere industrielle Entwicklung noch wenig fortgeschritten ist.

In Deutschland sind neben dem Vereinsgesetze vom 19. April 1908 zwei umfassende Novellen zur Gewerbeordnung (30. Mai und 28. Dezember 1908) erlassen, die insbesondere das Lehrlingswesen und die Meisterprüfungen betreffen, aber zugleich auch Arbeiterschutzvorschriften enthalten.

Österreich hat zu dem Gesetze betr. die Pensionsversicherung der Privatangestellten vom 16. Dezember 1906 eine Ausführungsverordnung vom 12. Februar 1908 erlassen. Für Bosnien und die Herzegowina ist durch Gesetz vom 15. Februar 1909 die Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter eingeführt und durch Verordnung vom 3. Februar 1909 das Arbeitsverhältnis in gewerblichen Betrieben eingehend geregelt.

Dänemark besaß bereits eine Unfallversicherung der gewerblichen Arbeiter; durch Gesetz vom 27. März 1908 ist die gleiche Einrichtung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter geschaffen. Die Gesetze vom 21. August 1908 und 1. April 1909 geben Vorschriften über den Schutz ausländischer Arbeiter und über die Bekämpfung der außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit. Selbst das ferne Island hat am 9. und 30. Juli 1909 die allgemeine Altersunterstützung und die Unfallversicherung der Seeleute eingeführt.

Norwegen hat ein Gesetz vom 8. August 1908 über die Unfallversicherung in den Fischereibetrieben erhalten und durch Gesetz vom 10. September 1909 eine Ordnung der Fabrikinspektion erlassen, wobei zugleich ausführliche Bestimmungen über den Arbeiterschutz getroffen sind. Durch Gesetz vom 18. September 1909 ist die Krankenversicherung eingeführt.

Schweden hat am 5. Juni 1909 die Ladenschlußzeit geregelt.

In Finnland sind durch Gesetz vom 18. September 1908 Bestimmungen über die Arbeit in Bäckereien gegeben.

In Spanien ist durch Gesetz vom 27. Februar 1908 ein Nationalinstitut für Arbeiterfürsorge geschaffen, das insbesondere die Aufgabe hat, Altersrentenkassen einzurichten. Durch die Gesetze vom 19. Mai 1908 und 27. April 1909 sind Gewerbegerichte sowie Schieds- und Einigungsämter eingeführt und eingehende Bestimmungen über Streik- und Koalitionsrecht gegeben.

Aus Frankreich sind zu erwähnen die Gesetze vom 14. Juli 1908 über Errichtung einer Invalidenkasse für Seeleute, vom 17. Juli 1908 über die Arbeitsräte, die eine ähnliche Aufgabe haben wie die Arbeitskammern in anderen Ländern, vom 30. April 1909 über Frauen- und Kinderarbeit im Handelsgewerbe und vom 7. Dezember 1909 über die Lohnzahlung in barem Gelde. Das Gesetz vom 15. November 1908 gibt den Frauen das Stimmrecht bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten.

In England ist, seitdem die liberale Regierung ans Ruder gekommen ist, die sich auf die Arbeiterpartei stützt, die soziale Tätigkeit des Staates erheblich fortgeschritten. Neben der durch Gesetz vom 21. Dezember 1908 erfolgten Beschränkung der Arbeitszeit unter Tage in den Bergwerken auf acht Stunden hat man sich auch zu Eingriffen entschlossen, die früher entschieden abgelehnt wurden. So ist durch Getetz vom 1. August 1908 eine allgemeine Alterspension für die unbemittelten Bevölkerungsklassen eingeführt, das Gesetz vom 20. September 1909 hat unter dem Namen „Arbeitsbörsen“ staatliche Arbeitsvermittlungsanstalten geschaffen, und das Gesetz vom 20. Oktober 1909 hat für gewisse Industrien Arbeitsräte eingesetzt, deren Aufgaben sich mit denen der australischen Lohnämter berühren.

In Italien ist durch Gesetz vom 22. März 1908 die Nachtarbeit in Bäckereien grundsätzlich verboten und unterm 28. März 1908 das Statut der durch die Gesetze vom 17. Juli 1898 und 30. Mai 1907 eingerichteten Nationalkasse für Alters- und Invalidenunterstützung erlassen.

Die Schweiz interessiert besonders durch die in einigen Kantonen versuchte Ordnung der Arbeitslosenunterstützung. Basel-Stadt hat durch Gesetz vom 16. Dezember 1909 eine staatliche Arbeitslosenkasse geschaffen, und Genf hat durch Gesetz vom 6. November 1909 die stattliche Unterstützung der bestehenden Arbeitslosenkasse beschlossen.

Griechenland, das bisher auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung sehr zurückgeblieben war, hat durch Gesetz vom 7. Dezember 1909 die Sonntagsruhe geregelt.

Auch die Türkei hat unterm 27. Juli 1909 ein Gesetz über das Streikrecht erlassen.

Die Bundesgesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat am 22. April 1908 die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen für Beschädigungen ihres Personals im Betriebe geordnet. Daneben sind die Einzelstaaten nicht müßig gewesen, insbesondere hat New York am 28. April 1908 ein Gesetz über die Heimarbeit und am 17. April 1909 ein allgemeines Arbeitsgesetz erlassen. Massachusetts, Illinois, Connecticut, Maine, New Jersey und Pennsylvanien haben ähnliche Ordnungen geschaffen.

Canada hat am 20. Juli 1908 ein Altersrentengesetz erhalten. Durch Gesetz vom 19. Mai 1909 ist ein besonderes Arbeitsministerium geschaffen.

Selbst Länder wie Ägypten und Transvaal erscheinen bereits in der Reihe der Staaten, die sozialpolitische Maßnahmen getroffen haben. Das erstere hat durch Gesetz vom 4. Juli 1909 den Kinderschutz in den Baumwollfabriken geordnet. Das letztere hat durch Gesetz vom 22. August 1908 den Ladenschluß für Magazine eingeführt und durch Gesetz vom 7. Juli 1909 ein Arbeitsamt geschaffen sowie Vorbeugungsmaßregeln gegen Streiks und Aussperrungen in den sogenannten „gemeinnötigen“ Betrieben (Bergbau, Gas, Wasser, Elektrizität u. dgl.) getroffen durch Einrichtung von Schiedsgerichten, denen Streiks und Aussperrungen mindestens einen Monat vorher mitgeteilt werden müssen.

Ein ganz besonderes sozialpolitisches Interesse bieten bekanntlich die australischen Staaten aus dem Grunde, weil sie auf dem Wege staatlicher Eingriffe in das Arbeitsverhältnis erheblich weitergehen, als man es in anderen Ländern bisher gewagt hat, insbesondere eine zwangsweise Festsetzung der Löhne und die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten durch obligatorische Schiedsgerichte geschaffen haben.

Aus der Bundesgesetzgebung ist zunächst zu erwähnen, daß am 10. Juni 1908 ein Gesetz über die Alters- und Invalidenpension, am 13. Dezember 1908 ein solches über die Unfallentschädigung der Seeleute und an demselben Tage eine Novelle zu dem Gesetze von 1904 über die Schieds- und Einigungsämter erlassen ist. In dem letztgenanntem Gesetze ist mit Strafe bedroht derjenige Arbeitgeber, der einen Arbeiter aus dem Grunde entläßt oder in seinem Arbeitsverhältnisse schädigt, weil er einer Organisation angehört, ebenso wie derjenige Arbeiter, der wegen Zugehörigkeit seines Arbeitgebers zu einer solchen seinen Arbeitsvertrag bricht. Durch die Novelle wird dieser Schutz des Koalitionsrechts auf solche Organisationen beschränkt, die ihre Eintragung nachgesucht oder einen kollektiven Arbeitsvertrag abgeschlossen oder bereits einmal einen Schiedsspruch erlangt haben.

Ein Gesetz von Neu-Südwales vom 24. April 1908, zu dem am 20. Dezember 1909 eine Novelle erlassen ist, enthält Vorschriften über die Gewerkschaften und die Kollektivverträge. Jede Gewerkschaft kann durch Eintragung die Rechtsfähigkeit erlangen, jedoch kann der Registerbeamte den Antrag zurückweisen, wenn schon eine andere Gewerkschaft eingetragen ist, der nach seinem Ermessen die Mitglieder beitreten können, oder wenn die Gewerkschaft eine zu geringe Bedeutung hat. Eingetragene Gewerkschaften können mit Unternehmern über das Arbeitsverhältnis Verträge schließen, die, sobald sie eingetragen und nicht für länger als drei Jahre abgeschlossen sind, nicht bloß die Gewerkschaft, sondern auch die einzelnen Mitglieder binden. Zugleich ist bestimmt, daß jede Vereinigung von mindestens 20 Arbeitern oder ein Arbeitgeber, der mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, sich bei dem Ausbruche von Arbeitsstreitigkeiten an ein Schiedsgericht wenden können, das aus einem unparteiischen Vorsitzenden und einer gleichen Anzahl von Arbeitern und Arbeitgebern besteht und befugt ist, Beschlüsse zu fassen, die alle in dem betreffenden Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeitgeber für den festzusetzenden, von 1—3 Jahren zu bestimmenden Zeitraum binden und deren Ausführung durch gesetzliche Maßregeln erzwungen wird. Ein anderes Gesetz vom 24. Dezember 1908 schafft einen allgemeinen Mindestlohn von wöchentlich 4 sh für alle in Magazinen beschäftigten Arbeiter.

Noch weiter geht in dieser Richtung ein Gesetz von Queensland vom 5. April 1908, indem es bestimmt, daß für alle Zweige von Handel und Gewerbe durch besondere aus einem Vorsitzenden und einer gleichen Anzahl von Arbeitern und Arbeitgebern bestehende Kommissionen Mindestlöhne festgesetzt werden können unter Angabe der Arbeitszeit, die für sie geleistet werden muß. Dabei ist es zulässig, Lehrlinge, jugendliche und in ihrer Arbeitskraft beschränkte Personen nach einem besonderen Maßstabe zu behandeln.

Das nicht zum australischen Bundesstaate gehörige Neu-Seeland ist in noch höherem Maße als die diesem anschlossenen Kolonien als Land der sozialen Experimente berühmt geworden. Hier wurden schon 1884 die obligatorischen Schiedsgerichte geschaffen, die befugt sind, die Arbeitsbedingungen ganz unabhängig von dem Willen der Beteiligten, entweder allgemein oder für einzelne Gewerbe und Bezirke bindend festzusetzen. Dieses Gesetz wurde 1905 und 1906 geändert und ist jetzt durch ein neues Gesetz vom 4. August 1908 ersetzt, das die ganze Materie einheitlich ordnet, indem zugleich Vorschriften über die Gewerkschaften von Arbeitern und Arbeitgebern getroffen sind. Mindestens zwei Arbeiter oder sieben Arbeitgeber können eine solche bilden. Durch Eintragung erhält sie die Rechte einer juristischen Person, doch kann die Eintragung abgelehnt werden, wenn bereits eine andere Gewerkschaft besteht, der nach Ermessen der Beamten die Mitglieder beitreten können. Verbände von Gewerkschaften haben dieselbe Rechtstellung wie diese. Die Gewerkschaften können untereinander Kollektivverträge bis zu drei Jahren Dauer abschließen, durch die nicht bloß sie selbst, sondern auch die Mitglieder persönlich gebunden werden. Die Vorschriften über die Einigungs- und Schiedsgerichte sind ähnlich, wie in

Neu-Südwales geordnet, jedoch ist ihre Tätigkeit auf solche Streitigkeiten beschränkt, die von Gewerkschaften der Arbeiter oder Arbeitgeber an sie gebracht werden. Wenn die Parteien den Spruch des Einigungsamtes nicht innerhalb eines Monats anfechten, wird er rechtskräftig, andernfalls entscheidet das Schiedsgericht, dessen Beisitzer von den beiderseitigen Gewerkschaften bestimmt werden und für ihre Tätigkeit ein Jahresgehalt von 500 Pfund Sterling erhalten. Der Schiedsspruch soll die Zeitdauer seiner Geltung angeben, bleibt aber darüber hinaus so lange in Kraft, bis er durch einen neuen abgeändert ist. Er kann auf ein einzelnes Gewerbe oder einen bestimmten Ort beschränkt werden, doch ist auch eine Ausdehnung auf alle Gewerbe und Gebiete und alle beschäftigten Personen zulässig. Das Gericht kann auch Mindestlöhne festsetzen. Die Durchführung der Beschlüsse, die in die Hand des Gewerbeinspektors gelegt ist, wird durch Geldstrafen bis zu 500 Pfund Sterling erzwungen. Die einzelnen Mitglieder haften bis zur Höhe von 10 Pfund Sterling. Außerdem ist jeder Streik und jede Aussperrung sowie jede Agitation dafür mit Strafen von 100 bzw. 10 Pfund Sterling bedroht. Durch eine Novelle vom 10. Oktober 1908 sind diese Vorschriften für gewisse Betriebe von allgemeiner Bedeutung, wie Lieferung von Gas, Wasser, Elektrizität, Milch, Fleisch und Kohlen, sowie für die Transportgewerbe verschärft, insbesondere kann bei einer Gewerkschaft die Eintragung bis zur Dauer von zwei Jahren außer Kraft gesetzt werden, was zur Folge hat, daß sie während dieser Zeit sich an einem Kollektivvertrage oder einem schiedsgerichtlichen Verfahren nicht beteiligen darf. Zur Beitreibung der gegen Arbeiter verhängten Strafen kann der Lohn beschlagnahmt werden. Ein Arbeitgeber, der einen Arbeiter aus dem Grunde entläßt, weil er einer Gewerkschaft angehört oder an einem Schiedsspruche beteiligt ist, wird mit Geldbuße bis zu 25 Pfund Sterling bestraft. Befand sich der Arbeiter in leitender Stellung, so wird die genannte Absicht so lange vorausgesetzt, wie nicht ein anderer Grund glaubhaft gemacht ist.

W. Kulemann.

---

J. W. Garner, Introduction to Political Science. New York 1910. American Book Company. 616 S.

Der Verfasser hat sich, obgleich sein Buch als Lernbuch (text book) für Studierende verfaßt ist, das Ziel sehr hoch und die Grenzen des Stoffs sehr weit gesteckt. Die Kapitel über die Funktionen und die wahre Machtsphäre des Staats, über das Wesen der Verfassung und über Repräsentativsystem und Wahlrecht geben mehr als eine Einleitung in das Studium ihres Stoffs; der Verfasser gibt nicht nur sehr bestimmte Werturteile ab, sondern er begründet sie auch eingehend, oft unter breit angelegter Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Meinungen anderer. Dabei ist auch durchaus keine Beschränkung auf die heimischen politischen Einrichtungen und die spezielle anglo-amerikanische Auffassung der Politik beabsichtigt, vielmehr das europäisch-kontinentale Staatswesen und selbst die staatsrechtliche Doktrin von Deutschland und Frankreich-Italien hereingezogen. Wir finden Ausführungen über die neuerdings beliebte systematische Abteilung einer allgemeinen Staatslehre von der besonderen, oder über die in Deutschland herrschende „juristische Methode“ in der Staatslehre, im Gegensatz zur soziologisch-biologischen, zur vergleichenden (hierüber ein ruhiges treffendes Urteil auf S. 26/27) und historischen; der Verfasser kennt auch die deutsche Literatur in ihren Hauptwerken, nicht nur der Jellinekschen Schule, die sich ja im Ausland der größten Schätzung erfreut — freilich ist gelegentlich auch eine Unsicherheit in der Übersetzung der zitierten deutschen Ausdrücke zu bemerken (z. B. „Boden“ S. 26 und S. 41). Daß dem Verfasser nicht gelungen ist, auf zwei Seiten (582, 583) seinen amerikanischen Studenten die staatsrechtliche Seite der deutschen Gerichtsverfassung, insbesondere die Grenzen zwischen der Justizhoheit des Reichs und der Einzelstaaten, klar

vorzustellen, das wird ihm kein deutscher Kenner dieser Fragen verübeln; aber vielleicht wäre hier die vorsichtige Übung der rechtsvergleichenden Methode, die Garner selbst mit Nachdruck empfiehlt, im Stand gewesen, ihn zum Weglassen solcher notwendig verkürzten und dadurch falsch wirkenden Stellen zu bringen. Dicht daneben finden wir eine ebenfalls knappe, aber alles wesentliche klar herausbringende, sehr lesenswerte Darstellung des nordamerikanischen Gerichtswesens unter dem politischen Aspekt.

Am lebhaftesten nimmt uns heute der Abschnitt in Anspruch, der sich mit der Legislative und dem Wahlkörper beschäftigt (S. 426 ff.). Die maßvollen, aber gerade von einem Amerikaner mit besonderem Gewicht zu uns kommenden Betrachtungen über das Zweikammersystem (Funktionen der Hemmung, der Aufsicht gegenüber Mißwirtschaft, Gedanke der ständischen Vertretung, Rat der alten Staatsmänner, unionistische Funktion im Staatenbund oder Bundesstaat) verdienen ebenso hohes Lob wie die, für den Anglo-Amerikaner wieder sehr freigeistigen und unbefangenen Ausführungen über den Minderheitenschutz (S. 458 ff.) und das Repräsentativsystem. Vielleicht wäre das Referendum, den neuesten englischen Ereignissen zuliebe, eingehender erörtert, wenn das Buch ein Jahr später veröffentlicht wäre.

Überall ist die Objektivität des Verfassers anzuerkennen, die gerade bei seinem Stoff einen fast unschätzbaren Vorzug bedeutet. Er wahrt sie selbst da, wo sonst sogar in wissenschaftlichen Werken der Ton der parteipolitischen Zänkerei durchzubrechen pflegt, beim Kapitel des Frauenstimmrechts (S. 509).

Albrecht Mendelssohn Bartholdy.

---

Ludwig Spiegel, Die Verwaltungsrechtswissenschaft. Beiträge zur Systematik und Methodik der Rechtswissenschaften. Leipzig 1909. Duncker & Humblot. 222 S.

Eine Besprechung dieses Buches muß mit dem Eingeständnis beginnen, daß sie etwas nachhinke. Spiegels Schrift hat schon ein gut Teil der ihr zugehörigen Wirkungen in der Wissenschaft des Verwaltungsrechtes geäußert, sie ist in bedeutenden neueren Erscheinungen — ich nenne nur F. Fleiners eben erschienene Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts — berücksichtigt worden und Otto Mayer, mit dem Spiegel in seiner Schrift den „Waffengang" zu führen unternimmt, hat sich alsbald gewehrt (s. Arch. f. öff. R. Bd. 25 S. 489 ff.). Dennoch ist es, wie mir scheint, noch nicht zu spät, die Aufmerksamkeit auf Spiegels Buch nochmals hinzulenken und zwar aus verschiedenen Gründen.

Es kommt eine Fülle allgemeiner Gedanken über die systematische Stellung des Verwaltungsrechtes flüssig und in dieser Zusammenstellung zum erstenmal ans Licht. Auch sind es gute, wenn auch zumeist nicht neue Gedanken, um die es sich handelt. Wollte man den Gedankeninhalt der Schrift in einem allgemeinen System eines Verwaltungsrechtes unterbringen, so wäre er wohl unter den Titel „Beziehungen des Verwaltungsrechtes zu andren Rechtsgebieten" zu stellen. Eine allgemeine Verwaltungsrechtslehre ist bei Spiegel auch nicht in den Grundzügen zu suchen, zur Klarstellung jener Beziehungen aber liefert das Buch nicht zu unterschätzende Beiträge.

Die Grenzen der verschiedenen Rechtsgebiete von Zeit zu Zeit zu begehen, dazu besteht für den Systematiker um so mehr Veranlassung, als der Gesetzgeber sich um diese Grenzen wenig zu bekümmern pflegt. Die Verwaltungsrechtswissenschaft aber ist an der Klarheit ihrer Grenzen besonders interessiert, seitdem sie daran gegangen ist, allgemeine Lehren aus der Fülle ihres positiven Stoffes abzuleiten.

In anziehender Weise schildert Spiegel in der Einleitung die Entstehung des Verwaltungsrechtes aus dem Staatsrecht (S. 1 ff.) und kommt dabei zu dem Schlusse, daß die allgemeinen Lehren des Verwaltungsrechts

lange nicht die genügende wissenschaftliche Behandlung gefunden haben. Man darf dem wohl beifügen, daß die neueste Zeit darin nun doch schon Bedeutendes geleistet hat. Man darf auch nicht vergessen, daß die partikulären Darstellungen des Stoffes nach Staatsgebieten trotz mancher systematischer Mängel die unvermeidliche Vorarbeit für die allgemeinen Lehren geliefert haben und man wird diesen Leistungen nicht gerecht, wenn man sich im Bewußtsein, sich zur Höhe der allgemeinen Betrachtung über sie zu erheben, vergißt, was man ihnen gerade auf diesem Wege verdankt.

Für das Verwaltungsrecht fordert Spiegel nun eine vom Staatsrecht gesonderte Behandlung und zwar entsprechend der besonderen Aufgabe und dem besonderen Begriff der Verwaltung; er empfiehlt aber nicht die völlige Trennung, sondern nur eine relative Selbständigkeit bei der Gebietsbearbeitung und meint, wohl mit Recht, Doppelbehandlung einzelner Teile sei minder schlimm als deren Vernachlässigung von beiden Seiten (S. 42). Zutreffend ist, was Spiegel von dem Gegensatz „allgemeines und spezielles Verwaltungsrecht“ (S. 44 ff.) sagt und wie er da namentlich die Mängel schildert, welche der monographischen Behandlung allgemeiner Fragen anzuhaften pflegen. Die allgemeine Lehre des Verwaltungsrechts soll eine „in sich geschlossene Darstellung von Problemen“ sein, „welche zwar im Verhältnis zu den Einzelgebieten der Verwaltung allgemeiner Natur sind, für sich allein betrachtet jedoch dieselbe Entwicklung vom Allgemeinsten zum Speziellsten zulassen und erheischen, wie alle sonstigen Probleme der Rechts- und Staatswissenschaften“ (S. 54) und es soll jede einzelne Erscheinung des Verwaltungsrechts daraufhin pepprüft werden, „inwieweit sich in ihr die allgemeinen Typen verwaltungsrechtlicher Gestaltung ausgeprägt finden.“

An solche Aufgabe ist man bekanntlich schon herangetreten. Ich verweise vor allem auf O. Mayer, Fleiner, Kormann u. a. m. Die führende Stellung O. Mayers verkennt Spiegel im allgemeinen nicht. Ein Gelegenheitswort Labands über den Konglomeratcharakter der Rechtsätze des Verwaltungsrechts wird m. E. im Übermaß ausgebeutet (S. 29 und an anderen Stellen). In der rein systematischen Frage, wohin das Organisationsrecht und das Recht des öffentlichen Dienstes gehören, ob ins Staats- oder ins Verwaltungsrecht, tritt Spiegel O. Mayer entgegen, fordert Doppelbehandlung und will auch die Justizorganisation, weil sie ein Teil der Justizverwaltung sei, für das Verwaltungsrecht nicht preisgeben (S. 59 ff.). Ich meine, das Organisationsrecht ist so sehr dazu angetan, als Bindeglied zwischen Staats- und Verwaltungsrecht zu dienen, daß es den stärksten Beweis für die systematische Untrennbarkeit beider Gebiete liefert. Hier erinnert ein Streit um die Zuständigkeit wohl allzusehr an die Verlegenheiten zweier Professoren, die in derselben Fakultät den Lehrauftrag für Staats- und Verwaltungsrecht unter sich zu teilen haben. Über die Zuteilung des Organisationsrechtes wird zwischen ihnen nur das Los oder die Anciennität entscheiden können.

Der Hauptteil des Buches ist den Beziehungen zwischen Verwaltungsrecht einerseits und Prozeßrecht, Strafrecht und Bürgerlichem Recht andererseits gewidmet.

In dem Abschnitt, welcher der Vergleichung des „Administrativverfahrens“ und des Zivilprozesses gewidmet ist (S. 79 ff.), finden sich zahlreiche gute Gedanken. Durchaus richtig ist vor allem die Betonung des Prinzips, daß das Verfahren stets von seinem Gegenstande abhänge. Nur versäumt Spiegel es, dies im einzelnen für das Verhältnis des Verfahrens des Verwaltungsrechtes und desjenigen des Zivilrechtes mit genügender Schärfe darzutun. Es schwebt ihm wohl immer nur das verwaltungsgerichtliche Verfahren vor, aber man hätte doch zunächst auszugehen von einer scharfen Scheidung dieses Verfahrens vom reinen Administrativverfahren und diesem dann das Verfahren der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit anzuschließen. Es ist m. E. ein Grundfehler der ganzen neuen Schule der Verwaltungsrechtslehre, daß dieser Unterschied nicht ausreichend betont wird. Stellt man nämlich den Verwaltungs-

prozeß einmal beiseite und überläßt ihn der sehr ergiebigen Vergleichung mit dem Zivilprozeß, so bleibt in der Verwaltung eine ganze Menge von Verfahren übrig, was mit jenen Prozessen fast nichts gemein hat als die Tatsache, daß es hier und dort Staatsbehörden sind, die handelnd auftreten.

Man sollte endlich davon ablassen, die Polizeiverfügung, die Schulaufsichtsverfügung, die Gewerbekonzession, die Bau- und Wasserbenutzungserlaubnis, die Steuereinholung, die Kriegserklärung und die Rekrutenaushebung auf gemeinsame Merkmale mit dem Gerichtsurteil hin zu untersuchen. Derartig gequälte Untersuchungen sind es nicht, die der allgemeinen Lehre vom Verwaltungsrecht voranhelfen. Auch fehlt bei Spiegel wie bei allen Neueren die klare Erkenntnis dafür, daß die großen Hauptpflichten des Verwaltungsrechts, die Wehrpflicht, Steuerpflicht, Schulpflicht und Versicherungspflicht, je einen ganz besonderen und in sich geschlossenen Aufbau von Verfahren über sich tragen, der zu nichts weiter dient, als eben die betreffende allgemeine Pflicht zu ihrer Erfüllung und verwaltungsmäßigen Durchführung zu bringen. Dies liegt vom Zivil- und Strafprozeß so unendlich weit ab, daß man besser täte, sich zunächst auf Vergleichungen innerhalb dieser Gebiete zu beschränken. Mit der Übertragung des Begriffs „Rechtskraft" auf diese Gebiete der Verwaltungsverfügung wird jetzt allzusehr gesündigt. Der Ton liegt doch hier überall nicht auf der Rechtskraft sondern auf der Vollziehung und Vollziehbarkeit. Studien über das Verfahren sind für diese Ordnungen lehrreich nur, wenn sie bis ins einzelne durchgeführt werden. Die großen Unterschiede und die wenigen Vergleichspunkte können nur bei systematisch vollständiger Darstellung heraustreten. Diese aber ist mühsam und liefert keine dialektisch glänzenden Resultate, aber sie ist brauchbar, und darauf kommt es bei verwaltungsrechtswissenschaftlicher Forschung jetzt vor allem an.

Die Gegenüberstellung von Verwaltungsrecht und Strafrecht ist bei Spiegel (S. 130 ff.) etwas knapp ausgefallen. Das Besondere des Polizeistrafrechtes und seines Verhältnisses zur Verwaltung wird kaum berührt.

Eindringender und ergebnisreicher ist das im Schlußkapitel behandelte Verhältnis von Verwaltungsrecht und bürgerlichem Recht. Das systematische Kriterium tritt zwar nicht ganz klar heraus, er wird mehr wie in einem Essay ein Einfall an den anderen gereiht, aber das ganze Kapitel bietet doch eine Fülle von Anregungen und treffenden Charakteristiken. Daß das subjektive Recht im Verwaltungsrecht vergleichsweise zurücktritt, daß in der Verwaltung und ihrem Recht der „kollektivistische" Ausgangspunkt immer der entscheidende ist, daß eine andere Sphäre von Interessen als im Privatrecht ihre Rechtsordnung findet, dies alles und manches andere ist richtig und wenn auch nicht immer neu, so doch neu gesagt. Auch ist zuzugeben, daß Otto Mayers Verwaltungsrecht an einer zu engen Begrenzung des Verwaltungsrechtsstoffes leidet, ein unschwer reparierbarer Mangel. Vorsichtig dagegen hat man gegenüber dem häufig und von Spiegel besonders scharf gemachten Vorwurfe zu sein, daß O. Mayer im Verwaltungsrecht denselben Fehler begehe wie ihn Laband im Staatsrecht begangen habe, daß nämlich die zivilistische Methode zu Unrecht angewendet werde. Mit diesem Vorwurf hat sich schon mancher selbst ins Fleisch geschnitten. Richtiges Denken, scharfe Begriffsbildung, klärende Konstruktion sind Vorzüge, die sich im Zivilrecht zunächst herangebildet haben; sie auf das Verwaltungsrecht zu übertragen, dürfte daher zunächst sich wohl gar sehr empfehlen. Ein Fehler könnte daraus nur werden, wenn man darüber die Verschiedenheiten des Gegenstandes vergäße. Wie trefflich man aber mit jenen Vorzügen der „zivilistischen" Methode gerade hinter solche Verschiedenheiten kommen kann, das lehrte neuerdings wieder Kormanns System der rechtsgeschäftlichen Staatsakte.

Ein Weg der Systematik, auf den O. Mayer hingewiesen hat und den auch Spiegel nicht übersieht, dürfte noch genauerer Ermittelungen wert sein. Es ist die Abgrenzung des dem Privatrechte dienenden Verwaltungs-



rechtes. Daß hier ein besonders beachtenswerter Haltpunkt gegeben ist, bedarf der näheren Begründung, die hier aber unterbleiben muß. Es gibt ein Verwaltungsrecht in bezug auf das Eigentum, das durch die Kategorien Gewerberecht, Wasserrecht, Baupolizeirecht, Wegerecht usw. angedeutet sei; es gibt ferner ein Verwaltungsrecht in bezug auf das Familien- und Erbrecht, welches in der freiwilligen Gerichtsbarkeit steckt (Vormundschaftswesen, Nachlaßwesen); es gibt endlich ein Verwaltungsrecht in bezug auf das Personenrecht, in dem sich das Vereinsrecht und das Recht der öffentlichen Körperschaften bewegt. Daß diese Gebiete des Verwaltungsrechtes Gruppen für sich bilden, in denen die nahen Beziehungen zum bürgerlichen Recht sich besonders bemerklich machen, wird sofort klar, wenn man daneben das Polizeirecht, das Steuerrecht, das Schulrecht und andere Gebiete betrachtet. Daß die Pflege des bürgerlichen Rechtes auch ein Gegenstand des Verwaltungsrechtes sein könne, ist eine Tatsache, die noch gründlicher systematischer Erörterung harrt.

Den Betrachtungen Spiegels über das Gewohnheitsrecht als Quelle vom Verwaltungsrecht wäre einiges gegenüberzustellen, doch nicht hier; es führte zu weit.

Alles in allem gehört Spiegels Schrift zu den beachtenswertesten Versuchen, welche in neuerer Zeit unternommen worden sind, um der allgemeinen Lehre des Verwaltungsrechtes ihren unbestreitbaren Boden zu sichern.

Robert Piloty.

---

Gerhard Anschütz, Die Polizei. Vortrag, gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden. Leipzig und Dresden 1910. B. G. Teubner. 26 S.

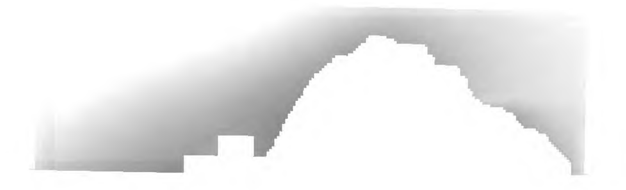
Die lange und wechselreiche Geschichte des Wortes und Begriffs „Polizei“ bildet die Grundlage für eine wissenschaftliche Betrachtung des Polizeibegriffs nach heutigem Recht.

Das Wort ist zu Ende des 15. Jahrhunderts aus der französischen in die deutsche Rechtssprache übernommen. Es bedeutete damals soviel wie „guter Zustand“, „Wohlstand des Gemeinwesens“. Soweit man mit dem Worte eine Tätigkeit meinte, dachte man an den Inbegriff aller Hoheitsrechte. Der Begriff „Polizei“ verengert sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts immer mehr. Zuerst zweigten sich die auswärtigen Angelegenheiten ab, dann die Militärsachen, das Heerwesen, das Finanzwesen und die Justiz. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war Polizei gleichbedeutend mit dem, was wir heute innere Verwaltung nennen, wobei zwischen administrativen und gesetzgeberischen Staatstätigkeiten noch nicht unterschieden wurde. Hatte sich der Begriff der Polizei rechtlich und theoretisch verengert, so wurde die Polizei faktisch und praktisch eine zwar wohlmeinende, aber schrankenlose und willkürliche Gewalt. So haben die später Lebenden den Staat des 18. Jahrhunderts Polizeistaat genannt, da seine Machthaber unter dem Titel der Polizei nach ihrem Gutdünken alles der Wohlfahrt des Ganzen Förderliche verlangten und nötigenfalls zwangsweise durchsetzten. Freiheit und Eigentum des einzelnen bildeten dabei keine Rechtsschranken. Gegen diese Schrankenlosigkeit erhob sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine naturrechtliche Opposition, die den Staatszweck im ganzen zu beschränken trachtete, um damit die Machtsphäre der in der Staatsgewalt enthaltenen Polizeigewalt zu verkleinern. In ihrer individualistischen Einseitigkeit verkündete sie den ausschließlichen Sicherheitszweck des Staates, der sich jeder darüber hinausgehenden, auf Beförderung der Privatglückseligkeit und des allgemeinen Wohlstandes gerichteten Tätigkeit enthalten müsse. Mit dem Vorrücken des 18. Jahrhunderts befestigte sich immer mehr die Überzeugung, daß Zwang und Gewalt des Staates nur für ihn und seine Anforderungen, nicht aber für den anderen Zweck in Bewegung gesetzt werden dürfe. Aus dem Geiste des Naturrechts wurde der Satz geboren, daß die Polizei nur

im Dienste des Sicherheits-, nicht in dem des Wohlfahrtszweckes stehe. Er fand seinen Weg aus der Gedankenwelt der Rechtslehre in die Wirklichkeit des positiven Rechtes und zwar zunächst im Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794. C. G. Svarez war ein ausgesprochener Anhänger der literarisch zuerst von Josef v. Sonnenfels und Johann Stefan Pütter vertretenen Polizeitheorie, wonach Polizei und Wohlfahrtspflege getrennt sind. Im Einklang damit bestimmt ALR. II, 17 § 10 den Begriff und die Grenzen der Polizei: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei." Dieser noch heute für die gesamte Monarchie geltende Fundamentalsatz des Polizeirechts hat die Polizei aus einer gesetzlosen in eine gesetzmäßige Tätigkeit verwandelt, mitten im Polizeistaate ein Stück Rechtsstaat aufgerichtet. Über den Gedanken, der Polizeigewalt als Aufgabe grundsätzlich alles, aber auch nur das zuzuweisen, was die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fordert, ist man bis heute nicht hinausgelangt. In den außerpreußischen deutschen Staaten hat sich der Begriff der Polizei ebenso entwickelt wie in Preußen, jedoch vollzog sich die Entwicklung in den meisten dieser Länder auf gewohnheitsrechtlicher Grundlage. Die Stellung der Polizei im System des Verwaltungsrechts und die Begrenzung des Begriffs der Polizei sind in deutschen Ländern überall die gleichen.

Die Polizei ist nach ihrer geschichtlichen Entwicklung ein Teil der inneren Verwaltung. Das Wesen der Polizeigewalt ist nicht durch das formale Moment des Zwanges bedingt; es gibt auch Polizei ohne Zwang. Die Begriffe Zwang und Polizei decken sich nicht, schneiden sich vielmehr. Die Polizei ist befugt, Zwang (selbstverständlich nur in Gestalt der gesetzlich zulässigen Zwangsmittel) anzuwenden, soweit sie ohne solchen ihre Aufgaben nicht erfüllen kann. Diese Aufgaben sind zunächst bestimmt und begrenzt durch den Begriff der inneren Verwaltung. Die Polizei darf in die ihr fremden Gebiete, insbesondere in das Gebiet der Justiz sowie der Finanz- und Militärverwaltung nicht übergreifen. Innerhalb des Wirkungskreises der inneren Verwaltung beschränkt sich die Aufgabe und Zuständigkeit der Polizei auf die Gefahrenabwehr im weiteren Sinne; die Wohlfahrtspflege ist der Zuständigkeit der Polizei entrückt. Nach Ausscheidung des Gebiets der Wohlfahrtsförderung bleibt als begriffsmäßiger, als „eigener" Wirkungskreis der Polizei der Schutz des öffentlichen Rechtes, der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Ordnung. Jede dem öffentlichen Rechte zugefügte oder drohende Verletzung ist stets ein polizeiwidriger Zustand. Öffentliche Sicherheit im engeren und spezifischen Sinne ist Freiheit der Güter der Allgemeinheit und der einzelnen von objektiven Gefahren. Öffentliche Ordnung ist der Inbegriff der über die Gebote und Verbote der Rechtsordnung hinausgehenden Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden ethischen und sozialen Anschauungen als Grundlage des Gemeinwesens gilt. Jenen Anschauungen hat die Polizei sich anzupassen, nicht sie meistern zu wollen. Wenngleich der Polizei in und mit der Entscheidungsgewalt darüber, was ordnungsmäßig und was ordnungswidrig ist, eine faktisch sehr weitgehende Ermessensfreiheit eingeräumt ist, so ist doch diese Freiheit keine schrankenlose, sondern eine rechtlich gebundene.

Die Polizei äußert sich nicht immer und nicht notwendig als eine befehlende, zwingende Tätigkeit. Die Polizei kann aber Zwang anwenden, soweit ohne ihn ihre Zwecke nicht erreichbar sind. Zwingenkönnen bedeutet die Kompetenz zum Eingreifen in Freiheit und Eigentum. Freiheit und Eigentum finden ihre Schranke an der Polizei und der Kompetenz der Polizei. Diese kann Freiheit und Eigentum einschränken, soweit es erforderlich ist, um das öffentliche Recht, die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung zu schützen vor Gefahren und Störungen; anders ausgedrückt: die Polizei kann Eigentum und Freiheit beschränken zum Zweck der Beseitigung und



Verhütung polizeiwidriger Zustände. Jedermann ist für die Polizeimäßigkeit seines Verhaltens und der seiner privatrechtlichen Verfügungsgewalt unterliegenden Sachen, namentlich also seines Eigentums, verantwortlich. Damit sind zwei allgemeine Grundsätze ausgesprochen. Zur Beseitigung eines polizeiwidrigen Zustandes ist der Urheber, der Verursacher der Polizeiwidrigkeit verpflichtet, ein Satz der gemeindeutsche Bedeutung hat. Ebenso verhält es sich mit dem zweiten Grundsatz, der auf dem Gedanken beruht, daß das Eigentum und weitergehend jede die Ausübung der Eigentumsherrschaft ermöglichende Verfügungsgewalt über eine Sache die öffentlich-rechtliche Verpflichtung in sich schließt, die Sache jederzeit in einem polizeimäßigen Zustande zu erhalten; die Polizei hat die Befugnis, dem Verpflichteten die zur Beseitigung des polizeiwidrigen Zustandes erforderlichen Handlungen und Unterlassungen zu befehlen. Unter mehreren zur Abstellung der Polizei widrigkeit Verpflichteten hat die Polizei die Wahl; sie kann wählen unter denen, welchen die Beseitigung möglich ist. Ist der Verursacher eines polizeiwidrigen Zustandes nicht zu ermitteln oder handelt es sich um eine in polizeiwidrigen Zustand geratene herrenlose Sache, so hat die Polizei selbsttätig für die Beseitigung der Polizeiwidrigkeit zu sorgen. Die Polizei darf nur einschreiten gegen den Urheber einer Polizeiwidrigkeit, sie kann nicht verlangen, daß ein unbeteiligter Dritter sich Beschränkungen auferlege, damit der Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Störung beseitigen kann.

Anschütz schließt mit den zusammenfassenden Worten: „Wie alle Verwaltung im Rechtsstaate, so darf auch die Polizei nicht alles fordern, was ihr das Gesetz nicht verbietet zu fordern, sondern sie darf nur fordern, was das Gesetz ihr zu fordern erlaubt. Auch die Polizei ist gesetzmäßige Verwaltung.“ Dabei steht der Gewohnheitsrechtssatz dem Gesetze gleich.

Die fesselnd und in glänzender Form vorgetragene Gedankenreihe wird niemand ohne reiche Anregungen und großen Gewinn lesen. Zahlreiche glücklich gewählte Beispiele erläutern und verdeutlichen die einzelnen Sätze. Der rechtsgeschichtlichen Wertung des § 10 II, 17 ALR. und der Bestimmung des Wesens der Verwaltung im Rechtsstaate vermag ich nicht beizupflichten. Derartige Monologe des Gesetzgebers wie der genannte Satz des ALR. haben keinen Rechtssatzcharakter. Gegen die Auffassung des Anschützschen Vortrags haben sich bereits Schultzenstein und Stier-Somlo (im Verwaltungsarchiv Bd. XVIII und Bd. XIX) gewandt.

Heinrich Pohl.

---

Hermann Krause, Die Familienfideikommisse von wirtschaftlichen, legislatorischen, geschichtlichen und politischen Gesichtspunkten. Berlin 1909. Puttkammer & Mühlbrecht. 255 S. mit 2 Karten.

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Familienfideikommisse sind der Grund gewesen, warum auch in Deutschland die Frankfurter Nationalversammlung vom 21. Dezember 1848 beschlossen und der § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Grundrechte dementsprechend bestimmt hat: „Die Familienfideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung des einzelnen Staates.“ Dieselbe Bestimmung befindet sich wörtlich im § 170 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 und im § 168 der Erfurter Versammlung. In Preußen hatte schon vorher die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 dasselbe Fideikommißverbot, wie es die deutschen Grundrechte enthalten, in ihrem § 38 ausgesprochen und auch der ursprüngliche Art. 40 der revidierten Verfassung vom 31. Januar 1850 enthält die Bestimmung: „Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideikommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideikommisse sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigentum umgestaltet werden.“ Durch das Gesetz vom 5. Juni 1852 wurde diese Bestimmung, soweit sie die Familienfideikommisse

betraf, freilich wieder beseitigt. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch hat, wie in so manchen anderen Beziehungen, in der Frage der Fideikommisse alles beim alten gelassen; denn infolge des Vorbehalts im Art. 59 des Einführungsgesetzes ist das Fideikommißwesen in Preußen der Landesgesetzgebung zugewiesen, so daß es in der Hauptsache noch durch die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts II. 4 §§ 23—226 geregelt wird.

Schon zu Anfang der neunziger Jahre war die Notwendigkeit einer Reform nicht bestritten. Im Jahre 1895 stellte Miquel ein Gesetz in Aussicht; 1899 wurde der erste Entwurf hergestellt, dann auf Grund der behördlichen Gutachten umgearbeitet und im Jahre 1903 der neue Entwurf nebst Begründung veröffentlicht, der zu allgemeiner Überraschung nicht eine Einschränkung der Fideikommisse, sondern umgekehrt eine Neubelebung des Instituts bringen wollte. Seitdem hat sich eine überaus reichliche Kritik von juristischer wie nationalökonomischer Seite über diesen Entwurf ergossen und die gesetzgeberische Regelung zum Stillstande gebracht

Waren bis 1850 schon 1249376 ha preußischen Bodens in 519 Stammgütern gebunden, so hat sich nach der Aufhebung der erwähnten Verfassungsartikel in dem folgenden halben Jahrhundert bis 1908 der Umfang der Fideikommisse beinahe, ihre Zahl mehr als verdoppelt. Nach den Feststellungen des Preußischen Statistischen Landesamts umfaßten die Fideikommisse in Preußen Ende 1899 eine Fläche von 2166600 ha, die 6,2 v. H. der gesamten Fläche des preußischen Staates entsprach. Der Flächeninhalt stieg 1900 um 15400 ha, 1901 um 10400 ha, 1902 um 15000 ha und sank 1903 um 9800 ha. Dann setzte eine schnelle Steigung ein: sie betrug 1904 34400 ha, 1905 16500 ha, 1906 30700 ha, 1907 20000 ha und 1908 nicht weniger als 47800 ha! Im letzten Jahre, mit dem die Statistik abschließt, wurde eine Fideikommißfläche von 2348100 ha erreicht, und während in den ersten fünf Jahren der in der Statistik gegenübergestellten Jahre die Zunahme nur 66400 ha oder 0,2 v. H. der Gesamtfläche betrug, ergab sich für die Zeit von Ende 1904 bis ebendahin 1908 eine solche von 115100 ha oder mehr als 0,3 v. H. der Gesamtfläche; jedenfalls hat das Jahr 1908 den größten Zuwachs des ganzen Jahrzehnts aufzuweisen, und wenn die Entwicklung in diesem Tempo weitergeht, so wird — ein Jahrhundert nach den Steinschen Edikten über den freien Gebrauch des Grundeigentums — in knapp fünfzehn Jahren ein Zehntel der Gesamtfläche des preußischen Staates in der Weise gebunden sein, daß er sich unabänderlich, nicht verkäuflich und nicht teilbar, in bestimmten privaten Familien vererben muß. Schon jetzt sind es 6,73 v. H. der Staatsfläche und in einzelnen Provinzen ein weit größerer Teil: in Westfalen 7,80 v. H., in Brandenburg 8,28 v. H. und in Schlesien sogar 16,60 v. H., der sechste Teil der ganzen Provinz!

Was nun das obenstehende mit großer Sachkenntnis geschriebene Werk betrifft, so sucht der Verf. seinem Thema unter dem breiten Gesichtspunkte wirtschaftlicher, legislatorischer, geschichtlicher und politischer Betrachtung gerecht zu werden; trotz einer persönlichen Sympathie für das Fideikommiß befleißigt sich der Verf. in seinen problematischen Folgerungen einer anerkennenswerten Objektivität. Er kommt zu einer Bejahung des Instituts mit gewissen Einschränkungen und plädiert vom Standpunkte eines gemäßigten Konservatismus aus für eine zeitgemäße Regelung des Fideikommißwesens.

Im ersten Teil („Die Fideikommißwälder in Preußen") geht der Verf. von dem Satze aus, daß die heutige Ausbreitung des Fideikommißinstituts der agrarpolitischen Gesamttendenz des vergangenen Jahrhunderts widerspreche; er setzt sich zum Ziel das von dem Begründer unserer rationellen Landwirtschaft, Albrecht Thaer, aufgestellte Axiom: „Das Fideikommiß hindert die Bewegung des Bodens zum besten Wirt" auf Art und Umfang seiner Geltung zu prüfen. Zunächst ist dem Verf. darin beizustimmen, daß dieser Satz einer Einschränkung bedürfe, soweit die Fideikommißwaldungen in Betracht kämen. Daß die fideikommissarische Vinkulierung,



soweit forstlich bestandener Boden gebunden ist, eine Verbesserung, Erhaltung und Vermehrung der Wälder mit sich bringt, während nicht vinkulierte Privatwälder keine Garantie für die Erhaltung der Bestände bieten, ist zweifellos; denn „den Bedingungen ordnungsmäßiger Forstwirtschaft kann nicht eine Generation allein genügen, die spätere muß immer die frühere ablösen. Die Stiftungsurkunde hat Rechtskraft, solange das gestiftete Fideikommiß besteht: über Generationen. Die in ihr enthaltene Rechtssatzung, daß der Wert des Fideikommisses erhalten werde, muß auf die Erhaltung der besonders wertvollen Forstbestände bezogen werden und zwingt so, die Generationen einander ablösend, den Bedingungen ordnungsmäßiger Forstwirtschaft zu genügen. So nähert sich die Fideikommißwirtschaft ihren Beständen nach der vorbildlichen Staatsforstwirtschaft, denn der wirtschaftlichen Forderung des durch Menschenalter einheitlich durchgeführten Betriebsplans genügt, wie in der Staatsforstwirtschaft das Ewigleben der juristischen Person, so in der Fideikommiß-Forstwirtschaft die gleiche rechtliche Bindung aller einander folgenden Besitzer" (S. 26). Verf. untersucht die Wirkung, welche der Bindung einer, im Verhältnis zum Forst- wie Fideikommißareal bedeutenden Waldfläche (12,5 bzw. 46 v. H.) vom Standpunkte der allgemeinen Landeskultur und des Produktivitätsinteresses beizulegen ist; er gelangt zu einer durchaus günstigen Beurteilung und gibt im besonderen interessante Nachweise über den Zusammenhang zwischen Waldbestand und Reinertrag der Fideikommisse und ihren, gegenüber dem Allodwald höheren Bestand in den Baumklassen von 40 Jahren und darüber. In der Tat ist die an lange Zeiträume gebundene und nur geringen Ertrag abwerfende Waldwirtschaft dem heimischen Holzbedarf zu entsprechen nur imstande, wenn sie vor der Gefahr einer nur den Augenblick bedenkenden Ausnützung nach Möglichkeit geschützt wird; immerhin teilt sich in dies Verdienst das Fideikommiß mit den ihm an Ausdehnung vierfach überlegenen öffentlichen Forsten. Die ideale Umtriebszeit, d. h. derjenige Zeitraum, der planmäßig und durchschnittlich von der Begründung der Bestände bis zu ihrer mit der Wiederergänzung verknüpften Ernte verstreichen soll, beträgt im Hochwald für Nadelhölzer 120 Jahre, für Laubhölzer darüber. Der größte Forstwirt in Preußen, der Staat, trägt der wirtschaftlichen Forderung hoher Umtriebe durchaus Rechnung, und die konsequente Durchforstung in der staatlichen Forstverwaltung ist garantiert durch das Ewigleben der juristischen Person, durch die Kontinuität der Leistung, während im Privatwald mit freiem Besitzwechsel der Grundbesitzer naturgemäß auf die besonderen Reserven zurückgreift, welche der Forst sehr verführerisch durch vermehrten Einschlag bietet. Er verringert oder vernichtet dadurch die in Dezennien geschaffene höchste Produktivkraft einer Waldfläche. Durch die Abholzung entstehen öde Flächen, oder solche, die nur zu Hutungszwecken benutzt, nur durch erneute Aufforstung wieder ertragsfähig gemacht werden können, und zwar tritt diese Erscheinung naturgemäß am stärksten in jenen Gegenden zutage, wo Grundbesitzwechsel häufig ist, wo die Güter rein dem Spekulationszweck dienen. Wenn jedoch der Verfasser ausspricht, daß für die Vinkulierung speziell die Forstfläche bevorzugt werde, und wenn dafür psychologisch maßgebend sein soll die Vorliebe des Landadels für die Jagd, und wirtschaftlich die Unbedenklichkeit dauernder Bindung wegen der Bequemlichkeit und Regelmäßigkeit forstlicher Verwaltung, so hat Max Weber in seinen „agrarstatistischen und sozialpolitischen Betrachtungen zur Fideikommißfrage in Preußen" (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XIX, 503 ff.) dargelegt, daß die neueren Fideikommißgründungen gute Bodenlagen bevorzugen, und zwar wird im ganzen nicht der allerbeste landwirtschaftliche Boden gebunden, weil er zu teuer und nur durch sehr intensive Kultur voll zu verwerten ist, sondern die nächstbesten Bodenarten. Schlechter Boden gehört in beträchtlichem Maße nur dann den Fideikommissen, wenn sie alte Fideikommisse, frühere Lehen und dergl. sind. Die neuere Fidei-

kommißgründung bevorzugt den Boden, der möglichst hohe und risikofreie Grundrente trägt. Dagegen muß man dem Verf. darin zustimmen, daß, wenn man ausschließlich aus forstwirtschaftlichen Erwägungen ein Rechtsinstitut hätte schaffen wollen, um den jeweiligen Waldbesitzer zu wirtschaftlichem Vorgehen zu zwingen, man keins hätte finden können, das den natürlichen Bedingungen gesunder Forstwirtschaft so gut Rechnung trüge, wie die fideikommissarische Vinkulierung; denn für den Wald ist Parzellierung tatsächlich ein Unglück und mit Recht beruft sich der Verf. auf das Urteil Buchenbergers, eines Gegners des Fideikommißwesens, der seine Ausführungen über das Familienfideikommiß (Agrarwesen und Agrarpolitik I, S. 465) folgendermaßen beschließt: „Die Bedenken gegen den fideikommissarisch gebundenen Besitz in volkswirtschaftlicher Beziehung treten zurück, ja verwandeln sich in Vorzüge, wenn und soweit derselbe forstliches Gelände umfaßt, da Rücksichten der forstlichen Technik die Erhaltung des Waldes im allgemeinen in großen Betriebsflächen erheischen, diese Erhaltung aber bei Fideikommißgütern in besonderem Maße gewährleistet ist, ein Gesichtspunkt, der von den grundsätzlichen Gegnern des Fideikommißwesens meist nicht hinreichend gewürdigt wird." Krause kommt schließlich vom Standpunkt der Landeskultur und des staatlichen Interesses an der Erhaltung der Wälder zu folgendem Resultat:

„Insoweit absoluter Forstboden vinkuliert ist, d. h. Boden, auf dem die Forstwirtschaft die produktivste Wirtschaftsform darstellt, bindet das Institut den Boden beim besten Wirt, dem Fideikommißwirt. Denn das Fideikommiß garantiert einmal die Erhaltung der großen Fläche, welche die Voraussetzung rentabler Forstwirtschaft ist und schützt zweitens den Wald vor Devastation, welcher der sonstige Privatwald besonders bei abnehmender Betriebsgröße anheimfällt. Insoweit Waldfideikommise auf Boden niederer Klasse stehen, verhindert, vom Gesichtspunkt der nationalen Produktivität betrachtet, das Institut die Bewegung des Bodens zum schlechtern Wirt, weil die etwa 25fache Anzahl von Händen, die sich auf der gleichen Fläche agrikulturell betätigen würden, auf fruchtbarere Böden oder in anderen Branchen der nationalen Produktion produktivere Verwendung finden können" (S. 67, 68).

Ausführlich verbreitet sich der Verf. über die Rentabilität des inländischen Holzhandels, die heute und künftig vorhanden sei, und er verlangt von der Regierung eine Erleichterung des Holzhandels auf den Gebieten der Verkehrs- und Tarifpolitik, damit die großen Fideikommißwälder des Ostens ihre Produkte besser nach dem holzarmen Westen absetzen könnten; im bewußten Gegensatz zu den Forderungen der westlichen Holzproduzenten und Händler verlangt er den Ausbau des Kanalsystems, besonders des Mittellandkanals, die Verbindung zwischen Hannover und Rhein. Das wichtigste Mittel aber, um ostdeutsches Holz im Westen und Süden absatzfähiger zu machen, erblickt Krause in einer Veränderung der Staffeltarife, in der Aufhebung der Zäsur (Zonengrenze) bei Berlin, da bisher die Staffeltarife von der Peripherie aus nicht über Berlin hinausgehen.

Im zweiten Teil („Die entgegengesetzten sozialen Wirkungen von Fideikommissen in Gebieten natürlich bedingten Betriebes auf weiten Flächen und natürlich bedingter intensiver Kultur") kommt Verf. zu der Frage, wie die fideikommissarische Bindung landwirtschaftlich genutzten Bodens volkswirtschaftlich zu beurteilen sei, und er gibt eine doppelte Antwort: günstig auf Boden geringer Qualität, ungünstig in Gebieten intensiver Kultur. Großer Wert wird der dem geographischen Werke von Partsch (Schlesien II) entnommenen Tatsache beigelegt, daß in Oberschlesien, dem klassischen Land der Fideikommisse, diese sich auf schlechten Wald- und Sandboden beschränkten, so daß sie in sozialer Beziehung nicht schädlich wirkten; im Gegenteil: „das Fideikommiß hat dann sozialpolitisch ein hervorragendes Verdienst. Es verhindert den Kleinwirt, sich auf Boden festzusetzen, der

ihm eine Existenzbasis kaum bieten würde oder doch jedenfalls eine geringere, als wie er sie wo anders fände" (85). Als Gegensatz zu den Verhältnissen in Schlesien schildert Krause ein Fideikommiß bei Bonn mit Gartenkultur in Parzellenpacht, wodurch der gebundene Boden verhindert werde, zur Existenzbasis für viele selbständige Kleinwirte zu werden. Im übrigen sind die Ausführungen des zweiten Abschnitts nur oberflächlich; denn um die Frage nach dem Umfange und den Wirkungen fideikommissarischer Bindung erschöpfend zu beantworten, hätte sich Verf. nicht mit den beiden extremen Beispielen begnügen dürfen, sondern es hätte einer größeren Anzahl örtlich beschränkter Einzeluntersuchungen bedurft. Die Annahme des Verf., daß, wie in Oberschlesien, nur der geringste Boden gebunden sei, hat z. B. keine Geltung für das Gebiet der stärksten Fideikommißbildung in Preußen, nämlich für den Regierungsbezirk Stralsund, wo rund ein Drittel der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche dem Verkehr entzogen sind. Auch in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts (1909, IV S. 345) wird ausgesprochen, daß die Fideikommisse „ganz überwiegend" sogar sich auf den im Durchschnitt besseren Böden befänden und nach dem Statistischen Jahrbuch für den Preußischen Staat 1909 S. 46 betrug der Fideikommißanteil an der Gesamtfläche 20,8 v. H., am Grundsteuerreinertrag 21,3 v. H.!

Im dritten Teil („Das Problem und die Elemente seiner Lösung") stellt Verf. folgende Regeln auf:

Fideikommissarische Vinkulierung rechtfertigt sich wirtschaftlich

1. als Mittel der konsequenten Durchführung eines Generationen umspannenden Wirtschaftsplans (Prototyp: Forstwirtschaft);
2. in Gegenden geringer landwirtschaftlicher Möglichkeiten als ein Mittel der Sicherung der den Verhältnissen nach produktivsten Betriebsform und produktivsten Betriebsart (Forstwirtschaft);
3. als ein Moment für Fideikommittierung kann in Betracht kommen, daß sie einen Ansporn und nach der Erfahrung eine Garantie für die Inangriffnahme von Aufgaben der Landeskultur seitens des privaten Kapitals bildet;
4. wo die Fideikommittierung wirtschaftlich zulässig ist, wird häufig die der Bindung von Boden entgegenstehende Rücksicht auf die allgemeine Grundbesitzverteilung in der betreffenden Gegend ausschlaggebend sein müssen. Wo schon verhältnismäßig viel Boden — fideikommissarisch oder anderweit — gebunden ist, ist die Fideikommittierung sozialpolitisch schädlich, weil sie das freie Bodenangebot einschränkt;
5. Fideikommittierung ist wirtschaftlich und sozialpolitisch schädlich bei natürlichem Kleinbetrieb (Gebiete intensiver Kleinkultur);
6. Fideikommittierung rechtfertigt sich nicht, wo der Boden mehr die Kapital- als die Produktivfunktion hat (Annäherung an das reine Kapitalfideikommiß in der Umgegend städtischer Zentren).

Was die vorstehenden Regeln des Verf. betrifft, so wird man den beiden ersten Punkten beipflichten können; das in Punkt 3 erwähnte Moment dürfte jedoch nur in wenigen Fällen zutreffend sein und die in den übrigen Punkten enthaltenen Momente, welche besonders die Schädlichkeit der Fideikommisse betreffen, bedürfen einer stärkeren Betonung und mögen in folgendem eine dem Rahmen der Besprechung angepaßte knappe Ergänzung finden.

Zunächst dürfte darauf hinzuweisen sein, daß in der Frage der Existenzberechtigung der Fideikommisse die ökonomische Wissenschaft mit seltener Einstimmigkeit den Standpunkt einnimmt, daß diese Institution dem Volkswohle zuwiderläuft. Selbst die Schriftsteller von streng konservativer Gesinnung neigen sich mehr einer allmählichen Beseitigung dieses Instituts, als seiner Forterhaltung zu. Während von den älteren Gegnern des Instituts neben Rau und v. Wohl noch A. Thaer und Graf Soden zu nennen wären, sind von neueren literarischen Gegnern anzuführen L. v. Stein, R. v. Gneist, Geffken, Schmoller, Conrad, Buchenberger, Brentano und v. Miaskowski. In

privatwirtschaftlicher Beziehung wird ohne Widerspruch behauptet werden können, daß die grundsätzliche Unveräußerlichkeit und Unverschuldbarkeit des Fideikommißguts sehr leicht zu einem zweischneidigen Schwert werden kann; denn es sind hierdurch auch wohlberechtigten Dispositionen des Inhabers lästige Schranken gezogen, die im gegebenen Fall um so schwerer empfunden werden können, je dringlicher die Gesamtlage zu Kapitalaufwendungen nötigt, sei es im Interesse des Gutes selbst (Vornahme von Meliorationen, Aufführung von Baulichkeiten usw.), sei es im Interesse der Familie (Ausstattungen). Je mehr die bevorrechtete Stellung zu höheren Anforderungen an die Lebenshaltung nötigt, um so gebieterischer macht sich auch für den, nicht etwa mit sonstigem erheblichem Kapitalvermögen (Allodialvermögen) ausgestatteten Großgrundbesitzer die Notwendigkeit geltend, in der Bewirtschaftung der Güter mit den Fortschritten der Zeit gleichen Schritt zu halten, um so störender wird die Fessel, mit welcher die fideikommissarischen Verpflichtungen den Besitzer beengen, und um so eher können jene dem zeitweiligen Inhaber auferlegten und die Sicherung und den Schutz des Eigentums bezweckenden Schranken in ihrer Wirkung in das Gegenteil umschlagen. Wenn nun in der Regel der Stifter noch ein ausreichend großes ungebundenes Vermögen zurückbehält, um alle seine Kinder genügend ausstatten zu können, so wird sein Sohn regelmäßig nur noch soviel ungebundenes Vermögen besitzen, um seinen Söhnen und Töchtern ihr Pflichtteil zukommen zu lassen, was indessen nur in seltenen Fällen ausreicht, daß die nachgeborenen Söhne selbst heiraten können, außer wenn ihnen eine reiche Heirat gelingt. Das ist aber. wo Fideikommisse bestehen, zumal dann schwer, wenn Ebenbürtigkeit der Frau Erfordernis ist, so daß ohne reiche Heirat der Fideikommißinhaber in der dritten Generation schon nichts weiter besitzt, als sein Fideikommiß, d. h. nichts, worüber er frei verfügen könnte. (Vgl. Brentano, Familienfideikommisse und ihre Wirkungen, Berlin 1911.) Die Abfindungen, welche die nachgeborenen Söhne und Töchter erhalten, sind für diese Berechtigten allerdings ziemlich kärglich, nichtsdestoweniger aber eine große Last für den Zahlungsverpflichteten; da er ferner — falls er überhaupt spart — für seine eigenen nachgeborenen Kinder zu sparen sucht, so geht die Kapitalanhäufung aus dem Ertrage des Gutes diesem verloren. Verwendet er aber Ersparnisse auf seinen Grundbesitz, so geschieht dies sehr häufig nicht, um ihn zu verbessern, sondern um ihn zu erweitern, da von dem Umfange des Guts der Glanz des Familiennamens abhängig erscheint. Da er sich auch auf dem Wege des Kredits kein Betriebskapital verschaffen kann, so wird der fideikommissarisch gebundene Besitz infolge dieses Mangels schlechter bewirtschaftet, und wenn auch der bevorzugte Älteste zwar von Generation zu Generation im Besitze des gebundenen Gutes bleibt, so bedeutet das Gut doch nicht mehr das alte Einkommen für den Inhaber; da nichts hineingesteckt wird, geht sein Ertrag zurück. Schreibt doch schon Arthur Young in seiner berühmten Reise durch Frankreich bei Besprechung der Güter des Herzogs von Larochefoucauld, des Fürsten von Soubise und des Herzogs von Bouillon: „Wo immer man über einen Grandseigneur stolpert, kann man sicher sein, sein Land als Wüste zu finden.“ Und im Jahre 1879 erklärte der Inhaber von 99 fideikommissarisch gebundenen Gütern, der Fürst von Schwarzenberg, auf dem österreichischen Agrartag: „er und jeder böhmische Landwirt seien wegen mangelnden Betriebskapitals gezwungen gewesen, von der intensiven zur extensiven Wirtschaft überzugehen“. (Buchenberger a. a. O. S. 436.) Sehr interessant ist auch der bei Brentano (a. a. O. S. 16) aus den Veröffentlichungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins (Heft 6, Bericht über die 2. Generalversammlung, Mannheim 1908) zitierte Ausspruch des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein über ein Gespräch mit Miquel: „Ihm sind Fideikommißinhaber bekannt, welche, obwohl sie Anlagen hatten, die eine große Zukunft versprachen, mit Mineralien, welche unter Umständen exportfähig

gewesen wären, zum Konkurs kamen, weil nach der Gesetzgebung die Möglichkeit, den erforderlichen Kredit zu erhalten, nicht vorhanden war."

Besonders schlimm sind die durch Fideikommisse verursachten wirtschaftlichen Nachteile gerade in einem Lande mit steigender Bevölkerung, wie denn auch im Deutschen Reich und in Preußen der verfügbare Grund und Boden nicht wesentlich vermehrt werden kann, zumal die Landwirtschaft beständig Land an die Städte und Industrie abgeben muß. Während nun die Gesellschaft ein Interesse daran hat, daß der Reichtum des Volkes im ganzen zunimmt, und daß sich allen die Möglichkeit bietet, zum Reichtum emporzusteigen, wird durch das Fideikommißwesen der Boden beschränkt und sein Monopolcharakter gesteigert. Die deutsche Bevölkerung wächst Jahr für Jahr um mindestens 800000 Menschen! Mit diesen Hunderttausenden, welche in jedem Jahre zur deutschen Bevölkerung hinzukommen, steigert sich der Monopolcharakter des Bodens, und wenn dieses Produktionsmittel von steigendem monopolistischen Charakter durch Fideikommisse auch absolut in wenigen Händen konzentriert wird, so wirken hier zwei Kräfte gegeneinander: Die Masse des Volkes muß immer entschiedener nach der freien Verfügung über den vorhandenen Grund und Boden drängen, und das Fideikommißwesen muß den verfügbaren Grund und Boden immer stärker beschränken. Es ist aber noch zu berücksichtigen, daß jene 6,73 % Fideikommißfläche zu 17,6 % hinzukommen, die bereits in Preußen als Kron- und königliche Familiengüter, Staatsdomänen, Stadt- und Gemeindegüter, Kirchen-, Universitäts- und Stiftungsgüter dem Verkehr entzogen sind. Indem die Fideikommisse diesen hohen Prozentsatz auf ca. 24 % abrunden, stellen sie eine beträchtliche Festlegung des Bodens dar, und treiben für das freie Land den Preis des Bodens in die Höhe, gerade jenes Produktionsfaktors, der es durch seine Überwertung verursacht, daß unsere agrarische Produktion gegenüber derjenigen der neuen Kontinente schutzbedürftig geworden ist. Mit Recht hat Leonhard (Neuere Literatur zur Majoratsfrage, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik XXXII, S. 172 ff.) darauf hingewiesen, daß der Preis für den Boden nicht nur durch die bloße Vereinigung des dem freien Verkehr zu Gebote stehenden Landes höher getrieben wird, sondern vielmehr noch dadurch, daß die veraltete feudale, durch die moderne technische und wirtschaftliche Entwicklung schon etwas in den Hintergrund gedrängte Anschauung, Bodenbesitz sei der einzige vornehme und standesgemäße Besitz, eine künstliche Neubelebung erfährt: „Die aus dieser doppelten Ursache verschärfte Nachfrage nach Grundbesitz steigert den Bodenpreis nicht nur zum Schaden der ganzen Volkswirtschaft überhaupt, die an billigen Produktionsmitteln, also auch an billigem Boden ein Interesse hat, sondern auch zum Schaden des landwirtschaftlichen Gewerbes als solchem. Man nimmt in der landwirtschaftlichen Taxationslehre an, daß sich am höchsten das freie Betriebskapital verzinst, das man in den landwirtschaftlichen Betrieb steckt, weniger hoch das in Vieh und Gebäuden steckende, am niedrigsten aber der reine Bodenpreis. Zwingt man den Landwirt, für diesen unverhältnismäßig viel mehr anzulegen, so wird der Unternehmergewinn, welchen hereingebrachtes Kapital und Arbeitskraft ermöglicht, beschränkt zugunsten des mühelosen Monopolgewinnes, den der Verkäufer des seltenen Bodens auf Kosten des selbstwirtschaftenden Unternehmers erzielt." Gerade die fideikommissarische Bindung des Bodens, welche die Latifundien zusammenschließt, hindert ja die weitere Ausbildung eines selbständigen Bauernstandes, wirkt sogar indirekt zerstörend auf den vorhandenen, indem das verfügungsfähige freie Bauernland, das durch Zukauf von Majoratsland nicht erweitert werden kann, durch Erbteilung sich immer mehr zersplittert. In welcher Weise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Latifundien unter dem Einflusse der Fideikommisse in Preußen wie in Österreich zugenommen haben, ist von Conrad in seinen „agrarstatistischen Untersuchungen" (Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, N. F. XVI S. 142 ff.) dargelegt worden. Auf Grund zahlreicher Studien über

diese Materie ist auch Conrad der Erhaltung des Fideikommißwesens durchaus abgeneigt, was in seinem Aufsatz über Fideikommisse im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Bd. VI S. 118) folgendermaßen zum Ausdruck kommt: „Die Gefahr unserer Zeit liegt nicht in einer zunehmenden Zersplitterung des Vermögens, sondern in einer zu großen Konzentration desselben. . . . Die Wirkung dieser Konzentration wird eine um so nachteiligere, wenn das Vermögen in Grund und Boden besteht, und damit der übrigen Bevölkerung die Möglichkeit, Grund und Boden zu erwerben, übermäßig erschwert wird. Je größer die Volksdichtigkeit ist, um so fühlbarer wird dieser Mißstand. Ist gar diese Fläche gesetzlich zusammengehalten und weder eine Erbteilung noch eine Abzweigung, noch ein Verkauf zugänglich, so fehlt eben die Möglichkeit, eine angemessene Verteilung des Grund und Bodens vorzunehmen, und da die Verwaltung in kleinen Stücken weit umständlicher, schwerer zu kontrollieren und unsicherer ist, als in großen Gütern, so zeigt sich bisher überall das Streben, namentlich in Norddeutschland, den Großgrundbesitz auch in möglichst großen Gütern zu verwerten, auch dann, wenn eine Zerlegung in Bauerngüter uud Parzellen wirtschaftlich wie sozialpolitisch in hohem Maße wünschenswert war.“ Da einmal gegründete Majorate schwerlich jemals wieder aufgelöst werden, dagegen ihrerseits den Keim zu beständiger Flächenausdehnung in sich tragen, wie dies vor allem in Schlesien zur Entfaltung gekommen ist, so handelt es sich bei ihrer Vermehrung nicht um eine arithmetische, sondern um eine geometrische Progression, und wie berechtigt man ist, von Latifundienbildung zu reden, geht daraus hervor, daß neun Zehntel aller Fideikommißgüter über 4000 ha groß sind. Aus einer von Kühnert in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts 1909 über die preußischen Fideikommisse nach der Zeit ihrer Entstehung gegebenen Übersicht geht hervor, daß von den in Preußen im Jahre 1907 vorhandenen 1195 Fideikommissen nur 519 aus der Zeit vor 1850 kommen, dagegen in dem Zeitraum von 1851 bis 1907 676 neue hinzugekommen sind. Der Kleingrundbesitz wird also von zwei Seiten her zerrieben, durch die Parzellenwirtschaft und durch den Latifundienbetrieb. Wie ungünstig die Wirkung der Bindung des Bodens auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, speziell auf die Landarbeiter ist, hat Max Weber (a, a. O. S. 523) dargelegt; danach verminderte sich die landwirtschaftliche Bevölkerung gemäß den Berufszählungen von 1882—95 in 17 schlesischen Kreisen, in denen mehr als ein Fünftel der Fläche fideikommissarisch gebunden war, um 4,18 %, während die Abnahme in zwölf anderen schlesischen Kreisen mit wenig Fideikommißfläche nur 1,7 % betrug. Auch bei den diesjährigen Verhandlungen des evangelisch-sozialen Kongresses in Danzig über die Landflucht der Arbeiterbevölkerung in Ostelbien ist den Fideikommissen ein Hauptteil der Schuld für die Abwanderung zugeschoben worden.

Während für den reichen Fideikommißbesitzer die Bindung des Gutes an die Familie ein Anreiz zu immer weiterer Latifundienbildung ist, wird, wie bereits erwähnt, die Unverkäuflichkeit, die Unteilbarkeit und die beschränkte Beleihbarkeit des Gutes für den armen Fideikommißbesitzer zu einem Hindernis für die rationelle Bewirtschaftung. „Besonders fühlbar wird der Kapitalmangel beim Übergang an Seitenlinien, wenn die bisherige Inhaberlinie nur Töchter hinterläßt. Alsdann Ausräumen des Gutes von allem, was nicht fideikommissarisch niet- und nagelfest ist. Also Notwendigkeit für den Nachfolger, große Anschaffungen zu machen. Die Landwirtschaft leidet indes nicht bloß infolge des mit der fideikommissarischen Bindung regelmäßig sich einstellenden Mangels an Betriebskapital, sie leidet nicht minder infolge der persönlichen Eigenschaften des jeweiligen Fideikommißinhabers. Dieser wird nicht nach seiner Tüchtigkeit ausgewählt, sondern durch den Zwang eines vielleicht vor mehreren hundert Jahren verfaßten Statuts, und die Unveräußerlichkeit der Güter verhindert den Übergang in die Hände tüchtigerer Kräfte. Die Vorbildung des Inhabers hat ja meist stattgefunden



zur Betätigung des Splendor familiae auf anderem als gerade landwirtschaftlichem Gebiete. Die Folge ist, daß da, wo nicht verpachtet wird, der Landwirtschaftsbetrieb sehr oft miserabel ist." — (Brentano a. a. O. S. 16.)

In Anknüpfung an die oben in Punkt 4 aufgestellte Regel des Verf. wird man für die Handhabung des bestehenden Fideikommißrechts die Forderung aufstellen müssen, daß die Genehmigung zur Errichtung von Fideikommissen nur mit äußerster Vorsicht erfolge; daß für übergroße Landbesitzungen, welche schon den Charakter von Latifundien an sich tragen, diese Genehmigung grundsätzlich versagt wird und ebenso die Anhäufung von Fideikommißgütern in derselben Familie. Vor allem ist eine solche strenge Praxis da angezeigt, wo überhaupt der Fideikommißbesitz bereits einen starken Prozentsatz des landwirtschaftlichen Geländes einnimmt, und infolge hiervon die Gefahr eines Aufgesaugtwerdens durch den Großbesitz nahegerückt erscheint.

Im vierten Teil („de lege ferenda") macht Verf. beachtenswerte Vorschläge, und zwar begründet er die Notwendigkeit eines gesetzgeberischen Eingreifens mit dem Hinweis darauf, daß auf Grund der im Zeitraum 1895—1906 erfolgten Zunahme der gebundenen Fläche in Preußen bei gleicher Progression unter Hinzurechnung der Staatsdomänen, Kirchen- und Universitätsgüter in 100 Jahrem 30,12 v. H. und in 150 Jahrem 35,60 v. H. der Staatsfläche gebunden sein würden. „Daß die Bindung einer so starken Quote des nationalen Bodens in Händen von öffentlich-rechtlichen Verbänden und von Großgrundbesitzern kein nationales Glück wäre, wird heute kaum von irgendwelcher Seite bestritten werden" (S. 149). In einer Besprechung des Krauseschen Werkes in den Preußischen Jahrbüchern (1910 S. 538) hat bereits Lenz darauf hingewiesen, daß die Berechnung des Verf. die gegensätzliche Bewegung nicht berücksichtigt, in der sich Zahl und Fläche der ländlichen Großbetriebe einerseits, der Fideikommisse andernseits befinden; während jene 1895—1907 um $^1/_{16}$ der Zahl und $^1/_9$ ihrer Fläche abnahmen, vermehrten diese ihre Zahl um $^1/_7$ und die Fläche um $^1/_{12}$, einem stetig sich verringernden Angebote steht also eine steigende Nachfrage nach fideikommißfähigem Boden gegenüber, so daß sich schon die Zeit absehen läßt, in der die größere Hälfte unserer Großbetriebe und nicht viel weniger als die Hälfte ihres landwirtschaftlich genutzten Areals fideikommissarisch gebunden sein wird.

Die Vorschläge des Verf. für die künftige Gesetzgebung befassen sich mit dem Verfahren bei Gründung von Fideikommissen, Maßregeln gegen Einschränkung des freien Bodenangebots, der Beleihungsgrenze und den vom Entwurfe vorgesehenen Kapitalfonds (Verbesserungsmasse, Abfindungs- und Ausstattungsstiftung). Über die Art der gesetzlich zu regelnden schematischen Begrenzung des gebundenen Besitzes sind von wissenschaftlicher Seite wie von Praktikern bereits die verschiedensten Vorschläge gemacht worden, z. B. Kontingentierung der gebundenen landwirtschaftlich genutzten Fläche auf einen Bruchteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Kreises oder einer Gruppe von Kreisen (Sering, Weber), Begrenzung der Realfideikommisse auf 5000 bis 10000 ha Höchstfläche (Conrad, Sering, Weber), Begrenzung der Realfideikommisse auf 100000 M. Höchstreinertrag (v. Gamp), Erfordernis eines hohen Ertragsminimums — 30000 M. (Conrad, Weber), Erfordernis eines hohen Flächenminimums — 3000 bis 4000 ha (Weber). Für die Neugestaltung des Fideikommißrechts ist, wie Verf. hervorhebt, einer doppelten Einschränkung Rechnung zu tragen: Einmal ist die Bindung des Bodens dort nicht mehr zuzulassen, wo ihre Voraussetzung, ein lebensfähiger Großbetrieb, nicht gegeben ist; wo also dem Großbesitz kein Großbetrieb entsprechen würde. Zweitens ist, bei der zeitlich unbegrenzten Dauer unserer Fideikommisse, gegen den Übelstand Vorsorge zu treffen, daß die einmal geschehene Festlegung von Grund und Boden diesen auch dann, wenn er dank veränderter Konjunktur oder Wirtschaftsweise intensivere Kultur gestatten würde, in

dem nunmehr irrationell gewordenen Großbetriebe festhält. Die Vorschläge. welche Krause hier im Anschluß an Conrad, v. Gamp, Sering und Max Weber macht, schließen eine teilweise „Reallodifizierung" der gebundenen Fläche in fünfzigjährigem Turnus und die Schaffung genügenden Betriebskapitals durch obligatorische „konnexe Pekuliar-Fideikommisse" in sich. Ferner will Verf. die fideikommissarische Bindung von Boden insoweit ablehnen, als in dem betreffenden Bezirk bereits mehr als ein Viertel der landwirtschaftlich benutzten Fläche fideikommissarisch oder als Eigentum öffentlichrechtlicher Korporationen gebunden ist oder mehr als die Hälfte zu großen Besitzungen gehört. Bei Besprechung der Fideikommißbehörde erkennt der Verf. an, daß die Oberlandesgerichte sich bewährt haben und daß es sich nicht empfiehlt, eine völlig neue Behörde zu konstruieren, zumal es „in Fideikommißangelegenheiten eine große Reihe von rein juristischen Fragen gibt, die eine juristisch exakte formale Erledigung fordern". Er schlägt vor, die Fideikommißbehörde mit dem Präsidenten und zwei Räten des Oberlandesgerichts, einem Fideikommißbesitzer der Provinz, einem Mitglied der Generallandschaft, der Generalkommission und einem Vertreter des Zentralverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz zu besetzen. Diese Zusammensetzung empfiehlt er besonders mit Rücksicht darauf, daß er der Behörde auch wirtschaftliche Aufgaben, insbesondere bei der Fideikommißgründung zuweist. Nicht in Betracht gezogen ist vom Verf. die erwägenswerte Zulassung der Aufhebung des Instituts durch Mehrheitsbeschluß der majorennen männlichen Familienmitglieder, insbesondere unter Rücksicht auf die innere Kolonisation, deren Durchführung an der fideikommissarischen Festlegung und Bindung des Besitzes hier und da ein Hindernis findet. Nicht Stärkung des Großgrundbesitzes, sondern Förderung der bäuerlichen Kolonisation auf seine Kosten tut uns not! Die Riesenbesitzungen hindern den wirtschaftlichen Ausgleich und den gesunden sozialen Aufbau des Ostens. Besitzen doch ungefähr 40 schlesische Magnaten über 800 Güter! Hier läßt sich also mit nicht größerem Risiko als bei der Moorkolonisation Neuland für den Bevölkerungszuwachs schaffen.

Es ist dem Verf. zuzugeben, daß die bessere Zusammensetzung der Fideikommißbehörde, die Schaffung einer Maximalgrenze und die erleichterte Aufteilung der landwirtschaftlichen Fideikommisse Maßnahmen sind, die einer schädlichen Bodenverteilung entgegenwirken können. Indessen handelt es sich dabei doch nur um kleine Mittel, die das Grundübel der Institution nicht sanieren können! Unsere ganze ökonomische Entwicklung geht nun einmal dem Bestreben, den Boden zu binden, zuwider; immer mehr wird er Kapital und Ware in dem Maße, als der Faktor Arbeit den Naturfaktor der bloßen Flächenausdehnung überwiegt. „Eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Betrachtungsweise wird unter allen Umständen daran Anstoß nehmen müssen, daß, wie schon Adam Smith beklagt hat (mit dem in dieser Beziehung auch die Vertreter einer auf entgegengesetztem Standpunkte stehenden volkswirtschaftlichen Auffassung wohl übereinstimmen können), das Grundeigentum der lebenden Generation zu einem mehr oder erheblichen Teil durch das Gutdünken von Personen soll beschränkt und geordnet werden können, welche vielleicht bereits vor Hunderten von Jahren gestorben sind. während doch jede Nation ein gleiches Recht an der Erde habe. Vollends in einer von sozialen Klassengegensätzen erregten Zeit sollte die Frage mindestens der Um- und Fortbildung eines Instituts, welches diese Gegensätze zu steigern geeignet ist und das vor allem jenen Waffen in die Hand liefert, für welche ein mit besonderen Vorrechten umkleidetes privates Grundeigentum ein Hauptargument für dessen völlige Beseitigung abgibt, nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden" (Buchenberger a. a. O. S. 464). Ohne eine Lösung der gesamten Agrarfrage wird die Schaffung eines brauchbaren Fideikommißgesetzes kaum gelingen und man wird deshalb inzwischen auf andere Mittel sinnen müssen, um den bestehenden unhaltbaren Zustand

zu verbessern. Vielleicht könnte man dem Beispiele Österreichs folgen, wo Fideikommisse nur durch lex specialis genehmigt werden dürfen und seit Jahren nicht einmal ein Antrag auf Genehmigung eines neuen Fideikommisses gestellt worden ist; wenn auch die Zusammensetzung des preußischen Landtags dem Fideikommißwesen erheblich günstiger ist, so würde doch die öffentliche Kritik der Verhältnisse dazu beitragen können, eine gesunde Entwicklung der Bodenfrage zu sichern.

Im fünften Teil („Die Durchführung und Bedeutung des fideikommissarischen Gedankens in der Geschichte“) zeigt sich Verf. wohl vertraut mit der einschlägigen Literatur, wenn er uns auch nichts neues bringt. Den Endzweck des Fideikommisses erblickt er in der Erhaltung von Macht; die Durchführung und Bedeutung dieses Zweckgedankens erläutert er an der geschichtlichen Entwicklung der Fideikommisse in Spanien, Böhmen, Schottland, Frankreich und Deutschland. Besonders anregend schildert Krause die Verhältnisse in Spanien, wo ursprünglich das Majorat von den Königen dem Adel oktroyiert wurde, indem derjenige Herrscher, dessen maßlose Vergebungen sprichwörtlich geworden sind, Heinrich II. (donaciones enriquenas) in seinem Testament 1374 nachträglich die vorbehaltlos gemachten Verleihungen als sogenannte Majorate erklärte d. h. als Güter, die nach dem Aussterben des Mannesstammes in der Familie des Belehnten an die Krone zurückfallen müßten; durch ein Edikt der „katholischen Könige“ (Nursia, 30. Juli 1488) wurde jene „clausula Henrici“ bestätigt. Umgekehrt war dann später, wie aus den Bestimmungen des die Fideikommißmaterie regelnden Gesetzes, der Leyes di Toro (1505) hervorgeht, die Vinkulierung ein Mittel, um die Güter im 16. und 17. Jahrhundert vor der Inquisition und vor der Konfiskation wegen Majestätsbeleidigung zu schützen. Es mag an dieser Stelle auf die vom Verf. nicht mehr berücksichtigten lichtvollen Darlegungen in dem Werke von Leonhard (Agrarpolitik und Agrarreform in Spanien unter Carl III., München und Berlin 1909, S. 71 ff.) hingewiesen werden. Im Anschluß an die Ergebnisse der deutschen Forschung wird es vom Verf. mit Recht als eine Übertreibung bezeichnet, wenn österreichische Forscher, von denen der besondere auf österreichische Erblande sich erstreckende Einfluß der spanischen Doktrin glaubwürdig nachgewiesen worden ist, das Fideikommißinstitut überhaupt als ein von Spanien importiertes bezeichnet haben; denn der Gedanke des Fideikommisses war nichts neues in Deutschland, als das Institut selbst eingeführt wurde, und er lebte seit zweieinhalb Jahrhunderten in den Verordnungen der autonomen Familien. Es ist ganz unverkennbar, daß der niedere Adel in Nachahmung der Primogeniturordnungen des Hochadels eine neue Form zur Sicherung des Familienglanzes suchte, bis er endlich das Gesuchte in dem wichtigen und praktischen spanischen Rechtsinstitut fand; dagegen brachte sie, wie Gierke sagt, „dem längst fertigen Hausrecht des hohen Adels nichts als einige neue Worte und Formen“. Wenn jedoch, wie Verf. meint, nach der historischen Untersuchung die Prüfung vorbehalten bleibe, „ob nicht die früheren westfälischen Fideikommisse ganz selbständig aus den Ganerbschaften und aus den deutschrechtlichen Erbverträgen sich entwickelt haben“, so hat inzwischen Kunsemüller („Zur Entstehung des westfälischen Familienfideikommisses, München 1909“) nachgewiesen, daß die meist erst im 18. Jahrhundert gegründeten Fideikommisse mit den schon im frühen Mittelalter untergegangenen Ganerbschaften nichts zu tun haben.

Der sechste und letzte Teil („Heutige politische und ethische Bedeutung der Fideikommisse in Preußen“) ist wohl als der schwächste der ganzen Abhandlung zu bezeichnen. Da es auch dem Verf. nicht gelungen ist — mit Ausnahme des Nutzens der Fideikommißforsten — sachliche Argumente für die Erhaltung des Instituts beizubringen, so versucht er in dem Schlußabschnitt das Fideikommißwesen wegen seiner politischen und ethischen Bedeutung zu rechtfertigen. Nach seiner Ansicht sind gerade die Fideikommiß-



besitzer infolge der hervorragenden sozialen und wirtschaftlichen Stellung zur Bekleidung der vielen Ehrenstellen geeignet, die in den Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialordnungen vorgesehen sind; auch komme dem erbangesessenen Grundbesitze eine bedeutungsvolle Stellung deshalb zu, weil ohne ihn eine zweckentsprechende Zusammensetzung der sog. ersten Kammer kaum möglich wäre, da deren Mitglieder politisch unabhängig sein müßten. Da das Fideikommiß Reichtum und Traditionen auf den jeweiligen Besitzer übertrage, so schaffe es unabhängige politische Charaktere und eine mehr auf die Erhaltung des Bestehenden gerichtete Gesinnung. Verf. versucht dann, die günstigen ethischen Wirkungen zu schildern, und betont, daß die Fideikommisse einen ländlichen Nachwuchs für das Offizierkorps sicherten, was sehr wertvoll wäre gegenüber dem Umstande, daß die Einfachheit in der Armee infolge des zunehmend aus städtisch-industriellen Kreisen kommenden Offiziersatzes im Abnehmen begriffen sei. Ferner: „Mit ihren weiten Forsten, ihren schönen Jagdgründen sind sie gesellige Zentralpunkte, gelten für maßgebend in Sitten und Gebräuchen und dienen dazu, die Freude am ländlichen Leben, an der Jagd insbesondere, in weiteren Kreisen der Armee zu wecken und zu erhalten." Verf. beruft sich schließlich auf die lobenswerte Feststellung, daß „gefestigte Familiengüter in aller Regel beim jeweiligen Besitzer das Gefühl der Zufriedenheit schaffen". Es hätte dem Werke des Verf. zum Vorteile gereicht, wenn auf die Ausführungen des letzten Abschnittes überhaupt verzichtet worden wäre; wenn man die enormen nachteiligen sozialen, volkswirtschaftlichen und politischen Wirkungen der Fideikommisse bedenkt — in Spanien und Italien haben sie zum Verbote, in England, Schottland und Dänemark zur Erleichterung der Auflösung geführt, in Frankreich sind die Versuche Napoleons I. und Karls X., das Institut wieder einzuführen, gescheitert — so klingen doch Sätze, wie die oben mitgeteilten, die das Institut „ethisch" begründen sollen, beinahe wie Ironie. Auf die politische Bedeutung der Fideikommisse, daß die Besitzer dazu gedrängt werden, ihren Einfluß zu benutzen, um den Grundbesitz durch Zölle, Frachttarife usw. rentabler zu gestalten, daß sie auf Kosten des Ganzen Steuerprivilegien, wie bei dem Fideikommißstempel, der Wertzuwachssteuer, suchen und für die nachgeborenen Söhne die Versorgung durch den Staat erstreben, ist Verf. nicht eingegangen. Und was die ethische Bedeutung der Fideikommisse betrifft, so sind uns die Folgen der privilegierten Erbfolge besonders für den Familiensinn von Brentano (a. a. O. S. 14, 15) treffend mit folgenden Worten geschildert worden: „Seit Esau und Jakob hat die Familien nichts in ärgerem Maße als die Majoratserbfolge entzweit. Die feudalen Familien des Mittelalters waren in dieser Beziehung denen des Alten Testaments vollständig würdig. Nehmen wir die Plantagenets, unter denen die Erstgeburtserbfolge in den englischen Lehen zur Ausbildung gelangt ist. Derselbe Geoffroy, der sie von England nach der Bretagne gebracht, und damit zu ihrer Einführung und Ausbreitung in Frankreich den Anstoß gegeben, hat dem, der ihn zu seiner Versöhnung mit seinem Vater, Heinrich II., ermahnt hat, die drastische Antwort gegeben: „Du mutest mir zu, auf mein angeborenes Recht zu verzichten, denn es ist die Eigentümlichkeit unserer Familie, daß wir einander nicht lieben. Das ist unser Erbteil, auf das keiner von uns je verzichten wird." Nicht anders in anderen Ländern. Hat die Einführung der Erstgeburtserbfolge nicht zu den erbittertsten Fehden in den deutschen Fürstenfamilien geführt, wie z. B. im Hause Wittelsbach? Hat nicht der große Lord Bacon geschrieben: „Die Fideikommisse nahmen ihren Anfang von einem unter Eduard I. erlassenen Gesetze. . . . Infolge davon, daß das Land dem Erben so sehr gesichert war, daß der Vater ihn nicht enterben konnte, wurde der Sohn ungehorsam, leichtsinnig und verschwenderisch, heiratete häufig ohne Zustimmung des Vaters und wurde unverschämt lasterhaft"? Herrscht nicht eine traurige Monotonie in den Zeugnissen der französischen Juristen der vergangenen Jahrhunderte bis zu d'Aguesseau und den Bericht-

erstattern über den Code civil über die Wirkungen der Erstgeburtserbfolge und der Substitutionen auf die Familie? Gibt es irgend ein Land, über das so häufig von den zerrütteten Beziehungen zwischen Vätern und Söhnen noch heute berichtet wird wie über England mit seiner Erstgeburtserbfolge in das Grundeigentum? Von jeher sind die Familienstreitigkeiten über die Erbfolge gemäß Fideikommißstiftungen eine Hauptnährquelle der Advokaten gewesen. Unter den Argumenten, welche die italienischen Schriftsteller der vergangenen Jahrhunderte gegen die Fideikommisse vorgebracht haben, spielen gerade die Familienzerwürfnisse und die entsprechenden Prozesse, zu denen sie Anlaß gaben, eine Hauptrolle. Und in Deutschland ist es ebenso geblieben bis zum Falle Kwilecki und zwar in allen Teilen des Deutschen Reiches."

Wenn Verf. der Tatsache große Bedeutung beilegt, daß in jedem Staate neben den kleineren und mittleren Besitzungen ein Stand wirtschaftlich und sozial unabhängiger Großgrundbesitzer vorhanden sei, die im Staatsleben das Prinzip der Stetigkeit vertreten, eine staatserhaltende Gesinnung von Geschlecht zu Geschlecht traditionell fortvererben und nach ihrer Bildung und wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße zu Trägern der Selbstverwaltung sich eigneten, so ist schon von Buchenberger (a. a. O. S. 462) mit Recht bezweifelt worden, ob für die Erhaltung einer von vornehmen Gesinnungen erfüllten Grundaristokratie die starre Bindung des Besitzes in der Form des Fideikommisses die unerläßliche Voraussetzung sei, „da es an einer solchen Aristokratie in Ländern, denen dieses Rechtsinstitut fremd ist, keineswegs fehlt und auch in Staatswesen mit Fideikommißrecht zahlreiche, alteingesessene begüterte Familien sich finden, welche, ohne von dem Fideikommißrecht je Gebrauch gemacht zu haben, an Staatstreue, Vornehmheit und Unabhängigkeit der Gesinnungsweise den Fideikommißinhabern in keiner Weise nachstehen". Eine staatserhaltende, bodenständige Grundaristokratie bedarf des Schutzes des Fideikommisses weder zur Entwicklung staatstreuer, vornehm-konservativer Gesinnung, noch zur Erhaltung des Familienbesitzes. Auch Conrad (im Handwörterbuch der Staatswissenschaften) ist der Ansicht, daß die künstliche Erhaltung bestimmter Familien keine Garantie gibt, „daß sie dem Staate und der Gesellschaft hervorragende Dienste leisten werden und unter den großen Männern, welche bei der Neuaufrichtung des Deutschen Reiches hervorragenden Anteil genommen haben, ist auch nicht einer, dessen Familie an in Fideikommiß gebundenem Grundbesitz eine wesentliche Stütze besaß. Erst aus den Dotationen ist ihnen eine solche erwachsen". Die Stütze der Monarchie aber ist in Deutschland nicht in der Aristokratie allein, „vielmehr in der ganzen gebildeten Klasse zu finden". Nach den Motiven des Entwurfs sind es rein politische Ziele, die damit verfolgt werden: „die Erhaltung des Glanzes, d. h. der besonders hervorragenden Stellung einer Familie und damit ihre Bevorzugung vor anderen Familien" und bezweckt wird „Familien zu erhalten, die eine Gewähr dafür bieten, daß sich jederzeit Kräfte finden, die geeignet und bereit sind, die immer steigenden Anforderungen freiwilliger Betätigung auf politischem und sozialem Gebiete in staatserhaltendem Sinn zu erfüllen". Im übrigen wird ja zur Fideikommißbildung geradezu angereizt, indem eigentlich jeder Person von einem entsprechenden Standart, die ein Fideikommiß errichten will, der gewöhnliche erbliche Adel sicher ist. Bedeutet es nun aber, wie Buchenberger treffend ausführt, einen Widerspruch in sich selbst, wenn diejenigen, die vermöge des größeren Besitzes an sich auch die wirtschaftlich Kräftigeren sind, eines weitgehenden Schutzes gegen wirtschaftliche Verirrungen sich erfreuen dürfen, den die Gesetzgebung dem wirtschaftlich Schwachen versagt? Während die letzteren für die Folgen ihres Tuns die volle Verantwortlichkeit tragen müssen und für sie auch gegenüber ihren Nachkommen einzustehen haben, bleiben bei den ersteren selbst die schwersten Versündigungen auf wirtschaftlichem Gebiet ohne dauernden Nachteil für



sie selbst oder ihre Geschlechtsnachfolger. Durchschlagende Gründe für die Aufrechterhaltung dieses Instituts („der Schutzzölle für Schwächlinge", wie v. Gneist meint) lassen sich nun einmal nicht beibringen. Um es noch einmal hervorzuheben: Die Vermehrung der Fideikommisse bedeutet eine Einschränkung des Landangebots, eine ungesunde Steigerung der Bodenpreise, eine Aufsaugung des selbständigen Bauernstandes, eine Erschwerung des Übergangs an tüchtigere Besitzer, eine schlechtere Bewirtschaftung des Grund und Bodens. Soviel offenbaren Nachteilen gegenüber sollte das Urteil über die Schädlichkeit des Fideikommißwesens doch wohl einheitlich sein, und man kann die Besprechung des Krauseschen Werkes nicht besser schließen als mit den Worten Buchenbergers: „Es ist in der Tat schwer einzusehen, aus welchen Gründen auch heute noch ein weitgehendes Bevormundungssystem auf wirtschaftlichem Gebiet gerade für diejenigen Kreise nötig sein sollte, deren Angehörige vermöge ihrer Bildung desselben doch weit eher als andere Bevölkerungsschichten entraten können. Der einzige stichhaltige Grund dafür liegt in der unbedingten Sicherung des Besitzes innerhalb der Familie; aber es wäre doch schlecht um die Grundaristokratie eines Landes bestellt, wenn es ihr nicht gelänge, auch ohne ein sie begünstigendes Sonderrecht den ererbten Besitz ihren Nachkommen ungemindert zu erhalten; und es läßt sich jedenfalls dieses Ziel durch eine entsprechende Erbrechtsgesetzgebung, welche den Auseinanderfall des Familienguts verhütet, in allen jenen Fällen ebenfalls erreichen, in denen überhaupt die Familie und ihre jeweiligen Häupter die zur Behauptung eines Grundbesitzes erforderliche wirtschaftliche Unabhängigkeit sich zu wahren verstehen; ohne letztere gleicht aber die Fideikommißeigenschaft eines Gutes einer gleißenden Schale ohne Inhalt. Das schöne Wort ‚Erwirb es, um es zu besitzen', ist an alle Stände ohne Unterschied gerichtet, die in ihm liegende Mahnung sollte aber für die Höhergestellten und Vornehmen des Volkes vor allem Richtschnur und Losung sein."

Fritz Zadow.

---

Lord Avebury, Staat und Stadt als Betriebsunternehmer. Berlin 1909. Carl Heymanns Verlag. 160 S. — Emil Schiff, Unternehmertum oder Gemeindebetriebe? Leipzig 1910. Duncker & Humblot. 80 S.

Lord Avebury ist nicht der erste beste. Er zählt zu den hervorragendsten Kaufleuten Englands, ist bedeutend als liberaler Politiker, dazu Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Schriften, die in sehr viele Sprachen übersetzt und zum Teil erstaunlich verbreitet sind. Jahrelang war er Präsident der Londoner Handelskammer und der Londoner Arbeiterhochschule, ebenso Präsident des Londoner Grafschaftsrats, ferner Mitglied des Unterhauses. Noch in vielen anderen Stellungen hat er öffentlich gewirkt. Acht Jahre lang bekleidete er das Amt eines Vizekanzlers der Londoner Universität. Das Urteil eines so vielseitig gebildeten und erfahrenen Kopfes hat also wohl in einer so umstrittenen Frage etwas zu bedeuten. Es kommt Lord Avebury in dem vorliegenden Werkchen hauptsächlich darauf an, an einer Menge Beispiele zu zeigen, daß infolge der fortwährenden Ausdehnung staatlicher oder städtischer Aufgabenkreise die öffentlichen Ausgaben schneller wachsen als das steuerpflichtige Eigentum, und er fragt mit Recht, wo unter solchen Umständen schließlich die Steuern herkommen sollen, wenn das Privatunternehmen mehr und mehr beseitigt, wenn möglichst alles durch den Staat oder die Stadt ausgeführt wird. Man sage bisweilen, daß dies bei allen notwendigen Lebensbedürfnissen geschehen solle; aber dann müßten wir zu Beleuchtung, Wasserversorgung und Straßenbahnen noch Brot, Fleisch, Feuerversicherung, Kleiderstoffe, Salz, Gemüse, Papier, Federn usw. hinzufügen, und viele würden auch noch Tabak, Tee und Bier hinzugefügt haben wollen.

In den letzten vierundzwanzig Jahren ist in England und Wales die Durchschnittssteuer pro Kopf der Bevölkerung um 83 v. H. erhöht worden,

während zugleich die Durchschnittsschuld pro Kopf um 118 v. H. und der durchschnittliche Steuersatz pro Pfund der Steuerwerte um 75 v. H. gestiegen sind. Überdies wuchs, da sich auch die Steuereinschätzung verschärfte, nicht nur der Steuersatz, sondern zugleich der Steuerwert, so daß die wirkliche Summe, die eine Person zu zahlen hat, doppelt erhöht worden ist. Trotzdem wurden die Kosten des Staatshaushalts nicht gedeckt, und die städtischen Behörden gerieten bis über die Ohren in Schulden. Im Jahre 1883/84 belief sich die städtische Schuldenlast in England auf 193 Millionen Pfund Sterling; im Jahre 1903/4 war sie auf 469 Millionen gestiegen, hatte sich also in zwanzig Jahren um 276 Millionen vergrößert. Die Zunahme war weit stärker als die der steuerpflichtigen Reinerträge. Wegen der hohen Summen, die für Unternehmungen Stadtverwaltungen dargeliehen sind, haben die Steuerzahler einen höheren Zinsfuß für dasjenige Kapital zu zahlen, dessen sie für Produktionszweige bedürfen, die in die Sphäre ihrer eigenen Tätigkeit fallen. Die starke Zunahme der städtischen Schuldenlast hat ferner den Preis städtischer Obligationen um etwa 10 v. H. vermindert, so daß die Anleihen den Steuerzahlern $^1/_8$ v. H. mehr Zinsen kosten, was wieder einen Verlust bedingt, der von dem vorausgesetzten Gewinn der „vorteilhaften" Kapitalanlagen abgerechnet werden müßte.

Die Beschaffung von Arbeiterwohnungen durch Stadtverwaltungen hat nach Lord Avebury in England mehr neue Wohnungsnot erzeugt als beseitigt. Die Baukommission des Londoner Grafschaftsrats hat in 25 Jahren mit einem Aufwande von mehr als 4 Millionen Pfund Sterling 16000 Zimmer geschaffen und diese unter ihrem Werte an Leute vermietet, die einer besseren Klasse angehören als die, die aus niedergerissenen alten Häusern vertrieben wurden. Inzwischen hatten viele große Privatgesellschaften, die vorher Tausenden von Arbeitern eigene Wohnungen schafften, wegen des städtischen Vorgehens ihr Bemühen, der Wohnungsnot zu steuern, aufgegeben.

Gewinne werden, wenn überhaupt, von englischen Stadtverwaltungen nur durch Monopole erzielt. Glasgow verdient an seinen Straßenbahnen, aber Boston in den Vereinigten Staaten, das weniger Einwohner hat, erhält eine viel größere Summe von den Straßenbahnen, deren Betrieb es nicht leitet. Lord Avebury weist im einzelnen nach, daß die in privatem Besitz und Betriebe befindlichen Straßenbahnen in den Vereinigten Staaten sehr viel mehr Steuern zahlen und doch ihre Passagiere billiger befördern als die englischen städtischen.

Sehr bemerkenswert sind die Angaben Aveburys über die Hast, mit der eine Körperschaft wie der Londoner Grafschaftsrat seine Obliegenheiten notgedrungen erledigen muß, und die eine Sorgfalt bei der Geschäftsführung, wie sie bei privaten Unternehmungen selbstverständlich ist, unmöglich machen. An einem Nachmittage hatte der Rat einmal 38 Berichte und mehr als 500 Resolutionen durchzugehen; von ordentlichem Erwägen konnte erst gar keine Rede sein. Darunter gab es viele sehr verwickelte, schwierige Fragen, bei denen Millionen von dem Gelde der Steuerzahler im Spiele waren. Und dabei sind die Männer, aus denen der Rat besteht, schon an und für sich durch ihre eigenen Geschäfte und Angelegenheiten übermäßig in Anspruch genommen. Zwei sind Kabinettsminister, mehrere sind Peers, etwa dreißig Parlamentsmitglieder, andere Rechtsanwälte, Kaufleute usw., alles sehr beschäftigte Leute, die der städtischen Arbeit nur einen Teil ihrer Zeit widmen können. Und dieser Rat leitet Straßenbahnen, legt Elektrizitätswerke an, hat eigene Dampfer und unternimmt viele andere kaufmännische Geschäfte. Es ist klar, daß die eigentliche Arbeit nicht von dem Rate ausgeführt wird; sie wird auch nicht von den Kommissionen geleistet; in Wirklichkeit fällt sie dem Beamtentum zu, das dadurch eine Macht erlangt, die seinem Werte nicht entspricht und es zu einer wachsenden öffentlichen Gefahr werden läßt.

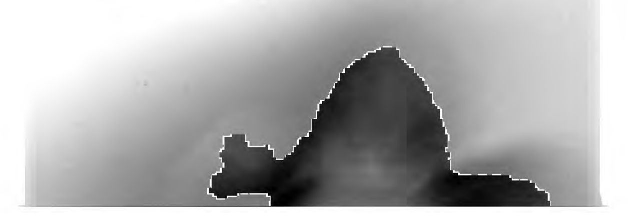
Daß Lord Avebury selbst jede Verstaatlichung von Eisenbahnen verurteilt, geht offenbar zu weit. Er behauptet von den englischen Privat-

bahnen: „Unsere Züge sind zahlreicher, schneller und billiger; es herrscht dort Munterkeit und Leben, während auf dem Festlande eine Atmosphäre von Lässigkeit und Gleichgültigkeit darüberliegt; bei uns scheint alles darauf auszugehen, Zeit zu gewinnen, auf dem Kontinent aber darauf, sie zu vertrödeln; unsere Beamten sind ruhig, höflich, gefällig; sie versuchen, den Passagieren zu helfen, während die des Auslandes mit den Reisenden herumkommandieren." Er stellt auch andere, für England günstige Vergleiche an, weist auf Indien und Australien hin, wo das Staatsmonopol für den Eisenbahnverkehr noch viel hemmender wirke als auf dem europäischen Festlande, während beispielsweise Argentinien, dessen Bahnen Privatgesellschaften gehörten, schon über ein außerordentlich verzweigtes und entwickeltes Eisenbahnnetz verfüge.

Lord Aveburys Buch enthält ohne Frage sehr viel Richtiges; aber es ist einseitig, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich ebensogut ein Buch mit entgegengesetzten Schlußfolgerungen schreiben ließe, worin die vielen anerkannten Vorzüge staatlicher und städtischer Betriebe aufgezählt würden. Über diese ist indes bei uns die Öffentlichkeit zur Genüge unterrichtet worden, so daß die Gelegenheit doch zu begrüßen ist, auch die Kehrseite der Medaille einmal gründlich kennen lernen zu können. Lord Avebury teilt die Ansicht Herbert Spencers, daß das Endergebnis der gegenwärtigen staatssozialistischen Bestrebungen „ein Wiederaufleben des Despotismus" sein werde. „Eine disziplinierte Armee von Zivilbeamten gibt ihrem Oberhaupte ebenso wie eine Armee von Offizieren außerordentlich große Macht, eine Macht, die oft zur Usurpation geführt hat." Lord Avebury wünscht, daß sich die Regierungen und Stadtverwaltungen auf Erwerbsunternehmungen überhaupt nicht einließen, sondern sich auf die „unumgänglich zu ihrem Amte gehörenden Geschäfte" beschränken sollen. Das käme auf eine einfache Zurückschraubung der tatsächlichen Entwickelung hinaus, die nicht möglich ist; es hieße das auch, das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Verfasser beruft sich häufig auf John Stuart Mill und gibt einmal einen längeren Absatz aus dessen „Political Economy" wieder. Da heißt es zum Schluß: „Vielleicht ist es nötig, zu bemerken, daß der Staat Besitzer von Kanälen oder Eisenbahnen sein kann, ohne selbst den Betrieb zu leiten, und daß sie von einer Gesellschaft, welche die Eisenbahn oder den Kanal auf eine bestimmte Periode von dem Staate pachtet, beinahe immer besser geleitet werden." Hätte Lord Avebury diesen Gedanken aufgenommen und weiter gesponnen, so würde er vielleicht zu einer weniger einseitigen Verwerfung jeglicher Betätigung von Staat und Stadt als Unternehmer gelangt sein.

Emil Schiff hat das Buch mit den entgegengesetzten Schlußfolgerungen, von dem eben gesprochen wurde, geschrieben. Er nimmt in seiner Schrift über „Unternehmertum oder Gemeindebetriebe?" Gemeinde- und Staatsbetriebe gegen Lord Avebury in Schutz und kann dabei ebenfalls mit einem reichhaltigen Material aufwarten. Zunächst bestreitet er, daß es sich bei den schädlichen Folgen, die Avebury von Staats- und Gemeindebetrieben ableitet, immer um notwendige Folgen handle; es sei fraglich, ob sie nicht durch Entwickelung statt durch Umkehr bekämpft werden müßten. Daß die Bedenken wegen der Überbürdung der Verwaltungsorgane beseitigt werden könnten, beweise die Organisation unserer großen Truste. Hier seien so gewaltige Häufungen von Geschäften und Interessen entstanden, daß ein Erfolg ausgeschlossen sein würde, wenn sich der Last der Aufgaben nicht durch zweckmäßige Einrichtungen begegnen ließe. Die Hauptmängel unserer behördlichen Verwaltung gewerblicher Betriebe beruhten

in falscher und ungenügender Vorbildung der eigentlichen Verwaltungsbeamten,
in dem Mangel an Kaufleuten in der Verwaltung,
in der Unterdrückung der technischen Intelligenz,
in ungeeigneten Anstellungsbedingungen,



in mangelhafter Buchführung und Gewinnfeststellung und
in veralteten Verwaltungsformen.

Schiff wirft Lord Avebury vor, er sei von der grundsätzlichen Unzweckmäßigkeit öffentlicher Unternehmungen so überzeugt, daß er die Frage gar nicht ernstlich anschneide, ob nicht Verhältnisse herbeigeführt werden könnten, unter denen ein gewisser Staats- und Gemeindesozialismus mit größerem Nutzen verbunden wäre. Aber abgesehen davon, daß Schiff selbst mit keinem Worte auf die ungeheuren politischen Schwierigkeiten eingeht, die zu überwinden sind, um solche Verhältnisse herbeizuführen, ist es auch recht zweifelhaft, ob die Abstellung der von ihm erwähnten Mängel hierfür nun sofort ideale Verhältnisse erzielen würde. Die Erfahrung hat bisher immer wieder gelehrt, daß selbst hervorragende kenntnisreiche Leute aus dem praktischen Leben, in die Sphäre der Bureaukratie versetzt, allzu rasch den Einflüssen der neuen Umgebung erliegen. Die Schwerfälligkeit, die amtlichen Betrieben gegenüber privaten nachgesagt wird, rührt ja auch weniger von dem Mangel an Kenntnissen bei den leitenden Persönlichkeiten als von dem Mangel wirtschaftlicher Nötigung her, die im eigentlichen Erwerbsleben zu fortgesetzter Anspannung aller Kräfte ansporrt. Richtig bleibt deswegen aber doch der allgemeine Gesichtspunkt Schiffs: daß in Wirklichkeit an eine allgemeine Umkehr zur Privatwirtschaft nicht zu denken und es nützlicher sei, die Verbesserung der heutigen Gemeinbetriebe anzustreben, als sie grundsätzlich abzulehnen. Richtig ist auch, daß sich durch Einführung kaufmännischer Buchführung bei wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates und der Gemeinden, durch Änderungen in den Anstellungsverhältnissen und ähnliche Reformen schon manche Mängel aufheben ließen.

Sodann geht Schiff dazu über, auch die Behauptung zu bestreiten, daß die öffentliche Wirtschaft unter heutigen Verhältnissen im allgemeinen unwirtschaftlicher sei als die private. In Hinsicht auf die deutschen Eisenbahnen gelingt ihm dies vielfach. Es wird in Deutschland mit größerem Nachdruck an dem Ausbau der Eisenbahnen gearbeitet als in England. Die Bautätigkeit ist bei uns sowohl im Streckenbau wie mit Bezug auf Neubauten und Umbauten von Bahnhöfen lebhaft; die Verwaltungen sind auf die Vermehrung des rollenden Gutes und besonders auf die Anschaffung großer Güterwagen von 15 und 20 t bedacht. Folgende Zahlen kennzeichnen die Entwickelung:

Die Zunahme der Bahnlänge betrug in den drei Jahren 1903 bis 1905:

| | | |
|---|---|---|
| in Deutschland | 1959 km | = 3,56 v. H., |
| „ Frankreich | 1243 „ | = 2,75 „ „, |
| „ Großbritannien | 663 „ | = 1,84 „ „. |

Die Zunahme des Anlagekapitals betrug in der gleichen Zeit:

| | |
|---|---|
| in Deutschland | 5,38 v. H., |
| „ Großbritannien | 2,21 „ „, |
| „ Frankreich | 2,26 „ „. |

Die Zunahme der gesamten Verkehrseinnahmen betrug:

| | | |
|---|---|---|
| in Deutschland | 257,1 Millionen Mark | = 12,8 v. H., |
| „ Frankreich | 64,1 „ „ | = 5,3 „ „, |
| „ Großbritannien | 41 „ „ | = 2,0 „ „. |

Der Überschuß aus dem Gesamtverkehr hat zugenommen:

| | |
|---|---|
| in Deutschland | um 11,38 v. H., |
| „ Frankreich | „ 8,73 „ „, |
| „ Großbritannien | „ 2,69 „ „. |

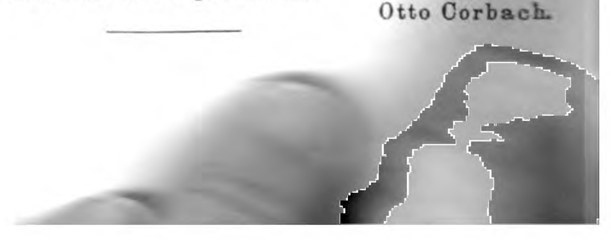
Immerhin erkennt Schiff an, daß private Eisenbahnbetriebe unter günstigen Verhältnissen auch manche Vorteile aufweisen können. In erster Reihe werde der Wettbewerb auf die Schnelligkeit und Zugdichte günstig einwirken; auch manche Verbesserungen, namentlich solche, die die Bequemlichkeit für die Reisenden erhöhen, würden leichter eingeführt werden. Er meint aber, und mit Recht, daß die Nachteile überwiegen, darunter die geld-

che Inanspruchnahme des Staates, wo die Privatwirtschaft versagt, unstete und verworrene Tarifverhältnisse, wilde Spekulation mit Konzessionen und Anteilen von Eisenbahnen, Vernachlässigung allgemeiner volkswirtschaftlicher Erfordernisse, Begünstigung einzelner Verkehrsbeteiligter und Ausbeutung der großen Masse, Betriebsunsicherheit und Unterdrückung anderer Verkehrsgelegenheiten, der Bau und der Betrieb mehrerer Wettbewerbslinien für im wesentlichen gleiche Strecken und die Zersplitterung der Verwaltung.

Was Schiff sonst gegen Lord Avebury ins Feld führt, um zu beweisen, daß schon unter den heutigen Verhältnissen öffentliche Betriebe im allgemeinen nicht unwirtschaftlicher seien als private, wirkt meist nicht durchschlagend. Behauptungen werden Behauptungen entgegengestellt und auch, wo sie durch Zahlen gestützt werden, erscheinen sie wenig dazu angetan, die allgemeinen Schlußfolgerungen Lord Averburys zu erschüttern. Als ob nicht auch viele deutsche Städte durch einen ihre Kräfte übersteigenden Kommunalsozialismus sich unheimliche Schuldenlasten aufgebürdet hätten, die dazu beitragen, den Geldmarkt zu versteifen und insbesondere den Zinsfuß für Rentenpapiere zu erhöhen! Und als ob nicht auch in Deutschland Staats- und Gemeinsozialismus zu einem beängstigenden Anschwellen des Beamtenheeres geführt hätte, während im privaten Erwerbsleben die öffentlichen Lasten schneller wachsen als das werbende Kapital!

Schiff bringt Lord Averburys grundsätzliche Ablehnung jedes Staats- und Kommunalsozialismus einmal in Zusammenhang mit der allgemeinen konservativen Abneigung der Engländer gegen internationale reglementierende Bestrebungen, wie beispielsweise denen zugunsten metrischer und technischer Normalien. Dafür steht er selbst im Banne eines entgegengesetzten deutschen Nationalfehlers, nämlich der übertriebenen Wertschätzung der reglementierenden Staatsgewalt im wirtschaftlichen Leben. Im Engländer bäumt sich das persönliche Selbstbewußtsein dagegen auf, in einem staatlichen Apparat aufzugehen, der Deutsche ist leicht dazu bereit, seine Persönlichkeit einem Staatszwecke zu opfern, weil er von dem Wesen eines Staates eine metaphysische Vorstellung hat. Der Engländer sieht im Staat nur ein Werkzeug, sei es des Volkes, sei es einer aristokratischen Oberschicht; der Deutsche ist eher geneigt, sich als Werkzeug des Staates zu begreifen. Lord Avebury nimmt als ein gemäßigter, englischer Liberaler keinen Anstand, den Worten Herbert Spencers beizupflichten: „Es ist nicht der Staat, dem wir die Mannigfaltigkeit nützlicher Erfindungen vom Spaten an bis zum Telephon verdanken; es war nicht der Staat, welcher die Ausdehnung der Schiffahrt durch Entwickelung der Astronomie möglich machte; es war nicht der Staat, welcher die physikalischen, chemischen und andere Entdeckungen machte, von denen sich moderne Fabrikanten leiten lassen; es war nicht der Staat, welcher die Maschinerie ersann, um Erzeugnisse jeder Art herzustellen, Menschen und Dinge von einem Orte zum anderen zu befördern und auf tausenderlei Weise für unsere Behaglichkeit zu sorgen. Die weltumspannenden Geschäfte, die in den Kaufmannskontoren geleitet werden, der Verkehrsdrang, der unsere Straßen füllt, das Verteilungssystem, welches uns das fürs Leben Nötige täglich ins Haus bringt, alle verdanken sie ihren Ursprung nicht dem Staate.“ Emil Schiff ist als Deutscher, anscheinend „entschiedener“ Liberaler, hierüber ganz entsetzt, erklärt Spencers Anschauung für „Anarchismus“ schlechtweg und meint: „Im Munde eines praktischen Politikers, der doch nicht unseren Staat, sondern nur seine Neigung zum Wirtschaftssozialismus ablehnen will, sind diese Worte übel angebracht.“ In Wirklichkeit darf sich der Deutsche den Stolz des Engländers auf seine privaten Leistungen, sein Selbstbewußtsein gegenüber jeder Obrigkeit, wie es in Lord Averburys Buch zum Ausdruck kommt, ebensogut zum Muster nehmen, wie der Engländer den Stolz des Deutschen auf seinen Sinn für Zucht und Ordnung, der im staatlichen Zusammenwirken so Großes geleistet hat.

Otto Corbach.



Alfred Backhausen, Die japanische Verwaltung in Korea und ihre Tätigkeit. Eine Studie von einer Urlaubsreise nach Ostasien. Berlin 1910. Dietrich Reimer. (Ernst Vohsen.) II und 79 S. Mit einer Karte von Korea.

Goethe macht zwischen Zivilisation und Kultur eines Volkes den Unterschied, daß der erste Begriff auch die Kunst sich zu schlagen mit umfasse, während die Summe der Fertigkeiten und Vorzüge friedlicher Natur den Kulturgrad bestimme. Diese Unterscheidung ist nirgends so sehr am Platze wie in Ostasien. Da ist Korea jahrhundertelang die Lehrerin der Kultur für Japan geworden. Noch im 16. Jahrhundert sind Koreaner nach Inari und Satsuma verpflanzt worden, um die Keramik in dem Inselreiche zur Blüte zu bringen. Dagegen hat Japan von jeher seinen Hauptruhm in der militärischen Beunruhigung und Beherrschung Koreas gesucht. Vor drei Jahrhunderten hat sich die Halbinsel der Gefahr mit Hilfe Chinas erwehren können. Seitdem Japan sich aber mit den europäischen Waffen und Wissenschaften gewappnet hat, suchten die Koreaner gegen ihre verhaßten Erbfeinde bei den benachbarten Riesenreichen China und Rußland vergeblich Hilfe. Durch den Frieden von Shimonoseki verzichtete China 1895 auf den Schutz Koreas; zehn Jahre später überließ im Vertrage von Portsmouth die russische Regierung „die Leitung, Protektion und Kontrolle, welche die Regierung von Japan notwendig finden sollte, in Korea zu übernehmen", den Siegern von Mukden und Tsushima [1]). Wie die Japaner bis zum Juli 1909 die ihnen überlassene Machtstellung ausnützten, zeichnet der Verfasser in dem Satze (S. 62): „Korea und das Kaiserhaus bestehen somit nur noch dem Namen nach, tatsächlich ist die Einverleibung des Landes in Japan völlig durchgeführt." Seitdem ist Japan auf diesem Wege weiter fortgeschritten; Korea ist eine Provinz Japans geworden.

Dieses Resultat ist, wenn wir den Zeitpunkt der Abfassung der „Studie" B. 6 (Anfang 1910) festhalten, auf eine formell unanfechtbare Weise erreicht worden, nämlich durch fünf Verträge, die von „der koreanischen Regierung" mit der japanischen Regierung geschlossen worden sind. Den ersten dieser Verträge vom 23. Februar 1903 erklärt der Verfasser für ein Hindernis der „reinen Annexion". Darin sind in der Tat zwei Artikel enthalten, die sich mit den späteren Maßregeln der japanischen Regierung schwer vereinbaren lassen. Sie lauten in der Übersetzung: „Artikel 2: Die Kaiserlich Japanische Regierung wird im Geiste unverbrüchlicher Freundschaft die Sicherheit und Ruhe des koreanischen Kaiserhauses sicherstellen. Artikel 3: Die Kaiserlich Japanische Regierung garantiert ausdrücklich die Unabhängigkeit und die territoriale Integrität des Kaiserreichs Korea." Vergeblich hat der Kaiser von Korea durch eine Spezialgesandtschaft den Schutz der Haager Friedenskonferenz von 1907 angerufen. Weder die dortigen Delegierten, noch eine einzelne Regierung konnte den Protest des koreanischen Kaisers, daß ihm die Zustimmung zu einem seine politische Existenz aufhebenden Vertrage, den wir noch näher kennen lernen werden, abgezwungen worden sei, auch nur annehmen, ohne die japanische Regierung zu verletzen. Für die Japaner war es aber eine peinliche Überraschung, daß trotz der „Reinigung" des Hofes in Seoul durch eine vom Fürsten Ito eingeführte und öffentlich bekannt gemachte polizeiliche Überwachung des Verkehrs des koreanischen Kaisers mit seinen eigenen Beamten und Untertanen, solch ein Schritt überhaupt möglich war. Durch das Erscheinen des Ministers des Auswärtigen Vicomte

[1]) Unmittelbar vorher hatte Großbritannien im Art. 3 des neuen Bundesvertrages anerkannt: „Japan possessing paramount political, military and economic interests in Korea, Great Britain recognizes Japan's right to take such measures for the guidance, control and protection of Korea as she may deem proper . . ."

Hayashi aus Tokio wurde der Kaiser so eingeschüchtert, daß er am 19. Juli 1907 auf den Rat seiner Minister zugunsten seines Sohnes abdankte. Gleichzeitig ließ sich der japanische Generalresident Fürst Ito die Leitung der Verwaltungsreformen, ein Veto gegenüber der gesetzgeberischen und Verordnungsgewalt, die Ernennung der hohen Beamten, die Anstellung von Japanern und Fremden übertragen. Am 24. Juli 1909 mußte Korea die Rechtsprechung und das Gefängniswesen der japanischen Regierung aushändigen und das Kriegsministerium abschaffen. Im Juni 1910 wurde auch die Polizei in Korea völlig den Japanern überlassen. Damit war die Souveränität des Kaisers von Korea völlig ausgehöhlt, da die auswärtigen Geschäfte, die Finanzhoheit, die Kriegshoheit, die Gerichtshoheit und die Polizeihoheit in schneller Folge an Japan übergegangen sind. Korea verblieben war nur die Begrenzung seines Zollgebiets, die Landesflagge seiner Schiffahrt und der 1897 eingeführte Kaisertitel seines alten Königshauses. Diesen Formalien machte die Annexion am 22. August 1910 ein Ende.

Die Rechtfertigung der Japaner bei ihrem Vorgehen in Korea ist aber nicht nur darin zu erblicken, daß ihnen die Halbinsel mit einem Areal wie Italien und 10 Millionen Einwohnern nach zwei großen Kriegen als Siegesbeute zugefallen ist und daß sie damit jedem Widersacher den ihnen gefährlichsten Stützpunkt zu einer Invasion entzogen haben. Grade darauf legt der Verfasser besonderen Wert, nachzuweisen, wie das koreanische Volk durch die japanische Verwaltung früher unbekannte Rechtssicherheiten und, ohne fremde Hilfe unerreichbare, Förderungen seiner wirtschaftlichen Entwicklung erlangt hat. Unter der vierundvierzigjährigen Regierung des jetzt abgedankten Exkaisers war das Land durch Parteikämpfe brutalster Art, durch den ewigen Wechsel reaktionärer und radikaler Kulturforderungen, durch fiskalische Aussaugung und Beamtenwillkür, durch unglaublichen Schlendrian und abenteuerliche Experimente, durch Kriege und Aufstände so heruntergekommen, daß die elementaren Grundlagen des inneren Friedens, der Ordnung und der Wohlfahrtspflege nur noch von fremder Hand geschaffen werden konnten. Der während des japanisch-chinesischen Krieges als Reformator Koreas wirkende japanische Berater des Königs, Graf Inouye, erfreute sich deshalb des Beifalls aller europäischen Gesandten, als er 1894 mit energischen Maßregeln das Chaos durchdrang. Aber der neue Gegensatz der Japanfreunde und ihrer Gegner vermehrte und verschärfte die Intriguen und Gewaltsamkeiten nur noch mehr; der Vater des Königs und die Königin wüteten als Parteihäupter gegeneinander und gegen die ihnen Widerstrebenden mit Gewalt und Gift. Verzweifelt legte Inouye sein Mandat nieder, und sein Nachfolger Vicomte Minra ließ die Japaner und Japanfreunde gewähren, als sie im Oktober 1895 in den Palast eindrangen, die Königin ermordeten und den König gefangen hielten. Mit der Flucht des Königs in die russische Gesandtschaft am 11. Februar 1896 begann für Korea eine achtjährige Periode des orientalischen Despotismus im Stile der Opera bouffe. Erpressungen und Konfiskationen für die Privatkasse des Herrschers, der auf einmal seine Natur verändert zu haben schien und sehr energisch geworden war, standen im grellen Kontrast zu den Verschwendungen z. B. bei Gelegenheit des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des „Kaisers" von Korea. Das Schlimmste wurde durch den zur Sanierung der Finanzlage mit großen Vollmachten ausgestatteten Zolldirektor Mc. Leavy Brown zwar noch verhütet. Aber die Einführung der Nickelwährung und die vom Kaiser verliehenen Lizenzen an Private, eine bestimmte Summe auf eigene Rechnung prägen zu lassen, waren doch wohl das Unsinnigste, was auf diesem Gebiete vorkommen konnte. Das Verhängnisvollste war aber, daß auch nach Abschluß des japanisch-englischen Bündnisses im Januar 1902 der Kaiser seine Stütze in Rußland suchte und der Spekulantenclique, die in Port Arthur den Generalgouverneur Admiral Alexejeff umschmeichelte, aus politischen Gründen Vorschub leistete. Die Japaner konnten, als sie Korea militärisch besetzt hatten, mit dem Programm

auftreten, einer notorischen Mißregierung ein Ende machen zu müssen und zugleich durch einen ganz modernen Ausbau des Verwaltungswesens die in Japan gewonnenen Erfahrungen nutzbar zu machen.

Als Leiter der Umgestaltung fungierte der weitaus hervorragendste japanische Staatsmann, Fürst Ito, der seinem Heimatlande die 1889 verkündeten Verfassungsgesetze ausgearbeitet hat. Er wurde am 20. Dezember 1905 vom Kaiser von Japan zum Generalresidenten in Korea ernannt. Was vor dieser Ernennung durch den japanischen Ersatzmann für Mc. Leavy Brown, den finanziellen „Ratgeber" Megata und durch den von den Japanern Korea aufgezwungenen diplomatischen Berater, den Amerikaner Stevens, der später von einem Koreaner in San Francisco ermordet wurde, geleistet worden war, ist angesichts der großen Reformtätigkeit Itos bereits in Vergessenheit geraten. Der Verfasser beginnt seine Darstellung gleich mit der „Organisation der japanischen Verwaltung durch Fürst Ito". Die Geschäfte des auswärtigen Dienstes gingen vollständig auf Japan über und wurden seitdem von Tokio aus geleitet. Den sechs Ministerien des Innern, der Finanzen, des Krieges, der Justiz, des Unterrichts, der Landwirtschaft (nebst Handel und Gewerbe) wurden Japaner als Vizeminister beigeordnet, die dem Generalresidenten unterstanden. Als Hilfskräfte wurden von ihnen 479 Japaner angestellt. Jeder Provinzialregierung wurden fünf japanische Beamte als fachmännische Berater beigegeben. So sollte japanischer Wein in die koreanischen Schläuche kommen.

Über ein Fünftel der Schrift ist der „Neuordnung des koreanischen Münz-, Finanz- und Bankwesens" gewidmet. Dabei hält sich der Verfasser im wesentlichen an die japanischen offiziellen Berichte, die den früheren Zustand nur ungenau darstellen. In Korea galt wie in China für den Lokalverkehr die Käschwährung. Aber die verschiedenen Provinzen hatten verschiedene Prägungsvorschriften in bezug auf Größe, Legierung und Schwere des gangbaren Käsch. Kam man nun mit einer Pferdeladung von Käsch im Werte von 50 M. in eine Provinz mit geringwertigen Einheiten, so wechselte man seinen Vorrat um und erhielt nach Abzug der Wechselgebühr $1^1/_2$ Pferdeladungen. In den Hafenstädten und im Großverkehr wurde nach mexikanischem Dollar oder japanischem Yen gerechnet, und die Käsch hatten ihren Kurs, so daß manchmal 1000, manchmal aber 1200 Käsch der gleichen Sorte auf den Dollar fielen. Daneben kursierten die kleinen Silbermünzen aus China und Japan. Als eine große Erleichterung des Verkehrs wurde es empfunden, als die japanische „Erste Bank" durch ihre Filiale in Chemulpo Banknoten ausgab, die vom Zollamt in Zahlung genommen wurden und denen gegenüber die japanischen Scheidemünzen keine Kursschwenkungen mehr hatten. Da kam im Jahre 1901 der Kaiser von Korea auf den Gedanken, die japanischen Nickelstücke zu 5 sen (= 10 Pf.) als Modell für eine gleichbewertete koreanische Münze zu nehmen und sie zum Hauptumlaufsmittel im Lande zu machen. Die kaiserliche Münze in Seoul prägte wenigstens noch reine Nickelstücke; da aber der Kaiser seinen Günstlingen die Privatprägung bis zu einer gewissen Höhe gestattete, so kamen bald aus Osaka die miserabelsten Münzen, die es in der Welt gibt. Der Krieg brachte sehr viel japanisches Geld, besonders Silbermünzen, ins Land und erleichterte die Münzreform. Die entwerteten Nickelmünzen wurden je nach der Schärfe ihrer Prägung zu $^1/_2$ bis weniger als $^1/_5$ ihres Nennwertes eingezogen und statt dessen silberne in Japan geprägte Münzsorten von 20 Pf., 40 Pf. und 1 M. Wert ausgegeben; dazu kamen neue Nickelmünzen und Bronzemünzen für den Kleinverkehr. Allmählich erlangte Korea die Münzeinheit und vollwertige Umlaufsmittel, die keiner Kursschwankung mehr unterworfen sind. Das Münzregal der koreanischen Regierung war aber an Japan übergegangen, und die Münze in Seoul wurde geschlossen.

Um zu einem Staatsbudget zu gelangen, das es bis 1905 in Korea nicht gegeben hat, war zunächst eine Trennung von Krongut und Staatseigentum

notwendig. Dann mußten die Steuern geregelt und, soweit es Naturalabgaben waren, in Geld angesetzt werden. Durch die Reduktion und spätere Auflösung der Armee und durch Anleihen, die der japanische Staat gewährte, ist allmählich Ordnung geschaffen worden. Die Ausgaben, die Japan für Korea bis zum Mai 1909 gemacht hat, werden auf fast 300 Millionen Mark geschätzt.

Mit dem Material des koreanischen Beamtentums eine geordnete Rechtspflege einzuführen, war ganz unmöglich. Wie vor 40 Jahren im eigenen Lande, unternahmen es seit 1905 die Japaner in Korea, die Justiz von der Verwaltung zu trennen, die Tortur abzuschaffen, das geltende Gewohnheitsrecht zu kodifizieren und eine Gerichtsorganisation nebst Gefängniswesen nach modernen Prinzipien einzurichten. Daß die Reformen im Juli 1909 mit der Aufhebung der Gerichtshoheit Koreas nnd ein Jahr später mit der Annexion endeten, nimmt ihren Einzelheiten das praktische Interesse. Ein viel einschneidenderer Schritt zur Annektierung des Landes war aber die Übernahme der gesamten Polizeiverwaltung in Korea durch Japan, denn nach japanischer Gepflogenheit kümmert sich die Polizei, die straff zentralisiert ist, um das Privatleben des Volkes viel mehr als bei uns. Erst damit wurde es möglich, den Schulzwang, Impfzwang, die Reinhaltung der Straßen, die Wasserversorgung der Städte und Reisfelder so zu ordnen, wie es in Japan zum Segen des Landes geschehen ist.

Die erste Eisenbahn in Korea ist von Amerikanern erbaut worden. Es ist die kurze Strecke von der Hauptstadt Seoul nach ihrem Hafen Chemulpo. Sie hat die Normalspurweite von 1,453 m eingebürgert, während Japan sich im eigenen Lande noch mit der von 1,067 m begnügt. Dem Kriege ist die schnelle Vollendung der 430 km langen Strecke von Fusan nach Seoul und der Bau ihrer nördlichen Fortsetzung von Seoul nach Wiju in einer Ausdehnung von 560 km zu danken. Das sind japanische Staatsbahnen von großer strategischer Bedeutung. Ihnen wird sich jetzt die Strecke von Seoul nach Gensan (Wönsan), der japanischen Niederlassung an der Ostküste, anschließen. Das gesamte Post- und Telegraphenwesen in Korea ist bereits seit 1904 Japan überlassen.

Was Japan für die wirtschaftliche Hebung des Landes getan hat, soll zugleich den Koreanern und den japanischen Ansiedlern zugute kommen. Subventionen, Krediterleichterung, Aufforstungen und Straßenbauten sind die Hauptmittel. Eine japanisch-koreanische Ansiedelungsgesellschaft sucht durch Meliorationen das umfangreiche Ödland anbaufähig zu machen und erfreut sich sehr weitgehender Hilfe durch den japanischen Staat. Besonders hat man es auf den Baumwollbau abgesehen, um die Spindeln des Inselreiches wenigstens teilweise aus der Nähe versorgen zu können. Die Fischerei an der koreanischen Ostküste ist bereits seit dem Frieden von Portsmouth von den Japanern in Besitz genommen. Eisenerzlager in der Nähe von Chinnampo sollen das japanische Stahlwerk in Wakanatsu mit dem Rohmaterial versehen, das in Japan mangelt. Die neue koreanische Staatsbank ist ein japanisches Institut.

Man sieht, die Japaner haben auf dem Felde ihrer festländischen Eroberung eine Energie entfaltet, die nicht überboten werden kann. Im wesentlichen ist es das Werk des Fürsten Ito und der Militärbehörden gewesen. Der öffentlichen Meinung in Japan ging es aber immer noch nicht schnell genug, da man die völlige Annexion der Halbinsel herbeisehnte. Diese Erwartung erklärt ja auch die Bereitwilligkeit des japanischen Parlaments, die Kosten der Reformen in Korea zu bewilligen. In dem Budget von 1910 sind z. B. für das Gerichts- und Gefängniswesen in Korea, dessen gesamte Kosten die japanische Regierung durch den Vertrag vom 24. Juli 1909 übernommen hat, 7 Millionen Mark bewilligt worden. Gelegentlich konnten aber auch Reibungen zwischen dem Generalresidenten in Seoul und der Regierung in Tokio nicht ausbleiben. Es ist kein Geheimnis geblieben, daß Fürst Ito



zu dem Staatsstreich vom 19. Juli 1907 von Tokio aus gedrängt wurde und daß er die Übernahme der Rechtsprechung und des Gefängniswesens lieber weniger plötzlich herbeigeführt hätte. Aber auch sein Nachfolger Vicomte Soue ist den radikalen Reformfreunden Koreas, die schon im Dezember 1909 die Annexion wünschten, nicht sehr entgegengekommen. Nach kaum einem Jahre hat er die Stätte seiner Tätigkeit wieder verlassen und ist durch den Kriegsminister Terauchi ersetzt worden. Vor dem Fanatismus der koreanischen Patrioten, der sich in der Ermordung des Fürsten Ito und des koreanischen Ministerpräsidenten Yi Luft machte, hat die Militärpartei in Tokio keine Furcht. Ebensowenig vor den Aufständen, die blutig niedergeschlagen werden. Aber die völlige Beseitigung des koreanischen Herrscherhauses und die Aufhebung der Exterritorialität der Fremden in Korea waren erst möglich, als durch den Vorstoß der Vereinigten Staaten, die mandschurischen Bahnen zu „neutralisieren“, Rußland und Japan aneinander gedrängt wurden und im Mai 1910 zu der Verständigung gelangten, die das in Petersburg am 3. Juli geschlossene Abkommen festlegte.

Von dem im Herbst 1909 erreichten Entwicklungsstadium gibt dieses Büchlein (Einen Überblick über das ganze Problem des politischen Verhältnisses von Korea, das mit der Auslöschung seiner staatlichen Existenz endete, habe ich in der „Marine-Rundschau“ 1910 [S. 1237—55] gegeben.), das zugleich die einzige deutsche Publikation über das heutige Korea ist, einen objektiven Bericht, der sich im wesentlichen auf die offiziellen Angaben der japanischen Generalresidentur stützt. Das Vorwalten des verwaltungstechnischen Interesses erklärt die zu sehr an den Einzelheiten haftenbleibende Kritik, die häufigen Wiederholungen und der Mangel an Anschaulichkeit, an manchen Stellen auch die Anlegung eines Maßstabes, der für ostasiatische Verhältnisse nicht recht paßt. Bei dem Fehlen des historischen Hintergrundes erhält man kaum den Eindruck des gewaltigen Umschwunges der Machtverhältnisse, den die Auslöschung der politischen Existenz des Kaiserreichs Korea für alle an Ostasien interessierten Mächte bedeutet. Über den Mangel der Veranschaulichung des früheren Zustandes, wie er bis Anfang 1904 existierte, ist sich der Verfasser selbst klar. Zuweilen entgeht ihm auch, daß die Motive der Maßregeln für Korea in Besonderheiten der japanischen Gesetzgebung (z. B. über Wettrennen) liegen. Als sorgfältige Hinleitung zu ihrem Gegenstande ist die fleißige Studie gerade deshalb zu empfehlen, weil sie das so nahe bevorstehende Ende noch nicht in Betracht zog.

Ludwig Rieß.

---

Die Judenpogrome in Rußland. Herausgegeben im Auftrage des zionistischen Hilfsfonds in London von der zur Erforschung der Pogrome eingesetzten Kommission. I. Band: Allgemeiner Teil, XV und 404 S.; II. Band: Einzeldarstellungen, VII und 536 S. Köln und Leipzig 1910. Jüdischer Verlag.

Das Werk behandelt die Pogrome der Jahre 1903/05; auch auf die Pogrome der achtziger Jahre ist zurückgegriffen. Das Material wird gebildet durch die ausführlichen Darstellungen der einzelnen Pogrome, wie sie teils von Ortseingesessenen, teils auf Grund lokaler Befragung von den Mitgliedern der Kommission verfaßt worden sind. Diese Berichte machen den zweiten Band des Werkes aus. Der erste enthält den allgemeinen Teil: die generellen Ursachen und die typischen Erscheinungen bei dem Verlauf.

Vor allem erhebt sich die Frage nach dem Grade der Parteilichkeit des Werkes, das unter dem frischen Eindruck der Verwüstungen von Betroffenen und ihren Parteigenossen verfaßt ist. Eine völlig objektive Darstellung und Untersuchung erscheint von vornherein als ausgeschlossen. Anderseits macht das Werk weder nach seiner Form noch nach seinem Inhalt den Eindruck einer Partei- oder Tendenzschrift. So malt es in seiner

allgemeinen Schilderung der russischen Bureaukratie nicht schwärzer als andre bekannte Werke. Und wenn in der Darstellungsweise auch stellenweise die innere Empörung zum Durchbruch kommt, so ist sie im übrigen doch durchweg schlicht sachlich gehalten; um so furchtbarer erheben die Tatsachen selbst ihre Anklage.

An allgemeinen Ursachen für die Pogrome kommen drei Gruppen in Betracht. Zunächst wirtschaftliche, insbesondere in Gestalt des Konkurrenzneides und der Befürchtungen, die in dieser Hinsicht vielfach die im Manifest verheißene künftige Gleichstellung der Juden erweckte. Im letzten Augenblicke haben auch die wirtschaftlichen Schäden der Ausstände, an denen sich die Juden vielfach beteiligt haben, mitgewirkt. Wie weit etwa der Geldwucher oder das Pfandleihen mitsprechen, darüber erfahren wir nichts. In politischer Hinsicht kommt vielfach die Verbindung der Juden mit der Freiheitsbewegung in Betracht. Die Revolution erregte bei allen Gegnern derselben einen starken Haß gegen sie. Daß der unglückliche Ausgang des japanischen Krieges ihnen zur Last gelegt wurde, war wohl überall erst die Folge künstlich ausgestreuter Gerüchte. Der nationale Gegensatz endlich hat im ganzen wohl mehr eine negative als eine positive Rolle gespielt. Von einem eigentlichen Haß ist von Haus aus wenigstens bei dem Bauern, der geistig für den Antisemitismus noch nicht regsam genug ist, nicht die Rede. Die völlige nationale Fremdheit und Kluft hat aber bei ihm und auch in der Stadt einen empfänglichen Resonanzboden geschaffen; sie begünstigte insbesondere die Neigung, dem Juden alles in die Schuhe zu schieben, und die dahin zielenden Agitationen; sie behinderte vielfach auch das Gefühl der Solidarität bei den sachlich gleich Denkenden, insbesondere bei den sozialdemokratischen Arbeitern (I, 373). Der eigentliche Antisemitismus hat sich nur in den Städten zum großen Teil unter künstlicher Anfachung wirksam betätigt. — In soziologischer Hinsicht ist es sehr lehrreich zu sehn, wie der nationale Gegensatz bei den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen auf die Parteibildung polarisierend gewirkt hat: indem die Juden sich überall abheben, gleichsam besonders leicht kenntlich sind, kommen sie leicht dazu als alleinige Urheber der empfundenen Übel angesprochen zu werden und so gleichsam zum Sündenbock für sie zu werden. In dieser Hinsicht ist sogar mehrfach (I, 337—339; II, 346—358) von assimilierenden Wirkungen die Rede, die das feindliche oder freundliche Verhältnis zu den Juden auf das übrige politische Parteiverhalten ausgeübt hat.

Die Frage, ob die genannten Ursachen allein für den Ausbruch der Pogrome genügt hätten, wird von dem Werk wahrscheinlich mit Recht verneint. Es stimmt dazu besonders die Tatsache, daß das Verhalten der Christen gegenüber den um Schutz bittenden Juden sich auf die ganze Skala der möglichen Verhaltungsweisen verteilt hat; es scheint, daß den Ausschlag jedesmal zufällige örtliche Faktoren gegeben haben; dazu würde die Annahme kaum passen, daß ein tief eingewurzelter Haß in den Pogromen in spontaner Weise seinen elementaren Ausbruch gefunden habe. Die auslösenden Ursachen sind in dem Verhalten der Bureaukratie, in vielfach mit ihr zusammenhängenden besonderen Organisationen, endlich in der Tätigkeit journalistischer und anderweitiger in demselben Verhältnis zu ihr stehenden Agitatoren zu suchen. Einerseits wollte die Regierung die Freiheitsbewegung ersticken; die Bureaukratie an sich, die sich durch die Revolution und das Manifest des Zaren in den Grundfesten ihrer Existenz bedroht sah, hatte teilweise dieselbe Absicht, teilweise wollte sie einfach ihren durch die Ereignisse aufgewühlten Haß büßen.

Die Pogrome des Jahres 1905 sind bekanntlich auf wenige Tage nach dem 18. Oktober, dem Datum der Veröffentlichung des Manifestes, beschränkt. Wie weit das Blutbad von Kischinew dabei für die übrigen Pogrome den Anlaß gegeben hat, läßt sich nicht immer erkennen, zum Teil handelt es sich dabei jedenfalls um Parallelvorgänge; die Gärung hatte hüben und

drüben durch das Manifest, durch die Demonstrationen und Gegendemonstrationen ihren Höhepunkt erreicht. Auf den transitorischen Charakter der erforderlichen Konstellationen weist die interessante Mitteilung (II, 136) hin, daß in einem Orte nach dem raschen Ersticken eines Versuches fünf Tage später ein von auswärts kommender höherer Beamter einen Pogrom nicht mehr hervorzurufen vermochte.

Typische Erscheinungen des politischen Lebens beobachten wir vielfach in dem Verhalten der Bureaukratie bei der Handhabung der vielen die Bewegungsfreiheit der jüdischen Bevölkerung einengenden Maßregeln, insbesondere in der häufigen Form eines schikanösen Buchstabengehorsams gegen die Erlasse und in der ebenso schikanösen einer Gewährung von Erleichterungen, bei der in fast offenbarer Verhöhnung durch beschränkende Zusätze die Erleichterung selbst wieder aufgehoben wird. Typisch sind auch die immer wiederkehrenden Ausreden und Beschönigungen, mit denen nachträglich die Behörden ihre Duldung und Förderung der Pogrome zu verleugnen suchen.

In psychologischer Hinsicht können wir dieselben Tatsachen wie bei den analogen Vorgängen in der französischen Revolution feststellen (vgl. Otto Stoll, Hypnotismus und Suggestion in der Völkerpsychologie, 2. Auflage S. 621 und 634): einerseits eine zeitweilige sittliche Verwilderung, die sich bis zur Raub- und Mord-Ekstase steigert, vielfach auch die gebildeten Kreise, insbesondere auch deren Frauen mit ergreift; anderseits eine Erhebung bis zum Heroismus sowohl bei Juden wie bei Christen.

Wie weit das Werk endlich für den Historiker Bedeutung hat wegen des etwaigen Parallelismus im Mechanismus revolutionärer Bewegungen, entzieht sich dem Urteil des Referenten. Doch dürfte es wahrscheinlich sein, daß z. B. in der großen französischen Revolution viele Ausbrüche ebenfalls nicht aus elementaren Massenvorgängen, sondern aus der geschickten Benutzung von Massenstimmungen durch führende Einzelne oder Teilgruppen hervorgingen.

Alfred Vierkandt.

---

Henry W. Macrosty, Das Trustwesen in der britischen Industrie. Ins Deutsche übersetzt von Felicitas Leo. („Moderne Wirtschaftsprobleme“, herausgegeben von Reg.-Rat Dr. Victor Leo. Band IV.) Berlin 1910. Carl Heymanns Verlag. XII und 308 S.

Die englische Literatur über Kartelle, Trusts und sonstige Weiterbildungen der volkswirtschaftlichen Organisation ist bisher auffallend gering. Das Hauptwerk ist zweifellos Macrostys 1907 erschienenes Buch The Trust Problem in British Industry. Es bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber der 1901 erschienenen ersten Schrift des Verfassers: Trusts and the State, die den gleichen Gegenstand, aber völlig kritiklos, vermischt mit Erörterungen über Gewerkvereine, Staats- und Kommunalbetriebe u. dgl. mehr behandelt. Das neue Werk zeigt wenigstens das Bestreben, die Hauptformen moderner gewerblicher Organisationen auseinander zu halten, und der Verfasser betont sowohl in der Einleitung wie am Schluß die Notwendigkeit klarer Unterscheidungen. Doch läßt das Buch, wie überhaupt die ganze außerdeutsche Literatur, in dieser Hinsicht noch sehr viel zu wünschen übrig. Nur für die Schilderung der Eisenindustrie ist wenigstens äußerlich die Trennung von „Fusionen“ und „Kartellen“ durchgeführt. Später gehen sowohl die Begriffe in der Ausdrucksweise als auch die Darstellung vielfach durcheinander. Zu kritisieren ist ferner, daß der Verfasser so gut wie gar keinen Versuch macht, die volkswirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen der neuen Organisationen zu würdigen. Er bleibt an der privatwirtschaftlichen Seite der Erscheinungen haften. Die Organisationsschwierigkeiten, die die Gründer zu überwinden hatten, die Zwecke,



die sie verfolgten, die finanziellen Resultate werden geschildert: kurz das, was der Verfasser aus den Geschäftsberichten und aus der Börsenpresse entnehmen konnte. Das Ganze ist eine sorgfältige und geschickt gearbeitete Zusammenstellung von Zeitungsausschnitten. Als solche ist das Buch sehr nützlich und daher auch schon viel von deutschen Gelehrten benutzt worden (Levy, Vogelstein[1]), die — das ist vielleicht charakteristisch — die eigentliche wissenschaftliche Bearbeitung erst in die Hand genommen haben.

Ob unter diesen Umständen eine deutsche Übersetzung noch angezeigt war, könnte fraglich erscheinen. Herausgeber und Übersetzerin haben aber, wie sich aus der Vorrede ergibt, weniger an wissenschaftliche Kreise als an Kaufleute und Industrielle gedacht. Für sie mag in der Tat das Buch von Nutzen sein, das ihnen einen bequemen Überblick über manche große Industrieorganisationen Englands gewährt, die auch in Deutschland oft genannt werden.

Die Übersetzung liest sich im ganzen recht gut. Sehr störend ist nur, daß die Übersetzerin den schon im englischen Original vorhandenen Mangel klar bestimmter Begriffe ganz unnützerweise noch verschärft hat. Der Ausdruck Kartelle z. B. wird bei ihr für die verschiedenartigsten Organisationsformen gebraucht. Nachdem mit vieler Mühe in Deutschland im großen und ganzen eine Einigung über den Begriff Kartell erzielt ist, hätte sich die Übersetzerin an ihn halten müssen und durfte nicht fortgesetzt von bloßen Fusionen als von Kartellen reden.

Robert Liefmann.

---

Martin Beradt, Der Richter. („Die Gesellschaft", herausgegeben von Martin Buber, Band XXVII.) Frankfurt a. M. 1909. Rütten und Loening. 98 S. — Max Burckhard, Der Richter. („Das Recht", herausgegeben von Dr. Franz Kobler, Band IV.) Berlin 1909. Puttkammer und Mühlbrecht. 93 S. — Karl Kade, Der deutsche Richter. 2. Aufl. Berlin 1910. Carl Heymanns Verlag. 96 S. und 188 S. Anhang.

Seitdem die deutsche Strafprozeßreform das Laienrichtertum zum Prinzip der Strafjustiz gemacht hat, ist der deutsche Berufsrichter wieder einmal unpopulär geworden. Dagegen erfreut sich die Seele des deutschen Richters seit einiger Zeit eines gewissen literarischen Interesses und — Wohlwollens. Leider nicht die einzelne Richterseele. So ist auch in der Schrift von Beradt von Individualpsychologie keine Rede, sondern die Richterseele zum Massenartikel, zur sozialen Erscheinung degradiert worden. Das sozialpsychologische Moment tritt aber gerade beim Richter, mag man es als Gesamtbewußtsein sämtlicher Richter oder als die Richtung ihres Bewußtseins auf die Gesamtheit (= Gesellschaft) begreifen, hinter dem individualpsychologischen, der Richterpersönlichkeit, derart zurück, daß es sich gar nicht verlohnt, über jenes viel Worte zu verlieren. Viel wichtiger wäre dies bei dem „Staatsanwalt", dessen Psyche ein sozialpsychologisches Element von der allergrößten Bedeutung in Gestalt des „öffentlichen Interesses" inhäriert, worüber eine Broschüre zu schreiben, schon der Mühe wert wäre. Und von den Massen — oder individualpsychologischen Zusammenhängen der „Gesellschaft" mit dem Richter hat Beradt so gut wie nichts gesagt. — Zwischen „Einleitung" und „Schluß" bezeichnen folgende Abteilungsüberschriften das, was der Verfasser ausführen will: Der soziale Zusammenhang (sic!) des Richters, die verschiedenen Gruppen von rechtsprechenden Richtern, die Psychologie der Verhandlung, die Psychologie des Urteils, der Richter und die öffentliche Meinung. — An der Spitze der Einleitung warnt Beradt vor der Verwechselung des Richters im ethischen mit dem Richtersein im Rechtssinne. Er unter-

[1]) Referent konnte das Werk leider für seine „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften" nicht mehr heranziehen.



scheidet die Verurteilung des Rechtsgegners, das Geltendmachen eines Rechtsanspruchs, die Behauptung der Rechtspersönlichkeit des Nichtrichters, von der Findung, der Auslegung und Anwendung des jeweiligen positiven Rechts durch den Richter. Er trennt das Rechtsuchen vor dem Richter von dem Richten. In diesem Zusammenhang berührt er die Möglichkeit, daß das positive Recht dem Rechtsgefühl oder dem ethischen Imperativ des Richters widerstreite. Das entbindet den Richter nicht von der Verpflichtung zum „Richten“. Einverstanden; aber es müssen ihm Mittel und Wege zur Verfügung stehen, um dem Gesetzgeber die Mangelhaftigkeit und kulturelle Minderwertigkeit des geltenden Rechts zum Bewußtsein zu bringen. Denn niemand kennt die — beabsichtigte, erreichte oder verfehlte — Wirkung der Gesetze so wie er. Niemand ist in der Lage, die rechtspolitischen Motive des Gesetzgebers so zu durchschauen wie er. Niemand erfährt — wenn anders seine Seele ein leicht anklingendes Instrument seiner Empfindungen ist — so wie er die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der ethisch-rechtlichen Maßstäbe des Gesetzes im eignen Seelenleben. Freilich, wenn er eine Maschine ist, wozu ihn Beradt nach Montesquieus Vorgang stempeln möchte, dann muß er nicht nur die Gesetze anwenden, sondern er „tut dies auch, indem er in seiner Unpersönlichkeit die Simplizität der Maschine zu erreichen sucht.“ Hier gähnt der Abgrund zwischen Beradts Anschauungen und den meinigen: Der Richter ist ihm ein Maschinenartiges, ein Fabrikerzeugnis, ist ihm der Scheuklappenrichter mit dem Sitz-, Kopf- und Rückendeckungsleder des Gesetzes, nicht freie, in sich ruhende, nur dem Gesetz verantwortliche Persönlichkeit. Eine solche läßt Beradt nur „in einfachen Verhältnissen, in denen es keine Gesetze gibt“ oder „bei frei gewählten Schiedsgerichten“ gelten. Im übrigen sollen „Richter, die aus ihrer Persönlichkeit alle Maßstäbe für ihr Urteil nehmen“, nicht denkbar sein. Darum handelt es sich aber gar nicht. Nicht „das Recht“ soll der Richter aus seiner Persönlichkeit nehmen, sondern die Maßstäbe für die Auslegung und Anwendung des Rechts in sich und durch sich verarbeiten und läutern. Die ordnungschaffende und freiheitumgrenzende Tendenz des Rechts mit allen ihren Auswirkungen hat nicht er festzustellen, sondern der Gesetzgeber (er müßte denn diesen „in einfachen Verhältnissen“ oder „bei Schiedsgerichten“ zu ersetzen befugt sein), aber dem dritten Grundprinzip des Rechts, der Gerechtigkeit, Rechnung zu tragen, sollte doch, soweit dies nicht schon durch den Gesetzgeber geschehen ist, vor allem der Richter berufen sein. Ich weiß nicht, woher Beradts Kenntnis der Richterseele stammt, woher er weiß, daß der Richter von heutzutage „sein Gewissen durch seine Gewöhnung an maschinelle Arbeit deckt“. Es mag ja solche „Gesetzesvollzieher“, wie sie Beradt verächtlich nennt, geben, aber die Mehrzahl der Richter wird gegen eine solche Charakteristik entschieden Verwahrung einlegen. Auch in dem Kapitel von „dem sozialen Zusammenhange des Richters“ findet sich manches schiefe, weil viel zu sehr verallgemeinerte Urteil. Z. B. wenn es heißt: „Aus diesem Gefühl eines planmäßigen Einzäunens seiner Person (einer kunstgerechten Umwallung) wehrt er sich auch mit einer überraschenden und wohl nicht immer berechtigten Hartnäckigkeit gegen alle Anträge auf Ablehnung seiner Person wegen Befangenheit“. Oder: „Bei einem Gemeinmachen mit allen Koterien ginge leicht der Glanz verloren. Das Mysterium erhöht den Respekt, sagt mit Recht ein auf die Richter allerdings erboster Schriftsteller.“ Zurückzuweisen ist auch, was Beradt im Kapitel von „den verschiedenen Gruppen von rechtsprechenden Richtern“ über „das Königtum“ des Einzelrichters und sein Verhalten den Laienrichtern gegenüber vorbringt: „Ist er nur irgendwie geschickt, ja, drückt er sich nur in einer Form aus, die ihnen (den Laien) nicht verständlich ist, so geht sein Urteilsvorschlag sicher durch.“ Ganz unbegründet ist die Meinung Beradts: „Die Richter sehen in dem Anwalt einen Wächter, den sie nicht nötig zu haben glauben. Sie sehen nicht ein, mit welchem Rechte (außer dem gesetzlichen?!) ihm

zukomme, die Rolle ihres Erziehers zur Gesetzlichkeit zu spielen.“ Besser ist, was Beradt über die Forderung, daß der Strafrichter (auf den allein sich die Schrift eigentlich beschränkt) den Angeklagten psychologisch individuell erfassen und als Menschen behandeln solle, sowie, was er über den Vorsitzenden der Strafgerichte sagt. Auch Beradts Bewertung der aktenmäßigen Zeugenaussage (bei der Wiedergabe durch den Richter in der Verhandlung: Die Aussage über die Aussage über eine Aussage) ist zutreffend. Inwiefern charakterisiert dies aber den Richter, insolange das Gesetz die Verlesung in gewissen Fällen gestattet? Damit soll indessen nicht gesagt werden, daß Protokollieren nicht eine schwere Kunst sei, und daß sie auf der Universität gelehrt würde. „Nun aber ist vom Esoterischen zu reden“, beginnt das Kapitel von „der Psychologie des Urteils“. Gut sind hier die Bemerkungen über den Einfluß der Strafgrund- und Strafzwecktheorien auf die Strafzumessung, verfehlt die Vermutungen (mehr sind es nicht) des Verfassers über die Einwirkung des Alters und Verheiratetseins auf das Strafurteil. Sehr beachtenswert ist die Forderung Beradts, daß die Subjektivitäten der Angeklagten vom Richter zu berücksichtigen seien und das Gesetz dies vorschreiben müsse. Aber gehört dies in eine Richterpsychologie? Am Schlusse dieses Kapitels begegnet man unvermittelt einem Satz, der ein tiefes Verständnis für die Psychologie des Urteils beweisen würde, wenn sich Beradt dabei der grundlegenden Bedeutung seines Ausspruchs bewußt war: „Der Richter muß, wenn er ein großes Herz hat und dies (die Wirkungen der Strafe) besinnt, immer die schwersten Kämpfe leiden: er muß immer den einzelnen gegen den Staat und dann den Staat gegen den einzelnen verteidigen.“ Um so schlimmer ist das folgende Kapitel: „Der Richter und die öffentliche Meinung“. Hier hätte sogleich eingangs klar ausgesprochen werden sollen, daß im Wesentlichen die schlechten Gesetze es sind und nicht die Tätigkeit der Richter, die das Mißtrauen in die Justiz hervorrufen (soweit es überhaupt vorhanden ist), daß den Richter keine Schuld trifft, wenn „wir überhaupt kein eindeutig anwendbares Recht haben, sobald der Fall aus dem Kreise der einfachsten Rechtsprobleme hinausschreitet zu einer etwas verwickelteren Figur“. Wenn Beradt, wie er am Schlusse dieses Gedankengangs sagt, ernstlich der Meinung ist: „Aber nicht gegen den Richter, sondern gegen das Gesetz und dessen mystischen Schöpfer sollten sie murren“, dann ist mir vieles Sonstige bei ihm unverständlich. Und warum sollte „ein Volk nicht gegen die Gesetze murren, die es sich selbst (NB. meist vor Dezennien!) gegeben hat?“ Die schließlich von Beradt stark übertriebene „Weltfremdheit“ der Richter wird, soweit sie überhaupt besteht, verschwinden, wenn man dem Richter mehr Gelegenheit und Mittel gibt, als seither, sich in der Welt umzusehen, wenn man ihn besser vorbildet, nicht überlastet mit Geschäften zum Teil subalterner Art und besser bezahlt. Der Schluß des Werkchens stimmt wieder einigermaßen versöhnlich mit den oft krassen Anschauungen des Verfassers. Wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß die größten Erfolge des Richters nicht seien, wenn er handelt, sondern wenn er nicht zu handeln habe, und daß die höchste soziale Bedeutung des Richteramts in seiner Berechtigung durch seine bloße Existenz liege, so stimme ich Beradt aus vollster, innerster Überzeugung darin bei, daß der Richter „die Schlagader des Staates“ ist, und daß „kein Staat ohne diese Ader auch nur denkbar wäre“.

Andere Ziele hat sich Burckhard gesteckt. Die Koblersche Sammlung will „die Rechtswissenschaft volkstümlich darstellen und ausgestalten, derart, daß nicht nur ihre Resultate weiten Kreisen der Bevölkerung vertraut werden, sondern daß sie auch selber Fühlung nehme mit dem geistigen und praktischen Leben des Volkes“. Diesem Programm entsprechend behandelt Burckhard die deutsche Gerichtsorganisation sowie Stellung, Vorbildung und Aufgabe des Richters, alles im Hinblick auf die bevorstehende Justizreform. In sechs Abschnitten umgrenzt er den Begriff „Richter“, untersucht seine

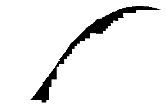
„Ernennung und Unabhängigkeit", seine Vorbereitung und Prüfungen", „Gerichtsorganisation und Rechtseinheit". stellt die „Rechtsschöpfung und Rechtsschaffung". seine „Verantwortlichkeit und Unbefangenheit" einander gegenüber. — Burckhard behandelt sein Thema im denkbar weitesten Kulturzusammenhange: „Drei Fremdstoffe sind in die Lebenssäfte der germanischen Völker geraten....": Das Christentum, die griechische Kunst und das römische Recht. Die Rezeption des römischen Rechts wird als das größte Unglück bezeichnet, das die germanischen Völker je betroffen, nämlich die politische und wirtschaftliche Freiheit des Volks zerstören hat helfen. Die „Spottgeburt" des aus ihm hervorgegangenen kanonischen Rechts brachte die geistige Knechtschaft. „Und der volksfremde Richter, der seinen Geist in die Zwangsjacke des römischen Rechts pressen lassen mußte, der ist uns geblieben. Er ist unserem Volke fremd geworden, weil unser ganzes Recht dem Volke fremd geworden ist." — Er beschränkt den Begriff „Richter" auf den für die Dauer seines Lebens ernannten Zivil- und Strafrichter bei den ständigen „ordentlichen" Gerichten, auf den Mann, „von dem wir Unabhängigkeit und unbeugsamen Mannesmut verlangen, der aber der Regierung in der Frage seines Vorwärtskommens untergeordnet und in seinem Ehrgeiz auf sie angewiesen ist". — Im Interesse der Unabhängigkeit der Richter ist Burckhard jedoch gegen ihre Wahl (wie Ernst Fuchs, Schreibjustiz und Richterkönigtum, vorgeschlagen hatte). Die sogenannten Garantien der sogenannten Unabhängigkeit der Richter werden besprochen und scharf kritisiert, namentlich die geheimen Qualifikationstabellen und geheimen Begutachtungen mit vollem Recht abgelehnt. Die Altersauslese wird als die schlimmste Auslese, als ein schlechter Notbehelf bezeichnet. Auf eine rein autonome Organisation des Richterstandes würde nach Burckhard wohl den dauernden Sieg der Mittelmäßigkeit über die Individualitäten zur Folge haben. Dagegen verspricht er sich von einer Verbindung der Grundsätze der Ernennung und Beförderung mit dem des Personalvorschlags aus der Mitte der Richter bei der Stellenbesetzung einen Fortschritt. Unter allen Umständen verlangt er hierbei mehr Öffentlichkeit und weniger Bureaukratismus. — Zu dem Kapitel „Vorbereitung" polemisiert Burckhard gegen die Gymnasien als Bildungsstätten der Juristenauslese und redet einer besseren neusprachlichen Routine das Wort. Die juristischen „Prüfungen" sind ihm ein „schwacher, höchst fragwürdiger Notbehelf", aber auch er weiß kein „Ersatzmittel für jene törichten, sinnlosen Prüfungen" anzugeben. — Zur „Gerichtsorganisation", die für Deutschland und Österreich mit großer Ausführlichkeit erörtert wird, macht Burckhard einige recht gute Bemerkungen. Seine Forderung der Trennung des Richters von Staatsanwaltschaft und Polizei bei deren inquisitorischer Tätigkeit ist durchaus berechtigt. Auch ich bin in meinem Buche „die Bestrafung der Motive und die Motive der Bestrafung" (Berlin 1910) für Abschaffung der Voruntersuchung eingetreten. Der Bemängelung der heutigen Strafzumessung stimme ich ebenfalls zu. Andrerseits scheint mir das Verlangen nach Öffentlichkeit für die Beratung und Abstimmung bedenklich und undurchführbar. — Die letzte Instanz würde nach Burckhard als Garantie der Rechtseinheit und damit der Rechtssicherheit nur dann anzusehen sein, wenn die Untergerichte an alle Rechtsansichten der obersten Gerichten gebunden wären; doch billigt er die Selbständigkeit namentlich der Oberlandesgerichte dem Reichsgericht gegenüber in Rechtsfragen durchaus. Tatsächlich — und in Strafsachen mit aus fiskalischen Gründen — besteht übrigens eine Rechtseinheit, die das Reichsgericht in Deutschland geschaffen hat, in weitem Umfange und beeinflußt oft stark die „persönliche Überzeugung". Burckhard hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Will man den Richter in seinen Rechtssprüchen an die Rechtsansicht binden, die von dem höchsten Gerichtshofe oder überhaupt von einem Gerichtshofe höherer Ordnung einmal ausgesprochen worden ist, dann muß man auch den Mut haben, dies gesetzlich festzulegen". — Bei der Frage

nach dem Erachtsein der „Rechtsschöpfung" im Falle der Lückenhaftigkeit des Rechts entscheidet sich Burckhard für den § 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Schweiz, wonach der Richter nach der Regel entscheiden soll, die er als Gesetzgeber aufstellen würde. Das Recht, das Gesetz zu ändern, wenn es auf den Einzelfall nicht paßt, will er ihm jedoch nicht zugestehen. Gegen Gnaeus Flavius, Der Kampf um die Rechtswissenschaft. 1906. — Das letzte Kapitel (Verantwortlichkeit und Unbefangenheit) behandelt die Disziplinargesetzgebung und die Schadenersatzpflicht, ferner die Ablehnung und den gesetzlichen Ausschluß der Richter von der Ausübung des Richteramts. — Die Schlußworte betonen den Anforderungen, die Staat und Gesellschaft an den Richter stellen, gegenüber, mahnend die berechtigten Ansprüche des Richters an den Staat, der „dem Richter leisten soll, was dieser vom Staate braucht". Vor allem soll er ihn „unabhängig machen von den Sorgen des Lebens", damit schon „in der ersten Instanz dem Richter die Möglichkeit eröffnet werde, ein Resultat zu erreichen, das einem strebsamen, tüchtigen Manne als Lebensabschluß genügen kann". Ein Wunsch, dem man sich nur anschließen kann.

Kade hat mit dem Motto „Nunquam retrorsum!" sein Schriftchen über den deutschen Richter in zweiter Auflage herausgegeben. Vermehrt ist sie vor allem um den Anhang, in welchem unter dem Titel „Der Richterstand in den einzelnen deutschen Bundesstaaten" die landesrechtlichen Bestimmungen über den deutschen Richter von Richtern und Staatsanwälten übersichtlich mitgeteilt werden. Den Schluß bildet eine kurze Geschichte der Entstehung des deutschen Richterbundes von Kade, der in einem Nachwort gleichartige Vorbildung und Prüfung, gleichmäßige Anstellung und Besoldung aller deutschen Richter und eine gemeinsame Reichsjustizverwaltung fordert. Kade empfiehlt einen „einheitlichen deutschen Richterverein, der sich auf den einzelnen Landgerichtsbezirksverbänden, nach Maßgabe ihres Umfangs, als den Untereinheiten aufbauen und wirksame Hilfe gegen eine bedenkliche Abschließung des deutschen Richters innerhalb ihrer bundesstaatlichen Landesgrenzen bringen" soll. Die eigentliche Abhandlung gliedert sich in vier Unterabteilungen: Richter und Rechtspflege im Staate — Bürgerliches Rechtsstreitverfahren — Strafverfahren — Persönlichkeit und Unabhängigkeit des Richters. Nicht selten begegnet man einer gesunden und verständigen Selbstkritik.

Mit gutem Grund verlangt Kade Beteiligung der Richter an den gesetzpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Hier liegt sogar nach meiner Ansicht der Schwerpunkt der Abwehr gegen den Vorwurf schlechter Rechtsprechung, der häufig ohne weiteres auf das schlechte Recht abgewälzt werden könnte, wie auch Kade gelegentlich betont. — In wirtschaftlichen, namentlich Gehaltsfragen scheint sich mir Kade einer zu großen Zurückhaltung zu befleißigen. — Beistimmen muß ich dem Verfasser, wenn er „zu den Zielen, die der deutsche Richterstand durch seine Mitarbeit an der Justizgesetzgebung zu erreichen suchen muß, in erster Reihe die höhere Einschätzung der einzelnen richterlichen Persönlichkeit und deren Leistungen" aufführt. Nur wäre hier nach meiner Ansicht das Hauptgewicht auf vorsichtigere Auslese, zweckmäßigere Vorbildung, namentlich auf staatswissenschaftlichem und psychologischem Gebiet, sowie Ermöglichung höherer gesellschaftlicher Stellung durch bessere Bezahlung zu legen. Absolut entscheidend ist für mich die Bevorzugung des Einzelrichters nicht, wenn er auch das Ideal des Richters darstellen wird. Daß die kollegiale Rechtsprechung sich übrigens in Gestalt des „beauftragten Richters" und des „Berichterstatters" mehr und mehr zum Einzelrichtertum hinneigt, hat Kade richtig beobachtet und hervorgehoben. Ebenso trifft es zu, daß „deutlich eine steigende Bevorzugung der Einzelrichterstellen unter den deutschen Richtern erkennbar sei". Beachtenswert ist auch Kades Anregung, den Zeugenbeweis und die Eideszuschiebung an den Prozeßgegner mehr und mehr durch Urkundenbeweis zu ersetzen, obwohl

dies eine völlige Umwälzung unseres privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Handelns zur Folge haben würde. — Ob die Vernehmung der Prozeßparteien durch den Richter aber das „Lügen vor Gericht“ mindern wird, ist mir mehr als zweifelhaft. Psychologisch interessant und wertvoll wäre sie ja; es bedürfte aber zu ihrer Verwertung bei der Beweiswürdigung einer außerordentlichen psychanalytischen Begabung und einer umfassenden psychologischen Vorbildung und Erfahrung des Richters. Die von Kade ferner vorgeschlagene Teilung des Zivilprozeßverfahrens in einem schriftlichen Bestandteil zwecks Erforschung des Sachverhalts und eines mündlichen zur Ausführung der Rechtsanschauungen (doch wohl auch des Beweisergebnisses!) ist ebenfalls der Erwägung wert. Der Grundsatz der Mündlichkeit (und noch in höherem Maße derjenige der Unmittelbarkeit) steht für die Verhandlungen vor den Kollegialgerichten schon heute manchmal nur auf dem Papier, auch wenn Schriftsätze, Zeugenvernehmungsprotokolle und Gutachten verlesen werden — ganz zu geschweigen von den Fällen, daß diese Urkunden auf Grund einer Vereinbarung der Anwälte mit dem Gericht „als vorgetragen angesehen“ werden. — Auch mit der Beseitigung der Gerichtsferien, die für den diensttuenden Richter doch keine sind, bin ich einverstanden, nicht aber mit der Einführung eines bedingungslosen Opportunitätsprinzip bei der Strafverfolgung, wie es Kade bereits früher empfohlen hatte. An dem Schwurgericht könnte man, wenn das deutsche Volk es behalten will, entgegen Kades Ansicht festhalten; allerdings müßte seine Verfassung und sein Verfahren von Grund auf reformiert werden; mit der Anteilnahme der Geschworenen an der Strafzumessung habe ich mich bereits einverstanden erklärt, ja sie gefordert (in „Schwurgerichte und Schöffengerichte“ von Mittermaier und Liepmann I). Die Berufung gegen Schwurgerichtsurteile, für die Kade eintritt, ist dagegen undurchführbar; ebenso auch deren schriftliche Begründung. — Die Laienstrafkammern „nimmt“ Kade „ruhig hin“, solange sie keinen Schaden stiften; ein ganz verständiger Standpunkt. Was er gegen den Laienberufungssenat geltend macht, scheint mir aber nicht stichhaltig. Auch vermisse ich eine Kritik des Zahlenverhältnisses bei der beabsichtigten größeren Beteiligung von Laien in der Strafrechtspflege. Gegen Kade halte ich die Voruntersuchung für entbehrlich. Die zu Unrecht — weil sie kein Bestandteil der Psychologie ist, sondern ein Werturteil darstellt — „Psychologie der Aussage“ genannte Kritik des Beweiswerts mündlicher Bekundungen über Erinnerungsvorstellungen hebt Kade im Zusammenhang der freien Beweiswürdigung gut hervor. „Der Mann macht den Eid, nicht der Eid den Mann glaubwürdig“. Der Eid „würde besser als ein religiöser gänzlich abgeschafft und durch die gesetzliche Wahrheitspflicht gegenüber Behörden ersetzt“. — Bei seiner schroffen Ablehnung der Privatklage unterschätzt Kade, daß ihre Einführung dazu dienen soll und trotz seiner gegenteiligen Ansicht auch dazu dient, den Staat zu entlasten (nicht: ihn zu schwächen) und die Zahl der Strafklagen zu vermindern. Alle seine übrigen Bedenken würden beseitigt, wenn die Privatklage in wichtigeren Fällen als eine subsidiäre gedacht wäre. — Im Schlußabschnitt nimmt Kade zu dem Zitelmannschen Vorschlag über die anderweite praktisch-theoretische Ausbildung der Richter Stellung, verlangt gleiche Anforderungen bei der großen Staatsprüfung für das ganze Deutsche Reich, rechtswissenschaftliche Jahrgänge bei größeren Gerichten für Richter und Staatsanwalt, vom Staat bezahlte Auslandsreisen für Richterkandidaten, möglichst weite Loslösung der beamteten Richter von der Staatswesenheit und deren wechselnder Leitung, den numerus clausus für Anwärter zu Richterstellen und möglichst frühzeitige Auslese, Abschaffung der alsdann unnötig werdenden Bewährungszeit, des Proberichtertums, gleich tüchtige Richter für alle Instanzen, Beseitigung der „Beförderung“ und der äußerlichen Ehrung der Richter, Gleichstellung aller Richterarten im Anfangsgehalt, überhaupt Gleichheit aller Spruchrichter in der Besoldung, Revision der landesfürstlichen Vorschriften über die Dienstaufsicht.



Der Schlußsatz erweckt — ebenso wie derjenige des Nachwortes — den Zweifel, ob Kade mit seinen Richterkollegen — auch nur im allgemeinen — schon jetzt so recht zufrieden ist. Ich meine, er hätte folgendes stark unterstreichen sollen: Wir haben in Deutschland einen Richterstand, um den uns die gesamte Kulturwelt beneidet, weil seine Unbestechlichkeit, seine Unparteilichkeit, überhaupt seine unanfechtbare Charakterbetätigung in allen Berufsangelegenheiten über jeden Angriff erhaben ist. Wenn das Richtertum dieses Standes von weiten Kreisen des Volkes — was ich nicht weiß und bis zum Beweis durch eine Volksabstimmung bestreite — und nicht nur von kritiklosen Parlamentsrednern, urteilsunfähigen Zeitungsschreibern, krassen Theoretikern, Nörglern und gehässigen Rechtsbrechern, als nicht zeit- und kulturgemäß empfunden wird, so liegt das vor allem und fast ausschließlich an Gesetzgebung und Verwaltung, die dem deutschen Richter keine andere mögliche Bahn gewiesen haben. Es ist daher eine Ungerechtigkeit sondergleichen, den deutschen Richter allein dafür verantwortlich zu machen. Für die Zukunft kann ähnliches nur verhütet werden durch bewußte und energische Abkehr vom Prinzip des unpersönlichen, formalen Richtertums, wie es gegenwärtig noch die Strafprozeß-, Zivilprozeß- und Gerichtsverfassungsgesetze und -entwürfe in Deutschland durchzieht, und durch Schaffung und Entwicklung der in sich ruhenden und gesetzlich befestigten Richterpersönlichkeit. Worüber ein Weiteres zu sagen, hier nicht der richtige Ort ist.

Julius Friedrich.

---

Max Adler, Der Sozialismus und die Intellektuellen. Wien 1910. Ignaz Brand. 79 S.

Aus diesem Bändchen des bekannten Wiener Herausgebers der „Marx-Studien" spricht jener schöne Idealismus, der das Kennzeichen der deutschen Philosophie bis Schopenhauer, man könnte sogar vielleicht sagen einschließlich Schopenhauer, gewesen ist. In dieser Beleuchtung werden die Beziehungen des Sozialismus zu den Intellektuellen und ausführlicher noch die Beziehungen der Intellektuellen zum Sozialismus untersucht. Wir vermögen den Optimismus, mit dem der Verf. an seine von weitem historischen Wissen getragenen und mit vielen gedanklichen Feinheiten gewürzten Untersuchungen herangegangen ist, nicht immer zu teilen. Insbesondere glauben wir nicht, daß der Kontakt, der psychologische sowohl als der ökonomische, zwischen den intellektuellen Schichten und dem aufstrebenden Arbeiterstand so fest verankert liegt, wie Adler es anzunehmen scheint. Für ihn hängt die Gewinnung der Akademiker für den Sozialismus nur von einer an letzterem zu vollziehenden „Staroperation für den geistigen Blick" ab (S. 38). Nach ihm bedingt die Art der Verbindung der Intellektuellen mit dem Sozialismus „zwar nicht so sehr auf der ökonomischen Gemeinschaft einer unmittelbaren Interessenverknüpfung als auf der Erkenntnis einer kulturellen Gemeinschaft der notwendigen Arbeit für das Endziel, für eine fortwährende Ausrichtung der gesamten Geistes- und Gemütsverfassung auf diese Zukunft und ein fast materielles Interesse für das unausgesetzte Streben, in den wissenschaftlich erkannten Bedingungen dieser Arbeit die feste Grundlage der eigenen Überzeugung zu gewinnen". (S. 57, Fußnote.) Indes will uns doch scheinen, als ob eine derartige Zukunftsmalerei weder von der Empirie noch von der Logik des sozialen Geschehens gestützt werden könnte. In den Reihen der Arbeiter selbst macht sich eine Tendenz nach Ersatz der Akademiker durch aus ihren eigenen Reihen hervorgegangene Führer bemerklich, die in der Notwendigkeit gewisser akademischer Kompetenzen als Berater der Arbeiter in ihren politischen und wissenschaftlichen Kämpfen zwar ihre Grenzen findet, aber doch jedenfalls einem starken Anschwellen parteibureaukratisch interessierter bürgerlicher Elemente einen Riegel vorschiebt. In einigen Ländern

Europas, in denen der Zufluß der Intellektuellen zur Arbeiterpartei zu den wesentlichsten Charakteristiken der Geschichte des vierten Grades gehört, sehen wir diese Quelle jäh versiegen. In anderen, in welchen die Sozialisten im Begriffe stehen, regierungsfähig zu werden, bedeutet das Anwachsen der bürgerlichen Kreisen entstammenden Genossen und Mitläufer eine unzweifelhaft feststehende ethische Deterioration des Durchschnitts in der Partei. Die Masse der Intellektuellen wird für den Sozialismus nur dann zu haben sein, wenn dieser ihnen eine größere Summe von greifbaren Vorteilen bietet als die herrschende Ordnung. Der Eintritt eines solchen Falles würde aber mit dem Eintritt des Todes des Sozialismus selbst zusammenfallen, ganz abgesehen davon, daß die große Mehrzahl der Intellektuellen, wie das statistisch für die Mehrzahl der in Frage kommenden Länder unschwer zu erhärten wäre, Fleisch und Blut vom Fleisch und Blut der kapitalkräftigen Klassen der Gesellschaft ist, historisch dazu bestimmt, die Interessen ihrer Verwandten als Beamte im Gemeinwesen wirkungsvoll zu vertreten. An diesen Tatsachen vermögen keine Bildungsbestrebungen etwas zu ändern, noch selbst die angenommene Erkenntnis von der Unvernunft und Unzweckmäßigkeit des kapitalistischen Systems in den Köpfen der Intellektuellen. Adler hat die Gegenwart mit scharfem Blick in dunklen Farben geschildert, und diese Schilderung wird von jedem, der sich über die wichtigen Zusammenhänge von Intellektualismus und proletarischem Sozialismus unterrichten will, mit Genuß und Nutzen gelesen werden; aber sein Gemälde würde an prospektivischer Ähnlichkeit noch gewonnen haben, wenn er die düstere Landschaft nicht durch einen rosafarbenen Himmel um einen Teil ihres im realistischen Sinne malerischen Effektes gebracht haben würde. Hellseherei mag einen hohen propagandistischen Nutzwert haben, als Rahmen zu wissenschaftlichen Untersuchungen eignet sie sich schlecht.

Robert Michels.

---

Rudolf Wassermann, Begriff und Grenzen der Kriminalstatistik. Eine logische Untersuchung. Leipzig 1909. Wilhelm Engelmann. X und 112 S.

Der Referent befindet sich in der eigentümlichen Lage vollständigster Übereinstimmung mit dem Verfasser rücksichtlich der in straftheoretischer Beziehung so äußerst wichtigen Feststellung der Begriffe „Kausalität“ und „Entwicklung“, die Wassermann dem Hauptgegenstande seiner Untersuchung vorangehen läßt, dagegen ebenso entschiedener Ablehnung der Begriffsbestimmung, die ihm als Grundlage seiner ganzen „logischen Untersuchung“ dient, und demgemäß auch entschiedenster Verneinung ihres Schlußresultats, das (S. 110) in den Worten gipfelt: „Kriminalstatistik und Kriminalsoziologie vermögen eben auf die Fragen, die die Strafrechtsreform bringt, keine Antwort zu geben. Antwort zu geben vermöchte nur eine Kriminalätiologie.“

Die irreführende Richtung, die der Verfasser nach des Referenten Ansicht vom § 3 an eingeschlagen hat, gibt sich teilweise schon in der Überschrift dieses Paragraphen „Begriff und Grenzen der Wissenschaft vom Verbrechen als relativ individuelle Erscheinung“, noch deutlicher aus den auf S. 50 gegebenen Definitionen von „Statistik“ und „Kriminalstatistik“ zu erkennen, die als „Wissenschaft vom relativ Individuellen, bzw. Wissenschaft vom relativ Individuellen in der verbrecherischen Betätigung“ definiert werden.

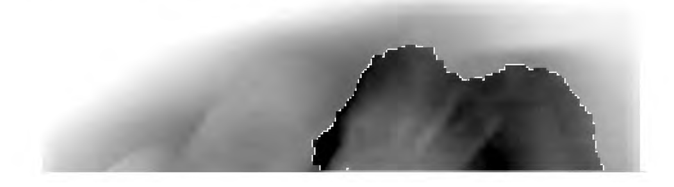
Hierzu folgendes: Sofern man dem Ausdruck „Wissenschaft“ nicht einen von dem allgemein angenommenen Begriff dieses Wortes gänzlich abweichenden Sinn unterlegen will, hat jede sogenannte „Wissenschaft“, mag sie nun nach Wassermann den „Begriffswissenschaften“ oder den „Wirklichkeitswissenschaften“ beigezählt werden, ein begrifflich leicht zu begrenzendes Untersuchungs- oder Forschungsgebiet zu bearbeiten. Das Forschungsgebiet aber, das der Verfasser der Statistik als der Wissenschaft vom „relativ

Individuellen“ zuweist, ist ein gänzlich uferloses, da die verschiedensten Wissenschaften in den Fall kommen können, sich mit Tatsachen beschäftigen zu müssen, die Wassermann als „relativ individuelle“ bezeichnet. Die Statistik ist daher keine Wissenschaft sui generis, sondern eine in vielen Fällen für die betreffende Wissenschaft unentbehrliche Erforschungsmethode, z. B. der Mikroskopie vergleichbar, die ihrerseits als unentbehrliche Untersuchungsmethode für zahlreiche Einzelwissenschaften der allgemeinen Naturwissenschaft, oder besser gesagt der „Naturforschung“, ihre Bestimmung erfüllt.

Noch weniger als mit der Rubrizierung der Statistik unter den Begriff „Wissenschaft“ kann sich der Referent mit dem Begriff des „relativ Individuellen“ befreunden, da diejenigen Untersuchungsobjekte, die Wassermann unter diesen Begriff zu rubrizieren scheint, nach meiner Meinung viel eher die Bezeichnung des „relativ Generellen“ verdienen als diejenige des „relativ Individuellen“. Diesen Ausdruck halte ich überhaupt für eine contradictio in adjecto, da ein Untersuchungsobjekt, das sich zu irgend einem anderen Objekt in zahlenmäßige „Relation“ bringen läßt, eben hierdurch die Eigenschaft als Individualität einbüßt. Relativ unteilbare Objekte gibt es ebensowenig wie relativ unsichtbare.

Will man überhaupt die Begriffsbestimmung der Statistik als einer „Wissenschaft“ gelten lassen, so wäre es weit naturgemäßer, sie als Wissenschaft vom relativ Generellen zu bezeichnen, wie sich mit Leichtigkeit an einem den täglichen Aufgaben der Statistik entnommenen Beispiel nachweisen läßt. Setzt man z. B. die Bevölkerungszahl eines Landes als absolut generelle Tatsache, so darf man füglich die Zahl der jährlich neugeborenen Kinder oder die Zahl der jährlichen Todesfälle als relativ generelle Tatsachen bezeichnen. Der enorme Aufwand von logischem Scharfsinn, dessen sich Wassermann bedient hat, um schließlich zu dem traurigen Resultat zu gelangen, daß die Kriminalstatistik für die Strafrechtsreform nichts zu leisten vermag, ein Resultat, bei dem man sich unwillkürlich zu dem Ausruf: „et tant de bruit pour une omelette!“ veranlaßt fühlt, würde ihm nach meiner Meinung erspart geblieben sein, und er wäre zu einem gänzlich verschiedenen Urteil über das Leistungsvermögen der Kriminalstatistik für die Strafrechtsreform gelangt, wenn seine logische Untersuchung aus logisch unwiderlegbaren Prämissen hervorgegangen wäre.

Ich begreife um so weniger den Irrweg, den der Verfasser bei seiner Untersuchung eingeschlagen hat, da ich mich, wie schon eingangs erwähnt, in vollständigster Übereinstimmung mit der m. E. unanfechtbaren Logik befinde, mit der er die Irrtümer hinsichtlich der Begriffe „Kausalität und Entwicklung“ bekämpft, auf welchen die modernen Strafrechtsreformer ihre Reform aufzubauen beabsichtigen. Ich kann es mir nicht versagen, die wichtigsten hierauf bezüglichen Stellen der Wassermannschen Schrift zu zitieren, da von der Feststellung der genannten Begriffe die Richtung abhängt, welche die Strafrechtsreform in ihrer ferneren Entwicklung zu nehmen hat oder nehmen wird. Es sind die folgenden Stellen: (S. 13 f.) „Am besten wird man den Ausdruck ‚Kausalgesetz‘ ganz bei Seite lassen und dafür mit Rickert den Ausdruck ‚Kausalprinzip‘ gebrauchen; denn dieses Pseudogesetz ist aus einem ganz anderen Holze geschnitzt als die übrigen Gesetze, die unter dem Ausdruck ‚Naturgesetze‘ zusammengefaßt werden können. Alle Naturgesetze sind Begriffsbildungen, zu denen wir infolge einer Vereinfachung der Wirklichkeit gelangt sind. Sie gliedern die unübersehbare Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit in bestimmter Weise und machen es uns möglich, uns in ihr zurecht zu finden. Ganz anders das Kausalprinzip. Es gliedert die Wirklichkeit nicht, sondern es stellt sie als logisches Postulat dar, das die Vereinfachung der Wirklichkeit und damit sämtlicher Naturgesetze erst möglich macht. . . . Die Voraussetzung der Naturgesetze kann übrigens auch vom Standpunkte der Logik niemals selbst ein Naturgesetz sein. . . .



Des weiteren ergibt sich, daß sich das Kausalprinzip auch nicht zu den Naturgesetzen wie der allgemeine Gattungsbegriff zu den besonderen Artbegriffen verhalten kann, da Gattungs- und Artbegriff doch bis zu einem gewissen Grade Wesensgleichheit bedingen."

Über den Begriff der Entwicklung aber heißt es auf S. 23: „Das teleologische Moment ist für das Sprachgefühl vom Worte Entwicklung so untrennbar, daß es vielleicht wünschenswert wäre, den bloßen zeitlichen Ablauf, d. h. Werden und Veränderung als solche noch gar nicht Entwicklung zu nennen. . . . Erst dadurch, daß das Geschehene auf einen Wert bezogen wird, heben sich aus der ganzen Mannigfaltigkeit des Ablaufes der Ereignisse bestimmte Stadien heraus und schließen sich zu dem Begriff einer einmaligen Entwicklung zusammen, die mit Rücksicht auf den Wert teleologischen Charakter besitzt, ohne dadurch als Ganzes oder teilweise gewertet zu sein."

Auf Grund dieser vortrefflichen Begriffsfeststellung hätte es nahe gelegen, zu zeigen, daß das Verbrechen einerseits seine Entstehung nicht naturnotwendig sich abspielenden Kausalitätsreihen, bzw. Vorgängen, die von den modernen Strafrechtstheoretikern fälschlich als „Entwicklung" bezeichnet werden, verdankt, sondern der relativ generellen Art und Weise, in welcher das menschliche Gehirn auf äußere Geschehnisse reagiert. Andererseits sei die Verhinderung davon abhängig, in welcher relativ generellen Weise der Gesetzgeber auf die Geschehnisse, die als Verbrechen bezeichnet werden, reagiert. Die Art und Weise, in der die Gesetzgebung auf die allgemeine Verbrechenstatsache reagieren wird, mit anderen Worten: die Entwicklung, zu welcher die der Verbrechensverhinderung gewidmete Gesetzgebung teleologisch berufen ist und für welche sie die Verantwortung trägt, wird von den Resultaten abhängen, die ihr die Kriminalätiologie zu liefern imstande ist, und diese ihrerseits muß sich der Kriminalstatistik als eines für sie unentbehrlichen Hilfsmittels bedienen, um zu zweckentsprechenden, das heißt für Strafrechtsreformen dienlichen Resultaten zu gelangen.

Nach dem vielversprechenden Titel und Anfang der Wassermannschen Schrift hatte ich gehofft, in dieser reiche Belehrung über die Wege zu finden, welche die Kriminalstatistik einzuschlagen hat, um auf die rationellste Weise zu kriminalpolitisch gut verwertbaren Ergebnissen gelangen zu können. Leider habe ich mich in dieser Hinsicht empfindlich getäuscht.

Gustav Beck.

---

A. von Suckow, Rückschau. Herausgegeben von Wilhelm Busch. Tübingen 1909. Mohr. VI und 243 S.

Von dem Vorhandensein der Erinnerungen des württembergischen Kriegsministers A. von Suckow wußte man in eingeweihten Kreisen bereits seit längerer Zeit; Sybel konnte sie bei Abfassung seines großen Werkes über die Reichsgründung einsehen, aber erst nach Suckows Tode sind diese Aufzeichnungen infolge einer hochherzigen Entschließung der Witwe des Verstorbenen der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gegeben worden.

Trotz des glänzenden Berichtes über die Beteiligung der württembergischen Truppen bei der Niederwerfung des badischen Aufstandes (1849), trotz der hochinteressanten Tagebuchnotizen über des Verfassers Erlebnisse im Kriege 1866, den er als Delegierter des achten deutschen Bundesarmeekorps im bayerischen Hauptquartier mitgemacht hat, der bleibende Wert dieser Aufzeichnungen beruht doch in dem, was wir über die Zeit der Reichsgründung erfahren: Suckow hat an den wichtigen Versailler und später an den Berliner Verhandlungen persönlich lebhaften Anteil genommen; hier gewinnen wir durch seine lebendigen, der unmittelbaren Stimmung des Moments entsprungenen Aufzeichnungen eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens, und dieser Gewinn kann auch nicht dadurch geschmälert werden, daß der Mitarbeiter Suckows, Freiherr von Mittnacht, über dieselben Ereignisse Aufzeich-

nungen verfaßt hat, die recht eigentlich dazu bestimmt waren, Suckows Bericht, von dem er vertraulich Kenntnis erhalten hatte, zu widerlegen (über das Verhältnis beider Schriften vgl. Busch S. 216—223). Suckow ist die treibende Kraft in der nationalen Frage gewesen, gegen den Willen des Königs Karl I. und mehr noch der Königin Olga, der vielgeliebten stolzen Tochter Zar Nikolaus' I. Gerade über diese höfischen Widerstände möchte man gerne noch mehr erfahren; sie waren es doch in erster Linie, welche die Wirksamkeit der auf einen Anschluß an Preußen hinarbeitenden nationalen Elemente stets gehemmt haben; und es ist ein seltsames Zusammentreffen, daß gerade die Tochter der preußischen Prinzessin Charlotte, die Enkelin der Königin Luise, der Mittelpunkt all dieser antipreußischen Bestrebungen am Stuttgarter Hof war: wahrscheinlich doch bis zu einem gewissen Grade ein Niederschlag und eine Nachwirkung jener Stimmungen und Empfindungen, wie sie zu Beginn der 40er Jahre seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. trotz aller Beteuerungen von verwandtschaftlicher Anhänglichkeit am Petersburger Hof Berlin gegenüber herrschten, und wie sie uns jetzt klar und deutlich entgegentreten in der jüngst veröffentlichten Korrespondenz des Grafen Nesselrode (Bd. VIII).

Durch Suckow erst erfahren wir von den Bestrebungen des Stuttgarter Hofes, die hohenzollernschen Lande für Württemberg zu erwerben; die Vermutung wenigstens sei hier ausgesprochen, ob Varnbülers plötzliche, wenig motivierte Entlassung am 30. August 1870 doch nicht mit diesen Plänen, wie überhaupt mit der Hoffnung auf einen russischen Rückhalt bei späteren Verhandlungen mit Preußen, bis zu einem gewissen Grade wenigstens zusammenhängt, ob mithin doch, entgegen der Meinung von Busch (S. 78 Anm. 1, S. 79), der Rücktritt mehr aus politischen als aus persönlichen Gründen erfolgt ist. Wenn Württemberg in diesen Territorialfragen Erfolg haben wollte, so bedürfte es russischer Unterstützung; es war jedoch bekannt, daß der Leiter der russischen Politik, Fürst Gortschakow, ein politischer Gegner Varnbülers war, sich schon seiner Berufung ins Ministerium im Jahre 1864 vergeblich widersetzt hatte (Mittnacht, Rückblicke [1909] S. 68f.); nicht minder aber bedürfte Württemberg des Entgegenkommens Preußens, und auch hier wurde Varnbüler seit seinem unvorsichtigen vae victis im Jahre 1866 nur geringes Vertrauen entgegengebracht. (Ein Zeugnis aus den Augusttagen 1870 bei E. Brandenburg, Briefe und Aktenstücke 1870/71 S. 8, Kronprinz Friedrich Wilhelm an Bismarck 14. August: „Varnbüler kann man überhaupt nicht trauen.")

Über Suckows persönliche Stellung zu den Territorialforderungen erfahren wir nichts: innerlich war er sicherlich ganz entschieden gegen ihre Geltendmachung, aber es scheint doch, als ob er — aus taktischen Gründen — der ersten Anregung von seiten der Königin durch Varnbüler vom 19. August 1870 (Rückschau S. 164) nicht schroff ablehnend entgegengetreten ist; denn sonst hätte die Königin nicht schon zwei Monate später gerade ihm den Auftrag erteilen können, diese Frage bei den Versailler Verhandlungen zur Sprache zu bringen. — Hingewiesen sei noch auf die Berichtigung, welche „ein alter württembergischer Offizier" gegenüber Suckows wenig schmeichelhafter, recht subjektiv gefärbter Charakteristik der persönlichen, nicht der militärischen Eigenschaften des Generals von Stülpnagel in der Kölnischen Zeitung (Jahrgang 1909 nr. 1384 31. Dezember) veröffentlicht hat.

Adolf Hasenclever.



V. Band 1912 Heft 4

# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben von

**Dr. Richard Schmidt** und **Dr. Adolf Grabowsky**

Freiburg i. Br. Berlin



Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8 Rechts- u. Staatswissensch. Verlag

Inhalt:



Jährlich erscheint ein Band (40 Druckbogen) in vier Heften zum Preise von 16 ℳ

**Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlags R. Oldenbourg in München bei.**

# DIE GESELLSCHAFT

SAMMLUNG SOZIALPSYCHOLOGISCHER MONOGRAPHIEN / HERAUSGEGEBEN VON Dr. M. BUBER

Jeder Band kartoniert M. 1.50, in Leinen gebd. M. 2.—

Bd. 1* Werner Sombart, Das Proletariat / Bd. 2* Georg Simmel, Die Religion / Bd. 3* Alexander Ular, Die Politik / Bd. 4* Eduard Bernstein, Der Streik / Bd. 5 J. J. David, Die Zeitung / Bd. 6* Albrecht Wirth, Der Weltverkehr / Bd. 7* Ernst Schweninger, Der Arzt / Bd. 8 Richard Calwer, Der Handel / Bd. 9 Fritz Mauthner, Die Sprache / Bd. 10 Karl Scheffler, Der Architekt / Bd. 11 Willy Hellpach, Die geistigen Epidemien / Bd. 12* Paul Göhre, Das Warenhaus / Bd. 13 Gustav Landauer, Die Revolution / Bd. 14-15* Franz Oppenheimer, Der Staat / Bd. 16 Ludwig Gurlitt, Die Schule / Bd. 17 Hellmuth von Gerlach, Das Parlament / Bd. 18 Max Burckhard, Das Theater / Bd. 19 Paul Rohrbach, Die Kolonie / Bd. 20 Oscar Bie, Das Kunstgewerbe / Bd. 21 Ludwig Brinkmann, Der Ingenieur / Bd. 22 Friedrich Glaser, Die Börse / Bd. 23 Robert Hessen, Der Sport / Bd. 24* Wilhelm Ostwald, Erfinder und Entdecker / Bd. 25 Ferdinand Tönnies, Die Sitte / Bd. 26 Arthur Bonus, Die Kirche / Bd. 27 Martin Beradt, Der Richter / Bd. 28-29* Ellen Key, Die Frauenbewegung / Bd. 30 Karl Jentsch, Die Partei / Bd. 31 Josef Kohler, Das Recht / Bd. 32 Rudolf Pannwitz, Die Erziehung / Bd. 33* Lou Andreas-Salomé, Die Erotik / Bd. 34* Rudolf Kaßner, Der Dilettantismus / Bd. 35-36* Eduard Bernstein, Die Arbeiterbewegung / Bd. 37-38* Karl Bleibtreu, Das Heer / Bd. 39* Wilhelm Schäfer, Der Schriftsteller.

Die mit * bezeichneten Bände sind auch als Geschenkband zum Preise von 2 M. zu haben. Ausführliche Prospekte kostenlos. Weitere Bände in Vorbereitung

VERLAG DER LITERARISCHEN ANSTALT

RÜTTEN & LOENING

= FRANKFURT AM MAIN =

# Zeitschrift für Politik

## Fünfter Band



# Zeitschrift für Politik

Herausgegeben

von

**Dr. Richard Schmidt** und **Dr. Adolf Grabowsky**
Freiburg i. B. Berlin

---

Fünfter Band



BERLIN
Carl Heymanns Verlag
1912

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W 8

Verlags-Archiv 5300

# Inhaltsverzeichnis zum fünften Band

## A. Abhandlungen



## B. Zum Stand der politischen Probleme (Zusammenfassende und vergleichende Übersichten)



## C. Besprechungen

# Autorenregister

# Abhandlungen

## IV.

## Die politischen Parteien in Frankreich von 1871—1902 [1]

Von Hubert Lagardelle

Um die gegenwärtige Krisis der politischen Parteien in Frankreich zu verstehen, muß man noch einmal die ganze Entwicklung an sich vorüber ziehen lassen, die sie seit den Anfängen der Dritten Republik durchgemacht haben. Besonders die Periode von 1871 bis 1902 ist als typisch zu betrachten. Sie enthält die Elemente für alle weiteren Wandlungen, in jener Zeit gelangten sämtliche Parteien der Rechten und der Linken nacheinander zur Macht und nach dieser Blütezeit aller Parteien beginnt der politische Skeptizismus, der für die augenblickliche Krisis so bezeichnend ist.

Unvermeidliche Reaktion. Solange die Macht sich nur in den Händen einiger Weniger befunden hatte, konnte man wähnen, daß einzig und allein diese für die begangenen Fehler verantwortlich zu machen wären und daß ihre Nachfolger es besser machen würden. Als aber alle ihre Fähigkeiten gezeigt hatten, als der Triumph der volksfreundlichen Parteien vom Ministerium Waldeck-Rousseau-Millerand (1899—1902) an allen gestattet hatte, ihr Rolle zu spielen, hat man ihr wahres Wesen erkannt, das heißt: man ist sich über ihre Grenzen und ihre Unvollkommenheiten klar geworden.

---

[1] Der vorliegende Aufsatz stellt die Entwicklung der politischen Parteien in Frankreich dar von der Begründung der Dritten Republik bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Parteien beginnen, sich neu zu formieren, und in dem die demokratischen Parteien zur vollen Macht gelangen. In einem weiteren Aufsatze wird der einflußreiche Führer des französischen Syndikalismus diese im Jahre 1902 einsetzende Krise der politischen Parteien Frankreichs, die sich gegenwärtig auf ihrer Höhe befindet, zur Behandlung bringen.

Die Herausgeber.

Die Krisis datiert aus den Tagen des Ministeriums Waldeck-Rousseau-Millerand. Man glaubt seitdem nicht mehr, daß die gute Politik ihren Zweck lediglich darin sucht, eine Partei durch eine andere zu ersetzen. Man lernte erkennen, daß es von geringer Bedeutung ist, die „Pferde zu wechseln", wenn der Wagen derselbe bleibt. Man richtete den Blick auf den Mechanismus selbst, und daß es notwendig, ihn zu ändern.

Die erste allgemein geforderte Reform ist die Aufhebung der Herrschaft der Majorität durch Einführung des Proportionalwahlsystems oder der Vertretung der Minderheiten. Das Studium der politischen Parteien von 1871—1902 zeigt, von welchen Folgen die unumschränkte Herrschaft der Mehrheit begleitet ist. Sicherlich hat jede Partei nach Herrschaft getrachtet, um mehr oder weniger nach den Grundsätzen ihres Programms zu regieren; vor allem benutzte sie die Macht jedoch zu ihrem Vorteil und dem ihres Anhangs. Alle Parteien haben die Macht mißbraucht. Wie hätten sie es auch nicht tun sollen? Sie waren die Herren, ohne Kontrolle und ohne Gegengewicht. Man forderte eine Vertretung, die diese Kontrolle und dieses Gegengewicht bildete, in der die Minderheit im Verhältnis zu ihrer Stärke ebenfalls vertreten war.

Die zweite fundamentale einstimmig geforderte Änderung ist die Einschränkung des Machtgebiets der Politik und des Einflusses der Parteien durch die Organisation des sozialen Lebens und die Anerkennung der verschiedenen Formen des Syndikalismus. In Frankreich hat man von der Intervention des Staates, des Parlaments und der Parteien zu viel der Wunder erwartet. Diese Religion der politischen Vorsehung hat jede persönliche oder gemeinschaftliche Initiative getötet. Die Massen hatten zu den Parteien ein geradezu mystisches Vertrauen und ein tötliches Mißtrauen zu sich selbst. So kam, was kommen mußte. Die Politik ist nicht imstande gewesen, die wichtigsten Lebensfragen zu lösen. Der Syndikalismus hat dadurch, daß er der indirekten Aktion der politischen Parteien die direkte Aktion der sozialen Gruppen entgegensetzte, eine von allen unbewußt gefühlte Wahrheit enthüllt. Seitdem kann man dank der syndikalistischen Gegenbewegung sagen, daß Frankreich im Begriff ist, eine von einer starken sozialen Bewegung veredelte politische Demokratie zu werden.

Wir werden sehen, wie diese Wandlungen durch die Entwicklung der politischen Parteien von 1871—1902 vorbereitet wurden. Es ist nicht immer leicht, den Weg wiederherzustellen,



den die politischen Parteien bis zum Ende der Dreyfus-Affäre — dem Anbruch einer wirklich „neuen Ära" — gegangen sind. Die Vergänglichkeit der politischen Parteien ist in Frankreich viel deutlicher zu erkennen als sonst irgendwo: Die Gebilde sind oft nur von kurzer Dauer, die Gruppierungen unbeständig, die Programme nur für den Tag berechnet. Trotz dieser Schwierigkeiten ist eine regelrechte Wendung von rechts nach links festzustellen, und zwar in der Weise, daß eine Partei, die ihren Einfluß eingebüßt hat, durch eine andere, fortgeschrittenere, ersetzt wird, bis diese ihrerseits von einer jüngeren und unverbrauchten überflügelt wird. Die großen Wendepunkte, die es ermöglichen, diese Linie zu verfolgen, ergeben sich gewissermaßen natürlich: 1. von der orleanistischen Republik bis zur opportunistischen Repulik, 2. von der opportunistischen Republik bis zur radikalen Republik, 3. von der radikalen Republik bis zur sozialen Republik. Unter diesem Gesichtswinkel erscheint die politische Krisis Frankreichs, so wie ich sie dargestellt habe, als das, was sie wirklich ist: als der Zeitpunkt einer historischen Umwälzung.

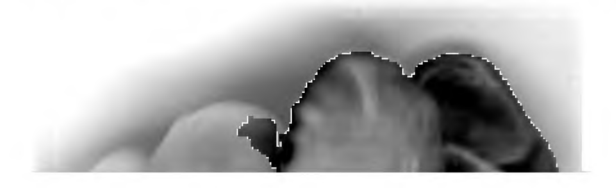
## I.

Die dritte Republik war in ihren Anfängen orleanistisch. Ein offenbarer Widersinn, war sie in der Tat das Werk eines Zufalls. Ohne die Niederlagen der Jahre 1870 und 1871, ohne die Schwäche der kaiserlichen Regierung hätte die Republik nicht das Licht der Welt erblickt. Das zweite Kaiserreich hätte sich noch lange halten können. Man bedenke, daß es eine monarchistische Mehrheit ist, die die Nationalversammlung von 1871 beherrscht! Zum Glück für die junge Republik sind die Royalisten rettungslos gespalten. Drei monarchistische Parteien streiten sich um die Nachfolgerschaft: die Legitimisten, die Orleanisten und die Bonapartisten. Nur ein Moment eint sie: ihr Antirepublikanismus. Thiers verleiht dieser Tatsache in dem berühmt gewordenen Satze Ausdruck: „Die Republik ist die Regierung, die uns am wenigsten spaltet."

Diese schwierigen Anfänge der dritten Republik erklären die Furcht vor einer bewaffneten Rückkehr der Monarchisten, die die republikanischen Parteien ständig beherrscht. Tatsächlich war die republikanische Idee im Jahre 1875 noch so schwach, daß die Verfassung von der Nationalversammlung nur mit einer Stimme Mehrheit angenommen wurde. Und der monarchistische Gedanke war so stark, daß der Präsident Mac-Mahon, hierin

Thiers würdiger Nachfolger, sich gar keine Mühe gab, zu verheimlichen, daß er die Vorbereitungen zu einer royalistischen Restauration traf. Man kann sogar sagen, daß, wenn die Projekte einer Einigung von Legitimisten und Orleanisten nicht anläßlich der berüchtigten Zusammenkunft von Frohsdorf zwischen dem Prinzen von Orléans und dem Grafen von Chambord — infolge der Weigerung des letzteren, auf das weiße Banner zugunsten der Trikolore zu verzichten — einen Mißerfolg erlitten hätten, die Republik widerstandslos verschwunden wäre. In diesem Augenblick ist die Macht der Exekutive in der Tat allmächtig. Der Marschall de Mac-Mahon kann ein fast absolutistisches Regime handhaben. Er beherrscht die Stunde. Bei größerer Mäßigung hätte er sich durchsetzen können. Sein Unglück war seine Ungeschicklichkeit, die auch die von ihm verkörperte monarchistische Sache kennzeichnete. Er überschritt die Grenzen. Die republikanischen Parteien machten sich seine Fehler zunutze. Obgleich sie stark gespalten waren, in Opportunisten mit Gambetta und in Intransigenten mit Floquet, Lockroy usw., gingen sie mit einem derartigen Eifer vor, daß sie bei den allgemeinen Wahlen vom 20. Februar 1876 die Mehrzahl der Sitze gewannen. Die Monarchisten blieben nur im Senat: von da an datierte der Antagonismus, infolge dessen der reaktionäre Senat und die republikanische Kammer so oft aneinander gerieten, und die Bewegung, die so lange eine Senatsverfassung auf mehr demokratischer Grundlage forderte.

Aber der Kampf sollte nur noch heftiger werden. Um den Widerstand der Kammer zu besiegen, versuchte der Marschall de Mac-Mahon seinen berüchtigten Staatsstreich. Am 16. Mai 1877 richtet er an den Ministerpräsidenten Jules Simon einen in befehlendem Tone gehaltenen Brief. Angesichts dieser persönlichen Einmischung des Präsidenten der Republik, die den konstitutionellen Grundsätzen völlig widersprach, gibt der Chef des Kabinetts seine Demission. Aber die Kammer erklärt sich mit ihm solidarisch, und eine überwältigende Majorität von 363 Stimmen entzieht seinem Nachfolger, Herrn de Broglie, ihr Vertrauen. Angesichts dieser unerwarteten Opposition spielt der Marschall de Mac-Mahon den Diktator und löst Kammer und Senat auf. Neue Wahlen werden ausgeschrieben. Der politische Terror herrscht; die verdächtigen Beamten werden abgesetzt, die unabhängigen Zeitungen verfolgt, die republikanischen Vereine geschlossen. Die monarchistische Partei macht die äußersten Anstrengungen. Vergebens. Sie unterliegt.



Immer aus demselben Grunde: sie hat die Situation mißbraucht. Die Wahlen vom 14. Oktober 1877 verschaffen den Republikanern 335 Sitze; Jules Grévy wird aufs neue zum Präsidenten der Kammer gewählt; Gambetta aufs neue zum Vorsitzenden der Budgetkommission ernannt. Zum erstenmal triumphieren die Republikaner.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Macht für die Monarchisten unwiederbringlich verloren. Aber sie beginnen, einen hartnäckigen Kampf mit den Republikanern zu führen. Und man begreift, daß diese, ihrerseits ohne Gegengewicht, eine Parteiregierung einrichten. Die absolute Herrschaft der Majorität, die systematisch jede Vertretung der Minderheiten ausschließt, erscheint ihnen als das einzige Mittel, mit den Royalisten fertig zu werden. Sie werden die Macht gebrauchen und mißbrauchen und sich daher immer auf die monarchistische Gefahr berufen. Und das Volk wird ihnen ein um so stärkeres Vertrauen entgegenbringen, als es ebenfalls vor der Beschwörung des reaktionären Gespenstes zittern wird.

Am 5. Januar 1879 bringen die partiellen Wahlen auch für den Senat den Republikanern die Mehrheit. Die indirekte Wahl bestätigt die Politik der direkten Wahl. Was kann der Marschall Mac-Mahon angesichts der einheitlichen Haltung von Kammer und Senat anders tun als verschwinden? Am 30. Januar 1879 nimmt er seinen Abschied. Mit Jules Grévy, der nach ihm Präsident der Republik wird, folgt, wie man ruhig sagen kann, die republikanische Republik auf die orleanistische.

Der Antritt der Regierungsgewalt durch die Republikaner im Jahre 1879 bedeutete für die Gestaltung der Parteien eine grundlegende Tat. Nicht daß es hinfort organisierte, rangweise abgestufte, disziplinierte Parteien, wie z. B. in Deutschland, geben muß. Niemals wird es in Frankreich Parteien im eigentlichen Sinne des Wortes geben. Was man so nennen wird, werden mehr oder weniger fest gefügte Gruppierungen von Abgeordneten sein, die sich um einen oder mehrere parlamentarische Führer sammeln: im Lande werden diese Fraktionen mehr oder weniger von ihnen beeinflußte Komitees unterhalten, die sich größtenteils kurz vor den Wahlen bilden, um recht häufig sofort wieder nach deren Beendigung zu verschwinden, das dürfte alles sein. Wenn ich also von einer Bildung von Parteien spreche, so will ich damit Bildung von deutlich genug sichtbaren politischen Strömungen sagen. In der Tat tauchen seit dem



Jahre 1879 jene „neuen sozialen Schichten“ auf, die aus Berufspolitikern aus den Kreisen der Intelligenz bestehen und die Gambetta angekündigt hatte. Hinfort stehen den verschiedenen politischen Richtungen eine ganze Schar von Rednern, Journalisten und Agitatoren zur Verfügung, die ihnen jene ständig wachsende Masse von Intellektuellen liefert, die in Frankreich aus dem Kleinbürgertum und der Bauernschaft gemäß der Anteilnahme dieser Schichten am höheren Studium hervorgegangen ist.

Folgendes gibt Gambettas Tätigkeit ihre wahre Bedeutung. Gambetta ist nicht nur der Volkstribun, der Prophet des neuen Regimes. Er ist vor allem der Prototyp jener Intellektuellen, die sich der Politik wie eines Berufes bemächtigen. Die Politik ist ja auch in der Tat ein neuer „freier Beruf“, der sich den Advokaten, den Ärzten, den Lehrern, den Journalisten, den Literaten, kurz allen möglichen Ideologen erschließt, denen ihr bisheriger mißfällt oder nicht genug einbringt. Bisher war es das liberale Großbürgertum, der „republikanische Adel“, der ausschließlich der Regierung ihre Staatsmänner stellte. Von nun an stößt sie auf eine gefährliche Konkurrenz bei jenen geistigen Emporkömmlingen, die aus der breiten Masse des Volkes hervorgehen. Dies umso eher, als der immer schärfere ökonomische Kampf die Industriekapitäne völlig in Anspruch nimmt und die Unternehmer, die Kaufleute usw. zufrieden sind, als Verteidiger ihrer Interessen und ihrer Anschauungen auf der politischen Bühne Leute zu finden, deren Beruf es ist, das Wort und die Feder zu handhaben.

Seit die Republikaner im Besitz der Macht sind, treten die Gegensätze zwischen ihnen auf das schärfste zutage. Jede der beiden Fraktionen, die opportunistische wie die radikale, will die Regierung einzig und allein für sich und ihren Anhang nutzbar machen. Obwohl sie ein gemeinsames Programm haben, spalten sie sich in der Frage über seine Verwirklichung. Dieses gemeinsame Programm besteht: 1. im Kampf gegen den Klerikalismus, für die Trennung von Kirche und Staat und den obligatorischen und unentgeltlichen weltlichen Unterricht, 2. für die Einkommensteuer und 3. für einen Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeit. Die von den Opportunisten, von Gambetta, Jules Ferry, Challemel-Lacour, León Say usw. vorgeschlagenen Mittel sind maßvoll und vorsichtig und tragen den Bedürfnissen des Tages Rechnung; die von den Radikalen, von Goblet, Floquet, Allain Targé, Brisson, Lockroy, Pelletan, Clémenceau usw. geforderten



Maßnahmen sind gewaltsam, vermessen und aufs Ganze gehend. Die ersteren bleiben Sieger. Allein die Radikalen verdoppeln ihre Angriffe. Die wichtigste Episode dieses Kampfes ist Gambettas berühmter Feldzug in Belleville anläßlich der Wahlen vom 21. August 1881. Niemals war der der wärmsten Empfänge gewöhnte Tribun auf so heftige öffentliche Angriffe gestoßen. Man warf ihm vor, daß er das alte republikanische Programm, das bereits unter dem Kaiserreich im Jahre 1869 formuliert worden war: Aufhebung des stehenden Heeres, Einkommensteuer, Trennung von Kirche und Staat usw. verraten habe. Der Ton, in dem Gambetta seinen Anklägern antwortete, beweist, daß die gespaltenen Republikaner keineswegs gewillt waren, sich zu versöhnen: „Betrunkene Heloten", schrie er seine unbelehrbaren Zuhörer an, „ich werde Euch bis in Eure geheimsten Schlupfwinkel verfolgen"!

Allerdings hatte Gambetta seit 1877 seinen „radikalen Schweif" ostentativ gestutzt. In seiner berühmten Rede an die Handelsreisenden hatte er sein opportunistisches Bekenntnis gepredigt: „Ich bekenne mich als Anhänger einer maßvollen, vorsichtigen und staatsmännischen Politik." Was er darunter verstand, setzte er aufs ausführlichste in jenen denkwürdigen Agitationsreisen auseinander, die er durch ganz Frankreich machte. Auf Grund des Programms, das er entwickelt, und auf das sich Jules Ferry mit verpflichtet hatte, vollzogen sich die Wahlen vom Jahre 1881. Was Gambetta im Namen des republikanischen Ideals predigte, war: die teilweise Revision der Verfassung (Neugestaltung des Senats), die Justizreform, die Dezentralisation der Verwaltung, die Herabsetzung der militärischen Dienstzeit, die Einkommensteuer, Einziehung der Güter der toten Hand. Wäre ein ähnliches Programm in unseren Tagen der radikalen Herrschaft aufgestellt worden, es hätte sämtliche Opportunisten gegen sich gehabt — was sage ich: hätte, ist das doch in der Tat der Fall gewesen. So viel steht fest, daß die Parteien in den verschiedenen Momenten ihrer Existenz verschiedenen Anschauungen huldigen, und daß die Gedanken zu Beginn ein ganz anderes Gesicht haben als die gegen Ende!

Trotz der inneren Kämpfe gingen die Republikaner aus den Wahlen von 1881 siegreich hervor: sie erhielten 457 Sitze gegenüber 47 bonapartistischen und 41 royalistischen. Vier Gruppen bildeten diese überwältigende republikanische Mehrheit: Die republikanische Union (Gambetta, Spuller, Waldeck-

Rousseau) mit 204, die republikanische Linke (Ferry) mit 168, das linke Zentrum (León Say) mit 39 und die äußerste Linke (Clémenceau) mit 46 Abgeordneten.

II.

Von 1881—1887, den Jahren, in denen die boulangistische Bewegung stark zu werden anfängt, leiten die Opportunisten, selbst wenn sie sich die Mitwirkung der Radikalen gefallen lassen, die französische Politik. Ihre Partei gibt den Ton an. Sie verwirklichen zum Teil ihr antiklerikales Programm und schaffen die weltliche Republik. Sie verjagen zunächst die Jesuiten wegen des geheimen Einflusses, den sie auf die Politik ausüben. Aber vor allem richten sie alle ihre Aufmerksamkeit auf den Unterricht. Das ist der große Gedanke ihrer Herrschaft. Der Rationalismus, der Positivismus, auf denen ihre philosophischen Anschauungen beruhen, finden in der auf Grund des Gesetzes vom 16. Juni 1881 eingeführten obligatorischen und unentgeltlichen weltlichen Schule ihren Ausdruck. Zahlreiche Reformen beeinflussen die anderen Schulorden in republikanischem und antiklerikalem Sinne. Der Zweck, den vor allem Jules Ferry und seine Freunde verfolgten, bestand in der Erziehung bewußter, dem demokratischen Regime treu ergebener und den gewesenen Regierungsformen feindlich gesinnter Bürger. Diese Gesetze über den Unterricht hatten die langen parlamentarischen Kämpfe zur Folge, in denen sich alle Parteien mit lärmender Leidenschaftlichkeit maßen. Selten hat das politische Leben soviel stürmische Debatten gesehen.

Das liberale Werk der Opportunisten vervollständigte sich durch die Annahme des Gesetzes vom 29. Juli 1881 über die Preßfreiheit. Das republikanische Regime mußte die Hindernisse, die sich der freien Äußerung der Gedanken in den Weg stellten, beseitigen. „Ruhig alles angreifen lassen, wenn man nur alles verteidigen kann", hatte Jules Simon gesagt, bekanntlich einer der maßvollsten Liberalen. Auf diese Devise berief sich auch Clémenceau, der so dartat, daß auf diesem Gebiete völlige Einigkeit unter allen Republikanern von dem linken Zentrum bis zur äußersten Linken herrschte.

Das Ehescheidungsgesetz, das am 27. Juli 1884 auf Anregung Naquets hin angenommen wurde, ist gleichfalls als eine äußerst bezeichnende antiklerikale Kundgebung anzusehen. Die Ehescheidung war mit Leidenschaft vom Abgeordneten Bischof Freppel bekämpft worden, der in dem neuen Gesetz

einen Angriff auf die christliche Familie und einen Weg zur „freien Ehe" sah.

Um die Republik den Arbeitermassen sympathischer zu machen, gewährten die Republikaner die Koalitionsfreiheit, die im Jahre 1791 ein Erlaß der französischen Revolution aufgehoben hatte. Allerdings bestanden die Arbeiterorganisationen in Wirklichkeit schon seit langem; die Regierung duldete sie. Aber diese Duldung war unsicher, stets widerruflich und bedingt. Das republikanische Regime schien es sich wohl selbst schuldig zu sein, die den Arbeitern unentbehrliche Koalitionsfreiheit zu gewähren. Die Sache ging indes nicht so leicht vonstatten: das Gesetz wurde erst nach lebhaften Debatten angenommen: die Liberalen hatten deutlich ihre Furcht vor der organisierten Arbeiterkraft gezeigt.

Die Opportunisten wären populär geworden, hätten sie nicht die Parteiherrschaft auf die Spitze getrieben. Es war der Triumph der Günstlingswirtschaft. Die Männer am Ruder bedienten sich ihres Einflusses, um den ärgsten Druck auf ihre Feinde auszuüben und um ihre Freunde mit Vergünstigungen zu überschütten. Sie brachten ein System, das „der Reinigung der Beamtenstellen", zu Ehren — nämlich der Reinigung von ihnen unliebsamen Personen —, das die anderen Parteien, ihre Nachfolger, mit nicht geringerer Kühnheit zur Anwendung bringen sollten. Allein, was die Opportunisten noch mehr diskreditierte, das waren die Finanzgeschäfte, die sie durchgehen ließen. Ihre Republik war eine Geschäftsrepublik. Die Skandale, die aus dieser Mischung von Spekulation und Politik entstanden, waren zahllos. Schließlich vermehrte der Mißerfolg der kolonialen Unternehmungen, vor allem in Tonking, die öffentliche Unzufriedenheit vollends, und eben diese steigende Unzufriedenheit gebar den Boulangismus.

Das erste Mißtrauensvotum, das das Land gegen die herrschenden Parteien aussprach, erfolgte anläßlich der allgemeinen Wahlen vom 4. und 18. Oktober 1885. Man hatte gemäß der republikanischen Idee vom Jahre 1848 die Listenwahl, die den allgemeinen politischen Bewegungen günstig war, durch Arrondissementswahl ersetzt, die den lokalen Intriguen und Kirchturmsinteressen Tür und Tor öffnete. Diese Maßregel war unstreitbar ein kurioser Versuch zur Erweiterung des Begriffs „politische Partei". Gerade Gambetta hatte als erster die Bildung großer Parteien nach englischem Vorbilde gefordert, die die wichtigsten Tendenzen der öffentlichen Meinungen zum Ausdruck bringen

sollten. Die Listenwahl war ihm als das einzige Mittel zur Erreichung dieses Zieles erschienen. Als Erben seines Gedankens hatten die politischen Machthaber des Jahres 1884 darauf Wert gelegt, diese Hauptforderung seines Programms zu verwirklichen. Da nach der Revision der Verfassung vom Jahre 1875, die am 4. und am 13. August von den beiden zum Kongreß in Versailles versammelten Kammern beschlossen war, sich die Schaffung neuer Wahlgesetze notwendig machte, hatten sie die Gelegenheit ergriffen, um die Listenwahl einzuführen. Die Abgeordneten sollten departementsweise nach Listen gewählt werden, und zwar sollte auf 70000 Einwohner ein Abgeordneter kommen. Die Ergebnisse entsprachen übrigens nicht dem Eifer, mit dem die Reform ins Werk gesetzt war. Die republikanische Mehrheit kehrte sichtlich gedrückt zurück. Im ersten Wahlgang, am 4. Oktober, hatten die Republikaner nur 119 Sitze erhalten, während der vereinigten royalistischen und bonapartistischen Opposition 117 zufielen. Im zweiten Wahlgang hatten sie mehr Erfolg: 252 Mandate wurden von ihnen errungen, während ihre Gegner nur 26 erhielten. Nichtsdestoweniger ist doch festzustellen, daß die neue Kammer unter 584 Mitgliedern 202 Reaktionäre (65 Bonapartisten, 73 Monarchisten, 64 Liberale) gegen 382 Republikaner (275 gemäßigte und 107 radikale) zählte.

Die Royalisten feierten lärmend die Vermehrung ihrer Sitze. Bereits nach dem Tode Gambettas am 31. Dezember 1882 hatten sie wieder zu hoffen begonnen. Von nun an beunruhigten ihre Intriguen unablässig die Republikaner. Das hatte zweierlei zur Folge: Die Erweiterung des Begriffes „politische Partei“ wird als fehlerhaft und die Listenwahl als gefährlich erkannt. Die Republikaner kehren wieder zu der beschränkten Auffassung der Parteiregierung und zur Arrondissementswahl zurück. Sodann treibt das Erwachen der royalistischen Agitation die im Besitze der Macht befindlichen Parteien immer weiter nach links. Eins der ersten nach den Wahlen von 1885 gebildeten Ministerien war ein Ministerium der Sammlung, das aus Opportunisten und Radikalen bestand — mit de Freycinet an der Spitze. Um diese Schwenkung nach links kennzuzeichnen, hatte Freycinet das Kriegsministerium, das bis dahin ohne ausgesprochenen politischen Charakter war, einem jungen radikalen General anvertraut, der von Clémenceau warm unterstützt wurde, dem General Boulanger. Man muß bei dieser reklamehaften Persönlichkeit, die die Ereignisse so schnell in ein helles Licht setzten, und um die sich in einem kritischen Augenblick

sämtliche dem republikanischen Regime feindlich gesinnten Parteien scharten, länger verweilen. General Boulanger ist der Typus des militärischen Abenteurers, der nicht weiß, wohin er geht, jedoch bereit ist, überall hinzugehen. Ein vom Glück begünstigter Offizier, der sich in seinem jungen auf den Schlachtfeldern erworbenen Ruhm sonnte und der hochfliegende Pläne hatte, erschien er zuerst als der Retter, der die Armee der Nation reorganisieren und Frankreichs „Revanche" an Deutschland vorbereiten würde. Die patriotische und radikale Presse erhebt ihn bis in den Himmel, sein Name ist in aller Munde; und als ein merkwürdiger Tag in der zeitgenössischen Geschichte darf wohl jene Revue von Longchamps gelten, die durch das berühmte Lied von Paulus illustriert wurde und bei der am 14. Juli 1886 eine trunkene Menge den General, als er auf schwarzem Roß dahinritt, vergötterte.

Eine aufregende Popularität, die sämtliche Parteien nacheinander auszubeuten trachten sollten und die die Republik um ein Haar ins Verderben gestürzt hätte! Zunächst sind es die Radikalen, die in dem General Boulanger den Mann ihrer Wahl begrüßen. Sie haben ihn gewissermaßen erfunden: es ist natürlich, daß sie zuerst aus ihm Nutzen zu ziehen versuchen. Übrigens machen ihn die Angriffe, mit denen ihn Bonapartisten und Monarchisten überschütten, den Radikalen noch teurer. Gefährliche Illusionen! Dem General Boulanger hat sein Glück die Besinnung geraubt. Schon denkt er daran, diesen überraschenden Ruhm für sich allein auszunutzen. Am 22. Mai 1887 findet in Paris eine partielle Wahl statt: spontan vereinigen sich 38457 Stimmen auf seinen Namen, obwohl er gar nicht Kandidat und gar nicht wählbar ist. Von Stunde zu Stunde wird der General furchtbarer. Das neu gebildete Ministerium beseitigt ihn. Allein die Menge ist mit ihm. Als man ihn als Befehlshaber des 13. Armeekorps nach Clermont-Ferrand schickt, kommt es in Paris zu derartigen Kundgebungen der Massen, daß der Zug, der ihn davonträgt, nur mit Mühe abfahren kann und man bereits von einem „neuen Bonaparte" spricht. In der Kammer kann sich Clémenceau selbst nicht enthalten, die „Boulanger-Frage" aufs Tapet zu bringen. Der Bruch mit den Radikalen ist indes noch aufgeschoben. Am Ende des gleichen Jahres 1887 denkt Clémenceau noch daran, sich der Popularität des Generals Boulanger gegen die Monarchisten und die Opportunisten zu bedienen. Es war gerade der Augenblick, da Jules Grévy, der durch seinen Schwieger-

sohn in den Skandalen über den Ordensschacher bloßgestellt war, sich von der Präsidentschaft der Republik zurückzog. Als der Name seines Nachfolgers liegt der Jules Ferrys in der Luft. Jules Ferry ist es, der gesagt hat, „die Gefahr droht nicht mehr von der Rechten, sondern von der Linken“! Er ist der unentwegte Gegner der Radikalen, der persönliche Feind Clémenceaus. Wird man ihn aufkommen lassen? Clémenceau kämpft aus allen Kräften dagegen. Und einen Augenblick lang sieht er nun in einem neuen Ministerium Boulanger das Mittel, Grévys Rücktritt zu verhindern und Ferrys Aufstieg unmöglich zu machen. Das war nochmals eine Täuschung, wenn auch die letzte. Denn der General stand bereits mit seinen Gegnern von gestern im heimlichen Einverständnis und wurde der Mann der reaktionären Parteien.

Das ist das Geheimnis des politischen Wirrwarrs, der im Boulangismus zum Ausdruck gelangte. Die Opportunisten brachen durch die Skandale erschüttert zusammen. Die Radikalen, ohne Macht und der Situation nicht gewachsen, hatten die Fassung verloren. Angesichts einer solchen Verwirrung hatten nur die Reaktionäre Hoffnung. Die Plebiszitäre, Antiparlamentaristen, Orleanisten, Bonapartisten, alle drängten sich hinter dem Wagen des glorreichen Generals. Und alle die Mißvergnügten, die das opportunistische Regime in Massen gezüchtet hatte, folgten. Das war keine Partei, sondern ein lärmender Haufen, dessen Programm lediglich auf den Sturz der Republik abzielte und sich unter der Devise: „Auflösung, Revision, Verfassung“ verbarg. Angesichts der Gefahr ließen die Republikaner ihre Streitigkeiten bei Seite. Opportunisten und Radikale scharten sich gemeinschaftlich um den Minister des Inneren Constans, der mit dem Boulangismus den Kampf bis aufs Messer aufnahm. Die einzigen Republikaner, die bei dem General blieben, waren die Verfechter des Plebiszits: Henry Rochefort, Déroulède, Naquet, Laisant, Laguerre usw. Sie vermochten nicht, Boulanger und den Boulangismus zu retten. Der Stern des Generals war schnell verblaßt. Der Abstieg vollzog sich ebenso schnell wie der Aufstieg. Seine Verrätereien, seine Komplotte, seine Unzuverlässigkeit hatten den Helden eines Tages selbst bei den Seinigen in Mißkredit gebracht. Der Abenteurer war dem Abenteuer nicht gewachsen gewesen. Der Boulangismus hatte die Formen einer patriotischen Protestbewegung angenommen. Der General sollte Frankreich nicht nur seine innere Wohlfahrt, sondern auch

seine äußere Macht wiedergeben. Denn zur Vorbereitung der „Revanche“ an Deutschland hatten ja diese absonderlichsten Parteigebilde diese nationalistische Bewegung ins Leben rufen wollen. Diese Tatsache bezeichnet einen eigentümlichen Niedergang des französischen Patriotismus. Solange der Begriff des Vaterlandes stark gewesen war, hatte er die Parteien beherrscht und keine von ihnen hatte das Monopol dafür in Anspruch genommen. Aber daß sie darüber in Streit geraten, daß jede von ihnen vorgibt, einzig und allein den Patriotismus zu verkörpern und aus ihm immer mehr ihr einziges Programm macht, das ist ein Zeichen für die Entartung eines bisher heiligen und unantastbaren Gefühls. Das tritt noch stärker zutage, wenn man an die niedrige Rhetorik denkt, deren sich der Boulangismus bediente. Das Café-Concert und das Bild zu einem Sou waren seine großen Propagandamittel. Das war eine allzu niedrige Demagogie, die zweifellos ihre Arrangeure der Lächerlichkeit preisgab, die aber auch eine Entartung der nationalen Leidenschaft aufdeckte, welche die Parteikämpfe zur Folge hatten.

Die allgemeinen Wahlen vom Oktober 1889 bezeichneten das Ende der boulangistischen Partei. Von 576 Abgeordneten waren 366 als Republikaner (216 Gemäßigte, 110 Radikale und Sozialistisch-Radikale, 40 linkes Zentrum), 172 als Royalisten oder Bonapartisten und nur 38 als Boulangisten gewählt worden. Aber etwas hatte sich im politischen Leben geändert. Die Listenwahl war durch die Arrondissementswahl ersetzt worden.

Die öffentliche Meinung konnte sich gegen die Republikaner wenden, wie das boulangistische Abenteuer bewiesen hatte, und so kehrten die ihrer selbst nicht sicheren, ängstlichen Republikaner zu einem unvollkommenen Wahlrecht und zu einem beschränkten Parlamentarismus zurück.

## III.

Die opportunistische Republik, so sehr sie auch von den vielfachen Skandalen getroffen sein mochte, überlebte den boulangistischen Sturm. Allein die Radikalen haben reichlich zum Sieg beigetragen. Das Einverständnis zwischen den beiden republikanischen Parteien mußte nach der Schlacht andauern. Radikale und Opportunisten gaben die Streitigkeiten auf, um sich in die Macht zu teilen. Das ist die Ära der Ministerien der Konzentration. Die Republik wird halb opportunistisch, halb radikal. Allein mehr

als je wird die Parteipolitik zur Regel. Die Sieger verstehen es, gegen die Besiegten unerbittlicher als je zu sein. Die Macht dient dazu, den republikanischen Anhang mit Vorrechten zu überschütten. Die Eroberung des Staates wird von Wählern und Gewählten nur als ein bequemes Mittel zur Teilung des Felles betrachtet.

Diese Ereignisse bezeichnen die Geschichte der Parteien von 1889 bis 1893: die Kräftigung der sozialistischen Partei, die Entstehung der Ralliierten und die Panama-Affäre.

Vor 1889 war die sozialistische Partei im Embryonalzustand geblieben — abseits der politischen Bühne. Im Jahre 1879 auf dem Kongreß zu Marseille begründet, hatte sie sich bald in vier Fraktionen gespalten: die Possibilisten mit Brousse und Allemane, die Kollektivisten mit Guesde und Lafargue, die Blanquisten mit Vaillant und die Unabhängigen mit Malon, Rouanet, Fournière. Die Eifersüchteleien zwischen diesen gegnerischen Gruppen hatten vor allem in der Zeit des Boulangismus die politische Stoßkraft der Partei gelähmt. Sie hatten indessen nicht den Fortschritt der sozialistischen Ideen, nicht das Wachstum der Arbeiterbewegung hindern können. Das erklärt, daß im Jahre 1889 einige sozialistische Abgeordnete gewählt wurden. Nicht daß sie sehr zahlreich waren; nur einige wenige: Ferroul, Autide Boyer, Thivrier, Clovis Hugues und drei oder vier andere. Aber sie bilden die erste sozialistische Gruppe im Parlament, und diese Tatsache ist, wenn auch nicht in der Kammer, so doch mindestens im Lande, von einer außerordentlichen Wirkung begleitet. Die politische Propaganda stößt jetzt auf bedeutend weniger Schwierigkeiten. Im Jahre 1890 wird der erste Mai zum ersten Male festlich begangen. Noch viel wirkungsvoller ist die Maifeier im nächsten Jahre. Allerdings hat die unnötigerweise erschreckte Regierung in Fourmies auf die Streikenden schießen lassen. Die Erregung des sozialistischen und proletarischen Frankreichs erreicht ihren Höhepunkt, Verfolgungen finden statt; Paul Lafargue, einer der Führer der „Arbeiterpartei“, Guesdist, wird verurteilt. Eine Ersatzwahl findet in Lille statt, und die Wähler protestieren durch die Wahl Lafargues. Endlich bezeugen 1892 zwei in Marseille abgehaltene Kongresse, ein Partei- und ein Gewerkschaftskongreß, den Aufstieg des französischen Sozialismus.

Das Auftreten der sozialistischen Partei hatte zur Folge, daß die große Masse von neuen Hoffnungen beseelt wurde.

Die im Besitze der Macht befindlichen Parteien waren bis dahin nur „bürgerliche“ Parteien. Sie nahmen nur in ganz geringem Maße die Interessen des Volkes wahr. Ihnen standen ja nicht einmal als Kontrolleure oder Hetzer Vertreter der Arbeiterpartei gegenüber. Der Staat, sagt sich die Masse, ist nicht in guten Händen gewesen; die öffentlichen Angelegenheiten sind nicht von den Freunden des Volks geführt worden. Nunmehr soll eine neue Partei gegen die alten Parteien die Forderungen der ausgebeuteten Klassen geltend machen. Das ist wenigstens nach der öffentlichen Meinung das Ziel der werdenden sozialistischen Partei. Sie festigt auf Grund der Hoffnungen, die sie erweckt, das Vertrauen der Massen zu der schöpferischen Kraft der Parteien.

Das zweite Ereignis, das die Gesetzgebung von 1889 bis 1893 beherrscht, ist die Bildung der Partei der „Ralliierten“. Sie ist eine Folge der Zustimmung von Papst und Kirche zu der Republik. Bis dahin schien die Sache der Religion aufs innigste mit der der Monarchie verbunden zu sein. Die klerikalen Parteien waren zugleich die royalistischen und reaktionären. Die Kirche hatte die Entfremdung der Volksmassen infolge des Einflusses der republikanischen Ideen am eignen Leibe empfunden. Leo XIII., der große politische Papst, wollte diese Spaltung aus der Welt schaffen. Dieses Ziel war am besten dadurch zu erreichen, daß man jedes Band zwischen der Politik und der Religion zerschnitt. Er erklärte die Unabhängigkeit der Kirche von jeder wie auch immer gearteten Regierungsform und machte sie gleichzeitig fähig, sich mit jeder abzufinden. Er verpflichtete seine Geistlichkeit dazu, ihre Zustimmung dem republikanischen Regime in Zukunft nicht zu versagen, da es ja den Wünschen der Mehrzahl der Franzosen entspräche. „Wir halten es für zweckmäßig, sogar für notwendig“, sagte er in seiner berühmten Enzyklika vom Februar 1892, „die Stimme zu einer inständigeren Ermahnung nicht etwa nur der Katholiken, sondern sämlicher ehrenhaften und verständigen Franzosen zu erheben, jeden Keim politischer Uneinigkeit zu ersticken, um ihre Kräfte einzig und allein der friedlichen Entwicklung ihres Vaterlandes zu weihen. . . Infolgedessen ist es, wenn die Regierungen, die diese unwandelbare Staatsgewalt verkörpern, sich nun einmal gebildet haben, nicht nur erlaubt, sondern durchaus notwendig, uns mit ihnen einverstanden zu erklären.“ Man begreift die Erregung, die diese Worte auf die französische katholische Welt ausüben

mußten. Keine Kritik behelligte den Papst. In einem neuen an den Erzbischof von Paris gerichteten Brief unterstrich er seine Erklärungen noch. Das war der erste entscheidende Schritt auf dem Wege der Konzessionen an die neue Zeit; der zweite erfolgte später mit der „Enzyklika über die Lage der Arbeiter".

Die royalistische Partei war durch die Haltung des Papstes aus der Fassung gebracht. Sie protestierte. Die Union de la France Chrétienne, die von M. Chesnelong, einem der unentwegtesten royalistischen Führer geleitet wurde, wies auf die Ungesetzlichkeit der päpstlichen Einmischung in die Politik hin. Da die Autorität des Papstes sich nur auf religiöse Dinge erstrecke, lehnten sie M. Chesnelong und seine Freunde auf dem Gebiete der öffentlichen Angelegenheiten ab. Aber allmählich waren die Intransigenten kaum mehr als eine Minderheit zu nennen. Die Mehrzahl der Royalisten schenkte endlich der Stimme des Papstes doch Gehör. Allerdings hatten sie kaum noch Hoffnungen auf die Wiederherstellung der Monarchie. Die von dem Oberhaupt der Kirche gebotene Gelegenheit war für sie im Grunde eine Befreiung. De Mun und Piou, die großen Redner der Partei, gingen mit dem Beispiel voran. Piou ergriff sofort die Initiative zur Gründung einer republikanischen Rechten. Man gab den neu Auftauchenden den Namen: die „Ralliierten", und ihre Aussöhnung mit dem herrschenden System steigerte noch die Befürchtungen der republikanischen Partei. Man warf ihnen vor, daß sie nur deshalb in die Republik eindrängen, um sie daran zu hindern, republikanisch zu sein. Der Chef der Regierung warnte in einer in Toulouse am 21. Mai 1893 gehaltenen bedeutungsvollen Rede die öffentliche Meinung vor ihnen, die er nicht die Ralliierten, sondern die Resignierten nannte. Allerdings wurden sie von den Gemäßigten der republikanischen Partei ganz anders aufgenommen. Am 5. Juni erklärte Constans in einer Rede, in der er offensichtlich Charles Dupuy antwortete, daß die Republik allen offen stehen solle, die guten Willen zeigten, an ihr mitzuarbeiten, und er entwarf ein Programm des „sozialen Friedens, des religiösen Friedens und der nationalen Versöhnung". Allein das in dieser Hinsicht bedeutungsvollste Wort sollte von Spuller, Gambettas Freund und Schüler, in jener berühmten Phrase von dem „Neuen Geist" ausgesprochen werden, jenem neuen Geiste, der die republikanischen Einrichtungen beleben und auch den Ralliierten die Pforten der

Republik weit öffnen sollte. Die Folge hiervon war eine wachsende Furcht vor Neuerungen in der an Überlieferungen festhaltenden republikanischen Partei. Die Furcht vor der Gefahr stärkte immer mehr die reinsten Republikaner in dem Glauben an die Notwendigkeit des Majoritäts-Regimes, das die Minoritäten von jeder Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausschloß. Die Losung der regierenden Parteien lautete mehr denn je: für die Freunde und immer nur für die Freunde regieren!

Die Panama-Affäre ist das dritte Ereignis, das in dieser Periode eine einschneidende Wandlung im Leben der Parteien zur Folge hat. Es ist der bedeutendste politisch-finanzielle Skandal der dritten Republik, die ja viele gekannt hat. Er nahm die Formen eines Betrugs der ganzen Nation an. Die Millionen französischer Ersparnisse, die für dieses riesenhafte Unternehmen — des Durchstichs des Isthmus von Panama — herangezogen waren, wurden aufs unerhörteste für Bestechungsgelder vergeudet, die in die Taschen der Journalisten, der Finanzleute und der Politiker flossen.

Es soll nur kurz an die Einzelheiten der Affäre erinnert werden. Infolge einer schlechten Verwaltung mußte die Compagnie du Percement de l'Isthme de Panama neue Gelder aufnehmen: ein neues Gesetz bevollmächtigte sie, eine Anleihe von 720 Millionen aufzunehmen. Aber um das Gesetz zustande zu bringen, hatte die Gesellschaft eine große Anzahl Zeitungen und Abgeordnete kaufen müssen. Unglücklicherweise hatte die Anleihe nicht den gewünschten Erfolg. Die Geschäfte der Gesellschaft gingen immer schlechter, sie mußte die Zahlung der Coupons von Aktien und Obligationen einstellen. An die 900000 kleine Aktionäre sahen sich plötzlich bestohlen. Das hatte unter den kleinen Sparern einen Wutausbruch zur Folge. Die Gesellschaft bat die Kammer um einen Aufschub von drei Monaten. Doch unter dem Eindruck der öffentlichen Proteste lehnte ihn die Kammer ab. Das war der Bankrott. Gerichtliche Liquidatoren wurden ernannt. Für einen Augenblick war das Publikum wieder ruhig. Es erwartete eine schnelle Lösung und gerechte Maßnahmen gegen die Verwaltung. Aber zuviel Politiker, Journalisten und Finanzleute waren bloßgestellt: die Angelegenheit zog sich in die Länge. Der Skandal wurde von den Royalisten und den Konservativen geschickt ausgebeutet. Ein Regen von Interpellationen ergoß sich auf das Parlament. Schließlich wurde jeder neue Aufschub unmöglich: man be-

schloß gerichtliche Verfolgung. So erfuhr man also, daß die Panama-Gesellschaft für die Emission von Aktien und Obligationen 83084203 Franken ausgegeben hatte; die Arbeiten an dem Durchstich des Isthmus hatten 611778031 Franken verschlungen und sie selbst hatte 1329693078 Franken eingenommen. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben betrug 718 Millionen. Was war mit diesem Gelde geschehen? Zeitungen und Abgeordnete waren damit gekauft worden. Diese Enthüllungen steigerten die öffentliche Erregung bis zur Raserei. Im übrigen war es, als lebte man ständig in einem Drama. Nichts als tragische oder unaufgeklärte Vorgänge: der geheimnisvolle Tod des Barons de Reinach, der in so großzügiger Weise an Presse und Parlament Geld verteilt hatte, das Geständnis des damaligen Ministers Rouvier, der zugab, während seiner Amtszeit Geld von der Panama-Gesellschaft empfangen zu haben, um „den Boulangismus besser bekämpfen zu können"; die Ernennung einer Untersuchungskommission, die Beschlagnahme des Scheckbuchs des Bankiers Thierrée, das die Talons der den Politikern überwiesenen Summen enthielt; Kammerdebatten von einer bis dahin unerhörten Heftigkeit; Verurteilung der vier Verwaltungsräte de Lesseps, Cotta, Eiffel, Fontanes; Flucht der Bankiers Cornelius Herz und Arton, die gleichfalls die Vermittler zwischen der Gesellschaft einerseits und Presse und Parlament anderseits gespielt hatten; Prozeß gegen die Politiker, die Geld angenommen hatten, wegen Bestechlichkeit usw. usw.

Das Ergebnis dieser politisch-finanziellen Korruption, von der man sich kaum eine Vorstellung machen kann, war völlige Diskreditierung der herrschenden Parteien.

Opportunisten und Radikale waren über und über besudelt. Man denke an die großen Namen aus der Politik und aus der Finanz, die in dieser Affäre kompromittiert waren! Thierrées berühmte Schecks unterrichten beispielsweise die Öffentlichkeit darüber, daß Baïhaut, als Minister im Jahre 1886, zur Unterstützung der Interessen der Gesellschaft 375000 Franken bezogen hatte (Baïhaut war übrigens der einzige, der gestand); daß Barbe, ebenfalls damaliger Minister, 550000 Franken, und daß die Zeitung „Le Temps" 1600000 Franken empfangen hatte; daß zwei Millionen von Cornelius Herz an Strohmänner, hinter denen sich Abgeordnete und Senatoren verbargen, verteilt worden waren; daß Albert Grévy, ein Senator, mit 20000, und Renault, ein anderer Senator, mit 25000 Franken bedacht worden war, daß Emmanuel Arène, Antonin Proust, Jules

Roche, Devès, Thévenet usw. usw., alles Politiker, von der Beute gezehrt hatten. Arton brachte es fertig, die „Liste der 104" vorzuenthalten, und seine Weigerung, sie auszuliefern, leistete später tausend Verdächtigungen Vorschub.

Der Panama-Skandal bezeichnet nach dem Boulangismus das Ende der opportunistischen Republik. Nicht daß die radikale Republik sich nach den Wahlen zur Legislative vom Jahre 1893, die darauf folgten, schon völlig durchgesetzt hätte. Doch nach einigen vorübergehenden Rückfällen in den Opportunismus ging die Richtung der Politik mehr und mehr nach links bis zum Triumph des Radikalismus nach 1898.

## IV.

Die Legislativ-Periode von 1893—1898 ist eine Periode des Übergangs. Die Opportunisten und die Radikalen, die eine Politik der Konzentration geeint hatte, trennen sich von neuem. Die Ministerien sind abwechselnd opportunistisch und radikal. Die Opportunisten regieren unter Mitwirkung der Rechten, die Radikalen mit der äußersten Linken.

Die beiden Blocks können in der Tat ohne Gefahr für die republikanische Partei einander bekämpfen. Denn die Wahlen vom 20. August und 3. September 1893 zeigen, daß das Regime von nun an festen Fuß gefaßt hat. Die neue Kammer zählt nur 51 Royalisten oder Bonapartisten gegen 330 gemäßigte Republikaner (Ralliierte, Liberale, Progressisten) und 150 Radikale. Allerdings kommen auch noch 50 Sozialisten in Frage. Das ist die neue Tatsache, die die veränderte Stellung der Parteien erklärt.

Die Sozialisten sind die einzigen, die aus der Abneigung der vorgeschrittenen Wähler gegen die republikanischen Parteien Nutzen gezogen haben. Für viele Leute, die enttäuscht und ernüchtert waren, stellte der Sozialismus die Zukunft dar. Zwar eine unbestimmte Zukunft, aber doch eine Zukunft politischer Sauberkeit und sozialer Fortschritte. Offenbar sind diese jungen Rekruten, die aus allen Gegenden des politischen Horizonts hergekommen waren, weit eher überzeugte Demokraten als bewußte Sozialisten. Doch das verschlägt nichts: der auf die öffentliche Meinung hervorgerufene Eindruck ist deshalb nicht geringer, und er steigert ganz außerordentlich die Wirkungskraft der sozialistischen Partei.

Übrigens sollte die Partei im Parlament die Hauptrolle spielen. Sie hatte eine Schar glänzender und tätiger Führer.



Zunächst die Häupter der alten Fraktionen: Jules Guesde, den Gründer der Französischen Arbeiterpartei, Vaillant, den Vertreter der Blanquisten, die sich um das Revolutionäre Zentralkomitee gruppierten; Lavy, Prudent Dervillers von den possibilistischen Broussisten oder der Föderation der sozialistischen Arbeiter Frankreichs; Faberot, Dejeante, Groussier von den allemanistischen Possibilisten der Sozialrevolutionären Arbeiterpartei, dann die neuen Männer, die aus den republikanischen Parteien herübergekommen waren, Jaurès, Millerand, Viviani usw. Sie verstärken die Gruppe der unabhängigen Sozialisten, und sie sind es, die infolge ihres ausgeprägten parlamentarischen Instinkts die sozialistische Gruppe besonders stark hervortreten lassen.

Die Tätigkeit der Sozialisten beeinflußte sofort die Richtung der allgemeinen Politik. Sie rückt die sozialen Fragen in den Vordergrund der parlamentarischen Interessen. Lockroy stellte bereits am 23. November 1893 in der Kammer fest: „Eine große Umwälzung der Geister hat die Ziele der politischen und sozialen Probleme, die wir zu lösen haben, verrückt. Mit dieser Kammer scheint mir eine neue Ära zu beginnen.“ Und Goblet vertrat von derselben Parlamentstribüne herab zwei Tage später am 25. November die gleiche Anschauung: „Muß ich erst“, erklärte er, „die Bedeutung einer Wahl betonen, die zum erstenmal eine Gruppe von fünfzig Sozialisten in diese Kammer gebracht hat, mit deren bedeutsamen Forderungen Sie über kurz oder lang zu rechnen haben werden und die fast sämtlichen Vorteil aus dieser Debatte gezogen haben?“ Von da an legen die Radikalen Wert darauf, die wirtschaftlichen und sozialen Fragen nicht zum Monopol ihrer Konkurrenten von der äußersten Linken werden zu lassen. Gehen ihre Anschauungen über das Endziel des Sozialismus auseinander, so handeln sie doch im gegenseitigen Einverständnis gegen die republikanischen oder reaktionären Konservativen bei der Durchführung augenblicklicher Reformen. Nicht die reine Politik entscheidet jetzt mehr über die Haltung der Parteien, sondern ihre Stellung zu den sozialen Fragen. Infolgedessen nähern sich die Gemäßigten der Rechten und die Radikalen der äußersten Linken. Einen Augenblick ist sogar davon die Rede, in Frankreich wie in England zwei große Parteien, Wighs und Tories, zu bilden, um die sich die verschiedenen Tendenzen des Radikalismus und der Gemäßigten gruppieren würden. Aber die bestehenden Parteien

sind zu locker organisiert, als daß dieser Traum zur Wirklichkeit hätte werden können, selbst wenn er sich hätte auf französische Verhältnisse übertragen lassen.

Tatsächlich bilden sich auch auf Grund zufälliger und augenblicklicher Handlungen, die allerdings in Wirklichkeit zielbewußt und dauernd wurden, zwei einander entgegengesetzte Blocks, der Block der Rechten und derjenige der Linken. Besonders auf der Linken gehen sämtliche fortschrittlich gesinnten Parteien immer häufiger miteinander. Die Radikalen, die am leidenschaftlichsten für Reformen eintreten, fügen dauernd das Wörtchen „sozialistisch" ihrem Namen bei; und die radikalsozialistische Partei, in der während der vorausgegangenen Legislaturperioden ein wüstes Durcheinander geherrscht hatte, entfaltet eine Tätigkeit in sozialem Sinne. Die Sozialisten ihrerseits passen sich immer mehr dem Parlamentarismus an. Sie wollen nicht mehr eine reine Arbeiterpartei bilden, sondern sie geben sich als die Vertreter sämtlicher Volksklassen: der Kleinbürger, Kleinbauern usw. Sie beschäftigen sich mit Verbesserungen, die sofort für sämtliche demokratischen Parteien annehmbar sind; sie geben ihre Kampfstellung auf und nehmen eine friedlichere Haltung an; sie verbinden den wachsamsten Patriotismus mit dem tätigsten Internationalismus; und zur endgültigen Bestätigung dieses Umschwungs erklären sie sich im Jahre 1896 mit dem theoretischen Programm der Partei (Programme de Saint-Mendé), das der am meisten parlamentarische von ihnen, Millerand, abfaßt, einverstanden. Wie dieser Block der Linken und der äußersten Linken gleichsam von selbst wirkte, sah man in der Tat bereits 1895, als das erste homogene radikale Ministerium unter dem Vorsitz Léon Bourgeois gebildet wurde. Die neue Regierung hatte keinen eifrigeren Verteidiger als die sozialistische Partei. Es ist bereits gesagt, daß das Ministerium Léon Bourgeois den nahen Sieg des Radikalismus verkündet. Die Opportunisten werden von Tag zu Tag mehr nach rechts gedrängt. Seit dem Kampf, den die Radikalen gegen die Gemäßigten führen, sind gemischte Ministerien nicht mehr möglich. Die Gemäßigten sind mit ihren Waffen geschlagen. Besonders Casimir-Périer hatte unter ihren Angriffen zu leiden. Nachdem er nach der Ermordung des Präsidenten Carnot in Lyon am 27. Juni 1894 Präsident der Republik geworden war, legte er bereits sechs Monate später sein Amt nieder — am 15. Januar 1895: Er erklärte, daß er gegen die Anschläge seiner Feinde nicht genügend geschützt

sei. Gerade Felix Faure, der an seiner Stelle zum Präsidenten der Republik gewählt wurde, hielt es für notwendig, mit Rücksicht auf die parlamentarische Lage, Bourgeois mit der Aufgabe zu betrauen, ein homogenes radikales Ministerium zu bilden. Als bezeichnendes Symptom kann gelten, daß Bourgeois zum erstenmal einen Mißerfolg hatte, weil er es auf beiden Forderungen des alten republikanischen Programms aufbauen wollte: der Einkommensteuer und dem Kampf gegen den Klerikalismus. So fand das, was die Opportunisten in der Art Gambettas für den Kern der Tätigkeit ihrer Partei hielten, heute nur noch die Billigung der Radikalen. Dieses Beispiel zeigt, in wieweit gerade die politische Anschauungsweise während der verschiedenen Epochen ihre Richtung ändert: Wer im Jahre 1880 einfach gemäßigter Republikaner war, ist im Jahre 1895 Radikaler strengster Observanz. Erst nach dem Versuche eines Ministeriums Ribot vom 27. Januar bis zum 3. November 1895 konnte Léon Bourgeois sein Ministerium einheitlich gestalten. In der ministeriellen Erklärung drückte das neue Haupt der Regierung klar und deutlich seinen Willen aus, ohne die Unterstützung der Ralliierten zu haben, „jener, die“ (wie er sagte) „sich die äußere Gestalt unserer Einrichtungen angeeignet haben, ohne aus ihrem Geist die politischen und sozialen Folgen zu ziehen.“ Die besonders vom Senat vertretenen Gemäßigten nahmen dieses Glaubensbekenntnis äußerst feindselig auf, so daß das neue radikale Ministerium ständig vom Senat bedroht leben mußte. Bei einem ersten Konflikt blieb die Regierung Sieger und rückte infolgedessen noch mehr nach links ab. Am 23. Februar 1896 rief ein Mitglied der Regierung, M. Mesureur, in Châlons-sur-Marne aus: „Wir sind eine Regierung, der vor allem die Sorge um die Verlassenen, die Armen, die Kleinen am Herzen liegt, und deshalb huldigen wir einem vernünftigen, praktischen Sozialismus.“ Aber der Kampf zwischen den Radikalen der Kammer und den Gemäßigten des Senats nahm kein Ende. Ein Kompetenzstreit anläßlich der Abstimmung über das Budget hatte zur Folge, daß der Senat sich weigerte, die für eine Expedition nach Madagaskar notwendigen Kredite zu bewilligen. Das Ministerium mußte am 23. April demissionieren. Bei seinem Abgange behauptete Léon Bourgeois, der großen republikanischen Tradition treu geblieben zu sein, „der zufolge die Initiative und Bestimmung der allgemeinen Richtung der Politik in den Händen der auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählten Kammer liegt.“

Die Fortschritte der radikalen Partei erlitten dann eine [illegible] Unterbrechung. Das Ministerium Méline, das dem Ministerium Bourgeois folgte, war dank der vereinten Mitarbeit der Rechten und der gemäßigten Republikaner von längerer Dauer: es war das Produkt eines Parteibündnisses, das von der allgemeinen Regel abwich. Ihm trug vor allem die französisch-russische Alliance eine Popularität ein, die ihm gestattete, allen Angriffen zu widerstehen. Man stand in der Tat im Zenith der Alliance zwischen Frankreich und Rußland. In den Tagen vom 5. und 9. Oktober 1896 machten der Zar und die Zarin jene Triumphreise durch Frankreich, die einen fast an Raserei streifenden allgemeinen Begeisterungstaumel zur Folge hatte. Um diesen Zeitpunkt von Frankreichs auswärtiger Politik verstehen zu können, muß man die Gefühle bedenken, die der Abschluß einer französisch-russischen Entente erweckte. Für die große Volksmasse bedeutete sie das Ende jener drückenden Isolierung, die seit 1871 auf Frankreich lastete; es war der Zweibund, der dem Dreibund gegenübertrat. Der Besuch, den einige Monate später im Juli 1897 der Präsident Felix Faure dem russischen Kaiserpaar abstattete, sollte die Begeisterung der Masse ins Ungemessene steigern. Zum ersten Male waren in den zu Kronstadt gehaltenen Abschiedsreden die Worte „befreundete und verbündete Nationen" gefallen, die den letzten Stein zu dem Bauwerk des Bündnisses bilden sollten.

Allein trotz dieses patriotischen Taumels, aus dem das Ministerium Méline so geschickt Nutzen zog, sollte der durch einen widrigen Umstand unterbrochene Marsch nach links bald mit noch größerer Gewalt vor sich gehen. Ein Zwischenfall mit furchtbaren Folgen erhob sich gegen Ende der Legislaturperiode 1893—98: die Dreyfus-Affäre. Ein riesenhaftes politisches Drama, dessen Wechselfälle noch nicht vergessen sind. Am 22. Dezember 1894 war ein dem Kriegsministerium zugeteilter Artilleriehauptmann namens Alfred Dreyfus von einem Kriegsgericht wegen Verrates zur Degradation und Deportation nach einem befestigten Platze verurteilt worden. Einige Zeit hindurch blieb es über diese Verurteilung ganz still. Aber gegen Ende 1897 unternahmen die Freunde und jüdischen Glaubensgenossen des Hauptmanns Dreyfus unter der Führung Bernard Lazare's einen erbitterten Feldzug, um die Unschuld des Verurteilten zu beweisen. Die Anhänger einer Revision des Prozesses, deren Zahl anfangs nur klein war, vermehrte sich überaus schnell, besonders als ein Vizepräsident des Senats,

M. Scheurer-Kestner, sich den Verteidigern des Hauptmanns Dreyfus anschloß. Der Hauptmann war auf Grund geheimer Aktenstücke verurteilt worden, die er nicht gekannt hatte und über die sein Verteidiger sich nicht hatte auslassen können. Die Anhänger der Revision erhoben sich gegen diese Verletzung der elementarsten Rechte und forderten eine neue rechtsgültige Verurteilung.

Die „Affäre“, die anfangs nur eine juristische und eine private Sache war, wurde schnell zu einer politischen und allgemeinen. Zwei Lager hatten sich gebildet. Auf der einen Seite standen die, die behaupteten, daß die Handlungen des Oberkommandos im Namen der Staatsraison indiskutabel wären: für sie war das Urteil eines Kriegsgerichts heilig und das Interesse der Nation erforderte, daß man es ohne Prüfung hinnahm. Sie stützten andrerseits ihre zuverlässige Kenntnis von dem Verrat des Hauptmanns Dreyfus auf die einmütige Überzeugung, die sämtliche Kriegsminister gehabt hatten, die seit 1894 aufeinander gefolgt waren. In Wirklichkeit waren es die starken Kräfte der Konservatismus, die sich zur Verteidigung des Prestiges der Autorität und des Grundsatzes von der Unfehlbarkeit des Staates verbunden hatten. — Auf der andern Seite standen alle die, denen die Gerechtigkeit über Autorität, Armee und Staatsraison ging. Sie forderten die Revision des Dreyfus-Prozesses, weil die von dem Gesetz einem jeden Angeklagten zugebilligten juristischen Garantien verletzt worden wären. Dazu gehörten vor allem die Demokraten, die Protestanten, die Juden, alle jene, die von dem Klerikalismus zu leiden hatten; es waren ferner alle die, welche das Übergewicht der bürgerlichen Gewalt über die militärische schützen wollten, und endlich alle die, die sich voller Leidenschaft für die Sache eines vom Geschicke verfolgten Unglücklichen einsetzten. Niemals wurde ein schärferer Kampf zwischen den Angehörigen derselben Nation ausgekämpft. Mit Recht hat man sagen dürfen, daß die Dreyfus-Affäre das Aussehen einer politischen Revolution angenommen hat.

Die Wirkung, die sie auf die politischen Parteien ausübte, war destruktiv. Die überraschendsten Bündnisse kamen zwischen Leuten zustande, die ganz entgegengesetzten Lagern angehörten. An Stelle der Parteien traten für einen Augenblick die Ligen. Die Liga für Menschen- und Bürgerrechte umfaßte sämtliche Dreyfusards, welcher politischen Richtung oder welcher Konfession sie auch ursprünglich sein mochten; und die Anti-

Dreyfusards vereinigten sich ohne Unterschied der politischen Anschauung oder des Glaubensbekenntnisses in der Liga des französischen Vaterlandes. Das war das erste Mal, daß ernsthaft der Versuch zur Organisation der Parteien gemacht wurde.

Das Jahr 1898 war überreich an erregenden Vorfällen. Die Ereignisse folgten einander in einer geradezu schwindelerregenden Schnelligkeit. Unaufhörlich schlossen sich neue Gruppen aus den bürgerlichen Kreisen der Sache der Revision an. Der Senator Trarieux, ein ehemaliger gemäßigter Minister, schrieb an den Kriegsminister einen Brief, in dem er eine Untersuchung gegen den Major Esterhazy verlangte, der in dem Verdacht stand, der eigentliche Verräter zu sein. Hervorragende Journalisten wie Cornely vom Figaro, berühmte Schriftsteller wie Anatole France, ausgezeichnete Romanciers wie Zola, große Gelehrte wie Duclaux usw. schlossen sich der revisionistischen Bewegung an. Neben diesen Intellektuellen, denen eine ganze Menge andrer gefolgt war, waren ihrerseits die Volksmassen tätig. Sozialistische Führer wie Jaurès widmeten sich völlig der Sache der Gerechtigkeit. Allein die Anti-Revisionisten leisteten ihnen verzweifelten Widerstand. Ein neues Kriegsgericht, das zusammengetreten war, um über den Major Esterhazy zu urteilen, sprach ihn einstimmig frei. Als Antwort hierauf veröffentlichte Zola in Clémenceaus Zeitung L'Aurore seinen berühmten Brief „J'accuse". Er beschuldigte den Kriegsrat, ein Urteil „auf Befehl" gefällt zu haben. Wegen dieses Artikels angeklagt, wurde Zola zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und ging nach England ins Exil. Ein höherer, dem Kriegsministerium zugeteilter Offizier, der Oberst Picquart, ergriff aufs leidenschaftlichste für Dreyfus Partei, und wurde zu Festungshaft verurteilt. In der Kammer wollten die Interpellationen kein Ende nehmen. Überall herrschte die größte Verwirrung.

Unter diesen Umständen vollzogen sich die allgemeinen Wahlen vom Jahre 1898. Infolge eines jener unerwarteten Widersprüche in der Politik fanden sie in völliger Stille statt und änderten kaum die Lage der Parteien. Allerdings gab es kein bestimmtes Wahlprogramm. Die Parteien hatten sämtlich nicht genug Vertrauen zur Dreyfus-Affäre, von der sie nicht wußten, ob sie bei den Wählern populär oder unpopulär war. Sie vermieden es möglichst, von ihr zu sprechen, und waren in diesem einen Punkte völlig miteinander einig, daß es am besten wäre,



darüber zu schweigen. Die Ergebnisse lauteten folgendermaßen: statt der 250 progressistischen oder gemäßigten Republikaner wurden jetzt 254 gewählt; die Radikalen behielten nur 104 Sitze von 128; die Sozialistisch-Radikalen gingen von 68 auf 74 zurück; die Sozialisten oder die, die als solche bezeichnet wurden und 52 Abgeordnete stark waren, erhielten nach den offiziellen Statistiken 57; die Ralliierten stiegen von 30 auf 38; die Monarchisten fielen von 54 auf 44; und die Nationalisten, Antisemiten zogen 10 Mann stark in die Kammer ein.

Wen vertraten diese Parteien im Jahre 1898? Wie in der Vergangenheit nur Gruppen, die sich auf ein nicht immer bestimmtes Programm hin und ohne feste Organisation zusammengetan hatten. Sie hatten indes so ausgeprägte Tendenzen, daß man sie definieren konnte. Es waren sieben an Zahl: Die republikanischen Progressisten, die radikale Partei, die radikal-sozialistische Partei, die sozialistische Partei, die Ralliierten oder Liberalen, die Monarchisten, die Nationalisten.

Die republikanischen Progressisten bestanden aus dermaligen Progressisten, alten Angehörigen des linken Zentrums, Gemäßigten jeder Kategorie. Sie waren im Besitze der Macht und zuletzt mit Méline Regierungspartei gewesen. Ihr Programm bei den Wahlen von 1898 war in der Hauptsache auf dem Widerstand gegen den Sozialismus aufgebaut, dem sie die Politik der langsamen Reformen gegenüberstellten. Ihre bedeutendsten Vertreter in der Kammer sind Barthou, Caillaux, Charles Dupuy, Deschanel, Etienne, Leygues, Méline, Poincaré, Ribot, Jules Roche, Rouvier, Thomson usw. Sie umfaßt die hervorragendsten Politiker und ist die Partei, aus der die meisten Minister hervorgegangen sind; die Zahl der progressistischen Stimmen, die im Jahre 1893 3187670 Stimmen beträgt, erreicht 1898 die Höhe von 3262725. Sie ist eine stillstehende Partei.

Die radikale Partei erlitt bei den Wahlen von 1898 eine Einbuße: sie verlor 24 Sitze und 150000 Stimmen. 1893 hatte sie 1443915 Stimmen vereinigt: 1898 erhielt sie nur 1293507. Sie änderte für den Augenblick übrigens ihren Namen und versuchte sich unter dem Titel „Demokratische Linke" neu zu konstituieren. Woher kam ihre kritische Lage kurz vor dem Tage, an dem sie sich durchsetzen und triumphieren sollte! Offenbar war sie nicht auf der Höhe der Zeit. Die Ereignisse hatten sie überholt. Sie hatte nur ein rein politisches Programm ohne wirtschaftlichen Inhalt. Bereits

gegenüber den sozialen Fragen schwankte sie zwischen zwei entgegengesetzten Richtungen: einerseits nach dem Sozialismus, andrerseits nach dem konservativen Fortschritt. In der Tat hat sie Truppen nach links und nach rechts verloren: ihre fortgeschrittensten Elemente taten einen Schritt vorwärts, nach den Sozialisten hin, und ihre gemäßigtsten Elemente einen Schritt zurück nach den Progressisten hin. Die Dreyfus-Affäre befreit sie aus dieser kritischen Lage, indem sie die politischen Probleme, die die ihrigen sind, in den Vordergrund rückt. Die Führer der radikalen Partei in der Kammer sind Léon Bourgeois, Cavaignac, Chantemps, Guieysse, Isembert, de Lanessan, Sarrien, Trouillot, Valle usw.

Die radikal-sozialistische Partei hat ihre nach links gerichtete Politik betont: Sie erkennt das Programm-Minimum der Sozialisten an. Sie nimmt sogar die Vaterschaft dafür für den Radikalismus in Anspruch. Sie erinnert daran, daß es die Radikalen waren, die das Gesetz über die Gewerkschaften vom Jahre 1884 vorbereitet und zur Annahme gebracht haben. Die Intervention des Staats, die soziale Gesetzgebung, die Verstaatlichung der öffentlichen Unternehmungen usw. sind die Reformen, die der Sozialismus ihrer Behauptung nach von ihr entlehnt hat. Bei den Wahlen ist die radikal-sozialistische Partei größer geworden, allerdings mehr durch Zuwachs an Stimmen als an Zahl ihrer Abgeordneten. Sie erhielt nur sechs Vertreter mehr; aber ihre Stimmen, die 171810 im Jahre 1893 betrugen, haben heute die Höhe von 629572 erreicht. Ihre parlamentarischen Führer sind Berteaux, Brisson, Doumergue, Dubief, Lockroy, Mesureur, Pelletan usw.

Die sozialistische Partei scheint, wenn man den offiziellen Statistiken Glauben schenken will, beträchtlich gewachsen zu sein. Aber die Statistiken von 1898 sind ebenso falsch wie die von 1893. Das hängt mit der ungenauen Auslegung des Wortes „sozialistisch" zusammen. Viele Abgeordnete haben diese Aufschrift gewählt, ohne genau zu wissen, was sie eigentlich bedeutete und ohne einer der sozialistischen Gruppen beigetreten zu sein. Die verschiedensten wirtschaftlichen Programme vom kleinbürgerlichen Individualismus bis zum Arbeiter-Kollektivismus mischten sich durcheinander. Es ist schwer, sich in diesem Wirrwarr zurecht zu finden. Von den 57 sozialistischen Abgeordneten, die von den offiziellen Statistiken angegeben wurden, sind allmählich nur 45 übrig geblieben, die auf diese Bezeichnung Anspruch erheben dürfen. Was die Zahl

der von der Partei erzielten Stimmen anbetrifft, so erreichte sie annähernd die Höhe von 800000. Man erkennt sofort die geringe Haltbarkeit des Sozialismus dieser „Wilden“: sie schließen sich bald der radikal-sozialistischen Partei an. Die Laune der Wähler hat die Partei übrigens einiger parlamentarischen Führer beraubt: Guesde, Jaurès, Gabriel Deville sind nicht wiedergewählt worden. Die Männer, die sie während dieser Legislaturperiode von 1898 bis 1902 mit dem größten Erfolg vertreten werden, werden Millerand, Viviani, Vaillant, Sembet usw. sein. Es muß gesagt werden, daß die Partei stets innere Zwistigkeiten durchzukämpfen hat. Die fünf Fraktionen, aus denen sie besteht (Guesdisten, Blanquisten, Allemanisten, Broussisten, Unabhängige) hatten jede ihre verschiedenen Kandidaten und ihre verschiedenen Programme. Besonders durch die Dreyfus-Affäre traten die Gegensätze zutage. Die einen folgten Jaurès, nämlich: die Allemanisten, die Unabhängigen, die Broussisten. Die andern, die Guesdisten und die Blanquisten, nahmen zu ihr keine Stellung. Am Tage nach den Wahlen wurde die Notwendigkeit des Zusammenschlusses allen fühlbar. Im Jahre 1899 wurde er sogar parteioffiziell beschlossen. Aber er war nur locker und löste sich bereits 1900 wieder. Man hat bis 1905 warten müssen, bis die Einigung der Sozialisten endlich Tatsache geworden war.

Die Ralliierten haben während der vorangegangenen Legislaturperiode 1893—1898 keine zusammenhängende Gruppe gebildet. Auch sie sind nicht homogen gewesen. Es gibt zwei Gruppen von Ralliierten: die eine, die sich den progressistischen Republikanern näherte, und die andre, die in Fühlung mit der Rechten geblieben ist. Wie bei den Radikalen sind die beiden Strömungen in entgegengesetzte Richtungen geraten. Allerdings haben sie trotzdem fast alle das Ministerium Méline unterstützt und sich mit den Progressisten zusammengetan. Die Wahlen brachten ihnen 542647 Stimmen. Die tätigsten Mitglieder der Partei sind Georges Berry, Massabuau, de Montalembert, Piou, Xavier Reille usw.

Die Monarchisten sind im Niedergang begriffen. Sie verloren an Stimmenzahl und an Abgeordneten. Ihre Partei hat nun einmal keine Daseinsberechtigung mehr. In der Kammer bilden sie nicht einmal eine Gruppe. Unter ihnen sieht man einige Bonapartisten, Legitimisten, Konservative aller Schattierungen. Sie verteidigen die Monarchie mehr aus Gewohnheit als aus Überzeugung. Die meisten unter ihnen machen der Republik



nicht einmal mehr offene Opposition. Die Zahl ihrer Stimmen, die im Jahre 1893 noch 1000381 betrug, war im Jahre 1898 auf 888759 gesunken. Die bekanntesten monarchistischen Abgeordneten sind Baudry d'Asson, Paul de Cassagnac, Denys Cochin, Lerolle, de Mackau, Maurice Binder, Cuneo d'Ornano, de Ramel usw.

Es bleibt die gleichfalls nicht organisierte Gruppe der *Nationalisten*, *Antisemiten* usw. Seit dem Boulangismus ist der Niedergang des „Patriotismus“ noch nachhaltiger geworden. Die Ausschlachtung der nationalen Gefühle wurde das gewöhnliche Thema der Parteien. Allerdings ist die Armee niemals in solchem Maße kritisiert worden wie seit der Dreyfus-Affäre. Der Militarismus ist von allen demokratischen Parteien wütend bekämpft worden. Die zersetzende Arbeit der Parteien, infolge der Notwendigkeit, nichts Geheiligtes anzuerkennen und alles einer peinlichen Prüfung zu unterziehen, vollzog sich unaufhaltsam. Dagegen wandten sich die, die aus dem Patriotismus einen Beruf machen, und sie vollzogen eine Neubildung der nationalistischen Partei. Ihre Führer sind Déroulède, Gauthier de Clagny, Marcel Habert, Millevoye, Paulin Méry, Ernest Roche, Drumont, Firmin Faure usw. Sie haben ungefähr 250000 Stimmen.

Sämtliche Parteien befinden sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode in äußerster Verwirrung. Sie haben eine bunt durcheinandergewürfelte Anhängerschaft, die ihnen aus den verschiedensten Gründen folgt und die nichts mit ihrem Programm zu tun hat. Unschlüssig zaudern alle. Das Ministerium Méline fällt gleich bei der Wiedereröffnung der Kammer (14. Juni 1898). Ihm folgt ein homogenes radikales Ministerium, das von Brisson gebildet wird. Aber nur für wenige Monate. Es wird gestürzt, am 26. Oktober, zugunsten eines gemischten Ministeriums unter dem Vorsitz des Progressisten Charles Dupuy, das auch nicht von langer Dauer ist. Am 17. Juni 1899 wird endlich das Ministerium Waldeck-Rousseau-Millerand gebildet, das die Republik in das ausgesprochen fortschrittliche Fahrwasser steuern soll.

Es muß gesagt werden, daß diese politischen Ereignisse sich während der aufgeregtesten Zeit der Dreyfus-Affäre vollzogen. Vom August 1898 bis September 1899 gibt es nichts als dramatische Knalleffekte: Selbstmord des Obersten Henry (31. August 1898), der der Fälschung gewisser Dreyfus feindlicher Dokumente überführt war; Annahme der Revision des

Prozesses durch das Ministerium Brisson; Versammlungen, Kundgebungen; Sturz des Ministeriums; Appell an Charles Dupuy, dessen Vergangenheit stark reaktionär war; Aufhebung des Gesetzes, das der des Dreyfusismus verdächtigen Kriminalkammer des Kassationshofes die Prüfung des zu revidierenden Prozesses abnahm, um ihn „den vereinigten Kammern" des Kassationshofes zu übergeben; am 3. Juni 1899 Urteil des Kassationshofes, das die Revision anordnete, Rückkehr von Dreyfus am 1. Juli; neues Kriegsgericht in Rennes; neue Verurteilung von Dreyfus am 3. September infolge des Eingreifens des Generals Mercier; endlich am 21. September 1899 Begnadigung von Dreyfus, und einige Monate später das Gesetz über die Amnestie für sämtliche Vergehen, die mit der Affäre zusammenhängen.

In dem allgemeinen Wirrwarr fand sich ein Mann, der das Wesen der politischen Lage begriff: Waldeck-Rousseau.

## V.

Der Fall Waldeck-Rousseau ist paradox. Ein ehemaliger Opportunist, in der Schule Gambettas erzogen, ein progressistisch liberaler Doktrinär, Gründer des Grand Cercle Républicain, der dazu bestimmt war, alle gemäßigten Kräfte um sich zu scharen, hatte er das seltsame Schicksal, die radikale Republik zu verwirklichen. Es war eine unsagbare Überraschung, als man am 23. Juni 1899 Waldeck-Rousseau an die Spitze eines ausgesprochen demokratisch gerichteten Ministeriums treten sah, das den gestern noch bekämpften Sozialisten Millerand zu seinen Mitgliedern zählte. Man glaubte an eine plötzliche Bekehrung. Der alte republikanische Geist, aus den ersten Zeiten der Republik, schien plötzlich in Waldeck-Rousseau gefahren zu sein und ihn weit von seinen politischen Freunden entfernt zu haben. Heute, nach den nachträglichen Enthüllungen seiner Aufzeichnungen, die kürzlich vom Matin veröffentlicht wurden, weiß man, daß dem nicht so war: er handelte so nicht aus Überzeugung, sondern aus Politik.

Die Dreyfusards hatten triumphiert. Der Klerikalismus und der Militarismus gingen als Besiegte aus dem Kampfe mit den Demokraten hervor; der republikanische Sieg war mit Hilfe der Volksmassen errungen worden. Man versteht, daß nunmehr der siegreichen Partei Pflichten daraus erwuchsen. Zunächst mußte sie den Triumph der Demokratie über die klerikale und militärische Reaktion vollständig machen, dann dem Volke eine

Regierung geben, die es für seine Bemühungen belohnte. Waldeck-Rousseau begriff die Notwendigkeit einer politischen und einer sozialen Reformarbeit. Er ging bis zur äußersten Grenze der Verständigung zwischen den Demokraten und dem Volke und schuf dadurch ein unbestreitbares Unterpfand für die neue Politik, daß er einen Sozialisten ins Ministerium berief. Bisher hatten die republikanischen Parteien, trotzdem sie sich ihren Beistand gegen die Konservativen gefallen ließen, die Sozialisten als Gegner behandelt.

Waldeck-Rousseau hatte das in der Politik seltene Glück, die wichtigsten Punkte seines Programms verwirklichen zu können. Die Demokratie in Frankreich stand im Zenith ihrer Macht. Die Politik der folgenden Ministerien sollte nur die Entwicklung des doppelten Programms, eines politischen und eines sozialen, der „Regierung der republikanischen Verteidigung" darstellen. Waldeck-Rousseau griff zuerst den Klerikalismus an. Die religiösen Kongregationen, reich an Geld und an Menschenmaterial, waren die festesten Stützen des Anti-Dreyfusismus gewesen. Es handelte sich darum, sie für die Zukunft kampfunfähig zu machen. Der Kampf war roh, aber der Sieg verblieb der Regierung. Das Associationsgesetz vom 1. Juli 1901 machte die Wiederherstellung der Kongregationen unmöglich. Allerdings machte Waldeck-Rousseau hier halt: er griff nur die Mönche an und schonte die Pfarrer. Die alte Forderung des republikanischen Programms: die Trennung der Kirchen vom Staate, wurde als verfrüht beiseite geschoben. — So hatte Waldeck-Rousseau den Kampf gegen den Klerikalismus nur halb gekämpft. Bekanntlich war es erst Combes beschieden, ihn weiter zu führen und das von Waldeck-Rousseau begonnene Werk zu vollenden.

Gegen Nationalisten, Militaristen, antirepublikanische Verschwörer war Waldeck-Rousseau unerbittlich. Zur Zeit der ärgsten Verwirrung der Dreyfus-Affäre zettelten diese Elemente eine Verschwörung an und hofften eine politische Revolution ins Werk zu setzen. Ein neuer Boulangismus war entstanden, der der Mitwirkung der großen militärischen Führer sicher war und der in Illusionen eines sicheren Sieges lebte. Das hatte man während des Leichenbegängnisses von Félix Faure wohl gesehen. Als am 16. Februar 1899 der Präsident der Republik plötzlich verstorben war, hatte sich des ganzen Landes eine ungeheure Aufregung bemächtigt. Die Nationalisten glaubten, daß der Augenblick des Handelns gekommen sei. Sie be-

schlossen die Besitzergreifung des Elysée. Allein im gegebenen Augenblick vermochten sie die für die Beisetzung des Präsidenten aufgebotenen Truppen nicht mit sich zu reißen. Ihre Führer Déroulède, Marcel Habert usw. wurden vor den zum Ausnahme-Gerichtshof ernannten Senat gestellt und wegen Verschwörung gegen die Republik zur Deportation verurteilt. Das war das Ende der nationalistischen Agitation.

Waldeck-Rousseaus soziale Politik ergänzte seine republikanische. Die bürgerliche und weltliche Republik sollte auch eine soziale werden: also lautete die Losung der Regierung. Er hoffte nicht nur durch arbeiterfreundliche Gesetze das Volk für die ihm gewährte Unterstützung zu belohnen, er wollte außerdem dadurch, daß er das Los der Arbeiter erträglicher gestaltete, den Klassenkampf mildern. In Deutschland hatte Bismarck eine soziale Monarchie versucht; Waldeck-Rousseau wollte in Frankreich eine soziale Republik schaffen. Die Mitarbeit Millerands gestattete ihm, an die Ausführung dieses Vorhabens zu gehen. Die soziale Gesetzgebung, die er teils vorbereitete, teils in die Wirklichkeit umsetzte, hatte folgendes Ergebnis: das Gesetz über die Arbeitszeit vom 30. März 1900, das den Zehnstundentag für Erwachsene in den Fabriken mit gemischtem Personal brachte; die Einsetzung des „Arbeitsrats“, der zur Hälfte aus Abgeordneten der Arbeiter, zur andern Hälfte aus solchen der Arbeitgeber zu bestehen hat und der dazu bestimmt ist, Streitigkeiten vorzubeugen; die Neubildung des „Obersten Arbeitsrates“, in dem Vertreter der Arbeitnehmer und -geber die Arbeitergesetze vorbereiten sollten; die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Arbeiterversicherung; die Ausarbeitung eines Gesetzes über das obligatorische Schiedsgericht in Streikfällen usw.

Der Einfluß, den das Ministerium Waldeck-Rousseau auf die französische Politik ausübte, ist leicht zu verstehen. Zum ersten Male befindet sich der Staat in den Händen der „Volksfreunde“. Die Regierung, die bisher konservativ oder opportunistisch oder gemäßigt radikal war, ist endlich offen volksfreundlich. Das ist der letzte Termin einer längeren Entwicklung: Jetzt darf man wirklich sagen, daß die Republik republikanisch ist, da ihre Führer der Linken und der äußersten Linken angehören. Die Arbeitermassen schenkten dem neuen Regiment die ganze Fülle ihres Vertrauens. Am 19. November 1899 fand in Paris auf dem Place de la Nation die feierliche Enthüllung des Standbilds des Bildhauers Dalou: „Der Triumph der Re-

publik" statt. Niemals hat eine begeistertere Volksmenge einem Staatsoberhaupt das Geleite gegeben. Es war die in ihren Syndikaten organisierte Arbeiterklasse selbst, die mit ihren offen entfalteten roten Fahnen den ganzen Tag auf den Beinen war, um ihrer republikanischen Zusammengehörigkeit mit der liberalen Bourgeoisie Ausdruck zu geben.

Die politischen Parteien der Linken machten den Versuch einer festeren Organisation; sie wollten ihre Erwerbungen besser verteidigen und ihren Triumph besser stützen. Die Weltausstellung vom Jahre 1900 hielt einen Augenblick den Lauf des politischen Lebens auf. Aber bereits 1901 eröffnet man eine ganze Reihe Versuche, die auf eine Neugestaltung der demokratischen Parteien abzielen. Die Demokratisch-republikanische Alliance wird gegründet. Ihr Ziel ist, alle gemäßigten Elemente, die noch immer auf das demokratische Ideal schwören und die die Politik Waldeck-Rousseaus verteidigen, um sich zu scharen. Als Losung nimmt sie die berühmte Devise: „Weder Reaktion, noch Revolution!" Die radikale Partei konstituiert sich als große einheitliche Partei unter dem Namen: Radikale und radikal-sozialistische Partei. Die Sozialisten sind weniger glücklich. 1900 hatten sich die Guesdisten von der 1899 gegründeten Unité Socialiste zurückgezogen. Andererseits lösen sich 1901 auf dem Kongress zu Lyon die Blanquisten von der „Union Socialiste" los. Die Unabhängigen bleiben allein mit den kleinen Gruppen der Anhänger von Brousse und Allemane. Aber die sozialistischen Fraktionen haben sich immerhin in Reformer und Revolutionäre bezüglich ihrer Haltung gegenüber dem demokratischen Block spalten mögen: als die, die am leidenschaftlichsten die Regierung bekämpfen, geben sie unter allen Umständen Anlaß, auf der republikanischen Bahn vorwärtszuschreiten. Die Blanquisten und die Guesdisten werfen beispielsweise dem Ministerium unaufhörlich vor, daß es nicht genügend antiklerikal sei. Die parlamentarische Logik wirft sie wider ihren Willen mit dem demokratischen Block zusammen, und in dieser Richtung marschiert die sozialistische Partei weiter.

Der Staat befindet sich also mit mehr oder weniger Einschränkungen in den Händen der Volksparteien. Eine harte Probe; die Massen glauben, wie ich bereits dargetan habe, an die schöpferischen Fähigkeiten der Regierung. Sie sehen in ihr immer die Vorsehung, die zu Gunsten der Schwachen eingreifen muß. Wenn sie bis auf den heutigen Tag noch nicht erlöst sind, so liegt das daran, denken sie, daß sie eine Beute

der konservativen oder nicht genügend fortschrittlich gesinnten Parteien sind. Jetzt aber besteht die Regierung aus ganz anders gearteten Leuten, und zum ersten Male triumphiert die wahre Demokratie. Die Massen wenden sich aber schnell wieder von den Machthabern ab, auf die sie so stark gehofft hatten. Sie werden dann verbrennen, was sie angebetet haben.

Das hat sich seit den schönsten Tagen des Ministeriums Waldeck-Rousseau-Millerand zugetragen. Der Triumph der politischen Demokratie ist der Beginn ihres Verfalls gewesen. Man hielt sich nicht mehr an die Männer, die über das System verfügten, sondern griff das System selbst an. Damit soll gesagt werden, daß man beinahe sämtliche Parteien für gewissermaßen gleichwertig und für gleich unfähig hält, das Glück des Volkes zu schaffen. Allerdings muß man anerkennen, daß die Parteien für die wundersamen Fähigkeiten, die das Volk ihnen angedichtet hatte, nicht verantwortlich zu machen sind. Eine ohne Zweifel heilsame Reaktion ist eingetreten, die aber weniger gegen den inneren Kern des Staates und der Parteien gerichtet ist, als gegen ihre übertriebene Schätzung.

---

# V.

# Das ökonomische Element und die politische Idee im modernen Parteiwesen

Von Dr. Emil Lederer

Der Parlamentarismus gehört zu denjenigen Institutionen, welche in ihrer rationalistischen Konstruktion dem Prinzip der Entwicklung keinen Spielraum geben. In der Diskussion über den Parlamentarismus als Institution handelt es sich meist um ein Mehr oder Minder, um graduelle Differenzen gegenüber einem abstrakt konzipierten Ideale, um Differenzen, die aber nicht aus einer verschiedenen Auffassung über die Funktion des Parlamentarismus, seine Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten herstammen, sondern die sich aus den verschiedenen Auffassungen über das Material, aus welchem die öffentlichen Vertretungskörper geformt werden, erklären lassen. Die buntscheckigen Wahlsysteme, soviel ihrer auch seit Entstehen der Parlamente zur Anwendung gelangt sind, stammen nicht aus einer verschiedenen Auffassung über die Aufgaben und Zwecke der Parlamente (deren sachliche Kompetenzen im wesentlichen einander gleichen und deren größere oder geringere Macht den Regierungen gegenüber in den Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit, Interpellationsrecht usw. in Erscheinung tritt), sondern aus einer verschiedenartigen Beurteilung der Volksmasse, als des Materials, das zur Gestaltung des Gesamtwillens in Aktion tritt, und alle die Wahlsysteme haben auch nur den Zweck, diejenigen Volksteile vorwiegend zur Abgabe ihrer Meinung zu veranlassen, deren Urteil die Entscheidungen über das Staatswohl anvertraut werden können. Die „Idee" des Parlamentarismus ist also, wenn man so sagen kann, eine rein „intellektualistische" und überall geht sie von der Voraussetzung aus, daß eine Mitwirkung der „Allgemeinheit" an der Regierung

möglich ist; geht weiterhin von der Meinung aus, daß bei einer Wahl die Wähler auf das antworten, worum sie gefragt werden, also, daß sie ihre Meinung über ein allgemeines staatspolitisches Programm abgeben, nach ihrem besten Wissen und Gewissen die Tendenzen kennzeichnen, nach denen regiert werden soll und die Männer in die Parlamente senden, welche diese Tendenzen am ehesten zu realisieren imstande sind. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß überall wenigstens die ersten Parlamente derart betrachtet wurden, daß insbesondere die Ideologien der meisten Parteien, also der unmittelbaren Exponenten der parlamentarischen Körperschaften, von derartigen Voraussetzungen konstruiert sind — ganz gleichgültig, welche Stellung zum konkreten parlamentarischen System die betreffende Partei einnimmt, insbesondere ob sie mit der speziellen Grundlage des Parlaments, dem Wahlsystem, einverstanden ist oder nicht. Alle Parteiprogramme gehen von der Voraussetzung aus, daß sich ein Gesamtwille (ein Wille der Allgemeinheit) realisieren und daß diese Realisierung in einem Parlament erfolgen könne.

Dem einheitlichen Willen der Allgemeinheit, wie er in der idealen Konzeption des Parlamentarismus zum Ausdruck kommt und wie er anscheinend z. B. in den ersten Stadien parlamentarischer Entwicklung auch wirklich in Erscheinung trat, diesem einheitlichen Willen der Allgemeinheit entsprach auch eine einheitliche Direktive der Politik, ein Prinzip. Und so kommt auch ein Parlament der Idee des Parlamentarismus am nächsten, in welchem bloß Parteien als Verkörperung von Prinzipien auftreten, in welchem konkrete Interessen ausgeschaltet sind und alle Entscheidungen nach der prinzipiellen Auffassung der herrschenden Mehrheit getroffen werden.

Aus dieser Auffassung des Parlaments als der Verkörperung prinzipieller Ideen über das Wesen des Staates und die Richtlinie der staatlichen Entwicklung erklärt es sich auch, daß der Parlamentarismus in seinen Anfängen die Menschen überhaupt nicht als konkrete soziale Existenzen erfaßt, sondern als abstrakte Staatsbürger, als Träger einer juristischen Qualität. Die Voraussetzungen für die juristische Qualität, an welche sich das Wahlrecht zum Parlament knüpft, sind sehr verschiedenartige. Aber sie haben ihren Grund nicht in verschiedenen Auffassungen vom Parlamentarismus, die vielmehr überall dort, wo er anerkannt wird, ziemlich übereinstimmen, sondern in den verschiedenen Auffassungen von den Staatsbürgern — die Auswahl der Bürger, welche an der Bildung

des Gesamtwillens mitzuwirken haben, ist nicht bestimmt, in den Anfängen sicherlich nicht bewußt bestimmt, von irgendwelchen Interessen, sondern von dem Bestreben, nur diejenigen Kategorien der Bürger zur Bildung der öffentlichen Meinung zuzulassen, denen ein Urteil über die öffentlichen Angelegenheiten zugetraut werden kann.

Aus dem Gesichtspunkt rein prinzipieller Entschließungen und Entscheidungen erklären sich also die formalen Elemente, welche dem modernen Parlamentarismus eignen, erklärt es sich insbesondere, daß alle Entscheidungen, die auf die Bildung einer öffentlichen Meinung und eines öffentlichen Beschlusses abzielen, durch Mehrheitsbildungen realisiert werden: Von der Wahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen angefangen bis zu den Beschlüssen der Parlamente selbst. Auch dieses Verfahren folgt aus der Voraussetzung, daß allen Entscheidungen letzten Endes nicht Interessen, sondern Prinzipien zugrunde liegen. Denn eine allgemeine Idee, ein Prinzip (letzten Endes eine politische, eine staatliche und eine Weltanschauunng) kann sich in einem konkreten Staat praktisch nicht anders realisieren als durch das Kriterium der größeren Zahl, der Majorität, ein Kriterium, das um so mehr zur Anwendung gelangen kann, als verfassungsmäßig (von welcher Basis aus man immer auch rechnen mag) die Qualitäten der Staatsbürger ausgelöscht werden und die Gesamtheit nur als Quantität erscheint. — Überdies wird ja jede Majorität nur als vorläufig gedacht und denkt sich jede Majorität nur als vorläufig, da jede Partei im ursprünglichen Sinne des Parlamentarismus hofft, allmählich alle Bürger „auf den rechten Weg zu bringen". Und so wendet sich auch jede Partei an die Gesamtheit — selbst die Konservativen an die Arbeiter — und propagiert jede Partei Maximen, die mit dem Anspruch der Allgemeingültigkeit auftreten — sei es, daß diese Allgemeingültigkeit sich auf den Anspruch einer Autorität auf Anerkennung stützt, oder aber daß die Partei durch rein logische Argumentation ihre Idee als die allgemein gültige zu erweisen sucht. So wie daher logisch ein Prinzip nach Herrschaft ringt, und so wie mit seiner Anerkennung die Ablehnung aller damit ihm widersprechenden Postulate gegeben ist, so streben die alten „Parteien", die Parteien im Sinne des alten, frühen Parlamentarismus nach Herrschaft, nach Ausschaltung der ihnen feindlichen oder widersprechenden Tendenzen, sie streben nach Verwirklichung eines Absoluten, das in ihrer Ideologie Formulierung und Ausgestaltung gefunden

hat. Und sie wollen dieses Ziel erreichen entweder durch einen intellektualistischen Prozeß oder durch Berufung auf eine Autorität, wobei ohne weiteres einleuchten dürfte, daß die Parteien, welche den Parlamentarismus geschaffen haben, konkreter gesagt, die liberalen Parteien auf einem intellektualistischen Prozeß basieren wollen. Ob und inwieweit ein solcher überhaupt möglich ist und stattfindet, ist eine andere Frage, und welche Gestalt dieser Prozeß realiter angenommen hat, bildet den Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Die gedankliche Grundlage des Parlamentarismus, daß sich nämlich ein Gesamtwille realisieren könne und daß er es in der Form des Parlaments tun müsse, dieser Gedanke, welcher als Voraussetzung auch den Programmen aller größeren Parteien zugrunde liegt, — den Parteien im eigentlichen Sinne, welche auf die Beherrschung des Staatsganzen abzielen — dieser Gedanke wird auch noch anerkannt von den Parteien, welche den Ideengehalt des Sozialismus im Parlament vertreten. Es geschieht das in einer so eigentümlichen Form und ist so charakteristisch für die weitere Entwicklung der politischen Parteien, daß darauf wenigstens kurz verwiesen werden soll:

Die Sozialdemokratie als politische Partei wendet sich, wie die übrigen Parteien, gleichfalls an das Volksganze, aber in erster Linie doch an die Arbeiter. Sie ist also nicht Partei in dem oben gekennzeichneten Sinn, derart, daß sie an die Staatsbürger als Träger einer juristischen Qualität herantritt, sondern sie erscheint in der Form einer Interessentenbewegung, einer Interessentenbewegung des vierten Standes. Ihr Auftreten als politische Partei, trotzdem sie Interessentenbewegung ist, wird ihr wesentlich dadurch erleichtert, daß die Konstruktion der geschichtlichen Entwicklung, die sie vertritt, zwar zunächst und in erster Linie eine Entwicklung im Interesse der Arbeiterschaft ist, aber sich infolge der ihr zugrunde liegenden geschichtsmaterialistischen Auffassung erstens mit geschichtlicher, unentrinnbarer Notwendigkeit vollzieht, und zweitens als Resultat die Aufhebung aller Klassenunterschiede, die ökonomische Unabhängigkeit aller, verheißt. Trotzdem der Sozialismus also auftritt und beginnt als Interessenbewegung, kann er sich infolge der ihm zugrunde liegenden geschichtsmaterialistischen Anschauung auch an die Klassen mit anderen Interessen, insbesondere auch an die wirtschaftlich Selbständigen und die Intellektuellen wenden. Denn er bejaht

nur die Konsequenzen der geschichtlichen Notwendigkeiten, die als solche, ganz unabhängig von der Klassenlage, anerkannt werden müssen. Dazu kommt, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen (die ja überdies ursprünglich nur von den Mitgliedern der „bürgerlichen" Parteien ausging und ausgehen konnte) an und für sich schon ideologischen Charakters war — durch die gedankliche enge Verknüpfung mit dem Humanitätsideal.

Endlich wirkte mit, daß der Sozialismus nirgends als bloße wirtschaftliche Interessentenforderung auftritt: daß er sich also keineswegs in den konkreten Forderungen an die soziale Politik erschöpft, sondern die Verwirklichung seiner Postulate auffaßt als Vorstufe zu weiteren kulturellen Zielen, die mit dem Schlagwort der „Emanzipation des Proletariats" angedeutet werden mögen. All das erklärt es, daß die Sozialdemokratie neben die anderen Parteien treten konnte, trotzdem sie ihre Hauptkraft und Stärke, die Grundlinien ihrer Anschauung nicht in einer speziellen Auffassung vom Staate erblickte, wie die übrigen Parteien, trotzdem sie in erster Linie Interessentenpartei war — eben, weil sie doch nicht nur als Interessentenpartei auftrat.

Daß schließlich die Arbeiterschaft selbst für die sozialdemokratische Partei und deren Geschichtsauffassung gewonnen werden konnte, erklärt sich neben dem Interessentencharakter der Sozialdemokratie in erster Linie auch daraus, daß sich die ganze soziale Funktion der Arbeiterschaft in ihrer Stellung innerhalb der Wirtschaft erschöpft, und der Arbeiterschaft auch in ihrem Bewußtsein die Rolle, Produktionsfaktor, ja geradezu ein Adnex der Produktionsweise zu sein, an erster Stelle steht — jedenfalls im Bewußtsein ihre Rolle als Staatsbürger überragt. Daher ist die Arbeiterklasse ganz besonders disponiert, eine geschichtsmaterialistische Auffassung als ihren Lebensverhältnissen adäquat zu empfinden.

So stellt der Sozialismus als Potenz des politischen Lebens eine eigenartige Verknüpfung von Klassenvertretung und politischer Partei dar, welcher auch das Fundament einer Weltauffassung nicht mangelt, und es kann also nach dem ganz allgemeinen Charakter des Parlamentarismus nicht wundernehmen, wenn er in dieser Verknüpfung in der politischen Entwicklung eine besonders starke Wirkung üben konnte. Es kann nicht wundernehmen, daß sich auch die übrigen politischen Parteien nach ihm orientieren und daß so der Sozialismus eine der stärksten Triebkräfte für die Gestaltung auch der übrigen Parteien bildet. Und das wesentliche dieser Umge-

staltung dürfte darin zu erblicken sein, daß auch in den übrigen Parteien die Interessengesichtspunkte nunmehr zum Bewußtsein und zur Betonung gelangen, und daß sich demgemäß Wandlungen in den politischen Parteien vorbereiten, die ihren einheitlichen Aufbau und ihr Gefüge stören.

Nun bin ich nicht der Meinung, daß diese Entwicklung vom Sozialismus ausgeht und in ihm ihre Ursache hat, wenn sich auch zeigt, daß dort, wo es keine ausgesprochene sozialistische Partei gibt, die angedeutete und weiter auszuführende Wandlung des politischen Lebens und der politischen Parteien insbesondere weniger rasch eintritt. Die wesentliche Triebkraft dieser Entwicklung ist vielmehr darin zu erblicken, daß sich bald nach der Zertrümmerung des gebundenen Wirtschaftssystems durch den Kapitalismus, nach der Zersprengung der vorher organisierten wirtschaftlichen Kräfte, nach der Auflösung der alten Stände in Individuen, die ohne inneren Zusammenhang einen möglichst großen Anteil aus der volkswirtschaftlichen Gesamtgüterproduktion zu erlangen trachteten, kurz nach der Atomisierung der wirtschaftlichen Welt doch sofort wieder Gruppen in Interessengemeinschaften zusammenfanden und die Gemeinsamkeit des ökonomischen Interesses, wenn auch nicht in den alten Formen, so doch in der Form der Organisationen, zur lebendigen Wirksamkeit gelangte. Diese Organisationen sind nun in zweierlei Art zur Ausbildung gelangt. Zunächst als Zusammenschluß wirtschaftender Individuen zum Zweck der Steigerung der wirtschaftlichen Macht im Wirtschaftskampf selbst. In dieser Form sind die Organisationen sozial ohne speziellen Charakter, neutral und sind einfach eine Reaktion des wirtschaftlichen Denkens gegen die aufgezwungene freie Konkurrenz (also z. B. Kartelle). Neben diesen sozial neutralen Organisationen, deren Wirkung analog ist der einfachen Konzentration wirtschaftlicher Macht in einer Hand, bildeten sich aber (und das ist ein späteres Stadium, eine zweite Entwicklung, deren Anfang wir gegenwärtig erleben) andere Organisationen, welche zunächst dieselben Funktionen hatten, wie die sozial neutralen Aggregationen gleich interessierter Wirtschaftssubjekte zur Eroberung größerer Macht im wirtschaftlichen Kampf, aber außerdem weiter als diese reichten und ihre Wirkungen auch auf die Allgemeinheit erstreckten, die Allgemeinheit für ihre speziellen Interessen in Bewegung zu setzen suchten. In diesen Organisationen beginnt [illegible]politik, als künftige Politik der Klassen, und diese

sozial betonten Organisationen sind es, denen für die Weiterentwicklung auch der politischen Zustände die entscheidende Rolle zufallen dürfte.

Daher lohnt es sich, bei diesen Organisationen einen Moment zu verweilen, die als Organisationen der gesellschaftlichen Klassen immer größere Bedeutung erlangen, — schon deshalb, weil die Organisation nur einer oder weniger Klassen als solcher die Organisation auch der übrigen zur notwendigen Konsequenz hat. Tatsächlich gibt es keine gesellschaftliche Schicht mehr, die derartiger Organisationen entbehrt, und beginnend von den unselbständig Berufstätigen, den Arbeitern, Angestellten und Beamten, bis zu den selbständig Berufstätigen — und hier wiederum nach ihrer wirtschaftlichen und daher auch ihrer sozialen Position geschieden, von den Kleinbauern, Handwerkern, Kaufleuten, bis zu den Großgrundbesitzern und selbst den Standesherren — finden wir eine Fülle von Organisationen, deren Charakteristisches ist, daß sie nicht bloß die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den anderen Klassen unmittelbar vertreten, wie es die Aufgabe der Berufsorganisationen im strengen Sinne wäre, sondern daß sie auch in das große Ganze, in das Allgemeine zu wirken trachten, weil sie ihre Forderungen gegenüber ihren unmittelbaren Klassengegnern nur mit Hilfe der Allgemeinheit verwirklichen können, oder weil ihre speziellen Klassenforderungen überhaupt nur von der Allgemeinheit befriedigt werden können.

In diesen Organisationen erhalten die gesellschaftlichen Klassen erst ihre Formungund konkrete Gestalt. Hier einigen sich im Laufe der Entwicklung (die für die Arbeiterschaft durch den Sozialismus enorm beschleunigt wurde) die ökonomisch gleich interessierten Berufsschichten zu sozialen Klassen und lassen das Wesen derselben klarer hervortreten. Wir dürfen es vielleicht am ehesten darin suchen, daß die Klasse sich im Staatsganzen und gegenüber dem Staat, der Gesellschaft, nicht bloß wirtschaftlich, als Einheit fühlt, daß aber diese Einheit im Gegensatz zu den politischen Parteien nicht in der Anerkennung eines allgemeinen Prinzips, sondern in einem gemeinsamen wirtschaftlichen Interesse wurzelt. Trotzdem erschöpft sich die Wirksamkeit und Bedeutung der Klasse nicht in ihren wirtschaftlichen Interessen, sondern greift über dieselben weit hinaus. Erstens weil infolge der konkurrierenden wirtschaftlichen Interessen auch sehr weitabliegende Gebiete staatlicher Tätigkeit die wirtschaftliche Position beeinflussen; zweitens auch, weil die Gemeinsamkeit

der wirtschaftlichen Interessen und ihre Gegensätzlichkeit gegen andere wirtschaftliche Interessen ganz unmittelbar das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit färbt, ihm eine soziale Nuance gibt; endlich, weil eine Vertretung der wirtschaftlichen Interessen gegenüber der Allgemeinheit gar nicht anders als aus allgemeineren Gesichtspunkten erfolgen kann. So entsteht die Klasse aus einem gemeinsamen wirtschaftlichen Interesse — wenn auch dies zur Klassenbildung nicht ausreicht. Zu einer solchen kommt es nur dann, wenn alle einander analogen wirtschaftlichen Interessen wirklich zusammengefaßt werden können bis zu der Grenze, wo sie an andere gegensätzliche Interessen stossen, und wenn diese neu entstehende Gemeinsamkeit (die viel von den konkreten Forderungen der Einzelgruppen in allgemeinere aufgelöst hat) sich auch gegenüber den gegensätzlichen Interessen anderer Klassen spezifisch betont, und wenn durch diese beiden Umstände ein Gemeinsamkeitsgefühl entsteht, das weiter reicht als das bloß wirtschaftliche Interesse — wenn es auch in jeder seiner Äußerungen mit diesem zusammenhängt — eine Entwicklung, wie wir sie z. B. bei den Privatangestellten gerade jetzt miterleben.

Was unterscheidet nun die Organisationen der Klassen in der Gegenwart zunächst von denen der „gebundenen Wirtschaftsepoche", z. B. des Mittelalters, welche Organisationen der Klassen gleichfalls bereits kannte? Am prägnantesten vielleicht der Umstand, daß zur Zeit der „gebundenen Wirtschaft" die Fragen wirtschaftlicher Existenz und des Anteils der Klassen am gesellschaftlichen Gesamtertrag in eingelebter Weise gelöst wurden, von einer Bedrohung oder Erschütterung des Gleichgewichtszustandes keine Rede sein konnte, so daß sich die Organisationen (z. B. die Zünfte) auch nicht als Instrumente des Kampfes der Klassen bewußt waren. Die nach Auflösung der Bindungen wieder neu entstehenden Organisationen sind aber gerade Instrumente der Klassen zur Eroberung wirtschaftlicher Macht, sei es gegenüber den anderen Klassen direkt im Wirtschaftskampf, sei es durch Einflußnahme auf die Allgemeinheit selbst. [illegible] ökonomischen Interessen aller Klassen sind durch das [illegible]listische System, durch die Auflösung aller bisher be[illegible]en Schichtungen selbst den gefestigtesten Existenzen be[illegible]worden, sei es weil sie direkt bedroht waren (wie die [illegible] des Mittelstandes, die agrarischen Interessen usw.), [illegible] sie einer Bedrohung zugänglich wurden; das kapi[illegible] System hat so die ökonomische Empfindlichkeit aller

Klassen erhöht, ins Unermeßliche gesteigert und so erst die psychischen Voraussetzungen für die mannigfaltigen, weitreichenden, durchgreifenden Organisationsbildungen mit sozialem Einschlag, die Träger der modernen sozialen Politik geschaffen.

Für diese Interessentenorganisationen ist — was in diesem Zusammenhang besonders wichtig — charakteristisch eine Ideologie, deren Form bei allen Interessentenorganisationen gleichartig ist; eine Ideologie nach innen und eine nach außen: Die Ideologie nach innen ist so gebaut, daß die Interessentenorganisationen eine, wenn auch nur vorläufige Zurücksetzung individueller Interessen gegenüber den allerdings recht beschränkten Gemeininteressen postulieren. So wird das Interesse eines jeden Einzelnen mit dem Interesse der Gesamtheit verknüpft und die Förderung der Interessen der Einzelnen geknüpft an die Förderung des Gemeininteresses, des Gruppeninteresses. Die Ideologie aller Interessentenorganisationen, die sich nach innen wendet, behauptet eine Interessensolidarität des Einzelnen mit seiner Gruppe derart, daß das unmittelbare Gruppeninteresse immer dem Sonderinteresse dient. Ist diese Ideologie darauf bedacht, den Einzelnen an die Gruppe zu fesseln, und versucht sie es, indem das Einzelinteresse abhängig von und korrespondierend mit dem Gruppeninteresse dargestellt wird, so verläuft die Ideologie nach außen hin formal in entgegengesetzter Richtung: sie postuliert der Gesamtheit gegenüber ein Einzelinteresse, weil sich an dessen Wahrung die Verwirklichung des Gemeininteresses knüpfe. Dieses Einzelinteresse wird, in der nach außen gerichteten Ideologie, niemals um seiner selbst willen postuliert, sondern immer mit dem *allgemeinen* Interesse motiviert, wobei jedoch durchgehends zu beobachten ist, — was eben die Organisationen zu Interessenorganisationen macht — daß die weitergehenden, über die speziellen Interessen hinausreichenden Gesichtspunkte noch immer mit dem speziellen Interesse in strikter Übereinstimmung bleiben und *von diesen speziellen Interessen aus konstruiert werden*. Oder, um es noch anders auszudrücken, das allgemeine Interesse ist in der Ideologie der Interessentenorganisationen und in ihren konkreten Postulaten immer *Motivation*, aber nie *Motiv*. Motiv ist immer das Sonderinteresse, und nur weil dieses als koinzidierend mit dem allgemeinen Interesse vorausgesetzt, in der Psyche der Interessenten selbst sicherlich *dauernd vorgestellt* wird, tritt in der Motivation,

welche ja auf die außenstehenden Kreise wirken soll, das allgemeine Interesse als Motiv auf.

Die Interessentenorganisationen wirken also nach innen auf ihre Mitglieder, indem sie das Interesse der Gesamtheit der Interessenten als individuellstes Interesse jedes Einzelnen darstellen, und sie wirken nach außen, indem sie nachzuweisen trachten, daß das Interesse der ganzen großen Gesamtheit gerade an das Interesse der speziellen Gruppe geknüpft ist, die sie vertreten. Dieses Widerspiel, daß, trivial gesagt, nach innen mit dem Egoismus, nach außen mit dem Altruismus argumentiert wird, daß das individuelle Interesse durch Hingabe an das allgemeine (Gruppeninteresse) gefördert wird, wohingegen wiederum das allgemeine Interesse die Wahrung eines speziellen Gruppeninteresses erfordert (das dem allgemeinen Interesse gegenüber ein Individualinteresse ist) charakterisiert jede Interessentenbewegung als solche und unterscheidet sie scharf von den politischen Parteiströmungen.

Der eben gekennzeichnete Charakter der Ideologien dieser Interessentenorganisationen erklärt auch ihren überraschenden Erfolg, ihre, im Vergleich zu politischen Parteirichtungen betrachtet, ganz erstaunliche Ausdehnung und Herrschgewalt über die ihr angehörigen Mitglieder. Die Ideologie der Interessentenorganisationen knüpft für ihre Mitglieder an deren wirtschaftliche Interessen an und es schlägt eben eine ausgebildete Gesellschaftsanschauung, die vom Gesichtspunkt der Interessen aus konstruiert ist, ungleich leichter, rascher und dauernder Wurzel, als eine andere, welche Maximen von einem als allgemein anerkannten Prinzip ableitet.

Davon noch später — bei der Einwirkung dieser Organisationen auf die politischen Parteien.

Hier sei anschließend allgemein über die Interessenorganisationen noch aus dem bisher Gesagten gefolgert, daß die Ideologien der Interessenorganisationen genau so entstehen, wie die extreme Formulierung der materialistischen Geschichtsauffassung die Ausbildung von Ideologien überhaupt — als Überbau von Interessen, von wirtschaftlichen Situationen — mit Anspruch auf generelle Geltung, vorstellt.

Damit ist eine Beziehung angedeutet, der m. E. für die Erkenntnis dieser Erscheinungen, nämlich der Ausbreitung und der größeren Bedeutung der Interessentenorganisationen, eine entscheidende Wichtigkeit zukommt: Die materialistische Geschichtsauffassung als Methode zur Erkenntnis des geschicht-

lichen Geschehens, der Erkenntnis des Seienden und des Werdenden, beansprucht universelle Geltung nnd behauptet damit implizite, daß alle Klassen zu allen Zeiten auf die ökonomischen Gegebenheiten in gleich intensiver Weise reagierten — sei es bewußt, sei es unbewußt, und zwar stets in der Richtung ihrer Klasseninteressen reagierten.

Wie immer man sich zu dieser Auffassung stellen mag, die allein erst eine geschichtsmaterialistische Konstruktion auch der Vergangenheit ermöglicht, das eine ist sicher, daß in der Erscheinung der Interessentenorganisationen, in den ersten Stadien gleichfalls vielfach unbewußt, namentlich den einzelnen unbewußt, aber doch immer klarer und der Erkenntnis zugänglich, ein immer weiterer Ausschnitt des sozialen Geschehens ganz nach dem Schema der materialistischen Geschichtsauffassung verläuft. Schon die Form der Ideologie ließ das erkennen, aber auch an sich ist es natürlich, das umfassende Organisationen, die ökonomische Gründe und Hintergründe haben, die auf die Allgemeinheit wirken wollen und müssen, daß solche Organisationen, deren Zwecke und Ziele ökonomisch, in der Richtung des Klasseninteresses bewußt orientiert sind, oder mit fortschreitender Entwicklung immer bewußter orientiert werden — so sehr auch die Motivationen der Allgemeinheit gegenüber aus allgemeinsten Gesichtspunkten heraus gewählt werden mögen — daß diese ihre Ideologien auch ganz in der Richtung ihrer Interessen ausbauen, was in der Richtung der Interessen liegt, als sein sollend, und zwar mit dem Stempel allgemeiner Gültigkeit versehen, darstellen. Je mehr nun alle Interessentenorganisationen in einen wirklichen Kampf um die wirtschaftliche Geltung hineingezogen werden, je mehr eine jede Schicht, eine jede Klasse durch die Ansprüche der anderen wirklich bedroht wird, je mehr sich also die ökonomische Empfindlichkeit aller, auch der früher stabilen, von allen Wechselfällen und steigender Macht anderer Klassen unberührten Schichten, steigert, in desto höherem Maße trachten nunmehr alle Schichten danach, das gesellschaftliche Geschehen zu beeinflussen, und insbesondere in die ökonomische Entwicklung einzugreifen. Desto mehr wird die Organisation der sozialen und wirtschaftlichen Klassen nach wirtschaftlichen Interessengesichtspunkten zu einer allgemeinen Erscheinung, desto geschlossener treten diese Organisationen mit ihren Ideologien auf, desto tiefer faßt auch diese Ideologie in den einzelnen Individuen Wurzel, was um so leichter geschieht, als

sie in deren Bewußtsein auf keinerlei Widerstand stößt, im Gegenteil eine große Disposition zur willigen Aufnahme derselben findet. So wirken diese Organisationen wiederum vermöge ihrer Ideologien sehr bis in das individuellste Tun und Wollen ihrer einzelnen Mitglieder und beeinflussen so immer mehr — zum Unterschied von den politischen Parteien — die einzelnen Aktionen des täglichen Lebens, influenzieren die bis dahin neutralen sozialen und wirtschaftlichen Akte aus ihren speziellen Interessentengesichtspunkten heraus. So verbreitert sich immer mehr der Spielraum des Geschehens, in welchem die Abfolge der einzelnen Aktionen, so individuell sie auch im subjektiven Bewußtsein bleiben mögen, immer mehr in der Richtung der Wirkung von Interessenorganisationen liegt, und wechselseitig steigern die Aktionen die Ideologien und legen umgekehrt die Ideologien die einzelnen wirtschaftenden Subjekte auf bestimmte Aktionen fest. Und so eng uns auch die materialistische Geschichtsauffassung erscheinen mag, das eine ist nicht zu bestreiten, daß sich in der Gegenwart ein immer weiteres Segment des Geschehens klar herausbildet, innerhalb dessen für die Aktionen die „Produktionsverhältnisse“ im Marxschen Sinne, deutlicher vielleicht gesagt, die wirtschaftlichen Interessen *wirklich entscheiden*, innerhalb welches die materialistische Geschichtsauffassung die einzige sichere Methode zur Erkenntnis des Geschehens bildet.

Innerhalb dieses immer breiteren Segmentes entstehen die Ideologien tatsächlich als *Konsequenzen der wirtschaftlichen Klasseninteressen*, sind sie de facto ein „Überbau“, dessen Entstehung sich für jede einzelne Schicht nachweisen ließe, innerhalb dieses Segmentes verlieren Prinzipien und Argumentationen aus einer Weltanschauung heraus eine jede Bedeutung, büßen insbesondere politische Argumentationen, die sich auf eine spezielle Staatsauffassung stützen, an Stoßkraft und Wirkungsmöglichkeit ein, innerhalb dieses Segmentes wird, von außen gesehen, so sehr im Innern subjektiv alles mannigfaltig erscheinen mag, so sehr im psychischen Prozeß ethische Postulate auftreten mögen, alles vom Gesichtspunkte des ökonomischen Interesses aus *rationalisiert*. Und da dieses ökonomische Interesse nicht nur innerhalb der engen Sphäre des Wirtschaftslebens wirkt, sondern hinübergreift in die des sozialen und staatlichen Geschehens, da das ökonomische Interesse bedingt ist und gestaltet wird durch soziales und staatliches Geschehen, so erstrecken sich die Ideologien, späterhin auch die

Aktionen innerhalb dieses Segmentes immer weiter. So rückt soziales Leben und Politik in immer weiterem Umfange in die Einflußsphäre der Interessentenorganisationen, so wird die Tätigkeit dieser Organisationen immer wichtiger für Organe, die bis dahin im öffentlichen Leben die Führung hatten, also die politischen Organisationen insbesondere. Und je tiefer die Interessentenorganisationen greifen, je mehr sie alle ihnen zugänglichen Interessenten wirklich umfassen und wirklich erfassen, desto intensiver wirkt auch ihre Ideologie selbst über die Kreise der Mitglieder hinaus, schon deshalb weil sie ihrer ganzen Konstruktion nach den Interessen der großen Masse viel adäquater ist, als etwa die Ideologien der politischen Parteien.

Und so ist auch die Politik, soweit sie soziale Politik ist, also die Verhältnisse der Klassen zueinander bestimmt und die Einflußsphäre der einzelnen gesellschaftlichen Schichten abzugrenzen sucht, ja in das Wirtschaftsleben selbst direkt eingreift, in der neuesten Zeit im wesentlichen das Resultat der Aktionen dieser Interessenorganisationen geworden. Früher waren die politischen Parteien die Träger jeder, also auch der sozialen Politik. Nunmehr greifen die Interessentenorganisationen über ihre spezielle Interessensphäre, die Sozialpolitik, hinaus und influenzieren durch ihren Einfluß auf die politischen Parteien auch die Parteipolitik.

Am deutlichsten spiegelt sich diese Wandlung, das Übergreifen vom bloßen beschränkten Gruppeninteresse in die Allgemeinheit, in den Ideologien der Interessentenorganisationen wieder, und je deutlicher sie sich ausbilden, desto genauer ist zu erkennen, wie das treibende Motiv und der zentrale Gedanke ein Interessengesichtspunkt ist. Eine Ausnahmestellung nehmen insofern die Gewerkschaften ein, als ihre größte Gruppe, die freien Gewerkschaften, die sozialistische Ideologie akzeptiert haben. Aber auch hier mit der Nüance, daß die extremen parteipolitischen Forderungen abgeschwächt werden und daß die Ideologie des Sozialismus als lebendig wirkendes Gedankensystem reduziert wird auf Postulate, die in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung realisierbar sind. Die Motivation nach außen hin wird geschöpft aus einem produktionspolitischen Ideale und aus dem Ideengehalt der demokratischen Staatsauffassung. So wird das Klasseninteresse der Arbeiterschaft an höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit, besseren Arbeitsbedingungen, endlich auch an billigen Preisen von Nahrungsmitteln und Industrieprodukten eingebaut in eine allgemeinere Auf-

fassung, aus der dann diese speziellen Forderungen als Konsequenzen fließen.

Noch deutlicher zeigt sich das Prävalieren des Interessengesichtspunktes in der Ideologie der Unternehmerverbände. Diese konnten nicht ohne weiteres die Ideologie einer politischen Partei, wie die Gewerkschaften, akzeptieren. So wird das Interesse der Unternehmer als herrschendes postuliert, zunächst aus einem produktionspolitischen Ideale heraus. Die Motivation geht dahin, daß nur die dominierende Stellung der Unternehmer in der Produktion, die Herrschaft im Betriebe und ihr Einfluß im Staat den Erfolg der Produktion garantiere. Daß in der Ideologie der Unternehmer kein allgemeines Prinzip herrscht, aus welchem die Interessen der Unternehmer als Konsequenz fließen, folgt daraus, daß die Unternehmer allüberall prinzipiell entgegengesetzte Forderungen auch aus gegensätzlichen Prinzipien heraus in aller Naivität vertreten, daß sie gegen die schrankenlose Konkurrenz der einzelnen Unternehmer untereinander auftreten, die als „schädlich" abgelehnt wird, hingegen die „Freiheit des Arbeitsvertrages" postulieren und den Zusammenschluß der Arbeiterschaft oder der Arbeitnehmer überhaupt zwecks Ausschaltung der „mörderischen freien Konkurrenz" perhoreszieren — daß sie den Koalitionszwang der Unternehmer untereinander als notwendiges Ergebnis der solidaren Interessen billigen, den Koalitionszwang innerhalb der Arbeiterschaft als „Unterbindung des freien Willens der Persönlichkeit" ablehnen; daß sie Zölle und Einfuhrverbote als „Schutz der nationalen Arbeit" verteidigen, hingegen Schutzbestimmungen gegen übermäßige Anwendung der Arbeitskraft ebenso entschieden als Eingreifen in die Selbständigkeit der Staatsbürger, in den „natürlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung" ablehnen. Als Ausfluß allgemeiner Prinzipien widerspricht sich also die Ideologie der Unternehmer in den einzelnen Postulaten (mehr als die der Arbeiterschaft, welche auf der einheitlichen sozialistischen Ideologie fußt), und stellt sich als widerspruchsloses System nur dar vom Gesichtspunkt der Unternehmerinteressen als Oberziel. Sie ist daher auch nur von diesem Gesichtspunkt aus zu verstehen und jeder Versuch, die einzelnen Forderungen als Ergebnis einer einheitlichen Anschauung mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit hinzustellen, ist von vornherein unmöglich. Am ehesten ist die Ideologie der Unternehmer noch verwandt mit der konservativen Auffassung. Aber doch in erster Linie nur wegen des

autoritativen Charakters dieser Anschauung. Immerhin zeigen sich noch am ehesten Berührungspunkte zur organischen Staatsauffassung; nur gegen die Arbeiterschaft, den Arbeitnehmer überhaupt wird sie hie und da durchbrochen und gelegentlich die „wohltuende Sturmluft wirtschaftlicher Freiheit" gefordert.

In ähnlicher Weise läßt sich zeigen, daß die Ideologie der privaten Angestellten sich aus ihrer Stellung in der Produktion, ihrer „Klassenlage" ergibt. Die Situation der Angestellten ist technisch dadurch charakterisiert, daß sie „zwischen den Klassen" stehen, zwischen der Klasse der Arbeiterschaft und der Unternehmer und daß sie nicht nur technisch, sondern auch sozial eine analoge Zwischenstellung einnehmen. Wenn auch das entscheidende Moment in ihrer Situation das der unselbständigen Berufstätigkeit ist und daher alle Forderungen der Arbeiterschaft ihrem sachlichen Inhalt nach in der Sozialpolitik der privaten Angestellten wieder erscheinen, so fehlt doch auf der anderen Seite nicht ein mittelständischer, ja direkt konservativer Einschlag. Es fehlt nicht das Streben, die Position der Angestellten, wenn auch nur auf der Basis einer unselbständigen Berufstätigkeit, zu stabilisieren, dauernd zu gestalten, so wie alle Mittelstandspolitik darauf ausgeht, eine möglichst große Anzahl „gesicherter Existenzen" zu schaffen. Wie also die Interessen und die praktischen Postulate, was näher zu detaillieren zu weit führen würde, ganz entsprechend der ökonomischen und sozialen Position eine Zwischenstellung einnehmen, so auch die Ideologie der Angestelltenorganisationen, die sich weder mit der der Gewerkschaften, noch der der mittelständischen oder Unternehmerorganisationen deckt, sondern im wesentlichen die ökonomischen und politischen Vorrechte des Besitzes beseitigen möchte und eine stärkere Betonung der persönlichen Qualitäten auch als politischer Faktor anstrebt.

Ein weiteres Eingehen auch auf die übrigen Klassen, die Ideologien des Mittelstandes, der Agrarier (wobei wiederum mehrere Schichten zu unterscheiden sind), endlich das sich immer mehr und deutlicher herausbildende spezielle Wirtschaftsinteresse der Konsumenten würde zu weit führen. Nur sei als spezielle und interessante Spielart einer Interessentenideologie noch kurz die des Mittelstandes charakterisiert. Der Mittelstand ist nicht eine ökonomisch determinierte Schicht, wie die übrigen Klassen, ebenso wenig eine technisch determinierte. Sein Kriterium ist ein soziales: umfaßt er doch alle mittleren und kleineren selbständig Berufstätigen in Gewerbe

und Handel. So ist auch seine Ideologie nach außen hin nicht, wie die Ideologien anderer Schichten produktionspolitisch fundamentiert, sondern sozial. Ist den Unternehmern z. B. das Oberziel ihr Unternehmerinteresse und verknüpfen sie damit in der Motivation die „möglichste Ergiebigkeit der nationalen Produktion“, so fehlt diese Argumentation beim Mittelstand, weil sie als in sich widerspruchsvoll nicht möglich ist. Das Oberziel der „Mittelstandsinteressen“ wird vielmehr nach außen sozial motiviert: von der Voraussetzung aus, daß ein „gesundes Wirtschaftsleben“ eine größtmögliche Anzahl mittlerer selbständiger Existenzen verlange, als Gegengewicht gegenüber dem „Flugsand“ der Arbeiterschaft und der Kapitalsübermacht der Großindustrie. Durch diese soziale Argumentation wird es ermöglicht, die mannigfachsten prinzipiell einander widersprechenden praktischen Postulate zu erheben, da es ja gar nicht im Widerspruch mit dem sozialen Postulat der Erhaltung des Mittelstandes steht, wenn zu dessen Durchsetzung sehr verschiedenartige Maßnahmen erforderlich sind, zum Teil solche, welche das Prinzip der freien Konkurrenz ausschalten sollen (sobald es sich um die Konkurrenz des Mittelstandes in den eigenen Reihen handelt) und wieder solche, welche es vertreten (der Arbeiterschaft gegenüber), solche, welche die Staatshilfe in Anspruch nehmen (wenn es sich um den Mittelstand handelt) und die sie ablehnen, wenn es sich um die Arbeiterversorgung handelt. Dadurch daß die Interessentenforderung — Erhaltung des Mittelstandes — auftritt in einer sozial gefärbten Ideologie, ist es möglich, gerade die Mittelstandsforderungen, die sich prinzipiell am meisten widersprechen, doch zu vereinheitlichen, ohne sie als bloße Interessentenforderung demaskieren zu müssen. Und gerade in den Kreisen des Mittelstandes ist die Umsetzung von Interessentenforderungen in politische und ethische Postulate auch mit der größten Intensität erfolgt.

Bisher wurde versucht, einige Anhaltspunkte dafür zu geben, wie sehr die Interessentenorganisationen allmählich imstande waren, die erwerbstätige Bevölkerung unter ihre Einflußsphäre zu bringen, wie sie die einzelnen Mitglieder in ihrem Handeln entscheidend zu beeinflussen verstanden, wie sie den Gedankengängen ihrer Mitglieder mit Erfolg den speziellen Charakter einer Interessentenideologie aufzuprägen wußten, deren charakteristischstes Element das ist, daß die Beurteilung des öffentlichen Lebens von den ökonomischen Interessen aus, und zwar bewußt mit dem Anspruch der Priorität für das eigene

Interesse, erfolgt. So kann es nicht wundernehmen, daß diese Organisationen zu immer stärkeren Potenzen erwachsen sind und daß diese Organisationen, die freigebildeten Verbände der Staatsbürger, immer mehr die Träger zunächst der sozialen Politik werden — eine Tatsache, die schon längst ihren deutlichen Ausdruck darin gefunden hat, daß nicht mehr die Regierungen nach einem vorgefaßten Programm zur „Ausgleichung der Klassengegensätze“ oder zur Erzielung eines Staatszweckes, z. B. zur Verwirklichung des „praktischen Christentums“, Sozialpolitik treiben, wie noch vor wenigen Jahrzehnten, sondern ausschließlich unter dem Druck und, man kann sagen, dem Zwang der Organisationen, die immer größeren Einfluß auf die Gesetzgebung und Regierung erlangen, und zwischen deren Wünschen die Regierungen im besten Falle eine Resultierende zu finden trachten.

So ergibt es sich von selbst, daß die wirtschaftlichen, die Interessentenorganisationen mit den politischen Parteien in Fühlung treten, und hier setzt die Einwirkung ein, welche von den Interessenten, also von Seite der Träger ökonomischer Interessen, auf das moderne Parteiwesen und damit auf den Parlamentarismus überhaupt ausgeübt wird.

Solange die Parteien der Parlamente von allgemeinen Prinzipien aus gebildet wurden, solange wirtschaftliche Klasseninteressen in ihnen höchstens unbewußt wirkten, bestanden zwar auch bereits die wirtschaftlichen Organisationen. Es waren aber noch nicht Organisationen von Klassen, von großen ökonomisch einheitlich orientierten Schichten mit sozialer Betonung, sondern erst von Berufen, welche die Parteien „informierten“, d. h. ihnen Mitteilungen über ihre Wünsche und Notwendigkeiten machten, die von den Parteien ihrerseits wiederum an dem Kriterium des allgemeinen Prinzips geprüft wurden, um zu erkennen, ob sie realisierbar seien oder nicht. Für die Verfassung aber und gesetzlich existierten diese Organisationen überhaupt nicht, juristisch waren und sind noch jetzt die Abgeordneten Vertreter der Volksgesamtheit, unverantwortlich, nur ihrem eigenen Gewissen Rechenschaft schuldig. Der Einfluß der Wähler erschöpft sich in der Abgabe des Stimmzettels am Wahltage, sowie sich der Einfluß der politischen Partei auf die Wähler erschöpfte in einer Einflußnahme auf die Art der Abstimmung. Nach dem Wahltag war die politische Partei, waren die Abgeordneten ganz losgelöst von den Wählern. Nicht nur rechtlich bekam die Willensmeinung

der Wähler ein selbständiges Leben, so daß erst eine neue Wahl eine Korrektur vornehmen konnte — auch faktisch ging das einigende Band zwischen Wählern und Partei über die kurze Zeit der Wahlagitation nicht hinaus, und alle die Ideologien, welche die politischen Parteien trugen, die in die tiefsten Tiefen des Bewußtseins zu wirken suchten, sie waren in den Wählern ebensowenig lebendig als de jure der Wille der Wähler in den Abgeordneten lebendig und wirksam war.

Nunmehr aber stellten sich neben diese Parteien, entstanden aus der Wirkung eines autonomen, gleichgerichteten Interesses, Interessenverbände, offizielle und nicht offizielle Korporationen, zuerst in der Form einer gutachtlichen Tätigkeit, späterhin immer wichtiger und ausschlaggebender auch für die Parteien und deren politische Erfolge, weil diese Organisationen ihre Mitglieder wirklich dauernd in der Hand haben, dauernd beherrschen und ihren Einfluß auf die Bildung der politischen Meinung erstrecken. So haben sich die einzelnen Interessentenorganisationen immer deutlicher bestimmten politischen Parteien koordiniert, und wie heute kaum mehr eine Interessentenorganisation denkbar ist, welche nicht zu politischen Parteien Fühlung hat und deren öffentliche Wirksamkeit zu beeinflussen sucht, so ist umgekehrt auch kaum mehr eine politische Partei denkbar, deren Wähler nicht auch Interessentenorganisationen nähergebracht werden und mit ihnen enger verbunden sind. Jeder, der das öffentliche Leben beobachtet, muß die immer mehr präponderante Stellung dieser Organisationen erkennen, muß erkennen, wie die Macht der politischen Parteien immer mehr eingeschränkt wird, wie in den Aktionen der politischen Parteien neben den politischen, den programmatischen Gesichtspunkten, den Prinzipien, immer mehr die hinter der Partei stehenden Interessen prävalieren, muß sehen, wie die Äußerungen der offiziellen Interessentenorganisationen den Parteien und den Kandidaten gegenüber immer mehr den ihnen ursprünglich zukommenden Charakter der unverbindlichen Meinungsäußerung verlieren, wie die Kandidaten bzw. Abgeordneten zu Mandataren der Interessentenorganisationen werden. So ist durch die Interessentenorganisationen eine Umbildung des öffentlichen Lebens eingetreten, die sich vielleicht noch nie so deutlich wie bei den letzten Wahlen zum Deutschen Reichstag gezeigt hat — wo große politische Strömungen sich des Vehikels der Interessentenorganisationen be-

dienen mußten, um im Wahlkampf überhaupt mit Aussicht auf Erfolg auftreten zu können.

Diese Machtverschiebung zwischen politischen Parteien und Interessenorganisationen verdient weiterhin deshalb ein besonderes Interesse, weil dadurch die Art und Form des politischen Lebens durchgreifende Wandlungen erfährt: Die politischen Parteien vertreten ja ein Prinzip, welches mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit auftritt. Die Interessentenorganisationen vertreten die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder, also der in ihnen vereinigten Bürger, und wenn sie dieses auch koinzidierend mit dem allgemeinen Interesse darstellen und vorstellen, so beanspruchen sie doch nicht, die Gesamtheit der Staatsbürger — wie die politische Partei — in sich zu vereinigen. Sie erkennen also prinzipiell die Existenzberechtigung anderer Interessentenorganisationen neben sich an — was eine Partei im strengen Sinne nicht tun kann und de facto auch nicht tut. So ist der Interessentenorganisation das formale Ziel ihres Kampfes ein Gleichgewicht der Interessen — der politischen Partei ist das Ziel: die Herrschaft eines Prinzips.

Wenn und insofern also diese Interessentenorganisationen in die politischen Parteien eindringen, ihnen gegenüber einen Einfluß ausüben, schaffen sie das Bedürfnis nach neuen politischen Formen. Denn die politischen Ideen alter Richtung, die in den Parteien bis dahin herrschten, einigten, reduzierten divergente Interessen auf Prinzipien — die Interessentenorganisationen in und neben den Parteien differenzieren, betonen das Trennende und die überragende Wichtigkeit des Trennenden und müssen prinzipiell eine Majorisierung von Interessen grundsätzlich ablehnen.

Wenn man also das prinzipiell Neue dieser Entwicklung gegenüber dem Parlamentarismus „alten Stils" darin erblickt, daß hier die Autorität des Staates, wie sie sich im Parlament verkörpert und wie sie von den Parteien getragen wird, nur mehr auftreten kann in der speziellen Färbung eines Klasseninteresses, so wird man finden, daß an der zentralen Stelle des öffentlichen Lebens, also in der Gesetzgebung, sich nunmehr ein Prinzip durchzuringen beginnt, das bisher unbeachtet in der gleichen, ganz analogen Weise in Rechtsprechung und Verwaltung schon nahezu vollständig zur Anerkennung gelangt ist. Ich meine die „speziellen" Gerichtsstände und die Mitwirkung der Interessenten an den Akten der Verwaltung, die Mitwirkung

der Verwaltung an den Organisationen und autonomen Aktionen der Interessenten. Dieser spezielle Gerichtsstand ist etwas grundsätzlich Verschiedenes z. B. von der dem alten Parlamentarismus analogen Erscheinung des Geschworenengerichtes, das gewissermaßen die „Volksstimme" gegenüber dem gelehrten Richtertum repräsentieren sollte, wie das Parlament die allgemeine Volksmeinung gegenüber der absoluten Regierung. Der spezielle Gerichtsstand aber hat den Effekt, Interessentengesichtspunkte zunächst in das allgemeine bürgerliche Recht einzuführen, er macht Ernst mit dem Satz, daß jeder „nur von Seinesgleichen" gerichtet resp. beurteilt werden dürfe. Die Richtersprüche dieser speziellen Gerichtsstände schaffen so eine Atmosphäre, von der aus eine immer weitergehende partikularistische Gesetzgebung und Verwaltung mit Notwendigkeit folgt. So ruht denn nicht nur das öffentliche Leben, soweit es in den Parlamenten zum Ausdruck gelangt, auf einer Fülle von Interessenorganisationen, sondern es bildet sich auch eine Fülle von Instanzen aus, welche alle die Autorität des Staates, der Allgemeinheit zur Geltung bringen sollen, aber es doch nur können, nicht anders können, als in der Färbung eines Klasseninteresses.

War aber im Mittelalter der Grundsatz, daß jeder nur von Seinesgleichen beurteilt werden könne, ein Weg zur Rechtsbildung, so bedeutet er heute die Abdikation des Staates auf die Oberherrschaft. So wirken auch in diesen untersten Instanzen staatlicher Tätigkeit lebendige Kräfte nach der gleichen Richtung, wie im politischen Leben: sie erheischen die Ausschaltung von allgemein herrschenden Prinzipien und setzen an deren Stelle die Vertretung von Sonderinteressen „im Rahmen der Gemeininteressen".

So hat das öffentliche Leben einen geänderten, vielfach differenzierten Inhalt gewonnen. Es ist kein Zweifel, daß er mit den hergebrachten Formen in Widerspruch treten wird, mit Formen, welche den adäquaten Ausdruck einer ganz anderen Verfassung, eines ganz anderen Zustandes des öffentlichen Lebens bilden. Die Konflikte sind bisher zur vollen Schärfe noch nicht erwachsen, weil die Parteien selbst immer mehr zu Interessentenparteien geworden sind, so daß die Interessentenorganisationen im Rahmen der bisherigen, „alten" Parteien zur vollen Geltung gelangen konnten. Aber gerade dadurch wurde es nur noch absurder, daß ganz disparate Interessengruppen als Gesamtheit der Wähler in einem Wahlkreis eine Einheit bilden sollen, innerhalb deren sich eine Meinung als die herr-

schende erweist, was bei einem Kampf von Parteien, die nach Prinzipien orientiert sind, insbesondere von zwei Parteien, die man in der Regel im Auge hatte, ganz natürlich wäre. Sobald sich aber das öffentliche Leben, die staatlichen Machtmittel und Aktionen in den Dienst wirtschaftlicher Sonderinteressen stellen, ist diese Form für die Produzierung eines Gesamtwillens mit den wirkenden Kräften im Widerspruch, schon deshalb, weil erhebliche Schichten, die überall in der Minorität sind, niemals zu einer Vertretung im öffentlichen Leben gelangen können, weil diese Schichten als ständiger Sprengstoff in den Parteien wirken.

Mit der steigenden Macht dieser Interessentenorganisationen wird das Problem ihres Verhaltens zu den politischen Parteien immer dringlicher werden müssen. Von dieser Seite her wird der Parlamentarismus überhaupt problematisch und die Anschauungen, die mit dem Schlagwort des Syndikalismus gekennzeichnet werden, weisen auf Tendenzen, die dahin abzielen, den Organisationen die entscheidende soziale Macht anzuvertrauen und die Parlamente überhaupt auszuschalten. Die politischen Parteien ihrerseits, im Innern zerspalten und bedrängt von den diversen Interessentenströmungen, nach außen von einer verwirrenden Fülle von Parteien umgeben, mit deren praktischen Forderungen sie größtenteils übereinstimmen, genötigt, allüberall alle Interessen in sich zum Austrag, nach außen zur Vertretung zu bringen, treten für eine Umformung des politischen Lebens ein, welche sie der willkürlichen und blind wirkenden Maschinerie des jetzigen Wahlsystems und Verfahrens entrückt und ihnen eine Vertretung sichert, die dem realen Einfluß auf die Wählerschaft, also der Anzahl der Stimmen, entspricht. Die politischen Parteien, je schwankender die Verhältnisse werden, treten so allmählich, selbst die konservativen, wenn sie in den Hintergrund gedrängt werden (wie die Christlich-Sozialen in Österreich) für ein Proportionalwahlrecht ein, das naturgemäß die Einwirkung der Interessenorganisationen auf die politischen Parteien verstärken, ja zu einer vollständigen Herrschaft der Interessenorganisationen mit Notwendigkeit führen muß.

So gehen die Tendenzen, welche auf eine Umformung des öffentlichen Lebens abzielen, welche die Voraussetzungen des Parlamentarismus sowohl als auch seine formalen Elemente problematisch machen, alle in der Richtung, die Einflußsphäre und Intensität in der Wirkung der Interessenorganisationen zu

steigern. Und es sind Entwicklungen denkbar, welche die Parlamente selbst wichtiger Kompetenzen entkleiden: Wie ja schon jetzt vielfach die konkreten Entscheidungen nicht von den herrschenden Parteien gefällt werden, sondern von den Interessentenorganisationen, die hinter ihnen stehen und welche die Partei mehr beherrschen als umgekehrt, so wäre es denkbar, daß die Entscheidungen über die Fragen sozialer Machtverteilung, über die Fragen, welche die wirtschaftlichen Interessen der Klassen berühren, den Parlamenten entzogen und gesonderten Vertretungskörpern anheimgegeben würden, in welchen die Interessenten als solche, nicht als Staatsbürger, nur als Vertreter ihrer eigenen Interessen, sitzen und entscheiden. Auf diese Entwicklungsmöglichkeit hat in seiner Schrift über Verfassungsänderung und Verfassungswandlung bereits 1906 Georg Jellinek hingewiesen. Hier ist es nicht angezeigt, die Organisation und Kompetenz solcher spezieller Parlamente zu erörtern, es kann nur soviel als sicher angenommen werden, daß dann eine jede Interessentengruppe in den sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten entscheiden würde, wenigstens insoweit, paß nichts *gegen* ihren Willen, wenn auch nicht alles *durch* ihren Willen *allein* geschehen könnte. Jellinek z. B. stellt sich die Entwicklung so vor, daß sich Spezialparlamente (entsprechend wohl den einzelnen *Klassen*) bilden, deren Beschlüsse durch das allgemeine Parlament angenommen oder verworfen werden. Vielleicht verläuft die Entwicklung aber auch in der Richtung der Ausbildung universeller Parlamente, in denen alle Interessentenschichten als solche vertreten sind und jeder einzelnen Schicht in *ihren* Angelegenheiten das Vetorecht zuerkannt wird.

Würde sich diese Entwicklung realisieren, dann würde auf dem breiten Boden des wirtschaftlichen und darüber hinausgreifend auch sozialen Geschehens das ökonomische Element herrschen — mit Ausschaltung der politischen Idee — würden die Parteien „alten Stils“ zurückgedrängt sein von den Vertretern ökonomischer Interessen, würden die Ideologien der Interessenorganisationen immer weiter und tiefer greifen. So würde sich in der konkreten Gegenwart das Gebiet erweitern, das von den Interessenorganisationen beherrscht wird, und in welchem alles Denken und Wollen sich als Überbau wirtschaftlichen Geschehens manifestiert. Nie waren die Vorbedingungen dafür so gegeben wie gegenwärtig, wo die wirtschaftlichen Organisationen, eben weil die Klassen im Kampfe um die Verteilung des Produktionserfolges stehen, ihre Mitglieder beherrschen und

in ihrem Denken und Handeln entscheidend bestimmen — dies deshalb, weil die neutrale Zone wirtschaftlichen Handelns immer engeren und die soziale Aktion immer breiteren Spielraum einnimmt. Man mag es bedauern, daß die demokratische Entwicklung gerade die „großen Gesichtspunkte“ aus dem öffentlichen Leben verdrängt und Interessengesichtspunkte an die Stelle gesetzt hat (und ich möchte, um jeden Zweifel auszuschließen, betonen, daß hier die Entwicklung nur konstatiert, nicht wertend hervorgehoben werden sollte), man mag es bedauern, daß sich alle Politik und aller Wille der Gesamtheit nur realisiert als wirtschaftlicher Wille — daß politische Interessen und politisches Leben, wirklich eingreifendes, die Entscheidungen bestimmendes politisches Erleben nur möglich ist auf Basis wirtschaftlichen Geschehens und Wollens und als Ausdruck wirtschaftlichen Geschehens und Wollens. Wer die Entwicklung der Dinge aufmerksam beobachtet, wird zu keinem anderen Resultat gelangen können: Die moderne wirtschaftliche Entwicklung, welche alle Klassen zur Aktion bringt, die früher passiven Interessen lebendig und aktiv macht, mußte im öffentlichen Leben die intellektualistischen, prinzipiellen Parlamente und Parteien umbilden, mußte an Stelle der politischen Idee die ökonomischen Interessen setzen, weil die im Wirtschaftskampf stehenden Staatsbürger auf die Dauer und tiefgreifend keiner anderen als einer wirtschaftlichen Organisation sich zugänglich erwiesen haben. Die Parteien müssen an Boden verlieren, weil ihre Einflußsphäre im Denken und Wollen der Staatsbürger gegenüber der Interessentenideologie nicht Stand halten kann. Die Parlamente sind also in die Einflußsphäre von Organisationen gelangt, an deren Existenz oder Einfluß man bei Schaffung der Verfassungen überhaupt nicht dachte, das ökonomische Prinzip, das wirtschaftliche Element ist im Vordringen: Zu welchem Ende die Entwicklung führt, darüber Vermutungen anzustellen, möchte ich an dieser Stelle nicht versuchen. Ich möchte nur andeuten, daß m. E. in Konsequenz dieser Ausführungen in immer höherem Maße das politische Leben rationalisiert und berechenbar wird, und daß im selben Maße das politische Leben immer weniger als Exponent der allgemeinen Entwicklung angesehen werden kann. Es wirft sich aber die Frage auf, ob nicht vielleicht die oben angedeutete Differenzierung in den Organen des öffentlichen Lebens gerade eine Entwicklung inaugurieren könnte, wie sie von den Schöpfern des modernen Parlamentarismus ersehnt worden ist.

# Zum Stand der politischen Probleme

## Zusammenfassende und vergleichende Übersichten

## IV.

## Marokko und Mannesmann[1]

### Ein völkerrechtlicher Rückblick

Von Dr. Heinrich Pohl

Der marokkanische Bergwerksstreit war ein Kampf deutscher Staatsbürger gegen das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs, ein Kampf der Mannesmann-Gruppe, des Marokko-Minensyndikats, gegen die französische Union des mines marocaines, die keine einzige Bergwerkskonzession in Marokko aufzuweisen hatte, aber als Bewerberin auftrat und versuchte, die Mannesmannschen Konzessionen an sich zu reißen. Sie wurde dabei unterstützt von der französischen Regierung. Bei der Union war, wenngleich nur zu einem kleinen Bruchteil, neben dem bedeutend überwiegenden französischen Kapital auch deutsches Kapital engagiert; zwei namhafte deutsche Großindustrielle gehörten der französischen Gruppe an. Das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs stellte sich auf den Standpunkt, daß es die Interessen aller deutschen Bergwerksinteressenten in Marokko gleichmäßig zu wahren verpflichtet sei und daß die Mannesmann-Gruppe keine rechtsgültigen Bergwerkskonzessionen in Marokko erworben habe. Mit der Tatkraft und Zähigkeit, die den Söhnen des bergischen Landes eigen ist, kämpften die sechs Remscheider Brüder den ungleichen Kampf um ihre Konzessionen. Monatelang bildete er ein Hauptthema der internationalen und der nationalen politischen Debatte. Auf wessen Seite war das Recht, auf der Seite des Auswärtigen Amtes oder auf seiten der deutschen Staatsbürger, der Gebrüder Mannesmann?[2]

---

[1]) Anmerkung der Herausgeber. Der vorliegende Aufsatz behandelt lediglich die Sonderfrage „Marokko und Mannesmann", und auch diese nur vom völkerrechtlichen Standpunkte. Eine Arbeit über die Marokkofrage sowie über das Kongoabkommen von allgemein-politischen Gesichtspunkten aus wird im nächsten Band der „Zeitschrift für Politik" veröffentlicht werden.

[2]) Ich darf hier wohl auf meine Ausführungen im Archiv für öffentliches Recht XXVI, S. 408—457, XXII, S. 274—300 verweisen; dort auch zahlreiche Literaturangaben und Quellennachweise. Vgl. ferner Jahrbuch des Verwaltungsrechts, herausgegeben von Stier-Somlo, 6. Jahrgang (1911) S. 443, 444. Vgl. auch Kölnische Zeitung 1910 Nr. 1291 (erste Morgenausgabe).

Als 1904 deutsche Eisenindustrielle die Absicht aussprachen, sich marokkanische Erzlager zu sichern, da riet ihnen das Auswärtige Amt ab. Im April 1905 ging jedoch auf den Rat des Reichskanzlers der deutsche Kaiser in Tanger an Land. Er sprach sich für die Unantastbarkeit der scherifischen Herrschaft aus. Und jetzt gab die deutsche Regierung den Wunsch zu erkennen, jene Industriellen möchten in Marokko deutsche Interessen schaffen. Nunmehr aber lehnten die Industriellen ab.

Ohne Kenntnis von diesen Vorgängen, die damals geheim gehalten wurden, richteten unabhängige deutsche Industrielle, die Inhaber der Firma Reinhard Mannesmann in Remscheid, ihr Augenmerk auf das scherifische Reich. Sie wurden dazu lediglich durch die Erwägung veranlaßt, daß sowohl die spanischen wie die algerischen Erzvorkommen nach den allgemein-geologischen Verhältnissen in Marokko ihre Fortsetzung finden müßten.

Auf einer mehrjährigen Reise in Nordafrika, die im Februar 1906 ihren Anfang nahm und späterhin in Begleitung einer Anzahl Minensachverständiger und unter Zuhilfeziehung vieler Mitarbeiter ausgeführt wurde, stellten sie Punkt für Punkt die Lage zahlreicher Erzvorkommen fest, natürlich in der Absicht, sich diese Erzfundstellen von der marokkanischen Regierung konzedieren zu lassen.

Schon vor seinen Schürfexpeditionen hatte Reinhard Mannesmann zu einer Zeit, wo noch die Algeciras-Konferenz tagte, mit dem Kaiserlichen Gesandten Dr. Rosen in Tanger wegen marokkanischer Bergwerksunternehmungen gesprochen. Dabei erklärte ihm dieser ausdrücklich, die Schaffung deutscher Interessen in Marokko sei ein erstrebenswertes Ziel. Da bis jetzt keine einzige große deutsche Firma geneigt gewesen, sich in Marokko zu engagieren, freue es ihn außerordentlich, daß Reinhard Mannesmann einer marokkanischen Unternehmung nähertreten wolle. Aus Gründen der Courtoisie gegenüber den anderen Mächten könne er nicht selbst in amtlicher Eigenschaft beim Machsen für die Erteilung von Bergwerkskonzessionen wirken, aber wenn es — was bisher noch keinem gelungen — Mannesmann gelinge, beim Machsen Bergwerkskonzessionen durchzusetzen, so sage er für diesen Fall eine kräftige amtliche Unterstützung zu.

Die offensichtlich guten Beziehungen Mannesmanns zum deutschen Konsulat in Fez und der von ihm wegen seiner Bergwerkssache unterhaltene fortwährende Verkehr mit dem Sultanshofe sowie die häufigen Einladungen von Herrn und Frau Reinhard Mannesmann durch fast sämtliche Mitglieder des Machsen ließen das französischerseits allgemein geglaubte Gerücht auftauchen, Reinhard Mannesmann sei in einer geheimen deutschen politischen Mission am Sultanshofe und die von Reinhard Mannesmann ganz offen betriebene Minensache diene lediglich als Maske für den von ihm verfolgten politischen Zweck. So konnte die Firma Mannesmann jahrelang ihre bergtechnischen Untersuchungen in Marokko, ungestört durch französische Behinderung, fortsetzen.

In den ersten Tagen des Juni 1906 hatte Reinhard Mannesmann beim Sultan Abdul Asis eine Audienz, in der er die Verleihung von Minenrechten im östlichen Rif erbat.

Am 4. Juni 1906 konnte Mannesmann dem Kaiserlichen Gesandten in Tanger berichten, daß der Sultan eine wohlwollende Erwägung des Konzessionsgesuches in Aussicht gestellt habe. Er bat den Gesandten, die Bergwerksmutungen beim Sultan offiziell anzumelden und die Erlaubnis zu dem erforderlichen Grunderwerb zu erwirken.

Dr. Rosen erhielt auf Anfrage vom damaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky die Weisung, Mannesmann zunächst allein vorgehen zu lassen.

Diese Feststellung ist wertvoll. Zeigt sie doch, daß man damals die Absicht Mannesmanns von deutscher amtlicher Seite nicht mißbilligte, sondern lediglich aus irgendwelchen Opportunitätsgründen von einer offiziellen amtlichen Unterstützung absehen wollte. Die Absicht Mannesmanns aber ging, wie seine Eingabe vom 4. Juni 1906 an den Kaiserlichen Gesandten Dr. Rosen dartut, nicht nur auf die Unternehmung vorbereitender Schritte, sondern direkt auf die Erwerbung von Konzessionen.

Die Weisung des Staatssekretärs, Mannesmann zunächst allein vorgehen zu lassen, wurde späterhin am 23. August 1906 durch einen weiteren Erlaß des Staatssekretärs vervollständigt. Danach wurde dem Gesandten anheim gestellt, Mannesmanns Absicht, sich alsbald nach Erlaß eines Minengesetzes um Konzessionen zu bewerben, schon jetzt zur Kenntnis des Machsen zu bringen; vielleicht werde es sich dann später, falls entsprechende Bestimmungen in das Berggesetz aufgenommen würden, ermöglichen lassen, eine gewisse Priorität für Mannesmann in Anspruch zu nehmen. Darauf meldete der Gesandte dem Auswärtigen Amt, er warte zunächst die Schritte der Herren Mannesmann ab.

Am 25. September 1906 teilte Reinhard Mannesmann durch das deutsche Konsulat in Fez der Kaiserlichen Gesandtschaft in Tanger mit, „daß er auf Aufforderung des Ministers des Äußern, Abdelkerim Ben Sliman, seine mündlich seit längerer Zeit diskutierten Wünsche schriftlich genau zu formulieren, demselben heute einen dem preußischen Berggesetz entsprechenden Antrag auf Verleihung von Bergwerkseigentum in Marokko nebst Begleitschreiben persönlich überreicht habe, das er in Abschrift anbei überreiche".

Als Dr. Rosen um den 1. Oktober 1906 vor Fez anlangte — er war vor dem 25. September von Tanger abgereist — kamen ihm Reinhard Mannesmann und sein Bergingenieur Steinwachs entgegen. Reinhard Mannesmann ritt mit dem Gesandten in Fez ein und berichtete ihm sofort unterwegs über den günstigen Stand der Minenfrage. Insbesondere teilte er ihm mit, der Sultan würde bereits die Konzession erteilt haben, wenn nicht der offizielle Besuch des deutschen Gesandten unmittelbar bevorgestanden und der Sultan es vorgezogen hätte, seine Ankunft abzuwarten, um dem offiziellen Vertreter des Deutschen Reiches gegenüber quasi als Gastgeschenk für die deutsche Nation die Konzessionserteilung formell auszusprechen. Der deutsche Gesandte war äußerst überrascht und wollte anfangs nicht recht glauben, daß eine Privatperson in so kurzer Zeit ohne amtliche Unterstützung soviel erreicht habe. Doch erklärte er, es werde ihn freuen, wenn das alles sich bestätige.

Dr. Rosen brachte einen an das preußische Recht sich anlehnenden Berggesetzentwurf nach Fez mit. In den ersten Tagen seines Aufenthaltes in der Hauptstadt legte er seinen Entwurf Reinhard Mannesmann als bergmännischem Sachverständigen, der zugleich auch gerade die marokkanischen Bergverhältnisse kannte, zur Begutachtung vor.

In einer der ersten Audienzen beim Sultan sprach der Gesandte über die Minensache und teilte nachher Reinhard Mannesmann sowie dem Bergingenieur Steinwachs mit, daß der Sultan der Frage äußerst wohlwollend gegenüberstehe. Nach einer weiteren Audienz beim Sultan kam der Gesandte in die Privatwohnung Mannesmanns und erklärte ihm hocherfreut in Gegen-

wart der Frau Mannesmann sowie des Ingenieurs Steinwachs, er habe soeben mit dem Sultan über die Konzessionen verhandelt, und es sei ihm gelungen, diese für Reinhard Mannesmann „herauszuholen“.

Nachdem in der feierlichen Audienz die Konzessionen erteilt waren, äußerte der Gesandte zu Mannesmann, es empfehle sich, die Konzessionserteilung vorerst geheim zu halten. Er motivierte dies damit, daß in französischen Blättern bereits Angriffe gegen ihn, Dr. Rosen, erschienen seien, wonach seine offizielle Reise nach Fez bezwecke, für Deutschland Konzessionen zu erwirken. Er schlug Mannesmann vor, sie (d. h. die Gesandtschaft und Mannesmann) sollten die Konzessionserteilung in Reserve halten und sich zunächst nur durch ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen Ben Sliman an die Gesandtschaft die Priorität der Mutung bescheinigen lassen. Es solle dann sofort beim Sultan darauf gedrungen werden, daß er den Erlaß eines Berggesetzes vorbereite, welches auf dem Prioritätsprinzip beruhe. So würden durch die Prioritätsbescheinigung in Verbindung mit dem Berggesetz die bescheinigten Prioritätsansprüche automatisch in endgültige Konzessionen umgewandelt, ohne daß fremde Nationen irgendwie Einspruch erheben könnten, da ja das Berggesetz auch ihnen zugute komme. In der Tat hat der Gesandte dementsprechend vor seiner Abreise von Fez nach Tanger Ende Oktober mit dem Sultan sich dahin verständigt: Der Sultan gibt die Prioritätsbescheinigung und beauftragt den Gesandten, unter Zuziehung Mannesmanns einen Berggesetzentwurf herzustellen.

Daß im Oktober 1906 der Sultan Abdul Asis dem deutschen Gesandten Dr. Rosen in feierlicher Audienz die Verleihung von Bergwerkskonzessionen an die Gebrüder Mannesmann eröffnet hat, ist entgegen der Darstellung des an Irrtümern und Lücken reichen Weißbuches, welches der Reichskanzler unterm 17. Januar 1910 dem Reichstage vorgelegt hat, als feststehend zu erachten. Die Vorgänge haben sich so abgespielt, wie ich sie berichtete. Es liegen darüber eidesstattliche Erklärungen von Reinhard Mannesmann und dem Ingenieur Steinwachs vor, und auch Frau Reinhard Mannesmann hat mir den Sachverhalt in allen Einzelheiten bestätigt. Dazu kommt, daß die Gebrüder Mannesmann in wiederholten Eingaben an das Auswärtige Amt vom Januar 1908 an ausdrücklich festgestellt haben, daß eine Bergwerkskonzession vom Sultan Abdul Asis nach Unterstützung durch das Auswärtige Amt und den Gesandten Dr. Rosen offiziell zugesprochen worden ist. Bis zum Erscheinen des Weißbuches (Januar 1910) ist von seiten des Auswärtigen Amtes gegen diese in den Eingaben und in allen offiziellen Besprechungen hingestellte Tatsache niemals der leiseste Widerspruch erhoben worden. —

Die Frage, ob die von Abdul Asis erteilten Konzessionen rechtsgültig sind, ist lediglich zu beantworten einmal nach marokkanischem Staatsrecht, sodann nach dem im Oktober 1906 bestehenden internationalen Recht.

Abdul Asis war im Oktober 1906 absoluter Herrscher des scherifischen Reiches. Seine mündliche, in feierlicher Audienz des von Tanger nach Fez gereisten Gesandten des Deutschen Reiches erteilte Konzession ist für Marokko rechtsverbindlich. Nach marokkanischem Staatsrecht ist jede offizielle mündliche Erklärung des Sultans, sofern er in seiner Eigenschaft als Sultan eine Verfügung trifft, schon mit der Beamten gegenüber erfolgenden mündlichen Verkündung wirksam.

In unserem Falle hat Abdul Asis in feierlicher Hauptaudienz die Konzessionen dem deutschen Gesandten gleichsam als Gastgeschenk für die

deutsche Nation verkündet. Bei einer solchen Hauptaudienz sind die hohen marokkanischen Staatswürdenträger zugegen.

Auch die Arbeiten für den Hafenbau in Larasch sind einem offiziellen Vertreter des Deutschen Reiches gegenüber durch mündliche Zusage in einer nach marokkanischem Recht gültigen Weise vergeben worden. In der Schlußsitzung der Algeciras-Konferenz gaben am 7. April 1906 die marokkanischen Delegierten in bezug auf die Hafenarbeiten von Larasch eine Erklärung zu Protokoll. Nach dem offiziellen Bericht über die Sitzung drückten die marokkanischen Delegierten den Wunsch aus, daß in bezug auf die Hafenbauten zu Tanger, Larasch, Casablanca und Saffi ein Vorbehalt gemacht werde. Das Protokoll konstatiert darauf: „Da diese Arbeiten Privatunternehmungen konzediert sind, können sie nicht unter die Arbeiten einbegriffen werden, welche im Submissionswege zu vergeben sind.“ Die Algeciras-Konferenz hat also die lediglich mündlich erfolgte Konzessionserteilung bezüglich der Hafenbauten von Larasch als zu Recht bestehend anerkannt. Diese mündlichen Konzessionen wurden als wohlerworbene Rechte von der Konferenz geachtet, obwohl damals ein Vertrag wegen des Hafenbaues in Larasch mit dem Machsen noch nicht abgeschlossen war, jedenfalls kein schriftlicher Vertrag. Eine schriftliche Bestätigung der mündlichen Konzessionserteilung bestand sogar am 16. April 1907 noch nicht, und trotz der fehlenden schriftlichen Bestätigung der Konzessionen hat damals auch der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes von Tschirschky dem französischen Botschafter Cambon gegenüber die „wohlerworbenen Rechte betont.“ Diese vom Staatssekretär in einem Erlaß vom 21. April 1907 als „wohlerworben“ bezeichneten Rechte beruhten auch damals noch lediglich auf mündlich erteilter Konzession.

Nach marokkanischem Staatsrecht besteht also kein Grund, die Rechtsgültigkeit der im Oktober 1906 mündlich erteilten Bergwerkskonzessionen in Zweifel zu ziehen.

Somit bleibt noch zu prüfen, ob Abdul Asis, indem er Minenkonzessionen in der feierlichen Audienz mündlich verlieh, gegen geltendes internationales Recht verstoßen hat.

Um zur Entscheidung dieser Frage zu gelangen, ist auszugehen von Art. 122 Absatz 1 der Algeciras-Akte:

> „Diese Generalakte tritt an dem Tage in Kraft, an dem alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und spätestens am 31. Dezember 1906.“

Nach Art. 121 soll die Generalakte „in jedem Staate nach den dort geltenden Verfassungsgesetzen ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen in Madrid sobald als möglich und spätestens am 31. Dezember 1906 hinterlegt werden. Über die Hinterlegung soll ein Protokoll aufgenommen werden; von diesem soll eine beglaubigte Abschrift auf diplomatischem Wege allen Signatarmächten mitgeteilt werden“.

Entsprechend diesen Vorschriften der Algeciras-Akte und denen des Zusatzprotokolles zu ihr vom 7. April 1906 hat Seine Scherifische Majestät durch Vermittelung des italienischen Gesandten in Marokko, welcher Doyen des diplomatischen Korps in Tanger war, in einem Reskript vom 18. Juni 1906 seinen Beitritt zur Algeciras-Akte erklärt. Nach dem Zusatzprotokoll ersetzt der so erklärte Beitritt die Ratifikation Seiner Scherifischen Majestät.

Die Generalakte ist nebst Zusatzprotokoll vom 7. April 1906 von allen Staaten, deren Vertreter sie unterzeichnet haben, ratifiziert worden. Das Protokoll über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden wurden in Madrid am 31. Dezember 1906 aufgenommen.

Gemäß Art. 122 der Generalakte ist sie demnach am 31. Dezember 1906 in Kraft getreten. Erst an diesem Tage — und nicht bereits am 18. Juni 1906 — ist die Algeciras-Akte, wie für die übrigen Vertragsstaaten, so auch für Marokko verbindliches internationales Recht geworden. Die bereits am 18. Juni 1906 abgegebene Beitrittserklärung Marokkos hat nicht die Rechtswirkung gezeitigt, daß bereits vom 18. Juni 1906 ab Marokko an die Algeciras-Akte gebunden war. Die Bindung durch Staatsvertrag, der regelmäßig gegenseitige Zusicherungen enthält, tritt für die beteiligten Staaten erst mit dem Moment des Beitritts beider Vertragsstaaten ein. Erst wenn auch der zweite Kontrahent sich internationalrechtlich bindet, wird der erste Kontrahent, welcher bereits vorher seinen Beitritt erklärt hat, gebunden. Der vorher erklärte Beitritt wird erst rechtswirksam, der Staatsvertrag wird erst perfekt durch die Bindung des anderen Kontrahenten.

Demnach war Marokko in Ansehung des Bergwesens im Oktober 1906 noch nicht internationalrechtlich irgendwie gebunden. Ebensowenig wie die übrigen Artikel der Algeciras-Akte war Art. 112 im Oktober 1906 geltendes internationales Recht. Die Beschränkungen und Pflichten, welche heute dem scherifischen Reich durch Art. 112 aufgelegt sind, galten im Oktober 1906 noch nicht. Sie galten erst vom Augenblick des Inkrafttretens der Konferenzbeschlüsse an. (Vgl. dazu Weißbuch, Seite 4: „von dem Gedanken geleitet, in Zukunft, d. h. vom Augenblick des Inkrafttretens der Konferenzbeschlüsse an".)

Abdul Asis hat durch die Verleihung der Konzessionen im Oktober 1906 keine ihm obliegende internationale Rechtspflicht verletzt.

Hätten sich die mündlich verliehenen Konzessionen auf ganz oder nahezu ganz Marokko bezogen, hätten jene Konzessionen einen monopolartigen Charakter gehabt, so wäre allerdings eine derartige Regierungshandlung des Sultans politisch und moralisch zu verurteilen. Dazu liegt aber nicht der mindeste Anlaß vor. Die im Oktober 1906 erteilten Konzessionen beziehen sich auf Punkt für Punkt von den Gebrüdern Mannesmann festgestellte Erzvorkommen, d. h. auf voneinander getrennt liegende Fundstellen in verschiedenen Teilen Marokkos, und nicht einmal auf zusammenhängende Gebiete. Die in keiner Weise exklusiven Bergrechte der Gebrüder Mannesmann sind kein Monopol. Die Konzessionen umfassen nicht die Gesamtheit des Landes oder einer Provinz, sondern sie sind erteilt einzeln für separate Fundpunkte und die diese umschließenden genau begrenzten Zonen. Man würde mit dem Wort Monopol Mißbrauch treiben, wollte man gegen ein Unternehmen den Vorwurf der Monopolisierung unter dem Vorwand erheben, sie arbeite an vielen Orten zugleich.

Hat der Sultan also für bestimmte genau abgegrenzte Fundstellen Konzessionen verliehen, so hat er damit kein Monopol für die Gebrüder Mannesmann geschaffen. Jede Konzession von Minen bedeutet ihrem Wesen nach ein Monopol an den Konzessionär zur Ausbeutung der ihm verliehenen Fundstellen. Solche „Monopole" durfte der Sultan von Marokko verleihen, ohne gegen eine ihm obliegende internationale Rechtspflicht zu verstoßen.

Hätte der Sultan den Gebrüdern Mannesmann im Oktober 1906 ein wirkliches Monopol verliehen, so wäre eine derartige Verleihung auch nach dem damals für Marokko geltenden internationalen Recht unzulässig gewesen. Denn bereits die Aktion der Mächte in den Jahren 1879 und 1880 sowie die ganze deutsche Marokkopolitik der Jahre 1904 und 1905 stand unter dem Gesichtspunkt, daß der freie wirtschaftliche Wettbewerb der verschiedenen Nationen nicht durch einseitige und ausschließliche Begünstigung von An-

gehörigen einer bestimmten Nationalität unmöglich gemacht werden dürfe. Und wenn dies zur Zeit der Erhebung des deutschen Einspruchs gegen das englisch-französische Abkommen noch nicht Rechtens gewesen sein sollte, so hat doch das Deutsche Reich dieser Auffassung zum Siege verholfen, indem es die Konferenz zu Algeciras durchsetzte, die ihren Arbeiten das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit ohne jede Ungleichheit zugrunde gelegt hat. Die sämtlichen Mächte, die nach Algeciras gegangen sind, auch Marokko, bekannten sich zu diesem Prinzip.

Marokko hat durch die Konzessionsverleihung vom Oktober 1906 dieses Prinzip nicht verletzt. Die Mannesmannschen Konzessionen haben keinen mit dem Prinzip unvereinbaren monopolartigen Charakter.

Das Ergebnis unserer rechtlichen Betrachtung ist danach folgendes:

Die im Oktober 1906 den Gebrüdern Mannesmann in feierlicher Audienz des deutschen Gesandten vom Sultan Abdul Asis erteilten Bergwerkskonzessionen sind unanfechtbar und rechtsgültig nach marokkanischem Staatsrecht und internationalem Recht. —

Durch die bisherigen Ausführungen ist erwiesen, daß die Gebrüder Mannesmann im Oktober 1906 unanfechtbare Bergwerkskonzessionen von Abdul Asis zugesprochen erhalten haben. Auf diese Konzessionserteilung haben die Gebrüder Mannesmann nie verzichtet. Sie haben sich nach der mündlichen Konzessionserteilung im Oktober 1906, dem Rat des Gesandten Dr. Rosen folgend, nur um eine schriftliche Bescheinigung der Priorität der Mutung bemüht. Sie haben mitgeholfen an der Vorbereitung des deutscherseits betriebenen Erlasses eines Berggesetzes, um so durch die Prioritätsbescheinigung in Verbindung mit dem Berggesetz die bescheinigten Prioritätsansprüche automatisch in endgültige Konzessionen umwandeln zu lassen und jedem irgendwie möglichen Einspruch einer fremden Nation vorzubeugen. Indem die Gebrüder Mannesmann sich auf den Boden dieses Vorschlages des Gesandten stellten, verzichteten sie durchaus nicht auf die ihnen rechtswirksam erteilten Konzessionen. Diese sollten nach Absprache mit dem Gesandten in Reserve gehalten werden.

Die Gebrüder Mannesmann haben durch die von ihrem Bergwerksdirektor Hoffmann geleitete Privatmission vom Sommer und Herbst 1908 nach Fez die Verwirklichung des Vorschlages des Gesandten Dr. Rosen betrieben und erreicht. Sie haben auch späterhin in konsequenter Weiterführung der aus diplomatischen Rücksichten angenommenen Haltung lange Zeit der Öffentlichkeit gegenüber ihre Bergwerkskonzessionen auf das marokkanische Berggesetz vom 7. Oktober 1908 gegründet und sie haben auch, als die so nach Erlaß des Berggesetzes bestätigten Konzessionen von 1906 angefochten wurden, den von ihnen zugezogenen Gutachtern lediglich die Fragen vorgelegt, ob der Sultan nach dem Inhalt der Algecirasakte berechtigt war, ein Berggesetz zu erlassen und ob die am 7. Oktober 1908 kraft des marokkanischen Berggesetzes vom gleichen Tage verliehenen Konzessionen als rechtsgültig anzusehen sind.

Die Gebrüder Mannesmann waren, als sie zuerst im Frühjahr 1909 juristische Gutachter zuzogen, der Überzeugung, daß es genüge, ihre Bergwerkskonzessionen auf Regierungshandlungen des Sultans Mulay Hafid zu gründen. Dazu kam, daß damals Reinhard Mannesmann, der 1906 die Verhandlungen in Fez geführt hatte und allein über die Einzelheiten dieser Verhandlungen genau Bescheid wußte, wiederum in Marokko weilte und

schwer zu erreichen war. Sie hielten deshalb die Vorgänge vom Oktober 1906 in Reserve und legten den Gutachtern nur die bereits mitgeteilten Fragen vor.

Nach alledem ist angesichts der unbestreitbaren Rechtsgültigkeit der im Oktober 1906 von Abdul Asis erteilten Konzessionen, an die auch Mulay Hafid gebunden war, eine Prüfung der rechtlichen Bedeutung der Vorgänge aus dem Oktober 1908 zum Nachweis der Rechtsbeständigkeit der Mannesmannschen Minenkonzessionen an sich nicht erforderlich. Die 1906 verliehenen Bergwerkskonzessionen sind rechtsgültig gewesen vom Tage ihrer Verleihung an und sie sind rechtsgültig geblieben auch nach dem Inkrafttreten der Algeciras-Akte. Diese hat wohlerworbene Rechte nicht zerstört. Die 1906 verliehenen Konzessionen bedurften rechtlich keiner Bestätigung oder gesetzlichen Fundierung.

Gleichwohl glaubte ich, als mich die Gebrüder Mannesmann im Herbst 1910 um ein ausführliches Gutachten ersuchten, in eine Prüfung der Frage eintreten zu sollen, ob die rechtsgültigen Konzessionen von 1906 im Oktober 1908 — also nach dem Inkrafttreten der Algeciras-Akte — eine gesetzliche Fundierung und Bestätigung erfahren haben.

Die Feststellung, daß die Gebrüder Mannesmann im Jahre 1908 den Weg gegangen sind, auf den sie zuvor ein deutscher Gesandter gewiesen, war für den Nachweis der Schutzpflicht des Reiches im Rechtsfall Mannesmann von größter Bedeutung.

Nichts lag mir ferner, als die realen Rechte von 1906 durch eine Prüfung des Berggesetzes vom Oktober 1908 irgendwie zu einer politischen oder gar ethischen Frage verwässern zu wollen. Wer von anderer Seite angefochtene Rechte verteidigt, wird sie auf zwei selbständige Rechtsgründe stützen, wenn auch jeder einzelne der Rechtsgründe für sich genügt.

Der von den amtlichen deutschen Stellen ausgearbeitete Berggesetzentwurf ist durch den Sultan Abdul Asis nicht vollzogen worden. Der Sultan geriet 1907 und 1908 immer mehr in französische Abhängigkeit. Durch das Wachsen des französischen Einflusses am Hofe Seiner Scherifischen Majestät wurde der Erlaß des zur Unterzeichnung bereits vorgelegten Berggesetzentwurfes wegen der durch die Beschießung von Casablanca ausgebrochenen Unruhen hinausgeschoben. Schon im Oktober 1907 befürchteten die Gebrüder Mannesmann, daß infolge der durch das französische Vorgehen hervorgerufenen Einschüchterung des Machsen ein Berggesetz überhaupt nicht mehr, wenigstens in keiner für die Deutschen günstigen Form, erlassen werden würde.

Abdul Asis hatte sich inzwischen von Fez in die Küstenstadt Rabat begeben, wo er völlig in der Gewalt der Franzosen war. Die Beschießung Casablancas durch französische Kriegsschiffe und das Unterbleiben jeder deutschen Gegenaktion mag den Sultan überdies wenig geneigt gemacht haben, deutschen Wünschen entgegenzukommen.

Der von der deutschen Regierung vorgelegte Entwurf schien infolge der politischen Lage endgültig von der Bildfläche zu verschwinden. Die Franzosen, die wohl durch den Sultan von dem deutschen Entwurf Kenntnis erhalten hatten, gingen nun daran, dem Sultan Abdul Asis ihrerseits ein Berggesetz vorzuschlagen, von dem allgemein angenommen wurde, daß es die Bestimmung der freien Auswahl der Bewerber durch den Sultan enthalten würde. Das wäre damals gleichbedeutend gewesen mit der gänzlichen Ausschaltung aller nichtfranzösischen, jedenfalls aller deutschen Bewerber, also auch der Gebrüder Mannesmann.

Doch diese erkannten frühzeitig, daß die Tage der Herrschaft des Sultans Abdul Asis gezählt seien; ihr Bestreben ging deshalb dahin, rechtzeitig mit Mulay Hafid, dem kommenden Mann, Fühlung zu nehmen, um von ihm den Erlaß des Berggesetzes und die Bestätigung ihrer Konzessionen zu erwirken.

Als Mulay Hafid bereits in einem großen Teile Marokkos von der Bevölkerung anerkannt war, entsandten die Gebrüder Mannesmann eine Mission nach Fez, um mit ihm Verhandlungen in der Bergwerksfrage zu führen. Es war den Gebrüdern Mannesmann zu Ohren gekommen, daß der im Juli 1907 vom diplomatischen Korps dem Sultan als Ingenieur der „Caisse spéciale" (Art. 66 der Algeciras-Akte) präsentierte und vom Sultan angenommene Franzose Porché mittlerweile an einem Berggesetz gearbeitet hatte, und daß französischerseits der Erlaß dieses Berggesetzes durch Abdul Asis in Rabat betrieben wurde.

Etwa um den 1. Juli 1908 reiste Emil Hoffmann, Bergwerksdirektor der Grubenabteilung der Firma Reinhard Mannesmann, von Remscheid nach Tanger mit dem Auftrage, zu versuchen, sich zwischen den Heeren des Mulay Hafid und des Abdul Asis durchzuschlagen und zu Mulay Hafid nach Fez zu gelangen. Seine Instruktion ging dahin, Mulay Hafid zur Bestätigung der mündlich erteilten Konzessionen und zum Erlaß eines dem deutschen Entwurf entsprechenden marokkanischen Berggesetzes zu bewegen. Außerdem erhielt er von der Firma Mannesmann die Weisung, auch die übrigen von Mitgliedern des deutschen Marokko-Komitees verfolgten Interessen bei Mulay Hafid nach Möglichkeit zu fördern. Dies letztere deshalb, weil damals das Deutsche Reich keinen Vertreter in Fez bei dem noch nicht anerkannten Sultan Mulay Hafid hatte.

Um möglichst bald den Erlaß des Berggesetzes herbeizuführen, hatte die Firma Reinhard Mannesmann durch Assessor Dr. Kaulisch den deutschen Entwurf ins Arabische übertragen lassen und diesen arabischen Text Herrn Hoffmann mitgegeben.

Ein Geheimhalten der Expedition hielt Hoffmann im Interesse seiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit der übrigen Expeditionsmitglieder bei der damaligen Lage für durchaus geboten. Er kam Mitte Juli glücklich in Fez an, nicht heimlich und in Frauen- oder sonstiger Verkleidung wie einige Tage zuvor ein Franzose und fünf Engländer, sondern gekleidet als Europäer mit den Waffen in der Hand. Das machte in Fez einen ausgezeichneten Eindruck. Hoffmann überreichte in offizieller Audienz dem Sultan in Gegenwart mehrerer Würdenträger die von Dr. Kaulisch handschriftlich angefertigte Übersetzung des deutschen Entwurfes.

Die Verhandlungen wurden teils zwischen Hoffmann und dem Sultan direkt, teils durch Vermittlung eines Mitgliedes des Machsen, Ben Asus, geführt. Ben Asus war vom Sultan speziell mit dieser Vermittlung beauftragt. Besondere Schwierigkeiten bot die Verständigung über die Frage der Bergwerksabgaben und des Rückfalls des Betriebsmaterials.

Es ist dem Auswärtigen Amt bereits in den ersten Tagen des September 1908 zur Kenntnis gelangt, daß die von den Gebrüdern Mannesmann nach Fez geschickte Mission nicht nur die Bestätigung der mündlichen Konzessionserteilung, sondern auch den Erlaß des von Abdul Asis im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entworfenen Berggesetzes erwirken sollte.

Mittlerweile hatte sich der Konsul Dr. Vassel auf Weisung des Reichskanzlers nach Fez begeben. Hoffmann unterhandelte nach wie vor als Privat-

person mit dem Sultan und dem Machsen ohne Intervention des Konsuls. Da Mulay Hafid noch nicht anerkannt war, konnte Dr. Vassel mit ihm nicht offiziell Fühlung nehmen. Er war auf Anregung des deutschen Marokko-Komitees von der Kaiserlichen Regierung nach Fez beordert worden, um die deutschen Interessen dort wahrzunehmen. Gleich bei seinem ersten Besuch hat Hoffmann dem Konsul über die Zwecke der Mannesmannschen Privatmission nach Fez gesprochen. Im allgemeinen kümmerte sich Dr. Vassel um die Expedition und ihre Sachen nur soweit, „als seine allgemeinen konsularischen Pflichten es forderten".

Mulay Hafid zeigte sich im allgemeinen mit dem ihm von Hoffmann vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden, doch wünschte er Gewißheit darüber zu haben, ob dieser Entwurf mit dem Text übereinstimme, der seinerzeit nach Vereinbarung zwischen seinem Bruder und Vorgänger Adul Asis und dem deutschen Gesandten in Tanger ausgearbeitet war.

Ben Asus hat wiederholt mehreren Zeugen gegenüber erklärt, er habe den Wunsch des Sultans in der Weise erfüllt, daß er während der Verhandlungen im September und Anfang Oktober 1908 zum Konsul Dr. Vassel gegangen sei, diesem den Text des ins Arabische übersetzten deutschen Entwurfs vorgelegt und ihn gefragt habe, ob dieser Entwurf dem von der deutschen Regierung 1907 bei Adul Asis eingereichten Entwurf entspreche. Dr. Vassel habe diese Frage bejaht. Hoffmann wurde im ganzen 28mal vom Sultan in Audienz empfangen.

Endlich gewann der Entwurf eine definitive Gestalt. Hoffmann erklärte sich bereit, für den Fall, daß auf Grund des alsbald zu erlassenden Gesetzes die den Gebrüdern Mannesmann von Abdul Asis verliehenen Konzessionen bestätigt würden, über die in dem Gesetz festgestellten Beträge hinaus erhöhte Bergwerksabgaben zu zahlen. Außerdem versprach er, daß auf Verlangen des Sultans dem Machsen nicht nur die Benutzung der Bergwerksstraßen, Telegraphen und Telephone zustehen werde, sondern daß diese nach Abbau der Erzlager der marokkanischen Regierung als Eigentum zufallen sollten.

Nachdem so über den Erlaß des Berggesetzes wie über die Bestätigung der Mannesmannschen Konzessionen ein volles Einvernehmen erzielt war, erließ der Sultan am 7. Oktober 1908 das Berggesetz. Am gleichen Tage wurden in einem besonderen Erlaß des Sultans die Mannesmannschen Konzessionen bestätigt.

Am 8. Oktober 1908 erschienen Hoffmann und Ben Asus, letzterer im Auftrage des Sultans, auf dem deutschen Konsulat in Fez, beriefen sich auf das neue Berggesetz und beantragten auf Grund des § 7 des Gesetzes, den die Konzessionserteilung enthaltenden Erlaß mit der Liste der erteilten Konzessionen in konsularische Verwahrung zu nehmen. Ben Asus erklärte, daß er sich dem Antrage Hoffmanns im Namen des Sultans Mulay Hafid anschließe.

Es wurden von Hoffmann und Ben Asus am 8. Oktober 1908 dem Konsul Dr. Vassel insgesamt drei Urkunden vorgelegt:

1. Eine arabische Niederschrift des aus 17 Paragraphen bestehenden Berggesetzes ohne irgendwelchen Zusatz, der sich auf einen speziellen Anwendungsfall des Gesetzes bezogen hätte, und ohne Sultanssiegel. Die Überreichung dieser Niederschrift stellte die Mitteilung des Gesetzes an das deutsche Konsulat dar.



2. Die Verleihungsurkunde mit der darin eingehefteten und mit dem Siegel des Hausministers und Hoffmanns verschlossenen Konzessionsliste.

3. Die Ausfertigung des Berggesetzes an Mannesmann mit dem Bestätigungsvermerk über die Fixierung der erhöhten Abgaben und den Rückfall der Einrichtungen an den Machsen, sowie die Bestätigung, daß die unter 2 angeführte Konzessionsverleihung gemäß dem unterhalb dieses Vermerks verzeichneten Gesetz stattgefunden hat.

Dr. Vassel eröffnete Herrn Hoffmann, daß er die unter Ziff. 2 angeführte Konzessionsverleihungsurkunde nicht auf Grund des Gesetzes in konsularische Verwahrung nehmen könne, weil über die Abfassung eines Berggesetzes seines Wissens Verhandlungen in Tanger im Gange seien; doch könne Hoffmann verlangen, daß die Deposition auf Grund der allgemeinen Vorschriften über das Konsulatswesen erfolge.

Darauf nahm der Konsul eine Verhandlung auf, in der er ausdrücklich erwähnte, „daß der rechtliche Wert dieser Annahme zur Verwahrung nach dem in Gemäßheit des Art. 112 der Generalakte von Algeciras zu erlassenden scherifischen Firman zu beurteilen sein wird“.

Mulay Hafid hat am 7. Dezember 1908, sowie nach seiner Anerkennung noch am 20. März 1909 die Mannesmannschen Konzessionen in besonderen Patenten bestätigt.

Zweifelsfrei steht fest, und auch das Weißbuch gibt es zu, daß der Sultan Mulay Hafid sowohl vor seiner Anerkennung am 7. Dezember 1908 als auch nach seiner Anerkennung am 20. März 1909 eine Regierungshandlung vom 7. Oktober 1908 bestätigt hat.

Das Auswärtige Amt hat den Gebrüdern Mannesmann noch zu Anfang 1909 seine Unterstützung geliehen, um von dem nunmehr anerkannten Sultan nochmalige Bestätigung der Tatsache zu erhalten, daß er am 7. Oktober 1908 die bekannten Abmachungen mit den Gebrüdern Mannesmann getroffen habe. Die amtliche Unterstützung zur Erlangung der Bestätigung wurde den Gebrüdern Mannesmann mit dem Vorbehalt gewährt, der Zweck des Schrittes dürfe nur der sein, zu verhindern, daß der Sultan von seiner Zusage etwas abstreite. Der Entscheidung der Frage nach der Gültigkeit der Abmachungen dürfe durch die Tatsache der amtlichen Unterstützung nicht präjudiziert werden. Mit Recht ist dazu gesagt worden: „Wenn die amtlichen Organe vom Sultan eine Bestätigung erforderten, um zu verhindern, daß er von seiner Zusage etwas abstreitet, so können die schönsten Redewendungen diesem amtlichen deutschen Vorgehen keinen anderen Sinn geben, als den: unter Mitwirkung deutscher amtlicher Organe hat der Sultan die verliehenen Rechte neuerdings bestätigt.“

Die unsichere und schwankende Haltung aller offiziellen deutschen Stellen in der Mannesmann-Angelegenheit seit dem Sommer 1908 erklärt sich aus der erst durch das Weißbuch vom Januar 1910 dem Publikum bekannt gewordenen Tatsache, daß am 20. August 1908 das diplomatische Korps in Tanger einen Beschluß gefaßt hatte, wonach das diplomatische Korps sich vor Erlaß eines marokkanischen Berggesetzes davon überzeugen wollte, ob es den Bedingungen des Art. 112 Satz 2 der Algeciras-Akte entspreche. Von diesem Augustbeschluß, wie ich ihn kurz nenne, haben die Gebrüder Mannesmann erst lange nach Erlaß des Berggesetzes vom 7. Oktober 1908 Kenntnis erlangt. Die Vorgänge, die dazu führten, sind ihnen wie dem ganzen deutschen Publikum erst durch das Weißbuch vom Januar 1910 bekannt geworden.

Der Augustbeschluß fällt in die Zeit, in welcher Bergwerksdirektor Emil Hoffmann in Fez den Erlaß eines Berggesetzes und die Bestätigung der Mannesmannschen Konzessionen zu erwirken bemüht war. Ebensowenig wie der Kaiserliche Gesandte in Tanger damals von dieser Tätigkeit Hoffmanns etwas wußte, war es Hoffmann bekannt, daß der Kaiserliche Gesandte den Augustbeschluß herbeiführte.

Obwohl das Auswärtige Amt seit dem Anfang September 1908 über das Mannesmannsche Vorgehen in Fez unterrichtet war, hat es den Augustbeschluß ihnen nicht mitgeteilt. Die Gebrüder Mannesmann haben erst bedeutend später andeutungsweise von den Vorgängen in Tanger etwas erfahren, von dem Augustbeschluß erst durch das Weißbuch vom Januar 1910. Auffallend ist insbesondere, daß der Konsul Dr. Vassel bei der Deponierung des Berggesetzes weder den Direktor Hoffmann noch Ben Asus über die Existenz des Augustbeschlusses aufgeklärt hat, obwohl Hoffmann gleich bei seinem ersten Besuche über den Zweck seines Aufenthaltes in Fez gesprochen hatte. Wenn in diesem Gespräch nach der Darstellung des Konsuls Dr. Vassel auch „nur ganz obenhin" über die Zwecke der Mannesmannschen Expedition gesprochen worden ist, so war doch der Konsul hinreichend über diese Zwecke unterrichtet. Gleichwohl hielt er es für geraten, sich um Hoffmann und seine Sachen nur soweit zu kümmern, als seine allgemeinen konsularischen Pflichten es erforderten. Er glaubte also nicht verpflichtet zu sein, Hoffmann über das zu unterrichten, was inzwischen in Tanger vor sich gegangen war. Wenn Dr. Vassel dies nicht für seine Pflicht gehalten hat, so muß er mit einer Instruktion seines Gesandten oder des Auswärtigen Amtes nach Fez gekommen sein, jedermann gegenüber den Augustbeschluß streng geheim zu halten. Ich gelange zu der Annahme eines derartigen Geheimhaltungsbefehls um so mehr, als Dr. Vassel selbst genau darüber unterrichtet war, daß die Gebrüder Mannesmann schon seit langer Zeit auf Anregung des deutschen Gesandten Dr. Rosen an dem Erlaß eines Berggesetzes interessiert waren und er selbst den Erlaß eines solchen Gesetzes auf Order der deutschen Gesandtschaft in Tanger und gerade im Hinblick auf die Mannesmannsche Unternehmung betrieben hatte. Also genügte für Dr. Vassel schon die Tatsache der Anwesenheit der Mannesmannschen Expedition beim neuen Sultanshofe, um ihn über ihre Zwecke genau zu orientieren.

Die Vorgeschichte des Augustbeschlusses ist nicht ohne Interesse.

Wie der Kaiserliche Gesandte in Tanger am 11. August 1908 an das Auswärtige Amt berichtete, war bekannt geworden, daß dem Machsen bereits ein vollständig ausgearbeiteter französischer Entwurf vorlag, dessen Verfasser Herr Porché war. Allgemein herrschte die Überzeugung, daß dieser französische Entwurf auf Grundsätzen beruhe, durch welche die deutschen Bewerber außer Konkurrenz gesetzt würden. Wie eifrig französischerseits in diesem Sinne gearbeitet wurde, ist aus der Tatsache zu entnehmen, daß am 23. Juni 1908 Dris el Boukili auf Veranlassung von französischer Seite an den Doyen des diplomatischen Korps in Tanger folgendes Schreiben gerichtet hatte:

> „Zahlreiche Handelsgesellschaften geben den Wunsch kund, Verhandlungen anzuknüpfen, um die Minen dieses marokkanischen Reiches auszubeuten; aber der Machsen hat sich noch nicht entschlossen, diesen Weg einzuschlagen, jedoch hat Seine Scherifische Majestät für gut befunden, für die Inbetriebsetzung der Bergwerksindustrie in Ihrem Reiche in einer Weise eine Verfügung zu treffen und die notwendigen Reglements und Bedingungen festzusetzen, die Ihre Rechte sichert. Sie hat mir befohlen, Ihnen zu schreiben, um Ihnen zur Kenntnis zu

bringen, daß Sie beschlossen hat, den Ingenieur, der sich mit den öffentlichen Arbeiten beschäftigt, zu beauftragen, zusammen mit seinen Hilfsarbeitern ein Reglement auszuarbeiten, welches alle notwendigen Bedingungen und alle die Wahrung der Rechte der Scherifischen Regierung garantierenden Maßregeln enthält. Dieses Reglement ist dem Machsen zu unterbreiten, welcher es prüfen und an seinem Wortlaut diejenigen Änderungen vornehmen wird, welche sich am besten der Art und Weise, wie er seine Untertanen regiert, anpassen. Auf diese Weise wird, wenn nachher beschlossen wird, zu geeigneter Zeit ein Minengeschäft zu unternehmen, das vollständige Reglement ganz fertig vorliegen und es wird dann den Gesellschaften unterbreitet werden. welche verlangen, gemäß den Bestimmungen der Konferenzakte diese Geschäfte in Betrieb zu setzen. Wir bitten Ew. Exzellenz, vorstehendes den ehrenwerten Mitgliedern des diplomatischen Korps zu ihrer Information zur Kenntnis zu bringen."

Der damalige stellvertretende Kaiserliche Gesandte in Tanger, Freiherr von Wangenheim, wollte unter allen Umständen verhindern, daß der im Geheimen vorbereitete französische Entwurf, welcher die deutschen Interessen schwer geschädigt hätte, dem ganz unter französischem Einfluß stehenden Sultan Abdul Asis zur Vollziehung vorgelegt wurde. Er fürchtete, daß plötzlich ein marokkanisches Berggesetz, das lediglich auf die französischen Interessen zugeschnitten wäre, als fait accompli in Erscheinung treten könnte. Deshalb „extrahierte" Freiherr von Wangenheim nach lebhafter Debatte in der Sitzung des diplomatischen Korps vom 20. August 1908 die einstimmige Annahme des sogenannten Augustbeschlusses.

Der Augustbeschluß ist weder Abdul Asis noch Mulay Hafid jemals zur Kenntnis gebracht worden.

Dieser, der marokkanischen Regierung niemals zur Kenntnis gebrachte Beschluß ist für die Haltung des Auswärtigen Amtes im Rechtsfall Mannesmann „das entscheidende Moment" geworden. Das Auswärtige Amt hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Deutschland sich von dieser von ihm „extrahierten Vereinbarung" nicht lossagen könne, ohne sich eines Vertragsbruches schuldig zu machen.

Die rechtliche Betrachtung des Augustbeschlusses sowie des Berggesetzes vom 7. Oktober 1908 und der Bestätigung der Mannesmannschen Minenkonzessionen am gleichen Tage hat auszugehen von Art. 112 der Algecirasakte. Danach soll „ein scherifischer Firman die Bedingungen der Konzession und Ausbeutung von Minen, Gruben und Steinbrüchen festsetzen. Bei Ausarbeitung dieses Firman soll sich die scherifische Regierung die den Gegenstand regelnden fremden Gesetzgebungen zum Muster nehmen".

Marokko verspricht also in Art. 112, daß der scherifische Firman sich die modernen Berggesetzgebungen zum Muster nehmen wird. Es will bei der Gestaltung des marokkanischen Bergrechtes die Ideen der modernen Berggesetzgebungen auf sich einwirken lassen. Der Firman soll modernen Anforderungen gerecht werden; das marokkanische Bergrecht soll auf moderne Grundlagen gestellt werden.

Art. 112 spricht von einem scherifischen „Firman", nicht etwa von einem „Gesetz". Diese Formulierung ist in Algeciras nicht ohne Absicht gewählt worden. Ein „Firman" ist nicht das, was Angehörige der Kulturstaaten unter „Gesetz" verstehen. Ein Firman ist eine Urkunde, deren Inhalt sich nicht an die Gesamtheit der Untertanen richtet, sondern nur von demjenigen, welchem er erteilt ist, nach Bedarf Behörden oder Privatpersonen

vorgewiesen wird. Der Firman bleibt dem weiteren Publikum gänzlich unbekannt; er bedarf keiner Publikation[1]).

Alles, was über die Nichtpublikation des Berggesetzes vom 7. Oktober 1908 gegen die Mannesmannschen Rechte gesagt worden, war gegenstandslos. Der Firman wird Einzelpersonen oder Gesellschaften unterbreitet und nicht, wie in Kulturstaaten Gesetze publiziert werden, der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht. Wer eine Konzessionsverleihungsurkunde erhalten und einen Firman in Händen hat, ist legitimiert zur Geltendmachung und Verwertung der ihm verliehenen Gerechtsame.

Nach Art. 112 ist zur Regelung des marokkanischen Bergwesens nur der Sultan befugt. Die Algeciras-Akte hat insoweit keine Neuerung gebracht. Vor wie nach dem 31. Dezember 1906 verfügte der Sultan von Marokko über die Mineralschätze seines Landes. Art. 112 Satz 1 enthält also eine Selbstverständlichkeit. Das Recht des Sultans zur Regelung des Bergwesens ergab sich schon aus der Eingangsformel der Algeciras-Akte, wo die Souveränität und die Unabhängigkeit des Sultans neben dem Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit ohne jede Ungleichheit proklamiert wurden.

Der „dreifache Grundsatz der Souveränität und Unabhängigkeit des Sultans, der Integrität Seiner Staaten und der wirtschaftlichen Freiheit ohne jede Ungleichheit" muß den Ausgangspunkt und die Basis für die Interpretation jedes Artikels der Generalakte bilden. Jeder Artikel war im Zweifel so auszulegen, daß die Geltung des Prinzips möglichst uneingeschränkt blieb. Nach der Algeciras-Akte sprach die Vermutung stets für die rechtliche Ungebundenheit und Freiheit des Sultans. Er war nur insoweit eingeschränkt, als Marokko in der Algeciras-Akte Einschränkungen als für sich bindend anerkannt hatte.

Durch Art. 112 Satz 2 wurde dem Sultan die Rechtspflicht auferlegt, sich bei Erlaß des Firman leiten zu lassen von dem Geiste der europäischen Berggesetzgebungen: Satz 2 gab dem Sultan eine Direktive bezüglich des Inhalts des Firman.

Den modernen Berggesetzgebungen ist gemeinschaftlich der Grundgedanke, daß nicht nach von Fall zu Fall wechselnden Bedingungen, sondern nach ein für allemal festgelegten Regeln Bergwerkskonzessionen zu verleihen sind.

Ein Firman enthält an sich keine allgemein gültigen Normen, und auch der Firman, der in Art. 112 vorgesehen ist, macht von dieser Regel keine Ausnahme. Nur wird durch Art. 112 Satz 2 der Sultan gebunden, wenn er den Firman über eine Konzession erteilt, ihn zu geben mit inhaltlich gleichen Verfügungen und Anweisungen an den Konzessionär, wie diejenigen sind, unter denen er vorher einen Firman erlassen hat. Mit von Fall zu Fall sich ändernden Bedingungen dürfen Konzessionen nicht gegeben werden, sondern nur nach einheitlichen, ein für allemal angenommenen Gesichtspunkten und Normen. Dies ist die einzige Beschränkung, welche die Algeciras-Akte dem Sultan auferlegt. Darüber hinaus soll er in keiner Weise internationalrechtlich eingeschränkt und gebunden sein. Die Verleihung von Konzessionen darf vom Inkrafttreten der Algeciras-Akte an nicht mehr Sache des Verwaltungsermessens oder gar der Verwaltungswillkür sein, sondern sie hat nach

[1]) Vgl. hierzu A. Fischer, Das marokkanische Berggesetz und die Mannesmannsche Konzessionsurkunde. Nachweis ihrer Unanfechtbarkeit. Berlin 1910. S. 103 ff., insbesondere S. 107 ff.

festen Grundsätzen zu erfolgen: Das ist der Geist der modernen Berggesetzgebungen.

Bei Erlaß des ersten Firman mußte der Sultan sich über die Regeln, nach denen er Bergwerkskonzessionen erteilen wollte, schlüssig gemacht, er mußte diese Regeln festgelegt haben, damit alle weiteren Konzessionserteilungen unter den gleichen Bedingungen erfolgen konnten.

Damit ist der Rechtsinhalt des Art. 112 erschöpfend dargelegt. Aus dem Grundsatz, daß der Sultan in Ansehung des Bergwesens nur insoweit beschränkt war, als in der Algeciras-Akte Beschränkungen ausdrücklich statuiert sind, ergibt sich folgendes:

Die allgemeinen Regeln für die Verleihung von Bergwerkskonzessionen setzt der Sultan von Marokko allein und ohne Mitwirkung der nichtmarokkanischen Vertragsmächte von Algeciras fest: Der Sultan ist internationalrechtlich nicht gebunden, die Mächte oder das diplomatische Korps in Tanger bei der Aufstellung der Regeln zuzuziehen. Der Sultan formuliert die allgemeinen Regeln, ohne verpflichtet zu sein, vorher ein Einvernehmen mit den anderen Vertragsmächten herbeizuführen. Wäre nach dem Inhalt der Generalakte das diplomatische Korps in Tanger als gleichberechtigter Faktor neben dem Sultan berufen, die allgemeinen Regeln festzulegen, so müßte der angeblich gleichberechtigte Faktor, das diplomatische Korps, ausdrücklich in Art. 112 erwähnt sein. Überall da, wo die Algeciraskonferenz den Sultan von Marokko an die Mitwirkung des diplomatischen Korps hat binden wollen, ist dies unzweideutig und klar in der Akte ausgesprochen. An vielen Stellen der Generalakte ist die Zuziehung des diplomatischen Korps dem Sultan zur Pflicht gemacht. Bei Art. 112 ist dies nicht der Fall. Ein deutscher Vorschlag, der möglichst spezielle Garantien schaffen und die Selbständigkeit der marokkanischen Regierung auf dem Gebiete des Bergwesens möglichst einschränken wollte, ist von der Konferenzmehrheit in Algeciras nicht nur nicht angenommen, sondern glatt abgelehnt worden. Das einzige, was als Garantie betrachtet werden kann, ist das überaus vage Prinzip des Art. 112 Satz 2.

Des weiteren ergibt sich aus der Souveränität und Freiheit des Sultans, daß er nicht verpflichtet ist, die allgemeinen Regeln, nach denen er im Einzelfalle Bergwerkskonzessionen zu vergeben sich entschlossen hat, den übrigen Vertragsmächten von Algeciras oder dem diplomatischen Korps in Tanger oder gar allen Bergwerksinteressenten bekannt zu machen. Er genügt dieser Pflicht, wenn er den Personen oder Gesellschaften, die in Marokko Bergwerksunternehmungen in Angriff nehmen wollen, die allgemeinen Regeln auf Ersuchen vorlegen läßt und auf ein den Bedingungen entsprechendes Angebot Konzessionen ohne Unterschied der Nationalität erteilt.

Der Augustbeschluß ist mit Art. 112, der dem Sultan das souveräne Recht der Berggesetzgebung vorbehält, unvereinbar.

Seine rechtliche Bedeutung ist treffend gekennzeichnet in der Erwiderung des Fürsten Bülow auf eine Eingabe der Nationalbank von Deutschland vom 18. September 1908 (Weißbuch, Anlage 18): Ist der Augustbeschluß jemals zur Kenntnis der marokkanischen Regierung gelangt, so war er rechtlich nichts als eine ihr zugegangene „Aufforderung“, das diplomatische Korps bei der Ausarbeitung der allgemeinen Bergrechtsregeln zuzuziehen.

Tatsächlich aber ist diese Aufforderung weder Abdul Asis noch Mulay Hafid jemals zur Kenntnis gebracht, noch weniger von ihnen jemals angenommen worden. Es fehlt jeder Nachweis für die Zustellung des August-

beschlusses an die marokkanische Regierung. Und selbst, wenn die Zustellung geschehen wäre, so würde ein Stillschweigen auf erfolgte Notifizierung hin nicht als Zustimmung zu dem Beschluß aufgefaßt werden können.

Der Sultan war gar nicht verpflichtet, ausdrücklich Widerspruch zu erheben, wenn das diplomatische Korps ihm über die Algeciras-Akte hinausgehende Beschränkungen seiner Souveränität zumutete. Es war deshalb mehr als kühn, wenn angenommen wurde, die schweigende marokkanische Regierung habe einen „Auftrag“ an das diplomatische Korps erteilt, Marokko sei dem Augustbeschluß beigetreten, der Entschluß des Sultans, ein Berggesetz ausarbeiten zu lassen, sei vom Sultan gemeinsam mit dem diplomatischen Korps ins Werk gesetzt. Wir können hier ganz davon absehen, daß die Vorgeschichte des Augustbeschlusses einen dunklen Punkt aufweist. Wir können es dahingestellt sein lassen. ob Dris el Boukili zu diesem Schritt vom 23. Juni ermächtigt war oder nicht, ob das Vorgehen nachträglich vom Sultan gebilligt worden ist oder nicht. In keinem Falle ist dem Sultan durch das Schreiben vom 23. Juni 1908 eine neue Rechtspflicht erwachsen, die allgemeinen Bergrechtsregeln nur in Gemeinschaft mit dem diplomatischen Korps aufzustellen. In dem Schreiben wird mit aller Deutlichkeit die Ausführung des Art. 112 als Sache des Sultans bezeichnet; das Schreiben diente lediglich zur Information des diplomatischen Korps und bezweckte nicht, den Sultan an eine Mitwirkung der fremden Diplomaten zu binden.

Der Augustbeschluß steht im Widerspruch zu Art. 112, der ohne Zustimmung und Mitwirkung Marokkos nicht abgeändert werden konnte. Der Augustbeschluß ist eine Vorberedung unter einem Teil der Kontrahenten über eine Abänderung der Generalakte geblieben.

Speziell vom Standpunkte des deutschen internationalen Rechts wäre der Augustbeschluß rechtsunwirksam. wenn er den Anspruch erheben wollte, eine authentische Interpretation des Art. 112 zu sein. Ist der Augustbeschluß dies schon nicht wegen der mangelnden Zustimmung Marokkos, so kann er es auch nach deutschem Recht nicht sein. Die Algeciras-Akte ist als Anlage eines Reichsgesetzes im Reichs-Gesetzblatt publiziert. Soll die Außerkraftsetzung eines im Reichs-Gesetzblatt verkündeten internationalen Vertrages oder seine Abänderung für deutsche Staatsbürger Rechtswirkungen äußern, so muß sie an der gleichen Stelle publiziert sein. Das muß unbedingt gefordert werden; oder soll der Deutsche im Auslande, von seiner eignen Regierung irregeführt, zu Schaden kommen dürfen? Der Augustbeschluß ist erst durch das Weißbuch vom Januar 1910 bekannt geworden. Bis dahin war er ein diplomatisches Geheimdokument geblieben. Auch heute ist im Reichs-Gesetzblatt über den Augustbeschluß kein Wort zu finden. Die Veröffentlichung des Augustbeschlusses im Weißbuch steht rechtlich auf gleicher Stufe mit einer Veröffentlichung in der kleinsten Zeitung. Vom Standpunkt des deutschen Rechtes aus wäre zu einer Abänderung der Algeciras-Akte zum mindesten eine Anordnung des Kaisers erforderlich gewesen, welche zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder seines verantwortlichen Stellvertreters bedurft hätte. Eine Anweisung des Auswärtigen Amtes an den diplomatischen Vertreter in Tanger — wenn eine solche erfolgt ist — genügte in keinem Falle.

Gleichwohl war die Existenz des Augustbeschlusses nach dem, was der Reichskanzler am 16. März 1910 im Reichstag ausgeführt hat, „das entscheidende Moment“ für die Haltung des Auswärtigen Amts im Rechtsfall Mannesmann. Ganz abgesehen von der Frage, ob der Augustbeschluß mit

der Algeciras-Akte vereinbar ist, blieb er doch nach der Auffassung des Reichskanzlers immerhin eine einmütige und von Deutschland extrahierte Vereinbarung der Mächte darüber, welche Stellung sie gegenüber der Ausführung des Art. 112 der Algeciras-Akte einnehmen wollten. Der Reichskanzler erklärte, sich durch nichts bestimmen zu lassen, das Wort zu verletzen, das unsere Politik am 20. August 1908 in Tanger eingesetzt habe.

Also die Vertragstreue gegenüber den nichtmarokkanischen Mächten war in den Augen der deutschen Reichsregierung das entscheidende Moment für die Behandlung des Rechtsfalls Mannesmann. Der Augustbeschluß aber ist kein Vertrag. Fürst Bülow hat die Lage treffend charakterisiert, als er den Augustbeschluß eine Aufforderung an die marokkanische Regierung nannte. Aber nehmen wir selbst einmal an, der Augustbeschluß sei eine rechtsverbindliche Vereinbarung unter den nichtmarokkanischen Mächten gewesen — obwohl er es sicherlich nicht war —, und folgen wir der Reichsregierung soweit, daß hier Vertragstreue zu halten ist. Dann aber müssen wir fragen: Gilt diese Vertragstreue mehr als die Treue, die das Reich jedem deutschen Staatsangehörigen schuldet?

Wie der Deutsche dem Reich Treue schuldet, so das Reich dem deutschen Reichsangehörigen. Alles, was rechtlich zulässig und faktisch möglich ist, kann Gegenstand der Treupflicht des Reiches sein. Auch die Gebrüder Mannesmann und ihre Unternehmungen in Marokko waren vom Deutschen Reich zu schützen nach Maßgabe rechtlicher und tatsächlicher Möglichkeit. Ist das geschehen, ist es namentlich auch geschehen in der Zeit vom August bis zum Oktober 1908? Warum hat man den Gebrüdern Mannesmann den Augustbeschluß so sorgsam verheimlicht? Warum hat man sie, wenn man es nicht mehr glaubte verantworten zu können, von dem Wege, den man selbst gewiesen, nicht zurückgerufen? Gilt die ethische und rechtliche Bedeutung des Wortes der Reichsverfassung: „Dem Ausland gegenüber haben alle Deutschen gleichmäßig Anspruch auf den Schutz des Reiches“[1]), gilt dieses Wort nicht mehr, sobald das Auswärtige Amt oder eine Gesandtschaft Vereinbarungen mit fremden Mächten eingeht, die nicht einmal rechtswirksam sind?

Das Moment der Treue mußte zur Beurteilung des marokkanischen Bergwerksstreites herangezogen werden vom Politiker und vom Juristen, und zwar zu Gunsten der Gebrüder Mannesmann. Die deutsche Reichsregierung war rechtlich verpflichtet, den Gebrüdern Mannesmann staatlichen Schutz zu gewähren. Keinerlei ethische Pflicht gegenüber anderen Staaten, wenn eine solche bestanden haben sollte, konnte sie von dieser Rechtspflicht befreien; Recht kann nur durch Recht gebrochen werden. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß durch den Augustbeschluß dem Reiche eine Rechtspflicht gegenüber anderen Staaten erwuchs, so wäre die Rechtspflicht des Reiches zur Schutzgewährung an die Gebrüder Mannesmann wegen früher entstandener und fortbestehender Rechte unverändert bestehen geblieben. Niemand kann sich von einer ihm einmal erwachsenen Rechtspflicht dadurch befreien, daß er selbst sie in Kollision mit einer später übernommenen Rechtspflicht bringt.

Als Mulay Hafid am 7. Oktober 1908 den Firman für Mannesmann ausfertigen ließ, hielt er sich genau an die Vorschriften des Art. 112 der Algeciras-Akte. Der Firman enthält Bestimmungen, nach welchen Mannesmann die

[1]) Über Artikel 3 Absatz 6 der Reichsverfassung vgl. meine Ausführungen im Archiv für öffentliches Recht, Band XXVI, S. 408—410.

Bergwerke auszubeuten hat. Aber diese Bestimmungen sind allgemeingültiger Natur, und ihre Fassung beweist, daß der Sultan dieselben Bedingungen bei jedem fernerhin auszufertigenden Firman zu stellen gewillt war. In Gemäßheit dieser Bergrechtsregeln hat Mulay Hafid am gleichen Tage die Konzessionen der Gebrüder Mannesmann, die nach dem Prioritätsprinzip einen Anspruch darauf hatten, feierlich bestätigt und die längst rechtsgültigen Konzessionen gesetzlich fundiert. So haben die Gebrüder Mannesmann erreicht, was sie auf den Rat des deutschen Gesandten Dr. Rosen schon unter Abdul Asis erstrebt hatten.

Am 8. Oktober ist auf dem deutschen Konsulat in Fez eine arabische Niederschrift der von dem Sultan angenommenen allgemeinen Bergrechtsregeln deponiert worden. Diese gleichen Regeln werden zugleich in dem Firman als Grundlage zu dem in einem andern Firman formulierten Vertrage zwischen dem Sultan und Mannesmann aufgeführt. Zwar sind die allgemeinen Bergwerksregeln für den speziellen Fall Mannesmann in dem Bestätigungsvermerk in zwei Punkten abgeändert; sie betreffen die Fixierung erhöhter Abgaben und den Anfall von Bergwerksstraßen, Telegraphen und Telephonen an den Sultan. Durch diese Sondervereinbarungen zwischen dem Sultan und Hoffmann, dem Vertreter der Firma Mannesmann, ist jedoch das Prinzip des Art. 112 Satz 2 nicht verletzt worden. Wenn die Firma Mannesmann über die allgemeinen Bergrechtsbestimmungen hinaus freiwillig besondere Lasten und Verpflichtungen übernahm, so konnte sich dadurch niemand beschwert fühlen, und es ist nicht erfindlich, inwiefern dadurch zu Gunsten der Gebrüder Mannesmann und zu Ungunsten anderer der Grundsatz der wirtschaftlichen Freiheit ohne jede Ungleichheit durchbrochen sein soll.

Was sprachliche Schwierigkeiten angeht, die gegen das Berggesetz und den Firman erhoben worden sind, so steht mir darüber ein Urteil nicht zu. Doch glaube ich, auf einen Punkt besonders hinweisen zu sollen. Konsul Dr. Vassel hat den Bestätigungsvermerk auf die arabische Niederschrift des Berggesetzes kopiert. Dadurch ist bei vielen die Meinung entstanden, als habe das allgemeine Berggesetz die Gestalt, welche die auf dem Konsulat deponierte arabische Niederschrift infolge der Zusetzung des Bestätigungsvermerks durch den Konsul Dr. Vassel erhalten hat. Ein solches Berggesetz wäre allerdings ein Unikum, auch für marokkanische Verhältnisse.

Am 7. Oktober 1908 war Mulay Hafid noch nicht von den Mächten anerkannt. Er hat aber unbestreitbar nach seiner Anerkennung den Erlaß des Berggesetzes bestätigt, und zwar unter Mitwirkung deutscher amtlicher Organe.

Die Gebrüder Mannesmann haben an ihren Rechten stets festgehalten bis Ende 1911. Wiederholte Ausgleichsverhandlungen zwischen den beiden Gruppen wurden schon vorher vom Auswärtigen Amt nachdrücklich gefördert, führten aber nicht zu einer für das Marokko-Minensyndikat annehmbaren Ergebnis. Nachdem die Ausgleichsverhandlungen gescheitert waren, beschlossen die hauptsächlich interessierten Regierungen, über alle älteren Ansprüche auf Konzessionen bei Beratung eines neuen Berggesetzes zu verhandeln. Das Gesetz vom 7. Oktober 1908 wurde nicht anerkannt. Nach dem Pariser Entwurf eines Berggesetzes soll ein für Billigkeitsansprüche einzusetzendes Schiedsgericht auch mit der Entscheidung der Frage befaßt werden, ob und in welchem Umfange etwa schon Rechte erworben worden seien. Damit glaubte die Reichsregierung ihrer Schutzpflicht nach Art. 3 Absatz 6 der Reichsverfassung zu genügen.

Doch die Gebrüder Mannesmann gaben den Kampf nicht auf. Erst als mit dem deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911 unsere marokkanische Politik in der bekannten Weise liquidiert wurde, mußten sie zu einer Einigung mit der Union des mines sich herbeilassen. Am 14. November 1911 veranlaßte die Mitteilung über die zwischen den beiden Gruppen vereinbarte Fusion lebhafte Bewegung in der Budgetkommission des Reichstags. Beide Teile warfen alle ihre bergbaulichen Anrechte und Ansprüche in Marokko ein. In der neuen Gesellschaft sind die Brüder Mannesmann und die Union des mines mit je 40 v. H. beteiligt. Zur Übernahme der restlichen 20 v. H. erklärten sich französische Banken bereit. Durch besondere Abmachung wurde den deutschen Abnehmern ein Vorzugsrecht von 40 v. H. der Eisenerzausbeute gesichert.

In der Budgetkommission ist, einer Meldung der Täglichen Rundschau vom 15. November 1911 zufolge, seitens eines nationalliberalen Mitgliedes ein Brief der Firma Mannesmann zur Sprache gebracht worden, der über die Geschichte dieser Fusion nähere Auskunft gibt. Es heißt darin unter anderm:

„... Wir haben das Abkommen nur in einer Zwangslage geschlossen, in der wir zu unserm großen Bedauern sehr wichtige Forderungen, die wir im Interesse der deutschen Industrie und der deutschen Kapitalbeteiligung gestellt hatten, auf keine Weise mehr durchsetzen konnten.

Bei dem deutsch-französischen Marokkoabkommen war die Frage der Minenrechte leider nicht geregelt worden; es sind vielmehr durch die Erlaubnis zur Errichtung des französischen Protektorates über Marokko seitens der deutschen Regierung auch unsere Minenrechte völlig unter französische Kontrolle gelangt. Die französische Regierung machte aber ihr Wohlwollen oder die Sicherung unserer Rechte von einer vorherigen Verständigung mit unseren Konkurrenten abhängig, und beide Regierungen ließen uns wissen, daß, wenn wir jetzt nicht abschließen, von seiten der Regierungen nichts mehr geschehen würde, so daß wir nur noch an das Schiedsgericht appellieren könnten.

Die Chancen, vor einem Schiedsgericht zu unserm Recht zu kommen, sind aber seit dem Marokkoabkommen so bedeutend gemindert, daß wir dieses Risiko nicht übernehmen durften; denn nachdem der Sultan, der bis in die letzte Zeit seinem mit uns geschlossenen Vertrage treu geblieben war, die Freiheit des Handelns verloren hat und nur noch französischen Direktiven folgt, war diese wichtige Stütze unserer Rechte ausgefallen.

Da ferner auch der Reichstag von der Mitwirkung am deutsch-französischen Marokkovertrage ausgeschlossen worden war und die Marokkodebatte im Reichstage einen weiteren Kampf unserseits aussichtslos erscheinen ließ, so blieb uns nichts anderes übrig, als auf die von den Regierungen geforderte Einigung mit der französischen Gegengruppe einzugehen. Wir würden nicht abgeschlossen haben, wenn die Möglichkeit vorgelegen hätte, daß der Reichstag durch Nichtanerkennung den deutsch-französischen Marokkovertrag zu Falle bringen würde.

Wir haben bis zuletzt dafür gekämpft, daß bei der in Aussicht genommenen Fusionsgesellschaft eine internationale Mehrheit mit starker deutscher Kapitalbeteiligung geschaffen und 40 Prozent des Erzbezugs, der Maschinenbestellungen und Materiallieferungen für Deutschland gesichert würden. Da wir bei der trostlosen deutschen politischen Situation diese unsere Ziele nicht erreichen konnten, so blieb uns nichts anderes übrig, als zu retten, was zu retten war, und den Fusionsvorschlag der Union des mines anzunehmen.

Wir sind überzeugt, wenn die deutsche Regierung uns früher unterstützt hätte, wie sie es leider zu spät in den letzten Tagen versucht

hat, als die Trümpfe schon aus der Hand gegeben waren, so wäre in der Fusionsgesellschaft die französische Mehrheit zu vermeiden gewesen. Wir hätten große Aussicht gehabt, unsere die deutschen Interessen sichernden Vorschläge durchzusetzen, wenn das Auswärtige Amt unserm Antrage entsprechend die Unterzeichnung des Abkommens mit Frankreich einige Tage hätte aufschieben wollen. Es ist uns jetzt nur gelungen, das Vorbezugsrecht auf 40 v. H. der Eisenproduktion für den deutschen Markt zu sichern und die Minderheitsrechte so gut wie möglich zu schützen.

Es ist für die Zukunft deutscher Arbeit in Marokko bezeichnend, daß wir unter dem neuen Regime mehr als die Hälfte unserer Rechte zugunsten von Franzosen abgeben mußten, um den Rest von einer französischen Majorität geschützt zu erhalten. . . .“ —

Nur die Rechtslage im Fall Mannesmann habe ich kritisch beleuchtet. In dem traurigen Kapitel der deutschen Marokkopolitik füllt er einige besonders unerquickliche Spalten. Leider hat in seinem Verlauf „die Legende, daß die deutsche Regierung für gute deutsche Rechte nicht einträte“, — Freiherr von Schoen im Reichstag am 10. Dezember 1909 — reichlich neue Nahrung erhalten. Wer daran die Schuld trug, kann hier dahingestellt bleiben.

# V.

# Die politischen Gegenwartsfragen Ungarns

Von Dr. Nagy von Eöttevény

Das Ausland ist über die politischen Ereignisse in Ungarn in der Regel unzureichend orientiert, doch liegt das Übel weniger in einer mangelnden Berichterstattung über die Tagesereignisse, als an der fehlenden Kenntnis jener historischen und staatsrechtlichen Voraussetzungen, die zum richtigen Verständnis der ungarischen politischen Verhältnisse unerläßlich sind; eine Erscheinung, die vor einigen Monaten wieder deutlich zu Tage trat, als das Land der Schauplatz scharfer parlamentarischer Kämpfe war, die das allgemeine Interesse auf Ungarn richteten. Daher ist es notwendig, die innern Motive dieser politischen Kämpfe aufzuzeigen, deren Kenntnis für das Verständnis der Ereignisse höchst notwendig ist.

Ungarn befindet sich nämlich in verfassungsgeschichtlicher Beziehung unter den Staatsgebilden des Kontinents in einer ganz besonderen Lage. Schon im Zeitalter der Landnahme, die im Jahre 896 beendigt wurde, gelangte in Ungarn die nationale Souveränität zu einer Bedeutung, wie dies bei keiner anderen Nation, England ausgenommen, der Fall war. Schon vor Einführung des Königtums, im sogenannten Zeitalter der Heerführer, war in Ungarn der eigentliche Besitzer der Staatshoheit die Nation selbst. Von ihr erhielt auch das Staatsoberhaupt seine Berufung und Machtbefugnis, ein auch in späteren Zeiten stets gültiges Prinzip der ungarischen Verfassung. Im sogenannten Blutvertrage hatten sich die staatsgründenden Heerführer des X. Jahrhunderts dahin geeinigt, daß die Herrschaft über das neue Vaterland von den erobernden Stämmen und deren Nachkommen gemeinschaftlich ausgeübt werden sollte, und daß sie allein zur Wahl des Fürsten berufen wären. Auch später, als nach Annahme des Christentums im Jahre 1000 die Konsolidierung Ungarns bereits vollendet war, und überhaupt seit dieser Zeit herrscht ununterbrochen dieses wichtige staatsrechtliche Prinzip der Volkssouveränität. Die Könige wurden von der Nation frei gewählt, und die Nation war in dieser Beziehung nur an die einzige Beschränkung gebunden, daß, solange noch jemand aus dem Hause des ersten Fürsten (Arpád) am Leben war, dessen Anspruch auf den Thron berücksichtigt werden mußte. Als aber im Jahre 1301 die Arpáden-Dynastie erlosch, war die Nation bestrebt, jene Verbindungen aufzufinden, die die Ansprüche des zu wählenden Herrschers rechtfertigten; selbst als im Jahre 1526 ein namhafter Teil des Landes unter türkische Oberhoheit gelangte, wurde ein Verwandter des in der Schlacht gefallenen Königs, und zwar der Gemahl seiner Schwester, Erzherzog Ferdinand von Österreich, auf den Königsthron erhoben.

Schon diese genau präzisierte Rolle der Volkssouveränität weist auf das besondere Interesse hin, das die Verfassungsentwicklung Ungarns verdient. Es wäre jedoch ein Irrtum, anzunehmen, daß die von den übrigen Staaten so verschiedene Verfassungsentwicklung Ungarns bloß in der Institution des Wahlkönigstums zum Ausdruck gelangte. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß schon zur Zeit der englischen Magna Charta die ungarische Nation im Jahre 1222 der königlichen Macht gegenüber sich eine, den Charakter einer Verfassungsgarantie besitzende Urkunde, die sogenannte Goldene Bulle zu erwirken vermochte, was jeden Zweifel über die Abhängigkeit der Staatshoheit von der Nation ausschließt. Der natürliche Inhaber der Staatsgewalt ist eben der gewählte König, der bei der Krönung sich nicht nur verpflichten muß, verfassungsgemäß zu regieren, sondern dies Versprechen auch in einer feierlichen Urkunde (Diploma inaugurale genannt) bekräftigt, und es wurde nur der zum König erwählt, der bereit war, sich krönen zu lassen, den Krönungseid zu leisten und diese Urkunde herauszugeben. Zwar ist es richtig, daß — erst unter dem Hause der Habsburger — im Jahre 1687 mit der Einführung des erblichen Königtums, das vorläufig bloß auf die männlichen Nachkommen beschränkt blieb, seit 1723 aber (durch die sogenannte Pragmatische Sanktion) auch auf die weibliche Linie ausgedehnt wurde, das Königswahlrecht erlosch und damit auch die darin verbürgten Verfassungsgarantien endeten, aber als untrügliches Zeichen der nationalen Souveränität blieb auch fernerhin bestehen, daß gleichzeitig, als die Nation dem Rechte der Königswahl entsagte, die Herrscher sich in demselben Gesetze auf ewige Zeiten verpflichteten, das Land verfassungsgemäß zu regieren, und jeder im Wege der Erbfolge auf den Thron gelangte König war infolgedessen verpflichtet, seinem Regimente durch die Krönung, den Krönungseid und die Herausgabe des Inauguraldiploms den verfassungsgemäßen Charakter zu verleihen.

Ungarn steht wohl mit seiner tausendjährigen Verfassungsentwicklung einzig auf dem Kontinent, womit zwar nicht gesagt werden soll, daß die Geschichte der übrigen Staaten nicht ebenfalls mehr oder weniger zahlreiche Momente der Volkssouveränität aufzuweisen hätte, aber Verfassungsinstitutionen von so gleichmäßiger und ununterbrochen 1000 Jahre hindurch währender Dauer suchen wir in der Geschichte der übrigen Nationen vergebens.

Die staatsrechtlichen Institutionen Ungarns können keineswegs bloß vom Standpunkte der momentanen politischen Ereignisse beurteilt werden, da jede Phase der politischen Entwicklung ihren historischen Hintergrund hat, und Bestrebungen, die als Symptome der Separationsbestrebungen des Ungarntums angesehen werden, erweisen sich bei näherer Kenntnis der ungarischen Geschichte auf historischer Basis beruhend und erscheinen so in ganz anderem Lichte.

Das deutsche Publikum hat ein begreifliches Interesse an den politischen Gegenwartsfragen, die sich derzeit in Ungarn abspielen, denn der Dreibund und besonders das freundschaftliche Verhältnis, das Österreich-Ungarn bereits seit mehr als drei Jahrzehnten mit dem Deutschen Reiche verbindet, läßt die Sympathie erklären, die auch die Bewohner des Deutschen Reiches für Ungarns Entwicklung empfinden. Doch wird in Ungarn mit Bedauern erkannt, daß die Orientierung des deutschen Publikums nicht immer einwandfrei ist, und dies hat zur Folge, daß auch die politischen Bewegungen in Ungarn dort nicht stets unparteiisch beurteilt werden. Wir sind daher der Ansicht, eine Pflicht nachzuholen, indem wir bestrebt sind, in völlig objektiver Weise,

ohne persönliches Interesse und ohne Voreingenommenheit eine Schilderung derjenigen politischen Fragen zu geben, von denen heute Ungarn in Anspruch genommen wird, und die ihrer Bedeutung nach auch das Interesse des Auslandes zu fesseln geeignet sind.

An erster Stelle in der Reihe der politischen Gegenwartsfragen steht die Wehrreform, die die Politiker nicht nur Ungarns, sondern auch Österreichs beschäftigt, und nun nach langen Kämpfen einen ziemlich erregten Abschluß erfahren hat. Die Wehrmacht ist durch den im Jahre 1867 zwischen Österreich und Ungarn zustande gekommenen staatsrechtlichen Ausgleich derart organisiert, daß mit Hinsicht auf die Identität des Herrschers (der jeweilige Kaiser von Österreich ist der 1723er Pragmatischen Sanktion zufolge auch König von Ungarn) die Armee in beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsam ist, d. h. es gibt tatsächlich weder ein besonderes ungarisches, noch ein besonderes österreichisches Heer, sondern nur eine gemeinsame kaiserliche und königliche österreichisch-ungarische Armee, zu deren Bestand die beiden Staaten im Verhältnis ihrer Bevölkerung das jährliche Rekrutenkontingent stellen und deren Erhaltungskosten sie ebenfalls dem Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu tragen haben. Doch wäre es irrtümlich, anzunehmen, daß die Wehrpflicht dadurch eine gänzlich gemeinsame österreichisch-ungarische Angelegenheit geworden wäre, da, wenn auch die Armee, deren oberster Kriegsherr der Kaiser-König ist, als einheitlich gilt, doch das Zustandekommen, dem staatsrechtlichen Ausgleich zufolge, der autonomen, in dieser Frage conformen Gesetzgebung der beiden Staaten vorbehalten ist. Das Rekrutenkontingent wird nämlich von Ungarn ganz selbständig bewilligt, und ebenso sorgt Österreich für sein Rekrutenkontingent in besonderer Weise. Ferner wird auch die Höhe der Erhaltungskosten der Wehrmacht von den, aus den beiden Parlamenten der zwei Staaten gewählten, aber getrennt beratenden und beschließenden Delegationen bestimmt. Im Ausgleichsgesetz wird klar betont und ausdrücklich hervorgehoben, daß der ungarische Reichstag zwar die ziffernmäßige Höhe der gemeinsamen Angelegenheiten und infolgedessen auch der Heereskosten nicht mehr ändern kann, daß er jedoch über die Annahme oder Verweigerung dieses Etats durch Annahme oder Zurückweisung der Appropriationsvorlage des ungarischen Staatskostenvoranschlages entscheidet. Weiter wird die Dienstzeit im Heere ebenfalls von den besonderen, aber gleichlautenden Gesetzen der beiden Staaten bestimmt, ebenso das Wehrsystem und die Verteilung der Truppen, kurz, es kann mit Recht behauptet werden, daß trotzdem das komplette Heer eine österreichisch-ungarische gemeinsame Institution bildet, dessen Erhaltung und Entstehung dennoch eine getrennte ungarische und ebenso österreichische Angelegenheit darstellt, wobei den beiden Delegationen bloß das Recht der numerischen Bestimmung der Heereslasten zukommt. Daher wird es verständlich, weshalb sich der langwierige Streit um die Wehrmachtreform nicht in den Delegationen, sondern in den beiden Parlamenten abspielte.

Der Ausgangspunkt des Streites ist darin zu suchen, daß die Organisation der Wehrmacht seit längerem der Reform bedürftig war, nicht nur deshalb, weil sich die Bevölkerung in den letzten Jahren bedeutend vermehrt hat und die Erhöhung des Rekrutenkontingents infolgedessen gerechtfertigt erscheint, sondern auch aus dem Grunde, weil die Heeresleitung in der Armee organisatorische Reformen für notwendig hielt, die nur im Rahmen eines neuen Gesetzes verwirklicht werden konnten. Dieser Umstand fand auf

österreichischer Seite — die den militärischen Forderungen prinzipiell abgeneigten Sozialdemokraten ausgenommen — keine Gegner, während sich in Ungarn bereits zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts, als diese wichtige Frage auftauchte, gegen die geplante Reform ein ziemlich starker Widerstand bemerkbar machte, der im Laufe der folgenden Jahre keineswegs schwächer wurde, sondern im Gegenteil bedeutend wuchs. Obwohl sich Ungarn dessen wohl bewußt ist, und sich auch der Einsicht nicht verschließt, daß einerseits die allgemeine Rüstung der Großmächte, andererseits die den Verbündeten gegenüber bestehenden Pflichten es zur Notwendigkeit machen, die sukzessive Entwicklung des Heeres zu fördern, mußte es die Tatsache dennoch für verletzend, um nicht zu sagen, erniedrigend finden, daß die österreichisch-ungarische Armee, als staatsrechtliche Institution, der Unabhängigkeit und Selbständigkeit Ungarns bisher kaum Rechnung getragen hat, und somit das staatsrechtliche Prinzip des Dualismus, worauf heute die ganze Existenz Österreich-Ungarns aufgebaut ist, weder in der Dienst- und Kommandosprache, noch in den Abzeichen, ja größtenteils nicht einmal im Geiste der Armee verwirklicht hatte. Dieses staatsrechtliche Prinzip ist aber, daß die Monarchie der Habsburger aus zwei, vollständig voneinander unabhängigen Staaten besteht, die zwar infolge der Personsidentität des Herrschers ein gemeinsames Heer und gemeinsame auswärtige Organe unterhalten, im übrigen aber ihre gegenseitige Unabhängigkeit respektieren. Die öffentliche Meinung Ungarns forderte daher, daß die ungarische staatliche Selbständigkeit auch in der Armee institutionsmäßig verbürgt werde, und verlangte daher die Einführung der ungarischen Sprache auch im Heere, sowie die offizielle Anerkennung der ungarischen Staatsabzeichen. Diese Bestrebungen waren in der auf seine tausendjährige Konstitution nicht ohne Grund stolzen ungarischen Nation so stark, daß schon im Jahre 1903, also vor neun Jahren, als die Reform der Wehrmacht von dem damaligen Széllschen Ministerium, das sich auf eine starke Majorität stützte, angeregt wurde, dieses der in ganz Ungarn mächtig angeschwollenen Bewegung gegenüber den Kampf aufgeben und den Platz räumen mußte. Seit dieser Zeit verursachte dieses Problem eine ununterbrochen andauernde Parlamentskrise, die bisweilen sogar in eine Verfassungskrise auszuarten drohte. Se. Majestät hielt nämlich an dem Standpunkte fest, daß sie die Rechte, die Ungarn in bezug auf das Heer bisher ausgeübt hat, auch fernerhin anerkenne, aber einer Erweiterung derselben nicht geneigt sei; hierauf brachten die Wahlen von 1905 der sog. 1848er Partei die Majorität, die die vollständige nationale Souveränität Ungarns fordert. Doch gelang es auch damals nicht, die Gegensätze auszugleichen, weshalb der Monarch ein Ministerium an die Spitze der Regierung stellte, das über keine Majorität im Parlament verfügte, weshalb es auch schon am Tage seiner Vorstellung ein Mißtrauensvotum erhielt, und als es seinen Platz dennoch nicht verließ, jedes weitere verfassungsmäßige Regime unmöglich machte. Auch erhoben sich damals die Munizipien (Komitats- und Stadtverwaltungen), denen in Ungarn eine bedeutende politische Rolle zukommt, da ihnen das Recht zusteht, die Eintreibung parlamentarisch nicht bewilligter Steuern, sowie die Aushebung ebenfalls nicht bewilligter Rekruten zu verweigern, und die dieses Recht damals auch in Anspruch nahmen, so daß nicht nur bei der Eintreibung der Steuern erhebliche Schwierigkeiten entstanden, sondern noch dadurch, daß damals in Ungarn durch längere Zeit keine Rekrutenaushebungen stattgefunden hatten, die Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres ohne Zweifel herabgesunken war und infolgedessen auch die Position Österreich-Ungarns als Großmacht erschüttert wurde.

Inzwischen kam es zu einem Frieden, der mehrere Jahre dauerte, da die Militärfrage, trotzdem die Opposition bei den Reichstagswahlen gesiegt hatte, ausgeschaltet wurde. Es gelang auch damals nicht, in der Frage der Wehrreform eine endgültige Lösung zu finden, bis endlich nach der Auflösung des Reichstages und der Ernennung eines neuen Ministeriums im Jahre 1910 nach wiederholten Wahlen die Regierung an die Lösung dieser alten Frage energisch herantrat. Doch wieder fand sie sich einer Opposition gegenüber, die, der Regierungspartei numerisch zwar bedeutend nachstehend, bei der Bevölkerung des Reiches dennoch ziemlich warmer Sympathie begegnete. Dem andauernden parlamentarischen Kampfe, der größtenteils im Zeichen der technischen Obstruktion stand, wurde alsdann im Juni dieses Jahres durch den schon in dieser Absicht gewählten neuen Abgeordnetenhaus-Präsidenten Grafen Stefan Tisza mit kühnem Schritt der Weg versperrt, der die augenblickliche günstige Lage benützend, mit Hintansetzung der Geschäftsordnung, jedoch unter einmütiger Zustimmung seiner Partei, mithin der Parlamentsmajorität, die Wehrgesetzvorlage für beschlossen und angenommen erklärte. Bevor wir jedoch zur Erörterung derselben übergehen, ist es notwendig, auch die historischen Prämissen der Wehrmacht in kurzem Abriß kennen zu lernen.

Ungarn hatte bis zu der Zeit, als das Land an die Habsburger-Dynastie gelangte, also bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts, ein selbständiges Heer, das von seinen eigenen Königen befehligt wurde, und unter diesen finden wir mehr als einen, der auch in der Weltpolitik eine bedeutende Rolle spielte, wie z. B. Ladislaus den Heiligen (XI. Jahrhundert), der Dalmatien und die Küste des Adriatischen Meeres eroberte, dann Ludwig den Großen (XIV. Jahrhundert), der für sich auch die Krone von Polen erwarb, und König Mátyás (Matthias Corvinus, XV. Jahrhundert), der Böhmen zum Teil eroberte und selbst Wien seiner Macht untertan machte. Zu dieser Zeit war das ungarische Heer selbstredend ungarisch, sowohl in der Heeresleitung, wie auch in seinen Abzeichen. Doch mit der Thronbesteigung der Habsburger trat eine Veränderung ein, denn der im Jahre 1526 zum König von Ungarn und Böhmen gewählte Erzherzog Ferdinand von Österreich gelangte nach dem Tode seines Bruders Karls V. auf den Kaiserthron des römisch-deutschen Reiches, und so war der gewaltige Staatenkomplex, aus dem das Deutsche Reich bestand, unter seinem Scepter vereinigt. Von diesem Zeitpunkt an schien es natürlich, daß die Könige von Ungarn, die auch zugleich Kaiser des römisch-deutschen Reiches waren, kein besonderes ungarisches Heer hielten, doch darf andererseits auch nicht vergessen werden, daß infolge der ununterbrochenen Türkenkriege die Aufrechterhaltung gesonderter Armeen auch sonst nicht möglich war, und so verfügten die Habsburger über Söldnerheere, in deren Reihen die Ungarn ebenso mitfochten wie die übrigen unter dem Scepter der Habsburger lebenden Völker. Und wie bei der Vertreibung der Türken auf den ungarischen Schlachtfeldern im XVI. und XVII. Jahrhundert auch die deutschen, ja sogar auch die spanischen und niederländischen Regimenter teilnahmen, ebenso waren in späteren Zeiten, namentlich in den napoleonischen Kriegen, die ungarischen Reiter- und Infanterieregimenter Glieder des gegen den Franzosenkaiser kämpfenden Heeres des Kaisers und Königs Franz. Das einstige ungarische Heer jedoch wurde weder durch ein Gesetz, noch auf andere Weise je ausdrücklich aufgehoben, ja wir wissen sogar, daß zur Zeit der Thronbesteigung Maria Theresias gerade die Tapferkeit und Kühnheit der ungarischen Reiterregimenter viel zur Rettung des Thrones beitrug, und selbst

später noch hatten diese ungarischen Truppen nicht bloß ihre ungarische Dienstsprache beibehalten, sondern die ungarische Souveränität gelangte auch in ihren Abzeichen zum Ausdruck, obwohl als sicher anzunehmen ist, daß sie ebenfalls der Armee der Königin angehörten.

Andererseits bestand aber auch die ungarische adelige Insurrektion als ungarische Nationalarmee bis zum Jahre 1809. Sie nahm auch an zahlreichen Verteidigungskriegen teil. Als jedoch die Macht der Dynastie Ungarn gegenüber sukzessive erstarkte, der Einfluß der Nation dagegen entsprechend schwächer wurde, wurde auch der berechtigte Anspruch auf das ungarische Heer immer mehr in den Hintergrund gedrängt, so daß die im Jahre 1790 ins kaiserliche Heer einverleibten ungarischen Regimenter sich mit einer Petition an den ungarischen Reichstag wandten, in der sie die Anerkennung der Rechte der ungarischen Sprache in den ungarischen Regimentern der Armee erbaten; aber trotz Fürsprache des Reichstages verblieb diese Forderung ohne Erfolg, da der König an den bestehenden Verhältnissen nichts ändern wollte. Auf diese Art geriet dann später der langgehegte berechtigte Wunsch der Nation, daß die aus den Söhnen Ungarns gebildete Armee, d. h. derjenige Teil, in dem Ungarn dienten, auch in jeder Beziehung ungarisch sein möge, fast in Vergessenheit.

Als im Jahre 1848 unter der Einwirkung der Pariser Februarrevolution sich auch in Österreich und in Ungarn Freiheitsbewegungen erhoben, waren eine Folge derselben die Ernennung des selbständigen, unabhängigen ungarischen Ministeriums und im Rahmen desselben die Bildung eines Kriegs-, oder, wie es damals genannt wurde, Honvédministeriums. Ähnliches geschah auch in Österreich, und so war der Dualismus in der Armee eigentlich schon damals eingeführt. Dem ungarischen Kriegsministerium wurden alsdann sämtliche in Ungarn verteilten kaiserlichen und königlichen Truppen untergestellt, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus Ungarn oder Fremden bestanden. Ja auf allerhöchsten Befehl leisteten die Mitglieder dieser Truppen sogar den Eid auf die ungarische Verfassung. Dies erklärt auch, daß, als die Dynastie und die ungarische Nation noch in demselben Jahre miteinander in einen Krieg gerieten, viele im Heere dienenden Nichtungarn sich der nationalen Armee anschlossen, da sie sich hierzu, wenn sie auch der ungarischen Sprache nicht mächtig waren, durch den auf die ungarische Verfassung geleisteten Eid verpflichtet hielten.

Als nach der mit russischer Hilfe erreichten Pazifikation Ungarns der österreichische Absolutismus selbstverständlich auch in Ungarn eingeführt wurde, wurde auch hier die einheitliche Armee wieder hergestellt. Dies währte bis zum Jahre 1867, wo auf Grund des oben erwähnten österreichisch-ungarischen staatsrechtlichen Ausgleiches die bereits erwähnte, noch heute bestehende Organisation der Armee in Kraft trat. Daraus ist nun ersichtlich, daß die Armeefrage eigentlich nie ruhte, daß die dynastischen und die ungarisch-nationalen Gegensätze auf diesem Gebiete ununterbrochen fortdauerten, und daß es stets der taktvollsten Politik bedurfte, dieselben auszugleichen. Nach diesen historischen Prämissen werden die heutigen Bestrebungen Ungarns in bezug auf die Wehrfrage verständlich, da wir ihre Basis im natürlichen Rechte eines unabhängigen Staates erblicken müssen, welcher erfüllt ist von dem Wunsche, seine Selbständigkeit auf allen Gebieten des staatlichen Lebens zu verwirklichen.

Es muß daher besonders hervorgehoben werden, daß selbst jene ungarischen Parteien, die Österreich gegenüber auf dem Standpunkte der Per-

sonalunion stehen, die also bloß die Identität des Herrschers anerkennen wollen, die Pflicht der gegenseitigen Hilfsleistung durchaus befürworten. Daher ist bei keiner heute bestehenden Partei in Ungarn die Rede von einer derartigen Absonderung der Armee, oder überhaupt von einer solchen politischen Trennung, die die Teilung der Monarchie nach sich ziehen würde; doch verwirft die Opposition die Theorie von der Einheitlichkeit der Armee, da sie der Ansicht ist, daß, sowie die Möglichkeit besteht, daß selbst voneinander völlig unabhängige Staaten sich im Kriegsfalle einander Hilfe leisten, auch die gegenseitige Hilfsleistung Österreichs und Ungarns durch selbständige Heere bewerkstelligt werden könnte. Die Basis der Institution der gemeinsamen Wehrmacht bildet, wie bereits erwähnt wurde, die Pragmatische Sanktion vom Jahre 1723, die dadurch, daß sie den identischen Herrscher der beiden Staaten bestimmt, die Länder desselben zur gegenseitigen Hilfsleistung verpflichtet und die Möglichkeit, daß sich die beiden Staaten bekriegen könnten, a priori ausschließt.

Die im Juni dieses Jahres im ungarischen und zu gleicher Zeit auch im österreichischen Parlament nach langwierigen Kämpfen durchgesetzte Wehrgesetzreform bestimmt, daß die bewaffnete Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie aus drei Teilen besteht: 1. aus der sogenannten gemeinsamen Wehrmacht (diese zerfällt in das gemeinsame Heer und in die Kriegsmarine), 2. aus den zwei getrennten Landwehren Ungarns und Österreichs und 3. aus den ebenfalls abgesonderten Landstürmen. Die gemeinsame Armee und die beiden Landwehren werden außerdem durch ihre Ersatzreserven ergänzt. Die Armee wurde deshalb als gemeinsam bezeichnet, da sie, wie bereits gesagt wurde, aus dem Rekrutenkontingent der beiden Staaten gemeinschaftlich gebildet wird, und zwar dem ungarischen, wie auch dem österreichischen Gesetz zufolge auf die Weise, daß beide Staaten insgesamt in diesem Jahre 136000, im nächstfolgenden 154000, weiter aber neun Jahre hindurch jährlich 159000 Rekruten stellen werden. Jeder der beiden Staaten hat seine besondere Landwehr, und das diesjährige Rekrutenkontingent der ungarischen Landwehr beträgt 17500 Mann, aber auch dieses wird allmählich bis auf 25000 Mann erhöht werden, während das jährliche Rekrutenkontingent der österreichischen Landwehr auf 26996 Mann steigen wird. Die beiden Landwehren haben die Aufgabe, trotzdem sie selbständig organisiert sind, und im Frieden nur durch ihre eigene Kommanden befehligt werden, im Kriegsfalle mit der gemeinsamen Armee, deren Bestandteile sie auch in diesem Falle bilden, gemeinschaftlich zu operieren. Der Landsturm endlich ist in beiden Staaten ebenfalls selbständig organisiert, wird aber bloß im Kriegsfall zu den Waffen gerufen.

Die Dienstzeit im gemeinsamen Heer beträgt im allgemeinen 2 Jahre im Frontdienst und 10 Jahre in der Reserve, bei der Kavallerie und der reitenden Artillerie dagegen 3 Jahre im Frontdienst und 7 Jahre in der Reserve. Die letztere Dienstzeit ist maßgebend auch für diejenigen, die zwar bei einer Truppengattung dienen, bei der ein zweijähriger Präsenzdienst eingeführt ist, die aber zur Beförderung zu Unteroffizieren geeignet erscheinen. Bei der Kriegsmarine dienen die Rekruten 4 Jahre aktiv, 5 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Seewehr. Die im letzten Jahrgang der Heeresreserve befindlichen können in die Landwehr versetzt werden, falls dies zur Ergänzung ihres Standes notwendig ist. Ein wichtiger sozialer Gesichtspunkt des neuen Wehrgesetzes, der auch zur Beruhigung der vom ungarischen

nationalen Standpunkte aus erhobenen Besorgnisse beiträgt, besteht darin, daß statt des bisherigen dreijährigen aktiven Dienstes wenigstens teilweise die zweijährige Dienstzeit eingeführt wird, was einem großen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung die frühere Befreiung vom Militärdienste ermöglicht; doch besteht demgegenüber die Tatsache, daß mit den auf diese Weise erhöhten Heereskosten eine schwere Belastung auch Ungarns verknüpft ist, da das bisherige jährliche Rekrutenkontingent der Monarchie, das 103000 Mann betrug, durch die Reform um 33 % erhöht wurde und somit auch größere materielle Opfer erheischt. Die vollständige Durchführung des neuen Gesetzes wird übrigens mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die Armee sind folgende: 1. Der Rekrut muß ungarischer oder österreichischer Staatsbürger sein, oder in Bosnien und der Herzegowina Landesangehörigkeit besitzen. Ferner muß er 2. entsprechende geistige und körperliche Fähigkeiten aufweisen und endlich 3. wenigstens das 17. Lebensjahr überschritten haben. Die Aushebung bewirken die aus bürgerlichen und Militärpersonen bestehenden gemischten Kommissionen. Übrigens verdient auch erwähnt zu werden, daß auch der Einjährig-Freiwilligendienst eine Änderung erfuhr. Bis jetzt konnten nämlich diejenigen Einjährig-Freiwilligen, die das Offiziersexamen nicht bestanden hatten, zum zweiten Dienstjahre verpflichtet werden; diese Verfügung ist von nun an aufgehoben; außerdem gestattet das neue Gesetz, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die auf dem Gebiete der Wissenschaft, Literatur, der Kunst oder des Kunstgewerbes Hervorragendes geleistet haben selbst in dem Falle um das Einjährig-Freiwilligenrecht einkommen können, wenn sie die entsprechende Schulbildung (Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Fachschule ähnlichen Ranges) nicht besitzen.

Die Stellung zur Landwehr geschieht zu derselben Zeit, wie bei der gemeinsamen Armee, nämlich bei der allgemeinen Aushebung und durch dieselben Kommissionen. Der Gestellungspflichtige wird infolgedessen entweder in die gemeinsame Armee oder in die Landwehr eingereiht, und falls er zur letzteren gelangt, hat er hier zwei, resp. drei Jahre aktiven Dienst zu leisten, die übrige Zeit hingegen in der Reserve zu dienen. Diejenigen, die sowohl die aktive Dienstzeit, als auch die Reserve ausgedient haben, kommen — dem früheren Gesetz zufolge — in den Landsturm, doch wird hier denjenigen, die drei Jahre unter der Waffe gedient haben, die letzten zwei Jahre, denen aber, die vier aktive Dienstjahre durchgemacht haben, die letzten fünf Jahre völlig erlassen. Da aber die Landsturmpflicht zehn Jahre währt, so erstreckt sich die Wehrpflicht in Österreich-Ungarn insgesamt auf 18—22 Jahre.

Auch in sozialer Richtung hat das neue Wehrgesetz Reformen eingeführt, die geeignet sind, die Härten der Wehrpflicht zu lindern, indem es die Begünstigungen für Familienerhalter nicht nur bestehen läßt, sondern sogar noch erweitert und die diesbezüglichen Bestimmungen klar und deutlich feststellt. Demnach sind nicht dem zwei- und dreijährigen Frontdienste, sondern nur der mit einer kurzen Ausbildung verbundenen Ersatzreserve einzureihen, oder bei bereits angetretenem Dienste in dieselbe zu überweisen: 1. der einzige Sohn eines erwerbsunfähigen Vaters, oder einer verwitweten Mutter, 2. der einzige Schwiegersohn, falls die Bedingungen hierzu erst nach der Verehelichung eingetreten sind, 3. der einzige Enkel der erwerbsunfähigen Großeltern, wenn sie keinen erwerbsfähigen Sohn haben, ferner 4. der einzige

Doch die Gebrüder Mannesmann gaben den Kampf nicht auf. Erst als mit dem deutsch-französischen Abkommen vom 4. November 1911 unsere marokkanische Politik in der bekannten Weise liquidiert wurde, mußten sie zu einer Einigung mit der Union des mines sich herbeilassen. Am 14. November 1911 veranlaßte die Mitteilung über die zwischen den beiden Gruppen vereinbarte Fusion lebhafte Bewegung in der Budgetkommission des Reichstags. Beide Teile warfen alle ihre bergbaulichen Anrechte und Ansprüche in Marokko ein. In der neuen Gesellschaft sind die Brüder Mannesmann und die Union des mines mit je 40 v. H. beteiligt. Zur Übernahme der restlichen 20 v. H. erklärten sich französische Banken bereit. Durch besondere Abmachung wurde den deutschen Abnehmern ein Vorzugsrecht von 40 v. H. der Eisenerzausbeute gesichert.

In der Budgetkommission ist, einer Meldung der Täglichen Rundschau vom 15. November 1911 zufolge, seitens eines nationalliberalen Mitgliedes ein Brief der Firma Mannesmann zur Sprache gebracht worden, der über die Geschichte dieser Fusion nähere Auskunft gibt. Es heißt darin unter anderm:

„... Wir haben das Abkommen nur in einer Zwangslage geschlossen, in der wir zu unserm großen Bedauern sehr wichtige Forderungen, die wir im Interesse der deutschen Industrie und der deutschen Kapitalbeteiligung gestellt hatten, auf keine Weise mehr durchsetzen konnten.

Bei dem deutsch-französischen Marokkoabkommen war die Frage der Minenrechte leider nicht geregelt worden; es sind vielmehr durch die Erlaubnis zur Errichtung des französischen Protektorates über Marokko seitens der deutschen Regierung auch unsere Minenrechte völlig unter französische Kontrolle gelangt. Die französische Regierung machte aber ihr Wohlwollen oder die Sicherung unserer Rechte von einer vorherigen Verständigung mit unseren Konkurrenten abhängig, und beide Regierungen ließen uns wissen, daß, wenn wir jetzt nicht abschließen, von seiten der Regierungen nichts mehr geschehen würde, so daß wir nur noch an das Schiedsgericht appellieren könnten.

Die Chancen, vor einem Schiedsgericht zu unserm Recht zu kommen, sind aber seit dem Marokkoabkommen so bedeutend gemindert, daß wir dieses Risiko nicht übernehmen durften; denn nachdem der Sultan, der bis in die letzte Zeit seinem mit uns geschlossenen Vertrage treu geblieben war, die Freiheit des Handelns verloren hat und nur noch französischen Direktiven folgt, war diese wichtige Stütze unserer Rechte ausgefallen.

Da ferner auch der Reichstag von der Mitwirkung am deutsch-französischen Marokkovertrage ausgeschlossen worden war und die Marokkodebatte im Reichstage einen weiteren Kampf unserseits aussichtslos erscheinen ließ, so blieb uns nichts anderes übrig, als auf die von den Regierungen geforderte Einigung mit der französischen Gegengruppe einzugehen. Wir würden nicht abgeschlossen haben, wenn die Möglichkeit vorgelegen hätte, daß der Reichstag durch Nichtanerkennung den deutsch-französischen Marokkovertrag zu Falle bringen würde.

Wir haben bis zuletzt dafür gekämpft, daß bei der in Aussicht genommenen Fusionsgesellschaft eine internationale Mehrheit mit starker deutscher Kapitalbeteiligung geschaffen und 40 Prozent des Erzbezugs, der Maschinenbestellungen und Materiallieferungen für Deutschland gesichert würden. Da wir bei der trostlosen deutschen politischen Situation diese unsere Ziele nicht erreichen konnten, so blieb uns nichts anderes übrig, als zu retten, was zu retten war, und den Fusionsvorschlag der Union des mines anzunehmen.

Wir sind überzeugt, wenn die deutsche Regierung uns früher unterstützt hätte, wie sie es leider zu spät in den letzten Tagen versucht

hat, als die Trümpfe schon aus der Hand gegeben waren, so wäre in der Fusionsgesellschaft die französische Mehrheit zu vermeiden gewesen. Wir hätten große Aussicht gehabt, unsere die deutschen Interessen sichernden Vorschläge durchzusetzen, wenn das Auswärtige Amt unserm Antrage entsprechend die Unterzeichnung des Abkommens mit Frankreich einige Tage hätte aufschieben wollen. Es ist uns jetzt nur gelungen, das Vorbezugsrecht auf 40 v. H. der Eisenproduktion für den deutschen Markt zu sichern und die Minderheitsrechte so gut wie möglich zu schützen.

Es ist für die Zukunft deutscher Arbeit in Marokko bezeichnend, daß wir unter dem neuen Regime mehr als die Hälfte unserer Rechte zugunsten von Franzosen abgeben mußten, um den Rest von einer französischen Majorität geschützt zu erhalten. . . ." —

Nur die Rechtslage im Fall Mannesmann habe ich kritisch beleuchtet. In dem traurigen Kapitel der deutschen Marokkopolitik füllt er einige besonders unerquickliche Spalten. Leider hat in seinem Verlauf „die Legende, daß die deutsche Regierung für gute deutsche Rechte nicht einträte", — Freiherr von Schoen im Reichstag am 10. Dezember 1909 — reichlich neue Nahrung erhalten. Wer daran die Schuld trug, kann hier dahingestellt bleiben.

---

Bruder oder Halbbruder ganz verwaister Geschwister. Solche Wehrpflichtige können natürlich nur dann Anspruch auf diese Begünstigung erheben, wenn sie der Erfüllung ihrer Familienerhaltungspflicht auch tatsächlich nachkommen. Die gleiche Begünstigung kommt aber auch einem unehelichen Sohn zu, wenn die Erhaltung seiner leiblichen Mutter, seines erwerbsunfähigen Großvaters, seiner verwitweten Großmutter, oder ganz verwaister Geschwister von ihm abhängt, und er diese Verbindlichkeiten auch wirklich erfüllt. Endlich gewährt das Gesetz dieselbe Begünstigung auch den Erben kleiner Landwirtschaften, damit diese nicht des Verwalters beraubt werden. Es muß also besonders hervorgehoben werden, daß die Begünstigung der Wehrpflicht in der Ersatzreserve auch auf die außerehelichen Söhne und Enkel ausgedehnt wurde, falls sie tatsächliche Familienerhalter sind.

Bei der ungarischen Landwehr, die bis jetzt nur aus Infanterie und Kavallerie bestand, wird künftig auch Artillerie eingestellt.

Kaiser und König Franz Josef I. erließ am 12. August l. J. auch ein neues Wehrgesetz für die annektierten Länder Bosnien und die Herzegovina, das das jährliche Rekrutenkontingent derselben mit 6392 Köpfen feststellt, ferner die Wehrpflicht derart organisiert, daß dieselbe mit dem 19. Lebensjahr beginnt und mit dem 42. endet. Die Mannschaft wird teils unter der Waffe dienen, teils in die I., II. und III. Reserve eingeteilt werden. Die letztere entspricht der Landsturmpflicht in der österreichisch-ungarischen Armee. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die annektierten Länder zwar eine Verfassung besitzen, und die Gesetzgebung dortselbst durch den Landtag und den Monarchen gemeinsam versehen wird, die Wehrangelegenheiten sind aber trotzdem vom Wirkungskreise des Landtages ausgeschaltet und werden vom Monarchen selbst geregelt.

Es würde zu weit führen, die ausführliche Darstellung des neuen Wehrgesetzes zu geben, da unter den politischen Gegenwartsfragen Ungarns auch noch andere Ereignisse eine Besprechung erfordern. Unter diesen steht die ebenfalls jetzt angenommene und sanktionierte Militärstrafprozeßordnung in engem Zusammenhange mit der Wehrreform. Auch hier bedurfte es schon seit langer Zeit einer entsprechenden Reform, denn das militärische Strafverfahren in Österreich-Ungarn war gänzlich veraltet und stand in scharfem Widerspruch zu den modernen Rechtsgrundsätzen. Übrigens wird dies Übel noch vermehrt dadurch, daß auch das materielle Militärstrafrecht noch bis heute keiner Reform unterzogen wurde, und es bleiben seine ebenfalls längst veralteten Bestimmungen auch fernerhin bestehen, obwohl es unzweifelhaft ist, daß die modernen kriminalpolitischen Richtungen und Errungenschaften, nachdem sie bereits überall Eingang fanden, auch auf dem Gebiete der Militärgerichtspflege nicht übergangen werden durften. Das bis jetzt in Kraft gewesene Militärstrafverfahren beruht noch auf der Peinlichen Halsgerichtsordnung der Kaiserin-Königin Maria Theresia aus dem Jahre 1768, das die Grundlage einer amtlichen Zusammenstellung des militärstrafgerichtlichen Verfahrens und der diesbezüglichen Vorschriften im Jahre 1853 und 1884 bildete. Vorläufig jedoch muß vom Standpunkte der Rechtsentwicklung schon als ein Erfolg angesehen werden, daß wenigstens das Strafverfahren reformiert wurde, und zwar auf legislativem Wege, während es bisher bloß durch allerhöchste Verordnungen bestimmt wurde.

Die Militärstrafprozeßordnung kam in zwei, im großen übereinstimmenden Gesetzen zustande; das eine behandelt das Verfahren in der gemeinsamen

Armee, das andere das in der Landwehr. Österreich und Ungarn brachten diesbezüglich je zwei konforme Gesetze. Die Trennung des Gerichtsverfahrens des Heeres von dem der Landwehr war deshalb notwendig, weil die beiden Landwehren ihre selbständige Gerichtsbarkeit besitzen, die von der gemeinsamen Armee völlig unabhängig ist. Der Kodex der Militärstrafprozeßordnung, der aus nahezu 500 Paragraphen besteht, bestimmt, daß unter die Zuständigkeit des Militärstrafverfahrens sämtliche im aktiven Dienst befindlichen Personen gehören, sowie auch diejenigen, die im Verhältnis der Reserve stehen, wenn sie zum aktiven Dienst eingezogen sind oder als Personen der Reserve sich des Versäumnisses gegen die Militärvorschriften schuldig gemacht haben, z. B. des Ungehorsams gegen den Einberufungsbefehl, während im übrigen alle diese Personen den bürgerlichen Gerichten unterstellt sind. Auch die Militärgerichte werden in diesem Gesetze neu organisiert. Bei der Armee werden Brigadegerichte und Divisionsgerichte organisiert, bei der Marine dagegen Matrosenkorpsgerichte und das Admiralgericht. An die Spitze des ganzen Militärstrafverfahrens wird der oberste Militärgerichtshof gestellt. Vor das Brigadegericht kommen die Angeklagten aus dem Mannschaftsstande, vor das Divisionsgericht diejenigen aus dem Offizierskorps. Die Gerichtsbarkeit bei der Landwehr ist ähnlich organisiert. Die Anklage wird durch Militäranwälte vertreten, deren Stelle beim Brigadegericht ein aktiver Truppenoffizier versieht, beim Divisionsgericht hingegen ein Militärauditor (Militärjustizoffizier), bei dem obersten Militärgerichtshof aber der Generalmilitäranwalt. Die Anwälte sind vom Gericht vollständig unabhängig. Als Untersuchungsrichter, sowie als verhandelnde Richter können nur Auditoren fungieren. Der Erkennungssenat (Kriegsgericht) besteht beim Brigadegericht aus einem Stabsoffizier (Vorsitzender), aus einem Hauptmann (Beisitzer) und aus dem die Verhandlung leitenden Auditor, während das Divisionsgericht aus fünf Mitgliedern bestehen soll, wobei die Stelle des Vorsitzenden je nach dem Range des Angeklagten ein Stabsoffizier oder ein General versieht. Als Verteidiger können aktive Offiziere oder Militärbeamte fungieren, ebenso auch die in der Verteidigerliste eingetragenen Anwälte. Daraus geht hervor, daß die Militärstrafprozeßordnung in Österreich-Ungarn, die bisher gänzlich veraltet war, nun erfreulicherweise auf moderne Grundlage gestellt wurde.

Die Reform des parlamentarischen Wahlrechts bildet schon seit Jahren den Gegenstand eines leidenschaftlichen Kampfes.

Dieses Problem beschäftigt gleich der Wehrreform schon seit längerer Zeit die öffentliche Meinung Ungarns. Das zurzeit geltende ungarische Wahlgesetz ist nämlich schon sehr veraltet. Sein eigentlicher Ursprung reicht bis 1848 zurück, als nach der Aufhebung der Ständeverfassung das Volksvertretungsprinzip auch in Ungarn zur Geltung gelangte, und infolgedessen auch die Notwendigkeit auftauchte, festzustellen, welche Schichten der Bevölkerung das Wahlrecht erhalten sollten. Damals stellte sich die Legislative auf die Basis des Vermögens- und Bildungszensus, und so wurde als Grundlage der Ausübung des Wahlrechts der Nachweis einer gewissen materiellen Unabhängigkeit, andererseits aber auch ein gewisser Bildungszensus angenommen. Im Jahre 1874 wurde alsdann das Wahlrecht auf dieser Grundlage ausführlich kodifiziert, aber seit dieser Zeit, also seit fast vierzig Jahren, wurde jede Reform verzögert, so daß diese Frage heutzutage keinen weiteren Aufschub mehr duldet.

Dem 1874er Gesetz zufolge wurde das Wahlrecht, abgesehen von den allgemeinen Bedingungen (Staatsbürgerschaft, männliches Geschlecht, Ma-

jorennität und Selbständigkeit) auf doppelter Grundlage aufgebaut, und zwar auf einem Bildungs- und einem Vermögenszensus. Was den Bildungszensus betrifft, so ist dieser so außerordentlich hoch bemessen, daß in sämtlichen europäischen Gesetzgebungen kein anderer von gleicher Höhe gefunden werden kann; denn das ungarische Gesetz verleiht, ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse bloß denen das Wahlrecht, die eine Hochschule absolviert haben, wie Ärzten, Ingenieuren, ja selbst nach dieser Hinsicht ist es so engherzig, daß z. B. die Absolventen der staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultäten, falls sie nicht im Besitz der Doktorwürde sind, sondern nur die für den Verwaltungsdienst qualifizierende Staatsprüfung abgelegt haben, auf Grund dieses Diploms noch kein Wahlrecht beanspruchen können. Es ist unzweifelhaft, daß diese Verfügung dringend einer Reform bedarf, nachdem bei sukzessivem Fortschritt der Kultur auch in Ungarn eine stattliche Reihe von Fachschulen entstanden ist, deren Abiturienten — falls sie die üblichen allgemeinen Bedingungen besitzen — mit Recht auf den Bildungszensus Anspruch erheben können.

Noch mehr veraltet und außerdem viel komplizierter ist der Vermögenszensus, da dieser das Wahlrecht nicht auf eine einheitliche Basis stellt, sondern teils das Vermögen, teils das Einkommen, teils wieder die nach dem Einkommen gezahlte Steuer in Betracht zieht. Die Kleingrundbesitzer des Landes z. B. sind wahlberechtigt, wenn sie im Besitze von wenigstens $^1/_4$ Urbarial-Session sind, was einer Ausdehnung von zirka 7—8 Morgen entspricht; der Rentier dagegen ist bereits im Besitze des Wahlrechts, wenn er nach einem Mindesteinkommen von jährlich 210 Kronen besteuert ist, der Beamte aber erst dann, wenn er in öffentlichem Dienste stehend wenigstens 1000 Kronen, als Privatbeamter aber wenigstens 1400 Kronen jährlich Gehalt bezieht. Die Kompliziertheit des Systems wird aber deutlicher, wenn man weiß, daß $^1/_4$ Session Grundbesitz in verschiedenen Teilen des Landes einen sehr verschiedenen Wert repräsentiert, denn selbsverständlich ist der Boden in den fruchtbaren Gegenden viel teurer als in einer unfruchtbaren Gegend. Sonderbarerweise werden durch diesen Umstand in der Hauptsache die magyarischen Bauern geschädigt, denn grade diese wohnen in jenen Teilen des Landes, wo der Boden am fruchtbarsten ist, nämlich in der Tiefebene, während die Angehörigen der übrigen Nationalitäten, besonders die ihnen in kultureller Beziehung bedeutend nachstehenden rumänischen, slovakischen und ruthenischen Bauern in den gebirgigen, und daher geringeren Wert repräsentierenden Gegenden wohnen und dort ansässig sind, so daß sie bei verhältnismäßig weit geringerem Besitz schon wahlberechtigt sind. Dies ist gewiß ein beherzigenswerter Beitrag zur Widerlegung der Anschuldigung, welche von den Widersachern des Magyarentums häufig vorgebracht wird, nämlich daß die übrigen Nationalitäten von den Magyaren unterdrückt würden.

Das Wahlverfahren selbst wäre nach dem Stande des heutigen Gesetzes weniger reformbedürftig, obwohl man sich auch hier den natürlichen Konsequenzen der Entwicklung nicht wird verschließen können. Die Wahlprozedur ist heute größtenteils, ja fast ausschließlich in die Hände der wählenden Bürgerschaft gelegt, und so ist auf diesem Gebiete die vollständige Autonomie der Staatsbürger verwirklicht. In jedem Komitat und in einer [illegible] solchen Stadt, die allein ein Mandat zu vergeben hat, wird auch die [illegible]liste von einer unter dem Vorsitze des Vizegespans oder des Bürger[illegible]stehenden, aus wahlberechtigten Bürgern zusammengesetzten Kom[illegible] zusammengestellt. Die Liste ist beständig, d. h. sie wird jährlich

einer Revision unterzogen, ohne Rücksicht darauf, ob in dem betreffenden Jahre Wahlen stattfinden werden oder nicht. Die gegen die Wählerliste vorgebrachten Berufungen werden in letzter Instanz von einem unabhängigen Gericht, der höchsten gerichtlichen Instanz in Ungarn, nämlich der königlichen Kurie entschieden. Auch die Durchführung der Wahlen ist ganz in die Hände der autonomen Elemente des Bürgertums gelegt, und die Kommission, vor der die Abstimmung erfolgt, besteht ebenfalls aus Wahlberechtigten. Der Wahlvorgang ist daher kaum einer Reform bedürftig, zumal Ungarn die Institutionen der Selbstverwaltung eifersüchtig hütet und die Einschränkung derselben auf keinen Fall dulden würde. Doch wird vor allem die gesetzliche Verfügung einer Reform unterzogen werden, daß die Abstimmung gegenwärtig nur im Zentrum des Wahlkreises vorgenommen werden kann, außerdem müßte aber auch das System der öffentlichen Abstimmung geändert werden. Der Ort der Abstimmung ist für die städtischen Wahlkreise von keiner Bedeutung, da hier sämtliche Einwohner in einer Ortschaft wohnen, aber sehr unzweckmäßig ist die Abstimmung im Zentrum des Wahlkreises in den Landbezirken, da hier nicht selten die Einwohner von 40 bis 50 Gemeinden oft tagelange Wegstrecken zurücklegen müssen, um ins Zentrum zu gelangen, was einerseits erhebliche Kosten verursacht und der Bestechung Tür und Tor öffnet, andererseits aber gibt auch das Zusammenströmen so großen und nicht selten von politischen Leidenschaften erregten Volksmengen leicht Anlaß zu blutigen Zusammenstößen. Die Abstimmung erfolgt nach dem heutigen Gesetz überall mündlich. Auch gegen diesen Brauch kämpft die öffentliche Meinung schon seit Jahren, denn viele Politiker Ungarns sind der Ansicht, daß ein bedeutender Teil der Wähler auf diese Weise seine Unabhängigkeit einbüßt, und sich nicht selten bewogen fühlt, einem andern Kandidaten seine Stimme abzugeben, als auf den, der sein Vertrauen genießt. Besonders ist dies der Fall bei den Beamten, die sich bei öffentlicher Abstimmung selten getrauen, der Regierungsgewalt gegenüber ganz im Sinne ihrer politischen Überzeugung zu stimmen. Ein großer Fehler des heutigen Wahlsystems besteht auch in der ungleichmäßigen Einteilung der Wahlbezirke, denn obgleich zugegeben werden muß, daß geometrisch gleichgroße Bezirke nirgends gebildet werden können, so ist doch die heutige Ungleichmäßigkeit der Einteilung zu sehr ins Auge fallend. Es gibt Bezirke, in denen schon 160 Wähler einen selbständigen Wahlkreis bilden, während die Anzahl der Wähler in anderen Bezirken sogar 15000 überschreitet.

Die Wahlreform ist jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Die Gegner des Magyarentums sind nämlich bemüht, die Lage möglichst so hinzustellen, daß die Magyaren die Wähler der übrigen Nationalitäten zur Wahrung ihrer Suprematie zu unterdrücken suchen und deshalb bestrebt sind, das neue Gesetz so zu gestalten, daß dadurch der Einfluß der nichtmagyarischen Nationalitäten verhindert werde. Doch diese Voraussetzung ist ganz falsch und entbehrt jeder Grundlage, denn in Ungarn ist gegenwärtig die Zahl der Wähler ziemlich beschränkt und beträgt kaum mehr als 6 % der Bevölkerung. Dieser Umstand benachteiligt sowohl die Magyaren wie die Nichtmagyaren gleichmäßig. Würde nun mit einem Schlage eine so bedeutende Reform verwirklicht, die, sagen wir z. B. das allgemeine Wahlrecht auf der ganzen Linie einführte, so würde zwar die Zahl der Wähler um das vierfache steigen (von rund 1200000 auf etwa 5 Millionen), aber es ist sehr unbestimmt, ob nicht die neuen politischen Elemente das ungarische Reich auf dem Wege der fortschreitenden Entwicklung sehr schweren Erschütterungen aussetzen

würden. Es darf nicht vergessen werden, daß Ungarn kulturell noch nicht auf der Stufe der westlichen Staaten des Kontinents steht. Wenn nun jedem Bürger, der das vierundzwanzigste Jahr zurückgelegt hat, das Wahlrecht verliehen wird, so ist es höchstwahrscheinlich, daß die heute führenden sozialen Schichten des Landes nicht imstande sein werden, die Führung auch weiter zu behalten, sondern dem Majoritätsprinzipe zufolge ganz unter die Macht der Menge geraten, und es ist ganz unmöglich, die Folgen dieser Herrschaft vorauszusehen. Doch wäre es wirklich ein großer Irrtum zu glauben, daß in Ungarn noch immer die sogenannte Oligarchie herrsche, d. h. daß der Adel aus dem Zeitalter der Ständeverfassung her noch seine Rechte vollinhaltlich bewahrt habe und dieselben eifersüchtig hüte. Richtig ist dabei nur soviel, daß diejenige gesellschaftliche Schicht, die am politischen Leben Ungarns durch Jahrhunderte nicht nur regen Anteil nahm, sondern sogar die Geschicke des Landes bestimmte, an der Regierung Ungarns natürlich noch stark interessiert ist. Es beruht daher die Behauptung, daß die politische Tendenz dieser Klasse auf Separationsbestrebungen gerichtet ist, auf völliger Entstellung der Tatsachen. Es genügt vielleicht darauf hinzuweisen, daß die wertvolleren Elemente der bürgerlichen Bevölkerung Ungarns (Kaufleute, Industrielle, Ökonomen) selbst auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes in großer Zahl wahlberechtigt sind, und somit sich auch der Einfluß dieser Gesellschaftsschichten schon seit Jahrzehnten befestigt hat.

Bei der Erörterung der Probleme der Wahlreform ist es schwer, etwas bestimmtes zu prophezeien; doch zieht man in Betracht, daß der gegenwärtige ungarische Ministerpräsident sein bestimmtes Versprechen gegeben hat, die Wahlreformvorlage noch in dieser Session dem Parlamente vorzulegen, so kann behauptet werden, daß die Lösung auch dieser Frage in kurzer Zeit zur Verwirklichung gelangt. Vor einigen Jahren brachte die damalige Regierung eine Vorlage ein, die auf dem Pluralwahlrechte aufgebaut war. Sie wurde jedoch nicht sympathisch aufgenommen und verschwand durch Ereignisse der letzten Zeit bald von der Bildfläche. Doch die Art des Wahlrechts, wie sie in der erwähnten Vorlage vorgesehen war, entbehrte durchaus nicht einer ethischen Grundlage, denn in ihr war nicht nur dem Vermögen und der Intelligenz ein entsprechend größerer Einfluß zugedacht, sondern es hätte auch ein jeder, der sich um den Staat in irgendeiner Weise Verdienste erworben hatte, mit einem pluralen Wahlrecht ausgestattet werden sollen. So hätten Wehrpflichtige, Familienväter usw. eine Doppelstimme erhalten sollen. Die Vorlage fand jedoch — wie bereits erwähnt — keine günstige Aufnahme, so daß die Idee des Pluralwahlrechts heute als erledigt betrachtet werden kann. Soweit es sich aus der allgemeinen Stimmung, in der Hauptsache aber aus der Haltung der jetzigen Parlamentsmajorität schließen läßt, wird auch die neue Vorlage nicht das sogenannte allgemeine, ohne jede Beschränkung bestehende Wahlrecht enthalten, sondern es wird allem Anscheine nach als Grundlage des Wahlrechts ein mäßiger Zensus aufgestellt werden, der nicht nur den Magyaren Vorteile brächte, sondern auch für alle diejenigen nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns, die durch Bildung oder Besitz hervorragen, wie z. B. die Deutschen, vorteilhaft wäre.

Der Bildungszensus wird der heute allgemein verbreiteten Ansicht nach die Absolvierung der Elementarschule und das Vorweisen des Zeugnisses darüber zur Grundlage haben, was mit Rücksicht auf den im heutigen Wahlgesetz bestehenden äußerst hohen Bildungszensus als ein bedeutender Fort-

schritt in der Demokratisierung des Wahlrechts bezeichnet werden muß. Auch hinsichtlich des Vermögenszensus wird sich das neue Gesetz vermutlich auf eine gleichmäßigere Basis stellen, als dies jetzt der Fall ist und statt des heutigen komplizierten Systems eine minimale Steuerleistung fordern, und alle diejenigen, die demselben entsprechen werden, in die Zahl der Wähler aufnehmen. Ferner wäre noch zu bemerken, daß diejenigen Wehrpflichtigen, die den aktiven Militärdienst schon absolviert haben, selbst ohne Rücksicht auf den entsprechenden Zensus es verdienten, mit Wahlrecht ausgestattet zu werden, zumal dies auf breite Schichten der Bevölkerung einen günstigen moralischen Einfluß ausüben würde. Ebenso könnte bis zu einer gewissen Grenze auch das Frauenstimmrecht anerkannt werden, besonders bei denjenigen Frauen, die ein höheres Diplom erworben haben und in selbständigem Berufe tätig sind. Denn heutzutage finden die Frauen auch in Ungarn nicht nur auf der Lehrerinnenlaufbahn selbständige Anstellung, sondern sie können sich auch an der medizinischen, philosophischen und pharmazeutischen Fakultät ein Diplom erwerben und auf Grund dessen eine entsprechende Praxis ausüben. Es entspricht daher dem Zeitgeiste keinesfalls, solche Frauen, die über die nämliche Qualifikation verfügen wie die männlichen Wähler und sich auch sonst selbständig erhalten, vom Wahlrechte auch in der Zukunft auszuschließen. Ihre Aufnahme könnte um so weniger zu Besorgnissen Anlaß geben, da dadurch das kulturelle Niveau der wahlberechtigten Bevölkerung nur gehoben würde.

Eine starke Strömung macht sich ferner dahin bemerkbar, die Wahlen wenigstens in den Städten geheim zu machen. Es kann daher als wahrscheinlich angenommen werden, daß an Stelle der öffentlichen Abstimmung wenigstens teilweise die geheime Wahl treten wird. Ebenso erfordert die Frage der neuen Einteilung der Wahlbezirke unbedingt eine Änderung. Die Abstimmung wird zumindest in den Zentren der sogenannten Komitatsverwaltungskreise stattfinden müssen, wo zwar immer noch die Wähler von 5—6 Gemeinden zusammenkommen werden.

Den Ausführungen des jetzigen Ministerpräsidenten von Lukács, die er vor seinen Wählern in der siebenbürgischen Stadt Nagyenyed Mitte August dieses Jahres gemacht hatte, sah man in Ungarn mit großen Erwartungen entgegen, da man annahm, daß der Premier sich diesmal bestimmt über die Wahlreform äußern würde. Die Rede hat die Erwartungen jedoch nicht erfüllt, denn der Ministerpräsident beschränkte sich auf Äußerungen allgemeiner Natur. Er betonte nämlich, das Wahlrecht werde bis zur äußersten Grenze des Möglichen ausgedehnt, daß jedoch darüber nicht hinausgegangen würde. Nichtsdestoweniger erklärte der Premier, daß seine Reformvorlage den Bildungszensus zur Grundlage nehmen wird und den Vermögenszensus nur dort verwirklichen könne, wo die Wähler, die den Bildungszensus nicht besitzen, in politischer Hinsicht vertrauenswürdig sind. Auch gedenkt er die geheime Abstimmung wenigstens teilweise, sowie eine neue Wahlkreiseinteilung einzuführen, außerdem aber die vollständige Abschaffung der Vergütung jedweder Wahlauslagen durchzuführen.

Unter den sozialpolitischen Fragen ist in Ungarn noch jenes neue Gesetz von Bedeutung, das für die staatlichen und kommunalen Beamten zur teilweisen Linderung der fortwährend steigenden allgemeinen Teuerung eine Familienzulage festsetzt. Es werden sämtliche Angestellte, ohne Rücksicht auf den Rangunterschied, auf eine gleiche Stufe gestellt und bloß in zwei große Gruppen geteilt, in die Kategorie der Beamten und in diejenige der

Diener. Die ersteren erhalten, falls sie verheiratet sind und wenigstens für ein legitimes Kind zu sorgen haben, 200, bei zwei Kindern 400, bei drei und mehr Kindern 600 Kronen jährliche Familienzulage. Bei der zweiten Kategorie beträgt die Zulage unter den gleichen Umständen 100, 200 resp. 300 Kronen. Der Betrag an und für sich ist, zieht man die Erhaltungskosten einer Familie in Betracht, gewiß bescheiden, doch dürfen wir nicht vergessen, daß die Zulage dort die größte Hilfe gewährt, wo das Einkommen am kleinsten ist, denn ein Diener z. B., der bloß 800 Kronen Einkommen besitzt, erhält, falls er drei Kinder hat, 300 Kronen Zulage, was in diesem Fall einer 40 %igen Gehaltserhöhung gleichkommt, während ein in der V. Rangklasse stehender Ministerialrat dagegen, der einen Gehalt von 12000 Kronen bezieht, höchstens 600 Kronen, mithin eine 5 % seines Gehaltes betragende Unterstützung genießt, und so kommt die Familienzulage den am meisten Bedürftigen zugute. Die Zulage dauert für die Kinder der Beamten bis zu deren vollendeten 24. Lebensjahre, bei den Kindern der Diener dagegen bis zum vollendeten 16. Jahre, doch kann auch die Dauer der Zulage der letzteren verlängert werden. Ferner verdient noch hervorgehoben zu werden, daß eine Familienzulage nicht nur nach der Zahl der legitimen Kinder beansprucht werden kann, sondern auch nach der der Adoptivkinder, sowie auch in solchen Fällen, wo das Familienoberhaupt noch andere Familienangehörige, z. B. die Eltern zu erhalten hat. Das Gesetz belastet das Budget Ungarns jährlich mit zirka 10 Millionen Kronen.

In kultureller Hinsicht von weitreichender Bedeutung ist das Gesetz, das die Errichtung zwei neuer Universitäten in Ungarn bestimmt. Ungarn besitzt gegenwärtig nur zwei Universitäten, eine in Budapest, die andere in Kolozsvár (Klausenburg). Außer diesen existiert noch eine kroatische Universität in Zagreb (Agram), sowie eine technische und eine tierärztliche Hochschule in der Hauptstadt. Daneben bestehen aber in mehreren Städten auch andere selbständige Hochschulen, und zwar an erster Stelle die im Jahre 1874 als staats- und rechtswissenschaftliche Fakultäten organisierten zehn Rechtsakademien, deren Organisation jedoch schon sehr veraltet ist, denn während an den juristischen Hochschulen bloß jene als Ordinarii angestellt werden können, die die facultas docendi an einer inländischen Universität erworben haben, die also die vollständige Befähigung dazu besitzen, um als ordentliche oder außerordentliche Universitätslehrer zu fungieren, sind diese Rechtsfakultäten trotzdem zur Doktorpromotion nicht berechtigt. Außer den Rechtsakademien existieren noch verschiedene andere gleichfalls selbständig organisierte Akademien in Ungarn, so fünf landwirtschaftliche Akademien und die zu den ältesten Hochschulen Ungarns zählende Forst- und Bergakademie. Das neue Universitätsgesetz ordnet die Errichtung je einer neuen Universität in zwei großen Städten Ungarns an, und zwar in dem nahe der westlichen Grenze gelegenen Pozsony (Preßburg) und im Mittelpunkte der ungarischen Tiefebene, in Debreczen. Doch vorläufig werden an beiden neuen Universitäten bloß je drei Fakultäten aufgestellt, und zwar in Pozsony neben der bereits vorhandenen juristischen Fakultät eine medizinische und eine naturwissenschaftliche, in Debreczen dagegen werden der ebenfalls bereits bestehenden juristischen eine philosophische und eine protestantisch-theologische Fakultät angegliedert. (Eine katholisch-theologische Fakultät besteht an der Universität in Budapest.) Später sollen beide Universitäten zu vollständigen Universitäten mit vier Fakultäten ausgestaltet werden. Um die Erlangung der neuen Universitäten entspann sich

unter den größeren Städten Ungarns ein eifriger Wettbewerb, und die Bewerber erklärten sich auch zu bedeutenden materiellen Opfern bereit. Die Stadt Debreczen und der dortige reformierte Kirchendistrikt verpflichteten sich beispielsweise, ca. 10 Mill. Kr. zur Errichtung der Universität beizutragen. Die Eröffnung der neuen Universitäten ist erst für das Schuljahr 1915/16 in Aussicht genommen, da ihr Bau etwa 3—4 Jahre in Anspruch nehmen wird. Der königlichen Freistadt Kassa (Kaschau), einer der ältesten Kulturstätten Ungarns, die als eigentliche Urheberin der Universitätsbewegung den Kampf jahrzehntelang mit Begeisterung und Ausdauer führte, war es leider nicht beschieden, siegreich daraus hervorzugehen, trotzdem es die einzige Stadt Ungarns ist, welche schon im XVII. und XVIII. Jahrhundert eine mit drei Fakultäten ausgestattete Universität besaß. Es ist interessant zu wissen, daß Leopold I., römisch-deutscher Kaiser und König von Ungarn im Jahre 1657 die Gründung der Universität in Kassa in einem, mit goldenem Siegel bekräftigten Privilegienbrief bestätigte und in dieser Urkunde feierlich erklärte, daß dieser Universität dieselben Rechte verliehen werden, die die Wiener und die Prager Universitäten, die beiden alten deutschen Universitäten besitzen. Die Kassaer Universität bestand dann fast anderthalb Jahrhunderte hindurch und gelangte auch zu einer kulturellen Blüte. Als aber Königin Maria Theresia die Jesuiten aus dem Lande vertrieb, verwaisten auch die Katheder der Kassaer Universität, da auch diese von den gelehrten Jesuiten besetzt waren, während das Vermögen der Universität vom Staat eingezogen wurde. So ist von der einstigen blühenden Universität im Verlaufe der Zeiten bloß noch die als Rechtsakademie bestehende juristische Fakultät geblieben, deren den modernen kulturellen Forderungen entsprechende Ausgestaltung, trotzdem ihrer im nordöstlichen Teile Ungarns der slavischen Expansion gegenüber auch eine bedeutende nationale Mission harrt, vorläufig wieder verschoben wurde.

Eine weitere Reform von sozialpolitischer Bedeutung besteht in der Schaffung eines Gesetzes zur Förderung der Städte. Der Anfang hierzu wurde bereits vor einigen Jahren damit gemacht, daß ins Staatsbudget eine jährliche Summe von zwei Millionen Kronen eingestellt wurde, die sich von Jahr zu Jahr bis auf acht Millionen steigern wird. Auf Grund des neuen Gesetzes werden die Städte teils als Vergütung für die Ausübung der staatlichen Verwaltung in den Städten, teils zur Förderung kommunaler Aufgaben eine im genannten Verhältnisse steigende jährliche Subvention erhalten.

Im Interesse der Entwicklung des Landes muß lebhaft bedauert werden, daß diese Reformen nur um den Preis einer großen und allem Anscheine nach noch längere Zeit währenden Parlamentskrise zustande kamen. Als nämlich die Opposition die Votierung der Militärvorlagen durch technische Obstruktion längere Zeit hindurch verhinderte, wurde von der Regierung und der Regierungspartei schon mehreremale geplant, die Frage auf energische, eventuell selbst gewaltsame Weise zu lösen, doch waren die jeweiligen Präsidenten des Abgeordnetenhauses für diesen Plan nicht zu gewinnen, bis endlich Graf Stefan Tisza, ehemaliger Ministerpräsident, das Präsidium des Hauses übernahm und mit einer wirklich seltenen Entschlossenheit, die seiner Überzeugung nach schädliche Obstruktion niederzuringen begann und dies mit Verletzung der Geschäftsordnung d. h. mit Hintansetzung des Antragsrechtes und der Redefreiheit der Abgeordneten, auch wirklich durchsetzte. Diese Ereignisse spielten sich in Budapest im Juni dieses Jahres

ab, und versetzten das ganze Land in eine begreifliche Erregung, so daß das Parlamentsgebäude damals wochenlang hindurch von Militär bewacht wurde, da man Attentate befürchtete, wie ja auch ein exaltierter Abgeordneter auf den Grafen Stefan Tisza einen Schuß abfeuerte, der jedoch glücklicherweise niemanden verletzte. Der Präsident blieb aber nicht auf halbem Wege stehen, sondern schritt in der Niederringung der Opposition mit unerbittlicher Strenge weiter, wobei er von seiner Partei einmütig unterstützt wurde. Diejenigen oppositionellen Abgeordneten, die den Verfügungen des Präsidenten keine Folge leisteten, wurden auf Antrag des Immunitätsausschusses auf längere oder kürzere Zeit von den Sitzungen des Parlaments ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen wichen aber nur infolge der drohenden Brachialgewalt aus dem Abgeordnetenhause, so daß im Parlamentsgebäude in letzterer Zeit ein ständiges Polizeiaufgebot nötig war. Aber auch die nicht ausgeschlossenen oppositionellen Abgeordneten bekannten sich mit den ausgewiesenen solidarisch und erklärten das Vorgehen des Präsidenten, der den Beratungssaal und die Umgebung des Parlaments mit bewaffneter Macht umgeben ließ, für eine Vergehung an der Verfassung. Infolgedessen blieben auch jene oppositionellen Abgeordneten, auf die sich die Ausschließung nicht bezog, den Sitzungen fern. Die gegenwärtigen aktuellen Vorlagen wurden tatsächlich von einem Rumpfparlament vorgenommen, aus dem die Opposition vollständig fehlte, die aus diesem Grunde auch die Gültigkeit der auf diese Weise gefaßten Beschlüsse anfocht. Die Ereignisse aber drängten den Entwicklungsgang in eine ganz andere Richtung. Die von der Majorität des Abgeordnetenhauses unter Verletzung der Geschäftsordnung zustande gekommenen und votierten Vorlagen kamen vor das Magnatenhaus, und obwohl das von den üblichen Regeln abweichende Zustandekommen der Abgeordnetenhausbeschlüsse auch hier erörtert wurde, war die Majorität des Magnatenhauses doch der Ansicht, sich in die internen Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses, d. h. in die Auseinandersetzung der Frage, ob die vom Abgeordnetenhause selbst geschaffene Geschäftsordnung eingehalten wurde oder nicht, nicht einzumengen, und so erlangten die nach der Abstimmung des Magnatenhauses nun von beiden Häusern des Parlaments angenommenen Vorlagen auch die königliche Sanktion und wurden im Reichsgesetzblatt Ungarns bekannt gegeben. Heute kann daher vom objektiven Standpunkte aus die Gültigkeit dieser Gesetze nicht angezweifelt werden. Aber eben die Objektivität erfordert auch, mit Besorgnis auf diesen Präzedenzfall zu blicken, der in der Zukunft eventuell die Durchführung jeder beliebigen Vorlage mit Präsidialgewalt und Majoritätsdiktatur ermöglichen würde. In der Niederringung der Opposition, beziehungsweise der durch einen Teil derselben ausgeübten Obstruktion, gedenkt ferner die Regierung und ihre Partei — wie dies auch der Ministerpräsident anläßlich seiner oben erwähnten Äußerungen in Nagyenyed betont hatte — eventuell auch eine Gesetzesvorlage in dem Sinne im Parlamente einzubringen, daß derjenige Abgeordnete, der sich den Verfügungen des Hauses nicht unterwirft, seines Mandates verlustig erklärt werden kann. Die Geschäftsordnung des Hauses ist bereits vor kurzem verschärft worden, und die im Oktober dieses Jahres beginnende Herbstsession des ungarischen Abgeordnetenhauses verspricht daher sehr bewegt zu werden, da alle Parteien zum schärfsten Kampf entschlossen sind. Ein Zeichen der bevorstehenden politischen Kämpfe war übrigens auch die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. September d. J., während welcher sich tumultuöse Scenen abspielten. Es kam wieder zu

einer Einmischung der Polizei, da die Opposition durch fortwährenden Lärm, Trommeln, Trompeten etc., jede Verhandlung unmöglich machte, und endlich, als 200 Polizisten infolge Befehls des Präsidenten im Saale erschienen, sich auch der körperlichen Gewalt entgegenstellten und nur durch Anwendung physischer Kraft von dort entfernt werden konnten. Diese Scenen aber — obzwar sie vom Standpunkte der Würde des Hauses entschieden beklagenswert sind — können trotzdem nicht als Sensationshascherei angesehen werden, da die Opposition hierdurch den Beweis liefern wollte, daß der Parlamentarismus das Regime der beiderseitigen Verständigung bilden müsse; falls aber der Präsident zur Ausführung jeder Amtshandlung der Polizeigewalt bedürfe, könne eine parlamentarische Verhandlung überhaupt nicht stattfinden. Das gegenwärtige Benehmen der Opposition entspringt also der Auffassung, daß in einem Parlament alles nur durch die Verständigung sämtlicher Parteien bewerkstelligt werden könne. Da aber die jetzige Regierung und besonders der Präsident des Hauses die Geschäftsordnung im Juni d. J. einfach auf die Seite schoben, gaben sie auch die Möglichkeit auf, mit der Opposition friedlich weiterarbeiten zu können, und stellten sich auf den Standpunkt der bloßen Diktatur von seiten der Majorität. Der Umstand ferner, daß sich dem Kampfe der Opposition einige der allerersten politischen Führer des Landes, so die gewesenen Minister Graf Andrássy (Sohn des einstigen gemeinsamen Ministers des Äußern der Monarchie) und Graf Apponyi, sowie viele Aristokraten anschlossen, bezeugt, daß es sich hier nicht um die Extravaganzen politischer Exaltados, sondern um tiefgreifende, erbitterte Gegensätze handelt.

Am 24. September d. J. beginnen übrigens die Delegationssitzungen, und zwar diesmal in Wien. Vor Beendigung derselben wird in der ungarischen Parlamentskrise kaum eine Entscheidung getroffen werden, da die Sitzungen des Parlaments während der Delegationen vertagt sind. Gegen Mitte oder Ende Oktober d. J. jedoch dürften sich im politischen Leben Ungarns tiefgreifende Ereignisse abspielen.

---

# Besprechungen

## Zur neuesten Literatur über Syndikalismus und Demokratie

Von Dr. Thomas G. Masaryk.

Hubert Lagardelle, Le Socialisme Ouvrier. (Collection des Doctrines politiques, IX.) Paris 1911. V. Giard & E. Brière. XV und 424 S. — Robert Michels, Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Leipzig 1911. Werner Klinkhardt. XIX und 401 S. — Ant. Acht, Der moderne französische Syndikalismus. Jena 1911. G. Fischer. 185 S.

### I.

Die wichtigsten Lehren des französischen Syndikalismus werden seit dem Kongreß von Amiens (1906) oft genug besprochen, mein Referat über das Buch von Lagardelle kann sich daher mit einigen Bemerkungen begnügen. Wohl ist das Buch nur eine Sammlung von Aufsätzen, wie sie sehr oft in der Hitze des Tagesgefechtes geschrieben werden (die meisten im Mouvement Socialiste), allein der Autor hat sie doch in ein übersichtliches Ganzes eingeordnet und auch eine präzisere Fassung der Begriffe durchgeführt. So gibt sich das Buch als Theorie des Syndikalismus.

Im ersten Teile wird der Sozialismus, speziell die politische sozialistische Partei und ihr Verhältnis zur republikanischen Demokratie kritisiert, der zweite Teil befaßt sich mit der Entstehung und dem Programme des Syndikalismus.

Lagardelle, einer der geistigen Führer des Syndikalismus, sieht im Syndikalismus den eigentlichen, den richtigen Sozialismus; die syndikalistische Bewegung habe den Vorzug, eine ausschließliche Arbeiterbewegung — „Arbeitersozialismus“ — zu sein, die die endgültige Organisation der Arbeiter, resp. der Proletarier zustande bringen werde. Als Opposition und Kritik gegen den an der Regierung beteiligten Sozialismus tritt der Syndikalismus mit vollem Bewußtsein als Klasse kämpfend auf und zwar kämpft er gegen die politische Partei an — die Begriffe von Klasse und politischer Partei können nach Largardelle nicht scharf genug gesondert werden. Der parlamentarische Sozialismus ist für Lagardelle nichts weiter als eine Fraktion, als eine Richtung der Demokratie, d. h. der bourgeoisen Demokratie und ihres Staates. Daß dieser Staat in Frankreich die Form der Republik angenommen hat, ändert an dem Verhältnisse des wahren Sozialismus zur Demokratie nichts, ja gerade die republikanische Staatsform enthüllt den Gegensatz beider ganz unzweideutig. Der Syndikalismus organisiert die Arbeiter in den Syndikaten gegen die politische Gesellschaft, gegen den Staat und den Parlamentarismus rein wirtschaftlich; Lagardelle beruft sich mit Vorliebe auf Marx

und dessen historischen Materialismus. Er betont, daß die Arbeiter die politische Gesellschaft nur durch eine ökonomische, nicht durch eine politische Organisation werden beseitigen können; der Parlamentarismus ist für Lagardelle nichts als Kretinismus.

Die Syndikalisten revidieren den Sozialismus, seine Lehren und sein Vorgehen, aber der syndikalistische Revisionismus ist nicht, wie der von Bernstein, reformistisch, sondern revolutionär; überhaupt ist der Syndikalismus seinem Wesen nach die entschiedenste soziale Revolution. Der Syndikalismus will den Staat von Grund aus ausrotten und darum ist sein Programm die „action directe", die direkte Umbildung der politischen Gesellschaft und der Arbeiterklasse in die definitive ökonomische Organisation; es genügt dem Sozialismus nicht, sich des Staates bemächtigen zu wollen, es müssen direkt die neuen unstaatlichen, unpolitischen Organisationen geschaffen werden, innerhalb deren die Arbeiterschaft ganz neue Normen der Moral und des Rechtes, überhaupt ein ganz neues Leben erstehen lassen.

Das Hauptmittel der direkten Aktion ist der allgemeine Streik, für den die Syndikate herangebildet werden sollen. Die Beteiligung an der parlamentarischen Regierung, wie der Kampf gegen die Regierung, werden das Neue nie schaffen, höchstens das Alte reformieren — Jaurès und der offizielle Sozialismus sind für Lagardelle im besten Falle Jacobiner, nichts weiter, Demokraten, aber keine echten Sozialisten. Der Syndikalismus erstrebt die totale Ausmerzung des Staates, er will eine Gesellschaft ohne Herren, er will die Gesellschaft freier Produzenten schaffen. Die jetzige Gesellschaft ist nach dem Vorbilde der kapitalistischen Werkstätte oder Fabrik organisiert — Herren beherrschen Knechte; die neue freie Gesellschaft wird aus der freien Werkstätte geboren werden, in der es keine Herren geben kann.

Wie ersichtlich, stellt der Syndikalismus, wie Lagardelle seine Thesen formuliert, ein eigentümliches Gemisch von älteren Begriffen dar, die auf Proudhon und Blanqui, aber auch auf Brousset und die älteren Possibilisten hinweisen. Marx und Comte, sowie Nietzsche und moderne Voluntaristen kommen bei Lagardelle auf ihre Rechnung. Der soziale Übermensch wird postuliert, postuliert nicht konstruiert, denn für das ganz neue Leben fehlen eben die Einrichtungen und fehlen auch die Begriffe; andererseits will Lagardelle dieses ganz Neue doch schon in den Gewerkschaften wenigstens in nuce vorfinden und ebenso muß er mit gegebenen Begriffen und Theorien operieren. Dabei kommt Lagardelle oft ins Gedränge.

Der Syndikalismus soll ganz unpolitisch, ganz unstaatlich sein, Lagardelle verzichtet gänzlich auf den Staatssozialismus, selbst in der Fassung, nach der der Staat, dessen sich die Sozialisten im letzten Augenblicke bemächtigen, sich selbst sein Ende bereiten soll. Trotzdem betont Lagardelle mehr als einmal, daß die syndikalistische Taktik politisch ist; die Confédération du Travail wird direkt zum politischen Organismus des Proletariats gestempelt (p. 193), die action directe wird als politische Aktion par excellence hingestellt (163). Ja, es wird sogar zugegeben, daß der Syndikalismus die Mittel der politischen Demokratie benütze, um dieselbe zu vernichten (55); die Tätigkeit im Parlamente wird als Kritik zugelassen u. dgl. m. Ich finde in diesen Konzessionen ein Schwanken, das an Allemane und seine oppositionelle Stellung gegenüber den Possibilisten erinnert. Prinzipiell möchte Lagardelle den Teufel nicht durch den Belzebub austreiben, aber schließlich bleibt ihm nichts übrig, denn — ich wiederhole — Lagardelle vermag das absolut Neue nur als das Alte minus das Alte zu charakterisieren. Wohl wird das Schaffen und Erschaffen des neuen Lebens postuliert, aber Lagardelle vermag weder den Prozeß, noch das Ergebnis dieses Schaffens positiver vorzuführen.

Lagardelle umschreibt einmal seinen staatsfeindlichen Standpunkt mit der Bemerkung, der Syndikalismus sei weder parlamentarisch noch antiparlamentarisch, sondern außerparlamentarisch — ganz richtig, aber dieser Gesichts-

punkt wird nicht konsequent festgehalten und die Aufgabe wird nicht durchgeführt; beständig wird der antistaatliche, antidemokratische usw. Standpunkt betont, Lagardelle stellt sich immer wieder auf die Basis des Gegners und begnügt sich mit der Negation, während er eigentlich das Überwinden und die höhere Entwicklungsform charakterisieren sollte.

Lagardelle müßte den neuen Lebensinhalt wenigstens annähernd andeuten, er kommt aber über die Negation speziell des Staates nicht hinaus. Diese Programmarmut ist um so ersichtlicher, als ab und zu Anläufe zu einer voluntaristischen Philosophie gemacht werden, die Marx und seinen Ökonomismus weit überbieten. Wir hören nämlich, der Syndikalismus sei eine Philosophie der Tat; wir hören, der Syndikalismus sei erst der wahrhaft wissenschaftliche Sozialismus, der das Utopistische des parlamentarischen Sozialismus aufgegeben hat. Lagardelle zieht im Sinne des Voluntarismus gegen den Intellektualismus los: er verwirft das Ideologische des bisherigen Sozialismus und preist die Praxis auf Kosten der Theorie, er läßt die Wissenschaft der Betätigung entstammen; der Wert des Syndikalismus wird schließlich darin gefunden, daß er vielmehr den geistigen (Lagardelle benutzt das zweideutige: morale) als den ökonomischen Fortschritt bewirke.

Danach also sollte der Syndikalismus zu einer allumfassenden Welt- und Lebensanschauung ausgestaltet werden, aber Lagardelle greift die Aufgabe, die er sich stellt, weder erkenntnistheoretisch noch ethisch, er greift sie überhaupt nicht auf, er kommt über den Antipolitismus (Apolitismus) nicht hinaus.

Ich habe schon hervorgehoben, daß Lagardelle eigentlich auch Politik treiben will; doch will ich zugeben, daß das nur für den Übergang gelten soll, die neue und definitive Gesellschaftsordnung soll nur ökonomisch, nicht politisch sein. Lagardelle beruft öfters Marx gegen die Sozialdemokraten und Marxisten — erinnert er sich nicht an die Stellen im I. Band des „Kapitals“, wo über das Wesen der Kooperation gehandelt wird und wo das Kommando des Kapitals über die Arbeiter als Bedingung der Produktion anerkannt wird? Ein einzelner Violinspieler, sagt dort Marx, dirigiert sich selbst, aber ein Orchester bedarf des Musikdirektors, die Arbeitermasse bedarf Ober- und Unteroffiziere, die den Arbeitsprozeß im Namen des Kapitals kommandieren. Ich werde nicht auf die Ausführungen von Marx eingehen und untersuchen, ob er alle Funktionen des Kapitals genügend analysiert hat; ich führe Marx hier nur an, um gegenüber Lagardelle zu betonen, daß er ohne „Staat“ nicht auskommen wird, wenn wir uns die Gewerkschaften als Ganzes organisiert vorstellen sollen. In dieser prinzipiellen Sache sind die Ansichten Lagardelles recht ungeklärt.

Er bekämpft die Politik, den Staat und speziell die politische Demokratie, aber er verfällt trotzdem in den — Monarchismus. Gleich in der Vorrede protestiert er gegen die Neomonarchisten, die den Syndikalismus für die action Francaise ausgenützt haben; aber dieser Protest wird seine früheren Genossen Sorel und Berth kaum zur Einkehr veranlassen.

Es ist richtig, daß die syndikalistische Kritik der Demokratie und Republik nicht gleichbedeutend sei mit monarchischen Grundsätzen; allein der Syndikalismus und gerade in der Fassung Lagardelles führt doch zum Monarchismus oder zu einem Oligarchismus, der als Überwindung des Demokratismus theoretisch und praktisch in nahe Beziehung zum Monarchismus geraten muß.

Lagardelle bekämpft nämlich das alte politische Gleichheitsideal; ganz wie die Gegner der Demokratie findet er die Forderung der Gleichheit zu abstrakt und betont demgegenüber die „reale Differenziation“. Diese Differenziation betrifft nach Lagardelle Gruppen, nicht Individuen. Nun will ich nicht nachforschen, wie diese Gruppen von gleichen Individuen zustande kommen; ich begreife, daß der Theoretiker des wahren Sozialismus dem Individualismus entgehen möchte, aber ich kann nicht einsehen, wie die Gewerkschaften, die Vereinigungen auf gleichen Arbeitsgebieten, eine selektorische

Bedeutung für die Entwicklung der Arbeiterschaft und damit der Gesellschaft überhaupt erlangen können. Nichts Geringeres behauptet Lagardelle; er kennt sogar ein eigenartiges Entwicklungsgesetz, „das Gesetz der Eliten", kraft dessen eine stramme Hierarchie von Gruppen gebildet werden soll. Da die höchsten Stufen dieser Hierarchie nicht durch die zahlreichsten Gruppen gebildet werden (das wird nicht ausdrücklich gesagt, aber es ergibt sich aus dem Zusammenhange) und weil ferner innerhalb der einzelnen Gruppen die Tüchtigsten die Führung erhalten, so stellt die syndikalistische Gesellschaftsordnung einen Aristokratismus vor, der dadurch in nichts gemildert wird, daß ihn Lagardelle unter die Kontrolle der Masse stellt — wie kann diese Kontrolle zustande kommen, wenn die Elite kraft eines Entwicklungsgesetzes zur Führung der kontrollierenden Masse von Natur aus bestimmt ist?!

Lagardelle beanstandet die parlamentarische Repräsentanz, er verwirft das parlamentarische Prinzip der Majorität und strebt die direkte Aktion, d. h. die direkte Herrschaft der Masse an, allein er bekleidet eine aristokratische Minorität mit der höchsten Machtfülle, mit der die Neomonarchisten mit Recht zufrieden sein können. Wohl sucht Lagardelle zu beweisen, daß die neue Gesellschaftsordnung nur ökonomisch und gar nicht politisch sein werde, aber was bedeutet seine Hierarchie, was bedeutet die Elite und woher nimmt Lagardelle diesen sozialen Wertbegriff überhaupt?

Lagardelle beansprucht für die Gegenwart die Inspektion der Arbeit und den Achtstundentag — ich bezweifle, daß dadurch das Wesen der ökonomischen Organisation und ihrer Hierarchie irgendwie erklärt wird; abgesehen davon, daß diese Forderungen auch die Sozialdemokraten stellen, wie kommen die ökonomischen Gruppen und wie kommt ihre Überordnung zustande? Lagardelle nennt den Syndikalismus einen „Sozialismus der Institutionen", aber das bedeutet ihm, daß der Sozialismus aufhören müsse eine Theorie zu sein, der Sozialismus müsse die Praxis sein — wie kommt aber neben der ökonomischen Fachpraxis die ordnende, überordnende Praxis zustande? Die Ökonomie gilt eben für das einzelne Syndikat, die Organisation aller Syndikate langt mit der Ökonomie nicht aus.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß Lagardelle neben den Gewerkschaften auch die Genossenschaften für den Syndikalismus in Beschlag nimmt: die sich dadurch ergebenden wirtschaftlichen und organisatorischen Probleme werden gar nicht angedeutet.

Im Kampfe gegen die Demokratie und die sozialistische politische Partei opfert Lagardelle einige sehr wichtige demokratische Einrichtungen; so z. B. beanstandet er die Forderung des kostenfreien Unterrichtes und der Justiz, weil angeblich die Kosten auf die Uninteressierten überwälzt werden — die Neomonarchisten können in der Tat mit Lagardelle zufrieden sein.

Aber auch die Anarchisten. Lagardelles syndikalistischer Aristokratismus erhält eine unliebsame Ähnlichkeit mit dem Anarchismus. Lagardelle ist sich dessen bewußt und er versichert daher, daß sein Syndikalismus mit dem Anarchismus nichts Gemeinsames habe. Genau besehen, bekämpft Lagardelle nur den Anarchismus der Intellektuellen, den er als Intellektualismus und wissenschaftlichen Aberglauben ablehnt; Lagardelle wendet sich gegen das Bücherhafte, gegen die Anbetung des Geschriebenen und stellt diesem Anarchismus den wahren Arbeitersozialismus entgegen. Es ist richtig, es gibt unter den verschiedenartigen Anarchismen auch einen solchen dekadenten Anarchismus; nur glaube ich, die aristokratische Elite Lagardelles hat einen starken Stich ins Dekadente, der durch seinen Volantarismus nicht behoben wird.

Lagardelle spielt viel zu viel mit dem Begriff der Revolution. Was ist das eigentlich für eine Revolution, wenn sie nicht politisch sein soll? Ich weiß, es gibt auch philosophische u. a. Revolutionen, was ist eben darum die syndikalistische Revolution? Es wird uns gesagt, der politischen Revolution werde der allgemeine Streik „substituiert": Kommt es im Verlaufe



des Streikes nicht zu einer politischen Revolution? Lagardelle stellt eine neue Kardinaltugend auf, „die Tugend des Kampfes“: Wie wird diese Tugend eigentlich geübt?

Wenn Lagardelle im Syndikalismus eine Schule der beständigen Energie schaffen will: ist diese stetige Energie revolutionär oder ist die revolutionäre Energie nur eine Ausnahme —, ein Spezialfall der angestrebten Stetigkeit? Lagardelle verpönt den Patriotismus, er findet im Antipatriotismus sogar die tiefste Scheidung des Sozialismus von der Demokratie: ist die Bekämpfung des Chauvinismus — um den handelt es sich eigentlich — eine so wichtige Aufgabe und wird der Syndikalismus durch diesen Kampf tatsächlich ganz besonders gekennzeichnet? Davon abgesehen, ist unter dem Worte Patriotismus nicht nur die Loyalität und Liebe zum Staate, sondern auch zum Volke und zum Lande zu verstehen; Lagardelle faßt aber den Begriff nur staatlich, nicht national.

Lagardelle betont, der Syndikalismus sei aus der Erfahrung entstanden, die der französische Sozialismus mit der Demokratie und mit dem Eintritt Millerands in das Ministerium Waldeck-Rousseau gemacht habe: genügt diese Erfahrung dazu, ein neues sozialistisches System zu schaffen? Ein solches System muß heute viel genauer philosophisch und geschichtsphilosophisch begründet werden als Lagardelle es tut. Wenn Lagardelle beteuert, der Syndikalismus gebe ganz in der Aktion auf, er sei nur eine Philosophie der Aktion — so haben wir es eben mit einer Philosophie zu tun, der damit nicht gedient ist, wenn die Erfahrung beständig betont und die Praxis als einzig wichtig befunden wird. Auch genügt es nicht, wenn Lagardelle sich als Menschen der Gegenwart uns vorstellt, um derart der Notwendigkeit einer geschichtsphilosophischen Orientierung enthoben zu sein. An und für sich ist diese Betonung des Gegenwartsmomentes geschichtsphilosophisch, auch wissen wir schon, daß Lagardelle, wo er es braucht, uns ein Entwicklungsgesetz zu präsentieren vermag. Wenn der Syndikalismus die Gesellschaft erziehen, wenn er, wie uns emphatisch gesagt wird, die ewige Berechtigung zum Leben retten soll, so muß man von ihm eine gründlichere Gesellschaftsphilosophie verlangen; Lagardelle hätte sich in dieser Beziehung an Marx ein Beispiel nehmen können, wie er sein System durch die Kritik und Darstellung der gesamten Entwicklung zu begründen bestrebt ist.

Ich weiß, die syndikalistische Bewegung in Frankreich ist eine wichtige Erscheinung; meine Bedenken richten sich nicht gegen die gegebene Bewegung, sondern gegen die von einem ihrer Führer gelieferte philosophische Deutung.

Lagardelle meint, es gebe nur nationale Sozialismen, der Syndikalismus sei französisch und unterscheide sich vom englischen Trade-Unionismus und von der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Das ist richtig, aber genügt eine wegwerfende Geste, die Gewerkschaftsbewegung außerhalb Frankreichs derart zu mißachten? Und wenn Lagardelle speziell die revolutionäre Erregung für französisch und für so wertvoll hält, so hätte er doch das Wesen dieses französischen Revolutionarismus halbwegs analysieren müssen. Frankreich habe die Erinnerungen an die große Revolution — — genügt das, den Revolutionarismus in Permanenz zu begründen? Hat England nicht seine Revolution gehabt? Hat Rußland nicht seine Revolution? Da gäbe es noch viele und viele Fragen, die bei der Behandlung des Problemes der Revolution zu stellen wären.

Lagardelle geht aber auf das Problem nicht ein, wie er denn überhaupt auf die Grundfragen nicht eingeht.

Der syndikalistische Revisionismus müßte überhaupt viel mehr leisten, als das Buch Lagardelles. Ich vermisse auch die notwendige Genauigkeit. Ein wichtiges Beispiel: Lagardelle deckt sich, wie schon erwähnt, mit Marx, aber nicht ganz mit Recht. Wenn er besonders Marx' Kritik des Gothaer Programmes heranzieht, so muß doch daran erinnert werden, daß selbst

Mehring diese Kritik als unberechtigt hinstellt, womit übrigens nur gesagt sein soll, daß der Syndikalismus Marx und den Marxismus mit mehr Vorsicht als entscheidende Autorität anführen sollte. Marx hat seine Epochen gehabt, Marx war bei seinem ersten Auftreten ganz anders revolutionär als später, er war, können wir sogar sagen, anfangs mehr französisch als später — — das alles müßte in einer philosophischen Fundierung des wahren, wissenschaftlichen Sozialismus genauer berücksichtigt werden. Wenn Lagardelle meint, die Krise des Sozialismus bestehe in dem Zwiespalt der Theorie und Praxis, so müßte dieser Zwiespalt genauer aufgedeckt werden, denn in der politischen Tätigkeit der Sozialisten allein kann er nicht stecken; Lagardelle selbst akzeptiert ja diese Tätigkeit als Kampfesmittel.

Lagardelle begnügt sich zu sehr mit solchen abstrakten, vielsagenden und vieldeutigen Losungsworten; heute müssen die einzelnen Probleme konkreter behandelt, die Forderungen bestimmter formuliert werden. Die Probleme werden tatsächlich nur gestreift — so wird z. B. das Unterrichtsproblem gelegentlich aufgeworfen, aber wir erfahren nichts anderes, als daß Lagardelle mit der neuesten französischen Unterrichtspolitik unzufrieden ist. Ein anderesmal wird die Formel des Kongresses von Amiens zitiert, wonach der Syndikalismus nicht nur die Politik, sondern auch den Glauben, den religiösen und philosophischen Glauben, ablehnen muß — aber das Thema wird wiederum nicht erschöpfend behandelt, obwohl gerade hier durch die Analyse des religiösen Problems mehr Licht in die Philiosophie des Syndikalismus gebracht werden könnte.

Ebenso unbestimmt wird die Agrarfrage aufgerollt. Diese Partie des Buches nimmt sogar ziemlich viel Raum ein, aber schließlich erfahren wir nur, daß die Millionen der französischen Kleinbauern durch die syndikalistische Kritik der Regierung gewonnen werden könnten; Lagardelle verlangt eine billige Administration, die prinzipielle Frage wird dahin formuliert, der Sozialismus müsse dem Bauer gegenüber, gegenüber dem Eigentümer, sich mit einem gewissen Relativismus begnügen und keine absoluten Programme aufstellen — präzise gesagt, Lagardelles „wahrer", „Arbeiter-" — und „Proletariersozialismus" will auch Agrarsozialismus sein. Ist dieser Agrarsozialismus, ist der syndikalistische Sozialismus überhaupt gegen den Kommunismus?

Bei diesen Unklarheiten fällt es gar nicht auf, daß Lagardelle nicht auf die Einwände eingeht, die gegen den Syndikalismus von Syndikalisten selbst erhoben wurden; wenn ich nicht irre, sind solche Einwände in Lagardelles Zeitschrift selbst veröffentlicht worden.

## II.

Ich habe die Vorgänger Lagardelles genannt, aber ich muß hier noch einen, und zwar den wichtigsten, nachtragen — ich meine „den Metaphysiker des Syndikalismus", wie Georges Sorel von Jaurès genannt wurde. In der Tat findet man bei Lagardelle keinen einzigen Gedanken, den Sorel in seinen: Reflexions sur la Violence und den früheren Schriften (L'Avenir socialiste!) nicht ausgesprochen hätte. Man könnte den Parallelismus zwischen Sorel und Lagardelle im großen und kleinen durchführen; im großen — alle wichtigsten Thesen des Syndikalismus, die Lagardelle vorbringt, hat Sorel formuliert; im kleinen — Lagardelle z. B. nennt den Parlamentarismus Kretinismus, Sorel begnügt sich mit der Eselei u. dgl. m. Allein es besteht zwischen den beiden Theoretikern des Syndikalismus auch ein sehr großer Unterschied: Sorel ist eben der Metaphysiker des Syndikalismus und noch viel mehr: er ist der Mystiker des Syndikalismus, während Lagardelle dessen Positivist und Empiriker sein will. Sorel basiert auf Bergson und überbietet Bergson, Lagardelle gibt sich als Comteist: Sorel sucht den Syndikalismus psychologisch, erkenntnistheoretisch und metaphysisch zu begründen, Lagardelle akzeptiert alle Lehren Sorels, aber er entkleidet sie des Mysteriösen,

das bei Sorel eine so große Rolle spielt. Sorel sucht die Hauptlehre des Syndikalismus — die Lehre von der endgültigen Revolution — philosophisch zu fundieren, Lagardelle begnügt sich damit, die revolutionäre Stimmung des französischen Syndikalismus als gegebene historische Tatsache hinzunehmen, dieselbe höchstens durch die Autorität von Marx zu stützen. Sorel will das Warum des Syndikalismus aufdecken, Lagardelle gibt das Daß, Sorel ist Philosoph, Lagardelle der taghabende Offizier der syndikalistischen Armee.

Freilich, bei allem Positivismus kann Lagardelle die Philosophie Sorels, resp. Bergsons nicht verleugnen, wie ich nur an einem Beispiel zeigen will: Lagardelle nennt sich einen Menschen der Gegenwart und er gibt dem Begriffe den Sinn, daß er die Praxis betont und geschichtsphilosophische Abstraktionen perhorresziert — in der Tat haben wir in Lagardelles Gegenwartsmenschen den unhistorischen Menschen Sorels und dieser unhistorische Mensch wiederum geht auf Bergsons Begriff der durée réelle zurück, wodurch die geschichtsphilosophische Konstruktion der Zukunft metaphysisch als unberechtigt, als aprioristische Konstruktion verworfen werden soll. Lagardelle macht daraus eine positivistische Vorliebe für die soziale Praxis, und darum wisse er und kümmere sich auch gar nicht darum, ob die zukünftige Gesellschaft werde verwirklicht werden; freilich fällt bei diesem Positivismus die l'éternelle raison de vivre auf.

Sorel stellt seine Theorie des modernen Mythus auf, um die soziale Revolution zu begründen; das Streben nach dem allgemeinen Streik und die Überzeugung von dem Herannahen der endgültigen großen Katastrophe ist Sorel ein moderner Mythus, der nicht bewiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann. Die Überzeugung von der Notwendigkeit der endgültigen Revolution ist nicht nur mythisch, sondern auch mystisch, mysteriös, wie denn das Leben für Sorel überhaupt mysteriös ist; auf Grund von Bergsons Psychologie gelangt Sorel dazu, mit seinem Mythus die Religion zu ersetzen und nicht nur zu ersetzen, sondern auch zu überwinden: war die Religion, speziell der Katholizismus, die große treibende historische Kraft der alten absterbenden Welt, so bietet der Syndikalismus in seinem Mythus eine überreligiöse treibende Kraft, die die neue Welt, das neue Leben schaffen wird. Sorel analysiert den Katholizismus und seine Kirche, er zeigt besonders auf die katholische Elite, auf den Mönch, hin, um für seine syndikalistische Elite eine Analogie zu haben. Man kann das für unberechtigt, für phantastisch halten, aber man kann Sorel nicht das Zeugnis verweigern, daß er seinen syndikalistischen Revolutionismus aus der Wesenheit der menschlichen Seele zu begreifen sucht, indem er derart Bergsons evolution créatrice, die schaffende Freiheit des tätigen, des sich schaffend betätigenden Menschen als revolutionäre Stimmung hinstellt, die ethisch sich als schaffende Gewaltsamkeit, historisch als das heranbrechende Millennium darstellt. Bergson, Nietzsche, Katholizismus erscheinen in überraschender Synthese[1]). Ich wiederhole — man kann Sorel Unrecht gehen — aber er hat den redlichen Versuch um eine Philosophie und Metaphysik der Revolution gewagt und Marxs Katastrophismus metaphysisch zu begründen gesucht. Lagardelle möchte sich da gerne mit einem Voluntarismus begnügen, der bei aller Antipathie gegen den Intellektualismus im Grunde auch intellektualistisch ist. Sorel

[1]) Bergson selbst hat die Verknüpfung seiner Philosophie mit dem Syndikalismus (seitens Sorel und Berth) als Mißverständnis hingestellt; ich selbst mache darauf aufmerksam, daß Sorel neben Bergson auch Nietzsche und den Katholizismus für sich verwertet hat. In letzterer Beziehung ist es nicht ohne Interesse und Bedeutung, daß auch Katholiken Bergson für sich ausnützen (Le Roy, Dogme et Critique), während Sorel auch beim Katholizismus Anleihen macht. Eine genauere Analyse dieser Zusammenhänge kann in diesem kurzen Referate nicht geboten werden, aber es muß trotzdem auf diese Zusammenhänge hingewiesen werden.

hat an Bergson in allen diesen Fragen einen philosophischen Führer gefunden, durch den er die syndikalistische Lehre — den Sozialismus und Marxismus — philosophisch zu begründen versuchen konnte.

Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen, um zu begründen, warum ich bei Lagardelle die eigentliche Begründung des Syndikalismus vermisse: gibt man Marxs ungenügende historische Erklärung und Begründung des Sozialismus auf und anerkennt, daß der Sozialismus ethisch fundiert werden muß, so ist mit der Frage nach den Grundlagen der sozialistischen Ethik das religiöse und metaphysische Problem gegeben. Lagardelle anerkennt die Notwendigkeit der ethischen Begründung des Sozialismus (und Syndikalismus), aber er hat diese Begründung und die mit ihr gegebenen philosophischen Aufgaben nicht in Angriff genommen. Sorel hat schon im Titel seines Buches: la violence auf das Grundproblem hingewiesen.

Diese Darstellung des Sorelschen Versuches ist zu knapp, als daß ich das Recht hätte, denselben zu kritisieren; trotzdem darf ich anführen, daß Sorel in wichtigen Stücken gefehlt hat. Man darf heute nicht mehr die Religion mit der Mythologie und dem Mythus so verwechseln, wie es Sorel nach Comteschem Muster tut; man darf auch nicht die Mystik so restaurieren wollen, wie es Sorel auf Bergsonscher Grundlage unternommen hat — allerdings könnte man auch hier auf Comte und seine Restauration des Fetischismus zurückgreifen. Sorel widerspricht sich auch in der Darstellung der Lehre von Marx; vorerst möchte er in Marx' Katastrophentheorie gerne den modernen Mythus sehen, aber nachträglich wird Marx eigentlich als Reformer, nicht als Revolutionär hingestellt; überhaupt möchte ich den glänzenden Versuch Sorels Lagardelle nicht unbesehen entgegensetzen.

## III.

Lagardelle verwirft mit aller Entschiedenheit die sozialistische und jede politische Partei überhaupt; er sieht in der Partei ein Stück des verhaßten Staates — (das würde eigentlich nur von den Regierungsparteien gelten) —, er verurteilt das parlamentarische Majoritätsprinzip, weil durch dasselbe die politische Unstetigkeit zur Regel werde, er verwirft endlich die Herrschaft des Repräsentanten, weil er die direkte Herrschaft der Masse anstrebt.

Lagardelle führt seine Thesen nicht durch, aber ich zweifle, daß auch eine eingehende Darstellung seiner Argumente den syndikalistischen Antietatismus und Antiparlamentarismus annehmbar machen würde. Im Grunde sagt Lagardelle nicht mehr, als daß der moderne Parlamentarismus recht ungenügend ist; die prinzielle Frage, wie sie etwa Mill, oder auch Kautsky, formuliert haben, wird durch Lagardelle nicht betroffen. In der Beziehung möchte ich auf das Buch von Michels verweisen, in welchem die Mängel das Parlamentarismus und jedes Vertretungskörpers mit großer praktischer Sachkenntnis und psychologischem Verständnis analysiert werden.

Michels zeigt, wie in jeder gesellschaftlichen Zweckorganisation die Oligarchie mit Notwendigkeit sich entwickelt; die direkte Selbstregierung der organisierten Masse ist technisch unmöglich, es kann nur eine Vertretung die Administration der Partei und jeder organisierten Körperschaft führen. Michels führt vorerst die technische Seite der Frage vor: die Arbeit muß geteilt und organisiert werden und es entwickelt sich die notwendige Spezialisation; sofern die Parteien Kampfesorganisationen sind — mag der Kampf in welcher Form immer geführt werden —, bringt die Notwendigkeit der Bereitschaft und Schlagfertigkeit die Oligarchie und Diktatur zustande. Michels analysiert die Masse und die Individuen, er findet die Masse und die große Mehrzahl der Individuen unfähig zur Herrschaft und zur politischen und sozialen Betätigung überhaupt; die Menschen haben das natürliche Bedürfnis nach Führung und Regierung und sie nehmen die Herrschaft und Führung mit Dankbarkeit hin, zumal sie auch ein starkes Bedürfnis nach

Verehrung haben —, dementsprechend gibt es aber auch Individuen genug, die von Natur aus so herrschsüchtig sind, daß sie auf gutem und schlechtem Wege der Herrschaft sich gerne bemächtigen. Derart wird der Führer, der vorerst spontan zur Geltung kommt, zum Berufsführer und sein Amt wird stabil.

Michels untersucht die Entstehung der Führerschaft und der Oligarchie in der modernen Demokratie, speziell auch in den Gewerkschaften; Lagardelle und die Syndikalisten können bei Michels die Kritik der proletarischen Arbeiterführer nachlesen, sie werden da freilich keine Bestätigung ihrer Ansichten finden. Michels taxiert den syndikalistischen Führer ganz besonders niedrig und kommt überhaupt zu dem Schlusse, „daß, wo immer der Marschallstab in der schwieligen Arbeiterfaust geruht hat, die Arbeiterkorps unsicherer und ihren Zielen weniger entsprechend geleitet worden sind, als da, wo die Führung in den Händen von aus anderen Gesellschaftsklassen stammenden Männern gelegen hat“ (p. 296).

Gleich in der Vorrede betont Michels, daß er in seinem Buche eine rückhaltslose, offene Kritik der Sozialdemokratie und der Demokratie überhaupt liefern wolle, weil nach seiner Ansicht die Demokratie, als Bewegung und politische Theorie, in einer Krise sich befindet, aus der sie nicht heil hervorgehen könne. Michels deckt darum die Ursachen dieser Krise auf und er findet sie eben darin, daß die heutige Demokratie zur Oligarchie führe, ja eigentlich in einer Oligarchie bestehe. Michels zeigt ohne abschwächende Floskeln, wie in concreto der proletarische Gewerkschaftsführer dem „Bonapartismus“ verfällt, d. h. daß er seine Herrschaft auf das Votum der vertrauenden Masse stützt, wie der gewesene Arbeiter als Gewerkschaftsbeamter eigentlich zum Parvenu, zu einem Deklassierten wird, und er analysiert die Herrschsucht, die Eitelkeit, das Halbwissen, die Eifersucht und alle die Eigenschaften, die den Arbeiter als Arbeiterführer eben zum Oligarchen machen.

Michels weiß, daß die oligarchischen Tendenzen innerhalb der modernen Demokratie durch jede ehrliche demokratische und proletarisch-revolutionäre Bewegung abgeschwächt, aber nur abgeschwächt werden können; die Demokratie bringe Kraft ihres Prinzipes immer eine Anzahl freier Menschen hervor, die ihre Führer und Autoritäten immer von Neuem kritisieren, kontrollieren, revidieren. Am wichtigsten ist hier nach Michels die soziale Pädagogik, also die Erziehung der Einzelnen und der Masse.

Wie immer dieser kritische Revisionismus enttäuschend und pessimistisch wirken möge, zumal auf den Idealisten, so gelangt Michels doch zu dem Schlusse, daß die Nachteile der Demokratie, mit der Aristokratie verglichen, doch das geringere Übel sind. „Das Ideal wäre eine Aristokratie sittlich guter und technisch brauchbarer Menschen. Aber wo ist sie zu finden? Manchmal — selten — durch Auslese, nirgends aber, wo das Prinzip der Erbschaft herrscht. Darum ist die Monarchie als unverfälschtes Prinzip die Verkehrtheit in der Potenz, theoretisch schlimmer und zumal unheilbarer als die verworfenste, ethisch anstößigste Demagogendiktatur, in deren siechem Körper der Geist eines gesunden und daher auch die Gesundung des Körpers nicht schlechthin ausschließenden Prinzips wohnt.“

Ich führe den Standpunkt Michels' darum an, damit sein „Revisionismus“ nicht im vermeintlichen Interesse des politischen Konservatismus ausgenützt werden möchte; es ist nichts verkehrter als die ehrliche Selbstkritik des Gegners für seine eigene Schwächen ausnützen zu wollen. Das Buch Michels wird den Demokratismus nicht schwächen, sondern stärken.

Prinzipiell hätte ich gegen Michels dasselbe Bedenken, das ich gegen Lagardelle vorgebracht habe: eine Untersuchung über die Wesenheit der Demokratie muß auf die ethische und darum auch auf die religiöse Grundfrage eingehen. Michels beginnt seine Untersuchung mit dem Gegensatz des Demokratismus zum Monarchismus, den er im Verlaufe der Darstellung

die höchste Frucht des Aristokratismus nennt; das ist ganz richtig, der Gegensatz lautet tatsächlich: Demokratismus — Aristokratismus. Was aber ist das eigentliche Wesen der Demokratie, und was ist das eigentliche Wesen der Aristokratie, des Monarchismus? Michels sagt: „Die logische Fundierung jeder Monarchie liegt in der Inanspruchnahme Gottes"; staatsrechtlich stütze sich der Monarchismus auf das Gottesgnadentum. Das besagt, daß das Wesen des Aristokratismus — Monarchismus — durch die Analyse des Verhältnisses von Religion und Politik, Kirche und Staat bestimmt werden müßte. Aber auch das Wesen der Demokratie müßt durch diese Analyse bestimmt werden, falls die Demokratie das Gottesgnadentum als Stütze preisgibt und bekämpft, wie aus der prinzipiellen Entgegenstellung und auch aus dem Inhalte der Untersuchung hervorgeht. Wenn Michels, nur so nebenbei, den demokratischen Bonapartismus „Gottesgnadengewordene Volksgnadentheorie" nennt (p. 213), so finde ich in dieser Bezeichnung die Bestätigung meiner Ansicht, daß das Wesen der Demokratie und speziell der demokratischen Oligarchen und Cäsaren in letzter Instanz auch ethisch und religiös bestimmt werden muß. Was bedeutet eigentlich das Verehrungsbedürfnis der Masse und welche Art von Verehrung wird den oligarchischen, bonapartistischen Führern zu teil?

Michels formuliert seine Grundthese in den Schlußworten: Demokratische Aristokratie und aristokratische Demokratie oder: Aristokratie mit demokratischer Form, Demokratie mit aristokratischem Inhalt; wenn nun der Aristokratismus seine stärkste Stütze im Gottesglauben hat, was bedeutet von diesem Gesichtspunkte aus der aristokratische Inhalt der Demokratie, was ist das Wesen der oligarchischen Führer?

Michels hätte auch spezielle Gründe, auf die besagten Grundfragen einzugehen. Es genügt nicht, der zeitgemäßen Aristokratie Demagogie, die Jagd nach der Majorität, das Heulen mit den Wölfen vorzuwerfen; er hat ja ganz Recht, es gibt aristokratische Demagogen, aber die Sache hat doch auch eine prinzipielle Bedeutung. Die katholischen Staatsphilosophen haben schon im Mittelalter neben dem Gottesgnadentum der Monarchen eine eigenartige Volkssouveränität anerkannt; in neuerer Zeit hat es katholische Verfechter des Tyrannizidiums gegeben und in neuester Zeit hat der Papst die Republik anerkannt — es genügt also nicht, wenn dem Aristokratismus ein ganz äußerlicher Demokratismus zugeschrieben wird. Mit anderen Worten, die politische Entwicklung des Aristokratismus und Demokratismus muß im Zusammenhange mit der religiösen resp. kirchlichen — staatskirchlichen — Entwicklung charakterisiert werden.

Noch eine Bemerkung. Michels selbst sagt, eine richtige Würdigung der Demokratie sei nur möglich, wenn dieselbe mit der Aristokratie verglichen werde, und er spricht dann seine relative Wertschätzung der Demokratie als geringeren Übels aus. Es scheint mir, das aristokratische Übel müßte darum ebenso dargestellt werden, wie das demokratische. Dann wäre auch die historische, entwicklungsgeschichtliche Perspektive gegeben, wie nämlich der Demokratismus und Aristokratismus in ihrem stetigen Wechselverhältnis sich entwickelt haben und wie darum gegenwärtig das kleinere und das größere Übel auch geschichtlich zu beurteilen und zu werten sind.

Bei Michels kommt ein doppelter und eigentlich ein uneinheitlicher Gesichtspunkt zur Geltung: Einmal wird der Oligarchismus der Demokratie als augenblickliche Krise, als Abfall von der wahren Demokratie, als Verrat an den eigenen Prinzipien und am Programme dargestellt und in diesem Sinne wird von Enttäuschung gesprochen; das anderemal heißt es, der Oligarchismus gehört zum Wesen der Demokratie und jeder sozialen Zweckorganisation überhaupt. Schon Rousseau hat es ausgesprochen, daß es eine wahrhaftige Demokratie im strengen Sinne des Wortes nie gegeben habe und daß es dieselbe nie geben werde — gewiß; was also kann die wahre Demokratie sein und was ist die falsche? Wie entsteht die Verschlechterung, die Krise und wann?

Ob es methodologisch nicht besser gewesen wäre, die Demokratie eines bestimmten Landes resp. Volkes oder nur eine bestimmte demokratische Partei zu schildern, lasse ich dahingestellt; ich weiß, gewöhnlich werden spezielle Arbeiten erst nach derartigen allgemeinen Versuchen unternommen. In gewissem Sinne bietet Michels eine Spezialarbeit, sofern er die Sozialdemokratie analysiert; Ostrogorski hat die liberale Demokratie und besonders in England und Amerika analysiert und ihre Gebrechen aufgedeckt, Michels hat die soziale Demokratie — besonders die italienische und französische — auf ihren demokratischen Gehalt geprüft.

## IV.

Die politische Bedeutung der besprochenen Schriften in der und für die Entwicklung des Sozialismus ist nicht leicht zu bestimmen; es ist nämlich schwer festzustellen, ob der Sozialismus und speziell die Gewerkschaftsbewegung mehr nach rechts oder nach links tendiert und in welche Richtung Lagardelle und Michels einzureihen sind. In Sombarts Archiv war unlängst ein Artikel über die internationale syndikalistische Bewegung von Cornélissen, in dem die Ansicht ausgesprochen wird, die Entwicklung weise eher nach rechts als nach links. Lagardelle ist revolutionär, aber es ist fraglich, ob gerade dieser Revolutionsmus nicht ein Beweis für den wachsenden Reformismus innerhalb der französischen Sozialdemokratie und innerhalb des Syndikalismus ist[1]). Michels versteht unter Revolution eine Veränderung der bestehenden Zustände von Grund aus und es ist ihm gleichgültig, ob diese Veränderung mit der Waffe oder durch gesetzliche und wirtschaftliche Reformen erreicht wird; er erwartet die Besserung der Demokratie von der Erziehung der Einzelnen und der Masse.

Dem Syndikalismus selbst spricht Michels nur die Bedeutung zu, daß er die Gefahren der bürgerlichen Demokratie erkannt hat, aber er glaubt nicht, daß durch den syndikalistischen Streik die Fehler der Demokratie — speziell das proletarische Demagogentum der aus dem Dunkel emporgehobenen Führer — beseitigt werden könnten. Michels sucht auch zu zeigen, daß die Führer des Syndikalismus alle die Fehler aufweisen, die die Theoretiker des Syndikalismus dem Sozialismus vorwerfen.

Sowohl Lagardelle als auch Michels beweisen mit ihrer Kritik der Demokratie und des Parlamentarismus, daß der Parlamentarismus heute nicht mehr die bloße politische Macht, sondern auch das politische Fachwissen und Organisationstalent zur Geltung zu bringen strebt. Demokratismus bedeutet eben nicht nur die Herrschaft der Masse, sondern auch eine bestimmte Lebens- und Weltanschauung; der Sozialismus ist nicht so ohne weiteres in den Bildungsvereinen groß geworden und Lassalle und Engels haben ganz aufrichtig an die Wissenschaftlichkeit der Arbeiter geglaubt. Michels ist Professor in Turin, seine Forderung der demokratischen Sozialpädagogik erneuert die Wünsche Lassalles und Engels. Im Grunde gelangen wir immer wieder zu Plato und seinem Dilemma betreffs der Könige und Philosophen.

---

[1]) Über den reformistischen Syndikalismus kann man in dem fleißigen Buche von Acht nachlesen. Acht gibt im allgemeinen Teil seiner Arbeit eine Geschichte und Beschreibung des Syndikalismus, im besonderen Teile wird der revolutionäre und reformistische Syndikalismus dargestellt und kritisiert. Acht hat die französische Literatur — speziell auch die Zeitschriften — fleißig benutzt und die Argumente pro und contra zusammengetragen. Die entscheidenden philosophischen Probleme werden nicht verhandelt.

Hans v. Frisch, Das Fremdenrecht. Die staatsrechtliche Stellung der Fremden. Berlin 1910. Carl Heymanns Verlag. VIII und 363 S.

Die hervorragende Rolle, welche das Problem der staatsrechtlichen Stellung der Ausländer in unserm Zeitalter des rastlosen Verkehrs der Völker von Staat zu Staat einnimmt, hat schon seit geraumer Zeit das Verlangen nach einer umfassenden Darstellung des „Fremdenrechts“ hervortreten lassen. Gleichwohl ist die Rechtswissenschaft diesem dringenden Bedürfnis bisher in keiner Weise gerecht geworden. Ist unter diesen Umständen das vorliegende Buch als die erste größere Bearbeitung des Stoffes dankbar zu begrüßen, so erheben sich doch auf der andern Seite ernste Zweifel, ob der Verfasser methodisch bei der Lösung seiner schweren Aufgabe den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Es ist nicht zu verkennen, daß jeder Staat bei der Regelung der einzelnen Fragen, die bezüglich der rechtlichen Stellung der Staatsfremden auftauchen, auf die Existenz und die Interessen der fremden Staaten weitgehende Rücksicht zu nehmen hat, wenn nicht seine eigenen und seiner eigenen Staatsangehörigen Interessen im Auslande Schaden leiden sollen. Diese staatspolitischen Schranken bilden aber keine rechtlichen Schranken. Rechtlich steht es jedem Staate vollkommen frei, wie er die Rechtsverhältnisse der in ihm weilenden Ausländer ordnen will. Das Fremdenrecht ist auch tatsächlich eine Materie, welche jeder einzelne Staat durch besondere Normen regelt, welche daher zunächst für jeden einzelnen Staat wissenschaftlich zu erforschen ist. Erst wenn diese Vorarbeit getan ist, kann man dazu übergehen, an der Hand der verschiedenen nationalen Fremdenrechte mittels rechtsvergleichender Betrachtung die gemeinsamen Grundzüge festzustellen und die Grundsätze der wissenschaftlichen Doktrin eines internationalen Fremdenrechts abzuleiten.

Das methodische Bedenken, welches hiernach gegen die vorliegende Darstellung erhoben werden muß, beruht darauf, daß v. Frisch sich heute, wo die Vorschriften der einzelnen nationalen Fremdenrechte — z. B. des deutschen Fremdenrechts — noch lange nicht genügend wissenschaftlich bearbeitet sind, bereits an die rechtsvergleichende Betrachtung und an die Abstraktion wissenschaftlicher Grundsätze herangewagt hat. Dabei sei jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß er sich des sekundären Charakters dieser Rechtsvergleichung stets klar bewußt geblieben ist, daß er überall zuerst die Bestimmungen aus den Rechtsordnungen der verschiedenen, jeweils in Betracht kommenden Staaten dargelegt hat. Da er dabei das Recht aller einigermaßen wichtigen Kulturstaaten und bei den Bundesstaaten zudem das Recht der einzelnen Gliedstaaten berücksichtigen mußte, so ergab sich für ihn eine solche Fülle von Rechtsstoff, daß natürlich an eine erschöpfende Berücksichtigung aller einschlägigen Einzelvorschriften nicht zu denken war. So sind leider auch beim deutschen Recht manche immerhin beachtenswerte Bestimmungen übergangen worden. Doch liegt es mir fern, hierauf einen Vorwurf gegen den Verfasser zu gründen. Bedenklich erscheint mir eben nur, daß er sich zu einer Arbeit entschlossen hat, deren noch fehlende positive Grundlagen er in mühsamem Schaffen erst selbst notdürftig legen mußte. Wären diese Grundlagen bereits vorhanden gewesen, so hätte uns der Verfasser zweifellos eine weit wertvollere Gabe bescheren können. Angesichts des gegenwärtigen Standes der wissenschaftlichen Durchdringung der Materie hat er uns aber alles geboten, was er im Rahmen der gesetzten Aufgabe bieten konnte, und insofern verdient seine Schrift als Gesamtleistung Anerkennung.

Im einzelnen wird uns der Stoff in drei Abschnitten vorgetragen; der erste Teil behandelt die Entwicklung des Fremdenrechts (S. 5—114), der zweite die objektiven Normen des Fremdenrechts (S. 114—224), der dritte die subjektiven Rechte der Fremden (S. 225—356).

Der erste Teil gliedert sich wieder in die eigentliche Geschichte des Fremdenrechts und in eine Übersicht über den Charakter und Inhalt der

modernen Fremdengesetze. Die geschichtliche Darstellung beginnt mit der allgemeinen Entwicklung in Altertum, Mittelalter und neuerer Zeit und knüpft daran eine Sonderbetrachtung zunächst der englischen Entwicklung, sodann der speziellen Stellung, welche die Juden eingenommen haben. Die im Altertum wahrzunehmenden Ansätze zur Bildung eines Fremdenrechts sind vortrefflich herausgearbeitet. Wir sehen, wie überall der Fremde zuerst als Feind betrachtet wurde, wie dieses Prinzip — namentlich infolge der Handelsbeziehungen — Milderungen in den verschiedensten Formen (hervorzuheben: die Einrichtung der privaten und öffentlichen Gastfreundschaft) erfuhr und wie sich langsam feste Normen über die Stellung der Fremden herausbildeten. Im Mittelalter war die Rechtslage der Fremden trotz mancher Fortschritte im ganzen eine sehr prekäre; die Territorien ließen von ihren Absperrungsmaßregeln nicht ab, und auch die kleineren Verbände hielten an den alten Traditionen fest. Besondere Züge weist die Entwicklung in Frankreich, vor allem aber in England auf; hier beobachten wir die merkwürdige Erscheinung, daß die Fremden zwar sehr früh eine gewisse rechtlich anerkannte Stellung genießen, aber erst in allerneuester Zeit (1870) soweit gleichberechtigt werden, wie es auf dem Kontinent längst geschehen war. Eine besondere Bewandtnis hat es überall und jederzeit mit der Rechtsstellung der Juden gehabt. Die juristische Basis des Judenrechts war sehr unsicher. Den Ausgangspunkt bildete das Fremdenrecht, obwohl sie gar keine „Fremde“ waren, d. h. gar nicht unter eine andere Herrschaft gehörten. Sodann machten sich bei ihnen kanonische Rechtssätze geltend; doch konnten, da sie kirchenrechtlich keine Ketzer waren, die für solche geltenden Normen nicht ohne weiteres auf sie angewendet werden. Infolgedessen bildete das Judenrecht ein Sonderrecht. Die Lösung der Judenfrage, die sog. Judenemanzipation, blieb dem 19. Jahrhundert, und zwar bei uns der Entwicklung der Einzelstaaten vorbehalten. — Die Quellen des modernen Fremdenrechts sind Staatsverträge (insbesondere Niederlassungs- und Handelsverträge) und Staatsgesetze. Außerdem unterscheidet der Verfasser noch besondere „Fremdengesetze“. Diese sollen nach seiner Ansicht ein Sonderrecht der Fremden bilden und „für das Staatsvolk keine Gültigkeit haben“. Diese Auffassung ist mit dem heutigen Grundsatz der Territorialität der staatlichen Rechtsordnung vollkommen unvereinbar und deshalb entschieden abzulehnen. Von besonderer Bedeutung unter diesen „Fremdengesetzen“ sind diejenigen mit wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Tendenz sowie diejenigen gegen fremde Rassen. Dahin gehören die die Einwanderung beschränkenden nordamerikanischen und englischen Gesetze, das schweizerische Fremdenkonklusum von 1836, die russischen Ausnahmebestimmungen gegen die Juden, die Antichinesengesetze der Vereinigten Staaten und englischer Kolonien, endlich die Gesetze gegen die Zigeunerplage.

Die objektiven Normen des Fremdenrechts beruhen auf den beiden Grundsätzen, daß der Fremde für das Privatrecht dem Staatsangehörigen gleichgestellt ist, wenn nicht durch Gesetze eine Ausnahme gemacht ist, daß hingegen der Ausländer an den öffentlichen Rechten keinen Anteil hat, wenn ihm solcher nicht ausdrücklich zugesprochen wird. Beide Prinzipien folgen nicht etwa aus der Natur der Privatrechtsordnung und der des öffentlichen Rechts, sondern beruhen auf historischer, durch Zweckmäßigkeitsgründe hervorgerufener Bildung. Besondere Betrachtung erfordern das Niederlassungsrecht, die Ausweisung, die Auslieferung, das Asylrecht. Zwischen Niederlassung und Aufenthalt machen die meisten Gesetze keine klare Unterscheidung. Beim Niederlassungsrecht in Bundesstaaten tritt der staatliche Charakter des Gesamtstaates noch vielfach stark zurück, so daß die ehemaligen völkerrechtlichen Regeln über zwischenstaatlichen Verkehr die Oberhand behalten haben. Die wichtigsten Niederlassungsverträge sind der deutsch-schweizerische (1890) und der deutsch-niederländische (1904). Recht anfechtbar sind die grundsätzlichen Ausführungen des Verfassers über die Ausweisung. Daß die Staaten sich mit der fortschreitenden Zivilisation beschränken und auf die übrigen

Staaten und deren Angehörige Rücksicht nehmen müssen, ist zweifellos. Wenn v. Frisch aber daraus folgert, daß „kein Staat heute mehr unbeschränkter Herrscher auf seinem Gebiet“ sei, daß „nach den Regeln des ungeschriebenen Völkerrechts“ (?) kein Staat „prinzipiell die Angehörigen eines bestimmten fremden Staates oder aller von seinen Grenzen fern halten“ dürfe, jeder vielmehr verpflichtet sei, „Fremde im allgemeinen zuzulassen und sie, wenigstens in Friedenszeiten, nicht allgemein auszuweisen“, so scheint mir hier doch eine bedenkliche Grenzverwirrung zwischen dem juristischen Gebiete und dem der auswärtigen Politik eingetreten zu sein, die im Interesse der juristischen Klarheit außerordentlich zu bedauern ist. In der Frage nach dem Objekt der Ausweisung werden zwei Fälle unterschieden: Entweder der Staat weist eine individuell bestimmte Person oder sämtliche Angehörige eines fremden Staates aus. Im ersteren Fall ist weiter zu unterscheiden, ob es sich um die Ausweisung eines Fremden oder eines eigenen Staatsbürgers handelt. Der Verfasser weist nach, daß der Rechtssatz vom unentziehbaren Wohnsitz des Staatsangehörigen noch nicht zur ausnahmslosen Anerkennung durchgedrungen ist. Leider berührt er die viel erörterte und wichtige Frage nach der Zulässigkeit der Ausweisung Deutscher aus den deutschen Kolonien nicht. Die Gründe einer Ausweisung sind entweder strafrechtliche oder polizeiliche oder solche der auswärtigen wie der innern Politik; eine Aufzählung im einzelnen wird mit Recht als undurchführbar bezeichnet. Ob ein Ausweisungsgrund vorliegt oder nicht, darüber entscheidet ganz allein der ausweisende Staat, d. h. der Aufenthaltsstaat. Die Form der Ausweisung ist in der Regel Verwaltungsakt, seltener Richterspruch, noch seltener Gesetz. Die Zulässigkeit von Rechtsmitteln gegen einen Ausweisungsbefehl kann nicht für folgerichtig erachtet werden; der prinzipiell juristisch und auch politisch richtige und zweckmäßige Standpunkt ist der, daß der Fremde sich ohne Rechtsmittel dem Ausweisungsbeschluß zu fügen hat. Besondere Betrachtung verdient das Ausweisungsrecht der Gliedstaaten im Bundesstaat. Wohl zu unterscheiden von der Ausweisung ist die Auslieferung. Eine Auslieferung der eigenen Staatsangehörigen kennt grundsätzlich nur das angelsächsische Recht. Der Verfasser hält die Auslieferung der eigenen Staatsangehörigen für verwerflich; ob mit Recht — darüber kann man geteilter Auffassung sein. Endlich bespricht er das Asylrecht, d. h. das Recht eines Staates, auf seinem Territorium fremden Staatsangehörigen Zuflucht zu gewähren vor der Verfolgung eines anderen Staates. Besondere Bedeutung hat dieses Recht in der christlichen Kirche gehabt. Heute ist es fast allerwärts verschwunden, so auch in der Schweiz, die man irrtümlich heute immer noch gern als das klassische Land des Asyls hinstellt. Der Verfasser verbreitet sich über das schweizerische Recht besonders eingehend, ohne das umfangreiche Werk von R. G. Bindschedler über „Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz“ (Stuttgart 1906) zu berücksichtigen.

Der letzte Teil des Buches beschäftigt sich mit den subjektiven Rechten der Fremden. Er behandelt hier die wichtige Frage, ob und wieweit die sogenannten Grund- und Freiheitsrechte auch Ausländern zukommen, insbesondere ob sich die in den Verfassungen ausgesprochene Garantie auch auf sie bezieht. Die Streitfrage über die rechtliche Natur der Grundrechte, ob sie subjektive Rechte seien oder nur Schranken für die Staatsgewalt, wird als „hier ohne Bedeutung“ übergangen. Beizupflichten ist der Ansicht des Verfassers, „daß sich eine allgemein gültige Formel dafür, welche Grundrechte den Staatsangehörigen und welche auch Fremden zustehen, nicht aufstellen läßt.“ (So habe auch ich davon abgesehen, in meiner — dem Verfasser nicht bekannten — Schrift über „die Grundrechte“, Tübingen 1905, zu dieser Frage Stellung zu nehmen). „Aber man kann die Verfassungen in gewisse Gruppen ordnen und sich dadurch eine Übersicht über die Mannigfaltigkeit der Fragen verschaffen.“ v. Frisch erörtert zunächst die Begriffe bürgerliche und politische Rechte (bzw. Menschenrechte und nationale Grundrechte),

betrachtet die Ausbildung der letzteren Rechte in den für die Entwicklung wichtigsten Staaten, in Frankreich und Deutschland, und geht darauf zur Untersuchung der einzelnen Rechte, wie sie heute in den verschiedenen Verfassungen formuliert sind, über. Nach dem Territorialprinzip (in diesem Sinne) ist jeder Mensch im Besitz der Freiheitsrechte. Dieses Prinzip herrscht heute auf Grund der Verfassungen in verhältnismäßig wenigen Staaten; viel größer ist aber seine tatsächliche Herrschaft. Den Gegensatz zum Territorialprinzip bildet das Nationalitäts- oder Personalitätsprinzip, nach welchem die Freiheitsrechte nur den Staatsangehörigen gewährleistet werden. Dieses System entspricht nicht dem ursprünglichen Grundgedanken der Menschenrechte, hat aber so weite Verbreitung erfahren, daß es heute das herrschende genannt werden muß. Wir finden es insbesondere in der belgischen Verfassung, in der preußischen (hier hätte die Schrift von Smend, Die Preuß.VU. im Vergleich mit der belgischen, Göttingen 1904, angeführt werden können) und in den Verfassungen der meisten übrigen deutschen Staaten, endlich in einer ganzen Reihe außerdeutscher Staaten. Das natürlichste System, eine Unterscheidung zwischen beiden Prinzipien in der Weise, daß gewisse Rechte den Bürgern, andere jedermann garantiert werden, ist in der ersten französischen Konstitution durchgeführt. Auch nach dem heutigen Recht Frankreichs wird bei den Freiheitsrechten zwischen In- und Ausländern unterschieden. Die bayerische VU. sondert bewußt die Rechte der Einwohner und die der Staatsbürger. Umfangreiches Material für die Trennung des Territorial- und Nationalitätsprinzips liegt für das Bundesrecht der Schweiz vor. Sodann untersucht der Verfasser zur vollständigen Klärung des Problems noch die einzelnen wichtigeren Freiheitsrechte (die Religionsfreiheit, die Unverletzlichkeit von Person, Wohnung und Eigentum, die Gewerbefreiheit, das Petitions- und Beschwerderecht, des Vereins- und Versammlungsrecht, Preßfreiheit, Verehelichungsfreiheit) und stellt zugleich die historische Entwicklung jedes dieser Rechte kurz dar. Er weist nach, daß bei gewissen Grundrechten der Charakter der Menschenrechte von jeher im Vordergrund stand, während andere immer mehr als staatsbürgerliche Rechte aufgefaßt wurden. Anders als diese Freiheitsrechte kommen die sogenannten „politischen" Rechte, d. h. diejenigen Rechte, welche dem einzelnen eine Teilnahme an der Ausübung staatlicher Herrschaft gewähren, prinzipiell nur den Staatsbürgern zu. Doch finden sich in einzelnen Staaten Ausnahmen von dieser Regel. Wenn der Verfasser dies begrüßt, indem er das unbedingte Festhalten am Prinzip als Übertreibung formeller Vorschriften bezeichnet, so vermag ich ihm darin nicht beizupflichten. Die aktive Betätigung am Leben und Wirken des Staates muß ein Reservat der Staatsbürger bleiben.

Das Buch birgt eine Fülle wertvollen Materials in sich. Außer dem Recht der Schweiz, dessen besondere Berücksichtigung durch die Stellung des Verfassers als schweizerischer Hochschullehrer erklärt und auch gerechtfertigt wird, verwertet v. Frisch das Recht der meisten deutschen Staaten, des Deutschen Reiches, fast aller übrigen europäischen Staaten und einiger außereuropäischer Staaten. Weniger befriedigt die Auswahl der Literatur. Hier hätte namentlich von den Schriften deutscher Autoren, z. B. im Abschnitt über die Gewerbefreiheit, die eine oder andere doch wenigstens angeführt werden müssen. Ferner darf ein Werk wie v. Liszts Völkerrecht nur in der allerneuesten Auflage zitiert werden (S. 320[1]). Die Gliederung des Stoffes ist im ganzen wie im einzelnen eine glückliche. Nur die prinzipiellen Ausführungen (III. Kapitel und § 12) hätten aus logischen Gründen besser hinter den positiven Einzelangaben ihren Platz gefunden. Die wissenschaftliche Verarbeitung des Stoffes bietet, freilich nicht so sehr bei den staatsrechtlichen wie bei den völkerrechtlichen Deduktionen, der Kritik manche Anknüpfungspunkte. Der Verfasser operiert viel zu häufig mit verschwommenen nnd unfruchtbaren völkerrechtlichen Schlagworten, wie insbesondere mit den wenig klaren Begriffen der „Völkerrechtsgemeinschaft" (S. 91, 137 f.),

des sogenannten „völkerrechtlichen Grundrechts auf Anerkennung der Staaten“ (S. 91), der allgemeinen „völkerrechtlichen Grundsätze“ (S. 125, 138, 190) usw. Doch möchte ich diese Kritik weniger gegen die vorliegende Arbeit, als gegen die herrschende Doktrin unserer Völkerrechtswissenschaft richten. Bedenklich, weil nicht mehr ausnahmslos zutreffend, ist auch die kategorische Behauptung, daß Staatsverträge „nur für die Staaten als Subjekte des Völkerrechts“ Recht schaffen (S. 131). Daß eine reiche Fülle rechtspolitischer Betrachtungen in die Darstellung eingestreut ist, wird dem Leser dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein. Gerade im öffentlichen Recht können derartige Exkurse zum Verständnis des Sinnes und der Tragweite der positiven Rechtsvorschriften von großem Werte sein.

Alles in allem stellt das Buch trotz der vielen Ausstellungen, die es herausfordert, eine recht anerkennenswerte wissenschaftliche Leistung dar. Es faßt zum ersten Male die zahlreichen Probleme des Fremdenrechts auf der Grundlage eines fast unübersehbar großen Materials in geschickter Gruppierung und gefälliger Form zusammen. Nun ist es die Aufgabe der Wissenschaft, die weitere Klärung des Details in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck an die gesonderte Durchforschung und Bearbeitung der einzelnen nationalen Fremdenrechte der größeren Kulturstaaten heranzutreten. Dann erst wird die Zeit gekommen sein, wo in einem abschließenden großen Werke die wissenschaftlichen Prinzipien des internationalen Fremdenrechts endgültig niedergelegt werden können. Für heute gebührt dem Verfasser Dank für die Abschlagsleistung, die er uns geboten hat.

Friedrich Giese.

---

Benvenuto Donati, Interesse e attività giuridica. Bologna 1909. N. Zanichelli. VIII u. 238 S. — Derselbe, Il socialismo giuridico e la riforma del diritto. Turin 1910. Frat. Bocca. 143 S.

Die Schriften des Verfassers haben in Italien mit gutem Grund starke Wirkung geübt. Wir haben allen Anlaß, ihnen die gleiche Beachtung zu schenken. Sie reihen sich den besten Leistungen unserer soziologischen Schriftsteller ebenbürtig an. Ist in der früheren Arbeit das Spekulative, vielleicht trotz aller Neuheit und Freiheit der Denkweise fast Scholastische und manchmal mit den Begriffen Spielende der Darstellungsweise ein Hindernis, das der unmittelbaren Wirkung entgegensteht, so darf man der zweiten Schrift gerade das entschiedene, praktische Hineingreifen in die Probleme nachrühmen, und ihr größter Vorzug ist wohl die Probe auf das Exempel, die sie selbst macht. Der Verfasser begnügt sich nicht damit, systematisch-abstrakt den echten „juristischen Sozialismus“ von den halbschierigen Versuchen sozialer oder auch sozialistischer Gesetzgebungszutaten zur geltenden Rechtsordnung zu scheiden (S. 10, 29, 66), sondern er zeigt am Beispiel der Arbeitslosenfrage, wie die objektiv rechtliche Gestaltung des subjektiven Rechts auf Arbeit sich hier und dort vollzieht und vollziehen müßte. (Hinweis auf die deutsche Literatur S. 26.) Die Fragestellung ist dreifach: Wie, an welchem Punkt kann sich das Recht auf Arbeit in die positive Rechtsordnung einfügen? Wie verträgt es sich mit der jetzigen Gesellschaftsordnung und Staatswirtschaft? Wie wird es — das als Ergebnis der Antwort auf die beiden ersten Fragen — sich entwickeln und wirken, wenn es im Rahmen des geltenden Rechts festgesetzt und geregelt wird? Die Antwort auf die beiden ersten Fragen fällt ganz verneinend aus. Ein subjektives Recht auf Arbeit fügt sich nicht in den Kreis der subjektiven Rechte geltender Ordnung ein (bloße Reflexwirkung? S. 91, 92); der heutige Staat ist wirtschaftlich-organisatorisch unfähig, ein solches Recht zu erfüllen (S. 92—107). So erledigt sich auch die dritte Frage. Was aber bleibt, das ist die Verheißung jener Erfüllung im sozialistischen Staat (S. 111 ff.). Auch hier ist Donatis Darstellung streng wissenschaftlich, wenn sie gleich politische Ideale und Überzeugungen nicht verbirgt; sie ist historisch gut fundiert und klar in der Kritik.

Albrecht Mendelssohn Bartholdy.

---

Gustav Mayer. Johann Baptist von Schweitzer und die Sozialdemokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Jena 1909. Gustav Fischer. V und 448 S.

Nicht allzu zahlreich sind die Fälle, daß Angehörige aristokratischer Gesellschaftsschichten den Weg zu den Massen finden: als erleuchtete Führer im politischen und sozialen Lebenskampfe, als Heerführer in den Schlachten, die das Machtgelust unterdrückter Klassen zeitigt. So wenig es auch wahr ist, daß der Herrschaftsdrang des Mächtigen dessen ganzes Wesen so zu durchwalten braucht, daß alle die zarten Regungen, die den Menschen zum Menschen hintreiben, erstickt werden, ja so sehr gerade der Herrschaftswille, und zwar der Herrschaftswille als leidenschaftliche Sehnsucht nach großen Taten die Voraussetzung ist für jene Art von Menschenliebe, in der wir den höchsten sittlichen Aufschwung erblicken, für jene prophetische Wallung, die es nicht zugeben will, daß die Millionen in dunkeln Niederungen hausen, unberührt von dem Glück, das der inneren Fülle des Auserwählten entspringt: so selten sind die Fälle, daß Aristokraten als Volksführer den Kampf aufnehmen gerade gegen jene Schichten, denen sie selbst entsprossen. Hier sind Vorbedingungen seltener Art nötig. Wenn der Durchschnittsmensch in den Anschauungen seiner Klasse völlig aufgeht, von deren Lebensinteressen überwältigt gleichwie von einem Bann, den zu durchbrechen ihm all' die Schauder des Heimatlosen, in eisige Einsamkeit Verstoßenen einflößt, so vermag allein die große Leidenschaft solche Fesseln der Abkunft zu sprengen und all die tausend Einflüsterungen der Erziehung, der Lebensgewohnheiten zu verscheuchen. Wem drängt sich bei solchem Hinweis nicht das Bild zweier, in ihren sozialen Lebenszielen so tief verwandten Geister auf: Platons und Saint-Simons, beide Sprößlinge hochangesehener Adelsgeschlechter, beide Propheten, umwallt vom düsteren Glanz eines erhabenen Ernstes, der ihnen trotz Mißerfolgen, ja trotz Schmach eine Kraft zum Ausharren verlieh, die sie zu Helden stempelt, beide von reiner Menschenliebe beseelt, die sie zur Begeisterung entflammt, so daß ihre sozialen Ideale zum Verhängnis werden, das ihnen eine Verantwortung gleichsam für Jahrtausende aufbürdet, für das Heil der Menschheit. Hier erleben wir das seltene Schauspiel, daß Aristokraten reinsten Geblütes zu Propheten eines neuen Weltalters werden, in dem kein Raum ist für den Fortbestand ihrer Klasse, wo vielmehr die von Natur mit geistigen Vorzügen Begnadeten die Herrschaft innehaben, hingerichtet auf das Wohl des Ganzen. Mag auch Platon zuweilen von der Höhe seiner Erkenntnis, seines Ideals aus mit Verachtung auf den großen Haufen herabsehen, mag auch Saint-Simon mißtrauisch sein gegenüber den Herrschaftsansprüchen des zu seiner Zeit in Empörungen bereits sich aufbäumenden Proletariats: in ihrem Innern glüht die Sehnsucht des Propheten nach Menschenbeglückung, und sie ist es, die sie erhebt über die Vorurteile ihrer Klasse, sie in Wallung versetzt beim Anblick sozialer Not. Nicht allein Saint-Simon, auch Platon hat schwärmerisch die Menschen als Brüder bezeichnet, die in einträchtigem Bunde das Werk der Kultur zu fördern bestimmt sind.

Daneben nun ein ganz anders gearteter Typus des adeligen Volksführers: der sozial entwurzelte Adelige, der, getrieben von den Herrschaftsinstinkten seiner Klasse, von der Macht brennenden Ehrgeizes, sich schadlos zu halten sucht für die Unbill persönlicher Not, in die ihn eigene Schuld oder unabwendbare Lebensverhältnisse gestoßen, indem er zum Führer sonstiger Unzufriedenen, unterdrückter Klassen wird. Eine andere Leidenschaft als die der Menschenbeglückung ist es, die in ihm vorwaltet, in ihm bohrt der Neid, glimmt, wenn auch zurückgedrängt in heimliche Verborgenheit, das Rachegelüst, ihn treibt der Ehrgeiz auf Bahnen, denen er sich nie genähert haben würde im Falle eines geordneten Daseins. Diese Menschen sind bar alles Pathos, ermangeln der fortreißenden Leidenschaft, die willig Opfer, Schmach

ertragen läßt, in ihnen überwiegt die berechnende Kühle, die einen triumphierenden Aufschwung zu heldenhafter Größe verhindert, es sei denn, daß die unabwendbare Notwendigkeit der Stunde den Heroismus der Verzweiflung weckt. Das Altertum kennt manche Gestalt dieses Gepräges, ich erinnere an einzelne Tyrannen namentlich Griechenlands, an den Führer römischer Sklaven Titus Vettius, der, von Schulden überwältigt, sich an die Spitze seiner eigenen Sklaven stellte und als ungekrönter König verheerend vordrang. Ich weise hin auf Spartakus, der aus einem hochangesehenen Aristokratengeschlecht entstammen soll.

Auch Johann Baptist von Schweitzer hat nicht jener Drang, den wir prophetische Wallung nannten, zum Proletariat getrieben, sondern die Not des Lebens und, als Erbe seiner aristokratischen Abstammung, der Herrschaftswille, die Sehnsucht nach Ruhm, nach dem Glanz eines Ehre und Macht bedeutenden Daseins. Es ist bezeichnend, daß dem jungen Studenten schon sein eigenstes Wesen offenbar ward, als er sich in die Welt Machiavellis versenkte: denn hier fand er wieder, was er als quellende Kraft in sich spürte, und was dann in der Tat auch sein weiteres Leben als solche bekundete: es ist ein glühender Tatendurst, gepaart mit jener kühlen Besonnenheit, wie sie sonst vorwaltender Verstandesmacht allein entspringt. In diesem Aristokraten wohnte etwas von dem Drang eines Eroberers, hauste das Gelüst nach tyrannischer Macht. In der Tat hat er nicht allein dem Cäsarismus eines Napoleon aus dem innersten Instinkt seines Wesens heraus seine Huldigung dargebracht, sondern auch als Führer proletarischer Massen diesen Grundzug seiner Persönlichkeit offenbart mit einer Rücksichtslosigkeit, durch die er sich schwere Beschuldigungen zuzog. Das steht wohl fest, daß Schweitzer fern war jener heldenhafte Sinn eines Lassalle, der dessen maßlosen Ehrgeiz die höhere Weihe gleichsam verlieh: so Bedeutendes er für die proletarische Sache geleistet, so hervorragend sein politisches Geschick auch war, so klar er auch die ganze Wucht und Stoßkraft der in ein einheitliches Bett gezwängten sozialen Bewegung, namentlich auch in politischer Hinsicht, durchschaute, nie hätte er es über sich gebracht, ihr, wenn nötig, durch das Opfer persönlicher Selbstverleugnung zu dienen.

Diesem Menschen fehlte, mit einem Wort, die Ehrfurcht vor der Idee, deren Sache er so erfolgreich seine Kraft gewidmet. Auch für Lassalle war die Arbeiterbewegung ein anderes noch als die Verheißung eines Großen, als die Ankündigung eines neuen, leuchtenden Zeitalters: sie war seinem Tatendrang ein lockendes Gefilde voll schlummernder, verworrener, des gebietenden Herrscherwillens harrender Kraft. Aber bei all diesem, auch vom Ehrgeiz eingegebenen Herrschaftsdrang bedeutete für ihn der Sozialismus ein Ideal, dem die ganze Glut seines Wesens flammend entgegenschlug. Ihm war die Arbeiterbewegung Herzenssache, ihr die höchsten Opfer zu bringen, war ihm aus großem Sinn herausgeborenes ehernes Gebot. Wie bezeichnend ist doch die Art, in der beide als Führer zu Arbeitern sprechen. Lassalle, geschwellt zuweilen vom Sturm einer ihn und seine Hörer fortreißenden Begeisterung, wirkte vornehmlich durch die Gefühlsmacht seiner Rede, durch prophetischen Schwung, durch den Zauber seiner Triumph verheißenden Persönlichkeit. Schweitzer dagegen sprach sachlich, kühl, nicht wallte in seiner Rede der Fanatismus einer heldenhaft verkündeten Überzeugung, sie war Ausdruck vielmehr einer Besonnenheit, wie sie wohl einzig dasteht in solchen Zeiten einer erst beginnenden, dem sehenden Auge aber Großes verheißenden Entwicklung. Denn solche Frühzeitalter sind Tummelplätze der verwegensten Erwartungen und Hoffnungen, hier überbrückt die tiefe Sehnsucht die weite Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit, hier waltet Blindheit gegenüber den herrschenden Mächten und siegestrunkene Zuversicht. Von welchen Täuschungen waren doch Marx, ja selbst Lassalle geblendet, von welchen Täuschungen ist selbst noch die heutige Sozialdemokratie beherrscht! Als ein Auszeichnendes müssen wir es werten, daß Schweitzer,



dank einer ihn zum Politiker vorherbestimmenden Begabung, von solchen Trugbildern schwärmerischen Sinnes nie umgaukelt war. Sein kühler, wissenschaftlicher Sinn lenkte ihn, trotz aller verführenden Einflüsterungen des politischen Kampfes, immer wieder hin zur Wirklichkeit des geschichtlichen Lebens, bewahrte ihn vor einer Überschätzung des ja erst noch aufzurüttelnden Proletariats. Wo Lassalle mit der Stirn des Demagogen und der Sehnsucht des Propheten den Arbeiterstand verklärte, da sah Schweitzer die bittere Wirklichkeit seines kulturellen Tiefstandes, und fern lag es ihm, sich über diesen hinwegzutäuschen: zum Ausgangspunkt vielmehr gesellschaftlicher Reformen wurde es ihm. Man frägt sich erstaunt, wie es möglich war, daß ein so gearteter Mensch sich einer Sache voller Gefährlichkeiten, wie es die beginnende proletarische Bewegung war, zu widmen vermochte mit einem Eifer, einer Tatkraft, einem schöpferischen Volldrang, die selbst unsere Bewunderung hervorrufen? Mußten denn nicht gerade seine überragende Geistigkeit, sein scharfer politischer Blick ihn davor bewahren, seine Lebensschicksale aufs innigste zu verflechten mit der Sache eines von mächtigen Feinden bedrängten Proletariates? Was speiste denn seine außerordentliche Tatkraft, die er jahrelang im wirren Strom der Arbeiterbewegung der sechziger und siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts bekundete, wenn sie nicht geschwellt wurde durch das sittliche Pathos, das etwa der Glaube an die Größe der Sache hätte eingeben können? Nun, es war der unverhüllte Ehrgeiz eines von Machtbegierde aufgestachelten Aristokraten, der es nicht verstand, in die Fährte seiner Klasse einzulenken, ja der einer sittlichen Verfehlung wegen der Achtung verfallen war. Nichts ist mir verständlicher als der Abscheu, den Schweitzer bei Persönlichkeiten wie Liebknecht und Bebel erweckte. Beide Männer eines lauteren Sinnes, beide an die Arbeiterbewegung gefesselt durch die Kraft einer Überzeugung, die ihnen zur gebieterischen Macht wurde, beide den Dienst für ihr Ideal als Ehrendienst voll herber Verpflichtung auffassend: mußten sie in Schweitzer, der in Schulden stak, von Wucherern bedrängt war und trotzdem, allem proletarischen Elend zum Hohn, in seiner äußeren Lebensführung nie den Aristokraten verleugnete, mußten sie in Schweitzer nicht den Verräter wittern, namentlich als er seine persönlichen Interessen in einer Weise vordrängte, die offensichtlich den Bedürfnissen der Arbeiterbewegung sich entgegenstellte? Das ist sicher: durch seinen Ehrgeiz hat Schweitzer, als es galt, die einzelnen Ströme der Arbeiterbewegung zusammenzuleiten zu einem starken Machtgebilde, die proletarische Sache schwer geschädigt. Denn Führer wollte er sein und eigenmächtiger Herrscher, als die Zeit drängte, sich neuen Bedürfnissen, der sozialdemokratischen Strömung schlechthin, unterzuordnen. Freilich, so tief stand Schweitzer noch lange nicht, als es Liebknecht und Bebel, die beiden Hauptgegner im Kampf um die Macht, wissen wollen. Seine politische Ehrenhaftigkeit ist kaum anzutasten, und seinen vom Herrschaftsdrang eingegebenen Verfehlungen stehen Verdienste gegenüber, die ihm einen auszeichnenden Platz in der Geschichte der sozialen Bewegung sichern.

Ich persönlich habe den Eindruck, daß Schweitzer alle Führer der deutschen Sozialdemokratie, Lassalle allein ausgenommen, überragt an politischem und sozialem Weitblick, vielleicht auch an formender Kraft. Denn das zeigen die Ausführungen des vorliegenden Werkes zur Genüge: dieser Mann hat, einmal an die Spitze einer klassenbewußten Arbeitergruppe, des durch Lassalle gegründeten Allgemeinen deutschen Arbeitervereins durch die Launen eines seltsamen Geschicks gedrängt, Ungewöhnliches geleistet durch seine sozialistische Werbearbeit, als Organisator, als schöpferischer Politiker, dem feinste Witterungskraft das Gebot der Stunde enthüllte mit einer Sicherheit ohnegleichen. Rühmend dürfen wir hervorheben, daß er Marxens Hauptwerk gleich nach seinem Erscheinen feierte als umwälzende wissenschaftliche Tat. Und mit welcher Kraft hat er das Erbe Lassalles verwaltet und gemehrt! Wo Marx und, ihm folgend, Liebknecht mit der ganzen Verblendung leiden-

schaftlicher Siegesbegierde dem Proletariat eine Todfeindschaft gegen den Kapitalismus einzuflößen suchten, die jedes Anbequemen an die herrschenden Gewalten als eine Befleckung des Ideals abweist, um dafür sich zu berauschen im Gedanken an die durch das Spiel der Kräfte unabwendbar sich vollziehende Umwälzung im Sinne des Sozialismus, da steht Schweitzer inmitten des politischen Wirrwarrs gefestigt da, frei von allen Wallungen sozialer Leidenschaft, mit dem Feldherrnblick des starken Führers leitungsbedürftiger Massen. Für ihn handelte es sich darum, dem Proletariat Macht zu verleihen um jeden Preis, um den Preis auch der Opferung der verlockendsten theoretischen Aufstellungen im Sinne etwa Marxens. Wo letzterer, ja wo selbst Lassalle der Gewerkschaftsbewegung nur flüchtige Beachtung schenkten, da erkennt Schweitzer ihre große Bedeutung. Wo für Marx und Liebknecht das Streben des Proletariats nach parlamentarischer Macht nichts besiegelte als höchstens die Ohnmacht des Proletariats, durch Kleinarbeit den Kapitalismus zu überwältigen, ja wo sie selbst sozialpolitische Maßregeln, wenn auch nicht abwiesen, so doch als halbe Arbeit betrachteten, da hat Schweitzer der Arbeiterklasse gedient als ein weiserer Sachwalter. Ihm war die politische Stoßkraft der sozialen Bewegung früh offenbar geworden, und so hat er jede demokratische Forderung, auch wenn sie von bürgerlicher Seite ausging, unterstützt und begrüßt als Waffe im Dienste des Klassenkampfes.

Solcher Art sind die Eindrücke, die das oben angeführte Werk hinterlassen hat als die auffälligsten Wesensmerkmale Schweitzers. Das Verdienst des Buches ist kein Geringes: mit außerordentlichem Fleiß hat Mayer weithin zerstreute Tatsachen sinnvoll zusammengefügt zu einer Geschichte der „Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie in dem Jahrzehnt von 1864 bis 1875", sie verständnisvoll durchleuchtet, ja das Kunststück ist ihm gelungen, eine Zeit des erbärmlichsten Parteigezänkes, der abstoßenden Verworrenheit mit einer Anteilnahme zu schildern, die den Leser geradezu mitzieht. Das Leben Schweitzers, seine Persönlichkeit werden eindringend gewürdigt, weiterhin die einzelnen sozialistischen Arbeitergruppen jener Zeit, ihre gegenseitigen Beziehungen, ihre Stellung zur nationalen Frage, zur Internationale. Manche Wünsche drängen sich auf, verstummen aber wieder im Anblick der achtungswerten Gesamtleistung.

Fr. Muckle.

---

Friedrich Wegener, Der Freiheitskampf des Mittelstandes. Prenzlau 1906. A. Mieck, Verlagshandlung. G. m. b. H. (zu beziehen von der Geschäftsstelle der deutschen Mittelstandsvereinigung, Berlin 19). 104 S. — J. Wernicke, Der Mittelstand und seine wirtschaftliche Lage. („Wissenschaft und Bildung", Bd. 56.) Leipzig 1909. Quelle & Meyer. 118 S.

Der Verf. der ersten temperamentvollen kleinen Schrift geht davon aus, daß „die Endziele der Volkswirtschaft höher zu stecken sind", als es bisher in den wirtschaftspolitischen Kämpfen der Gegenwart geschehen, und daß Gütererzeugung und Gütergewinnung nur Mittel sind zu einer Förderung der Kultur. Er möchte die sogenannte Mittelstandsfrage ganz universal prüfen und wählt zu diesem Zwecke nicht die wirtschaftspolitische, sondern die kulturgeschichtliche Betrachtungsweise. In vier Abschnitten, die das Wesen des Mittelstandes, den alten Mittelstand, den neuen Mittelstand und die Mittelstandspolitik behandeln, sucht er dem Problem gerecht zu werden. Als ein μεσότης etwa im Sinne des Aristoteles beginnt er mit Goethes Worten, daß ein gewisser mittlerer Zustand — die Bemerkung ist auf Lord Byron gemünzt — dem Talent bei weitem zuträglicher sei, und mit den begeisterten Worten aus Immermanns Münchhausen „vom ehrwürdigen, tätigen, wissenden, arbeitsamen Mittelstand" schließt das erste Kapitel, dem die Ergründung des Wesens des Mittelstandes obliegt. Überall wird in anziehender Weise der kulturgeschichtliche, man möchte sagen sozialpädagogische, Standpunkt betont. So nennt Wegener es einen mittelständlichen Grundsatz, daß eine gute Er-



ziehung mehr wert sei als ein Kapital ohne die Kenntnisse zur Verwertung, und er lobt es am gesunden Mittelstande, daß ihm „die schwächenden Elemente zu leichter und geebneter Tage“ fremd seien. Seine besondere Leistungsfähigkeit sieht er begründet in der Selbstzucht und Gewöhnung zur Arbeit, in der Verrichtung um ihrer selbst willen. „Sie wird zum Schaffen, in welchem stets die wirkende Persönlichkeit betätigt, und so vollendet sich in ihr das höchste sittliche Behagen, auch bei äußerlich beschränkten Verhältnissen.“ Ja, mit Kuhlenbeck sieht er sogar im Mittelstande den Hort der Erhaltung und Erneuerung der nationalen Eigenart. Nach dieser mehr einführenden Skizze werden im folgenden der alte und der neue Mittelstand einander gegenübergestellt. Der erstere erscheint in rosiger, der letztere in recht düsterer Beleuchtung. Mit Wilh. v. Humboldt rühmt der Verf. der alten Handwerksarbeit nach, sie sei mit so viel gestaltender Tätigkeit verbunden, daß sie zur Kunst habe erwachsen können, und er sieht in der alten Zunftverfassung geradezu ein klassisches Beispiel für Goethes Meinung, daß zwar beschränkte aber sichere und darum einem sittlichen Behagen günstige Verhältnisse die Leistungsfähigkeit besonders fördern müssen. Im übrigen wird die historische Entwicklung des alten Mittelstandes bis zum 18. Jahrhundert nur in aller Kürze angedeutet; unsere Väter und Großväter werden gepriesen, weil sie sich in allen Gauen Deutschlands zu Trägern deutschvölkischen Empfindens gemacht haben. Und als sozialpsychologisches Ergebnis dieser Betrachtung vergangener Zeiten zeigt sich unserem Verf. ein Vorwiegen des Innenlebens. „Es ist der Mensch als geistige Persönlichkeit, den die Arbeit des 18. Jahrhunderts entdeckt und gebildet hat.“ — Wie sieht dem gegenüber der neue Mittelstand aus?

W. beginnt seine Schilderung mit dem eigenartigen Ausspruch eines Berliner Bankfürsten, daß er Beamte brauche, die Stiefelwichse nicht von preußischen Konsols unterscheiden könnten, und zieht aus einer Betrachtung des modernen Kartellierungs- und Konzentrationsprozesses den Schluß, „daß heute den Angestellten die persönliche Freiheit genommen, ihre Denkarbeit ausgeschaltet werde, daß Initiative, Selbstbewußtsein und Verantwortungsgefühl schwänden, daß der Beamte zur Maschine werde“. Er wendet sich schaudernd in „widerwärtiger Sentimentalität“, wie er sich selbst ironisiert, von dem Spezialisten im Schweineabstechen ab, wie er seit Jahrzehnten im Armour Packing House von Chicago tätig ist. Er hält es lieber mit dem biederen ärmlichen Dorftischler aus Wilh. Bodes Büchlein über den Luxus, und so stimmt er Adolph Wagner zu (Agrar- und Industriestaat. S. 218): „Ich kann in solchen, von einzelnen großkapitalistischen Unternehmern oder Erwerbsgesellschaften abhängigen Leuten, wenn sie auch ein höheres Einkommen beziehen, die wirtschaftlichen Merkmale eines wahren Mittelstandes kaum, die sozialen und politischen fast garnicht finden.“ Die verhängnisvollen kulturellen Folgen seien nicht ausgeblieben, meint Wegener weiter, an Stelle des inneren Vermögens habe man äußere Werte gesetzt, und vor allem fehle es an Persönlichkeiten im Zeitalter der Demokratie und Industrie. Alles Schaffen, auch das der Poeten und Gelehrten, sei in einem Spezialistentum stecken geblieben, und in der Kunst werde die Technik Selbstzweck, sie fühle sich nicht mehr national, sondern — l'art pour l'art — als internationales Handwerk. Der Leser sieht, es ist ein düsteres Kapitel der modernen Kulturgeschichte, das uns in den drei ersten Kapiteln vom Verf. erzählt wird. Und man wird gewiß seinem schneidigen Eintreten für eine wahre Persönlichkeitskultur, für einen geläuterten Individualismus die Sympathie nicht versagen können. Was bietet er uns aber als positive Mittelstandspolitik? — Da zeigt sich neben dem Kulturpessimisten der wirtschaftliche Reaktionär. Überaus charakteristisch für seine Wirtschaftspolitik ist der Abschnitt über die modernen Warenhäuser, die er mit Ramschbazaren identifiziert. Aus dem trefflichen Buche Biermers über die Mittelstandsbewegung und das Warenhausproblem vom Jahre 1905 scheint er nichts gelernt zu haben, ob-

wohl er es in den Anmerkungen lobt. Und seine Klagen über die „Auslieferung des Grund und Bodens an das wuchernde Kapital“ wirken phraseologisch.

Wegener schließt mit einem Aufruf zur Einigkeit und mit dem Wunsche, daß die große umfassende Bedeutung der Mittelstandsfrage allgemein erkannt werde. Der Mittelstand muß sich seiner politischen und gesellschaftlichen Arbeit klar bewußt werden — es gilt „die Wiedergewinnung eigener Lebensformen, in denen nicht mehr der Geldaufwand, sondern die geistige Persönlichkeit in den Vordergrund tritt.“

Das Verdienst der Wegenerschen Kulturstudie scheint mir darin zu liegen, daß die düstere Kehrseite des äußerlich so glänzenden kapitalistischen Entwicklungsprozesses der Volkswirtschaft hervorgehoben wird. Leider bietet das Büchlein aber mehr Kritik als Heilmittel, und es fehlt ein wirklich objektives Bemühen, die mannigfachen Regenerationserscheinungen im Sinne einer verfeinerten und vertieften Lebenskultur aufzudecken, an denen unser Zeitalter doch nicht ganz arm ist. —

Im Gegensatz zu der Schrift Wegeners behandelt der bekannte Syndikus deutscher Waren- und Kaufhäuser Wernicke das Problem des Mittelstandes, wie schon der Titel sagt, von rein wirtschaftlichem Standpunkte aus. Seine Schrift unterscheidet sich aber auch dadurch von der Studie Wegeners, daß sie optimistisch gehalten ist und in ein Loblied des modernen Kapitalismus und seiner mannigfachen, großen Errungenschaften ausklingt. Schilderte Wegener die Talmikultur unserer Zeit, so rühmt Wernicke dem Kapital und der Kapitals- und Produktionskonzentration unserer Tage nach, daß es zusammen mit der Technik zum größten Förderer der Volkswirtschaft geworden sei und die Menschen aus dem Zustande der Unfreiheit zur Freiheit geführt habe. Es ist dieselbe These, die seinem dickleibigen früheren Werke über „Kapitalismus und Mittelstandspolitik“ zugrunde liegt, gegen das schwerwiegende Vorwürfe von Herkner (Schmollers Jahrbuch, 1909 S. 348 ff.) erhoben worden sind. Äußerlich hebt sich die kleine neue Schrift angenehm von dem gewaltigen Kompendium ab. Es fehlen erfreulicherweise die seitenlangen Zitate des großen Buches, die ihm den Charakter einer selbständigen wissenschaftlichen Studie genommen haben. Dafür sind freilich andere Unzulänglichkeiten des großen Werkes von der kleinen Schrift übernommen worden, so z. B. der ungenaue Mittelstandsbegriff des Verf., der sogar noch etwas weiter ins Unbestimmte ausgefallen ist als in dem früheren Buche.

Wernicke behandelt in dem vorliegenden Büchlein in zehn Kapiteln den Begriff des Mittelstandes, den modernen Kapitalismus, Lage und Statistik des Mittelstandes, die Mittelstandsforderungen, die negativen Mittel der Mittelstandspolitik, die kleinen Mittel, die positive Mittelstandspolitik und endlich die Fürsorge für den neuen Mittelstand. Gern wird der wissenschaftlich geschulte Leser anerkennen, daß der Verfasser trotz seiner Stellung mitten im Kampfe der Berufsinteressen es verstanden hat, objektiv und einsichtig das wirtschaftliche Mittelstandsproblem zu erläutern. Auch er warnt vor einer Mittelstandspolitik, „die überlebten Idealen nach dem Schwinden ihrer Voraussetzungen nachgeht, die gar mit Mitteln der Gewalt und Ungerechtigkeit einen Kampf führt gegen die Entwicklungsnotwendigkeiten der Zeit“ (Pierstorff, Der moderne Mittelstand, 1911). Die eben gerühmte Objektivität zeigt sich vornehmlich in der Erörterung der Warenhaussteuer und der Konsumvereinsfrage. Mit Recht verwirft Wernicke eine besondere Besteuerung der Warenhäuser und Konsumvereine zugunsten des Kleinhandels. Befähigungsnachweis und Zunftwesen, sowie eine Handwerkerorganisation nach österreichischem Beispiel werden ebenfalls abgelehnt. Unter der Überschrift „Die positive Mittelstandspolitik“ werden in neun Kapiteln die Mittel der Selbsthilfe, die Gewerbeförderung, vornehmlich das Fortbildungsschulwesen, das gewerbliche Genossenschaftswesen und die Rabatt- und Sparvereine geschildert. Der Verf. spricht sich für das Kerschensteinersche

System der Fortbildungsschule aus, nachdem die in München vorhandenen Fachschulen als Grundlage für die Organisation des obligatorischen Fortbildungsunterrichts beibehalten wurden und die Werkstattlehre zur Grundlage des Unterrichts in diesen Schulen gemacht worden ist. Er wünscht eine stärkere Verbreitung der Genossenschaften in den kleingewerblichen Kreisen, während er die Rabatt- und Sparvereine etwas skeptisch beurteilt, sieht er in ihnen doch „nur ein notwendiges Übel für bestimmte Verhältnisse, ein vielfach aufgezwungenes Konkurrenzkampfmittel". — Im letzten Kapitel wird dann die Frage der Fürsorge für den Mittelstand erörtert. Die Betrachtung der Pensionsversicherung konnte naturgemäß noch nicht den neuesten Stand der Frage bieten. Der Schrift sind ein Literatur- und ein alphabetisches Sachverzeichnis angehängt. Das erstere zeigt manche Lücken, so fehlt z. B. Stiedas Schrift über den Befähigungsnachweis, während Hampkes Arbeit zitiert ist.

W. Ed. Biermann.

---

Carl Peters, Zur Weltpolitik. Berlin 1911. Karl Sigismund. 382 S.

Gerade recht für eine Zeit, in der das Interesse weitester Kreise sich unter dem Zwang der Verhältnisse wieder einmal dem großen Problem der äußeren Politik zuwendet, erscheint ein Buch: Zur Weltpolitik. Sein Verfasser ist kein Geringerer als Carl Peters. Seit zwei Jahrzehnten aus seiner Tätigkeit herausgerissen, wohnt er in London. Von hier aus beobachtet er den Gang der Ereignisse dieser Welt. Und was er hier wahrnimmt, in den Weltblättern wie der Times an Nachrichten über die Ereignisse der hohen Politik gesammelt, an Urteilen im Verkehr mit Männern der englischen politischen Klubs gewonnen, das gibt er seit einem Jahrzehnt als stiller Mahner seinen deutschen Landsleuten in Aufsätzen des „Tag" und der Londoner „Finanzchronik" zum Besten. Eine Sammlung solcher Aufsätze stellt das vorliegende Buch dar. Der alle diese Aufsätze gleichsam beherrschende Grundgedanke, von dem Peters ausgeht, ist kurz folgender: Der überseeische Landerwerb steht heute im Mittelpunkt der hohen Politik der Völker. Die kontinentalen Probleme des alten Europa sind demgegenüber zusammengeschrumpft. M. a. W.: Das Zeitalter Bismarcks ist endgültig dahin, das Zeitalter der „Weltpolitik" ist seit Jahrzehnten angebrochen. Diese neue Politik leitet heute im wesentlichen Großbritannien. Innerhalb der britischen Politik aber glaubt Peters drei Ziele wahrzunehmen. 1. Die Erweiterung und Befestigung des britischen Kolonialreiches. 2. Das Bestreben, die selbstverwaltenden Kolonien zu einem Bundesstaat zu vereinigen. 3. Die Isolierung Deutschlands und die damit zusammenhängende britische Bündnispolitik.

Die Erweiterung und Befestigung des britischen Kolonialreiches vollzog sich in Südafrika, im persischen Golf, in Ägypten und teilweise auch in China. Auf das, was Peters hierüber zu berichten weiß, kann nicht näher eingegangen werden. Mit großer Bewunderung blickt er sodann auf die Leistungen der britischen Politik im Hinblick auf den zweiten Punkt. Die Einheitsbestrebung zur Schaffung des größerbritischen Reichs. Hier sah er einen entscheidenden Wendepunkt im Auftreten Roseberys schon während des Burenkrieges eintreten. Denn Rosebery gewann die Liberalen für die imperialistische Politik. Er stellt fest, daß heute die Kolonien den Anschluß auch in zollpolitischer Hinsicht wünschen, daß hier aber heute die Liberalen in Großbritannien noch lebhaften Widerstand leisten. In Wehrfragen hält Peters die Einheit schon jetzt für gesichert. Bei uns macht man sich immer noch ganz falsche Vorstellungen über das, was das Gelingen dieses britischen Einheitsstaats für die Zukunftssicherung des britischen Reiches bedeuten würde. Über diesen Punkt wird man belehrt, wenn man Peters liest. Er führt uns vor Augen, daß auf dem Boden Kanadas, Australiens, Südafrikas, teilweise auch vielleicht Ägyptens, große angelsächsische Reiche von der Größe der heutigen Vereinigten Staaten

entstehen können, so daß in vielleicht 100 Jahren das größerbritische Reich aus vier bis fünf engverbündeten Reichen von der Größe des heutigen Großbritannien bestehen würde. Man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, daß angesichts dieser Sachlage das Gelingen der Reichspläne für die Engländer die Sicherung der angelsächsischen Weltherrschaft für jede absehbare Zukunft hinaus bedeutet, um so mehr, wenn man annimmt, daß die Vereinigten Staaten hierbei gleichsam mitzählen. Man versteht es, wenn Peters von der Reichskonferenz von 1909 schreibt: „Alle Töne staatsmännischer Voraussicht, universellen Wissens, gemütbewegenden Ernstes und kaustischen Witzes klangen hier zusammen, um den Gedanken des britischen Weltreichs in seiner stolzen Großartigkeit den Landsleuten vorzutragen." (1909) Balfour, der Konservative, nannte das zu schaffende Größerbritannien eine Confederation of allied nations, der Liberale Rosebery eine Communion of common wealth's, Haldane, der britische liberale Kriegsminister (nebenher der Übersetzer Schopenhauers!) aber sprach das ernste Wort: „In den nächsten 20 Jahren wird sich das Geschick der angelsächsischen Welt entscheiden" (1909).

Das Streben Großbritanniens nach Bündnissen und Verständigungen sah Peters unmittelbar nach dem Burenkrieg einsetzen. Das britisch-japanische Bündnis hält er für „einen Akt von größter weltgeschichtlicher Bedeutung". Seit 1904 reift die englisch-russische Verständigung heran, im selben Jahre kommt auch der Abschluß des englisch-französischen Vertrags. Nach diesem Abkommen „gehört jetzt die weite überseeische Welt, abgesehen von Russisch-Asien und Südamerika (und doch wohl auch China-Japan?) im wesentlichen England und Frankreich. Die deutschen Enklaven kommen nicht in Betracht". Peters meint aber ferner, daß es „sicherlich Erwägungen der hohen Politik, nicht aber rein kolonialpolitische Gesichtspunkte gewesen" sind, „welche Englands Haltung gegenüber der französischen Politik bestimmt haben" (1904). Auch daß Italien sich auf die Seite des neuen Dreibunds (Großbritannien, Frankreich, Rußland) schlagen werde, war ihm schon 1904 ganz klar. „Viel wahrscheinlicher, als daß Italien mit Deutschland oder gar dem durch und durch interessenfeindlichen Österreich dauernd zusammengehen wird, ist es jedenfalls, daß es sich über seine nationalen Interessen mit Frankreich und Großbritannien verständigt, die ihm den Zugang zu Tripolis verschließen oder eröffnen können." Den Abschluß, die Krönung der Bündnispolitik Englands, sieht Peters in den britisch-russisch-französisch-japanischen Abkommen von 1907. Hierdurch entsteht an Stelle der Balance der Mächte der Areopag, Großbritannien, Japan, Rußland, Frankreich. „Es kommt also, wie ich seit Jahren angedeutet habe. Die Welt schließt sich einseitig zur Erledigung ihrer großen Angelegenheiten zusammen, ohne sich um das Deutsche Reich sonderlich zu kümmern" (1907). Und noch klarer steht's 1908 geschrieben: „Immer deutlicher hebt sich eine Entente zwischen West- und Osteuropa am politischen Horizont empor, die naturgemäß auf die Mitte des Erdteils hemmend und drückend zurückwirken muß."

Man sieht, es ist ein furchtbares Bild, das Peters hier entrollt. Aber damit nicht genug. Peters glaubt auch annehmen zu müssen, daß diese Allianzen und Verständigungen nichts anderes als ein bewußtes Hinarbeiten Englands auf eine Isolierung Deutschlands bedeuten. Er ist überzeugt, daß Großbritannien Deutschland seit dem Burenkrieg an jeder Expansion terrritorialer Art zu hindern sucht — um es so zu vernichten. Deutschland aber braucht Siedlungsländer. An eine satanische Böswilligkeit Großbritanniens gegenüber Deutschland glaubt Peters freilich nicht. Aber Deutschland ist für die Engländer heute die bedrohlichste Macht, der „schwarze Mann", der vernichtet werden muß, wie es in früheren Zeiten der Reihe nach mit Spanien, Holland, Frankreich (unter Louis XIV. und Napoleon) geschah. Alle Friedensbeteuerungen, ja selbst alle Versicherungen, daß wir an keinerlei Expansion dächten, nützen dem gegenüber nichts. 1908 schrieb Peters: „Man erkennt hier rückhaltlos an, daß das Deutsche Reich die stärkste Militärmacht des Kon-

tinents darstellt", Österreich-Ungarn die zweitstärkste (?). „Daß solche Kombination von Stärke nicht für praktische Ziele in Bewegung gesetzt werden sollte, will dem nüchternen angelsächsischen Gehirn nicht einleuchten. Man weiß ganz genau, daß das Deutsche Reich insbesondere, mit seiner schnell anschwellenden Bevölkerung und seiner von Jahr zu Jahr wachsenden Industrie Auswanderungsgebiete und gesicherte Absatzmärkte für seine Waren nötig hat, und erkennt klar, daß solche Politik sich schließlich nur auf Kosten der britischen Weltstellung betätigen kann" (1908 S. 58). Nach der Times vom 24. Mai 1909 hat Deutschland mehr Aussichten als jede andere Macht. Deutschland ist „more formidable because more scientifically equipped than any of those that have aspired in former times to European domination". Nach Peters legen die Engländer ihrer Politik „nicht die Gesinnungen der großen Mehrheit des deutschen Volkes, wie es in Wirklichkeit fühlt, zugrunde, sondern sie rechnen, als ob Briten in der Mitte von Europa säßen". „Sie haben nicht die Politik vor Augen wie sie ist, sondern wie sie sein müßte." Uns Deutschen gibt Peters angesichts dieser Verhältnisse schon 1904 folgenden Rat: „Ich predige keinen Krieg mit England, aber ich predige auch keinen Frieden. Was ich rate, ist eine kaltblütige Verfolgung der deutschen materiellen Interessen, als ob es ein Großbritannien überhaupt nicht gäbe." Er wünscht, daß sich Deutschland an der Aufteilung der Erde noch jetzt in irgend einer Form beteilige. Was aber soll Deutschland nach dieser Richtung tun? 1903 meint er, es müsse Deutschlands Bestreben sein, einen Zollbund mit Österreich zu errichten. Aber fährt er fort: Dies 100-Millionen-Reich müßte von vornherein versuchen, die Donau zu monopolisieren, um einen handelspolitischen Zugang in die Türkei und nach Vorderasien zu gewinnen und damit auch einen von ihm selbst beherrschten Weg nach dem fernen Osten. Und im selben Jahre schreibt er: Deutschland hat tatsächliche Interessen an der Orientfrage. „Der Kaiser hat dies sicherlich auch sehr klar erfaßt. Unsere Politik im nahen Osten scheint mir die glänzendste Seite unsrer gesamten auswärtigen Politik überhaupt zu sein." Peters warnt aber sofort davor, in der Bagdadbahn nur ein wirtschaftliches Unternehmen wahrhaben zu wollen. „Die Bagdadbahn hat politische Bedeutung und Rußland und England sehen dies ganz genau." Schon 1904 findet er aber, daß es der deutschen Regierung scheinbar an Willen gebricht. Er schreibt: „Wenn wir auf das letzte Menschenalter zurückblicken, so nehmen wir zwar in wirtschaftlicher Beziehung einen ungeheuren Aufschwung wahr, wie er in dem Anschwellen unserer Bevölkerung seinen Ausdruck findet. Aber es gewährt andererseits gar sehr den Eindruck, daß das Reich mit seinem politischen Pfund nicht gewuchert hat. Wie viel verlorene Chancen! Schritt für Schritt ist es aus seiner absolut maßgebenden Stellung auf dem Kontinent herausgedrängt und während alle anderen Mächte weite überseeische Reiche erwarben, haben unsere Staatsmänner es zugelassen, daß das kolonialbedürftigste Volk der Erde mit einer Reihe kleiner und minderwertiger Enklaven abgespeist wurde! . . . Es scheint, als ob das Nachdenken wirklich nur auf Erhaltung des Errungenen gerichtet gewesen sei, während alle Mitbewerber, Großbritannien und Rußland, Frankreich und Nordamerika unablässig mit Erfolg auf Erwerbung hinarbeiteten. So hatten wir das Erbe der großen Bismarckperiode nicht aufgefaßt, daß unser Zeitalter sich damit begnügen könnte, auf dem festzusitzen, was sie uns geschaffen hatten, sondern als wir Anfang der 80er Jahre hoffnungsfreudig mit an die Aufteilung der Welt schritten, da geschah dies in dem Bewußtsein, daß wir uns der großen Vergangenheit nur würdig zeigen konnten, indem wir über ihre Ziele hinausstrebten."

Als Fürst Bülow 1904 dem Grafen Reventlow jene bekannte Frage vorlegte, ob er Marokkos wegen vom Leder ziehen solle, da gab Peters die tiefe Antwort: „Diese Frage bedeutet mehr für unsere Zukunft als man denken mag. Kein verständiger Politiker in Deutschland wird über eine

koloniale Machtfrage einen Krieg mit einer andern Macht suchen, aber die Frage ist berechtigt, weshalb die größte Militärmacht auf dem Kontinent mehr Grund haben sollte, als jemand anders, einem solchen Kriege auszuweichen. Wenn Deutschland Küstenstriche von Marokko für seine Weltpolitik nötig hat und Frankreich darüber mit ihm kämpfen will, so ist es doch dieses, welches die Verantwortung trifft. Denn weshalb hätte die französische Republik mehr Recht in Europa als das Deutsche Reich? Es ist das Prinzip in der Frage des Reichskanzlers, was ich verwerfe. Die Macht, welche eventuellen kriegerischen Verwicklungen über koloniale Annexion immer schon von ferne ausweichen will, hat wenig Aussicht im Wettbewerb mit besseren Nerven zu bestehen. Deutschland ist sehr friedliebend, das wissen wir alle und wir sind damit einverstanden. Aber was nicht alle politisch denkenden Köpfe in Deutschland verstehen, das ist die Frage, weshalb sich gerade unser Vaterland zum speziellen Friedenshort für die Völker aufwerfen solle und seine Politik im wesentlichen hiernach normieren soll. In welcher Hinsicht hat denn das Deutsche Reich auch nur im geringsten ein größeres Interesse am Frieden als irgend jemand sonst? Wenn solche Meinung im letzten Menschenalter weniger hervorgetreten wäre, stände es heute besser um die Machtausdehnung des Reichs auf der Erde" (7. Mai 1904 S. 107). Das endgültige Urteil über das Verhalten unserer Staatsmänner überläßt natürlich auch Peters der Geschichte. Er meint (1907): „Die deutsche auswärtige Politik in den letzten zwölf Jahren im einzelnen zu beurteilen, wird erst einer späteren Generation möglich sein, einem Zeitalter, welchem Einblick gestattet ist in all die geheimen Schachzüge und Zwangslagen für die einzelnen Entscheidungen, durch welche wir in die heutige Situation gedrängt sind. Wer nur nach den offen zutage liegenden Ergebnissen urteilen wollte, würde Gefahr laufen, unbillig gegen die Staatsmänner des jüngeren Deutschland zu sein" (1907). Aber das Ergebnis bleibt für ihn doch tief betrübend. Was er 1898 schon als seine Ansicht aussprach, daß die Welt zwar den Germanen gehöre, daß aber, wenn die Geschichte ihren Gang beibehält, „es nicht die waffenstarken Germanen Zentraleuropas sein" werden, „welche die Erde besitzen, sondern die meerbeherrschenden Germanen angelsächsischen Gepräges" (1898 S. 247), das schien ihm die Geschichte zu bestätigen, mit dem einzigen Unterschied, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten auch Frankreich und Rußland abzufinden suchen.

Diese trübe Stimmung, die sich Peters bemächtigt hatte, schien 1911 mit einem Schlage wie verschwunden durch die Entsendung des „Panther" nach Agadir. Was wie ein Alp auf ihm lag, daß Deutschland auch in Marokko, „wo sein Prestige vollständig engagiert, wo seine Ehre auf dem Spiel steht", nachgeben könnte, (1905) auch nachgebe, schien gebannt durch eine Tat. „Durch Zerreißen der Algeciras-Akte bekam Deutschland völlig freie Hand", meint er, „und was es dort arrangieren mag, geht höchstens den Sultan von Marokko an." Ein tatsächliches Eingreifen Großbritanniens hält er für ausgeschlossen, aber wenn es erfolgte, sollte man erst recht durchhalten, denn „wenn die Furcht vor den deutschen Waffen so gering wäre, daß jede diplomatissche Aktion andere zum Dreinschlagen bewegen könnte, so stünde es gar schlimm um unsere Sicherheit." „Die Briten haben in dieser Sache ausschließlich das negative Interesse zu verhindern, daß Deutschland Kohlenstationen über See bekommt. Aber Deutschland sollte gerade dieses Problem bei den Hörnern nehmen. Für uns handelt es sich darum, vor aller Welt klarzustellen, daß wir uns Kohlenstationen schaffen können, ohne in Downing Street um Erlaubnis zu bitten, wo wir wollen uud gerade das sollte unsere Diplomatie von vornherein ganz klar machen. Das Problem, so in seiner Allgemeinheit angesehen, ist ev. einen Krieg wert." „Unsere Diplomaten haben an dieser Interessenfrage eine ausgezeichnete Chance zu zeigen, ob und wie sehr sie andere Staaten zu behandeln verstehen. Keine Macht wird dem Deutschen Reich in den Weg treten, wenn es zielbewußt und ent-

schlossen weiter geht. Ich finde, es hat sich seit vier Jahren genug Blamagen in Marokko geholt und ist zum Gespött der Völker geworden." „Jedes direkte oder indirekte Drohen sollte man bei uns demnach so kühl wie irgend möglich nehmen. Die Absichten, welche wir nach der Ansicht jedes anständig und billigdenkenden Engländers in Marokko haben müssen, werden wir um so bestimmter und schneller erreichen, wenn wir der Gegenpartei ganz klar machen, daß wir uns nicht bluffen lassen. Das ist die ganze Aufgabe." „Ein Kriegsfall ist hier an der Nordwestecke Afrikas keinesfalls gegeben. Greifen wir also zu und lassen wir dies eine Mal die andern entsagend und im Interesse des Weltfriedens zusehen. Wir haben es ja so oft in allen Weltteilen tun müssen." ... „Mächtige Völker verhungern nicht, sie schlagen erst um sich. Wer eine politische Detente in Europa wünscht, muß an dieser Befriedigung des Deutschen Reichs mitarbeiten." Und nun, da sie wollen, weiß Peters seinen Landsleuten, was sonst nur gelegentlich geschah, auch die Schwächen und die Angriffspunkte Großbritanniens vor Augen zu führen. „In Großbritannien spukt z. Z. das Gespenst: Not invasion, but starvation, kein Einmarsch von Deutschen, aber Hungersnot, in der Tat ein viel realeres Gespenst als das frühere." „Nach einem Kriege mit Deutschland wässert es England nicht im Munde. Darüber würde vermutlich das Ostindische Reich und die sich bildende Kolonialföderation in die Binsen gehen." „Heute baut die habsburgische Doppelmonarchie ebenfalls Dreadnoughts und auch die Türkei vermehrt ihre Kriegsflotte. Beides fällt in die deutsche Wagschale." „Für den Fall eines allgemeinen Krieges könnte Ägypten von Interesse werden, insofern es den Preis des türkischen Beitritts zu bilden vermöchte." „Man erkennt in den umsichtigeren Kreisen Londons mehr und mehr, daß ein französisch-britisch-deutscher Krieg nicht nur an der Seine, sondern wahrscheinlich auch am Nil und am Ganges ausgefochten werden würde, und daß weder um Paris, noch um Benares, noch bei Kairo Dreadnoughts eingreifen können." „Die Hindubewegung ist größer als die Blätter melden", hatte er schon 1908 geschrieben.

Soweit Peters. Ich glaube, es würde manchen Deutschen das Gruseln überkommen, wenn er diese Ansichten hörte. Und manch anderer möchte die Achsel zucken über diesem „Aufschneiden". Insbesondere auch in den Kreisen der zunftmäßigen Diplomatie. Und doch möchte man gerade diese bitten, doch das Buch einmal zu lesen. Die Zeiten sollten angesichts der letzten Vorgänge endlich herangekommen sein, wo wir drei Dinge erkennen lernen: 1. Daß die auswärtige Politik, wie Graf Posadowsky es in Bielefeld ausdrückte, keine Geheimkunst mehr ist. Daß ein scharfsinniger Beobachter auch heute noch und heute mehr denn je mitreden darf und muß. 2. Daß Deutschland, wie es Posadowsky gleichfalls zugab, mehr als je auf eine territoriale Expansion in irgendeiner Form angewiesen ist, wenn es sich seine nächste Zukunft wahren will. Daß 3. aber diese böse Welt auch heute noch trotz aller Friedensligen immer noch von der Macht regiert wird, daß, um noch einmal mit Peters zu reden, die stärkere Nation auch heute immer noch den Schwachen ihr ‚Platz da!' zuruft und sie beiseite stößt, wenn sie nicht schleunigst ausbiegen. (Und sollen wir denn immer zu denen gehören, die ausbiegen?) Und auch darin wird man Peters beipflichten dürfen, daß das gut ist, „denn sonst würde nach Jahrtausenden die Oberfläche unseres Planeten von schwächlichem Gesindel bevölkert sein, statt von lebenskräftigen und mutvollen Wesen". Ist uns in Preußen-Deutschland denn diese Auffassung so ganz fremd? Klingt nicht auch aus Moltkes Wort, daß der ewige Friede ein Traum sei und noch nicht einmal ein schöner? Freilich dem feministischen Zug unserer Zeit steht diese Weltauffassung gegenüber wie Feuer und Wasser. Und nicht minder unsern Hypersozialen. Ihnen wird Peters immer als herzloser Zyniker erscheinen, wenn er Worte redet wie die, daß die Dinge im Osten längst die Knochen eines pommerschen Grenadiers wert wären. Aber erkennt man denn gar nicht, daß diese Anschau-

ungen einem wahrhaft tiefen sozialen Empfinden entsprungen sind? Was will denn eine solche Politik anders als Raum schaffen für die Überzähligen, die Vielzuvielen, die Lohndrücker und Zwergwirtschaftler? Dem Kapitalismus könnte es ja eigentlich nur lieb sein, wenn die Übervölkerung ihm ein Überangebot an Arbeitskräften verschafft. Nein, diese Weltpolitik ist der Kern der ganzen sozialen Frage.

Für eine männliche Auffassung der politischen Dinge kämpft das Buch. Nur wer männlich denkt, wird die herbe Selbstkritik ertragen können, die das Buch an uns Deutschen übt. Doch ist es nicht besser, offen Wunden aufzudecken, die zum Teil eben doch nur schwindende Reste einer trostlosen Vergangenheit sind? Darf es vor allem nicht der tun, dessen ganzes Handeln, so lange er für sein Vaterland arbeiten durfte, dem Gedanken entsprang, daß er es satt habe „unter die Parias gerechnet zu werden" und „einem Herrenvolk anzugehören wünsche". Der „keinen besonderen Wert darauf legte", für den Rest seines Lebens als Kompliment zu vernehmen: „You are exactly like an Englisman"? Gewiß! Im einzelnen kann man mit Peters verschiedener Ansicht sein. Aber wir sollen doch die Dinge betrachten lernen, wie er sie ansieht, mit männlichem Stolz, vornehmer Gesinnung und nationalem Egoismus.

Noch ein Wort muß über den Mann selbst gesagt werden, dem wir das Buch verdanken. Zunächst sei auch an dieser Stelle die kurze Feststellung gemacht, daß Peters in der Hauptsache auf Grund eines Briefes verurteilt und aus dem Reichsdienst entlassen wurde, den er angeblich geschrieben hatte, der aber eine Fälschung war. Daß Bebel, der ihn beschuldigt hatte, später öffentlich im Reichstag zugab, er sei mit dem gefälschten Brief „hereingefallen". Daß ferner der deutsche Kaiser, in Würdigung der Sachlage, Peters den ihm durch das irregeleitete Gericht entzogenen Titel eines Reichskommissars neu verliehen hat. Also Peters ist unschuldig verurteilt worden. Sodann aber sei auch hier ein Wort des tiefsten Bedauerns ausgesprochen, daß diese bedeutende Persönlichkeit unserer Politik nicht erhalten blieb. Wenn er selbst von sich das stolze Wort schreibt: „Die geschichtlichen Folgen des Falles Peters waren, daß die energische und schöpferische Richtung in unserer Kolonialpolitik zunächst beseitigt war. — Für mich persönlich bedeutete er, daß meine Arbeitskraft, gerade als ich in das leistungsfähigere Alter eintrat, für Deutschland ausfiel", so darf man das auch an dieser Stelle voll unterschreiben und tief beklagen. Was hätte dieser Mann, der uns nicht nur ein Ostafrika schuf, sondern ein Kolonialland dreimal so groß wie dieses, der außer der Herrschaft über Uganda und seine Nebenländer „auch das Protektorat über Emin Paschas Provinzen uns zu Füßen legte", noch für uns leisten können. Und wenn es wirklich wahr ist, daß Helgoland in der Tat so viel mehr wert ist, als all die Riesengebiete in Afrika, die wir dafür preisgaben — was in der Tat möglich ist —, warum hat man nicht den Mann königlich belohnt dafür, daß er unserer Diplomatie das kostbare Tauschobjekt in die Hand drückte, mit dem sie doch allein dies Helgoland erwarb? Oder will man uns glauben machen, daß diese Gebiete, die Deutschland abtrat, in der Tat wertlos waren und der ganze „Mehrwert", den wir mit Helgoland erwarben, eine fabelhafte Glanzleistung unserer Diplomatie war? Doch genug hiervon. Unsere Absicht war ja nur, auf das Buch hinzuweisen, was sich allerdings nicht ganz machen ließ, ohne des Mannes zu gedenken, der es schrieb. Zum Schluß sei erwähnt, daß die Lektüre des Buches auch einen großen ästhetischen Genuß gewährt. Denn Karl Peters ist ein glänzender Stilist.

Ludwig Sevin.

---

Richard Charmatz, Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Stuttgart und Berlin 1910. Cotta. XVI und 461 S.

An dem Lebensgang dieses „österreichischen Politikers" fällt am meisten auf, daß er sich nur ganz kurze Zeit, im ganzen ein Jahr lang, aktiv am

politischen Leben beteiligt hat. Der 13. März 1848 bildet den Anfangs- und zugleich, äußerlich betrachtet, den Höhepunkt von Fischhofs politischer Laufbahn. In der Zeit des Vormärz ein unbekannter Arzt am allgemeinen Krankenhause zu Wien tritt er damals plötzlich, sich selbst unerwartet, in die hellste Öffentlichkeit und hält an die im Hof des Ständehauses versammelte Volksmenge eine Ansprache, in der er die allbekannten Märzforderungen, Preßfreiheit, Geschworene, Gewissensfreiheit aufstellt. Diese Rede hat ihn zum volkstümlichen Mann gemacht, und so sehen wir ihn das Jahr 1848 hindurch mit in der ersten Reihe der Politiker, zuerst als Präsidenten des Wiener Sicherheitsausschusses, dann als Abgeordneten im konstituierenden Reichsrat, kurze Zeit auch als Ministerialrat im Ministerium Wessenberg-Doblhoff, dann wieder im Reichstag als Mitglied des Verfassungsausschusses. Diese Tätigkeit fand ein Ende mit Schrecken, als die Regierung am 7. März 1849 den Reichstag auflöste und Fischhof wegen angeblicher Mitschuld an der Ermordung des Kriegsministers Latour verhaften ließ. Die Anklage war nicht begründet, und Fischhof wurde nach langer Untersuchungshaft freigesprochen.

Damit ist Fischhofs politische Laufbahn beendet. Während der Reaktion lebte er als Arzt still in Wien; als in den sechziger Jahren der Parlamentarismus erneuert wurde, war er ein kranker Mann, der weder Kraft noch Neigung zum politischen Kampf besaß und jedes Abgeordnetenmandat ebenso zurückwies wie das Ministerportefeuille, das Graf Potocki ihm 1870 anbot. Er blieb zunächst in Wien; nachdem er in der finanziellen Krisis des Jahres 1873 sein Vermögen verloren hatte, siedelte er nach Emmersdorf in Kärnten über, wo er in ländlicher Zurückgezogenheit 1893 gestorben ist.

Dieser hier kurz skizzierte Lebenslauf würde es gewiß nicht rechtfertigen, Fischhof eine so ausführliche Biographie zu widmen. Aber er ist zugleich ein politischer Denker von großem Einfluß gewesen, und gerade daß er dem unmittelbaren politischen Treiben fern blieb und in Ruhe und ohne allen persönlichen Ehrgeiz die Probleme des Verfassungslebens in Österreich gründlich durchdacht hat, gibt ihm eine besondere Bedeutung.

Der Ausgangspunkt für Fischhofs politisches Denken ist das Problem gewesen, das seit dem Eindringen der nationalen und konstitutionellen Ideen in Österreich das schwierigste und zugleich das dringendste geblieben ist, die Frage des gegenseitigen Verhältnisses von Staat und Nationalitäten. Im Rausch des Völkerfrühlings von 1848 hat Fischhof eine einfache Lösung gefunden: die Freiheit; die nationalen Gegensätze, so meinte er damals, seien die Folge einer „übelberatenen Staatskunst“; jetzt aber sollten die Völker Österreichs „sich brüderlich zusammenfinden und ihre Kräfte durch Vereinigung erhöhen“. Daß Fischhof damit „das ureigenste Problem Österreichs erkannt“ hat, wird man Charmatz zugeben können; daß er aber irgendetwas zur Lösung beigetragen habe, kann ich nicht finden. Der Verlauf der Revolution in Österreich hat ja auch bald genug gezeigt, daß „die hochstrebenden, dem Idealen zugewandten Deutschen, die zähen, fleißigen . . . Slawen, die ritterlichen . . . Magyaren, die gewandten und scharf blickenden Italiener“ durchaus nicht geneigt waren, „an den gemeinsamen Aufgaben des Staates mit vereinter und dadurch potenzierter Kraft zu arbeiten“.

Klarer sah Fischhof im Jahre 1861; er erkannte, daß die Nationalitäten nicht alle gleichartig und gleichberechtigt seien, daß Ungarn eine Sonderstellung beanspruche und erhalten müsse. So greift er damals aus der Fülle der Streitfragen die ungarische heraus und kommt in einer gemeinsam mit Joseph Unger anonym veröffentlichten Broschüre „Zur Lösung der ungarischen Frage“ zu Forderungen, die der endgültigen Lösung des Jahres 1867 wesensverwandt sind: er fordert den Dualismus, der auf parlamentarischem Wege als „pragmatische Sanktion“ zustandekommen soll. Denn daß die Nationalitäten, wenn man ihnen nur die Freiheit schenkt, sich einigen werden, daran zweifelt Fischhof nicht; sein Leben lang ist er diesem Optimismus, den er schon in seiner ersten Rede 1848 bekannt hatte, treu geblieben. Nach der

Schlacht bei Königgrätz hat er diese Grundvoraussetzung seines politischen Denkens einmal so formuliert: nicht das Urteil, bloß das Vorurteil trenne die Völker (S. 172).

Nach dem Ausgleich mit Ungarn wurde nun in Österreich die Nationalitätenfrage brennend. Fischhof war davon überzeugt, daß ein Ausgleich unter den Nationalitäten die Vorbedingung für das Gedeihen des Parlamentarismus in Österreich sei; er suchte ihn im Gegensatz zu der vorherrschenden deutschen Verfassungspartei, die am Zentralismus festhielt, in der Autonomie der Nationalitäten unter gesetzlicher Festlegung der deutschen Amtssprache für den Verkehr der Landesbehörden mit den Zentralbehörden (S. 201). Daß der Verfassungsausschuß des Reichsrats 1867 das Problem mit allgemeinen Redensarten umging, war ganz gegen Fischhofs Wünsche, und wenn man heute die Entwicklung überblickt, muß man ihm recht geben: es ist damals vieles versäumt worden. Immer wieder ist Fischhof auf seine Forderung zurückgekommen, die Nationalitäten, unter denen z. B. die Tschechen an dem neuen Verfassungsleben gar keinen Anteil nahmen, durch Gewährung der Autonomie für den Gesamtstaat zu gewinnen. Am ausführlichsten hat er seine Ansichten in einer umfangreichen Broschüre „Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes“ (Wien 1869) verfochten. Er verweist hier auf das Vorbild der Schweiz, die „ein republikanisches Österreich en miniature“ sei, „wie Österreich eine monarchische Schweiz im großen ist“; nur durch Dezentralisation nach Schweizer Muster seien die zentrifugalen Bestrebungen der vielen Völkerschaften Österreichs zu überwinden. Freilich übersah er dabei ganz, daß die Lebensbedingungen einer monarchischen Großmacht mit denen der kleinen Gebirgsrepublik sich nicht vergleichen lassen.

Die Entwicklung der Dinge in Österreich schlug andere Wege ein, als Fischhof betreten wollte. Es ist die Zeit des deutsch-zentralistischen Bürgerministeriums, das von einer Autonomie der Nationalitäten nichts wissen wollte, das eine liberale, in der Aufhebung des Konkordates gipfelnde Gesetzgebung einleitete und die Nationalitätenfrage auszuschalten suchte. Freilich mußte es, um sich im Parlament halten zu können, den Polen weit entgegenkommen, es mußte mit ansehen, daß Beust hinter dem Rücken des Ministerpräsidenten mit den Tschechen Verhandlungen anknüpfte, um sie aus ihrem Schmollwinkel hervorzulocken und zur Mitwirkung am Staatsleben heranzuziehen, es ist schließlich über die Nationalitätenfrage gestürzt. Der Sieg der Zentralisten im Bürgerministerium, die dann das Ministerium Hasner bildeten, war nur von kurzer Dauer, da die nichtdeutschen Völkerschaften nunmehr allesamt das Parlament verließen; diesem Zusammenbruch des deutsch-zentralistischen Regimes folgten die föderalistischen Pläne des Ministeriums Hohenwart.

Fischhof war mit dieser Entwicklung unzufrieden. Er wollte Autonomie der Nationalitäten, die seiner Ansicht nach dann friedlich mit- und nebeneinander leben würden; die Autonomie der Kronländer, die den Kampf nicht beendete, sondern nur aus dem Reichsrat in die Landtage hineintrug und die Stellung der Deutschen schwer bedrohte, widersprach all seinen Überzeugungen. Immer wieder hat er versucht, seinen Gedanken Geltung zu verschaffen; während der Kampf der Nationalitäten immer schärfer wurde, hat er unablässig mit den Führern der Parteien verhandelt, um sie einem Ausgleich in seinem Sinne geneigt zu machen; in Briefen, Zeitungsartikeln und Broschüren hat er dahin gewirkt. Im Jahre 1882 hat er sogar den Versuch gemacht, eine deutsche Volkspartei zu gründen, die seine Ideen vertreten und ihre innere Einheit nicht in der Nationalität, sondern in der politischen Gesinnung, im Liberalismus, finden sollte. Der Plan ist vollständig gescheitert; die erste öffentliche Versammlung der neuen Partei in Wien ist durch einen Tumult der deutschnationalen Gegner gesprengt worden, und Fischhof hat seinen Plan aufgegeben: für eine Partei der nationalen Versöhnung war die Zeit nicht günstig.

Einsam steht Fischhof in seinen letzten Jahren als ein Mann des Friedens inmitten des lauten Kampfs der Völkerschaften Österreichs. Einen „Zeitgenossen derer, die da kommen werden", nennt ihn sein Biograph (S. 427). Man wird — freilich mit allen Vorbehalten, die der Historiker machen muß, wenn er sich aufs Prophezeien verlegt — diesem Urteil zustimmen können, soweit es sich auf die Zukunft Österreichs bezieht; diese kann man sich ohne eine Beilegung des Völkerzwistes, die freilich noch lange auf sich warten lassen wird, kaum vorstellen. Aber Fischhofs Wesen ist damit doch nicht erklärt; er ist, so scheint mir, viel eher ein Zeitgenosse derer, die da schon gewesen waren. Er ist ein Mann des vormärzlichen Liberalismus, der an die alleinseligmachende Kraft der konstitutionellen Freiheit, an die Schlechtigkeit aller Regierungen und an die prästabilierte Harmonie aller liberalen Völker glaubt, dem das Verständnis für das Wesen der Macht völlig abgeht. Dieser Liberalismus ist in Österreich sehr bald durch den nationalen Kampf zersetzt worden; überall spielen in den österreichischen Parteien die nationalen Fragen die erste Rolle, erst in zweiter Linie sind die politischen und wirtschaftlichen Anschauungen maßgebend. Daß Fischhof diese Entwicklung vom Achtundvierziger zum nationalen Kämpfer nicht mitgemacht hat, liegt in seiner Persönlichkeit. Er ist kein Mann des Kampfes, des leidenschaftlichen Willens zur Macht; er ist ein ruhiger, objektiver Denker, der nach seinen eigenen Worten „nichts überhastet, sondern den Dingen mit Aufmerksamkeit folgt". Dieses Wesen macht es verständlich, daß Fischhof den Lärm der kämpfenden Parteien nicht übertönen konnte.

Fritz Hartung.

---

Georg Küntzel und Martin Haß, Die politischen Testamente der Hohenzollern. Leipzig 1911. Teubner. 2 Bde. 94 und 155 S.

Die vorliegenden zwei Bändchen erscheinen in der von E. Brandenburg und G. Seeliger herausgegebenen Quellensammlung zur deutschen Geschichte. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die politischen Testamente der Hohenzollern zusammen mit einigen anderen für die Entwicklung des preußischen Staatswesens wichtigen Aktenstücken in einer handlichen Ausgabe zu vereinigen. Damit ist dem Studenten ein Übungsstoff leichter zugänglich gemacht, der, ganz abgesehen von seiner hohen geschichtlichen Bedeutung, die Möglichkeit bietet, die Wandlungen und das Emporsteigen Preußens im Spiegel höchst verschieden gearteter Herrscherpersönlichkeiten aufzufassen. Die Dokumente selbst, die bereits an verschiedenen Orten veröffentlicht oder gewürdigt sind, brauchen hier nicht besprochen zu werden. Die Herausgeber haben die notwendigen literarischen Nachweise sorgfältig unter dem Text zusammengestellt. Die beiden Hefte enthalten im einzelnen: die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, die politischen Testamente des Großen Kurfürsten von 1667, Friedrich Wilhelms I. von 1722, ferner das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752 nebst Ergänzungen. Friedrich Wilhelm III. ist vertreten durch die „Gedanken über die Regierungskunst" von 1796/97, die Denkschrift über das preußische Heerwesen vom November 1797, die Instruktion für die Immediat-Militär-Organisationskommission vom 14. Januar 1798, die Instruktion für Oberstleutnant von Köckeritz vom 16. November 1797 und die General-Instruktion für die Kommission der Finanzen vom 19. Februar 1798.

W. Andreas.

---



# Sach- und Namenregister.

## A.

## B.



## C.

## G.

## H.



## I.

## L.



## M.

## N.



## O.

## S.

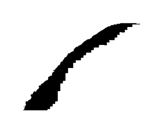
## T.



## U.



## V.



## Z.

**Die nächsten Hefte der Zeitschrift für Politik** werden außer einer Reihe von Einzelbesprechungen voraussichtlich folgende größere Beiträge enthalten:

**Wilhelm Arning,** Die Suezkanalfrage.
**Stephan Bauer,** Gedanken über internationale Verwaltung.
**Julius Beloch,** Stadt und Staat im klassischen Altertum.
**Ludwig Bergsträsser,** Die parteipolitische Lage in Süddeutschland beim Zusammen-
**Johannes Blum,** Budgetrecht und Finanzpraxis. [tritt des Vorparlaments.
**Hugo Böttger,** Das Problem des Minimallohns in der Montanindustrie.
**Richard Böttger,** Schriften zur staatsbürgerlichen Erziehung.
**Maximilian Claar,** Der Klerikalismus in Italien seit dem Untergang des Kirchen-
**Th. Collmann,** Die politische Bedeutung Siams. [staats.
**Godehard J. Ebers,** Die neueren Tendenzen des Kriegsrechts.
**Richard Eickhoff,** Die interparlamentarischen Konferenzen.
**Richard Fester,** Die französische Regierung und die zeitgenössische Geschichts-
**Heinrich Finke,** Die politische Lage des heutigen Spanien. [schreibung.
**Ernst Friedrich,** Politische Halbinseln und Inseln.
**Max Garr,** Literatur über das Zeitungswesen.
**Hans Gmelin,** Die Homerule-Gesetzgebung in Großbritannien.
**Julius Goebel,** Die deutsch-amerikanische Bewegung.
**Adolf Grabowsky,** Neuere Literatur zu den parlamentarischen Problemen.
**Albert Haas,** Die finanzielle und finanzpolitische Seite der Weltpolitik.
**Emil Hammacher,** Politik und Religion.
**Justus Hashagen,** Die Geschichte der Menschenrechte.
**Mirza Djewad Kasi,** Die Probleme und die Zukunft Persiens.
**Hubert Lagardelle,** Die Krise der politischen Parteien in Frankreich.
**Gustav Mayer,** Stirner und der Berliner Radikalismus im Vormärz.
**Albrecht Mendelssohn Bartholdy,** Die neueste politische Literatur Englands.
**Adolfo Mermiglioni,** Neue italienische Literatur über den Sozialismus.
**Otto Most,** Die gegenwärtigen Aufgaben der Gemeindepolitik.
**Friedrich Muckle,** Die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung.
**Johannes Nagler,** Moderne Kriminalpolitik. [in Spanien.
**Manuel Pedroso,** Die Entwicklung und die Aussichten der politischen Parteien
**Hans Plehn,** Die gesellschaftliche Zusammensetzung des englischen Unterhauses.
**Heinrich Pohl,** Der Bundesratsausschuß für die Auswärtigen Angelegenheiten.
**Josef Redlich,** Die neue bosnische Verfassung.
**Paul S. Reinsch,** Die Vereinigten Staaten und Ostasien.
**Eduard Rosenthal,** Das Referendum. [ihrer polit. Bedeutung.
**Fritz Schillmann,** Die päpstlichen Enzykliken gegen den Protestantismus in
**Arthur B. Schmidt,** Die Verfassungsreform in Hessen.
**Wilh. Schneemelcher,** Das Schicksal u. d. Zukunft d. christlich-sozialen Bewegung.
**Wilhelm Sievers,** Die Politik der südamerikanischen Staaten.
**Christian Snouck-Hurgronje,** Die niederländische Kolonialpolitik.
**Martin Spahn,** Gildemeister und der politische Essai in Deutschland.
**J. Alfred Spender,** Grundlagen britischer Politik.
**Georgios v. Streit,** Die türkische Verfassung.
**Richard Thurnwald,** Das Rassenproblem im Pacific.
**Zdeněk Tobolka,** Der Panslawismus.
**Michael Tugan-Baranowsky,** Neuere Literatur über den Sozialismus.
**Friedrich Frhr. v. Wieser,** Die Bildung des gesellschaftlichen Willens.
**Gottfried Zoepfl,** Der Handel Deutschlands mit seinen Kolonien.
**Egon Zweig,** Das parlamentarische Enquêterecht.

Verlag von J. P. Bachem in Köln

**Josef Bachem und die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland.** Von Dr. iur. utr. **Karl Bachem.**

I. Band: **Bis zum Jahre 1848.** Mit einem Bildnisse Lambert Bachems. Lex.-8° (XVIII u. 404 S.). Geheftet **5** M; gebunden **6** M.

II. Band: **1848—1855.** Die Rheinische und Deutsche Volkshalle. Entwicklung des katholischen Pressewesens seit 1848. Mit dem Bildnisse Hermann Müllers. Lex.-8°. Geheftet **5** M; gebunden **6** M.

III. Band: (Erscheint 1913.)

Das Werk wird für alle öffentlichen Bibliotheken unentbehrlich sein, ebenso für alle Privatbibliotheken, welche die Entwicklung des Katholizismus in Deutschland berücksichtigen. Da es auch reiches neues Material zur Entstehung der Zentrumspartei bringt, wird es für alle Anhänger dieser Partei sowie deren Gegner von größtem Interesse sein.

**Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs.** Von Dr. **Hermann Cardauns.** Geheftet **3** M **60**; gebunden **4** M **60.**

Der frühere Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung bietet in diesem Buche eine Fülle interessanter Erinnerungen aus der Jugendzeit, aus seinem langjährigen Wirken als Journalist, Politiker und Schriftsteller und aus der späteren Zeit der Muße. Er ist mit zahlreichen bedeutenden Personen der Kirche und Politik in mehr oder weniger enge Verbindung getreten und hat Kenntnis von vielen Dingen erhalten, die dem großen Publikum verborgen blieben.

**Der Streit um den Zentrumscharakter.** Von Dr. **Karl Hoeber.** Geheftet **1** M **80**; gebunden **2** M **40.**

Das Buch ist unentbehrlich für jeden, der einen Einblick in den tiefsten Grund der ganzen Bewegung genießen will. Es bietet nicht bloß den Mitgliedern der Zentrumspartei, sondern allen, die sich für die Frage des öffentlichen Lebens interessieren, wichtiges Material und grundsätzliche Darlegungen.

**Der Kampf um die Schule in Preußen 1872 bis 1906.** Von Dr. **Jos. Heß,** Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses. Geheftet **3** M **40**; gebunden **4** M.

„Allen denen, die sich für das schwierige, aber auch wichtige Gebiet der Schulfrage interessieren, kann das Werk von Dr. Heß nur aufs wärmste empfohlen werden. Geistliche, Lehrer, namentlich auch Politiker werden viele Anregungen, manche neue Gesichtspunkte über die Entwicklung unseres Schulwesens in Preußen bei dem Studium des Buches finden.“ (Oberlandesgerichtsrat W. Marx in der Köln. Volkszeitung.)

**Schulkommissionen.** Ein wenig gewürdigtes, aber höchst bedeutungsvolles Organ der örtlichen Schulverwaltung. Von **Peter Malzbender,** Rektor in Ems. Geheftet **1** M.

Die hiermit als Broschüre vorgelegte Schrift will weitere Kreise, Schulinteressenten und Schulfreunde in Gemeinde, Kirche und Elternhaus, sowie Kollegen und Kolleginnen über die geringe Würdigung und die große Bedeutung der Schulkommissionen informieren.

**Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken.** Von Dr. oec. publ. **Hans Rost.** Geheftet **5** M; gebunden **6** M.

Es ist ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagewerk für jeden Gebildeten, insbesondere Politiker, Geistliche, Lehrer, sowie für Bibliotheken, Redaktionen usw.

**Die katholische Moral und ihre Gegner.** **Grundsätzliche und zeitgeschichtliche Betrachtungen.** Von Dr. **Jos. Mausbach,** o. ö. Universitätsprofessor in Münster i. W. Dritte, erheblich vermehrte und verbesserte Auflage. Geheftet **6** M; gebunden in Ganzleinwand **7** M; in Halbfranzband **8** M.

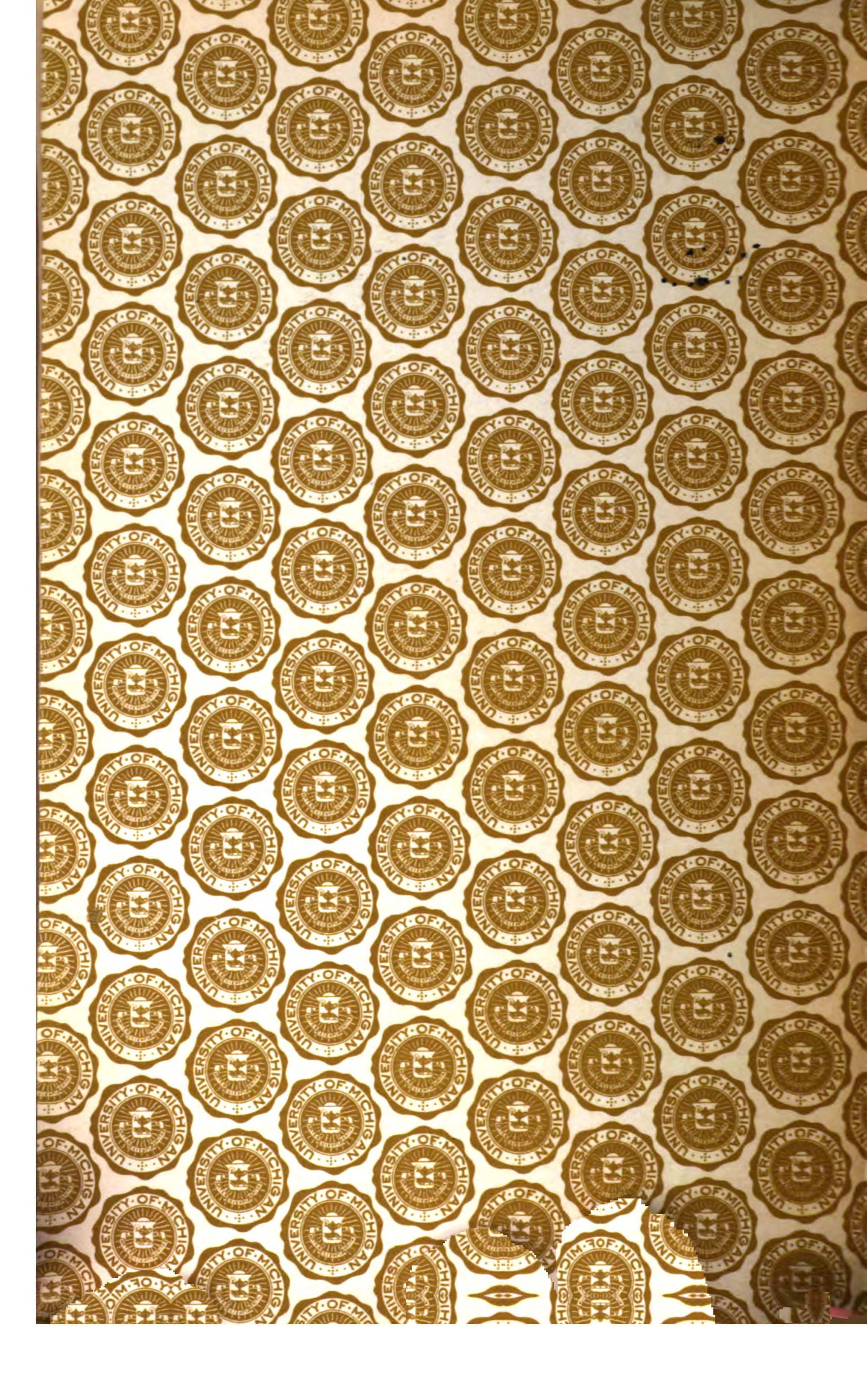
„Mit der Gründlichkeit und Präzision, die wir an Mausbach seit langem schätzen gelernt haben, wird hier ein Gegenstand behandelt, der auf alle Fälle aktuell genannt werden muß, wenigstens aktuell, sehr aktuell gestaltet werden kann, wie es der Verfasser getan hat. — Das prächtige Buch darf in der Bibliothek der gebildeten Katholiken nicht fehlen.“ (Unitas.)

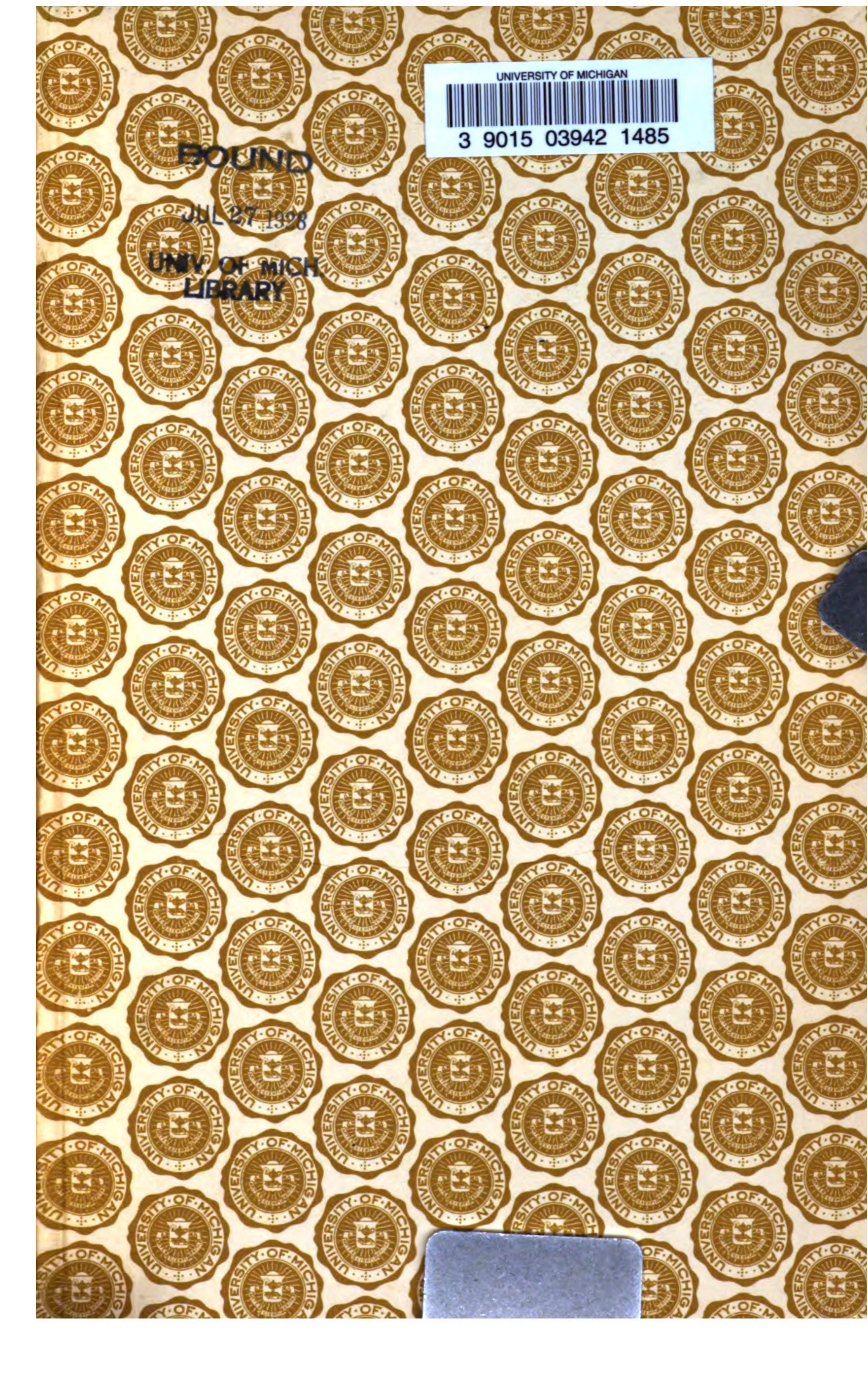
Durch jede Buchhandlung

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W 8.








UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03942 1485
BOUND
JUL 27 1928
UNIV. OF MICH.
LIBRARY

